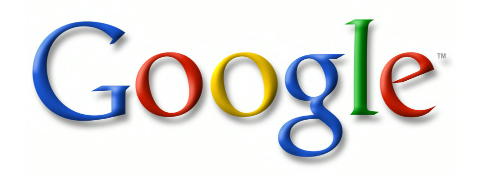





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1881

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Siebenundachtzigster Band.



München 1881.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

I.

Wie das alte Jahr dem neuen die Judenfrage vermacht.

Es ist ein bedenkliches Vermächtniß, das einen welthistorischen Proceß in Aussicht stellt. Keine Schichte der Gesellschaft, die sich irgendwie, sei es politisch oder wirthschaftlich oder social, vom Schuh gedrückt fühlt, will in dem Proceß ihre Kläger zu stellen versäumen. Das sieht man jetzt schon. Daß der Proceß endlich anhängig gemacht wurde, bedeutet einen tiefgreifenden Wendepunkt, der ganz gut zu einer neuen Jahreswende paßt. Aber, um es von vorneherein zu sagen, die Sache hat keineswegs bloß insoferne eine erfreuliche Seite, daß in die Stagnation der fauligen Wasser endlich Bewegung gekommen ist. Es knüpfen sich auch sorgenvolle Erwägungen daran, und schon das ist bedenklich, daß die Dinge bei uns dahin kommen mußten.

Ich sage: „mußten". Denn es würde doch große Kurzsichtigkeit oder Verblendung seyn, wenn man in der Bewegung bloß das Werk einzelner Hetzer oder eines gehässigen Ausbruchs der Volksleidenschaft sehen wollte. In ihr offenbart sich vielmehr die Hand der Nemesis, und es sind nicht die Juden allein, die von dieser Hand getroffen werden. Wer die Zustände geschaffen hat, die es dem Judenthum ermöglichten die Vorwürfe zu verdienen, welche ihm jetzt hageldicht zugeschleudert werden; wer den Boden bereitet hat, auf den sich die Antisemiten mit ihren Hoffnungen und Anforderungen an die präventive und repressive Staatsmacht gestellt haben:

der ist mitgetroffen. Die „Frankfurter Zeitung“ ist selbst ein jüdisches Blatt; aber wir können mit ihren Worten andeuten, was wir meinen:

„Ein Blick auf die Geschichte des letzten Jahrzehents läßt uns jenen Boden bald erkennen. Die leitende Politik hat, getragen von den parlamentarischen Mehrheiten, in schlimmer Verblendung die nationalen Wünsche nicht zu befriedigen verstanden, sondern von dem rechten Wege abgelenkt und auf Bahnen geleitet, die dem momentanen Bedürfniß des Herrschens zu Gute kommen mochten, die allgemeine Wohlfahrt aber gänzlich außer Acht ließen. Dem auswärtigen Kriege hätte der friedliche innere Ausbau folgen sollen; an seine Stelle aber trat der innere Kampf der Gegensätze auf dem Gebiet der Confessionen, der socialen Interessen. Der Egoismus schoß in Kraut und Blüthe, das Interesse erhielt den Vorrang vor den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit, und wenn einmal der Kampf der Interessen entfesselt ist, wo ist da ein Ende abzusehen?“

„Auf demselben Boden, auf dem der Culturkampf und die Socialistenhetze erwachsen ist, wuchert jetzt die Agitation gegen die deutschen Bürger jüdischer Confession. Wir sagen das ohne Scheu, aber nicht ohne Schmerz. Ohne Scheu; denn wir haben seit Jahren vorausgesehen und mehr als einmal leise warnend vorausgesagt, daß bei einer Politik, wie sie den Katholiken und Socialisten gegenüber zur Anwendung kam, kein Recht, am wenigsten das einer Minorität, in seinem Bestande noch sicher sei; ja wir haben sogar, als die Wogen des Culturkampfs hoch gingen, wiederholt die Frage gestellt, was denn eine gleiche Behandlung der Juden als staatsgefährlicher ‚culturfeindlicher Elemente‘ ausschließe, wenn man, den Rechtsboden verlassend, jeder gefälligen Majorität die Macht gebe, der Minorität das Maß ihrer Rechte zu beschneiden“[1]).

In der Juden-Debatte des preußischen Abgeordneten-Hauses ist den stimmführenden Juden mit Recht vorgeworfen

---

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. November 1880.

werden, daß sie eine förmliche „Christen-Hetze“ in Scene gesetzt hätten. Insbesondere im Culturkampf haben sie alle die Jahre her tausendmal mehr gegen die treuen Katholiken geleistet, als jetzt die Antisemiten-Agitation leistet und jemals zu leisten vermag. Man darf sogar sagen, daß es die Juden in der Hand gehabt hätten, durch eine Baisse an der Börse die erhitzten Köpfe der Friedericianer abzukühlen. Aber sie haben allen ihren Einfluß in die andere Wagschale geworfen. Sie befanden sich dabei wie der Vogel im Hanfsamen und der Geifer der Juden-Presse hat den unseligen Kampf wesentlich verbittert. Der Lärm hatte nebenbei den Millionen werthen Vortheil, daß er für den „Gründer-Schwindel“ die nöthigen Scheuleder besorgte.

Freilich meinten sie es mit ihrer Schürung des Cultur-Kampfs ganz anders als die preußische Regierung. Sie gedachten dem Protestantismus den Katholicismus vom deutschen Boden wegfegen zu helfen, aber es war keineswegs ihre Meinung, diese Beihülfe im Dienste der traditionellen Politik Preußens, d. h. des protestantischen Territorialismus, zu leisten. Der wäre zuletzt vielmehr selbst zum Treffen gekommen wie Odysseus in der Höhle Polyphems.

Man stößt jetzt in der jüdischen Presse mitunter auf höchst merkwürdige Entschuldigungen, die augenscheinlich von der Angst ausgepreßt sind. Namentlich hat das Auftreten des Berliner Professors von Treitschke zu derlei Erörterungen geführt. Dieser Herr, obgleich einer der großen Propheten des Nationalliberalismus, ist als einer der Ersten gegen das zeitgenössische Judenthum in die Schranken getreten. „Die Juden sind ein Unglück für Deutschland“; „wir sind ein christliches Volk und wollen es bleiben“: so rief er über die Köpfe seiner eigenen Fraktions-Genossen hinüber in's Land hinaus. Der Mann war wohl die bitterste Erfahrung für die Juden, und wie begegneten sie ihm? Sie warfen ihm vor, er verläugne die Sache der Humanität, denn das Judenthum sei nichts Anderes als die Religion der Humanität;

er verläugne den praktischen Endzweck aller Philosophie und Wissenschaft; er trenne sich von der geistigen Elite aller Nationen, welche die möglichste Beseitigung aller feindlichen Gegensätze der Nationalität und der Confession, also auch des Christenthums, als die Aufgabe der modernen Cultur erkenne. Einzig und allein dieser Aufgabe sei das Judenthum treu geblieben; es fühle sich darin Eins mit den leitenden Geistern aller Nationen und mit dem gesammten Liberalismus.

Und nun kommt die Entschuldigung, die man einem Liberalen gegenüber allerdings nicht für nöthig halten sollte, wegen der jüdischen Kriegsdienste im Culturkampfe. „Gerade was die Ultramontanen den Juden — zum Theil mit Recht — am meisten vorwarfen, die eifrige Theilnahme am Culturkampf, ist ein Beweis für die vollzogene Vermischung der confessionellen Unterschiede, welche die Juden veranlaßte, den Kampf lediglich politisch aufzufassen, und sie verleitete, ihn als eine vermeintliche Förderung der liberalen Sache mitzumachen.“ Fast scheint hier etwas wie Reue durchzuklingen, und dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die beigefügte Bemerkung, daß es auch nicht an Zurückhaltenden gefehlt habe, wie das entschiedene Auftreten Bamberger's gegen das Jesuiten-Gesetz beweise, dem allerdings auch Lasker seine Stimme nicht gegeben hat[1]). Bei der jüdischen Presse blieb indeß auch dieses Beispiel ohne jede Wirkung; ihr kam es nicht in den Sinn, daß Vorsicht der beste Theil der Tapferkeit sei.

Wie stellt sich der Reichskanzler zu der antisemitischen Bewegung? Diese Frage legte sich allen Parteien um so mehr nahe, als die Antisemiten-Petition, welche zu der verunglückten Interpellation der Fortschrittler in der preußischen Kammer den Anlaß gab, vertrauensvoll an den Fürsten

---

1) Man vergl. für obige Angaben die Berliner Correspondenzen der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 22. Januar und *20. November 1880.*

Bismarck gerichtet werden sollte. Man weiß, daß der Fürst seit geraumer Zeit über Hals und Kopf damit beschäftigt ist, namentlich auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete die Geister wieder zu bannen, die er gerufen hat. Es ist ferner nicht unwahrscheinlich, daß ihm auch die geheimen Absichten nicht gefallen, mit welchen das Judenthum ihm schätzbare Dienste im Culturkampf geleistet hat. Seinen jüdischen Parlaments-Freunden von früher, insbesondere Herrn Lasker, zeigt er seit ein paar Jahren demonstrativ seinen Widerwillen, und daß jetzt die in seinen Augen gefährlichste Partei, die vom „Fortschritt", mit solchem Feuereifer für das Judenthum eingetreten ist, wird ihn schwerlich begütigt haben. Wenigstens nahm das heimlich gouvernementale Organ von Neuem Anlaß, jene Partei als revolutionär, antimonarchisch, „republikanisch" zu denunciren. Ebenso haben andere Organe, die als inspirirt und abhängig gelten, sich mehr oder minder antisemitisch in den Streit eingemischt. Hr. Eugen Richter hat denn auch in der Sitzung vom 22. November seinen Verdacht offen erklärt. „Ich weiß sehr wohl", hat er gesagt, „der Kopf und die Hand des Reichskanzlers sind nirgendwo sichtbar in dieser Bewegung; auch bin ich weit entfernt, dem Regierungstisch direkt oder indirekt eine Beziehung zu derselben vorzuhalten. Wir sehen aber, daß die ‚Leute Bismarcks' überall in dieser antisemitischen Bewegung betheiligt sind." Kurz, der Abg. Richter witterte den „Reptilienfond" und seine Werke.

Allerdings hat Fürst Bismarck, da er vor langen Jahren als einfacher Landjunker die parlamentarische Laufbahn betrat, vom volkswirthschaftlichen Standpunkt sich als entschlossener Gegner der jüdischen Praktiken gezeigt. Aber seitdem ist überaus viel Wasser durch die Spree gelaufen. Noch beim Berliner Congreß von 1878 hat sich der Reichskanzler als entschiedener Emancipations-Freund bethätigt und insbesondere die rumänische Regierung drangsalirt, selbst auf die Gefahr hin, daß der Heuschrecken-Schwarm der einwandernden

russischen Juden den jungen Staat in der Wiege verzehre. Er hatte seinen tiefen Respekt von den „staatsmännischen Talenten“ der Juden seit Jahren durch Wort und That bewiesen; und es hat eine Zeit gegeben, wo er sogar öffentlich der bedenklichsten Hingabe an den jüdischen Einfluß beschuldigt wurde.

In der „Kreuzzeitung“ vom 29. Juni bis 3. Juli 1875 erschienen die fünf famosen Leitartikel unter dem Titel: „Die Aera Bleichröder-Delbrück-Camphausen und die neudeutsche Wirthschaftspolitik“, welche kurzgesagt offen den Nachweis zu führen suchten: daß die maßgebenden Minister und Häupter der preußischen und deutschen Reichsregierung von den jüdischen Börsenkönigen beherrscht, mit denselben verschworen oder von ihnen genarrt seien, und daß durch sie das jüdische Bankierthum Preußen und das Reich regieren. Namentlich wurde dem jüdischen Geschäftsfreund des Fürsten, Herrn von Bleichröder, und dem schlau benutzten Einfluß der intimen Vertrauensstellung dieses Bankiers ein politisches Gewicht von der größten Tragweite beigemessen. Ohne vor Gericht gezogen oder nur mit einem Strafantrag bedacht zu werden, konnte das Blatt sogar die Vergleichung wagen: auch der ehemalige Sächsische Minister von Beust sei durch seine Schulden mit den hohen Finanzkreisen in Verbindung gekommen, durch deren Einfluß sei er nach 1866 österreichischer Reichskanzler geworden und unter demselben Einfluß habe er dann den berüchtigten „Aufschwung der Volkswirthschaft“ in Oesterreich besorgt.

Als wir in diesen Blättern von dem frappirenden Auftreten des conservativen Hauptorgans in Berlin gebührende Notiz nahmen[1]), konnten wir bereits auf himmelanstrebende Prätensionen einzelner Stimmen aus dem Judenthum verweisen, und diese Stimmen sind seitdem zu einem Chor angewachsen. Zwei Jahre vorher hatte unter Anderen der

---

1) „Die ‚Kreuzzeitung‘ und die Juden-Camarilla in Preußen“. s. Histor.-polit. Blätter. 1875. Bd. 76. S. 215 f.

jüdische Romantiker Gutzkow in einem so ernsthaften Blatt wie die Augsburger „Allg. Zeitung" unbedenklich in die Welt hinausgeschrieben: die eigentlichen Gründer des neuen deutschen Reichs seien die Juden; die tonangebende Stellung in der Wissenschaft und in der Presse, in der Vertretung und in der Politik sei im Besitz der Juden. Dennoch blieb aber der Allarmruf der „Kreuzzeitung" ohne Widerhall im Publikum; und die denuncirten „Juden-Minister" fielen erst, als der Reichskanzler seine wirthschaftliche Reaktion in Aussicht nahm.

Kann man nun daraus schließen, daß der Ernst dieser Reaktion den entscheidenden Staatsmann auf antisemitische Bahnen treiben würde? Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Hänel's ist auf diese Frage untersucht, aber ihre Tragweite ist sehr verschieden beurtheilt worden. Die Einen fanden sie mehr als kühl; die Anderen betrachteten sie als ein Avis an die Agitation, daß die Regierung auf Seite der Juden stehe. Die Erklärung vom Minister-Tisch lautet einfach dahin: die bestehende Gesetzgebung bestimme die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung, und die Regierung beabsichtige nicht diesen Rechtszustand zu ändern. Aber was ist damit speciell auf die Judenfrage gesagt?

Diese Frage ist in Preußen nicht neu; sie hat schon Jahre lang bei wechselnden Lösungen unter der Herrschaft derselben Verfassung gespielt, die heute noch besteht. Der Unterschied ist nur der, daß die Männer, welche damals von der Beseitigung der gesetzlichen und administrativen Ausnahms-Bestimmungen gegen die Juden nichts wissen wollten, jetzt sagen könnten: „Sind nicht alle unsere Prophezeiungen buchstäblich in Erfüllung gegangen?" Leider müssen ja auch diejenigen, welche damals edelmüthig für das gleiche Recht der Juden eingetreten sind, wie die beiden Brüder Reichensperger, jetzt gestehen, daß ihre Hoffnungen getäuscht worden seien.

„Die Antisemiten wollen das Werk, das, ‚Dank den Katholiken‘, im Jahre 1855 den Gerlach, Wagener und Genossen nicht gelungen war, jetzt unter der Gunst einer von ihnen geschürten Volksstimmung zur Ausführung bringen“: so sagt die „Frankfurter Zeitung“ am angeführten Orte. Aber trotz des von den protestantisch Conservativen damals vergebens angefochtenen Art. 12 der Verfassung veranlaßte die Frage, ob Juden Mitglieder der Kreistage werden könnten, noch im Jahre 1859 sehr erregte Debatten; und als die Regierung diese Frage bejahte, mußte sie die härtesten Vorwürfe der Inconsequenz hinnehmen: warum sie denn trotz Art. 12 der Verfassung den Juden das Recht zur Bekleidung obrigkeitlicher Aemter abspreche. Nicht einmal Condukteure und Feldmesser konnten die Juden werden. Der Zugang zur Advokatur war ihnen 1851 eröffnet, aber im Jahre 1857, wegen maßlosen Andrangs jüdischer Candidaten zur juristischen Carriere, wieder versperrt worden. Von allen christlichen Schulen waren die Juden ausgeschlossen; an den Universitäten konnten sie nur für medicinische, mathematische und naturwissenschaftliche Fächer angestellt werden, alle akademischen Aemter und Ehrenstellen waren ihnen aber verschlossen. Als im Jahre 1861 der Cultusminister die Gutachten der Fakultäten über allgemeine Zulassung der Juden zum Lehramt einholte, wegen Durchführung des sogenannten Juden-Gesetzes vom 23. Juli d. Js., da sprach sich keine einzige Fakultät der Medicin für unbedingte Zulassung aus. Auch von den anderen Fakultäten langten Urtheile ein, welche die Sammlung dieser Gutachten in dem Buche von Kalisch heute zu einer antisemitischen Fundgrube machen könnten[1]).

---

1) Die „Histor.-polit. Blätter“ waren damals in Preußen verboten, weßhalb ihre Aufsätze über die Ereignisse jener merkwürdigen Periode der preußischen Geschichte in einer eigenen kleinen Sammlung erschienen sind unter dem Titel: „Die neue Aera in Preußen. Von J. E. Jörg.“ Regensburg, Manz 1860. — Vergl. Histor.-polit. Blätter 1875. A. a. O.

Das Alles war möglich unter der Herrschaft der preußischen Verfassung und trotz ihres Artikel 12. Unter derselben Herrschaft und trotz der nachfolgenden grundrechtlichen Artikel 15, 16 und 18 war es zehn Jahre später sogar möglich, daß eine Ausnahms-Gesetzgebung gegen die katholische Kirche in Preußen neu eingeführt wurde; erst nachträglich sah man sich veranlaßt, Schandenhalber die drei Artikel selber zuerst mit restringirenden Zusätzen zu versehen und endlich ganz aus der Verfassung auszumerzen. Wir haben aber nie gehört, daß die so einflußreiche jüdische Jurisprudenz die Zulässigkeit einer solchen Special-Gesetzgebung gegenüber dem verfassungsmäßigen Recht, in Erinnerung an die eigenen Reklamationen der Judenschaft bis zum Jahre 1861, bestritten hätte. Und doch besteht sogar ein großer Unterschied zwischen der jetzigen Judenfrage und der Maigesetzgebung einschließlich des Jesuiten-Gesetzes zu Ungunsten der ersteren. Denn daß es sich bei letzterer um ein „religiöses Bekenntniß“ handelt, ist doch klarer als der Tag; daß es sich aber bei der Judenfrage um ein „religiöses Bekenntniß“ im Sinne der ministeriellen Erklärung vom 20. Nov. handle, das eben läugnen die Antisemiten, wie es die preußische Regierung bis 1861 faktisch geläugnet hat. Und darin haben jene und hatte diese, wie wir glauben, allerdings Recht.

Objektiv beweist schon ein Blick auf die antisemitische Bewegung, daß bei derselben das Judenthum als Confession oder Religion gar nicht in Betracht kommt. Es haben sich da die verschiedensten Geistesrichtungen einfach in dem Einen Punkt vereinigt, daß dem maßlosen Uebergreifen des Judenthums ein Ende gemacht werden müsse. Wie könnten alle die Indifferentisten und philosophischen Nihilisten da mitthun, wenn es sich um einen „Kreuzzug“ gegen das Judenthum handelte? Thatsächlich ist die Bewegung von deutsch-protestantischem Boden ausgegangen und bei den verschiedensten Richtungen in diesem Lager hat sie die hitzigsten Förderer. Das ist ein bedeutsamer Fingerzeig. Nicht um die Religion handelt es sich bei diesen *Elementen, sondern* um die Herrschafts-

Stellung, die der Protestantismus seit der Reformation gegenüber der meist ärmeren katholischen Bevölkerung auf allen Gebieten des deutschen Lebens, und namentlich seit den Jahren 1866 und 1870, eingenommen hat. Diese Herrschafts-Stellung sieht man nun durch das Judenthum, und zwar abermals gerade seit diesen Jahren, allenthalben bedroht. Die Katholiken als solche haben viel weniger zu verlieren, was nicht die ganze Nation verliert.

Selbst innerhalb der liberalen Parteien ist der Ingrimm gegen das jüdische Wesen, sicherlich nicht der Confession wegen, viel weiter verbreitet, als man annimmt. Freilich machen die Herren die Faust meist in der Tasche. Aber im Vertrauen kann man auf unerwartete Entdeckungen kommen über die Gefühle, mit welchen auch sie sich unter den schweren Druck der jüdischen Hand und Zunge beugen. Wie weit es damit in Oesterreich schon im Jahre 1863 gekommen war, beweist eine Aeußerung, die wir uns bis heute aufbewahrt haben. Als damals auf Antrag Mühlfeld's die Ausschließung der Juden vom Notariat aufgehoben werden sollte, hegten auch viele Liberalen schwere Bedenken. Aber sie blieben „geheime Gegner“ auf den Bänken der Abgeordneten in Wien. Ein Correspondent schrieb darüber: „So spricht, wie gesagt, Mancher unter vier Augen; aber der unläugbare Terrorismus, welchen das jüdische Element in der Tages-Presse ausübt, dürfte wohl die Mehrzahl der Opponenten einschüchtern“[1]). Seit jener Zeit ist aber auch im Deutschen Reich mit der Macht und dem Reichthum der Juden ihr Terrorismus vielleicht höher gestiegen, als heute noch in Oesterreich, und die Wirkung davon kann man selbst bei Liberalen unter der Hand bemerken.

In diesem ganzen Zusammenhang ist es gar nicht möglich, die Juden als eine Religionspartei oder gar, mit einem dem christlichen Ideenkreise entlehnten Ausdruck, als „jüdische

---

1) Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 22. Juli 1863.

Confession" zu begreifen. Schon Schopenhauer hat seinerzeit bemerkt: die Juden haben überhaupt keine Confession, und selbst ihr Monotheismus ist nichts Anderes als ein anderer Begriff der „jüdischen Nation". In diesem Sinne hat auch Disraeli gesagt: die Juden seien eine „höhere Race" den europäischen Völkern gegenüber und die Race sei Alles. Hr. Schopenhauer selbst hat über seinen Satz eine verständliche Probe gemacht; er hat gesagt: noch deutlicher würde die Sache hervortreten, wenn einmal das Christenthum ganz in Verfall geriethe, indem alsdann die Juden deshalb nicht aufhören würden, abgesondert und für sich zu seyn und zusammenzuhalten als Race. Darum stellt auch die antisemitische Bewegung nicht den Christen dem Juden, sondern den Deutschen der „fremden jüdischen Race" gegenüber.

Damit steht die Entstehung des Antisemitismus gleichfalls vollkommen im Einklang. Die jüdische Presse hatte lange Jahre alles was dem Christen heilig ist, ohne Scheu und Scham verfolgt und in den Koth getreten. Wir haben, so hat der Abg. Stöcker in der preußischen Kammer mit Recht gesagt, bisher gelebt, „gehetzt von den Juden wie ein wildes Thier". Wo möglich noch giftiger ist alles Katholische von dieser Presse behandelt worden. Bei jeder Mißhandlung, die wir zu erleiden hatten, stand der grinsende Jude voran. Er war sicher, daß er deshalb nichts zu befürchten habe; er war vielmehr überzeugt, auf diese Weise die eigene Sache zu fördern. Noch vor Kurzem hat ein jüdisches Blatt seinem Siegesstolz in Phrasen Ausdruck gegeben, die sich niemals ein Christ dem Judenthum gegenüber erlauben konnte. Nur ein Beispiel! „Das deutsche Judenthum arbeitet jetzt so kräftig, so riesig, so unverändert an der neuen Cultur und Wissenschaft, daß der größte Theil des Christenthums bewußt oder unbewußt von dem Geiste des modernen Judenthums geleitet wird"[1]). Haben nun etwa derlei unaufhörliche Angriffe auf unsere Religion

1) Berliner „Germania" vom 16. November 1880.

endlich dem Fasse den Boden ausgeschlagen, so daß die Verfolger jetzt als Verfolgte erscheinen, ihrer Religion wegen?

Keineswegs. Es war einzig und allein das politische und sociale, kurzgesagt das materielle Interesse, welches die Bewegung in's Leben rief. Zur Ehre der deutschen Christenheit und ihrer Machthaber gereicht es nicht, daß erst dieß die Ursache werden konnte; aber die endliche Wirkung konnte allerdings nicht ausbleiben. Die mehrfach citirte Abhandlung der „Frankfurter Zeitung" bemerkt mit Recht: „Wäre die wirthschaftliche Calamität nicht, so hätte die Hetze gegen die Juden bei den Massen keinen Anklang gefunden." Unsere Religion hätten sie nach wie vor mißhandeln können.

Eigentlich sind auch nicht die Massen, sondern gerade die sogenannten besseren Stände die Träger der Bewegung. Selbst das gänzlich verjudete Gemeinde-Collegium von Berlin hat dieß bezeugt. Diese Herren mischen sich nicht unter den Mob; dennoch hat der Stadtverordnete Langerhans geklagt: „Ueberall, wo Sie hinkommen, finden Sie die Wirkungen dieser Judenhetze." Es sind auch nicht katholische Kreise, in denen sich diese Herren bewegen. Bezeichnend ist insbesondere auch der laute Widerhall, den der Aufruf gegen die Juden unter den Studenten der Universitäten, und zwar abermals in erster Reihe der protestantischen, fand. Diese jungen Leute kümmern sich eben nicht um die Drohungen des jüdischen Terrorismus, und wenn diese Furcht nicht wäre, so würde sich bald zeigen, daß die Vertheidiger der Juden im preußischen Landtag ein im höchsten Grade unpopuläres Geschäft übernommen haben.

Es war auch sehr unklug. Die Juden haben es stets zu verhindern gesucht, daß man viel von ihnen als „Juden" spreche; wer tiefer in ihre Töpfe schauen wollte, war stets sicher bei der Polizei und den Gerichten denuncirt zu werden. Das hat unter Andern der Stadtgerichtsrath Wilmanns in Berlin erfahren, als er im J. 1875 mit seiner Schrift: „Die goldene Internationale", den ersten kräftigen Stich in das

Wespennest wagte. Und nun veranlassen die Fortschrittle[r]
durch ihre Interpellation eine zweitägige Debatte im Parla-
ment, die bis in den letzten Winkel des Reichs gehört un[d]
gelesen wird! Das war ein schlechter Dienst für ihr[e]
Schützlinge.

Kein Stand im Reich, der nicht schwere Klagen gegen di[e]
Juden herbeibrächte: der Bauer über betrügerischen Wucher,
der Bürger über Trockenlegung seines Erwerbszweigs, das
solide Vermögen Aller über die Aufsaugung durch die para-
sitische Capitalmacht der Juden, selbst die Beflissenen de[r]
Wissenschaft und Kunst über ihr Vordrängen, um welches sic[h]
die Nation mehr und mehr als eine Herde von Pfründner[n]
und Sollicitanten gruppirt. Das hat der berühmte Staats-
mann Freiherr von Stein mit wunderbarem Scharfsin[n]
vorausgesehen, als er in einem Briefe an Arndt vom 5. Janua[r]
1818 seinen unüberwindlichen Widerwillen gegen die Juden-
Emancipation erklärte: „So geht man blind in die Irre
Man will das Volk in einen großen Brei auflösen, all[e]
Gliederungen und Absonderungen zerstören, die Bauern i[n]
Taglöhner, die Bürger in patentisirte Pfuscher und da[s]
Ganze in ein Aggregat von Gesindel, Juden, neuen Reiche[n]
und phantastischen Gelehrten verwandeln[1]"). Mit andere[n]
Worten bekennt sich der moderne Jude auch selber zu diese[r]
„Aufgabe der Cultur", an deren Spitze er marschiren will.
Das ist der „Materialismus", der für ihn der praktisch[e]
Endzweck aller Philosophie ist[2]). So sieht das „neue mes-
sianische Reich, das neue Jerusalem aus, das anstatt Kaise[r]
und Päpsten erstehen muß", wie Herr Cremieux in Paris,
der Präsident der Alliance israélite, schon vor einige[n]
Jahren triumphirend verkündet hat. Den Scepter in de[m]
neuen Reich führt natürlich das Geld, und das Geld habe[n]
die Juden.

1) Berliner „Kreuzzeitung" 1859. Beil. Nr. 137.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 22. Januar 1880 in de[r]
bereits angeführten Berliner Correspondenz.

Schon im J. 1848 bemerkte eine aus protestantischen Kreisen (Clausthal) an das Frankfurter Parlament gerichtete Denkschrift: „Ein unsichtbares Netz ist über die ganze Erde ausgespannt, beherrscht alle unsere Bewegungen, hemmt jede Anstrengung, umstrickt Fürsten und Völker, und wir gehen damit um, diejenigen zu emancipiren, in deren Händen die Fäden dieses Netzes ruhen“[1]). Damals aber war für die Juden wenigstens bei uns in Deutschland noch tiefes Mittelalter, und erst seitdem ist für sie die neue Zeit angebrochen. Unzweifelhaft hat auch Hr. Wilmanns mit Recht schon vor fünf Jahren von der „internationalen“ Macht des Judenthums gesprochen. Es ist Ernst geworden mit dem Juif le Roi. Sogar der englische Premier Gladstone hat jüngst öffentlich erklärt: die europäische Judenschaft sei mit Schuld daran, daß die Befreiung der Christen unter türkischer Herrschaft eine mangelhafte geblieben sei. Wer erinnert sich dabei nicht auch der frappirenden Aeußerung, die sein Vorfahrer Lord Beaconsfield (Disraeli) in öffentlicher Rede vor vier Jahren, gleichfalls in Bezug auf die Kriegs- und Friedens-Frage im Orient, gethan hat: „die Agenten der geheimen Gesellschaften seien mächtiger als die Kabinete Europa's“?

Hr. Richter hat in der preußischen Juden-Debatte gesagt: auf die Juden schlage man und den gesammten Liberalismus meine man. Er hatte Recht; und es kann auch gar nicht anders seyn. Der moderne Liberalismus ist nichts Anderes als ein entnationalisirtes Judenthum und die geöffnete Loge; er ist der Knecht, diese sind die Herren. Alle drei haben das Ziel auf den Trümmern der christlichen Weltordnung das Reich der sogenannten Humanität zu errichten, und wenn sie beten, so beten sie zum goldenen Kalb. Diesem Götzen aber haben die Juden Kraft und Leben eingehaucht durch ihren Capitalismus. Die Antisemiten mögen sich nicht täuschen: es sind drei engverbündete und darum furchtbare Feinde, gegen die sie ihre Waffen erheben.

1) S. Glagau's „Culturkämpfer“. Berlin 1880. Heft 22. S. 16.

Man hält der Bewegung gegen die Juden die wegwerfenden Aeußerungen des Auslands entgegen, welches ihr Treiben als eine Schmach des Jahrhunderts verurtheile. Nun hat jedenfalls das Ausland gut reden, denn es handelt sich eben um eine specifisch deutsche Epidemie. Berlin allein zählt fast so viele Juden als ganz Frankreich; in England auf seinem ganzen Gebiet und in Italien gibt es nicht so viel Juden wie in der Einen Stadt Wien oder Berlin; und erst im Lauf von zwei Decennien hat sich diese fremde Population mit entsprechendem Mobiliar- und Immobiliar-Besitz so enorm vermehrt. Sowohl England als Frankreich hat seine nationale Geldwirthschaft; in Deutschland hat schon der alte deutsche Bund seit seinem Entstehen den Juden Rothschild zu seinem Banquier gemacht. Ueberdieß will auch ein besonderer Unterschied zwischen den deutschen und den romanischen Juden (den sogenannten „portugiesischen") behauptet werden. Als im J. 1861 der jüdische Gründer Mirès zu Paris in Untersuchung gerieth, veröffentlichte er eine Schrift unter dem Titel: „An meine Richter", in welcher er die romanischen Juden ausdrücklich von den deutschen unterschied. Die letzteren, sagte er, hätten nicht wie die Juden unter den lateinischen Völkern edle Instinkte angenommen; sie kennen allerdings keine Großmuth. „Sie gefallen sich in der Ausübung einer drückenden Herrschaft; in Deutschland beherrschen sie zu ihrem ausschließlichen Vortheil alle Geldplätze, und ihre Reichthümer frommen niemals dem Staate, den sie bewohnen"[1]).

Wenn aber die Juden in Deutschland ihre eigentliche Hochburg errichtet haben und ihre Macht rücksichtsloser ausbreiten als in jedem andern Lande, so hat das noch tiefere Gründe. Sie beruhen in der grausamen Zerrissenheit der deutschen Christenheit. In diesen Spalt am Felsen der deutschen Nation hat der himmelanstrebende Baum der Judenmacht seine Wurzeln eingesenkt; und es ist ihm ge-

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 29. Juni 1861.

lungen bis auf den Grund durchzubringen. Das war die oberste Aufgabe ihrer Presse, den Riß zu erweitern und wie Dynamit auf die getrennten Theile der Nation zu wirken. Die preußische Suprematie-Politik war ihr kostbarster Bundesgenosse. Während diese Politik den confessionellen Hader bis zum unblutigen Krieg gegen den deutschen Katholicismus steigerte, förderte eine lange Reihe von neuen Gesetzen ausschließlich die Interessen der Juden. Sie brauchten nur zu winken, so stand ihnen auch der gesammte Nationalliberalismus ebenso eifrig zu Diensten[1]), wie er andererseits mit Leidenschaft im Culturkampf machte. Kein Wunder, wenn die Juden ein so geartetes Deutsches Reich inbrünstig ersehnt haben und wenn sie es, um die Vorwerke ihrer Hochburg zu verstärken, am liebsten noch weiter ausgedehnt sehen möchten[2]).

Unfraglich hat die antisemitische Bewegung ihre abstoßenden Seiten. Es handelt sich um Gäste im Schooße der deutschen Nation; und wenn auch der ärgste Mißbrauch des Gastrechts zu Tage liegt, so begegnet man ihnen doch täglich, selbst in der Volksvertretung, und man kann nicht jeden Einzelnen verantwortlich machen für Alle. Wir haben die Judenfrage nie unterschätzt, aber wir haben sie nie gerne berührt, und wir haben immer lieber den allgemeinern Begriff des „Geldjudenthums" gebraucht, der leider nur zu viele christlich getaufte

1) Schon im J. 1861 erließ der Ausschuß des Vereins der Berliner Innungsvorstände eine Erklärung gegen die aufdringlichen Rathschläge der liberalen Zeitungen, in welcher mit dürren Worten gesagt ist: „Geld und großer jüdischer Egoismus ist die Sonne, die Ihr anbetet, deren Morgenröthe Ihr uns für die Strahlen der ächten Freiheit ausgeben wollt." Berliner „Kreuzzeitung" vom 18. September 1861.

2) Der Verfasser der „Politischen Briefe" in der Wiener „Reform" (Heft vom 25. November 1880) glaubt einer patriotischen Pflicht zu genügen, wenn er die Habsburgische Monarchie warnt, im deutsch-österreichischen Bündniß vor den Plänen der dreieinigen Macht des Judenthums und Capitalismus, des Liberalismus und der Loge auf der Hut zu seyn. — Solange Preußen im Culturkampf Geschäfte zu machen sucht, ist Alles möglich.

Deutsche mittrifft, selbst bis in den Adel der deutschen Nation hinauf. Wie viele edeln Häuser waren vor wenigen Jahren noch ganz anders gesinnt und gestimmt als heute, ehe sie gelernt hatten mit zu spekuliren und Wucher im Großen zu treiben! Sicherlich machen Tausende aus allen Ständen nur deßhalb bei den Antisemiten mit, weil sie dabei zu Schaden gekommen sind. Und sicherlich liegt einer noch viel größern Zahl der Gedanke sehr ferne, daß die Juden-Plage doch nichts Anderes sei als eine wohlverdiente Zuchtruthe für die deutsche Christenheit hoch und niedrig, wegen Thuns und Lassens.

Welches Bild bietet denn diese Christenheit in der deutschen Nation? Kann man es den Juden verargen, wenn sie ein Volk als bereits entchristlicht ansehen, dessen sogenannte Gebildete in größter Mehrheit dem kältesten Indifferentismus oder sogar selbst dem Christushasse verfallen sind? Und welchen Respekt soll der Jude vor einer Nation haben, die aus confessionellem Haß unter sich selber im Kriege liegt wie zwischen zwei wildfremden Völkern, und deren Mehrheit sich vom Staat mit seinen Gewaltmitteln zu diesem Kriege gegen die Minderheit waffnen läßt? Ist es etwa zuviel gesagt, daß mancher deutsche Protestant sich, trotz der Racen-Verschiedenheit, mit den Juden verwandter fühlt als mit dem katholischen Stammesgenossen?

Solange dieser Zustand fortdauert, hat auch der Antisemitismus keinen fruchtbringenden Zweck. Das wäre der allein richtige Weg zur Lösung der Juden-Frage, wenn die annoch christlichen und conservativen Elemente der Gesellschaft, ohne Unterschied der Confession, sich ehrlich die Hand böten zum Widerstand gegen die bunten Schaaren alles Antichristianismus und gegen die Gesetzgebung, die im Geiste dieser Alliirten für das Reich und die Länder in's Werk gesetzt worden ist. Nach einer solchen Einigung ruft die gesammte sociale Frage, von der die Juden-Frage und der Capitalismus nur der wesentlichste und, darüber täuschen wir uns nicht, der schwierigste Theil ist. In Frankfurt a. M.

ist kürzlich ein Anfang zu dem heilbringenden Werke gemacht worden. Es ist das einzige tröstliche Symptom, das uns vom alten Jahre überkommen ist. Möge es dem biblischen Senfkorn gleichen! Die Juden=Frage aber möge Niemand in den Mund nehmen, ohne sich zu fragen, was denn er selbst für die christliche Weltordnung geleistet habe, und ohne auch an die eigene Brust zu schlagen:

Mea culpa!

II.

Blicke auf die Lage der Katholiken, welche in Süddeutschland in der Diaspora leben.

1.

Diese Blätter haben vor eilf Jahren (Bd. 66 — 68), „Streiflichter auf die Verhältnisse der (Diaspora=) Katholiken in Norddeutschland“ fallen lassen, Mittheilungen gegeben über die Lage der Diaspora=Katholiken in Preußen, Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., Hannover, Schleswig=Holstein, im Königreich Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, den Hansestädten, in Anhalt, Thüringen, Detmold u. s. w. — Neben der ausgebreiteten Diaspora in Norddeutschland, wo sich die Katholiken besonders in den Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Hessen, Hannover und Schleswig=Holstein in einer oft verschwindenden Minderheit befinden, gibt es auch eine sehr große katholische Diaspora in Süddeutschland, welche wir jetzt betrachten wollen. Zu Süddeutschland rechnen wir, neben Bayern, Württemberg und Baden, auch Hessen=Darmstadt, wenigstens die beiden

südlichen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen; Oberhessen gehört geographisch zu Norddeutschland, die c. 20,000 Katholiken daselbst gehören in das Bisthum Mainz.

Die obengenannten vier Länder, dazu noch die preußische Provinz Hohenzollern mit 66,500 Einwohnern, haben eine Bevölkerung von 9,300,000 Seelen, Bayern hat 5,025,000 Einwohner, Württemberg hat 1,882,000, Baden 1,507,000, Hessen-Darmstadt 884,000 Einwohner.

Von diesen sind Katholiken in Bayern c. 3,600,000 oder 71½ Proc. der Einwohner (die Protestanten bilden 27½ Proc., die Juden 1 Proc. oder 50,650); in Baden mit Hohenzollern wohnen 1,025,000 Katholiken, in Württemberg 584,000 Katholiken, in Hessen 251,000 Katholiken, zusammen an 3½ Millionen Katholiken. Die auf den 1. Dezember 1880 angesetzte neue Bevölkerungsaufnahme wird keine wesentliche Veränderung an diesen Zahlen aufweisen.

2.

Die Protestanten wohnen in geschlossenen Massen in der Mitte von Süddeutschland. Ihre Wohnsitze bilden einen sehr breiten Gürtel Landes, der die südlichen von den nördlichen Katholiken Süddeutschlands völlig trennt. Die Katholiken in den Bisthümern Bamberg, Würzburg, Speyer, Mainz, waren von den Katholiken der Bisthümer Straßburg, Constanz, Augsburg, Eichstädt, Freising, Regensburg, Passau — Jahrhunderte lang räumlich weit voneinander getrennt. In einem weiten Bogen von Westen nach Nordosten zogen sich, vom Rheine an, die Gebiete der Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, der Herzoge von Württemberg, der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, dazu die Gebiete der Reichsstädte Heilbronn, Reutlingen, Eßlingen, Ulm, Hall, Rothenburg a. d. T., Nürnberg u. s. w. Dieses protestantische Gebiet reichte im Nordosten bis nach Böhmen, beinahe bis an die Thore von Eger, nördlich aber grenzte es an das protestantische Sachsen.

In diesen weiten Gebieten gab es 250 Jahre lang keine Katholiken mehr. Sie waren nach dem Grundsatze: cujus regio, illius et religio, überall ausgetrieben und ausgestorben. An einigen Orten bestand eine theils leidliche, theils unleidliche Parität. Als durch den Rastatter Frieden und den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß die souveränen Erzstifte und Stifte, die geistlichen Orden, die Abteien und Klöster überhaupt, die kleineren Fürstenthümer und Grafschaften, die Reichsstädte als Entschädigungs-Material den größeren Fürsten zugeworfen wurden, welche jenseits des Rheines kleinere Gebiete an Frankreich verloren hatten, durften die Katholiken überall dahin zurückkehren, wo sie aufgehört hatten zu existiren. Die größten süddeutschen Staaten wurden Staaten mit einer durchaus paritätischen Bevölkerung, Katholiken und Protestanten wohnten untereinander und durcheinander. Bayern, seit 1806 ein Königreich, ebenso Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, wollten den an sie gefallenen Protestanten und Katholiken keinen Grund zur Klage geben. Mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung in Baden waren wenigstens die Regenten, die beiden Könige und die beiden Großherzoge, ihren neugewonnenen katholischen und protestantischen Unterthanen gewogen und gerecht.

Als die Katholiken wieder in größerer Zahl in vordem protestantische Orte zurückkehrten, wie nach Pforzheim, Durlach, (Karlsruhe), nach Stuttgart, Eßlingen, Tübingen, Reutlingen Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Bayreuth, Hof, Nördlinge[illegible] Darmstadt, fühlten sie das Bedürfniß, eigene Kirchen, Pfar[illegible] reien und Schulen zu besitzen. — Die Kirche, oder das Bi[illegible] thum, in welches sie gehörten, hatte zunächst die Aufg[illegible] und die Pflicht, dafür zu sorgen. Aber bis zum J. 18[illegible] wußten die Diaspora-Katholiken in Bayern noch ni[illegible] welchem alten oder neuzuerrichtenden Bisthume sie wü[illegible] zugetheilt werden. Die Katholiken in den drei an[illegible] Ländern wußten dieses bis zum J. 1821 — 28 noch n[illegible] Welche Kirche oder welches Bisthum sollte für die Diasp[illegible]

Katholiken in Baden, Württemberg, Hessen sorgen? Die alten Bischöfe waren fast alle gestorben; neue konnten nicht erwählt werden, da ein Einvernehmen mit Rom noch nicht stattgefunden hatte. Inzwischen regierte der Staat die Kirche, und einverleibte sich das Kirchengut bis zum letzten Reste. Bei dem besten Willen fehlte es der armgewordenen, auf kärgliche Besoldung durch den Staat angewiesenen Kirche an den materiellen Mitteln, für ihre Diaspora-Katholiken zu sorgen. Sie war selbst arm, und konnte den Armen nicht zu Hülfe kommen.

Es lebte aber das katholische Volk, welches mit seinen Gaben und Geschenken in unseren Tagen so viele katholische Gotteshäuser gegründet, so in Baden allein vierundzwanzig. Ja es lebte, aber wie lebte es? Unter dem fast unerträglichen Drucke der Herrschaft Napoleons I. bluteten seine jungen waffenfähigen Männer auf allen Schlachtfeldern Europa's, von Portugal an bis in das Innere von Rußland hinein, sie wurden dem unersättlichen Ehrgeiz des „Corsen" geopfert; das Volk seufzte unter der Last der Einquartierungen und der Kriegssteuern. Das Volk lebte in einer argen religiösen Verwahrlosung dahin. Die Reihen des Klerus lichteten sich jeden Tag. Ein großer Theil des Klerus wandelte im Schlepptau „der Aufklärung". Er kämpfte gegen den Aberglauben, aber er kämpfte nicht für den Glauben.

Die religiöse Gleichgültigkeit nahm zu. Als der „Primas" Dalberg im J. 1812 über Freiburg nach Constanz reiste und dem Volke im Münster den Segen ertheilen wollte, blieb das Volk stehen, und es fielen die Worte: „behalte nur deinen Segen für dich selbst; wir brauchen ihn nicht." Als Schreiber dieses im J. 1864 dem greisen Dr. Joh. Baptist Hirscher in Freiburg († 1865) über die Noth der Kirche in dieser Zeit klagte, antwortete er: „Da hätten Sie in den Jahren 1809 bis 13, wie ich, leben sollen. Im J. 1809 wurde Papst Pius VII. von Napoleon mit Gewalt aus Rom weggeführt. Niemand kümmerte sich darum. Niemand klagte; Niemand

wagte auch nur zu ‚mukſen‘ gegen den Thronräuber Napoleon. (Der Erdkreis verſtummte vor ihm, wie es von Alexander dem Großen heißt). Jetzt aber ſind alle Schichten des katholiſchen Volkes voll tiefer und inniger Theilnahme für den ſeiner Länder beraubten Papſt Pius IX.“

3.

Bei dieſer Lage der Dinge im Anfange unſeres Jahrhunderts mußten die Katholiken es mit Dank annehmen, daß die Regierungen ſelbſt in den größten Städten Kirchen und Pfarreien gründeten.

In der Hauptſtadt von Baden, in Karlsruhe, hielten ſeit dem J. 1730 zwei Kapuziner katholiſchen Gottesdienſt. Der Großherzog Karl Friedrich errichtete am 28. März 1804 die katholiſche Pfarrei daſelbſt. Der Bau der jetzigen Pfarrkirche wurde begonnen und im J. 1814 vollendet, damals geräumig genug, ſeit vielen Jahren viel zu klein. Sie wurde am 26. Dezember 1814 unter dem Namen des heil. Stephanus von dem Weihbiſchof von Conſtanz, von Kolborn, eingeweiht.

Viele Jahre genügte ſie. Aber ſchon im J. 1863 zählte Karlsruhe 10,322 Katholiken neben 14,416 Proteſtanten und 1034 Juden, heute aber 26,000 Katholiken neben 24,000 Proteſtanten. — In der Stadt Durlach wurde im J. 1822 wieder eine katholiſche Pfarrei errichtet. Es war einſt Hauptſtadt der gleichnamigen Markgrafſchaft. Als aber im J. 1715 Karlsruhe gegründet und zur Reſidenz erhoben wurde, ſank die Bedeutung von Durlach mehr und mehr. Den Katholiken wurde die Schloßpfarrkirche der heil. Apoſtel Petrus und Paulus zur Benützung übergeben. Im J. 1863 zählte man daſelbſt 750 Katholiken (neben 4600 Proteſtanten, mit Militär). — In der Stadt Pforzheim wurde nach den Zeiten der Glaubenstrennung im J. 1783 wieder katholiſcher Gottesdienſt geſtattet. Im J. 1823 wurde eine neue katholiſche Pfarrei errichtet — aus Kirchenmitteln. Die Pfarrkirche ſelbſt aber iſt, obgleich man im J. 1863 ſchon

3000 Katholiken zählte, heute noch nicht errichtet. Die Katholiken durften und dürfen den kleinen Chor des ehemaligen Klosters als Kirche benützen. Der Baufond einer Kirche, zu dem der Bonifacius-Verein im J. 1864 600 fl. bewilligte, wuchs besonders durch den in der Pfarrei eingeführten Kreuzer-Verein in wenigen Jahren auf 10,000 fl. an. Der Bauplatz aber kostete enorm viel; und aus Mangel an Mitteln ist der Bau der Kirche auch heute noch nicht angefangen. Pforzheim zählt heute 23,000 Einwohner. Dagegen ist in dem auch in diesen Blättern (Bd. 78, 545—76) ausführlich besprochenen Pfarrorte Balg bei Karlsruhe, welcher Ort nicht paritätisch und erst seit 1841 eine Pfarrei ist, eine schöne Kirche mit einer unterirdischen Krypta (Unterkirche) gebaut, deren Rohbau 52,000 Mark gekostet hat. Die Kirche wurde Anfangs Oktober 1880 von dem Erzbisthums-Verweser Kübel eingeweiht, nachdem kurz vorher auch die Glocken herbeigeschafft waren. — Die berühmten Städte Mannheim und Heidelberg in der sogenannten badischen Rheinpfalz kamen als paritätische Orte an Baden; die Katholiken befanden sich und blieben in dem Besitze ihrer eigenen Kirchen.

Als sich in der ganz protestantisch gewordenen Residenzstadt Darmstadt (Hessen-Darmstadt) eine Anzahl von Katholiken niedergelassen hatte, wurde dort eine katholische Pfarrei gegründet, und in den J. 1822—27 die Pfarrkirche zum heil. Ludwig gebaut. Sie ist eine Rotunde, sehr schön im Innern. Im J. 1854 zählte die Pfarrei 3572 Seelen (neben 24,000 Protestanten in fünf Pfarreien). Heute zählt Darmstadt 48,000 Einwohner, darunter 6000 Katholiken.

König Friedrich von Württemberg erwies seinen katholischen Unterthanen großes Wohlwollen. Er wollte u. a. ein Concordat mit Rom schließen, in dessen Entwurf die Errichtung eines Erzbisthums und zweier Bisthümer stipulirt war. Aber Napoleon I. schlug mit seiner gewaltthätigen Faust darein und dazwischen. Er duldete nicht, daß einer der Fürsten von Napoleons Gnaden als Souverän mit dem

Papste unterhandle. Vom J. 1805 an wurden in den bedeutendsten Städten des Landes katholische Pfarreien von der Regierung errichtet; im J. 1805 in Stuttgart. Die Eberhards-Kirche genügte damals vollauf dem Bedürfnisse der Katholiken; denn sie faßt 1500 Personen, und im J. 1818 zählte man erst 800 Katholiken, ohne das Militär.

Im J. 1806 wurde eine katholische Pfarrei in Eßlingen errichtet, welches im J. 1818 sammt dem Militär erst 350 Seelen zählte. Seit neuerer Zeit sind die Katholiken in dem Besitze der großen, sehr schön restaurirten alten Dominikanerkirche St. Paul. — Die wenigen Katholiken in Tübingen waren in früherer Zeit auf den Gottesdienst in dem zum Kloster Marchthal gehörenden Ammerhof bei Tübingen angewiesen. Im J. 1806 wurde eine Pfarrei in Tübingen errichtet, weniger für die Pfarrkinder, welche noch nicht vorhanden waren, als für die katholischen Studenten. Aus dem alten Ballsaal wurde ein Kirchlein (1818) hergerichtet, das nur einen Altar hatte. Später kam eine Kapelle im Conviktsgebäude dazu. — In Ludwigsburg, der zweiten Residenz des Landes, wurde im J. 1804 auf Befehl Friedrichs I. die protestantische Garnisonskirche als katholische Kirche hergerichtet, eine katholische Pfarrei aber im J. 1808 errichtet. Im J. 1818 zählte sie erst 350 Seelen, u. a. weil Ludwigsburg nur von protestantischen Orten umgeben ist. — In der alten Reichsstadt Heilbronn hatte der katholische Gottesdienst (wie auch in Ulm), der von Carmeliten gehalten wurde, nie aufgehört. Im J. 1806 errichtete König Friedrich I. hier wieder eine katholische Pfarrei. — Für Hohenasperg wurde im J. 1817 eine eigene Pfarrei errichtet; vorher war es Filial der Pfarrei Ludwigsburg gewesen. — Jetzt trat eine lange Pause von mehr als einem Menschenalter ein. — In der langen Zeit von 1817 bis 1859 wurde nur in den J. 1823 — 1832 die katholische Pfarrei in Reutlingen errichtet. Sie hat es, obgleich ihr *die bedeutenden Städte* Pfullingen mit Unterhausen, Metzingen

und Ehningen zugetheilt sind, noch zu keinem fröhlichen Gedeihen bringen können, u. a. weil Reutlingen von einer durchaus protestantischen Bevölkerung umgeben ist.

Wir gehen zu Bayern über. Das durchaus protestantische weite Gebiet der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, das vor der Reformation zu den Bisthümern Bamberg und Eichstädt, zum kleinen Theile zu den Bisthümern Regensburg (Dekanat Wunsiedel) und Augsburg (Feuchtwangen) gehört hatte, fiel im J. 1791 an Preußen, wurde im J. 1806 von den Franzosen in Besitz genommen, von diesen aber an Bayern überlassen. In den Städten Bayreuth, Ansbach und Erlangen wurden katholische Pfarreien errichtet. Im J. 1813 wurde den Katholiken in Bayreuth die dortige Schloßkirche als Pfarrkirche übergeben. In Ansbach wurde eine schöne katholische Kirche erbaut.

Die alte Reichsstadt Nürnberg kam, mit ihrem großen Gebiete, 1806 an die Krone Bayern. Nach der Reformation waren schon von 1636 an bis 1. Mai 1810, dem Tage der in Aktivität tretenden neuen Pfarrei, Geistliche des deutschen Ordens thätig, welcher daselbst eine Commende hatte. Der Gottesdienst wurde für die Katholiken in der St. Elisabethenkapelle, nach deren Abtragung von 1784 an in der Karthäuserkirche bis zum J. 1816 gehalten. An die Stelle der Elisabethenkapelle, neben der Deutschhaus-Kaserne, wurde von dem Orden ein herrlicher Bau aufgeführt, der leider nicht mehr vollendet werden sollte, und nun als Depot für das Militär dient. Im J. 1804 konnte auf der Kuppel dieser Kirche gerade noch das stark vergoldete Kreuz aufgerichtet werden. Auf diesen Bau sollen 380,000 Gulden verwendet worden seyn.

Die Frauenkirche, in deren Besitz die Katholiken seit dem J. 1809—16 sind, wurde auf Befehl des Kaisers Karl IV. in den J. 1355—61 gebaut, durch die Baumeister Georg und Fritz Rupprecht, im gothischen Stile. Diese Kirche wurde am 1. Oktober 1809 um den Preis von 7000 Gulden der katholischen Gemeinde überwiesen; sie wurde

aber erst im J. 1815 mit einem Kostenaufwande von 12,000 Gulden restaurirt, und erst 1816 von der Gemeinde bezogen. — Die St. Clarakirche, zu dem Kloster gleichen Namens gehörig, ist 1278 erbaut worden, und wurde im J. 1857 durch die Munificenz Königs Max II. der katholischen Gemeinde überlassen. — Die Walburgiskapelle auf der Burg soll vom Kaiser Konrad im J. 913 erbaut worden seyn. Sie ist Eigenthum des Militär-Aerars. An allen Sonn- und Feiertagen ist daselbst eine heil. Messe. Sie faßt c. 70 Personen. In der Kaiserkapelle im Schlosse selbst, 1158 erbaut, wird nur bei Anwesenheit eines Mitgliedes des kgl. Hauses eine heil. Messe celebrirt.

Da die katholische Bevölkerung von Nürnberg und dessen Vororten 20,000 Seelen schon überschritten hat, so tritt das Bedürfniß eines neuen, oder neuer Gotteshäuser immer dringender hervor. — Da gegenwärtig die Frauenkirche, nach einem von dem Herrn Direktor A. Essenwein entworfenen Plane, mit dem Aufwande von 350,000 Mark kunstgerecht restaurirt wird, erhielten die Katholiken die ehemalige Katharinenkirche, welche zuletzt als Concertsaal diente, zur Benützung, müssen aber der Stadt jährlich 500 Mark Miethe bezahlen.

Fürstenthum und Stadt Ansbach kam 1806 an Bayern. Ansbach wurde 1807 als Pfarrei errichtet. Die Kirche ist 1834 im griechischen Stile neu gebaut worden. Die Pfarrei, mit den Katholiken in 12 benachbarten protestantischen Orten, zählt jetzt 1928 Seelen, neben 16,519 Protestanten und 319 Juden. Stadt und Gebiet von Bayreuth fiel 1791 an Preußen, 1806 an Frankreich, 1810 an Bayern. Hier war 1745 der Bau eines Betsaales für die Katholiken bewilligt, der von ihnen 1749 bis 1813 benützt wurde. Die katholische Pfarrei wurde im J. 1812 gestiftet. Durch königliche Schenkung wurde den Katholiken die frühere markgräfliche Schloßkirche, im Renaissance-Stile gebaut, übergeben. Dieselbe wurde 1862 und 1866 restaurirt. Die Pfarrei zählt jetzt 2800

Katholiken, wovon 2247 in der Stadt selbst, neben 30,954 Protestanten und 345 Juden.

Erlangen wurde als Curatie gegründet 1784, zur Pfarrei erhoben im J. 1813. Die Kirche, vormals ein Bethaus, wurde 1787—90 zur Kirche erweitert und mit Thoren versehen 1849—50, im romanischen Stil. Man zählt dort 2950 Katholiken, neben 14,730 Protestanten und 123 Juden.

Fürth wurde als Pfarrkuratie 1828 gegründet, 1837 zur Pfarrei erhoben. Der Grundstein zu einer Kirche daselbst wurde 1824 gelegt, die Kirche 1827 vollendet, im italienischen Stile. Man zählt dort 4,500 Katholiken, neben 32,497 Protestanten und 3383 Juden. Den Katholiken ist vor einigen Jahren durch Massenabstimmung ihre Schule entrissen worden.

4.

Ein ganzes Menschenalter und darüber verging, bis für die Diaspora-Katholiken in Süddeutschland wieder Pfarreien, Kirchen und Schulen errichtet wurden. Es fehlte an der gehörigen Anregung dazu und an der Organisirung der Thätigkeit. Es schienen auch noch andere kirchliche Bedürfnisse dringender zu seyn. Die Domkirchen der alten oder neu errichteten Bisthümer mußten restaurirt, vollendet werden. Schon unter König Maximilian I. von Bayern wurde der Anfang gemacht, den in Trümmern liegenden Dom von Speyer wiederherzustellen. Der Dom von Mainz gerieth bei dem Bombardement am 18. Juni 1793 in Brand; er verlor die Dächer seiner Schiffe, der Thürme und des Kreuzgangs; auch die kostbare Bibliothek ging zu Grunde. In den folgenden Kriegsjahren wurde der Dom in ein Fouragemagazin umgewandelt, geplündert und verwüstet. Im Januar 1798 ließen die Franzosen die Tricolore von der Spitze des Domthurmes flattern. Später, als Mainz im Friedensschlusse von 1801 an Frankreich fiel, wurde alles, was sich noch an beweglichen

Gegenständen im Dom befand, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Aber schon im J. 1803 wurde der Dom wieder dem kirchlichen Dienste zurückgegeben; mit großem Eifer wurde an der Restauration desselben gearbeitet. Doch vom 9. bis 27. November 1813 wurden, nach der Schlacht von Leipzig, 9000 Soldaten in dem Dome untergebracht, welche aus Noth alles Holzwerk in der Kirche verbrannten; wieder wurde der Dom als Fouragemagazin benützt. Als die Deutschen am 4. Mai 1814 Mainz besetzten, wurde zur Reinigung desselben geschritten; am 12. November d. Js. aber wieder der erste Gottesdienst in demselben gehalten. Die fortgesetzte Restauration des Doms aber in späterer Zeit nahm enorme Summen in Anspruch; für eine noch spätere Zeit blieb noch unendlich viel zu thun übrig. Die Restauration des Münsters in Freiburg, des Doms in Bamberg, der Ausbau des Doms von Regensburg und seiner Thürme kostete große Summen. Indirekt mußten darunter auch die Diaspora-Katholiken leiden, d. h. wurden mit ihren Ansprüchen auf eine spätere Zeit verwiesen. Es wurden noch keine Sammlungen für solche Zwecke gehalten, keine Stiftungen gemacht, und keine Vereine gegründet. Der Gustav-Adolfs-Verein der Protestanten ging der Zeit nach dem Bonifacius-Verein der Katholiken viele Jahre voraus (seit 1832).

Letzterer entstand erst im J. 1849—50; er wurde angeregt in Regensburg 1849, gegründet zu Linz 1850. Um ein Jahrzehnt früher wurde der Ludwigs-Missions-Verein in München gegründet, in dessen Programm anfangs nur di[e] Unterstützung der Missionen in Asien und Amerika stan[d], wozu nach einigen Jahren auch Afrika kam. Aber schon vo[n] Anfang an wurde jährlich eine gewisse Summe auch für d[ie] Missionsposten in Europa und besonders in Deutschland a[n]gesetzt. Welche einzelne Missionsposten davon in Süddeut[sch]land und in Bayern im Besondern bedacht wurden, erfah[ren] wir nicht, da in dem jährlich gedruckten Rechenschaftsberi[cht] erst vom J. 1864 an die einzelnen Missionsposten mit

ihnen zugewendeten Beiträgen genannt werden. Was aber dieser Verein seit dem Jahre 1839, und was der Bonifacius-Verein seit dem Jahre 1850—51 zur Unterstützung der Diaspora-Katholiken in Deutschland gab, das waren eben kleinere Beiträge. Das Meiste floß aus speciellen Sammlungen, veranstaltet in einzelnen Bisthümern und Ländern. Als die Sammlungen allein nicht mehr ergiebig genug waren, wendete man sich mittelst der Lotterien theils an die Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, theils an die Gewinnsucht des Publikums. Der Einzelne, welcher solche Loose nimmt, weiß in der Regel selbst nicht, ob in ihm und bei ihm Frömmigkeit oder Gewinnsucht vorgeherrscht habe; dieß weiß nur derjenige, „welcher Herz und Nieren prüft".

5.

Von den zwölf Bisthümern in Süddeutschland hat das Erzbisthum München-Freising und das Bisthum Passau keine Katholiken in der Diaspora. In diesen beiden Sprengeln gab es im J. 1800 keine einzige protestantische Gemeinde. München-Freising zählt jetzt 672,000 Seelen, im J. 1855 hatte es erst 507,000 Seelen. Passau hat 318,000 Seelen. Viel geringer war seit 25 Jahren die Zunahme der Einwohner des Bisthums Augsburg. Es hatte im J. 1855 607,000, im J. 1879 677,000 Seelen. Innerhalb des alten Augsburger Bisthumssprengels wurde in den Zeiten der Glaubenstrennung „reformirt", in der Stadt Augsburg selbst, in Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen u. s. w. Mit Ausnahme von Nördlingen und Feuchtwangen blieben aber diese Städte paritätisch. Im 19. Jahrhundert nahm da, wo die ganze Umgegend katholisch ist, die Zahl der Katholiken beständig zu. Dieselben bilden seit langer Zeit die Mehrheit der Einwohner von Augsburg, Kempten und Kaufbeuren; in neuester Zeit auch von Lindau (und Neu-Ulm).

In Memmingen nehmen sie mehr zu als die Protestanten. In Dinkelsbühl bilden sie noch die Minderheit. Feuchtwangen aber ist durchaus von protestantischen Ortschaften umgeben.

In dem Concordate von 1817 wurde das Bisthum Augsburg in dem Umfange wieder hergestellt, welchen es vor der Reformation hatte, oder es wurde erklärt, daß die Katholiken, welche von nun an in protestantischen Städten, wie Nördlingen und Feuchtwangen, leben würden, nach wie vor zu dem Bisthume Augsburg gehören würden.

Von den 39 Dekanaten oder Landkapiteln des Bisthums Augsburg haben nur die drei Dekanate, welche nördlich von der Donau liegen, Donauwörth, Wallerstein und Dinkelsbühl, Katholiken in der Diaspora unter den Protestanten. Diese drei Dekanate grenzen westlich an das Königreich Württemberg, östlich an das Bisthum Eichstädt, nordöstlich an das Erzbisthum Bamberg. Die alte Reichsstadt Nördlingen, welche 1802 an Bayern fiel, liegt im Dekanate Donauwörth. Hier war der katholische Gottesdienst seit der Zeit der Reformation abgeschafft. Im J. 1808 zählte man 94, im J. 1816 271 Katholiken in Nördlingen, welche um die Errichtung einer eigenen Pfarrei baten. Erst im J. 1824 wurde den Katholiken ein Saal im Rathhause für ihren Gottesdienst eingeräumt. Im J. 1825 wurde eine Pfarr-Expositur errichtet, eine Collekte für die Katholiken von Nördlingen in ganz Bayern gehalten. König Ludwig I. ließ seine Vermittelung eintreten, und die protestantische Kirchengemeinde räumte den Katholiken die frühere Karmeliterkirche ein. Erst im J. 1827 wurde die katholische Pfarrei errichtet, eine Pfarr- und Lehrers-Wohnung und eine katholische Schule in dem früheren Karmeliterkloster eingerichtet. Die St. Salvatorkirche wurde am 24. Juni 1829 kirchlich eingeweiht. Im J. 1858 zählte man in Nördlingen 431 Katholiken, im J. 1877 1061, im J. 1879 mit der Filiale Herkheim, wo c. 80 Katholiken unter 140 Protestanten wohnen, 1280 Katholiken. Dem

Pfarrer in Nördlingen ist ein Kaplan beigegeben. Die Franziskanerinen von Mariastern in Augsburg besitzen seit 1868 ein Filialkloster, ein eigenes Haus und eine Privat-Mädchenschule, in welcher acht „Frauen" thätig sind. Die Pfarrkirche gothischen Stiles wurde im J. 1869 schön restaurirt. In Herkheim haben die Katholiken eine Kirche nebst Gottesacker und eine Schule. Die Katholiken in 31 katholischen Orten desselben Dekanats sind in 10 benachbarte katholische Pfarreien eingepfarrt. — Von den 17 (18) katholischen Pfarreien des Dekanats Wallerstein haben sechs Katholiken, welche in (zehn) protestantischen Orten leben.

Die paritätische Reichsstadt Dinkelsbühl wurde am 30. November 1802 von Bayern in Besitz genommen, im J. 1804 kam sie durch Vertrag an Preußen, am 1. März 1806 an Frankreich, und am 24. Mai 1806 wieder an Bayern. Die Stadtpfarrei zählt mit ihren Filialisten in vier protestantischen Pfarreien 1619 Seelen. Die katholische St. Georgskirche ist ein herrlicher gothischer Bau aus dem 15. Jahrhundert, an dessen Restaurirung man drei Decennien arbeitete.

Die Stadt Feuchtwangen, ganz an der Grenze des Bisthums gelegen, gehörte den Markgrafen von Ansbach, und wurde aus diesem Grunde „reformirt". Im J. 1848 zählte man erst c. 70 Katholiken daselbst, welche auf die drei Stunden entfernte Pfarrei Halsbach angewiesen waren. Jetzt zählt man in der Stadt etwa 100, in 13 umliegenden protestantischen Ortschaften ebenso viele Katholiken. Es befanden sich nur zwei ganz katholische Familien daselbst, dagegen 25 Ehen, deren Kinder ganz oder theilweise protestantisch erzogen wurden. Zwei Sammlungen, in den J. 1859 und 1860—61 in dem Bisthum Augsburg gehalten, brachten 14,172 fl. ein. Eine Frau in Donauwörth schenkte 5000 fl. zur Gründung eines Stiftungsvermögens. König Ludwig I. gab zum Kirchenbau 1000 fl. Der Ludwig-Missions-Verein gab im J. 1862 — 2000 fl. für die kirch-

lichen Bedürfnisse der Katholiken in Feuchtwangen. Um 900 fl. wurde ein großer Bauplatz für eine Kirche erworben. Im J. 1862 wurde eine Curatie gegründet, der Gottesdienst aber in einem gemietheten Lokale gehalten, seit 5. Juni 1862. Im Herbste 1863 begann der Bau der Kirche, und wurde im J. 1865 vollendet, ohne die innere Einrichtung. Am 25. Dezember 1866 läuteten die zwei Glocken der Kirche zum ersten Gottesdienste. Im J. 1878 gab der Ludwig-Missions-Verein 2000 Mark für den Bau eines Pfarrhauses. Die weitesten Filialisten sind vier Stunden von Feuchtwangen entfernt; daraus geht hervor, daß die ganze Umgegend protestantisch ist. — Der Kirche konnten nur 5000 fl. als Dotation, der Pfründe eine gleiche Summe zugewiesen werden. Noch besteht keine katholische Schule. — Das Einkommen des Pfarrkuraten, 1000 fl. (Mark?) mit Einschluß des Zuschusses aus der Staatskasse, ist zu dürftig. In dem Dorfe Großohrenbrunn wurde im J. 1854 eine Pfarrkuratie, zugleich ein Schul-Beneficium, errichtet, nachdem eine im Bisthume abgehaltene Sammlung (1847) 9744 fl. eingetragen hatte. Der Pfarrkurat hat auch die in acht protestantischen Orten zerstreuten Katholiken zu pastoriren [1]).

Es ist dem Bisthume Augsburg leicht, für die Seelsorge der Diaspora-Katholiken in seinem Sprengel Pfarreien und Schulen zu gründen und zu erhalten; dann werden aber noch die zahlreichen Landgemeinden besonders in den erwähnten drei Dekanaten kommen und nach eigenen Kirchen, Schulen und Pfarreien verlangen, wie sie in den Zeiten vor der Reformatian bestanden.

---

1) Vergl. Dr. Anton v. Steichele, Das Bisthum Augsburg, Bd. III. Augsburg 1872, welcher die Dekanate Dinkelsbühl und Donauwörth enthält. — Specialkarte der Diöcese Augsburg, Augsburg bei Kranzfelder 1873. — P. Gams, Der Bonifacius-Verein in Süddeutschland 1850 bis 1880, Paderborn 1880, S. 34—40. — Augsburger Schematismus für das Jahr 1880.

6.

Das Bisthum Eichstädt ist an Umfang und Seelenzahl das kleinste in Bayern. Es hatte im J. 1852 — 153,277 Seelen, im J. 1879 — 160,000 Seelen. Auch vor der Reformation war Eichstädt unter den jetzigen Bisthümern in Bayern das kleinste. Seine Bestandtheile waren: das souveräne Fürstbisthum Eichstädt, der südliche Theil des Fürstbisthums Ansbach, Theile von Pfalz-Neuburg und Kurbayern, die Grafschaft Pappenheim, die Reichsstadt Weissenburg am Sande, die Stadt Ellingen, welche dem Deutschorden gehörte, u. a. m. In den Tagen der Reformation wurden die Gebiete von Ansbach, Pappenheim und Weissenburg von der Kirche getrennt. Das Bisthum zählte im J. 1480 zehn Dekanate[1]): Altorff, Berching, Gunzenhausen, Hilpoltstein, Ingolstadt, Monheim, Novumforum (Neumarkt), (Ober-) Eschenbach, Wassertrüdingen, Weissenburg. Man zählte 307 Pfarreien, 251 Kaplaneien, 89 Cooperaturen, 790 Kleriker in der Seelsorge. Heute gibt es nur 204 Pfarreien und Curatien, 62 Beneficien, 69 Cooperaturen.

Von den ehemaligen zehn Dekanaten des Bisthums sind fünf, Obereschenbach, Altdorf, Gunzenhausen, Wassertrüdingen und Weissenburg dem Namen nach ganz, ihren Bestandtheilen nach mehr oder weniger verschwunden. — Vom Dekanate Obereschenbach sind die Hauptorte der Kirche erhalten worden, Abenberg, Herrieden, Obereschenbach und Spalt. Die Stadt Schwabach ist seit 1828 wieder eine, zwar kleine, katho-

1) Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Eichstädt für das Jahr 1480, von J. G. Suttner. Eichstädt 1879. Diese Schrift ist in ihrer Art neu, denn soweit reichen keine gedruckten Schematismen irgendeines Bisthumes zurück. — Unter andern aus dem Werke Riezler's über die Geschichte von Bayern kann man auch sehen, wie die Wissenschaften und Schulen in allen Jahrhunderten in Eichstädt blühten.

lische Pfarrei geworden, welche zum heutigen Dekanate Spalt gehört. Leider ist die katholische Schule daselbst durch eine Simultanschule verdrängt worden, in Folge jener in neuerer Zeit eingeführten Massenabstimmung, durch welche die confessionellen Minderheiten niedergestimmt werden. Aber man zeige uns einen einzigen Ort, wo eine katholische Mehrheit so gewaltthätig vorgegangen wäre. Das hätte man schon von oben herab nicht gelitten. Die Katholiken in dem benachbarten Roth gehören zu der Pfarrei Schwabach. Sie haben aber jetzt einen eigenen Priester, einen Betsaal, früheren Fabriksaal, welchen ein protestantischer Fabrikbesitzer geschenkt, und eine Dotation von 21,000 Mark für den Unterhalt des Geistlichen. Es fehlen noch Schule und Pfarrhaus.

Von dem alten Dekanate Altdorf mit 25 Pfarreien waren nur die drei Pfarreien Kastl, heute selbst Sitz eines Dekanates, Lauterhofen und Traunfeld übriggeblieben. Durch den Kölner Vergleich wurden im J. 1652 wieder hergestellt: die Pfarreien Fürnried, Ilschwang und Neukirchen, ersteres der Pfarrei Heldmannsberg zugetheilt. Edelsfelden besitzt seit neuerer Zeit wieder einen eigenen Cooperator-Expositus. In Altdorf selbst, der früheren Universitätsstadt, wurde im J. 1867 wieder eine katholische Missionspfarrei errichtet, welche 324 Seelen zählt. Die Pfarrei hat eine eigene Kirche — das Pfarrhaus ist eben vollendet worden. Es fehlt noch der steinerne Kirchthurm und die katholische Schule, für welche beide c. 10,000 Mark gesammelt sind. — Filiale von Altdorf ist das drei Stunden weit entfernte Feucht. Es hat eine eigene Kapelle und 1000 Mark Baufond. E wird dort von Altdorf aus periodischer Gottesdienst halten.

In der Stadt Gunzenhausen ist im J. 1868 e Missionspfarrei, im J. 1869 eine katholische Schule richtet worden. Die Expositur zählt 380 Katholiken. Mission besitzt eine Kirche, Schule, Pfarrhaus un Dotation von 18,000 Mark für den Seelsorgsposten

Mission hat noch 2000 Mark Schulden. Gunzenhausen ist eine sehr wichtige Station auf dem Wege von den nördlichen zu den südlichen Bisthümern Bayerns.

Innerhalb des alten Dekanats Weissenburg mit vormals 28 Pfarreien, dessen Trümmer das jetzige Dekanat Ellingen in sich aufgenommen hat, ist in der Stadt Weissenburg selbst im J. 1871 eine Missionsvikarie errichtet worden, die von einem Expositus pastorirt wird. Die Mission hat eine schöne Kirche mit Pfarrhaus, aber keine Schule; auf dem Kirchenbau ruhen noch 5000 Mark Schulden. Für den Kirchendienst fehlt die Dotation; für den Seelsorgsposten ist ein Vermögen von 21,825 Mark, für einen Schulfond erst 502 Mark vorhanden.

Von Treuchtlingen aus wurde im J. 1867 der Missionsposten Pappenheim begründet. Die c. 200 Katholiken sind in der Umgegend weit zerstreut. Eine Kapelle wurde mit c. 6000 Mark Kosten aus einem Stadel errichtet, sie ist ohne Schulden und wird noch auf c. 20 bis 30 Jahre ausreichen. Die Mission besitzt ein schönes Pfarrhaus mit einem großen Garten, aber die Schule fehlt noch. Zur Fundation der Pfarrstelle sind 16,000 Mark Capital und 12,000 Mark für gestiftete Gottesdienste, im Ganzen 28,000 Mark vorhanden. Der Werth der Realitäten wird auf 34,000 Mark geschätzt.

In dem alten Kloster Heilsbronn, an der Grenze des Bamberger Kirchensprengels — einst eine Zierde des Cistercienser Ordens, jetzt ein Mausoleum der alten Ansbacher Markgrafen, welche es unterdrückt haben — ist in neuester Zeit die Hauskapelle der alten Aebte für den katholischen Gottesdienst eingeräumt worden. Es wohnt zeitweilig daselbst ein Curatus, welcher auch die in den benachbarten Orten des Bamberger Erzbisthums zerstreuten Katholiken zu pastoriren hat. Ein Capital von 4000 Mark als Kirchenvermögen ist gesammelt, dazu 600 Mark für das ewige Licht. Die Katholiken von Heilsbronn gehören in die Pfarrei Veitsaurach.

Von dem alten Dekanate Wassertrüdingen mit 27 Pfarreien haben nur die Pfarreien Arberg, Gnotzheim, Hainsfurth, Kronheim, Lellenfeld, Megesheim und Mörsheim die Stürme der Reformation überdauert. In Wassertrüdingen selbst ist vorläufig nur ein Religionsunterricht für die wenigen katholischen Kinder eingerichtet. In der Nähe liegt Heidenheim, das berühmte Kloster des heil. Wunibald, des Mitbegründers des Bisthums Eichstädt; dort besteht noch kein katholischer Gottesdienst.

Die Katholiken in den vorgenannten Missionsposten haben in dem letzten Jahrzehnt bedeutend zugenommen.

	1870	1880
Gunzenhausen	347	383
Weissenburg	387	506
Altdorf	204	324
Pappenheim	117	211
Roth	93	125
Heilsbronn	31	60 Katholiken.

(Zur Literatur: Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt, 27. Jahrgang, vom 26. November und 3. Dezember 1880. Bonifaciusbuch (v. Schröder) S. 90, 236—38. Der Bonifacius-Verein von P. Pius Gams, S. 41—47. Im J. 1880 ist auch eine sehr fein und fleißig gearbeitete Diöcesan-Karte von Eichstädt erschienen.)

(Ein zweiter Artikel im nächsten Heft.)

III.

Dr. P. Pius Gams' Kirchengeschichte Spaniens [1]).

Der gelehrte Verfasser der Kirchengeschichte Spaniens hat im verflossenen Jahre den letzten Band dieses weit angelegten Werkes an's Licht treten lassen. Der erste Band erschien 1862, der fünfte konnte erst nach Ablauf eines Zeitraums von siebzehn Jahren die Presse verlassen. Der Grund dieser lange andauernden Unterbrechung liegt einestheils in der Herausgabe von zwei anderen Schriften, der Möhler'schen Kirchengeschichte und dem monumentalen Werke der Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, sodann aber in der glücklichen Thatsache, daß es dem Verfasser auf Anregung seines damaligen Abtes, Dr. Bonifacius von Haneberg, durch die Munificenz des Königs Maximilian II. von Bayern vergönnt war, den classischen Boden Spaniens zu betreten, die über die spanische Kirchengeschichte in der Heimath begonnenen Studien in den spanischen Bibliotheken fortzusetzen und nach Gebühr zu erweitern und Land und Leute auf der iberischen Halbinsel aus Autopsie kennen zu lernen. Namentlich benützte er diese Gelegenheit, um sich von dem kirchlichen Leben in Spanien möglichst genaue

---

1) Die Kirchengeschichte von Spanien. Von Pius Bonifacius Gams, O. S. B. Erster Band. Die drei ersten Jahrhunderte (422 S.). Zweiter Band. Erste Abtheilung. Vom Jahr 305 bis 589. (492 S.). Zweite Abtheilung. Vom Jahre 589 bis 1085. (480 S.) Dritter Band. Erste Abtheilung. Vom Jahre 1085 bis 1492. (482 S.) Zweite Abtheilung. Vom Jahre 1492 bis 1879. (572 S.) Regensburg, Manz. 1862 bis 1879.

Von dem alten Dekanate Wassertrüdingen mit 27 Pfarreien haben nur die Pfarreien Arberg, Gnotzheim, Hainsfurth, Kronheim, Lellenfeld, Megesheim und Mörsheim die Stürme der Reformation überdauert. In Wassertrüdingen selbst ist vorläufig nur ein Religionsunterricht für die wenigen katholischen Kinder eingerichtet. In der Nähe liegt Heidenheim, das berühmte Kloster des heil. Wunibald, des Mitbegründers des Bisthums Eichstädt; dort besteht noch kein katholischer Gottesdienst.

Die Katholiken in den vorgenannten Missionsposten haben in dem letzten Jahrzehnt bedeutend zugenommen.

	1870	1880
Gunzenhausen .	347 . .	383
Weissenburg .	387 . .	506
Altdorf	204 . .	324
Pappenheim . .	117 . .	211
Roth	93 . .	125
Heilsbronn . .	31 . .	60 Katholiken.

(Zur Literatur: Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt, 27. Jahrgang, vom 26. November und 3. Dezember 1880. Bonifaciusbuch (v. Schröder) S. 90, 236—38. Der Bonifacius-Verein von P. Pius Gams, S. 41—47. Im J. 1880 ist auch eine sehr fein und fleißig gearbeitete Diöcesan-Karte von Eichstädt erschienen.)

(Ein zweiter Artikel im nächsten Heft.)

III.

Dr. P. Pius Gams' Kirchengeschichte Spaniens[1]).

Der gelehrte Verfasser der Kirchengeschichte Spaniens hat im verflossenen Jahre den letzten Band dieses weit angelegten Werkes an's Licht treten lassen. Der erste Band erschien 1862, der fünfte konnte erst nach Ablauf eines Zeitraums von siebzehn Jahren die Presse verlassen. Der Grund dieser lange andauernden Unterbrechung liegt einestheils in der Herausgabe von zwei anderen Schriften, der Möhler'schen Kirchengeschichte und dem monumentalen Werke der Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, sodann aber in der glücklichen Thatsache, daß es dem Verfasser auf Anregung seines damaligen Abtes, Dr. Bonifacius von Haneberg, durch die Munificenz des Königs Maximilian II. von Bayern vergönnt war, den classischen Boden Spaniens zu betreten, die über die spanische Kirchengeschichte in der Heimath begonnenen Studien in den spanischen Bibliotheken fortzusetzen und nach Gebühr zu erweitern und Land und Leute auf der iberischen Halbinsel aus Autopsie kennen zu lernen. Namentlich benützte er diese Gelegenheit, um sich von dem kirchlichen Leben in Spanien möglichst genaue

---

1) Die Kirchengeschichte von Spanien. Von Pius Bonifacius Gams, O. S. B. Erster Band. Die drei ersten Jahrhunderte (422 S.). Zweiter Band. Erste Abtheilung. Vom Jahr 305 bis 589. (492 S.). Zweite Abtheilung. Vom Jahre 589 bis 1085. (480 S.) Dritter Band. Erste Abtheilung. Vom Jahre 1085 bis 1492. (482 S.) Zweite Abtheilung. Vom Jahre 1492 bis 1879. (572 S.) Regensburg. Manz. 1862 bis 1879.

Kenntniß zu verschaffen und Beziehungen mit den Vertretern der kirchlichen Wissenschaft allda anzuknüpfen, ohne welche die Abfassung eines Werkes, wie das vorliegende, ein Ding der Unmöglichkeit geblieben wäre.

Demzufolge bekundet die Gams'sche Kirchengeschichte von Spanien auf jeder Seite den emsigen, geduldig ausharrenden Gelehrten, welcher weder Zeit noch Mühe noch materielle Auslagen scheut, um die Lösung kirchengeschichtlicher, kanonistischer und liturgischer Fragen anzubahnen; den vielbewanderten Kirchenhistoriker, welcher die Geschichte des Einzellandes, dem er seine Aufmerksamkeit widmet, im Lichte und im Zusammenhange mit der Entwickelung der Geschicke der Universalkirche betrachtet; endlich den pietätsvollen Sohn der Kirche und des heil. Benediktus, welcher die vorwürfigen Thatsachen und Probleme im Geiste der Kirche auffaßt und beurtheilt. Die Darstellung ist schmucklos, klar und übersichtlich, nimmt aber an manchen Stellen eine unseres Bedünkens übermäßige Breite an; auch kann nicht verkannt werden, daß mehrfach Materien zur Behandlung gelangen, welche dem Bereiche der politischen Geschichte des Landes angehören. Ein eclatantes Beispiel dieser Art bietet Buch 14 im fünften Bande, welches dazu noch fast ausschließlich der Entwicklung der politischen Geschichte einer Periode gewidmet ist, in der das spanische Königthum von dem corsischen Eroberer mit entsetzlichem Hohn behandelt wurde. Dagegen schulden wir dem Verfasser ein besonderes Dankesvotum für die interessanten und belehrenden Ausführungen über die spanische Liturgie, das spanische Kirchenrecht und die Schicksale der Kirche im spanischen Amerika. Wie gewissenhaft der Verfasser bemüht war, sein Werk auf der Höhe der Zeit und der Entwickelung der Wissenschaft zu halten, dafür legt die Thatsache sprechendes Zeugniß ab, daß er einzelne Fragen, über welche die jüngsten Untersuchungen neues Licht verbreiteten, in besonderen Excursen wiederholt prüfte, und dem fünften Bande außerdem eine Recapitulation des ganzen

römische Gefangenschaft Pauli angenommen wird, kommt Ordnung in die Chronologie der Apostelgeschichte und der letzten paulinischen Briefe, nur dann erklären sich die heute in Spanien fortlebenden Ueberlieferungen an die dortige Wirksamkeit des heil. Paulus, Traditionen, welche Gams so glücklich war an Ort und Stelle untersuchen zu dürfen. Dazu kommt der althergebrachte Cult, welchen die heil. Thekla gerade zu Tarraco, wo der heil. Paulus nach Gams' Untersuchungen sich aufgehalten, genießt. „Wo die heil. Thekla verehrt wird, wird überall auch ihr Bekehrer, der heil. Paulus verehrt". Daneben sucht der Verfasser auf Grund topographischer Studien aber auch im Einzelnen die Reiseroute zu bestimmen, welche der Apostel in Spanien genommen, wobei neuere Entdeckungen des altrömischen spanischen Straßennetzes seine früheren Untersuchungen bestätigt haben. (I. 50. V. 472.)

Sofort geht der Verfasser zur Darlegung der Thätigkeit der Siebenmänner über, d. h. jener sieben Sendboten, welche die Apostel aus Rom zur Verkündigung des Evangeliums nach Spanien abordneten. In Cartagena gelandet und nach Acci weiter vorgedrungen, entfalteten sie von hier aus ihre apostolische Wirksamkeit. Einer derselben, Cäcilius, starb in Illiberis (Elvira), dessen Identität mit Granada Gams mit überzeugenden Gründen nachweist. Er macht in dieser Beziehung dem Berliner Gelehrten Emil Hübner den Rang streitig. Das vierte Buch des ersten Bandes bespricht S. 289—409 die letzte große Christenverfolgung unter Diokletian und die von ihr in Spanien geforderten Opfer; dem Martyrium der heil. Eulalia, Patronin von Barcelona, wird eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und seine Echtheit, sammt dem uralten der Heiligen gewidmeten Cult, gegen mehrfache Einwendungen sicher gestellt. Die

licher der Hochkirche jene Behauptung in einer Unterredung allen Ernstes uns gegenüber auf.

Thatsache, daß die herkömmliche Auffassung von der Grausamkeit, mit welcher gerade dieser Imperator gegen die Christen wüthete, in neuester Zeit namentlich seitens protestantischer Gelehrten beanstandet und angenommen wurde, die Christen seien vielmehr der angreifende Theil gewesen und hätten durch Mangel an patriotischem Sinn nicht allein, sondern sogar durch provocatorisches Verhalten den Zorn des Regenten gereizt, veranlaßt eine gründliche Untersuchung dieser unerhörten Behauptung, welche ihren prägnantesten Ausdruck in dem Satze gewonnen hat: „das Christenthum (schreibt von Wietersheim) war der Regierung über den Kopf gewachsen." Dem gegenüber erbringt Gams den Beweis, daß die feindselige Stimmung Diokletians gegen die christliche Religion zunächst dem religiösen System als solchem galt und darauf naturnothwendig auch wider seine Bekenner sich kehrte. Die Vertreter der neuplatonischen Philosophie, jene Männer die, wie Hierokles und Porphyrius, das absterbende Heidenthum vermittels Erneuerung der platonischen Ideenlehre zu halten suchten, diese waren es, welche die Raserei ihres eigenen Herzens in das Gemüth des Kaisers überleiteten und ihn dadurch zu entsetzlichen Schandthaten verleiteten.

Im zweiten Bande hebt der Verfasser mit einer eingehenden Erläuterung der einundachtzig Canones der berühmten Synode von Elvira (306) an. Besonders lehrreich ist die Beleuchtung der drei ersten Canones, welche die Lösung der Frage bezweckt, welche Bedeutung die von den Vätern auf gewisse Verbrechen gesetzte Strafe der Verweigerung der heil. Communion auf dem Todesbette besitze. Gams weist nach, daß darunter die Wegzehrung der Sterbenden zu verstehen sei und „daß in Spanien bis auf die Zeit des Papstes Pius V., in Frankreich das ganze Mittelalter hindurch, in Constanz bis zum Jahre 1435, in Straßburg bis 1506 den zum Tode Verurtheilten die heil. Communion nicht gereicht wurde." Der Erklärung dagegen, die der gelehrte Verfasser von Canon 36, welcher Bilder in den Kirchen anzubringen untersagt,

römische Gefangenschaft Pauli angenommen wird, kommt Ordnung in die Chronologie der Apostelgeschichte und der letzten paulinischen Briefe, nur dann erklären sich die heute in Spanien fortlebenden Ueberlieferungen an die dortige Wirksamkeit des heil. Paulus, Traditionen, welche Gams so glücklich war an Ort und Stelle untersuchen zu dürfen. Dazu kommt der althergebrachte Cult, welchen die heil. Thekla gerade zu Tarraco, wo der heil. Paulus nach Gams' Untersuchungen sich aufgehalten, genießt. „Wo die heil. Thekla verehrt wird, wird überall auch ihr Bekehrer, der heil. Paulus verehrt“. Daneben sucht der Verfasser auf Grund topographischer Studien aber auch im Einzelnen die Reiseroute zu bestimmen, welche der Apostel in Spanien genommen, wobei neuere Entdeckungen des altrömischen spanischen Straßennetzes seine früheren Untersuchungen bestätigt haben. (I. 50. V. 472.)

Sofort geht der Verfasser zur Darlegung der Thätigkeit der Siebenmänner über, d. h. jener sieben Sendboten, welche die Apostel aus Rom zur Verkündigung des Evangeliums nach Spanien abordneten. In Cartagena gelandet und nach Acci weiter vorgedrungen, entfalteten sie von hier aus ihre apostolische Wirksamkeit. Einer derselben, Cäcilius, starb in Illiberis (Elvira), dessen Identität mit Granada Gams mit überzeugenden Gründen nachweist. Er macht in dieser Beziehung dem Berliner Gelehrten Emil Hübner den Rang streitig. Das vierte Buch des ersten Bandes bespricht S. 289—409 die letzte große Christenverfolgung unter Diokletian und die von ihr in Spanien geforderten Opfer; dem Martyrium der heil. Eulalia, Patronin von Barcelona, wird eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und seine Echtheit, sammt dem uralten der Heiligen gewidmeten Cult, gegen mehrfache Einwendungen sicher gestellt. Die

---

licher der Hochkirche jene Behauptung in einer Unterredung allen Ernstes uns gegenüber auf.

Thatsache, daß die herkömmliche Auffassung von der Grausamkeit, mit welcher gerade dieser Imperator gegen die Christen wüthete, in neuester Zeit namentlich seitens protestantischer Gelehrten beanstandet und angenommen wurde, die Christen seien vielmehr der angreifende Theil gewesen und hätten durch Mangel an patriotischem Sinn nicht allein, sondern sogar durch provocatorisches Verhalten den Zorn des Regenten gereizt, veranlaßt eine gründliche Untersuchung dieser unerhörten Behauptung, welche ihren prägnantesten Ausdruck in dem Satze gewonnen hat: „das Christenthum (schreibt von Wietersheim) war der Regierung über den Kopf gewachsen.“ Dem gegenüber erbringt Gams den Beweis, daß die feindselige Stimmung Diokletians gegen die christliche Religion zunächst dem religiösen System als solchem galt und darauf naturnothwendig auch wider seine Bekenner sich kehrte. Die Vertreter der neuplatonischen Philosophie, jene Männer die, wie Hierokles und Porphyrius, das absterbende Heidenthum vermittels Erneuerung der platonischen Ideenlehre zu halten suchten, diese waren es, welche die Raserei ihres eigenen Herzens in das Gemüth des Kaisers überleiteten und ihn dadurch zu entsetzlichen Schandthaten verleiteten.

Im zweiten Bande hebt der Verfasser mit einer eingehenden Erläuterung der einundachtzig Canones der berühmten Synode von Elvira (306) an. Besonders lehrreich ist die Beleuchtung der drei ersten Canones, welche die Lösung der Frage bezweckt, welche Bedeutung die von den Vätern auf gewisse Verbrechen gesetzte Strafe der Verweigerung der heil. Communion auf dem Todesbette besitze. Gams weist nach, daß darunter die Wegzehrung der Sterbenden zu verstehen sei und „daß in Spanien bis auf die Zeit des Papstes Pius V., in Frankreich das ganze Mittelalter hindurch, in Constanz bis zum Jahre 1435, in Straßburg bis 1506 den zum Tode Verurtheilten die heil. Communion nicht gereicht wurde.“ Der Erklärung dagegen, die der gelehrte Verfasser von Canon 36, welcher Bilder in den Kirchen anzubringen untersagt,

gibt, vermögen wir nicht beizutreten; halten vielmehr dafür, daß die Interpretation des gelehrten Katakombenforschers Giovanni de Rossi (Roma sotterranea I. 97), welcher sich auch Bischof von Hefele (Conc.-Gesch. 2. Aufl. I. 170) anschließt, einzig und allein berechtigt sei. Die Lage der spanischen Kirchen, welche über, nicht unter der Erde sich befanden, mithin der Besichtigung der Heiden zugänglich waren, erklärt jenes Verbot in der ungezwungensten Weise, während man für die von Gams dem Verbote unterstellte Rücksicht auf die künstlerische und ästhetische Mangelhaftigkeit der Bilder vergebens nach einem geschichtlichen Haltpunkt sucht.

Den Mittelpunkt des zweiten Bandes bildet (S. 137 bis 309) die Abhandlung über das Leben und die Schicksale des großen Hosius von Corduba. Er war es, welcher im Namen des Papstes Sylvester I. der ersten Synode von Nicäa präsidirte, in Spanien die Metropolitanverfassung einführte, die Orthodoxie verfocht, und 357 zu Sirmium in der Verbannung starb. Was die angebliche Hinneigung des Hosius zum Arianismus anlangt, so hat er die offenbar häretische zweite sirmische Formel nie unterschrieben. „Seine Gemeinschaft mit den Arianern bestand nur darin, daß er sein Symbol dem ihrigen entgegensetzte. Sie hatten ihren Glauben ausgesprochen, und er sprach den seinigen aus. Aber sei es überlistet, oder im heiligen Zorne, sprach er denselben ihnen gegenüber schriftlich aus, er gab ihnen etwas Geschriebenes von seiner Hand; schlau und schleunig nützten sie es aus und verkündigten: Wir haben einen Brief der Gemeinschaft von Hosius, er ist der Unserige. Ob er auch protestirte, sie behielten Recht in den Augen der Welt" (V. 487). Weit höher als in der abendländischen Kirche steht Hosius in der orientalischen, welche sein Andenken am 27. August begeht. Wir beziehen uns auf das von Gams nicht mehr benützte, 1879 erschienene Nilles'sche Kalendarium manuale utriusque ecclesiae, gemäß welchem die Griechen in sehr bedeutungsvoller Weise das Andenken des Hosius mit demjenigen des

Papstes Liberius, des großen Vertheidigers der Orthodoxie, an dem nämlichen Tage feiern[1]).

Eingehende Beleuchtung widmet der Verfasser im siebenten Buch des zweiten Bandes der Priscillianisten-Häresie, weist den manichäisch-gnostischen Ursprung derselben nach und findet die ersten Anfänge der Irrlehre auf spanischem Boden schon im ersten Viertel des vierten Jahrhunderts.

Die Blütheperiode der spanischen Kirche entfaltet sich vor uns im dritten Bande. Wir begegnen hier den Heldengestalten eines Leander, Fulgentius, Isidor, Hermenegild und Reccarec, und werden in den Stand gesetzt, die Entwicklung der Metropolitan-Verfassung zu verfolgen. Mit besonderem Interesse wird der Leser sich in die belehrende Ausführung über „die spanische Liturgie" vertiefen (III. 186—209). Sie ist die Liturgie der Kirche von Toledo, welche aber wieder auf diejenige der Kirche von Tarraco zurückgeführt werden muß. Dieselbe enthält im lateinischen Text unverkennbare Hinweise auf ein griechisches Original, aus dem sie übertragen wurde. Ohne Zweifel besitzen wir in ihr jene Gottesdienstordnung, welche die apostolischen Siebenmänner aus Rom, wo ursprünglich die griechische Sprache beim Cultus zur Anwendung gelangte, nach Spanien überbrachten. Wenn Gams (V. 199) schreibt: „Den großen Heiligen des sechszehnten Jahrhunderts blieb sie (die mozarabische Liturgie) verschlossen, d. i. sie blieb von Ximenes an bis zu ihrer Bestätigung durch das Concordat von 1851 unverändert", so bedauern wir, daß der Herr Verfasser die Tragweite dieser der mozarabischen Liturgie in der genannten Vereinbarung des heil. Stuhles mit der Krone Spanien gewährten Bestätigung nicht näher dargelegt, und ausgeführt hat, ob der Kirche von Toledo nicht aufgegeben worden, die nach den Zeiten des Ximenes bis zum Datum des Concordatsabschlusses canonisirten Heiligen nachträglich in ihr Kalendarium auf-

1) Nilles, l. c. p. 260.

drückte, war diesseits der Pyrenäen unbekannt. Der Archivar Manuel Bofarull machte Gams 1865 in Barcelona mit derselben bekannt, worauf dieser sie alsbald copirte und dem literarischen Publikum im Norden wieder zugänglich machte (IV. 273). Außer vielen tüchtigen Prälaten und Gelehrten führt Gams uns auch die Heiligen vor, an denen die spanische Kirche gerade in dieser und in der folgenden Periode so reich war.

Im fünften Bande (1492—1879) tritt der Verfasser in die Behandlung von Verhältnissen ein, welche der Jetztzeit näher liegen und, wenn nicht alle Kriterien trügen, noch in der heutigen Lage der spanischen Kirche ihre Wirkungen kundgeben. Vorab verdient hier die auch in einem Separatabdruck (Regensburg 1878, 96 S. stark) erschienene Abhandlung über die spanische Staats-Inquisition genannt zu werden. Ursprünglich kirchlicher Natur, nahm die letztere im Laufe der Zeit in der Hand von Monarchen, deren Ziel maßlose Ausdehnung ihrer Herrschaft im Staate, und vielleicht noch mehr in den kirchlichen Dingen war, einen rein weltlichen Charakter an. Diesen Satz hat Gams, wie uns scheint, überzeugend nachgewiesen. Das Bild, welches er uns in der Recapitulation (V. 513) von dem Verhältnisse des spanischen Hofes unter Philipp II. und seinen Nachfolgern zum heil. Stuhl entwirft, ist im höchsten Grade geeignet, den Leser in diesem Glauben noch mehr zu befestigen. Jede Periode in der Entwickelung der Kirche besitzt ihre Licht- wie Schattenseiten; zu den gefährlichsten Wunden, welche der spanischen Kirche geschlagen wurden, gehört die wahrhaft unerhörte Fürsorge, deren sie sich seitens der Landesherrn Jahrhunderte lang erfreuen sollte. Seit dem Ausgange des Mittelalters sehen wir die spanischen Könige Schritt für Schritt eine vollständige Beherrschung aller kirchlichen Verhältnisse anstreben; der Mißbrauch in der Ausübung des ihnen von den Päpsten verliehenen Nominationsrechtes zu kirchlichen Pfründen bot Anlaß dazu.

aus Kloster Raithu zuerst nach Saragossa, wo er in der unterirdischen Kapelle der Kirche del Pilar ruhte und verehrt wurde, bis er zur Maurenzeit nach Galicien gebracht wurde" (V. 505). Die Zeit der Uebertragung anlangend, so versetzt Gams sie in den Beginn des achten Jahrhunderts, als die Nachkommen der von Justinian zum Schutze des Klosters Raithu dorthin verpflanzten Sklaven zum Islam übergingen und sich den ärgsten Ausschreitungen hingaben. Die genannten Mönche brachten die Reliquien nach Saragossa, von wo sie, als diese Stadt 714 den Mauren in die Hände fiel, nach dem später Compostella genannten Orte geflüchtet wurden (V. 507).

Den Schluß dieses Bandes bildet die Abhandlung über die Lage der Christen unter den Mauren (S. 441—458), während im Anhang die altspanische Canonensammlung und die christlichen Inschriften Spaniens, welche Emil Hübner 1871 edirte, besprochen werden.

Der vierte Band schildert uns jene Periode, in welcher das politische und kirchliche Leben in Spanien seinen höchsten Aufschwung gewann (1085—1492). Wir sehen die Herstellung des Erzbisthums und Primats von Toledo, der aber, weil Compostella um keinen Preis sich beugen wollte, über einen Ehrenvorrang nicht hinaus kam. Selbst die langjährigen Anstrengungen, welche die eminente Persönlichkeit des Erzbischofs von Toledo, Don Rodrigo Ximenes, auf und nach der vierten allgemeinen Synode vom Lateran in Rom machte, vermochten eine Aenderung darin nicht herbeizuführen. Ximenes ist der hervorragendste Kirchenfürst dieses Zeitraumes, bedeutend als Prälat, Gelehrter und Wohlthäter seines Bisthums, welches damals den Bau der berühmten Domkirche von Toledo beginnen sah. Sehr willkommen sind Gams' Mittheilungen über die Missionen in Marokko (IV. 162) und über die Geschichte der Templer in Spanien. Die päpstliche Bulle „Vox in excelso audita est lamentationis", welche den Orden in Spanien unter-

drückte, war diesseits der Pyrenäen unbekannt. Der Archivar Manuel Bofarull machte Gams 1865 in Barcelona mit derselben bekannt, worauf dieser sie alsbald copirte und dem literarischen Publikum im Norden wieder zugänglich machte (IV. 273). Außer vielen tüchtigen Prälaten und Gelehrten führt Gams uns auch die Heiligen vor, an denen die spanische Kirche gerade in dieser und in der folgenden Periode so reich war.

Im fünften Bande (1492—1879) tritt der Verfasser in die Behandlung von Verhältnissen ein, welche der Jetztzeit näher liegen und, wenn nicht alle Kriterien trügen, noch in der heutigen Lage der spanischen Kirche ihre Wirkungen kundgeben. Vorab verdient hier die auch in einem Separatabdruck (Regensburg 1878, 96 S. stark) erschienene Abhandlung über die spanische Staats-Inquisition genannt zu werden. Ursprünglich kirchlicher Natur, nahm die letztere im Laufe der Zeit in der Hand von Monarchen, deren Ziel maßlose Ausdehnung ihrer Herrschaft im Staate, und vielleicht noch mehr in den kirchlichen Dingen war, einen rein weltlichen Charakter an. Diesen Satz hat Gams, wie uns scheint, überzeugend nachgewiesen. Das Bild, welches er uns in der Recapitulation (V. 513) von dem Verhältnisse des spanischen Hofes unter Philipp II. und seinen Nachfolgern zum heil. Stuhl entwirft, ist im höchsten Grade geeignet, den Leser in diesem Glauben noch mehr zu befestigen. Jede Periode in der Entwickelung der Kirche besitzt ihre Licht- wie Schattenseiten; zu den gefährlichsten Wunden, welche der spanischen Kirche geschlagen wurden, gehört die wahrhaft unerhörte Fürsorge, deren sie sich seitens der Landesherrn Jahrhunderte lang erfreuen sollte. Seit dem Ausgange des Mittelalters sehen wir die spanischen Könige Schritt für Schritt eine vollständige Beherrschung aller kirchlichen Verhältnisse anstreben; der Mißbrauch in der Ausübung des ihnen von den Päpsten verliehenen Nominationsrechtes zu kirchlichen Pfründen bot Anlaß dazu.

Mit Recht schreibt Gams (V. 513): „In Spanien blickte der Klerus zum Könige als dem Spender aller Gnaden, dem Verleiher von Würden und Einkünften auf. Man kennt kein Beispiel, daß der Papst von seinem Rechte der Bestätigung (der kirchlichen Würdenträger) einen negativen Gebrauch gemacht hätte. Der königliche Rath von Castilien hatte die unbedingte Gerichtsbarkeit auch über den Klerus; er war faktisch die letzte Instanz. Alle Geistlichen nahmen zu den Recursos de fuerza (appellatio ab abusu) ihre Zuflucht, mit Ausnahme der Kirche von Toledo und der Jesuiten. Die demüthige und bescheidene Form, mit welcher die spanische Regierung gegen päpstliche Entscheidungen sich verwahrte, war reine Heuchelei. Unter der Wahrung respektvoller Formen gegen den Papst lief das Verfahren der einstweiligen Retencion der päpstlichen Bullen einfach darauf hinaus, daß die Räthe und Senate von Castilien, Aragon, Mailand, Palermo, Neapel das volle Recht der Prüfung und der Verwerfung päpstlicher Bullen und Breven beanspruchten und ausübten."

Gams folgt hier der Darstellung von Martin Philippson in seinem Aufsatze „Philipp II. von Spanien und das Papstthum" (Sybel's historische Zeitschrift 1878). In wie weit der Satz, daß der heil. Stuhl, so viel bekannt, einer königlichen Nomination nie die apostolische Bestätigung versagt habe, auf Wahrheit beruhe, sind wir nicht in der Lage zu prüfen; wohl aber kann sich Jeder durch die Lektüre von Höfler's Adrian VI., von Hübner's Sixtus V. und des Vicomte de Meaux luttes religieuses en France au XVI siècle davon überzeugen, daß die Beobachtung respektvoller Formen gegen die Päpste nicht allen Kategorien der panischen Beamten eigenthümlich war, die Botschafter der Krone Spanien in Rom vielmehr den heil. Stuhl in einer Art und Weise zeitweilig behandelten, welche den Begriff classischer Grobheit und Schamlosigkeit vollständig verkörpert. Bezeichnend für die unglückselige Haltung der spanischen

Regierung in kirchlichen Dingen ist die Thatsache, daß die hartnäckig festgehaltene Knechtschaft der Kirche von dem politischen und socialen Verfall des Landes begleitet wird. Heutzutage ist das anders geworden. Der spanische Klerus nagt, Dank den Angriffen verborgener Mächte in dem dritten und vierten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts, heute am Hungertuche; aber an Begeisterung und Liebe für den heiligen Stuhl wird er von dem Klerus keines andern Landes übertroffen.

Der Herr Verfasser ist der erste deutsche Gelehrte, welcher eine vollständige Geschichte der spanischen Kirche auf Grund umfassender Quellenstudien und mit Beherrschung der gesammten einschlägigen spanischen Literatur, welche bis zum Jahre 1879 an's Licht getreten, geschrieben hat. Naturgemäß kann ein Werk von solchem Umfange Detailfragen nur in bescheidenem Maße gerecht werden. Als solche bezeichnen wir namentlich das Verhältniß der spanischen Monarchen zum heil. Stuhl seit dem sechszehnten Jahrhundert. Ohne Zweifel ist in den römischen Archiven zur Beleuchtung dieser Fragen eine Masse Material annoch aufgespeichert, welches zu heben und der wissenschaftlichen Welt zugänglich zu machen als lohnenswerthe Aufgabe der jüngeren Gelehrtenwelt vorschweben wird.

Köln. Dr. Bellesheim.

---

sie vermissen eigentlich an ihm den Liberalen. Der Herr, der allsonntäglich mit dem Gesangbuch zur Thomaskirche pilgert, der offen den Wunsch ausspricht, daß man gläubiger Christ sei, der ist es eigentlich, der in jenen Kreisen mißfällt. Antichristenthum ist und bleibt das Kennzeichen des Liberalismus. Eine antichristliche Verwaltung, namentlich auf dem Schulgebiet, offene Fehde gegen die Katholiken unter der Verfehmung als Ultramontane, das erschien und erscheint heute noch diesen Herren als das ideale Mittel zur Wiedergewinnung des „verwälschten" deutschen Völkerstammes.

Der Marschall schlug einen andern Weg ein. Wie weit aber ging er auf demselben und in wiefern verdient er die Vorwürfe liberaler Knechte?

Zum Ersten gab er die Presse frei. Die ausländische katholische Presse Deutschlands und Frankreichs war beinahe ganz ausgeschlossen worden, durch Verweigerung des Post-Debits. Die katholischen Zeitungen aus Frankreich waren zum Theil verboten, zum Theil der Censur unterworfen. In Straßburg saß ein Jude, sitzt wohl noch dort, welcher als Censor über die Lektüre richtete, die man katholischen Gemüthern des Reichslandes gestatten zu dürfen meinte. Nun, das hörte auf. Den Katholiken wurde gestattet auch ein Blatt, „die Union" zu gründen, den beiden Wochenblättern wurde erlaubt politische Artikel zu drucken, wofür sie aber eine Geldkaution hinterlegen mußten. In kurzer Frist brachten sie es zu einem namhaften Leserkreis. Wären die liberalen Beamten des Reichslandes nicht geblendet durch ihre Voreingenommenheit, sie müßten eben in der Entstehung einer deutschen Presse in Elsaß ein ihrer Aufgabe günstiges Symptom begrüßen. Allein auch hier ist ihr antichristlicher Standpunkt maßgebend, er beherrscht Alles, auch ihre Deutschthümelei. Während der acht Jahre des Interdikts, das über die Katholiken verhängt wurde, konnten alle politischen und religiösen Schattirungen anderer Confessionen ihre Organe haben. Zur Zeit wo man den Katholiken jede Concession abschlug, konnten

...m schlechterdings fehlt, die Fähigkeit etwas zu schaffen. ... geradezu glückverheißend sei, daß in der Militär... die beste schaffende Kraft liegt, darüber mögen ... entscheiden. Dem Marschall von Manteuffel kömmt ... zu gut, daß er gläubiger Protestant ist. Er hat somit ... einen Sinn für Christliches, wahrhaft Conservatives und ...n sich nicht herbeilassen das Werk der Germanisirung durch Entfesselung der Genußsucht und Ausbreitung des Darwinismus zu fördern. Zum Schaden des Landes ist das versucht worden und wird heute noch fortgeübt, ohne daß es dem Statthalter gelänge Halt zu gebieten. Ist auch das Haupt ein besseres geworden, die wirkenden Glieder sind immer noch diejenigen die sich Oberpräsident von Möller gebildet hat, und sie finden in der Reichskanzlei ihren Rückhalt, was ihnen mehr Keckheit verleiht, als sonst preußischen Beamten innewohnt.

Indessen hat sich der Feldmarschall überall umgesehen, mit allen Schichten und Schattirungen des Volkes verkehrt, in manchen Fällen humane Entscheidungen gegeben, noch öfters wohlwollende Gesinnungen geäußert, die nicht zur That werden konnten. Kurz, er hat im Ganzen sich einen guten Stein in's Brett gesetzt. Herrn von Möllers Allergetreueste entsetzten sich darob, sie konnten nicht begreifen, wie ein Soldat sich so beliebt machen konnte, da sie selber sich herzlich verhaßt gemacht hatten. Daß das mit richtigen Dingen zuging, erschien ihnen nicht möglich; ein Regiment ohne eisernen Druck mußte nothwendiger Weise antideutsch seyn. Viele und heftige Angriffe wurden in der liberalen „Kölnerin" und auch sonstigen liberalen Blättern gegen Manteuffel und dessen Reichsländer gemacht. Sie gingen aus Beamten-Kreisen hervor. Der Marschall mußte öffentlich und bedeutsam warnen, mußte sich neulich noch rechtfertigen und auf die reichsländische Presse hinweisen.

Blickt man den Anschuldigungen auf den Grund, dann ist es nicht das Antideutsch, was die Herren zu rügen hatten,

beanspruchte, da sie förmlich durch das Concordat ausgeschlossen wird. Darüber ist man aber zur Tagesordnung gegangen und heute erscheinen Ernennungen von Geistlichen der genannten Kategorien im officiellen Blatt mit der Formel: Durch des Kaisers Majestät ist ernannt worden N. N. Ja, der Marschall hat noch einen Schritt weiter gethan. Als er die Wiedereröffnung des Knabenconviktes zu Zillisheim gestattete, bestand er unerschütterlich darauf, daß ihm das Verzeichniß der Professoren durch den Bischof „unterbreitet" würde. Das geschieht mit allen Formen des Anstandes und unter Vermeidung von Nergeleien in Bezug auf die zu ernennenden Personen, aber die vermeintlichen Rechte des Staates werden in ihrer ganzen Breite aufrecht gehalten. Unter gelinden Formen ist das doch der Culturkampf; etwa der stille, wie in Bayern?

Merkwürdig waren die Schwankungen der Regierung in Behandlung der aus Frankreich zersprengten Ordensmänner. Trotzdem man manchmal sagt: in Elsaß-Lothringen habe man den Culturkampf nicht, ist doch auch da das Ordensgesetz eingeführt und sind die Jesuiten sammt „verwandten Orden" ausgewiesen worden. Nun pochten aber an den Pforten Elsaß-Lothringens einige derjenigen Ordensmänner an, die Frankreich verlassen mußten. Die meisten derselben waren Jesuiten, Redemptoristen oder Benediktiner, die in Elsaß-Lothringen geboren sind, die meisten auch gebrochene Greise, welchen schon aus Menschlichkeit ein Aufenthalt in ihrem Heimathsland hätte gewährt werden müssen. Der Statthalter sah das wohl ein, er hätte auch gesetzlich darauf eingehen können, sagte in einigen Fällen förmlich zu, ließ aber schließlich die schon eingewanderten Religiosen ausweisen und allen übrigen jeglichen Aufenthalt verweigern. Man sagt, das Geschrei der Freimaurerpress[illegible] Weisungen aus Berlin, Herzenswünsche der Bureau's, sei[illegible] da entscheidend gewesen. Zur Beleuchtung dieses Ve[illegible] fahrens diene folgende Thatsache: Von den aus Paris we[illegible]

Brand, Raub und Mord verwiesenen Communarden zogen 1871 über zweihundert in's Reichsland. Sie lebten da unbehelligt einige Jahre; zwei derselben redigirten ein vielverbreitetes Blatt, andere betrieben Maschinenbau. Zuletzt fühlte die Polizei heraus, daß sie Fäden nach Berlin spannen, um mit den Socialisten anzuknüpfen, und wies die auswärts geborenen aus, ließ aber die eingeborenen in Ruhe, bis sie von selbst wieder nach Frankreich zogen, wo ja jetzt ihr Weizen blüht. Also, diese rothen Fremdlinge beherbergte man, jene Landeskinder stieß man ab: jene Mac-Mahon zum Trotz, diese Gambetta zu Liebe.

Dazu reimt sich der Umstand, daß unsere officiösen und officiellen Blätter offen ihre Sympathie für die Klosterstürmer in Frankreich zur Schau tragen und mit cynischem Gefallen gegen die gehetzten Klostergeistlichen sich aussprechen. Ob der Statthalter mit Muth oder mit Unmuth dem Treiben dieser Preßknechte zusieht, darüber verlautet nichts.

Zu der Cultusfrage dürfte man auch das Verhalten der Regierung in Bezug auf das Knabenconvikt und die Kirchhöfe heranziehen. Bekanntlich wurden in Elsaß-Lothringen drei Knabenconvikte geschlossen, weil sie eine Controle der Regierung nicht zuließen. Zwei Convikte blieben in Lothringen offen, weil sie der Controle, wenn auch widerstrebend, sich unterwarfen. Es waren dies reiche Pflanzschulen von Klerikern, die einen Ueberschuß von Priestern an die Missionen und Orden abgaben. Durch die Schließung der Convikte wurde jeglicher Nachwuchs der Geistlichen gehindert, denn daß aus unsern 22 Gymnasien ein von Gott berufener Knabe sich bis zum Priesterseminar durcharbeite, ist kaum gedenkbar, und auch nicht ein halbes Dutzendmal in zehn Jahren vorgekommen. Der Statthalter ließ es sich ernstlich angelegen seyn, dieser häßlichen Lage ein Ende zu machen. Der Landesausschuß sprach sich einstimmig dahin aus, „daß die Knabenseminare, wie sie waren", wieder eröffnet werden möchten. Sie waren aber frei von jeglicher

Staatscontrole. Mit wahrem Eifer betrieb der Statthalter die Wiedereröffnung eines der Convikte, desjenigen zu Zillisheim. Der Bischof von Straßburg trug sich mit der Hoffnung, daß eine Staatsaufsicht dabei nicht geübt werden würde. Als er aber das Verzeichniß der anzustellenden Lehrer fertiggestellt hatte, weigerte sich der Statthalter der Wiedereröffnung anzuwohnen, wenn ihm nicht vorher das Verzeichniß der Lehrer unterbreitet würde. Nicht das hatte das Volk, der Bischof, der Landesausschuß verlangt, sondern die Wiederherstellung der Knabenseminare, „wie sie waren". In dem neuesten Toast nannte das der Statthalter „die Rechte des Staates wahren".

Dann die Kirchhoffrage. Bezüglich der Kirchhöfe gilt das französische Recht, welches für jede Confession einen getrennten oder mindestens für dieselbe abgegränzten Kirchhof mit besonderm Eingang vorschreibt. Dagegen haben sich aber Kreisdirektoren und Bürgermeister schwere Eingriffe erlaubt, und Bürgermeister, die dem Gesetze und Kirchenrecht gemäß handelten, wurden gerügt. Die Freimaurerpresse und die offiziösen Blätter ergingen sich, das rechtfertigend, in Deklamationen über Humanität und Toleranz, wie man solche in den belgischen Logen hört. Ein Halt wurde dieser Entweihung der katholischen Kirchhöfe nicht geboten. Wie sonstwo, läßt man bei uns die todten Juden in Ruhe, um nur die Todten der Katholiken zu stören. Wohlunterrichtete behaupten, das geschehe, um der voraussichtlichen und emsig betriebenen Ausbreitung protestantischer Einwanderer Vorschub zu leisten und ihren zukünftigen Todten ein Recht auf katholische Kirchhöfe einzuräumen.

Zu guter Letzt haben wir uns noch umzusehen, was auf dem Gebiete der Schule geschehen ist. Die Schule ist so ganz der Tummelplatz des Liberalismus, sie soll das Hauptmittel seyn zur Germanisirung des Landes, zur Bekämpfung des Ultramontanismus. Die Regierung hat jeglichen freien Unterricht unterdrückt und das Schulmonopol si-

verschrieben. Durch allerlei Nergeleien hat sie es erlangt, daß Eltern, welche ihre Kinder in ausländische Gymnasien schickten, dieselben wieder zurückzogen, um sie der bildenden Hand „deutscher liberaler Pädagogen" zu überantworten. Sie thaten das blutenden Herzens, aber sie mußten, denn der Schulzwang diente dem Schulmonopol als Waffe, womit jede Weigerung niedergeschlagen wurde. Nun muß man anmerken, daß in dem Personal der Lehrer Liberale, Logenhäupter, Culturkämpfer, Darwinisten nicht selten sind; daß fast alle Oberlehrer, namentlich auch die Schulräthe Protestanten sind; daß die Schulbücher reich sind an Angriffen gegen die Kirche — um zu begreifen, mit welchem Widerwillen katholische Eltern ihre Kinder solchen Schulen überantworteten. Der „Ablaßkram" ist in Elsaß-Lothringen ein allverbreitetes Dogma geworden, die Tetzelreime werden sorgfältiger memorirt als das apostolische Glaubensbekenntniß. Es hilft den Eltern nicht, daß sie zürnen über diese Vergiftung des Geistes ihrer Kinder. Schulmonopol und Schulzwang spielen die Rolle des Erlkönigs, der auch am Herzen des Vaters das gläubige Kind erwürgt. Der katholischen Presse, den Klagen der Bischöfe und den im Reichstag beschwerdeführenden Abgeordneten ist es gelungen, die „protestantische Auflage des Lesebuches von Hopf und Paulsiek" aus den Gymnasien zu verdrängen, allein viel Wust bleibt noch sitzen und der Geist der Lehrer ist nicht gebessert.

Die Regierung vermöchte aber eben auf diesem Gebiete am meisten; das ersieht man an dem was der Statthalter bereits erzielt hat. Die allgemeinen Lehrertage und die Lehrer-Conferenzen waren der Tummelplatz geworden, auf welchem strebsame Pädagogen protestantischer Confession allein das Wort führten und all die halsbrechenden Thesen verarbeiteten, in welchen das moderne Gift der Schulweisheit dargeboten wird. Das ist besser geworden. Im laufenden Jahre wurde den ärgsten Schreiern das Sprechen untersagt und die Verhandlungen verliefen ruhig und schaal, wie sie

sind, jedesmal wo sie nicht zum Ausverkauf liberaler und radikaler Theorien dienen können. In den Schullehrern ist auch der unchristliche und unbändige Geist zurückgetreten, den man unter Möller's Regime geweckt und gefördert hatte zum Nachtheil der Lehrer und zum Verderben der Jugend. Die zehnjährige Erfahrung hat gelehrt, daß die Lehrer die schlechtesten Schulen haben, die am lautesten und radikalsten in den Versammlungen sprechen. An den Gymnasien sind einige Selbstmorde vorgekommen, eine bisher im Lande unerhörte Abscheulichkeit, zu welcher der Selbstmord eines Schuldirektors als Krone des Ganzen sich fügte. Vielfach schlimme Erfahrungen hat man mit den selbstgebildeten Lehrerinen gemacht. In vielen Gemeinden werden arge und ärgerliche Inzichten denselben nachgesagt; sehr oft opfern sie den Lehrstand dem Ehestand. Die noch thätigen Schulschwestern werden nicht mehr unwürdig behandelt, und nun, nachdem sie sich zu einer im Kloster abzuhaltenden Staatsprüfung verstanden haben, werden auch die neugebildeten Anstellung finden können. In diesen Dingen ist die Initiative dem Statthalter zu verdanken, welcher die grollenden Schulräthe zu bewegen wußte, von der systematischen Ausrottung der lehrenden Schwestern in etwas abzustehen. Der offene Culturkampf auf dem Gebiete der Volksschule wird nicht mehr in jener rücksichtslosen Weise geführt, wie früher. Indessen ist aber ein schlimmer Sauerteig in die Jugend geworfen worden. Verwilderung, Verbrecherthum und Unsittlichkeit haben reißende Fortschritte gemacht. Aus den durch die theuren Pädagogen — sie kosten uns sechs Millionen Mark — gesäeten Drachenzähnen wachsen Wildfange auf; und diese werden nur noch schlechter in den kostspieligen Besserungsanstalten, die man mit schwerem Geld gegründet hat und unterhält. Oberstaatsanwalt Bleibtreu hat neulich in einem Kreisschreiben die Gerichte gewarnt vor Verurtheilung der Knaben zur Besserungsanstalt, da diese erfahrungsmäßig dort schlechter würden als sie sind.

Schulen, Lehrer, Professoren, dieses Universalmittel des Liberalismus, sind uns in Hülle und Fülle aufoktroyirt worden. Der Etat Elsaß-Lothringens erseufzet unter diesem Segen. Was ist die Folge? Die Gefängnisse sind angefüllt mit jungen Leuten, die eben an der Sonnenwärme dieser Cultur groß gewachsen sind. Schon vor vier Jahren hatte sich die Zahl der Vergehen und Verbrechen verdreifacht, laut der Statistik des Landgerichtes Zabern, seither ist es noch schlimmer geworden. „Man muß gestehen", so sprach ein kürzlich ausgeschiedener Oberstaatsanwalt, „an Sittlichkeit hat das Land nicht gewonnen." Man könnte beifügen: auch an Religiosität nicht.

Wenn während zehn Jahren alle Hebel in Schule, in Zeitungen, durch Vereine jeglicher Art und Conferenzen aller Farben durch das Personal des Beamtenthums an der Achtung vor Religion, Priester, christlicher Sitte angesetzt werden, so muß Vieles aus den Fugen gehen. Wo ein Bürgermeister streng an christlichen Schulen, an Sittenpolizei hielt oder als „ultramontan" angeschrieben war, mußte er seinen Posten verlassen. Bürgermeister und Lehrer, die in gutem Einvernehmen mit ihrem Pfarrer standen, wurden verwarnt; viele der achtbarsten schieden aus, wie jetzt in Frankreich die Richter. Die anderen zogen sich daraus eine Moral, welche strenger Zucht nicht förderlich seyn konnte.

Jetzt, unter der neuen Aera, gestaltet sich Einiges besser; aber was vermag inmitten einer so zersetzten Lage Ein Mann? In protestantischen Kreisen ist man durchschnittlich freireligiös oder ungläubig mit entschiedener Sympathie für die Republik. Die in Frankreich eingewanderten protestantischen Elsässer gehören dort zur jetzt herrschenden Partei. Einen preußischen Herrn, welcher laut sich zur Gottheit Christi bekennt und ebenso laut zur Monarchie, begreift man einfach nicht, wenn man auch sonst dessen ritterlichen Charakter achten muß und achtet. Kaum besser soll es um die religiöse Richtung der eingewanderten Altdeutschen bestellt

sind, jedesmal wo sie nicht zum Ausverkauf liberaler und radikaler Theorien dienen können. In den Schullehrern ist auch der unchristliche und unbändige Geist zurückgetreten, den man unter Möller's Regime geweckt und gefördert hatte zum Nachtheil der Lehrer und zum Verderben der Jugend. Die zehnjährige Erfahrung hat gelehrt, daß die Lehrer die schlechtesten Schulen haben, die am lautesten und radikalsten in den Versammlungen sprechen. An den Gymnasien sind einige Selbstmorde vorgekommen, eine bisher im Lande unerhörte Abscheulichkeit, zu welcher der Selbstmord eines Schuldirektors als Krone des Ganzen sich fügte. Vielfach schlimme Erfahrungen hat man mit den selbstgebildeten Lehrerinen gemacht. In vielen Gemeinden werden arge und ärgerliche Inzichten denselben nachgesagt; sehr oft opfern sie den Lehrstand dem Ehestand. Die noch thätigen Schulschwestern werden nicht mehr unwürdig behandelt, und nun, nachdem sie sich zu einer im Kloster abzuhaltenden Staatsprüfung verstanden haben, werden auch die neugebildeten Anstellung finden können. In diesen Dingen ist die Initiative dem Statthalter zu verdanken, welcher die grollenden Schulräthe zu bewegen wußte, von der systematischen Ausrottung der lehrenden Schwestern in etwas abzustehen. Der offene Culturkampf auf dem Gebiete der Volksschule wird nicht mehr in jener rücksichtslosen Weise geführt, wie früher. Indessen ist aber ein schlimmer Sauerteig in die Jugend geworfen worden. Verwilderung, Verbrecherthum und Unsittlichkeit haben reißende Fortschritte gemacht. Aus den durch die theuren Pädagogen — sie kosten uns sechs Millionen Mark — gesäeten Drachenzähnen wachsen Wildfange auf; und diese werden nur noch schlechter in den kostspieligen Besserungsanstalten, die man mit schwerem Geld gegründet hat und unterhält. Oberstaatsanwalt Bleibtreu hat neulich in einem Kreisschreiben die Gerichte gewarnt vor Verurtheilung der Knaben zur Besserungsanstalt, da diese erfahrungsmäßig dort schlechter würden als sie sind.

Schulen, Lehrer, Professoren, dieses Universalmittel des Liberalismus, sind uns in Hülle und Fülle aufoktroyirt worden. Der Etat Elsaß-Lothringens erseufzet unter diesem Segen. Was ist die Folge? Die Gefängnisse sind angefüllt mit jungen Leuten, die eben an der Sonnenwärme dieser Cultur groß gewachsen sind. Schon vor vier Jahren hatte sich die Zahl der Vergehen und Verbrechen verdreifacht, laut der Statistik des Landgerichtes Zabern, seither ist es noch schlimmer geworden. „Man muß gestehen", so sprach ein kürzlich ausgeschiedener Oberstaatsanwalt, „an Sittlichkeit hat das Land nicht gewonnen." Man könnte beifügen: auch an Religiosität nicht.

Wenn während zehn Jahren alle Hebel in Schule, in Zeitungen, durch Vereine jeglicher Art und Conferenzen aller Farben durch das Personal des Beamtenthums an der Achtung vor Religion, Priester, christlicher Sitte angesetzt werden, so muß Vieles aus den Fugen gehen. Wo ein Bürgermeister streng an christlichen Schulen, an Sittenpolizei hielt oder als „ultramontan" angeschrieben war, mußte er seinen Posten verlassen. Bürgermeister und Lehrer, die in gutem Einvernehmen mit ihrem Pfarrer standen, wurden verwarnt; viele der achtbarsten schieden aus, wie jetzt in Frankreich die Richter. Die anderen zogen sich daraus eine Moral, welche strenger Zucht nicht förderlich seyn konnte.

Jetzt, unter der neuen Aera, gestaltet sich Einiges besser; aber was vermag inmitten einer so zersetzten Lage Ein Mann? In protestantischen Kreisen ist man durchschnittlich freireligiös oder ungläubig mit entschiedener Sympathie für die Republik. Die in Frankreich eingewanderten protestantischen Elsässer gehören dort zur jetzt herrschenden Partei. Einen preußischen Herrn, welcher laut sich zur Gottheit Christi bekennt und ebenso laut zur Monarchie, begreift man einfach nicht, wenn man auch sonst dessen ritterlichen Charakter achten muß und achtet. Kaum besser soll es um die religiöse Richtung der eingewanderten Altdeutschen bestellt

seyn, wenn die Correspondenten der „Kreuzzeitung“ gut unterrichtet sind. Das Beamtenthum ist durch und durch liberal. So findet das gute Wollen des einzelnen Mannes nicht immer die zur Ausführung geeigneten Organe.

Und doch müßte die Regierung gerade in protestantischen Kreisen ihre Stützen finden, denn die Katholiken scheinen immerhin nur Reichsländer dritter Classe zu seyn. Sie bilden die vier Fünftel der Bevölkerung; aber in dem neulich errichteten Staatsrath, in den soeben eingeführten Bezirksräthen für Unterricht, allüberall wo die Regierung Ernennungen vorzunehmen hat, bilden Protestanten die Mehrheit. Die eingewanderten Beamten, zumal die höheren, gehören ohnehin der protestantischen Confession an.

Trotz all Dem wird der Statthalter bei seinen vielen Rundreisen im Land mit großer Sympathie empfangen. Er hat vielseitiges Zutrauen gewonnen, die zahlreichen Bedrängten denken zunächst an ihn um Abhülfe sich zu wenden. Wo seit Jahren die liberale Regierung gescheitert ist, da hat der christliche conservative Herr mit glücklicher Hand sein Schifflein hindurch gelenkt. Um etwas Gutes, Vernünftiges zu schaffen, gibt es eben keine radikalere Impotenz als die des liberalen Despotismus.

V.

Silhouetten aus Oesterreich.

„Sie lebt von der Phrase
und spielt mit dem Feuer.“

I.

Die sogenannte Verfassungspartei in Oesterreich ist bei der Berathung über das Budgetprovisorium am 14. Dezember bis an die äußerste Linie parlamentarischen Widerstandes, bis zur Steuerverweigerung vorgegangen. Ihre Abstimmung blieb zwar eine leere Demonstration auf Unkosten des Ansehens der parlamentarischen Einrichtungen, gibt aber immerhin einen deutlichen Fingerzeig, wie weit diese Partei von gewissen „Treibern“ sich bereits hat hetzen lassen. Von Steuerverweigerung bis zur offenen Auflehnung ist nur ein Schritt — werden die Männer der Linken im österreichischen Reichsrath, die bislang schon das Unmögliche darin geleistet haben, die Volksleidenschaft anzustacheln und aufzuwiegeln, wirklich diesen Schritt wagen? Die Antwort darauf lautet verneinend; und zwar zunächst nicht deßwegen, weil offene Auflehnung an sich von der Partei perhorrescirt werden würde, sondern weil sie nicht inscenirt werden kann. Eben jene Leute, welche der Liberalismus 1848 für sich gegen die Monarchie auf die Barrikaden gehetzt hat, die Arbeiter, lassen sich nämlich für die Partei der „Verwaltungsräthe“ nicht mehr erwärmen.

Die große Bedeutung der Parteitage des verflossenen Novembers in Wien und Linz beruht gerade darin, daß sie die Stellung der verfassungstreuen und der deutsch-conservativen Partei zur Frage der Revolution beleuchteten. Der „deutsche“

Parteitag in Wien beweist, daß die Verfassungstreuen auf die Soldaten von 1848 nicht mehr zählen können. Die Absage, welche der Arbeiter-Parteitag in Fünfhaus nach dieser Richtung hin gab, laßt keinen Zweifel darüber aufkommen. Andererseits zeigte der Massenbesuch des deutsch-conservativen Parteitages in Linz, daß diese Partei noch im Stande ist, die Bauern für die Monarchie und gegen die Revolution zu begeistern.

Die Geschichte dieser Parteitage ist in diesen Blättern bereits besprochen worden, doch mögen immerhin noch einige Nachträge erlaubt seyn. Auf dem deutschen Parteitag in Wien sollten zweierlei Zwecke erreicht werden, einmal die Wiedervereinigung der deutschen liberalen Gesammtpartei, die sich bei der Abstimmung über die Wehrgesetz-Vorlage im Dezember 1879 getrennt hatte, und dann die Wiedererweckung des nationalen Gefühles im österreichischen Volke. Der erstere Zweck wurde erreicht. Auf dem Parteitage vereinigten sich der Führer der Deutsch-Böhmen mit dem urdeutschen Namen Schmeykal mit dem Führer der steyrischen Fortschrittspartei Walterskirchen, Scharschmid mit dem Fortschrittsmann Kopp, der demokratische Dr. Schrank mit dem ehemaligen Minister Herbst und dem „geborenen Finanzminister“ Plener. Diese Vereinigung vollzog sich indeß nicht ohne eine Excommunikation, welche den demokratischen Abgeordneten Kronawetter traf, und konnte überhaupt nur erreicht werden durch eine Unzahl von Concessionen, welche die verschiedenen Fraktiönchen des deutsch-österreichischen Liberalismus sich gegenseitig machten. Nach dieser Seite hin hat also der Parteitag von Wien es der Linken des Reichsraths ermöglicht, den beabsichtigten „Kampf auf Leben und Tod“ (Neue Freie Presse) gegen die Regierung mit einer gewissen äußeren Einheit aufzunehmen.

Die angestrebte Wiedererweckung des nationalen Gefühles im österreichischen Volke ist dagegen vollständig mißlungen. Trotz riesiger Reklamen war der Besuch mäßig, die Arbeiter hielten sich ferne und die Bürgerschaft Wiens, der die

Concordia-Juden „freiwillige“ Beflaggung und Illumination vergeblich anbefohlen, beobachtete eine kalte Reserve. Die gleiche Haltung nahm die verfassungstreue Mehrheit des Herrenhauses ein, von der nur zwei Mitglieder sich einfanden, nämlich der Präsident der Wiener Handelskammer Gögl und der Graf Dr. Attems, bekannt durch sein vollständiges Fiasko bei Gründung einer „liberalen Adelspartei“. Der Bauernstand hat sich nahezu gar nicht am liberalen Parteitage betheiligt. Die vereinzelten bäuerlichen Theilnehmer wurden wie in Parade herumgeführt und besonders freundlich behandelt, ein Beweis, wie sehr die Abwesenheit der Bauernmassen, die man liberalerseits so gerne als „unwissendes Stimmvieh“ bezeichnete, schmerzte. Die Thatsache, daß wesentlich nur der Liberalismus der Städter sich zusammengefunden hatte, erhielt auch ihren Ausdruck in der Zusammensetzung des Präsidiums, in welches neben Kopp die Bürgermeister von Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Reichenberg und Olmütz berufen wurden. Neues haben die Reden, welche am Parteitage selbst gehalten wurden, nicht gebracht. Interessanter waren die Ergüsse einzelner Redner bei der Abendunterhaltung, welche für die Theilnehmer am Parteitag veranstaltet worden war. Dort wies Dr. Schrank, als Stellvertreter des Wiener Bürgermeisters, auf den Kampf der Stadt Wien im Jahre 1848 hin mit der Erklärung, daß auch dem „Gutmüthigsten endlich die Geduld ausgehe!“ Stürmischer Beifall folgte dieser Drohung. Der „geborne Finanzminister“ von Plener erklärte die Einheit, das Deutschthum und die Freiheit als die drei Grundvesten Oesterreichs und sprach davon, daß die Deutschen zur „leitenden Stellung in Oesterreich“ berufen seien. Dr. Promber toastete zum Fenster hinaus auf die Bauern und auf Kaiser Joseph II. der den Pflug geführt und die Bauern geehrt und „aus den Fesseln des Mittelalters“ befreit habe. Magg brachte endlich der Wiener Judenpresse, die den Parteitag zu einem Tagesereigniß aufgebauscht hatte, den Zoll der Dankbarkeit dar, indem er die Regierung wegen einzelner

Confiskationen mit dem kindermordenden Herodes von Bethlehem verglich. Freilich als Ruß und Genossen die gleiche Anklage zum Gegenstande einer Interpellation im Reichsrath machten, da hatte der Justizminister Freiherr von Streit leichte Mühe nachzuweisen, daß, während unter dem gegenwärtigen System 1880 trotz der leidenschaftlichsten Sprache der liberalen Presse nur 477 Beschlagnahmen von Zeitungen statthatten, diese Zahl sich 1876 unter der Herrschaft der Liberalen auf 626 belief.

Der Kirchenhaß der Liberalen trat in der Rede Kopp's zu Tage, der den „deutschen Geist" Rom und der Geistesknechtschaft gegenüberstellte. Dieser „deutsche Geist" Kopp's mag die steyrischen Adeligen beseelt haben, als sie ihrem Monarchen Ferdinand mit den Worten „subscribe Ferdinandule!" die Feder in die Hand drückten, und er mag in den Verwaltungsräthen gespuckt haben, als sie auf Kosten des Volkes sich bereicherten — empfehlenswerth ist er nicht.

Als 1870 Straßburg kapitulirte, schrieb David Strauß in der „Allg. Zeitung" über die Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands einen Artikel, der mit der Forderung schloß, daß zu dem neuen Deutschland der Süden das Fleisch und der Norden den „Geist" liefern müsse. Dieß Liefergeschäft dauert nun schon zehn volle Jahre, und der Süden hat nicht mehr viel Fleisch abzugeben, ohne daß er deßwegen über die Segnungen des norddeutschen „Geistes" entzückt seyn könnte. Ein ähnliches Geschäft machte die Verwaltungsraths-Partei in Oesterreich: sie nahm dem Volke das Fleisch und bot ihm dafür den „deutschen Geist", den Kopp ausprics, wie wenn es sich um einen Ausverkauf handelte. Die Einstellung dieses Geschäftsbetriebes ist indeß gleichwohl unmittelbar bevorstehend, denn das so vielfach betrogene und getäuschte Volk hat die Phrasen satt und verlangt energisch nach Brod.

Die Vorgänge im Arbeiter-Parteitag, der am gleichen Tage, wie der deutsche Parteitag, in Schwenders Colosseum in Fünfhaus (Wien) abgehalten wurde, beweisen die Abkehr der Arbeiter von der Partei der „Verfassungstreuen". Die

Judenpresse in Wien hatte mit dem vollsten Eifer und mit wahrer Todesverachtung um die Bundesgenossenschaft der Arbeiter geworben. Die „Deutsche Zeitung“ rechnete ihnen vor, daß für sie die Wahl zwischen den „freisinnigen Elementen“ und der Partei der kirchlichen und politischen Reaktion nicht zweifelhaft seyn könne. Selbst die Verhetzung der Nationalitäten suchte das fortschrittliche Organ den Arbeitern mundgerecht zu machen, indem es sich auf einen Ausspruch Lassalle's berief, der behauptet haben soll, daß nationales Bewußtseyn sich ganz gut mit den Bemühungen um Hebung des vierten Standes vertrage. Die richtige Antwort auf diese Liebeswerbungen gab der Arbeiter Donstätter, indem er unter Hinweis auf das 1848 für die Verfassung geflossene Arbeiterblut erklärte, daß die Arbeiter keinen Grund haben, dem gegenwärtigen Ministerium feindselig gegenüberzutreten, und daß sie der Verfassungspartei bei ihren Aufforderungen zum Widerstande gegen die Regierung nicht glauben. Das Programm der Arbeiter dürfe nicht der Nationalitätenhader und die volkswirthschaftliche Sanirung ausfüllen, sondern müsse wahre Freiheit und wirthschaftliches Wohl des Volkes anstreben.

Andere Redner bezeichneten die Verfassungstreuen als jene Partei, welche das Wort Freiheit als Schlagwort und als Maske benütze, hinter der die ärgste politische und wirthschaftliche Corruption sich versteckt halte. Ebenso schmeichelhaft sind nachfolgende Sätze:

„Lügner sind sie, die sogenannten Führer der Verfassungspartei, denn sie haben uns durch zehn Jahre hindurch mit ihren liberalen Phrasen angelogen; politische Betrüger sind sie, die sogenannten Führer der Verfassungspartei, denn sie haben uns nicht nur um unsere politischen Rechte betrogen, sondern sich auch noch auf unsere Kosten materiell bereichert; sie haben ihre Stellungen als Volksvertreter benützt, um sich Reichthümer anzusammeln; sie haben sich Ringstraßenhäuser mit Geldern gebaut, an

Der kaiserliche Wunsch: „Stiftet Frieden unter meinen Völkern", war das Losungswort des deutsch-conservativen Parteitages in Linz. In prachtvollen Lettern prangte dieser Spruch über dem Bildniß des Monarchen mit sinniger Liebe geschmückt und verkündete auch äußerlich, daß die Tausende, die in der Volksfesthalle in Linz sich ansammelten, im österreichischen Vaterhause und in der österreichischen Völkerfamilie in Frieden, Liebe und Einigkeit leben wollen.

Man kann in Linz von einem Massenbesuche reden. Die Bahnverwaltungen mußten Extrazüge abfertigen, um die Theilnehmer am Parteitage befördern zu können, und Linz selbst glich einem Bienenkorb, aus dem ein Schwarm zur Gründung einer neuen Heimat ausziehen will. Die Zahl der Theilnehmer muß auf 10,000 Mann berechnet werden, von denen 7000 der Versammlung wirklich anwohnen konnten. Hiebei waren alle deutsch-österreichischen Länder und alle Stände vertreten. Adel und Klerus, Bürger und Bauern hatten sich zum Bekenntniß der deutsch-conservativen Ideen vereinigt. Der ganze Charakter der Versammlung war durchaus urgermanisch; es waren nur Deutsche unter sich und die Leute aus der Bezirkshauptmannschaft Jerusalem glänzten durch ihre Abwesenheit.

Dieser Massenbesuch ist der reellste Beweis für die bewegende Kraft der deutsch-conservativen Idee. Konnte eine einfache Einladung der Führer in friedlicher Zeit Zehntausende an Ein Ziel führen und zu Einer Thätigkeit vereinen, so muß die gemeinsame Idee in ernster Stunde eine riesenhafte Leistungsfähigkeit entfalten können. In dieser Klarlegung der Macht der erhaltenden Kräfte in Oesterreich liegt die hauptsächlichste und hocherfreuliche Bedeutung des Linzer Parteitages.

Gerade darum suchte die liberale Presse die Bedeutung dieses Tages durch abschwächende Berichte wegzueskamotiren. Man verläugnete Adam Riese und wollte kaum 3000 Theil-

Berücksichtigung finden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Verfassungstreuen, die ächt deutsch gesprochen immer nach den eigenen Schuhen messen, der Regierung deßwegen wieder Schacherpolitik vorwerfen.

Do ut des — das ist nämlich in tausendfacher Wiederholung der liberale Rosenkranz, den die „Verwaltungsraths"-Partei gegen die Regierung und gegen die Mehrheit im Parlament Tag für Tag ableiert. Die Minister dürfen kaum mehr ihre Freunde begrüßen; denn jeder freundliche Verkehr zwischen der rechten Seite des Hauses mit dem Ministertisch ruft wieder den Schrei do ut des auf der Linken wach. Die maniehafte Wiederholung dieses Vorwurfes namentlich durch einzelne Leute, deren Leitmotiv während ihrer ganzen parlamentarischen Herrschaft der Schacher war, erinnert fast an den originellen Kerl, der auf seiner Flucht vor der Polizei immer lauter schrie: „Faßt den Dieb", je mehr die Gendarmen ihm auf den Leib rückten.

Die Regierung und die parlamentarische Mehrheit treiben miteinander nicht Schacher. Als die verfassungstreue Partei mit dem verfassungstreuen Ministerium abgehaust hatte in einer Weise, daß ehrliche Liberale offen sich Glück wünschten, endlich in die Minderheit gekommen zu seyn, da berief der Monarch das Ministerium Taaffe mit dem ausgesprochenen Wunsche, Frieden zu stiften unter den Völkern des Reiches. Diesem hochherzigen kaiserlichen Auftrage ist das Ministerium nach Kräften Schritt für Schritt, wie die genaue Prüfung der einzelnen Beschwerden es nothwendig machte, nachgekommen und dabei ist es von der Mehrheit des Reichsrathes unterstützt worden. Dieses Zusammenwirken mag Leuten unangenehm seyn, welche Vergleiche verabscheuen, weil sie von Processen leben müssen, es mag auch Andere unlieb berühren, die jede Klärung fürchten, weil sie im Trüben besser fischen, aber Schacherpolitik wird man es nicht nennen können.

Der kaiserliche Wunsch: „Stiftet Frieden unter meinen Völkern“, war das Losungswort des **deutsch-conservativen Parteitages in Linz**. In prachtvollen Lettern prangte dieser Spruch über dem Bildniß des Monarchen mit sinniger Liebe geschmückt und verkündete auch äußerlich, daß die Tausende, die in der Volksfesthalle in Linz sich ansammelten, im österreichischen Vaterhause und in der österreichischen Völkerfamilie in Frieden, Liebe und Einigkeit leben wollen.

Man kann in Linz von einem Massenbesuche reden. Die Bahnverwaltungen mußten Extrazüge abfertigen, um die Theilnehmer am Parteitage befördern zu können, und Linz selbst glich einem Bienenkorb, aus dem ein Schwarm zur Gründung einer neuen Heimat ausziehen will. Die Zahl der Theilnehmer muß auf 10,000 Mann berechnet werden, von denen 7000 der Versammlung wirklich anwohnen konnten. Hiebei waren alle deutsch-österreichischen Länder und alle Stände vertreten. Adel und Klerus, Bürger und Bauern hatten sich zum Bekenntniß der deutsch-conservativen Ideen vereinigt. Der ganze Charakter der Versammlung war durchaus urgermanisch; es waren nur Deutsche unter sich und die Leute aus der Bezirkshauptmannschaft Jerusalem glänzten durch ihre Abwesenheit.

Dieser Massenbesuch ist der reellste Beweis für die bewegende Kraft der deutsch-conservativen Idee. Konnte eine einfache Einladung der Führer in friedlicher Zeit Zehntausende an Ein Ziel führen und zu Einer Thätigkeit vereinen, so muß die gemeinsame Idee in ernster Stunde eine riesenhafte Leistungsfähigkeit entfalten können. In dieser Klarlegung der Macht der erhaltenden Kräfte in Oesterreich liegt die hauptsächlichste und hocherfreuliche Bedeutung des Linzer Parteitages.

Gerade darum suchte die liberale Presse die Bedeutung dieses Tages durch abschwächende Berichte wegzueskamotiren. Man verläugnete Adam Riese und wollte kaum 3000 Theil-

ihre Blicke, dorthin sandten sie Deputationen, dorthin richteten sie ihre Bitten; von dort wurde ihnen aber auch Hilfe, Schutz gegen Unterdrückung, Unterstützung durch Geld und namentlich Beistand in ihren religiösen Angelegenheiten. Auf diesem Grunde sind die russischen Sympathien auf der Balkanhalbinsel gewachsen, während für Oesterreich wegen seiner türkenfreundlichen Politik der Todeshaß erstand, den seine Söhne in Bosnien mit ihrem Blute haben büßen müssen. Diese türkenfreundliche Haltung des Kaiserstaates hatte ihren tiefen Grund in der italienischen und deutschen Politik Metternichs. Inzwischen ist leider nach ungeheurem Kräfteaufwand, an dem sich Oesterreich nahezu finanziell verblutete, die Stellung am Mincio und am Rheine verloren gegangen, so zwar daß in ganz Oesterreich Niemand an deren Wiedergewinnung auch nur denkt; aber auch der Weg nach dem Orient ist nahezu versperrt. Und doch liegt Oesterreichs Zukunft im Osten; es muß wenigstens handelspolitisch den Weg nach Salonichi und Constantinopel sich bahnen und durch den Erwerb neuer Absatzgebiete nicht bloß Handel und Industrie kräftigen, sondern auch den Dualismus und den Nationalitätenhader zum Schweigen bringen. Will Oesterreich dieß nicht, dann war die Occupation von Bosnien und der Herzegowina ein Fehler, der je eher, je besser gutzumachen ist.

Wir verstehen darum nicht, daß Herr Baron Hübner, dieser lebhafte Geist, dieser gewandte und formvollendete Redner, in seiner bekannten Candidatenrede[1]) als präsumtiver dereinstiger Inhaber des Ministeriums des Aeußern für die Vertagung der türkischen Frage eintreten konnte, um gegen die Radikalen Frankreichs freie Hand zu behalten, und verstehen dieß um so weniger, als der Hall des ersten Kanonenschusses an der deutsch-französischen Grenze unzweifelhaft

---

1) Dieselbe ist in Leipzig in Separatabdruck erschienen.

die Gefahren der republikanischen Idee für die alten Mo-
narchien Europa's. Ob die radikalen Ideen, die gegenwärtig
von Paris aus die Runde durch Europa machen, um den
Entscheidungskampf gegen Thron und Altar einzuleiten,
durch Kanonen und Bajonette niedergekämpft werden können,
bezweifeln wir. Wir würden den Radikalismus in all seinen
Formen lieber auf dem Gebiete des Unterrichts, durch religiös-
sittliche Erziehung der Völker, durch Reformen auf wirth-
schaftlichem Gebiete und durch eine Presse, welche dem Um-
sturz entgegenarbeitet, bekämpfen und würden ihn auf diesem
Wege auch besiegen.

Bedauern müßten wir es aber auf das lebhafteste, wenn
der Ausblick nach Frankreich den Kaiserstaat hindern würde,
seine eigensten Interessen im Oriente wahrzunehmen. Oester-
reichs Aufgabe ist es, die Völker des Ostens von der Barbaren-
herrschaft des Islam zu befreien und sie dem katholischen
Glauben und dadurch erst der abendländischen Cultur wieder
zu gewinnen. Diese Aufgabe hat Oesterreich lange Zeit ver-
kannt und diese Verkennung hat schlimme Früchte getragen.
Bis zum Jahre 1815 sahen die Völker der Balkanhalbinsel
den ruhmvollen Ueberlieferungen der österreichischen Türken-
kriege gemäß ihre Stütze und Hoffnung für die Zukunft le-
diglich in Oesterreich. Herr von Kallai, früher österreichischer
Generalkonsul in Belgrad, gegenwärtig Ministerialrath im
Ministerium des Aeußern, hat urkundlich nachgewiesen, daß
bis 1815 wiederholt serbische Abgesandte nach Wien kamen
mit der Bitte, die Serben als österreichische Unterthanen an-
zuerkennen oder ihnen sonstigen Schutz angedeihen zu lassen.
Damals herrschte in Wien nicht der Geist des edlen Ritters
Prinz Eugenius, und darum gibt es heute eine — serbische,
rumänische und bulgarische Frage. Eine andere Macht hob
die Fahne auf, die Oesterreich von sich gewiesen hatte. Ruß-
land übernahm den Schutz der Christen auf der Balkanhalb-
insel; nach Moskau richteten die armen Rajah's seit 181

ihre Blicke, dorthin sandten sie Deputationen, dorthin richteten sie ihre Bitten; von dort wurde ihnen aber auch Hilfe, Schutz gegen Unterdrückung, Unterstützung durch Geld und namentlich Beistand in ihren religiösen Angelegenheiten. Auf diesem Grunde sind die russischen Sympathien auf der Balkanhalbinsel gewachsen, während für Oesterreich wegen seiner türkenfreundlichen Politik der Todeshaß erstand, den seine Söhne in Bosnien mit ihrem Blute haben büßen müssen. Diese türkenfreundliche Haltung des Kaiserstaates hatte ihren tiefen Grund in der italienischen und deutschen Politik Metternichs. Inzwischen ist leider nach ungeheurem Kräfteaufwand, an dem sich Oesterreich nahezu finanziell verblutete, die Stellung am Mincio und am Rheine verloren gegangen, so zwar daß in ganz Oesterreich Niemand an deren Wiedergewinnung auch nur denkt; aber auch der Weg nach dem Orient ist nahezu versperrt. Und doch liegt Oesterreichs Zukunft im Osten; es muß wenigstens handelspolitisch den Weg nach Salonichi und Constantinopel sich bahnen und durch den Erwerb neuer Absatzgebiete nicht bloß Handel und Industrie kräftigen, sondern auch den Dualismus und den Nationalitätenhader zum Schweigen bringen. Will Oesterreich dieß nicht, dann war die Occupation von Bosnien und der Herzegowina ein Fehler, der je eher, je besser gutzumachen ist.

Wir verstehen darum nicht, daß Herr Baron Hübner, dieser lebhafte Geist, dieser gewandte und formvollendete Redner, in seiner bekannten Candidatenrede[1]) als präsumtiver dereinstiger Inhaber des Ministeriums des Aeußern für die Vertagung der türkischen Frage eintreten konnte, um gegen die Radikalen Frankreichs freie Hand zu behalten, und verstehen dieß um so weniger, als der Hall des ersten Kanonenschusses an der deutsch-französischen Grenze unzweifelhaft

1) Dieselbe ist in Leipzig in Separatabdruck erschienen.

die ungezügelten Leidenschaften der Völker der Balkanhalbinsel wachrufen und zum Entscheidungskampfe begeistern würde. Allerdings, Fürst Bismarck mag den Argwohn, den er bisher gegen die Deutsch-conservativen hegte, unter dem Eindrucke der Rede des Baron Hübner und des Fürsten Liechtenstein bei Seite gelegt haben und die Mittel, welche den Sturz Hohenwarts herbeiführten, mögen jetzt nicht zu befürchten seyn. „Es ist besser gemacht worden!“ Die Interessen Oesterreichs werden indeß unter dem Bündnisse mit Deutschland gewiß um so weniger Schaden nehmen, als die Erweiterung der österreichischen Machtsphäre im Osten allgemein im deutschen Reich auch als deutsches Interesse betrachtet wird.

Die innere österreichische Politik wurde in Linz nach drei Seiten hin beleuchtet. Der in Ehren ergraute Reichsrathsabgeordnete Hofrath Lienbacher zeigte die ganze Hohlheit der Phrase des Liberalismus von der „Bedrohung des Deutschthums“. Er schleuderte namentlich der Verfassungspartei den vernichtenden Vorwurf ins Antlitz, daß sie, die fortwährend von der „Gefährdung des Deutschthums“ fasle, es gewesen sei, welche die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen der Magyarisirung, die Deutschen in Kroatien der Kroatisirung, die Deutschen in Südtyrol dem Wälschthum und die Deutschen in Galizien dem Wohlwollen der Polen überliefert habe. Seine ganze Rede war ein feuriger, von ächt deutschem Geiste erfüllter Protest gegen die Nationalitätenhetze und eine Aufforderung zu gemeinsamer, friedlicher praktischer Thätigkeit für das Wohl der einzelnen Völker und Länder und des ganzen Reiches.

In zweiter Linie kamen dringende volkswirthschaftliche Beschwerden zur Sprache. Bürger und Bauern betraten die Tribüne, um ihre Klagen vorzubringen und Abhilfe zu verlangen. Ueber die Frage der Grundsteuerregulirung, über welche wir im Zusammenhange mit der österreichischen Bauernbewegung späterhin referiren werden, sprach der Abgeordnete

Dobihammer; er regte eine Petition an den Kaiser an gegen die Mehrbelastung der deutsch-österreichischen Alpenländer durch die Neuvertheilung der Grundsteuer und lüftete durch diese energische That, für welche die deutsch-österreichische Bauernschaft ihm zu Danke verpflichtet ist, den Schleier, der bis dahin über die Abmachungen der Polen und Böhmen, die liberalen Deutsch-Böhmen mit inbegriffen, gedeckt gewesen war. Baron Dipauli geißelte die Finanzwirthschaft der „Verwaltungsrathspartei“ in den zehn Jahren ihrer Herrschaft. Die Beschwerden des Bauernstandes brachte Reichsraths-Abgeordneter Oberndorfer zur Geltung; er beklagte die Freitheilbarkeit der Güter, die Ruinirung des bäuerlichen Credites durch die Wucherfreiheit und die hohe Belastung des Bauernstandes durch maßlose Ausgaben für die modernisirte Schule. Die Lage des Kleingewerbes und seine Wünsche behandelte Spänglermeister Gößner von Wien. Die formvollendetste und gediegenste Rede hielt indeß Abgeordneter Koller aus Vorarlberg, der eine gründliche sociale Reform forderte, und zwar zunächst durch Vertretung der gewerblichen Interessen durch die Gewerbsmeister selbst, durch Errichtung eigener Gewerbekammern für das Kleingewerbe, dann durch Einschränkung des Wucherns des Capitals über die menschliche Arbeit und schließlich durch Organisation der menschlichen Arbeit selbst, weil die Organisationslosigkeit der Arbeit der Zustand der Barbarei war.

Diese hervorragende fach- und sachgemäße Betonung socialer Schäden und das Drängen nach Abhilfe war im hohen Grade erfreulich, um so mehr als diese Erscheinung nicht etwa vereinzelt auf dem Parteitag in Linz zu Tage trat, sondern aufmerksamen Lesern von Berichten über die Thätigkeit und über die Verhandlungen katholischer Vereine in Oesterreich längst bekannt ist. Wir haben in Deutschland eine große Anzahl katholischer Vereine, die zum Theil sehr gut geleitet sind und große Erfolge im politischen Leben

verzeichnen können; die wenigsten von ihnen beschäftigen sich indeß mit Besprechungen über kleingewerbliche und bäuerliche Herzensfragen, wie dieß in Oesterreich in jeder katholischen Vereinsversammlung zu geschehen pflegt. Ein Hauptverdienst an dieser socialen Durchbildung des katholischen Volkes in Oesterreich hat die katholische Presse, voran das Wiener „Vaterland" unter seiner ausgezeichneten Leitung. Während die Partei der „Verwaltungsräthe" in den Jahren ihrer unbedingten Herrschaft das „Reichsfaß anzapfte" und bei Bewilligung von Nothstandsdarlehen an verkrachte Gründungen unter dem verständnißinnigen Schweigen der gesammten Judenpresse Wiens sich's an der Staatskrippe wohl seyn ließ, war es das „Wiener Vaterland" an der Spitze der katholischen Presse, das fort und fort die Katholiken Oesterreichs aufforderte, gegen dieses Treiben ohne Rücksicht auf Nationalität gemeinsame Front zu machen und zunächst auf socialem und wirthschaftlichem Gebiete die Forderungen der christlichen Sittenlehre zum Heile der Völker zur Geltung zu bringen. Dieser jahrelang wiederholte Hinweis auf ein gemeinsames Arbeitsfeld hatte Erfolg und die gegenwärtige Reichsrathsmajorität ist großentheils die Frucht der oben bezeichneten Bemühungen. Die Mehrheit des Reichsraths ist nicht durchweg einig in confessionellen Fragen, und man würde sich sehr täuschen, wenn man sie als klerikal oder als katholisch schlechtweg bezeichnen wollte. Die Erscheinung des Rabbiners Schreiber und die bekannte hussitenfreundliche Gesinnung vieler Jungczechen lassen übrigens eine solche Täuschung gar nicht aufkommen.

Es mag dieß auch Ursache gewesen seyn, warum auf dem Linzer Parteitag die klerikale Färbung der Versammelten nicht so recht eigentlich zum Durchbruch kam. Die hochbegeisterte Aufnahme der Rede des Monsignor Greuter ließ allerdings keinen Zweifel daran, daß die Theilnehmer mit wahrem Herzensbedürfniß und voller Freude als Katholiken

sich fühlten; aber Greuters ausgezeichnete Rede war eigentlich doch nur theoretisch gehalten und wagte sich nicht an die Aufstellung bestimmter Forderungen. Die einzige Forderung in dieser Richtung war die Verurtheilung der confessionslosen Schule durch den Reichsrathsabgeordneten Oberndorfer, welcher auch die achtjährige Schulpflicht als zu lange beklagte.

Trotzdem war der Linzer Parteitag eine große That und werden seine Folgen noch lange wirksam bleiben — zum Heile eines großen und starken geeinten Oesterreichs.

Wenige Tage darnach eröffnete die „verfassungstreue Partei" eine neue Agitation. Es wiederholte sich Mahomeds Wunder. Weil die Bauern nicht zu den Liberalen gingen, gingen die Liberalen zu den Bauern.

Der hundertjährige Erinnerungstag der Thronbesteigung Kaisers Joseph II. gab hiezu Anlaß. Es kümmerte die Liberalen nicht, daß damit der Sterbetag der größten Frau auf Oesterreichs Throne, der Kaiserin Maria Theresia, zusammenfiel. Noch weniger kümmerte es sie, daß die kaiserliche Familie, der ganze Hof, alle officiellen Kreise mit der Ausnutzung des Andenkens an Joseph II. zu einer liberalen Parteidemonstration nichts zu thun haben wollten; eine Stärkung monarchischer Gefühle durch diese Feier war ja von vorneherein nicht beabsichtigt.

Der Zweck der ganzen Kaiser-Josephsfeier war ein doppelter. In den Provinzen sollten die Bauern an die Partei gekettet werden, welche den Kaiser feiern wollte, der die ländliche Arbeit durch Führung des Pfluges ehrte; in Wien selbst wollte man alte Erinnerungen von 1848 auffrischen, indem man von den Arbeitern, die beim Parteitage versagten, an die Studenten appellirte. So hoffte man einerseits die conservativen Elemente zu schwächen und die radikalen zu stärken und aufzustacheln.

Für die Bauernfängerei hätte man gar zu gerne die Hilfe der katholischen Kirche benützt. Den liberalen Führern,

die sonst der Kirchenluft regelmäßig aus dem Wege gehen, fiel es darum urplötzlich ein, daß ihr Fest auch mit kirchlichem Pomp gefeiert werden müsse. Man suchte die Pfarrhöfe heim, befahl Festgottesdienste und bewarb sich um die Mitwirkung des Klerus bei der ganzen Feier, wie man eine Musikbande für einen Ballabend engagirt. Die Protestanten und Juden gingen gerne darauf ein; betrachteten sie ja doch den Kaiser-Josephstag als „ihren Festtag". Der katholische Klerus erholte sich die Willensmeinung seiner Bischöfe, und da war es der hochwürdigste Herr Bischof von Linz, der mit dem Verbote einer kirchlichen Feier dieses Tages voranging. Der Pöbel in Cylinderhüten und Glacéhandschuhen bewarf dafür den greisen Oberhirten mit seinem Schmutze, so daß in Linz Militär in Bereitschaft gehalten wurde. Aber er hatte sich von dem furchtlosen, nur der Erfüllung seiner Pflicht lebenden Bischof sagen lassen müssen, daß Kaiser Joseph zwar ein mit sehr großen Gaben ausgestatteter edler Fürst gewesen sei, daß „er aber einem Absolutismus huldigte, der zu den freiheitlichen Bestrebungen unserer Tage auf dem kirchlichen und staatlichen Gebiete in dem schroffsten Gegensatze steht". Die übrigen Bischöfe Oesterreichs stellten sich gleichfalls auf den Standpunkt des Bischofs Rudigier von Linz, so daß die Kaiser-Josephsfeier in den Provinzen meist in einer einfachen Schulfeier, in phrasenvollen Festreden und anstrengenden Banketten bestand.

In der Hauptstadt verlangte man die Mitwirkung der Kirche nicht; denn hier konnte man den beabsichtigten Zweck besser ohne sie erreichen. Die Festfeier umfaßte dort einen Fackelzug, einen Studentencommers, eine gemeinsame Auffahrt zum Kaiser-Josephsdenkmal auf dem gleichnamigen Platz und eine „freiwillige" Illumination. Der Fackelzug fand am 28. November, an einem Sonntags-Abend statt. Wien stellte die herkömmliche Zuschauermenge auf jene Straßen, durch welche der Zug sich bewegen wollte, aber das ganze Betragen

und die Reden dieser Massen verriethen Alles, nur nicht ein Eingehen auf die Idee des Festes. Der Fackelzug selbst war höchst einfach: ein Civilmusikcorps an der Spitze, zwei Fahnen und 1500 Fackelträger, bloß — Gemeinderäthe und Studenten. Ein prosaischeres Bild läßt sich kaum denken; der ganze Zug war ächt centralistisch, ein Theilnehmer sah aus wie der andere, und nur die vielen Juden unter den Gemeinderäthen wie unter den Studenten gaben dem Ganzen etwas Farbe.

Die eigenthümliche Thatsache, daß nur der Wiener Gemeinderath und die Wiener Studenten sich am Fackelzuge betheiligten, erhielt ihre richtige Beleuchtung auf dem Studentencommerse. Dort äußerte sich der zweite Vicebürgermeister von Wien, wie folgt:

„Wien ist zu Dank verpflichtet und hat sich deswegen mit der akademischen Jugend in Verbindung gesetzt, und der gestrige Tag war ein Zeuge des Bündnisses der akademischen Jugend mit den Triariern von Wien .... Einmal schon (nämlich 1848) war die akademische Jugend Führerin der Wiener Bevölkerung. Damals hatte sie bereits ein Bündniß geschlossen mit den Triariern Wiens. Wir wollen keine blutigen Kriege führen, sondern einen geistigen Kampf mit anderen Waffen, in dem wir unsere Gegner als Bekehrte an das Herz schließen. Die akademische Jugend bietet das beste Mittel hierzu. Aber organisirt muß sie seyn, und diese Organisation hat sie in dem deutsch-österreichischen Leseverein gefunden, welchem ich Namens dieser deutschen Stadt mein Glas bringe."

Diese Rede spricht für sich allein; sie ist völlig ebenbürtig der von uns bereits charakterisirten Drohung, die auf dem liberalen Parteitage von der gleichen Seite in Anspielung auf die Kämpfe im Jahre 1848 gefallen ist. Nicht minder bezeichnend ist es, daß der studentische Hauptredner Schulz in seinem Toaste auf den Josephinismus sich gegen eine Judenhetze erklärte und in Katholikenhetze machte.

Das Bündniß des Wiener Gemeinderathes und der Studenten erweiterte sich bei der gemeinsamen Auffahrt vor dem Kaiser-Josephsdenkmal, indem die Linke des Reichsraths sich hiebei anschloß. Kirchlichen Processionen abhold begaben sich die Theilnehmer an dieser Demonstration processionsweise auf den Kaiser-Josephs-Platz und legten zu Füßen des festlich geschmückten Standbildes des „Schätzers der Menschheit" prachtvolle Kränze nieder, die auf entschiedenen Befehl des Obersthofmeisteramtes wieder entfernt werden mußten, ehe sie noch verwelkt waren. Leider wird man die Folgen des Fraternisirens der Gemeinderäthe, Studenten und Reichsrathsabgeordneten nicht so bald verwischt haben. Das Spielen mit der Revolution, das in diesen Kreisen so sehr gefällt, wäre indeß wirklich gefährlich nur dann, wenn die Arbeiter und die Bauern sich in den Kampf hineinhetzen ließen; dieß ist nicht der Fall und darum wird der Muth der geheimen „Treiber" in dieser Gesellschaft so schnell wohl nicht auf die Probe gestellt werden.

Die dreitägige Feier fand mit einer „freiwilligen" Illumination einzelner Häuser und Straßen Wiens ihren Abschluß. Die Betheiligung an dieser „freiwilligen" Kundgebung war so vereinzelt und schwach, daß nirgends auf die Funktion der gewöhnlichen Straßenlaternen hatte verzichtet werden können. Eine Fortsetzung der Feier im Reichsrath, welche von der „verfassungstreuen" Partei gewünscht wurde, kam nicht zu Stande, weil der Präsident des Abgeordnetenhauses in correkter Weise dießbezüglichen Wünschen sich nicht entgegenkommend zeigte.

Ueberblicken wir kurz nochmal den Verlauf der ganzen Kaiser Joseph-Agitation, so können wir unser Urtheil dahin zusammenfassen, daß es sich hiebei um eine Parteidemonstration handelte, der jeder wirklich loyale Zug der Verehrung gegen die Dynastie fehlte, und daß diese Demonstration einen großen, die Massen beherrschenden Erfolg und Einfluß nicht hatte. Der

Phrasenschwall, mit dem die meisten Festredner sich bemühten, Joseph II. zu modernisiren und ihn mit Gewalt in die liberale Schablone unserer Tage zu zwängen, übte geradezu komische Wirkung, daneben fehlte aber auch nicht die hohe Tragik. Und hochtragisch muß es doch genannt werden, daß eine Partei, welche mit Emphase sich als die „verfassungs-treue“ bezeichnet, einen Fürsten feiert, der durch seine Reformen (in den Niederlanden wie in Ungarn) die Verfassung, die er feierlich anerkannt und beschworen hatte, beseitigte und verletzte, und der so wenig die ächte Freiheit im Menschen schätzte, daß er seine Hauptaufgabe im Tausch von Unterthanen (Bayern und Belgien) suchte. Die Logenwelt Ungarns hat diesen Widerspruch gefühlt und gegen die Kaiser Joseph-Feier protestirt — unter dem lautlosen Schweigen der Wiener Judenpresse, welche gegen den Klerus zetterte, weil er sich für die bauernfängerischen Zwecke der Feier nicht mißbrauchen ließ. In der „Verfassungspartei“ selbst scheint dieser Gedanke nicht laut geworden zu seyn. Seit die Verfassungspartei zur Minorität geworden ist, scheint sie eine andere Aufgabe nicht zu kennen, als von der Phrase zu leben und mit dem Feuer zu spielen.

J. K.

VI.

Die Klosterschule in Heilsbronn.

Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 16. Jahrhundert.

Nachdem erst vor etwa Jahresfrist eine Geschichte des Klosters Heilsbronn erschienen und auch in diesen Blättern kurz besprochen worden ist, haben wir bereits ein zweites, viel breiter angelegtes Geschichtswerk über dasselbe Gotteshaus zu verzeichnen. Der Verfasser, der hochbetagte lutherische Pfarrer Muck, hat schon früher Einzelnes über diese alte, in gar vielfacher Hinsicht interessante Culturstätte veröffentlicht. Der erste starke Band des neuen Werkes: Geschichte von Kloster Heilsbronn (Nördlingen 1879) geht bis zur Säkularisation des Klosters durch die Markgrafen. Es ist nicht unsere Absicht, über den reichen Inhalt des Buches ein Referat zu schreiben; nur Eines wollen wir herausheben, die sogenannte Kloster- oder Schopperschule. Es ist ja allbekannt, wie der Reformation der Ruhm zugesprochen wird, die Schule begründet oder doch so wesentlich verbessert zu haben, daß man erst seit dem 16. Jahrhundert mit vollem Rechte von einer Geschichte der Pädagogik reden könne. Die nachfolgende Skizze dürfte dem Leser einen Einblick in das Leben und Treiben der Schulen des 16. Jahrhunderts geben und einen wenn auch kleinen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik bilden.

Der lutherisch gesinnte Abt Schopper (1529—1540), welcher jedoch äußerlich nicht ganz mit Rom brechen wollte, stiftete im J. 1532 in seinem Kloster eine Schule, welche u. A. auch den Zweck haben sollte, den Personalbestand des durcha

lutherischen Klosters zu sichern. Bis dahin hatte er alljährlich an die nach der Reformation in Onolzbach gegründete Schule 150 fl. Beitrag geleistet, wie denn überhaupt diese Schule fast nur durch die Beisteuer von Prälaten und Prälatinen unterhalten wurde. Ueber diese Schule äußerte sich Schopper im J. 1536: „Nicht allein zu Onolzbach, sondern allenthalben werden die Lectores sammt ihren Künsten gering gehalten, verachtet und geschmäht.“ Die neue Klosterschule sollte also zunächst, wie bemerkt, den Nachwuchs für das Kloster liefern. Der Abt nahm deßhalb keine Zöglinge im ersten Knabenalter auf, sondern nur Gereiftere, die schon einige Kenntnisse im Lateinischen hatten und im Chor und bei den Lektionen in der Klosterkirche mitwirken konnten. Die neue Schule sollte nur 12 Schüler zählen, für welche ein einziger Lehrer mit 200 fl. Besoldung nebst freier Station angestellt wurde. Die Schüler, meistens Kinder der fürstlichen und adeligen Bedienten und Beamten, erhielten im Kloster alles zum Lebensunterhalte Nöthige und noch einen Zehrpfennig bei ihren Reisen in die Heimath. Wie einen Lehrer hatten die Schüler auch nur ein Lehrzimmer und ein Schlafzimmer. Im Jahre 1542 bittet Markgraf Albrecht den Abt zu Heilsbronn, einen Sohn des verstorbenen Fritz von Lidwath in Schoppers Schule aufzunehmen. Allein der Abt erwiedert: „Es sind schon zwei Schüler über die gebührliche Zahl. Etliche liegen krank in Folge von Obstessen, wie es des jungen Gesindes Brauch und ihnen nicht zu verwehren ist, so daß es doppelt gefährlich ist, so viele junge Leute zusammen zu sperren. Denn sie haben Alle eine Stube gemeinschaftlich und ein Schlafkämmerlein. Aber künftiges Jahr werden einige zum Studium unfähige austreten, alsdann soll der junge Lidwath eintreten.“ Auf Empfehlung des Markgrafen wurde der Sohn des Wildmeisters von Erlangen, P. Jeger, in die Schule aufgenommen. Allein der Abt notificirte dem Wildmeister: „Nach Ansicht unseres Schulmeisters ist der Knabe zum Studiren nicht geschickt, hat auch keine Lust dazu. Ihr wollt ihn daher zurücknehmen sammt seiner Kleidung und anderer Zubehör und ihn zu einem anderen Geschäft thun.“

Im Jahre 1544 befanden sich auf die Empfehlungen der Markgrafen statt 12 bereits 20 Schüler in Heilsbronn, darunter

etliche, die sich wenig besserten und zum Studium ganz verdrossen und ungeschickt waren. Es beschloß daher der Convent und der Schulmeister: „Es sollten höchstens 18 aufgenommen, diese vierteljährig examinirt und die ganz ungeschickten zu ihren Familien zurückgeschickt werden; das würde die Schüler fleißiger, den Schulmeister williger und freudiger machen.“

Alljährlich um Ostern absolvirten durchschnittlich 2 Schüler, allein keiner von ihnen wollte lutherischer Mönch werden; Alle gingen nach Wittenberg, um dort zu studiren, erhielten aber noch jährlich 20 fl. Unterstützung aus dem Kloster. Einen Schüler entfernte der Abt von der Schule, weil er ungehorsam gegen den Prior und andere Personen war. Wurde ihm erlaubt, auf 6—8 Tage nach Hause zu gehen, so blieb er ein Vierteljahr aus. Er stiftete Zwietracht zwischen dem Prediger Stieber und dem Convent, trank gern, ging mit seltsamen Künsten um, riß Possen im Beinhaus und verlangte ein eigenes Gemach; daher der einstimmige Beschluß: ihn wegzuschicken.

Im Jahre 1543 übernahm Johann Salzer die Stelle des Schulmeisters, der sich jedoch bald verlobte und, weil für einen verheiratheten Mann kein Platz im Kloster war, die Stelle wieder aufgeben mußte. Er wollte in Weißenbronn eine Wohnung miethen und von dort aus die Schule versehen. Allein die Klosteradministratoren lehnten dieses Anerbieten also ab: „Wenn ein Schulmeister bei solchem Gesindel nicht Tag und Nacht ist, da ist Tag und Nacht keine Ruhe, wie wir aus Erfahrung wissen durch den früheren Schulmeister, welcher näher bei der Schule wohnte. Es würde von der Schule aus täglich ein Botenläufer nach dem andern bald mit Brod, bald mit Wein und Anderem nach Weißenbronn gehen. Kurz es würde eine solche Unordnung entstehen, daß besser wäre, die Schule wäre gar nicht errichtet worden.... Ueberdieß ist der Schulmeister leichtsinnig, macht sich nicht allein mit den Jungen in der Schule gemein, sondern auch mit Bauernknechten und mit anderen schlechten Personen auf dem Tanzboden im hiesigen Wirthshause, was ihm etliche Schüler nachmachen. Daraus folgt Zuchtlosigkeit in der Schule u. s. w.“ (Seite 419—420).

Obwohl die Klosterschule ziemlich große Opfer kostete, war sie doch fortwährend in einem wenig befriedigenden Stande.

Deßhalb befahl Abt Schörner am 15. Oktober 1555 nach der von ihm angeordneten Prüfung, daß den Schülern recht scharf der Text gelesen werden solle. Demzufolge wurde den Schülern Folgendes vorgelesen: „Ihre Eltern und andere günstige Herren hätten sie in die Schule gebracht und der Herr Abt und das Kloster hätten nicht geringe Kosten auf sie verwendet, um Leute zu erziehen, welche in Kirchen und weltlichen Regimenten möchten nützlich seyn. Seine Gnaden (der Abt) habe das jetzt gehaltene Examen fürnehmen lassen, weil Seine Gnaden erfahren, daß der meiste Theil unter ihnen nicht bedächten, warum sie hier unterhalten werden, nichts studirten und sich so erzeigten, als ob sie Essens und Trinkens halber da wären, dazu Büberei treiben. Es werde wenig ehrbare Zucht bei ihnen verspürt. Wenige befleißigen sich einiger Gottesfurcht. Der Mehrtheil ganz roh und gottlos, fragt weder nach Gottes Wort noch nach dem heiligen Sakrament. Daher würden sie jetzt wegen des gnädigen Herrn von Haylspronn vermahnt: Erstlich sich allesammt zu befleißen, Christi Lehren zu folgen, in der Kirche Gottes Wort fleißig zu hören, mit inniger Andacht die Psalmen und geistlichen Lieder zu singen. Ferner in der Schule züchtig und fleißig ihren Catechismum und Anderes zu lernen, ihre Scholia und Argumenta fein in ein Büchlein zu schreiben, partes orationis, declinationes, conjugationes, syntax u. s. w. zu lernen. Wöchentlich soll einer der Aeltesten mit den Kleineren repetiren. Letzlich spürt man, daß sowohl die Großen als auch die Kleinen nicht wohl zwei Worte lateinisch antworten können, welches allein aus Dem erfolgt, daß Keiner sich Lateinischredens befleißt und für und für, wie die Roßbuben, deutsch mit einander reden. Hinfüro sollen die, welche also deutsch reden, den Esel, der sonderlich dazu gemacht werden soll, ihm selbst zu Schanden tragen und dazu vom Herrn Magister gestraft werden. Wird bei Einem Unfleiß und Ungeschicklichkeit, wie jetzt in diesem Examen wieder befunden, der soll wissen, daß ihm der Weg, da er hergekommen, wieder gewiesen wird. Wer Fleiß fürwendet, kann ein gelehrter Doktor, Pfarrer, Schulmeister, eines Fürsten Kanzler oder Rath werden, wie ein Sprüchwort sagt: Studirst du wohl, so steckt man dich bratner Hühner voll; studirst du übel, so mußt du mit der Sau über den Kübel. Drum

lasse sich ein Jeder dieses Examen zur Warnung seyn. Man soll Brot nicht den Kindern nehmen und vor die Hunde werfen und Perlen vor die Säue, noch auch den Honig den Bienen entziehen und Wespen geben. So Einer nicht studiren will, der wird relegirt. Welcher aber fleißig seyn und das nächstemal das beste Scriptum machen wird, dem wird mein gnädiger Herr (der Abt) etwas zum Besten schenken" (S. 480).

Diese Strafpredigt scheint aber auch ohne besonderen Erfolg geblieben zu seyn. Selbst in der besten Zeit wurden nur einige Wenige als reif für die Universitätsstudien befunden.

Später wurde noch ein zweiter Lehrer, der den Titel Cantor führte, angestellt; allein auch diese Vermehrung des Lehrpersonals konnte der Schule keine besondere Bedeutung verschaffen. Die markgräfliche Regierung, welche sich nach der Protestantisirung des Klosters immer größere Eingriffe in die Verwaltung des Stiftes erlaubte, erhob auch Schwierigkeiten wegen der Schule. Der 1562 ernannte letzte Abt Melchior Wunder erhielt alsbald nach seinem Amtsantritt folgenden Regierungsbescheid: „Bei der letzten Visitation der Schule hat sich ergeben, daß die Schüler meist Kinder fremder Unterthanen, Einige zum Studiren untüchtig und aus Gunst aufgenommen worden sind. Diese insgesammt sind zu ihren Eltern zurückzuschicken. Von nun an dürfen nicht über 12 gehalten werden. Wir ordnen daher unsern Superintendenten G. Karg und den Magister Johann Wesselius an euch ab, damit sie alle Knaben examiniren und die geschicktesten zwölf, Unterthanen von uns, euch bezeichnen. Die Uebrigen sind binnen einem Monat zu entlassen. Künftig darf ohne unseren besonderen Befehl kein Knabe aufgenommen werden."

Das Examen wurde wirklich abgehalten; bald darauf wurden die 12 beizubehaltenden Schüler bezeichnet und folgender Stunden- und Lektionsplan vorgeschrieben: „Montag von 6—8 soll man graecum textum evangelii treiben. Dienstag und Mittwoch von 6—7 soll man lesen grammaticam Philippi. Von 7—8 Ciceronis epistolas. Donnerstag und Freitag von 6—7 sollen scripta emendirt werden. Von 7—8 syntaxis Philippi. Samstag von 6—8 Katechismus. Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12—1 musica. Montag und Dienstag von 1—2 Terentius, 2—3 Virgilii bucolica oder

Ovidii de ponto. Mittwoch und Freitag von 12—1 grammatica graeca, dann oratio Isocratis. Vor der Vesper flores poetarum und zwei Stunden in der Woche dialectica für die Geschicktesten. Es sollen die Schüler in guter Furcht und Disciplin gehalten und im Lateinreden geübt werden. Damit die Knaben des Studirens desto besser auswarten, soll der Gesang im Chor des Morgens und Abends nicht über eine halbe Stunde erstreckt werden."

Dieser Stundenplan wie die ganze Verfügung ist sehr bedeutungsvoll. Abgesehen davon, daß sich die markgräfliche Regierung einen Eingriff in das noch zu Recht bestehende, wenn auch protestantische Kloster erlaubte, fällt vor Allem auf, daß die Kinder fremder Unterthanen ausgewiesen werden müssen. Das ist eine ganz neue, durch die Reformation aufgekommene Idee, daß der Unterricht, welcher bis dahin im wahrsten und besten Sinn des Wortes international war, nunmehr genau nach den Territorien des Landesherrn bemessen wurde, ein im Interesse der Bildung höchst beklagenswerther Rückschritt. Nach den Freunden der „Reformation" soll die letztere eigentlich die Wiege der Schule und der Bildung seyn. Allein das vorliegende Aktenstück, wonach die Schülerzahl bedeutend reducirt wird, zeigt, daß die lutherischen Landesherren blutwenig Sinn für die Schule hatten und daß die Resultate der wirklich gegründeten Schulen recht armselig waren, wie sich aus den eben bereits gemachten Mittheilungen ergibt. Bemerkenswerth erscheint auch, daß die Schüler noch im Jahre 1564 im Chore mitsingen und lateinisch reden mußten. In dem Kloster war also noch immer der papistische Gottesdienst nicht ganz verschwunden. Die vollständige Trennung von der Mutterkirche erforderte damals viele Jahrzehnte, während bei modernen Sekten die Scheidung sich überaus rasch vollzieht. Obschon nun der Verfall des Klosters vollständig und die Auflösung sehr nahe war, erhoben dennoch der Abt und der Klosterrichter in einem bemerkenswerthen Schreiben Einsprache gegen die Verfügung bezüglich der Schule. Sie schrieben am 6. März 1564:

„Nachdem die Lehre des heiligen Evangelii wieder an den Tag gebracht und des Papstes irrige Lehre an den Tag gekommen war, hat Herr Abt Schopper, in Bedenken, daß die

Klöster nichts Anderes als Schulen gewesen, sonder Zweifel nicht ohne Rath des Herrn Markgrafen Georg, E. Fr. G. Herrn Vetters und anderer gelehrter Herren, aus christlichem Gemüth hier eine Schule aufgerichtet, in welcher erst 12, hernach 24—30 und mehr Schüler mit Lehre und Zucht also erhalten worden sind, daß dieselben künftig Land und Leuten nützlich seyn können und schon Viele inner und außer Landes dienen. Es waren vorerst armer Leute Kinder oder Solche, welche auf E. F. G. und deren Räthen Fürschrift aufgenommen wurden, jetzt meistens armer Pfarrherren und Kirchendiener Söhne und Waisen. Einige derselben, unter dem Papstthum erzogen, würden, so man sie abschafft, wieder in Finsterniß gedeihen, was uns ganz bedenklich vorkommt, mir, dem Abt, als wäre ich Ursache an der Abschaffung, und mir, dem Richter, der ich gleichfalls der Wohlthat, die jetzt den Knaben widerfährt, theilhaftig worden bin bei der Unvermöglichkeit meiner Eltern. Wir sind beide arm gewesen, haben dieses Beneficium genossen, möchten es auch Andern gönnen und ihnen nicht entziehen helfen. Aber nicht allein uns, sondern auch E. F. G. würde es bei allen gottseligen Christen Nachreden bringen, weil unverborgen ist, daß die Klöster zur Ehre Gottes, Erhaltung christlicher Disciplin und gelehrter Leute, auch zur Unterhaltung der Armen als Hospitalia instituirt worden sind. Wir zweifeln nicht, E. F. G. werden, gleich derselben Herrn Vater, als vor allen anderen Fürsten berühmter Fürst, bei der erkannten Wahrheit des Evangeliums bleiben und Alles, was zur Erhaltung göttlichen Wortes dient, zu fördern geneigt seyn, was sonderlich den hohen Potentaten aus Gottes Befehl gebührt, wie der Prophet sagt: Frange esurienti panem tuum. Reges erunt nutritores tui et reginae nutrices. Auch werden auf die Schüler hier keine so großen Kosten verwendet, daß es dem Kloster und E. F. G. zum Nachtheil gereicht. Zu geschweigen, daß Gott der Jugend Gebet, das sie täglich für E. F. G. langes Leben und glückliche Regierung thut, erhört und erhören wird. Daher ist unsere unterthänigste Bitte: E. F. G. wollen 24 Schüler zu halten zulassen, damit der armen Pfarrherren und Kirchendiener Kinder und Waisen das Stücklein *Brod mögen* genießen, bis ihnen Gott ferner Gnade erzeigt.

Die Uebrigen sollen abgeschafft werden. Das würde E. F. G. als einem christlichen Fürsten rühmlicher seyn, als daß eine so geringe Zahl gehalten und die Uebrigen abgeschafft werden."

Der Markgraf entsprach diesem Bittgesuch; die Zahl der Schüler betrug in der Folge 23—25; es waren meist Söhne armer Prediger, Kloster- und Hofbediensteten. Die Disciplin muß eine ziemlich lockere gewesen seyn, denn die Wegweisung unbrauchbarer Schüler verursachte dem Abte viele Unannehmlichkeiten. Dem Pfarrer Daun zu Dachstetten mußte er schreiben: „Wir haben eure Beschwerde wegen eures Sohnes und der Ursache, um welcher willen er von der Schule verbracht worden seyn soll, vernommen. Mit dem, was wir euch geschrieben, haben wir es mit euch und eurem Sohne gut gemeint. Ihr messet die Schuld dem Cantor bei, angeblich wegen der Disciplin desselben. Dieser beruft sich aber wegen der ertheilten Streiche auf Herrn Magister Preu, in dessen Gegenwart Alles verlaufen ist. Es ist von euch ganz unbedachtsam, daß ihr eurem Sohn allein Glauben gebt und dem, was er zur Verunglimpfung seiner Bosheit erdichtet, dadurch er immer halsstarriger wird, wie der Vers lautet: Blanda patrum segnes facit indulgentia natos. Wir begehren, daß ihr euch solcher Beschuldigungen enthaltet, damit nicht Aergeres daraus erfolge. Euer Knabe hat allein die Schuld. Wir halten euer Schreiben für sondern Undank, sonders von euch als einem Geistlichen. Ihr wollet die Präceptores ferner mit solchem Anzug nicht beschweren. Wir sind erbötig, euch hinwieder Freundschaft und günstigen Willen zu erzeigen."

Im Jahre 1575 befanden sich unter den 36 Schülern wieder zum Studiren Untaugliche, welche ausgewiesen werden mußten; auch die Lehrer verloren die Lust am Unterrichte, so daß der Abt nach Ansbach an die Regierung die Bitte richtete, „tüchtige Nachfolger (für die abgegangenen Lehrer) vorzuschlagen, da er eben keinen geeigneten Mann wisse."

Die Antwort auf diese Bitte lautete: „Eure beiden Schreiben, den Ungehorsam der Schüler und den erledigten Cantorsdienst betreffend, haben wir nicht gerne vernommen. Daß fast alle Zucht und Disciplin an diesem Ort so gar fallen und zu Grunde gehen, wird vornehmlich dadurch verursacht, daß ihr eigenes Gefallens Schulmeister und Cantores erwählet, welche

zum Theil seicht gelehrt, und zum Theil gute Gesellen und Zechbrüder gewesen, dadurch sie ihre Autorität verloren und den Ungehorsam und Unfleiß bei den Knaben verursacht haben. Damit die Schule mit tauglichen Leuten versehen werde, so ist unser Befehl, ihr wollet keine Schulmeister mehr selbst annehmen, sondern solches unseren Räthen und Examinatoren überlassen."

So hatte denn schließlich das Kloster fast alle seine Rechte an der auf seine eigenen Kosten gegründeten Schule verloren. Allein auch unter den neuen Lehrern blieb der Stand der Schule ein beklagenswerther. Zwei Jahre nach dem Abzug der letzten vom Abte bestellten Lehrer mußte dieser nach Ansbach berichten: „Die Herren Examinatoren zu Onolzbach möchten die Schule visitiren zur Abstellung der Unordnungen und Mängel sowohl der Lehrenden als der Lernenden; es seien viele Knaben, welche noch einer Kindsmagd bedürfen oder zum Studiren ungeschickt sind, hierher geschafft worden." (S. 527—529).

Bald darauf starb der letzte Abt. Alle Bemühungen, den protestantischen Mönchsstaat, wie Muck sich ausdrückt, zu erhalten, waren mißglückt; die Kloster- oder Schopperschule lieferte keine Candidaten und so mußte das Kloster aussterben. Es fiel den Markgrafen von Ansbach-Bayreuth zu, welche denn auch die alleinigen Herren der Klosterschule wurden, über deren Geschichte uns Hr. Muck warscheinlich in seinem zweiten Bande weitere Mittheilungen machen wird.

VII.

Die Kirche und der Brückenbau im Mittelalter.

Von der volkswirthschaftlichen Thätigkeit der Kirche im Mittelalter eine Gesammtdarstellung zu geben, ist eine ebenso dankbare wie interessante Arbeit. Die Weitschichtigkeit dieses Gebietes jedoch erheischt unbedingt eine Theilung der Arbeit. Wenden wir für heute unsere Aufmerksamkeit einem Gegenstande zu, welcher gleich der Grundmauer eines Gebäudes wenig ansehnlich, kaum beachtet ist und doch als unerläßliche Vorbedingung des Aufbaues gilt, nämlich dem Wegebaue, und hier wieder dem schwierigsten Theile der Wegebaukunst, wo es galt, den Weg über die Elemente des Wassers und der Luft zu führen durch die Anlage von Brücken, sei es über größere oder kleinere Ströme, sei es über mehr oder minder tiefe Schluchten. Außer den Wegen und Straßen, welche die Natur gelegt (Wasserstraßen), mußte die Kunst andere legen, wie das Bedürfniß erforderte. Ehe wir von Land zu Land und von Flußgebiet zu Flußgebiet der Thätigkeit der Diener der Kirche nachgehen, wollen wir die mittelalterliche Anschauung bezüglich des Brückenbaues zu gewinnen suchen.

Die glaubenskräftige Zeit des Mittelalters erblickte im Baue von Brücken und Wegen ein gottgefälliges Werk[1]).

1) Die ersten christlichen Jahrhunderte dachten gleich dem Mittelalter. Hervorhebung verdient hierbei der bekannte Kirchenschriftsteller Theodoret, Bischof von Cyrus († 458) in Vorderasien, welcher nach *seinen eigenen* Worten nichts besitzen wollte, als

Der für den Wanderer, Pilger, Kreuzfahrer, Kaufmann, Krieger und Andere in einem guten Wege liegende Nutzen, die durch den Brückenbau beseitigte Gefahr des Untergangs so vieler Menschenleben und Werthsachen, die Schwierigkeit für eine Gegend, aus lokaler Kraft ein übrigens für die Allgemeinheit bestimmtes Werk zu vollführen, und das damit verbundene Bedürfniß des Appells an Alle, welchen nur die Kirche vermitteln konnte, gab dem Brückenbau die Weihe eines religiösen Aktes, wie dieß beim Baue eines dem körperlichen Wohle dienenden Spitals oder einer die geistigen Interessen fördernden Hochschule ja so oft im Mittelalter der Fall war.

Diese Anschauung fand an und auf der Brücke selbst ihren deutlichen Ausdruck durch die daselbst angebaute Kapelle, welche, man kann wohl sagen, absolut an keinem Baue fehlte. Die Kapelle drückte dem Bau der Brücke religiösen Charakter auf, stellte ihn unter Gottes, der Kirche und aller guten Menschen Schutz, bewahrte ihn wie Kirche, Gottesacker vor freventlicher Zerstörung. Die Kapelle sollte jede Verletzung der Brücke als Sakrileg brandmarken. Daher erklären sich die Schenkungen, die Stiftungen für Brücken [1]). In demselben Sinne muß der Bau von Kapellen in Thürmen, Thurm-Kapellen, aufgefaßt werden.

---

die seine Blöße deckende Kleidung, aber alle kirchlichen Einkünfte zu benützen gedachte zur Urbarmachung des Landes, zur Austrocknung von Sümpfen, zur Anlage von Landstraßen, besonders aber von öffentlichen Säulengängen und Bädern, einer Wasserleitung und endlich zweier großen Brücken. Theodoret's Thätigkeit erhellt aus seinen Briefen, und zwar 138 und 79 an den Patricius Anatolius, 81 an den Consul Nomus, wo es heißt: pontes duos maximos exstruxi, ...pontes exstruentes. Vergl. Becker a. weiter unten a. O. S. 11, 12 und Wetzer und Welte, Kirchenlexikon X. 850.

1) Utilité des ponts, le besoin d'assurer leur conservation, fit naitre l'idée d'y placer des *oratoires*, et ce pieux usage se répandit dans toute la Toscane. *Rohault de Fleury*, La Toscane au moyen-âge (en 1400). Paris 1874. p. 160.

Wie einst zur Römerzeit die Legionssoldaten von Rom auszogen und unter dem Schutze der Waffen die damals bekannte und zugängliche Welt mit einem wahren Straßennetze umspannten, so ging in späterer Zeit von Rom eine gleichartige Thätigkeit aus, indem die der Kirche dienenden Orden, Bischöfe und Andere aus religiösem Antriebe Wege und Brücken herstellten, für sicheres Geleite sorgten, oder aber indem die durch die Päpste und Bischöfe für den Fall eines Brückenbaues gewährten Ablässe, Brückenablässe[1]), die nöthige Regsamkeit in den Herzen der Gläubigen hervorriefen. Wir werden hören, daß sogar ein brückenbauender Orden, Brückenbrüder, fratres pontifices, eine Zeit lang seine Thätigkeit entfaltete. So kann man sagen, daß die friedlichen Sendlinge der Kirche des Mittelalters die römischen Krieger im Brücken- und Wegebau ablösten. An dieser Stelle wollen wir ein Urtheil registriren, weil es hier am ehesten rechte Würdigung erfährt, auch deßhalb, damit es nicht der Vergessenheit anheimfällt. H. Rückert sagt in seiner 1854 zu Leipzig erschienenen Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum II. 348 also:

„Die Männer der Kirche zeigten sich, wenn sie von dem rechten Geist ihres Amtes erfüllt waren, mildthätig in allerallgemeinster Art, ohne daß sie den einzelnen Leidenden oder eine einzelne Plage der Menschheit dabei ausschließlich berücksichtigten[2]). Wenn ein heil. Abt Brücken über Flüsse und Bäche anlegte,

1) Der über die Ablaßlehre der katholischen Kirche herrschenden gräulichen Verwirrung gegenüber sei hier schlicht gesagt, daß dem Wesen nach der Ablaß nichts anderes ist als wie wenn die Kirche sagt: Thue ein gutes Werk und so wird Gott dir nachlassen einen Theil der Strafen, welche du durch deine Sünden begangen, aber trotz Beichte und Reue noch nicht ganz abgebüßt hast.

2) Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg 1868. S. 98, 278.

die sonst nur mit Lebensgefahr bei angeschwollenem Wasser passirt werden konnten, wenn andere heilige Männer Wege anlegten und in Stand hielten, Sümpfe und Brüche austrockneten, Kapellen an gefährlichen Stellen in der Wildniß bauten oder sich selbst als die lebendigen Schutzgeister der Wüste an den unheimlichsten Orten ansiedelten, so arbeiteten sie für die ganze Menschheit. Aber allerdings gehörten die Individuen, denen diese ihre Arbeit zu gute kam, meist wieder den untern Schichten des Volkes an, und diese empfanden deßhalb mit vollem Rechte die stärkste dankbare Anhänglichkeit an solche Wohlthäter der ganzen Menschheit. Die armen Wanderer, die um ihres mühsamen Lebenserwerbes willen weder auf die Jahreszeit, noch auf Unwetter, noch auf die Gefahren ihres Weges durch Räuber, Bestien und Dämonen Rücksicht nehmen durften, wußten viel inniger solche Schutzmaßregeln zu würdigen als die Reichen, die nach ihrer Bequemlichkeit reisen mochten. Und darum zögerten auch die Männer der Kirche nicht geradezu auszusprechen, daß sie bei derartigen Gotteswerken nur an das Heil der Armen gedacht hätten[1]), wenn es gleich in der Natur der Verhältnisse lag, daß auch die Reichen gelegentlich großen Vortheil daraus zogen".

Ich muß hier des Weiteren dankbar jener Vorarbeiten gedenken, welche über unser Thema mehr oder minder ausführlich handelten. In neuerer Zeit hat Herr Inspektor Dr. J. Becker in Frankfurt über „die religiöse Bedeutung des Brückenbaues im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke" gehandelt. Die verdienstliche Arbeit erschien 1869 im vierten Bande des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst S. 1—20. Der Verfasser benützte eine gleichfalls fleißige Zusammenstellung von Sebastian Brunner, die Kunstgenossen der Klosterzelle, Wien 1863, wo der durch Brückenbau berühmten Klosterleute gedacht wird. —

1) Wie es ausdrücklich V. Patr. XV. 3 von dem heil. Senoch heißt: Tanta ei cura de egentibus fuit, ut etiam *pontes* super alveos amnium diligenter instrueret, ne quis inundantibus aquis naufragia lugeret (auf Flößen oder Kähnen).

Schon die von Ersch in Verbindung mit Gruber gegründete Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1818, vergaß der „Brückenbrüder" nicht. Siehe Bd. XIII. 128—169; als Verfasser des Artikels zeichnet: Leger.

Zu Paris erschienen 1818 Recherches historiques sur les congrégations hospitalières des frères pontifes ou constructeurs de ponts, par M. Grégoire, ancien évêque de Blois. Diese verdienstliche, fleißige Schrift des unversöhnt mit der Kirche gestorbenen unglücklichen Bischofs findet sich selbst in Frankreich selten. Schon besaß ich einen handschriftlichen Extrakt, als sie mir von der gut versehenen kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden zukam. — Diese Bibliothek besitzt ferner das wenig gekannte, mit Kupfern reichlichst ausgestattete Werk in Folio: Schramm, K. Ch., historischer Schauplatz der merkwürdigsten Brücken in allen vier Welttheilen und insonderheit der Dresdner Elbbrücke. Leipzig 1735.

Die vor Kurzem im ersten Bande (neuer Folge) der Zeitschrift für thüringische Geschichte erschienene Abhandlung von Lommer über Saalbrückenstiftungen im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung der Saalbrücken in Orlamünde und Kahla (S. 411—429) bot geringe Ausbeute und wird überdieß in ihren orientirenden Reflexionen dem Brückenbau im Mittelalter im Gegensatze zu anderen Forschern nicht gerecht [1]).

Auf die französischen Werke: Bulletin monumental 3. série tome 3, sowie Monnier, histoire de l'assistance publique p. 274 mußte ich Verzicht leisten; sie waren mir ohne außergewöhnliche Schwierigkeit nicht erreichbar.

Wenn ich nun allen ebengenannten Autoren vorauszueilen im Stande war, so verdanke ich dieß zum Theil einer guten Anzahl Freunde in Deutschland, Frankreich, Belgien und England, deren einschlägige Kenntnisse und Mittheilungen

1) Die Note 17 auf Seite 421 verdient Berücksichtigung von Seiten der über St. Nikolaus Forschenden.

ich hiermit im Interesse der guten Sache verwerthen darf. Nur so konnte die Erreichung einiger Vollständigkeit der Darstellung gelingen. Wie viel wird nun dennoch den Augen meiner Freunde und mir selbst entgangen seyn? Doch auch so wird die Arbeit der Nachsicht würdig wie des Dankes werth seyn.

Wir beginnen mit Deutschland und Oesterreich nach seinen Flußgebieten, und gehen dann über zur Schweiz, zu Frankreich, England, Scandinavien, Italien, Spanien und Portugal.

Deutschland.

1. Rheingebiet.

Seit Karl dem Großen, welcher zu Mainz den Rhein überbrückte, wagte im Mittelalter Niemand mehr über den starken Strom eine stehende Brücke zu bauen. Wir finden demgemäß nur in den Nebenflüssen des Rheins feste Brücken.

Der Neckar, welcher seine aus dem Schwabenland gesammelten Fluthen bei Mannheim dem Rheine zuzuführen vorzieht, statt dem so nahen Donauflusse, weist den ältesten Brückenablaß für Deutschland auf. Bei Eßlingen nämlich in der Nähe Stuttgarts, damals Constanzer Bisthums, war ponte pre nimia diluuii importunitate ac impetu et concussione motuque inundantie uehementi quam sepius corruente ac in aliqua parte sui ruinam minente — ein Brückenbau nöthig und zwar propter tractanda fidelium tam divitum quam pauperum ibidem transeuntium negotia. Beim Mangel der Hilfsmittel bitten die Bischöfe von Vicenza, Alife und Strongoli in Italien, ferner die Bischöfe von Croja, Avlona und Glavinitze in Türkisch-Albanien, der Bischof von Calamona auf der Insel Creta u. s. w., die Gläubigen, von den ihnen von Gott geschenkten Gütern Almosen ad tam pium [1]) opus zu geben, unter Verheißung einer Indulgenz

1) Die in den Neckar fließende Nagold überbrückt bei Calw eine

von 40 Tagen. Dieselbe wurde 1286 März 10 zu Rom ausgestellt. Das kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart besitzt die Urkunde, woran noch die sieben Siegel der Aussteller hängen[1]).

Der gewaltige Aufschwung, welchen das Nazariuskloster zu Lorsch an der Bergstraße schon im ersten Jahrzehnt seines Bestehens genommen, erlaubte den Klosterbewohnern an die Aufführung einer Brücke über die an dem Klosterhof dicht vorüber und bei dem ausgegangenen Orte Stein in den Rhein fließende Weschnitz[2]), deßgleichen an die Herstellung einer Straße zu denken. Sie trugen ihre Bitte Kaiser Karl vor, dem die Ausführung des Planes nur erwünscht seyn konnte. Die Erlaubniß erfolgte im Januar 777 von Heristal aus durch eine Urkunde, in welcher Karl bekennt: „Wenn wir den Bitten der Priester oder Diener Gottes freudigen Sinnes entsprechen, so thun wir es in der Ueberzeugung, daß uns das zum Verdienste gereiche und zugleich unserem Reiche zur Kräftigung." Darauf folgt die Ermächtigung, „in der anstoßenden Viernheimer Gemarkung im Lobdengau von dessen Grenze an bis zur Weschnitz einen Fahrweg (via ad carreandum sive itinerandum) herzustellen sowie eine in der Richtung dieses Weges liegende über die Weschnitz und alle sonstigen Untiefen führende Brücke anzulegen"[3]). In dieser Weschnitzbrücke des Klosters Lorsch besitzen

---

Brücke mit einer St. Nikolauskapelle, welche die besondere Ehre hatte, von Papst Leo IX. geweiht zu werden, gemäß Trithems Chronik von Hirschau zum Jahre 1052: capellam s. Nic. super pontem *Nagalthae* extra oppidum *Calba* eodem tempore memoratur consecrasse.

1) Abgedruckt im Correspondenzblatt 1879 S. 55; Otte, Deutsche Baukunst S. 737. Ansicht der Brücke mit Thurm und Kapelle in Merian's Topographie S. 66.

2) Sie kommt aus den Thälern des Odenwaldes und fällt unterhalb Worms in den Rhein.

3) Codex dipl. Lauresh. ed. Mannh. I. 20 no. 8: super Wisgoz et super alios lacus. Eine Karte mit Abgrenzung des Oberrhein- und Lobdengaus in Dahl, Lorsch zu S. 109.

wir also eine der ältesten Brücken, wenn nicht die älteste selbst, von der wir Kenntniß haben.

In einer noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1248, Januar 8, in welcher Erzbischof Sifrid von Mainz über die Klosterreform von Lorsch an der Bergstraße spricht und den Ersatz der seitherigen Klosterbewohner durch Mönche des Prämonstratenserklosters Allerheiligen aus dem Bisthum Straßburg ankündigt, heißt es: „Diese (Prämonstratenser) haben nämlich nicht allein das Zeugniß eines unbescholtenen Wandels für sich, sondern sie sind auch im Wegebau, im Herstellen von Aquäducten, im Austrocknen der Sümpfe, durch welche das Kloster Lorsch und seine Umgebung so sehr leidet, sowie überhaupt in allen mechanischen Künsten wohl zu Hause und sehr erfahren"[1]).

Die neben Mainz schon im Mittelalter mächtig aufblühende Handelsstadt Frankfurt am Main weist eine nach Sachsenhausen führende Brücke auf, zu welcher die Frömmigkeit und vorab ein bischöflicher Ablaß die Mittel beschaffte[2]). Gerade an der Mainbrücke zeigt sich recht deutlich die religiöse Bedeutung des Brückenbaues in der mittleren Zeit. „Obwohl in allen diesen (vorher erörterten) Urkunden und Spenden — von dem Privilegium des Kaisers bis zu dem Testamente der Armen, von der vertragsmäßigen Abgabe der hohen Ordenscommende bis zu dem Opferstockschärflein des vorüberziehenden Wanderers — nur die Bethätigung eines und desselben frommen Sinnes sich unzweideutig kundgibt, die gottgefällige Beisteuer nämlich zu Bau oder Erneuerung und Wiederherstellung des Allen insgesammt dien-

1) Hii etenim ... in viis parandis, in aquaeductibus exstruendis, paludibus exsiccandis, quibus monasterium et illa vicinia nimium pregravantur, ac generaliter in arte mechanica, exercitati sunt non modicum et periti. Mitgetheilt von Herrn Dr. C. Will in Regensburg.

2) Abbildung der Brücke in Schramm, Schauplatz der Brücken Nr. 44 zu S. 156.

samen Brückenwerks: so erhält dieser fromme Sinn, diese Ueberzeugung von der Mitbeförderung eines gottgefälligen Werkes überdieß noch eine kaum nothwendige, aber doch erwünschte Bestätigung durch einen vollwichtigen Akt der kirchlichen Organe selbst. Es besteht aber dieser Akt in einem im Jahre 1300 von fünfzehn italienischen Bischöfen allen denjenigen ertheilten Ablasse, welche etwas zur Unterhaltung der Frankfurter Brücke beisteuern." So lauten die Worte Becker's a. a. O. Drei Bischöfe bewilligen den Ablaß aus dem Grunde, cupientes ut pons de Frankenvort, ubi multitudo hominum, animalium, curruum, vehiculorum ... transitus frequentes facit, congruis elemosinis a Christi fidelibus caritative sustentetur etc.[1]).

Weiter den Main hinauf weiß Aschaffenburg von einer alten Brücke zu erzählen. Der bauthätige Erzbischof Willigis von Mainz, gest. 1011, dem die vielfältige Sorge für das Vaterland den Ehrentitel „Vater des Vaterlandes", Landesvater erwarb, wollte an der so wichtigen Stelle des Uebergangs aus dem holzreichen Spessart in die Mainebene eine durch nichts gestörte feste Brücke haben. Keine Chronik jener Zeit oder eine Urkunde, kein Biograph des Heiligen, sondern eine metrisch wenig werthe ehemalige Steininschrift am Thurme des von Willigis gegründeten St. Stephansstiftes sollte der Nachwelt von jenem Brückenbau dürftige Kunde geben[2]).

Pontem struxit apud Aschaffenburg bene dixit.

Dem Baumeister Enzelin, ein Laie, welcher den Dom zu Würzburg im Auftrage des Bischofs Embriko (1125 bis 1147) erbaut hatte, war von diesem Bischofe auch der Bau einer Mainbrücke übertragen worden. Enzelin entledigte sich des Auftrags so, daß der Bauherr mit Lob seiner in

---

1) Vor Kurzem fand sich im Archive des Deutschordenshauses zu Sachsenhausen die Urschrift mit Pergamenthenkel oben zum Aufhängen.

2) Will, Regesten S. 143.

einer Urkunde 1133 gedenkt. „Enzelin ein Laie hat uns eine Brücke von vorzüglicher Arbeit gemacht.“ Mit der Brücke in Verbindung legte Enzelin zugleich einen zum Dome führenden Weg (die heutige Domstraße) an. Ihm wünschte deßhalb der Bischof, er möge dereinst den Weg zum Himmel und den Eingang dazu erlangen[1]). Der Bau der jetzigen Brücke begann 1474.

Ein Nebenfluß des Mains, die Saale, deren Ufer die Städtchen Mellrichstadt, Neustadt, Kissingen, Hammelburg bespülen und sich bei Gemünden an die Mainufer anschließen, führt in das Gebiet der Aebte von Fulda, die von der ersten Zeit des Klosters an sich als baukundige Männer zeigen. Abt Konrad von Fulda wußte dem Orte Hammelburg Stadtrechte zu verschaffen und umgab ihn in der Folge mit Mauerwerk, bei welchem Anlasse die den Ort durchfließende Saale 1242 ihre neunbögige Brücke bekam[2]).

Der weitblickende Geist des schon erwähnten Erzbischofs Willigis mochte ferner erkennen, welche Förderung der Landweg dem Rheinstrome entlang sowohl dem Verkehre und Handel als dem Heereszuge und dem Reisenden gewährte, zumal in den Monaten wo die hochgehenden Wasser- oder Eismassen besonders bei Bingen die Benützung des Wasserweges in Folge Ueberschwemmung und Anstauung[3]) zur Unmöglichkeit machten. Dank derselben am Thurme des St.

---

1) Sighart, Bildende Künste S. 172: praeclari operis pontem nobis fecit Engelinus laycus, . . . qui pontem et viam ad monasterium fecerat. Niedermayer, Kunstgeschichte der Stadt Würzburg S. 87; Otte, Kunstgeschichte S. 285, 272. 714. Abgebildet in Schramm, Schauplatz der Brücken Nr. 40. Ersch-Gruber S. 147.

2) Schannat, Buchonia vetus p. 424; Schannat, Hist. Fuld. p. 192.

3) Die bis in die Mitte des Flußbettes reichenden Bergfelsen machen „das Binger Loch“ gefährlich, in welchem Umstande wohl der einfachste Erklärungsgrund des zum Ausschauen dienenden sogenannten Mäusethurms liegt.

Stephanstiftes angebrachten Inschrift wissen wir, daß Willigis den Bau einer Brücke über die Nahe bei Bingen vollendete.

Et pontem per Na (Nahe) miles transit, quoque verna:
Est ibi necesse prope Pinguensem dabis (dedit?) esse.

Die letzten Jahre haben eine Merkwürdigkeit dieser Nahebrücke zu Tage gebracht, nämlich eine in der Längenachse gerichtete, unter der Auffahrt auf der rechten (hessischen) Seite befindliche Kapelle mit Chornische. Sie befindet sich also unter der Erde und ist gut erhalten; sie weist, ihrer Technik zufolge und ihrer organischen Verbindung mit den ursprünglichen Bestandtheilen der Steinbrücke halber, in die willigisische Zeit[1]).

Die Nahe weiter ihrem Ursprunge zu verfolgend finden wir eine Steinbrücke zu Sobernheim. Die Bewohner dieses Orts hatten sich behufs Vollendung der von ihnen begonnenen Nahebrücke an das gemeinsame Oberhaupt der Christenheit mit der Bitte um Unterstützung gewendet. Darauf hat ihnen Papst Martin V. im Jahre 1426, April 8, ein Schreiben zugehen lassen: „Da unsere Hirtensorgfalt, so beginnt es, Uns antreibt, den Christgläubigen bei Gefahren und Bedrängnissen väterlich zu Hilfe zu eilen und Wir also auch zum Baue, zur Herstellung und Vollendung von Brücken hilfreiche Hand leisten, indem wir das für verdienstlich bei Gott erachten, so mahnen wir durch unser Schreiben alle Gläubigen zur Hilfe in gedachtem Sinne." Nachdem so der Papst den allgemeinen Grundsatz ausgesprochen, gibt er, zum Besondern übergehend, auf Grund eines Berichtes der Sobernheimer die vielfachen Unglücksfälle als Ursache an, weßhalb hier die Gläubigen ganz besonders helfen sollten, damit durch den Bau einer ansehnlichen und dauerhaften Brücke weitere

1) Abbild und Beschreibung von F. Schneider im Correspondenzblatt der deutschen Alterthumsvereine 1875 Nr. 5; v. Cohausen in den Annal. f. Nass. Alterth. XIV. Bd.

Unglücke verhütet würden. Die Bittsteller seien außer Stande ihr begonnenes kostspieliges Werk zu vollenden. Deßhalb gewährt der Papst einen Ablaß von zwei Jahren und zwei Quadragenen für alle welche hier hilfreiche Hand leisten[1]).

Wie verlautet, trugen die Bewohner 1877 die Brücke als überflüssig ab. Die Brücke, aus sechs Bogen bestehend, stand schon längst wegen veränderten Laufes der Nahe verlassen, auch war die vom Rhein nach Lothringen und Frankreich hier durchführende Landstraße mehr und mehr in Abgang gekommen. Pfarrius singt im Nahethal:

In Sobernheim dem Städtchen
Da hatten wir großen Verdruß
Da war ohne Fluß die Brücke
Und ohne Brücke der Fluß.

Die Ablaßurkunde für die sechsbogige Brücke über die Lahn bei Dietz zählt genau die guten Dienste auf, welche die Wohlthat des 40tägigen Ablasses nach sich ziehen. Omnes qui ad sustentationem, reparationem sive edificationem pontis in Diez juxta castrum in Diez Trevirensis diocesis aurum vel argentum, blada, fustas seu ligna lapides aut quaelibet alia dicto ponti necessaria donaverint, legaverint, erogaverint seu donari, erogari seu legari procuraverint, in testamentis suis vel extra, per se vel per alium seu alios transmiserint, aut qui equos, boves seu cadrigas pro servicio et reparatione dicti pontis praestaverint vel alias manus porrexerint adjutrices, seu qui presentes litteras nostras populo diligenter exposuerint et legerint in ecclesiis suis vel extra, caritativa subsidia exortando pariter quam monendo, aut qui pro praesentium confirmatore et impetratore earundem et pro animabus . . in purgatorio existentibus pie Deum oraverint, quotiescunque,

---

1) Datum Romae apud. S. Petr. 6 id. apr. pont. ao 9. Crollius (Fuchs), de dioecesi Beckelnheimensi, veteris comitatus Sponheimens. olim portione. Bipont. 1732 p. 22 Note. Widder, Beschreibung der Pfalz IV, 119.

quandocunque vel ubicumque praemissa aut aliquid praemissorum devote fecerint etc.

Die Indulgenz stellten fünfzehn zu Avignon versammelte Bischöfe aus, unter 25. August 1360. Fünf Jahre später bestätigte Erzbischof Cuno von Trier den Ablaß durch ein Transfix und fügte seinerseits eine 40tägige Indulgenz bei und zwar zu Limburg 1365, Mai 19.[1]).

Keine Brücke dürfte besser bedacht worden seyn als die Moselbrücke bei Coblenz; die Erzbischöfe von Trier, welche in der schönen Rheinstadt eine zweite bedeutende Residenz besaßen, reden in acht Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts von Ablässen, theils Bewilligung, theils Bestätigung oder Verkündigung derselben. 1343 Mai 1 ertheilt Erzbischof Baldewin eine Indulgenz zum Bau der Moselbrücke in Coblenz[2]). 1344 Dezember 16 verkündet derselbe Oberhirte seinem Klerus, daß Papst Clemens VI. wie auch mehrere Erzbischöfe und Bischöfe für den Bau der Moselbrücke zu Coblenz Ablaßbriefe ertheilt hätten. Die Briefe werden nebst anderen Privilegien für dieses Werk zu Coblenz verwahrt. Baldewin erneuert zugleich seine eigene Indulgenz dafür. Leider kennen wir nicht den Wortlaut dieser in Urschrift verlorenen Urkunde, wovon eine Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv liegt.[3]). Die Erzbischöfe Boëmund II und Wernher ertheilen jener 1356 Juli 16 und dieser 1390 Februar Ablässe für den Fortbau der Brücke[4]). Der letztere bestätigte 1409 Mai 3 die früheren Ablaßprivilegien und ertheilt ein neues dafür[5]).

1) Arnoldi, Miscellaneen aus d. Diplomatik u. Gesch. Marburg 1798. S. 37. Das Original befindet sich im Staatsarch. zu Wiesbaden. Vgl. Vogel, Topographie Nassaus S. 764; Abbildung der Brücke in: Herzogth. Nassau in maler. Ans. 1846.

2) Copie im Cobl. Staatsarchiv, Regest davon in Görz, Regesten der Erzb. v. Trier S. 84.

3) Regest bei Görz a. a. O. S. 85.

4) Das. S. 92. 121.

5) Günther, cod. dipl. rheno-mosellanus 4, 130; Görz a. a. O. S. 133.

Erhalten haben sich die noch ungedruckten Originalien der Urkunden, in welchen Erzbischof Otto von Trier 1422 März 20 die von seinem Vorgänger Wernher und Papst Clemens VI für die Vollendung der Brücke ertheilten Abläße erneuert und 1424 März 15 selbst ein neues ertheilt[1]). Zum letztenmale begegnen wir der Brücke im Jahre 1440 Jan. 20, wo Erzbischof Jakob I den genannten päpstlichen Ablaß bestätigt und einen gleichen neu ertheilt. Das Original liegt in Coblenz[2]).

Von einer Brückenkapelle auf der Moselbrücke verlautet nichts, es dürfte kaum zu zweifeln seyn an deren Vorhandenseyn, es sei denn daß in nächster Nähe ein gottgeweihtes Haus stand.

2. Donaugebiet.

Eine Donaubrücke, deren Bau von geistlichem Einflusse herrührt, ließ sich nicht finden. Der starke Strom mochte nicht leicht einen Bau annehmen. Die Brücke zu Regensburg bleibt ein vorzügliches Denkmal starken Bürgerthums im Mittelalter.

Die Donaunebenflüsse entbehren jedoch nicht einer Anzahl früh gebauter Brücken.

Als einen der bauthätigsten Hirten preist die Geschichte von Eichstädt den Bischof Gundekar II 1057—1075. Von ihm soll der Neubau oder die Herstellung von 126 Kirchen herrühren. Wie darf bei solcher Baulust ein Brückenbau ausstehen! Die Altmühlbrücke bei der Heiliggeistkirche in der Bischofsstadt Eichstädt rührt von ihm her; ihren Bau betrachtete er als gutes Werk der Nächstenliebe[3]).

---

1) Görz S. 159. 153.

2) Görz S. 174.

3) Sighart, Bildende Künste S. 77; Eichst. Regesten S. 15; Gundekar's Pontificale sagt: .... qui fecit pontem. turres. plenaria. crucem. S. 2 der Eichst. Ausg. 1867 hinter der Tabula Leonrodiana.

Von dem eifrigen sowie baufhätigen Abte Melchior von Stamhain zu St. Ulrich und Afra in Augsburg berichtet der Conventuale Wittwer in seinem Catalogus abbatum, jener Abt habe unter Anderem im Jahre 1468 eine ganz neue Brücke, die St. Nikolausbrücke erbauen und eine andere am Spitale (oder am Heiliggeist) gründlich renoviren lassen [1]).

Ganz kurz wird einer von geistlichem Wesen ausgegangenen Isarbrücke zu Landshut gedacht. Den Zoll an der Isarbrücke bezog seit dem Jahre 1272 das Spital zum heil. Geiste und zwar deßhalb, weil dieses Spital „mit großen Kosten" die Brücke gebaut hatte [2]). Spitäler waren in mittelalterlicher Zeit rein kirchlicher Natur.

„Anno domini 1378 hat der erenwirdig Herr, Herr Pyligram von Puchaim, ertzpischolf von Salczpurch, legat dez stulz (Stuhls) ze Rom, gepawen und gezalt dy prukk über daz In" zu Mühldorf. So lautet eine kurze Nachricht auf dem Einlagblatt der hinteren Holzdecke eines die Mühldorfer Annalen enthaltenden Codex [3]).

Die schöne Brücke zu Bischofslack zwischen den Wassern Pöllant (Bola) und Zager (Zeyer) wurde ehedem wegen ihres einzigen, dabei sehr flachen Bogens mit Recht bewundert. Unglücklicher Weise stürzte ihr Erbauer Bischof Leopold von Freising im dritten Jahre seiner Erwählung 1381 von derselben herab. Seine Leiche kam in das dortige Nonnenkloster [4]).

1) Steichele, Arch. f. d. Gesch. des Bisth. Augsb. (1860) III. 262: fecit pontem ex toto novum, nomine pons s. Nic., similiter alium pontem utpote hospitalis seu s. Spir. totaliter renovari fecit.

2) Landsh. Rathschronik 1439—1504 in Chron. der deutschen Städte XV, 258 mit Urkundennachweis.

3) Chroniken der deutschen Städte XV, 387 Anm. Erzbischof Piligrim II. hatte den Salzb. Stuhl 1365—96 inne.

4) Schramm, Schauplatz S. 169 aus Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain 1689. III, 35.

3. Elbegebiet

Die Kirchengeschichte Böhmens gibt uns merkwürdige Nachrichten über einen Brückenbau im Böhmenlande, welcher mit Avignon zusammenhängt.

„Bischof Johann von Prag, so berichtet Francisci chronicon Pragense,[1]) machte die Beobachtung, daß den Leuten, besonders den ärmeren, vielfacher Schaden und Gefährlichkeiten an dem Elbstrome entstünden, und das bewog ihn, in Rudnitz unterhalb Prag eine Brücke über diesen Fluß bauen zu lassen. Da er aber weder im Böhmenreiche noch in der Umgegend in einem solchen Werke Erfahrene nicht finden konnte, deßhalb schickte er an den päpstlichen Hof um den Meister Wilhelm, der hierin sehr erfahren war. Als der Herr Bischof noch dort weilte, hatte er über die Angelegenheit gesprochen und der Meister zu kommen versprochen. Nach Einsicht der Briefe der Boten des Herrn Bischofs nahm er die drei Genossen und reiste ohne Verzug zu ihm. Im Jahre des Herrn 1333 auf St. Bartholomäustag legte man mit den Reliquien der Heiligen und großer Andacht und Feierlichkeit mitten im Flusse der Elbe geeignete und große Steine zum Fundament. Vorgenannter Meister vollendete mit seinen zwei Genossen, cum suis complicibus, zwei Pfeiler der Brücke und ein Gewölbe, unam testudinem. Im Jahre darauf kehrte er reichlich vom Herrn Bischof beschenkt und geehrt in seine Heimath. Der Herr Bischof aber ließ durch andere inländische Künstler, per artifices gentis nostrae, welche von jenen fremden vollständig unterrichtet worden waren, aus soliden und gearbeiteten Steinen, ex lapidibus solidis et dolatis unter ungeheueren Kosten und Ausgaben die Brücke vortrefflich und lobenswerther Weise vollenden".

Am Fuße der Brücke ließ derselbe Bischof ein Spital bauen[2]).

---

1) Scriptores rerum bohemic. II, 108.

2) Chron. Benessii de Weitmil in scriptores rer. boh. II, 257.

Als 1342 der Elbestrom die Prager Brücke fortriß und auch ein Drittel zerstörte, blieb die zu Rudnitz unversehrt.

Wir setzen die Kenntniß der gerühmten Elbebrücke zu Dresden voraus und fügen in Kürze bei, daß auch sie von Ablaßgeldern erbaut worden. Der von mehreren Bischöfen von Avignon 1319 ertheilte Ablaßbrief gibt eine Indulgenz von einer Quadragene für jene, welche beitragen ad reparationem, structuram et reformationem pontis trans fluvium, dictum Albea, aut qui pium opus reparationis ipsius pontis verbo et opere efficaciter promoverint, cum ad communem utilitatem viatorum transeuncium reparatio pontis predicti non solum sit commodosa, imo summe necessaria, magnitudine ac impetuositate fluminis predicti, ut frequenter, naufragia et periclitationem hominum et rerum faciente, ad quod itaque pium opus complendum et periculis hujusmodi obviare ex hoc precepto evangelico et mandato videlicet: Alter alterius onera portate . . . adducimur etc.[1]) Der Consens des Meißener Bischofs Johann datirt vom Jahre 1319; er gibt bei diesem Anlasse gleichfalls eine Indulgenz.

Der bekannte Bischof Benno von Meißen 1066 bis 1106 verewigte sich durch die verschiedensten Bauten. Die Erinnerung daran wahren die Verse:

Arx, mausoleum, turris, templum, indica vasa,
Pons, schola, fons, fornix, vinea, rara tacens[2]).

Wir nehmen an, daß diese Brücke über die Elbe ging und zwar in der bischöflichen Stadt selbst.

Nach anderweitiger Angabe haben die Burggrafen und Bischöfe den Bau begonnen, nach einer weiteren Angabe soll Bischof Hildeward 1016—23 der Erbauer seyn, während Andere einen Bau in's Jahr 1342 setzen[3]).

1) Schramm, Schauplatz, Urk. Nr. 4 zu S. 9; Hase, Etwas zur Gesch. der Dresd. Brücke in Ebert, Ueberlieferungen zur Gesch. I. 54.

2) Becker a. a. O. S. 13.

3) Schramm, Schauplatz S. 110; Ebert, Ueberlieferungen S. 77.

In einer öffentlichen Urkunde vom 5. Januar 1491 bekennt Herzog Friedrich von Sachsen, daß der Uebergang über die Elbe zu Torgau gar beschwerlich sei, da die frühere hölzerne Brücke niedergerissen worden, es auch schwer sei, die Geldmittel zu einer neuen Brücke zusammenzubringen, daß er sich an Papst Innocenz VIII. gewandt habe mit der Bitte um Unterstützung, in der Weise, daß Seine Heiligkeit auf 20 Jahre den sächsischen Landen Dispense vom Einhalten gewisser Fastengebote (Lacticinien) ertheile, für welche Indulgenz die davon Gebrauchmachenden jährlich 1/20 Theil eines rheinischen Guldens für den Bau besagter Brücke und einer Kapelle dabei in den hierzu in allen Kirchen aufgestellten Kasten (Butter-, Milchkasten) werfen. Der Papst hatte von Rom aus am 28. Juli 1490 des Herzogs Bitte gewährt[1]). Vorgenanntes Indult verlängerte Papst Julius II. um weitere 20 Jahre, und zwar 1512 März 30.

Unweit Freiberg im Königreich Sachsen, bei Cunersdorf führt eine Brücke über die (Freiberger) Mulde, welche unterhalb Dessau in die Elbe fällt. Sowohl Herzog Georg von Sachsen als Bischof Johann VI. von Salhausen 1487—1518 haben zum im Jahre 1501 stattgefundenen Baue der Brücke eine ansehnliche Summe gespendet, nachdem vorher viele Personen bei Benützung des früheren schmalen Steges verunglückt waren[2]).

Die über die Zwickauer Mulde führende Brücke zu Rochlitz soll die heil. Kunigunde, Heinrich's II. Gemahlin, zur Erbauerin haben[3]). Die Brücke zu Roßwein, welche über die zwickauische Mulde führte, mußte von der dortigen Stadtkirche unterhalten werden[4]).

---

1) Unschuldige Nachrichten. Leipzig 1713. S. 719; Schramm, Schauplatz, S. 121 ff. mit Abbildung.
2) Schramm, Schauplatz S. 134.
3) Schramm S. 136 mit Abbildung Nr. 30.
4) Das. S. 137.

Ebert, Ueberlieferungen S. 77, gibt an: die Brücken zu Meißen, zu Siebelehen, zu Roßwein, zu Rochlitz, zu Mitweida, zu Penig[1]) stehen mit den Kirchen in engster Verbindung, ohne doch wiederum rein geistliche Güter zu seyn. Die Brücke zu Siebelehen, deren Reparatur die Kirche zu besorgen hatte, ging 1686 ein[2]).

In dem Badeorte Kösen (Kösenitz) unterhalb Naumburg soll zwischen dem Salzquell und den Cratierhäusern zum Gebrauche der Wallfahrer, welche die dabei befindliche, dem heil. Vincentius geweihte Kapelle besuchten, nicht bloß ein hölzerner Steg, sondern da die Wallfahrten ziemlich einträglich waren, eine lange hölzerne Brücke über die Saale erbaut worden seyn[3]).

Im Jahre 1134 nahm Kaiser Lothar die Kaufleute zu Quedlinburg in seinen Schutz und erneuerte ihr Hutrecht auf der Ostseite des in die Saale fallenden Bodeflusses unter der Bedingung, daß sie von jedem Hause einen Obolus an den Oekonomieverwalter der dort belegenen Abtei abgeben, damit dieser eine Brücke zum Nutzen der Bürgerschaft baue[4]).

Der Abt Witigo von Brandenstein 1388—1410 zu Saalfeld schloß 1408 mit den Grafen von Orlamünde einen Vertrag über Bewirthschaftung einer gemeinschaftlichen Waldung und in demselben Jahre einen solchen mit dem

---

1) Schramm S. 135: Die Muldenbrücke zu Penigk an der zwick. Mulde hat dieses Besondere, daß solche von dem Almosen und Opferngeldern der Pilgrime, so zu dem daselbst aufgerichteten Marienbilde in vorigen Zeiten anstellten, erbaut seyn soll. Prodr. hist. Misn. 246.

2) Schramm S. 138.

3) Schramm S. 143; Ersch-Gruber S. 146 mit Abb. bezeichnet sie als eine der ältesten noch bestehenden; sie hat Spitz- und runde Bogen.

4) Reitzenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde 35 in Lommer Saalbrückenstiftungen S. 415.

Rathe zu Saalfeld wegen Erhaltung der Mühlen, Wehre und Brücken[1]).

In Saalfeld befand sich ferner eine Kapelle auf der Saale-Brücke, welche aus dem Opferstocke unterhalten wurde.

In Jena stiftete der Rath im Interesse der Saalebrücke eine Kapelle in der Ehre St. Nikolai 1319, als Gelegenheit für Reisende, daselbst die Andacht zu verrichten. In einem auf der Brücke angelegten Häuslein erbat ein Mann von den Reisenden das Almosen zum Brückenbau[2]).

Die Brücke der Stadt Calbe, welche über die Saale führt und das Kloster Gottesgnade mit der Stadt verbindet, gehörte zur Hälfte dem Erzbischof von Magdeburg. Mit Zustimmung seines Kapitels schenkte im Jahre 1288 Erzbischof Erich, Markgraf von Brandenburg, diese Hälfte den Bürgern von Calbe in Eigenthum und ewigen Besitz unter Verzicht auf jeglichen Rechtsanspruch, renuntiantes omni juri, quod nobis in ponte nostraeque ecclesiae competebat.

Später hören wir, daß die Erzbischöfe den Bürgern zu Calbe einen weiteren Brückenbau gestatteten und bestätigten[3]).

Durch Erfurt, eine mainzische Stadt, fließt die Gera, ein Nebenfluß der in die Saale fließenden Unstrut. Erzbischof Matthias von Mainz 1321—28 ließ in Erfurt die sogenannte Kaufmannsbrücke aus Stein aufführen, 1325[4]).

„Eine Meile von Liebenwerda, wenn man durch Stolzenhayn im Löwendal'schen reiset, sind zwey lange hölzerne Brücken über die Rheder. Der Brückenzoll gehört der Kirche und müssen dieselben aus den Einkünften der Kirche im baulichen Wesen erhalten werden“[5]).

Von Leipzig können große Brückenbauten nicht gemeldet werden, weil es an einem Strome von Bedeutung

1) Wagner, Chron. v. Saalfeld; Lommer a. a. O. S. 416 Note 9.
2) Lommer S. 422.
3) Schramm, Schauplatz S. 140 ff. und Urkk. S. 81.
4) Hist. erfurt. Gudeni in Joannis II. 171; Schramm, S. 141.
5) Schramm, Schauplatz S. 144 ohne Quellenangabe.

fehlt. Wir hören jedoch von einem im Jahre 1287 zwischen Leipziger Rath und Jungfrauenkloster St. Georg zu Stande gekommenen Recesse, wonach „die benannten Kloster-Jungfrauen und nicht unsere Bürger zweene Brücken über den Mühlgraben bauen, die gancz feste, gnung weit und tauglich seyn, unsere Wagen und Vieh darüber zu gehen und zu treiben, und daß die bemeldten Jungfrauen und nicht unsere Bürger dieselbigen Brücken jährlichen und so oft es die Nothdurfft erfordert, in wesentlichen Gebaude erhalten sollen" u. s. w.[1]).

4. Wesergebiet.

Daß in dem Bereiche des bauthätigen Klosters Fulda, das seinen Namen von dem Flüßchen Fulda empfing, an einer Brücke nicht fehlte, dürfen wir als gewiß annehmen. Vermuthlich führte in der ersten Zeit eine Holzbrücke über die Fulda; von dem im Jahre 899 gestorbenen Abte Sigehard hören wir, daß unter seine Sorgen auch die des Baues einer steinernen 200 Schritte langen Fuldabrücke, lange Brücke genannt, gehörte, welche etwa 887 vollendet worden seyn mag. Besagter Brücke gedenkt die Klostergeschichte noch in späteren, jedoch außer unseren Zeitraum fallenden Jahren[2]).

Im Gebiete des berühmten Klosters Corvey fehlte der Brückenbau nicht, wie sich bei der Bedeutung des Klosters und seiner Aebte leicht denken läßt. Unter den Weserbrücken mag jene die älteste seyn, welche Abt Hermann 1249 zu Höxter mit Unterstützung der Bürgerschaft bauen ließ[3]).

---

1) Schramm, Schauplatz S. 108, Urkk. S. 48.

2) Schannat, hist. fuld. p. 114; Buchonia vetus p. 350; Breviarium fuld. ed. Paullini p. 428; Otte, Baukunst, S. 272. 285 gestützt auf Helyot, hist. des ord. V., 131 schreibt irrig die Fuldabrücke einem Mönch Sigehart 1030 zu.

3) Schramm, Schauplatz S. 159; Chron. Huxariense ed. Paullini p. 58. Ob diese Brückenbaunachricht auch eine gefälschte sei, wie das Chron. Huxar. selbst, kann ich für den Augenblick nicht unterscheiden.

Die Chronik von Minden berichtet, daß Bischof Otto I aus Stendal, dem Dominikanerorden angehörig, über die Weser, welche die Bischofsstadt durchfließt, eine Brücke bauen, auch die Stadt theilweise mit Mauern umgeben ließ. Otto hatte von 1266 bis 1275 den Bischofsstuhl inne[1]).

Der Abt Diderick im Stifte zu Nörthen an der Leine und der Rath selbiger Stadt kommen überein, daß das seither von der langen Brücke zur Northeim gestandene Kreuz auf dieselbe gesetzt werde, und „dat Opper, dat dem sulven Crutze gefallen mach edder geoppert wörde in dem helgen Stock, dat schullen der Rath und seine Nachkommen verbauen an der Brücke". Auf Joh. Bapt. 1424[2]).

VIII.

Blicke auf die Lage der Katholiken, welche in Süddeutschland in der Diaspora leben.

7.

Am Feste des heil. Wolfgang selbst[3]) gehen wir zu seinem Bisthume Regensburg über. Dasselbe zählte nach dem Schematismus des Jahres 1851: 650,000 Seelen, nach dem des Jahres 1880 aber 737,600 Seelen; es nahm in 29 Jahren um 87,000 Seelen zu, durchschnittlich im Jahre um 3000, dagegen im Jahre 1878—79 um 9920 Seelen. Im Um-

---

1) Chron. Mindense ed. Paullini p. 29.

2) J. Wolf, Eichsf. Kirchengesch. Beil. S. 42, wo auch von einem Kapellenbau die Rede ist.

3) 31. Oktober 1880.

kreise des Bisthums wohnen an 66,000 Protestanten, davon die größere Hälfte, 35,000 Seelen, in dem ehemaligen katholischen Dekanate Wunsiedel (Monsiedel).

Wunsiedel liegt in Oberfranken, gehörte aber doch zum Bisthum Regensburg. Die Markgrafschaft oder das ehemalige Fürstenthum Bayreuth hatte in seinen früheren Verhältnissen sechs Hauptstädte, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch, und Erlangen. Im Bezirke von Wunsiedel gab es keine Katholiken mehr. Er grenzte aber an Oesterreich. In dem Orte Redwitz, welcher bis zum J. 1811 zu Oesterreich gehörte, stiftete die Kaiserin Maria Theresia wieder eine besondere katholische Pfarrei, von welcher aus auch die im Kreise von Wunsiedel in der Diaspora wohnenden Katholiken pastorirt werden könnten. Redwitz fiel 1811 an Bayern. In dem Concordate von 1817 kommt das Dekanat Wunsiedel nicht vor. Es war zweifelhaft, ob es zu Regensburg oder zu Bamberg gehörte. Die in demselben wohnenden Katholiken wurden charitative von Bamberg aus pastorirt. Erst in neuerer Zeit reclamirte und erlangte Regensburg wieder seinen alten Besitz. Die im Bezirke von Wunsiedel sich ansammelnden Katholiken sind heute noch nach Redwitz eingepfarrt. Diese Pfarrei zählte im J. 1820 erst 335 Seelen, im J. 1830 erst 370, im J. 1860 schon 620, im J. 1873 schon 1085, im J. 1877 1530, im J. 1879 1895 Seelen. Die starke Vermehrung kommt von den Filialen der Pfarrei im alten Dekanate Wunsiedel her. Die Zahl der Katholiken vermehrt sich durch Einwanderung, da der Distrikt von Eisenbahnen durchzogen wird. Manchmal werden die Kinder aus gemischten Ehen katholisch, in vielen Fällen aber protestantisch. In der Stadt Wunsiedel, in den Städten Arzberg und Selb befinden sich drei exponirte Cooperatoren, welche die Katholiken in einer Entfernung von 3—6 Stunden zu pastoriren haben. In Wunsiedel selbst (wo im Jahre 1871 erst 137 Katholiken neben 3530 Prosteſtanten wohnten) wurde ein

großes geräumiges Haus gekauft; im untern Theile ist ein Betsaal. Es wurde eine Schule errichtet, die anfangs schwach, jetzt schon von 40 Kindern besucht wird. Eine Kirche und ein neues Schulhaus sollten demnächst gebaut werden. Die Expositur Wunsiedel erstreckt sich über die Katholiken in benachbarten protestantischen Orten; im Landgerichte Kirchenlamitz allein wohnten 1871: 77 Katholiken.

Die Stadt Arzberg hatte im J. 1871 neben 2654 Protestanten 60 Katholiken. Im J. 1864 wurde die Expositur daselbst errichtet. Ein Lehrer unterrichtet daselbst c. 70—80 Kinder. Eine schöne dreischiffige Kirche zur unbefleckten Empfängniß Mariä wurde gebaut. Die Expositur umfaßt die umliegenden protestantischen Pfarreien, darunter Hohenberg mit 33 Katholiken, Schirnding mit 27 Katholiken, die Stadt Thiersheim mit nur 14 Katholiken. Das Landgericht b. N. zählte 285 Katholiken.

Wie Wunsiedel im Südwesten, so liegt Selb im Nordosten des alten Dekanats Wunsiedel. Seit dem Jahre 1866 ist daselbst ein Cooperator-Expositus der Parrei Redwitz aufgestellt. Er hat einen Betsaal, aber keine Schule. Es sind daselbst etwa 40 Kinder, welche in die Schulen der Protestanten gehen. Im J. 1871 zählte das Landgericht Selb 374 Katholiken, die Stadt Selb 260, neben 4000 Protestanten. — Es gibt also bis jetzt eine Kirche und zwei Schulen in diesem Bezirke. Kirchen sind zu erbauen in Wunsiedel und in Selb, eine Schule zu errichten in Selb. — Die größte Entfernung der zerstreuten Katholiken von einem Priester mag 3—3½ Stunden betragen. Sie können ihren religiösen Pflichten so ziemlich nachkommen, wenn sie wollen[1]).

Dem neuesten Hirtenbriefe des hochw. Bischofs von Regensburg vom 31. Oktober entnehmen wir über dieselben drei Missionsposten folgende Stelle: „Für katholische Schulen im ehemaligen Dekanate Wunsiedel ist noch immer nicht

1) Notizen des H. Pfarrers in Redwitz.

gehörig gesorgt ... Wir haben, wie ihr wißt, seit ungefähr 20 Jahren das Mögliche gethan, um den dort zerstreut lebenden Katholiken eine geordnete Seelsorge zu verschaffen. Wir haben in drei Städten Seelsorgs-Stationen errichtet, Wohnung und Unterhalt für die Geistlichen beschafft, Nothkapellen für den Gottesdienst eingerichtet, in Arzberg die schöne Votiv-Kirche gebaut, in Wunsiedel und Arzberg auch für eigene katholische Schulen gesorgt, soweit Wir konnten. Eure milden Gaben, Geliebteste, haben vor Allem dieses Werk bisher ermöglicht. Aber in Selb fehlt noch jede katholische Schule; die katholischen Kinder müssen dort die protestantischen Schulen besuchen; in Arzberg ist das frühere Schulhaus schon lange zu klein, und muß jetzt da Schule gehalten werden, wo früher die Nothkapelle war; zu Wunsiedel endlich ist es in diesem Jahre nothwendig geworden, ein anderes Haus zu erwerben und für die katholischen Schulkinder einzurichten. Obendrein fehlen noch zureichende Mittel, um die Schulen so zu stellen, daß ihr Bestand und Unterhalt jetzt ermöglicht und für alle Zukunft gesichert ist."

Die übrigen noch etwa 30,000 Protestanten im Bisthum Regensburg wohnen nirgends in solchen Massen, daß die Katholiken sich unter ihnen in der Diaspora befänden. In der Stadt Regensburg selbst lebten im J. 1871 nur 5000 Protestanten, neben 23,000 Katholiken, heute 30,794. Letztere wachsen viel schneller, weil die Umgegend von Regensburg durchaus katholisch ist, und aus einem andern naheliegenden Grunde. — Das Bezirksamt Sulzbach ist neben Wunsiedel das einzige im Bisthum, in welchem die Protestanten die Mehrheit der Einwohner bilden. Es sind dort 12,466 Protestanten und nur 4446 Katholiken.

Dem Regensburger Schematismus für das Jahr 1880 entnehmen wir noch einige Notizen. Für den Ludwig-Missions-Verein wurden gegeben 33,204 M., für die Franziskaner in Jerusalem 3,087, für den Bonifacius-Verein 716, für den Peterspfennig 19,034, für den Kindheit Jesu-Verein 17,000 M.

8.

Von dem Bisthum Regensburg gehen wir über zu dem Erzbisthume Bamberg. (Erzb. seit dem Concordate vom J. 1817). In den Zeiten der Glaubenstrennung verlor das Bisthum den größern Theil seines Sprengel's. Durch das Concordat von 1817 wurde es zwar in seinem früheren Umfange wieder hergestellt; aber die Protestanten kehrten deßwegen nicht zu der Kirche zurück. Der Kirche aber war es möglich geworden, in diesen Gebieten allmälig wieder festen Fuß zu fassen, nicht durch die Rückkehr der Protestanten zur Kirche, sondern durch Rückwanderung der Katholiken in Gebiete, aus denen sie vor fast drei Jahrhunderten hatten auswandern müssen. Diese Rückwanderung vollzog sich um so spärlicher und langsamer, je überwiegender die Zahl der Protestanten in Mittel- und Oberfranken über die Katholiken war. Das Erzbisthum Bamberg zählt nur 298,000 Katholiken neben 542,000 Protestanten. Unter den 21 Dekanaten desselben hat Hollfeld nur 10,831 Katholiken neben 36,909 Protestanten; in diesem Dekanate liegt die Stadt Bayreuth. Das Dekanat Herzogenaurach hat 12,581 Katholiken neben 19,948 Protestanten; in diesem Dekanate liegt die Stadt Erlangen. Das Dekanat Stadtsteinach hat 15,901 Katholiken neben 121,168 Protestanten; in diesem Dekanate liegt die Stadt Hof. — Die drei Dekanate der Diaspora aber in Mittelfranken sind:

	Katholiken	—	Protestanten
1) Dekanat Gebsattel mit	4,675	—	75,748
2) Neunkirchen a. S. (mit Nürnberg)	32,204	—	138,947
3) Scheinfeld	6,679	—	31,956

Obgleich nun die Katholiken noch nicht ⅜ der Einwohner bilden, und um 244,638 Seelen weniger sind, als die Protestanten, so sind sie doch in relativ stärkerer Zunahme begriffen, als die Protestanten und die Juden. Nach dem Bamberger Schematismus für das Jahr 1880 nahmen die Katholiken zu:

im Jahre 1878 um 3,147 Seelen
die Protestanten um 2,693 „
Juden wurden gezählt 13,412, nahmen ab um 656.

Die Stadt Nürnberg hatte im J. 1864 erst 8,527 Katholiken neben 61,692 Protestanten. Im J. 1878 zählte sie schon 17,450 Katholiken neben 71,114 Protestanten. Die Zahl der Katholiken ist demnach in 14 Jahren um 104,06 Prozent, die der Protestanten um 15,27 Prozent gewachsen. In den Vororten von Nürnberg, z. B. Skt. Leonard mit 1000, Skt. Peter mit 1051 K., leben noch 3000 Katholiken in der Diaspora. Im Ganzen sind in der Pfarrei Nürnberg 20,305 Katholiken neben 88,348 Protestanten und 2461 Juden (nach dem Stande des J. 1878). Es wäre wohl möglich, in den Vororten (Vorstädten) eine oder auch zwei Kirchen nebst Pfarrwohnung herzustellen. Aber diese durchaus arme Arbeiterbevölkerung könnte die Seelsorger, Lehrer u. s. w. nicht unterhalten, dagegen ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß in Nürnberg, wo vor 5 Jahren erst 14 katholische Schulen bestanden, es heute schon 26 gibt, die von 14—1500 katholischen Kindern besucht werden. Die Stadt- oder Communalschulen werden von einer relativ geringeren Zahl katholischer Kinder besucht. Das seit c. 25 Jahren bestehende Institut der englischen Fräulein (neben der Clarakirche) wird von c. 300 Mädchen besucht, worunter wegen der großen Anerkennung, deren sich dieses Institut erfreut, auch eine Anzahl protestantischer und jüdischer Mädchen sich befinden. Die englischen Fräulein haben in jüngster Zeit ein neues Anwesen erworben, um den Preis von 130,000 M., müssen aber noch einen Neubau aufführen, dessen Kosten auf 72,000 M. veranschlagt werden. Sie werden aus dem bisherigen Lokale c. 30,000 M. lösen, von einer Wohlthäterin erhielten sie 20,000 Mark als Geschenk, der Ludwig-Missions-Verein hat eine Unterstützung von 27,000 M. zugesichert; trotzdem bleibt eine enorme Schuldenlast. Vor wenigen Wochen wurden dort

drei Novizinen eingekleidet, was in Nürnberg seit den Tagen der Charitas Pirkheimer († 1532) nicht vorgekommen ist.

9.

Zu Bamberg gehört die Missionspfarrei Coburg in dem Herzogthum d. N. Diese Pfarrei erhielt vom Ludwig-Missions-Verein c. 29,000 M., von dem Bonifacius-Verein c. 6,000 M. Das Schulhaus in Coburg ist zur Zeit baufällig. Für den nothwendigen Neubau ist die Pfarrei auf Unterstützung von auswärts angewiesen; die Kirchengemeinde ist aber sonst schuldenfrei. Der Seelsorgsposten wurde schon 1822 errichtet; 1862 trat die Privatschule in's Leben. Man zählte im J. 1878 in der Stadt und dem Missionsbezirke 840 Katholiken, neben 14,000 Protestanten und 300 Juden. Die Zahl der Schulkinder beläuft sich auf etwa 40, darunter 30 aus gemischten Ehen.

Die katholische Pfarrei in Hof konnte erst nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten 1837 in's Leben treten. Schon im J. 1816 gab es dort c. 120 Katholiken, welche von der nächsten katholischen Pfarrei 6—8 Stunden entfernt waren. Seit 1820 wurde theils von Franziskanern, theils von benachbarten Geistlichen periodischer Gottesdienst gehalten, in einem Betsaale. Im J. 1837 ward ein ständiger Geistlicher angestellt. Die 1840 eröffnete Schule zählte vor sieben Jahren 130 Kinder unter einem Lehrer; jetzt sind zwei Schulen da. Zum Kirchenbau gab der Ludwig-Missions-Verein 5440 fl. zum Bau des Pfarrhauses 1400 fl. Hof hat nun eine neue schöne Kirche, mit zwei Thürmen. Es ist noch herzustellen das Kirchenpflaster mit 1800 Mark, zwei Seitenaltäre mit 2600 Mark, größere Glocken, eine neue größere Orgel, eine Kanzel; der Orgelchor soll ausgebaut werden. Auf der Pfarrei lasten keine Schulden. Die Pfarrstelle trägt 1,584 M. Besoldung. In der Stadt zählt man 1,500 Katholiken, neben 19,470 Protestanten, in dem ganzen weiten Pfarrbezirk mit 12 Filialen werden 1,679 Katholiken, 54,244 Protestanten

und 9 Juden gezählt. Für diese weitschichtige Pfarrei ist nur ein Pfarrer da, der zudem Religionslehrer am Gymnasium, an der lateinischen Schule und an der Realschule ist.

Rothenburg a. d. T. war eine alte Reichsstadt mit großem Gebiete, sie hat 10 Kirchen. Die Stadt kam 1803 an Bayern. Die katholische Pfarrcuratie bestand schon im Jahre 1852, aber in sehr ärmlichen Verhältnissen. Der Ludwigmissions-Verein gab 500 fl. zur Erwerbung eines Pfarrhauses, 500 fl. zum Ankaufe eines Schulhauses. Das Schulzimmer ist aber sehr klein, die meisten katholischen Kinder gehen darum in protestantische Schulen; auch nur 500 M. für die Erweiterung des Schulzimmers aufzubringen ist die katholische Gemeinde zu arm; auf dieser Gemeinde als Eigenthümerin lasten 300 M. Schulden vom Pfarrhausbau. Man bedarf ferner 700 M. zur Herstellung der alten defekten Orgel. Der Pfarrcurat ist zugleich Religionslehrer an der lateinischen, an der Realschule und an der höhern Töchterschule. In der Stadt leben 357 Katholiken; mit 9 Filialen zählt die Curatie nur 406 Katholiken neben 15,374 Protestanten und 114 Juden. Die Katholiken haben eine schöne Kirche in Kobelzell, unmittelbar bei Rothenburg.

Die Missionspfarrei Neustadt a. d. Aisch besteht seit 1860. Die Mission hat eine Wohnung für den Geistlichen. In einem alten dickleibigen Thurme befindet sich im 1. Stock die Kapelle, im 2. Stock und daran angebaut die Wohnung des Curatus. Für den Ankauf des Betlokals und den Bau der Pfarrwohnung steuerte der Ludwig-Missions-Verein 2,057 M. Der Bonifacius-Verein gab 6,042 M. für den Bau einer Kirche. Es fehlen aber noch 10,000 M. für den Neubau der Kirche. Der Bauplatz ist um 4,800 M. gekauft, Baumaterial im Werthe von c. 800 M. vorhanden; der Baufond ist auf 40,000 M. gebracht; der Voranschlag der Kosten aber entziffert sich auf 50,000 M. Nebstdem werden noch 10,000 M. für die innere Einrichtung der Kirche erforderlich seyn, für den Bau eines neuen Pfarrhauses werden c. 7,000 M. er-

fordert. — Vor 7 Jahren waren 62 Schulkinder da, darunter 27 aus Neustadt selbst; mehr als die Hälfte ist aus gemischten Ehen. Zur Errichtung einer katholischen Schule gab der Bonifacius-Verein (im J. 1871) 1,371 M. In der Stadt selbst wohnen 300 Katholiken neben 3,455 Protestanten. Dazu kommen in 10 Filialen noch 131 (im Ganzen 431) Katholiken, neben 15,920 Protestanten und 300 Juden. Eine Schule ist auch jetzt noch nicht vorhanden. Der Pfarrcurat ist zugleich Religionslehrer an der lateinischen Schule. Neustadt gehört zum Dekanat Scheinfeld. Dieses Dekanat liegt noch in Mittelfranken, grenzt aber im Norden und Osten an Oberfranken. Neustadt war eine der sechs Hauptstädte des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth. Der Bau der Kirche soll demnächst begonnen werden.

Das Dekanat Herzogenaurach liegt in Oberfranken, ist aber von drei Seiten von Mittelfranken umschlossen. Es hat nur sechs Pfarreien, darunter Erlangen in Mittelfranken, und dazu die neue Curatie Weisendorf. Dieser Markt zählt 505 Katholiken und 483 Protestanten. Es besteht eine katholische Schule. Die Katholiken hatten bis jetzt die kleine Schloßkapelle zur Benützung. Im J. 1867—68 gab der Ludwig-Missions-Verein 2,561 M. zum Bau eines Pfarrhauses; der Bonifacius-Verein gab im J. 1874 und 1878 2,442 M. für den Neubau einer Pfarrkirche. Es ist bereits ein Baufond von 41,000 M. für den Kirchenbau gesammelt. Noch werden 10 bis 15,000 Mark zur innern Ausstattung der zu erbauenden Kirche erfordert; Schulden lasten nicht auf der Pfarrcuratie.

Windsheim, zwischen Rothenburg und Neustadt, gleichfalls an der Aisch gelegen, war ehedem, wie Rothenburg und Nürnberg, eine freie Reichsstadt. Es liegt in dem Diaspora-Dekanate Gebsattel und in der Pfarrei Sondernohe in Mittelfranken, von der es drei Stunden entfernt ist. Der Missionsposten daselbst erhielt im J. 1864 und 1865 von dem Ludwig-Missions-Verein 3,000 fl. Der Curat ist

zugleich Religionslehrer an der lateinischen Schule und höhern Töchterschule in Windsheim. In der Stadt selbst zählt man 140 Katholiken neben 3,340 Protestanten, dazu kommen Katholiken in elf benachbarten Orten. Es sind im Ganzen 175 Katholiken, neben 12,889 Protestanten und 120 Juden. Die Katholiken haben nur einen Betsaal. Man bedarf 6,000 M. zur Erhöhung desselben, da er zu niedrig, dumpf und feucht ist, dann zur Vervollständigung seiner Einrichtung und Herstellung eines Thürmchens mit Glocke. Eine katholische Schule besteht nicht.

In demselben Dekanate und derselben Pfarrei Sondernohe liegt die katholische Curatie Wilhermsdorf. Sie ist von Sondernohe 3¾ Stunden entfernt und ziemlich in der Mitte zwischen Windsheim und Nürnberg. Es wohnen im Orte selbst 47 Katholiken neben 1,725 Protestanten; im ganzen Pfarrbezirke, mit 7 Filial-Orten, leben 126 Katholiken, neben 12,606 Protestanten und 320 Juden. Wilhermsdorf erhielt vom Ludwig-Missions-Vereine zur Errichtung eines Bet- und Curatenhauses 2,000 fl., vom Bonifacius-Verein im J. 1871 zu seiner Gründung 1,850 fl; es bedürfte einen jährlichen Zuschuß von 345 Mark.

Die neuerrichtete Curatie Hersbruck, Landgericht d. N., östlich von Nürnberg, fast an der Grenze der Oberpfalz und in der Pfarrei Neunkirchen a. S. gelegen, hat 279 Katholiken in der Stadt neben 3,283 Protestanten. In die Pfarrei Neunkirchen gehören noch die 299 Katholiken, welche in der Stadt Lauf, zwischen Nürnberg und Hersbruck, gleichfalls Sitz eines Landgerichtes, leben. In Neunkirchen, Hersbruck, Lauf und in 7 Filialen befinden sich 1,233 Katholiken. — Hersbruck erhielt vom Ludwig-Missions-Verein 3,000 M., vom Bonifacius-Verein 1,500 M. zur Erwerbung eines Bauplatzes für das Cultusgebäude. Derselbe gibt vom J. 1878 an jährlich 800 M. für die Bedürfnisse der Missionsstelle und zur Unterhaltung der katholischen Schule, welche im J. 1879 noch nicht bestand. Zur Einrichtung des Betsaales und der Schule bedarf es noch

2,000 M., ferner sind 3,124 M. nothwendig für Einzäunung der Garten- und Hofanlage, für Pflasterung und Bau eines Brückchens. Schulden hat die Mission c. 32,000 M., welche aber von der Stiftung der Mutterkirche Neunkirchen a. S. in c. 30 Jahren aus deren Jahresrenten refundirt werden. Für diese Mission wurden von drei Pfarrern (Müller, Herold, Merkl) Legate gemacht. Pfarrer Herold aus Egolsheim bei Forchheim hat 12,000 M. vermacht, welche unter die Missionsposten des Erzbisthums vertheilt wurden, namentlich an Hersbruck, Wilhermsdorf und Windsheim.

In der Stadt Uffenheim zwischen Ansbach und Marktbreit, soll eine eigene Seelsorgestelle errichtet werden. Uffenheim hat ein Bezirksamt, Amtsgericht, Rentamt und Lateinschule; die zu errichtende Curatie soll eine Sammelstelle für die in jener Gegend lebenden Katholiken werden. In Uffenheim selbst und den nächsten protestantischen Orten sind an 100 Katholiken, 76 in Uffenheim, welche in die zwei Stunden entfernte Pfarrei Rodheim gehören. Ein Katholik in Uffenheim hat gegen mäßiges Entgelt den Bauplatz für einen Betsaal und die Curatenwohnung gegeben. Für den Bau bedarf man 12,000 M., welche noch nicht flüssig sind[1]).

Die Orte um Nürnberg, in denen die Zahl der Katholiken im stetigen Wachsthum begriffen ist, sind u. a. Stein, Mögeldorf, Wörth, das schon erwähnte Lauf, wo allein 300 Katholiken wohnen. In der Vorstadt Wörth beschäftigt die Cramer-Klett'sche Fabrik hunderte von katholischen Arbeitern.

Steinach mit dem nahen Burgbernheim ist an der Eisenbahn von Ansbach nach Würzburg gelegen; die Katholiken daselbst, 14 in Steinach und 16 in Burgbernheim, sind an die Pfarrcuratie Rothenburg angewiesen, welche von Steinach 3, von Burgbernheim 4 Stunden entfernt ist; ebenso

---

1) Es ist zu wünschen, daß der Bauplatz so geräumig sei, daß aus dem Betsaal auch eine Kirche herauswachsen, oder daß die Curatenwohnung in eine Kirche hineinwachsen kann.

weit von der Curatie Windsheim. Auch der Ort Leutershausen in der Pfarrei Schillingsfürst, an der Bahnlinie Nürnberg-Crailsheim gelegen, dürfte ein zu beachtender Missionsposten werden, obgleich es heute erst 15 Katholiken neben 1,422 Protestanten zählt.

In den Jahren 1874—78 gingen aus dem Erzbisthum Bamberg für den Bonifacius-Verein 29,401 M., für den Ludwig-Missions-Verein 36,683 M. ein. Wenn man die Einnahmen beider Vereine in Würzburg, Bamberg und Freiburg (Baden) vergleicht, so scheint man zu dem Schlusse berechtigt zu seyn, daß beide Vereine, wo sie neben einander bestehen, einander keinen erheblichen Eintrag thun.

10.

Das Bisthum Würzburg zählt neben 495,000 Katholiken c. 106—112,000 Protestanten. Letztere bildeten mehr als den fünften und weniger als den vierten Theil der Einwohner des Bisthums, das mit dem Kreise Unterfranken fast ganz zusammenfällt. Man zählt 30 katholische und 9 protestantische Dekanate; es gibt in Unterfranken 1156 katholische, 186 protestantische Orte; man zählt 19 jüdische Schulen.

Die Zahl der Diaspora-Katholiken in dem Bisthum scheint nicht groß zu seyn; wenigstens ist innerhalb des Bisthums selbst keine bedeutende Stadt vorwiegend von Protestanten bewohnt, außer Schweinfurt und Kitzingen; aber auch hier ist für die geistigen Bedürfnisse der Katholiken gesorgt. Die Pfarrei Schweinfurt zählte 2,200 Katholiken (im J. 1871; im J. 1879 hatte sie 3,000) neben 7,800 Protestanten und 277 Juden. Die Stadt Kitzingen hatte im J. 1871 neben 3,565 Protestanten 2,285 Katholiken. Im J. 1879 betrug die Zahl der letzteren erst 2,354.

Mit Uebergehung der seit einer Reihe von Jahren so oft genannten Missionsposten Meiningen und Hildburghausen, die in Norddeutschland liegen, und die trotz aller Sammlungen und Geschenke noch nicht in den Besitz einer Kirche gelangt

sind, handeln wir bloß von den Missionsstationen Neustädtles und Brüchs.

Ersteres, im Dekanat Mellrichstadt, an der Grenze des Herzogthums Meiningen, ist ein paritätischer Ort, der 268 Katholiken (neben 133 Protestanten im J. 1871) zählt. Die Schule aber ist paritätisch, obgleich zur Zeit 45 katholische und nur 8 protestantische Kinder dieselbe besuchen. Der Lehrer ist Protestant. Seit 1860 beschweren sich die Katholiken und haben ihre Klage vor das Ministerium gebracht. Neustädtles hat seit 1866 eine katholische Kirche. Es besteht ein schönes Missionshaus mit großem Garten, einigen Aeckern und Wiesen. Das Geld dazu sammelte der Pfarrer Jos. Stühler in Nordheim. Derselbe hat schon 16 Kirchen theils neu gebaut, theils innen restaurirt. Er hat 96,000 Gulden gesammelt. „Hätten wir Geld und Priester genug, schreibt er, dann wäre viel geholfen. Die Arbeiten im Weinberge des Herrn sind groß, aber der Arbeiter sind zu wenige." Neustädtles ist jetzt eine provisorische Lokalkaplanei, innerhalb der Pfarrei Nordheim. Es ist, mit Ausnahme von Nordheim, von lauter protestantischen Orten in Bayern, Meiningen und Weimar umgeben. — Brüchs liegt zwei Stunden nördlich von Neustädtles, von der Pfarrei Stadt Fladungen ¾ Stunden entfernt. Es hat 131 Seelen, nur Katholiken; es ist Grenzort und nur von protestantischen Orten umgeben. An 200 Katholiken verschiedener Orte gehören dazu. Es hat ein Kirchlein, aber noch kein Haus für einen Missionspriester.

Heinrichsthal und Jakobsthal ist eine Lokalkaplanei der Pfarrei Wiesen auf dem Spessart. Die Pfarrei Wiesen liegt insofern in der Diaspora, als zwei protestantische Pfarreien an sie angränzen. Auf Verwendung des Abgeordneten Pfarrer Dr. Frank von Wiesen wurde ein eigener Seelsorger in Heinrichsthal angestellt. Letzteres zählt 568, Jakobsthal 315 Seelen. Jenes liegt 5, dieses 8 Kilometer von Wiesen entfernt. — Mit Hülfe des Bonifacius-Vereins

wurde die Piuskirche in Jakobsthal gebaut. Der Lokalkaplan in Heinrichsthal wird wöchentlich einige Male Gottesdienst in Jakobsthal halten. Zur Errichtung der Kaplanei in Heinrichsthal gab der Ludwig-Missions-Verein im J. 1877 4,000 M. Mit Hülfe des letzteren Vereins wurden auch Lokalkaplaneien in Damm und Glattbach errichtet; jenes mit 2,700, dieses mit 660 Seelen. Beide Orte sind Filialen einer Pfarrei von Aschaffenburg, Glattbach 4, Damm 1 Kilom. davon entfernt. Sie sind aber keine Orte in der Diaspora.

Nach einem Bericht des Pfarrers Fr. Jac. Hofmann in Güntersleben hat derselbe in seinem katholischen Sonntagsblatt von 1850—80 gesammelt: für den Bonifacius-Verein 74,010 M.; für Kirchen, welche von diesem Verein gebaut, unterstützt, erhalten werden, 14,810 M. Durch das bischöfl. Ordinariat wurden bis 1879 eingesendet 54,288 M.; dazu kommen an Gaben von einzelnen Personen und Vereinen 17,151 M., von dem Priestervereine der Diözese für die Mission Louisenthal in Pommern 23,900 M. Es sind im Ganzen 181,389 M., dazu kommen 21,600 M., Legat des † Pfarrers Fuchs bei Stift Haug in Würzburg, im Ganzen 202,989 M., welche das Bisthum für den Bonifacius-Verein gegeben hat, mehr als irgend ein anderes Bisthum in Bayern. Dazu gehören noch eine große Anzahl von Meßstiftungen und viele Paramente. Von demselben Vereine sind in das Bisthum zurückgeflossen 51,237 M., für die Orte Maßbach, Friesenhausen, Kleinmünster, Meiningen, Weimarschmieden, Wartmannsroth, Heinrichsthal, Jakobsthal, Neustädtles, Brüchs u. s. w.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 hatte die Stadt Würzburg 51,024 Einwohner, davon Katholiken 39,961, Protestanten 8686, Juden 2330. Die Katholiken sind seit 1875 um 14, die Protestanten um 13, die Juden aber um 24 Procent gestiegen.

11.

In der Rheinpfalz wurde durch frühere Kriege und die

französische Revolution ungemein viel zerstört. Der letzte Fürstbischof von Speyer, Philipp Franz Wilderich von Waldersdorf, der wie seine Vorgänger seinen Sitz in Bruchsal hatte, starb 1810. Erst im J. 1818 wurde Matthäus Chandelle als erster Bischof des wiederhergestellten, aber sehr verkleinerten Bisthums bestätigt, und er fand fast alles in Trümmern. Die Katholiken befanden sich in großer Minderzahl; sie bildeten den ärmeren und wenig geachteten Theil der Bevölkerung. In allen größeren Städten „dominirten“ und dominiren die Protestanten. Noch bei keiner Landtags- oder Reichstagswahl haben die Katholiken einen ihrer Candidaten durchgebracht.

Die katholische Rheinpfalz hat 12 Dekanate, wie es 12 Bezirksämter gibt. In allen Theilen des Landes ist die katholische Bevölkerung mehr oder weniger mit der protestantischen vermischt. Das Dekanat Bergzabern zählte im J. 1871 16,760 (im J. 1877: 16,661) Katholiken neben 20,258 Protestanten; das Dekanat Frankenthal im J. 1871: 16,522 (im J. 1877 19,289) Katholiken neben 25,799 Protestanten; das Dekanat Germersheim im J. 1871: 33,077 Katholiken (im J. 1878: 33,241) neben 18,129 Protestanten; das Dekanat Homburg im J. 1871: 23,606 Katholiken (im J. 1878: 26,755) neben 23,608 Protestanten; das Dekanat Kaiserslautern im J. 1871: 19,785 Katholiken, im J. 1873: 20,869, im J. 1878: 24,378; diese Zunahme in 5 Jahren ist wohl nur durch Einwanderung zu erklären. Im J. 1871 wurden 37,481 Protestanten gezählt. — In dem Dekanat Kirchheimbolanden zählte man im J. 1871: 10,474, im J. 1873: 9,546, im J. 1878: 9,628 Katholiken, Protestanten waren es im J. 1871: 37,934.

Kusel ist das eigentliche Dekanat in der Diaspora; es hat nur fünf katholische Pfarreien: Kusel, Lauterecken, Reipoltskirchen, Remigiusberg und Wolfstein. Im J. 1871 zählte man 4,588, im J. 1873: 3,456, im J. 1878: 3,386 Katholiken, neben 34,764 Protestanten im J. 1871. Die beständige Abnahme der Katholiken dürfte ihren Grund in

ihrer Isolirung und in den gemischten Ehen mit protestantischer Kindererziehung haben.

Das Dekanat Landau zählte im J. 1871: 29,797 Katholiken, und 25,499 Protestanten. Im J. 1873 zählte man 29,865, im J. 1878: 29,769 Katholiken, es trat also in 7 Jahren eine Abnahme von 28 Seelen ein.

Das Dekanat Neustadt hatte im J. 1871 neben 40,841 Protestanten 24,626 Katholiken, im J. 1873: 25,486, im J. 1878: 25,797; Zunahme von 1873 an um 311 Personen.

Das Dekanat Pirmasens zählte im J. 1871, neben 19,747 Protestanten, 21,398 Katholiken, im J. 1873: 22,386, im J. 1878: 23,350 Katholiken.

Das Dekanat und die Stadt Speyer zählte im J. 1871: 32,284 Katholiken und 25,146 Protestanten. Im J. 1873 zählte das Dekanat ohne die Stadt 26,527, im J. 1878: 30,584 Katholiken. Dieß ist eine Zunahme von 4,057 Seelen in fünf Jahren, die auch nicht anders als durch Einwanderung, namentlich nach Ludwigshafen, erklärt werden kann. — Ludwigshafen hatte im J. 1871: 3856 Katholiken, 3729 Protestanten; im J. 1873: 3,854 Katholiken, 3,744 Protestanten. Im J. 1878 wurden 6,200 Katholiken und 5,800 Protestanten gezählt; erstere hatten einen Vorsprung von 400 Seelen erlangt. Aehnlich ist es mit der Bischofsstadt Speyer selbst. Dort wurden im J. 1871: 6,131 Katholiken, 6,575 Protestanten, im J. 1873: 6,212 Katholiken und 6,778 Protestanten gezählt. Im J. 1877 zählte die Dom- und Stadtpfarrei 6,924 Katholiken und 6,917 Protestanten. Zum erstenmale seit den Zeiten der Glaubenstrennung hatten die Katholiken in der Stadt Speyer eine kleine Mehrheit von sieben Seelen, eine Mehrheit, welche im J. 1880 entschiedener hervortrat. — Das zwölfte und letzte Dekanat Zweibrücken hatte im J. 1871: 33,617 Katholiken und 23,506 Protestanten. Im J. 1873 zählte man 34,868, im J. 1878: 36,181 Katholiken. Letztere haben in 7 Jahren um 2,566 *zugenommen*, was wiederum

nur durch Einwanderung aus andern Bezirken erklärt werden kann.

Im J. 1873 zählte das Bisthum 273,193, im J. 1878: 284,817 Katholiken. Unsere Quelle für das Jahr 1871 ist das Ortschaften-Verzeichniß für das Königreich Bayern von Georg Mayer (München 1877), für die Jahre 1873 und 1878 aber die Schematismen des Bisthums Speyer. — Im Jahre 1871 wurden in der Pfalz 333,022 Protestanten gezählt.

Nur in den Dekanaten und Bezirksämtern Germersheim, Landau, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken bildeten die Katholiken die Mehrheit der Einwohner. Wenn man aber bei etwaigen Wahlen in und von diesen Dekanaten katholische Mehrheiten erwartet, so übersieht man die vielen lauen und indifferenten Katholiken. In dem Bisthum Speyer nehmen die Katholiken relativ mehr zu als die Protestanten, und sie dürften in nicht all zu ferner Zeit die numerische Mehrheit haben. In der Pfalz sind die Katholiken mit den Protestanten derart durcheinander gewürfelt, daß man Speyer die Diöcese der Diaspora-Katholiken nennen kann.

Unter den verschiedenen Kirchenbauten der neuen Zeit treten die Kirchen von Bergzabern und Zweibrücken besonders hervor. ‚Die neue Kirche von Bergzabern ist ein schöner Bau, schön gelegen. Der Raum reicht aus für die kleine Zahl der Pfarrkinder', die Stadt zählte im J. 1878 nur 548 Katholiken neben 1,618 Protestanten, die ganze Pfarrei 975 Katholiken neben 3,070 Protestanten. — Die Pfarrei Zweibrücken hat 3,671 Katholiken; die Protestanten haben eine Pfarrei von 11,644 Seelen, von denen c. 5,800 in der Stadt selbst leben. Wegen der großartigen Anlage des Bauplanes durch den Architekten und wegen verschiedener äußerst ungünstiger Umstände kommt die katholische Kirche auf mehr als 300,000 M. zu stehen. Der Ludwig-Missions-Verein hat zu dem Baue etwa 35,000 Gulden gegeben. Für Zweibrücken wurde auch eine Lotterie gehalten. Sonst wurden

für beide Kirchen Kreis- und Landessammlungen gehalten. Einen Theil der Kosten deckten die Parochianen.

Die neugebauten Kirchen in Dannstadt, Dekanats Speyer, die Filialkirche zu Weisenheim, Pfarrei Freinsheim, wurden noch von dem Bischofe Nikolaus Weis im April und Mai 1869 geweiht. Bischof Nikolaus Weis starb am 13. Dezember 1869, während des Vaticanischen Concils, und nachdem Bischof Konrad Reither nur vom 27. Februar 1870 bis 4. Mai 1871 dem Bisthume vorgestanden war, folgte ihm am 29. Juli 1872 der Bischof Daniel Bonifacius von Haneberg O. S. B. Auch er leitete das Bisthum nur 3½ Jahre. Er starb am 31. Mai 1876, vierzehn Tage vor vollendetem 60. Lebensjahre, einen Tag nach dem ihm benachbarten und befreundeten Bischof Eberhard von Trier. — Am 24. April 1873 weihte er die Kirche von Geinsheim in dem Dekanate Neustadt, am 18. Mai 1873 die Kirche in Bellheim; am 9. August 1874 die neue Kirche in Harthausen bei Speyer. Harthausen ist eine der wenigen fast ganz katholischen Pfarreien in der Rheinpfalz; sie zählt 2,044 Katholiken neben 3 Protestanten. Zuletzt weihte er die Kirche zu Sondernheim, im Dekanate Germersheim, wo sich 775 Katholiken neben 200 Protestanten befinden.

Neue Kirchen werden erbaut in Schallodenbach, Neuhofen; auf Unterstützung sind angewiesen Hohenecken für Erweiterung seiner kleinen Pfarrkirche, Bann, Kirchenarnbach, Kusel, Reichenbach u. a. für ihren Kirchenbau. Viele andere Orte hätten Unterstützung nothwendig, müssen jedoch hinter die bedürftigsten zurücktreten.

Im Bisthum Speyer hat besonders „der Pilger am Rhein" für den Bonifacius-Verein gesammelt.

(Ein dritter Artikel folgt).

IX.

Silhouetten aus Oesterreich.

II. Die Grundsteuer-Regulirung und die Bauern-Bewegung.

Die große agrar-finanzielle Frage des Tages ist gegenwärtig in Oesterreich die Frage der Grundsteuer-Regulirung. Diese Frage interessirt gleichmäßig den Staat, wie die einzelnen Kronländer, sie berührt aber noch mehr den Grundbesitz selbst. Der Staat hat ein selbstverständliches Interesse daran, die verhältnißmäßig höchstmögliche Steuersumme aus der Grundsteuer zu erzielen, die einzelnen Kronländer und der Grundbesitzer in denselben haben das gegentheilige Interesse, sich möglichst wenig belastet zu sehen und den Staat mit seinen Ansprüchen auf Andere zu verweisen. So ist zwischen den einzelnen Kronländern und deren Bevölkerung in dieser Frage ein Interessengegensatz erstanden, der die Schlußarbeit der Grundsteuer-Regulirung höchst unangenehm und vielleicht unfruchtbar gestaltete. Unternommen wurde die Grundsteuer-Regulirung neben fiskalischen Gründen zur Ausgleichung der Belastung der einzelnen Kronländer, und das Schlußresultat derselben ist ein allgemeiner Jammer über neue ungleiche Belastung.

Bei den Arbeiten der Grundsteuer-Regulirung handelte es sich in erster Linie darum, die Hauptsumme von 37½ Millionen G. Grundsteuer in gerechter Weise auf die einzelnen Kronländer zu vertheilen. Bisher waren einzelne Kronländer z. B. Böhmen anerkanntermaßen mit Grundsteuern überbürdet, während in Galizien sehr bedeutende Grundflächen im Steuerkataster gar nicht aufgenommen

waren und namentlich die vielen Culturveränderungen, besonders die Umwandlung von Weide- in Ackerland, durch höhere Besteuerung nicht berücksichtigt waren. Die neuesten Erhebungen haben für ganz Oesterreich ergeben, daß gegenüber dem alten Steuerkataster die Fläche der Hutweiden und Alpen um 1'105,136 Joch (ein Joch = 1600 Quadr.-Klafter = 57,600 □' = 5754,645 □ m. = 0,5755 Hect.) und die Fläche der Wiesen um 38,353 Joch zurückgegangen ist, während die Fläche des Ackerlandes, des Gartenlandes und der **Waldungen** um 486,367, beziehungsweise 145,825 und 669,233 Joch sich erhöhte. Gegenüber den Aufstellungen des alten Katasters stieg auf Grund der neuen Erhebungen die steuerbare Fläche in Galizien allein um 123⅝ Q.-Meilen[1]), in der Bukowina um 44 Q.-M., in Tyrol um c. 100 Q.-M. Diese Verhältnisse ließen eine Grundsteuer-Regulirung wünschenswerth erscheinen und darum ward unter dem liberalen Bürgerministerium und dem Finanzminister Dr. Brestel durch eine liberale Reichsrathsmehrheit 1869 ein Gesetz über die Reform der Grundsteuer mit dem Grundsatz der Vertheilung der aufzubringenden Hauptsumme auf die einzelnen Länder beschlossen und zugleich eine in ihren Beschlüssen **autonome** (unabhängige) Grundsteuer-Regulirungs-Centralcommission niedergesetzt, welcher diese Vertheilung der für die cisleithanischen Kronländer festgesetzten Gesammtsumme der Grundsteuer oblag. Diese Commission bestand, oder eigentlich besteht, aus 18 Mitgliedern vom Reichsrath und sechs vom Herrenhaus (ohne Wahlbeschränkung auf Mitglieder dieser Körper). Die „verfassungstreue" Partei hatte in dieser Commission, die gewissermaßen ein kleines Grundsteuer-Parlament war, entschiedenes Uebergewicht, ein Umstand, der zum Verständniß der ganzen Frage sehr im Auge behalten werden muß.

Die Arbeiten der Grundsteuer-Regulirung begannen mit

1) Hierunter 440,527 Joch Trischfelder (sandige Felder fast ohne Humus) und 369,992 Joch unbenutzte Wälder.

Erhebung der steuerbaren Grundflächen (als Acker-, Garten-, Wein- und Wiesenland, als Waldung und Weideland) und mit der Feststellung des Reinerträgnisses von Grund und Boden in den einzelnen Kronländern. Viele Commissionen durchstreiften Oesterreich nach allen Richtungen und verursachten schwere Kosten, deren Höhe heute schon die Ziffer von 26 Mill. G. erreicht hat.

Nach Beendigung der Vorarbeiten ging die Centralcommission an ihre Hauptaufgabe, nämlich die Vertheilung der Grundsteuer-Hauptsumme auf die einzelnen Kronländer; die Resultate derselben sind in der nachfolgenden Tabelle sichtbar. Eine Vergleichung des bisherigen mit dem künftigen Grundsteuer-Betrage der einzelnen Länder und zwar sowohl in Tausenden von Gulden als in Procenten der Grundsteuer-Hauptsumme stellt sich nämlich nach den Beschlüssen der Grundsteuer-Regulirungs-Centralcommission folgendermaßen dar:

		bisheriger Grundsteuerbetrag in Tausenden von Gulden	künftiger Grundsteuerbetrag in Tausenden von Gulden	bisheriger Grundsteuerbetrag in Percents d. Hauptsumme	künftiger Grundsteuerbetrag in Percents d. Hauptsumme	
I. Gruppe:	Galizien	4,618	5,550	12,31	14,8	Zuwachs d. steuerb. Fläche 123 Q.-M.
	Böhmen	13,979	11,250	37,27	30,	
II. Gruppe:	Niederöster.	3,830	4,612	10,2	12,3	
	Oberösterr.	2,204	2,812	5,87	7,49	
	Steyermark	2,041	2,475	5,44	6,6	
	Nord-Tyrol [1])	708	862	1,88	2,29	
III. Gruppe:	Salzburg	377	337	1,00	0,89	
	Süd-Tyrol	262	367	0,69	0,97	
	Vorarlberg	122	138	0,32	0,36	
	Kärnthen	703	675	1,87	1,80	
	Krain	943	600	2,51	1,6	
	Triest	18	22	0,04	0,05	
	Istrien	342	300	0,91	0,80	
	Görz u. Gradiska	354	375	0,94	1,00	
	Dalmatien	362	318	0,96	0,84	
	Mähren	5,356	5,532	14,28	14,75	
	Schlesien	975	787	2,60	2,09	
	Bukowina	359	487	0,95	1,29	
		37,500	37,500			

1) Süd-Tyrol s. Gruppe III.

Zur Ermöglichung der Beurtheilung dieser Tarife fügen wir drei weitere Tabellen bei, von denen die erste ein übersichtliches Bild der nach den neuesten Erhebungen im Vergleich mit den Angaben des alten Katasters sich ergebenden steuerbaren Flächen der einzelnen Länder, sowie der Antheile der vier Culturen: Acker, Wiese, Weinland und Wald hieran gewährt.

	Ackerland	Wiesenland	Gartenland	Hutweiden und Alpen	Waldungen
		Joch			
Niederösterr.	+ 85,288	— 11,583	+ 19,140	— 140,551	+ 73,344
Mähren . . .	+ 161,067	— 18,979	+ 6,858	— 166,062	+ 51,277
Oberösterreich	+ 9,850	+ 38,603	+ 18,765	— 50,657	+ 14,193
Schlesien . .	+ 30,809	— 4,896	+ 2,849	— 36,641	+ 15,074
Salzburg . .	— 3,748	— 27,842	+ 1,969	+ 82,365	+ 3,350
Kärnten . . .	+ 8,113	— 11,594	+ 4,204	— 9,730	+ 63,310
Krain	+ 19,515	+ 14,157	+ 10,237	— 109,827	+ 67,171
Steyermark . .	+ 18,702	+ 22,657	—	— 90,070	+ 100,873
Küstenland .	— 64,965	+ 15,673	+ 19,173	— 123,570	+ 88,652
Dalmatien .	— 4,809	+ 3,400	+ 31,441	— 231,381	+ 195,049
Böhmen . .	+ 226,545	— 57,949	+ 31,189	— 229,012	— 3,060
Zusammen	+ 486,367	— 38,353	+ 145,825	— 1.105,136	+ 669,233

Die zweite Tabelle gibt Aufschlüsse über die Culturveränderungen in den einzelnen Ländern und zwar wieder auf Grund der einzelnen Erhebungen im Vergleich mit den Ausgaben des alten Katasters.

	Steuerbare Fläche Q.-Meilen	Ackerland	Grasland	Weinland	Waldland
		Percent			
Niederösterreich	345,50	44,8	19,1	—	35,5
Oberösterreich	203,30	37,7	25,0	—	36,6
Mähren	386,15	56,5	14,4	—	28,3
Schlesien	89,40	52,0	13,0	—	35,0
Salzburg	124,13	10,7	50,3	—	37,9
Nordtyrol	353,26	5,8	47,8	—	46,3
Südtyrol.	110,40	8,1	33,6	0,6	54,4
Vorarlberg	45,22	3,5	66,9	—	29,5
Kärnten	179,46	16,3	38,7	—	44,3
Krain	178,00	15,5	36,6	1,2	46,5
Steyermark	398,55	19,9	27,6	1,6	50,8
Istrien	86,00	13,0	43,4	9,0	34,4
Görz	50,60	17,5	53,5	2,7	26,2

	Steuerbare Fläche Q.-Meilen	Ackerland	Grasland	Weinland	Waldland
		Percent			
Triest	1,60	6,0	54,0	26,0	14.0
Dalmatien	222,19	11,0	50,7	6,5	30,8
Galizien:					
1. Rayon Krakau . . .	385,18	54,0	20,0	—	26,0
2. „ Lemberg . .	542,90	43,0	27,0	—	29,0
3. „ Tarnopol .	435,90	55,0	21,0	—	23,0
Bukowina	181,60	28,4	26,8	—	44.7
Böhmen	902,70	52,2	17,8	—	29,9

Die dritte Tabelle endlich zeigt eine Vergleichung des durchschnittlichen Reinertrages per Joch (wie er von der Commission festgestellt und angenommen wurde) mit den durch die amtlichen Bezirksschätzungs-Commissionen erhobenen Pachtungen und durchschnittlichen Pachterträgen.

	Flächeninhalt aller ökonom. Culturen	Durchschnittlicher Reinertrag nach dem in 3. Lesung beschlossenen Tarife	Verpachtete Grundflächen	Durchschnitt des Pachtschillings
	Joch	Gulden	Joch	Gulden
Niederösterreich . .	2.146,495	8,14	83,482	13.79
Oberösterreich . . .	1.229,362	9,—	8,733	17,63
Salzburg	660,639	1,90	12,437	6.72
Tyrol	1.855,502	2,26	11,499	13,53
Vorarlberg	281,439	2,17	271	21,23
Steyermark	1,813,429	5,21	40,398	7,69
Kärnten	856,116	2,93	34,033	5,06
Krain	885.298	2,68	8,816	6,64
Görz und Gradiska	337,877	4,36	51,767	9,43
Istrien	273,706	1,92	1,867	3,66
Dalmatien	773,001	0,95	13,379	1,51
Böhmen	6.121,882	7,24	222,774	—
Mähren	2.687,329	8,42	162,967	18,28
Schlesien	566,474	5,37	13,683	15,72
Galizien	9.564,206	2,36	739,631	3,31
Bukowina	861,698	2,08	136,475	5,77
Hauptsumme . .	30.914,443	4.72	1.562;212	7,93

Die angeführten Zifferkolonnen beleuchten an sich schon die ganze Schwierigkeit des Werkes der Grundsteuer-Regulirung. Indeß traten alle diese materiellen Schwierigkeiten vollständig zurück vor der Einen großen moralischen, die

darin gipfelte, daß, wie dieß heute bei allen finanziellen und fiskalischen Fragen zu geschehen pflegt, jede Interessengruppe nach dem alten Liede: „O heil. St. Florian verschon' mein Haus, zünd' andere an!“ handelte.

Durch die Beschlüsse der Centralcommission fühlten sich besonders die Kronländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steyermark geschädigt. Die Vertreter der Länder in der Commission traten daher aus derselben aus, wurden aber einstimmig von den Reichsrathsabgeordneten ihres Heimathlandes wieder in dieselben entsendet. Dieselben machten daher bei der Schlußredaktion noch einen letzten Versuch für Oberösterreich und Steyermark eine 10%tige, für Niederösterreich eine 5%tige Ermäßigung zu erwirken, konnten jedoch der Mehrheit der Commission gegenüber nicht mehr erreichen, als die Annahme einer Resolution, in welcher die Regierung ersucht wurde, eventuell sich zeigende Härten bei der Einschätzung in Oberösterreich, Niederösterreich, Steyermark, Tyrol und in andern Ländern auszugleichen.

Die Grundsteuer-Regulirungs-Central-Commission hat mit der Feststellung der Tarife der einzelnen Kronländer ihre Hauptaufgabe vollendet.

Nach dem Grundsteuer-Reformgesetze wird sie erst nach Beendigung des Reklamationsverfahrens 1882 wieder zusammentreten, um die Resultate desselben zu überprüfen und eventuell die definitiven Ausgleichungen vorzunehmen. Die Länder, die sich überlastet glauben, haben demnach von der Centralcommission nichts mehr zu hoffen. Dagegen verlautet, daß die Regierung gleichzeitig mit der Vorlage über die Grundsteuer-Hauptsumme eine Specialvorlage einbringen wird, durch welche der Ueberlastung einzelner Länder vorgebeugt werden soll.

Nach dieser objektiven Darstellung der Geschichte der Grundsteuer-Regulirung können wir um so ruhiger an die Darstellung der Bauern-Bewegung gehen, die in Oberösterreich namentlich, aber auch in Niederösterreich und Steyermark in der letzten

Zeit anläßlich der Beschlüsse der Grundsteuer-Regulirungs-Centralcommission ihren Anfang genommen hat. Indeß wird es auch da zum Verständniß des Ganzen zweckdienlich seyn, einige allgemeinen Bemerkungen über die Lage der Bauern in Cisleithanien vorauszusenden.

Die Bauern sind in Oesterreich im Allgemeinen so wenig günstig situirt wie in Deutschland. Die Herrschaft des Liberalismus ist eben auch in Oesterreich nicht spurlos am Bauernstande vorübergegangen. Je mehr durch das liberale Regiment die Macht des Capitals gehoben und befördert wurde, desto schlimmer fuhr dabei der Grundbesitz. Es ist ja eine alte Geschichte, daß die Bauern weinen, wenn die Juden sich freuen. Der Liberalismus hat dem Bauern vermehrte Abgaben gebracht; er hat durch die achtjährige Schulpflicht die Gemeindelasten erhöht; er hat durch die Wucherfreiheit den bäuerlichen Credit ruinirt; er hat durch das Gesetz der Freitheilbarkeit der Bauerngüter die Güterschlächterei begünstigt; er hat durch die Freizügigkeit der Landwirthschaft eine Unzahl rüstiger Arme entzogen und schließlich durch den Militarismus ihr eine Blutsteuer auferlegt, die bei der gesunden Natur der Bauernbursche gegenüber den vielen scrophulösen städtischen Erscheinungen auf dem Bauernstande doppelt schwer lastet.

Während sich in dieser Weise die Ausgaben im Bauernhaushalte fortdauernd steigerten, verminderten sich fast im selben Maße die Einnahmen. Auf der Schranne begegnet der Bauer dem durch die amerikanische Concurrenz vom Weltmarkt schon nahezu zurückgedrängten ungarischen Weizen und in seinen Ställen ist das Vieh fast unverkäuflich, während in den Städten überall über hohe Fleischpreise geklagt werden muß.

Ist es sonderbar, wenn unter diesen Verhältnissen die Hypothekarschulden des bäuerlichen Grundbesitzes in Cisleithanien allein von 1871 bis 77 um 395 Mill. Gulden gestiegen sind, wenn 1874 bereits 4413 exekutive Feilbietungen

stattfanden und diese 1877 schon die Zahl von 6948 erreichten, wenn schließlich die Staatsausgaben für Zwangsbeitreibung der Steuern sich unter der liberalen Herrschaft verfünffacht haben? In den niederösterreichischen Gemeinden Schleimbach mit 135 Hausnummern und Großenzersdorf mit 250 Hausnummern wurden jüngst an einem Tage 35, bezw. 72 Steuerexekutionen vorgenommen. Dabei liefen bei der Regierung im Laufe des Jahres 1880 aus Niederösterreich allein 13,000 Gesuche um Steuerfristung und 18,000 Bitten um Steuerermäßigung ein.

Die liberale Presse hütet sich allerdings sorgfältig diese Krebsschäden, die an der Freiheit und Unabhängigkeit des Bauernstandes zehren, zu beleuchten, und sie vermeidet es namentlich nachzuweisen, wie gemeingefährlich es für die ganze sociale Gesellschaft seyn muß, wenn dieselben Hände, welche durch die liberale Gesetzgebung begünstigt bereits das bewegliche Capital nahezu voll in ihre Gewalt gebracht haben, nun auch den unbeweglichen Grundbesitz mit rasender Schnelligkeit sich aneignen.

Es war auffallend genug und es gehörte etwas Muth dazu, daß die „W. Allg. Ztg." am 17. Dez. aus Ungarn einen Leitartikel überschrieben: „Die sociale Revolution" brachte. Derselbe ist interessant und wirft ein so grelles Licht auf die in Frage stehenden Verhältnisse, daß er hier eine Stelle verdient. Er lautet:

„In Ungarn vollzieht sich langsam eine sociale Revolution, wie solche in ihren Endresultaten so gewaltig wohl selten erlebt worden ist. Der ländliche Grundbesitz der Magyaren geht Stück um Stück in nicht magyarische Hände über, und damit wird allmälig der die Wahlen dominirende Bundschuh-Adel, mag er auch in den national gemischten Distrikten noch lange einflußreich bleiben, in den rein magyarischen Bezirken seiner politischen Allmacht beraubt. Dieser Umwandlungsprozeß wird immer nur beachtet, wenn einzelne eclatante Beispiele zu Tage treten. Vor einem Jahre demissionirte der Obergespan des Arader Comitates, weil seine auf Millionen

geschätzten Latifundien zwangsweise veräußert wurden. Vor zwei Monaten resignirte der Obergespan des Torontaler Comitates und gleich darauf wurde über sein Vermögen der Concurs verhängt, welcher das Falliment geachteter und gefestigter Firmen nach sich zog. Einige Wochen später starb plötzlich der Obergespan des Zalaer Comitates, 48 Stunden nachdem das Amtsblatt den zwangsweisen Verkauf einer Liegenschaft seines Sohnes angekündigt hatte, des letzten Restes der ungeheuren Besitzungen, welche die Familie zur Zeit der österreichischen Herrschaft ihr Eigen genannt hatte. Dieselbe Nummer des Amtsblattes zeigte die gerichtliche Feilbietung der auf 70,000 bis 350,000 fl. geschätzten Liegenschaften von neun Großgrundbesitzern an, darunter eines Grafen, einer Gräfin, zweier Baroninnen, sämmtlich Träger von Namen, deren Vollklang weit über Ungarns Gränzen hinausreicht. Das sind vereinzelte Beispiele vom Zugrundegehen ungarischer Magnaten; beinahe jede Woche bringt andere Beweise. Eine statistische Uebersicht des seit Heraufführung des Dualismus reißend schnellen Niederganges der ungarischen Aristokratie würde erschreckende Ziffern summiren. Noch gewaltig höher sind freilich die Ziffern, welche die Verarmung und Besitzenteignung im ungarischen, besonders im magyarischen Kleinadel und Bauernstande darthun; die Häuser und Felder ganzer großer Ortschaften sind während der letzten anderthalb Jahrzehnte in andere Hände übergegangen. Die verarmten Sprößlinge der Aristokratie werden vorläufig in Aemtern versorgt, doch letztere reichen jetzt schon nicht mehr aus für den Andrang ruinirter Adeliger; die depossedirten Bauern werden Pächter oder Taglöhner oder Bettler oder Verbrecher. Während sonach die Elemente, die den Oppositionsgeist und Chauvinismus durch zahlreiche Generationen hindurch ererbt haben, an Einfluß bei den Wahlkämpfen verlieren, während sonach in den rein magyarischen Bezirken der Gouvernementalismus unerhörte Triumphe feiert, wächst in diesen ein von feurigstem Nationalbewußtseyn belebtes, mit seinem Elende den Haß gegen Oesterreich nährendes Proletariat heran. Diese sociale Wandlung, vereint mit der immer weiter vorschreitenden staatsrechtlichen Verirrung der einstigen

Kämpfer unter Deak's Fahne beweist auf's neue, daß Ungarn wider den Willen seiner besten Söhne langsam einem neuen 1848 entgegengeht."

Dieser Artikel ist in seiner nüchternen Wahrheit geradezu grauenerregend. Trotzdem erregt es fast Heiterkeit zu beachten, wie zart die „Wiener Allg. Ztg." bei alledem von den „nicht magyarischen Händen" spricht, in die der ländliche Grundbesitz Ungarns allmählig übergeht, als stünde sie vor der schwierigen Frage, ob es Jakobs oder Esau's Hände seien. Diese Rücksichtnahme auf die Juden, die diesseits der Leitha ebenso schalten und walten wie jenseits derselben, schließt der Wiener Presse überhaupt den Mund — sonst müßten sie fast die gleichen Mittheilungen, wie aus Ungarn, aus Cisleithanien bringen. Im Jahre 1879 sind in Cisleithanien allein 11,000 Klein-Grundbesitzer von Haus und Hof gejagt worden, während die Groß-Grundbesitzer in großer Anzahl in Equipagen von Bank zu Bank fahren, um Capital zur Bezahlung der fälligen Zinsen aufzutreiben, und der Zeitpunkt sich berechnen läßt, wo sie wie die Fliegen, die um's Licht tanzen, in den Netzen des Capitalismus sich fangen müssen. Trotzdem schweigt die Wiener Presse und der Liberalismus schweigt mit. Der Liberalismus hat für die Tausende von Bauern, die in den vierten Stand hinabgedrückt werden, überhaupt nur ein kühles Achselzucken, weil ein festgefügter wohlhabender Bauernstand von Natur aus conservativ seyn müßte. Gerade die Gesellschaft auflösenden und atomisirenden Grundsätze des Liberalismus haben auf den Bauernstand zersetzend gewirkt, den Geist desselben vernichtet, den Angriff des Capitals auf das bäuerliche Hab und Gut ermöglicht und so die Uebelstände verschuldet, unter denen die Bauern heute seufzen.

In ganz Wien existirt nur ein Blatt, das sich vorzugsweise mit bäuerlichen Fragen beschäftigt, und dieses Blatt, das Wiener „Vaterland", ist das Organ jener Partei, die wiederum gerade deßwegen, weil sie conservativ ist, dem Bauernstande das herzlichste Wohlwollen und den redlichsten

Willen entgegenbringt. Frhr. Karl von Vogelsang hat das große Verdienst, im Wiener „Vaterland“ zuerst die Nothwendigkeit einer Grundentlastung angeregt zu haben. Die Lasten, welche die moderne Capitalwirthschaft dem Bauernstande aufgebürdet hat, sind viel bedeutender als jene alten öffentlichen und feudalen Lasten, deren Beseitigung im Jahre 1848 erfolgte. Wenn die Geldmänner der Entlastung des Bauernstandes nur halb so viel Bereitwilligkeit und Opfersinn entgegenbringen, wie Kirche und Adel 1848, so ist die Aufgabe der nächsten Zukunft sehr erleichtert.

Kaum war Grund und Boden frei geworden, so brachte die börsenmäßige Jobberei, die sich der Ausbeutung des Grundbesitzes widmete, vorerst den Preis desselben auf eine unmögliche Höhe. In zweiter Linie setzte sich die Hypothek an, die zum allerkleinsten Theile von Capitalaufnahmen zu Bauten und zu Bodenverbesserungen herrührt, sondern meist durch Erbschaftstheilungen und unbezahlte Kaufschillingsreste veranlaßt ist. Die Errichtung von Hypotheken auf dem bäuerlichen Grundbesitz hatte die natürliche Folge, daß ein entsprechender Theil des Ertrages von Grund und Boden, von dem der Bauer sein Leben fristen und einen Sparpfennig für die Noth und für das Alter zurücklegen sollte, zum voraus hinweggenommen und in die Taschen der Hypothekgläubiger geleitet wird.

Mit der steigenden Höhe der Hypothekschulden muß der Augenblick kommen — und in Deutschland ist er bereits da — wo der unter der Schuldenlast zusammenbrechende Landbauernstand an den Staat die Aufforderung stellt, ihm statt der in Form von Hypothekurkunden an die Gläubiger verkauften oder verpfändeten natürlichen Grundrente eine künstliche zu schaffen, sei es durch Erlaß der Grundsteuer, wo dieß möglich ist, sei es durch Kornzölle. Kaum ist indeß diese künstliche Grundrente geschaffen und damit der Werth des Bodens erhöht, so setzen sich neue Hypotheken an, steigt die Schuldenlast wieder und die alte Klage und das alte Lied ertönt von neuem.

Jede Grundentlastung muß darum mit ihrem Insleben-treten die Schließung der Hypothekenbücher im Auge haben, wenn sie nicht wie das Wasserschöpfen der Danaiden ziellos verlaufen soll. Mit gutem Bedacht hat man bei Ablösung der Fundallasten die Neuerrichtung von ähnlichen Lasten ausdrücklich verboten; dasselbe Verbot muß jede Grundent-lastung begleiten. Die Capitalaufnahme zu produktiven Zwecken ist damit der Landwirthschaft so wenig unmöglich gemacht, als man ja auch ohne Grundverschuldung Betriebscapital dargeliehen erhält. Pächter, welche keine Hypotheken ein-setzen können, sind deßwegen durchaus nicht creditlos.

Freilich muß den eigenartigen Verhältnissen der Land-wirthschaft auch bezüglich des Zinsfußes Rechnung getragen werden. Solange der Ertrag von Grund und Boden, wie dieß heute der Fall ist, kaum 3% Reineinkommen gewährt, so lange kann man vom Bauer nicht 5% Zinsen verlangen, ohne ihm von seinem Arbeitslohn etwas zu nehmen. Der Staat hat bisher Handel und Industrie durch das Notenprivilegium genügend begünstigt, möge man nun auch etwas an die Land-wirthschaft denken. Gar manche Bank hat das Recht, bis zu einem gewissen Betrag Papiergeld auszugeben, welches nur zum dritten Theile oder zur Hälfte Baardeckung hat. Warum sollte man nicht auch der Landwirthschaft dadurch unter die Arme greifen können, daß der Staat eine gewisse, bis zu einem Drittel durch Baarvorrath gedeckte Summe in Form von Bodenscheinen, die zinslos, eine 2%tige jährliche Amorti-sation verlangen und Zwangscours haben, an die Bauern bis zur Höhe des wirklichen Werthes ihres Grundbesitzes abgibt?

Achtzig Millionen Gulden sind in Oesterreich durch die „Verwaltungsrathspartei“ bewilligt worden als Nothstands-darlehen zur „Sanirung“ verkrachter Eisenbahngründungen; warum sollte eine gleiche Summe nach Schluß der Hypothek-bücher nicht für den Bauernstand, den Grundpfeiler eines Agrikulturstaates, wie Oesterreich es ist, flüssig gemacht

werden können? Eine Baardeckung von 80 Millionen Gulden würde je nach Bedürfniß die Ausgabe von Bodenscheinen in der Höhe von 240 Millionen Gulden ermöglichen, wodurch der Landwirthschaft mit einem Male eine wirkliche Entlastung und Befreiung gewährt werden kann. Der Zins von 240 Millionen Gulden repräsentirt, zu 5% berechnet, ein jährliches Capital von 10 Millionen, also mehr als ein Viertel der jetzigen Grundsteuerhauptsumme; die Zinsfreiheit der Bodenscheine würde den Bauern einen eben so großen Nachlaß gewähren. Die zweiprocentige Amortisation würde jährlich an 5 Millionen Gulden einbringen, und diese Summe könnte wieder für Hebung der Landwirthschaft verwendet werden.

Im Juliusthurm in Spandau ruhen seit 1871 wohlverwahrt und wohlbewacht 120 Millionen Mark baar zinslos, um im Falle eines Krieges verwendet werden zu können, dem Gegner rasch Wunden zu schlagen. Sollte diesem Kriegsschatz nicht ein Friedensschatz gegenübergestellt werden können, der gleichfalls zinslos, Wunden heilt und durch Verwendung zu produktiven Arbeiten indirekt die höchsten Zinsen trägt? Der Gedanke, den wir hier nur flüchtig skizzirt haben, ist darum sicher des Nachdenkens werth!

Die gegenwärtige Lage des Bauernstandes verlangt außer der mit Schließung der Hypothekenbücher verbundenen Grundentlastung und außer der Gewährung billigen Credits noch ein Drittes, indem der Bauer gewissermaßen wieder an die Scholle geheftet werden muß. Der Bauer soll zwar seinen Grundbesitz voll und frei verkaufen dürfen, aber es muß ein Gesetz erlassen werden, das ihm bei Zwangsverkäufen wenigstens den ungestörten Besitz eines Hintergutes sichert, groß genug, um einer Familie hinreichende Nahrung zu bieten.

Der Gedanke ist in Deutschland im Civilprozeß bei Zwangsverkäufen von Mobilien bereits verwirklicht. Nach §. 715 der deutschen Civilprozeßordnung können einer Pfändung nicht unterworfen werden:

1) Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und

Küchengeräthe, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde unentbehrlich sind; 2) die für den Schuldner und seine Familie und sein Gesinde auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungs- und Feuerungsmittel; 3) eine Milchkuh oder nach Wahl des Schuldners zwei Ziegen und zwei Schafe nebst dem für zwei Wochen erforderlichen Futter und Stroh; 4) sämmtliche zur Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände; 5) bei Oekonomen das unentbehrliche Geräth, Feld- und Viehinventar nebst dem Dünger und sämmtliche landwirthschaftliche Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur nächsten Ernte nothwendig sind.

Die allgemeine Gerichtsordnung in Oesterreich gibt dem gleichen Gedanken einen weniger präcisen Ausdruck. §. 340 derselben lautet: „Wenn der Kläger auf das fahrende Gut des Schuldners die Exekution führen will, so soll er jene Güter zugleich anzeigen, worauf er greifen will, und weder auf die unentbehrlichen Leibeskleider und auf die nöthigsten Werkzeuge, wodurch ein solcher Schuldner sich täglich die Nahrung für sich und seine Familie verschaffen kann, die Exekution zu führen befugt sein; auf das übrige nöthige Hausgeräthe aber, dann auf jenes, so der Schuldner zu seiner Berufsarbeit bedarf, oder dessen Abgang ihm zu besonderem Schaden oder dessen Veräußerung zum Schimpfe gereichen würde, soll die Exekution nicht gestattet werden als wegen Abgangs anderer Zahlungsmittel.“

Man kann gewiß nicht behaupten, daß die Fassung dieses Artikels eine besonders glückliche sei, indeß ist durch Theorie und Praxis (ein oberster Gerichtsbeschluß 17. Dez. 1873 erklärt selbst Nähmaschinen für unpfändbar) die Idee, bei Exekutionen von beweglichem Gut dem Betroffenen die Möglichkeit zu seiner Ernährung und zu seinem Unterhalt zu belassen, im Interesse der Gesellschaft in Oesterreich wie in Deutschland verwirklicht. *Uebertragen* wir diese Idee vom

beweglichen auf das unbewegliche Gut, so erhalten wir annähernd das amerikanische Heimstättengesetz, für dessen Einführung in Oesterreich die ganze katholische Presse, das „Vaterland" wieder voraus, in hervorragender Weise thätig ist.

In den Vereinigten Staaten hat man bekanntlich schon Sorge getragen, Grund und Boden vor vollständiger Ausschlachtung und Ausbeutung durch das spekulative Capital einigermaßen zu schützen und der Arbeit die natürliche Grundlage ihrer Thätigkeit, Grund und Boden, zu erhalten. Auch in Canada gelten ähnliche Bestimmungen und zwar mit ernster Vorsorge gegen Verschuldungen junger Besitzungen. Nach einer dreijährigen Culturarbeit werden 160 Acres als Eigenthum unentgeltlich gegeben; während dieser drei Jahre darf er höchstens 200 Dollars zu 6% darauf eintragen lassen, und zwar nur wenn diese Summe nachweisbar entweder als Reisegeld oder zu Verbesserungen von ihm benützt worden ist; diese Schuld muß getilgt seyn, ehe dem Ansiedler der Besitztitel ausgehändigt wird, so daß bei Behändigung desselben jede Heimstätte ein schuldenfreier Besitz ist.

Ueber die Nothwendigkeit, für unsere Bauern bei exekutiven Feilbietungen ein Stückchen Land unveräußerlich zu gestalten, um ihm und den Seinen die Möglichkeit zur Fortsetzung der gewohnten Arbeit und zur ehrlichen Ernährung zu bieten, verlieren wir kein Wort weiter. Es wäre Thorheit, einige raffinirte Halsabschneider durch Wuchergesetze zu etwas stillerer Thätigkeit zu veranlassen, wenn wir die Grundlage unserer nationalen und socialen Existenz, den Grund und Boden in Form von Hypotheken uns unter den Füßen hinwegziehen lassen wollten.

Die Möglichkeit derartiger gesetzlicher Bestimmungen steht nicht in Frage, wie die Verwirklichung der gleichen Idee bei den Feilbietungen von beweglichem Gut beweist. Der Realkredit würde darunter allerdings etwas leiden, indem das Capital nur den Werth des exequirbaren Grund und

Bodens beleben würde. Dafür würde der Personalkredit unbedingt sich erhöhen, die Kauflust wieder landwirthschaftlichen Gütern sich zuwenden und die Schaffensfreudigkeit der Bauern bedeutend gesteigert werden. Die Bauern selbst haben ja auch eine große Aufgabe zu erfüllen, wenn sie bessere Zeiten kommen sehen wollen. Rechtzeitige Sparsamkeit, Scheu vor Ausnützung freiwillig gebotenen Credit's ohne drängende Noth und Mißtrauen gegen alle jene, die nur zu gewissen Zeiten, etwa bei Wahlen oder bei Einleitung von Agitationen sich an die Bauern erinnern, wären sehr empfehlenswerth.

Hat die conservative Presse Oesterreichs die Lage der Bauern in Oesterreich mit Wohlwollen geschildert und Verbesserungen, wie sie angedeutet sind, mit ebenso viel Verständniß wie Herzlichkeit vertreten, so hat geradeso die conservative Partei im Reichsrath durch Interpellation vom 13. Dezember **1880** zur Verwirklichung derartiger Verbesserungen und zur Erleichterung der Lage des Bauernstandes die erste gesetzliche Anregung gegeben.

Graf Hohenwart, der Führer der Rechten im österreichischen Reichsrath, richtete am **13.** Dezember eine Anfrage an das Ministerium, in der es heißt: „Die erschreckliche Zunahme der Hypothekarverschuldung der bäuerlichen Realitäten, die stets steigende Ziffer der Exekutionskosten und der exekutiven Verkäufe solcher Güter, endlich die in einzelnen Ländern schon in bedenklichen Dimensionen stattfindende Auswanderung sind leider notorische Thatsachen, deren beredte Sprache keinen weitern Zweifel zuläßt, daß nur durch schleunige und energische legislative Maßregeln der österreichische Bauernstand, der ein so wesentliches Element der wirthschaftlichen Kraft der Monarchie bildet, vor dem ihm drohenden Ruin gerettet und dagegen gefestigt werden kann.“ Hieran knüpfte sich die Frage, ob die Regierung gesonnen sei, dießbezügliche Vorlagen noch in dieser Session dem Reichsrath zu unterbreiten.

Eine Antwort auf diese Anfrage ist noch nicht gegeben; sie wird indeß baldigst folgen, da inzwischen die Bauernbewegung in den deutschen Alpenländern, insbesondere in Oberösterreich größere Dimensionen angenommen hat. Eine eingehende Besprechung derselben bleibt einem folgenden Artikel vorbehalten, da eben heute, am 10. Januar der mehrbesprochene Bauerntag in Linz stattfindet und seine Verhandlungen und seine Beschlüsse abgewartet werden müssen.

X.

Zeitläufe.

Socialpolitische Aphorismen in Erwartung der Bismarck'schen Reaktion.

III. Die politische Unions-Conferenz zu Frankfurt a. M.

Wenn wir einen Vergleich anstellen zwischen den heutigen Stimmungen und Lagen im Reich mit denen vor 10 Jahren, so können wir behaupten, und Niemand wird es widersprechen können: das Eis ist gebrochen. Nicht die Eine oder andere Partei hat ein bestimmtes Loch in die spröde Decke eingeschlagen, sondern unter der Unruhe aller hat dieselbe Risse bekommen und ist endlich eingebrochen. Ohne Bild zu sprechen: Jedermann ist unzufrieden, und nicht am wenigsten an der obersten Spitze der Reichsregierung, Fürst Bismarck, selber. Man kann vielleicht sagen, daß er unter den Verdrossenen der Verdrossenste sei.

Seit fünf Jahren, so hat am 8. Dezember v. Js. der bekannte Juden-Moniteur in Wien geklagt, erlebe man keine Freude mehr an der innern Entwicklung des Deutschen Reichs. Die Ursache, meinte das Blatt, liege darin, daß der Reichskanzler sich der Weisheit einer liberalen Parlamentsmehrheit nicht unterwerfen wolle. Andererseits hat der abgetackelte

Führer dieser Mehrheit sich jüngst bitter beschwert über den Pessimismus und Quietismus, der in den Kreisen des deutschen Bürgerthums grassire. Für die conservativ Denkenden ist das Alles, obgleich sie längst vorausgesagt haben, daß es so kommen würde, freilich nur ein schlechter Trost; denn sie fürchten mit Recht die gegebenen Prämissen. „Die Vorbereitungen zu der furchtbarsten Revolution", sagt der Urheber der Frankfurter Conferenz, „sind allenthalben getroffen, bereits wird uns offen mit ihr gedroht, wir gestehen uns gegenseitig selbst zu, daß es schon sehr weit gekommen ist; Alles klagt und sieht besorgt in die Zukunft."[1])

In der Frankfurter Unions-Conferenz — nicht zwischen Vertretern beider Kirchen, sondern zwischen Politikern aus beiden Confessionen — hat vor Allem die Thatsache ihren Ausdruck gefunden, daß die instinktive Angst vor den kommenden Dingen bereits mächtig genug ist, den gemächlichen Vertrauensdusel in den verschiedenen Kreisen, welche sich conservativ nennen, bis auf den Grund aufzurütteln und über Barrieren hinüberzuhelfen, deren Ueberspringen bis dahin wohl auch von manchem Theilnehmer an der Conferenz selber für unmöglich erachtet wurde. Sich über den confessionellen Gegensatz hinüber zu einer politischen Union die Hände zu reichen, das war der Zweck der Conferenz und es ist damit ein vielversprechender Schritt in dieser Richtung geschehen. Noch vor wenigen Jahren begegnete man fast mitleidigem Lächeln, wenn man die Sehnsucht nach einem solchen Ziele auszusprechen wagte. Jetzt hat eine stattliche Anzahl von Männern beider Confessionen in Frankfurt a. M. bewiesen,

---

[1]) Promemoria zur Sammlung aller christlich-conservativen Parteigruppen auf der Basis eines gemeinschaftlichen socialpolitischen Programms, eventuell zur Reorganisation resp. Neubildung einer großen christlich-conservativen Partei in Deutschland von Reichsfreiherrn von Fechenbach (vom 15. Mai 1880). München bei Huttler. S. 17.

daß eine ehrliche und hinterhaltlose Einigung zu politischem Zusammenwirken trotz Allem erreichbar, ja im Keime bereits verwirklicht ist.

Was haben die Männer in Frankfurt gethan und beschlossen? Sie sind, wenn auch vorerst nur cursorisch auf alle Einzelheiten des socialpolitischen Problems eingegangen. Aber was in unseren Augen die Hauptsache ist: sie haben bewiesen, daß der confessionelle Unterschied sie nicht hinderte, sich in Einer und derselben Weltanschauung zusammenzufinden. Darum handelt es sich; das fühlen auch die Vertreter des modernen Liberalismus mehr und mehr selber. Der Verfasser der vielbesprochenen Schrift: „Die Secession", spricht das ganz präcis aus: „Der Kampf zieht sich in geschlossener Linie zwischen zwei Weltanschauungen hin, die um das Gesammtgebiet des Lebens miteinander ringen." So ist es, und zwar nicht nur im Deutschen Reich, sondern in allen sogenannten Culturländern. Der Unterschied ist nur der, daß in keinem anderen Culturlande eine so abnorme Vermischung und Confusion zwischen den zwei entgegengesetzten Weltanschauungen eingetreten ist wie in diesem Reiche. Der Staat will bei uns buchstäblich, nach dem bekannten Witzworte, die Preßfreiheit und die Censur. Betrachtet man die Beschlüsse und Erwägungen der Frankfurter Conferenz in ihrem Zusammenhange, so wird man erkennen: diese Männer wollen nichts Anderes, als der unklaren Vermischung und Amalgamirung an sich unvereinbarer Weltanschauungen ein Ende machen und die säuberliche Ausscheidung vornehmen.

Die Eine Weltanschauung will, daß der Staat das geistige Leben der Nationen regulire, dressire und in die von ihr fabrizirten spanischen Stiefel einschnüre, dafür aber soll er die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse sich selbst oder dem ihnen angeblich innewohnenden Naturgesetz überlassen und in keiner Weise der schrankenlosen Freiheit des Individuums im Erwerbsleben entgegentreten. Das will der moderne Liberalismus im geraden Gegensatz zur Grundidee

der christlichen Gesellschaft. Indem Preußen als allein bestimmende Macht im Reiche die Wege des „Culturkampfs" betrat, hat es sich der Anforderung des modernen Liberalismus gebeugt und auf die Seite dieser Weltanschauung gestellt. Aber die Früchte der „wirthschaftlichen Freiheit" schmeckten bitter. Die Regierung oder vielmehr der Staatsmann, welcher dieselbe in seiner Person vereinigt, sah die Umkehr auf volkswirthschaftlichem Gebiete geboten und er machte sofort große Schritte rückwärts. Das Princip des Culturkampfs wollte er indeß beharrlich festhalten. Was heißt das? Nichts Anderes, als mit der Einen Weltanschauung auf dem geistigen Gebiet und mit der entgegengesetzten auf dem materiellen Gebiet herrschen wollen.

Selbstverständlich verstößt er so auf beiden Seiten; die Vertreter der Einen wie der andern Weltanschauung rufen ihm mit steigendem Unmuth zu: „Das geht nicht!" Nur das Gros der protestantisch Conservativen glaubte bis dahin, auf einer gewissen 'richtigen Mitte mit ihm immer noch zusammenhalten zu können. Es ist kein Geheimniß, daß confessionelle Rücksichten und beziehungsweise die Eingewöhnung in die partikulare Staatsnatur Preußens die Inconsequenz verschuldet haben. Selbst Herr Stöcker, der berühmte Führer der „christlich-socialen" Partei in Berlin, ist über diesen Widerspruch noch nicht hinübergekommen. Was aber der Hofprediger nicht vermag, wird ein aktiver Cultusminister in Preußen noch weniger sich erlauben dürfen. Herr von Puttkamer ist wirklich der eigentliche Martyrer des Bismarck'schen Zweiseelen-Wesens. Nach den Wechselreden zwischen ihm und dem Centrum bei den Kammer-Debatten vom 9. bis 11. Dezember v. J. hat die autographirte Correspondenz der Nationalliberalen ihm nachgerufen: „Der Staat Preußen verkörpert durch seine Geschichte, wie durch den Charakter seiner Dynastie und Bevölkerung eine sehr reale Idee, mit welcher ein einzelner Minister nicht experimentiren kann und die jeder individuellen Verzerrung unbezwingbaren Widerstand entgegensetzt."

Darauf baut der Liberalismus die Hoffnung, daß ihm der preußische Staat doch wieder völlig zur Beherrschung auch auf dem materiellen Gebiet anheimfallen werde. Und in der That begreift sich das auch, wenn man nur beobachten will, wie der Minister in jener Sitzung die Maigesetze gegen die Zumuthung Windthorst's verwahren mußte, daß wenigstens die „Spendung der Sakramente und die Feier der heiligen Messe straffrei seyn solle." Das wäre, sagte der Minister, die Preisgebung des Fundaments jener Gesetzgebung, und damit würde sich der Staat selbst aufgeben. Mit Recht forderte der Abg. Reichensperger (Köln) die Herren auf: sie möchten ihm doch einen andern Staat nennen, der in einer solchen Gesetzgebung die Grundbedingung seiner Existenz erkenne. Das könne nur bei dem Staat der Fall sein, für den es sich darum handle oder gehandelt habe, die katholische Kirche innerhalb Deutschlands, zunächst innerhalb Preußens, zu nationalisiren, sie zu einer Staatskirche zu machen. So der beredte Abgeordnete vom Kölner Dom. Ein solcher Staat könnte aber allerdings den Fängen des Liberalismus nicht entrinnen, denn in der höchsten und wichtigsten Beziehung des Staatsbegriffs nimmt er Theil an der Weltanschauung desselben.

Es ist somit ganz in der Ordnung, daß Hr. v. Bennigsen sofort der Regierung Namens der Liberalen ihre rückhaltlose Unterstützung zusicherte, wo immer sie für die Maigesetze eintrete. Von den Männern in Frankfurt aber war es ebenso logisch und für ihre klare Einsicht in die Lage zeugend, daß sie zu allererst und einstimmig beschlossen: es müsse correkte Stellung zum Liberalismus geschaffen und daher vor Allem dem Culturkampf ein Ende gemacht werden. Darin war die überwiegend aus protestantischen Mitgliedern bestehende Versammlung einmüthig. Nur über die Form oder den Weg zum Ziel ergab sich insoferne eine Differenz, als sieben Herren, süddeutsche Protestanten, sich für die Rückkehr zu grundrechtlichen Verfassungsbestimmungen nicht zu

erwärmen vermochten. Es ließe sich darüber allerdings gar Manches sagen, wenn man erwägt, was in Preußen trotz dieser „Grundrechte" in der Verfassung Alles möglich war; auch könnten sich Bedenken erheben, wie die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetz- oder vertragsmäßigen Verhältnisse zur Aufnahme solcher grundrechtlichen Bestimmungen in die Reichsverfassung sich verhalten würden. Die nähere Präcisirung des Beschlusses beseitigt indeß jedenfalls die weitere Einwendung wegen der Vagheit solcher allgemeinen Sätze. Der verschiedene, im Wesentlichen allerdings übereinstimmende, Anträge zusammenfassende Beschluß lautet nämlich: „Wir verlangen und erstreben die möglichst schleunige Beendigung des Culturkampfes und zu diesem Zwecke die Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassungsurkunde, resp. deren Aufnahme in die deutsche Reichsverfassung unter Beseitigung der Mai-Gesetzgebung, soweit sie mit jenen Artikeln in Widerspruch steht. Dazu verlangen wir eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses der Staatsbehörden zu den anerkannten Kirchen in einer den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechenden Weise. Es schließt dieß ein die Pflicht der Regierungen, der evangelischen Kirche durch Verleihung größerer Selbstständigkeit als bisher die volle Entwicklung der ihr innewohnenden Kräfte zu ermöglichen."[1])

Der Antrag, welchen der erste Theil des Beschlusses enthält, und den man in Berlin bisher immer am heftigsten perhorrescirte, rührte, wie wir hören, vom Geheimrath Wagener aus Berlin her. Der Name allein beweist, was die letzten zehn Jahre aus den Menschen bei uns zu machen vermochten. Als Hr. Wagener sich dereinst im Reichstag als Regierungs-Commissär den Titel eines „Vaters des Jesuiten-Ge-

---

1) Neußer „Christlich-sociale Blätter" 1880. Heft 24 S. 764. — Hr. Arnold Bongartz, der Redakteur dieser hochverdienstlichen Zeitschrift, war selbst Mitglied der Versammlung.

setzes" verdiente, hätte wohl Niemand geglaubt, daß er sieben Jahre später mit Domcapitular Haffner aus Mainz einen Antrag redigiren würde, dessen Tragweite sogar das Jesuiten-Gesetz in Frage stellen könnte. Herr Wagener hat auch gewiß diese Consequenz nicht übersehen. Er ist überdieß ein genauer Kenner der Staatsnatur Preußens; er weiß, was unter König Friedrich Wilhelm IV. mit derselben, und sogar zu ihrem Vortheil, verträglich war, und er weiß am besten, warum dieß später nicht mehr der Fall gewesen seyn soll. Vor Allem aber weiß er, daß der Culturkampf, nicht nur wegen der Parteiverhältnisse im Parlamente, sondern durch seinen Causalnexus an sich das große Hinderniß der socialen Reformpolitik, hingegen die Assecuranz der wirthschaftlichen Anarchie ist.

Was die Gegner am meisten fürchten, das muß man am eifrigsten anstreben. Die Vertreter der liberalen Weltanschauung fürchten nun aber nichts mehr, als daß über die confessionellen Gegensätze hinüber eine Einigung auf Grund der christlichen Weltanschauung, die sogenannte „conservativ-klerikale Coalition", zu Stande komme. Fürst Bismarck hat mit dieser Drohung die Nationalliberalen regelmäßig in's Bockshorn gejagt. Wir haben soeben die Aeußerung eines der rührigsten Theilnehmer an der Frankfurter Versammlung vor uns, der sogar meinte, wenn Fürst Bismarck sein parlamentarisches Hausmittel darangeben wollte, so wäre die Coalition im deutschen Reichstag wie in der preußischen Kammer bereits so gut vorhanden, wie zu Frankfurt a. M. „Liegen denn", sagt er, „die Dinge nicht wirklich so, daß eine feste conservative Mehrheit im deutschen Reichstage wie im preußischen Abgeordnetenhause schon heute möglich wäre, wenn ein übermächtiger Wille nicht dazwischen stände? So sicher ist das, daß Fürst Bismarck nur ein Wort zu sprechen braucht und diese Mehrheit wird die stärkste Probe bestehen, die sie bei uns heutzutage bestehen kann, sie wird den Culturkampf im Handumdrehen aus der Welt schaffen."

Derselbe Beobachter macht aber noch eine Bemerkung über den Zusammenhang der plötzlich erwachten Judenfrage mit dem Eintreten eines allgemeinen Stimmungswechsels in Bezug auf den Culturkampf, die auf den ersten Blick einleuchtet. Er sagt nämlich: „Daß das erwachende Bewußtseyn, einem fanatischen Feinde der gefährlichsten Art gegenüber zu stehen, nicht wenig dazu beigetragen hat, die im deutschen Volke selbst bestehenden Gegensätze zu mildern und namentlich auch der culturkämpferischen Abneigung zu Zugeständnissen an die Katholiken ein Ende zu machen: dafür liegen bereits unzweifelhafte Beweise vor. Der Wunsch, das ‚unüberwindliche Centrum' zum Bundesgenossen im Kampfe gegen das Semitenthum zu gewinnen, hat in aller Stille eine Menge Leute bekehrt, die für kirchliche und kirchenpolitische Gesichtspunkte an sich wenig empfänglich sind, und vor Kurzem noch den ‚Kampf gegen Rom' für die wesentlichste Aufgabe eines Culturmenschen modernen Schlages gehalten haben"[1]).

Allerdings bieten die Bewegungen der deutschen Gegenwart das frappante Bild von gewaltigen Schaaren dar, die sich gegeneinander ansammeln; und die Schaaren scheinen fertig zu seyn zum Kampfe der zwei Weltanschauungen, die, wie der Verfasser der „Secession" gesagt hat, um das Gesammtgebiet des Lebens mit einander ringen. Die Judenfrage hat augenscheinlich dazu gedient, die Linien hüben und drüben zu schließen. Beide Theile nehmen die Staatsmacht für sich in Anspruch. Für die Eine Weltanschauung hat der Staat seit zwanzig Jahren alle Gesetze gemacht, die für dieselbe willkommen und förderlich waren. Jetzt erhebt sich die entgegengesetzte Weltanschauung und verlangt, sowohl grundsätzlich als unter Hinweisung auf die

---

1) E. U. St. in der „Allgem. conservativen Monatsschrift für das christliche Deutschland" herausg. von Pastor von Nathusius. December Heft 1880. S. 457 f. — Die Chiffre scheint Hrn. Baron von Ungern-Sternberg (Dresden) zu bedeuten.

schrecklichen Folgen dieser Legislatur, daß der Staat andere Gesetze an die Stelle setze, und zwar Gesetze, die nicht dem Interesse einzelner Classen, sondern dem ganzen Volke dienen sollen. Das ist kurzgesagt der wachgerufene Gegensatz, und das nennen die Gegner — „Staatssocialismus".

Der Vorwurf ist nicht neu. Schon vor drei Jahren hat der Führer der Freiconservativen im Reichstag, unter dem rauschenden Beifall der Liberalen, ausgerufen: diese Christlich-Socialen seien gefährlicher als die Socialdemokraten. In der Judendebatte vom 22. Novbr. v. Js. hat Hr. Eugen Richter abermals mit dieser Vergleichung argumentirt. Er habe, sagte er, die socialdemokratische Bewegung von Anfang an auf das Entschiedenste bekämpft, aber das müsse er sagen: in seinen Augen sei diese christlich-sociale Bewegung viel gefährlicher und verwerflicher als die socialdemokratische. „Das Gemeinsame dieser beiden Bewegungen ist, daß sie überall den Staat voranstellen. Von diesem erwarten beide Hülfe. Es wird nicht der Grundsatz betont: Jeder ist seines Glückes Schmied, von Selbsthülfe wird keine Hülfe erwartet. Wenn diese Anschauungen weiter Platz greifen, so kommen wir schließlich zu romanischen Zuständen. Dort wird, wenn sich Mißstände zeigen, wenn die Erndte mißräth, der Staat verantwortlich gemacht. Was folgt daraus? Keine Staatsregierung ist im Stande eine solche Unzufriedenheit zu bannen, weil sie nicht in der Lage ist, solche Anforderungen zu erfüllen." Da es die Absicht des Redners ist, die Polizei gegen die „christlich Socialen" auf die Beine zu bringen, so fügt er schließlich noch bei: wenn diese Bewegung so fortfahre, dann werde sie das monarchische Princip untergraben.

Sieht man sich den Popanz des Hrn. Richter genauer an, so wird man alsbald bemerken, daß gerade der Staat der Liberalen das auswirkt, was die staatliche Ordnung zu untergraben droht. Nicht der sog. Staatssocialismus hat den öffentlichen Geist in den romanischen Ländern verdorben, sondern die bureaukratische Centralisation und deren Helden

im deutschen Reiche sind eben die Liberalen auf allen Gebieten, wo sie nicht aus Classen-Interesse vom Staate ungeschoren seyn wollen. Sicherlich ist die deutsche Schulwuth und Staatsschulmeisterei die Hauptquelle der grassirenden Unzufriedenheit in allen Ständen. Die Socialdemokraten aber wollen nur den Centralismus der Liberalen ausbauen und krönen: wer den Menschen erzieht, schult und drillt, der soll ihn auch entsprechend füttern und kleiden. Die Christlich-Socialen hingegen haben mit der Socialdemokratie nur das gemein, daß sie vom Staate fordern: er solle nicht für das Interesse einzelner Classen, sondern für das Wohl des ganzen Volkes daseyn. Zu diesem Zwecke müssen sie dann allerdings die Beseitigung der schlechten Bourgeoisie-Gesetze fordern und sie müssen verlangen, daß der Staat dem Schwächern gegen den wirthschaftlich Stärkern dadurch zu Hülfe komme, daß er dem zügellosen Individualismus im Erwerbsleben organisatorische Schranken setze. Innerhalb derselben ist dann nach wie vor ein Jeder seines Glückes Schmied.

Wahr ist so viel, daß die socialpolitische Discussion über unsere tiefkranken Zustände in der Kritik gut beschlagen und einmüthig ist, über die Einzelnheiten der Behandlung aber noch einen weiten Weg zur Klarheit zu machen hat. Die sociale Frage ist eben an sich höchst complicirt und besteht aus so vielen Einzelfragen, als es Gliederungen in der Gesellschaft gibt. Zu verzweifeln ist deßhalb noch nicht, wenn es auch wahr ist, was ein scharfer Beobachter jüngst gesagt hat: wer nur einigermaßen die socialpolitische Tagesliteratur verfolge, dem müsse es ganz beengt und kleinlaut zu Muthe werden, wenn er daran gehe, diesen Knäuel zu entwirren und daraus einen klaren Leitfaden für den praktischen Staatsmann zu ordnen[1]).

---

1) „Politische Briefe“ in der Wiener „Reform“ vom 11. Novbr. 1880. — Dieselbe Klage erhebt Baron von Fechenbach in seinem „Promemoria“ (S. 8 f.): „Es ist kaum möglich, eine größere Verwirrung zu constatiren, als sie sich auf dem Gebiete des conservativen Denkens und *Handelns* offenbart.“

Aber prüfen wir nun die Haltung der Frankfurter Conferenz in den großen Fragen der Gesellschaft überhaupt und in Bezug auf den Vorwurf des „Staatssocialismus" insbesondere. Die Versammlung hat eigentliche Beschlüsse nur über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat gefaßt. Nachdem sie, wie erwähnt, sich für das große Princip der kirchlichen Freiheit ausgesprochen hatte, hat sie, und zwar einmüthig, auf Antrag der protestantischen Mitglieder beschlossen, daß auf Abschaffung der obligatorischen Civilehe sowie des Simultan-Princips in Schule und Schulverwaltung hinzuarbeiten sei. Damit wäre der Culturkampf mit seinen Corollarien aus der Welt geschafft, aber auch die Eine Weltanschauung gegen die andere auf dem Gesammtgebiet des Lebens grundsätzlich fixirt.

Denn unter dieser Voraussetzung kann von einer Verirrung auf die Bahn des „Staatssocialismus" keine Rede mehr seyn. Dem Menschen ist da die Freiheit auf dem Gebiete gewahrt, wo er sie ganz und voll haben soll, und der Regierung ihr Recht gesichert, welche den innern Menschen angeht. Diese sociale Tragweite des Beschlusses wird auch von dem Redakteur der „Christlich-socialen Blätter" mit Recht betont. „Die Freiheit der Kirche", sagt er, „negirt principiell den Staatsabsolutismus im Allgemeinen und negirt, worauf es hier ankommt, insbesondere den ökonomistischen Staatsabsolutismus, diese große Klippe jeder conservativen Socialreform gerade in unserer Mitte."

Diese Worte sind wohl nicht ohne besondere Beziehung auf eine neuerliche Controverse zwischen den zwei katholischen Organen der conservativen Socialpolitik in Wien[1]) und am Rhein niedergeschrieben worden. Der Streit drehte sich um die Frage der Selbst- und der Staatshülfe: ob die Wiedergeburt der Gesellschaft wesentlich aus ihrem Innern hervorgehen oder ob dieselbe der Bethätigung der Staatsgewalt

1) „Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft".

anvertraut werden müsse. Der von uns mehrfach citirte Beobachter in Oesterreich hat auf eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Controverse hingewiesen: „Die Rheinländer, obgleich bereits über ein halbes Säkulum an die strengcentralistische Regierungsmaschinerie Preußens gewöhnt, vertreten bezüglich der socialen Reform den autonomen Gedanken, und österreichische Organe gerade derjenigen Partei, welche das autonome Princip zum Fundamente ihrer Politik gewählt hat, setzen bezüglich der socialen Fragen ihre Hoffnung wesentlich und vor Allem auf das gesetzgeberische Eingreifen der Staatsregierung[1])".

Ich denke, die „Rheinländer" wissen sehr wohl, warum sie das eigene Können in den Vordergrund stellten, und dem Staat ihr Vertrauen vorerst noch vorenthalten. Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß es überhaupt nicht angezeigt ist, sich wegen eines Gegensatzes zu erhitzen, der im Grunde gar nicht besteht[2]). Wenn die Gesellschaft nicht aus ihrem Innern heraus reagirt, dann wird auch die Staatshülfe nicht zum Ziele führen; sobald sie aber reagirt, wird sie unfehlbar vom Staat verlangen, daß er in veränderter Richtung agire. Die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft ist ja gerade das Grundprincip der liberalen Oekonomie. Jeder sociale Reformer muß sich an den Staat wenden und, wie die Liberalen das Gesetzgebungs-Recht desselben angerufen haben, so jetzt die Gesetzgebungs-Pflicht des Staates anrufen.

Der schlagendste Beweis für diese Logik liegt in der neuen

---

1) „Politische Briefe" a. a. O.

2) Auch in anderer Richtung hatte Baron Fechenbach mit derlei Mißverständnissen zu kämpfen. Wenn er den preußisch Conservativen wiederholt bemerkte: um mit der Centrumspartei in das richtige Verhältniß zu kommen, müßten sie es nicht immer bei frommen Wünschen bewenden lassen, so antwortete ihm der Berliner „Reichsbote" (12. Aug. v. Js.): „es wisse ja Niemand, was das Centrum eigentlich wolle; bald werde gänzliche Abschaffung, bald Revision der Maigesetze gefordert". Auch das ist eigentlich kein Gegensatz, und jedenfalls nur ein Unterschied, der vor der ehrlichen Absicht sofort verschwinden würde.

Juden-Frage vor. Das ihr innewohnende Problem wird mit Recht als ein wesentlicher Theil der socialen Frage angesehen. Aber, wie Edgar Bauer treffend bemerkt, „die ganze Sache geht über unsern Köpfen vor sich; da oben in der Luft entfaltet sich purpurgesäumt und goldig glänzend eine Wolke von Reichthum; aber wenn es einmal von dort herabregnet, so sind es faule Wechsel und überfaule Actien". Was ist da zu machen ohne den Staat, dessen Gesetze der Plünderung die Gasse frei gemacht haben? Ich denke, es kann Niemand wünschen, daß überhaupt hier die Selbsthülfe Platz greife; sondern der Staat soll Maß und Ziel setzen. Auch im Programm, welches den Verhandlungen der Frankfurter Conferenz zu Grunde lag, findet sich daher neben dem Satz gegen das Aussaugungs-System des Capitalismus die Forderung: „Im christlichen deutschen Staat dürfen nur Christen in die gesetzgebenden Versammlungen gewählt werden und obrigkeitliche Aemter bekleiden."

Betrachtet man die speciellen Punkte des provisorischen Programms von Frankfurt, so ergibt sich sofort, daß darin die Forderungen der verschiedenen Richtungen, welche bis jetzt in den Fragen der socialen Reform sich aufgethan haben, wie in einem Brennpunkte gesammelt sind. Es finden sich die Sätze der „Steuer- und Wirthschafts-Reformer" in Norddeutschland, der „Agrarier", der preußischen „Staatssocialisten" und der „christlich Socialen". Zu einer eigentlichen Organisation haben es alle diese Richtungen bisher nicht gebracht. Auch aus der Frankfurter Conferenz soll eine neue Partei zunächst nicht hervorgehen. Ihre Bemühungen sollen vielmehr vor Allem dahin führen, daß die bestehenden conservativen Parteien, insbesondere die „deutsch-conservative", bestimmten socialpolitischen Inhalt in ihrem Rahmen aufnehmen. Erst wenn dieß nicht gelänge, wäre mit der Constituirung einer besonderen christlich-conservativen Partei vorzugehen. Einstweilen führt die Vereinigung auch keinen eigenen Parteinamen; die ganz allgemeine Bezeichnung „Ord-

nungs-Partei", welche Hr. von Fechenbach ursprünglich projektirte, ist schon wegen ihres polizeilichen Nebengeschmacks nicht beliebt worden.

Eines kann man dem provisorischen Programm, das den Herren in Frankfurt vorlag, sicherlich nicht nachsagen: daß es nämlich zu jenen banalen Programmen gehöre, die, wie die Berliner „Deutsche Landeszeitung" jüngst sagte, in der Regel darauf zugeschnitten werden, durch eine möglichst allgemeine und himmelblaue Fassung die vorhandenen Differenzen soweit thunlich zu vertuschen und eine möglichst große Zahl von unklaren Leuten scheinbar unter Einen Hut zu bringen. Um sich auf ein Aktions-Programm wie das vorgeschlagene zu verpflichten, dazu gehören wirklich entschlossene Leute. Die Herren in Frankfurt waren aber auch zu vorsichtig, um sofort in's Blaue hinein über diese zentnerschweren Punktationen abzustimmen und dieselben zu Anträgen zu erheben. Sie haben Alles erst ad referendum gegeben und wollen auf einer größeren Versammlung zu Berlin des Weitern befinden.

Die sämmtlichen Vorschläge weisen aber den Einen Grundzug auf, daß sie die richtige Einsicht bezeugen: nicht zunächst um den vierten Stand, sondern um den dritten Stand handle es sich, wenn man mit einer Organisation der conservativen Gesellschafts-Elemente umgehe. Und zwar um den dritten Stand in Stadt und Land. Man hat allerdings zu lange die sogenannte Arbeiter-Frage in ihrer Isolirung cultivirt, währenddem der dritte Stand selbst mehr und mehr aus seiner Stellung hinabglitt in den vierten, und doch ist es klar, daß nur der dritte Stand die Gesellschaft noch zurückhält vom Versinken in ein bodenloses Meer. Es wäre verfrüht, auf die einzelnen Vorschläge einzugehen; nur sei erwähnt, daß dieselben bis zur Ablösung aller Grundschulden durch den Staat, Aufhebung der Erbtheilung für den Grundbesitz, staatlicher Regelung des Credit- und Versicherungswesens, Einführung progressiver Einkommen- und Erbschaftssteuern zur Entlastung des *Grundbesitzes* und Arbeitsertrags

gelangen. Organisation in obligatorischen Innungen und Gewerkschaften versteht sich somit von selbst. Insgesammt verkünden die Vorschläge mit lauter Stimme, wie schwer die Gesellschaft in der deutschen Nation bereits leidet.

Baron von Fechenbach hat sich mit seinem Vorschlag zuerst (15. Mai v. Js.) an die Versammlung „süddeutscher Conservativen" in Ansbach, unseres Wissens eine ausschließlich protestantische Vereinigung, gewendet. Seine Einladung, eine Commission behufs Berathung eines möglichst detaillirten socialpolitischen Programms zu wählen, wurde angenommen. Als die Commissionsberathung zu Frankfurt (im Juli v. Js.) stattfinden sollte, war Baron Fechenbach selbst noch der einzige Katholik unter den Eingeladenen. Unter den „süddeutschen Conservativen" scheinen sich zwar nachträglich bei Einigen schwere Bedenken, was man wohl in Berlin dazu sagen werde, eingestellt zu haben. Trotzdem kam die November-Versammlung in Frankfurt in verhältnißmäßig glänzender Anzahl zu Stande.

Es war das erste Mal, daß Angehörige beider Confessionen in freier Vereinigung auf deutschem Boden zusammentraten, um, des vererbten Haders vergessend, in gegenseitigem Vertrauen über die gemeinsame Noth des Vaterlandes zu berathschlagen. Wir wollen nicht wiederholen, weßhalb wir den Tag als glücklichen preisen; möge die Sprache der Frankfurter Conferenz nur bald in den Parlamenten erschallen! Wir täuschen uns nicht über die riesenhafte Aufgabe; aber nur für die Schultern Einer Confession wäre sie zu schwer, und wird sie gemeinsam, beharrlich und mit christlichem Starkmuth verfolgt, wird sie den Gegnern immer wieder vor Augen gestellt, so wird auch hier das alte Naturgesetz nicht versagen: gutta cavat lapidem. Einen harten Stein zu erweichen, darum wird es sich allerdings handeln.

XI.

Der Cölibat der Geistlichen.

Der Cölibat der Geistlichen, nach canonischem Rechte mit besonderer Beziehung auf das Recht der österreich-ungarischen Monarchie. Von Dr. Franz Laurin, k. k. Hofkaplan und Universitätsprofessor in Wien. Manz'sche k. k. Hofverlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien 1880. VI. 242. (3. 20 M).

Zu den von gegnerischer Seite viel geschmähten Einrichtungen der katholischen Kirche gehört der Cölibat. Seit den Tagen der Reformation hat er sich gefallen müssen, von den Akatholiken in mehr oder minder zarter Weise behandelt zu werden, was umgekehrt auf Seiten der Katholiken eine große Anzahl Vertheidigungsschriften hervorgerufen hat. Die Literatur über den Cölibat ist darum zahlreich und besonders gilt dieß aus der neuesten Zeit. Eine den Gegenstand allseitig behandelnde Monographie von katholischer Seite hat bislang jedoch gefehlt, um so dankbarer wird man daher die vorliegende ausgezeichnete Arbeit entgegennehmen, welche sich den besten Monographien aus dem canonischen Rechte an die Seite reiht.

Nach einer kurzen Einleitung über „Begriff, Bezeichnung und Arten von Geistlichen" in der abend- und morgenländischen Kirche behandelt der Verfasser im ersten Abschnitte den Begriff des Cölibates sowohl in negativer als positiver Hinsicht und begründet dann diese hehre Einrichtung der Kirche historisch-dogmatisch nebst einer Widerlegung aller Einwände, welche immer und immer wieder dagegen gemacht sind und gemacht werden. Im zweiten Abschnitte (S. 63 bis 116) wird uns die „Entstehung und Ausbildung des Cölibates" vorgeführt, und zwar nach der vom Verfasser allgemein durchgeführten Eintheilung in der abend- und morgenländischen Kirche. Es ist in letzterer Zeit wiederum zwischen Bickell in Innsbruck und Funk in Tübingen die gelehrte Controverse darüber geführt, ob der Cölibat eine apostolische Anordnung sei oder nicht. Ohne auf die beiderseitig

angeführten Gründe und Gegengründe einzugehen, wollen wir bemerken, daß die Ansicht, welche den Cölibat bereits als eine apostolische Vorschrift für die Kirche darstellt, wohl zu viel behauptet. Unser göttlicher Erlöser, welcher uns Menschen mit Ausnahme der Sünde und dem Hange dazu ähnlich wurde, alle Noth und Bedrängnisse des menschlichen Lebens mit uns theilte, hat sich der Ehe enthalten und die Ehelosigkeit um Gottes willen als höhere Vollkommenheit erklärt. Allen, welche im Stande sind und den Beruf dazu fühlen, hat er dieselbe mit Nachdruck empfohlen. Insoferne kann der Cölibat der Priester nun eine apostolische Anordnung genannt werden, als die Apostel in die Fußstapfen ihres göttlichen Meisters tretend, Weib und Ehe verließen und thatsächlich auch viele ihrer Schüler und Nachfolger in freiwillig erwählter Ehelosigkeit lebten. Ein eigentliches Gebot von Seiten der Apostel für die Bischöfe und Priester, ehelos zu leben, läßt sich jedoch nicht nachweisen. Diese Ansicht vertritt auch Laurin (S. 65). Die allgemeine Observanz wurde bald ein wirkliches Gesetz. Die Synode von Neocäsarea von 314 verbot bereits einem Priester zur Ehe zu schreiten und belegte diejenigen, welche es doch thäten, mit der Strafe der Absetzung. Das Concil von Nicäa 325 wollte einen Schritt weiter gehen und auch den Priestern, welche bereits vor der Ordination sich verheirathet hatten, die Enthaltsamkeit auferlegen. Der Bischof Paphnutius aus der Thebais bemerkte aber, man möge die Geistlichen nicht von ihrer Frau trennen, welche sie bereits vor ihrer Weihe genommen hätten. Bickel erklärt nach dem Vorgange von Baronius und Bellarmin diesen Einwand des Paphnutius für eine Erdichtung des Kirchenhistorikers Sokrates, eine Erklärungsweise, mit welcher nicht alle einverstanden seyn werden. Die Synode von Elvira 306 und später Papst Siricius (384 bis 398) erließen für die abendländische Kirche das Verbot, daß solche Priester und Diakone, welche vor der Weihe geheirathet, noch fernerhin die Ehe fortsetzten, und drohte für die Widerspänstigen die Absetzung an. Regel war und wurde es jedoch um diese Zeit schon, nur unverheiratheten Männern die höheren Weihen zu ertheilen. Bislang war den niederen Klerikern die Ehe auch nach der Weihe noch gestattet, die Synode von Karthago 419 verpflichtete auch noch die Subdiakonen zum

Cölibate. Gleichzeitig mit der Einschärfung der Cölibatsgesetze wurde auch die Sitte eingeführt, daß alle Ordinanden, welche die Diakonats- oder Priesterweihe empfangen wollten, das ausdrückliche Gelübde der Keuschheit ablegen mußten, was später auch auf die Subdiakonen ausgedehnt wurde.

In der morgenländischen Kirche waren nicht also strenge Anschauungen. Zwar war die Ehe nach der Weihe verboten, jedoch war in vielen Diöcesen die Fortsetzung der vor der Ordination geschlossenen Ehe gestattet, selbst Bischöfe sollen die frühere Ehe fortgesetzt haben; eine Sitte, welche die bekannte trullanische Synode vom Jahre 692 für die Priester, Diakonen und Subdiakonen im 13. Canon gestattete mit dem ausdrücklichen Vermerken, daß alle, welche unter dem Vorwande der Frömmigkeit ihre vor der Weihe genommenen Frauen entließen, in den Bann gethan, falls sie dabei verharreten, abgesetzt seyn sollten. Die Bischöfe aber dürften ihre Ehe nicht mehr fortsetzen. — Als Fortsetzung der im zweiten Abschnitte so dargelegten Entstehung des Cölibates gibt Laurin im dritten (S. 116—135) eine Geschichte desselben, welche für die morgenländische Kirche sich ziemlich kurz gestalten mußte, da in derselben weiter nichts mehr geschah, als daß Kaiser Leo VI. die Beschlüsse der Trullonsynode neu einschärfte und einige strenge Dekrete seines Vorgängers Justinian I. wieder aufhob. So besteht denn in der morgenländischen Kirche und namentlich in der griechischen, sowohl unirten als nicht unirten, die Sitte, daß die Alumnen vor der Ordination aus dem Seminare entlassen werden, um sich zu verheirathen, hierauf die heiligen Weihen empfangen und dann ihre Ehe fortsetzen. Zur Zeit des Altardienstes sollen sie sich aber der ehelichen Gemeinschaft enthalten. Schlimm ist ein solcher Geistlicher daran, wenn ihm seine Frau bald mit Tod abgeht. Dann darf er natürlich nicht mehr zur Ehe schreiten. Daher soll auch die Klage eines solchen Wittwers am Grabe seiner Frau ziemlich groß seyn und vom Herzen kommen. Ganz anders gestaltete sich jedoch die Sache in der abendländischen Kirche. An allen Dom- und größeren Pfarrkirchen lebten die Geistlichen gemeinschaftlich bis in die Mitte des elften Jahrhunderts, theils nach der Verfassung des heil. Chrodegang, theils nach der Regel des heil. Benediktus. *Erst als die Bischöfe* auch weltliche Landes-

herrn wurden, und ihre Priester an den Domkirchen zu Domherrn sich gestalteten, lockerte sich begreiflicher Weise auch die alte klösterliche Lebensweise. Das Vermögen der Kirchen wurde in bestimmte Pfründen getheilt und die Canoniker bezogen gesonderte Wohnungen zum größten Nachtheile für die Reinerhaltung des Cölibates. Deshalb mehren sich von nun an auch wieder die Bestimmungen der Concilien und Päpste über den Lebenswandel der Geistlichen. Es muß nach den Quellen über jenen Zeitraum das sittliche Verhalten der Geistlichen keineswegs lobenswerth gewesen seyn, besonders nicht in Norditalien, wo sich bekanntlich auch unter dem Volke ein Verein für die Durchführung des Cölibates bildete, die sogenannte Pataria. Am wirksamsten trat Papst Gregor VII. gegen die Conkubinarier unter dem Klerus auf und am einschneidendsten war seine Bestimmung, daß das christliche Volk der Messe eines beweibten Priesters nicht anwohnen dürfe und von ihm die Sakramente nicht empfangen solle. Dieses Verbot machte namentlich in Deutschland unter dem Klerus böses Blut und Heinrich IV. scheut sich nicht dem Papste Gregor dieses als das größte Verbrechen vorzuwerfen, daß er das Volk zum Aufseher über die gemacht, welche von Gott zu Hirten und Lehrern des Volkes berufen seien. Fast alle nachfolgenden Päpste traten in Gregor's Fußstapfen. Bislang wurden allerdings die Priesterehen von der Kirche verdammt, aber doch noch als gültige Ehen angesehen. Das erste und noch mehr das zweite Lateranconcil (1139) hat darum die Ehe, welche ein Geistlicher vom Subdiakon aufwärts eingeht, als nichtig erklärt, was später das Tridentinum den Protestanten gegenüber dogmatisch fixirt hat.

Damit ist die Entwickelung des Cölibates, wie er in der katholischen Kirche besteht, abgeschlossen, und eine „Geschichte" desselben kann von nun an blos noch berichten, wie der Cölibat von den Geistlichen beobachtet ist und welche Verfügungen Päpste und Bischöfe trafen, falls die Priester, wenn auch nicht allgemein, so doch theilweise einem freieren Leben verfielen. Eine Bewegung für Gestattung der Priesterehe nach Muster der orientalischen Kirche kam zur Zeit des Constanzer- und Baseler-Conciles, welche indeß zum guten Glück nicht durchdrang. Eine weitere Cölibatsstürmerei, welche keineswegs von so edlen Motiven ge-

tragen wurde, wie die eben erwähnte, kam in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts und spuckte namentlich stark in Württemberg und Baden, also in den Territorien der ehemaligen Constanzer Diözese, wo der freisinnige Wessenberg für das Abhandenkommen des kirchlichen Geistes nach besten Kräften gesorgt hatte. Es wäre wünschenswerth gewesen, daß Laurin die „Geschichte des Cölibates" von Gregor VII. an etwas ausführlicher behandelt hätte. Die Menge nackter Namen von Päpsten und Concilien, welche uns hier begegnet, ist für den Leser etwas ermüdend, um so mehr, als der eigentliche Text sich erst aus den langen Anmerkungen construiren muß. Ferner wäre es gut gewesen, die Zustände in Deutschland von Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens bis Gregor VII. näher zu beleuchten, um jenen auf gegnerischer Seite immer und immer wieder aufgewärmten Satz, als habe der Klerus in jenen Zeiten vollständig in rechtmäßiger Ehe gelebt, wie heutzutage „die Diener am Wort", und erst Gregor VII. habe in Deutschland den Cölibat eingeführt, kräftiger zu widerlegen. Sodann hätten dürfen auch die Reformversuche erwähnt werden, welche unmittelbar nach Beilegung des Baseler Schismas Papst Nikolaus V. durch seinen Cardinallegaten Nikolaus von Cusa in Deutschland machen ließ und welche die Bischöfe eifrigst fortführten.

Der vierte Abschnitt (135—169) bringt die „Rechtsfolgen der Verletzung des Cölibates von Seiten der Geistlichen" zur Darstellung. Der fünfte (169—183) beleuchtet die „rechtliche Natur und den Rechtstitel des Cölibates." Interessant ist besonders der dritte Paragraph dieses Abschnittes über die Dispens vom Cölibate. Gegnerischen Ansichten gegenüber hätte vielleicht die Frage, ob der Papst vom Cölibate einen Priester und Bischof dispensiren könne, eine nähere Erörterung vertragen. Friedhoff z. B. in seiner Dogmatik (2. Aufl. S. 1235) leugnet mit Berufung auf Alphons geradezu die Gewalt des Papstes, vom Cölibate zu dispensiren, und bestreitet, daß überhaupt ein einziger Fall historisch nachweisbar sei, wo der Papst einen Priester vom Cölibate dispensirt habe. Jedenfalls steht dieser Gelehrte mit seiner Ansicht nicht allein. Als thatsächlich gegebene Dispensen vom Cölibate führt Laurin die beiden bekannten Fälle an, daß Papst Julius III. 1554 zur Zeit der Wiederver-

einigung Englands allen Priestern, welche abgefallen waren und sich mit einer Ehehälfte versehen hatten, zum Zwecke ihrer Aussöhnung mit der Kirche, die Fortsetzung ihrer Ehe gestattete, diese selbst also für gültig erklärte, und daß Pius VII. im Jahre 1802 es ebenso mit allen Priestern machte, welche während der Revolution abgefallen waren. Sind dieß aber „Dispensen zur Eheschließung?“ Hat jemals das Oberhaupt der Kirche, das ist doch die Frage, einem noch im Amte befindlichen Priester erlaubt, sich eine Frau zu nehmen? Beispiele hierfür scheint es nicht zu geben. Dagegen muß erwähnt werden, daß der Papst Subdiakonen aus altadeligen Familien, welche nur noch auf ihren Augen standen, faktisch Dispense zum Zurücktritte in den Laienstand und zur Eingehung einer Ehe gegeben hat. Beim Subdiakonate liegt die Sache auch wesentlich anders, da derselbe nicht sakramentalen Charakters ist und bei ihm eine Cölibatsdispense der Dispense vom Keuschheitsgelübde gleichkommt. Dagegen hat ein Freiherr aus einer norddeutschen Diöcese, welcher bereits die Diakonatsweihe empfangen hatte, die nachgesuchte Cölibatsdispense nicht erhalten, obgleich dieselben Gründe vorlagen. Ebenso wurde noch 1735 dem Domherrn von Tork zu Münster, welcher nach dem Tode seines kinderlosen Bruders als der Letzte seines Geschlechtes das Gut Nordherringen übernehmen wollte, sein Heirathsgesuch in Rom abschlägig beschieden, obwohl die Missionsstation in Nordherringen das allergrößte Interesse daran hatte, daß das Gut katholisch blieb. Welchen Weihegrad der Domherr hatte, kann ich nicht angeben. Der Unglückliche half sich durch Abfall zum Protestantismus, indeß starb sein Nachwuchs bereits mit seinem Sohne aus. Apostasirten Bischöfen, welche geheirathet, ist gleichfalls niemals mehr vom Papste die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer sogenannten Ehe gegeben worden.

Im sechsten Abschnitte (S. 183—197) behandelt Laurin die „Literatur des Cölibates“. Man findet hier eine Besprechung der Schriften von Möhler, Wilhelm Volk (Ludwig Clarus), Holtzendorf, v. Schulte und v. Ihering. Während die beiden ersten Schriften für den Cölibat auftreten, reihen sich die drei anderen den Gegnern desselben an. Professor Laurin versteht

es, letztere einer vernichtenden Kritik zu unterziehen.[1] Der Geh. Justizrath und Professor R. v. Ihering in Göttingen, vormals in Wien, versteigt sich zu der logischen Ungeheuerlichkeit, die Priester wegen ihres Cölibates sogar den Dieben, Mördern und Räubern beizureihen: „Selbstmörder, Ehelose, Bettler vergehen sich gegen die Gesellschaft nicht weniger als Mörder, Räuber und Diebe", und zwar deswegen sind die ehelosen Priester in diese Reihen zu zählen, weil sie keine Kinder erzeugen. Consequent geht dieser Vorwurf, wie Laurin richtig bemerkt, gegen die Unauflöslichkeit der Ehe. Sind nämlich alle Menschen, welche keine Kinder erzeugen, Frevler an der menschlichen Gesellschaft, so müssen naturnothwendig alle Ehen, welche kinderlos bleiben, wieder getrennt werden. Nun, vor einer solchen Consequenz braucht ein Protestant auch keineswegs zurückzuschrecken. Wären aber nach Ihering wirklich alle kinderlosen Menschen Frevler an der menschlichen Gesellschaft und gegen den Staat, so müßten umgekehrt die liederlichen Dirnen, welche nicht zur Heirath kommen können, aber die Menschheit mit einer Masse unehelicher Kinder beglücken, als Wohlthäterinen der Gesellschaft erscheinen und sogar noch jenen „Ehelosen" gegenüber den Verdienstorden bekommen. Und weiterhin müßten alle Mädchen, welche auch beim besten Willen sitzen bleiben, danach trachten, sich vor dem Frevel, dem Staate keine Kinder zu schenken, auf andere Weise zu bewahren! Gottlob, daß die katholische Kirche doch noch eine höhere und heiligere Aufgabe des Menschengeschlechtes kennt, als blos die der Kindererzeugung.

Der Anhang (S. 197—242) legt uns die auf den Cölibat bezüglichen Gesetze der österreichisch-ungarischen Monarchie dar. Gemäß der österreichischen Gesetzgebung ist die Weihe ein trennendes Ehehinderniß und wer einmal eine höhere Weihe empfangen hat, kann daher in Oesterreich in den Augen des Staates niemehr eine gültige Ehe eingehen, auch wenn er äußerlich zu einer anderen Religionsgesellschaft übertritt. Laurin führt

---

[1] Was Schulte betrifft, so erinnern sich die Leser dieser Blätter, wie glänzend Prof. Laurin bereits vor fünf Jahren „Schulte's Kirchenrechtswissenschaft einst und jetzt" beleuchtet hat. Vgl. Bd. 76, S. 76—80. *Die Besprechung* war von L. v. Arndts. A. d. R.

mehrere äußerst interessante Urtheile weltlicher Gerichtshöfe in dieser Angelegenheit an und gibt dann ein ausführliches Referat über die parlamentarischen Angriffe vom Jahre 1876 gegen diese gesetzlichen Bestimmungen.

Aus Vorstehendem dürfte ersehen werden, wie allseitig Laurin sein Thema behandelt hat. Die wenigen Ausstellungen, welche gemacht sind, können und sollen den Werth der Schrift keineswegs herunterdrücken. Dagegen möge noch bemerkt werden, daß überall die Quellenstellen im Wortlaute angeführt und überall ein solch reichlicher Literaturnachweis gegeben ist, daß alle, welche sich über diesen und jenen Punkt näher zu instruiren wünschen, in Laurin's Werke die besten Anweisungen dazu erhalten. Als besondere Empfehlung für den Geist der Schrift dient die Approbation des fürsterzbischöflichen Ordinariats in Wien, mit welcher dieselbe versehen ist.[1])

XII.

Kirchengeschichte in Dissertationen[2]).

Der durch verschiedene Traktate über dogmatische Theologie rühmlichst bekannte Löwener Professor Dr. Jungmann beginnt mit vorliegender Schrift sein auf 5 bis 6 Bände berechnetes Handbuch der Kirchengeschichte, laut dem Vorwort zunächst für

---

1) Einer zweiten, aus Wien uns zugekommenen Besprechung entnehmen wir noch die folgende, den Verf. betreffende Notiz: „Zur Beleuchtung des ernsten ethischen und ächt ascetischen Charakters des Autors (den Leo XIII. in Folge dieser Schrift zum Hausprälaten ernannt hat) dürfte die Thatsache dienen, daß derselbe zwei ihm angetragene Bischofssitze nicht angenommen und die Nichtannahme in der edelsten und bescheidensten Weise motivirt hat."

A. d. R.

2) Dissertationes selectae in *Historiam ecclesiasticam* auctore Bernardo *Jungmann*, Eccl. Cathed. Brugens. Canon. hon., Philos. et S. Theolog. Doct., ac Prof. ord. Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. T. I. Ratisbonae Pustet, 1880. (S. 460, gr. 8.)

Solche bestimmt, die nach Absolvirung des in den bischöflichen Seminarien angeordneten theologischen Cursus auf der Löwener Universität höhere theologische oder kirchenrechtliche Studien machen wollen. Wie schon der Titel andeutet, ist Form und Anlage dieses Werkes von ähnlichen in Deutschland erschienenen Handbüchern verschieden, indem hier der kirchengeschichtliche Stoff nicht im Rahmen von Perioden, sondern in Dissertationen mitgetheilt wird, eine für den in Löwen und anderwärts üblichen Modus zur Acquirirung der akademischen Grade sehr geeignete Methode.

Vorliegender Band enthält außer einer Einleitung über die in den drei Zeiträumen erschienenen Hauptbearbeitungen der christlichen Kirchengeschichte fünf Dissertationen, von denen die erste De Sede Romana S. Petri Principis Apostolorum überschrieben ist und auf ungefähr 70 Seiten die einschlägige Materie kurz und bündig, aber doch mit ausreichender Vollständigkeit behandelt. Mit Recht wird auch auf die eminente Wichtigkeit der Frage von dem römischen Episkopate Petri aufmerksam gemacht, indem der Primat dieser Kirche sammt all seinen Vorrechten davon bedingt ist, daß Petrus seine Cathedra in Rom errichtet und diese bis zu seinem Martertode innegehabt hat. Die zweite Dissertation handelt von den Römischen Päpsten des ersten und zweiten Jahrhunderts, woran, da diese auch schon damals den Mittelpunkt aller kirchlichen Verhältnisse bildeten, die übrigen Zeitfragen sich ohne Schwierigkeit anschließen ließen. Am Schluß wird eine eingehende lichtvolle Auseinandersetzung des Osterfeierstreites gegeben. In der dritten Dissertation, welche die „Philosophoumena“ genannte Schrift zum Gegenstande hat, findet sich wieder Anlaß zu einem guten Stück Papstgeschichte, indem die Päpste Zephyrin und Callistus dargestellt werden. Der besonnene Kirchenhistoriker mag hier Manches nicht als baare Münze hinnehmen. Der Verfasser geht denn auch sehr vorsichtig zu Werke, prüft eingehend die namentlich gegen Callistus erhobenen Anklagen und weist sie sämmtlich als unberechtigt zurück. Insbesondere wird auch die Zephyrin'sche Glaubensformel des Genauern untersucht und in jeder Hinsicht als richtig befunden. Doch scheint mir die durch die Philosophumenen nothwendig gewordene Erörterung über Bußpraxis jener Zeit nicht zu genügen, ebensowenig der neue Versuch zur Rechtfertigung des Callistus wegen der unter seinem Pontifikate aufgekommenen Wiedertaufe (S. 200 ff.) Bezüglich der Frage nach dem Autor der Philosophumenen gelangt der Verfasser nach einer sehr scharfsinnigen Untersuchung zum Resultate, daß jedenfalls nicht Hippolyt, am wahrscheinlichsten aber Tertullian als deren Verfasser angesehen werden kann. Doch ist nicht zu läugnen, daß

Dr. J. auch hier manchmal zu Conjekturen seine Zuflucht nimmt die er bei Denen, die das Buch dem Hippolyt vindiciren, nicht will gelten lassen (vgl. S. 251). Jedenfalls bleibt die Frage noch eine offene.

Die vierte Dissertation behandelt das Zeitalter Cyprians, wobei Referent sich freut, die in seiner Monographie über den großen Bischof von Karthago niedergelegten Resultate im großen Ganzen anerkannt zu finden. Nur im Betreff eines untergeordneten Punktes sei es mir erlaubt, mich mit dem Verfasser auseinanderzusetzen. Derselbe hat sich bei Besprechung meiner Monographie in der Löwener Revue théologique darüber gewundert, daß ich in derselben auf Herrn Reinkens nirgend ausdrücklichen Bezug nahm, obgleich dieser gerade mich auf's Korn nahm und auf mein bereits 1870 erschienenes Schriftchen: „Die Lehre des heil. Cyprian von der Einheit der Kirche", unter gleichem Titel 1873 eine Gegenschrift erscheinen ließ. Hierauf erwiedere ich, daß ich in meinem größeren Werke Reinkens überall absichtlich ignorirte und daß es mir genügte, die Sache selbst zu vertreten und zu belegen. Selbst der Verfasser, der doch wiederholt gegen die Schrift des Herrn Reinkens polemisiren zu müssen glaubt, kann nicht umhin einmal zu äußern (S. 305): Talia refutatione non indigent. Gerade das war in Bezug auf das Ganze meine Ansicht, nur habe ich sie nicht aussprechen, sondern thatsächlich kundgeben wollen. Ohne in weitere Details einzugehen sei schließlich noch in der fünften und letzten Dissertation, welche dem Arianismus gewidmet ist, auf die sehr interessante Doctrina Patrum antenicaena aufmerksam gemacht, wo namentlich diejenigen Theologen widerlegt werden, denen gemäß die vornicänischen Väter in Bezug auf die Frage nach dem Verhältniß des Vaters zum Sohne zwar nicht geradezu geirrt, doch auch nicht die ganze und volle Wahrheit eingesehen hätten. Mit einer lichtvollen Geschichte des Arianismus und des Concils von Nicäa schließt dieser erste Band, der gerade in Bezug auf die in die Dogmatik einschlägigen Fragen die jungen Theologen sehr gut orientirt. Wir schließen unser Referat mit dem Wunsche, daß es dem Verfasser gelingen möge, die folgenden Bände in möglichst rascher Folge erscheinen zu lassen.

Luxemburg. Peters.

XIII.

Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europa's[1]).

V. Der Kapuziner-Apostat J. A. Feßler in Wien und seine jansenistische Phase.

Der Apostat Ignaz Aurelius Feßler, im Kapuzinerorden P. Innocentius genannt, ist in seinen zahlreichen geistigen Metamorphosen auch durch den Jansenismus hindurchgegangen und verdient hier um so mehr eine Berücksichtigung, als die von ihm selbst in seiner Selbstbiographie[2]) über seine jansenistische Phase gemachten Mittheilungen einen nicht ganz unwichtigen Beitrag zur Geschichte des österreichischen Jansenismus geben. Ueberdieß werfen diese Mittheilungen ein so eigenthümliches Licht auf den Charakter des Mannes, dem seine Apostasie vom katholischen Glauben eine gewisse jedenfalls unverdiente Berühmtheit und einen ungebührlichen Platz in literarhistorischen und encyclopädischen Werken (vgl. Ersch und Gruber den Art.) verschafft hat, daß es sich wohl der Mühe lohnt, näher darauf einzugehen.

Feßler am 18. Mai 1756 in Ungarn, aber aus dem Schooße einer deutschen Familie geboren, war im J. 1773 in den Kapuzinerorden eingetreten. Als die Jansenisten auf den jungen Kapuziner aufmerksam wurden, war dieser durch unverdaute Lektüre und durch einen jedenfalls sehr unpassenden Umgang für den Ordensberuf fast ganz verdorben. Während seines Aufenthaltes in der Ungarischen Ordensprovinz hatte er sich sogar in einem Liebesbriefe an eine verheirathete Frau

1) S. die vorausgehenden Art. in Bd. 86, S. 637, 717, 822, 885.

2) Feßler, Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft. Breslau 1824.

versucht. Ja er gesteht selbst, daß er einst, durch Hoffmannswaldau's schlüpfrige Gedichte entzündet, am Himmelfahrtsfeste in der Kirche zu Besnijö beim Anblick der lieblich gestalteten Erdentöchter den Himmel mit allen seinen Heiligen gänzlich vergessen habe. (Rückblicke 2c. S. 44). Daß er nicht auch thatsächlichen Ausschweifungrn verfiel, will er nur seinem Lieblingsschriftsteller Seneca verdanken, in dessen Schriften er den sittlichen Halt gefunden habe, den das Evangelium ihm nicht mehr bieten konnte. Denn auch am Glauben hatte der unglückliche Ordensmann Schiffbruch gelitten, und wenn seinen eigenen Berichten in dieser Sache ganz zu glauben ist — denn der Mann cokettirt auch in seinem Greisenalter noch mit den Verirrungen seiner Jugend — so war er bereits auf den Standpunkt des Deismus, ja des Pantheismus herabgesunken. Die heil. Messe, die er täglich las, will er lediglich als ein Huldigungsopfer an die allwaltende Natur dargebracht haben. (Rückblicke S. 73). Allem nach war Feßler bereits in einer solchen Seelenverfassung, als er die heil. Priesterweihe empfing (29. Mai 1779). Man kann sich demnach den geistigen Zustand des Mannes vorstellen.

Die affektirte Feierlichkeit, womit Feßler bei dem gänzlichen Mangel einer innerlichen Frömmigkeit seine Messe las, brachte die Jansenisten, welche auch in diesem Punkte ihre Specialität hatten, auf die Vermuthung, Feßler könnte möglicher Weise einer der ihrigen seyn. Im Kloster zu Mödling bei Wien, wohin Feßler im August 1779 auf Befehl seiner Oberen übersiedelt war, suchte ihn Molinari, ehemaliger Staatssekretär[1]) (Cabinetssekretär?) unter Maria Theresia, auf und

1) Diesen Titel legt ihm Feßler S. 66, 79 bei; vielleicht hat er aus Freundschaftsrücksichten die Titulatur etwas zu hoch gegriffen. Wenigstens ist uns nicht bekannt, daß der Titel „Staatssekretär" im damaligen Oesterreich üblich war. Auf S. 192 (der Rückblicke) wird Freiherr von Sperges, der Referendar in italienischen Angelegenheiten, als Molinari's Chef bezeichnet.

lud ihn zu Besuchen in sein Landhaus. Molinari selbst war ein sehr eifriger Jansenist; der Jansenismus war ihm dergestalt in Fleisch und Blut übergegangen, daß kein Exjesuit jemals sein Haus betreten durfte. Dagegen waren die beiden Wiener Jansenisten, der Domherr de Terme und der Priester Blarer, damals wie es scheint unzertrennliche Freunde, gerne und oft gesehene Gäste in Mödling. Als man nun dort Feßlers Deismus entdeckte, machten sich die eben genannten Stützen „der kleinen Kirche" von Wien daran, den Verirrten wieder zum Christenthum, zugleich aber auch zum Jansenismus zu bekehren. Er selbst schreibt darüber:

„Für die Belehrungen meiner jansenistischen Freunde bewies ich mich immer gefügiger, indem ich mir selbst nur vorbetete, was ich gelesen oder von ihnen gehört hatte, daß man sehr wohl die Mönchsandächteleien verwerfen, das ganze Mönchswesen von Herzen verabscheuen, die Unfehlbarkeit des Papstes leugnen, die Anmaßungen des römischen Bischofs und seiner Curia bestreiten könne, ohne deßwegen genöthigt zu werden, durch einen gewaltsamen Sprung den ganzen katholischen Dogmenglauben für Lug und Trug zu halten und zum Deismus als der einzigen Quelle der Wahrheit seine Zuflucht zu nehmen. Wahrhafter und wirklich auf inneren (?) Antrieb meines natürlichen Hanges zur Strenge steigerte sich auch meine Strenge im Beichtstuhl und oft sah ich an meinen Beichtkindern davon Wirkungen, welche mich rührten und erschütterten . . . Meine frommen und andächtig gewordenen Beichtkinder erweckten in mir selbst bisweilen Regungen meiner ehemaligen Andacht und Frömmigkeit, aber bald schämte ich mich ihrer im Traume meiner deistischen Weisheit" (Feßler, Rückblicke rc. rc. S. 79. 80).

Es ist ergötzlich, den Bericht des Paris-Utrechter Journals — er stammt nach Feßlers eigener Versicherung von de Terme — über die Wirksamkeit des Kapuziners im Beichtstuhle zu vergleichen. Denn für so wichtig hielt man die neue Eroberung, daß man dem ganzen Jansenistenorden davon Nachricht geben zu müssen glaubte. Das Blatt meldet demnach ganz andächtiglich:

„Mit dem Amte eines Beichtvaters betraut bestrebte sich P. Innocentius (Feßlers Klostername!), den Principien zu folgen, welche er aus den besten Schriften z. B. aus Neercassels amor poenitens und aus Opstraets conversio peccatoris geschöpft hatte. Als der heil. Vater Pius VI. nach Wien kam und dort die vollkommenen Ablässe wahrhaft verschwenderisch austheilte (prodigué), war dieß für Feßler kein Grund, von der heilsamen Strenge seiner Principien abzugehen (de se relâcher de la salutaire rigueur de ses principes.) Sein Lector P. Johann Georg machte ihm daraus ein Verbrechen; eine solche Handlungsweise widerspreche den Intentionen des heil. Vaters und des Cardinals sowie auch der allgemeinen Praxis im Kapuzinerorden. Feßler führe die Seelen zum Jansenismus; wenn er in einer so verderblichen Handlungsweise fortfahre, so könnten Widerwärtigkeiten für ihn nicht ausbleiben. P. Innocenz erwiederte: meine Pflicht ist es, die Sakramente zu verwalten nicht nach dem Willen des heil. Vaters, sondern nach dem Geist der Kirche . . . Der Geist der Kirche ändert sich nicht; demnach muß die Pflicht, Buße zu thun, immerdar die gleiche bleiben, ebenso aber auch die Strenge bei Ertheilung der Absolution (la difficulté d' absoudre) . . Zunächst widerfuhr dem P. Innocenz hierüber nichts Widriges. Man entdeckte, daß er nicht bloß mit Eybel, sondern auch mit Wittola, Blarer und anderen achtungswerthen Männern zusammenkam, Männern, welche diese Kapuziner nur als Häretiker ansehen können; denn als solche gelten sie Sr. Eminenz. Man wartete deßhalb mit Ungeduld auf die Gelegenheit, Feßler nach Ungarn zurücksenden zu können, wo man ihn leichter vom Jansenismus und Febronianismus[1]) zum Capucinismus zurückführen zu können hoffte" (Nouvelles eccl. 3. Oktober 1783).

Zu der Zeit, als diese Correspondenz verfaßt wurde, weilte Feßler als junger Pater im Kapuzinerconvente zu Wien.

1) Der ächte Jansenist war eo ipso auch Febronianer. Hontheim, der zu den Füßen van Espens gesessen, auch Utrecht besucht und mit Jansenisten Umgang gepflogen, hat im Grunde nur das Kirchenrecht der Sekte in seinem Buche proklamirt.

Wie die letzten Worte des Berichterstatters andeuten, war er von seinen Freunden bereits auch mit dem Kirchenrechte der Sekte, das ja mit dem Febronianischen im Wesentlichen eines ist, vertraut gemacht worden. Molinari hatte ihm das bekannte Werk des Febronius und Le Bret's Abhandlung über die Bulle in Coena Domini, ein anderer Gönner dazu van Espens jus canonicum gekauft, und bald war der angehende Jansenist von dem Zusammenhang des neuen Kirchenrechts mit der Sache des appel und der strengen Gnadenlehre so überzeugt, daß er auch in seinem Glaubensbekenntniß die beiden Hauptstücke nicht trennen zu dürfen glaubte.

„Wenn man unter Jansenisten diejenigen versteht, — schrieb er in einer seinem Beichtvater übergebenen Erklärung — welche die laxe Moral der Casuisten verwerfen, welche die seit zwei Jahrhunderten von den Jesuiten in der Kirche angerichteten Verwüstungen beklagen, welche sich weigern, die Bulle Unigenitus als Glaubensregel anzunehmen, und in Betreff des römischen Hofes wie der Souveräne die Maximen des Febronius und Richer befolgen, welche endlich in der Lehre von der Gnade und Prädestination den heil. Augustinus zum Führer nehmen und fromm glauben, daß Jansenius nichts gelehrt habe, was dem heil. Augustinus entgegen ist — wenn alle diese Jansenisten sind, so bekenne ich mich als solchen und will es bleiben bis zu meinem letzten Athemzuge". (Nouvelles eccl. 29. Mai 1783).

Der streitlustige Kapuziner fühlte sich sogar aufgefordert, das neue Kirchenrecht gegen die ultramontanen Prätentionen öffentlich zu vertheidigen. Im Jahre 1782 erschien seine Schrift: „Was ist der Kaiser? Verfaßt von einem Capuziner-Mönch, herausgegeben von Feßler" (Wien, Weingand). Damit schien sein Glück gemacht. Der Kaiser selbst äußerte: „Den Mann muß man schützen und brauchen" (Rückblicke S. 135). Die tonangebenden Männer der Hauptstadt, Freimaurer und Febronianer, wetteiferten ihm ihre Gunst zu bezeugen. In seinem Verzeichnisse (Rückblicke S. 90) erscheinen Gottfried van Swieten, Freiherr von Kresel, Joseph von

Sperges,[1]) Rautenstrauch, Wittola, der Dechant Ruschizka (s. den Art. II), und die „helldenkenden Herren, der Stadtunterkämmerer Valery und der Regierungsrath Hägelin, welche der eifrige Blarer ihm zugeführt", als seine besonderen Freunde und Gönner. Rautenstrauch würdigte ihn sogar seiner Correspondenz; unter Anderem schrieb er ihm einmal: „gewiß, ich wenigstens habe bei der Einführung der theologischen Reform keine größeren Feinde und Gegenstreber als an den Bischöfen gefunden." Auch merkwürdig!

Während aber die Jansenisten an dem jungen, strebsamen Kapuziner einen überzeugungsvollen Anhänger der „reinen unverfälschten evangelischen" Moral gewonnen zu haben glaubten, während sie sich an der rigueur salutaire de ses principes erbauten, befolgte Feßler selbst in seinem Leben Maximen, welche nicht ganz mit den Grundsätzen einer strengen Moral zusammenstimmen. Von seiner Tagesordnung, wie er sie bald nach seiner Bekehrung zum Jansenismus einrichtete, schreibt er selbst: „Mein dießjähriges Leben zu Mödling (1781) war dem vorjährigen ganz gleich. Im Kloster war ich ein Muster der Pünktlichkeit, der Zucht und der Ordnung, in der Schule des Lektors ein Meister der scholastischen Theologie, in Molinari's Gesellschaft ein gefügiger Schüler und Nachbeter des Jansenismus, in den Morgenstunden unter Horazens und Klopstocks Gesängen ein sittsamer Opferpriester der Muse Louise (einer Dame in Molinari's Hause) und Abends frohsinniger Gesellschafter der Damen" (Rückblicke S. 87).

Mit seiner Versetzung nach Wien wurde die rigueur salutaire de ses principes in der Anwendung auf die eigene höchste Person keineswegs größer. Der Mann, dem von jeher die Befriedigung seiner literarischen Schwelgerei sowie das Bedürfniß nach unaufhörlichen geistigen und gemüthlichen

---

1) Sperges wurde als Restaurator der Universität Pavia damals viel gefeiert.

Emotionen höher ging als Religion und Standespflicht, der Mann, der den Jansenismus im Grunde doch nur als Modesache und der angenehmen Abwechslung halber mitgemacht, kam in der Hauptstadt freiwillig in Berührung mit Personen, von denen ihn schon die gewöhnlichste Vorsicht, das Bewußtseyn der eigenen Schwäche, ja ein kleiner Rest von Gewissenhaftigkeit hätte ferne halten sollen. Der Umgang mit Ungläubigen warf in einem Augenblick das von den Jansenisten mühsam, aber nur nothdürftig wiederhergestellte Gebäude seines Glaubens an eine übernatürliche Offenbarung in Trümmer. Feßler, die Unwahrhaftigkeit im Wandel bereits gewohnt, fand sich jetzt in die Rolle, bald mit den salbungsvollen und andächtigen Jansenisten, bald mit erklärten Freimaurern und Atheisten zu sympathisiren. Derselbe Mann, der sich tief angesprochen fühlte, wenn in den Versammlungen der „kleinen Kirche“ bei Theodor Valery[1]) von dem gottseligen und wissenschaftlichen Leben der Frommen in Port-Royal gesprochen, das an Licht, Trost und ächten Freuden arme Scheinleben des Frei-Glaubens, des Gebetes und der siegenden Gnade erzählt wurde (S. 172) — derselbe Mann fand sich zur Abwechslung wieder heimisch in des Hofraths und Freimaurers Born munteren und leichtfertigen Kreisen (S. 171). Born, der Verfasser der berüchtigten Monachologia, hatte die Mönchsorden, nach Linné'ischem System

---

[1]) An den Versammlungen in diesem Hause scheint zu Zeiten auch der Fürstbischof von Laibach, Karl Graf von Herberstein, theilgenommen zu haben. Eine Broschüre aus dem Jahre 1783 (bei Brunner, theolog. Hofdienerschaft S. 344) bemerkt über einen ärgerlichen Hirtenbrief Herbersteins: „man sagt, der Hirtenbrief sei keine Frucht aus dem hochfürstlichen Garten, und die böse Welt glaubt es fast allgemein, dieser Brief sei in Wien von einem Mitgliede einer im Hause eines gewissen V. . . ihre geheimen Versammlungen haltenden Gesellschaft, wobei sich unser Herr Fürstbischof, als er letzlich in Wien gewesen, fast täglich einfand, concipirt worden.“ Auch Wittola besuchte die Gesellschaft, s. Feßler 102.

classificirt, dem Gespötte der Welt preisgegeben. Das hinderte den mit seiner letzten Metamorphose immer freisinniger gewordenen Kapuziner nicht, das Kränzchen des Herrn Hofraths zu besuchen und sich dort „mannigfacher Belehrungen für die Weisheit des Lebens zu erfreuen." Hatte er ja schon damals, als er des Jansenius dicken Folianten, Augustinus betitelt, gründlich studirte und als geübter Dialektiker in Gesellschaft so manchen gelehrt und vornehm thuenden Exjesuiten zu Boden schlug, eine dunkle Ahnung, daß unter des Jansenius Lehre von der immer siegenden Lust (delectatio victrix) als dem Wesen der Gnade etwas Tieferes, Größeres, Heiligeres verborgen liege (S. 158). Nun hatte er es gefunden in dem „Seid umschlungen Millionen", das er nachmals so herrlich commentirte, indem er hintereinander Lutheraner, Freimaurer, maurerischer Reformator, Herrnhuter und als Superintendent zu Saratow in Rußland wieder Lutheraner wurde. Nur nebenbei sei bemerkt, daß, bevor Feßler seinen Kuß der ganzen Welt anbot, vor dem Wiener fürsterzbischöflichen Consistorium über einen anderen Kuß verhandelt wurde, der Feßlern mehrwöchige Suspension eintrug, weil man so unaufgeklärt war, denselben für eine Verletzung des Gelübdes der Keuschheit anzusehen. Der alte Mann hat es für angemessen gefunden, diese Anekdote seiner Lebensgeschichte einzuverleiben; denn offenbar hätte sein Buch ohne dieses und anderes Gewürz für einen gewissen Leserkreis viel an Interesse verloren.

Unter den Männern, mit welchen Feßler in dieser letzten Periode seines Aufenthalts in Wien Umgang pflog, war es besonders Monsperger, der Professor der orientalischen Sprachen an der Hochschule, ein völlig ungläubiger Geistlicher, der den verderblichsten Einfluß auf den jungen Kapuziner ausübte. Er machte den ohnehin einem Rohre gleich vor jedem Wind des Zeitgeistes sich beugenden Mann mit den Ergebnissen seiner rationalistischen Exegese bekannt, und bald war auch der letzte Rest vom Glauben aus Feßlers Seele

vertilgt. In seinen Vorlesungen witzelte Monsperger, wie Feßler selbst berichtet, alles Wunderbare und Uebernatürliche aus der Bibel so listig weg, daß nur die aufgeweckteren Köpfe unter seinen Zuhörern sein eigentliches Ziel erriethen; diesen war es klar, daß ihrem Lehrer die heil. Schrift nur als eine Sammlung von Wundermärchen und Widersprüchen gelte (S. 169). Monsperger war übrigens noch etwas mehr als deutscher Rationalist: weiser Genuß der Natur, Ergebung in die Nothwendigkeit und kluge Rechtschaffenheit — das war der ganze Inhalt seines Glaubensbekenntnisses. Auf seinen Rath verschaffte sich Feßler alsbald des Helvetius Werke de l'esprit und de l'homme, das système de la nature und das système social, „um ganz an diese einzigen und lautersten Quellen beruhigender Wahrheit sich zu halten.“ Auf diesem Wege „allmählig unvermerkt“ (das soll man glauben?) der Schule des Jansenismus entführt (l. c.) wurde Feßler ein so vollendeter Ungläubiger, daß er in Lemberg als Professor der Exegese lange Zeit den Ton nicht finden konnte, um überhaupt zu Theologen sprechen zu können.

Dieser würdige Mann nun, Monsperger, von dessen cynischer Religionsspötterei und Blasphemie uns Brunner[1]) ein horrendes Specimen mittheilt, ist die reine Quelle, aus welcher die Mähre stammt, die Beichtgeheimnisse der Kaiserin Maria Theresia, der Erzherzoge, Erzherzoginen und anderer Großen seien von jesuitischen Beichtvätern aufgezeichnet, aufbewahrt und — auf welchem Wege, darüber gibt es allerdings verschiedene Versionen — dem Papste übermittelt worden.

Monspergers Erzählung über den näheren Hergang, welche Feßler aus dessen eigenem Munde vernommen haben will, ist in neuerer Zeit von dem bekannten v. Hormayr in seinen „Anemonen aus dem Tagebuch eines Pilgersmannes“ Jena 1847 (I. 317) einem geduldigen Publicum wieder aufgetischt worden. Die abenteuerliche Geschichte lautet also:

[1]) Brunner, Mysterien der Aufklärung in Oesterreich S. 159.

Monsperger, annoch Mitglied der Gesellschaft Jesu, aber mit seinem Stande längst unzufrieden, hatte von dem Rektor des Profeßhauses in Wien, welcher zu verreisen im Begriffe stand, den Auftrag erhalten, die Rektorswohnung gründlich reinigen und abstäuben zu lassen. In dieser Wohnung nun waren die Aufzeichnungen über die Beichten der Kaiserin aufbewahrt. Der geneigte Leser wird es der bekannten jesuitischen Klugheit ganz angemessen finden, daß man gerade ein solches Zimmer, welches compromittirende Schätze birgt, fremden Händen preisgibt, und daß man mit der Aufsicht über die Reinigung einen Mann betraut, dessen Mißvergnügen mit seinem Stand bekannt seyn muß. Genug, Monsperger nimmt beim Abstäuben der Wände ein Gemälde herab, das seine Aufmerksamkeit erregt; er entdeckt hinter demselben ein Wandschränkchen. Ein Druck auf die Springfeder und die Beichtgeheimnisse der Kaiserin, der Erzherzoge u. s. w. liegen vor ihm in einem Futteral mit der Aufschrift „Beichten der Großen und Mächtigen." Seine Beute in der Hand, macht sich der längst mit seinem Stand unzufriedene Monsperger heimlich auf und davon, geht geraden Weges nach Rom und bittet Clemens XIII. um Auflösung seiner Gelübde und Versetzung in den Weltpriesterstand. Mit seiner Bitte abgewiesen, zeigt Monsperger seinen Schatz vor und droht denselben an den österreichischen oder französischen Hof auszuliefern. Der Papst weint; Monsperger schwört, das Geheimniß nie zum Nachtheil des Ordens zu verrathen und überliefert die Papiere in die Hände des Papstes, der ihn zum Dank dafür sogleich seiner Gelübde entbindet. (S. 167). So hat Monsperger Feßlern mehrmals die Geschichte erzählt[1]). Und dieser reine Mund, von dessen Wahrhaftigkeit wir so schöne Züge gesehen, ist es,

---

1) Um das Uebermaß des Lächerlichen voll zu machen, bemerkt Feßler S. 167 Anmerkung: „eben diese Beichten soll hernach Clemens XIV. an Maria Theresia gesandt haben, als sie sich einige Zeit geweigert hatte, die Jesuiten in ihren Staaten aufzuheben."

durch den die Welt von der mirakulösen Geschichte erfährt. Wahrlich, wer solche Dinge glauben konnte, für den durfte es auf dem Gebiete der Wundererzählungen etwas Unwahrscheinliches gar nicht mehr geben. Und doch zweifelte Feßler an den Wundern der heil. Schrift! Wir sind aber überzeugt, daß er auch an dem Monsperger'schen Wunder gezweifelt und hier nur eine neue Probe seiner inneren Unwahrhaftigkeit abgelegt hat.

Auf die Fürsprache guter Freunde erhielt Feßler im Jahre 1784 eine Anstellung als Professor der orientalischen Sprachen in Lemberg. Dort dichtete er Schauspiele und ließ sie — o Schrecken für jansenistische Ohren! — auf öffentlichem Stadttheater aufführen. Zuletzt entfloh er, nicht wegen drohender Verfolgung durch die Exjesuiten, wie der edle Mann selbst glauben machen will, sondern wegen Schulden (teste Wittola in der Wienerischen Kirchenzeitung 1788 S. 680 bei Brunner, Mysterien S. 463 [1]). Einige Freunde in Wien suchten ihm die Erlaubniß zur Rückkehr auf seine Stelle zu erwirken. Allein die kaiserliche Resolution lautete: Feßler möge zwar in die kaiserlichen Erbstaaten zurückkehren; da jedoch der Ruf eines öffentlichen Lehrers durchaus ohne Ausstellung seyn müsse, so sei es nicht thunlich, ihn beim Lehramte wieder anzustellen. Es müssen da manche Dinge vorgekommen seyn, von denen Feßler zu schweigen für gut findet. Daß er bei seinem letzten Besuche in Wien selbst bei Männern wie Gottfried van Swieten dem Jüngeren und bei dem theologischen Studiendirektor Zippe eine so kühle Aufnahme fand, wie er selbst klagt, hatte gewiß einen tieferen Grund, als etwaige Denunciationen seiner Feinde. Feßler hatte also für gut gefunden, heimlich aus Lemberg zu verschwinden. Er wandte sich nach preußisch Schlesien; dort wurde er Lutheraner mit obligater Heirath, dann nacheinander Freimaurer, maurerischer und mystischer Schriftsteller,

1) Man bedenke, daß Wittola früher sein Gönner war.

Herrnhuter, zuletzt Superintendent der lutherischen Gemeinden an der Wolga und geistlicher Präsident des Consistoriums zu Saratow. In dieser letzteren Stellung beschloß er 1839 sein Leben. Der Mann ist prototypisch für die Geschichte des Josephinismus, der aus dem Schooße des Jansenismus hervorgegangen in seinen letzten Ausläufern bei dem äußersten moralischen und theologischen Libertinismus anlangte und, wie alle wissen, im dritten und vierten Decennium dieses Jahrhunderts in Südwestdeutschland und der Schweiz seinen letzten Seufzer in Anticölibatsvereinen aushauchte.

Zur Zeit als Feßler noch eifrig seinen jansenistischen Studien oblag, genossen die Werke zweier Oesterreicher, nämlich Schanza's Moraltheologie und Laubers Pastorallehre, großes Ansehen bei den Männern der strengen Gnadenlehre. Feßler gab sich viele Mühe, diesen beiden Büchern im Interesse des Jansenismus Eingang bei seinen jüngeren Ordensbrüdern zu verschaffen. (Rückblicke S. 161). Der erstgenannte der beiden Autoren, Schanz'a, uns von Brünn her bekannt, war von Kaiser Joseph ohne Zweifel aus zarter Rücksicht auf den Cardinal Migazzi im J. 1784 zum Professor der Moraltheologie an der Hochschule in Wien bestellt worden. Wie schon erwähnt, hatte sich ja Migazzi bereits im J. 1781 in energischer Weise gegen die bedenklichen Lehrsätze des Mannes ausgesprochen. Gerade deßhalb verdiente Schanza's Leuchter um eine Stufe höher hinaufgerückt zu werden. Er wurde also nach Wien befördert. Da lehrte nun der Mann mitten im Lichte des philosophischen Jahrhunderts, in Mitten des extremsten theologischen und moralischen Laxismus, dessen hochgehende Fluth alle Ueberreste der alten Zucht wegzuschwemmen drohte, eine Moral würdig der schönen Zeiten, wie sie unter Cardinal Noailles über Paris und Frankreich aufgegangen waren. Schanza lehrt allen Ernstes, die Gnade wirke unwiderstehlich (indeclinabiliter et insuperabiliter); denn wenn sie auch den Willen nicht bewege, sondern bloß den Verstand erleuchte,

so müsse man eben annehmen, sie sei bloß zu letzterem Zwecke verliehen; wenn sie aber nur den Willen bewege, die That selbst aber nicht hervorbringe, so sei sie eben nur zu dem Zweck gegeben, den Willen zu bewegen, nicht aber die That hervorzubringen (de theologia morali positiones §. 825. Anmerkung). Ein sehr gemäßigter Recensent in der Augsburger neuen Sammlung von Schriften, die von einigen Jahren her zur Steuer der Wahrheit erschienen sind, Jahrg. 1787 Nr. 1 bemerkt hiezu: „mit diesen Sätzen kann keine wahrhaft hinlängliche Gnade bestehen; denn diese wirket zwar, aber ohne Erfolg, weil ihr der Wille des Menschen widerstehet . . Ich lasse den Hirten der Kirche zu beurtheilen über, was von solchen Sätzen zu halten sei" (S. 68. 69). Wer sich über die Materie von der Gnade unterrichten will, den verweist Schanza auf Gourlin, den Quesnel der letzten Hälfte des Jahrhunderts, Verfasser des damals renommirten Katechismus von Neapel „institution chrétienne" betitelt. Auch Berti und Gazzaniga darf man in diesem Capitel den jungen Theologen empfehlen, caveat tamen a Tournely, famoso illo Sorbonae desertore (821). Das sind wortwörtlich dieselben Ausdrücke, deren sich die Nouvelles regelmäßig bedienen, so oft sie auf den berühmten, ihnen so unbequemen Sorbonner Doktor zu sprechen kommen. Was nun Schanza ferner noch über die Bekehrung des Sünders, welche langsam reife (lente maturescere §. 847) und eine lange Zeitdauer erfordere, über die Beharrlichkeit des Gnadenstandes und gegen die justitia versatilis der Jesuiten, somit gegen die allgemeine Praxis in Behandlung der Rückfälligen, über die Nothwendigkeit der vorherrschenden Liebe (amor praedominans) u. s. w. vorbringt, das zielt so offenbar auf eine jansenistische Beicht- und Bußpraxis hin, daß man blind seyn müßte, um solches nicht zu sehen. Unser alter Augsburger Recensent bemerkt darüber: „was der Herr Professor von der Bekehrung redet, scheinet aus den Schriften einiger Neuerer hergeholet zu seyn, welche mit Arnalden (préface de la

fréquente communion) die itzt in der Kirche gewöhnliche Art, das Bußsakrament auszuspenden, tadeln und verhaßt zu machen suchen.“ (S. 72). Wenn aber dieser nämliche Recensent (S. 52) Schanza hart darüber anläßt, daß er, der geschworene Feind der lockeren Moral, das Ehepatent Josephs II. ganz in der Ordnung finde (§. 568), daß er die Abschaffung kirchlicher Ehehindernisse durch den Monarchen billige und sich dadurch einer „unerhörten Laxität“ schuldig mache, so thut er dem Manne wirklich unrecht. Diese Haltung Schanza's war ächt und consequent jansenistisch. Es war ein Stück des jansenistischen Regalismus, daß dem Monarchen „gemäß seiner höchsten und unbeschränkten Macht“ das Recht zugesprochen wurde, alles zu bestimmen, was den sogenannten Civilcontrakt zum Gegenstande hat (§. 568). Dieser Regalismus gerade war es, welcher dem Freundschaftsbündniß zwischen der „strengen Moral“ und der Philosophie des 18. Jahrhunderts das letzte Siegel aufdrückte.

Aber konnten denn die Männer der strengen Moral und Gnadenlehre sich verhehlen, daß der Josephinismus, seiner angeborenen Natur nach ohnedies pelagianisch, sich von Anfang an auch in der Moral auf die leichte Seite hinüberneige und daß in dem damaligen Oesterreich für ein Port-Royal des Champs keine Stätte mehr war? Konnten sie sich verbergen, daß der große Strom der Aufklärung, den der Kaiser in sein Land geleitet, in kurzer Zeit alle anderen Gewässer, auch den von Holland künstlich hereingeleiteten Arm des Jansenismus, verschlungen haben werde, um ihnen zuletzt noch den Namen zu rauben? Von einer solchen Ahnung oder Erkenntniß finden wir in den Schriften der Sekte fast keine Spur. Nur einmal entringt sich dem Abbé Bellegarde die leise Klage, der Kaiser reformire doch mehr comme philosophe, nicht wie sein Bruder Leopold von Toscana comme janséniste. Bellegarde hatte hiebei die auch in seinen Augen ungemessenen Concessionen des Kaisers an die Protestanten in Sachen der gemischten Ehen im Auge. Indessen ist es nur ein Privat-

brief (an Scipio de Ricci), worin diese Klage sich hervorwagt[1]). Das Journal der Sekte selbst, die Nouvelles eccl. sind in ihren zehn Jahrgängen von 1780—90 ein fortgesetzter Panegyricus auf den Kaiser; in allen seinen Anordnungen erblickt es einen Sieg der gesunden Principien. Die Namen aller der Männer, welche auch außerhalb Oesterreichs auf der vom Kaiser eingeschlagenen Bahn sich bewegen, ein Fürsterzbischof Colloredo von Salzburg, die Emser Punktatoren, die Mainzer und Bonner neologischen Professoren, darunter Leute welche auch in der molinistischen Gnadenlehre ein rigorosum schwerlich bestanden hätten, werden in den jansenistischen Ehrentempel eingetragen. Das Journal zeigt sich auch auf diesem Gebiet terrainkundig. Dieses Coquettiren mit dem Zeitgeist sollte sich bald gebührend rächen. Der alte dogmatische Jansenismus, wie ihn Oesterreich noch unter Maria Theresia und zu Anfang der Regierung Joseph's II. gesehen, erstickte in den Umarmungen einer ganz weltförmigen, pelagianischen Aufklärung. Von der strengen Gnadenlehre war bald keine Rede mehr, desto mehr aber von einem geläuterten Christenthum. Der moderne Josephiner löste den Jansenisten ab.

Aber das Verdienst bleibt dem Jansenismus unbestritten, daß er durch seine Feindseligkeit gegen Rom dem Unglauben auch in Oesterreich Luft gemacht und ihm zum Einbruch in die Kirche verholfen hat.

---

1) De Potter, Leben und Memoiren des Scipio de Ricci. Deutsche Ausgabe II. 293.

XIV.

Die Kirche und der Brückenbau im Mittelalter.

Schweiz.

Die Brücke, welche zu Basel den Rhein überschreitet, wird in der Geschichte von Basel als ein Werk angegeben, welches von dem Bischofe der Stadt in Gemeinschaft mit der Bürgerschaft im Jahre 1226 halb aus Steinen und halb aus Holz hergestellt worden[1]).

Bekannt in aller Welt ist St. Gallen mit seinen gelehrten Mönchen Namens Notker, unter ihnen Notker Balbulus. Einstmals blickte er in die tiefe Schlucht bei dem Martinstobel der Goldach zwischen Bodensee und St. Gallen, als man eben im Begriffe war über dem Abgrunde hin an gefahrvoller Stelle eine Brücke zu bauen[2]). Wie er nun, tief in der Seele ergriffen, die Todesgefahr der Bauleute bemerkte, dichtete und componirte er das in der Folge durch ganz Europa gesungene Lied: Media vita in morte sumus[3]).

Die gegenwärtige Brücke über den 96 Fuß hohen Tobel ist ein späterer Bau, nämlich vom Jahre 1468, von „Antonio Falken erbauet"[4]).

---

1) Schramm S. 236; Merian-Zeiler, Topogr. Helv. p. 46; Beschreibung des Rheinstrom's S. 67.

2) J. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen I, 94.

3) Die 1. Strophe singt man jetzt noch bei Beerdigungen in Sursee.

4) Schramm S. 238.

Die zahlreichen Pilger und Reisende, welche Einsiedeln in der Schweiz zum Ziele ihrer Wanderung gewählt, mochten es sicherlich als eine große Wohlthat betrachten, als der Abt Gero von Froburg, gest. 1122, es unternahm in der furchtbaren Bergwildniß auf dem Wege nach diesem Kloster die Teufelsbrücke über die reißende Syl, zwischen Einsiedeln und dem Berge Etzel, zu bauen[1]).

Frankreich.

In Frankreich, und zwar zunächst im Süden, führte die fromme Anschauung des Mittelalters zu einer Erscheinung, in welcher dieses Land einzig dasteht. Es bildete sich nämlich auf religiöser Grundlage eine Genossenschaft, welche vor Allem den Bau von Brücken nebst Schutz der Reisenden als Hauptzweck verfolgte. Die Mitglieder nannten sich Brückenbrüder, fratres pontifices, frères pontifes. Ich kann mir nicht versagen, an dieser Stelle die Urtheile wiederzugeben, welche sich in größeren, volkswirthschaftliche Gegenstände behandelnden Werken Deutschlands und Frankreichs aus Anlaß dieser merkwürdigen Erscheinung des Mittelalters in Frankreich finden.

Das Staats- und Gesellschafts-Lexikon von H. Wagener IV, 511 (1860) sagt über die Brückenbrüder: „In der Periode des Mittelalters erfaßte der in allen Richtungen mächtige Geist religiöser Verbrüderung zu bestimmten, dem Gemeinwohl dienenden Zwecken, auch den Gegenstand der Brückenbaukunst. Es gab eine weit verbreitete Brüderschaft, die Brückenbrüder, deren Aufgabe die Ausbildung und Ausübung der Brückenbaukunst und die Stiftung von Herbergen für Reisende war. Kapelle und Herberge wurden zugehörige Theile ihrer größeren Brücken und oft auf den sehr voluminösen Pfeilern derselben erbaut. Starb der den Bau leitende

1) Otte, deutsche Baukunst S. 714. Abbildung der Brücke in Schramm's Schauplatz Nr.. 79 zu S. 237; Tschudi I, 44 a und Anm.

Bruder während desselben, so ward ihm im Innern eines der Pfeiler sein Grabgewölbe bereitet, ein Brauch, den man, in Uebereinstimmung mit der Sage, beim Abbruche der alten London-Bridge bestätigt fand. Diese in die Periode vom 13. bis 16. Jahrhundert zu setzenden Brücken sind alle mit der größten Oekonomie gebaut. Die Breite nur 15 bis höchstens 20 Fuß, das Innere der sehr dicken Pfeiler mit Steinschutt oder selbst nur mit Erde ausgefüllt, behauene Steine oft nur in den Stirnflächen der Gewölbe. Zu bewundern ist, im Hinblick auf diese oft sehr weit getriebene Sparsamkeit, die lange Dauer mancher dieser Brücken."

Die Etudes historiques sur l'administration des voies publiques en France avant 1790 par E. I. M. Vignon, ingénieur (Paris 1862) äußern sich I, 7 also: Les constructions de ponts deviennent des oeuvres de piété et de Charité. La charité chrétienne, puissance inconnue autrefois, précéda alors les pouvoirs sociaux dans l'oeuvre de renaissance à la civilisation qui nous occupe. Les fatigues et les dangers de toutes sortes auxquels étaient exposés les pélerins, les marchands et les voyageurs, tant par les difficultés des lieux que par les violences et la cupidité des hommes, les firent embrasser dans la même pitié généreuse qu' inspiraient les pauvres et les malades. De là des appels de la religion, des quêtes, des fondations pour leur venir en aide. De nombreux témoignages d'historiens et de chroniqueurs constatent ce mouvement remarquable, dont l'établissement de ponts sur les grandes rivières fut un des principaux objets[1]).

Der heilige Benezet. Wenn nicht als Stifter, so doch als Repräsentant der Brückenbrüder gilt der heilige Benezet, das ist: Benediktchen, eine wunderbare Erscheinung

1) Auch Chateaubriand, génie du christianisme, ch. VIII du livre X spricht in Kürze von den Brückenbrüdern.

des 12. Jahrhunderts[1]). Geboren zu Hauvilar in Vivarais gegen 1165, fühlte er, ein Hirtenknabe von zwölf Jahren, den Antrieb, nach Avignon zu gehen und zu einem Brückenbau zu schreiten. In die Kirche eingetreten, wo eben der Bischof predigte, sprach er laut von seiner Absicht und seinem göttlichen Berufe. Der Bischof, welcher einen Narren vor sich zu haben glaubte, überliefert ihn der Stadtobrigkeit, welche ihm wie im Scherze aufgibt, die Arbeit zu beginnen und zwar durch den Transport eines Steines an das Ufer, welchen Stein 30 Männer nicht tragen könnten. Benezet that es; das Volk glaubte an seine höhere Sendung. Dem sei wie ihm wolle, die Geschichte bestätigt unzweifelhaft den Anfang eines Brückenbaues über die Rhone in Avignon und zwar für das Jahr 1177 oder 1178; sie bestätigt ferner das Aufblühen der Genossenschaft, deren Bestätigung durch Papst Clemens III. in das Jahr 1189 fällt. Benezet starb am 14. April 1184[2]). Sein Grab erhielt er in dem auf einem Brückenpfeiler der Rhonebrücke erbauten Kapellchen, welches eine geraume Zeit hindurch das Ziel frommer Waller blieb. Noch im vorigen Jahrhundert beging man zu Paris das Fest des Patrons der Ingenieure. Chézy, sous-directeur de l'école des ponts et des chaussées de Paris, beging mit seinen Zöglingen und Freunden den Tag des Heiligen, indem sie morgens der hl. Messe beiwohnten und nachmittags beim Mahle sich erheiterten[3]).

---

1) Eine ausführliche Abhandlung über ihn hat, außer den Bollandisten, Theoph. Raynaudus, opera omnia. Lugd. 1665. VIII, 135—184. Die Literatur über St. Benezet überhaupt in Chevalier, répertoire col. 259. 260.

2) Sein Nachfolger hieß Johann Benedikt, zuweilen mit Benedikt verwechselt.

3) Man geht in Frankreich mit dem Gedanken der Erneuerung der Verehrung Benedikt's um. Graf de St. Venant, vom Institut, gedenkt die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Diesem ehrenwerthen Herrn verdanke ich vielfache Beihülfe für vorliegende Arbeit.

Hans von Waldheim sagt in seiner Reise vom Jahre 1474[1]): „In Avignon sind tria mirabilia mundi, das nennet man also, daß zu Avignon sind drei Dinge, dergleichen in keiner Stadt mehr in aller Welt weder in der heiligen Christenheit noch in der Heidenschaft gefunden werden. 1) Der päpstliche Palast. 2) Das andere wundersame Ding zu Avignon ist die Brücke über die Rhone. Die ist gewölbt so köstlich und so sehr hoch und lang, daß davon groß und viel zu sagen wäre. 3) Die Mauer an der Stadt."

Die Anerkennung der Bemühungen Benezets und seiner Genossen fehlte seitens der Zeitgenossen und Nachkommen nicht. Die schon angeführte Bulle des Papstes Clemens III.[2]) wendet sich an den Prior Raymund und die gesammte Genossenschaft. Clemens 1187—91 spricht sich aus, daß er, wie sein Amtsvorgänger Lucius 1181—1185 gethan, ihre Mitglieder und ihre Besitzthümer in seinen besonderen Schutz und den des heiligen Stuhles stelle, als Anerkennung für jene zahlreichen Wohlthaten, welche sie in der Erbauung der Brücke zu Bonpas sowie in der heroischen Liebe zu den

---

1) Ebert, Ueberlieferungen I, 35. Schramm, historischer Schauplatz der Brücken, gibt in dem angehängten Urkundentheil S. 89 päpstliche Bestimmungen in Betreff der Brücke und Aktenstücke bezüglich des hl. Benezet.

2) In Jaffé's Papstregesten suchte ich vergebens nach diesen Bullen der Päpste Clemens und Lucius. — Baronius in seinen Annalen zu 1117 (XII, 707 der Antw. Ausg.) sagt: Porro tantae rei veritati non solum Innocentii IV, sed et Clementis IV et V, Bonifacii VIII etiam atque Johannis XXII diplomata adstipulantur praeter alia publica monimenta omni fide munita. — Etwas Bestimmtes fand ich nicht über die angeblich von Innocenz IV gestiftete, größtentheils aus Mönchen der Orden s. Franc. et s. Dom. bestehende „Gesellschaft der um Jesus Christus willen reisenden Brüder", deren die Geschichte der Missionsreisen nach der Mongolei während des 13. und 14. Jahrhunderts von Dr. Ph. H. Külb (2 Bdchen. Rgsbg. Mainz 1860) S. 187 gedenkt.

Armen und Nothleidenden übten. Andere Freiheiten und Vorrechte verdankten die Brückenbrüder den Großen Frankreichs.

Welche Brücken verdankt Frankreich den Brüdern? Von dem Stifter selbst rührt her, wie bereits angegeben, die Rhonebrücke der Stadt Avignon, eine der schönsten und beträchtlichsten Brücken, wie der sachkundige Viollet-Le-Duc in seinem Dictionnaire VII, 221—225 sagt. Begonnen 1178, vollendet erst nach Benezet's Tode, im Jahre 1188, wußte sie sich noch in 4 Bögen, deren im Ganzen 18 waren, und in einigen Pfeilern durch die Stürme der Zeit zu retten. Sie hat eine Länge von 900 Metern und eine Breite von fast 5 Metern[1]).

Eben erwähnt in der päpstlichen Bestätigungsbulle die Brücke zu Bonpas über die Durance. Noch sieht man Ueberreste der Grundpfeiler dieser Brücke aus den Wellen hervorragen. Angeblich war sie die erste große Brücke, welche in Frankreich nach dem Untergange des römischen Reichs erbaut wurde.

Eine andere Rhonebrücke und zwar zu Lyon, genannt de la Guillotière. Papst Innocenz III. verlieh am 3. Sept. 1209 einen Ablaß allen jenen Christgläubigen, welche zur Vollendung des opus pontis Rhodani juxta Lugdunum, jam diu inceptum hilfreiche Hand böten, und zwar petentibus praeceptore et fratribus pontis Rhodani[2]). Eine Inschrift am Eingange der Brücke nennt den Papst Innocenz als Beförderer und spielt mit dem Worte pontifex:

„Innocuus" vere dictus de „nolle nocere"
Posset ut hic fieri pons, sumtus fecit habere
Pontem petrarum construxit pons animarum[3]).

Noch im 15. Jahrhundert hören wir von einem dafür

---

1) Abb. in Viollet-Le-Duc. S. 225; Gautier, Traité des ponts Pl. VIII; Annal. archéol. VII, 21.

2) Potthast, Papstregesten 3799 aus Monfalcon, Ludg. monum. 406; Ersch-Gruber S. 150.

3) Raynaudus p. 175.

verliehenen Ablasse, welchen der französische Legat des Papstes Alexander V. (1409—10) und Cardinal ad S. Susannam bei seinem Aufenthalte zu Lyon verlieh[1]).

Man findet fast allgemein eine Rhonebrücke als Werk der Brückenbrüder angeführt, nämlich die zu Pont Saint Esprit zwischen Avignon und Valence. Damit verhält es sich nach Millin, Voyage dans les départements du midi de la France II, 124[2]) also. „Die Stadt Saint Esprit hieß ehedem Saint Saturnin du Port, welchen ersteren Namen sie erst nach Erbauung der berühmten Brücke erhielt; ihr Bau begann **1265**. Die Einwohner, erschreckt vom Untergange so mancher hier Ueberfahrenden, faßten den Plan eines Brückenbaues und nannten die Brücke St. Esprit, weil sie diese glückliche Idee einer Eingebung des heil. Geistes zuschrieben. Man sammelte von allen Seiten Almosen und auch Materialien. Anfangs sprach sich der Abt des Klosters St. Saturnin, Dom Jean de Tiange, dagegen aus, weil er die Rechte seines Klosters beeinträchtigt hielt, doch verschloß er sich nicht besserer Einsicht und legte sogar den Grundstein **1265** Sept. **12**. Man errichtete eine religiöse Genossenschaft von Brüdern und Schwestern mit besonderer Regel und Kleidung; die Einen sammelten Almosen, die Andern besorgten die kranken oder verwundeten Arbeiter, wieder Andere betheiligten sich an dem Aufbauen. Nach der Vollendung berief man von Avignon die frères pontifes ou Hospitaliers de St. Bénézet, zur Bedienung der Kapelle und des Spitals und zur Fortsetzung der Sammlungen". Millin beschreibt des Näheren das Großartige und Nützliche und Schöne des Baues, den er nicht genug loben kann.[3])

Einer anderen Brücke der Brüder gedenkt die oben erwähnte Bulle des Papstes Clemens III., nämlich zu L o u r=

---

1) Schramm, S. 204 der Urkk.

2) Erschienen zu Paris 1807.

3) Grégorie p. 33 seq.; Annal. archéol. VII, 21; XVI, 297; Viollet-Le-Duc p. 228; Schramm S. 211; Ersch=Gruber S. 150.

marin auf dem Wege von Aix nach Apt, beim Einflusse der Courbe, einem der gefährlichsten Wege der Basse-Provence[1]).

Zu Malemort an der Durance, 40 Kilometer nordöstlich von Avignon, befand sich eine Station der Brückenbrüder, wie auch zu Mirabeau zwischen Manosque und Pegrolles mit Bahnstation an der Durance im Departement Vaucluse[2]). Es wird nicht ausdrücklich von hier erbauten Brücken gesprochen, so daß wir mehr an einen Wachtposten, an eine beschützte Fährte, vielleicht auch mit Spital zu denken haben.

Den Geist, welcher im 12. Jahrhundert so mächtig aus dem Brückenbau spricht, finden wir wieder in gleichzeitigen theologischen Werken, deren Ansehen damals hoch stand. Robert von Flammesburg, Pönitentiar der Abtei St. Victor zu Paris im 12. Jahrhundert, spricht sich im Poenitentionale folgendermaßen aus:[3]) „Bezüglich der Nachlasse, welche bei dem Baue von Kirchen oder Brücken oder sonst bei einer anderen Gelegenheit stattfinden, gehen die Meinungen der Theologen auseinander, nämlich wie viel und wem[4]) sie gelten und nützen. Wir aber rathen Allen solche Ablässe an, besonders jenen welche mit Sünden und Bußen beladen und belastet sind."

Der als Moralist berühmte Petrus Cantor (Pierre le Chantre) äußert sich in derselben Weise. Peter, Lehrer an der Universität zu Paris, zog sich später in das Kloster Long-Pont zurück, wo er 1197 starb. Sein bekanntestes Werk ist verbum abbreviatum, eine Summe der Moral.

Selbstverständlich bewegte sich die Bauthätigkeit Frankreichs nicht nur im Kreise der Brückenbrüder, wir finden

---

1) Grégoire p. 28.

2) Ibid.

3) Die Stelle in Morini, de disciplina in administ. sacr. poenitentiae. Paris. 1651 p. 768. Vgl. Vignon l. c. témoignages des chroniqueurs et historiens.

4) Vgl. unter England die Anfrage des Erzb. von Canterbury an Papst Alexander III.

auch von anderer Seite und zu anderer Zeit gleichartige Thätigkeit. Bleiben wir in der Nähe des Hauptfeldes der Brüder.

Der Verdon, ein Nebenfluß der Durance im Departement der Nieder-Alpen, weist eine Brücke zu Castellane auf, welche 1404 von dem Gelde eines päpstlichen Ablasses gebaut worden[1]).

Humbert, Erzbischof von Lyon 1140—48, baute inmitten Lyon die über die Saone führende Steinbrücke, „denn er selbst war Architekt und gab aus seinem Einkommen eine bedeutende Summe zum Baue"[2]).

Die Grandmontenser, welche Stephan von Tigerno 1073 in der Einöde Muret bei Limoges nach dem Vorbilde der calabrischen Einsiedler gestiftet hatte, zählten 1170 in Frankreich an 60 Klöster. Nach des Stifters Tode bezogen sie die Einöde bei Grandmont, woher ihr Name. Auch hießen sie boni homines, les bons hommes. Ihnen gebührt der Ruhm, eine Brücke gebaut zu haben, nämlich die zu Chateau Ponsat über die Gartempe, welche im Departement Creuse bei Gueret entspringt und in die Creuse fließt. Die Brücke trug den Namen pont des bons hommes[3]).

Als man 1222 eine Brücke über den Lotfluß zu Cajarc in Quercy baute, erließ Bischof Pierre de Henry von Rodez (Departement Aveyron) am 5. Januar ein Schreiben, worin er seine Gläubigen zu Beiträgen für den Brückenbau ermahnte[4]). Im Jahre 1269 handelte ein Rodez'scher Bischof in ähnlichem Anliegen.

Johann, Erzbischof von Bourges, forderte alle Erzpriester, Pfarrer und übrigen Geistlichen auf, ihre Pfarrleute anzu-

---

1) Ersch und Gruber S. 150.

2) Brunner, Kunstgenossen S. 306 aus Paradin, hist. de Lyon l. 2, c. 32.

3) Annal. archéol. XVI, 296; Correspondenzblatt des Gesammtvereins VII, 105 Note.

4) Annal. archéol. par. Didron. XVI, 297.

gehen, daß sie zum Baue der Steinbrücke von Entraygues (Aveyron) beitrügen, welcher Fluß bei Montauban in den Tarn fließt. — Als im Jahre 1339 Graf Johann die Brücke der Mouline und die des Klosters St. Sernin bei Rodez erbauen ließ, wollte der Bischof Gilbert von Cantobre seinerseits das Werk jener ersteren Brücke fördern und gewährte einen Ablaß jenen, welche dort hingingen, um daran zu arbeiten[1]).

Von dem 1419 April 5 gestorbenen berühmten Volksprediger Vincenz Ferrer aus dem Dominikanerorden, dessen Grab zu Vannes in der westlichen Bretagne liegt, sagt der Verfasser der Abhandlung über den sel. Gonsalvus Amaranthus (Acta SS. 10. Jan.), er erinnere sich in einem Manuscripte gelesen zu haben, daß auch Vincenz an einigen Orten sich sehr für Brückenbau abgemüht habe[2]).

Als 1499 die Seine die alte Brücke von Notre Dame zu Paris wegriß, kamen Architekten aus Blois, Auvergne und von anderwärts, um ihre Pläne zum Steinbaue vorzulegen. Doch entschied man sich für die des Dominikaners Fra Giacondo aus Verona. Ihm übertrug man den Bau, welcher von 1507—1512 währte. Die Kosten beliefen sich auf 600,124 Livres. Die Brücke bekam 5 Bogen, jeder zu 54 Fuß innerer Lichte, jeder Pfeiler zu 15½ Fuß Durchmesser, die Höhe vom gewöhnlichen Wasserspiegel bis zu den Bogenspitzen 40 Fuß. Als der Architekt Scamozzi im Jahre 1600 zu Paris sich aufhielt, gestand er, kein schöneres Bauwerk in dieser Stadt gesehen zu haben als dieses.

In freien Stunden suchte Fra Giacondo nach alten Handschriften, fand auch glücklich das ganze Manuscript der Briefe Plinius des Jüngeren und hielt Vorträge über Vitruv[3]).

---

1) Ibid.

2) Zum 10. Januar p. 646: quod pro pontium structura in aliquibus mundi locis laboravit.

3) Brunner S. 339. 338. Weitere Literatur über ihn verzeichnet Chevalier, répertoire I, 883; Schramm, Schauplatz S. 199; Ersch-Gruber S. 151.

Auch der Bau der Pariser Seinebrücke le petit pont rührt von Fra Giacondo her [1]).

Nach einer Urkunde der Cathedrale von Sens vom Jahre **1181** wurde die dortige Brücke über die Yonne, einen linken Nebenfluß der Seine, im Jahre **1175** unter Erzbischof Hugo von Toucy gebaut [2]).

Wenn es im Leben des 576 verstorbenen heil. Abtes Senoch, welcher besonders in der Gegend von Tours seine Nächstenliebe gegen die Armen übte, heißt: tanta ei cura egentibus fuit, ut etiam pontes super alveos amnium diligenter exstrueret, so dürfen wir wohl nur an mehr oder minder starke Stege über Bäche denken [3]). Doch verliert die Nachricht nicht an Werth, da sie ja die Thatsache bekundet, daß die Erleichterung des Verkehrs schon in jenen Zeiten auf religiöser Grundlage beruhte.

XV.

Transvaal.

Nachdem die Portugiesen gegen Ende des **15.** Jahrhunderts das Cap der guten Hoffnung entdeckt hatten, wurde im ferneren Verlaufe auch die Ostküste Afrika's von ihnen explorirt, wo sie aber bald, wie überhaupt in Südafrika, einen großen Theil ihres Gebietes an die Holländer verloren. Südafrika wurde späterhin hauptsächlich von den Hol-

1) Schramm S. 202.
2) Correspondenzblatt des Gesammtvereins VIII, 3.
3) So meint auch der Commentar in Acta SS. Boll. Oct. X, 770.

ländern, und zwar namentlich im 17. Jahrhundert colonisirt, jedoch nicht etwa von holländischen Bauern — wie die Bezeichnung „Boers“ für alle afrikanischen Colonisten holländischer Abstammung anzudeuten scheint — sondern meist von Leuten des Handwerker- und Arbeiterstandes, deren Nachkommen allerdings sich jetzt fast ausschließlich dem Landbau und der Viehzucht widmen. Auch wäre es ein Irrthum anzunehmen, diese „Boers“ seien alle von rein holländischer Abkunft; dieß ist durchaus nicht der Fall, sie haben sich stark mit Franzosen, Portugiesen und Deutschen im Laufe der Zeit vermischt. Namentlich hat nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine starke Einwanderung von französischen Hugenotten stattgefunden, die u. a. auch die Rebe, die hier sehr gut gedeiht, einführten. Die Weinberge, welche heute den berühmten Constantia-Wein produciren, wurden ursprünglich von Franzosen angelegt. Schon die Namen vieler dieser Boerfamilien zeigen einen nicht holländischen Ursprung, wie z. B. de Villiers, de Lima, Krüger u. a., doch haben alle diese Familien die holländische Sprache und protestantische Religion angenommen. Da die Zeit dieser Auswanderung soweit zurückliegt, so spricht die Boer-Bevölkerung Südafrika's einen Dialekt, welcher vor etwa 200 Jahren in Holland gesprochen wurde, jedoch vermischt mit französischen, portugiesischen und Kaffern- oder Hottentotten-Wörtern, der von Holländern jüngster Auswanderung gar nicht so leicht verstanden wird.

Als diese Boers oder „Afrikaner“, wie sie jetzt genannt sein wollen, nach Eroberung des Caplandes durch die Engländer zu Anfang dieses Jahrhunderts unter der neuen Herrschaft wegen ihres barbarischen Gebrauches, Sklaven unter den eingeborenen Stämmen zu machen, bald nicht mehr unbehelligt leben konnten, zogen sie es großentheils vor ihre Plätze in der alten Colonie, dem Caplande, zu räumen und als Pioniere der Civilisation — ähnlich wie früher die Kentuckier mit ihren Sklaven nach Arkansas und Texas zogen

— weiter in das Innere Südafrika's zu ziehen. Ein Theil derselben zog nach dem jetzigen Oranje Freistaat, eine andere Partie zog am Schlusse des Kaffernkrieges im Jahre 18[illegible] nach Natal an der Ostküste, das zuerst von dem Zulukönig Dinajan gekauft und späterhin unter harten Kämpfen gegen die verrätherischen Zulus behauptet wurde[1]). Bald darauf stellte sich jedoch ein anderer Feind ein, die englische Regierung, welche unter nichtigen Vorwänden den Hafen von Durban als britisches Eigenthum reclamirte. Nachdem die Boers mit wechselndem Glück einige Zeit mit den Engländern gekämpft hatten, mußten sie zuletzt im Jahre 1842 der Uebermacht weichen und den englischen Forderungen nachgeben, zogen es aber bei ihrem Hasse gegen die englische Regierung großentheils vor, wiederum zu „trecken" (auszuwandern) und unter ihrem Führer Prätorius einen neuen holländischen Freistaat, die Transvaal-Republik zu bilden, deren Bevölkerung auch heute noch fast ausschließlich aus Viehzüchtern holländischer Abkunft besteht, die sich in einzelnen Theilen übrigens schon stark mit Kaffernblut gemischt haben. Die Kaufleute und Handwerker sind dagegen fast ausnahmslos Engländer oder Deutsche, denn der Sohn eines afrikanischen Boers wird unveränderlich auch wieder ein Boer.

Die Abneigung der holländischen Boers gegen die englische Herrschaft, die ihnen übrigens stets Selbstverwaltung und alle möglichen Freiheiten gelassen hat, ist allerdings schon aus der Verschiedenheit der Nationalität und Sprache theilweise zu erklären. Allein der Boer, der viel mit dem westlichen Hinterwäldler Nordamerika's gemein hat, würde si[ch] wahrscheinlich auch jeder anderen geordneten Regierung [illegible] schwer unterwerfen. Auf seinen großen Besitzungen lebt [illegible] getrennt und abgeschlossen von der übrigen Welt, stets v[illegible] Gefahren durch wilde Thiere und feindliche Kaffernstämm[illegible] bedroht und hat nur wenig anderen Umgang als mit sein[illegible]

1) Siehe „Ausland" 1871, „Natal."

eigenen Familie und seinen schwarzen Dienern. Daß solche Leute an Richtern, Advokaten, Polizeidienern u. dergl. keinen Gefallen finden, läßt sich begreifen. Noch weit weniger aber als die englischen Einrichtungen würde ihnen eine preußische Bureaukratie behagen; und doch haben diese Boers schon nach Berlin um Hülfe gegen die Engländer geblickt!

Der Hauptgrund ihrer Abneigung gegen die englische Regierung scheint aber der gewesen zu seyn, daß die letztere die Sklaverei, die sie ja in allen ihren übrigen Colonien abgeschafft, auch bei den Boers nicht dulden wollte. Ebenso wie der nordamerikanische Squatter betrachtet der Boer einen Schwarzen kaum für ein menschliches Wesen und hält es für durchaus kein strafbares Unrecht, wenn er seinen schwarzen Diener auspeitscht oder niederschießt, oder wenn er ein benachbartes Kafferndorf überfällt, um Sklaven zu erlangen. Solche Dinge konnte natürlich die englische Regierung unmöglich erlauben und mußte mit Strenge dagegen einschreiten. Wenn den Boers ihre vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit gelassen würde, so wäre sehr zu befürchten, daß sie bald in einen Vernichtungskrieg mit den eingebornen Stämmen verwickelt würden, wie dieß der Republik Transvaal auch wirklich passirt ist, die aber dabei den Kürzeren zog und ohne die Dazwischenkunft der Engländer verloren gewesen wäre. Gegen die mächtigen Kaffernfürsten Secocuni und Cetewayo konnte sich die schwachbevölkerte Republik Transvaal nicht mehr halten und ihrer Eroberung wäre ein allgemeiner Kampf auf Leben und Tod zwischen der schwarzen und weißen Race in ganz Südafrika auf dem Fuße gefolgt. Deßhalb entschloß sich vor drei Jahren die englische Regierung Transvaal zu annektiren, nicht nur weil die Zerstörung dieser Republik durch die Kaffern, welche die Boers auf das äußerste gereizt hatten, nahe bevorstand, sondern auch weil die Sicherheit und Existenz der englischen Colonien selbst auf dem Spiele stand.

Im Ganzen ward damals in England die Annexion von

Transvaal nicht mit Freuden begrüßt. Es war voraus-zusehen, daß sie nichts einbringen und große Mühen, Schwierig-keiten und Unkosten verursachen würde. Der damalige Colonial-minister Lord Carnarvon behauptete, sie sei ohne seine Auto-rität vollzogen worden. Sein Bevollmächtigter, Sir Theo-philus Shepstone proklamirte plötzlich die Annexion, als deren Grund er angab, die Sicherheit der benachbarten eng-lischen Colonie Natal erheische diesen Schritt. Herr Bürgers, der Präsident der Republik, veröffentlichte nur einen schwachen Protest dagegen, aber keiner der angeseheneren holländischen Bewohner gab seine formelle Einwilligung. Doch konnten sie auch nicht behaupten, sie seien durch Uebermacht zur Nachgiebigkeit gezwungen worden, denn Sir Theophilus Shepstone hatte nur eine Eskorte von dreißig Soldaten bei sich, als er an Ort und Stelle die Annexion proklamirte. Diese passive Einwilligung der holländischen Bevölkerung verschaffte der Maßregel eine ziemlich plausible Rechtfertigung, die sonst im englischen Parlament eine heftige Opposition erregt haben würde. So ward nun die ganze Angelegenheit mit großer Gleichgültigkeit im Parlament behandelt. Lord Carnarvon trat zwar nicht mit Eifer für die Annexion ein, beantragte aber auch nicht ihren Widerruf. Erst ein Jahr später schrieb Gladstone die Erwerbung von Transvaal auf das lange Sündenregister des Torycabinetes und erklärte sogar, das ganze Territorium müsse seinen früheren Herrn zurückerstattet werden; sobald er aber selbst wieder Premier-minister ward, änderte er seine Ansicht und meinte, die An-nexion sei unwiderruflich. Ob seine frühere Mißbilligung falsche Hoffnungen bei den Boers erweckt und ihre jetzige Erhebung beeinflußt hat, mag dahin gestellt bleiben; ver-muthlich hat der Krieg mit den Basutokaffern, der die eng-lische Colonialregierung sehr beschäftigt und sich als schwieriger herausstellt als man anfangs glaubte, das Meiste dazu bei-getragen. Denn schon mehr als einmal haben die Boers früher die Kaffernaufstände zu ihrem Vortheil benutzt, ja es

wird ihnen sogar nachgesagt — ob mit Recht, ist schwer zu beweisen — einige ihrer Führer hätten in den letzten Jahren mit ihren früheren Feinden Cetewayo und Secocuni gegen die Engländer intriguirt.

Uebrigens hat die Annexion von Transvaal den Engländern nichts als Verlegenheiten und Nachtheile gebracht. Sie war die Hauptursache des Zulukrieges, indem dadurch der mächtige Zuluhäuptling Cetewayo bewogen ward, seine Feindschaft gegen die Boers auf die Engländer, die er früher stets mit großem Respekt behandelte, zu übertragen. Der Schiedsrichter in seinem Streite mit den Boers war eben selbst zur Gegenpartei geworden. Wäre die Annexion nicht so überstürzt worden, so hätte Cetewayo Transvaal überfallen und nicht die englische Colonie Natal, und dann hätten die Boers sich genöthigt gesehen, die Engländer zu bitten ihr Land zu annektiren. So zeigten sich die Boers schon gleich nach der Annexion unzufrieden und ihre Haltung ward immer drohender, bis es endlich jetzt zum Ausbruch der Feindseligkeiten gekommen ist. So ohne weiteres werden die Engländer sicher das Feld nicht den Boers räumen, schon der eigenen Landsleute wegen, die in Transvaal wohnen und die beschützt werden müssen, und dann verlangt auch die Humanität, daß die in Transvaal lebenden Eingebornen nicht gänzlich der Gnade der rohen Boers preisgegeben werden. Jedenfalls kömmt dieser Aufstand im jetzigen Augenblick, wo die englische Regierung ohnehin mit Irland, Afghanistan und der orientalischen Frage die Hände voll zu thun hat, höchst ungelegen, zumal da Gefahr vorhanden ist, daß er sich über ganz Südafrika ausdehnen werde.

Die holländischen Bewohner der benachbarten Republik, des Oranje Freistaates, haben schon ihre Sympathien zu Gunsten ihrer Landsleute in Transvaal kundgegeben, indem sie ihren Präsidenten Brandt seiner englischen Sympathien wegen anfeindeten und ihn sogar bereits genöthigt haben sollen abzudanken. Ferner machen die Boers in der Cap-

colonie selbst, sowie in Natal wohl die Majorität der weißen Bevölkerung aus, und es ist kaum zu erwarten, daß sie ganz ruhig bleiben werden, wenn ihre Brüder in Transvaal und im Oranje Freistaat im Kriege mit den Engländern sich befinden. Der Krieg mit den Basutokaffern würde dann auch in ein anderes Stadium treten, da ein großer Theil der im Felde befindlichen Freiwilligen aus holländischen Boers besteht, die jetzt vielleicht mit den Kaffern gemeinschaftliche Sache machen dürften, worauf die Kaffern, wenn sie schlau sind, um so eher eingehen werden, da sie später, wenn einmal die Engländer vertrieben sind, um so leichter mit den Boers fertig werden können. Bei einem solchen Kriege würde den Engländern die Verproviantirung ihrer Truppen in einem so dünn bevölkerten wegelosen Lande sehr schwer werden, während dieß den Boers, die in Afrika ein Reitervolk geworden sind, wenig Schwierigkeiten bereiten würde. Auf der andern Seite befindet sich in den südafrikanischen Diamantgruben eine buntscheckige Bevölkerung von mehr als 30,000 Abenteurern, meist Irländern, Schotten, Engländern und Deutschen, von denen die englische Regierung bei dem jetzigen schlechten Stande der Gruben wohl viele Rekruten anwerben könnte, und gerade zu einem Kriege in der Wildniß würden diese an alle Strapazen gewohnten Burschen das beste Material abgeben; Disciplin ihnen beizubringen dürfte allerdings etwas schwierig seyn. Allein auch die Boers werden sich nicht durch stramme Disciplin auszeichnen.

Auf alle Fälle ist dieser Boer-Aufstand eine sehr unbequeme Angelegenheit für das jetzige Ministerium, dessen Chef die Annexion früher heftig bekämpfte und jetzt dieselbe um so weniger zurücknehmen kann, als der englische Stolz sich dagegen sträubt und viele Engländer behaupten, Bismarck stehe hinter den Boers. Andererseits wird auch wieder auf die Regierung ein starker Druck von der extremen Friedenspartei zu Gunsten des Friedens ausgeübt und selbst vom Auslande, von Amsterdam aus ist eine Petition zu Gunsten

der stammverwandten Boers nach London abgegangen. Kurz, die Regierung befindet sich in einem schlimmen Dilemma, zumal da sie weiß, daß die Tories nur auf ein Zeichen von Schwäche warten, um im Lande einen Sturm zu erregen und das Ministerium Gladstone zum Falle zu bringen.

XVI.

Silhouetten aus Oesterreich.

III. Die Bauern-Bewegung in den deutsch-österreichischen Alpenländern.

Der Bauerntag in Linz ist vorüber. Die Hoffnungen, welche die „verfassungstreue" Partei auf ihn setzte, haben sich nicht verwirklicht, die Befürchtungen Anderer sind nicht eingetroffen. Die „Führer" der „Bauernbewegung" sahen am 10. Januar „Viele die nicht da waren", sie „goßen Wasser in ihren Wein" und schließlich waren die Regierung und der neue Handelsminister Baron Pino, damals noch Statthalter in Oberösterreich, die Einzigen, welchen der Bauerntag Gewinn brachte, indem ihnen eine Dankes-Adresse für ihre Entscheidungen in der Lehensfrage votirt wurde.

In der nächsten Zeit wird die „Gründung" eines „Bauernvereines" und einer „Bauernbank" noch etwas Rumor machen. Beide Gründungen sind indeß todtgeboren, ehe sie noch recht ins Leben treten, und die Zeit dürfte nicht ferne seyn, wo all' die Versuche, die von unlauteren Leuten zur Irreleitung der Bauern Oberösterreichs gemacht wurden, dem Schweigen der Vergessenheit verfallen. Die Conservativen Oberösterreichs haben sich bereits enger und fester noch an

einander geschlossen und die Liberalen haben die Bescheinigung ihrer Ohnmacht in der Tasche. Für Dritte ist in Oberösterreich kaum Raum, da nach den jahrelangen Parteikämpfen diejenigen, welche überhaupt sich um öffentliche Angelegenheiten kümmern, längst feste Stellung zu den zwei großen Parteien des Landes genommen haben.

Von ferne sah sich die ganze „Bauernbewegung" ganz anders an als in der Nähe. Die Blätter der „verfassungstreuen" Partei prunkten mit den Versammlungen, welche von den neuen „Bauernheilanden" abgehalten wurden, als ob sie einen Frosch zum Ochsen blähen müßten. In Wahrheit ging es zu wie bei den Theaterschlachten: immer wieder zeigten sich dieselben Redner und dieselbe Claque. Die conservativen Bauern fühlten sich zwar durch die Aussicht einer möglichen Steuererhöhung für einzelne Grundbesitzer selbstverständlich unbehaglich berührt, aber sie dachten gleichwohl nicht einen Augenblick daran, ihren Abgeordneten deßwegen ihr Vertrauen zu entziehen, um so weniger, da diese Erhöhung einzig der liberalen Partei aufgebürdet werden kann. Gerade die wenig verschleierte Absicht der „Bauernanführer", die Grundsteuerfrage zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, benahm der ganzen Sache den gefährlichen agrarischen Charakter.

In Niederösterreich und in Steyermark erreichte die ganze Bewegung überhaupt nicht die Höhe, zu der sie in Oberösterreich eine zeitlang emporzuwachsen drohte, zunächst deßhalb weil dort die liberale Partei doch nicht gegen ihre eigenen Genossen, die überwiegende Mehrzahl der steyerischen und niederösterreichischen Abgeordneten, hetzen konnte.

Die deutschen Bauern in den Alpenländern sind klug genug, auf den Liberalismus Hoffnungen bezüglich der Besserung ihrer Verhältnisse nicht zu setzen; sie haben sich darum von den Liberalen zu Parteizwecken nicht mißbrauchen lassen. Sie fühlen indeß die Verhältnisse, unter denen sie leiden, schwer genug und darum geht eine gewisse Bewegung unter den Bauern schon seit Jahren ihren stillen Gang, ohne

sich bisher anders als in Petitionen an den Reichsrath und in Bauernblättern zu zeigen.

Ein solches Blatt erscheint seit nahezu 10 Jahren in Steyermark, herausgegeben von einem gewissen Achatz. Seinem Beispiele folgte in Niederösterreich bald darauf ein älterer Bauer, Namens Steininger, indem er gleichfalls unter die Redakteure ging. Beide suchten Anfangs wie unbewußt Beziehungen zur katholischen Presse, wurden aber von der conservativen Partei vielleicht nicht ganz erfaßt. Daraufhin gingen sie ihre eigenen Wege und warben Proselyten für ihren Grundsatz, daß Bauern nur von Bauern in den modernen Rathstuben vertreten werden dürfen.

Zu ihnen gesellte sich vor Kurzem der neueste „Bauernmessias" Kirchmayer in Linz, als Herausgeber des Linzer „Sonntagsblattes." Kirchmayer ist ein Bauerssohn, der 3–4 Schulen studirte und dann etwas seltsame Umwege zu seinem jetzigen Berufe machte. Er war Faßzieher, dann Wirth „zur Stadt Budweis" in Urfahr (Linz gegenüber), und zuletzt Schreiber beim Magistrat in Linz. Als solcher suchte auch er der conservativen Presse sich zu nähern, und schritt, als dieser Versuch aus naheliegenden Gründen mißlang, zur Herausgabe eines eigenen Blattes in Linz, das zwischen der liberalen „Linzer Tagespost" und zwischen dem conservativen „Linzer Volksblatt" Stellung nahm und also geschäftlich schon auf das Schlagwort: „Weder klerikal noch liberal" angewiesen war.

Der Einfall des hochliberalen Fürsten Auersperg, plötzlich die längst gelöste Lehensfrage aufzuwerfen und an die ehemaligen Unterthanen der Burg Wels dießbezügliche Ansprüche zu erheben, verschaffte Kirchmayer Gelegenheit sich in Bauernkreisen einen gewissen Nimbus zu erwerben. Entscheidungen der Regierung in Wien und der Statthalterei in Linz hatten die Frage bereits gegen den lehenslustigen Fürsten, der zu den Führern der Liberalen zählt, gelöst, als Kirchmayer intervenirte und hiebei eine offene Thüre einstieß.

Selbstverständlich rechnete er den Erfolg sich zu gute, so daß Leute, welche die Verhältnisse nicht näher kannten und kennen, seinem Einflusse das bauernfreundliche Endergebniß zuschrieben.

Dieser wohlfeile Nimbus wurde noch erhöht anläßlich der Grundsteuerfrage. Jeder Mensch hegt eine gründliche Abneigung gegen Mehrzahlungen aus der eigenen Tasche, warum sollten die oberösterreichischen Bauern eine Ausnahme machen? Hierauf gründeten die Liberalen, welche den Verlust der Mehrheit im Reichsrath Tag für Tag schmerzlicher fühlen, den Plan, sich wieder das lange mißbrauchte Vertrauen der oberösterreichischen Bauern zu erschleichen und dadurch neuerdings die Herrschaft an sich zu reißen. So wurde es im Rathe der Liberalen beschlossen und Kirchmayer als der Prophet auserwählt, der die Bauern unter der Maske „weder klerikal noch liberal" wieder in die Arme des Liberalismus zurückführen sollte.

Thatsächlich haben sich die Liberalen lange Zeit um die Grundsteuerfrage sowenig gekümmert wie um den Bauernstand selbst. Die Grundsteuerregulirung hatte für sie erst dann Interesse als sie die Hoffnung hegen durften, sie gegen die Conservativen ausbeuten zu können. Mit einem Male wurden da Leute, die sonst für die Bauern das Wort „Stimmvieh" hatten, begeisterte „Bauernfreunde"; die ganze liberale Partei ging auf „Bauernfängerei" aus und bemühte sich die Bauern in Kirchmayers Arme zu treiben, um sie von diesem dressirt entgegen zu nehmen. Die Agitation in der Presse genügte nicht mehr, man schritt zur Abhaltung von Versammlungen auf dem Lande. Ein Blick auf die Versammlungsorte entschleiert alle Ziele der Parteitaktik.

Oberösterreich zählt 16000 Akatholiken; die meisten derselben, 5185, befinden sich im Dekanate Gmunden, 3664 im Dekanate Wels, 2887 im Dekanate Efferding, 1414 in Linz, 750 im Dekanate Atzbach (Bezirkshauptmannschaft Vöklabruck) und 589 im Dekanate Ried. Die protestantische Bevölkerung dieser Orte wurde zunächst in die Kirchmayeriade hinein-

gezogen, indem man auf ihre liberale Gesinnung und auf ihre Oppositionslust gegen die Katholiken vertrauend, an all den Orten Versammlungen abhielt und anberaumte, an denen man sich auf eine starke protestantische Bevölkerung stützen konnte.

Eine der ersten Bauernversammlungen fand in Vöklabruck statt. Dort erschien der Besitzer der Zipser Bierbrauerei, der liberale Abgeordnete Dr. Schaup, einstiger Verwaltungsrath der verkrachten Linzer Industriebank, und stellte sich der Versammlung als „Bauernfreund“ vor. Dieß geschah in dem Augenblicke, wo durch alle Blätter nahezu die Nachricht lief, daß Schaup dem Abgeordneten Streeruwitz gegenüber erklärt hatte: „Mir ist es ganz egal, ob die Grundsteuer herabgemindert wird oder nicht, wir haben daran ein unschätzbares Agitationsmaterial“. Sind diese Worte an sich bezeichnend genug für den Mann, der sich mit an der Spitze an der Hetze gegen seine conservativen Collegen betheiligte, so sprachen seine Thaten noch deutlicher. Als 1878 die österreichische Regierung eine allgemeine Personaleinkommensteuer einführen, dagegen Nachläße an der Grundsteuer gewähren wollte, sprach sich Schaup mit aller Energie dafür aus, daß der Grundbesitz ohne Nachläße bei der Besteuerung des Grundes mit der neuen Steuer beglückt werden solle, weil „die Grundbesitzer — große und kleine — thatsächlich in Oesterreich die einzigen Staatsbürger seien, deren Steuerlast im Verhältniß mit ihrer Steuerfähigkeit heute nicht größer sei als vor 30 Jahren“. Deßungeachtet wurde er von den versammelten Bauern als „Freund“ und Retter in der Noth verhimmelt, während gegen die conservativen Abgeordneten ein Mißtrauensvotum beschlossen wurde.

Andere Versammlungen folgten. Die Reden wurden immer aufreizender, die liberalen und protestantischen Bauern immer aufgeregter, so daß die Bezirkshauptmannschaft in Gmunden eine dorthin für 14. Dezember anberaumte Versammlung verbot, und zwar, weil die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet sei.

Das gleiche Verbot traf durch Erlaß des Statthalters von Oberösterreich den Bauerntag, den die Anführer auf den 27. Dezember nach Linz einberufen hatten und zu dem die Abgeordneten von Schönerer und Schaup und der vormalige conservative Abgeordnete Weiß-Starkenfels eingeladen worden waren.

Diese Maßnahmen der Behörden erregten einen wahren Sturm in der ganzen liberalen Presse; noch ungestümer wurden die liberalen Linzer Bürger, welche gegen die Schmälerung der Rechte ihrer „ländlichen Mitbürger" Protest einlegen zu müssen glaubten. Das Bauernkomité beschloß seinerseits erneut einen Bauerntag auf den 10. Jänner nach Linz einzuberufen, gleichzeitig aber auch alle Schritte zur Wahrung des Versammlungsrechtes einzuleiten. Zunächst begab sich eine Deputation nach Wien, um vor dem Ministerpräsidenten in der Sache Klage zu führen und eine Audienz beim Kaiser zu erwirken. Letztere wurde nur bedingt und auch dann nur für Bauern zugesagt, dafür aber die behördliche Erlaubniß zur Abhaltung des Bauerntages unter gewissen Einschränkungen in Aussicht gestellt.

So konnte der Bauerntag endlich abgehalten werden. Pomphaft angekündigt, ging er unerwartet bescheiden vorüber. Es kamen viele Fremde nach Linz, weil die Bahnen fast ohne Einschränkung eine 50% Fahrpreisermäßigung gewährt hatten, aber an der Versammlung selbst betheiligten sich kaum mehr als dreitausend. Correspondenten katholischer Blätter durften derselben nicht anwohnen.

Die Verhandlungen nahmen einen ziemlich ruhigen Verlauf. Die wesentlichsten Beschlüsse des Bauerntages waren die Votirung einer Dankadresse an die Regierung und an den oberösterreichischen Statthalter für die bauernfreundliche Lösung der Lehensfrage und die Annahme einer phrasenvollen Resolution in Sachen der Grundsteuer; für die Zukunft wurde die Gründung eines Bauernvereins in Aussicht genommen, von dem Geistliche, Advokaten und Adelige grundsätzlich ausgeschlossen seyn sollten.

Zwecke und Ziele dieses Bauernvereins hatten die Anführer schon früher besprochen und nachfolgende Punkte als anstrebenswerth festgesetzt: Aufmunterung der oberösterreichischen Bauern, daß sich dieselbem mehr um das verfassungsmäßige Leben im Staate bekümmern; Bildung einer geschlossenen Bauernpartei; strenge Ueberwachung der Leistungen der Abgeordneten; Verkürzung der Präsenzdienstzeit von drei auf zwei Jahre; direktes Wahlrecht der Landgemeinden mit Rücksicht auf die Steuerkraft des Bauernstandes ꝛc. Ferner wurde bestimmt, daß alle Monate zwei statutenmäßige Wanderversammlungen in den verschiedenen Theilen des Landes und jedes Jahr das Gründungsfest im Vereine mit der General-Versammlung in Linz abgehalten werden solle.

Die Lösung dieser Aufgaben wird den „Führern" mehr als genug zu schaffen geben. — Inzwischen waren die Conservativen nicht müßig geblieben. Die oberösterreichischen Abgeordneten hatten in der Grundsteuerfrage ihre volle Pflicht und Schuldigkeit gethan, insbesondere hatte der Abgeordnete Doblhammer als Mitglied der Grundsteuer-Regulirungscommission sich alle Mühe gegeben, die drohende Mehrbelastung von Oberösterreich ferne zu halten. Die liberalen Abgeordneten anerkannten dieß selbst, indem sie ihn noch im Dezember des Vorjahres einstimmig wieder als Vertreter Oberösterreichs in die Centralcommission entsendeten, aus der er ausgetreten war, weil er darin seinem Heimathslande nimmer nützen zu können glaubte.

Die Thätigkeit der liberalen Partei und die ganz ungerechtfertigten Angriffe auf die conservativen Abgeordneten veranlaßten den oberösterreichischen Volksverein zu energischem Vorgehen.

Schon Ende November hatte dieser weitverzweigte katholische Verein, der über 26,000 Bauern zu Mitgliedern zählt und dessen politische Thätigkeit jüngst erst an höchster Stelle anerkannt wurde, die Grundbesitzer zur Entsendung von Petitionen gegen die Erhöhung der Landessteuersumme veranlaßt.

Dann veranstalteten die conservativen Abgeordneten überall im Lande Versammlungen (in Ried, in Uttendorf, in Eisenbirn, in Timelkam, in Atzbach, in St. Veit, in St. Georgen am Attersee), auf denen sie ihren Wählern Rechenschaftsberichte erstatteten und von denselben Vertrauensvoten erhielten.

Gleichzeitig machte die conservative Partei in Oberösterreich ehrenwerthe Anstrengungen, ihre Presse zu verstärken. Bisher bestanden in diesem Kronland vier Blätter dieser Richtung: das „Linzer Volksblatt", die „Steyrer Ztg." „die Warte am Inn" (Braunau) und der „Volksvereinsbote." Zu ihnen trat mit Beginn dieses Jahres durch das muthige Vorgehen des Nagelschmiedmeisters Herrn Michael Haßreiter in Ried ein fünftes: der „Innviertlerbote" hinzu, der heute bereits an tausend Abonnenten zählt. Dieser Erfolg ist um so schätzenswerther, als Ried die Hauptburg des oberösterreichischen Liberalismus ist und eine sehr ansehnliche altkatholische Gemeinde beherbergt.

Wir würden der ausgezeichneten Leitung des oberösterreichischen Volksvereins unter dem Abgeordneten Grafen Brandis und Monsignore Scheibelberger nicht volles Recht widerfahren lassen, wenn wir bei dieser Gelegenheit nicht auch auf den Volkskredit hinweisen würden, ein Unternehmen, in welchem jetzt über 4 Millionen Gulden von Vereinsmitgliedern eingelegt sind und kleinere und größere Beträge gegen entsprechende Sicherheit zu verhältnißmäßigen Zinsen an Darlehenssuchende abgegeben werden. In dieser Weise hat die conservative Partei den Interessen der Grundbesitzer Rechnung getragen, während der Liberalismus sie lediglich mit Phrasen und Versprechungen vertröstet.

Unter diesen Umständen darf man wohl behaupten, daß die ganze Bewegung unter den oberösterreichischen Bauern, soweit überhaupt von einer solchen die Rede seyn kann, im Sande verrinnen wird und ehrgeizige Spekulationen dabei kaum ihre Rechnung finden. Die Bauern sagen mit Recht,

daß die theilweise höhere Belastung einzelner Grundstücke — und um mehr handelt es sich nicht — verhältnißmäßig weniger drückt, als die Zustände, welche der Liberalismus geschaffen, und die Verhältnisse, in welche er den Bauernstand gepreßt hat.

In Steyermark und Niederösterreich wird sich allmählig die gleiche Erkenntniß Bahn brechen. Auch in diesen Kronländern ist ein vollkommen berechtigtes Mißbehagen wegen der durch die Grundsteuerregulirung drohenden Mehrbelastung verbreitet. Doch ist dort dieses Mißbehagen bisher weniger systematisch gegen die conservative Partei ausgebeutet worden, als in Oberösterreich. Es wurden wohl einzelne Versuche gemacht, um wie in Oberösterreich den conservativen Abgeordneten die Schuld an der drohenden Mehrbelastung aufzubürden, indeß nur in Orten, wo der Bauernstand ohnehin mit Haut und Haaren dem Liberalismus und den Juden und Wucherern verfallen ist und darum ein selbstständiges Urtheil überhaupt nicht mehr hat. Aus der Steyermark versuchten Bauern durch Entsendung einer Bauerndeputation an den Kaiser Erleichterungen sich zu erwirken; in gleichem Sinne erschien eine Deputation von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in der Residenzstadt. Beide Abordnungen wurden gnädigst empfangen und erhielten die Zusage möglichster Berücksichtigung, die bei der Vorlage über die Höhe der Grundsteuerhauptsumme im nächsten Monat sicher bethätigt werden wird.

Geben wir hier noch kurz eine genaue Darlegung, wie sich die neue Grundsteuerregulirung für die drei deutschen Alpenländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steyermark finanziell äußert.

Die Grundsteuer-Hauptsumme für Niederösterreich wird sich in Folge der Grundsteuerregulirung um c. 685,000 fl. erhöhen. Bei der Vertheilung dieser künftigen Steuersumme auf die Gesammtfläche der verschiedenen Culturarten (Wiesen, Aecker, Wald, Garten, Weinberge, Hutweiden, Alpen, Seen

und Teiche) wird sich indeß für die Hutweiden eine Steuer-Verminderung von rund 74,000 fl. und für die Weingärten eine gleiche Minderung von rund 174,000 fl. ergeben, während der Steuerertrag aus den Wäldern um 190,000 fl., aus dem Ackerland um 598,000 fl. und aus dem Gartenland um 98,000 fl. sich steigern wird. Diese Steuererhöhung bei den Wäldern, bei dem Ackerlande und bei den Gärten erklärt sich dadurch, daß bei den Wäldern 73,000 Joch, bei dem Ackerlande 85,000 Joch und bei den Gärten 19,000 Joch bisher unbesteuert waren. Es zeigt sich also hier vollkommen der Charakter der Ausgleichung, indem bisher unbesteuerte Grundflächen und verbesserte Culturen zur Steuerleistung herangezogen wurden und hierdurch die Möglichkeit eintrat, die bisher durch die Grundsteuer zu sehr überbürdeten Weinbergbesitzer zu entlasten. Daraus folgt, daß aus der Erhöhung der Grundsteuersumme für ein ganzes Kronland eine Mehrbelastung aller einzelnen Grundbesitzer nicht gefolgert werden kann. Trotz der allgemeinen Steuererhöhung für Niederösterreich werden demnach die Weinbauern dortselbst, die bisher anerkanntermaßen durch die Grundsteuer überbürdet waren, entlastet werden. Viele Grundbesitzer, welche heute gegen die neue Ordnung der Dinge ihre Stimme erheben, werden darum mit Staunen gewahr werden, daß ihr Steuerbuch auch nach Durchführung der neuen Grundsteuer keine Erhöhung, vielleicht sogar eine Minderung der Steuersumme aufweist. Eine Steuererhöhung wird thatsächlich im Wesen nur bei den Besitzern von Grundstücken besserer Bonität eintreten, sowie bei jenen Besitzern, welche für steuerbare Flächen bisher nichts oder wenigstens nicht die entsprechende Summe bezahlt haben.

In Oberösterreich betrug die Grundsteuerhauptsumme mit allen landesfürstlichen Zuschlägen bisher 2,204,261 fl., während der Katastralreinertrag von Grund und Boden (nach den Abschätzungen des Jahres 1833 auf Grund der

Produktenpreise von 1824) auf 8,266,123 fl. festgestellt war. Hienach berechnete sich bei einer Culturfläche von 1,789,575 Joch Aecker, Wiesen, Wald und Garten auf einen Durchschnittsreinertrag von 4 fl. 62 kr. (der capitalisirt zu 4% den durchschnittlichen Bodenwerth eines cultivirten Joches auf 115 fl. stellt). Der durchschnittlich bisher auf ein Joch treffende Steuerbetrag ist 1 fl. 17 kr.; dieser Betrag wird sich künftig um 19%, oder 24 kr. erhöhen, indem Oberösterreich durch die neue Grundsteuerregulirung 544,540 fl. mehr zu bezahlen hat. Dafür sind aber auch 50,693 Joch Hutweiden in Aecker, Wiesen, Wälder und Gärten verwandelt worden und kommen bisher unbesteuerte 46,498 Joch Culturland neu zur Versteuerung. Auch der Reinertrag von Grund und Boden hat sich in Oberösterreich seit 1833 gesteigert. Die Landescommission hat den Reinertrag von Grund und Boden in Oberösterreich auf 10,128,309 fl. geschätzt (24% mehr als die frühere Schätzung). Der durchschnittliche Ertrag eines Joches berechnet sich hienach auf 5 fl. 41 kr., der durchschnittliche Bodenwerth eines Joches Culturland auf 135 fl. 25 kr. Die Schätzung der Landescommission ist übrigens die niedrigste; der Landesreferent schätzte den Reinertrag von Grund und Boden in Oberösterreich auf c. 15,000,000 fl., wonach der Durchschnittsertrag eines Joches auf c. 8 fl. und der Durchschnittsbodenwerth auf c. 200 fl. sich steigert.

In Steyermark ist die Schätzung des Reinertrages von Grund und Boden durch die Landescommission, die nur aus Liberalen bestand, auf 13,255,800 fl. gesteigert worden, eine Summe, welche bei einer Culturfläche von 3,181,499 Joch für das Joch einen durchschnittlichen Reinertrag von 4 fl. 17 kr. und einen Durchschnittsbodenwerth von 104 fl. 25 kr. ergibt. Nach dem alten Kataster hatte Steyermark eine Culturfläche von 2,290,274 Joch, welche nach der Abschätzung des Jahres 1830 auf Grund der Produktenpreise des Jahres 1824 einen Reinertrag *von 7,653,990 (per* Joch Culturland 3 fl. 34 kr.

und Teiche) wird sich indeß für die Hutweiden eine Steuer-Verminderung von rund 74,000 fl. und für die Weingärten eine gleiche Minderung von rund 174,000 fl. ergeben, während der Steuerertrag aus den Wäldern um 190,000 fl., aus dem Ackerland um 598,000 fl. und aus dem Gartenland um 98,000 fl. sich steigern wird. Diese Steuererhöhung bei den Wäldern, bei dem Ackerlande und bei den Gärten erklärt sich dadurch, daß bei den Wäldern 73,000 Joch, bei dem Ackerlande 85,000 Joch und bei den Gärten 19,000 Joch bisher unbesteuert waren. Es zeigt sich also hier vollkommen der Charakter der Ausgleichung, indem bisher unbesteuerte Grundflächen und verbesserte Culturen zur Steuerleistung herangezogen wurden und hierdurch die Möglichkeit eintrat, die bisher durch die Grundsteuer zu sehr überbürdeten Weinbergbesitzer zu entlasten. Daraus folgt, daß aus der Erhöhung der Grundsteuersumme für ein ganzes Kronland eine Mehrbelastung aller einzelnen Grundbesitzer nicht gefolgert werden kann. Trotz der allgemeinen Steuererhöhung für Niederösterreich werden demnach die Weinbauern dortselbst, die bisher anerkanntermaßen durch die Grundsteuer überbürdet waren, entlastet werden. Viele Grundbesitzer, welche heute gegen die neue Ordnung der Dinge ihre Stimme erheben, werden darum mit Staunen gewahr werden, daß ihr Steuerbuch auch nach Durchführung der neuen Grundsteuer keine Erhöhung, vielleicht sogar eine Minderung der Steuersumme aufweist. Eine Steuererhöhung wird thatsächlich im Wesen nur bei den Besitzern von Grundstücken besserer Bonität eintreten, sowie bei jenen Besitzern, welche für steuerbare Flächen bisher nichts oder wenigstens nicht die entsprechende Summe bezahlt haben.

In Oberösterreich betrug die Grundsteuerhauptsumme mit allen landesfürstlichen Zuschlägen bisher 2,204,261 fl., während der Katastralreinertrag von Grund und Boden (nach den Abschätzungen des Jahres 1833 auf Grund der

Produktenpreise von 1824) auf 8,266,123 fl. festgestellt war. Hienach berechnete sich bei einer Culturfläche von 1,789,575 Joch Aecker, Wiesen, Wald und Garten auf einen Durchschnittsreinertrag von 4 fl. 62 kr. (der capitalisirt zu 4% den durchschnittlichen Bodenwerth eines cultivirten Joches auf 115 fl. stellt). Der durchschnittlich bisher auf ein Joch treffende Steuerbetrag ist 1 fl. 17 kr.; dieser Betrag wird sich künftig um 19%, oder 24 kr. erhöhen, indem Oberösterreich durch die neue Grundsteuerregulirung 544,540 fl. mehr zu bezahlen hat. Dafür sind aber auch 50,693 Joch Hutweiden in Aecker, Wiesen, Wälder und Gärten verwandelt worden und kommen bisher unbesteuerte 46,498 Joch Culturland neu zur Versteuerung. Auch der Reinertrag von Grund und Boden hat sich in Oberösterreich seit 1833 gesteigert. Die Landescommission hat den Reinertrag von Grund und Boden in Oberösterreich auf 10,128,309 fl. geschätzt (24% mehr als die frühere Schätzung). Der durchschnittliche Ertrag eines Joches berechnet sich hienach auf 5 fl. 41 kr., der durchschnittliche Bodenwerth eines Joches Culturland auf 135 fl. 25 kr. Die Schätzung der Landescommission ist übrigens die niedrigste; der Landesreferent schätzte den Reinertrag von Grund und Boden in Oberösterreich auf c. 15,000,000 fl., wonach der Durchschnittsertrag eines Joches auf c. 8 fl. und der Durchschnittsbodenwerth auf c. 200 fl. sich steigert.

In Steyermark ist die Schätzung des Reinertrages von Grund und Boden durch die Landescommission, die nur aus Liberalen bestand, auf 13,255,800 fl. gesteigert worden, eine Summe, welche bei einer Culturfläche von 3,181,499 Joch für das Joch einen durchschnittlichen Reinertrag von 4 fl. 17 kr. und einen Durchschnittsbodenwerth von 104 fl. 25 kr. ergibt. Nach dem alten Kataster hatte Steyermark eine Culturfläche von 2,290,274 Joch, welche nach der Abschätzung des Jahres 1830 auf Grund der Produktenpreise des Jahres 1824 einen Reinertrag von 7,653,990 (per Joch Culturland 3 fl. 34

vember bethätigte Gambetta seine Allmacht hinter den Coulissen. Die Regierung hatte beiden Kammern eine Erklärung vorgetragen, wie sie in der ihr vorgeschriebenen Richtung die Verwaltung geführt habe. Sie betonte, daß sie, trotz des erhobenen Widerstandes, die Gesetze gegen die nicht anerkannten Congregationen durchgeführt und 261 Niederlassungen derselben zerstört habe. Die Gesetze über die Congregationen seien nicht durch Zufall oder Gewaltthätigkeit entstanden, sondern Grundgesetze, die sich zu allen Zeiten und in allen Ländern wiederfänden. Gleichzeitig kündigte die Deklaration an, da man das neue Vereinsgesetz noch nicht fertig zu stellen vermöge, habe die Regierung einen Theil desselben herausgegriffen, um die schon längst bestehenden Arbeiter- und Gewerkvereine als gesetzliche Körperschaften anzuerkennen und mit corporativen Rechten auszustatten. Also: Unterdrückung der religiösen Genossenschaften, obwohl dieselben nicht gegen das Gesetz verstoßen und keine Sonderrechte beanspruchen, und anderseits gesetzliche Bestätigung einer unzweifelhaften Verletzung des Gesetzes. Die Regierung verlangte zugleich, daß die Kammer die Unterrichtsgesetze zuerst in Berathung ziehe, und sodann die Erledigung des Gesetzes über die Umgestaltung der Gerichte beschleunige. Die Schaffung eines dem Staatsprincip entsprechenden Richterpersonales sei eine Lebensfrage für jede entstehende Regierung. Also einen neuen Richterstand bedarf die Regierung, um die angeblich uralten Gesetze gegen die Ordensgenossenschaften durchzuführen.

Die Kammer nahm die Verlesung dieser Deklaration sehr kühl auf und entschied mit 200 gegen 166 Stimmen, trotz der ausdrücklichen Forderung des Ministeriums, daß das Gesetz über den Volksunterricht nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt würde. Das Ministerium mußte seinen Rücktritt erklären. Zwei Tage später kehrte Gambetta die Sache um, ließ seine Getreuen für das Ministerium stimmen, das nun wieder bleiben konnte. Einen andern Zweck hatten die beiden Abstimmungen nicht als

XVII.

Aus Frankreich.

Diktatur, schmutzige Wäsche und Gründerschwindel.

Die Entwicklung der Republik entspricht genau dem Gang, den alle Einsichtigen voraussehen mußten. Die Republik verkörpert sich, noch vollständiger als die Monarchie, in einer einzigen, vorerst noch verdeckten Persönlichkeit, welche daher auch eine unbeschränktere Machtvollkommenheit besitzt, als je ein König oder Kaiser. Ein Fürst, so uneingeschränkt er nach dem Staatsgrundgesetz auch seyn mag, hat immer die moralische Verantwortlichkeit; er muß daran denken, auch seinem Nachfolger den Thron zu erhalten. Dieß Alles fällt in der Republik weg. Gambetta mag hinter dem Vorhang sich verborgen halten, um seine Puppen tanzen zu lassen, oder sich offen an die Spitze des Staates stellen, seine Verantwortlichkeit ist und bleibt in beiden Fällen gleich Null. Ist er doch der Erwählte des Volkes, der dessen ganzes Vertrauen besitzt. Er ist durch die vielköpfige Kammer gedeckt die den Volkswillen ausdrückt, den er auszuführen sich begnügt. Daß er diese Kammer wie ein Marionetten-Theater regiert, ist eine unläugbare Thatsache, stört aber das Spiel nicht. Verkünden doch täglich alle republikanischen Organe, es sei immer nur der Wille des Volkes, der vollzogen werde; und es schmeichelt auch dem letzten Bettler zu hören, daß er einen Theil der Volkssouveränität darstelle und sein Wille durch Kammer und Regierung ausgeführt werde.

Schon in der ersten Sitzung der Herbstsession, am 9. No-

vember bethätigte Gambetta seine Allmacht hinter den Coulissen. Die Regierung hatte beiden Kammern eine Erklärung vorgetragen, wie sie in der ihr vorgeschriebenen Richtung die Verwaltung geführt habe. Sie betonte, daß sie, trotz des erhobenen Widerstandes, die Gesetze gegen die nicht anerkannten Congregationen durchgeführt und 261 Niederlassungen derselben zerstört habe. Die Gesetze über die Congregationen seien nicht durch Zufall oder Gewaltthätigkeit entstanden, sondern Grundgesetze, die sich zu allen Zeiten und in allen Ländern wiederfänden. Gleichzeitig kündigte die Deklaration an, da man das neue Vereinsgesetz noch nicht fertig zu stellen vermöge, habe die Regierung einen Theil desselben herausgegriffen, um die schon längst bestehenden Arbeiter- und Gewerkvereine als gesetzliche Körperschaften anzuerkennen und mit corporativen Rechten auszustatten. Also: Unterdrückung der religiösen Genossenschaften, obwohl dieselben nicht gegen das Gesetz verstoßen und keine Sonderrechte beanspruchen, und anderseits gesetzliche Bestätigung einer unzweifelhaften Verletzung des Gesetzes. Die Regierung verlangte zugleich, daß die Kammer die Unterrichtsgesetze zuerst in Berathung ziehe, und sodann die Erledigung des Gesetzes über die Umgestaltung der Gerichte beschleunige. Die Schaffung eines dem Staatsprincip entsprechenden Richterpersonales sei eine Lebensfrage für jede entstehende Regierung. Also einen neuen Richterstand bedarf die Regierung, um die angeblich uralten Gesetze gegen die Ordensgenossenschaften durchzuführen.

Die Kammer nahm die Verlesung dieser Deklaration sehr kühl auf und entschied mit 200 gegen 166 Stimmen, trotz der ausdrücklichen Forderung des Ministeriums, daß das Gesetz über den Volksunterricht nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt würde. Das Ministerium mußte seinen Rücktritt erklären. Zwei Tage später kehrte Gambetta die Sache um, ließ seine Getreuen für das Ministerium stimmen, das nun wieder bleiben konnte. Einen andern Zweck hatten die beiden Abstimmungen nicht als

denjenigen unter den Ministern, welche sich dem Willen des Kammerpräsidenten nicht gefügig genug erwiesen, den Standpunkt klar zu machen. Auch Grevy, der Staatschef, zu dem einige Minister mehr zu halten schienen als zu Gambetta, erhielt dadurch seinen Denkzettel. Seitdem wirthschaftet die Regierung womöglich noch mehr als früher nach den Befehlen Gambettas. Wenn die Kammersession auch dießmal in anerkannter Unfruchtbarkeit verlaufen ist, wenn von den vielen längst versprochenen Reformen keine einzige zur Verwirklichung gelangte und überhaupt nur im Culturkampf etwas geleistet wurde, so ist dieß ausschließlich das Verdienst oder die Schuld Gambettas. Augenscheinlich will er seine Herrschaft auf die Verfolgung des Christenthums fundamentiren.

Die bis jetzt geübte, mit gesetzlichen Formen umkleidete Vergewaltigung genügt nicht mehr zum Zweck. Das gegen die Orden beliebte Verfahren, in Ermangelung eines Gesetzes mittelst Dekret vorzugehen, soll verallgemeinert werden. Der „parlamentarische Humbug," wie die Socialisten die jetzige Kammerwirthschaft nennen, wird nun von der republikanischen Regierung, deren Mitglieder sich einst im Namen des Parlamentarismus so gewaltig gegen Mac Mahon aufbäumten, als abgenutztes Werkzeug bei Seite geschoben. Das vielbesprochene Gesetz über die Aufhebung der Unabsetzbarkeit des Richterstandes wurde von der Kammer genehmigt, aber der Senat bewies schon durch die Wahl des mit der Vorberathung betrauten Ausschusses, daß er niemals diesem Gesetze zustimmen werde. Da entdeckten die „République française" und die anderen Organe Gambetta's plötzlich, das Gesetz sei eigentlich überflüssig, denn die Unabsetzbarkeit der Richter fuße auf keinem Gesetze, die Verfassung enthalte darüber kein Wort. Folglich genüge ein Dekret des Präsidenten, um mit den rebellischen Richtern aufzuräumen. In der Kammer erklärte der durch die Republik zum Oberstaatsanwalt beförderte Deputirte Varambon unter enthusiastischem Beifall der Linken:

„Man hat die Unabsetzbarkeit ein Dogma, ein Prinzip, eine Garantie genannt, aber keinen Gesetzesartikel anzuführen vermocht, welcher der Aktion der Regierung im Wege steht. Wer würde sich beklagen, wenn heute der Justizminister ein Dekret bewerkstelligte, um einem unabsetzbaren Richter einen Nachfolger zu geben? Man würde vielleicht eine Interpellation versuchen. Ich behaupte aber, wenigstens hier auf der linken Seite des Hauses würde sich Niemand finden, um dem Minister darüber einen Vorwurf zu machen, daß er den vom Kaiserreich und vom 16. Mai eingegangenen Verpflichtungen untreu geworden sei." So muß man denn darauf gefaßt seyn, daß gegen den Richterstand ebenso vorgegangen wird, wie gegen die Ordensleute.

Freilich, auch dießmal haben die Gerichte den am 16. 17. bis 22. Okt. vergewaltigten Ordensleuten Recht gegeben, indem sie die Märzdekrete als ungesetzlich verurtheilten. Dieß mußte den Zorn der Gewalthaber herausfordern, obgleich dieselben anderntheils wieder ein ganz unbegrenztes Vertrauen in diesen verlästerten und verfolgten Richterstand bekunden. Die Regierung, ihre Minister, Beamten und Präfekten strengen nämlich unzählige Preßprozesse an, 57 allein im Monat November, aber sie verzichten lieber auf die Anklage, als daß sie solche Prozesse vor das Schwurgericht bringen. Aus diesem Grunde blieben sogar mehrere Blätter unverfolgt, trotzdem sie durch Veröffentlichung einer Rede des Generals Charette zum Aufstand und Umsturz der Regierung aufgefordert haben sollten. Gambetta, Grevy, Jules Ferry haben zwar in der Opposition stets verlangt, daß alle politischen Prozesse dem Schwurgerichte zu überweisen seien. Jetzt ist es anders. Die jetzige Regierung hat schon einmal durch einen vor das Schwurgericht gebrachten Prozeß eine bedenkliche Niederlage erlitten. Die Gerichte dagegen handhaben das, wiederum trotz aller Versprechung von Seite der Republikaner, standhaft beibehaltene kaiserliche Preßgesetz nach wie vor mit der gleichen Unparteilichkeit. So befanden sich im Novem-

r 1880 nicht weniger als 27 wegen Preßvergehen Verurtheilte in den Gefängnissen. Daß dagegen die Entscheidungen der Gerichte zu Gunsten der Ordensleute mittelst des Competenzconfliktes unwirksam gemacht wurden, braucht kaum hinzugefügt zu werden.

Die absetzbaren, von der Regierung ernannten und abhängigen Urtheilsprecher bewähren sich inzwischen mit jedem Tage mehr. Die höheren Schulen der verfolgten Ordensleute wurden bekanntlich alle durch neue Anstalten unter Leitung von geistlichen und weltlichen Direktoren wieder eröffnet und es unterrichteten an denselben auch mehrere der früheren Lehrer. Da die Märzdekrete ausdrücklich gegen die Ordensniederlassungen gerichtet sind, die damaligen Minister, insbesondere Freycinet, aber die Versicherung gaben, die Rechte der einzelnen Mitglieder würden nicht angetastet, so mußte man natürlich folgern, diese letzteren hätten selbst nach den Märzdekreten immer noch das Recht, Unterricht zu ertheilen. Aber der nach opportunistischen Grundsätzen umgestaltete Akademierath entschied anders. Zu Toulouse wurde ohne Untersuchung und contradiktorisches Verfahren Herr Villars, der Leiter der neuen Schule, kurzweg verurtheilt, weil er nur ein Strohmann sei und in seiner Schule die aufgelöste Congregation sich habe neubilden lassen; hiedurch habe er eine „Unmoralität" begangen, die durch Schließung seiner Schule und Untersagung seiner Lehrthätigkeit geahndet werden müsse. Die Akademieräthe in Lille, Amiens, Poitiers, Angers u. s. w. konnten gar nicht anders, als sich dem scharfsinnigen Toulouser Urtheile anschließen. Am 5. Januar hat der über diesen Provinzräthen stehende Oberunterrichtsrath mit 44 gegen 13 Stimmen das Urtheil des Akademierathes in Toulouse einfach bestätigt. Dadurch ist das Schicksal der freien höheren Unterrichts-Anstalten besiegelt: der Oberunterrichtsrath wird alle ähnlichen gegen sie gefällten Entscheidungen voraussichtlich ebenso bestätigen, ganz so wie der Competenzgerichtshof regelmäßig den Competenzconflikt *bestätigte*, welchen die Präfekten

gegen die den Ordensleuten günstigen Entscheidungen der Gerichte erhoben. Ueberdieß wurden mindestens zwanzig Blätter zu empfindlichen Strafen verurtheilt, weil sie sich gegen die Staatsbehörden vergangen hätten, indem sie die Entscheidungen der Akademieräthe kritisirten.

Bei der bloßen Auflösung der Ordensniederlassungen wird es nicht bleiben. Vor dem Competenzgerichte sagte der Anwalt der Regierung: „Es handelt sich hier nicht um eine Eigenthumsfrage. Dieß kann aber noch kommen; der Staat wird vielleicht Rechte geltend zu machen haben auf das Besitzthum der Congregationen, welche herrenloses Gut sind. Hievon handelt es sich aber bei der jetzigen Sachlage nicht." Dem entsprechend erklärte auch Brisson (einer der obersten Freimaurer-Häuptlinge) in der Kammer, die Besitzungen der Orden seien herrenloses Gut, das gesetzlich dem Staate zufalle.

Zunächst suchte er so die Ausnahme-Besteuerung der anerkannten Orden zu begründen, die er vorgeschlagen hatte. Diese Besteuerung soll zusammen 5,230,000 Fr. einbringen. Hievon sind 633,000 Fr. Gewerbsteuer, was darauf schließen ließe, daß die gewerbtreibenden Klöster diese Abgabe bisher nicht bezahlt hätten. Dieß ist aber nicht der Fall. Die Steuerbehörde veranschlagt und erhebt Gewerbesteuer von jedem Betrieb, ohne sich um dessen Inhaber zu kümmern. Es handelt sich eigentlich nur darum, die Waisen- und Arbeitsanstalten zu besteuern, die aus freiwilligen Beiträgen von Ordensleuten gestiftet sind, und deren Insassen einen kleinen Theil ihres Unterhaltes durch Arbeitsverdienst decken. 1,350,000 Fr. sollen durch dreiprocentige Einkommensteuer aufgebracht werden. Das Einkommen wird auf 5 Procent des geschätzten Werthes berechnet. Die Kirchen und Kapellen, welche allein einen verhältnißmäßig bedeutenden Werth haben, aber nichts einbringen; die Almosen, welche die „Kleinen Schwestern der Armen" sammeln um Greise und Krüppel zu verpflegen; das oft nicht ganz schuldenfreie Haus, in dem diese Hilflosen

wohnen, sollen also diese Ausnahmesteuer tragen. Denn selbst die Kirchen und Kapellen nicht anerkannter Congregationen zahlen ohnehin die auf Grundbesitz und Bauten lastenden gewöhnlichen Steuern. Die Besitzwechsel-Steuer soll weitere 3,247,000 Fr. von den Congregationen einbringen. Bis jetzt wurde diese Steuer immer von der Mitgift gezahlt, welche die Eintretenden einem Orden zubringen. Nun soll die Steuer beim Todesfall nochmals erhoben, außerdem aber auch alle zehn Jahre durch neue Schätzung die Mehrung des Besitzes ermittelt und davon die Steuer (von 5 Procent) erhoben werden. Besser kann die vorgeschlagene Ausnahme-Besteuerung nicht gekennzeichnet werden, als durch diese einfache Darlegung.

Brisson verrieth auch ungescheut, worauf er und seine Genossen hinaus wollen. Auch den anerkannten Congregationen soll das Leben unmöglich gemacht werden. So rechtfertigt er noch nachträglich die Weigerung der jetzt aufgelösten Congregationen, um die staatliche Anerkennung einzukommen. Ferner hat diese Maßregel den sehr greifbaren, für ihre Urheber auch sonst ersprießlichen Zweck, dem Volke weiszumachen, die Ordensleute bedrohten seinen Wohlstand. Brisson malte aus, wie die Congregationen jetzt für 712 Millionen (davon 160 Millionen die nichtanerkannten) Liegenschaften besäßen, während dieselben 1850 nur 434 Millionen betragen hätten; das bewegliche Vermögen aber entziehe sich jeder näheren Prüfung, es betrage Milliarden. Die Aufmerksamkeit des Volkes müsse hierauf gelenkt werden. Da haben wir es nackt herausgesagt, um was es sich handelt. Warum lenkt Brisson nicht die Aufmerksamkeit auf das Vermögen eines Mitgliedes der jüdischen Congregation? Die Familie Rothschild besitzt allein in Paris 22 der größten und schönsten Paläste, zahlreiche andere Häuser, um das überaus üppige Landschloß Ferrieres herum einen Grundbesitz von vielen Quadratmeilen, einige Dutzend der berühmtesten und größten Weingüter Frankreichs, zahlreiche sonstige

Liegenschaften, die sich immer noch mehren, nur von Vater auf Sohn vererben, also nicht viel Besitzwechsel-Steuer zahlen, dabei zusammen wohl auch ihre 7 bis 800 Millionen unter Brüdern werth sind. Ueber das bewegliche Vermögen weiß man nur, daß es sich auf Milliarden beläuft. All dieß Vermögen ist aber in Einer Hand, und es lasten keine onerosen Verpflichtungen gegen Arme, Kranke und Waisen darauf.

Im Senat war noch Rechts- und Billigkeitsgefühl genug vorhanden, um dieß ungeheuerliche Gesetz zu beanstanden. Es ward abgeändert und die Kammer gab nach. Der Senat erzielte jedoch einen zweifelhaften Erfolg; indem er diese Besteuerung auf alle Vereine und Gesellschaften, folglich auch wissenschaftliche und den Freimaurerorden ausdehnte, mußte er schließlich eine Erhöhung der Besitzwechsel-Steuer auf das Doppelte zugeben.

Brisson betonte die Wichtigkeit der dem Staate aus diesem Gesetze erwachsenden Einnahme. Aber fünf Millionen kommen doch bei einem Staatshaushalte von vier Milliarden kaum in Betracht. Freilich, die ordentlichen Einnahmen erreichen kaum 3300 Millionen, es werden also jährlich mindestens siebenhundert Millionen Schulden gemacht. Seit den zur Abtragung der Kriegscontribution aufgenommenen Milliarden-Anleihen sind schon nahezu drei weitere Milliarden Schulden gemacht worden, während wieder eine Anleihe von zwei Milliarden nothwendig ist, um die außerordentlichen Ausgaben von 1879 bis 1881 zu bestreiten. Die schwebende Schuld beträgt 900 Millionen, ungerechnet die Beamten-Cautionen, Sparkassen-Gelder und ähnlichen zusammen auf etwa zwei Milliarden sich belaufenden Mittel, welche hier der Staat in den Händen hat. Jedes Jahr weist die amtliche Rechnung einen Baarbestand von 2 bis 300 Millionen nach, der auf das folgende Jahr übernommen wird, wo trotzdem immer wieder Hunderte von Millionen aus außerordentlichen Mitteln bewilligt werden. Es ist eine selbst von vielen Republikanern eingestandene Thatsache, daß alljährlich zahlreiche

ordentliche Ausgaben durch außerordentliche Einnahmen aus Anleihen gedeckt werden. Ueber den Betrieb der Staatsbahnen werden weder Rechnungsabschlüsse noch Betriebsplan vorgelegt. Die Betriebsausgaben, die Unterhaltung der Bahnen und ihrer Betriebsmittel werden zu den außerordentlichen Ausgaben geschrieben. In dem ersten Fachblatte des Landes, dem „Economiste français“ verurtheilte jüngst dessen Leiter, der Republikaner Leroy-Beaulieu, zugleich Mitarbeiter des Regierungsorgans „Journal des Débats“, die Finanzwirthschaft der jetzigen Regierung in der schärfsten Weise und kommt zu dem Schlusse: „Nur vor dem Krach stehende Aktiengesellschaften haben eine solche Buchführung wie die Regierung, welche überall die jährlichen Ausgaben in außerordentliche verwandelt, um mit günstigen Rechnungsabschlüssen prunken zu können.“

Freilich, die Steuern, besonders die Verbrauchsteuern, liefern fortwährend steigende, die Voranschläge für das Jahr **1880** abermals um angeblich **170** Millionen übersteigende Einnahmen. Dieselben werden aber größtentheils durch im Laufe des Jahres nothwendig werdende nachträgliche Bewilligungen verschlungen, so daß das Ganze auf ein Zifferspiel und der Oeffentlichkeit vorgemachten blauen Dunst hinausläuft. Die steigenden Einnahmen sind dabei zum guten Theil eine Folge des seit Jahren herrschenden „wirthschaftlichen Aufschwunges“, oder vielmehr eines alle Begriffe übersteigenden Gründerschwindels, bei dem sich bereits die Anzeichen des kommenden Kraches bemerklich machen. Auch die sehr republikanische „Revue des deux Mondes“ findet die jetzige Wirthschaft bedenklich. Muß es nicht so seyn, wenn man sieht, mit welcher Beflissenheit die Prüfung des Staatshaushaltes in den Kammern von Jahr zu Jahr eingeschränkt wird. Eine eingehende Berathung findet nie statt, kann auch nicht stattfinden, indem den Kammern das bezügliche Material nicht vorgelegt wird, die republikanische Mehrheit auch eine solche Vorlage nicht will. Alles wird im Staatshaushalts-Ausschuß der Kammer

abgemacht, der ausschließlich aus ergebenen Geschöpfen Gambettas besteht. Wenn man sieht, wie die Republikaner mit dem Staatsgut wirthschaften, drängt sich unwillkürlich die Ueberzeugung auf, es handle sich dabei um Vertheilung einer längst ersehnten Beute, welche man genießen wolle, so lange es noch Zeit ist. Die nächste Regierung wird jedenfalls eine heillose Unordnung und leere Kassen vorfinden.

Besonders wegen des Culturkampfes müssen die freiheitswidrigen Gesetze über Presse, Vereine und Versammlungen beibehalten werden, da sie der herrschenden Persönlichkeit erlauben, alle ihr mißliebigen Bestrebungen zu bekämpfen. Bei jedem freiheitlichen Antrage tritt sofort die Rücksicht auf den Culturkampf in den Weg. Anstatt eines ehrlichen Vereinsgesetzes, welches ja auch den Katholiken zu Gute kommen müßte, sucht man die Arbeiter durch ein freilich noch weit von seiner Verwirklichung entferntes Gesetz hinzuhalten, durch welches die Arbeiter-Kammern gesetzliche Anerkennung erhalten sollen. Diese Kammern (Chambres syndicales) bestehen seit Jahren kraft einer offenkundigen, von Niemand geläugneten Umgehung des Gesetzes. Niemand denkt daran, dagegen einzuschreiten, da Jedermann von der Unhaltbarkeit und Hinfälligkeit besagten Gesetzes überzeugt ist. Hier will man also eine Uebertretung des Gesetzes durch dessen Aufhebung aus der Welt schaffen, während man anderseitig unbedingt aufgehobene Gesetze zu neuem Leben erwecken will, um Vereine und Genossenschaften zu unterdrücken, welche keinerlei Vorrecht beanspruchen und sich den für Alle gültigen Gesetzen bereitwillig fügen.

Bekanntlich hat die französische Regierung den russischen Nihilisten Hartmann und einige andere Ausländer wegen socialistischer Bestrebungen ausgewiesen. Der radikale Deputirte Talandier brachte daher den Antrag ein, das Gesetz von 1849 und den Artikel 272 des Strafgesetzbuches aufzuheben, kraft deren solche Ausweisungen allein stattfinden können. In der betreffenden Commission der Kammer er-

klärte jedoch der Minister des Innern Constans, er müsse sich dem entschieden widersetzen; denn unter den 6000 Ordensmitgliedern, die kraft der Märzdekrete aus ihren Häusern auf die Straße geworfen wurden, befinden sich 700 Ausländer, welche über die Grenze geschickt werden konnten Dank der Gesetze, die durch den Antrag aufgehoben werden sollten. Das genügte, um den Antrag Talandier zu beseitigen.

Der Plan, durch Wiedereinführung der Listenwahlen eine dem Herrn Gambetta blindlings ergebene, weil auf seinen Namen gewählte Mehrheit zu schaffen, ist vorerst nicht gelungen. Die Mehrheit unter der Linken zeigte sich abgeneigt, weil sich die Meisten fürchteten, alsdann nicht auf die Liste Gambettas zu kommen und also nicht wieder gewählt zu werden. Aber deßhalb hat der Diktator keineswegs auf diesen Plan verzichtet. Seine Presse und seine Geschöpfe arbeiten unentwegt auf das Ziel los. In der jetzt begonnenen letzten Session der gegenwärtigen Kammer wird das Gesetz über die Listenwahl wieder auf die Tagesordnung kommen. Gambetta weiß Umwege zu finden, wenn der gerade Weg nicht zum Ziele führt; er weiß nur zu gut, daß, sobald einmal einige Schwankende durch allerlei Mittel gewonnen sind, die Uebrigen bald Alle sich beeilen in seinen Pferch zu kommen.

Das jetzige Wahlsystem und die hiesigen Zustände bringen es mit sich, daß der Deputirte die erste Person, der Pascha seines Wahlbezirkes ist, dort alle Beamten, vom Präfekten oder Unterpräfekten bis herab zum letzten Schreiber und taglöhnenden Diener, ernennen läßt. Wohlverstanden wenn der Deputirte der herrschenden Mehrheit angehört, andernfalls findet gerade das Gegentheil statt. Der Deputirte muß Rücksicht auf die Wünsche und Interessen seiner Wähler nehmen. Gegenwärtig aber gehen diese durchaus dahin, Frankreich von allen auswärtigen Verwicklungen fernzuhalten, den Rachekrieg gegen Deutschland möglichst lange aufzuschieben. Dieß kann einem Diktator am wenigsten ge-

fallen, der seine Allgewalt nur dadurch fest begründen und aufrechterhalten kann, daß er das Heer gewinnt und, gleich seinem Vorgänger und Vorbild Napoleon III., die inneren Schwierigkeiten und die eigenen Verlegenheiten durch das Geräusch auswärtiger Unternehmungen zu übertönen vermag. Die äußere Politik ist es hauptsächlich, warum Gambetta die Listenwahl haben will. Bei dem jetzt bestehenden Verhältniß ist auch die Ergebenheit der von Gambetta abhängigen Minister durch die Rücksicht auf die Deputirten im Schach gehalten. Darum malt die gambetta'sche Presse das jetzige Wahlsystem und seine Wirkungen mit den schwärzesten Farben.

In Frankreich spielen sich jetzt die Herrschenden als Vertreter der Wissenschaft auf; die wissenschaftliche Republik wird als das Ziel ihrer Bestrebungen bezeichnet. Zugleich haben sie, ganz im Einverständniß mit einer zahlreichen Gelehrtenschule, die sich auch öfters in der „Revue des Deux-Mondes" breit macht, die Wissenschaft als einen unversöhnlichen Gegensatz zu jeder geoffenbarten Religion hingestellt. Die Wissenschaft soll an Stelle des Glaubens treten, so heißt die Losung. Die Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der einzuführenden Staats-Elementarschule versteht sich also von selbst. Der erste Entwurf des bezüglichen Gesetzes schloß den Religionsunterricht ganz aus. Die Regierung mußte jedoch befürchten, daß das Gesetz gerade wegen dieser Bestimmung von dem Senate abgelehnt werden würde. Sie änderte den Entwurf dahin ab, daß die Schulbehörde den Priestern der anerkannten Religionsgesellschaften die Schulsäle, außerhalb des öffentlichen Unterrichtes, zur Ertheilung des Religionsunterrichtes einräumen könne, der den Zöglingen auf Verlangen der Eltern ertheilt werden dürfe. Dagegen wird der Unterricht in der wissenschaftlichen Moral zwangsweise ertheilt. Wie dieser beschaffen seyn wird, hat der Unterrichtsminister Jules Ferry gelegentlich der Berathung des Gesetzes über die Errichtung von Lehrerinen-Seminarien am

10. Dezbr. 1880 im Senate eingestanden. Von dem Herzog von Broglie in die Enge getrieben, sagte der Minister, die Sittenlehre habe „im Positivismus ihre wissenschaftliche Grundlage; es sei gewiß nicht vom Uebel, der Sittenlehre eine eben so sichere Grundlage zu geben als der Lehre der Gesundheitspflege.“ Besser kann man nicht kennzeichnen, was dieser (von dem sittlich selbst sehr anrüchigen August Comte erfundene) Positivismus eigentlich ist: der roheste Materialismus, den es geben kann. Also Einführung einer Art Staatsreligion mittelst der Zwangschule behufs Herstellung einer wissenschaftlichen Republik.

Obwohl das Gesetz noch nicht vom Senate genehmigt und in Wirksamkeit war, wurde dasselbe schon vielfach von den Gemeinderäthen unter Mitwirkung der staatlichen Behörden durchgeführt. In den Pariser Gemeindeschulen ist der Religionsunterricht fast ganz abgeschafft, die Lehrer dürfen die Kinder nicht mehr in die Kirche führen. Am 9. Dez. und den folgenden Tagen beorderte der Gambetta mit Leib und Seele verschriebene Seinepräfekt Herold Arbeiter und Wagen, um in allen Schulsälen das Crucifix, das Bild der Gottesmutter, sowie sonstige Heiligenbilder wegzunehmen und gleich altem Gerümpel fortzuschaffen. Da die betreffenden Darstellungen vielfach an der Wand befestigt waren, wurden Brecheisen gebraucht und verschiedene Profanationen begangen, auch die Crucifixe öfters zerbrochen, und dieß Alles meistens im Beisein der Schulkinder. Die Sache machte in ganz Paris einen peinlichen Eindruck. Im Senate stellte Buffet den Präfekten (der ebenfalls Senator ist) und die ihn deckende Regierung zur Rede, und erzielte ein von der unerhörten Zahl von 151 Senatoren getragenes Tadelsvotum, während nur 85 Stimmen auf Seite der Regierung standen und etliche fünfzig Mitglieder der Linken sich der Stimmgebung enthielten. Herold und das Ministerium hätten nun nach Parlaments-Gebrauch abtreten müssen. Aber in den Augen der Republikaner ist der verfassungsmäßig der Kammer übergeordnete

Senat nicht ebenbürtig, und deßhalb kümmerten sich Minister und Präfekt weiter nicht um das Tadelsvotum. Sofern nur der Beherrscher der Kammer, Gambetta, mit ihnen zufrieden ist, hat Alles gute Wege.

Gambetta besitzt die Kunst mit auserlesener Verschmitztheit die ihm unbequemen Nebenbuhler und Gegner vor der Oeffentlichkeit abzuthun. Jules Simon, Duportal und Andere wissen davon zu erzählen. Ein Versuch dieser Art gegen Rochefort, das Haupt der Intransigenten, darf dagegen als fehlgeschlagen betrachtet werden. Anfangs Dezember starb in Versailles der Anwalt und Deputirte Albert Joly, ein besonderer Freund und Diener Gambetta's. Derselbe bekehrte sich jedoch auf dem Sterbebett, und ward kirchlich begraben. Die republikanischen Blätter brachten langathmige Berichte über die Beerdigung, welcher Gambetta und Genossen beiwohnten, verschwiegen aber sorgfältig die kirchliche Seite der Feier, die doch am auffallendsten war. Die „République française“ sprach dabei ihre Verwunderung aus, daß Rochefort, dem Albert Joly das Leben gerettet, bei der Feier gefehlt habe.

Der scandalöse Streit, der sich darauf in der Presse entspann, ist noch frisch in der Erinnerung. Rochefort behauptete schließlich, daß er vielmehr der Schöpfer des Glücks für Gambetta gewesen sei, ihm 1870 in's Ministerium und in die Kammer verholfen habe. Thatsache ist es allerdings, daß Rochefort damals der populärste Name in Frankreich war, indem sich in ihm sozusagen der Inbegriff des Widerstandes gegen das Kaiserreich verkörperte, weßhalb er auch ein Hauptträger der Vertheidigungs-Regierung werden mußte. Im Uebrigen sind Beide, Rochefort und Gambetta, politische Freibeuter, welche gemeinsam auf Beute ausgehen. Der kopflose Rochefort stürzt sich in alle Tollheiten, entrinnt daher mit knapper Noth dem Galgen, während der verschmitzte Gambetta mit schlauer Berechnung die Früchte des gemeinsamen Unternehmens einzuheimsen versteht. Sein ein Lump gebliebener ehemaliger Spießgeselle will sich nun nicht an

seinen Triumphwagen spannen lassen, sondern er bekämpft ihn bis auf's Messer, um selbst diesen Wagen besteigen zu können. Und da findet Gambetta in den nachgelassenen Papieren des ihm nicht ganz unähnlichen Albert Joly einige Briefe und Briefentwürfe, durch den er den Rivalen abzuthun versucht. Aber es ist mißlungen, indem Rochefort seither nur noch mehr von seinen Intransigenten gefeiert wird.

Die Intransigenten haben durch die Rückkehr der letzten Mitglieder der Commune wesentlich an Macht und Einfluß gewonnen. Louise Michel, welche nur wegen ihres Geschlechtes im Jahre 1871 nicht mit Tod bestraft wurde und die als Petroleum-Jungfrau gefeiert wird, wurde von 20,000 Menschen mit begeisterten Hochrufen auf die Commune am Bahnhof empfangen. Louis Blanc, Clemenceau, Barodet und andere Senatoren und Deputirte, Rochefort und Genossen befanden sich an deren Spitze. Wenige Tage darauf, am 21. November, erklärte Louise Michel in einer ihr zu Ehren veranstalteten Volksversammlung: „Ich als Enthusiastin fortgegangen, kalt und ruhig kehre ich wieder. Wir waren edelmüthig, werden es aber nicht mehr seyn. Sie haben uns das Herz ausgerissen; dieß ist um so besser. Wir werden unerbittlich seyn. Wenn die Zeit gekommen seyn wird, werde ich verlangen, zuerst zuzustechen." In einer andern Versammlung sagte sie: „wenn ein Schwein (Gambetta) fett ist, muß es geschlachtet werden." So begreift es sich, daß Gambetta die ihm unterstellte Wachmannschaft der Kammer bereits als seine Leibwache gebraucht, ohne die er sich nicht aus seinen Zimmern in den Sitzungssaal begibt.

Am 5. Januar wurde die Beerdigung Blanqui's zu einer wahrhaft grausigen Kundgebung der Commune, wie sie Paris seit 1871 nicht mehr gesehen. Etwa 8—10,000 Mitglieder der socialistischen und freidenkerischen Vereine folgten in geschlossenen Reihen unter Vorantragen rother Fahnen und Abzeichen dem Leichenwagen, der seinerseits über und über mit rothen Kränzen und Blumen bedeckt war. Alle Mit-

glieder des Zuges, sowie die meisten der 150—200,000 Zuschauer trugen rothe Abzeichen. Auf dem Grabe ließ der General der Commune, Eudes, die Anwesenden schwören, Blanqui's Beispiel zu folgen. Louise Michel und andere forderten zur Vergeltung für die Commune auf. Ueberall wurde Vive la Commune, Vive la Révolution sociale, Vive Rochefort, à bas Gambetta geschrieen. Jedes Abzeichen war verpönt, das an die drei Farben der Republik erinnerte. Mehrere Senatoren und Deputirte wohnten der Beerdigung bei, zu der sich der ganze Generalstab der Commune eingefunden hatte.

Am Vorabend der Gemeinde-Wahlen kamen noch mehrere der berüchtigtsten Führer der Commune, darunter Trinquet, Regère, Urbain, Lisbonne, aus Neukaledonien in Paris an. Obwohl kein amnestirter Communard in beiden Wahlgängen durchgekommen ist, bezeichnen diese Wahlen dennoch in Paris einen sehr bedeutenden Schritt nach links. Die Intransigenten errangen sofort 29 Sitze, die Opportunisten 21, die Conservativen 8, während in 22 Stadtbezirken Stichwahlen stattfinden mußten. Aehnlich erging es auch in der Provinz. In Roubaix haben die extremen Revolutionäre gesiegt, in Lyon, Marseille u. s. w. blieben die Opportunisten gegen die Fortgeschrittenen in der Minderheit. Sehr erfreulich ist, daß fast überall die meist unter Führung der Royalisten geeinten Conservativen sich rühriger gezeigt, und deßhalb Erfolge errungen haben, welche zu besseren Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

Doch würde man sich irren, wenn man glauben wollte, die Politik und das städtische Interesse seien allein maßgebend bei den Wahlen gewesen. Im Gegentheil trat in Paris die Wirksamkeit der Börse so offenkundig hervor, daß nur die Kurzsichtigkeit der Conservativen Schuld daran ist, wenn dieser Umstand nicht erfolgreicher ausgebeutet wurde. Nach der Wahl stiegen die Aktien der beiden mit Monopol ausgestatteten Pariser Gesellschaften für Gasbereitung und

für den Omnibusverkehr sofort um je 40 und 55 Franken und sie steigen seither noch weiter. Der Präfekt Herold hatte mit der Gasgesellschaft einen Vertrag vereinbart, demzufolge das Monopol der Gesellschaft um weitere 40 Jahre von 1905 ab verlängert, derselben eine Ertragsbürgschaft von 22,600,000 Fr. geleistet und außerdem noch Grundstücke von vielen Millionen Werth dafür überlassen werden sollten, daß die Gesellschaft innerhalb fünf Jahren den Preis des Gases von 30 auf 25 Centimen für den Raummeter herabsetzen sollte. Wohlverstanden ist die Gesellschaft vertragsmäßig von früher her verpflichtet, diese Preisherabsetzung den Fortschritten der Gaserzeugung gemäß zu bewirken. Zu dem Zwecke sollte alle fünf Jahre eine Commission von Sachverständigen zusammentreten, um diese Fortschritte festzustellen. Dank dem Einflusse der mächtigen Gesellschaft ist aber eine solche Commission erst voriges Jahr und zwar in einer Weise eingesetzt worden, daß dieselbe im voraus als Gegnerin einer Preisherabsetzung bezeichnet werden mußte.

Als nun der neue Vertrag näher bekannt wurde, erhob sich in der unabhängigen Presse ein Sturm gegen die Prellerei, welche die städtischen Steuerzahler um mehrere hundert Millionen schädigen würde. Die Presse Gambetta's dagegen trat entschieden dafür ein, da Gambetta und die herrschende Sippe mit der Gasgesellschaft unter der Decke stecken und bei der, kraft des neuen Vertrages, zu bewerkstelligenden Ausgabe von 42 Millionen neuer Aktien ihr Geschäftchen zu machen gedenken. Der Gemeinderath beraumte auf den 3. bis 6. Januar eigens Sitzungen an, um über diesen und einen ähnlichen Vertrag mit der Omnibusgesellschaft zu beschließen. Der Commissionsbericht des Gemeinderathes Bernard, einer Creatur Gambetta's, war so günstig für die Gesellschaft, daß selbst deren Leiter keinen günstigeren hätte abfassen können. Die öffentliche Meinung hatte sich jedoch der Sache schon so bemächtigt, daß die Mehrzahl der um ihre Wiederwahl besorgten Mitglieder des Ge-

meinderathes die Vertagung beider Verträge beschlossen. Die republikanischen Candidaten versprachen in ihrem Programme Abschaffung des Cultusbudgets, des Senates, der Verbrauchsteuer (die 142 Millionen d. h. ⅓ der Einkünfte der Stadt bringt), Schulzwang, republikanischen Fortschritt nach jeder Seite, nicht aber die Ablehnung des für die Stadt so überaus ungünstigen Vertrags. Und richtig: die auf der Höhe des Jahrhunderts stehenden Wähler gingen auf den Leim und ließen sich durch das Phrasengeklingel bewegen, für die Söldlinge der beiden Aktiengesellschaften zu stimmen. Diese machen sofort ein auf viele Millionen sich belaufendes Geschäft, konnten daher recht wohl ½ bis 1 Million für die Wahlagitation einsetzen. Der Capitalismus hat die Pariser Gemeindewahlen gemacht.

Thiers, der es verstanden hat aus den Entwicklungen der Gegenwart auf die Zukunft Schlüsse zu ziehen, hat dereinst gesagt: „Die Republik ist jedesmal im Blut und Koth erstickt"; und: „Die Republik wird conservativ seyn oder untergehen." Conservativ ist sie schon lange nicht mehr. Mit den Gemeindewahlen vom 9. Januar hat sie einen Schritt weiter nach links vollzogen, das Ende ist da unzweifelhaft. Die Herrlichkeit und Macht der Diktatoren ist stets eine außerordentlich große, aber ebenso auch ihr Fall.

Aus Paris, 20. Januar 1881.

XVIII.

Zur Religions-Geschichte [1]).

„Die wahre Geschichte der Menschheit, sagt ein geistreicher Forscher der Gegenwart, ist die Religionsgeschichte; die wunderbaren Wege, auf welchen die verschiedenen Familien des Menschengeschlechtes dem Ziele zustrebten, Gott wahrhaft zu erkennen und durch Erkenntniß und Liebe sich ihm zu nähern. Dieses ist die Grundlage, auf welcher alle Profangeschichte beruht, sie ist die Leuchte, der Geist, das eigentliche Leben der Geschichte und ohne sie würde alle Geschichte in der That profan seyn". Um so erfreulicher ist die Beobachtung, daß in einer Zeit, die so ganz materiellen Strebungen und religionsfeindlichen Tendenzen hingegeben zu seyn scheint, das Interesse an der noch sehr jungen Religionswissenschaft stetig zunimmt und sich Männer mit ihr beschäftigen, deren Reinheit der Absicht ebensosehr über allen Zweifel erhaben ist als ihre Geistes- und Wissensstärke bewundernswerth erscheinen muß. Zu diesen Männern gehört V. v. Strauß und Torney.

Nach den großartigen Entdeckungen der letzten Jahrzehnte auf dem Felde der vergleichenden Religionsforschung, nach Entzifferung der Hieroglyphen und Keilschriften, nach Kenntnißnahme des Avesta, der Veden und des Tripitaka, des Schiking und Tao-te-king galt es die gefundenen Resultate zu verwerthen; — und sie, soweit thunlich, zur Vertheidigung

---

1) Essays zur allgemeinen Religionswissenschaft von Viktor v. Strauß und Torney. Heidelberg bei Winter 1879.

des christlichen Glaubens zu gebrauchen, ist der Zweck dieser „Essays.“ Es gilt also die Arbeit des gelehrten Verfassers der Bekämpfung der materialistisch-rationalistischen Weltanschauung der Gegenwart, welche so gerne ohne Gott mit Allem fertig werden möchte. Darum erinnert der erste Essay „Ueber einige Vorfragen zur allgemeinen Religionswissenschaft“ vor Allem daran, daß es zu allen Religionen zweier Faktoren bedarf, nicht nur des Menschen, sondern auch Gottes, und gerade dieses Letztere wird nur zu oft außer Acht gelassen.

Eine energische und sehr wirksame Stellung nimmt der Verfasser sodann gegen die darwinistische Voraussetzung eines ursprünglich thierischen Zustandes der Menschheit und die ebenso unberechtigte und unwissenschaftliche Annahme, daß die wilden auf der niedrigsten Stufe befindlichen Menschenhorden Ueberreste, mehr oder minder treue Bilder anfänglicher Zustände der gesammten Menschheit seien. Sich verwirklichen, sich entwickeln kann nur das, was als Vermögen bereits da ist, so mußte also der Mensch für Verwirklichung von Sprache und Religion das Vermögen, die Kraft der Verwirklichung besitzen. Mußte also nicht, wird weiter ausgeführt, Gott auf irgend eine Weise im Menschen gegenwärtig seyn? Möchten die, welche die menschliche Religion mit dem stumpfen Fetischismus anfangen lassen, uns doch sagen, wie denn ein Klotz, ein Stein oder immerhin die Sonne oder der Himmel als göttlich verehrt werden können, wenn nicht eine noch so dunkle, noch so tief verschleierte Gottesidee schon da sei, die mit dem sinnlichen Gegenstande in Verbindung gebracht wird.

Die monotheistische Anschauung der alten Religionen wird von dem Verfasser mit aller Entschiedenheit zur Geltung gebracht. Er zieht die ältesten Zeugen menschlichen Denkens zu Rathe, die Chinesen[1]), deren religiöse Ansichten in

1) Viktor v. Strauß ist vorzugsweise Sinologe. Seine kürzlich erschienene Uebersetzung des Schiking, des canonischen Liederbuches der Chinesen, wird von Fachmännern als Meisterwerk orientalischer Philologie bezeichnet.

ihren heiligen Büchern Schuking und Schiking niedergelegt sind. Die Religion des chinesischen Alterthums kennt keine Mythologie, aber auch keine Offenbarung und weiß dennoch nur von Einem Gott. Dem „schwarzhaarigen Volke" ist Gott auch nicht Nationalgott und es kennt ihn so sehr als den Alleinigen und Einzigen, daß es nicht einmal einen Gattungsnamen für ihn hat. Die Urkunden der Aegypter reichen bis tief ins vierte Jahrtausend v. Chr. zurück; die Sprache des ägyptischen Alterthums, die hieroglyphischen und hieratischen Züge sind uns keine Räthsel mehr; aber ihr Gott ist nach dem gelehrten Emanuel de Rougé der Eine, Alleinige, Einzige. Lenormant, einer der tüchtigsten Kenner der akkadisch-semitischen Religion versichert, daß nach den Keilschriften „Ilu" (Bezeichnung Gottes im Altchaldäischen) der höchste Gott, das erste und höchste Princip sei. In den ältesten Liedern des Rig-Veda erscheint nach Graßmann Varuna als der höchste Herrscher, als der König, der das ganze Weltall bis an seine fernsten Grenzen regiert. „Der Monotheismus also", schließt der Verfasser mit einem berühmten Gelehrten, „ist dem Polytheismus vorausgegangen, und durch den polytheistischen Nebel der Vedas bricht überall die Erinnerung an den Einen wahren Gott hindurch." War ja auch die Trennung der Perser von den Indern wohl nicht zum geringsten Theile durch den später hervortretenden polytheistischen Hang der indischen Arier veranlaßt, gegen welchen das eranische Brudervolk reagirte. Die ältesten Völkerreligionen also, so lautet das Facit, über welche wir sichere Urkunden besitzen, weisen auf ein ursprünglich einheitliches Gottesbewußtseyn, auf eine monotheistische Urreligion hin. Demnach sind, wie später ausgeführt wird, die mythologischen Religionen keine Erzeugnisse einer vom rohen Fetischismus aufsteigenden, sondern einer vom ursprünglichen Monotheismus herabsinkenden Entwicklung.

Des Raumes wegen konnten wir aus diesem ersten und gehaltvollsten Essay nur das Wichtigste hervorheben und

müssen darum den Leser auf die geistvollen Ausführungen des ebenso gelehrten als gläubigen Forschers verweisen.

Der zweite Essay betitelt sich: „über Lao-tse und sein System." Zu den drei Religionsgemeinschaften, welche in China anerkannt sind, gehören neben den Anhängern Khung-tse's und den Buddhisten auch die Taoisten. Ihnen ist Lao-tse und dessen Buch von Tao die höchste Autorität. Das Studium dieses Systems ist daher unerläßlich für die vergleichende Religionswissenschaft und dürfte es nach dem Verfasser nicht zu viel gesagt seyn, wenn wir behaupten, daß an Erhabenheit und Tiefe der Gotteserkenntniß, an Innerlichkeit und sittlichem Ernste sich mit ihm kein Religionssystem messen kann, dem wir außerhalb der mit Abraham beginnenden (!) großen Offenbarungsströmungen begegnen. Doch bedarf es, wie der Verfasser S. 108 sagt, „eines jahrelangen, liebevollen Studiums des wundersamen Altmeisters, um aus dem Ganzen seines sichtlich vorhandenen Systems die einzelnen Aussprüche richtig zurechtzulegen." Die Ergebnisse dieses Studiums sind allerdings überraschender Natur. So dürfte seine Politik, den Staatsmännern des 19. Jahrhunderts als Gewissensspiegel vorgehalten, ihre beschämende Wirkung nicht verfehlen und hat die Weltgeschichte die einfach wuchtigen Worte Lao-tse's oft genug bewahrheitet.[1])

Die Besprechung einer Uebersetzung des Lao-tse'schen Buches Tao-te-king (Weg zur Tugend) von Reinhold v. Plänkner bildet den Inhalt der dritten Abhandlung. Das große Verdienst in einer ausführlichen Darstellung zum ersten Male auf Lao-tse hingewiesen zu haben, gebührt Abel Remusat. Stanislaus Julien gab den chinesischen Text mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung, ein jüngerer Uebersetzer

1) Weniger gelungen dürfte der Versuch seyn, Lao-tses Ethik von dem Verdachte des Quietismus vollständig zu reinigen; doch steht dieselbe immerhin himmelhoch über der Ethik der Brahmanen, welche den Gipfel der Vollkommenheit in thatenlosem Hinbrüten erblicken.

ist der Engländer Chalmers und der jüngste, Plänkner, ist ein Deutscher, dessen Arbeit freilich von V. v. Str. arg mitgespielt wird. Er rügt die starke Subjektivität des Bearbeiters, der überall seine eigene Denkweise in das Buch hineintrage, mag die Grammatik sagen, was sie will; zwei gegenüberstehende Uebersetzungen rechtfertigen seine scharfe Kritik. Höchst lobenswerth dagegen werden in zwei weiteren kleineren Essays ähnliche Arbeiten des gelehrten G. v. der Gabelentz erwähnt.

Unter den drei folgenden Essays „Max Müller," „Buddhismus und Christenthum," „Oratio pro domo" verdient der erste eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Durch Bunsen's Bemühungen bei den Direktoren der ostindischen Compagnie wurde Max Müller in Stand gesetzt, den Rig-Veda, die heiligen Lieder der Brahmanen, zu ediren. Es wurde jedoch von Bunsen gewünscht, daß während der Zeit der Herausgabe, welche zwanzig Jahre in Anspruch nahm, von Zeit zu Zeit von Müller einige „Späne aus seiner Werkstätte" geliefert würden, und so veröffentlichte Müller fast jedes Jahr größere und kleinere Abhandlungen, welche er später als „Essays" in vier Bänden zusammenstellte. „Nicht leicht, sagt V. v. Strauß, dürfte sich eine ähnliche Sammlung finden, die so viele der höchsten menschlichen Anliegen berührt und so geeignet ist, den Geist auf die Gipfel der Betrachtung zu führen, von denen aus alles Verworrene und Beängstigende der Gegenwart in der großen Strömung der Menschheit doch nur flüchtig erscheint."

So sehr wir hierin dem Verfasser Recht geben, so sehr hätten wir von ihm als einem gläubigen Christen eine schärfere Kritik der Müller'schen Aufstellungen gewünscht. Müller stellt nämlich im ersten Bande seiner Essays das Christenthum als eine Religion von mehreren oder als zu einer bestimmten Classe gehörig hin.[1]) Aus dieser Ansicht fließen

1) Die Müller'sche Classifikation der Religionen ist vollständig dargelegt in seiner „Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft."

dann noch andere Aeußerungen als selbstverständlich hervor, daß in jeder Religion alles Neue alt und alles Alte neu sei, daß es seit Anfang der Geschichte nie eine durchaus neue Religion gab, daß jede (auch die christliche) Religion, weil der Geschichte angehörend, dem unvermeidlichen Verfall ausgesetzt sei und daß keine das bleiben könne, was sie zu Lebzeiten ihres Gründers und ihrer ersten Apostel gewesen; daß also das Christenthum des 19. Jahrhunderts nicht das Christenthum des Mittelalters und dieses nicht das Christenthum der ersten Concilien, und das Christenthum der ersten Concilien nicht das der ersten Apostel sei, und daß nur das, was Christus selbst gesagt, gut gesagt sei, sowie König Asoka vor den versammelten Priestern Indiens das Gleiche von Buddah behauptete; daß schließlich die vergleichende Religionsgeschichte dem alternden Christenthum neues Leben einhauchen werde.

Wie man sieht, ist bei Müller das Christenthum rein äußerlich behandelt und scheint er seine Ideen zum Theil aus Bunsens „Gott in der Geschichte" entlehnt zu haben. Wenn auch Müller mit Recht vom Historiker verlangt, die Geschichte des Christenthums in wahrhaft geschichtlichem Geiste zu behandeln, so ist das Christenthum darum doch noch etwas mehr als eine bloß geschichtliche Religion wie die übrigen. Müllers Classification der Religionen in indogermanische, semitische und turanische bleibt eine unbewiesene Hypothese, auf die Religionen läßt sich die Eintheilung der Sprachen nur gewaltsam anwenden. Dieß hätte unseres Erachtens wohl durch Viktor von Strauß hervorgehoben werden müssen.

Ebenso eigenthümliche Ansichten entwickelt Müller über die Bildung des Mono- und Polytheismus bei den Semiten und Ariern. Renan hatte in seiner histoire générale et système comparé des langues semitiques die Behauptung aufgestellt, daß von der ganzen Menschheit nur die semitische Race mit dem Instinkt des Monotheismus begabt sei. Mit

dieser etwas komisch klingenden Aufstellung fand nun Renan an Müller einen entschiedenen Gegner, der mit Recht darauf hinwies, daß der monotheistische Instinkt der semitischen Race nur zu häufig durch den polytheistischen Instinkt der arischen Race verdunkelt worden sei, erklärt aber, wie bereits bemerkt, diese Differenz zwischen Semiten und Ariern (die nebenbei bemerkt wohl kaum vorhanden seyn dürfte) in einer nicht minder sonderbaren Weise. Nach Müller nämlich ist die ursprüngliche Gotteserkenntniß weder polytheistisch noch monotheistisch, sondern henotheistisch, war also nicht Glaube an Einen Gott, sondern nur an einen Gott. Diese Erkenntniß sollte nun zur Klarheit gebracht werden, das war eine der ersten Aufgaben des menschlichen Geistes. Es erhielten sich in den semitischen Sprachen die prädicativen Wurzeln für die Eigennamen Gottes in so bestimmter Selbstständigkeit, daß diejenigen, welche diese Worte gebrauchten, sich der bloß prädicativen Bedeutung dieser Namen stets bewußt blieben, während bei den Ariern die Wurzeln mit den Suffixen und Präfixen derartig zusammen schmolzen, daß die ursprünglich bloß prädicativen Namen Gottes bald Namen verschiedener göttlicher Wesen wurden. Dem gegenüber weist v. Strauß darauf hin, daß durch die Sprache allein keine Götter entstehen, sondern wenn in einem Völkergeschlechte sich ein Polytheismus vorbereitet, derselbe auch demgemäß seine Sprache entwickle, welche dann dem Bedürfnisse, die allmählig heraustretende Göttervielheit zu bezeichnen, gefällig entgegen komme. Treffender jedoch hätte er seinen Freund Müller darauf aufmerksam gemacht, daß seine Hypothese im tiefsten Grunde mit der Leugnung einer an die Menschheit ergangenen Uroffenbarung zusammenhänge. Doch das konnte er wohl nicht, denn er stellt selber die Behauptung auf, daß von einer Urreligion, die dem Menschen bei seinem Anfange durch eine besondere Offenbarung geworden sei, weder die Geschichte noch die Bibel etwas wisse. Und um es gleich hinzuzufügen, will es uns *noch sonderbarer* bedünken, wenn

S. 73 von der göttlichen Trinität behauptet wird, daß sie aus der bloßen Vernunft erkannt werden könne, da sie nothwendig aus der Betrachtung Gottes als Ursache seiner selbst, des sich im Seyn als Gott Setzenden und des im Seyn als Gott Gesetzten erfolge. Nach der christlichen Dogmatik ist gerade die Trinität das Mysterium aller Mysterien, kann also nicht durch die bloße Vernunft erkannt werden, wie denn auch thatsächlich die Speculationen der Aegypter und Chinesen eine ebenso falsche Analogie zu dieser Lehre bilden als die Träumereien der Hindus, deren Trimurti freilich aus ganz andern Gründen mit so viel Behagen und so wenig Verständniß mit der Trinität des Christenthums parallelisirt wird.

Diese Ausstellungen abgerechnet, ist das Buch von Vikter v. Strauß und Torney eine im höchsten Grade empfehlenswerthe Arbeit. Die Resultate langjähriger und eingehender Studien sind in lichtvoller Darstellung vorgetragen und gewähren einen hohen Genuß, einen, wie wir glauben, dem Christen um so höheren, als der Verfasser sein Werk auf dem Boden des Christenthums auferbaut und in diesem Geiste die erhebenden Worte schreibt: „Nur jene Centraloffenbarung mit dem von ihr ausgehenden wirkungskräftigen Lichte macht das Gewissen frei, gibt das unfehlbare Motiv zu einem reinen, edlen, schönen Leben und frischen heitern Muth; nur sie erhebt den Geist auf die Gipfelhöhe, wo ihm durch sie der große Weltgang, die Geschichte der Menschheit nach Anfang, Mitte und Ende verständlich wird, und wo alles Erkennen und Wissen seinen letzten sichern Grund findet".

Coblenz. Helſ.

XIX.

Die Briefsammlung des Cardinals Hosius.

Die historische Abtheilung der Akademie der Wissenschaften zu Krakau hat bereits seit dem Jahre 1872 eine Anzahl Bände (15) von Geschichtsquellen Polens herausgegeben. Von den „Scriptores rerum Polonicarum“ sind bislang vier Bände erschienen, von welchen der erste die „Diaria comitiorum regni Poloniae“, also die Reichstagsakten von 1548, 1553 und 1570, der zweite die Chronik des Bernard Vapovius, der dritte den „Commentarius Stephani Madeksza,“ der vierte endlich Collectanea aus dem Archiv der Gesellschaft enthält, welche im fünften Bande fortgesetzt werden sollen. An diese „Scriptores“ reihen sich ebenfalls fünf Bände „Monumenta medii aevi historica, res gestas Poloniae illustrantia“, zwei Bände von bürgerlichen und kirchlichen Satzungen, ein Band „Monumenta Poloniae historica“ und schließlich drei Bände „Acta Poloniae historica“ an, während ein vierter Band von der letzten Gattung, in der Reihenfolge der zweite, unter der Presse ist. Diese „Acta“ enthalten in ihrem ersten Bande die Briefe des Andreas Zebrzydowski, im zweiten die „Acta“ des Johannes Sobieski bis zum Jahre 1674, im dritten die des Königs Johann III. und im vierten endlich die Briefsammlung des Cardinals Stanislaus Hosius, welche jedoch bloß bis zum Jahre 1550 geht. Mithin steht ein weiterer Band dieser Briefsammlung noch bevor.

Der ermländische Bischof und Cardinal Hosius gehört zu denjenigen Persönlichkeiten, welche über die engen Grenzen ihrer Heimath hinaus eine allgemeine Bedeutung sich erworben haben. Bereits im Jahre 1854 hat der Domkapitular Dr. Anton Eichhorn zu Frauenburg eine eingehendere Biographie dieses um die katholische Kirche so hochverdienten Mannes ge-

schrieben, wobei er eine Menge gedruckter und ungedruckter Briefe des Cardinals benutzte. Eine große Anzahl blieb ihm unzugänglich. Es ist daher natürlich, daß sein Werk bei allen Vorzügen viele Lücken haben mußte. Eine vollständige Ausgabe aller Briefe und Akten von Hosius und an ihn wird die nothwendige Grundlage für eine allseitige und erschöpfende Behandlung dieses großen Mannes bilden. Die Bewerkstellung desselben sollte die dreihundertjährige Feier des Todestages (5. August 1579) anregen und zur Ausführung bringen. Der durch seine historischen Arbeiten auf dem Gebiete der ermländischen Geschichte[1]) rühmlichst bekannte Professor und Regens Dr. Hipler zu Braunsberg, welcher Mitglied der obengenannten Akademie ist, regte vor vier Jahren bei derselben den Entschluß zur Herausgabe der Hosiusbriefe an und die Akademie ließ diesen Plan durch genannten Gelehrten und den Professor Dr. Zakrzewski zu Krakau ausführen. Wie beide sich in die Arbeit theilten, kann jedermann aus der „Praefatio" ersehen und ist es darum überflüssig, dasselbe hier nachzuschreiben.

Sehen wir uns den Inhalt der Ausgabe etwas näher an. Nach einer „Praefatio" (pag. I—XXXIII) über den Plan und die Anlage, über die früheren Ausgaben von Briefen des Hosius, über die Archive und Bibliotheken, in welchen betreffende Briefe sich finden, über das kritische Verfahren, welches bei der Herausgabe beobachtet ist, und über die Vita des Stanislaus Rescius, folgt ein chronologisches Inhaltsverzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Briefe, dann ein Verzeichniß der Männer, an welche Hosius schrieb, und eine Aufzählung derjenigen, von welchen er Schreiben empfing. Dann kommen die Regesten des Hosius bis zu dem Jahre 1550, die vita des Rescius über unseren Cardinal nebst der Leichenrede, welche sein Sekretär der Canonikus Thomas Treter auf ihn hielt. Daran reihen sich die Jugendgedichte des Hosius, welche er als Universitätsstudent verfaßte und auch durch Druck veröffentlichte. Alle sind indeß nicht zu uns gekommen und gewiß wird man den Herausgebern dankbar seyn, daß sie die (15) welche sie noch in

1) Vgl. darüber Histor.-pol. Blätter Bd. 63, S. 487—500, Bd. 71, S. 306—16, Bd. 72, S. 573—80.

den Bibliotheken zerstreut vorfanden, dem Untergange und der Vergessenheit entrissen haben. Nach diesen Gedichten finden wir eine lateinische Uebersetzung des Hosius von einer Schrift des heil. Johannes Chrysostomus, in welcher der wahre Mönch in Vergleich gezogen wird mit den Fürsten, Reichen und Edlen dieser Welt. Endlich folgt noch die Lebensbeschreibung des Bischofs Petrus Tomicky von Krakau, welche Hosius, als er bereits Bischof von Ermeland war, verfaßt hat. Jetzt erst beginnen die Briefe, welche 404 Seiten füllen. Das Wort Brief ist in weiterer Bedeutung genommen: es sind auch Predigten, Leichenreden und andere Gelegenheitsreden dazu gerechnet. Alle solche Briefe, wie sie von Hosius selbst oder an ihn geschrieben sind, folgen in einfacher chronologischer Reihenfolge. Es sind im Ganzen 391 Stück. Die wichtigeren sind vollständig, die unbedeutenderen nur im Auszuge mitgetheilt. Dann folgt noch ein Appendix: „Briefe und Aktenstücke, welche Hosius Leben und Thaten beleuchten," im Ganzen 46 Nummern. Ein sorgfältiges Register schließt den Band.

Hosius wurde gegen 1504 geboren und erhielt seine Ausbildung an den Universitäten zu Krakau, Padua und Bologna. Von früher Jugend ein Günstling des Bischofs Tomicki zu Krakau wurde er von diesem nach seiner Rückkehr nach Italien um 1533 in sein Haus aufgenommen und in der Verwaltung seiner Diöcese benutzt. Nach dessen baldigem Tode (1535) begab sich Hosius nach Plock zum Bischofe Choinski, welcher Reichskanzler von Polen war. Bei diesem arbeitete er in der königlichen und bischöflichen Kanzlei bis zum Tode des Choinski. Sein bester Freund und Gönner nach auswärts war um diese Zeit der Culmer Bischof Johann von Danzig, welcher zugleich als Coadjutor von Ermeland die Aussicht auf diesen Bischofsstuhl hatte. Hosius strebte deßhalb nach einem Canonikate in Ermeland; der König verlieh ihm auch eins, da aber für diesen Fall der Papst das Ernennungsrecht besaß, waren seine Ansprüche hinfällig. Jetzt beginnt nun bei Hosius, wie es damals üblich war, ein Haschen und Jagen nach Pfründen, und er cumulirte auch wirklich die Domcantorei in Ermeland, ein Canonikat in Krakau und Sandomier sowie die Pfarreien zu Golombie und Radlow. *Seine Hauptstellung* war jedoch die eines

königlichen Sekretärs, welche er um 1538 erhielt. Für seine fünf geistlichen Pfründen konnte ihm demnach nicht viel Zeit bleiben, indeß empfing er doch die Priesterweihe, um wenigstens einige seiner vielen geistlichen Pflichten zu erfüllen. Als Sekretär des Königs Sigmund hat Hosius namentlich dem Eindringen des Protestantismus in Polen kräftig entgegengearbeitet. Bald nach dessen Tode starb auch sein Freund Johann von Danzig und nun wurde er Bischof von Culm. Ehe er aber seine Diöcese übernahm, wirkte er noch als königlicher Gesandter in Deutschland und Polen. Zurückgekehrt empfing er Mitte März 1550 die Bischofsweihe zu Krakau und begab sich dann im August in seine Diöcese.

Ueber diesen Zeitraum erstreckt sich also die Briefsammlung. Weitere Bedeutung aus derselben haben zunächst alle die Briefe, welche er an seinen Freund Johann Dantiskus schrieb, und worin er demselben über alle Vorfälle am königlichen Hofe genaue Kunde gibt. Die wichtigsten Briefe und Aktenstücke dieses Bandes sind jedoch die letzten 69, welche aus jener Zeit stammen, wo Hosius als bereits ernannter Bischof von Ermeland auf der Legationsreise in Deutschland sich befand. Freilich fehlen die Berichte, welche Hosius seinerseits dem Könige machte, es sind bloß die Schreiben aus der kgl. Kanzlei an Hosius, die Aktenstücke, welche er dem Kaiser auszuhändigen hatte, und die Antworten darauf. Für jenen Verlust entschädigt uns in etwa der Briefwechsel, welchen der Gesandte mit dem Kanzler Kromer unterhielt. Alle anderen Briefe illustriren nur den Lebensgang des Hosius, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, daß sie interessante Aufschlüsse über damaliges kirchliches und wissenschaftliches Leben geben. Die größte Bedeutung werden erst die Briefe des zu erwartenden zweiten Bandes haben, welche die Zeit berühren, wo Hosius als Bischof im Ermelande, auf dem Concile zu Trient und als Cardinal seine so segensreiche, unvergeßliche Thätigkeit für die Kirche entfaltete.

Die Bibliotheken in Seminarien, Klöstern und anderen kirchlichen Anstalten werden gewiß nicht versäumen, diese in vielen Beziehungen so wichtige Briefsammlung sich anzuschaffen.

XX.

Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi.

In der Voraussetzung, daß jedes Scherflein willkommen seyn werde, erlaube ich mir im Anschluß an Dr. K. Grube's Kritik (Hist.-pol. Bl. 1880, Bd. 86, 11. Heft, S. 808) Folgendes zu bemerken.

Zum Beweise gegen die Autorschaft des Thomas v. K. beruft sich P. Wolfsgruber u. a. darauf, „daß sich in einem Briefe Johannes' XXII. der Satz findet, welchen auch die Imitatio hat: audi quid unus sapiens dicat: non quis, inquit, sed quid dicat intendit." (Der Satz lautet in der Nachfolge I, 5. also: Non quaeres, quis hoc dixerit; sed quid dicatur, attende.) Mit Recht bemerkt Dr. Grube hierauf: „Selbst die Aechtheit dieses Briefes zugegeben, wo ist dann der Beweis, daß Johann diesen Satz aus der Imitatio hätte?"

In der That stand diesem ein anderer, bekannter „sapiens" zu Gebote, dem er den fraglichen Satz entnehmen konnte, nämlich der im Mittelalter hochgeschätzte und auch vom Verfasser der Nachfolge einmal (I. 20, vgl. Seneca epist. VII) als „quidam" citirte Philosoph S e n e c a. Dieser pflegt nämlich in seinen Briefen an Lucilius zum Schlusse einen bedeutsamen Ausspruch eines bekannten Mannes seinen eigenen Erörterungen gleichsam als Beweis ex autoritate beizufügen; und da er zu diesem Zwecke gerne ins feindliche Lager hinüber streift (ep. II) und mit einer gewissen Vorliebe den Epicur herausgreift (ep. XIII), so glaubt er wiederholt, sich für diese Gepflogenheit rechtfertigen zu müssen. Welcher Gedanke lag aber da näher, als der: was liegt daran, w e r etwas gesagt hat, wenn es im Uebrigen wahr ist? Man lese *nun* den Schluß der 8., 12. und

14. Epistel, und der „sapiens" für Johann XXII. ist gefunden. Insbesondere ist die 12. Epistel hervorzuheben, wo es also heißt: „Du entgegnest: ‚Epicur sagt dieses, was hast du mit fremdem Gute zu schaffen?' Was wahr ist, gehört mir; ich werde fortfahren, den Epicur heranzuziehen, damit diejenigen, welche auf die Worte (ihres Meisters) schwören und nicht darauf achten, was einer sagt, sondern wer es sagt, wissen mögen, daß alles Gute Gemeingut ist." Der entscheidende Passus lautet wörtlich: „ut isti, qui in verba jurant, nec quid dicatur aestimant, sed a quo, sciant, quae optima sunt, esse communia." Für Johann XXII. brauchten wir demnach nicht auf den Verfasser der Nachfolge zu recurriren. — Hat nun letzterer ebenfalls aus Seneca geschöpft? Das oben allegirte Citat im 20. Capitel („quoties inter homines fui, minor homo redii") macht diese Annahme höchstens wahrscheinlich, sicherlich nicht gewiß, da der Gedanke sammt seiner Formulirung so einfach und naheliegend ist, daß ein verständiger Mensch sehr leicht ohne Hülfe eines sapiens darauf verfallen kann, und da ferner der Verfasser der Nachfolge keinen andern Gewährsmann als sich selbst dafür einführt; allenfalls hätte man an eine unbewußte sogenannte Reminiscenz zu denken. Wie dem aber auch sei, für die Deutung des „sapiens" bei Johann XXII. genügt Seneca und haben wir nicht nöthig, an den Verfasser der Nachfolge zu denken.

Trier. Dr. Stephinsky.

XXI.

Die Kirche und der Brückenbau im Mittelalter.

Belgien.

Eine besondere Rührigkeit im Brückenbau rühmt der Lütticher Mönch Reiner[1]) von dem hl. Bischof Reginard, welcher 1024—1037 die Lütticher Kirche regierte. „Ueber die Maas ließ er unter außergewöhnlicher Mühewaltung und Kostenaufwand eine sehr große Brücke bauen und dazu noch zwei steinerne Brücken über sumpfige Stellen an den Inseln (Auen in der Maas) und trotzdem noch eine dritte über die Ourthe, indem er Unwege in Sümpfen und Abgründe für die Reisenden in ebene Wege umschaffen ließ.“

Am 29. Januar 1284 stellen 4 Erzbischöfe und 15 Bischöfe einen Ablaß aus für die Förderung der steinernen Maasbrücke zu Maestricht im Lütticher Bisthum[2]).

England.

Auch in England begegnen wir wie in andern Ländern einer manchfaltigen Thätigkeit der Kirche im Brückenbau[3]).

Vor Allem muß hier der Correspondenz gedacht werden, zu welcher Brückenbauangelegenheiten zwischen dem Erzbischof von Canterbury und dem Papste Alexander III. (1159—81) führten. Jener fragte über die Giltigkeit von Ablässen seitens

---

1) Monum. Germ. hist. XX, 577.

2) Messager des sciences historiques. Gand 1848 p. 384.

3) Für diesen Theil meiner Arbeit verdanke ich Herrn E. Bishop in London werthvolle Beihilfe.

fremder Bischöfe an und erhielt von Alexander die Antwort: „Bezüglich deiner Anfrage, ob die bei Kircheneinweihungen und Brückenbauten vorkommenden Ablässe anderen nützen als jenen, welche den Ablaßertheilern unterthan sind, so wollen wir, du mögest daran festhalten, daß nach unserer Meinung die erwähnten Ablässe nur für jene gelten, welchen die zuständigen Richter sie speciell zugewiesen haben." Mit anderen Worten: der Ablaß eines Bischofs gilt nur für seine Diöcesanen. Indulgentiae in dedicatione et conferentibus pro ponte quae conceduntur per praelatos non subditis non prosunt nisi proprii judices hoc concedant. Die Stelle gewinnt für uns an Bedeutung, weil sie in das kanonische Rechtsbuch Aufnahme gefunden[1]).

Die „alte Brücke" über die Themse in London hängt aufs engste mit einem Diener der Kirche zusammen. Ein Prediger der Kirche St. Maria Colechurch, Peter geheißen, begann den Bau 1176. Ihn ehrten die Zeitgenossen als einen der tüchtigsten Baumeister. Er leitete den Bau bis zu seinem im Jahre 1205 erfolgten Tode, worauf drei Kaufleute das Werk zu Ende führten[2]).

Das 13. und 14. Jahrhundert kennt eine Reihe von Indulgenzen, welche den Brückenbau fördern sollen. Wir geben in Regestenform die Urkunden, in welchen der Yorker Erzbischof Walter Gray (1215—55) die Indulgenzen gewährte:

1225 Mai 30 gibt er 10 Tage Indulgenz jenen, welche beitragen zum Baue der neuen Elvetbrücke zu Durham.

1228 Febr. 14 gibt er 13 Tage Indulgenz jenen, welche beitragen zum Baue der Otleybrücke in der Grafschaft York.

1230 Dez. 17 gibt er 13 Tage Indulgenz für die Hoybelbrücke zu Nottingham.

---

1) Decret. Greg. IX. lib. V, tit. XXXVIII, ed. Böhmer p. 837. Jaffé, Regesta pontiff. p. 795 no. 8877.

2) Schramm, Schauplatz S. 241, Ersch-Gruber S. 143.

1233 Mai 25: 10 Tage für die Wetherbybrücke in der Grafschaft York[1]).

Die stehende Formel der Dokumente lautet: Omnibus etc. Quoniam omnibus ante tribunal Domini de his quae gesserint, bona sive mala, responsuris necesse est diem tanti examinis misericordiae operibus praevenire, universitatem vestram rogamus . . . ., quatenus ad constructionem novi pontis . . . . vestras velitis elemosinas impertiri, ut de bonis temporalibus in pios usus erogatis aeterna possitis praemia promereri. Nos autem etc.

Derselbe Erzbischof ermahnte in einem anderen Schreiben seine Gläubigen für die Herstellung der Ouse Bridge in der Stadt York Beiträge zu geben, ohne in diesem Falle einen Ablaß zu verkünden; wie er auch für Reparatur öffentlicher Wege zwei Ablaßurkunden ergehen ließ.

Letztwillige Verfügungen zu Gunsten eines Brückenbaues sind gar nicht selten. So bestimmte Bischof Walter von Exeter beträchtliche Summen für acht Brücken in verschiedenen Gegenden seines Sprengels[2]).

Das Registrum Palatinum Dunelmense gibt das Register des Richard von Kellawe, Bischofs von Durham 1311--16. Darin findet sich für unseren Zweck folgendes[3]):

1313 Okt. 6 gibt Richard 40 Tage Ablaß allen, welche beitragen zum Baue der Whytton brücke in Weredale.

1314 April 28 gibt er 40 Tage Ablaß für den Neubau der Werebrücke zu Auckland in der Grafschaft Durham.

Deßgleichen 40 Tage für die Brücke des Botyton auf der andern Seite des Severn zwischen den Bisthümern Hereford und St. Asaph.

1314 Nov. 10 wieder 40 Tage für Brücke und Weg (pontis et calceti) zwischen Billingham und Norton.

---

1) Archbishop Gray's Register, ed. by the Surtee Society p. 4 seq.

2) Oliver, Bishops of Exeter. 1861 p. 66—67.

3) vol. I, 442. 525. 615. 641. — I, 506. 507 Belege für Wegebauten.

1315 Febr. 18: 40 Tage für den Bau der Brücken von Carleton und Hathey zwischen Lincoln und Saxilby in der Lincolner Diöcese[1]).

Da es vorkam, daß Bestimmungen in den Testamenten, soweit sie Unterstützung von Brücken- und Wegebauten betrafen, von eigennützigen Erben verheimlicht wurden, erließ der genannte Bischof Richard im Jahre 1314 Mandate, welche den Unterschlagenden Kirchenstrafen androhten[2]).

Weder stehen mir alle englischen Quellen noch auch soviel Raum in dieser Zeitschrift zu Gebote, daß ich den ganzen hierhergehörigen Stoff ausziehen konnte, und muß so leider England gegenüber ungerecht werden. Das Angeführte läßt uns ahnen, daß vielleicht in England die reichste kirchliche Brückenbauthätigkeit sich entfaltete[3]).

Scandinavien.

Indem wir nun den europäischen Norden zum Zwecke unserer Untersuchung betreten, gewinnt dieselbe ein neues Interesse. Im scandinavischen Norden zunächst führt uns das religiöse Werk des Brückenbaues zu den in archäologischer und paläographischer Hinsicht so merkwürdigen Runensteinen. Die Zahl dieser Denkmäler, von welchen der größte Theil besonders Schweden angehörte, beträgt nun über 3000. Unter ihnen finden sich solche, welche über Brückenbauten zum Heil der Seele Nachricht geben. Schon die Acta literaria Sueciae Upsaliae publicata[4]) vom Jahre 1727 brachten einige dieser Runensteine mit Brückenbaunachrichten. Diesen Acta entnehmen wir Folgendes.

1) vol. II, 780.

2) vol. II, 683.

3) Ob die nach Grégoire S. 53 von Bischöfen gebauten Brücken über den Dee und Eden in unsern Zeitraum fallen, konnte ich nicht feststellen.

4) Upsaliae & Stockholmiae apud J. H. Russworm reg. ac. ups. bibliopolam.

Zwischen den Pfarreien Täby und Wallentuna steht an öffentlichem Wege ein Runenstein mit der Lesung:

„Jarlabange ließ errichten diesen Stein für sich im Leben und machte diese Brücke für seine Seele. Und er allein war Besitzer von ganz Täby. Gott bewahre seine Seele[1]).“

In der Pfarrei Danmark und dem Orte Bärga ein Stein:

„Durstin und Vige ließen machen diesen Stein für die Seele ihres Verwandten Osurus. Nun ist's seiner Seele wohl. Deß walte Gott. Esbiurn machte dieses Denkmal[2]).“

In der Pfarrei Legga und dem Hofe Rosla:

„Ghulu ließ die Brücke machen für die Seele seiner Tochter Kilaugha, welche den Ulfo hatte. Ubir hat's eingeritzt[3]).“

In der Pfarrei Widbo und dem Dorfe Ashby:

„Sueno und Igulfast haben in den Stein die Inschrift geschrieben und die Brücke gemacht für ihren verstorbenen Vater Igul und ihre Mutter Aselvi[4]).“

Als Hauptbrückenbauer[5]) preisen schwedische Geschichtsquellen den Bischof Benedikt, welcher das von König Olof († 1024) gegründete Bisthum Skara (1178—1191) inne hatte. „Es ward keiner gefunden, der ihm ähnlich war. Er durchzog das Bisthum und wo er fand, daß etwas fehlte, was zum göttlichen Dienste gehörte, schaffte er es auf seine Kosten herbei . . . . Ja sogar Brücken ließ er bauen und zwar die erste zu Osee, die zweite zu Offrud, die dritte zu Frawädhi, die vierte zu Biörnebro, die fünfte zu Ullerwöns. Im Walde zu Tiwed ließ er zwei Moräste vermittels Brücken gangbar machen, im Walde von Wäturswid eine Brücke und ebenso eine im Walde von Hokesasen“[6]).

---

1) Acta lit. Sueciae p. 279. Dieselbe Inschrift in Runen befand sich auch vor dem Thore der Pfarrkirche.

2) Das. p. 280. 3) Das. 280. 4) Das. 280.

5) Acta p. 275; Grégoire p. 55. 56.

6) Acta liter. Sueciae p. 272: Monumenta Sueo-gothica. Observ. V. Lapides in quibus pro solatio animarum facti leguntur pontes, Christianorum papizantium sunt monumenta.

Doch müssen wir noch einmal auf die Runensteine zurückkommen, deren gründliches Studium wir dem gelehrten Liljegren verdanken[1]). Nach ihm bildet den Hauptinhalt der Runenstein-Inschriften die Fürbitte für die Verstorbenen. Die Steine mahnen den Wanderer, ein Pater noster für die Seele zu beten.

Jedoch noch in anderer Art zeigte sich die Liebe und Barmherzigkeit für die Seelen der Verstorbenen; man schuf allerlei Bequemlichkeiten, man sorgte für Anstalten gemeinen Nutzens in der ausgesprochenen Absicht, daß das Verdienst des guten Werkes einer Seele in der Ewigkeit zu gute komme. Solche Anstalten waren:

1. Ausrottung der Wälder und Urbarmachung von Wildnissen für die bequemere Bereisung der Gegend (brautrupia).

2. Das Sprengen von Steinen und Beseitigen anderer Hindernisse, um einen bequemeren, ebeneren Weg zu bahnen (braut, brautarkuml, slop).

3. Das Anlegen von Stegen an sumpfigen Stellen (sbankar).

4. Das Erbauen von Brücken (bru) über Sümpfe und Flüsse, zuweilen aus Steinen (stainbru), und

5. die Errichtung von Schutz- und Gasthäusern, von Herbergen (själahus).

„Für eine Zeit, in welcher die meisten Reisen, heißt es in dem angeführten Werke, der längs der Flüsse ansässigen Einwohner zu Schiffe oder auf Schlitten geschahen, waren diese Anordnungen, insofern man eine nähere Verbindung zwischen den Orten wünschte, sehr nothwendig. Das Unternehmen war sehr groß und konnte ohne gemeinschaftliche Bemühung nicht ausgeführt werden, da die selbständigen Mitbürger noch nicht im gesellschaftlichen Verbande lebten und keine königliche Macht sie verpflichten konnte, für das all-

---

1) Die Runendenkmäler des Nordens, nach J. G. Liljegren, bearbeitet von K. Oberleitner. Wien 1849. S. 20.

gemeine Beste vereint zu wirken. Hierzu war daher eine solche Macht erforderlich, welche auf sie Alle Einfluß hatte, und dieß geschah durch das Christenthum. Obschon man Manches in anderer Beziehung und späterhin den Mönchen zur Last legen konnte, so kommt ihnen doch bei ihrer Ankunft das große Verdienst zu, bei dem Anbau des Landes und der Einführung von nützlichen Institutionen sowie auch zur Erweckung einer edleren Denkungsart und zur Ausführung mitbürgerlicher Handlungen thätig mitgewirkt zu haben.

„Der beherzte und aufgeklärte Verkündiger der Religion übte über die leicht lenksamen wie starken Nordbewohner einen mächtigen Einfluß aus, da er zur Erreichung der Seligkeit Manches fordern konnte, was nach andern Ansichten keine Pflicht war. Für die Anlage von Wegen und Brücken haben auch die Gläubigen des Christenthums schon früh ihren Eifer gezeigt, und blos die Runensteine erwähnen beinahe 100 verschiedene Personen, die sich der mühsamen Arbeit ohne Bezahlung unterzogen, sondern blos aus Gottesfurcht. Die Priester hier im Norden haben diese Arbeiten nicht blos als nutzenbringend angesehen und erlaubt, sie auch an geheiligten Tagen und unmittelbar nach der Hochmesse zu verrichten, sondern sie theilten auch ihre Ueberzeugung den Versammlungen (Gemeinden) mit, daß sie vielleicht zum Heile der Verstorbenen in einem andern Leben etwas beitragen könnten.

„Die Zeichnungen der Runensteine bezeugen, daß die Voreltern solche Anlagen für ihr und für das Heil eines andern unternahmen, z. B. Thorsten und Wike ließen diese Brücke der Seele ihres Schwagers Asur errichten; ein Anderer that dasselbe für die Seele seines Sohnes Stens; und so hat bei Täby eine Brücke, aus Stein und Kies erbaut, die Runeninschrift, daß Jarlabanke, der ganz Täby besaß, diese Brücke für seine Seele errichten ließ. Schon hieraus, wie auch aus andern Runeninschriften, erhellt, daß man sich in jeder Beziehung bemühte, diese Unternehmungen

gut auszuführen. So versichern Einige, daß die Brücke nicht besser erbaut werden konnte, und Ragnhilf, die eine Brücke ihrem Sohne Amund bauen ließ und den Wunsch beifügte, ihm möchte ein besseres Loos, als er durch seine Thaten verdient hatte, zu Theil werden, erwähnt auch dabei, der Leichnam konnte nicht besser geschützt werden, wie es die Mutter für ihren einzigen Sohn besorgte.

„Unbestreitbare Beweise liegen auch vor, daß das Ausführen nützlicher Arbeiten manchmal als eine Strafe anbefohlen wurde. Dieß war mit dem Wege der Fall, der in Westgothland von Swen Gislarson angelegt wurde. Er soll nach der alten Sage sein Leben verwirkt, aber um sich zu retten, zwischen Bölum und Korstop über Bäche, Sümpfe und Moräste den Weg mit Brücken angelegt haben. Derselbe ist noch sichtbar.

„Bei dem erwähnten Wege, nahe bei Korsbacka, steht ein Stein, dessen Inschrift so lautet: Swen Gislarson ließ für seine und die Seele seines Vaters diese Brücke bauen, die über diesen Bach führt, sa pata baih er um. Betet ein Pater noster!

„Diese seligmachenden Werke galten für verschiedene Geschlechter und Anverwandten, für Großeltern, Kinder und Gattinen u. s. w., nicht blos für Männer, sondern auch für Weiber; so ließ Gudlög für die Seele ihrer Tochter Gilög die Brücke errichten, so auch für die Mutter, für die Schwester, für die Gattin u. s. w.

„Der Bau der Brücken und das Anlegen der Wege geschah meistentheils in dieser Zeit vereint. Holmfast gab dieses auf derselben Runeninschrift zu erkennen, daß er den Weg und die Brücke für seinen Vater Gama anlegen ließ; aber bei einer und der andern Gelegenheit genügte auch blos die Bewerkstellung von einem derselben für den religiösen Eifer. So erwähnt Holmfast auf der andern Seite von dem obengenannten Stein, daß er den Weg für Ingiald in Ed anlegen ließ. Odd (der Dichter) errichtete den Stein

für seinen Sohn, legte die Brücke für einen Andern an und machte die Runenzeichnung für Erik; Wiking errichtete die Brücke für seinen Bruder, den Stein aber für seinen Bruder und sich selbst. Der Eine errichtete den Stein, der Andere legte die Brücke an; daher ließ Holmfried bemerken, daß sie sowohl die Brücke als den Stein ihrem Manne Jarl und den 6 Söhnen: Sigurd, Sigwat, Wane, Hardsten, Thorbjörn und Arwid errichten ließ.

„Zuweilen haben mehrere an derselben Brückenanlage gearbeitet und sie zeigten an, daß sie dieselbe besorgten. Bei einem Flusse zwischen Näfwelsjö und Glömminge im alten Njudingen von Smaland findet man an der westlichen Seite einen Stein mit der Inschrift: Thorger ließ diese Brücke seinem Sohne Saxe erbauen: Gott helfe seiner Seele!

„Und auf einer andern auf der östlichen Seite liest man: Thord und Thorbjörn errichteten diese Brücke ihrem Vater Werskolf.

„Einige von diesen Brücken sind auf den Runensteinen mit besonderem Namen angezeigt, wie: Näse und seine Brüder haben ihrem Vater Jarl die Gustaka-Brücke gebaut und die Mansänge-Brücke, wahrscheinlich nachdem die Aufzeichnung in einiger Entfernung von der Anlage gesetzt wurde. Sonst steht die Inschrift gewöhnlich unweit der dazu gehörigen Wege und Brücken und mit den Worten: diese Brücke (bruse pisa) u. s. w. erinnert an den, der zuerst für die Bequemlichkeit sorgte, die beinahe an **1000** Jahre Nutzen brachte. Dieß ist mit der Brücke Jarlabankes bei Täby der Fall u. s. w., obschon einige von diesen Bauten in Verfall geriethen, oder durch andere Anlagen überflüssig wurden, wie die Brücke Swen Gislarsons in Westgothland. Im Thorneby Ackerfeld im Kirchspiel Ska am Mälar sieht man noch die Brücke, welche Saxe für seine Mutter erbaute. Quer über eine sich weit erstreckende sumpfige Wiese, die ehemals eine Fortsetzung vom Näfwelsjö in Njudingen gewesen zu seyn scheint, stehen noch in einer doppelten Reihe die festen Eisen-

pfeiler, die an einigen Orten mit den Steinen von alten Brückenanlagen abwechseln. An zwei Orten in der Nachbarschaft von Glömminge ist die morastige Wiese von tiefem Gewässer durchschnitten; über dem westlichen Theil liegt ein Steg, aber nicht über dem östlichen, wo die alte Brücke jetzt abgerissen und das Fahrwasser jetzt offen ist. Bei diesem letzteren sind auf jeder Seite die zwei vorhin erwähnten Runensteine zu finden. Die alte nun unbrauchbare Brücke dauerte eine Strecke von mehreren hundert Armen und hat einst zwischen dem Näfwelsjö und Myresjö einen kurzen und bequemen Weg von höchstens 1/4 Meile statt des Umwegs von drei Meilen geboten. Es ist daher nicht zu wundern, wenn ein solches Unternehmen, wo so viele Beschwerden zu beseitigen waren, zum Angedenken erwähnt wurde."

Soweit Liljegren.

Wir begegnen sogar in der älteren scandinavischen Gesetzgebung einer Erwähnung des pro anima geschehenden Bauens von Brücken. „Wenn Jemand für seine Seele eine Brücke gemacht hat, so soll er nicht gehalten seyn, sie länger zu unterhalten als ihm beliebt. Jedoch müssen sie jene unterhalten, welche den Boden unter ihr besitzen, wenn ehemals daselbst eine Brücke war, wo nicht, so brauchen sie dieselbe nicht zu unterhalten, es sei denn, daß sie dieselbe in ihre Obhut nehmen." So die lex Ostrogothorum, tit.: de aedificatione c. 4. §. 2[1]).

Italien.

Italien, das Land der Wissenschaft und Kunst, aber auch aller Werke der Nächstenliebe, sah eine ähnliche Erscheinung, wie wir sie im südlichen Frankreich kennen gelernt haben, nämlich die Hospitaliter von St. Jakob de Altopassu (Altupascio, du St. Jacques du Haut Pas) im Gebiete von Lucca, im Bisthum von Sanminiato. Sie verrichteten

---

1) Si quis pro anima sua pontem fecerit etc. Acta p. 277.

dieselben Liebeswerke, sie gingen den Kranken und Nothleidenden nach, beschützten die Reisenden, errichteten Fähren und Brücken. Viarum, pontium et fluminum trajectuum procurationem gerebant, sagt Lamy, welcher über sie Auskunft gibt [1]). Von den Spitälern [2]), welche ihnen Gründung und Unterhaltung verdanken, sei ganz abgesehen. Lamy schreibt ihnen den ins Jahr **1290** fallenden Bau der Brücke zu, welche bei Florenz über den Arno fließt.

Vielleicht vermögen italienische Geschichtsforscher mehr über diese Brüder mitzutheilen. Für den Augenblick standen mir weitere Quellen nicht zu Gebote.

Im Oktober **1269** suchte eine furchtbare Ueberschwemmung Florenz heim; die Brücken wurden durch die Fluthen des Arno bis auf den Grund der Pfeiler zerstört, Häuser und Paläste stürzten ein. Die Arnobrücke alla Carraja wurde wieder hergestellt und zwar in Holz von den Brüdern Dominikanern Sisto und Ristoro, wie die florentinischen Geschichtschreiber einstimmig melden. Sie bauten auch die andere Brücke alla Trinita [3]). An die Stelle der hölzernen Brücke alla Carraja trat **1337** eine steinerne, welche den Dominikaner Giovanni da Campi zum Meister hat. Seit einem halben Jahrtausend schwebt dieser kühne Quaderbau auf fünf Bogen über den Fluthen des Arno. Feindseligkeit gegen die Klöster wollte seiner Zeit dem kunstfertigen Klosterbruder die Ehre des Baues absprechen, aber eine eigene Abhandlung von Marchese hat dessen Ehre wieder hergestellt, und zwar zu vollster Gewißheit [4]).

---

1) Hodoeporicon in Deliciae eruditorum. Flor. 1736. Ephém. litt. de Flor. 1747 p. 276. Grégoire p. 39 seq.

2) Das Spital von Lucca ward im 11. Jahrhundert von 12 frommen Männern gegründet; Philipp der Schöne überwies ihnen ein Spital in Paris. Der daraus gebildete Orden mit Augustiner- und später Benediktinerregel stand unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle.

3) Brunner, Kunstgenossen. S. 48. 49.

4) Das. S. 65. 66.

Dem Arno fehlte es überhaupt nicht an Brücken. Im Leben des 1134 Oct. 23 gestorbenen hl. Bekenners Allucio finden wir, daß er ein Spital gebaut und zwar am Arno und dazu eine Brücke, St. Allucio-Brücke genannt, über welche Pl. Puccinelli in den Memorie de Pescie. Milan 1664 p. 346. 349 geschrieben hat [1]).

Zu Pisa führten drei Brücken über den Arno, von welchen die Brücke della Spina im Jahre 1262 im Baue begann. Die Kosten des Baues trug der reiche Ugone da Faliano, Erzbischof von Nicosia. Ihre Vollendung fällt ins Jahr 1286 [2]).

Im Po- und Etschgebiet finden wir folgende Brücken: Dem von der Seinebrücke zu Paris her bekannten Dominikaner Fra Giacondo begegnen wir auch in Italien. Im Jahre 1506 beriefen ihn die Venetianer zur Führung der schweren Uferbauten des Brentaflusses, welcher in die Lagunen mündet. Schon 72 Jahre alt baute er die Pfeiler der neuen Etschbrücke, es war im Jahre 1512. Ein Jahr darauf riefen ihn die Venetianer noch einmal; er entwirft ihnen einen prächtigen Plan zur Wiederherstellung nicht nur der Brücke, sondern des ganzen Gebietes um das berühmte Emporium Rialto, das durch Feuer war verwüstet worden. Sein Plan kam nicht zur Ausführung, weil der Republik die Geldmittel fehlten. Den 80jährigen Greis berief Papst Julius II. nach Rom, wo er mit Anderen den Fortbau der Peterskirche führte [3]).

Die krumme Brücke, Ponte Corvo, über die Melza bei Aquino im Königreich Neapel, begonnen von Stephano del Piombino, setzte dessen Sohn Stephano fort unter Beihilfe des Fra Giacondo; die Vollendung fällt ins Jahr 1506 [4]).

1) So Grégoire p. 39. Vgl. Acta SS. Boll. Oct. X, 232.

2) Rohault de Fleury, la Toscane en 1400 p. 158.

3) Brunner S. 342. Fra Giacondo übernahm auch 1507 den ganzen Festungsbau von Treviso. Sein Tod fällt ins Jahr 1529 oder 1530.

4) Ersch-Gruber S. 142.

Die Geschichte von **Bologna** berichtet, daß mit Willen des Senats die Prediger und die Minderen Brüder eine Brücke bauten über die fossa cavallina, welche große Kosten verursachte[1]).

Der **Tiberbrücken** in Rom und im Kirchenstaate bedarf es besonderer Erwähnung nicht; es versteht sich von selbst, daß die kunstliebenden Päpste auch hier den Bedürfnissen und Ansprüchen der Zeit und Kunst entgegen kamen.

Spanien und Portugal.

In Spanien finden wir den Eremiten Johann von Ortega als wahren Menschenfreund mit Linderung der Noth aller Art thätig. Er baute über den **Ebro** eine Brücke zu **Logrogno**, deßgleichen eine solche über die Nagerilla bei **Nagera**. Bei **St. Domingo** di Calceata machte er eine hölzerne Brücke über den aus dem Gebirge Cuculla stürzenden Fluß; ihre Länge betrug 500 Schritte. Zwischen seinem Wohnorte und dem Orte **Altapuercas** legte er mit eigenen Händen einen Weg an, damit die Jacobsbrüder (Jacobipetae) auf dem Wege nach St. Jago di Compostella einen leichteren Weg hätten[2]). Johann verdiente sich damit den Ehrennamen „Brückenmacher."

Der hl. Dominikus von Calzada[3]), gestorben 1109 Mai 12., lebte als Einsiedler, rodete Wälder, baute eine **Brücke** neben den **Osafluß** und that wie Johann von Ortega. Auch eine Kirche baute er[4]), die von ihm den

1) Ghirardacci, hist. di Bologna, ib. 1596. p. 288: li fratri .... hanno fabricato il ponte della fossa cavallina. Schramm, Schauplatz S. 220.

2) Brunner, Kunstgenossen S. 319 aus Milicia in Memorie degli architetti antiqui e moderni; Acta SS. Boll. 2 junii p. 262; Grégoire p. 50.

3) Westwärts der Ebrostädte Logronno und Calahorra.

4) Brunner S. 319. Weitere Literatur in Chevalier, répertoire p. 584; vergl. auch Acta SS. Boll. maji III, 167; Grégoire p. 50.

Namen erhielt. „Zum Baue der Brücke, sagt sein Lebensbeschreiber, nahm er wie zu einem gemeinsamen Werke die Hilfe der umliegenden Dorfschaften in Anspruch. In der That half jeder der Umwohnenden nach seinen Kräften bei diesem frommen Werke (huic tam pio operi).

Im Leben des spanischen Dominikaners Petrus Gundisalvus (Petr. Gonzalez gest. 1240) wird berichtet, daß er, als er im Minhogebiete dem Volke predigte, die traurige Erfahrung machte, wie so Manche der Reisenden bei dem Flußübergange der Todesgefahr ausgesetzt seien. Er entschließt sich Almosen zu sammeln, bekommt eine ausreichende Summe, welche ihn in Stand setzt, den Bau einer Brücke zu beginnen. Sie lag am Minho zwischen Orense und Tuy, nicht weit von Rebadavia, wo die Avia in den Minho fällt. — Die Legende berichtet schön, daß eine Menge Fische sich von selbst auf den Uferstrand gesammelt, deren Erlös dem Heiligen eine Beisteuer für seinen Brückenbau abgeworfen [1]).

Juan de Pozo, um das Jahr 1450 lebend, war Canonikus an der Kathedrale zu Cuenca, in einem Felsthale am wasserreichen Xucar und dem Bache Huecar, sowie Stifter eines Dominikanerklosters daselbst. Er galt als einer der bedeutendsten Baumeister seiner Zeit. Sein Werk ist die berühmte Brücke, welche über den Huecarfluß zum genannten Kloster führt. Die Brücke, welche über 5 Bogen schwebt, hat eine Länge von 350 Fuß und soll 63,000 Dukaten gekostet haben. Die Kirche und die Gebäulichkeiten des genannten Klosters rühren gleichfalls von ihm her [2]).

Den Nebenfluß des Duero, den Tamega nämlich, hat der portugiesische Dominikaner St. Gundisalvus (Gonsalvus d'Amarante) mit einer Steinbrücke überspannt. Der

1) Acta SS. Boll. 15. april. p. 395; Potthast p. 847: Vita P. Gonsalez vulgo Nautici apud Hispanos nunc dicti Sant-Elmo Tudae in Gallaecia.

2) Brunner S. 327.

Erbauer starb 1259 Januar 10. Er hatte von seiner Wohnung aus die durch den Fluß verursachten Unglücksfälle mit angesehen und den Plan der Abstellung gefaßt. Eigenhändig trug er die Steine herzu, das Geld zur Bestreitung der Kosten sammelte er selbst. Einen reichen Mann ging er unterwegs um Beisteuer an, dieser gab ihm einen Zettel mit an die zu Hause befindliche Gemahlin, welche auf dem Zettel las, dem Ueberbringer für den Brückenbau Geld im Gewichte des Zettels zu geben. Doch beim Wiegen zog das Zettelchen die Schale so tief hinab, daß die Frau nicht genug Geld auflegen konnte u. s. w.[1])

Die Tochter des portugiesischen Königs Sancho, die selige Mafalda, gestorben 1290, bewies großen Eifer bei Unternehmungen von allgemeinem Nutzen, wozu auch die Lebensbeschreibung den Brückenbau zählt[2]). „Von dieser fürstlichen Frau rührt auch jene Brücke her, welche Per-Deum genannt wurde; nunmehr vermittelt ein Kahn den Wanderern den unentgeltlichen Uebergang, nachdem von Mafalda zu einem so frommen Gebrauche öffentliche Summen bestimmt sind, und daher auch seitens der Einwohner die Bezeichnung: par-Deos-Kahn (scapha de par-Deos ab indigenis dicta). Deßgleichen noch eine andere Brücke zu Canaveses."

---

1) Brunner S. 62; A. SS. Boll. Jan. I, 646, 648, wo der Lebensbeschreiber ausführlich diese Brückenbauangelegenheit de aedificatione pontis erzählt und auch eine wunderbare Rettung des durch die Fluthen in Gefahr gerathenen Baues; Grégoire p. 50.

2) Acta SS. Boll. 2. Maj. p. 764; Grégoire p. 50.

XXII.

Der Domschatz von Gran.

Auf dem rechten Donauufer zwischen Bergen und Weinhügeln erhebt sich auf einer felsigen Anhöhe, etwa **200** Fuß über dem Flußbette, die Mutterkirche von Ungarn, unweit der Stelle, wo die Gran sich mit den Wellen des Ister vermischt, woher Stadt und Kirche den Namen Esztergom — zu deutsch Gran — tragen. Es ist ein imposanter Marmorbau in mächtigen Dimensionen, nach dem Muster der vatikanischen Basilika, der jetzt den alten Dom- und Festungsberg schmückt, die größte und kostspieligste Kirche Ungarns, mit einem Aufwande von mehr als 2 Millionen Gulden erbaut, würdig des Ranges und Umfanges einer Diöcese, die den Primatialsitz des apostolischen Königreiches mit einer Zahl von c. **1,180,000** katholischen Seelen vereinigt. Wie das Aeußere dieser uralten Culturstätte, so erscheint auch ihr Inneres gegenwärtig durchweg neu, und nur eine Räumlichkeit gibt es in dem gewaltigen Gotteshause, welche noch heute seine Continuität mit den früheren Prachtbauten, die einst der Reihe nach auf dieser Felsplatte sich erhoben, bezeugt und durch ihren Zweck und Inhalt lebhaft veranschaulicht: die Schatzkammer des Domes, in welcher zur Zeit die herrlichen Kleinodien, mit denen christlicher Opfer- und Kunstsinn innerhalb einer Frist von neun Jahrhunderten die ungarische Metropolitankirche so reichlich bewidmet hat, aufbewahrt werden, soweit sie den Wechsel der Zeiten überdauert haben. Wenn diese Schätze bis in unsere Tage hinein nur in engen Kreisen bekannt waren, so ist das nunmehr, Dank den seltenen Opfern des jetzigen Oberhirten und den treuen Bemühungen des zeitigen Erzdechanten von Gran, glücklicherweise anders

geworden, und wir glauben uns der Zustimmung der Leser dieser Blätter versichert halten zu können, wenn wir von dem reichen Inhalte der eben erschienenen hochwichtigen Publikation über den Graner Domschatz[1]), die wegen ihrer Kostspieligkeit naturgemäß nur in die Hände einiger wenigen Begünstigten gelangen kann, den Freunden der Geschichte und der kirchlichen Kunst nachstehend eine etwas eingehendere Kenntniß zu vermitteln suchen, indem wir einfach der Reihenfolge der Zeiten nachgehen.

1. Nicht leicht hat um die Wende des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung ein Ereigniß die damalige Welt so sehr in Aufregung versetzt, als der Martyrertod des hl. Adalbert im Jahre 997. Wie damals in Preußen, Pommern, Deutschland, Polen, Böhmen, Italien und aller Orten, wo der Erzbischof von Prag im Leben geweilt hatte, wie mit einem Schlage Kirchen und Kapellen zu Ehren dieses ersten und bis dahin einzigen slavischen Heiligen und Blutzeugen sich erhoben, so begann auch in Ungarn König Stephan, Herzog Gyeyza's großer und hl. Sohn, an der Stätte, wo Adalbert 3 Jahre zuvor ihn getauft hatte, zu Ehren seines verklärten geistlichen Vaters den Bau eines herrlichen Münsters. Nach dem Berichte seines Biographen Hartwich sollte diese seine Stiftung zugleich die Metropole und Lehrerin der von ihm begründeten 10 Bisthümer werden[2]). Nach ein-

---

1) Geschichtliches, Urkundliches und Beschreibendes aus dem Graner Domschatze. Im Auftrage und auf Kosten Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Johann Cardinal Simor, Primas von Ungarn, Erzbischof von Gran, herausgegeben von Dr. Joseph Dankó, Domkapitular. Gran 1880. (172 Columnen größtes Folio mit zweisprachigem — ungarischem und deutschem — Texte.) Dazu in besonderer Mappe in gleichem Formate: „55 tabulae photographicae, quibus insigniora thesauri Ecclesiae Metrop. Strigoniensis monimenta adumbrantur", in gleichem Auftrage u. s. w. von demselben Verfasser herausgegeben.

2) Cf. Hartuicus, vita S. Stephani, ed. J. Érdy. Pest 1854. p. 1—17. Vgl. *über die älteste Geschichte Gran's*: F. Knauz,

zelnen Nachrichten, die sich darüber erhalten, scheint Stephan die Kathedrale auf dem Granberge in jeder Beziehung sehr reich ausgestattet zu haben. Es fehlte da nicht an kostbaren Kelchen und Kreuzbildern; dazu kamen nach der Sitte der Zeit wohl noch emaillirte Behälter für die hl. Eucharistie, die Reliquien und Heiligthümer, Rauchfässer und Weihwasserbecken, Oelhörner und Krüge, Schüsseln und Kännchen; ferner reich gestickte Gewänder, besonders Meßkleider, Chorkappen, Altartücher, Antipendien, Teppiche; werthvolle liturgische Bücher mit prachtvollen Schildereien und Initialen in schönen theuren Einbänden, mit Zierrath von edlem Metall, Gold, Edelgestein und Elfenbein. Alle diese und andere später dazu gekommene Herrlichkeiten aber zerstörte mit sammt dem Gotteshause selbst im J. 1196 eine gewaltige Feuersbrunst. In dem von Erzbischof Job († 1203) sofort neu erbauten Dome brachen dann 100 Jahre später die Schaaren König Wenzels ein und raubten, was sich damals an Kleinodien, Gefäßen, Kleidern, Büchern und Urkunden wieder angesammelt hatte. Chanadinus von Telegd (1330—49) war es, dem nun die schöne Aufgabe zufiel, die Mutterkirche seines Sprengels nach allen Seiten hin wieder herzustellen und sie mit einer herrlichen Kuppel sowie mit den Erzeugnissen des Meißels und des Pinsels, der Glasmalerei und Goldschmiedekunst, der Stickerei und Weberei in einer Weise zu schmücken, wie das bislang noch nicht der Fall gewesen. Bei einer bald darauf unter Johann III. von Kanizsa (1397) abgehaltenen Visitation überreichte der Subcustos das jetzt leider verlorne Schatzverzeichniß, worin er Rechenschaft gibt

---

Monumenta Ecclesiae Strigoniensis. Strig. 1874. tom. I. (979—1272, von Anastasius bis Philippus) und über die Anfänge des Christenthums in Ungarn überhaupt: J. Dankó, die Erzabtei Martinsberg, der Geburtsort des hl. Martinus Turonensis (Wien 1868) und Divum Hieronymum oppido Stridonis in regione interamna Hungariae a. 331 p. Chr. natum esse propugnat J. Dankó. Moguntiae 1874.

über die „Kleider, Mitren, Kelche, Kreuze, Ostensorien und Tafeln, besonders über die Kreuzpartikel, die er an den Festen des hl. Kreuzes auszusetzen hatte, ebenso wie das hl. Blut am St. Cyriacustag.“ Leider sind aus dieser ganzen Epoche, die mit der Mitte des Quattrocento abschließt und die Perioden des romanischen und frühgothischen Stiles umfaßt, nur wenige Stücke im gegenwärtigen Schatzbestande zu Gran noch vorhanden, und auch von diesen wenigen läßt sich kaum annähernd der Ort angeben, wo sie entstanden und noch viel weniger der Name des Künstlers, der sie geschaffen. Eine byzantinische Hierotheke aus dem 11. Jahrhundert mit griechischen Inschriften und Heiligenfiguren, die früher eine schön gefaßte Kreuzpartikel enthielt, dann ein kostbares romanisches Reliquienkreuz (crux non exemplata) mit schöner Filigranarbeit aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, — „super quam reges Hungariae tempore coronationis iurare consuerunt“, weßhalb auch Franz Joseph am 8. Juni 1867 in Pest den Krönungseid darauf geschworen hat — eine violette Kasel aus dem 14. Jahrhundert, auf deren golddurchwebten Damast die Himmelfahrt Mariä in trefflicher Nadelmalerei eingestickt ist; vielleicht auch eine ähnliche von Drap d'Or, die früher den Prämonstratensern in Sagh gehörte (saec. 15.) und endlich ein silberner gothischer Kelch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, kunstvoll ciselirt und emaillirt, ursprünglich von Benedikt von Zuch aus Siebenbürgen einem Ofener Domherrn verehrt, aber nachweislich schon 1528 dem Graner Domschatze angehörig — das ist Alles, was von den reichen Geschenken und Widmungen der Könige, Prälaten und Magnaten an die ungarische Metropolitankirche aus jener Periode die Ungunst der Zeiten noch überlebt hat. (Vgl. Tafel 1. 2. 13. 15. 35. 36.) Dazu kommt gegenwärtig freilich noch ein überaus merkwürdiges Stück mittelalterlicher Bildnerei, das, obgleich erst seit 8 Jahren der Kathedrale angehörig, dennoch mit Recht — wenn auch nur anhangsweise und an letzter Stelle, auf Taf. 55, — unter den Abbildungen aus dem

Graner Domschatze Aufnahme gefunden hat. Es ist dieß das merkwürdige hl. Grab, dessen Ursprung und Geschichte uns jetzt kurz folgende, unlängst darauf angebrachte Inschrift angibt: Aediculam hanc olim Ecclesiae Conventus S. Benedicti de juxta Gron suam fecit et reficiendam jussit Joannes Simor AEppus Strigon. A. D. 1872. Dieß merkwürdige, offenbar im 15. Jahrhundert entstandene, polychromirte Holzschnitzwerk, eine freie Nachahmung der hl. Grabeskapelle zu Jerusalem in reichgegliederten gothischen Formen, ruht auf einem Gerüste, das durch an den Ecken angebrachte Rollen beliebig hin- und herbewegt werden kann. Allgemeinere Beachtung verdient es um so mehr, als es überhaupt eines der sehr wenigen mittelalterlichen hl. Gräber ist, die sich noch erhalten haben und sehr geeignet erscheint, unsern heutigen Künstlern und Kirchenvorständen als Vorbild für ähnliche Schöpfungen zu dienen. Indem wir deßhalb auf die Abbildung selbst und die ausführliche Besprechung verweisen, welche der Herausgeber unseres „Domschatzes" diesem herrlichen Kenotaphium schon vor Jahren hat angedeihen lassen[1]), bemerken wir nur noch, daß der eben an letzter Stelle erwähnte (Zuch'sche) gothische Kelch insofern eine nähere Beziehung zu diesem hl. Grabe hat, als es von ihm in dem Graner Schatzverzeichniß vom Jahre 1528 heißt: Calix argenteus inauratus et smaltatus, magnus ac pretiosus, cum veris floribus circumquaque fabrefactus, in diem Parascheven pro sepultura dominici sacramenti, der deutlichste Beweis dafür, daß die Aussetzung und Aufbewahrung

1) Vgl. Dankó, die Feier des Osterfestes nach der alten Römisch-ungarischen Liturgie. Wien 1872 S. 39 ff. und dazu desselben „Archäologische Aphorismen aus Ungarn" im Stuttgarter Kirchenschmuck von 1869 S. 33 ff. — Möchte es dem Verfasser doch gefallen, seine Studien in gleicher Weise auf die Feier des ganzen katholischen Kirchenjahres auszudehnen und damit eine Liturgia vetus Hungarica zu schaffen, ähnlich wie Gerbert die alte allemannische Liturgie behandelt hat.

des hh. Sakramentes im hl. Grabe während des großen Triduums bereits im Mittelalter bekannt und üblich war.

2. Früher als anderswo ist durch besondere Verhältnisse in Ungarn die Spätgothik durch die Renaissance verdrängt worden, die von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hier vorwiegend geherrscht hat, wie das die Kleinodien der ungarischen Mutterkirche deutlich genug noch jetzt darthun. Die bedeutendsten Inhaber des Graner Primatialstuhles in diesem Zeitraume hatten nämlich ein gutes Theil ihrer ausgezeichneten Bildung auf italienischen Universitäten sich erworben und von dorther auch ihre Vorliebe für die neue Richtung in der Kunst mitgebracht, die sie naturgemäß in noch größerem Maße auf dem Gebiete der Kleinkunst als auf dem der Architektur, Plastik und Malerei bethätigten. An der Spitze dieser neuen Periode begegnen wir der erhabenen Gestalt des Cardinal Dionysius von Széch (1440—1465), welcher mit Hilfe des Papstes Nikolaus V. und seines Klerus, besonders aber unterstützt von seinem Freunde Johannes von Hunyad eine weitgreifende Restauration der baufällig gewordenen Graner Kathedrale begann und sie im Jahre 1453 mit einer feierlichen Consecration zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und des hl. Adalbert glücklich beendete[1]). Sein Andenken in der Graner Kirche, deren Oberhirten er die päpstliche Legaten- und Primatialwürde erwarb, wird auch jetzt noch durch seinen schönen Grabstein aus rothem Marmor in den Katakomben, durch seine und seines Freundes Hunyades Statue in den Propyläen und durch den von ihm gestifteten herrlichen gothischen Kelch in der Gerkammer des Domes (Taf. 14) fortwährend lebendig erhalten. Sein Nachfolger, der gelehrte

1) Cf. J. Dankó, Constitutiones synodales almae Ecclesiae Strigoniensis A. D. 1450. Strigonii 1865. p. XII. Hoffentlich wird der Verfasser seine col. 52 des „Domschatzes" angedeuteten weiteren Studien über die älteren Graner Synoden in nicht zu ferner Frist publiciren!

Johann Vitéz (1465—1472), ließ die Decke der Kathedrale mit farbiger Mosaik auslegen und beschenkte den Schatz mit kostbaren Werken der Paramentik und der Goldschmiedekunst, wovon das fein ciselirte Vortragekreuz mit schönen gegossenen Figuren in Hochrelief, Emails und Niellen — regibus Hungariae et Archiepiscopis praeferri solita — jedenfalls ein Werk der vorrafaelischen florentinischen Renaissance (Taf. 8 und 9), vielleicht noch ein Ueberrest ist. Vitéz war ein besonderer Liebhaber von prächtigen Büchern, weßhalb er auch in der von ihm im Renaissancestile erbauten Primatialresidenz auf dem Domberge eine gewählte und reichhaltige Bücherei griechischer und lateinischer Autoren, mit Miniaturen, Kräuselwerk, Gold- und Silberverzierungen ausgestattet, angelegt hatte. Das einzige Denkmal dieser seiner Specialität, das sich im Domschatze noch erhalten hat[1]), ist sein Pontificale (Taf. 51), welches nach mannigfaltigen Schicksalen neuerdings wieder nach Gran gekommen ist, wo sich auch sein Marmor-Epitaphium — neben dem von Széch — befindet. So hatte die Renaissance in Gran bereits festen Fuß gefaßt, als mit der Wende des Quattrocento (1497) Thomas Bakács den Primatialstuhl bestieg, der die Thätigkeit bedeutender Künstler ebenso sehr für monumentale Schöpfungen wie für die Werke der Kleinkunst in Anspruch zu nehmen wußte. Wahre Prachtstücke der Goldschmiede- und Juwelierkunst, der Nadel- und Büchermalerei, die noch jetzt

1) Vieles Andere ist mannigfach zerstreut. Vgl. die Monographie von W. Fraknói über Vitéz. Budapest 1879. S. 227. Hieher gehört auch das prachtvolle Brevier aus der berühmten Corvina, das zuerst in den Besitz des Cardinal Trivulzio († 1508) überging und jetzt in der Vaticana (Cod. Urb. 112) sich befindet, während ein anderes nicht minder werthvolles „Breviarium secundum chorum ecclesiae Strigoniensis“ von Georg III. Szatmári (1521—1524), dessen köstliche Miniaturen nach Waagen's Ansicht von Attavante herrühren sollen, jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris als Cod. 8887 aufgestellt ist. Vgl. Domschatz *col. 18. 54. 110.*

die gerechte Bewunderung aller Kenner erregen, hat er entweder selbst bestellt oder doch erworben, darunter besonders die Perle des Graner Schatzes, den sogenannten Kalvarienberg des Königs Matthias, welcher ihm im Jahre **1494** für **5200** Fl. verpfändet wurde und später in aller Form Rechtens in seinen Besitz überging[1]). Es ist ein prächtiges silbernes Kreuz, dessen constructive Composition nebst dem obern Theile noch ganz der Gothik angehört, während der Fuß und theilweise auch die bildnerische Ausschmückung die Formen und Motive der Frührenaissance zeigen. Drei Sphinxe, drei Delphine und drei Göttergestalten (Zeus, Helios und Selene) im unteren Theile correspondiren in merkwürdiger Weise mit drei alttestamentlichen Propheten und ebenso viel Engeln und Aposteln in dem darüber sich erhebenden zweiten Stockwerke, dessen Kern- und Mittelpunkt eine Geißelungskammer ist, die zugleich den Sockel bildet zu dem mit Weinlaub und Trauben geschmückten, über dem Adamsschädel emporragenden Kreuze, an dem der Heiland, umgeben von den Passionszeugen, sterbend sein Haupt neigt. Wie das oben angebrachte Wappen als den Auftraggeber und ersten Besitzer den König Matthias Corvinus verräth, so weist die Technik und Ornamentik auf einen italienischen (wahrscheinlich florentinischen) Meister hin, der durch die Zeichnung, Decoration und Farbenpracht, die er seinem „Corvinkreuz" zu geben gewußt hat, den besten Goldschmieden seiner Zeit sich ebenbürtig erweist. Wenn uns über die Provenienz dieses Kreuzes urkundliche oder anderweitige Data leider vollständig mangeln, so nennt uns Vasari glücklicherweise den Künstler, welcher im Auftrage von Bakács die der Erinnerung an den Engelsgruß (DIVae MatrI) gewidmete

---

1) Das Schatzverzeichniß vom Jahre 1609 col. 152 sagt von diesem Kunstwerk, dem unter den Abbildungen allein 5 Tafeln (Nr. 3—7) gewidmet sind, ganz kurz: crux aurea unius ulnae, lapillis et gemmis pretiosis ornata, quae dicitur fuisse Matthiae Regis. Vgl. auch Tafel 39. 45. 52.

Kapelle ausführte, zugleich als Grabstätte für den kunstsinnigen Cardinal († 11. Juli 1521). Es ist ein Landsmann des Fra Angelico, Meister Andrea di Piero di Marco Ferucci aus Fiesole, durch seine in ganz Italien und weiterhin zerstreuten Arbeiten rühmlichst bekannt, der die Skulpturen für dieses Mausoleum im Stile der Hochrenaissance schuf und sie aus seiner heimischen Werkstatt nach Ungarn sandte, wo dies liebliche Heiligthum der Gottesmutter selbst den Muselmännern Ehrfurcht abnöthigte und so durch höhere Fügung unter den Trümmern der alten Kathedrale allein so lange erhalten blieb, bis es in unserm Jahrhunderte durch zwei hochverdiente ungarische Primaten dem Neubau der Graner Mutterkirche einverleibt und dann in vollendeter Weise restaurirt in neuer Schönheit wieder erglänzen konnte „des Domes Zierde und des Volkes geheiligte Zufluchtsstätte". Wenn wir in Dankó's Publikationen „aus dem Graner Domschatz" etwas vermissen, so ist es eine oder die andere Abbildung aus dieser anmuthigen Kapelle, die, wenn auch nur im weitern Sinne, mit Recht auch als ein Kleinod der Metropole bezeichnet werden kann. Durch den Hinweis auf eine frühere Arbeit des verdienstvollen Verfassers wird dieser Mangel allerdings erklärt[1]), immerhin aber doch an dieser Stelle nicht weniger empfunden.

3. Die Bakács-Kapelle war kaum vollendet, als die Geschicke der ungarischen Lande eine Wendung nahmen, welche auch für ihre Mutterkirche höchst unheilvoll werden sollte. Wieder und wieder brach der Erbfeind der Christenheit in's Land, und dießmal stand ihm kein Capistran und Hunyad, kein Corvinus und Széch entgegen. Der für Ungarn so verhängnißvolle 29. August 1526 sah König Ludwig erschlagen auf der Wahlstatt von Mohács. Alle die reiche

---

1) Cf. J. Dankó, E. M. S. Subcustodis: de ortu progressuque capellae Bakácsianae commentariolum. Strigonii 1875. Diese Schrift ist in der neuesten Ausgabe des Vasari von G. Milanesi (Firenze 1879. IV, 479) dankbar benützt.

Beihilfe, die ihm selbst und später seinen Nachfolgern aus dem Vermögen der Graner Kirche und ihrer Hirten wiederderholt zu Theil wurde — zugleich die nächste Veranlassung zur Aufnahme des ältesten noch vorhandenen Graner Schatzverzeichnisses vom 22. Juni 1528 — sie war und blieb umsonst. Einige Jahre später, am St. Lorenztag 1543, fiel endlich auch Gran selbst in die Hände der Osmanen, worüber ein alter gleichzeitiger Druck: „gruendlich und wahrhaftige Anzeygung, wie das Königlich Schloß Gran, in Hungern, von den Tuerken belagert, beschossen und eingenommen ist“ im damaligen Chronikenstil das Nähere berichtet[1]). Bis zum 21. Oktober dauerte — die Zeit von 1595—1605 ausgenommen — die muselmännische Occupation Grans, während welcher die Domkirche zunächst als Vorrathsspeicher benutzt wurde, bis sie allmälig zur Ruine wurde und in Trümmer fiel. Glücklicherweise war ihr Schatz unter Paul von Várda (1526—1549) noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden, mußte aber von jetzt ab, den ständigen Kriegsläuften entsprechend, fortwährende Wanderungen machen, zunächst nach Drégely und Tyrnau, später auch nach Olmütz, Graz, Wien, Raab, Bibersburg, Lansee, Preßburg, St. Benedikt u. s. w., was Alles ihm offenbar nicht zum Vortheile gereichen konnte. Indessen hörten doch weder die Domkapitularen, welche ihren Sitz und Chor einstweilen in die St. Niklaskirche zu Tyrnau verlegten, noch auch die Primaten, welche meistens in Preßburg residirten, bei aller Ungunst der Zeiten auch nur einen Augenblick auf, für die Erhaltung und Vermehrung ihres Domschatzes eine wahrhaft rührende Sorgfalt zu tragen. Schon Nikolaus VI Oláh (1553—1568), bei dessen Regierungsantritt die Kleinodien sorgfältig revidirt und verschlossen werden, erscheint wieder unter den Donatoren mit werthvollen Erzeugnissen der Goldschmiede-

1) Ueber die in die gleiche Zeit fallenden religiösen Wirren in Ungarn u. s. w. vgl. Dankós Monographie über Johannes Sylvester Pannonius, den ungarischen Bibelübersetzer. Wien 1871.

kunst und Paramentik, mit flandrischen Teppichen und theuren liturgischen Büchern mit Miniaturen, meist geschrieben, theilweise aber auch gedruckt, wie sein noch erhaltenes venetianisches Pontificale (1543) mit schön stilisirter Einbanddecke und gut illuminirten Holzschnitten beweist (Taf. 54). Von den Primaten Brancsisch (1569—1573) und Kutassy (1597—1602) besitzt der Schatz noch heute alte, reichgestickte Kaseln (Taf. 40. 43), so daß sich am Schlusse des 16. Jahrhunderts, trotz vieler Verluste, in der Gerkammer zu Tyrnau noch 12 weiße, 10 rothe, 5 grüne, 3 violette, 3 schwarze kostbar gestickte Meßgewänder mit allem Zubehör vorfanden, von den einfacheren Ornaten ganz abgesehen. Die dazu verwendeten Stoffe gehörten, wie die noch vorhandenen Stücke zeigen, zu dem Schönsten, was die Blüthezeit der textilen Kunst in Italien, Burgund und Flandern erzeugt hat. Die Vollkommenheit der Form, der irisirende Glanz und metallische Schmelz der Farben, hervorgebracht durch die werthvollen Stickereien in Gold, Seide und Perlen, entzückten das Auge und trugen nicht wenig zur Pracht des Gottesdienstes bei. Im 17. Jahrhundert vermehrte sich die Zahl der Paramente sehr bedeutend; an kostbaren Teppichen — darunter flandrische, türkische, persische — zählte man 42. Um dieselbe Zeit war es besonders der große Cardinal Peter Pázmány (1616—1637), der trotz seiner theologischen Kämpfe und weitgreifenden inneren Reformen Sinn dafür behielt, die interimistische Kathedrale zu Tyrnau, einen spätgothischen Bau, mit einem Kostenaufwande von 140,000 rhein. Gulden zu restauriren und eine Reihe von Kunstwerken, zum Theil älteren Datums, für den Domschatz zu erwerben, von denen mehrere (Brustkreuz, Reliquien, Hausaltar, Stola; vgl. Taf. 20. 25. 27. 46) noch jetzt vorhanden sind. Die gleichzeitig von dem Domherrn Nikolaus Böjthe († 1640), Emerich Egri u. a. gespendeten Teppiche und Kleinodien (z. B. Brustkreuz und Reliquiarum; vgl. Taf. 20. 24) gehören nach Material und Form zu den besten ihrer Art.

4. In das Pontifikat des Primas Georg Szelepchényi (1666—1685) fällt einerseits die Befreiung Grans vom Joche des Halbmondes, andererseits aber auch der immer tiefere Verfall der Renaissance, die jetzt zum Rococo und ein Jahrhundert später zum Barockstil herabsinkt. Auch die kirchliche Kunst in Ungarn wie anderswo hat sich der herrschenden Zeitrichtung nicht entwinden können; indessen zeichnen sich manche Kleinarbeiten dieser wesentlich unter französischem Einfluß stehenden Periode wenigstens durch technische Virtuosität, phantasievolle Ausschmückung und seltenes Formgefühl aus, wie Szelepchényis schöne Kasel (Taf. 41) und sein goldener Kelch, reich verziert mit Email, Reliefdarstellungen und Arabesken (Taf. 16), ferner Kelch, Monstranz und Paramente von dem heiligmäßigen Emerich Esterhazy (1725—1745) und endlich die in Augsburg gefertigten, von Erzherzog Karl Ambrosius (1808—1809) herrührenden Ampullen mit dem figurenreichen Teller und kostbaren Kelch (Taf. 17 und 18) beweisen, wozu noch manche Ankäufe von Kunstwerken früherer Zeit kamen. (Taf. 12. 20. 24. 25). Vieles Andere älterer und neuerer Zeit, was die Schatzverzeichnisse noch im 18. Jahrhundert erwähnen, ist leider der Neuerungssucht zum Opfer gefallen, da es wie anderwärts so auch hier Sitte wurde, alterthümliche Pretiosen und Paramente in neue dem Zeitgeiste entsprechende Formen umzugießen und umzumodeln. Auch zu den Kriegskosten und Staatsbedürfnissen wurden wiederholt (1793, 1799, 1810 ff.) erhebliche Beiträge aus der Graner Schatzkammer geliefert, bis endlich die Tage des Exils aufhörten. Es war am 1. Juli 1820, wo das Graner Domkapitel in der vor 277 Jahren verlassenen Residenz zum erstenmale den Chordienst wieder aufnahm, nachdem die Uebersiedelung des Schatzes und Archivs von Tyrnau schon kurz vorher erfolgt war. Zwei Jahre später am St. Adalbertstage legte Cardinal Rudnay den Grundstein zu der neuen Kathedrale, die er nach Kühnels Plänen bis zum Jahre 1831 unter Dach

brachte. Joseph Kopácsy (1838—1847) sah den Bau der Basilika mit der mächtigen, von 24 Säulen getragenen, 316′ hohen Kuppel gekrönt; Johannes Scitovszki aber (1849—1866) konnte im J. 1856 die Consekration des neuen Domes vornehmen [1]). Wenn nun auch diese Kirchenfürsten, trotz der großartigen Ausgaben für den Kirchenbau, dessen Kosten sie fast ausschließlich selbst bestritten, die Gerkammer ihres Domes zu bereichern nicht unterließen, so hat es doch ganz besonders Johannes Baptist Simor, seit er am 20. Januar 1867, als der 75. in der Reihe der Graner Erzbischöfe, zum Primas von Ungarn ernannt worden, für seine eigenste Aufgabe erachtet, einerseits den Ausbau seiner Kathedrale durch Hinzufügung der herrlichen Propyläen und Restauration der (Stephans- und) Bakács-Kapelle in aller Form zu vollenden, andererseits aber auch gleichzeitig die auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst inzwischen eingetretene Wiedergeburt für die Mehrung und Füllung des Graner Domschatzes in geradezu einzigartiger Weise zu verwerthen.

Nach altchristlicher Anschauung ist der Bischof mit seiner Diöcese vom Augenblicke der Inthronisation ab durch ein heiliges Band vermählt, weßhalb er in der symbolischen Sprache der Kirche als Bräutigam derselben bezeichnet wird. Als sichtbares Abbild der ganzen Diöcese aber erscheint und gilt die Kathedrale, welcher deßhalb der Oberhirte als seiner Braut seine Liebe und Treue dadurch beweist, daß er sie im Leben nach Vermögen zu schmücken und zu zieren sucht und im Tode noch seinen müden Leib in ihren Schooß bettet. Offenbar ist es diese Anschauung, von der getragen und beseelt der zeitige Erzbischof von Gran keine Gelegenheit hat vorübergehen lassen, ohne seine Kirche bald mit kunstvoll geschaffenen neuen, bald mit stilgerecht restaurirten älteren, bald mit anderwärtig glücklich erworbenen Kleinodien in ebenso

---

1) Cf. (Szabó), Memoria Basilicae Strigoniensis a. 1856 die 31. Augusti consecratae. Pestini 1856. VIII et 196 pp. in 4°, *zugleich* eine kurze Geschichte der Erzbischöfe von Gran enthaltend.

freigebiger und reicher als zartsinniger und wahrhaft hohenpriesterlicher Weise zu beschenken. Kaum inthronisirt läßt er das gothische Chrismale zur ungarischen Königskrönung und bald darauf eine vollständige Kredenz für seine bischöflichen Reisen fertigen. Von gefährlicher Krankheit genesen widmet er der Kathedrale ein 550 Dukaten schweres Ostensorium mit kostbaren Steinen und der Inschrift: 22ª Martii 1872 medici manu e mortis ereptus faucibus ideoque Deo gratus fieri et datae a coronato Rege crucis lapidibus ornari jussit P. P. Joannes Simor. Am 22. Dezember zum Cardinal proklamirt entnimmt er seiner Titularkirche „St. Bartholomäus auf der Tiberinsel" einen Theil der dort von Otto III. niedergelegten Reliquien des hl. Adalbert, um sie, kostbar gefaßt, auf dem Granberge zu deponiren. Und so in ähnlicher Weise weiter mit den zahlreichen, bis in die allerneueste Zeit hinein von ihm gespendeten Kreuzen, Kelchen, Reliquienbehältern, Krummstäben, Salbgefäßen, Meßkleidern, Mitren, Altarvorsätzen, liturgischen Büchern u. s. f., in welchen die Kunst des Goldschmiedewerkes, die Technik des Email, die Verzierung mit edlen Steinen, die in vielfarbigem Bildwerk sich ergehende Nadelmalerei, Stickerei und Weberei, mit Ausschluß aller fabrikmäßigen und unsoliden Surrogate, die Hindernisse des jeweiligen Materials in seltener Vollendung überwunden haben. Was hier Ritter von Lippert und Prof. Joseph Klein durch geniale und correkte Zeichnung der Vorlagen einerseits, andererseits aber der Goldschmied H. Anders in Wien und die Schwestern vom armen Kinde Jesu in Döbling (bei Wien) durch geübte Technik und mustergültige Ausführung geschaffen haben, darf offenbar den besten älteren und neuzeitlichen Leistungen auf diesen Gebieten ebenbürtig zur Seite treten. (Vgl. Taf. 20. 26. 28—34. 48—51).

5. In gewisser Weise erscheint übrigens das Prachtwerk, welches Anlaß und Stoff zu den vorstehenden Mittheilungen geboten hat, selbst als *Ausfluß* und einstweiliger

Abschluß der einsichtsvollen und opferfreudigen Thätigkeit, welche der zeitige Cardinal von Gran für die Zierde des Hauses Gottes entfaltet hat. Das Werk ist, wie es ausdrücklich heißt, „im Auftrage und auf Kosten seiner Eminenz“ erschienen und bietet, schon dem Titel zufolge, „Geschichtliches, Beschreibendes und Urkundliches aus dem Graner Domschatze“, also im Grunde eine historische, ästhetische und archivalische Darlegung dessen, was die Erzbischöfe und Domkapitularen der ungarischen Primatialkirche im Laufe von fast 9 Jahrhunderten für deren Schmuck gethan haben. Wer immer nun Gelegenheit hat, diese leider nur in einer sehr kleinen Zahl von Exemplaren aufgelegte und ausgegebene Graner Publikation zur Hand zu nehmen und näher zu prüfen, der wird gerne gestehen, daß der nachahmungswürdige „Auftrag Sr. Eminenz“ schwerlich an einen dazu mehrbefähigten Autor hätte ergehen können, als an den Erzdechanten seiner Kirche. In der Graner Diöcese geboren und erzogen, hat Herr Prälat Dankó, wie seine zahlreichen Schriften zeigen, sowohl während seiner vieljährigen Wirksamkeit an der Wiener Hochschule als auch während einer noch längeren Residenz in Gran, sich ebenso eingehend mit der Vergangenheit seines Heimathslandes wie mit der Geschichte der Kunst und kirchlichen Archäologie beschäftigt, wozu ein durch ausgedehnte Reisen, eigene Erwerbungen und minutiöse Kenntniß der kunsthistorischen Literatur und Sammlungen ausgebildeter Sinn und ein scharfer Blick für die feinsten Nüancen der künstlerischen Technik sich gesellt. Sind dieß die Eigenschaften, die in Verbindung mit seltener Akribie und Zuverlässigkeit wie bei den früheren Arbeiten Dankós so insbesondere in seinem „Domschatz“ sofort hervortreten, so ist hier noch das auf diesem Gebiete so wichtige Moment der gemüthvollen und herzlichen Antheilnahme an dem dargestellten Stoffe dazugekommen, um den Verfasser mit Freude und Begeisterung seine schöne aber auch mühevolle Aufgabe erfassen und lösen zu lassen. „Quis mihi det videre Ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis,

Es wallet auf mein Herz von einem schönen Worte, daß meine Zunge doch der Griffel eines schnellen Schreibers wäre! Gran die ‚Metropole' ist die reichste Fundgrube der vaterländischen Geschichte. Den Ruhm aber dieser Kirche verkörpert sein Dom, von den Anfängen des Christenthums bis auf unsere Tage." Mit diesem begeisterten Ergusse beginnt der Autor im ersten Abschnitte (col. 1—60) sein Thema und nachdem er es durch alle Peripetieen der vielhundertjährigen Geschichte durchgeführt, schließt er eben so warm mit den Worten: „So war auch bei uns die Kirche Beschützerin und Pflegerin jeglicher Kunst. Mit Recht kann gesagt werden: die Kunstpflege an der Graner Metropole ist so alt wie diese selbst. Möge es immerdar so bleiben." Der zweite Theil (col. 61—129) bietet darauf ein „kurzes geschichtliches und beschreibendes Verzeichniß der photographisch abgebildeten Gegenstände", einen gründlichen catalogue raisonné et historique zu den 55 großen, von Beszédes sehr sauber und elegant ausgeführten und auf schöne feste Cartons aufgezogenen Tafeln, von denen die ersten 34 metallische Kunstgebilde, die folgenden 16 Arbeiten der textilen Kunst und die letzten 5 (resp. 4) liturgische Bücher, bezw. deren Einbanddecken darstellen. Die sorgfältigen Untersuchungen des Commentators erstrecken sich auf Alter, Provenienz, Geschichte und Werth der einzelnen Kleinodien, unter lehrreichen vergleichenden Seiten- und Rückblicken auf ähnliche, anderwärts aufbewahrte Kunstprodukte. Wir haben in dieser Beschreibung zugleich das der Zeit nach letzte, dem inneren Gehalte nach aber hervorragendste Glied einer langen Kette von „Inventaria S. Thesauri Ecclesiae Strigoniensis", von denen im dritten und letzten, über „die Graner Schatzverzeichnisse und deren Werth" handelnden Kapitel (col. 129—172), nach einer sehr instruktiven Einleitung, die ältesten 7 (von 1484, 1528, 1540 (?), 1553, 1566, 1594 und 1609) zum erstenmale, und zwar in diplomatisch getreuem Abdrucke, vollständig, die *übrigen* 23 aber, welche bis

auf's Jahr **1862** herab reichen, in Regestenform mitgetheilt werden.

Welch hohe Bedeutung gerade solche Inventarien für den Fortschritt einer urkundlich fundamentirten und deßhalb allein zuverlässigen Kunstgeschichte haben, welch kostbares Metall aus diesem anscheinend so tauben Gestein ein kundiger Forscher zu Tage fördern kann, das hat noch in allerneuester Zeit Eugen Müntz bewiesen, dessen mustergültige Publikation der römischen Schatzverzeichnisse des **15.** und **16.** Jahrhunderts nach dem Urtheile aller stimmberechtigten Kritiker eine vollständige Neubearbeitung der römischen Kunstgeschichte in dem entsprechenden Zeitalter nothwendig macht [1]).

Auch seiner äußern Ausstattung nach endlich präsentirt sich Dankós „Domschatz" sofort als ein wahres Musterbuch. Titel, Format, Papier, Typen, Druck sind von einer Vollendung, wie sie nur wenige typographische Erzeugnisse unseres Jahrhunderts dürften aufzuweisen haben. Die ornamentale Einfassung des Titelblattes, mehre Kopfleisten, Zier-Initialen mit den Wappen und Schlußstücke mit den Autogrammen hervorragender ungarischer Kirchenfürsten, Zierrahmen und andere Illustrationen, von L. Rauscher, E. Geiger, H. Macht gezeichnet und von J. Czerny in Holz geschnitten, die passende Anwendung von Roth- und Schwarzdruck und — last not least — die neuen stilvollen Lettern der Holzhausen'schen Offizin — alles das in Verbindung mit dem über den innern Werth der Arbeit Gesagten berechtigt offenbar dazu, das Urtheil über die Publikation des Graner Domschatzes in das Motto zusammenzufassen, welches der Wiener Typograph über sein Monogramm und Wappen und somit zugleich auch an den Schluß des ganzen Werkes gesetzt hat mit den drei Worten: ARS IN LITTERIS.

---

1) E. Müntz, Les arts à la cour des Papes pendant les XV et XVI. siècles. Paris 1878 et 1879.

XXIII.

Auch ein Votum über die Haltung der „Conservativen" zu Berlin in Culturkampf-Fragen.

(Aus Hessen.)

Die Verhandlungen über den Windthorst'schen Antrag im preußischen Abgeordnetenhause bilden jetzt den Hauptgegenstand der Besprechungen der Tagespresse. Besonders ist es die Haltung der conservativen Fraktion, welche eine scharfe Kritik von Seiten der katholischen Journale erfährt. Einige bezeichnen dieselbe als kläglich oder schwächlich, andere erklären, die conservative Fraktion habe durch sie auf jede Selbständigkeit verzichtet. Wenn auch die Enttäuschung über das Resultat der Abstimmung in Betreff des Antrags, welcher die Abstellung eines so schreienden Nothstandes, wie die Entbehrung der Gnadenmittel der Kirche für die katholische Bevölkerung ist, herbeiführen sollte, eine große Mißstimmung in dem katholischen Deutschland hervorzurufen geeignet war, so ist es doch eine Pflicht, bei Beurtheilung der Handlungsweise der anderen Fraktion den Standpunkt, den sie in den Verhandlungen einnahm, objektiv zu prüfen und darnach sein Urtheil zu bemessen.

Um jedes Mißverständniß zu beseitigen, wollen wir zuerst unsere Auffassung des oft genannten Antrags näher präcisiren.

Unter allen Produkten des Culturkampfes halten wir die Gefahr, welche die Seelen so vieler Glaubensgenossen durch die Entbehrung der Sakramente und der anderen Gnadenmittel der Kirche (insbesondere in der Sterbestunde) laufen, für das allerbeklagenswertheste und halten es für die Pflicht jedes katholischen *Abgeordneten*, vor Allem hier Ab-

hülfe zu verlangen. Dieser Verpflichtung ist der Antrag des Abgeordneten Windthorst gerecht geworden und der Antrag hat aus diesem Grunde Anspruch auf die Sympathie aller Katholiken.

Vollständig unbillig wäre es aber, eine gleiche Auffassung von Seiten der evangelischen Conservativen zu verlangen.

Die evangelische Anschauung von den Sakramenten legt denselben nicht die gleiche Bedeutung bei wie die katholische, wodurch schon die Anschauung der conservativen Fraktion in Betreff der genannten Nothlage wesentlich modificirt werden muß.

Die Mißbilligung, welche von Seiten der conservativen Partei dem Culturkampf entgegengebracht wird, hat zwar einestheils ihren Grund in einem gewissen Rechtsgefühl, welches durch die Bedrückung der katholischen Mitbrüder beleidigt ist, und in der Pietät, welche von conservativer Seite stets dem historischen Rechte entgegengebracht wird, anderntheils und zwar hauptsächlich ist es das Bewußtseyn von der nachbarlichen Wirkung des Culturkampfes auf die eigene Kirche und von seinem zerstörenden Einflusse auf den gesellschaftlichen Organismus und den Staat.

Diese Mißstände zu beseitigen, erschien auf evangelischer Seite der Windthorst'sche Antrag keineswegs geeignet, ja er mußte für alle diejenigen, welche sich noch nicht auf einen vorurtheilsfreien Standpunkt der katholischen Kirche gegenüber zu stellen vermocht haben, große Bedenken hervorrufen, indem er geeignet erschien, einen zu der Regierung in gar keiner Beziehung stehenden, derselben sogar, da der Culturkampf im Uebrigen noch keineswegs beseitigt würde, feindlich gegenüber stehenden Missionsklerus zu schaffen, welcher den wesentlichsten geistlichen Bedürfnissen der Katholiken abhelfen sollte.

Ja bei einem weitverbreiteten Vorurtheil über die Gesinnungen der römischen Curie gegen die Regierung des *deutschen* Reiches lag die Befürchtung nahe, daß diese,

nachdem einmal in Folge der Annahme des Windthorst'schen Antrags die drückendste Nothlage beseitigt worden, weit weniger geneigt seyn würde, die Concessionen dem Staate zu machen, welche derselbe als unerläßliche Bedingung des Zustandekommens eines dauernden Friedens bezeichnet hat.

Freilich können wir diese Anschauung nur bezeichnen als eine vollständige Verkennung der väterlichen Gesinnungen, welche unser hl. Vater Leo XIII. nicht nur seinen katholischen Kindern, sondern der ganzen Gesellschaft gegenüber hegt, und von denen er schon so großartige Beweise geliefert. Leo XIII. würde auch nach Annahme des Windthorst'schen Antrages sich eben so bereit finden lassen, diejenigen Concessionen zur Herbeiführung eines dauernden Friedens zwischen Staat und Kirche der kaiserlichen Regierung zu machen, welche sich mit der Ehre und mit den Grundsätzen des römischen Stuhles vereinigen lassen, wie jetzt, wo der Windthorst'sche Antrag abgelehnt ist und die Katholiken sich immer noch mehr in der drückendsten Nothlage befinden müssen. Die Vorurtheile aber, welche der oben genannten irrigen Auffassung zu Grunde liegen und zur Seite stehen, sind so alt und so tief bei unsern evangelischen Mitbrüdern eingewurzelt, daß es unbillig wäre von ihnen zu verlangen, in ihrer politischen Thätigkeit sich vollständig davon zu emancipiren.

Von diesem Standpunkte aus war nach unserer Auffassung die Haltung der Conservativen in ihrer Eigenschaft als Angehörige des evangelischen Bekenntnisses dem Windthorst'schen Antrag gegenüber nicht unberechtigt, im Gegentheil war es für sie (leider) der natürliche.

Unterziehen wir nun die motivirte Tagesordnung, welche sie demselben entgegenstellten, einer eingehenderen Prüfung. Dieselbe lautete: „In Erwägung, daß die baldige Beendigung des kirchenpolitischen Streites ein dringendes Bedürfniß für den Frieden und die gesunde Entwicklung des Staates wie der Kirche ist, daß insbesondere die Beseitigung des Nothstandes, in welchem viele katholische Gemeinden durch

den Mangel einer geordneten Seelsorge sich befinden, alles Ernstes anzustreben ist; in Erwägung jedoch, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst im Falle seiner Annahme die Gefahren nicht ausschließt, daß damit eine Quelle weiterer Verwickelungen zwischen Staat und Kirche geschaffen und der erwünschte Frieden zwischen Beiden mehr gefährdet als gefördert würde; in endlicher Erwägung, daß die weitere Verfolgung des von der königl. Staatsregierung in dem Gesetzentwurfe vom 14. Mai 1880 betretenen Weges zur Zeit am meisten geeignet erscheint, ein friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche wieder anzubahnen, sei über den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst zur Tagesordnung überzugehen."

Die in der ersten Erwägung ausgesprochene Behauptung, daß die baldige Beendigung des kirchenpolitischen Streites ein dringendes Bedürfniß für den Frieden und die gesunde Entwicklung des Staates wie der Kirche sei, sowie daß die Beseitigung des Nothstandes, in welchem viele katholische Gemeinden durch den Mangel einer geordneten Seelsorge sich befinden, alles Ernstes anzustreben sei, beruht einerseits auf einer sowohl von den gläubigen Christen aller Confessionen, sowie von allen ernsten Politikern, welchen die Zukunft des deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, anerkannten Wahrheit. Andererseits hat sie in dem Gerechtigkeitsgefühl gegenüber den Katholiken Preußens ihren Grund. Sie einer näheren Begründung zu unterziehen, bedarf es der katholischen Presse gegenüber, an welche diese Worte in erster Linie gerichtet sind, gewiß durchaus nicht, und wenden wir uns daher zu der zweiten Erwägung.

Dieselbe behauptet, daß der Antrag Windthorst im Falle seiner Annahme die Gefahr nicht ausschließe, daß damit eine Quelle weiterer Verwickelungen zwischen Staat und Kirche geschaffen und der erwünschte Frieden zwischen beiden mehr gefährdet als gefördert würde. Sie beruht einestheils auf den Vorurtheilen, welche, wie wir oben gesehen, evangelischer Seite der Politik der römischen Curie entgegengebracht wer-

den, andererseits auf dem in der Erwägung selbst freilich nicht, aber in der zur Begründung des Antrags von dem Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein gehaltenen Rede angedeuteten Bedenken gegen das Verhältniß, in welches die katholische Kirche zu dem Staate hierdurch treten würde.

Wir theilen selbstverständlich die Gründe, welche zu dieser Erwägung geführt, keineswegs, müssen aber ihre (relative) Berechtigung für die evangelischen Conservativen anerkennen. Die Vorurtheile, welche ihnen zu Grunde liegen, zu beseitigen, muß einerseits einer objektiven Geschichtsschreibung, andererseits der näheren Verbindung und dem häufigeren Verkehr zwischen den katholischen und evangelischen Conservativen, welcher eine nothwendige Folge des gemeinsamen Kampfes gegen den die gesellschaftliche Ordnung zerstörenden Unglauben seyn wird, vorbehalten bleiben.

Was nun freilich die dritte Erwägung anbetrifft, so zeigt sie sich sowohl durch die Unbestimmtheit ihrer Fassung als durch die in ihr liegende Unklarheit als das Resultat eines Compromisses, um die in Betreff des Culturkampfes gespaltenen Conservativen zu einem gemeinsamen Antrag zu vereinigen. Ob durch dieselbe ausgedrückt werden soll, daß der Weg der Gesetzgebung, zu welchem sich die königl. Regierung entschlossen, nachdem sie während fast zwei Jahren Verhandlungen mit der römischen Curie gepflogen, dem der Vereinbarung vorzuziehen sei; oder ob sie die fast unglaubliche Behauptung aufstellen sollte, daß in einigen Artikeln der Vorlage gewisse Zugeständnisse der Kirche auf Widerruf zu machen besonders empfehlenswerth sei; oder ob endlich hiermit nur empfohlen werden sollte, einzelne besonders vexatorische Bestimmungen der Mai-Gesetze durch mildere Bestimmungen zu beseitigen: alles dieß bleibt gegenüber der Unbestimmtheit des Ausdruckes eine offene Frage.

Für das Centrum sowie für das katholische Volk ist jedenfalls dieser Theil des Antrags der Conservativen unannehmbar. Auch dürfte der in dem angezogenen Entwurfe

eingeschlagene Weg am wenigsten Aussicht haben, einen dauernden Frieden herbei zu führen. Die Katholiken kennen nur zwei Wege, auf welchen in dauernder Weise der Culturkampf beseitigt werden kann: entweder auf dem Wege der Gesetzgebung unter vollständiger Herstellung der Selbständigkeit der Kirche, wie sie durch die Artikel 15. 16. 18 der preußischen Verfassung von 1850 garantirt war, oder auf dem der Vereinbarung zwischen der königlichen Regierung und der päpstlichen Curie. Eine theilweise Aufhebung der Mai-Gesetze unter Belassung von Bestimmungen, welche eine Kränkung der Rechte der Kirche enthalten, würde niemals das katholische Volk zufrieden stellen.

Jedenfalls erwächst den Conservativen aus ihrer Ablehnung des Windthorst'schen Antrags und Einbringung der motivirten Tagesordnung die unabweisbare Verpflichtung, ihrerseits Alles aufzubieten, um die königliche Regierung zur Beseitigung der als ungerecht anerkannten Bestimmungen der Mai-Gesetze zu veranlassen.

XXIV.

Ein Blick auf englisch Indien.

Die Schätze von Peru und die Reichthümer Indiens waren früher sprichwörtlich, und wie sehr sind beide entschwunden! Peru ist ein bankerotter Staat geworden, so arm wie irgend eine seiner spanischen Schwester-Republiken, und Indien verursacht der englischen Regierung täglich mehr Mühe und Sorgen, um viele Millionen seiner Bewohner vom Hungertode zu retten. „Als Indien in unsere Hände kam“, sagte neulich ein englischer Nationalökonom Dr. Hunter in einer Vorlesung, die er über indische Zustände in London hielt, „gab es gutes Land genug für Jeden, der es nur haben wollte.“ Im Jahre 1789 war ein Drittheil von Bengalen noch herren-

loses Land und seine Bevölkerung hatte — wie die heutigen Bewohner des Westens von Amerika, wo auch noch tausende von Quadratmeilen des Pfluges harren — weder den Landbesitzer noch den Wucherer zu fürchten. Wenn dem Bauer seine Pacht zu hoch erschien, so zog er eine kleine Strecke weiter und fand Land, das er, ohne zu fragen, nur umzupflügen brauchte. Was half es dem Wucherer, dem Bauern sein Landstück in Beschlag zu nehmen, das niemand kaufen wollte; der Bauer ließ es mit Vergnügen fahren und rodete ein neues Stück.

Leider konnten diese glücklichen Zustände unter englischer Herrschaft nicht fortdauern. Den ewigen Kriegen, welche früher die Vermehrung der Bevölkerung hinderten, mußten die Engländer ein Ende machen. Kaum ein Jahr verging früher, wo nicht weite Distrikte durch Invasionen großer Heere oder durch Räuberbanden, die sich aus entlassenen Soldaten rekrutirten, verheert und ausgemordet wurden. Die Bevölkerung konnte unter solchen Umständen unmöglich zunehmen. Aber nicht nur diesen Kriegen machten die Engländer ein Ende, sie suchten auch den häufig wiederkehrenden Epidemien und der Hungersnoth, die gleichfalls die Bevölkerung decimirten, zu steuern und zwar mit großem Erfolg. Die Folge aber von all diesen humanen Bemühungen war ein wo möglich noch größeres Uebel, die Bevölkerung vermehrt sich jetzt in so rapider Weise, daß das Land sie bald nicht mehr wird ernähren können. In Nordindien gibt es dreizehn Distrikte, die mehr als 13,000 Seelen auf die Quadratmeile zählen, in Bengalen, Madras und in den nordwestlichen Provinzen kommt ungefähr ein Morgen cultivirtes Land auf den Kopf, in einigen Theilen von Bengalen sogar wenig mehr als ein halber Morgen. Diese beständig zunehmende Dichtigkeit der Bevölkerung hatte aber selbst für die Cultur des Bodens unheilvolle Folgen; denn brach kann man das Land gar nicht mehr liegen lassen und Dünger ist wenig vorhanden. Schon hat man begonnen, so schlechten Boden anzubauen, daß derselbe nicht einmal die zu seiner Cultur nöthige Anzahl Arbeiter ernähren kann. Aber das ist noch nicht das Schlimmste. Land, das früher fruchtbar war, ist es nicht mehr, es ist bereits vollständig ausgesogen. Früher war Brennholz stets in Ueberfluß vorhanden, jetzt haben die Wälder so abgenommen, daß Kuhmist viel-

fach als Brennmaterial benützt wird. Als Dünger und Brennmaterial zugleich kann er aber nicht dienen und das Land erhält jetzt weder Holzasche, die nicht mehr vorhanden ist, noch Stalldünger, der zu andern Zwecken verwendet wird. Sogar die Zugochsen besitzen nicht mehr dieselbe Kraft wie früher, da ein großer Theil der Dorfweiden in Ackerland umgewandelt ist, das Vieh weniger Nahrung erhält und daher weniger Arbeit leistet.

Vielleicht wird man später Mittel und Wege auffinden, wie diese trostlosen Zustände verbessert werden können, bis jetzt hat man aber nur Palliativmittel gefunden, und die Art an die Wurzel des Uebels zu legen, dürfte für die Engländer in anderer Beziehung mißlich seyn. Die Bevölkerung Indiens ist nämlich eine dicht gesäete Bevölkerung kleiner Bauern, denen in den meisten Fällen — Dank dem englischen Freihandel, der keine Fabriken aufkommen läßt — außer dem Ackerbau heute noch keine andere Beschäftigung offen steht. Durch Ueberlieferung und Gewohnheit, die ihnen zur anderen Natur geworden ist, sind sie an die Scholle gebunden, wo sie geboren wurden und wo ihre Voreltern vor ihnen gelebt haben. Durch religiöse Rücksichten sind sie genöthigt, früh zu heirathen, und dieß ist wieder ein Hauptgrund, warum die Bevölkerung so rasch zunimmt. Der Hindu glaubt nämlich, daß seine Seligkeit nur dann gesichert sei, wenn nach seinem Tode sein Sohn die vorgeschriebene Anzahl von Opfern verrichtet, und deßhalb ist er bestrebt, bei Zeiten für das Vorhandenseyn von Söhnen zu sorgen. Ein bedürfnißloses Volk, wie die Hindus sind, haben sie sich daran gewöhnt, nur das Allernothwendigste zu verbrauchen, und eine von ihrer jetzigen verschiedene Lebensweise haben sie kaum je gekannt. Ob es nun vom entnervenden Klima herrührt oder von was sonst, gewiß ist, daß selbst der Hungertod für einen Hindu den Schrecken nicht besitzt, den er auf Europäer ausübt. Der Hindu stirbt fast so zufrieden, wie er gelebt hat, und würde jedenfalls den Tod einer radikalen Aenderung seiner Lebensweise vorziehen. Unter ähnlichen Verhältnissen würden Europäer nicht heirathen oder auswandern; allein die meisten Hindus sterben lieber, als daß sie ihre Heimath verlassen. Nur in wenigen Gegenden, wie z. B. in Orissa, vermögen sie sich dazu zu entschließen. In den letzten 25 Jahren ist im

Ganzen aus Ostindien, das über 200 Millionen Einwohner zählt, noch keine Million ausgewandert, obgleich in den englischen Colonien, wie Mauritius, Guyana, Jamaica, Südafrika, gut für solche Einwanderer gesorgt wird und viele von ihnen, sobald ihr Arbeitscontrakt abgelaufen war, mit nicht unbeträchtlichen Mitteln in die Heimat zurückkehrten.

Die von den Engländern vorgeschlagenen und großentheils schon ausgeführten Vorkehrungen gegen das steigende Elend bestehen hauptsächlich darin, daß die Bewässerungen, die man auf unverantwortliche Weise vielfach hatte verfallen lassen, wieder hergestellt und vermehrt werden; so wird der Dürre, einem Hauptübel Indiens, das in neuerer Zeit durch die unaufhörliche Ausrodung der Wälder noch erhöht ward, kräftig entgegengewirkt und zugleich die Communication entwickelt. Die Verbesserung der letzteren ist allerdings ebenso nothwendig wie die der Bewässerungen, doch werden eingestandenermaßen die Eisenbahnen nur deßhalb gebaut, um die Ausfuhr der Rohprodukte des Bodens, zumal von Weizen, der immer mehr zur Ausfuhr gebaut wird, und von Baumwolle, noch mehr zu fördern, aber ja nicht, um ein Aufkommen von Fabriken, die den Engländern Concurrenz machen könnten, zu begünstigen. Nur die Erzeugung möglichst vieler Rohprodukte wird angestrebt, damit die Eingeborenen ihre hohen Steuern bezahlen können. Diese Rücksicht war es auch, die das „humane" England dahin führte, Händler in dem gefährlichen Gifte, dem Opium, zu werden, wodurch die Chinesen jährlich um achtzig Millionen Mark und eine halbe Million Menschenleben erleichtert werden. „Die Opfer eines indischen Tschaggernaht" (welche die Engländer verboten haben), sagt ein neuerer Schriftsteller, „verschwinden diesem Handel gegenüber". Und doch wurden für die Aufrechthaltung desselben die Städte China's verwüstet und ihre Bewohner zu Grunde gerichtet.

Früher, vor der englischen Eroberung, war Ostindiens Industrie sehr ausgedehnt; die Arbeit, die nicht für den Ackerbau nöthig war, bezahlte sich in ihr. An der Küste von Koromandel und in der Provinz Bengalen hätte man vor achtzig Jahren nicht leicht ein Dorf gefunden, in dem nicht Männer, Weiber und Kinder mit Zeugweberei beschäftigt waren[1]). Bengalen war

1) Siehe Carey, Socialwissenschaft.

berühmt durch seine feinen Musseline, die Küste von Koromandel durch ihren Zitz und Kattun, während das westliche Indien gröbere Gewebe aller Art producirte. Obschon mit Steuern überbürdet und oft von Invasionshorden geplündert, blieb das Land doch stets reich und blühend. Es gab Baumwolle im Ueberflusse, und noch vor sechzig Jahren lieferte die Arbeit der Eingeborenen nicht nur den einheimischen Bedarf an Zeugen, sondern auch noch Hunderte von Millionen Pfunden für die Ausfuhr nach fernen Ländern. Der Wechselcours war so sehr zu Gunsten Indiens, daß eine Rupie, die jetzt nur 20 Pence werth ist, damals nicht weniger als 32 Pence galt. Seitdem haben sich die materiellen Verhältnisse der Eingeborenen, d. h. die Möglichkeit den Lebensunterhalt zu verdienen, immer mehr verschlechtert, wenn gleich nicht geleugnet werden soll, daß England in anderer Beziehung für die Hebung Indiens sehr viel gethan hat. Während England lange Zeit die Einwanderung eines Bergmannes, der den Indiern die Produktion der Steinkohlen lehren konnte, die Ausfuhr einer Dampfmaschine oder eines Mechanikers, der sie machen konnte, eines Maschinenwebstuhls oder eines Technikers, der den armen Hindu im Gebrauche desselben hätte unterrichten können, verbot, legte es zu gleicher Zeit hohe Zölle auf die Erzeugnisse der indischen Webstühle, die nach England kamen, ruinirte die indische Industrie und verhinderte die Indier systematisch, sich mit etwas Anderem als dem Ackerbau zu beschäftigen. So wurden sie gezwungen, ihre Wolle und Baumwolle nach England zu schicken, um sie dort spinnen und weben zu lassen, und konnten ihre Kraft auf nichts anderes mehr verwenden als auf die Erzielung von Rohmaterialien für den Bedarf der großen Universalwerkstätte auf der Kreideinsel.

Später, als die Ausfuhrverbote für Maschinerien und Handwerker aufgehoben wurden, war die Industrie und Capitalkraft Englands so sehr erstarkt, daß sie eine indische Concurrenz nicht mehr zu fürchten hatte, so lange nämlich Indien keine Schutzzölle einführt, was natürlich die Engländer nicht zugeben. So lange aber der Freihandel fortdauert, haben die englischen Fabrikanten es in der Hand, das Entstehen einer indischen Industrie stets zu verhindern. Besitzen sie doch einen eigenen, sehr

reichen Fond, um Jahre lang unter dem Kostenpreis verkaufen zu können. „Die Wirkungen dieser Handelspolitik zeigen sich in Bezug auf Indien in einer Verarmung und einem Elend, wie sie", sagte Sir Robert Peel, „die Annalen des Verkehrs nicht wieder aufweisen". Bedeutende Manufakturstädte sind ganz verschwunden; die blühende Stadt Dacca, die einst 90,000 Häuser zählte, ist jetzt nur noch ein Haufen von Ruinen, von Dickicht überwuchert. Der arme indische Bauer zahlt jetzt etwa fünfzehn Pence für das englische aus einem Pfund Baumwolle gewebte Zeug, wofür er nur 2 Pence erhalten hat; die ganze Differenz wird für die Arbeit und den Gewinn von Fremden bezahlt, während er selbst ohne lohnende Beschäftigung ist.

Gegenüber diesen Thatsachen stehen die Engländer rathlos da. Fabriken wollen sie in Indien nicht aufkommen lassen; sie behaupten auch, es würde doch nur für einige Zeit helfen, zugleich aber das Hauptübel, das rasche Anwachsen der Bevölkerung, nur noch mehr befördern und bald würde es noch schlimmer werden, als je zuvor. Ihre einzige Hoffnung setzen sie augenblicklich auf das Wachsthum der Brahmo-Sekte, welche das frühe Heirathen nicht begünstigt und der Christianisirung Indiens die Wege bahnen soll. Von dieser Sekte sagte neulich die „Revue des Deux Mondes", daß sie unzweifelhaft den Geist der eingeborenen Bevölkerung repräsentire, und daß daher ihr vielleicht die religiöse Zukunft Indiens gehöre. „Vom Himalaya bis zum Cap Komorin verfallen die alten Formen der Gottesverehrung und lösen sich auf durch die Berührung mit der europäischen Civilisation."

Diese neue Religion, „Brahmo Somai" (Kirche Gottes), eine Art von Hindu-Deismus, ward im Jahre 1830 von Ramohan Roy gegründet, einem der gebildetsten Hindus von Calcutta, welcher sich um die Geschichte und Literatur Indiens große Verdienste erworben hatte, und nun mit seinen neuen Grundsätzen — Abschaffung des Götzendienstes, Emancipation der Frauen, Aufhebung der Kasten, Anbetung Eines Gottes — die Art an die Wurzel des alten Hinducultus legte. Bald darauf ging er nach England, wo er 1833 starb. Sein Schüler Ramnat Tagor bildete den neuen Glauben weiter aus, indem er ihn ausdrücklich auf die *Einheit* und Persönlichkeit Gottes,

die Unsterblichkeit der Seele, die Wirksamkeit des Gebetes und die Nothwendigkeit der Reue basirte. Der Eifrigste unter seinen Anhängern war Babu Keschab Tschender Sen, einer der besten Redner Indiens, ausgestattet mit großen Gaben und glühendem Eifer für die Reformation Indiens. Mit nie rastender Energie durchreiste er, oft von seiner Frau begleitet, das Land, predigte die neuen Lehren durch Wort, Schrift und sein eigenes Beispiel, gründete Tempel, Schulen, Zeitungen und wurde in kurzer Zeit als der Reformator Indiens anerkannt, zumal in England, wo seine Vorlesungen im Jahre 1870 während seines Aufenthaltes in London großes Aufsehen erregten. So groß war sein Erfolg, daß im Jahre 1876 die neue Sekte bereits 128 Kirchen, davon 60 in Bengalen, zählte. Nun begannen aber die Uneinigkeiten, die namentlich im Jahre 1877 in Calcutta auf der Versammlung der Delegirten sämmtlicher Kirchen zu Tage traten. Die Berufung Keschabs auf göttliche Inspirationen und spiritualistischen Verkehr mit Aposteln und Propheten fand viele Ungläubige, und die Heirath seiner Tochter mit dem Rajah von Bihar unter Ceremonien und in so zartem Alter, wie es die Lehren der neuen Sekte verbieten, erregte großen Anstoß, so daß bald darauf die Sekte sich in zwei Lager theilte, wobei indeß Keschab die Hauptkirche in Calcutta behielt.

Allmählig sieht man ein, daß die „Brahmo Somai" allerdings das morsche Gebäude des Hinduismus untergraben werde, daß aber eine so kalte Religion auf die Dauer ihren Einfluß auf die Hindus nicht bewahren könne. Die Ansicht der „Revue des Deux Mondes": „die neue Sekte repräsentire unzweifelhaft den Geist der eingeborenen Bevölkerung", zeigt sich bereits als gewaltiger Irrthum. Doch wird sie durch die Untergrabung des alten Cultus dem Christenthum die Wege bereiten.

XXV.

Geheime italienische Politik von 1863—1870.

Am zwanzigsten September 1880 war ein Decennium verflossen, seitdem die piemontesischen Heeressäulen, angeführt von dem General Cadorna, in die ewige Stadt ihren Einzug hielten. In der Begleitung des Obercommandanten befand sich der preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Harry von Arnim, welcher, anstatt in Gemeinschaft mit den übrigen bei Pius IX. accreditirten Diplomaten bei dem hl. Vater treu auszuharren, in jenen schrecklichen Tagen auf geheimnißvolle Mission in das Lager der Feinde der päpstlichen Regierung sich begeben mußte. Nicht im Namen des Rechtes und der Gerechtigkeit, nicht auf Grund irgend einer Uebereinkunft mit dem hl. Stuhl betraten die piemontesischen Kriegsschaaren die Stadt Rom; es waren vielmehr die sogenannten nationalen Aspirationen, denen man nachkommen zu sollen glaubte, der italienische Einheitsgedanke, den man verwirklichen wollte, in letzter Instanz aber die Kirche und die Religion, die man ungeachtet aller gegentheiligen Betheuerungen des italienischen Commissärs, General Lamarmora, im Herzen zu treffen gedachte. Viele derjenigen Persönlichkeiten, welche damals hüben und drüben an der Spitze der europäischen Völker standen: Pius IX. und sein Minister Cardinal Antonelli, Napoleon III. und Victor Emmanuel, Alfonso Lamarmora und Urbano Ratazzi sind bereits aus diesem Leben abberufen worden. Um so mehr ziemt es sich, einen Rückblick auf jene maßgebenden Faktoren zu werfen und die Mittel in Erwägung zu ziehen, welche man zur Anwendung brachte, um dem Traumbild des italienischen Einheitsstaates Fleisch und Blut zu verleihen.

Wenn die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschen, dann

ist sie andererseits aber auch Richterin über ihre Handlungen; in unserem Falle fällt, wie sich zeigen wird, ihr Urtheil zu Gunsten des hl. Stuhles und der päpstlichen Regierung aus. In Turin ist jüngst ein kleines, aber inhaltreiches Buch unter dem Titel: „Die geheime italienische Politik von 1863—1870" [1]) erschienen. Auf Grund der hier gegnerischerseits beigebrachten Dokumente hat der Unterarchivar des hl. Stuhles, Professor Balan, den von Victor Emmanuel und Kaiser Napoleon an Pius IX. begangenen Frevel in einer ebenso lesenswerthen Schrift dargestellt [2]). Einige Mittheilungen aus derselben werden den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen seyn.

Bisher hat man vielfach zu Gunsten des Königs Victor Emmanuel angenommen, im Innern des Herzens sei er ein treuer Sohn der Kirche gewesen; die italienische Politik sei nicht so sehr sein Werk, als vielmehr eine That seiner Minister; vom Strom der Ereignisse sei der König mehr getrieben worden, als daß er treibend auf ihn eingewirkt habe. Auffassungen solcher Art über den verstorbenen König sind fortan unmöglich gemacht durch die in Turin edirten Documente: „Er hoffte", bemerkt die Politica segreta italiana S. 9, „Macht und Ruhm auch dann, wenn sie nur mit Beihilfe des revolutionären Elementes gewonnen werden konnten. Ihm schwebte das Spiel Cavour's vor, der sich des Garibaldi zur Niederwerfung des Königreichs Neapel bedient hatte. Rom gegenüber wollte er dilatorisch handeln (temporeggiare), auch zeitweilig seine Absichten daran geben", unterdessen aber lenkte er seine Augen auf Venedig. Zeitweilig trat der König zu diesem Zwecke sogar mit Mazzini in Verbindung; beide wollten die Einheit Italiens, der König für sich und seine Dynastie, Mazzini dagegen als Republik; an dieser Meinungsverschiedenheit scheiterten alle Bemühungen der Freunde, beide Männer zu verbinden. Auf einen Brief, den Diamilla Muller, der Freund Mazzini's, durch den Advokaten Pastore an den König in diesem Sinne richtete, ließ

1) Politica segreta italiana (1863—1870). Torino, Roux e Favale 1880.

2) P. Balan. La politica italiana dal 1863 al 1870, secondo gli ultimi documenti. Roma, tipografia della Pace. 1880.

Victor Emmanuel antworten, „sein Streben sei beständig auf die Befreiung Venedigs gerichtet; keine irgendwie günstige Gelegenheit werde er sich in dieser Beziehung entgehen lassen". (Politica segreta p. 29). Mazzini, der gekrönten Revolution tief abgeneigt, um so entschiedener für den republikanischen Gedanken eintretend, antwortete dem König: „Niemand wird mich für so thöricht halten, gegenwärtig die Republik proklamiren zu wollen; würde ich, ohne mich für die Zukunft zu binden, eine Bewegung veranlassen, so wäre es nur der Ruf: es lebe das einige Italien. Indeß weiß der König sehr gut, daß alle Municipien die Worte V. E. unvermeidlich beifügen würden. Mir genügt es, jene Worte nicht auszusprechen." (Politica segreta p. 31.) Bald darauf ließ der alte Verschwörer durch den Grafen Savoiroux dem König nochmals Anträge machen, welche dieser aber auf den Rath der Minister ablehnte, offenbar aus dem Grunde, weil er das tollkühne Treiben Mazzini's fürchtend, lieber zu moralischen Mitteln seine Zuflucht nehmen wollte.

Außer mit Mazzini, wurden Verbindungen angeknüpft mit dem in London gegen Oesterreich errichteten polnischen Revolutions-Comité, wie auch mit Garibaldi. Jenes Comité hatte sich von dem für die Unabhängigkeit Polens wirkenden polnischen Nationalcomité getrennt; es bezweckte die Aufwiegelung von österreichisch Galizien und suchte deßhalb mit Mazzini und Garibaldi Fühlung zu unterhalten. Ende Mai 1864 wurden auf Befehl des Königs zwischen dem Grafen Castiglione, Bulewski und Misori Besprechungen abgehalten, über deren Resultat der letztere aus Turin melden konnte: „Der ganze rückständige Sold ist heute den Leuten ausgezahlt und beschlossen worden, den Commandanten Borzyslawski und den mit der Uebersiedlung der Leute beauftragten Agenten des Königs morgen Nachmittag vier Uhr vorzustellen." (Balan p. 14.) Von der Verwegenheit Garibaldi's befürchtete der König damals das Schlimmste. Um dessen Eifer zu zügeln, sandte Victor Emmanuel den Baron Porcelli nach Ischia, wohin Garibaldi zum Gebrauch der Bäder sich begeben hatte. „Porcelli zeigte ihm gewisse noch ausstehende Pläne, bewies ihm, daß der König die Befreiung von ganz *Italien anstrebe*, und bewog ihn, jedem

gefährlichen und schädlichen Unternehmen zu entsagen." (Balan p. 26.)

Unterdessen wurde in dem neuen Königreich Italien der Krieg gegen die Kirche auf das eifrigste fortgesetzt; es nahm den Anschein, als wolle man die revolutionären Freunde des Monarchen auf diese Weise vorderhand zufrieden stellen. Während im Neapolitanischen ein greulicher Bildersturm in Scene gesetzt wurde, schritten die Behörden auf die Angabe von Spionen gegen den umbrischen Episkopat ein. Ueberwältigt von dem letzten Zweck der neuen Bewegung bemerkte sogar der Turiner „Diritto" am 7. August 1863: „Wenn die Civiltà Cattolica behauptet, der letzte Zweck der italienischen Revolution liege in der Zerstörung der Kirche, so hat die Civiltà Cattolica Recht." (Balan p. 31.)

Einen weiteren Schritt auf dem Weg, den hl. Stuhl seines rechtmäßigen Eigenthums zu berauben, bildete die berüchtigte September-Convention im Jahre 1864 zwischen Frankreich und Italien, deren bedeutsamste Artikel geheim gehalten wurden. Von den letzteren drang nur jener Paragraph in die Oeffentlichkeit, der bestimmte, der Vertrag solle erst nach Verlegung der Hauptstadt nach Florenz, die erst binnen eines halben Jahres bewerkstelligt werden konnte, in Kraft treten. Mit Recht schreibt Balan p. 37: „Der größte Theil der Katholiken erblickte in jenem Vertrag die vollständige Beraubung des Papstes; selbst Pepoli, der in die Geheimnisse tief eingeweiht und beim Abschluß des Vertrages erheblich betheiligt war, bemerkte zu einem Florentiner Freunde, binnen zwei Jahren würde man, was immer auch Napoleon wolle, in Rom seyn. Ein bedeutsames Zeugniß für die Auffassung jener Convention, die im eigentlichen Sinne des Wortes als contra bonos mores angesehen werden muß, in französischen Kreisen bildet die Aeußerung des damaligen Sekretärs bei der französischen Gesandtschaft in Rom, des Grafen Iderille, die er in seinem „Journal d'un diplomate" aufbewahrt hat. Sie lautet: „Ich kenne die krumme Politik des großen gekrönten Verschwörers und weiß wohl, daß er sie nicht ändern wird." (Balan p. 37.) Am allerwenigsten aber war Mazzini mit dem heuchlerischen Treiben der beiden *gekrönten* Contrahenten, welche über den Kirchenstaat ohne An-

hörung des in erster Linie betheiligten Papstes verfügten, einverstanden. In seinem Manifeste vom 24. September 1864 reizte er die Piemontesen zum Haß gegen den König, weil er die uralte Hauptstadt Turin preisgebe, und erklärte zugleich in einem Briefe an seinen Freund Muller dem König den Krieg: „Mit dem König kann ich keine Beziehungen unterhalten; da er die Lösung der nationalen Frage mit uns anzubahnen sich weigert, so hat er mich zur politischen Frage hingedrängt. Republikaner bin ich, zweifelhafte oder doppelsinnige (dubbie o doppie) Bedingungen werde ich nicht mehr hinnehmen". (Politica segreta p. 184.) Die Bewohner Turin's waren gegen den König derart erbittert worden, daß es bei einem am 30. Januar 1865 veranstalteten Hofball beinahe zu einem Aufruhr gekommen. (ibid. p. 196.)

Die Minister des Königs Victor Emmanuel fuhren unterdeß mit Vexationen gegen die Kirche unaufhaltsam fort. Die Publikation der Encyclika „Quanta cura" vom 8. Dez. 1864 gab Veranlassung zu den lächerlichsten ministeriellen Edikten. Wie der berühmte Bischof von Orleans, Msgr. Dupanloup, in seinen geistreichen Broschüren das napoleonische Verbot, jenes päpstliche Schreiben zu drucken und zu verkaufen, an den Pranger stellte, so fand das italienische Ministerium einen ebenbürtigen Gegner am Bischof Ghilardi von Mondovi. Die glänzendste Rechtfertigung erfuhr dieser Prälat damals durch den Senator Siotto-Pintor, der in seiner Schrift „l'Italia ed i ministri della Corona" (Milano 1864 p. 121) schrieb: „Mutter des heutigen Italiens ist die Revolution; diejenigen, welche beim Anhören dieses Namens erbleichen, nöthigen uns ein Lächeln ab. Man fürchtet die Vollziehung einer Thatsache, die man doch vor Augen hat. Was ist denn Italien heute? Es ist die Revolution (Essa è la revoluzione)." Mit besonderer Vorliebe arbeitete die Revolution an der Entchristlichung des ehelichen Verhältnisses vermittelst Einführung der Civilehe.

Die Ausführungen Balan's über die behufs Wiederbesetzung der mehr als hundert erledigten Bischofsstühle durch den piemontesischen Commendatore Saverio Vegezzi 1865 im Sommer mit dem Papste geführten Verhandlungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, *daß die Hartnäckigkeit der* sardini-

schen Minister eine Vereinbarung nicht zu Stande kommen ließ; man wählte eine Eidesformel für die Prälaten, welche durchaus unannehmbar war. (Balan pag. 50—51). Schließlich wurden nur die sardinischen Bisthümer besetzt und außerdem die exilirten Prälaten wieder zugelassen, die Besetzung der übrigen Stühle dagegen für spätere Zeit vorbehalten. Die Regierung kam glücklicherweise von der unbegründeten Anschauung zurück, „daß die Rehabilitirung der verbannten Kirchenfürsten die öffentliche Ordnung gefährden werde.“ (Balan pag. 30.)

Das Bestreben der Italianissimi ging im Jahre 1865 dahin, nicht allein eine Vereinigung mit dem schmollenden Mazzini anzubahnen, sondern auch dem Papste einen seiner treuesten Diener zu entziehen. Mazzini wies indeß alle Anerbieten rücksichtslos ab: „Dem König werde ich kein Wort mehr schreiben, ... er ist doch nur ein Präfekt Bonaparte's.“ (Politica segreta pag. 211). In Rom dagegen erreichten geheime Umtriebe mehr: es war der Fall des treuen Ministers de Merode. Wenn Balan schreibt (pag. 57), „ein Mächtiger habe ihm die Entdeckung des Prozesses Fausti Venanzi nicht verziehen,“ so wäre es doch erwünscht gewesen, den Namen dieses Mannes zu erfahren. Ob gekröntes Haupt, ob Kirchenfürst — die Geschichte hat ein Interesse daran, hierüber aufgeklärt zu werden. Uebrigens fiel der Minister Merode mit Ehren; selbst Lamarmora mußte auf Grund persönlicher Bekanntschaft gestehen: „er besitzt feurigen Muth, aber ein weites Herz und große Rechtschaffenheit.“ (Iderille, Journal d'un diplomate p. 342).

Nach dem Abzug der Franzosen aus Rom 1865 wurde das Intriguenspiel zwischen Paris und Turin gegen den Papst fortgesetzt. Es galt die öffentliche Meinung zu Ungunsten des hl. Stuhles zu beeinflussen, Tumulte zu erregen und dann unter dem Vorwand, die Ordnung herzustellen, den Kirchenstaat zu besetzen. Die dem Parlamente vorgelegten Kammerberichte ertheilen darüber treffliche Aufschlüsse. Tumulte zu erregen verstand Niemand besser als Garibaldi, der ohne im mindesten von den Behörden gehindert zu werden, in Norditalien umherzog und durch Wort und Schrift die Religion und ihre Diener mit der giftigen Lauge seines Hasses übergoß. Wahrhaft *haarsträubend* sind die Blasphemien, deren der Flibustier sich

öffentlich bediente (Balan p. 100—103). Frankreich und Italien trafen ferner ein förmliches Uebereinkommen, nach welchem „das Heer der Florentiner Regierung beim Entstehen von Tumulten in Rom alsbald dort einziehen, Frankreich aber ihnen das Amt übertragen solle, auch künftighin dort die Ordnung aufrecht zu erhalten.“ (Balan p. 93). Auf der andern Seite darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Einigkeit im Lager der Feinde des Papstes bedenklich erkrankte. Während in Rom selbst zwei für Piemont wirkende Comité's, das Comitato nazionale und das Comitato di azione bestanden, die sich gegenseitig zu überbieten suchten und heftig befehdeten, waren auch die Haupt-Agitatoren in Paris und Florenz mit Bezug auf die Mittel zur Beschleunigung der Bewegung getheilter Ansicht. An der Seine wünschte man eine Rebellion in Rom; die Florentiner dagegen legten den Schwerpunkt in die Insurrektion der Provinzen. (Balan p. 131). Der letztere Weg, den auch der König Victor Emmanuel betrat (la ricisa volontà del re, al tutto ... bramoso si tentasse la impresa) wurde 1867 eingeschlagen (Balan p. 138). Die Ereignisse von Mentana und Monterotondo sind bekannt; aber erst aus der Lektüre von Balan's Schrift lernt man die ganze Verworfenheit der Politik Kaiser Napoleon's kennen, der, wollte er nicht die schandbaren Conventionen mit der italienischen Regierung offendecken, sich gezwungen sah, seine Truppen selbst gegen den eigenen Verbündeten in's Feld rücken zu lassen (Balan 182).

Ein besonderes Interesse für deutsche Leser beanspruchen diejenigen Mittheilungen, welche sich auf die Betheiligung der preußischen Diplomatie an der Entwickelung der italienischen Verhältnisse beziehen. Mazzini, welcher wegen seines radikalen Verfahrens bei den italienischen Staatsmännern nicht das gewünschte Entgegenkommen fand, suchte Verbindungen mit dem Auslande anzuknüpfen. Im Oktober 1867 hatte er in Turin Besprechungen mit einem preußischen Offizier, am 17. November aber mit dem Herrn von Usedom in Florenz. Hier forderte er von Preußen „eine Million Franken und zweitausend Zündnadelgewehre“, zugleich „verpflichtete er sich, durch diese Mittel jede Möglichkeit einer Allianz zwischen Italien und dem (französischen) Kaiserreich zu *verhindern und*, falls er sich halte, die

Regierung zu stürzen," wogegen die neue Regierung eine italienisch-preußische Allianz eingehen würde. Usedom antwortete anfänglich ausweichend, und erst dann offener, nachdem er neue Befehle von Berlin eingeholt hatte. Daß Mazzini seine Dienste an Preußen vergeben, beweist die Thatsache, „daß er am 28. November 1867 dem Grafen Bismarck anzeigte, Napoleon habe Krieg gegen Preußen beschlossen und dazu bereits Vorbereitungen getroffen, und daß Victor Emmanuel persönlich sich verpflichtet, Italien daran Theil nehmen zu lassen." Dem fügte er bei, „die Abschaffung der weltlichen Herrschaft stehe bei den Beiden (Napoleon und Victor Emmanuel) außer Frage." (Politica segreta p. 339—346). Eine Antwort kam von Berlin nicht; bei Wörth und Metz wurde sie ertheilt. Um „den Franzosen Verlegenheiten zu bereiten, nahm Preußen eine dem Papste freundliche Haltung an." (Balan p. 206). Weiterhin „ließ ein in Florenz wohnender Preuße (personaggio prussiano) bei Mazzini anfragen, weßhalb er seine Unterhandlungen nicht fortgesetzt habe", worauf Mazzini am 16. September erwiderte, er halte den Krieg gegen Preußen für gewiß, sei überzeugt, Italien werde dann nicht im Bunde mit Preußen stehen, und bemerkte dann: „Von der italienischen Regierung hat Preußen keine Hilfe zu hoffen. Aber die Nationalpartei bietet einen positiven Allianzvertrag an. Die Nationalpartei will die ganze Nation nach Rom führen und alle Folgen der Bewegung auf sich nehmen. Die Allianz mit Deutschland wäre der zweite unvermeidliche Schritt .... der Marsch gegen Rom ist die einzige Thatsache, die für Preußen Bedeutung besitzt." (Politica segreta p. 353—355). Welchen Weg die norddeutsche Großmacht nunmehr betrat, ist schon angedeutet; aber erst unsern Nachkommen ist es vorbehalten, einen Blick in die Behandlung zu thun, welche Rom nunmehr von Florenz und Berlin empfing. Beim Schlußakte der Tragödie war der Gesandte von Arnim wieder einer der Haupt-Acteurs, so daß Pius IX. von ihm sagte, er sei „der wahre Achitophel unserer Tage, loquebatur pacem cum proximo suo, mala autem in corde suo, anders sprach er im Vatikan, anders im Lager des Cadorna." (Balan p. 279).

Die vorliegenden Andeutungen mögen genügen, um dem

Leser eine Anschauung von der modernen Politik, deren Opfer der hl. Stuhl geworden ist, zu vermitteln. Daß der Kirchenstaat an erheblichen Mängeln krankte, wer möchte das leugnen; daß man aber nur durch Anwendung von Verrath, List, Gewalt und eine seit Jahrzehnten fortgesetzte Unterwühlung seinen Sturz herbeizuführen vermochte, gereicht dem Papst zur Ehre, bedeckte seine Feinde mit unsäglicher Schmach. Ob und wann die weltliche Herrschaft wieder hergestellt werden, ob sie in ihrem früheren Umfange oder nur theilweise wieder aufleben wird, ist ein Geheimniß der göttlichen Vorsehung, was zu entschleiern uns Menschen nicht vergönnt ist. Indeß Verzicht leisten auf sein gutes Recht wird der Papst nicht, völliges Preisgeben desselben wäre die Sanktion des Princips, daß der Stärkere den Schwächeren mir nichts dir nichts erwürgen dürfe. Was die Stadt Rom selber angeht, so ist sie einzig durch die Päpste geworden was sie ist; der Charakter eines geistlichen Regimentes ist ihr unauslöschlich aufgeprägt, und daran haben zehn Jahre piemontesischer Herrschaft gar nichts ändern können. Turin, das stolze Mailand, die bella Firenze und das reizende Neapel mit seinem zauberischen Golf eignen sich trefflich zu weltlichen Residenzen. Das Trümmerfeld Roms, die Stadt mit den engen Straßen, den zahllosen Kirchen, den zerbrochenen Monumenten inmitten der verwüsteten Campagna, kann nur dem Papste als Wohnsitz dienen. Im Uebrigen ist die politische Bewegung Italiens noch lange nicht zum Stillstand gekommen und haben sich die Verhältnisse des Königreiches Italien so wenig abgeklärt, daß der nordamerikanische Gelehre Hamilton in seinen Discussions of philosophy (New-York 1878) schreiben konnte, dieselben berechtigten keineswegs zu dem Schluß, die weltliche Herrschaft der Päpste werde nun und nimmer wieder erstehen.

Rom 6. Februar 1880.

XXVI.

Zeitläufe.

Der Streit wegen der Vergrößerung Griechenlands und die Beschlüsse der Berliner Conferenz.

Den 12. Februar 1881.

Was sich bei ruhiger Erwägung aller Verhältnisse unschwer voraussehen ließ, beginnt sich zu entwickeln. Und zwar nach beiden Seiten[1]). Die Gewaltthat gegen die Albanesen und die Mißachtung ihres nationalen Rechts trägt ihre Früchte. Andererseits hat die Berliner Conferenz des vorigen Jahres über die im Berliner Vertrage selbst festgestellten Befugnisse in der griechisch-türkischen Grenzfrage hinausgegriffen und für die griechischen Ansprüche förmlich Partei genommen gegen die Türkei. Auch das trägt nun seine Früchte. Die Griechen drohen den Stein zu schleudern, der das orientalische Chaos abermals in Bewegung setzen würde und der französische Minister behauptet mit ängstlicher Bestimmtheit, daß damit der europäische Friede nicht länger aufrecht zu halten wäre.

Gegen Albanien ist die Pforte von den Mächten wirklich dahin gedrängt worden, daß sie mit bewaffneter Macht gegen ihre eigenen Unterthanen einschreiten mußte, um die Stadt und das Gebiet von Dulcigno den Todfeinden der albanesischen Volksstämme, den Montenegrinern, auszuliefern.

---

1) Wir haben die fraglichen Verhältnisse besprochen „Histor.-polit. Blätter" vom 1. und 16. September v. Js. Bd. 86. S. 376 f. S. 466 f.

Das hat die unvergeßliche Flotten-Demonstration in der Adria wirklich erreicht und dann ist sie auseinander gegangen. Eigentlich, ohne ihren Auftrag vollständig erfüllt zu haben. Denn die Abtretung des ganzen gemäß dem Berliner Vertrag, beziehungsweise gemäß den zweimal zwischen den beiden Contrahenten vereinbarten Aequivalenten, abzutretenden Gebiets ist damals noch nicht zu Stande gekommen. Die Verhandlungen über die endgültige Grenze schwebten noch lange Zeit. Sie scheinen von den Montenegrinern selbst nicht besonders hitzig betrieben worden zu seyn, und die Besetzung ist von ihnen zur Zeit noch nicht bewerkstelligt. Vielleicht trauen sie dem schönen Wetter nicht und der Erkaltung der Mächte, die inzwischen mit der griechischen Verlegenheit alle Hände voll zu thun bekommen haben.

Aber das haben die Mächte erreicht: daß die Autorität der Pforte in dem Lande Albanien nun vollständig aufgehört hat. Es ist auffallend, daß seit der Besetzung Dulcigno's durch die Montenegriner die Nachrichten aus jenem Lande immer spärlicher zu fließen begonnen haben. So viel verlautet indeß doch: daß es der Pforte nicht gelungen ist, durch die Gefangennehmung und Entführung der Liga-Häupter den Widerstand zu brechen; allen Nachrichten zu Folge ist vielmehr die albanesische Liga Herr des Landes geblieben und hat der Sultan dort nichts mehr zu befehlen. Unter diesen Umständen wird nun aber die Pforte neuerdings gedrängt, auf Kosten der albanesischen Nationalität Griechenland ein noch größeres Opfer an Land und Leuten zu bringen, als sie am 3. Oktober v. Js. angeboten hatte. Wie im Norden Albaniens geschehen, so soll der Sultan nun auch im Süden, und zwar in weit ausgedehnterem Maßstabe, Unterthanen, die sich von ihm nicht trennen wollten und großentheils nicht nur den angestammten Landesherrn, sondern auch das religiöse Oberhaupt des Islam, den Chalifen, in ihm verehrten, an das griechische Königreich ausliefern.

Warum hat die Berliner Conferenz das beschlossen?

Warum wollte sie die Türkei auch noch um den größten und wichtigsten Theil der Provinzen Epirus und Thessalien ärmer machen und Griechenland in den Besitz der strategischen Stellungen setzen, welche jene Landstriche ausschließlich beherrschen? Und warum sollte eine solche Abtretung erfolgen, obwohl Griechenland an dem Kriege nicht Theil genommen hatte, also nichteinmal das barbarische Recht der Eroberung für sich in Anspruch nehmen konnte? Es ist auf diese Fragen wohl auch geantwortet worden, die Griechen müßten eben dafür belohnt werden, daß sie die Gelegenheit des russisch-türkischen Krieges und die Verlegenheit der Mächte nicht benützt hätten, um auch ihrerseits über die Türkei herzufallen. Es scheint auch wirklich, daß von Seite zweier Mächte in Athen deßhalb Versprechungen gemacht wurden. Thatsache ist, daß Griechenland gar nicht gerüstet hatte, dennoch aber auf reiche Beute rechnete und zuversichtlich erwartete, daß ihm nicht nur fast ganz Epirus und Thessalien, sondern auch noch die Insel Kreta als kosten- und mühelose Erwerbung in den Schooß fallen würde.

Aber als der eigentliche Leitstern derjenigen Mächte, welche bei der Conferenz zu Berlin den Ausschlag gaben, wurden tief politische und im allgemeinen Interesse des Abendlandes wurzelnde Motive angegeben. Gerade die sogenannten „conservativen Mächte“ sagten sich nämlich: die nimmer müden Begehrlichkeiten Griechenlands müßten befriedigt werden, damit ein dauernd friedliches, ja freundschaftliches Verhältniß zwischen der griechischen Nation und der Türkei hergestellt und dadurch dem Anwachsen des Slavismus ein Damm entgegen geworfen werde. Das ließ sich nun sehr wohl hören. Aber die Beschlüsse der Conferenz wurden einstimmig gefaßt, also auch mit der Stimme Rußlands, welches sich überhaupt durch besondern Eifer zu Gunsten Griechenlands hervorthat. Das mag nun immerhin Maske gewesen seyn, verräth aber jedenfalls keine Besorgniß bei der Schutzmacht des Slavismus vor der zukünftigen Freundschaft und

Allianz zwischen der Türkei und einem auf seine Kosten vergrößerten Griechenland.

Wir werden ein ander Mal sehen, wie und warum einzelne Mächte, und zwar namentlich Oesterreich, sich auch aus partikularen Gründen für die griechischen Ansprüche einlegten. Nach dieser Ansicht war es eine Nothwendigkeit kluger und vorausschauender Politik, das kleine Griechenland, dessen gegenwärtige Grenzen zu eng seien zum Leben und zu weit zum Sterben, durch Gebietszuwachs zu stärken, „weil den Griechen die Zukunft in der Türkei gehöre". Diese Politik geht von der Voraussetzung aus, daß die türkische Herrschaft wenigstens in Europa ja doch auf die Länge nicht haltbar und ihr Untergang nur eine Frage der Zeit sei. Dann bedürfe es eines compakten Volkselementes, welches sich sofort an die Stelle setzen könnte, um den Russen und Slaven den Antritt der Erbschaft zu versperren; und das seien die Griechen unter der Führung der königlichen Regierung in Athen.

Aber wer kann denn glauben, daß diese, noch dazu ganz offen ausgesprochenen, Spekulationen und die byzantinischen Aspirationen des Griechenthums in Stambul nicht gerade so gut bekannt seien wie anderswo? Das ist aber doch noch nie erlebt worden, daß eine Macht mit einer andern, von der sie weiß, daß sie nur auf ihren eigenen Untergang spekulirt, um sich an die Stelle zu setzen, auf ein rückhaltlos freundschaftliches Verhältniß eingegangen wäre, sei es auch gegen einen zweiten Erbschleicher. So heben sich die hochpolitischen Motive, welche den Beschlüssen der Berliner Conferenz unterlegt wurden, gegenseitig vollständig auf. Rußland brauchte vor diesen Beschlüssen allerdings keine Sorge zu haben. Da man in Petersburg es stets vermieden hat, sich als Erbschleicher in der Türkei selbst zu demaskiren, so dürfte der russische Botschafter in Constantinopel vielmehr bald wieder Hahn im Korbe seyn. Und wie immer die gegenwärtige Spannung sich lösen wird, sie wird jedenfalls keine Möglichkeit eines den Status quo auf der Balkan-Halbinsel erhaltenden Ver-

hältnisses hinterlassen, sondern ein neues Element der Zerstörung eingepflanzt haben. Nachdem der Berliner Vertrag selbst das Werk der unausbleiblichen Auflösung in der europäischen Türkei inaugurirt hatte, hat so die Berliner Conferenz demselben die Krone aufgesetzt.

Aber was hat denn die Conferenz eigentlich gethan? Ueber diese Frage führt nun die Diplomatie einen häßlichen Streit mit Griechenland. Alle Mächte, mit Ausnahme Englands und Rußlands, das sich scheinbar gleichgültig hinter den Coulissen hält, sind jetzt beflissen, den früher von ihnen selbst behaupteten Charakter der Conferenz-Beschlüsse abzuläugnen. Namentlich gibt sich die französische Diplomatie unendliche Mühe nachzuweisen, daß die Conferenz nur die Aufgabe gehabt habe, vermittelnd zwischen den streitenden Parteien einzutreten und diesen streitenden Parteien einen Rathschlag zum Frieden zu unterbreiten, ohne daß ihr Beschluß eine Verbindlichkeit für die Mächte, eine Verpflichtung für die Pforte oder einen Rechtstitel für Griechenland geschaffen hätte oder habe schaffen wollen. Die Conferenz habe erklärt, welche neue Grenze den Griechen im europäischen Interesse zu wünschen wäre; damit habe sie aber weder beabsichtigt der Türkei Zwang anzuthun, noch den Griechen, für den Fall der Weigerung Seitens der Pforte, das Schwert in die Hand zu drücken, damit sie das Ländergebiet, welches sich die Türkei nicht gutwillig selbst aus dem Leibe schneiden wollte, mit Gewalt ablösen und ihren Grenzen einverleiben könnten.

Das wäre nun allerdings der correkte Standpunkt des Berliner Congresses gewesen. Der von demselben abgeschlossene Vertrag spricht freilich nur von einer Vermittlung der Mächte und ihren guten Diensten für den Fall, daß die Verhandlungen über eine neue griechisch-türkische Grenzlinie nicht zu einer Vereinbarung zwischen den zwei Parteien führen sollten. Aber ist es wahr, daß die Berliner Conferenz über diese Linie nicht hinausgetreten sei, wie die diplomatischen Abläugnungen jetzt behaupten; und ist es wahr, daß

die Mächte den Beschlüssen der Conferenz von vornherein keine andere Tragweite und Bedeutung zugeschrieben haben, als jetzt versichert wird?

Es heißt doch dem europäischen Publikum ein sehr kurzes Gedächtniß zutrauen, wenn die Diplomatie jetzt mit solchen Behauptungen aufzutreten wagt? Oder sollten denn die Verhandlungen wirklich schon vergessen seyn, welche sich im September und Oktober v. Js. an die Flotten-Demonstration in der Adria knüpften, und welche darauf hinausliefen, dieser Zwangsmaßregel gegen die Pforte zu Gunsten der vertragsmäßigen Ansprüche Montenegro's auch gleich die Execution gegen die Türkei wegen der anderen „unerfüllten Bestimmungen" des Berliner Vertrags, und insbesondere wegen des Beschlusses der Conferenz über die neue griechisch-türkische Grenzlinie, folgen zu lassen?[1]) Hat sich denn damals die Presse wirklich bloß wegen eines einfältigen Mißverständnisses die Finger wund geschrieben? Und hat sich die öffentliche Meinung im ganzen Abendlande, insbesondere in Frankreich, bloß deßhalb so in Alarm setzen lassen, weil sie den völlig unschuldigen Charakter des Beschlusses der Berliner Conferenz verkannt hatte?

Die Wahrheit ist, daß allerdings die Türkei, als ihr die Berliner Beschlüsse mitgetheilt wurden, dieselben als bloßen „Rathschlag" aufnehmen wollte und die jetzt beliebte Theorie über die Nichtverbindlichkeit derselben aussprach; daß aber die Mächte damals, Frankreich insbesondere mit eingeschlossen, gegen diese Auslegung entschieden protestirten und daran festhielten, daß die Conferenz eine „Entscheidung" getroffen, einen „Urtheilsspruch" erlassen habe. Noch vor Kurzem hat der englische Unter-Staatssekretär des auswärtigen Amts sich auf das Cirkular vom 25. Aug. v. Js. berufen, mit welchem die Mächte die Pforte belehrt hatten, daß in Berlin über die Modalitäten der Ausführung oder

1) „Europa und die Türkei Leib an Leib": Hist.-polit. Blätter, Heft vom 16. Oktober 1880. Bd. 86. S. 622 f.

Exekution zwar nicht beschlossen worden sei, darüber also weitere Verhandlungen zulässig wären, nicht aber über den materiellen Inhalt der Beschlüsse. Am prägnantesten hatte Frankreich Stellung genommen; mit dieser Macht ging England bis zu dem jähen Wechsel Hand in Hand, und es blieb auch nach dem Umschwung in der Meinung der Mächte auf dem Standpunkte des Cirkulars vom 25. August stehen.

Herr de Freycinet, der damalige französische Minister, hatte in seinen Depeschen stets von der in Berlin getroffenen „europäischen Entscheidung" gesprochen. Er hatte am 14. August v. Js. geschrieben: „Griechenland sei nun für alle Zukunft mit einem unwiderleglichen Rechtstitel ausgerüstet." Am schlagendsten spricht die Thatsache, daß Frankreich seine Theilnahme an der Flotten-Demonstration in der Adria zu Gunsten Montenegro's geradezu an die Bedingung knüpfte, daß dann eine solche auch zu Gunsten Griechenlands nachfolgen solle. „Wir wünschen sicher zu seyn", schrieb der Minister, „erstens daß alle sechs Mächte sich der eventuellen Flotten-Demonstration anschließen werden, und zweitens daß diese Maßregel sich auf die griechische Frage erstrecke." Bis dahin schien auch dieser Auffassung der Sieg gesichert zu seyn. Die Mächte vereinbarten in Constantinopel bereits ein sogenanntes Uneigennützigkeits-Protokoll, worin sie sich zusagten, daß keine Macht bei den bevorstehenden Eventualitäten in der Türkei einen separaten Vortheil erstreben werde.

Ist es nun zu verwundern, wenn ganz Griechenland in Feuer und Flammen gerieth über längst ersehnte Zukunft, die ihm endlich vor der Thüre zu stehen schien, und wenn der König in seiner Thronrede an die Kammer eine ebenso entschlossene als den Mächten gegenüber vertrauensvolle Sprache führte? „Die Mächte", sagte er, „arbeiten bereits an der Ausführung des Berliner Vertrags; da diese Ausführung sicher ist, so ist Griechenland verpflichtet zu handeln. Die Armee wird unter den Waffen bleiben, bis die neue Ordnung der Dinge in den neuen Gebietstheilen etablirt seyn

wird." Hätte der König anders gesprochen, so hätte er ohne Zweifel die Reise durch Europa, von der er eben zurückgekehrt war, sofort behufs eines definitiven Umzugs wieder antreten können. Auf dieser Reise hatte er von dem Coulissen-Regenten Frankreichs die bündigsten Zusagen erhalten: „Ich wiederhole es Euer Majestät, Griechenland kann auf uns rechnen." Gambetta hatte sogar schon eine militärische Mission nach Griechenland geplant. Der König ging nach London; dort fand er das englische Kabinet durch die Entschiedenheit in Paris in der eigenen Neigung bestärkt, für die griechischen Interessen einzutreten. Anders hatte die Pforte selbst die Auffassung der Mächte von der Berliner Conferenz nicht verstanden, als daß von ihr bedeutende Gebietstheile der Türkei den Griechen zugesprochen worden seien, und die Griechen schlugen freudig ein: „Ein Mann ein Wort." Dabei bleiben sie nun dem vereinigten Europa gegenüber stehen, nachdem sich dasselbe vollständig selbst desavouirt hat.

England beharrt zwar bei seiner ursprünglichen Ansicht, aber es will nur im „europäischen Concert" vorgehen und hat den Gedanken aufgegeben, auf eigene Faust irgendeinen Schritt zu thun. Bei den schweren Verlegenheiten, die dem Kabinet Gladstone ohnehin in drei Welttheilen zugewachsen sind, ist es mehr als begreiflich, daß man sich in London mit der Frage der Ausführung der Berliner Beschlüsse nicht mehr befassen will. Frankreich aber ist völlig auf die Seite der sogenannten „conservativen Mächte" übergetreten, welche sich zuerst zu der gesunden Ansicht bekehrt hatten, daß sie eigentlich doch nicht zu verschenken hätten, was ihnen nicht gehöre. So ist zunächst der Vorschlag eines Schiedsgerichts entstanden. Als das Projekt gescheitert war, einerseits weil die Griechen ihren „Rechtstitel" nicht daran geben wollten, und weil andererseits die Türken der Unparteilichkeit der „Schiedsrichter" keinen Glauben schenken konnten, so hat die Pforte selbst den Mächten aus der ärgsten Noth geholfe

Auf ihren Antrag soll nun eine Botschafter-Conferenz in Constantinopel, und zwar nicht wie in Berlin ohne Zuziehung des zunächst Betheiligten, nämlich der Türkei, stattfinden und unter Zugrundelegung der türkischen Note vom 3. Okt. v. Js. darüber verhandelt werden, ob und wie viel die Türkei sich etwa noch abmarkten lassen würde. Das Angebot der Türkei vom 3. Oktober v. Js. war seinerzeit in Paris als eine „Lächerlichkeit" erklärt worden.

Die Berliner Conferenz mit ihren Beschlüssen ist also thatsächlich in's Kamin geschrieben. Aber man muß doch fragen: wie es kam, daß die Mächte bei der Conferenz sich so unvorsichtig zu jenen Beschlüssen herbeiließen, und was dann die blamable Selbstdesavouirung der einstimmigen und feierlichen Entscheidung veranlaßte. Wie es scheint, rechneten die übrigen Mächte einfach darauf, daß Frankreich und England, entsprechend ihrer philhellenischen Leidenschaft, die Ausführung ohne Belästigung anderer Leute übernehmen und das Urtheil der Conferenz an der Türkei vollstrecken würden. Aber schon bei der Flotten-Demonstration in der Adria mußte man erfahren, daß dieß so leicht nicht gehen würde. In England und namentlich in Frankreich erhob sich ein Sturm der öffentlichen Meinung gegen die mögliche Verwicklung in ein neues türkisches Abenteuer. Auch schon in der Adria selbst sollte die Flotte zwar demonstriren, aber „ohne einen Kanonenschuß" gegen die Widerspänstigen abzufeuern. Der französische Minister bewerkstelligte seinen Rückzug; dafür bewirkte die Regerrache Gambetta's seinen Sturz unter dem Vorwand, daß er sich in Sachen der Märzdekrete zu unerlaubter Nachgiebigkeit gegen die Curie hergegeben habe. Gambetta ist auf griechischer Seite stehen geblieben, aber er darf es öffentlich nicht sagen, und wollte eine seiner Creaturen Farbe bekennen, so würde die einstimmige Abweisung in der Nationalversammlung erfolgen wie jüngst bei der Interpellation Spuller.

Aber „das europäische Concert besteht fort": so ver-

sichert der neue Minister des Auswärtigen in Frankreich. Ja wohl, wenn die Pforte sich so gefällig zeigen wird, daß sie, nur um den europäischen Frieden zu bewahren und Europa vor neuer Kriegsfurie zu retten, zu dem Opfer eines bedeutenden Stückes von ihrem Gebiete und von Unterthanen, die mit dem Sultan auch religiös verbunden sind, sich entschließen würde. Vielleicht kommt sogar der Austausch Kreta's gegen Janina und Mezzowo wieder auf's Tapet. Und wenn zweitens die Griechen sich bescheiden, lieber mit einem geringeren Angebot sich zu begnügen, als an die Waffen zu appelliren und Gefahr zu laufen Alles zu verlieren. Aber die letztere Voraussetzung steht auf besonders schwachen Füßen. Die Türken mögen die Gunst der Lage geschickt wie immer benützen und noch einige Concessionen machen; die Griechen dagegen haben nichts mehr zu verlieren. Sie haben ihr armes Land mit einer erdrückenden Schuldenmasse beladen, um das ganze Volk unter das Gewehr zu stellen. Jetzt noch den Fuß zurückziehen, würde mehr als wahrscheinlich den Sturz jeder Autorität in dem ohnehin turbulenten Staatswesen bedeuten. Es fehlt ihnen aber auch nicht an ermuthigenden Aussichten. Sie können sich mit Recht sagen, wenn es mit der Einigkeit der Mächte schon jetzt nicht weit her ist, so würde die griechische Invasion in der Türkei die ganze Balkan-Halbinsel erschüttern, und das Unterliegen Griechenlands im Krieg würde die Einmischung aller oder einzelner Mächte mit Nothwendigkeit herbeiführen.

Wie es heißt, so glaubt man in Berlin, daß auch dieser Krieg sich wieder „lokalisiren“ lassen werde. Aber schon der französische Minister ist in dem Punkt entschieden anderer Meinung. Er warnt und versichert immer wieder, daß ein griechischer Angriffskrieg gegen die Türkei ein ungeheures Unglück wäre und daß Griechenland mit sich selbst die ganze civilisirte Welt in den Abgrund reißen würde. Ob er mit solchen Argumentationen bei den *Griechen nicht* gerade den entgegen-

gesetzten Zweck erreicht, ist freilich die Frage. Denn die ewigen Lamentationen, daß der Kriegsausbruch zwischen Griechenland und der Türkei nicht nur die ganze Slaven-Welt auf der Balkan-Halbinsel, sondern auch ganz Europa sammt Asien in Mitleidenschaft bringen würde, sind unzweifelhaft geeignet die Griechen in ihrer Berechnung zu bestärken, daß sie auf die Dauer keinenfalls allein stehen würden. Und ebenso ist die Versicherung, daß von ihren Entschlüssen der Friede und die Ruhe Europa's abhänge, eher geeignet das heißblütige Völklein übermüthig zu machen als niederschlagend zu wirken.

Der Minister Barthélemy Saint-Hilaire ist in seiner Stellung eine sonderbare Erscheinung. Von Haus aus ein classisch hochgebildeter Stubengelehrter, der namentlich auch den ganzen Aristoteles ins Französische übersetzt hat, diente er lange Jahre als Privatsekretär des Hrn. Thiers. Unter die Diplomaten ist der hochbejahrte Herr gerathen wie Saul unter die Propheten. Seine Noten und Depeschen sind Muster eines Styls, der in der Diplomatie bisher unerhört war. Als er nach dem Sturze Freycinets das Portefeuille übernahm, mag Gambetta gehofft haben, ihn doch noch für seine geheimen Pläne herumzubekommen. Aber der Minister, der zu Allem hin auch noch ein warmer und ausgesprochener Bewunderer des Fürsten Bismarck ist, blieb dabei, den Revanche-Krieg ebenso zu fürchten, wie Gambetta ihn heimlich wünscht und gerade durch die aus dem griechisch-türkischen Zusammenstoß zu erwartenden Verwicklungen günstig placiren zu können meint. Wenn nun die Politik eines Mannes, der im Uebrigen für den französischen Geschmack sicherlich mehr als Eine anstößige Eigenschaft an sich trägt, trotzdem eines so eklatanten Vertrauens sich erfreut, wie es sich jüngst gegen die Intriguen der Clique Gambetta's bewährt hat, dann darf man wohl annehmen, daß seine Aussprüche aus der Ueberzeugung Frankreichs hervorgehen. Darum scheint *uns auch* die Perspektive, welche er in seiner Cirkular-Note

vom 24. Dezember v. Js. eröffnet, von mehr als gewöhnlicher Bedeutung zu seyn. Er sagt:

„Nach den gegenwärtigen Verhältnissen in jenem Theile von Europa — von Ost-Rumelien bis zu den Grenzen von Bosnien und von der Dobrudscha bis nach Epirus und Albanien — ist es wohl zu glauben, daß die Campagne auf die griechisch-türkische Grenze nicht beschränkt bleiben wird. Es wäre ohne Zweifel eine gefährliche Illusion, wollte man sich einbilden, daß das Feuer, welches durch unversöhnliche Leidenschaften und unbegrenzte Ambitionen einmal angefacht wäre, sich nicht über die ganze Balkan-Halbinsel ausbreiten würde, und sind diese Regionen einmal in Flammen, dann wird Europa selbst zu dem Versuche verpflichtet seyn, die Conflagration zu unterdrücken und so in den allgemeinen Streit verwickelt werden. Der Krieg mit all' seinen Verheerungen und all' seinen Schrecken, einmal losgelassen, wird sich über den ganzen Continent ausbreiten. Naturgemäß ist dieß nicht mit Bestimmtheit vorherzusagen, aber niemand könnte für die Ruhe und den Frieden irgend eines dem Contagium ausgesetzten Theils von Europa einstehen.... Gern würden wir unser Auge abwenden von solch' einem furchtbaren Prospekt; aber die Gefahr verleugnen, heißt nicht sie überwinden, und gerade weil wir sie so klar sehen, weil wir sie, wir möchten sagen, in all' ihrem Schrecken vor uns sehen, haben wir uns die Aufgabe gesetzt sie auch den Andern so klar zu machen. Die Türkei und Griechenland würden naturgemäß die ersten Opfer seyn, aber jeder von uns würde seinen Theil daran haben, begleitet von Katastrophen, die, weil sie verschieden, darum nicht minder schrecklich wären. Diejenigen, welche die Situation genau kennen, werden uns nicht der Uebertreibung zeihen. Das Bild ist ohne Zweifel düster genug, aber wir haben nicht muthwillig die Contouren mit zu tiefem Schatten gemalt, und unsere Sorgen sind zu aufrichtiger Natur, als daß wir wünschen sollten, etwas zu verhehlen oder zu verringern".

Somit erscheint die Türkei abermals als der Grundpfeiler des europäischen Friedens. Wäre es demnach im Juli 1878 nicht gerathen gewesen, diesen Pfeiler lieber aus-

zubessern und zu verstärken, als ihn zur Hälfte und darüber abzubrechen und der Unterwühlung Seitens der „interessanten Nationalitäten“ preiszugeben? Das ist die stets wiederkehrende Frage.

XXVII.

Die norddeutschen Franziskaner-Missionen.

Als der Norden Deutschlands im Laufe des 16. Jahrhunderts zum Protestantismus abgefallen war, galten die Gebiete desselben für die katholische Kirche als Missionsgebiet. Die verschiedenen Orden der Kirche, vor allem der neu entstandene Jesuitenorden, haben mit Unterstützung der geistlichen Fürsten, der katholisch gebliebenen Reichsstände und vor allem des Kaisers und der Propaganda zu Rom die Missionsthätigkeit in dem weiten protestantischen Gebiete eröffnet. Zunächst handelte es sich dabei nicht um Bekehrung der Protestanten zur Mutterkirche, sondern bloß um Erhaltung der Katholiken, welche hie und da vereinzelt geblieben oder aus mannigfaltigen Gründen in protestantische Gegenden gezogen waren; eine für jene Zeiten und Verhältnisse dornenvolle und oft unmögliche Aufgabe.

Einen Hauptantheil am Missionswerk nahmen auch die Söhne des hl. Franziskus. Die Ordensverfassung derselben ist bekanntlich derart, daß der einzelne Bruder nicht an ein bestimmtes Kloster gebunden ist, sondern eine Menge Klöster einen Verband bilden, welcher Provinz heißt; an der Spitze derselben steht der Provinzial, und die zu ihr gehörigen Ordensbrüder werden von ihm je nach Nothwendigkeit aus dem einen ins andere Kloster gesendet. Eine solche Ordensprovinz hat der Franzis-

kanerorden seit der Einführung der strengen Observanz in Norddeutschland auch im alten Sachsenlande neben der schon bestehenden noch erhalten: die sächsische Ordensprovinz vom hl. Kreuze, welche die Stürme der Reformation überdauerte. Was diese nun für die Mission geleistet, hat der Herr Pfarrer Franz Wilhelm Woker zu Halle in einem jüngst erschienenen Werke in gediegener und anziehender Weise dargestellt [1]). Es erscheint uns diese Arbeit einer kurzen Besprechung und warmen Empfehlung in vollstem Maße werth. Allerdings ist die letztere sehr leicht gemacht. Ein Buch, welches in der Herder'schen Buchhandlung und mit Unterstützung der Görresgesellschaft erscheint, ist so vollkommen empfohlen, daß es fast überflüssig erscheinen dürfte, noch ein Lob hinzuzufügen.

Die sächsische Ordensprovinz vom hl. Kreuze wurde formell im Jahre 1518 errichtet und umfaßte 27 Klöster, welche sich zuletzt auf 58 vermehrt haben sollen. Von allen hielt bloß das Kloster zu Halberstadt der Reformation gegenüber Stand, welches dann die Veranlassung zur Wiedererrichtung der Provinz und deren Ausdehnung gab. 1629 wurde bestimmt, daß das neue Gebiet der Provinz im Süden bis zum Maine und im Westen bis an den Rhein reichen solle. Eine Grenzbestimmung nach Norden und Osten war nicht nothwendig. Alle Franziskanerklöster von der strengen Observanz, welche innerhalb dieses Gebietes lagen oder noch erbaut wurden, machten von nun ab die sächsische Provinz vom hl. Kreuze aus. In der allgemein erwachenden Gegenreformation wurden eine Menge alter untergegangener Convente wieder ins Leben gerufen, aber vor dem Schwerte der Schweden mußten alle wieder weichen. Aus den Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges rettete die Provinz nur sechs Convente: Halberstadt, Hamm, Dorsten, Bielefeld, Münster und Rietberg, sowie die kleine Niederlassung zu Waren-

[1]) Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der Sächsischen Ordensprovinz vom heil. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegeben von F. W. Woker, Pfarrer zu Halle a. d. S. Freiburg b. Herder. 1880. VII, 735. (Preis ℳ 8).

dorf. Nach dem Schlusse des westfälischen Friedens war der Provinz ein großes Gebiet unzugänglich gemacht, ein anderes großes Gebiet aber vollständig gesichert. In den Gebieten der Bischöfe von Münster, Paderborn und dem rechtsrheinischen Theile des Kölner Stiftes konnte dieselbe, durch die Bischöfe unterstützt, eine Anzahl neuer Convente anlegen. In den ganz protestantischen Gebieten gründete sie, wo immer es nur irgend ging, Missionsstationen. Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Provinz 18 Convente, 5 Residenzen, 31 Missionen und ungefähr 800 Brüder. Bei der Säcularisation verschwanden die meisten Convente wieder, unter ihnen auch das alte Stammkloster Halberstadt, die Provinz selbst aber ging nicht unter, erst der Culturkampf hat sie aufgelöst. Dagegen sind die zahlreichen Töchterklöster, welche die Provinz in Amerika hatte, in neuester Zeit zu einer eigenen Provinz vereinigt worden. Ueber die Missionsthätigkeit dieser sächsischen Provinz also berichtet Woker in seinem Buche. Das Missionsfeld war ein weites und die Thätigkeit der Provinz auf diesem Felde ist ebenfalls eine große und segensreiche gewesen.

Nach diesen Vorbemerkungen mögen einige Worte über den Inhalt des vortrefflichen Buches folgen. Zunächst wird eine interessante Geschichte der Provinz gegeben und namentlich ihr Verhalten zur sogenannten Reformation eingehend und allseitig geschildert. Es ist eine vielfach verbreitete Meinung, daß zur Zeit der Reformation fast alle Mönche in Norddeutschland aus ihren Kutten sprangen. Die Protestanten fabeln vom „Greul des Papstthums", welches damals herrschte und alle mit wahrer Herzensfreudigkeit dem „lauteren Evangelium" zuführte. Auch Katholiken, welche die Kirchenspaltung wohl nicht als „Kirchenverbesserung" ansehen können, sind theilweise noch in dem alten Vorurtheile, daß zur Zeit, wo Luther auftrat, alles in den Klöstern, im Klerus und im Volke so verrottet war, daß in Folge davon ein allgemeiner Massenabfall stattfand. Jeder erwirbt sich darum ein Verdienst nicht bloß um die Wissenschaft, sondern auch um die Kirche, welcher die Geschichte der damaligen Zeit für einzelne Territorien bis ins Einzelnste untersucht und die Resultate seiner Forschungen veröffentlicht. Ein solches Verdienst hat Woker mit seiner Arbeit sich reichlich erworben. An

der Hand der Quellen zeigt er, wie blühend zur Zeit Luthers die sächsische Provinz war, wie so viele gelehrte Mönche entschieden gegen die Neuerung in Wort und That auftraten, und wie die einzelnen Convente nur mit Gewalt unterdrückt worden sind. Sage niemand, die Klöster hätten können bessern Widerstand leisten: wie mit Gewalt im Handumdrehen Klöster spurlos vernichtet werden können, haben wir alle erlebt. Vor der Macht des preußischen Staates sind die Klöster wie Blätter vom Winde weggeblasen. Und nun nehmen wir einmal die Stürme der Reformation und die Zerstörungszüge des dreißigjährigen Krieges![1]) Sodann darf man nicht glauben, daß die Menschen im 16. Jahrhundert gleich sofort die religiöse Bewegung hätten so übersehen können, wie wir das jetzt thun. Manches Kloster mag darum erst zu spät einen entschiedenen Widerstand geboten haben, wofür dasselbe aber niemand anklagen kann. Genug, Wokers Darlegung ist eine entschiedene Ehrenrettung der sächsischen Provinz und wird dazu mit beitragen, die landläufigen falschen Urtheile über die Verbreitung der Reformation zu zerstreuen. Dasselbe gilt noch mehr von der Darlegung über „das Franziskanerkloster zu Halberstadt" (S. 73 bis 108). Diese historische Abhandlung über die sächsische Provinz und im Speziellen über das Kloster zu Halberstadt bilden das erste Buch und gleichsam die grundlegende Einleitung in das ganze Werk.

Im zweiten Buche (S. 110 bis 333) sind sodann „die Sächsischen Missionen" (Halle, Dessau, Zerbst, Magdeburg, Dresden und Friedrichslohra), im dritten Buche (S. 337 bis 530) die „Braunschweigischen Missionen" (Braunschweig und Wolfenbüttel) behandelt, welche sämmtlich von Halberstadt ausgingen. Dieses Kloster hatte meist gegen vierzig Mitglieder. 1803 gehörten 21 Priester, 5 Kleriker und 9 Laienbrüder zum Convent, 1805 hatte dasselbe 20 Priester, von denen sich elf, also mehr als die Hälfte, in den Missionen befanden. Das

[1]) Mit welcher Zähigkeit die Mönche sich gegen ihre Vertreibung wehrten, zeigt uns sehr deutlich die archivalische Studie des Archivrathes Dr. Lisch: „Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock und der Untergang der Karthause." Schwerin 1862.

vierte Buch (S. 433 bis 589) behandelt „die Missionen Ostfrieslands“ (Gödens-Neustadt, Emden, Leer, Lützeburg und Norden), welche meistens von münsterschen Klöstern und dem neuerrichteten Convente zu Vechta ausgingen. Das fünfte Buch (S. 591 bis 726) endlich führt uns die „Bergisch-Märkisch-Ravensbergischen Missionen“ vor — Herford, Blotho, Stockkämpen, welche von Bielefeld ausgingen, Nordherringen, Ostönnen, Unna, Eikel, Blankenstein, Hagen, Schwerte, Opherdicke, Schwelm, Barmen, Langenberg, Hückeswagen, Rade, Minden, Bückeburg, Oldenburg, Steinfurt, Bentheim, Emlinkamp, Brantlecht, Winsterwick, Oeding, Eltens und mehrere holländische Orte, welche größtentheils von Hamm ausgingen. An all diesen Orten haben die Franziskaner unter den schwierigsten Verhältnissen, unter Noth und Entbehrung vertrauend auf Gottes Hülfe Missionsstationen errichtet, von denen aus sie die Katholiken auf weite Strecken hin pastorirten. Wer das Woker'sche Buch liest, muß nicht bloß mit wahrer Hochachtung gegen diese wackeren Söhne des hl. Franziskus, sondern auch mit Liebe zu seiner Kirche selbst erfüllt werden. Gesteht doch der Verfasser selbst von sich: „Die Freude an meinem Beruf ist mir gewachsen wie die Lust an den Arbeiten, die er mit sich bringt, je mehr mir meiner und meiner Confratres Vorgänger Mühen, Leiden, Entbehrungen und Erfolge in früherer Zeit aus den Akten vor die Anschauung traten.“

Woker versteht es meisterhaft überall höhere Gesichtspunkte und weitere Gesichtskreise zu wählen, und behandelt dann die Geschichte einzelner Missionen so allseitig und weitgehend, daß in der That nichts zu wünschen übrig bleibt. Die erste Stelle unter allen Missionen nimmt sowohl zeitlich als auch der Bedeutung nach Halle ein, die Stadt, in welcher der Verfasser seit Jahren selbst als Seelsorger wirkt. Woker bietet uns nun zunächst eine quellenmäßige Schilderung über die katholische Kirche in Halle a. d. Saale vor der Reformation Luthers, dann folgt „Cardinal Albrecht von Brandenburg und die Reformation in Halle“, dann „die katholische Kirche in Halle vom Tode des Cardinals Albrecht bis zum Beginne der Franziskanermission daselbst.“ Halle war die zweite Haupt- und regelmäßige Residenzstadt des Mageburger Erzbisthums, das katholische Leben vor

der Reformation daselbst war so blühend, daß vom „Gräul des Papstthums" nicht die Rede seyn kann; zwei heiligmäßige Erzbischöfe, Friedrich von Beichlingen († 1464) und Johann von Baiern († 1475) hatten segensreich gewirkt und unter dem erstern war der Augustinerpropst Johannes Busch sieben Jahre in Halle für die Reform der Klöster und des christlichen Lebens thätig gewesen, so zwar, daß seine Zeitgenossen ihm das Zeugniß gaben, er habe in Halle und seinem Archidiakonatssprengel eine neue Welt geschaffen. Aber seit dem dreizehnten Jahrhundert befanden sich die Hallenser in beständigem politischen Gegensatz zu den Erzbischöfen. Wie weit die feindselige Stellung derselben ging, zeigt uns unter anderem der Umstand, daß der Erzbischof Johann, welcher im Rufe der Heiligkeit starb, also vom Volke als Heiliger betrachtet wurde, bei seinem Aufzuge nach Giebichenstein keinen Durchlaß durch Halle bekam; der Rath und die Bürgerschaft sperrten ihm die Thore und so mußte er an einer seichten Stelle außerhalb Halle's durch die Saale setzen. Was Wunder, wenn die gesammte Bürgerschaft sich einmüthig gegen den Erzbischof und die Geistlichkeit erhob, als Luther die Revolution gegen die Kirche begann, umsomehr als der unglückliche Cardinal Albrecht durch seine Bauten und Neuerungen beim Volke in Halle sich äußerst mißliebig gemacht hatte. Hätten die Hallenser gewußt, was ihre Erhebung sei, und wohin sie führe, so hätten gewiß sehr viele unter ihnen zum Erzbischof gestanden. Woker's Darlegungen sind äußerst lehrreich, sie geben uns einen Einblick in die damalige Bewegung überhaupt. Mit Gewalt wurde alles Katholische allmählig unterdrückt und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war keine Spur von Katholiken in Halle und der ganzen Umgegend vorhanden. Katholische Kaufleute aus Italien siedelten sich um diese Zeit in Leipzig an, welche die Märkte zu Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle u. s. w. besuchten. Die Conversion des sächsischen Fürstenhauses um diese Zeit und die Erhebung Friedrichs August auf den Thron des Königreiches Polen brachte zunächst für Leipzig etwas Gutes. Erhielten die Katholiken des sächsischen Landes auch nicht die erwartete Religionsfreiheit, so konnten doch die Katholiken Leipzigs allmählig es wagen, einen katholischen Gottesdienst sich einzurichten. Als am 28. Januar 1700 der Polen-

könig nebst Gefolge auf der Neujahrsmesse zu Leipzig war, ließ der päpstliche Nuntius Davia in seinem Quartiere eine heil. Messe lesen, woran viele theilnahmen und wogegen die Leipziger Prediger furchtbar wütheten. 1703 unternahm es ein Franziskaner aus Halberstadt sich dauernd in Leipzig niederzulassen; er wohnte verkleidet bei den Katholiken und hielt seinen Gottesdienst abwechselnd in diesem oder jenem Hause oder sogar in unterirdischen Räumen. Alles mußte heimlich geschehen bis 1710, wo der König die Uebung des katholischen Gottesdienstes in Leipzig erlaubte. Jetzt kamen Jesuiten als Missionäre dorthin. Die Franziskaner hatten auch mehrere Male bereits Halle berührt; 1712 bot sich eine passende Gelegenheit dauernd daselbst zu wirken, indem an der neu errichteten Universität Halle der Graf Pilati studirte, welchem vom Könige gestattet war, sich einen katholischen Priester zu halten. Obgleich nur Privatgottesdienst für den Grafen allein gestattet war, so pastorirte der Franziskanerpater doch die Katholiken in und um Halle. Katholische Studenten zogen deßhalb in größerer Anzahl nach Halle, und da am Wachsthum der Universität gelegen war, so wurde die Pastoration stillschweigend geduldet.

Die Geschichte dieser Mission Halle, welche 136 Seiten füllt, gewährt uns ein vollständiges Bild beinahe von den Verhältnissen der Katholiken in Preußen. Woker gibt seiner ganzen Darstellung diesen breiten Boden und darum hat dieselbe auch das allgemeinste Interesse für weitere Kreise. Eine Menge Erlasse der preußischen Regierung in Betreff der Katholiken sind theils auszugsweise, theils vollständig mitgetheilt, und man muß oft staunen, welche Bedrückungen die Katholiken von allen Seiten dulden mußten. Als Halberstadt und die ganze sächsische Provinz zum Königreich Westfalen kamen, wurde die Jurisdiction des Hildesheim'schen Bischofs Franz Egon als apostolischen Vikars für diese Länder anerkannt und der Prior der Abtei Huysburg, Karl van Eß, zum bischöflichen Commissär des Elb= und Saaledepartements ernannt. Die hingebende Thätigkeit dieses liebenswürdigen Mannes, seine so warmen Schreiben an die ihm unterstellten Kleriker werden mitgetheilt und zeigen einen äußerst wohlthuenden Charakter. Man hatte *gehofft*, daß Halberstadt als Bisthum wieder hergestellt werde,

allein die Provinz Sachsen wurde bloß als apostolisches Vikariat dauernd der Paderborner Diöcese einverleibt, und da Franz Egon, welcher zugleich auch Bischof von Paderborn war, im hohen Greisenalter stand, so sollte diese Vergrößerung der Paderborner Diöcese erst nach seinem Tode eintreten. Mit dem Jahre 1825 kam daher Halle und die ganze Provinz Sachsen zur Diöcese Paderborn, nachdem die sächsischen Missionen bereits vorher zur Pfarrei erhoben waren; es waren ihrer siebenzehn. Seit dieser Zeit hat sich der ehemalige Missionssprengel von Halle in mehrere neue Pfarreien zerlegt, welche zusammen das Dekanat Halle bilden.

Aehnlich wie bei Halle verfährt Woker bei allen Missionen; ihre Geschichte wird auf der sehr breiten Grundlage der Landesgeschichte, der Verfassung und Stellung der Katholiken in diesem Lande aufgebaut. So erhalten wir bei Dessau ein genaues Bild der Verhältnisse der Katholiken in Anhalt, bei Braunschweig und Wolfenbüttel nach einer interessanten Schilderung über die katholische Kirche in diesem Herzogthume zur Zeit des Mittelalters und während der Reformation, eine eingehende und abgerundete Darstellung über Anton Ulrich und seine Conversion zur katholischen Kirche. Die weitere Geschichte der Missionen ist dann eine Darlegung der staatsrechtlichen Stellung der Katholiken im Herzogthume und ihrer Kämpfe um Gewissensfreiheit u. s. w. Daneben begegnen uns so viel edle und für die Kirche thätige Männer, daß man hinlänglich überzeugt wird, daß die mit der Leitung und Seelsorge der Katholiken in jenen Missionsländern betrauten Männer ihre Pflichten erfaßt und ausgeführt haben. Nach diesen Andeutungen wird es ungefähr klar seyn, was das Woker'sche Buch bietet.

Die ganze Arbeit beruht durchweg auf archivalischen Forschungen. Alle Missionsstationen haben einen „liber missionis" und ein Archiv angelegt. Regelmäßig mußten sodann die Missionäre an das Generalkapitel die ausführlichen Berichte über ihre Thätigkeit rc. einsenden, welche sodann die Provinz durch den Sekretär des Provinzials auszugsweise oder vollständig in ein Buch übertragen ließ, welches den Titel führte: „liber missionum almae provinciae stae crucis". Diese zwei Foliobände starke *Handschrift ist namentlich* für den An-

fang der Missionsthätigkeit von Bedeutung. Die Archive der aufgehobenen Klöster unseres Bezirkes sind theils im Provinzialarchive zu Magdeburg, theils in dem zu Münster. Viele auf unseren Gegenstand bezügliche Archivalien enthält endlich das Archiv des bischöflichen Generalvikariates zu Hildesheim, da von diesem Bisthum aus zu verschiedenen Zeiten das apostolische Vikariat des Nordens verwaltet und eine rege Thätigkeit für die Missionen ausgegangen ist. Alle genannten Archive hat Woker benutzt. Gedrucktes Material konnte der Verfasser nur weniges benutzen. Zu Statten kam ihm die (in diesen Blättern schon mehrfach erwähnte) Publikation aus dem preußischen Staatsarchiv von Max Lehmann über „die katholische Kirche in Preußen". Woker hat im Juli-Hefte des „Katholik" ein eingehendes Referat über diese Publikation geliefert.

Was an Woker's Schrift noch besonders gelobt werden muß, ist die schöne und ruhige Darstellung. Im ganzen Buche haben wir kein bitteres Wort gefunden, obwohl so manchesmal die Versuchung dazu gegeben war. Auch tritt nie eine apologetische Tendenz sichtbar hervor; es ist überall die schöne Aneinanderreihung von Thatsachen und diese reden für die Kirche am besten. Somit stehen wir nicht an, Woker's Arbeit einen sehr werthvollen „Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation" zu nennen, einen Beitrag, welcher für die gesammten Katholiken Deutschlands das größte Interesse haben wird.

XXVIII.

Hettingers Dante-Buch.

Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri, nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter dargestellt von Dr. Franz Hettinger. Ein Beitrag zu deren Würdigung und Verständniß. Mit Dante's Bildniß. Freiburg Herder 1880.

Charles Lamb, der feine Satyriker, theilt einmal die Menschen in zwei Racen, nämlich in die eine die borgt, und in die *andere* die ausleiht (those who borrow and those who lend).

Man könnte satyrisch die Gebildeten ebenso in zwei Classen theilen, in solche, die an der Göttlichen Komödie Dantes Geschmack finden, und in solche, für die sie ein Buch mit sieben Siegeln bleibt.

Einen Schlüssel zum Verständniß derselben gibt in dem obigen schönen Buche der gelehrte Verfasser der Apologie des Christenthums. Und aus diesem Grunde ist diese Schrift gleich der „Apologie" wie geschaffen in die weitesten Kreise der wirklich Gebildeten einzudringen, wo nicht das Vorurtheil und die Furcht vor dem „christlichen Dichter" einen eisernen Riegel vorgeschoben haben. Ehe wir eine Uebersicht über den Inhalt des Ganzen geben, wären wir fast versucht für die Leser der „Histor.-polit. Blätter" zuerst das letzte Capitel, das achte, eingehend zu besprechen, dessen Gegenstand die Politik der göttlichen Komödie ist. Was haben doch ein Aroux, Rosetti, Lamennais u. A. aus dem Politiker Dante alles „gemacht"!

An der Hand einer einfachen historischen Revue gibt H. S. 512 ff. die Grundlage einer richtigen Würdigung des „Imperium", wie dasselbe als idealer Weltstaat das Schema der großen Dichtung ausmacht. Eine kurze Darlegung der Grundgedanken des Buches De Monarchia S. 521 ff. führt dann ein in die so heikle Frage: welches ist nach Dante das Verhältniß von Kirche und Staat, von Papst und Kaiser? wieweit haben die Ideen des Dichters eine Berechtigung für seine Zeit und für die Gegenwart? Man muß einen Marsilius von Padua, dessen „Defensor pacis" (S. 546 ff.) das Extrem des weltlichen Absolutismus bildet, wie etwa ein Alvarus oder Triumphus das andere Extrem des geistlichen Absolutismus repräsentiren, kennen, ehe man es wagt Recht und Unrecht ausschließlich auf einer Seite zu suchen.

Darnach beurtheilt H. die Anschauungen eines Innocenz III. und Bonifaz VIII., über welche in sonst gründlichen Werken so viel des Unrichtigen und Verkehrten zu lesen ist. So wird namentlich die Ansicht Scartazzini's (S. 551) sehr einfach zurecht gelegt, der natürlich viel von „päpstlichen Prätensionen und dem päpstlichen Treiben" zu sagen weiß; obwohl er zugibt, daß Dante auf dem allgemein christlichen Boden der Anschauung steht, daß die religiös-sittlichen Ziele der Menschheit über den politisch-bürgerlichen stehen. Das Resumé des Ganzen hat H. S. 564 ff. in wahrhaft dramatischer Form gegeben, und namentlich schlagende Vergleiche aus späterer Zeit beigebracht. Die letzte Seite stellt den Universalismus der modernen Humanitätsidee und den Universalismus der katholischen Kirche in eine schöne Parallele.

Die Stärke des namentlich in den modernen deutschen Dichtern Bahn brechenden *Humanismus* ist die zündende Gewalt

einer innerlich nothwendigen Reaktion gegen den Absolutismus des Zopfes auf dem politischen und religiösen Gebiet — der Drang nach weiten, weltumfassenden Ideen; seine Schwäche die schemenhafte, abstrakte Gestalt seiner Ideale, welche gerade der realen Grundlage und des festen, faßbaren Zieles entbehren. Die katholische Kirche hat noch nicht aufgehört eine internationale, völkerumfassende, belebende Macht für die großen Interessen der Menschheit zu seyn. (Purgat IX. 105). „Dieses große, fühlbare Gottesreich der katholischen Kirche auf Erden ist uns geblieben; manche Scepter mögen noch brechen, und viele Kronen noch von den Häuptern der Könige fallen — sie bleibt und wird bleiben; denn das Blut des Herrn und seiner Stellvertreter auf Erden ist nicht umsonst für sie geflossen."

Die sieben ersten Capitel behandeln 1) Dante's Leben und Schriften. 2) Grundidee und Charakter der göttlichen Komödie. 3) Die Hölle. 4) Das Fegefeuer. 5) Das Paradies. 6) Die Idee der sittlichen Weltordnung in der göttlichen Komödie. 7) Die Theologie der göttlichen Komödie.

Wir haben hier nur die Absicht, das Interesse der Autopsie zu wecken, und möglichst viele Leser dieser Blätter auf die geistreiche und lebendige Art H.'s zu verweisen, der es versteht auch die abstrakten und spitzigen Fragen der göttlichen Komödie in das schmucke Gewand der Gemeinverständlichkeit zu kleiden. Wenn auch die Gedanken nicht neu sind, so ist der Gesichtspunkt, unter den ein reiches Gedankensystem gebracht ist, ein neuer.

Das möchten wir namentlich in der Deutung der Symbolik S. 81 ff. hervorheben, ebenso bei der Psychologie der Hölle S. 142 ff. u. a. nur andeuten. Als äußerst geschickt angeordnet finden wir, was S. 300 ff. über die Idee der sittlichen Weltordnung in der göttlichen Komödie kurz aus den prägnanten Citaten beigebracht ist.

Der Gegenstand des siebenten Capitels, die Theologie der göttlichen Komödie, zieht sich als rother Faden durch das ganze Buch hindurch. Was aus Dante S. 340 über die Stellung der Philosophie zur Theologie angeführt ist, ließe sich ausführlicher behandeln.

Wir können im vollen Vertrauen das Buch Hettinger's als trauten Begleiter einer edlen Muse empfehlen.

XXIX.

Schliemann und Ilios.

In der Beilage vom 24. Mai 1870 brachte die „Allgemeine Zeitung" einen Artikel mit der Ueberschrift „Ausgrabungen in Troja im Frühjahre 1870"; unterzeichnet ist: Dr. Henry Schliemann. Der Name war bislang in Deutschland nicht genannt; das Buch Schliemann's „Ithaka, der Peloponnes und Troja", welches 1869 erschien, war über die engsten Kreise des deutschen Lesepublikums nicht hinausgedrungen, und sein nicht lang vorher veröffentlichtes Buch „Le Japon" war in Deutschland völlig unbekannt. Kurz Heinrich Schliemann war in wahrem Sinne des Wortes homo novus. Der erwähnte Artikel erregte einige Beachtung und zwar hauptsächlich deßhalb, weil er ersehen ließ, daß der Schreiber einen unumstößlichen Glauben an die Existenz des alten Troja, des homerischen Ilion hegt, und sich fest in den Kopf gesetzt hat, daß er die Baustelle desselben gefunden habe und die Stadt der alten Sage ausgraben wolle. Im Herbst 1871 brachte die „Allg. Ztg." mehrere weitere Artikel Schliemann's über dessen Ausgrabungen, überschrieben „Auf dem Berge Hissarlik", ebenso im Frühjahr und Sommer 1872 und 1873. Gesammelt sind diese in Form eines Tagebuchs gehaltenen Artikel in dem 1874 bei Brockhaus erschienenen Werke „Trojanische Alterthümer. Bericht über die Ausgrabungen in Troja von Dr. Heinrich Schliemann."

Schliemann hatte, abgesehen von den Arbeiten im April 1870, vom Oktober bis Ende November 1871, von Ende

März bis Ende August 1872 und von Mitte Februar bis Ende Juni 1873 auf Hissarlik, der Baustelle des homerischen Ilion gegenüber, mit 120 bis 160 Arbeitern gegraben, alles auf eigene Kosten ohne jede fremde Hülfe; seine Gemahlin, eine geborne Griechin, in gleichem Maße wie er für Homer begeistert, leistete ihm bei diesen und den folgenden Forschungen erfolgreiche Unterstützung. Schliemann war jetzt kein homo novus mehr, sein Name war viel genannt, allein noch mehr verlästert. Ohne Gymnasial- und Universitätsstudien gemacht zu haben, ein Autodidakt vom reinsten Wasser, und noch dazu ein ehemaliger langjähriger „Krämer", hat er es gewagt auf eigene Faust die kühnsten archäologischen Forschungen zu veranstalten, den zünftigen Archäologen in's Handwerk zu pfuschen und dabei sogar soweit zu gehen, daß er Ansichten äußerte, die mit der communis opinio der Gelehrten im Widerspruche standen. Ueberdieß hatte Schliemann in seiner unbegrenzten Begeisterung für Homer und dessen unsterbliche Dichtungen seiner Phantasie etwas zu wenig die Zügel angelegt: und da entstand denn ein wahres Sturmlaufen auf ihn, seine Arbeiten, seine Ansichten und Aufstellungen. Die Gelehrten Deutschlands führten den Chorus an, auch Frankreich betheiligte sich heftig; in England dagegen fand Schliemann warme Unterstützung. Da mit einem Male änderte sich die Situation: im Sommer 1876 machte, gleichfalls vollständig gegen die Anschauungen der Gelehrten, Schliemann die wundervollen Entdeckungen auf der Akropolis von Mykenä; jetzt hörten nicht bloß alle Verdächtigungen auf, selbst die Gelehrtenwelt konnte ihm die Anerkennung nicht mehr versagen, und der früher so geschmähte Mann war jetzt berühmt [1]).

1) Im Bande 80 (1877) dieser Blätter S. 17 u. ff. findet sich ein Artikel über „Schliemann's Ausgrabungen in Mykenä." In einer Note S. 18 ist eine gedrängte Darstellung von Schliemann's Lebensgang enthalten. Auf Seite 21 ist vorübergehend Erwähnung gemacht der widerlichen Behandlungsweise, der Anfeindungen, welche Schliemann besonders Seitens deutscher Ge-

Ende September 1878 nahm Schliemann die Ausgrabungen auf Hissarlik wieder auf, arbeitete bis Ende November, dann von Ende Februar bis Sommer 1879 in gleicher Weise wie in den früheren Jahren.

Die Ergebnisse all dieser langjährigen Arbeiten legte Schliemann nieder in seinem Buche „Ilios Stadt und Land der Trojaner“ (Leipzig, Brockhaus 1881), ein Werk von schönster Ausstattung und geschrieben mit vollendetem archäologischen Wissen.

In der Selbstbiographie, welche diesem Buche beigegeben ist, erzählt Schliemann, wie in ihm als Kind die Begeisterung für die homerischen Dichtungen geweckt wurde, und wie er in kindlicher Einfalt, kaum zehn Jahre alt, den Entschluß faßte, das alte Troja auszugraben. In der langen Zeit seines an Wechselfällen und Ereignissen reichen Lebens verließ ihn dieser Gedanke nicht, und als gereifter Mann von fast 50 Jahren machte er sich an's Werk und verwirklichte den Traum seiner Jugend nach achtjähriger schwerster Arbeit des Geistes und des Körpers.

Wo die Baustelle des homerischen Troja zu suchen sei, darüber waren die Archäologen uneins, die meisten verlegten sie nach Bunarbaschi, nur wenige auf Hissarlik, ein Hügelausläufer, vom ägeischen Meere 5 und von Hellespont 4 Kilometer entfernt. Nach genauer Untersuchung entschied sich Schliemann für Hissarlik, den Burgberg, und setzte dort den Spaten an. Er grub bis auf den Urboden 16 Meter, d. i.

---

lehrter zu erfahren hatte. Jetzt — es liegen nur kurze drei Jahre inzwischen — ist alles anders: das „crucifige“ hat sich in „Hosiannah“ verwandelt. Größere Ehren als Schliemann auf dem Anthropologen-Congreß im September 1880 in — Berlin gerade von der deutschen Gelehrtenwelt sind erwiesen worden, hat bislang kaum ein Deutscher, ein Berliner Gelehrte eingeheimset. Welchen Grad von Beschämung, vielleicht auch von Zorn und Aerger, mögen bei dieser Gelegenheit die Zünftler gefühlt haben, welche vorher in der Verunglimpfung Schliemann's das Menschenmögliche leisteten?

52½′ tief, der Urboden selbst liegt 109½′ über dem Meeresspiegel. Die Resultate dieser umfangreichen Forschungen waren überraschend. Professer Virchow in Berlin, welcher 1879 mehrere Wochen bei Schliemann auf Hissarlik verweilte, schrieb zu „Ilios“ die Vorrede; er bemerkt darin, daß die Funde von Hissarlik mit Bestimmtheit auf Aegypten und Assyrien hinweisen. „Dort wird auch die Chronologie von Hissarlik ihren Abschluß finden müssen. Vorläufig steht jedoch der große Trümmerberg auch objektiv betrachtet als ein ebenso singuläres Phänomen da, wie dichterisch betrachtet die ‚heilige Ilios.‘ Er hat nicht seines gleichen. Nicht einmal ein Maßstab der Beurtheilung für ihn ist in irgend einer anderen Trümmerstätte gegeben. Darum fügt er sich nicht in das Prokrustes-Bett der Schematiker. Hinc illae irae. Mit dieser Ausgrabung ist für die Arbeiten der Archäologen ein ganz neuer Schauplatz eröffnet, gleichsam eine Welt für sich. Hier beginnt ein ganz neues Wissen.“

Diese vielsagenden Worte sind reine Wahrheit, wie Schliemann's Ausgrabungen beweisen.

Hissarlik ist der letzte Ausläufer einer Bergkette, ungefähr um 20 Meter höher als der Rücken derselben; sein viereckiges Plateau ist 233 Meter lang und ebenso breit. Diesen Hügel durchforschte Schliemann nach allen Richtungen, er legte mehrere Schachte und Gräben von kolossalen Dimensionen, z. B. einen 33′ breit und 141′ lang, und grub bis auf den Urboden — er besteht aus weichen Kalksteinfelsen. Das merkwürdige einzig dastehende Resultat dieser Ausgrabungen ist, daß sich die Reste von sieben übereinanderliegenden Städten fanden, wovon fünf prähistorisch sind, Zeiten und Völkern angehören, welche auch nur annähernd zu bestimmen die Wissenschaft wenigstens zur Zeit nicht im Stande ist.

In einer dem Werke „Ilios“ beigegebenen Abhandlung Virchow's, „Troja und Hissarlik“, äußert sich dieser am Schlusse: „So viel steht fest, daß auch die älteste und

früheste Ansiedelung auf Hissarlik einem Volke angehörte, welches schon höherer Cultur erschlossen war. Freilich führte es noch Steinwaffen, aber sie waren schön geschliffen und zeigten jene feineren Formen, welche die Kenntniß der Metalle andeutet. In der That fehlen Metallspuren auch in den ältesten Schichten nicht. Diese Schichten können also nicht etwa einem Steinvolke zugeschrieben werden. Sie bezeichnen unzweifelhaft für Vorderasien die älteste bekannte Ansiedelung eines schon in höhere Culturformen eingetretenen vorgeschichtlichen Volkes. Darum wird sicherlich der Burgberg von Hissarlik dauernd als ein sicherer Zeuge in die Culturgeschichte der Menschheit eingeführt werden. Er wird unsern Söhnen als ein wichtiger geographischer Ort, als ein sicherer Ausgangspunkt erscheinen, von dem aus ihre Phantasie ihre Flüge unternehmen mag. Denn ich hoffe, nimmer wird die Ilias der Jugend geraubt werden, wie auch der Streit über die Existenz von Ilion oder Priamos endigen mag."

Ein Umstand scheint uns jedoch von großer Bedeutung, und dürfte mit der Zeit die Wissenschaft in den Stand setzen, mehr Licht über diese fünf prähistorischen Städte auf Hissarlik zu verbreiten. Auf einer größeren Anzahl von in diesen prähistorischen Städten gefundenen Terracotta-Gegenständen, besonders Wirteln, sind Schriftzeichen angebracht. In einem Anhange zu „Ilios" von dem bekannten Assyriologen Professor A. H. Sayce in Oxford: „Die in Hissarlik gefundenen Inschriften", werden diese eingehend besprochen, und Sayce erklärt diese Schriftzeichen als von den Hittiten benutzte und wahrscheinlich erfundene Hieroglyphen, von denen ein Syllabarium stammt, das durch ganz Kleinasien im Gebrauche war, und das sich am längsten auf Cypern erhielt. Mit vollem Rechte schreibt Professor Sayce am Beginne seiner Abhandlung: „Nicht das am wenigsten Interessante und Wichtige unter den durch Dr. Schliemann's Ausgrabungen in Hissarlik erzielten Ergebnissen ist die Ent-

deckung, daß in der Nordwestecke Kleinasiens die Schrift lange vor Einführung des griechischen oder phönizischen Alphabets bekannt war. Beschriebene Gegenstände sind zwar nicht zahlreich, aber in genügender Menge vorhanden, um zu zeigen, daß die alten Bewohner des Platzes nicht völlig unwissend waren und daß sie ein Schriftsystem besaßen, das sie mit den Nachbarstämmen des festen Landes und der anliegenden Inseln theilten. Durch ganz Kleinasien war einst ein Syllabarium im Gebrauche, welches allein von dem conservativen Cypern bis in historische Zeiten beibehalten ward." Wir können den Ausführungen des gelehrten Professors, der an den Fundgegenständen auf Hissarlik ägyptische, sowie auch assyro-babylonische Einflüsse nachweist, hier nicht weiter folgen, zweifeln aber nicht, daß diese Schriftzeichen für die Wissenschaft, die sich mit den fünf prähistorischen Städten auf Hissarlik beschäftigt, von hoher Bedeutung seyn werden.

Wie erwähnt weisen die Ausgrabungen Schliemann's auf Hissarlik sieben übereinander liegende Städte, Ansiedelungen, nach; die untern fünf sind prähistorisch, die oberste ist das griechische Ilion, Ilium novum, und zwischen dieser und der fünften prähistorischen Stadt sind Ueberreste, welche Schliemann für eine lydische Ansiedelung erklärt.

Das Stratum der ersten, ältesten Stadt befindet sich auf dem Urboden, 52½′ tief unter dem heutigen Plateau des Hügels; der Urboden besteht, wie erwähnt, aus weichem Kalkstein, 8″ hoch mit schwarzer Erde bedeckt, und die Ausgrabungen constatirten, daß die ersten Ansiedler sich nicht die Mühe gaben, diese schwarze Erde zu entfernen, sondern daß sie unmittelbar auf dieselbe die Fundamente der Häuser legten. Die Reste der ersten Stadt sind 7½′ hoch, das Stratum der zweiten Stadt befindet sich in einer Tiefe von 45′; die Reste dieser Stadt haben eine Höhe von 12′, das Stratum der dritten Stadt liegt 33′ tief, ihre Reste sind 10′ hoch. In einer Tiefe von 23′ liegt das Stratum der

vierten Stadt, in einer von 13′ jenes der fünften Stadt. Das Stratum der obersten, der griechischen Stadt ist in der Tiefe von 6′ und die Ueberreste der lydischen Ansiedelung liegen in der Tiefe von 6½′.

Es ist besonders bemerkenswerth, daß bei all diesen Städten die neuen Ansiedler die Reste der früheren Ansiedelung nirgends hinwegräumten, sondern unmittelbar auf denselben ihre Häuser erbauten, nachdem sie höchstens die größten Unebenheiten des Bodens beseitigt hatten. Die Folge davon war, daß der Hügel von Hissarlik im Laufe der Jahrhunderte nicht bloß an Höhe sondern auch an Umfang zunahm; Schliemann berechnet die Zunahme an Höhe auf 44′ und an Breite auf 131′. Die fünf prähistorischen Städte haben mehrere gemeinsame Eigenthümlichkeiten, welche besonders einen Schluß auf ihr hohes Alter zulassen. Es fehlt das Eisen, es fehlt jede Fibula, es fehlt die Lampe. Nirgends hat Schliemann eine Spur von einer steinernen Säule gefunden, nirgends die Spur einer eigentlichen Malerei. Schliemann schreibt darüber in „Ilios" (p. 256): „Da ich von Malerei spreche, so möchte ich hier die wichtige Bemerkung machen, daß weder die Bewohner der ersten Stadt noch die der vier nachfolgenden prähistorischen Städte von Hissarlik eine Idee von Farben hatten, und daß mit Ausnahme einer einzigen in der dritten Stadt gefundenen Terracottabüchse, auf welcher das scharfe Auge meines Freundes Charles T. Newton einen mit dunkelrothem Thon auf hellrothem Untergrund gemalten Tintenfisch erkannte, und zweier kleiner Terracottaschalen aus der vierten Stadt, auf denen mit dunkelrothem Thon ein großes Kreuz gemalt ist, mit Ausnahme ferner der kleinen rohen Idole aus weißem Marmor, auf denen ein Eulengesicht roh mit schwarzem Thon gezeichnet vorkommt, auf keinem in einer der fünf vorgeschichtlichen Städte von Hissarlik gefundenen Gegenstande jemals eine Spur von Malerei sich findet."

Wir wollen nunmehr kurz die besonderen Ergebnisse der Ausgrabungen in den einzelnen Städten aufführen.

Das Hauptaugenmerk richtete Schliemann bei seinen Ausgrabungen auf die dritte prähistorische Stadt, die „verbrannte Stadt", in welcher er das homerische Ilion erblickt. Um die Reste dieser dritten Stadt soviel als möglich zu conserviren, durfte er in den beiden unterhalb gelegenen Städten, deren Reste eine Höhe von 20′ einnehmen, keine besonders umfangreichen Forschungen vornehmen.

Die Funde in der ersten, der ältesten prähistorischen Stadt bestanden hauptsächlich in Topfwaaren, die, wie Schliemann treffend bemerkt, „das Füllhorn archäologischer Weisheit für jene dunklen Zeiten sind, die wir, im Zwielicht einer unvordenklichen Vergangenheit unsicher tastend, vorgeschichtlich zu nennen pflegen." An Topfwaaren wurden gefunden: Becher, Vasen, Schalen und andere Gefäße, alle mit Verzierungen verschiedener Art. Die Farbe ist roth oder schwarz, und zwar besonders glänzend tiefschwarz; um letztere Farbe zu erzeugen, mußte ein besonderes Verfahren angewendet worden seyn, worüber in „Ilios" pag. 250 Anschauungen geäußert sind. Der größte Theil der in der ältesten Stadt gefundenen Topfwaaren ist durchaus mit der Hand gemacht, allein es finden sich auch solche, die auf der Töpferscheibe gefertigt sind, so daß dieses Instrument den Bewohnern bekannt gewesen seyn mußte. Sehr bemerkenswerth ist folgende Stelle in „Ilios" (pag. 243): „Wenn es, ähnlich wie wir heute den Grad der Civilisation eines Landes nach seiner Literatur und besonders seinen Zeitungen beurtheilen, möglich wäre, aus der größern oder geringeren Vollkommenheit der Thongefäße eines vorgeschichtlichen Volkes auf den Grad seiner Civilisation einen Schluß zu machen, dann könnten wir folgern, daß von allen Völkern, die hier aufeinander gefolgt sind, das der ersten Stadt bei weitem das civilisirteste war, denn seine Thongefäße weisen in Form und Technik bei weitem die vorgeschrittenste Kunstfertigkeit

auf. Ich bin indessen weit davon entfernt diese Theorie aufzustellen; ich werde nur Thatsachen anführen. Diesem frühen Volke war die Töpferscheibe bereits bekannt, aber sie war nicht allgemein im Gebrauch, denn alle Schüsseln und Teller wie auch alle größern Geschirre sind insgesammt mit der Hand gefertigt ꝛc."

Spindel-Wirteln aus Terracotta, von denen Schliemann in den drei obern prähistorischen Städten viele Tausende fand, wurden in den beiden untern, besonders in der untersten verhältnißmäßig nur wenige gefunden. Die hier gefundenen haben eine glänzend schwarze Farbe, die darauf eingeritzten Verzierungen sind, wie auch auf den Vasen, mit weißer Kreide ausgefüllt, damit sie in die Augen fallen. Ueber die Bedeutung dieser Wirtel bemerkt Schliemann (pag. 260): „Da wir nur auf wenigen dieser Wirtel Spuren des Gebrauches sehen, so vermuthe ich, daß man sie der Schutzgöttin der Stadt, die den Charakter der Athene Ergane gehabt haben und als Schutzgottheit der weiblichen Handarbeit gegolten haben muß, als Gaben dargebracht." Bei dieser Gelegenheit stellt Schliemann Vergleiche an mit den auf Hissarlik und den in dem italienischen Terramace sowie im Norden und an andern Orten gefundenen Wirteln; es wurden deren auch in Mexiko gefunden. Handmühlen kamen vor meist aus Trachyt, einige auch aus Basalt-Lava. An Steinwerkzeugen wurden Hämmer, Aexte und Beile, Sägen und Messer gefunden. Hämmer fanden sich zu Tausenden aus verschiedenen Steinarten verfertigt. Die Aexte und Beile in den vier ersten prähistorischen Städten sind aus blauem Serpentin, grünem Gabbro, schwarzem Schieferstein, dunkelgrünem Hornstein, schwarzem oder grauem Diorit, Jadeit und Nephrit. Als besonders bemerkenswerth hebt Schliemann hervor, daß unter den gefundenen 13 Nephrit-Aexten auch eine aus weißem Nephrit ist, welche Steinart in China vorkommt; sie wurde in der fünften Stadt gefunden. Von den Nephrit-Aexten fanden sich nur drei in der ältesten

Stadt. In dieser Stadt wurden auch zwei gutpolirte durchbohrte Aexte gefunden, die eine aus Hämatit, die andere Porphyr. Ein- und zweischneidige Sägen aus Silex oder Chalcedon wurden in den ältern vier Städten zu Tausenden gefunden, ebenso, jedoch in geringerer Menge, Messer, solche auch mehrere aus Obsidian. Schliemann bemerkt: „Es verdient besonderer Beachtung, daß, abgesehen von den kleinen Messern und Sägen, keine Geräthe oder Waffen aus Silex jemals in Hissarlik gefunden wurden.“ An Metallsachen fanden sich Gegenstände aus Kupfer, welche als Haarnadeln, Spangen, Pfeilspitzen gedient haben mögen; vier kupferne Messer, von denen eines vergoldet — es ist dieß der einzige vergoldete Gegenstand, der in den prähistorischen Städten auf Hissarlik gefunden wurde, während in Mykenä die Kunst der Vergoldung von Bronze allgemein im Gebrauche war. Keine Lanze oder Axt aus Kupfer wurde gefunden; daß jede Spur des Eisens fehlte, haben wir bereits erwähnt. Aus Silber wurde wenig gefunden: eine Spange, das Gehänge eines Ohrringes und ein Draht. Blei kam in den beiden ältesten Städten nur in kleinen formlosen Klumpen vor. Woher die Bewohner die Metalle bezogen haben, darüber enthält „Ilios“ (pag. 287) eine eingehende Abhandlung. Gegenstände aus Knochen, einige auch aus Elfenbein, wurden gefunden, welche offenbar als Nadeln, Pfriemen, Spangen gedient haben. In der Tiefe von 51½′ wurden in einer kleinen grabartigen Vertiefung, welche durch drei 26″ lange und 18″ breite Steine gebildet und verwahrt wurde, zwei mit menschlicher Asche gefüllte Graburnen von sehr bemerkenswerther Form mit drei langen Füßen gefunden; in der Asche der einen Urne[1]) endeckte

[1]) Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß in „Ilios“ jeder nur einigermaßen bemerkenswerthe Fundgegenstand abgebildet ist; das Buch enthält außer derartigen 1770 Abbildungen mehrere Karten, Pläne und Lokalansichten.

man die Knochen eines sechs Monate alten Embryo, dessen Skelett sich vollständig herstellen ließ.

Die zweite prähistorische Stadt war von einem von den Ansiedlern der ersten verschiedenen Volke bewohnt; es beweist dieß die Architektur sowohl wie die Topfwaaren, welche beide von dem, was in der ersten Stadt gefunden wurde, völlig abweichen. Die Häuser und Mauern der zweiten Stadt waren aus großen Steinen erbaut, die in der ersten aus kleinen. Ziegel wurden in der zweiten Stadt nirgends verwendet, sie hatte Befestigungsmauern. Es wurde in ihr eine Straße aufgedeckt, welche mit großen Platten von weißem Kalkstein gepflastert war. Diese Straße wurde auch von den Ansiedlern der dritten Stadt benützt und von ihnen mit Platten aus röthlichem Sandstein neu belegt. Von Metallsachen fand sich Gold und Elektron, aber kein Silber und Blei, auch kein Gegenstand aus Bronze oder Eisen. Die hier gefundenen Steinwerkzeuge sind gleich jenen in der ersten Stadt, aber von minderer Vollkommenheit, ebenso die Topfwaaren, die meistens mit der Hand gemacht und nur selten auf der Scheibe gedreht sind. Zwei Arten besonders schöner Topfsachen, die in der ersten Stadt sehr häufig sind, finden sich in der zweiten nicht, dagegen wurden in dieser riesige 5—6½′ hohe, im Durchmesser 3—5′ haltende und im Thon 2—3″ dicke Thonkrüge gefunden, die in der ersten gänzlich fehlen. Diese Krüge, πίθοι, sind von grober Arbeit, sie dienten, beim Mangel von Kellern, zum Aufbewahren von Wein, Früchten rc.

In der zweiten wie in den drei oberen prähistorischen Städten fand Schliemann die Gefäße mit dem Eulenkopfe und den weiblichen Geschlechtstheilen, ebenso auch derartiggestaltete Idole, welche Gefäße Schliemann als das Interessanteste bezeichnet. Er erklärt sie als Darstellungen der Athene γλαυκῶπις, der Athene „mit dem Eulenkopf“ in wörtlicher Uebersetzung, welche die Schutzgöttin Trojas war. In gleicher Weise hat Schliemann auch die Here βοῶπις

als kuhförmige Hera erklärt und diese Erklärung durch seine Funde in Mykenä gerechtfertigt gefunden. Wir können auf diese auch in das Gebiet der Philologie fallenden wissenschaftlichen Erörterungen hier nicht näher eingehen, sie finden sich in „Ilios“ Seite 318 und ff. Es sind dabei auch die Gesichtsvasen von Pomerellen besprochen. Auch Becher in der Form eines Champagnerglases mit spitzem Fuß und zwei enormen Henkeln fanden sich; in der zweiten Stadt sind sie von glänzend schwarzer, in den drei oberen Städten von glänzend rother Farbe. Schliemann sieht hierin den homerischen **δέπας ἀμφικύπελλον**, Becher mit zwei Henkeln. Er fand solche Becher in Troja von 20 verschiedenen Formen in Thon und einen von Gold, in Mykenä viele aus Terracotta und Gold. Auch hier müssen wir auf die deßfallsigen nähern Ausführungen Schliemann's Seite 337 u. ff. verweisen. Alle Wirtel, die in der zweiten Stadt gefunden wurden, sind schwarz, kleiner wie die in der ersten Stadt gefundenen, haben aber dieselben Verzierungen wie jene der drei oberen Städte.

In einer Tiefe von 42′ und zwar in einem steinernen Hause, das durch Feuer zerstört worden war, fand sich ein ziemlich gut erhaltenes menschliches Skelett; es gehört einem jungen Weibe, der Schädel ist brachycephal. Dabei befanden sich einige Schmucksachen, 3 goldene Ohrringe und eine Spange oder Brustnadel aus Elektron, alles von sehr primitiver Arbeit. Schliemann bemerkt, daß die sonderbare Lage der Knochen keine Zweifel darüber lassen kann, daß diese Person vom Feuer überrascht wurde und lebendig verbrannte.

Die größte Aufmerksamkeit und Umsicht verwendete Schliemann auf die Ausgrabung der d r i t t e n prähistorischen Stadt, der „verbrannten“ Stadt, in der er das homerische Ilion erkennt. Auch wenn man alle Phantasie abstreift, die Poesie gänzlich bei Seite legt und nur von dem nüchternsten Gedanken beseelt ist, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn Schliemann an der Hand der Resultate der Ausgrabungen im Stande ist, bei dieser dritten prähistorischen

Stadt Tritt für Tritt darauf hinzuweisen: sie ist das homerische Ilion.

Der markanteste Umstand bei der dritten Stadt ist der, daß der Augenschein ergibt, daß sie durch einen fürchterlichen Brand zerstört worden seyn muß. Es sind zwar auch in der zweiten Stadt ein paar Häuser durch Brand zerstört, aber dieser Brand ist nur lokal; die dritte Stadt aber ist vollständig durch Brand vernichtet, nur die Südostecke blieb verschont. Ueberall fand sich gelbe, rothe oder schwarze Holzasche, theils mit Ziegeltrümmern untermischt, bis zu einer Höhe von 10′, was unzweifelhaft darauf schließen läßt, daß in den obern Stockwerken der Häuser und in den Dachungen große Mengen Holzwerk verwendet waren. Die Glühhitze muß ungeheuer gewesen seyn, denn große Mengen Ziegel, welche Kieselerde enthielten, und ausgebreitete Fußböden von Lehm fanden sich völlig verglast.

Wer denkt hiebei nicht an das durch Feuer zerstörte Ilion? Die Tradition davon hat sich erhalten, das alte Griechenland verlegte dieses Ilion auf Hissarlik, da, wo das griechische Ilium Novum sich befand; archäologische Forschungen wurden dort in alter Zeit und bis auf die neuere Zeit nie angestellt, erst zwei Jahrtausende, nachdem das alte Griechenland die Selbstständigkeit verloren, zur Provinz, aber auch zugleich zur geistigen Beherrscherin Roms geworden, wurden an der durch die Sage bezeichneten Stelle 20—30′ tief unter der Oberfläche die Ueberreste einer goldreichen, daher mächtigen Stadt gefunden, die durch einen entsetzlichen Brand zerstört worden ist. Da braucht man wahrlich der Phantasie wenig Spielraum zu lassen, um zu glauben, daß Ilion existirt habe.

Homer nennt Ilion *εὐτείχεος*, mit starken Mauern umgeben, und die Ausgrabungen haben ergeben, daß die dritte Stadt mit mächtigen Mauern und sonstigen Befestigungswerken, aus kleinen mit Thon verbundenen Steinen errichtet, umgeben war. Keine der andern vier prähistorischen Städte

weist nur annähernd Befestigungswerke von solchem Umfang und solcher Stärke auf. Wir bemerken hiebei, daß zum Baue der Häuser in der dritten Stadt meistens leichtgebrannte Ziegel verwendet wurden, während in den ersten zwei Städten solche nicht vorkamen. Die Dimensionen dieser Ziegel sind 52 × 43 × 13½ cm. Vielfach wurden in der dritten Stadt und auch schon in der zweiten zum Ausgleiche der Unebenheiten des Bodens, dann zu Fußböden Thonkuchen, galettes, verwendet.

Die dritte Stadt hatte die Gestalt eines Dreiecks; sie war viel kleiner, als man sich dieselbe nach den Gedichten Homer's vorstellt. Sie hatte Platz für kaum 3000 Bewohner. Das griechische Novum Ilium war 25mal so groß, es war um das alte Ilion herum gebaut und dieses bildet seine Akropolis und den Sitz seiner Tempel. Es ist dieß der gleiche Entwicklungsgang, den alle alten griechischen Städte nahmen, wie z. B. Athen, das ursprünglich auch auf den Felsen der Akropolis beschränkt war.

Schliemann legte eine große Straße blos, sie gehört bereits der zweiten Stadt an, wo wir ihrer Erwähnung gemacht haben, und außerdem noch eine 4′ breite mit großen Kalksteinplatten gepflasterte Gasse. Die große Straße führt zu einem großen Doppelthore, das einzige Thor, das in der Stadtmauer vorhanden ist. Die beiden Thore stehen 20′ von einander ab; sie waren stark befestigt und von einem mächtigen Thurme überragt, dessen obere Stockwerke von Holz gewesen seyn dürften, denn hier liegt die Holzasche 7—10′ hoch. Sollte das nicht das Skaiische Thor gewesen seyn, und der große Thurm von Ilion, der göttliche Thurm? Nahe beim Thore wurde ein großes Haus aufgedeckt und an der östlichen Seite des Hauses ein Opferaltar von sehr primitiver Art, seltsam geformt, bestehend aus einer 5½′ langen und 5½′ breiten Gneißplatte, die auf einem Unterbau von schwach gebrannten Ziegeln stand. Am Altare des Zeus Herkeios wurde Priamos erschlagen.

In dem großen Hause unmittelbar nordwestlich vom Thore sind acht gesonderte Räume zu unterscheiden, der größte ist 24' 4" lang und 12' breit, ein kleiner Raum 7' 6" lang und 4' 6" breit ist fast ganz durch einen 5' 6" hohen und 4' 6" im Durchmesser haltenden Krug ausgefüllt, eine Thüre führt in einen größern Raum, und hier befinden sich drei ebensolche Krüge, der Thon dieser Krüge ist 2" dick. 9—10' tief war das Haus in Massen von Ziegeln und Holzasche begraben, ein Beweis dafür, daß es mehrere Stockwerke gehabt haben muß, sohin für eine große Zahl Bewohner eingerichtet war. Das Haus nahm eine große Fläche ein, seine längste Mauer hat 53' 4" und ist aus kleinen und größeren mit Lehm zusammengefügten Steinen errichtet. In diesem Hause fand 1873 Schliemann den großen Schatz, den „Schatz des Priamos", dann 1878 und 1879 theils im Hause theils in unmittelbarer Nähe desselben weitere zwei große und fünf kleinere Schätze. Soll das nicht der Palast des Priamos seyn? Jedenfalls ist Schliemann berechtigt, es das Haus des letzten Königs oder Stadthauptes zu nennen.

Schliemann nimmt an, daß die Baustelle der zweiten Stadt lange verlassen gewesen seyn mußte, bevor die neuen Ansiedler kamen. Sehr interessant ist eine Ausführung Virchows in „Ilios" Seite 355, wo die Bauart der Häuser der dritten Stadt beschrieben und gezeigt ist, daß die Disposition der Häuser der dritten Stadt in ihren Hauptzügen, architektonisch betrachtet, vollständig das Vorbild derjenigen Bauart ist, welche noch jetzt in den Landschaften der Troas üblich ist. Ueberhaupt zeigt Virchow, daß die uralten Gewohnheiten in der Troas bis auf die heutigen Tage fortgedauert haben. So auffallend eine derartige Behauptung auf den ersten Blick scheinen mag, so zutreffend und überzeugend sind die deßfallsigen Ausführungen und Darlegungen Virchow's. Hochinteressant sind auch dessen Mittheilungen über die in den prähistorischen Städten auf Hissarlik gefundenen Küchenabfälle, Nahrungsüberreste. Besonders zahlreich

und gut erhalten sind die Conchylien: „Ein Blick auf diese Sammlung genügt, um zu sehen, daß man in Troja schon recht lecker war.“ Besonders Austern waren ein sehr beliebtes Nahrungsmittel, selbst schon bei den Bewohnern der ältesten Stadt. Als besonders merkwürdig wird hervorgehoben, daß unter den Küchenabfällen nirgends Reste von Schildkröten gefunden wurden, ein Thier, das in der Troas so häufig ist, daß man fast bei jedem Schritt in der Ebene auf dasselbe stoßt: „Aber so wenig der heutige Trojaner daran denkt, Schildkröten zu essen oder ihre Schale zu verwenden, so wenig scheint dieß im Alterthum der Fall gewesen zu seyn.“ Sehr reichlich finden sich die Knochen höherer Wirbelthiere, besonders Rothwild, Ziege, Schaf und am meisten Schwein, selten gezähmte Hausthiere wie Kuh; von Vögeln nur ein Sumpfvogel, kein Haushuhn; von Fischen besonders Thunfisch, Mollusken fast jeder Art, wie sie heute noch in der Levante als Nahrungsmittel dienen. An Cerealien besonders Weizen von sehr feinkörniger Art und vornehmlich eine Hülsenfrucht von rundlich eckigen Körnern, jedoch nicht die Erbse, sondern die Erve, womit die bisher streitige Bedeutung des Wortes ἐρέβινθος erklärt wird; die eigentliche Erbse scheint in der Troas nicht gebaut worden zu seyn.

Bevor wir auf die zahlreichen und hochinteressanten Gegenstände, welche in der dritten Stadt gefunden wurden, weiter eingehen, halten wir es hier am Platze, auf die in „Ilios“ niedergelegten Ausführungen kurz zu verweisen darüber, daß man es bei der dritten Stadt mit dem homerischen Ilion zu thun, und daß Troja eine wirkliche und nicht bloß eine mythische Existenz gehabt habe. Schliemann führt Aussprüche von Sayce und Lenormant an, deren Ausführungen alle dahin gehen, daß Troja keine mythische sondern eine wirkliche Existenz gehabt habe. Sehr zutreffend sind Gladstone's Worte: „Was die Frage betrifft, welches Licht Schliemann's Entdeckungen über die Frage, ob Troja eine wirkliche oder

bloß eine mythische Existenz gehabt habe, verbreiten, so ist es schwer anzunehmen, daß die mythische Existenz, die all' und jeder greifbaren Unterlage stets traurig bar gewesen ist, die erzielten Resultate noch lange überleben kann. In der Ebene, in welche der Schauplatz der Ilias verlegt wird, auf der durch die ältesten Ueberlieferungen bezeichneten Stätte, die viele Jahrhunderte hindurch niemals in Frage gestellt wurden, und die als Beweis für eine Thatsache der einfachsten und greifbarsten Art von großer präsumtiver Autorität waren, in einer Tiefe von **23—33** Fuß mit den Trümmern einer (zwei) älteren Stadt darunter und dreier neuer aufeinander folgender Städte darüber, ist eine Schicht von Ueberresten einer bewohnten augenscheinlich durch eine schreckliche Feuersbrunst zerstörten Stadt gefunden worden."

Ueber das Verhältniß der dritten Stadt zu den Schilderungen in den homerischen Gedichten äußert sich Schliemann selbst: — — „Die Ruinen der verbrannten Stadt Ilion lagen unter Asche und Schutt gänzlich begraben, niemand hegte archäologische Wünsche nach Erforschung des Gegenstandes, und so kam es, daß man sich die zerstörte Stadt als völlig verschwunden vorstellte. Die Phantasie der Sänger hatte deßhalb freies Spiel; das kleine Ilion wuchs in ihren Gesängen in demselben Verhältnisse wie die griechische Flotte, die Macht des Belagerungsheeres, die großen Thaten der Helden; die Götter mußten an dem Kriege theilnehmen und unzählige Sagen gruppirten sich um die verherrlichten Ereignisse. Ich wünschte, ich hätte beweisen können, daß Homer der Augenzeuge des trojanischen Krieges gewesen ist. Leider kann ich das nicht. In seiner Zeit waren Schwerter allgemein gebräuchlich und das Eisen war bekannt, in Troja wußte man von beiden nichts. Auch ist die Civilisation, die er beschreibt, um Jahrhunderte später als diejenige, die ich in den Ausgrabungen an das Licht gebracht habe. Homer gibt uns die Legende von Ilions tragischem Geschicke, wie sie durch frühere Sänge auf ihn ge-

kommen war, und daher kleidet er die überlieferten Thatsachen des Krieges und der Vernichtung Trojas in das Gewand seiner eigenen Zeit. Ich will auch nicht behaupten, daß sein Wissen von der Troas und von Troja ein solches war, wie es ein Bewohner des Landes besitzen konnte; aber gewiß war es auch nicht ohne persönliche Kenntniß der Oertlichkeiten, denn seine Beschreibungen sowohl von der Troas im Allgemeinen als von der Ebene von Troja im Besonderen sind zu wahrheitsgetreu, als daß wir glauben könnten, er habe alle seine Details nach der alten Mythe gezeichnet. Wenn er, wie es glaublich ist, die Ebene im 9. Jahrhundert v. Chr. besuchte[1]), so hat er dort wahrscheinlich das schon seit langer Zeit erbaute aiolische Ilion vorgefunden, mit seiner Akropolis auf Hissarlik und seiner Unterstadt auf der Baustelle von Novum Ilium. Es wäre dann also nur natürlich, daß er des Priamos Troja als eine große Stadt mit einer Akropolis Namens Pergamos schilderte, um so mehr, da zu seiner Zeit jede größere Stadt ihre Akropolis hatte. Meine Ausgrabungen haben dem homerischen Ilion seine wirklichen Maße angewiesen. Die Einheit der homerischen Gedichte habe ich niemals in Zweifel gezogen und stets fort geglaubt, daß Odyssee und Ilias von einem Verfasser sind, ausgenommen vielleicht — theilweise oder ganz — der vierundzwanzigste Gesang beider Dichtungen, und zwar wegen der darin enthaltenen Widersprüche zum Vorhergehenden. ‚Bedenke ich überdieß‘ — um Gladstone's Worte zu gebrauchen — ‚wie viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn in hundert Versuchen aufgeboten worden ist (und doch stimmen kaum zwei der Angreifer in etwas anderem als in ihrer verneinenden oder revolutionären Kritik überein) die homerischen Gesänge zu zersetzen und die Sonne der ganzen Literatur des Alterthums in nebelhafte Fragmente zu zer-

1) Homer war, wie Professor Sayce bemerkt, nach Euphorion und Theopompos ein Zeitgenosse des Gyges von Lydien.

splittern', — so halte ich für meinen Theil es für müssig, die Lösung einer Aufgabe zu unternehmen, an der schon so viele gescheitert sind, und begnüge mich mit jenen unsterblichen Epen wie sie dastehen — den Erstlingen der edelsten Literatur der Welt und der Quelle poetischer Inspiration für die Folgezeit."

(Schluß folgt.)

XXX.

Die russischen Erfolge im Turkmenen-Land.

Die Turkmenen-Feste Geok Tepe ist in die Gewalt der Russen gefallen nach einer so tapfern Vertheidigung von Seite der Belagerten, wie sie in neuerer Zeit niemals von halbcivilisirten, undisciplinirten und schlecht bewaffneten Schaaren gegen reguläre Truppen einer europäischen Nation erhört war. Nur durch Anwendung des Dynamits zur Minenlegung ist es den Russen schließlich gelungen die Festung zu nehmen. Nach dem Bericht des commandirenden Generals der Russen haben darauf die Tekkinzen mit Zurücklassung ihrer Familien und sämmtlicher Habe die Flucht ergriffen und wurden von den Russen verfolgt. Diese verloren keine Zeit, sondern nützten ihren Sieg vollständig aus, nahmen schon am 28. Januar Aschkabad, eine andere auf dem Wege nach Merv gelegene Festung der Turkmenen, und blieben auch hier nicht stehen. General Skobeleff sandte sofort eine große Karawane von mehreren tausend Kameelen ab, beladen mit Proviant und Munition für die vorrücken-

den Truppen, an deren Ziel — die Eroberung von Merv — früher oder später, kaum noch zu zweifeln seyn wird.

Jedenfalls hat der genannte General wieder gezeigt, daß er den im letzten Türkenkriege erworbenen Ruf eines tüchtigen Heerführers wohl verdient hatte. Von der Zeit an, wo er die undankbare Aufgabe erhielt die Turkmenen zu bekriegen, ging er mit Ernst und Energie an die Arbeit. Er vermied die Fehler seiner Vorgänger Lomakin und Lazareff mit einem Scharfsinn, der der Entschiedenheit gleichkam, wofür er in der russischen Armee bekannt ist. Er versuchte nicht mit ungenügenden Streitkräften vorzudringen und verlor auch keine Zeit mit dem unausführbaren Projekte anderer russischer Generale, fünfzig- oder hunderttausend Mann durch eine wasserlose Wüste zu transportiren. Er wählte acht- bis zwölftausend Mann der besten Truppen aus, die im russischen Heere zu finden waren, versah sie reichlich mit Proviant und allem Nöthigen, besonders mit einer zahlreichen und vortrefflichen Artillerie. Den Berichten über die verzweifelten Kämpfe nach zu schließen, die dem Falle von Geok Tepe vorhergingen, scheint Skobeleff sein Hauptaugenmerk auf diese wichtige Waffe gerichtet zu haben. Zehntausend Mann wohldisciplinirter Kerntruppen, reichlich versehen mit allen Kriegsbedürfnissen, genügender Artillerie und einem tüchtigen Geniecorps, müßten sehr schlecht geführt seyn, wenn sie nicht über einen vielmals zahlreicheren, aber undisciplinirten, insbesondere mit Geschützen nicht versehenen Feind triumphiren könnten. Bleibt ein solcher Feind auf der Defensive, so vernichtet ihn die Artillerie; versucht er Ausfälle, so wird er durch die Hinterlader niedergemacht, während befestigte Parallelen und Redouten seinen Vormarsch aufhalten. Vom Tage an als die Russen das Feuer auf ihre Festung eröffneten, stürzten sich die Turkmenen auf die mit Kanonen gespickten Verschanzungen mit einem Ungestüm, den wiederholte Verluste nicht mäßigen konnten; immer und immer wieder forcirten sie die russischen Linien, stürmten Redouten,

erbeuteten Kanonen und brachten den Belagerern die empfindlichsten Verluste bei. Aber schließlich errangen das furchtbarste Geschützfeuer und die disciplinirte Standhaftigkeit der russischen Truppen, unterstützt durch Krupp'sche Kanonen, Spaten und Dynamit, den Sieg.

Die große Frage ist nun, was Rußland zunächst thun wird. Nach russischen Berichten, die freilich, wo es sich um Politik handelt, die Wahrheit mehr zu verschleiern als zu enthüllen pflegen, soll man augenblicklich nichts Anderes beabsichtigen, als Geok Tepe und Denzil Tepe gehörig zu befestigen. Andere Berichte sagen sogar, die russische Regierung werde nächstens die Räumung des ganzen Turkmenen-Gebietes, das doch nichts werth sei, anordnen. Bisher hatten die russischen Zeitungen beständig erklärt, die Oasis der Tekke-Turkmenen müsse militärisch besetzt werden, um das transkaspische Territorium wirksam zu beschützen, und es wäre sonderbar, wenn man jetzt nach so großen Opfern den Plan wieder aufgeben wollte. Daß dem wirklich nicht so ist, kann man schon daraus ersehen, daß an der Eisenbahn von Krasnovodsk (am kaspischen Meere) nach Kizil Arvat mit aller Macht gearbeitet wird. Zunächst bleibt abzuwarten, wie weit die russischen Generale jetzt ihren Sieg verfolgen werden. Einige behaupten, daß ein Theil des Skobeleff'schen Corps schon auf dem Marsche nach Saraks, der am weitesten nach Nordosten gelegenen Grenzstadt Persien's, begriffen sei, was wenig wahrscheinlich ist. Andere Berichte, die dem „Standard“ aus Wien zukamen, sprechen sogar von 80,000 Mann, die unter General Kauffmann dem Corps Skobeleff's zu Hülfe eilten. Auch diese Nachricht verdient wenig Beachtung, denn eine so große Truppenmasse kann man, so lange keine Eisenbahn vorhanden ist, unmöglich von jenseits des Oxus durch die weiten, wasserlosen Wüsten nach der Oase von Geok Tepe transportiren. Doch kann das Corps des General Skobeleff vom kaspischen Meere aus jetzt mit geringeren Schwierigkeiten — zumal da der Bau der Eisenbahn von

Krasnovodsk rasch vorschreitet — Verstärkungen erhalten. Loris Melikoff und Skobeleff, auf deren Urtheil der Czar am meisten geben soll, haben zwar, wie es heißt, gerade jene Ansicht verfochten, daß man der großen Kosten und des geringen Nutzens wegen das Turkmenen-Gebiet, nachdem volle Genugthuung erzielt wäre, wieder räumen solle. Das englische Cabinet soll sogar die bündigsten Versicherungen erhalten haben, Rußland hege durchaus nicht die Absicht, Geok Tepe dauernd zu besetzen und noch weniger nach Merv vorzudringen. Trotzdem werden die Engländer wohl daran thun, — abgesehen von dem der russischen Politik zugeschriebenen Streben, Waffenplätze auf dem Wege nach Indien zu erlangen — an die Ländergier der russischen Militärpartei zu denken, zu der namentlich auch General Kauffmann gehört, sowie auch an die bekannte russische Politik, kriegerische Stämme, welche viele und gute Soldaten liefern können, sich unterthänig zu machen. Und keine wilde Völkerschaft könnte besseres Material für Soldaten abgeben, als gerade die Turkmenen-Stämme, welche zusammen 80,000 der besten Reiter in's Feld stellen können. Ueberdieß müßte eine militärische Besetzung des südlichen Turkestan Persien noch mehr der Gnade der Russen preisgeben, und so werden diese schwerlich der Versuchung widerstehen, die Resultate von Skobeleff's kühner Expedition auf das vollständigste auszunutzen.

Bisher, so lange die Russen ihre militärischen Operationen gegen die Turkmenen auf die Gegenden in der Nähe des kaspischen Meeres beschränkten, hatten die Engländer keinen triftigen Grund zu einem Protest, zumal die Russen durch Siege über die Tekke-Turkmenen den Schimpf der vor fünfzehn Monaten bei Geok Tepe erlittenen Niederlage auslöschen mußten, wenn sie nicht ihr Prestige in Centralasien ernstlich gefährden wollten. Ein weiterer Vormarsch der Russen aber würde der Sache einen ganz anderen Anstrich geben. Ziehen sich die Tekkinzen nun sogar bis nach Merv *zurück, um* diese turkmenische Hauptstadt im Vereine mit

anderen Turkmenen-Stämmen zu vertheidigen, so würde General Skobeleff ein weiteres Vordringen nach dieser Richtung hin gar nicht rechtfertigen oder beschönigen können. Wirft er aber seine ganze Kraft auf die Sicherung der neuen russischen Eroberung, dann würden die Befürchtungen der Engländer eingeschläfert werden und das russische Kabinet könnte sagen: hiermit haben wir den Beweis unserer Aufrichtigkeit geliefert, daß wir nie beabsichtigen etwas gegen Merv oder gar gegen Herat und Persien zu unternehmen; kein Grund existirt mehr, um den Abschluß eines freundschaftlichen Abkommens zwischen beiden Reichen in Bezug auf Centralasien zu verhindern. Demnach ist der Fall von Geok Tepe, abgesehen von seiner militärischen Wichtigkeit, auch als ein Wendepunkt in den Beziehungen der beiden Großmächte in Asien zu betrachten. In wenigen Wochen wird es sich herausstellen, ob der russische Heerführer seinen Sieg weiter verfolgen und dadurch die Versicherungen seiner Regierung Lügen strafen wird, oder ob er zeigen will, daß Rußland an der Grenze von Khorassan keine verdächtigen Ziele verfolge.

Auf die Versicherungen der officiellen und officiösen Presse Rußlands ist nicht viel zu geben; um sicher zu gehen, dürfte man fast, wie bei den Wetterprophezeiungen der Kalender, am besten das Gegentheil von dem glauben, was sie behaupten. Doch zuweilen ist es nicht schwer zwischen den Zeilen zu lesen. So brachte neulich das „Journal de St. Petersbourg" eine historische Uebersicht der russischen Operationen in Centralasien bis zur Eroberung von Geok Tepe, wobei das halbofficielle Blatt bemerkte, „alle ferneren Beschlüsse der Regierung in Bezug auf die Frage, wie der erlangte Erfolg nutzbar gemacht werden solle, würden wesentlich von den Erkundigungen abhängen, die General Skobeleff an Ort und Stelle einziehen werde. Bisher sei die Aktion der Regierung nur von dem Wunsche bestimmt worden, die Grenze zu sichern und den Fortschritt des Handels und der

Civilisation zu begünstigen. Alle ferneren Maßregeln würden erst dann beschlossen werden, wenn die zu erringenden Vortheile und die nothwendig entstehenden Lasten gehörig gegen einander abgewogen seyn würden.“ Ein anderes officiöses Organ, die „Agence Russe“, widerspricht der Angabe, Lord Dufferin habe die russische Regierung gleich nach der Eroberung von Geok Tepe ersucht, die Grenzen zu bestimmen, wie weit sie ihre Eroberungen in Centralasien ausdehnen wolle. Das Blatt behauptet dann, die gegenwärtige Expedition habe man nur unternommen, um die nach Khiwa ziehenden russischen Karawanen wirksam schützen zu können — nebenbei bemerkt, eine ziemlich sonderbare Behauptung, da vom Süden her noch niemals russische Karawanen nach Khiwa gezogen sind — der Reichthum dieser Karawanen habe die Tekkinzen zu Ueberfällen gereizt (?). „Die Thatsache, daß frühere Expeditionen gegen dieselben immer wieder von neuem angefangen werden mußten, bestimmte die russischen Behörden, dieselben in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen. Dieses Ziel hat endlich, nachdem die früheren Versuche fehlschlugen, General Skobeleff erreicht und jetzt bleibt nur noch übrig, den erlangten Vortheil zu consolidiren. Die russische Regierung wird die später zu treffenden Maßregeln bestimmen, nachdem sie die Ansicht des General Skobeleff gehört hat und der Kostenpunkt berechnet ist.“ Diese Erklärung, fügt die „Agence Russe“ hinzu, werde jede Möglichkeit der Einmischung fremder Mächte in diese Angelegenheit ausschließen.

Ob derlei Auslassungen der russischen Regierungspresse die Engländer sehr beruhigen werden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Sicherlich aber würde die russische Regierung plausible Vorwände finden, um den etwaigen Vormarsch Skobeleff's nach Merv zu beschönigen. Einstweilen wird sein Corps noch eine Zeit lang in der Nähe von Geok Tepe verbleiben müssen, um Proviant und Verstärkungen an sich zu ziehen und die durch die furchtbare Metzelei bei dem Sturme auf die Festung entstandenen Lücken auszufüllen.

Nachher aber wird es heißen, der Feind trotze noch ebenso wie vorher, und dieser Trotz müsse „im Interesse der Civilisation" gebrochen werden. Gerüchte von Bewegungen anderer russischer Truppencorps, sowohl in Turkestan als auch, wie es heißt, innerhalb des persischen Gebietes, tauchen von verschiedenen Seiten auf und scheinen auf „civilisatorische" Absichten hinzudeuten. Diese Gerüchte werden wenigstens theilweise durch den geheimen Marsch einer Expedition unter Oberst Kuropatkin von Khiwa her durch die Wüste bestätigt. Ferner setzte schon vor einiger Zeit der günstige Ausgang der Verwicklungen mit China den General Kauffmann in Stand, **10,000** Mann von der Besatzung von Kuldscha abzuberufen, und dieses selbe Corps soll sich bereits auf dem Wege nach Merv befinden, um dort mit dem Skobeleff'schen Corps zusammenzutreffen. Wenn diese Nachricht sich bestätigt, so wird es keines weiteren Beweises bedürfen, daß Rußland seine Eroberungen weiter nach Südosten auszudehnen beabsichtigt. Auch ein specieller Militärbevollmächtigter soll von Rußland bereits nach Teheran geschickt seyn. Die russische Politik ist dafür bekannt, daß sie ihre Ziele mit großer Zähigkeit verfolgt, und diesen Zielen wird auch der jetzige Feldzug dienen. Die Wüsteneien, welche Rußland in Centralasien zu annexiren fortfährt, haben ohne Zweifel keinen andern Zweck als den, sich militärische Basen für die späteren Operationen gegen Indien zu sichern.

Von Merv nach Herat ist es nicht mehr weit und der Besitz von Merv sichert den Russen den Weg nach Herat. Daß eine Armee aber ohne große Schwierigkeiten von Herat nach Kandahar marschiren kann, hat im vergangenen Jahre Eyub Khan bewiesen, der mit seinem Heere den Weg zweimal, hin und zurück, gemacht hat. Kandahar nun ist das Ausfallsthor, von dem aus schon mehrere nördliche Eroberer nach Indien gedrungen sind, und trotzdem ist jetzt die englische Regierung, gedrängt von dem manchesterlichen Theil ihrer Mitglieder, nahe daran Kandahar aufzugeben. Die

ersten militärischen Autoritäten Englands — General Napier nannte Kandahar das Glacis von Indien — bezeichnen einen solchen Schritt als verhängnißvoll, aber noch immer zaudert das englische Kabinet und wagt nicht die Herren Bright und Genossen vor den Kopf zu stoßen. Wenn Indien verloren geht, so hat England dieß der selbstmörderischen Politik seiner jetzigen Regierung zuzuschreiben, deren feindseliges Benehmen gegen den Sultan, den die meisten Mahomedaner noch immer als ihren Chalifen betrachten, so böses Blut unter der mahomedanischen Bevölkerung Indiens verursacht hat, daß an einer weitverzweigten Verschwörung, von der man bereits Spuren entdeckt hat, nicht mehr zu zweifeln ist. Vom letzten indischen Aufstand hatte sich die mahomedanische Bevölkerung ferngehalten, jetzt aber haben sich die Verhältnisse geändert. Rußland wird sich darob freuen, England aber mag sich vorsehen.

XXXI.

Zur Logik der Staats-Arbeiter-Versicherung.

Die große sociale Frage hat die Eigenschaft, sofort alle Verhältnisse in Staat und Gesellschaft in Mitleidenschaft zu ziehen, selbst wenn man sie nur an einem gewissen Ende anzufassen glaubt. Es ist dieß an sich ganz natürlich, denn die sociale Frage ist nichts anderes, als die Lebensfrage des größeren Theils der heutigen Staatsbürger. Als Fürst Bismarck den Plan der Arbeiter-Versicherung aufgriff, entstand in allen Parteilagern eine ungemeine Bewegung, denn alle hatten unwillkür-

lich das Gefühl, daß die ernstliche Durchführung eines solchen Planes unerbittlich zu weiteren Umgestaltungen des bisherigen Systems in seinen verschiedenen Lebensäußerungen, zu einer tiefgreifenden Aenderung der gesammten inneren und äußeren Politik führen müsse. Wir wollen versuchen, diese Umgestaltungen übersichtlich zu schildern, indem wir die Vorbedingungen aufzuzählen suchen, ohne welche die Arbeiter-Versicherung gar nicht ernstlich durchzuführen seyn dürfte.

Es muß hier vorausgeschickt werden, daß wir unter „Arbeitern" nothwendig auch den kleinen Mann in Stadt und Land, den allein oder nur mit zwei, drei Gesellen und Lehrlingen arbeitenden Handwerker, den Taglöhner, Gärtner, Kleinbauern mit einbegreifen müssen. Alle diese Leute bilden den Stamm, aus dem der Arbeiterstand fortdauernd Zuzug erhält. Dieser aber wird sich ungebührlich mehren, wenn allein der sogenannte „Arbeiter" durch die Versicherung besser gestellt wird. Die Mehrung der Arbeiter würde dann deren Lohn drücken und daher die Versicherung zu einer noch viel schwierigeren Aufgabe machen, als sie es heute schon ist. Durch verstärkten Zuzug würde das flache Land noch mehr von den jetzt schon allenthalben mangelnden Arbeitskräften entblößt, der Ackerbau ginge noch weiter zurück, die Hauptquelle des Volkswohlstandes würde versiegen, und ohne blühenden Ackerbau ist es auch mit aller gewerblichen Arbeiterschaft am Ende. Wenn wir daher in folgenden Zeilen kurzweg vom „Arbeiter und Arbeiterstand" reden, muß der Leser stets die vorbezeichneten Klassen mit hinzu denken, welche sich auch in ihrer wirthschaftlichen Stellung nicht wesentlich vom sogenannten Arbeiterstande unterscheiden.

Wenn man dem Arbeiter für die Zukunft, die Zeit seines Alters und seiner Arbeitsunfähigkeit, den nothwendigen Unterhalt sichern will, so ist es selbstverständlich, daß ihm vorab die Gegenwart, sein jetziger Besitz und Erwerb, zu sichern ist, da ja ohne dieß seine Leistungen für die Versicherungsanstalt unmöglich wären. Der Besitz des Arbeiters besteht aus seiner Kleidung, Wäsche, Hauseinrichtung, Handwerkszeug, einigen Ersparnissen in Geld, Werthsachen oder in Sparkassa-Einlagen, mitunter in einem Häuschen mit oder ohne Gärtchen und vielleicht etwas Feld. *Der Gesammtwerth* beträgt, nach dem An-

schaffungspreise, etwa 1000 bis 3000 Mark, nur ausnahmsweise mehr. Beim Verkaufe, besonders wenn er zwangsweise geschieht, geht mindestens ein Viertel, meist aber mehr, oft bis zur Hälfte des Werths und darüber verloren. Ein ungeheuerer Verlust, wenn man erwägt, welche Mühen und Entbehrungen es den Arbeiter kostet, einen kleinen Besitzstand der Art zu erringen. Verliert er denselben aus irgend einer Ursache, dann schwingt er nur in den seltensten Fällen sich wieder zu solchem Besitz empor. Er ist dann vollständig in die Klasse der Besitzlosen, der Proletarier hinabgesunken. Die Versicherung kann ihn wenig trösten, da ja die Gegenwart für ihn so überaus elend ist. Auch drücken ihn die von der Anstalt geforderten Beiträge um so empfindlicher.

Folglich bleibt nichts Anderes übrig, als auf die christlich-germanische Rechtsgrundlage zurückzukehren, und den Besitzstand des Arbeiters, je nach Umständen bis etwa zum Werthe von ein- bis viertausend Mark, gesetzlich unangreifbar zu machen. Von Pfändungen zu Steuerzwecken könnte nur mehr in den seltensten Fällen die Rede seyn. Folglich müßte das jetzige System der Besteuerung fallen. Wenigstens müßten alle diejenigen von der Klassen- und Einkommensteuer und ihren oft so schweren Zuschlägen befreit werden, deren jährliche Einnahme 2500 bis 3000 Mark (ungefähr 300 bis 400 auf den Kopf der Familie) nicht übersteigt. Am 20. Januar 1877 sagte unwiderlegt Herr Röckerath im preußischen Abgeordnetenhause: „1875 sind in der ersten (untersten) Klasse der Einkommensteuer von 239,330 Exekutionen 124,196 fruchtlos ausgefallen, und was das heißt, weiß jeder; so lange der Besteuerte noch einen Stuhl im Zimmer hat, ist die Exekution nicht fruchtlos." Während des Nothstandes in Oberschlesien trat ein Steuer-Exekutor in die Hütte einer Wittwe und entriß derselben die 20 Pfennige, das einzige Geld das sie seit mehreren Tagen in der Hand gehabt. Die Aermste hatte es kurz vorher für eine Arbeit erhalten und es schon einem ihrer Kinder gegeben, um Salz und Fett zur Zubereitung einiger Kartoffel zu kaufen. In einem andern Falle bedurfte es der Anrufung der zweiten Instanz, um die Entscheidung herbeizuführen, daß ein Trauring nicht abgepfändet werden dürfe. Solche Fälle könnten dann nicht mehr vorkommen.

Wir gehen noch weiter. Der Bauer und ländliche Kleinbesitzer, ebenso der Eigenthümer eines kleinen Hauses, das er mit seiner Familie allein bewohnt, dürften in keinem Falle von Haus und Hof vertrieben werden können. Ein Gewisses müßte ihnen immer verbleiben, von Vieh und sonstigem Bedarf dürfte nur so viel abgepfändet werden, als dadurch die Bewirthschaftung nicht gestört wird. Sonst wird der Bauer schließlich zum Taglöhner und besitzlosen städtischen Arbeiter. Das müßte durch eine geeignete Gesetzgebung möglichst verhindert und demgemäß eine Reform der Besteuerung eingeführt werden.

Man wird einwenden, daß unter einer solchen Gesetzgebung der Bauer, Handwerker, Arbeiter keinen oder nur sehr beschränkten Credit finden würde. Desto besser, denn die Leichtigkeit des Schuldenmachens, welche gerade das Ziel der liberalen Gesetzgebung ist, mußte schon längst von allen Vorurtheilsfreien als ein Uebel erkannt werden. Der ehrliche fleißige Bauer und Arbeiter wird immer den nöthigen Credit finden, aber auch nur soviel davon Gebrauch machen, als er fruchtbringend in seinem Betriebe verwenden kann. Die Leichtigkeit der Verschuldung, welche durch Aufhebung der Wuchergesetze, Einführung der allgemeinen Wechselfähigkeit und der nur für die Geldleute arbeitenden Creditanstalten allgemein geworden, hat schweres Unheil angerichtet. Die offizielle „statistische Wissenschaft", welche sich sonst in Allerlei und Alles mischt, gibt uns nicht Auskunft über die Zahl der Gutsbesitzer, Bauern, Kleinbesitzer, Häusler, Arbeiter, welche alljährlich von Haus und Hof vertrieben, ihrer letzten Habe durch Auspfändung entledigt worden. Aber sehr bedeutend ist dieselbe ganz gewiß, und die weitere Folge davon ist bereits zu einer Landplage geworden. Die gewiß unverdächtige „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schätzte nach amtlichen Ausweisen die Zahl der Arbeitsfähigen, welche Deutschland bettelnd oder auch stehlend durchstreifen, auf 200,000, eine geradezu erschreckende Ziffer. Nun ist aber diese betrübende Zunahme erst erfolgt, seitdem die Liberalen ihre wirthschaftliche Gesetzgebung bei uns durchgeführt haben. Die Ursache liegt klar zu Tage. Ohne eine Gesetzgebung, welche den Schutz des Bodenbesitzers und aller werbenden Arbeit zu ihrer Grundlage hat, das Geld nur als ein Hülfsmittel des

Verkehrs und der Produktion beschirmt, wird es nur schlimmer werden und ist auch an wirksame Arbeiter-Versicherung nicht zu denken. Durch die den Wucher, die Ausbeutung der Werthe schaffenden Arbeit fördernde Gesetzgebung des letzten Jahrzehntes sind auch die gewerblichen Leistungen und der Ackerbau Deutschlands mehr rück- als vorwärts gegangen. Der übermäßig belastete gewerbliche oder landwirthschaftliche Erzeuger muß überall kargen, arbeitet schlechter und bringt daher auch geringere und weniger brauchbare Produkte hervor. Der Geldbesitzer hat nichtsdestoweniger seinen Gewinn, das Gemeinwesen aber hat den Schaden.

Um dem Arbeiter genügenden Erwerb zu sichern, müßte aber auch für stetigen, möglichst gleichmäßigen Absatz der von ihm erzeugten Waaren gesorgt werden. Der Absatz im Inland müßte in vielen Fällen durch besondere Vorkehrungen gesichert und geregelt werden. Das in wenigen Händen, und deßhalb in beständiger internationaler Coalition befindliche, den größten Theil alles beweglichen Vermögens bildende, nach vielen Milliarden sich berechnende Großcapital macht nicht bloß Regen und Sonnenschein an der Börse; es beherrscht auch den Arbeits- und Absatzmarkt, Erzeugung und Verbrauch, nicht nur in einem, sondern in allen Ländern. Es bestimmt den Preis der Arbeit, wie der Waaren, hat wenigstens den entscheidendsten Einfluß darauf. Der Schutzzoll vermag dieses allmächtige Großcapital zwar nicht zu bewältigen, aber er ist ihm doch ein wesentliches Hinderniß, und mehr können wir fürs Erste nicht verlangen. Der Schutzzoll ist eine theilweise Abwehr, indem er das wirthschaftliche Gebiet, welches die deutschen Regierungen zu besorgen haben, einigermaßen abgrenzt. Der Schutzzoll vermag uns bis zu einem gewissen Grade vor den gewagten Unternehmungen und Raubzügen der ausländischen Börsentreiber, sowie vor den wirthschaftlichen Stockungen, welche deren unvermeidliche Folgen sind, zu bewahren. Wenigstens werden wir weniger in Mitleidenschaft gezogen. Das von jeher mit einem starken Zollschutz umgebene Frankreich ist regelmäßig bei allen wirthschaftlichen Krisen am besten weggekommen, oft kaum davon berührt worden.

Zum Absatz im Inland gehört aber auch, daß eine genügende Anzahl kauffähiger Verbraucher vorhanden ist. Dieß kann

nur durch einen zahlreichen Mittelstand geschehen, dessen unentbehrliche Grundlage hinwieder ein wohlhabender Bauernstand ist. Daß hiezu auch eine umfassende Förderung der vielfach nothleidenden Landwirthschaft gehört, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Namentlich müßte aber dem Mittelstand in Stadt und Land billiger Credit zugänglich gemacht werden. In dieser Hinsicht sind schon einige Erfolge zu verzeichnen, an denen die Regierungen jedoch unschuldig sind. Wir meinen die von Katholiken (bisher nur erst im Rheinland und Westfalen) gegründeten Volksbanken und die ebendort auch ziemlich verbreiteten Raiffeisen'schen Genossenschaften. Die Anstalten beider Gattung beschränken sich auf einzelne Orte und Städte, wo die Theilnehmer sich unter einander kennen, also die Aufnahme unsicherer Kunden und somit Verluste vermieden werden. Die Anstalten stehen dann unter sich in Verbindung, verfahren nach denselben Grundsätzen und Regeln, passen sich den örtlichen Verhältnissen an. Die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften haben zwar auch manches Gute geleistet, jedoch sind Bankbruch und empfindliche Verluste der Mitglieder zu häufig bei ihnen eingetreten, um als mustergiltig gelten zu können. Ihr hauptsächlichstes Verdienst ist, den Genossenschaftsgeist zu fördern und so den Boden für geeignetere Veranstaltungen offen zu halten.

Aber auch die bezeichneten Anstalten würden wenig vermögen, wenn nicht die bisherige Allmacht des Großcapitals gebrochen und unschädlich gemacht würden, denn dasselbe saugt, wenn es so fortgeht, den kleinen Geldbesitz immer mehr auf. Daß die liberale Gesetzgebung dieser Macht in den letzten Jahrzehnten ungemeinen Vorschub geleistet, ist eine allseitig anerkannte Thatsache. Der Staat hat aber auch noch unmittelbar dem Großcapital in die Hände gearbeitet und ihm auf Kosten des Gemeinwesens ungeheure Vortheile in den Schooß geworfen. Wie es mit den Milliarden ergangen, ist in aller Erinnerung. Anstatt dieselben, soweit sie nicht durch die Kriegskosten beansprucht wurden, zu fruchtbringenden öffentlichen Arbeiten und Unternehmungen (Wasserstraßen, Bewaldung, Bewässerung, Bodenverbesserung u. s. w.) zu verwenden, wurden sie zum großen Theil getriebenen Großcapitalisten für fast werthlose Eisenbahnpapiere dahingegeben. Dieser erste Fehler zog einen zweiten nach sich,

die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Die Vorgänge dabei sind bekannt genug, um nicht wiederholt zu werden. Anstatt nach dem sonst so hoch gehaltenen Grundsatz von Angebot und Nachfrage, Werth und Preis zu verfahren, ermittelte man durch vage Berechnungen eine Summe, welche die angekauften Bahnen einmal werth seyn könnten, und zahlte für entwerthetes Papier ganz tolle Preise. Um mindestens 250 bis 300 Millionen hat der preußische Staat die gekauften Bahnen zu theuer bezahlt, folglich den Steuerzahlern, zu Gunsten der Großcapitalisten, eine jährliche Last von mehreren Millionen Zinsen auferlegt. Die zarte Rücksichtnahme auf das spekulirende Capital sticht sehr grell ab von der Rücksichtlosigkeit, mit der man Hunderttausende treuer und nützlicher Staatsbürger durch den Culturkampf in ihrem Vermögen, Einkommen und Erwerb schädigte oder ganz zu Grunde richtete.

Einige Jahre vorher hatte man das Bank- und Boden-Creditwesen gerade den umgekehrten Prozeß, wie bei der Verstaatlichung der Bahnen, durchmachen lassen, wohl der beste Beweis, wie unklar und verworren die wirthschaftlichen Begriffe in den Kreisen leitender Staatsmänner seyn können. Die preußische Bank war eine Staatsanstalt, welche eine Betheiligung des Privatcapitals zuließ, gegen den Staat, Corporationen, Mündel u. s. w. Verpflichtungen hatte, und zum Nutzen und Vortheil Aller verwaltet wurde, soweit letzteres eben die nicht sehr vollkommene Betriebsweise und Gesetzgebung zuließ. Die ihr, und auch einigen anderen Banken, nachgefolgte Reichsbank dagegen ist fast reine Privatanstalt, welcher das Reich durch Vorrechte, nominelle Oberleitung und Garantien, erhöhtes Ansehen und Credit verleiht. Das gesammte Capital gehört geschäftsmäßigen Geldleuten. Deßhalb ist auch die Verpflichtung, gewisse Gelder (von Corporationen, Gemeinden, Mündeln u. s. w.) zu verzinsen, weggefallen, denn dieß konnte manchmal mehr kosten, als es eintrug, war eine Behinderung in vielen Fällen. Aus einer Anstalt für den Credit des ganzen Volkes ist sie ein Werkzeug in den Händen einer einzigen Classe, der Geldhändler, geworden. Von den 1'799,601 selbständigen Betrieben Preußens (1875) genießen nur 2316 Bankcredit, also eine verschwindend kleine Zahl. Von diesen sind nur 413 Erzeuger wirklicher Werthe,

1044 Kaufleute, 859 Banken und Bankgeschäfte. Die Reichsbank dient daher überwiegend denjenigen, deren Erwerb im Geldhandel besteht, also einer Classe, für welche die Bezeichnung Drohnen und Schmarotzer sehr oft am Platze ist. Ueber Ertheilung und Kündigung des Bankcredits entscheidet der engere Ausschuß, der aus elf Juden und vier Christen besteht. Nur der seither verstorbene Borsig war ohne jüdischen Anhang und Fabrikant, alle übrigen sind Bankiers. Darf es da wundernehmen, wenn unter den 2316 mit Bankcredit ausgestatteten Betrieben sich über 900 (ganz sicher 874) Juden befanden, abgerechnet 228 größtentheils unter jüdischer Leitung stehende Credit= und Aktiengesellschaften?

In Preußen bestanden seit langer Zeit in den Provinzen die unter dem Namen „Landschaft" bekannten Grundbank=Vereine für die Rittergutsbesitzer. Sie belehnten den Grundbesitz zu sehr mäßigen Zinsen, kosteten wenig zu verwalten und haben Unzählige vor Vergantung bewahrt. Mit der Zeit waren sie etwas zurückgeblieben, sie bedurften der Reform. Anstatt diese ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechend zu betreiben, gründete man die vielbesprochene „Preußische Central=Boden=Credit=Bank" für den ganzen Staat. Die Aktionäre erhalten regelmäßig 9—10 Procent Zinsen von ihrem Gelde, während der Grundbesitz bekanntlich höchstens 4 Procent tragen kann, wenn er nicht bankerott werden soll. Der Central=Boden=Credit hat das Recht höhere Zinsen (5 und darüber), außerdem eine Abgabe bei der Beleihung zu nehmen, kann (bei Erbfall, Besitzwechsel) kündigen, oder sich die Kündigung durch eine neue Abgabe abkaufen lassen. So schlägt die Bank, außer den üblichen fetten Bezügen der Leiter und Verwaltungsräthe, die Dividenden für ihre Aktionäre heraus. Sie pfändet, da sie auch dieses Hoheitsrecht besitzt, alljährlich eine Anzahl Grundbesitzer aus, deren Güter, meist weit unter dem wirklichen Werthe, in die Hände der Freunde und Mitglieder der Bank übergehen. Die andern Boden=Credit=Anstalten arbeiten ebenso erfolgreich an der Ausbeutung des Nährstandes zu Gunsten des herrschenden Großcapitals. Ueberall sieht man so die Aufsaugung des kleinern Capitals und Besitzes, sowie des Arbeitertrages betreiben. Durch den Krach nach den tollen Schwindeljahren sind nicht so fast nützliche Werthe zerstört

worden, wohl aber ist der durch die Gesetzgebung mit einer Art Faustrecht ausgestattete Geldbesitz in wenigen Händen zusammengeflossen, welche nun den Geld= und wirthschaftlichen Markt um so leichter beherrschen. Der gesammte Grundbesitzer= und Mittelstand aber hat schwer herhalten müssen und muß es noch.

Wenn Staatsmänner, und solche die es seyn wollen, die Arbeiterversicherung zu einem Hauptgegenstand ihrer Fürsorge machen, ist man wohl berechtigt zu erwarten, daß dieselben auch wissen, was das jetzige Versicherungswesen an sich ist. Wäre dieß der Fall, dann würden sie vielleicht damit beginnen, alle bestehenden Versicherungsanstalten kurzweg für den Staat in Beschlag zu nehmen, ganz so und mit viel mehr Recht als wäre es einfaches Kirchenvermögen. Es ist schon vor langen Jahren in diesen Blättern nachgewiesen worden, daß die auf Aktien gegründeten Feuer=, Hagel=, Lebens= und Unfallversicherungs=Anstalten ein Hauptwerkzeug sind, um das Großcapital zu verstärken. Auf diesem Wege werden dem Nährstande jährlich 70 bis 80 Millionen ohne Gegenleistung entzogen, ganz abgesehen davon, daß die betreffenden Anstalten die Hunderte von Millionen, welche ihnen jährlich durch die Hände gehen, außerdem noch zu Gründereien, Börsen= und Bankgeschäften benutzen.

Die Arbeiterversicherung nach den bis jetzt vorliegenden Plänen würde ähnliche Geldmittel in die Hände ihrer Leiter, unter denen der Staat obenan steht, legen. Es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, diese Geldmittel ähnlich zu verwenden und anzulegen, also zum Nebenbuhler der gesammten Bank= und Börsenwelt zu werden. Diese aber ist viel geldmächtiger als der Staat, sie ist in alle Kunstgriffe eingeweiht und seit langer Zeit geübt. Die unerfahrenen Beamten des Staates sind ihnen keinesfalls gewachsen. Um das Ziel zu erreichen, würde es sich geradezu empfehlen, auf gesetzlichem Wege vorzugehen, das gesammte Versicherungs=, Bank= und Aktienwesen, ebenso wie die Sparkassen, wo nicht unmittelbar in die Hand des Staates zu nehmen, doch so zu gestalten, daß es dem Staate und der Bevölkerung nützt, anstatt der Privatspekulation. Mit einem Wort, der gesammte Geldverkehr müßte durch die Gesetzgebung so gestaltet werden, daß die Geldkraft der *schaffenden* Arbeit und dem Handel als förderndes Hülfsmittel diente,

anstatt zu herrschen und sich die nährende Arbeit dienstbar zu machen.

Bei der gesetzlichen Ordnung des Credit- und Versicherungswesens müßte von dem Grundsatze ausgegangen werden, daß die bei dem Volke sich ansammelnde Geldkraft denjenigen Volksgenossen zugänglich gemacht werde, welche derselben zu schaffender Arbeit und solidem Handel bedürfen. Denn nur in diesem Falle würden die vorhandenen Nutzwerthe, d. h. der wahre Reichthum des Landes, gemehrt. Es springt sofort in die Augen, daß eine solche Grundlage des Geldverkehres schnurstracks dem jetzt herrschenden Creditwesen widerstreitet, dessen einzige Richtschnur und Triebfeder der Zins- oder Wucher-Gewinn ist, gleichviel ob dadurch der wahre Wohlstand gefördert wird oder nicht. Das heutige System führt zur Anhäufung des Geldes in wenigen Händen, welche dann alle wirthschaftlichen Verhältnisse in ihrem Interesse beherrschen. Daher überall Mangel an Geld bei dem arbeitenden Nährstande, trotz des vorhandenen Geldüberflusses. Ein vernünftig geordneter Geldverkehr müßte aber überall das Bedürfniß befriedigen, hier eine gesicherte Anlage, da billiges Geld verschaffen.

Man müßte die Sache ungefähr so auffassen. In jeder auch noch so kleinen Gemeinde, in den Städten gruppenweise, nach den Stadtvierteln und Berufsständen, würde je eine Spar- und Leihkasse gegründet, an der ein jeder sich betheiligen könnte, in gewissen Verhältnissen, z. B. als Mitglied einer Berufsgenossenschaft, sogar dazu genöthigt würde. Nur die einlegenden Mitglieder könnten Vorschüsse erhalten, was sehr bald die Zahl der Theilnehmer mehren würde. Natürlich erhielte jeder Vorschüsse im Verhältniß zu seinen Einlagen und seinem persönlichen Vermögen. Alle diese Kassen müßten bezirksweise in Verbindung stehen, während diese Verbände wiederum sich nach Provinzen und Ländern gruppirten, um so das ganze Reich mit ihrem Netz zu überziehen. Bei Veränderung des Wohnsitzes würde die Einlage oder die Schuld des Betreffenden einfach auf die Kasse des neuen Wohnortes übertragen. Da jede Kasse auf einen kleinen Bezirk beschränkt wäre, würde die Verwaltung sehr einfach seyn, wenig oder nichts kosten. Es brauchte daher auch kein hoher Zinsfuß von den Vorschußnehmern entrichtet zu werden. In

jedem Bezirke würden ein oder einige Angestellte genügen, um die Geschäfte des Verbandes zu besorgen. Auf diese Weise würde jedem die gewöhnlichen Bürgschaften bietenden Grundbesitzer, Fabrikanten, Handwerker und Arbeiter das nöthige Geld zu billigsten Bedingungen zugänglich gemacht werden können.

Im Jahre 1879 hatten die 1157 Sparkassen Preußens ein Vermögen von 1,479,676,491 Mark. Welche Summe würde da herauskommen, wenn ebenso viele Spar- und Leihkassen beständen, als es Gemeinden, Berufsgruppen und Viertel in den Städten gibt? Im ganzen Reich gewiß eine hübsche Anzahl Milliarden, mit der wohl dem Creditbedürfnisse Aller ausgiebig entsprochen werden könnte. Hiezu kämen noch die Gelder der Versicherungsanstalten, der Pupillen, Stiftungen, Gemeinden u. s. w, welche auf demselben Wege ebenfalls für die schaffende Arbeit nutzbar gemacht werden würden. Capital wäre also ausgiebig vorhanden, um nicht bloß allen Ansprüchen zu genügen, sondern auch einen niedrigen Zinsfuß zur allgemeinen Regel zu machen. Daß der Staat sein Münzrecht wieder zurücknehmen müßte, um die Ausgabe von Banknoten im Interesse des gesammten Creditwesens des Landes auszuüben, wäre selbstverständlich.

Der Staat, welcher das jetzige mehr schädliche als nützliche Bankwesen eingerichtet, hätte gewiß die Pflicht und das Recht, mit demselben wieder aufzuräumen, und eine volksthümliche, dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechende Ordnung des Creditwesens vorzunehmen. Es wird gerne zugestanden, daß diese Aufgabe sehr schwierig wäre, und nicht mit einem Schlage gelöst werden könnte, wie die Einrichtung der Reichsbank. Gerade solche Einrichtungen, welche einem allgemeinen, vielseitigen Bedürfnisse entsprechen sollen, könnten nur allmälig entstehen, sich auswachsen und befestigen. Es fehlt nicht an kleinen Volksbanken und Kassen, die als Beispiel und Muster einer allgemeinen Organisation dienen könnten. Wäre einmal in jedem Kreis oder Bezirk, in jeder Stadt eine Spar- und Leihkasse eingerichtet, so würden solche auch bald in den einzelnen Gemeinden entstehen, zuerst etwa als Zweiganstalten der Bezirkskassen. Die Regierung hätte hauptsächlich die Aufgabe, ein nach den bisherigen Erfahrungen ausgearbeitetes Schutzgesetz für

solche Anstalten zu erlassen, ihre Gründung zu fördern, und das gemeinsame Band unter denselben herzustellen. Allmälig würde sich so die Organisation über das ganze Land erstrecken.

Vorbedingung wäre natürlich die genossenschaftliche Gliederung und Ausgestaltung der einzelnen Berufsklassen. Das jetzige Bankwesen stützt sich auf die eng unter sich verbundenen großen Geldhändler, die fast alle Juden sind und aus diesem Grunde schon eine fest gekettete Genossenschaft bilden. Der ihnen dienstbare Liberalismus weiß wohl, warum er die Innungen, Genossenschaften und jetzt sogar die Arbeiterversicherung mittelst Zwangskassen so unerbittlich bekämpft. Er sieht ein, daß in einem genossenschaftlich gestalteten Wirthschaftsleben für den nackten Geldschacher wenig Platz mehr wäre, daß die ernstliche Durchführung der Arbeiterversicherung unerbittlich zu einer vollständigen Umgestaltung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse führen müßte.

Besäßen wir eine derartige Ordnung des Creditwesens, so würden die Pfandhäuser bald ganz entbehrlich werden, indem ein Jeder sich an der Spar= und Leihkasse betheiligen könnte. Die Gewohnheit, alles entbehrliche Geld denselben anzuvertrauen, würde allgemein werden und deßhalb auch nie Mangel an flüssigen Mitteln eintreten. Für jetzt aber sind öffentliche Pfandhäuser und strenges Verbot jedes sonstigen Pfandverkehrs ein unabweisbares Bedürfniß. Fast nirgendwo in Deutschland bestehen öffentliche Pfandhäuser in genügender Ausdehnung. Deßhalb blüht auch nirgends mehr der wucherische Pfandverkehr. In Berlin allein gibt es einige hundert Pfandleiher und Rückkaufhändler, fast ohne Ausnahme Juden, welche nicht unter 50—60 Procent Zinsen nehmen, meist aber noch viel mehr, bis zu 300 und 400fältigem Gewinn. Viele Tausende bedrängter Familien werden jährlich von diesen Blutsaugern um ihre letzte Habe gebracht, eine noch größere Anzahl schwer geschädigt. Ueber 12 bis 15 Millionen dürfte in Berlin die Summe der Uebervortheilung jährlich anzuschlagen seyn. Als die königliche Seehandlung die früheren königlichen Leihämter eingehen lassen wollte, lehnte die Stadtverordneten=Versammlung deren Uebernahme ab, weil solche Anstalten nur dem Leichtsinne Vorschub leisteten! Freilich, die drei königlichen Leihämter beeinträchtigten immerhin einigermaßen das Geschäft der eben ge=

kennzeichneten Menschenfreunde. Auch seien keine Betriebsmittel für ein städtisches Leihamt vorhanden! Freilich, die städtische Sparkasse, welche ihren Einlegern nur 2 Procent Zinsen gibt, braucht ihre (10 bis 20) Millionen zu andern Zwecken. Man sehe einmal genau nach, und man wird finden, daß die Sparkassen-Gelder fast überall in irgend einer Weise dem Großcapital nützen.

Zur Verbesserung und Befestigung der wirthschaftlichen Stellung der Arbeiter wäre auch die Einführung der Baarzahlung nothwendig. Das lange Creditgeben überliefert die kleinen Geschäftsleute den Wucherern. Die Regierung kann hierin durch Abkürzung der gesetzlichen Fristen, besonders aber durch das eigene Beispiel und dasjenige ihrer Beamten viel thun. Wenn Baarzahlung oder kurze Fristen die Regel sind, bemißt Jeder viel besser seine Ausgaben nach seinen Einnahmen, überspannt seinen geschäftlichen Credit seltener.

Die Regierungen hätten in den öffentlichen Arbeiten und Lieferungen für Militär u. s. w. ein gewichtiges Mittel die Arbeiter und überhaupt die schaffenden Gewerbe zu fördern. Bei den jetzigen Systemen werden solche Arbeiten und Lieferungen fast immer, selbst wenn es nicht nothwendig wäre, im Großen vergeben, fallen daher in die Hände der Großgeldbesitzer, welche den besten Theil des Gewinnes ohne Arbeit einstecken, indem sie das Uebernommene einfach an eine größere Anzahl kleiner Fabrikanten und Arbeiter ausschlachten. Oder, wenn ein Fabrikant auch wirklich eine Lieferung übernimmt, so wird ihm eine so hohe Bürgschaft abverlangt, daß er zum Geldhändler seine Zuflucht nehmen, ihm wiederum den besten Theil des ihm und seinen Arbeitern zukommenden Verdienstes abgeben muß. Das jetzige Verfahren bei Vergebung von staatlichen Arbeiten und Lieferungen trägt daher fortwährend zur Stärkung der Geldmacht auf Kosten der wirklichen Arbeit bei.

Wenn dem Arbeiter eine passende Versorgung für die Zeit des Alters und der Gebrechlichkeit verschafft werden soll, so gebietet der einfachste Verstand, daß diese Zeit nicht muthwillig ausgedehnt werden darf. Die Arbeitfähigkeit müßte im Gegentheil so lange als möglich erhalten werden. Hiezu gehört unbedingt Feststellung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, sowie regelmäßige sittliche Leb[illegible]ung. Die Gesetzgebung allein würde

hiebei nicht ausreichen. Die Kirche müßte mit ihrer vollen Kraft unbehindert eintreten können. Folglich wäre die Abschaffung der Maigesetze eine der unabweislichsten Vorbedingungen der Arbeiterversicherung. Gar Manches von dem was wir hier als nothwendig vorgelegt haben, wäre ohne Beirath und oft Betheiligung der Geistlichen gar nicht durchzuführen.

Wie soll da überhaupt das christliche Princip im wirthschaftlichen Leben zur Geltung kommen, wenn die Kirche gefesselt, als Feind in Acht und Bann gethan, verbleiben müßte? Die Feindseligkeit des Liberalismus gegen die Kirche beruht im innersten Grunde auf dem Bewußtseyn des in wirthschaftlicher Hinsicht bestehenden unversöhnlichen Gegensatzes. Die Kirche verurtheilt den Wucher in schärfster Weise, läßt nur unter genau bestimmten Bedingungen einen mäßigen Zins zu, der Liberalismus dagegen steht ganz auf dem Boden des Judenthums. Er hat die Geldmacherei unter dem hochklingenden Worte „Freiheit des Verkehrs" zur einzigen Grundlage seines Systems gemacht. Ohne eine gänzliche Um- und Neugestaltung unserer wirthschaftlichen Einrichtungen und Gesetzgebung auf christlicher Grundlage würde auch die Arbeiterversicherung nicht möglich seyn oder eher noch zur Verstärkung des jetzigen schädlichen Systemes dienen.

So würde sich auch die Frage über den Werth der Gesetze gegen Wucher und die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit erledigen. Gesetzliche Bestrafung des Wuchers ist ein Erforderniß des christlichen Bewußtseyns und der öffentlichen Sittlichkeit. Aber sie vermag den Wucher nie und nimmer auszurotten, noch weniger als die Bestrafung des Diebes den Diebstahl abschafft. Wuchergesetze sind die folgerichtige Ergänzung eines christlichen Wirthschaftssystems, aber sie vermögen allein ein solches nicht hervorzurufen. Bei dem jetzigen Systeme bleibt jedes sogenannte Wuchergesetz nothwendig unwirksam. Der Wucher muß durch wirthschaftliche Einrichtungen bekämpft werden. Die allgemeine Wechselfähigkeit würde dann auch wenig Nachtheile mehr haben. Wenn in jedem Dorfe sich eine Spar- und Leihkasse befände, würde es dort bald auch einige in Geldsachen erfahrene Männer geben, bei welchen sich Jeder Raths erholen könnte, wenn die Ausstellung eines Wechsels einmal nothwendig werden sollte.

Der Arbeiter müßte endlich und nothwendig auch er

fähiger und geschickter gemacht werden, wenn er die Kosten seiner Versicherung tragen soll. Eine Aenderung der Erziehung wäre daher geboten. Unser Schulwesen mit seinen nur auf staatliche Zwecke gerichteten, für das wirthschaftliche Leben wenig nützlichen, vielfach sogar schädlichen Einrichtungen müßte reformirt werden. Schon die Thatsache, daß die wirthschaftlich am höchsten stehenden Völker, Frankreich, Belgien, England und Nordamerika, Lehr- und Lernfreiheit besitzen oder besaßen, muß Zweifel an der Vortrefflichkeit unseres Unterrichtswesens erwecken. Der Schulzwang bis zum 14., in der Wirklichkeit oft 15. Jahre entwöhnt die Landkinder von der Feldarbeit und läßt in den Städten meist zu wenig Zeit zur Erlernung des Handwerkes, besonders da ja der Wehrdienst wiederum in den besten Jahren eine längere Unterbrechung bewirkt. Da vorderhand nicht sobald auf eine Minderung des Wehrdienstes zu hoffen ist, müßte wenigstens der Schuldienst eingeschränkt werden. Bei Lehr- und Lernfreiheit würde der Unterricht mehr den Anforderungen des wirklichen Lebens zu entsprechen suchen, das Pflichtbewußtseyn und die Urtheilsfähigkeit bei Eltern und Kindern gehoben werden.

Die Arbeiterversicherung soll ein Mittel seyn, den Socialismus zu bekämpfen. Einhalt würde dieselbe aber dieser verderblichen Richtung nur thun, wenn die Hauptursache des Entstehens und der Erstarkung des Socialismus in deutschen Landen entfernt wird, nämlich die Schulwuth. Der preußische Schulmeister hat den Socialismus großgezogen. Dieß ist unläugbar. Oder will man es anders erklären, daß die sociale Bewegung in demjenigen Lande, wo die Staats-Schulmeisterei am vollkommensten ausgebildet war, und bei demjenigen (protestantischen) Theile seiner Bevölkerung, dessen Kirche am wenigsten Gegengewicht leistet, einen Umfang und eine Tiefe erreicht hat, wie sonst nirgendwo in der Welt? In England, Frankreich, Belgien sind die andern Ursachen zur Ausbreitung des Socialismus mindestens ebenso reichlich vorhanden als in Preußen, und trotzdem hat der Socialismus sich dort nicht so schnell und breit festgesetzt.

Nordamerika hat unsern liberalen Volkswirthen einen argen Strich durch die Rechnung gemacht, indem es seinen Gewerbefleiß mit Schutzzöllen umgab und nun für die Nahrungsmittel, womit es Europa überschwemmt, zum guten Theile in Geld

bezahlt werden muß. Im Jahre 1879 haben die Vereinigten Staaten allein 800 Millionen Gold aus Frankreich erhalten, obwohl die hauptsächlichsten Ausfuhrgegenstände dieses Landes, die Modewaaren, an ihrem Absatz dorthin kaum eingebüßt haben. Deutschland muß in ähnlicher Weise Gold dorthin schicken, da Nordamerika jetzt viel weniger seine verarbeiteten Waaren abnimmt. Für diese Produkte müssen daher andere Absatzgebiete gesucht werden. Vor Allem aber ist es unumgänglich nothwendig, daß sich Deutschland die Weltstraßen nach dem Meer sichert. Die in Nord- und Ostsee mündenden Ströme und Flüsse müßten durch künstliche Wasserstraßen unter sich verbunden, diese mit den großen Kohlen- und Eisenlagern des ganzen Landes in unmittelbaren Verkehr gesetzt werden. Ohne dieß werden unsere Kohlen und Eisen, wovon zwei Millionen Menschen leben, nicht den Wettkampf mit dem Auslande zu bestehen vermögen. Dem Süden Deutschlands muß die Donauschiffahrt erhalten und der Handelsweg über Wien nach Salonichi gesichert werden, wodurch ein Theil des asiatischen und afrikanischen Handels seinen Weg wieder durch Deutschland nehmen müßte. Ueberhaupt gehören die Donauländer, die Balkanhalbinsel, und selbst Kleinasien und Nordafrika zum natürlichen Handelsgebiet Deutschlands. Dort hinaus müßten wir den Strom der Auswanderung zu leiten suchen, weil dann die Ausgewanderten im Verkehre mit dem Vaterlande bleiben und dessen Erzeugnissen den Weg bahnen. Das Bündniß mit Oesterreich könnte zu diesen Zielen verhelfen, weßhalb es den Keim zu einer weittragenden wirthschaftlich-socialen Bedeutung in sich trägt.

Daß die Arbeiterversicherung nur bei gesicherter Friedenszeit durchgeführt werden könnte, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Aus den hier gegebenen Darlegungen erhellen überhaupt die tiefgreifenden Wirkungen, welche die Arbeiterversicherung mit unerbittlicher Nothwendigkeit auf die gesammte innere und äußere Politik ausüben müßte. Der Plan wird nur durchzuführen seyn, wenn die gesammten sittlichen, geistigen und wirthschaftlichen Kräfte des Volkes dabei mitwirken. Deutschland hat 43 Millionen Einwohner, also wohl 10 Millionen Familien. Nach statistischen Erhebungen und den Einschätzungen zur Einkommensteuer gehören kaum ein Fünftel zu

den wirklich Wohlhabenden und Reichen, zwei Fünftel aber ganz gewiß zu den Classen, für die wir hier einfach die Bezeichnung „Arbeiter" gebraucht, da sie gleichmäßig der geplanten Arbeiterversicherung bedürftig wären. Wird aber nur mit einem Fünftel der Anfang gemacht, so haben wir schon zwei Millionen, ledige oder verheirathete, Arbeiter zu versichern. Die in Deutschland bestehenden 7594 freien Alterversorgungs-, Sterbe- und Krankenkassen hatten (1875) 1,842,652 Mitglieder und 54 Millionen Vermögen. Da die Versicherungskassen zwangsweise eingeführt werden müßten, dürfte sich die Zahl ihrer Mitglieder, selbst wenn der engste Rahmen nicht überschritten wird, gewiß auf drei Millionen stellen. Von diesen werden jährlich 150 bis 200,000 arbeitsunfähig, bedürfen also der von der Versicherungsanstalt zu leistenden Versorgung von je 500 Mark, zusammen 75 bis 100 Millionen. Nach einigen Jahren steigt die Summe um das Fünf- und Sechsfache, schließlich wohl noch etwas mehr. Immer aber werden 4 bis 500 Millionen jährlich erforderlich, wenn die Arbeiterversicherung sich auch auf die engsten Grenzen beschränkt, was nur kurze Zeit möglich seyn wird. Wir steigen bald zur Milliarde heran, neben den drei Milliarden, die wir jetzt schon an Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern tragen, und der ebenso großen Summe, welche Wucher und Großcapital uns jedes Jahr kosten.

Hiernach möge man urtheilen, in wie weit unsere Darlegungen in rein wirthschaftlicher Hinsicht gerechtfertigt sind. Da jetzt schon alle Kräfte auf's Höchste gespannt sind, um solche Summen aufzubringen, ist die für die Arbeiterversicherung erforderliche Milliarde nur dadurch zu beschaffen, daß Reich, Staat und Gemeinde ihren Aufwand einschränken und wenigstens ein Theil der Quellen abgeleitet werde, aus denen das Großcapital sich stetig mehrt. Der Staat müßte aufhören nur für sich, d. h. seine Beamten zu sorgen; er muß darauf verzichten, alle öffentlichen Einrichtungen auf sich allein zu beziehen und allein seinen vermeintlichen Zwecken dienstbar zu machen. Man wird begreifen, daß wir unter den obwaltenden Umständen unsere Hoffnungen nicht allzu hoch spannen. Aber aufgeben wollen wir sie nicht.

XXXII.

Die parlamentarische Thätigkeit in Oesterreich.

Aus Oesterreich im Februar 1881.

Wenn man die gegenwärtige Reichsrathsmajorität nach ihren Werken beurtheilen sollte, das Urtheil würde sich nicht absonderlich günstig gestalten. Wir waren seit jeher die entschiedensten Gegner jener Richtung, die einzig ihren Maßstab von dem Erfolg hernimmt und keine Rücksicht auf widrige Umstände und unerfüllbare Bedingungen gelten läßt. Wir werden mit unseren Grundsätzen auch heute nicht brechen und uns darauf beschränken zu untersuchen, ob nicht denn doch trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten mehr geleistet werden konnte, als die Mehrheit im Reichsrathe thatsächlich errungen hat. Fragen wir um die Früchte der Taaffe'schen Aera, so kann man uns nur mit einem Trost von zweifelhaftem Werth erwidern, daß das Ministerium im Verein mit der Volksvertretung die weitere Verschlimmerung der inneren Verhältnisse gehindert habe. Aber auch dieser Trost steht nicht einmal über jeden Zweifel erhaben da. Bleibt es doch richtig, daß die Begriffsverwirrung sich über Kreise verbreitet hat, welche bis nun kein dankbares Feld für Experimente geliefert haben.

Was wir zu Anfang der Aera Taaffe befürchteten, voraussagten und in diesen Blättern niederlegten, es ist leider pünktlich und Wort für Wort eingetroffen. Wie das so gekommen und nicht anders kommen konnte, wird aus der vorurtheilslosen Würdigung der Prämissen und Bedingungen ersichtlich, an welche die neue hoffnungsvolle Aera anknüpfte.

Was den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe betrifft, so war er durch Umstände, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen, bestimmt, eine andere Richtung einzuschlagen und die Regierungsmajorität zu wechseln. An die Stelle der liberalen Mehrheit sollte eine Partei treten, die von neuen Zugeständnissen im liberalen Sinne abzusehen und sich mit den vorhandenen Errungenschaften zu begnügen hatte. Der Minister war entschlossen, an dem constitutionellen Princip — insoferne von etwas dieser Art in Oesterreich überhaupt gesprochen werden könnte — festzuhalten, in Nebensächlichem nachzugeben und die frondirenden Nationalitäten auf solche Weise mit der Februarverfassung zu versöhnen und die noch außen Stehenden in die gemeinsame Reichsvertretung miteinzubeziehen. Uebrigens sollte es bei dem neuen Alten sein Bewenden haben und an den bestehenden Gesetzen nichts geändert werden, das heißt das alte Stück sollte bei neuen Dekorationen und Coulissen weiter gespielt werden. So der Eine Faktor des österreichisch-cisleithanischen Staatslebens.

In Bezug auf die Volksvertretung setzte sich die Mehrheit aus föderalistischen und conservativen, der Rechtspartei angehörigen, Elementen zusammen. Die föderalistischen Elemente legten den Accent auf Förderung der Autonomie der einzelnen Länder und Nationalitäten. Ein gewisses Maß von Selbständigkeit, insoferne diese mit der Reichseinheit verträglich wäre, schwebte ihnen als Ideal vor. Die Pflege der nationalen Schule und Sprache wurde als Grundlage jeder anderen Errungenschaft betrachtet und angestrebt. Alle wahrhaft conservativen Reformen kamen erst in zweiter Linie zu stehen. Die Rechtspartei, welche aus den deutsch-österreichischen Kronländern, insbesondere aus Oberösterreich, Tyrol und Salzburg contingentirt wurde, ließ es nicht an der nöthigen Unterstützung der polnischen und czechischen Waffenbrüder fehlen, ohne auf gleiche Bundesgenossenschaft oder mindestens den nämlichen Eifer in Ansehung ihrer Gravamina rechnen zu können. Kein Wunder, wenn die sparsamen

und langsam fließenden Zugeständnisse der Regierung nur den nichtdeutschen Nationalitäten zu Gute kamen und die Rechtspartei bis auf den Tag fast leer ausging. Dennoch war noch ein anderer und tieferer Grund vorhanden, der auf die Thätigkeit der Rechtspartei lähmend wirkte. Wir meinen das herrschende Vorurtheil gegen Alles, was man als „ultramontan" und „katholisch" zu bezeichnen pflegt. Wir dürfen, ohne ein Dementi besorgen zu müssen, behaupten, daß jenes Vorurtheil selbst von namhaften Führern der Rechtspartei getheilt werde. Wir wissen zwar nicht, wie Graf Taaffe über diesen Gegenstand denkt, werden aber bei der Voraussetzung, daß er jenes Vorurtheil vollkommen theilt, kaum irre gehen.

So lange die Aechtung religiöser Ideen, welche der Liberalismus ausgesprochen, von Staatsmännern adoptirt und praktisch geübt wird, so lange ist auch an eine gründliche Besserung der Verhältnisse und Hebung der bestehenden socialen Uebel nicht zu denken. Es gibt keinen Conservatismus ohne religiöse Färbung, und was sich dennoch als conservativ bezeichnet und alles religiösen Gehaltes baar ist, das dürfte man getrost den andern Parteien überlassen. Für den Kryptoliberalismus solcher Parteihelden kann man sorglos einstehen. Wie? es sollte Jemand für das historisch Berechtigte seine Haut zu Markte tragen und das Alpha und Omega alles Berechtigten verleugnen? Wie? es sollte Jemand dynastische Ansprüche, alte Rechte — und wären es solche ganzer Nationen — vertheidigen und den Herrscher aller Herrscher preisgeben? Wie? es sollte Einer für die anerkannte menschliche Wahrheit Gut und Blut einsetzen und an der göttlichen Wahrheit zum Verräther werden? Man muß nicht nach trockenem Wasser und lichter Finsterniß verlangen und auch nicht wollen, daß der Conservatismus religionslos sei.

Woher aber die Furcht vor den Ultramontanen? Woher die Besorgniß, daß die Beimischung des katholischen Sauer-

teiges das ganze Gericht verderben könnte? Die Furcht ist eine Tochter der Feigheit und Feigheit ist es von den Staatsmännern und Parteihäuptern, wenn sie, von den Liberalen eingeschüchtert, selbst im Kampfe mit dem Liberalismus die Bundeshilfe der Katholiken verschmähen. Sind die Gläubigen mit Aussatz behaftet oder tragen sie das Brandmal der Infamie an sich? Und doch sollte man es fast meinen, wenn die staatsklugen Führer in ihrer Weisheit alle Gemeinschaft mit diesem „Collegium illicitum", mit der „superstitio immodica" ablehnen. Ei, halten denn die Ultramontanen — um den verhaßtesten Namen auszusprechen — Thyestesmahle und önopodeische Gelage? Predigen sie Aufruhr? Suchen sie die öffentliche Ruhe zu stören? Oder sind es die himmelstürmenden Entwürfe und Pläne der kirchlich Gesinnten, welche die nüchtern Denkenden ferne halten? So laßt uns denn die geheimen und staatsgefährlichen Absichten enthüllen. Die sogenannten „Ultramontanen" lieben die politische Freiheit nicht minder als die gefeiertsten Vorkämpfer derselben, nur daß sie die Sache genauer ansehen und mit der Freiheit, die der Eine und Andere meint, sich nicht zufrieden geben. Die Ultramontanen lieben das Volk nicht weniger als die berühmtesten Volksmänner, nur daß ihre Liebe keine Affenliebe ist, die Unarten wie Tugenden pflegt und großzieht. Die Ultramontanen weichen an Treue gegen das Reich und seinen Fürsten gegen die demüthigst in Ehrfurcht Ersterbenden nicht zurück, obgleich sie nicht bei dem Genius des Kaisers schwören und vor dem Standbild seines Ministers Weihrauchkörnchen verbrennen. Die Ultramontanen denken nicht daran, eine Theokratie aufzurichten und den Papst zum Lenker der menschlichen Geschicke zu erküren, aber sie bieten ihre Hände auch nicht zum Aufbau eines ochlokratischen Regierungssystems. Was sie wünschen und erstreben, ist die Wiedereinsetzung Gottes in das ideale Weltregiment. Wie jede Obrigkeit von Gott eingesetzt und als Stellvertreterin Gottes betrachtet werden soll, so müßte sich jede Obrigkeit

auch des Ursprunges ihrer Gewalt und des Rechtstitels, unter welchem diese ausgeübt werden soll, erinnern.

In Oesterreich ringt die kirchliche Gesinnung einzig nach Anerkennung, aber weder um Macht noch Einfluß. Sie will, daß die Kirche eine ihrer würdige Stellung zurückerlange, keineswegs die Herrschaft, keineswegs das Uebergewicht in Dingen dieser Welt, keineswegs die Leitung von Angelegenheiten, die außerhalb ihres Wirkungskreises liegen. Aber der Priester soll auch nicht wie ein unartiges Kind zur Seite gestellt werden. Es geht nicht an, daß der Diener Gottes in der Schule zum Diener des Schulleiters herabgewürdigt werde; es scheint unstatthaft, dem religiösen Leben die Schulpforte völlig zu verschließen, und es ist thöricht von christlichem Unterrichte zu reden, wo nicht die ganze Pädagogik von christlichen Grundsätzen durchdrungen wird. Worauf heute der in der Schule ertheilte religiöse Unterricht hinausläuft, wir wollen es freimüthig gestehen: auf Wahrung des Scheines. Man soll nicht behaupten dürfen, daß die Schule entchristlicht sei, man soll noch nicht klagen können, daß die Religion als Unterrichtsgegenstand von der Schule ausgeschlossen werde, also läßt man den Katecheten ein paar Stunden tauben Ohren predigen. Warum „tauben Ohren?“ Weil das System der Neuschule nicht nur nicht geeignet ist, den religiösen Sinn zu erschließen, sondern vielmehr die Kinderwelt in ihrem Banne gefangen hält. Wo sich Alles: Schulleiter, Schullehrer und Schulgehilfe, Buch und Tafel, indifferent gegen das religiöse Bekenntniß verhält, wo die religiöse Uebung von außerordentlicher Bewilligung abhängig gemacht wird, wo es fast den Anschein gewinnt, als ob der Seelsorger, indem er für das Seelenheil der Jugend sorgt, für sich selbst sorge, da kann doch nur von Schein gesprochen werden.

Es ist eine traurige aber unzweifelhafte Wahrheit, daß die Schulbehörden in Oesterreich bisher Alles durchzusetzen verstanden bis auf Eines, bis auf den Katechismus.

Schulkinder besitzen die nöthigen Lehrbücher oder werden damit versehen, nur der Katechismus fehlt und wird ihnen auch nicht in die Hände gegeben. Das kleine Büchlein zur „Kaiser-Joseph-Feier" fand sich in allen Kinderhänden, obgleich sein Preis etwas höher gestellt war, als der des Katechismus; warum mangelt dieser? Weil jedes Bildungsmittel als nothwendiger erscheint als der Religionsunterricht und weil sich die Majorität der Jugendlehrer auf den Standpunkt der Confessionslosigkeit gestellt hat und dem unfruchtbaren Bemühen des Religionslehrers mit philosophischer Ruhe zusieht.

Der Katechismus fehlt in der Schule; wie sollte er nicht im Leben und in der Gesellschaft fehlen? Die Welt ist über die religiöse Frage zur Tagesordnung übergegangen. Eine politische Partei kann keine Missionszwecke verfolgen, und wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die österreichische Rechtspartei sich eine andere Aufgabe gestellt hat, als die undankbare, eine verkommene Gesellschaft zu ihren Pflichten zurückzuführen. Aber die ultramontane Fraktion wird deßungeachtet ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben dürfen, daß es für einen Staat, dessen Bewohner sich in der ungeheuren Mehrzahl zur katholischen Kirche bekennen, anständig, billig und vielleicht auch politisch klug wäre, seine Confessionslosigkeit nicht allzu grell zu affigiren. Es hat mit dieser staatlichen Confessionslosigkeit in praxi ein eigenes Bewandtniß; sie schlägt häufig in Feindseligkeit um. Um nicht schwach und kirchengläubig zu erscheinen, um jedem Vorwurf der Fortgeschrittenen auszuweichen, um nicht nur an der Spitze eines Amtes, sondern auch an der Spitze der Aufklärung zu marschiren, schlägt man ein rascheres Tempo an und bringt die Hand an den Säbelkorb. Wir mindestens können die Stellung, welche das Ministerium Giskra und später die Regierung Auersperg-Lasser mit ihrem Faktotum für Kirche und Schule, Freiherrn von Lehmayer, zum Katholicismus der österreichischen Bevölkerung einnahm, unmög-

lich eine freundliche heißen. Was die Jurisprudenz des Bürgerministeriums und namentlich der Zögling Mühlfelds, der Erfinder der Trinkgelder-Theorie, Giskra, leistete, das werden vorurtheilsfreiere Generationen erst sachrichtig bezeichnen. Weil Pius IX. über eine göttliche Verheißung seine Entscheidung ex cathedra gab, noch mehr weil er eine alte Kirchenlehre unter Beistand und Mitwirkung eines allgemeinen Concils zum Dogma erhob, sollte er nicht mehr das Rechtssubjekt seyn, das er vor der Dogmatisirung der Unfehlbarkeitslehre gewesen. Das Wort „haereticis non est servanda fides“ wurde in seltsamer Verkehrung auf den Papst angewandt und gelehrt, daß dem Papste, insoferne er unfehlbar ist, kein Vertrag zu halten sei.

Aber wir haben hier den zweiten Schritt vor dem ersten gethan. Um vieles früher war die merkwürdige in den Annalen der Jurisprudenz unerhörte Thesis aufgestellt, daß ein absoluter Fürst, sobald er sein Land mit einer freien Verfassung beschenkt, von der Erfüllung jener Verpflichtungen eo ipso enthoben sei, zu welchen er sich als absoluter Regent vertragsmäßig verbindlich gemacht hatte. Die Logik würde es den Souveränen anheimstellen, jeden unbequemen Vertrag durch Rückkehr zum absolutistischen Regime abzuschütteln. Der Kaufmann X braucht, um der Zahlung seiner Schulden rechtlich enthoben zu werden, nur bei dem Kaufmann Z in den Dienst zu treten oder sich mit einem Familienrath zu umgeben oder einen öffentlichen Compagnon anzunehmen. Jede Veränderung seiner Stellung hat aufhebende Wirkung. Controvers bliebe nur die Frage, ob jede Beschränkung des Monarchen, etwa später erfolgte Curatel oder die Einführung eines ständischen Institutes oder von Reichsrathscurien, die gleiche Wirkung äußern müßten.

Wir sagen das nicht, als ob wir das gefallene Concordat so tief betrauerten, sondern lediglich, um die Kampfart des Liberalismus zu kennzeichnen. Es ist richtig, daß die Regierung dort, wo sie auf Widerstand hätte stoßen müssen,

keinen Widerstand traf. Man hat den letzten beiden Oberhirten den modus vivendi, der sich unter ihnen ausbildete, zum großen Verdienst gemacht und behauptet, daß die Cardinäle Rauscher und Kutschker Oesterreich durch ihre Mäßigung und ihr kluges Zurückweichen vor unübersehbaren Gefahren bewahrt hätten. Ohne die Pastoralklugheit der beiden Erzbischöfe, hieß es, würde es ohne Zweifel zum Culturkampf in Oesterreich gekommen seyn. Der kirchliche Frieden ist ein schätzenswerthes Gut, und wir sind überzeugt, daß die letzten Erzbischöfe der Erhaltung dieses Gutes schwere Opfer brachten, und das gewiß nur in der Meinung und mit der lautern Absicht, den Gläubigen ihrer Diöcese zu nützen. Dennoch können wir die geäußerte Befürchtung nicht in dem vollen Umfang, welcher ihr gegeben wird, theilen. Schon der Umstand, daß die Liberalen für die Taktik der beiden Kirchenfürsten so lebhaft plaidiren und die Welt in dem Glauben zu bestärken suchen, daß der Himmel ohne die Klugheit und Mäßigung der letzten Erzbischöfe eingefallen wäre, sollte zur Behutsamkeit in Beurtheilung der Sachlage mahnen. Oesterreich ist nicht Preußen. Bei uns steht nicht eine weit überwiegend protestantische Bevölkerung einer verhältnißmäßig wenig zahlreichen katholischen gegenüber. Bei uns herrscht nicht die nämliche Unkenntniß des Wesens und der Bedürfnisse der katholischen Kirche wie in Preußen. In Oesterreich regiert nicht eine Dynastie, welche im Kampfe mit dem Katholicismus groß und mächtig geworden ist und welcher die politische Tradition eine unverrückbare Stellung auf protestantischer Seite anweist. Das Haus Habsburg hat die ganz entgegengesetzte welthistorische Rolle zugetheilt erhalten. Ihre Aufgabe war der Schutz und die Vertheidigung der Kirche und es fehlt an jedem stichhaltigen Argumente, welches zu Gunsten eines Wechsels dieser Rolle angeführt werden könnte. Si duo faciunt idem non est idem. Wir möchten einmal sehen, ob ein österreichischer Culturkampf bei der Katholicität der Volksmassen, der Dynastie und selbst der

Räthe der Krone dieselben verheerenden Wirkungen zu äußern im Stande wäre wie der Kirchenstreit innerhalb des preußischen Staates! Wir möchten wissen, ob man die gesammte Bevölkerung ebenso ihrer rechtmäßigen geistlichen Hirten berauben könnte, wie man in Preußen ein und die andere Provinz ihrer Seelsorger beraubte?

Wir freuen uns, daß der kirchliche Frieden in Oesterreich erhalten blieb, verkennen dabei aber keineswegs den Preis, den man dafür zahlte. Er war kein niedriger. Der Episcopat entwaffnete den eigenen Klerus und schrieb ihm Nachgiebigkeit vor, er hieß ihn an der Neuschule theilnehmen statt gegen ihre Confessionslosigkeit zu protestiren. Er gab sich mit den österreichischen Mai-Gesetzen zufrieden, welche die geistliche Disciplinar-Gewalt in ihren Grundfesten erschütterten; er ließ es zu, daß der niedere Klerus mit verletzendem Mißtrauen behandelt wurde; er duldete, daß sich der religiöse Indifferentismus unter dem Eindrucke des Compromisses steigerte; kurz er ging in seiner Friedensliebe und Friedensbedürftigkeit so weit, als es sein geistliches Gewissen zuließ. Vielleicht hätte der Kampf der Geister zur Klärung und Scheidung mehr und günstiger beigetragen als der theuer erkaufte Frieden. Nach unserer Ueberzeugung hätte die Kirche in Oesterreich bei einem Culturkampf nicht nur nichts zu verlieren, sondern zu gewinnen gehabt. Die falsche Flagge hätte nicht länger Contrebande schützen dürfen. „Entweder mit mir oder gegen mich." Der latente Unglaube mußte offenbar werden und der Liebesdiener der modernen Weltanschauung sich von seiner strengen Herrin lossagen oder sein Taufzeugniß zerreißen. Etwas mehr Treue und Redlichkeit und ein wenig mehr Muth der Ueberzeugung wäre in den menschlichen Herzen eingekehrt und viele Falschheit und freche Heuchelei wären aus der Gesellschaft der Guten geschieden. Es ist anders gekommen, und wir haben den Frieden und die unmännliche Gesinnung und die steigende Verwirrung und die wachsende Gleichgültigkeit.

Nun wäre es aber doch zu betrüblich, wenn dem socialen Uebel nur durch Krieg abgeholfen werden könnte. Menschenhände haben die Kirche in Oesterreich umgarnt, Menschenzungen haben den Unglauben gepredigt, Menschenwerk ist die weitläufige Ruine, welche aus der geistigen Wüste, zu der man Oesterreich gemacht, hoch emporragt.

Krieg gegen den Krieg! Wir wollen unsere Gegner ersuchen, so viel bei Ordnung unserer Angelegenheiten zur Seite zu treten, wie es unsere natürlichen Führer gethan haben, als der Liberalismus die Grenzen absteckte. Die liberale Regierung mit ihrer Volksdemonstration vor dem erzbischöflichen Palais, ihren Chabrus-Geschäften, ihrer Rechtsdeduktion gegen alles Vertragsrecht, ihrer Straf-Einquartirung, ihrem Hohn gegen die Zurückgebliebenen und ihrem Hochmuth ist gegangen, und Graf Taaffe mit der vorgefaßten Meinung, daß man dem Wehen des Windes und dem Strömen des Flusses beliebig Richtung und Dauer vorschreiben könne, ist gekommen. Es wurde — das fordert die Gerechtigkeit zu sagen — wohlthuend empfunden, daß die brutale Gewaltthätigkeit wie mit einem Zauberschlage verschwunden schien. Der Impuls von Oben theilte sich zwar nicht sogleich allen Gliedern des mächtigen Beamtenkörpers mit und man erlebte das seltsame Beispiel, daß Hände und Füße in offenem Widerspruche mit dem Haupte die gewohnten Bewegungen fortsetzten und noch fortsetzen. Aber an Stelle der ehemaligen Frivolität war Besonnenheit, an Stelle jugendlichen Leichtsinnes bei ergrauten Haaren Anstand, der jede Altersstufe ziert, getreten. Dieser Wohlanstand, dessen man in Oesterreich so lange entbehren mußte, gefiel über das Maß des wirklichen Verdienstes und man war geneigt sich auf lange hin mit guter Behandlung zufrieden stellen zu lassen. Volksvertreter und Völker sind aber nicht dazu da, platonisches Wohlwollen für baare Münze zu nehmen und eine Großmuth zu preisen, die ausschließlich in Worten und ausschließlich aller Thaten zum Ausdruck kommt.

Die Majorität beliebte eine eigenthümliche Reihenfolge ihrer Postulate festzusetzen und mit ihnen an die Regierung heranzutreten. Die Partikularwünsche erhielten vor den gemeinsamen Postulaten den Vortritt, die Nationalangelegenheiten vor den Reichssachen und die profanen Dinge vor Gott und Kirche. Wir hätten gewünscht, daß man eine umgekehrte Ordnung beobachtet hätte, wissen jedoch aus Erfahrung, was alles der Sorge um das Seelenheil vorgeht, und daß die animula vagula blandula zu den letzten Dingen gehört, deren nur in der letzten Stunde, wenn überhaupt, gedacht wird.

Es war vielleicht politisch klug, wenn der Führer der Rechtspartei zum Frommen der Einigkeit die Wünsche und Beschwerden der föderalistischen Bundesgenossen begünstigte. Aber er mußte sich zugleich einer gewissen Reciprocität versichern, wenn einmal an letzter Stelle die Reihe an die Rechtspartei kam. Die conservativen Deutschösterreicher haben sich um den Grafen Taaffe und die verschiedenen Nationalitäten Verdienste erworben, die, falls in politischen Dingen von Dankbarkeit die Rede seyn könnte, vollste Anerkennung verdienten. Ohne jenen ultramontanen Phalanx der Tyroler, Salzburger, Oberösterreicher, der paar steiermärkischen und niederösterreichischen Abgeordneten stand Deutsch-Oesterreich vollkommen geeinigt dem Slaventhum gegenüber. In diesem Falle vermochte man den deutsch-liberalen Partei-Tagen keinen Linzer Parteitag entgegenzustellen und das Feldgeschrei: „Hie Deutsch-Oesterreich!“ mit keinem deutschen Schlachtruf zu erwidern. Ohne die Ultramontanen fehlte die Grundbedingung zum Bruche mit dem liberalen Systeme, fehlten aber auch die congenialen Geister eines Hohenwart, Greuter, der beiden Fürsten Liechtenstein u. s. w. Die Theilnahme der Ultramontanen an dem Kampf gegen den Liberalismus war eine politische Nothwendigkeit, eine conditio sine qua non.

Es gelang den Nationalen mit der treuen Bundeshülfe der conservativen Deutschösterreicher die Erstlinge einzuheim-

sen. Polen und Czechen hatten Ursache mit Befriedigung auf die errungenen Erfolge zurückzublicken. Es wurde bei weitem nicht Alles, aber doch Einiges erreicht. Graf Taaffe gewährte so viel, als sich billiger Weise von ihm erwarten ließ. Der Ministerpräsident — wir haben das immer behauptet — hält es nicht für seine Aufgabe, das constitutionelle System gründlich zu ändern und die Monarchie auf einen andern Fuß zu stellen. Er hat und kennt keine andere Mission, als einen modus vivendi mit Autonomisten und Föderalisten anzubahnen und alle Völker unter dem Banner des Februar-Constitutionalismus zu versammeln. Es war eitel Täuschung, wenn man mehr hoffte, und Graf Taaffe hat auch zu keiner Zeit zu anderen Hoffnungen berechtigt.

Wir halten uns zwar für überzeugt, daß das Taaffe'sche Palliativ den kranken Staatskörper nicht heilen werde; wir glauben an die Fortdauer des Siechthums bis zu dem Tag, an welchem der entschlossene Arzt sein Scalpell an die Wurzel des Uebels legt. Aber wir erkennen den guten Willen des leitenden Staatsmannes, seinen Opfermuth, seine Geduld und sein Billigkeitsgefühl gerne an und rathen die relativ gute Jahreszeit, auf welche leicht Sturm und Schnee folgen könnte, klug zu benützen. Die Föderalisten haben das gethan und thun es täglich und stündlich. Wir von der Rechtspartei haben, mit ächt-österreichischer Geduld gewappnet, gewartet und gewartet, bis es fast zu spät geworden. Als wir uns aber erhoben und nicht einmal greifbare Vortheile für uns verlangten, sondern nur von einem geistigen Alp befreit seyn wollten, der seit Jahren auf unserer Brust lastet und uns völlig zu ersticken droht, da zauderten unsere Bundesgenossen mit ihrer vertragsmäßigen Unterstützung, da machten sich die verschiedensten Bedenken geltend. In Galizien, wo man die Heimsuchung der achtjährigen Schulpflicht nie kennen gelernt hatte, vermochte man sich für die beabsichtigte Schulreform nicht zu erwärmen. Der Liberalismus, der unsere Isolirtheit *ahnte*, machte sich aber über die seltsamen Schwärmer lustig,

welche um Abkürzung der Schulpflichtigkeit petitionirten. Als sich zuletzt das Gerücht verbreitet hatte, daß die ultramontane Fraktion mit der Bildung eines besonderen Clubs umgehe, war des wohlfeilen Spottes über die anachronistische Gruppe kein Ende.

Das kam von der schiefen Stellung her, welche dieser Bruchtheil der Majorität von Anfang an einnahm. Wir wissen, daß der Chef der Rechtspartei selbst in dem, bei einem so staatsklugen Manne, erstaunlichen Glauben befangen ist, daß man conservativ seyn könne ohne kirchliche Gesinnung, und ein loyaler Unterthan ohne Unterthänigkeit gegen die Kirche. Seltene Exemplare dieser Art mag es vereinzelt geben, in der Regel ist das Eine durch das Andere bedingt. Die Ultramontanen waren die Stiefkinder der Majorität, die über die Achsel angesehenen Kleinen, deren Stimme man benützte, wenn sie für Andere heischten, und die man zu geschweigen suchte, sobald sie für sich selbst begehrten. Dieser Sachlage mag es wohl auch entsprechen, daß der Wahl-Reform-Antrag Lienbachers so dürftig ausfiel. Es gab unserer Ansicht nach nur Eine Alternative: die Wahlreform auf sich beruhen zu lassen oder diese Aufgabe im Geist und Sinn des Volkes zu lösen.

Zwei Merkmale kennzeichnen das Mißverhältniß, in welchem die ländliche Bevölkerung in Ansehung der Wahlen zu den Stadtbewohnern steht. Die ländliche Bevölkerung ist notorisch zu schwach vertreten: eine Vermehrung der Abgeordneten des Landvolkes wäre tief im Gerechtigkeitsgefühle begründet. Die ländliche Bevölkerung genießt das privilegium onerosum der indirekten Wahl. Die Verurtheilung zur mittelbaren Wahl enthält eine durch nichts gerechtfertigte Kränkung des conservativsten Elementes der Monarchie. Indem aber der Staat den Landmann mit dieser Zumuthung beleidigt, beraubt er sich selbst der verläßigsten Stütze. Der indirekte Wahlmodus ist gewissermaßen eine Fälschung des Volkswillens, denn dem einmal übertragenen Willen wird noch

ein anderes Element, nämlich der Wille und die Erkenntniß des Mittelmannes, beigemengt und so die Intention von a + b an einen Dritten c übertragen. Zuletzt bleibt die Summe von a + b + c, während bloß a hätte zur Erscheinung kommen sollen.

Es ist nicht mehr der conservative Landmann, der stimmt und wählt, sondern der Nichtlandmann, der bevollmächtigt wird, im vielleicht schnurstracks entgegengesetzten Sinne zu stimmen und zu wählen, und so kann es kommen, daß aus den conservativsten Wahlkreisen liberale Abgeordnete hervorgehen. Es nützt nichts die Wahrheit zu verhehlen: das Vertrauen des Landmannes — wir wollen einstweilen die Frage nach Recht oder Unrecht unbeantwortet lassen — ist in Folge der von der Grundsteuer-Commission gefaßten Beschlüsse zu seinen Vertretern erschüttert und daher ein neues und nicht zu unterschätzendes Moment vorhanden, das Herrn Lienbacher zur Einbringung eines umfassenden Reformprojektes hätte bestimmen müssen. Lienbacher begnügte sich mit einem Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts auf die sogenannten Fünfguldenmänner, das heißt auf alle diejenigen, welche fünf Gulden an direkten Steuern entrichteten, und auf die Bestimmung, daß die Wähler an Ort und Stelle, wo sie daheim sind, den Wahlgeschäften sollten obliegen können. Das Resultat dieser Wahlreform käme den großen politischen Parteien des Landes günstigsten Falles gleichmäßig zu statten. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber, wie wir die ländlichen Verhältnisse kennen, dafür, daß die Liberalen, bei dem Umstande der Beibehaltung des indirekten Wahlmodus, den Hauptgewinn aus dieser Neuerung ziehen würden. Gerade die Fünfguldenmänner, die keine Bauern sind, entbehren der nöthigen Selbstständigkeit, ihre eigenen Wege zu gehen, und werden das Gefolge der liberalen Diktatoren vermehren. Man sagt zur Entschuldigung der Lienbacher'schen Halbheit, daß sich der genannte Abgeordnete auf den Vorschlag einer Maßregel beschränken mußte, deren Durchsetzung er erhoffen

durfte, während jede umfassendere Reform auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen seyn würde.

Dagegen ist zu bemerken, daß die Entschuldigungsthese, wie sie aufgestellt erscheint, unerwiesen dasteht, daß aber, selbst ihre Richtigkeit vorausgesetzt, damit nichts entschuldigt wird. Hätte Herr Lienbacher einen umfassenden wirkliche Abhilfe versprechenden Antrag gestellt, so würde er zweierlei, auch wenn der Antrag zurückgewiesen worden wäre, erreicht haben. Er hätte den Gegnern im liberalen Lager durch einen so durchaus liberalen Antrag Verlegenheiten bereitet, denn sie mußten Farbe bekennen und im Falle der Ablehnung als unzweifelhafte Feinde jedes wahren Fortschrittes erscheinen. Er würde aber auch die ländliche Bevölkerung von der Reinheit der Absichten und dem Ernst, mit welchem sich die conservativen Abgeordneten der Sache ihrer Mandanten widmen, überzeugt und eben dadurch einen Theil des verlornen Vertrauens zurückgewonnen haben.

Wie der Lienbacher'sche Antrag gegenwärtig lautet, verfehlt er seines Zweckes und vermag die eigene Partei nicht im geringsten zu befriedigen. Gehen doch die Radikalen viel weiter und schicken sich doch unbefangene Liberale an, ihnen auf dem betretenen Wege zu folgen. Wenn die Wirkungen der Mißgriffe, die von conservativer Seite begangen worden, sich nicht schlimmer äußern, so rührt das nur von der noch ungeschickteren Taktik der Liberalen her, welche, wenn sie sich von Klugheit und billigen Rücksichten leiten ließen und weniger in vorgefaßten Meinungen verbohrt blieben, längst die Wahlreform der Majorität vorweg genommen und dem Volke zu beweisen gesucht hätten, daß sie die wahren Freunde des Landmannes seien und, unberührt von Parteimotiven, erstrebten, was wirklich als liberal und volksthümlich bezeichnet werden müßte.

Was den Schul-Reform-Antrag desselben Abgeordneten betrifft, so verkennen wir nicht die Schwierigkeiten, mit welchen ein weiter gehendes Reformprojekt hätte ringen müssen,

verhehlen uns aber auch nicht, daß dieser Antrag, auch wenn er sein Ziel erreichen sollte, für manches österreichische Kronland, wie z. B. gleich das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, dermalen nutz- und wirkungslos bliebe. Wenn die Reorganisation im Lienbacher'schen Sinne von der Landtagsmajorität abhängig gemacht wird, dann werden die liberalen Landtagsmajoritäten eben bei der achtjährigen Schulpflicht beharren, während die glücklicher vertretenen Länder sich einer Erleichterung zu erfreuen haben dürften.

Zu guter Stunde hat der Tyrolische Abgeordnete Freiherr von Giovanelli eine Erklärung abgegeben, kraft welcher die Rechtspartei oder doch die kirchlich gesinnte Fraktion sich mit der Abkürzung der Zeit des Schulbesuches nicht zufrieden stellt, sondern auf Wiederherstellung des confessionellen Charakters der Volksschule dringt. In der That wäre mit der Herabsetzung der Frist des Schulbesuches nur wenig gewonnen, so lange die nur dürftig verschleierte Confessionslosigkeit fortbesteht. Wir wissen, daß man es in den Regierungskreisen nicht Wort haben will, daß die Volksschule confessionslos geworden sei, der terminus technicus „interconfessionell“ klingt besser und begünstigt eine gewisse Verschleierung der Thatsachen, als ob nach dem Abstreifen aller confessionellen Merkmale der Begriff „confessionell“ noch Bestand haben könnte. Was weder katholisch noch protestantisch, weder jüdisch noch muhamedanisch ist, noch irgend einem andern positiv-religiösen Bekenntnisse angereiht werden kann — was ist es dann? Interconfessionell. Sehr wohl, dann sind „interconfessionell“ und „confessionslos“ Wechselbegriffe und dann wird man nichts dagegen einwenden dürfen, wenn wir dem richtigeren Ausdruck vor dem unbestimmteren den Vorzug einräumen.

Seht doch nur genauer hin. Wo ist denn das confessionelle Moment, auf welches der Begriff eines bestimmten Bekenntnisses gestützt werden soll? Etwa in der sorgfältigen Vermeidung jedes Gedankens, der an das Christenthum er-

innern könnte? Etwa in den Gesangstücken, welche fast ängstlich jeden Anklang an Kirchliches vermeiden, oder etwa in der Abstellung des „Gelobt sei Jesus Christus!“ auch an den ländlichen Schulen, damit nur ja kein heidnisches Gemüth durch solchen Zuruf verletzt werde? Mit den Söhnen und Töchtern christlicher Eltern mögen die Kinder der Heiden ohne Anstand zur Schule gehen, sie haben für ihre Ueberzeugungen nichts zu besorgen, und kein wohlgesitteter Christenknabe wird sich unterfangen Gott Apoll zu lästern oder die vielen Liebschaften des Göttervaters unanständig zu finden.

Die Tyrolische Altväterlichkeit wünschte nun an Stelle des Indifferentismus den wärmenden Hauch des Christenthums, an Stelle des interconfessionellen Nichts das religiöse Etwas gesetzt zu sehen, und wir gestehen willig, daß wir diesem Petitum weitaus den Vorzug vor dem Lienbacher'schen Antrag zuerkennen. Die Liberalen halten allerdings den Antrag Lienbachers schon für eine Versündigung an dem Geist des menschlichen Fortschrittes und bedauern, daß man so rasch und leichtsinnig die vor zwölf Jahren ausgegebene Parole, „unter welcher von unten wie von oben auf die Hebung der Volksbildung hingearbeitet wurde, in Vergessenheit gerathen ließ“. Sie bedauern, „daß die Erinnerung an die fast fabelhaften Erfolge, welche die preußischen Schulmeister auf den böhmischen Schlachtfeldern errungen haben, verblaßt ist.“ (Neue freie Presse 12. Februar.) Was beweist aber eine derlei Argumentation anders, als daß der Liberalismus seine Gründe, ob stichhaltig oder nicht, eben von dort hernimmt, wo er sie findet? Was bedeutet ihm Moltke, was Blumenthal, was die vortreffliche Ausbildung des preußischen Heeres, was die Untadelhaftigkeit der preußischen Kriegspläne, was der Mangel an Feldherrntalent auf österreichischer Seite, was die geringe Truppenzahl? Es muß der Schulmeister von Sadowa seyn, der Oesterreich besiegte; und weil es dieser Schulmeister war, darum „usurpirt

und mißbraucht die Partei Lienbachers die Bezeichnung conservativ." Der liberale Abgeordnete Dumba hat bei Gelegenheit einer Wahlversammlung zu Gloggnitz Alles zugegeben, was man gegen die Neuschule geltend macht, Alles eingeräumt, was man wider das System vorbringt, und daraus den Schluß abgeleitet, daß man bei den begangenen Fehlern, Irrthümern und Thorheiten, in Erwägung daß die Aufrechthaltung der Neuschule Ehrensache geworden, beharren müsse. Das ist liberale Logik und das ist das aufrichtige Bestreben der Liberalen, das öffentliche Wohl zu fördern.

Das Wuchergesetz wurde von der linken Seite des Hauses leidenschaftlich bekämpft, und einer ihrer besten Gründe war der, daß der Kampf mit dem Wucher schon seit Jahrtausenden, ohne denselben völlig unterdrücken zu können, geführt werde. Weg mit allen Aerzten und der gesammten Arzneikunde! Der Krieg mit Krankheit und Tod währt selbst noch länger als der Kampf mit dem Wucher, und es will noch immer nicht gelingen, jede Krankheit zu heilen und das Leben im siechen Körper zu bannen. Der Abgeordnete Greuter hatte bei Gelegenheit der Wucherfrage eine seiner vortrefflichsten Reden gehalten, eine Rede, welche von der ganzen ungeheuchelten Liebe des Mannes zu seinem Volke durchgeistigt war, eine Rede voll der schärfsten Pointen, der überzeugendsten Wahrheiten, der glänzendsten Angriffe auf einen verstandesstolzen Gegner. Nur Ein Argument möchten wir den zahlreichen Beweisgründen des tyrolischen Abgeordneten noch hinzufügen. Würde sich auch jedes Gesetz gegen den Wucher als unzureichend erweisen, so müßte der Wucher doch schon als unsittliche Handlungsweise, als ein eklatantes Unrecht geahndet werden. Der Staat ist es sich als Rechtsstaat schuldig, seine Verurtheilung eines schändlichen Handels auszusprechen. Man wird mit dem Holzdiebstahl niemals aufräumen und während ein Dieb ertappt und wegen des Diebstahls von einem Bäumchen im Werthe von fünfzig *Kreuzern* bestraft wird, stehen hundert Diebe im Begriffe

ganze Wälder zu devastiren. Dieser Kampf mit dem Holzdiebstahl ist so alt als unfruchtbar; aber sollte die Regierung auf jedes glücklich gestohlene Bäumchen vielleicht eine Prämie aussetzen?

Die liberale Partei — das muß man ihr nachsagen — hat nichts unversucht gelassen, ihre politischen Gegner zu schädigen und ihr eigenes Prestige aufzufrischen. Es ist kein Hand- und Kunstgriff denkbar, dessen sich die Liberalen nicht bedient hätten, um die Leiter wieder hinaufzuklimmen, von der sie sich selbst herabgeworfen hatten. Parteitage und Kaiser-Josephs-Feier erzielten nicht die gehoffte Wirkung. Parteitage konnten die Gegner ebenfalls abhalten und den Kaiser Joseph durfte man doch nur einen oder mehrere Tage hindurch, aber nicht während eines ganzen Jahres feiern. Da langte die Grundsteuer-Regulirungscommission am Ende ihrer Arbeiten an. Das Resultat derselben, Erhöhung der Grundsteuer, mußte den deutsch-österreichischen Landmann verschnupfen. Was war den Liberalen Hekuba? Was hatten sie sich seit einem Vierteljahrhundert um den ungeleckten Bären bekümmert? Wenn schon, so geschah es auf wenig wohlwollende Art. Der Grundbesitz schien nur vorhanden, um als Spekulationsobjekt zu dienen. Der Bauer soll nicht länger glebae adscriptus seyn, man mußte ihn von der Scholle loslösen, oder vielmehr Grund und Boden mobil machen. Warum soll der arme Teufel in Ewigkeit auf dem väterlichen Erbe sitzen? Freiheit! Freiheit auch für den Landmann, die Freiheit, seinen Acker zu vertrinken, dem Wucherer zu verschreiben; die Freiheit für den Bauer, seinen langschößigen Rock gegen den Bettlerkittel zu vertauschen und die Pflugschar gegen den Wanderstab; die Freiheit für ihn, Knecht zu werden, wo er der Herr, „der Bauer", war; die Freiheit für ihn, aus seinen Kindern Proletarier zu machen; die Freiheit, den nächstbesten Stein als Kopfkissen und die graue Heide als Bett zu benützen. Das war die Liebe der Fortschrittlichen zum Nährstand, das war die Sym-

pathie, welche man den „Geschorenen“ entgegenbrachte. Sie haben es nie erfahren die ehrlichen Landleute, und diejenigen, welche mit den wahren Gesinnungen ihrer liberalen Freunde Bekanntschaft machten, sind gestorben, verdorben und vermögen kein Zeugniß mehr abzulegen.

Die Parteitage und die Josephsfeier hatten nicht verfangen, die Grundsteuer-Regulirungscommission war dagegen mit ihrer Arbeit fertig. Diese Arbeit hatte nicht die parlamentarische Majorität vollbracht, sie war vielmehr das Werk der Parteigänger des Bürgerministeriums, des Trinkgeldhelden Giskra und jenes Herrn Brestel, der seiner Zeit mit den Staatsgläubigern ausgeglichen und übrigens von einer rationellen Finanzpolitik auch nicht die leiseste Ahnung hatte. Womit man sich seit Jahren vertraut gemacht, daß die Grundsteuer-Regulirung mit einer Grundsteuer-Erhöhung endigen werde, das trat nun zu Tage. Ueberrascht wurde davon kein Mensch, der nicht überrascht seyn wollte, am allerwenigsten die liberale Partei, die ja die intensivste Fühlung mit den Commissions-Mitgliedern unterhielt.

Wenn die conservativen Abgeordneten ein Vorwurf trifft, so ist es der, daß sie nicht klug wie die Schlangen, ihren liberalen Gegnern zuvorkommend, dieselben offen der abscheulichsten Selbstsucht und des eisigsten Indifferentismus gegen Wohl und Wehe der ländlichen Bevölkerung anklagten, daß sie nicht den Landmann wider seinen alten Feind, den Liberalismus, aufriefen und sich an die Spitze einer Bewegung stellten, welche die liberalen Elemente völlig vom politischen Schauplatze hinwegfegen mochte. Es ist die vis inertiae ein eigenthümliches Merkmal aller conservativen Parteien und die deutsch-österreichische Fraktion entrichtete ihren Theil an der gemeinsamen Schuld. Anders die Liberalen, die eigentlich recht mit Zähneklappern an die Stunde denken sollten, da dem Landmann das Produkt so langjähriger Arbeit offenbar würde. Sie machten eine geschickte Schwenkung, die sie hinter den Feind brachte, und richteten nun die dem Gegner abge-

nommenen Kanonen wider ihn selbst. Dieses Manöver war das Werk eines Augenblickes und verblüffte die Conservativen dergestalt, daß sie auch noch die nächsten Stunden und Tage unbenützt ließen.

Aber wie war das nur möglich? Geistesgegenwart muß man haben und den Muth der Unwahrheit, der Unlauterkeit, des Unrechtes. Kennen muß man die Menschen, mit welchen man es zu thun hat, ihre Leichtgläubigkeit, ihren Wankelmuth und ihre Neuerungssucht. Die Liberalen zogen sich vortrefflich aus der Verlegenheit, und wir vermögen uns den Triumph recht wohl einzubilden, den sie feiern. Ein Doppeltriumph, wie er im parlamentarischen Leben vielleicht noch niemals errungen war. Es gelang, alle Schuld von den Schuldigen ab und auf den Nacken der Unschuldigen, die zugleich die Gegner sind, zu wälzen. Was die liberalen Partisane gethan, sollen die conservativen Gegner bezahlen, und der dumme Bauer ist dazu auserlesen mit seinem Knittel auf die Freunde loszuschlagen, um dem Feind, der ihm das Dach anzündete, durchzuhelfen. Wie mag diese Rollenvertheilung die Spottlust der Liberalen kitzeln! Wie mögen sie sich des Gedankens freuen, den Feind mit seinen eigenen Waffen geschlagen zu haben!

Es ist nicht ganz nach Plan und Absicht der Liberalen gegangen; aber eine Diversion zu Gunsten des früheren Systems ist doch gelungen, und man kann heute den Schaden noch nicht ermessen, welcher durch den Ausfall der Liberalen angerichtet wurde.

Prüfen wir den Gegenstand der Bauernbeschwerde auf die Stichhaltigkeit ihres Grundes. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Erhöhung der Grundsteuer nicht unpassender und unzeitiger hätte dekretirt werden können. Es ist wahr, daß sie unter allen Umständen in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung Beunruhigung hervorrufen mußte und daß es fraglich scheint, ob Nutzen und Schaden im richtigen Verhältniß zu einander stehen. Es ist ferner zuzugeben, daß die ungleiche

Vertheilung eine Handhabe zu Klagen und Verdächtigungen bietet; aber es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Landwirthschaft nicht von der Erhöhung der Grundsteuer in ihren Lebensbedingungen bedroht wird, daß die Gefahr für sie gerade von Seite der Capitalwirthschaft droht, deren eifrigste Pfleger auf den Bänken der Linken im Reichsrathe sitzen. Wenn es erst gelungen seyn wird, die Landwirthschaft dem Capitalismus zu entreißen und ihr den Charakter der Stabilität zurückzugeben, dann wird eine Erhöhung der Grundsteuer, die in gar keinem Verhältniß zur steigenden Belastung des Bodens mit der Wuchersteuer steht, nicht mehr als Todeswunde gefühlt und beklagt werden.

Der Liberalismus hat seine Aktion auf das flache Land verlegt und er versucht es, die Bauern der Geistlichkeit, ihren conservativen Vertretern und der historischen Tradition zu entfremden. Was dem Menschen unmittelbar droht, und wäre es auch ein ohne Vergleich geringeres Uebel als dasjenige große, von dem man ihn zu befreien im Begriffe steht, wird tief und schmerzlich empfunden. Man wendet sich gegen die wirklichen oder vermeintlichen Urheber des momentanen Schmerzes, und fragt nicht viel nach der Verläßlichkeit des aufdringlichen Pfuschers, der Heilung verspricht. Der Bauer wurde aber darin überredet, daß aller Uebel größtes die Grundsteuer-Erhöhung sei, an welcher gerade seine falschen conservativen Freunde die Hauptschuld trügen. Er reckt und streckt sich und wehrt sich mit Händen und Füßen. Bauerntage werden abgehalten und bauernfreundliche Reden gesprochen und die alten Vertrauensmänner der Landbevölkerung denuncirt, daß sie das geschenkte Vertrauen mißbrauchten und die bäuerlichen Interessen den Polen und Czechen opferten. Etwas bleibt hängen, nicht überall, nicht an Jedem, aber ab und zu, an Einigen, an Vielen.

Die Regierung, welche den Traum von einer Mittelpartei noch immer nicht ausgeträumt zu haben scheint, verhält sich zur Bauernbewegung mit wohlwollender Neutralität.

Sie hat nichts dagegen, wenn sich unabhängige Bauernvereine constituiren, welche die Ausschließung des Adels, der Geistlichkeit und der Advokatur zum Grundsatz erheben. Sie glaubt an die Selbstständigkeit jener Vereine und glaubt auch, daß sie ihre Hauptstütze in der Regierung suchen werden.

Betrachtet man Ursprung und Fortgang der Bauernbewegung vorurtheilslos, so wird man zu ganz anderen Schlüssen gelangen. Zugestanden, daß die Disposition zu einer Bewegung vorhanden war, so ist doch der Impuls von Außen gekommen und in die ländliche Bevölkerung künstlich hineingetragen worden. Der natürliche Verlauf der Krisis wäre ein ganz verschiedener gewesen. Was dem Landmann am nächsten lag, war der Rath und Beistand der von ihm gewählten Vertreter, was ihm am fernsten lag, die Intervention fremdartiger Elemente, liberaler Advokaten und Zeitungsredakteure. Die natürlichen, so zu sagen angebornen Führer der Landleute sind die Priester und sie sind dabei nicht schlecht gefahren. Der Priester hat allen Grund, die bäuerlichen Interessen zu fördern, und es fehlt ihm — siehe Greuter! — nicht an der nöthigen Kenntniß und an den Mitteln, eine solche Förderung ins Werk zu setzen. Zwischen dem schlichten Besitzer einer Bauernwirthschaft und dem Großgrundbesitzer waltet kein schroffer Gegensatz, gähnt kein unüberbrückbarer Abgrund. In den meisten Fällen decken sich die beiderseitigen Interessen, und der Großgrundbesitzer hat höchstens ein Plus an Betriebsmitteln und an Einfluß voraus. Er ist viel mehr der natürliche Verbündete als der Gegner des Bauern. Die Ausschließung dieser beiden Elemente liegt nicht im Interesse des Landmannes und beraubt ihn vielmehr kluger Rathgeber und einsichtsvoller Freunde. In ohne Vergleich geringerer Wechselwirkung steht der Landmann mit anderen Ständen. Auf die Ausschließung der Advokaten möchten die Landleute wohl selbst verfallen seyn, die Achterklärung des Großgrundbesitzes und der Geistlichkeit wird

dagegen auf freundschaftlichen Rath der neuen Bauernretter erfolgt seyn.

Wenn die liberalen Beschützer schon den Ausschluß von Adel und Geistlichkeit in der kurzen Frist ihrer freundschaftlichen Beziehungen zum Landmann zu Stande gebracht, kann die Regierung noch glauben, daß ihrer wohlwollenden Neutralität mit einem gleichen Verhalten werde begegnet werden? Der Bauer steht überhaupt vor einer Wahl zwischen zwei Gegensätzen: er muß sich den Liberalen in die Arme werfen oder an das Herdfeuer seiner alten Freunde zurückkehren. Ganz unmöglich ist die Bildung einer dritten Partei, die wirklich nur das Gedeihen der Feldfrucht, Wiesenbewässerung und den Viehstall im Auge hätte und sonst Alles vertrauensvoll der Regierung anheimstellte, die sie soeben mit einer Erhöhung der Grundsteuer beglückt hat. Wir möchten der Regierung widerrathen, sich derlei Illusionen hinzugeben und sie überdieß noch mit politischen Opfern im vorhinein zu bezahlen. Begünstigt ein guter Stern die Bestrebungen der conservativen Männer, welche die Integrität unseres Bauernstandes gewahrt wissen wollen, gelingt es den Landmann den Klauen der Geldwirthschaft im letzten Augenblick zu entreißen, dann wird die alte Gleichgiltigkeit der liberalen Clique gegen die Leiden und Freuden des Ackerbebauers an die Stelle jener warmen Theilnahme treten, die sie gegenwärtig gegen denjenigen heuchelt, dessen Standesbezeichnung ihr als Schimpfwort dient. Sind es ja gerade die intelligenten Kreise der Liberalen, die Unhöflichkeit und Bäuerlichkeit als Wechselbegriffe behandeln und sich des Wortes „Bauer und Flegel“ — der Dreschflegel als Emblem des Ackermanns — bei ihren Zurechtweisungen ungeschickter Diener und roher Gesellen mit Vorliebe bedienen.

Uebrigens sitzt das Uebel, an dem wir leiden, tiefer, als daß durch eine vereinzelte Standes- oder Classenrettung geholfen werden könnte. Wir haben eine Interessenvertretung, aber der Accent liegt auf dem zweiten Worte. Wir geben

vor für die Interessen des Landmanns, des Handwerkers, der Arbeiter sorgen zu wollen und jagen rast- und ruhelos constitutionellen Problemen nach, deren Verwirklichung, wenn sie möglich und erreichbar wäre, uns nur namenlos unglücklich machen müßte. Wir wollen nicht einsehen, daß unsere Bemühungen nichts Anderes erzielen, als die Fortsetzung des holden Scheines. Es ist ein Spiel, das unser Auge ergötzt, unsern Sinn gefangen hält, ein Spiel, gegen das alle wahren Interessen in den Hintergrund treten müssen. Es ist richtig, daß der ganze europäische Continent in dem nämlichen Spital und zwar ziemlich hoffnungslos darnieder liegt. Die Volksseele wurde eben von demselben Infectionsstoffe ergriffen. Ein paar hundert erwählte und vielleicht nicht einmal berufene Männer sollen jewedes, auch das von ihnen unverstandenste Interesse vertreten. Man fingirt eine Willensübertragung, wo von einer solchen bestimmt nicht die Rede seyn kann. Der Krakauer Abgeordnete, den wir nichteinmal die Ehre haben persönlich zu kennen, vertritt uns in einer Frage, die uns unter ihm fremden Verhältnissen Lebende angeht; der Deputirte aus Vorarlberg hat sein Votum in Fragen abzugeben, die ausschließlich die Huzulen im polnischen Grenzgebirge betreffen. Der Handwerker wirkt an dem Zustandekommen einer Apothekerordnung mit, der Apotheker an dem neuen Strafgesetzbuch, der Jurist an der Lösung einer landwirthschaftlichen Frage, der Oekonom an einer kirchenpolitischen Maßregel.

Der Schablonen-Constitutionalismus ist für jeden Staat gefährlich, für Oesterreich ein wahres Unglück. Die Eigenart der Habsburgischen Monarchie, ihr Charakter der Zusammengesetztheit lassen ein Regierungssystem nach beliebter Schablone am wenigsten zu. Hier ist nur für eine wahre und wirkliche Interessenvertretung der richtige Platz. Die Interessenvertretung ist das Produkt der Entwicklung ständischer Gliederung und insoferne ein historisch Gewordenes. Drängt sich der Gedanke des Föderations-Princips in Oester-

reich überall auf, ist dieser Gedanke so stark und richtig, daß er sich nicht länger zurückweisen läßt, so wird seine Anwendung auf die Art der Volksvertretung nicht auf unüberwindliche Schwierigkeit stoßen. Es ist kein Beweis dagegen, daß es mit dem, was wir seit zwanzig Jahren in Anwendung bringen, bis jetzt auch gegangen ist. Ja, es ging, aber wie ging es? Ja, wir leben und existiren, aber wie leben und existiren wir? Es ist eine Welt des Scheines, in der wir uns bewegen. Niemand hindert uns daran, uns als frei zu wähnen, Niemand, zu glauben, daß wir all der zahlreichen Segnungen, die unmittelbar mit der constitutionellen Theorie verbunden sind, in der That genießen. Was ist die Wahrheit? Wahrheit ist, daß der Sammt unächt ist, auf dem wir unsere Glieder ausstrecken, daß die Fenster nur gemalt sind, die uns Licht und Luft geben sollen, daß die Speisen, die man uns vorsetzt, sich zum Genusse nicht eignen. Ist diese Täuschung etwa Schuld der Regierung? Ach nein! Der Monarch und seine Räthe thun uns nur den Willen und sie thun es selbst mit einer gewissen Vorsicht, so daß der Staat dabei den möglich geringsten Schaden nimmt.

So lange die österreichische Intelligenz, so lange die oberen Zehntausend für die constitutionelle Fiktion schwärmen, so lange sie fest daran halten, daß für Oesterreich nur alles Heil in politischen Kunststücken liege, daß die Unnatur einer unhaltbaren Theorie jeder praktisch zweckmäßigen Construktion vorzuziehen sei, so lange sie der Meinung sind, daß der Jurist vom Feldbau und Handwerk mehr verstehen müsse als der Landmann und Handwerker, so lange als die Quiriten mitjohlen, wenn die Optimaten ihre Stimmen erheben, so lange kann und wird in Oesterreich keine gründliche Aenderung zu erzielen seyn. Oder sollte sich ein österreichischer Staatsmann dem Vorwurf des Verfassungsbruches aussetzen? Sollte Graf Taaffe weiser seyn wollen als Herr von Schmerling, und das österreichische Volk einsichtsvoller als Deutsche, Italiener und Franzosen?

Es gibt Krankheiten, deren Verlauf an eine bestimmte Zeit geknüpft ist. Glücklich, wer mit dem Leben daraus kommt und während jenes Verlaufes nicht zu Grunde geht. Die Manie des Constitutionalismus ist eine Völkerkrankheit, welche den ganzen Welttheil durchrast und auch die bis jetzt von ihr verschont gebliebenen Staatsorganismen ergreifen wird. Wann und für wen Genesung eintreten wird, wir wissen es nicht, aber wünschen können und müssen wir als getreue Söhne Oesterreichs, daß dieses Land, dieses ehrwürdige Reich, diese geliebte Heimath so vieler Völker und Volksstämme, das theuere Erbe Habsburgs zuerst aus dem Taumel erwache und sich vor dem Verderben rette. Die Gefahr ist für Jedermann schwer und groß, für Oesterreich aber am schwersten und größten.

Dr. G. E. H.

XXXIII.

Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541.

Unter diesem Titel hat der durch sein Buch über die Reunionsbestrebungen während der Regierungszeit Karls V. bekannte Frankfurter Historiker eine zwar nicht umfangreiche, indeß hochbedeutende Schrift erscheinen lassen [1]). Sie behandelt eine nur kurze, aber von den wichtigsten Ereignissen ausgefüllte Epoche aus dem Leben eines der eminentesten römischen Prälaten des

1) Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541. Herausgegeben und commentirt von Dr. Ludwig Pastor. Münster 1880. 100 S.

16. Jahrhunderts, mit dessen Andenken in den Kreisen protestantischer Geschichtsforscher bis zur Stunde sich das zweifelhafte Lob verbindet, er sei der alten Kirche untreu geworden und habe gerade in der vielbesprochenen Rechtfertigungsfrage sich der Neuerung in die Arme geworfen.

Gasparo Contarini, aus edlem venetianischen Geschlechte entsprossen, hatte seine Vaterstadt auf zweimaliger Ambassade bei Karl V. und Papst Clemens VII. vertreten und sich wie durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, so durch tiefinnerliche Frömmigkeit den Beinamen des „Einzigen" errungen, ehe Paul III. ihn 1534 in das Collegium der Cardinäle berief. Hatte er in dieser neuen Stellung an dem berühmten Consilium de emendanda ecclesia, welches die Grundideen für die Entwickelung der katholischen Gegenreformation darbot, hervorragenden Antheil, dann ist sein Name in die Blätter der deutschen Kirchengeschichte mit unauslöschlichen Zügen eingetragen durch die vortreffliche Verwaltung des Legatenamtes beim Religionsgespräch zu Regensburg 1541. Wie nie zuvor schienen die beiderseitigen Religionssysteme sich hier einander nahe zu kommen; aber es schien auch nur so, denn innerlich waren und sind sie doch toto coelo verschieden und die Kluft, die sie trennte, sollte von da an unüberbrückbar sich ausweiten.

Daß wir hier zum ersten Male eingehende Mittheilungen über Contarini's Thätigkeit in Regensburg erhalten, schulden wir den dankenswerthen Bemühungen des hochw. Herrn Cardinals Hergenröther, welcher, kaum zu dem von Leo XIII. neugeschaffenen Amte eines Archivars des hl. Stuhles berufen, dem Herausgeber die sogenannte bibliotheca Pia der vatikanischen Büchersammlung zur Verfügung stellen ließ. Unter jener versteht man eine Sammlung von Abschriften wichtiger Aktenstücke, welche nach ihrem früheren Besitzer den Namen führt und gegen Ende des letzten Jahrhunderts der Vatikana einverleibt wurde. Der 129. Band derselben enthält die Acta dietae Ratisbonensis (1541) et regestum literarum pro eadem. Wie bedeutend der Fund ist, mit welchem Dr. Pastor uns beschenkt, geht daraus hervor, daß von den 127 mitgetheilten Briefen, nicht weniger als 70 hier zum ersten Male erscheinen. *Sie werfen* ein überraschendes Licht auf die tonangebenden Per-

sönlichkeiten bei Katholiken (Gropper, Eck, Pflug) und Protestanten (Melanchthon, Bucer, Sturm, Luther), und lassen uns die wahren Ursachen erkennen, welche die Verhandlungen des Reichstages mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit schlugen. Vor allem ist Contarini selbst in seinen Briefen herrlich gezeichnet; seine hervorstechendste Charaktereigenthümlichkeit ist ein auf das wohlthuendste berührender Zug der Milde und Versöhnlichkeit. Diese wirkt bestimmend ein auf Katholiken wie auf Protestanten; nicht allein wird der feuerige Eck durch sie gemäßigt, auch Bucer, Sturm und namentlich der Kurfürst von Brandenburg, der ihm (S. 57) durch seine Hofmusik ein Ständchen bringen läßt, fühlten sich von Contarini angezogen.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Hoffnungen des Legaten auf Wiedervereinigung zu weit gingen, daß ferner die am 3. Mai 1541 vereinbarte Formel über die Rechtfertigung dem katholischen Dogma nicht Genüge leistete. Wer aber möchte deßhalb auf Contarini einen Stein werfen, oder ihn gar der Hinneigung zur Neuerung bezichtigen? Gerade die von Dr. Pastor edirten Briefe des Legaten liefern den unwiderleglichen Beweis, daß Niemand katholischer war als er, wenn anders derjenige katholisch genannt wird und ist, der am Formal- und Auctoritätsprincip der Kirche festhält, mag er auch schuldloser Weise in der Auffassung der einen oder andern Lehre irren. So steht aber Contarini vor uns. Wir erinnern hier (S. 57) namentlich an den Eifer, mit dem er die protestantische Abendmahlslehre bekämpft, für die Transsubstantiation eintritt und überhaupt die zweideutige Sprache der protestantischen Theologen rügt. „Denn aus Furcht vor ihren Fürsten wagen sie es nicht, frei ihre Meinung zu äußern (palesarsi)". Es nahm uns Wunder, daß der Herr Verfasser das Schreiben Contarini's vom 15. Mai 1541 (Nr. 71 S. 67), in welchem von der Verwerfung des sakramentalen Sündenbekenntnisses seitens der Neuerer Rede ist, nicht schärfer betont und für seine Zwecke benützt hat. Die Lektüre desselben hinterläßt den Eindruck, daß Contarini eben so viel Freimuth wie theologische Bildung besaß.

Was die protestantischen Theologen betrifft, so ist es M e l a n c h t h o n, den wir hier wieder von der allerungünstigsten Seite kennen lernen. Sowohl das Buch des Herrn Verfassers

über „die Reunionsbestrebungen“, wie die in Contarini's Brief vom 23. Mai (Nr. 75 S. 72) angeführte Aeußerung Melanchthons, man solle mit Luther, der die Vereinigung sehr wünsche, unterhandeln, beweisen unwiderleglich die Wahrheit jener verzweifelnden Bemerkung, die Melanchthon bald nach des Reformators Tode in einem Briefe einfließen ließ: „Tuli servitutem paene deformem“. Gegenüber dem Unwillen über die Regensburger Verhandlungen, welchem Luther in seinen damaligen Briefen an Melanchthon selbst und den Kanzler Brück energischen Ausdruck lieh, klingt jener Rath Melanchthons wie Hohn. Daß die Fesseln, welche der Landesherr Melanchthon angeschmiedet, ihn nicht minder beengten, geht aus der Briefsammlung des Legaten ebenso klar hervor. Denn Pflug sagte zu Contarini im Gespräche, wie der letztere am 13. Mai berichtet, daß „dieser Melanchthon den Herzog von Sachsen, der grausam ist, sehr fürchtet und für sein Leben besorgt ist (dubita della vita).“

Wie in der Folgezeit, so lag auch gleich beim Auftreten der Neuerung ein Haupthinderniß der Wiedervereinigung in der Abhängigkeit der protestantischen Theologen von den Landesherrn. Welches Maß von theologischen Kenntnissen die neuen Oberbischöfe besaßen, darüber gewährt unsere Briefsammlung erschreckende Aufschlüsse. Aber auch auf katholischer Seite fanden sich der Hindernisse nicht wenige, unter denen der die Reichspolitik des Kaisers lähmende Partikularismus der Herzoge von Bayern nicht die letzte Stelle einnahm.

Diese wenigen Andeutungen sollen nur ein Fingerzeig seyn, um den Geschichtsforscher auf den Reichthum an treffenden Ausführungen und großen Gedanken, welche diese Schrift darbietet, hinzuweisen. Möchte sie einen recht weiten Leserkreis finden.

XXXIV.

Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europa's.

VI. Der Jansenismus in Italien. Die Fakultät von Pavia. Neapel und Toskana.

Während die deutschen Erblande des Kaisers sich den nach dem Geschmacke der deutschen Aufklärung verdünnten Jansenismus gefallen lassen mußten, durfte das österreichische Italien an dem ächten und unverfälschten Gewächse sich erlaben. Der Romane, einen feurigeren Wein gewohnt, hätte das lauwarme, ernüchternde Getränk, welches den Deutschen kredenzt wurde, schwerlich angenommen. Die Lombardei erhielt also den streng dogmatischen Jansenismus, oder vielmehr, sie durfte ihn behalten. Denn schon unter Maria Theresia war durch die liebevolle Fürsorge des österreichischen Guberniums, wahrscheinlich durch Veranstaltung der Glaubensbrüder in Wien, eine jansenistische Fakultät in Pavia etablirt worden. Im Grunde kam das politische Interesse dabei nicht zu kurz, denn das regalistische Kirchenrecht wurde von den italienischen Jansenisten nicht weniger eifrig vertheidigt als von den deutschen Josephinern. Regalismus und Jansenismus waren, wie wir wissen, in Italien fast identische Begriffe. „Die Sektirer dieses Namens — sagt in seiner naiv-rohen Sprache de Potter — vereinigten meistens mit ihren spekulativen Dogmen dasjenige was man Regalist nennt, d. h. sie machten aus der Religion dasjenige was sie wirklich ist, nämlich eine Gewissenssache, und über-

ließen die Regierungssorgen denjenigen die damit beauftragt waren" [1]). Der gute Mann vermeinte wohl eine tiefe Weisheit auszusprechen, wenn er den Satz aufstelle, dasjenige was das Gewissen berühre, könne niemals nach außen einen Einfluß üben. So waren denn die nach und nach an die Fakultät berufenen Jansenisten Natali, Palmieri, Alpruni, Lanagan, an ihrer Spitze Tamburini und Zola ebenso strenge Regalisten [2]) als Eiferer für die unwiderstehliche Gnade.

Mit Stolz und Freude blickt das Auge des jansenistischen Rundschauers auf die neu erblühende Lehranstalt in Pavia, aujourdhui peut-être la mieux composée de toute l'Europe (Nouvelles ecclés. 2. Juli 1784). Nicht bloß, daß dort die reine Lehre über die Prädestination und Gnade vorgetragen wird — auch die richtigen Grundsätze über die deux puissances, so nothwendig für den Frieden zwischen Kirche und Staat, werden daselbst gelehrt. Es gibt, meint er, heutzutage keine Schule, welche kräftiger dazu beiträgt, die Vorurtheile der Jahrhunderte zu zerstreuen, über alle Gegenstände der Religion, namentlich auch über die Unterscheidung der zwei Gewalten Licht zu verbreiten, als die von Pavia. In den Augen der Curialisten besteht ihr einziges Verbrechen

---

1) De Potter, Leben Ricci's. Deutsche Ausg. I. 22.

2) Aber ja keine Royalisten. Diese stammen aus anderm Samen. Die Regalisten arbeiten nicht für den Rex, sondern für den Staatsabsolutismus, mittelst dessen der ächte Royalismus in den meisten Ländern gänzlich zerrieben wurde. Die Regalisten, wie z. B. Tamburini, Zola, Scipio de Ricci, Serrao in Italien, Llorente in Spanien, Mello in Portugal, haben sich auch mit der französischen Revolution und ihren Erben, den Napoleoniden, gut gestellt, wie denn auch die Revolution sie freundlich hegte. Palmieri trat in Genua einem aus Regalisten und Jansenisten bestehenden Priesterverein bei, welcher die Ideen der Revolution mit dem Christenthum zu versöhnen und weiter zu verbreiten bestimmt war.

darin, daß sie die wahren Principien der kirchlichen Hierarchie und die unwandelbaren Rechte der Fürsten lehrt und gegen die Grundsätze einer molinistischen Moral Opposition macht (Nouvelles eccl. 1. Mai 1789). Wie wir wissen, wurde die Fakultät in ihren Bemühungen für die Verbreitung der reinen Lehre von Utrecht her durch Abbé de Bellegarde aufs kräftigste, theils durch ermuthigende Correspondenzen, theils durch unentgeltliche Uebersendung von Büchern unterstützt.

Von ihrem feinen Sinne für die Unterscheidung der zwei Gewalten gab die Fakultät glänzende Proben. Zola veröffentlichte, obschon der Verfasser nicht gut dazu sah, die schon seit 1769 im Manuskript cirkulirende Schrift „Dissertation über den Ausspruch des hl. Augustinus: ecclesiam Christi servituram sub regibus hujus saeculi" (Pavia bei Galeazzi 1784). Der Verfasser, Canonikus Cadonici von Cremona, ein sonderbarer Kauz, der Liebhaberei für Paradoxen zeigte, leitet aus einem Ausspruch des hl. Kirchenlehrers (de catechizandis rudibus Cap. 21 Nr. 37), wo rein historisch von der babylonischen Gefangenschaft als dem Prototyp der Schicksale der Kirche in den Staaten der Welt die Rede ist, förmlich einen Rechtsgrundsatz ab. Unter andern schönen Dingen, welche da vorkommen, steht auch der Satz: „Die Souveräne, denen Gott den Eifer für eine heilsame Reform einflößt, dürfen nicht unterlassen, die alte Kirchendisciplin zurückzurufen." Der Mann war also auch von der église primitive tangirt. Weiterhin behauptet er: „wenn die Zahl der Kirchendiener zu groß geworden, so dürfen die Fürsten sie vermindern; befindet sich eine religiöse Communität nicht mehr an ihrem rechten Orte, so darf sie der Fürst anders wohin versetzen, oder, wenn sie unnütz ist, auch unterdrücken" u. s. w. Zola schmückte das schöne Werk mit einer entsprechenden Vorrede und erlebte alsbald, daß seine Publikation auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde (Nouvelles eccl. 18. September 1786). Ungefähr um dieselbe Zeit erschien ebenfalls zu Pavia und

ohne Zweifel von einem Angehörigen oder Zögling der Fakultät herrührend das Buch: „Reflexionen über die Autorität der Bischöfe und Fürsten in der Kirche" (Nouvelles 15. September 1785), worin unter Berufung auf die byzantinischen Kaiser Severus, Antimus, Anastasius, Justin und Justinian den Souveränen ein oberstes Inspektionsrecht über das Lehramt der Kirche beigelegt wird. Die Souveräne hätten das Recht, bei lehramtlichen Entscheidungen über Fragen der Dogmatik und Moral ein Wort mitzusprechen, wenn dabei die öffentliche Ruhe und Ordnung interessirt sei. Der Verfasser verweist dabei ausdrücklich auf die Bulle Unigenitus und die Wirren, die sie im Staatsleben zur Folge gehabt haben soll (?). Ausnahmsweise und gewiß nur Anstandshalber erlauben sich die Nouvelles hier eine bescheidene Bemerkung; man dürfe, meinen sie, die alten Kaiser für die wahre Praxis wohl als Zeugen anrufen, aber doch nicht so ganz ohne Auswahl.

Als das Haupt der italienischen Regalisten galt Tamburini. Scipio de Ricci, der den Mann später als Promotor zu seiner in Pistoja abgehaltenen Synode zuzog, nennt ihn eine Vormauer zur Vertheidigung der Staatsrechte „antemurale, per segnare i confini tra il sacerdozio e l'imperio" (de Potter II. 186). Unter andern Verdiensten, welche sich Tamburini um die richtige Abgrenzung zwischen Staat und Kirche erwarb, steht auch das, daß er bewies, der Staat habe die exclusive Gesetzgebung über das Ehewesen und die ausschließliche Befugniß zur Aufstellung trennender Ehehindernisse (8. Mai 1786). Es dürfte überhaupt kaum zu bezweifeln seyn, daß der österreichische Jansenismus an dem Zustandekommen des josephinischen Ehepatents nicht ganz unbetheiligt ist. Der hauptsächlich von Launoy vertheidigte Grundsatz, daß der Staat ausschließlich über die Giltigkeit des Ehevertrages zu verfügen, die Kirche diesem ohne ihre Intervention zu Stande gekommenen Vertrage lediglich die sakramentale Weihe zu ertheilen habe, war längst

in das jansenistische Kirchenrecht übergegangen; in Deutsch-Oesterreich wurde er von Schanza und Rauber vertheidigt, ebenso auch von Luby, einem den Vorgenannten gleichgesinnten Grazer Moral-Theologen, der den Namen Kaiser Josephs II. niemals ohne den Beisatz „deliciae humani generis“ in den Mund nimmt. Die Anhänger der Civilconstitution des Klerus in Frankreich gingen sogar noch weiter, indem sie die bloße Civilehe schon für gültig anerkannten und nur die Benediktion hinzufügten.

Unter allen diesen Bemühungen für die „unverlierbaren“ Rechte der Fürsten wurde die Pflege der ächten und reinen Gnadenlehre nicht vernachlässigt. Einer dieser Professoren, Natali, hatte bereits im Jahre 1775 als kaiserlicher Censor in Pavia einen Strauß mit seinem Bischof darüber ausgefochten. Der Bischof wollte den in ganz Italien gebräuchlichen Katechismus von Bellarmin wieder auflegen lassen. Natali als kaiserlicher Censor verbot den unveränderten Abdruck, weil in Bezug auf die ohne Taufe verstorbenen Kinder gelehrt wurde, sie hätten die Strafe der Empfindung (poena sensus) nicht zu erdulden. Eine solche Ansicht war natürlich den Jansenisten unerträglich. Natali wurde, da er den beharrlichen Anforderungen seines Bischofs nicht nachgab, als Jansenist, Regalist und Häretiker excommunicirt. Dieß hinderte ihn jedoch nicht, unter dem Schutze des österreichischen Guberniums seine Vorlesungen fortzusetzen, wie wenn nichts geschehen wäre (Nouvelles 30. Oktober 1776; vgl. 7. Mai 1788). Unterdessen beklagte sich der Papst selbst bei Maria Theresia über die heterodoxen Lehrer an der Universität. Allein die Vertheidigungsschrift, welche diese nach Wien einsandten, wurde dort in den leitenden Kreisen so überzeugend gefunden, daß der Ankläger, P. Sua, zur Strafe des Landes verwiesen wurde.

Am 16. Mai 1782 ließ die Fakultät, nicht achtend den Widerspruch ihres Doktorencollegiums, durch den Priester Besozzi in öffentlicher Disputation den Satz vertheidigen:

gratia non omnibus hominibus data. Der österreichische Statthalter Graf Firmian, ein besonderer Gönner der Fakultät, war dieser gegen die erhobene Opposition beigesprungen und hatte durch seinen Machtspruch der These freie Bahn gemacht (Nouvelles 11. Dezember 1782). Bei einer anderen Gelegenheit wurde der Satz vertheidigt: prima gratia est fides. Daß damit Heiden und Außerkirchliche von der Gnade ausgeschlossen waren und daß eben deßhalb dieser Satz (inter proposit. Quesnelii XXVIII.) auch von der Kirche verworfen war, kümmerte natürlich die Fakultät nicht im mindesten. Man kann sich demnach denken, daß Natali's Schrift „Gedanken eines Katholiken über die Prädestination", sowie diejenige seines Collegen Zola „über die Autorität des hl. Augustinus in theologischen Fragen, namentlich in denjenigen welche die Prädestination und Gnade betreffen" (anonym 1788), sich von dem königlichen Weg des Augustinus von Ypern nicht entfernen werden. Natali ist auch Uebersetzer der Schrift „de l'injuste accusation de jansénisme, plainte à Habert," welcher er Zusätze voll Lobeserhebungen gegen die französischen Appellanten beigab.

Eine den Appellanten besonders wichtige Lehre, das System des sogenannten Presbyterianismus, wurde in Pavia mit nicht geringem Eifer cultivirt. Am 19. Juni 1786 defendirte Cajetan Edler von Rottenstädter aus Graz, Zögling des deutsch-ungarischen Collegiums, den Satz: pastores secundi ordinis, licet episcopis subordinati, tamen Christi institutione non minus atque illi positi sunt, regere ecclesiam Dei (Nouvelles 30. Januar 1790). Der Propst Bossi von St. Ambrogio in Mailand, ein Anhänger der Partei von Pavia, veröffentlichte zur selben Zeit eine Schrift: della divina instituzione dei parochi. Der Grundgedanke des presbyterianischen Systems ist: die Priester sind, als Nachfolger der 72 Jünger, nach göttlichem Recht zur Mitregierung der Kirche berufen und haben auch das Recht auf Synoden als judices fidei mit den Bischöfen zu sitzen und

zu sprechen. Kraft der Priesterweihe haben sie die Bevollmächtigung zur giltigen Spendung des Bußsakramentes; der Mangel einer bischöflichen Approbation macht diese Spendung nicht ungiltig. Das System erhielt seine praktische Ausgestaltung in der revolutionären Civilconstitution des Klerus, welche die Bestimmung enthielt, daß der Bischof bei allen Maßregeln seiner Verwaltung an die Zustimmung des Presbyteriums gebunden sei.

Wie die Kirche von Utrecht schon im Jahre 1784 Gegenstand zarter Aufmerksamkeit in Pavia gewesen, ist schon im Artikel I. berichtet worden. Es blieb nicht bei dieser einzigen Huldigung. Unterm 27. Juni 1786 berichtet Abbé de Bellegarde an Scipio de Ricci, man habe am 26. Mai d. J. in Pavia den Satz vertheidigt: „es gab niemals eine jansenistische Ketzerei", und gleich darauf den andern: „wir behaupten, daß die Kirche von Utrecht nicht bloß von aller Ketzerei wie vom Schisma frei sei, sondern wir verehren und erkennen sie für rein katholisch" (de Potter, Leben Ricci's II. 295[1]). In Mailand erschien die Schrift „del Cattolicismo della chiesa d'Utrecht", bei Pagliani 1786. Der Bergamasker Canonicus Mozzi erwiederte kräftig dagegen in seinem öfters angeführten Werke: „Storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht". 2 tom. Vinezia 1787.

Die Einwirkung der Schule von Pavia zeigte sich bald in einer Spaltung des lombardischen Klerus. Eine neue Partei sonderte sich von der nach den alten Grundsätzen erzogenen Geistlichkeit ab und suchte namentlich durch Verbreitung jansenistischer Katechismen Boden im Volke zu gewinnen. In Mailand wurde zu dem Ende der Katechismus des Appellanten Gourlin, in Frankreich Catéchisme de Naples, in Oberitalien nach einer etwas vermehrten Ausgabe Catechismo di Genova[2]) genannt, sowie der des jansenisti-

1) Vgl. über diese Disputation Nouvelles eccl. 30. Januar 1790.
2) Ueber diese letztere Ausgabe vgl. Nouvelles 11. September 1786. Sie war dem Bischofe von Brugnato, Gentile, gewidmet.

schen Erzbischofs Montazet von Lyon verbreitet. Der oben genannte Propst von St. Ambrogio, Bossi, wollte den von der Indexcongregation mit dem Beisatz quocumque loco, titulo, idiomate verbotenen Katechismus von Genua selbst gegen die Einsprache seines eigenen Erzbischofs festhalten; denn, sagte er als ächter Regalist, das Dekret des Index habe in Mailand das erforderliche Exequatur nicht erhalten. Der alte Klerus in Mailand und auch sonst in der Lombardei war jedoch nicht gesonnen, seinen neologischen Collegen ohne Gegenwehr das Feld zu räumen. Dem Jansenistenjournal kommt das beinahe wie eine Art von Empörung vor: „man hätte Grund zu hoffen, meint es, daß in wenigen Jahren der Klerus der Hauptstadt und des Landes zum Heil der Kirche und des Staates die wohlthätigste Umwandlung an sich erfahren werde; aber die jesuitische Partei, sehr zahlreich in Mailand, hält sich für kräftig genug, der Regierung die Spitze zu bieten" (Nouvelles eccl. 15. Oktober 1788). Uebrigens war, wie ein Berichterstatter aus Italien in diesen Blättern (s. Histor.-pol. Bl. Bd. XXI. S. 322) mittheilt, der Einfluß der Schule von Pavia noch in den ersten Decennien des Jahrhunderts in einem Theile des lombardischen Klerus zu verspüren.

Die Bemühungen der Jansenisten, ihrer Sekte Eingang in Neapel zu verschaffen, sind bereits im Artikel I geschildert worden. Eben dort wurde erzählt, welchen Zorn das päpstliche Verbot einer im Jahre 1757 zu Neapel erschienenen Uebersetzung der Schrift des Appellanten Mesenguy „Exposition de la doctrine chrétienne" am königlichen Hofe beider Sicilien oder eigentlich im herrschenden Ministerium Tanucci erregte. Ein königliches Edikt vom 5. Dezember 1761 verbot unter strengen Strafen die Verbreitung des „angeblichen" päpstlichen Breve und erneuerte eine frühere Verordnung über das königliche Placet (Nouvelles eccl. 24. April 1762). Das Jansenistenjournal will wissen, daß *trotz* des Verbots Mesenguy's Buch zahlreiche Auflagen in

Lucca, Brescia und Venedig erlebt habe; auch der Erzbischof von Neapel habe es seinen Pfarrern als Leitfaden vorgeschrieben. Als Abbate Serrao, der Verfasser eines Buches de praeclaris Catechistis, vom Könige zum Bischof von Potenza ernannt wurde, erneuerte sich der Conflikt wegen des Mesenguy'schen Buches. Serrao hatte in seiner Schrift der exposition de la doctrine chrétienne mit großen Lobeserhebungen Erwähnung gethan. Der hl. Stuhl verlangte eine Zurücknahme dieses Urtheils; Serrao weigerte sich dessen und der Hof von Neapel verbot ihm sogar, dem hl. Stuhl zu willfahren. Es kam soweit, daß man in Neapel drohte, die Bischöfe ohne die Bestätigung des hl. Stuhles durch den Metropoliten weihen zu lassen; es erschienen sogar Schriften in diesem Sinne. Offenbar schwebte das Beispiel Utrechts vor Augen. Endlich verstand sich nach langer Zögerung Serrao zu einer allerdings sehr allgemein gehaltenen Erklärung und der hl. Stuhl ertheilte nun die Bestätigung auf den Sitz von Potenza. Unterdessen hatte im Jahre 1776 bereits wieder ein neues Kapitalwerk der Jansenisten in Neapel das Licht der Welt erblickt; es war eine hinterlassene Schrift des Appellanten Gourlin († 1775), institution chrétienne betitelt. Wie das Manuskript nach Neapel kam, um dort zum ersten Male zum Druck befördert zu werden, ist uns nicht bekannt. Nur soviel erfahren wir aus den Nouvelles eccl. (3. April 1794), daß der neapolitanische Theologe Joseph Simioli, canonicus theologalis bei der Metropolitankirche und Principal des erzbischöflichen Seminars, bei der Herausgabe zu Gevatter gestanden war. Simioli besorgte zu einem großen Theile die erste italienische Ausgabe selbst, ließ sich zum Censor des Buches ernennen und bewirkte, daß dasselbe der Königin beider Sicilien, Karoline, einer Tochter Maria Theresia's, gewidmet werden durfte. Man wird sich über diese Betheiligung Simioli's nicht mehr wundern, wenn man erfährt, daß er selbst mit den Utrechtern in Correspondenz stand. Erzbischof von Neapel war damals

der bei den bourbonischen Höfen so gut angeschriebene Cardinal Sersale; sein Nachfolger Filangieri stand im Verdachte, jansenistische Sympathien zu hegen. Bei beiden Erzbischöfen sowie auch bei Tanucci selbst stand Simioli in hohem Ansehen. Drei Jahre nach dem Erscheinen der italienischen Uebersetzung des Gourlin'schen Manuskripts erschien auch eine französische Ausgabe: „institution et instruction chrétienne, dediée à la Reine des deux Siciles, sur l'édition italienne de 1776". A Naples chez Paul Simoné 1779. 3 Bde. in 12°. (Nouvelles 30. Januar 1779.) In Frankreich, wo das bei den Appellanten in beinahe kanonischem Ansehen stehende Buch verschiedene Ausgaben erlebte, wurde dasselbe gewöhnlich mit dem Namen Catéchisme de Naples bezeichnet. Die Nouvelles wollen im Jahre 1788 bereits von zwölf theils französischen, theils italienischen Ausgaben wissen (15. Oktober 1788); das Buch befinde sich in den Händen vieler Pfarrer. In Oberitalien scheint die versuchte Einführung desselben in den Volksunterricht mitunter ernstem Widerstande begegnet zu seyn. Der Bischof Franzesi von Montepulciano erinnert die toskanische Regierung an die immer noch nicht beigelegten Wirren, welche das Buch in Genua verursacht habe. In Neapel selbst wurde neben demselben noch die sogenannte Theologia Lugdunensis, ein jansenistisches auf Befehl des Erzbischofes Montazet von Lyon verfaßtes Werk, unter dem Klerus verbreitet.

Auf seinen Wanderungen durch das parthenopeische Königreich begegnet dem jansenistischen Berichterstatter eine Gestalt, vor welcher er wie ahnungsvoll Halt zu machen sich gedrungen fühlt. Es ist der hl. Alphons Maria Liguori. Die Abhandlung des berühmten Bischofs von St. Agata de Goti „über den gemäßigten Gebrauch der probablen Meinung" (1754), sowie eine spätere Apologie desselben gegen den P. Patuzzi ist dem jansenistischen Correspondenten höchst unbequem. Er gibt sich den Anschein, als glaube er *gar nicht* an die Autorschaft des Bischofs. Die Jesuiten,

behauptet er, haben es nicht gewagt, in eigener Person den P. Patuzzi anzugreifen, wie wenn sie sich geschämt hätten, allein für ihr Favoritsystem aufzutreten. Sie haben den Namen eines Prälaten entlehnt (emprunté), dessen Feder sie ohne Zweifel geführt haben (Nouvelles 9. Januar 1766). Auch sonst noch redet der Nouvellist von dem écrivain du Prélat und von dem caractère jésuitique seiner Schrift (16. Januar 1766). Vielleicht stammt die Mähre, wornach die Söhne des hl. Alphons Affiliirte der Jesuiten seyn sollen, ursprünglich aus der gleichen Quelle.

Die schönsten Aussichten erblühten der Jansenistenpartei unter Toskana's heiterem Himmel. Dort sollte unter der Protektion eines aufgeklärten Fürsten die église primitive in alter Herrlichkeit wieder erstehen. Die Vorbereitungen dazu entsprachen einem so großartigen Unternehmen. Ganz Toskana war mit jansenistischen Schriften überschwemmt. „Bald war es, wie der Bischof Franzesi von Montepulciano klagt, ein Katechismus über die Gnade, bald ein Gebet um Gnade, bald eine Paraphrase des Pater noster, bald eine Anleitung zur Besuchung des allerheiligsten Sakramentes, was man dem gemeinen Manne in die Hände spielte. Das Ziel all dieser Broschüren und fliegenden Blätter (fogli volanti), bemerkt der Prälat, ist kein anderes als die Verbreitung der Häresie in den Kreisen des niederen Volkes und auch in den Klöstern. Dahin zielt der Eifer, womit einige Theilnehmer an dieser Cabale (sic!) in Toskana die schismatische Synode von Utrecht (1763) empfehlen, dahin das Mitleid, welches sie für die verfolgte Kirche von Utrecht und gegen die, wie sie sagen, tyrannische Verfolgung des römischen Hofes kundgeben; dahin ihre Bemühungen, selbst von Frauen und unter dem gemeinen Volke Unterschriften zu Gunsten dieser schismatischen Synode zu gewinnen" (s. Punti ecclesiastici compilati e transmesi a tutti gli arcevescovi e vescovi della Toscana. Firenze 1787. pag. 535 *seq.*)

Also auch hier geht die Kirche von Utrecht um Gunst buhlend umher. Zur gleichen Zeit grassirt durch ganz Italien hin die Katechismuswuth so stark, wie sie kaum jemals in Deutschland grassirt hat. Scipio de Ricci hatte den Katechismus Gourlins (detto di Genova) eingeführt; der Großherzog schrieb ihn für ganz Toskana vor. Da derselbe jedoch mehr für die Hand der Pfarrer berechnet war, so sollte nach Ricci's Vorschrift der Catechismo piccolo di Mosignore Colbert, des „großen" Colbert, in die Hände der Kinder gegeben werden. Nebenher wurde auch Mesenguy's Auslegung der christlichen Lehre verbreitet und empfohlen, natürlich weil sie vom hl. Stuhl verboten war. Den Pfarrbibliotheken aber hatte die weise Fürsorge der toskanischen Regierung eine Reihe auserwählter Werke der Jansenisten (wie z. B. Quesnel, Colbert, Gourlin, le Tourneux, Mesenguy, Racine, das Rituale von Alet) auf Staatskosten zugedacht. Man könnte beinahe glauben, daß die bibliotheca parochi in Laubers Pastoraltheologie (institt. theologiae pastoralis II. 503) den Toskanern als Vorbild vorgeschwebt habe. Doch noch ein größeres Geschenk sollte dieser ersten Gabe folgen.

„Die Doktrin des hl. Augustinus — heißt es in den Propositionen der Regierung an die Bischöfe — soll allen Studien zur Richtschnur dienen, und wer diese Lehre nicht in allen ihren Theilen bekennt, der soll unfähig seyn zur Seelsorge, zum Beichtstuhle und zum Concurse für die Pfründeverleihung zugelassen zu werden" (s. Punti ecclesiastici Nr. VII).

Mit diesem Ur- und Grundrechte gedachte man den Klerus zu beschenken im ersten Jahre der Befreiung vom Joche des Ultramontanismus. Und das sollte unmittelbar vor den Thoren Roms durchgeführt werden, woselbst strenge Augustinianer, Thomisten, Molinisten unbehelligt neben einander lehrten, alle von dem hl. Stuhle in ihrem Kreise beschützt. Und wenn es nur der wahre Augustinus gewesen wäre! Aber man kennt den Augustinus der Anhänger des Scipio de Ricci.

Die Synode von Pistoja, mit dem 15. September 1786 beginnend, hat den genuinen und unverfälschten Jansenismus als System der kirchlichen Reformpartei in Italien feierlich proklamirt. Es ist ein Irrthum, wenn man in den Beschlüssen von Pistoja nur eine Copie des Josephinismus entdeckt. Es ist freilich eine gewisse Verwandtschaft zwischen den beiden Systemen vorhanden, so ungefähr, wie die Verwandtschaft zwischen einem Bastardsohn und dem legitimen Sprößling. Die Prärogative der Aechtheit und Unverfälschtheit dürfte ohne allen Zweifel das System von Pistoja für sich in Anspruch nehmen. Allerdings werden in Pistoja Verordnungen verkündigt, die der Kaiser schon in's Leben eingeführt hatte; es hängt damit zusammen, daß die Bulle Auctorem fidei, welche zunächst gegen Pistoja gerichtet ist, vielfach auch den Josephinismus trifft. Aber Pistoja bezog seine Artikel nicht auf dem Umwege über Oesterreich, sondern aus erster Quelle und darum ächt. Es bekennt sich auch zu den dogmatischen Vordersätzen des jansenistischen Systems, welche Joseph II. zur Seite liegen ließ. Es proklamirte die Lehre des Jansenismus über die Gnade als ächte Kirchenlehre und empfahl Quesnels Buch als ein Werk voll gesunder Grundsätze. Es kann nicht unsere Absicht seyn, Dinge zu berichten, welche sich in jedem kirchenhistorischen Handbuch finden. Nur soviel sei bemerkt, daß in den Dekreten über Ablässe, Nebenmessen, über das Recht der Souveräne, trennende Ehehindernisse aufzustellen, über die Befugniß der Priester, als judices fidei auf den Synoden zu sitzen (System des Presbyterianismus) u. dgl. die bekannten Lehrsätze der Sektirer ausgesprochen werden. Die liturgischen Specialitäten der Jansenisten, der e i n z i g e Altar in der Kirche, Liturgie in der Landessprache, Beschränkung der Exposition des heil. Sakraments, des Kirchenschmucks, Verbot der sogenannten Privatmessen, Verordnungen gegen Volksandachten wie z. B. den Rosenkranz, wider „die unbescheidenen Verehrer Mariens und der Heiligen", sind

nicht vergessen. Auf diesem Gebiete waren überhaupt die toskanischen Jansenisten äußerst thätig. Der Bischof von Montepulciano klagt in seinem Briefe an den Großherzog, daß die seit so vielen Jahrhunderten zum großen Nutzen der Seelen in der Kirche gepflegten Andachten und Gebräuche, als da sind: il rosario, l'abito del Carmine, la via crucis, i dolori di Maria, in den überall ausgestreuten Jansenistenschriften[1]) als Aberglaube verspottet würden. Durch ein solches Verfahren suche man dem Volke diese Andachtsübungen zu verleiden, es der Frömmigkeit zu entwöhnen, ja es allmählig zu ihrem Deismus und ihrer Nationalreligion hinüberzuziehen.

Eine solche Ahnung, als ob die Jansenisten einen förmlichen Bund zur Vernichtung der Kirche und des Christenthums mit den ungläubigen Philosophen des Jahrhunderts eingegangen hätten, durchzog damals manche Gemüther; sie wurden auch mehrfach (z. B. von Feller) ausgesprochen. Der besonnene Geschichtsschreiber wird gewiß Bedenken tragen, einen solchen Abgrund von Bosheit und Heuchelei bei den Jansenisten zu suchen. Was aber den bloßen Verdacht in dieser Richtung betrifft, so kann man nicht sagen, daß die Jansenisten überhaupt keinen Anlaß dazu gegeben hätten. Denn zu welchen für die Kirche verderblichen Maßregeln der philosophischen Staatsmänner haben sie nicht mitgeholfen! Mit welch unbändigem Hasse bekämpften sie Angesichts eines lauernden Feindes den Mittelpunkt der Einheit und die ganze Hierarchie! Und wenn sie es auch nicht beabsichtigten — mußte nicht ihr Ankämpfen gegen den häufigen Empfang der Sakramente, gegen Bruderschaften, Wallfahrten und fromme Volksgebräuche, ihr calvinischer Puritanismus in liturgischen Sachen ganz denselben Erfolg haben, den sich die ungläubigen Philosophen zum Ziel setzten,

---

1) si trovono in molti libri e fogli stampati messe in derisione. s. punti eccl. p. 572.

nämlich das Volksleben zu verweltlichen, die Menschen mehr und mehr von der Kirche und ihren Uebungen ferne zu halten, die widerchristliche Welt zur herrschenden Macht innerhalb der Kirche zu erheben? Diesen Gedanken spricht die denkwürdige Schrift „La lega della Teologia moderna colla filosofia ai danni della Chiesa di Gesù Cristo" 1787 aus. Der hochwürdigste, nunmehr verewigte Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, hat sie unter dem Titel „Auch eine Enthüllung oder ein altes Buch gegen die neuen Irrungen" II. Aufl. Mainz 1871 deutsch herausgegeben. Die Schrift ist ohne Zweifel speziell gegen die Fakultät von Pavia gerichtet und gibt ein ebenso bündiges als vollständiges Compendium der jansenistischen Lehren und Grundsätze. Die Geschichte von einer Verschwörung zwischen Jansenisten und Philosophen, in welche der Verfasser seine Gedanken einkleidet, will nicht als wahre Geschichte aufgefaßt werden, sondern gibt sich sofort als einkleidender Rahmen des Grundgedankens zu erkennen.

XXXV.

Schliemann und Ilios.

(Schluß.)

Wir kehren zurück zu den Fundgegenständen, Artefacten in der dritten, der „verbrannten" Stadt. Unter den Fundgegenständen sind wieder die zahlreichsten die Topfwaaren; sie sind fast durchgängig Handarbeit und am offenen Feuer gebrannt; Topfsachen auf der Drehscheibe gefertigt kommen selten vor. Vor allem sind bemerkenswerth die Idole und

Vasen mit Eulengesichtern; an Idolen sammelte Schliemann ungefähr 700. Sie sind meist aus weißem Marmor, seltener aus Trachyt, Thon, Glimmerschiefer, Knochen. Schliemann hält diese Idole für eine allerdings monströse Nachbildung des alten Palladion, und er verweist wegen dieser monströsen Darstellung darauf, daß heute noch in Rußland wie in Griechenland bei allen treuen Gläubigen die am meisten archaischen Bildnisse von Christus und der heiligen Jungfrau immer am höchsten geschätzt werden und Gegenstände besonderer Verehrung sind.

Höchst merkwürdig ist ein in der Tiefe von 23′ gefundenes Idol aus Blei, wahrscheinlich eine Aphrodite darstellend. Die Terracotta-Vasen mit dem Eulenkopf sind fast durchgehends mit der Hand gemacht; sie sind von glänzender Farbe theils braun, theils roth, und bei verschiedener Größe von den manigfaltigsten seltsamsten Formen, oft wahrhaft bizarr. Unsere heutigen Töpfer könnten daraus lernen, manche Muster sind reizend, neu, unbekannt. Auf mehreren Idolen und noch mehr auf Wirteln und andern Thonsachen findet sich das Henkelkreuz eingegraben, das indische Svastika 卍 卐. „Ilios" enthält darüber (S. 389 ff.) eine gelehrte Abhandlung des Orientalisten Max Müller in Oxford. Professor Müller erklärt es als das Symbol der Sonne; nach Burnouf stellt dieses Zeichen die beiden Stücke Holz vor, die man zur Erzeugung des heiligen Feuers (Agni) vor den Opferaltären kreuzweise übereinander legte, und deren Enden rechtwinkelig herumgebogen und mit vier Nägeln befestigt wurden, so daß man dieses hölzerne Gestell nicht verrücken konnte. Dieses Zeichen findet sich fast in allen Ländern Europas und in Asien, und ganz merkwürdiger Weise wurden im letzten Aschantikriege in Coomassie einige Bronzen erbeutet, welche ebenfalls dieses Zeichen trugen.

Etwas ganz Apartes sind die dreifüßigen Vasen, welche in enormer Menge gefunden wurden. Die meisten trojanischen Vasen aus Thon sind dreifüßig. Derartige Vasen

kommen sonst nirgends vor, kein Museum besitzt welche. Sie waren in uralter griechischer Zeit im Gebrauch, in der sogenannten gräkophönizischen Periode kommen sie nicht mehr vor, auch niemals wurde eine solche Vase oder Bruchstücke davon in Pfahlbauten gefunden. Sie sind fast alle mit der Hand gemacht und haben auch eine Vorrichtung zum Aufhängen. Kupferne Dreifüße werden in der Ilias und Odyssee häufig erwähnt, aber in keiner der fünf prähistorischen Städte wurde eine Spur von einer Vase aus Kupfer oder Bronze gefunden. Sie sind von verschiedener Größe, ihre Formen von einer Manigfaltigkeit, die sich gar nicht beschreiben läßt; ein paar Formen sind nahezu abenteuerlich. Ihre Farbe ist glänzend schwarz, roth oder braun, einige glänzend dunkelgelb. Es kommen auch kugelförmige Vasen vor mit Vorrichtung zum Aufhängen. In die meisten Vasen sind manigfaltige Verzierungen eingeschnitten und diese mit Kreide ausgefüllt. Zahlreich fand sich vor der *δέπας ἀμφικύπελλον*, meist glänzend roth, selten schwarz. Der Becher ist lang und hat zwei enorme Henkel und einen zugespitzten oder convexen Fuß, weßhalb man ihn nur auf die Mündung stellen kann. Wer also einen vollen Becher dieser Art in der Hand hielt, mußte ihn vor dem Niedersetzen völlig leeren. Auf diese Weise blieb der Becher immer rein.

Ueber alle Begriffe eigenthümlich sind die Gefäße in Gestalt von Thieren; die Gestalten des Schafes, Schweines, Igels, Maulwurfs sind in der komischesten Weise zu Form von Gefäßen benützt. In der Tiefe von 23′ fand sich auch ein kleines Gefäß, das die Gestalt des Hippopotamos hat. Schliemann legt darauf besonders Werth, weil es auf Handelsbeziehungen zwischen Troja und Aegypten hindeutet.

Zahlreich sind auch die Funde an Krügen, sie wurden gefunden bis zu einer Höhe von 5—8′ und einem Durchmesser von 4½—5′; die großen Krüge sind von rother Farbe durchaus gebrannt und von polirter Oberfläche, alle mit der Hand gemacht. An einer Stelle lagen 9 solche Krüge von

verschiedener Form, so daß Schliemann vielleicht mit Recht daraus den Schluß zieht, es möchte dieß das Magazin eines Weinhändlers gewesen seyn. An großen und kleinen Krügen von den verschiedensten Formen wurden etwa 600 gefunden. Die interessanteste Form der Krüge ist jene mit doppeltem Halse; Schliemann sucht in ihnen die Oinochoën. Sie sind durchgehends mit der Hand gemacht, von den seltsamsten Formen, glänzend roth, gelb, braun oder schwarz.

Ueberhaupt müssen wir uns eine Bemerkung gestatten: wenn man die vielen Hundert Abbildungen von Thongefäßen in „Ilios" betrachtet, so tritt Einem ein geradezu unglaublicher Formenreichthum entgegen und sehr häufig ein Geschmack, der selbst heute als Vorbild dienen kann.

Eine andere Gattung von Thongefäßen sind die Flaschen und die Amphoren, ähnlich den deßfallsigen Gefäßen, welche auf Thera (Santorin) und in einem Grabe zu Jalysos auf Rhodos gefunden wurden. Sie sind von den verschiedensten Formen und Größen. Auch Teller wurden gefunden, meist auf dem Töpferrade gedreht; diese sind roh gefertigt, klein und haben gelbliche Farbe; die mit der Hand gefertigten sind größer, gut geglättet und stets dunkelbraun oder roth. Schmelztiegel aus grobem und, um sie haltbarer zu machen, mit Kuhdünger vermischtem Thon; Trichter aus Glimmerschiefer und aus Thon, ein einziger aus Stein; diese Trichter kommen in den drei obern prähistorischen Städten vor, nicht aber in den zwei untern. Sehr merkwürdig sind die Terracotta-Siegel, auf denen verschiedene seltsame Zeichen eingegraben sind, darunter das Svastika und Schriftzeichen des cypriotischen Syllabariums. Kleine durchbohrte Cylinder aus Terracotta mit Verzierungen und besonders schöne aus blauem Feldspath. — An Wirteln wurde hier eine enorme Menge (gegen 18,000) gesammelt; alle haben die seltsamsten Verzierungen, häufig das Svastika. Alle sind durchbohrt, und aus grobem, mit gestoßenem Glimmer, Quarz und Kieselstein gemischtem Thon verfertigt, gut geglättet. Ihre

Farbe ist roth, gelb, schwarz oder grau, während jene in den beiden untern Städten durchgehends schwarz. Es fanden sich auch Wirtel aus Steatit. — Weiterhin mehrere Gegenstände aus Elfenbein, darunter schön verzierte Bruchstücke einer viersaitigen Leier, eine verzierte Elfenbeinröhre, möglicher Weise eine Flöte; eine große Menge Knöchel (astragali) aus Elfenbein; mehrere Stabknöpfe aus Terracotta, einer aus ägyptischem Porzellan und ein Sceptergriff aus feinstem Krystall mit einem Löwenkopf, dann eine große Anzahl Knöpfe aus Glas, einige auch von ägyptischem Porzellan, viele Pfriemen und Nadeln verschiedener Größe aus Knochen und Elfenbein, auch aus Dammhirschhörnern. — Einer der merkwürdigsten Gegenstände, die in der dritten Stadt sich fanden, ist ein hölzerner 11″ langer Spinnrocken, um den herum der Länge nach eine große Menge kohlschwarzen, augenscheinlich verkohlten, wollenen Zwirnes gewickelt ist. Er wurde 28′ tief im Hause des Königs oder Stadtoberhauptes gefunden. — Aeußerst interessant sind die Gußformen aus Glimmerschiefer zum Gießen verschiedener metallener Instrumente, z. B. Streitäxte, Messer, Pfeilspitzen. Es wurden etwa 90 solche Formsteine ausgegraben, einer aus Granit, einige wenige aus Thon, sonst alle aus Glimmerschiefer. Die vielen gefundenen Schleudergeschosse sind meist aus Hämatit oder Magneteisenstein. Die Streitäxte und Hämmer aus Stein stimmen mit den in der zweiten Stadt gefundenen überein; ebenso die Sägen und Handmühlen, deren Zahl in die Tausende geht. Auch Polirsteine aus Jaspis und Wetzsteine aus Grünstein fanden sich. Ueber die hochwichtige Bedeutung der Nephrit-Aexte enthält das Werk („Ilios" S. 497 ff.) eine eingehende Abhandlung.

Aber alle diese hochinteressanten Funde treten zurück vor den Metallgegenständen, welche in der „verbrannten" Stadt gefunden wurden, deren Beschreibung an 70 Seiten gewidmet sind. Hier im Hause des Stadthauptes fand Schliemann im Mai 1873 den großen Schatz, den „Schatz

des Priamos", wie er in der ersten Freude seines Herzens ausrief; mit Hülfe seiner Gattin, welche die von ihm mit einem Messer herausgeschnittenen Gegenstände — eine Arbeit fast mit Lebensgefahr verbunden — stets in ihrem Shawl verpackt forttrug, barg er ihn glücklich. Aber nicht Alles kam in seinen Besitz; auch Arbeiter hatten Goldfunde gemacht; theils schmolz sie ein Goldschmied in Renkioï ein, theils nahm sie ihnen die türkische Polizei ab, und diese Gegenstände befinden sich jetzt im kaiserlichen Museum zu Constantinopel. Im Jahre 1878 und 1879 fand dann Schliemann weitere 2 größere und 5 kleinere Schätze. Die Gegenstände des ersten großen Schatzes lagen dicht beisammen und es deutet alles darauf hin, daß er, als die Katastrophe hereinbrach, in vier großen hölzernen Kisten verpackt war; es fand sich auch ein kupferner Schlüssel dabei. Daß dieser bedeutende Schatz verborgen blieb, erklärt Schliemann damit, daß die Bewohner der folgenden Stadt auf der Holzasche und den Ziegelsteinen, welche den Schatz 5 bis 6′ hoch bedeckten, eine Befestigungsmauer errichteten, die 20′ hoch und 6′ breit aus großen behauenen und unbehauenen Steinen und Erde bestand, wie die Ausgrabungen darlegten.

Die Gegenstände, welche dieser „große Schatz" enthielt, sind folgende:

1. ein Kupferschild mit Buckel, 20″ im Durchmesser aus 4 oder 5 Stücken zusammengesetzt, er ist flach und hat einen 1,3″ hohen Rand;

2. ein Kupferkessel mit zwei wagrechten Henkeln, oben 16,8″, am Boden 8″ Durchmesser, 5″ hoch; nahe am Henkel der linken Seite ist ein Bruchstück einer Lanze und eines von einer Streitaxt aus Bronze daran geschmolzen;

3. eine Kupferplatte; 4. eine zerbrochene kupferne Vase;

5. eine kugelförmige goldene Flasche, 403 Gramm schwer, 20 karätiges Gold; sie ist mit Punzen und Hämmern aus einer einzigen Goldplatte getrieben, genau 6″ hoch und 5,6″ im Durchmesser;

6. ein großer seltsam geformter δέπας ἀμφικύπελλον aus 23 karätigem Golde, 600 Gramm schwer, 3,6" hoch, 7,5" lang, 7,3" breit; er ist aus einer einzigen Goldplatte getrieben, die beiden Henkeln aus besonderen Stücken und angelöthet;

7. sechs silberne Talente, klingenartige Silberbarren (Homerische Talente); sie sind von verschiedener Größe und wiegen 190, 183, 174, 173, 173 und 171 Gramm;

8. drei silberne Vasen, 8,4", 7,4" und 7" hoch, kugelförmig; 9. ein silberner Vasendeckel; 10. ein silberner Becher 3,3" hoch; 11. ein silberner Becher 5,3" hoch; 12. zwei silberne Vasen 6,8" und 8" hoch — alle diese Silbergegenstände sind von getriebener Arbeit; 13. dreizehn bronzene Lanzenspitzen; 14. vierzehn Streitäxte aus Bronze; 15. siebzehn zweischneidige Dolche aus Bronze; 16. ein Messer aus Bronze; 17. ein Schlüssel aus Kupfer oder Bronze.

In der größern unter 8 aufgeführten Vase fanden sich folgende Gegenstände (Nr. 18—23):

18. ein goldenes Diadem (πλεκτὴ ἀναδέσμη) bestehend aus einem 22" langen und ½" breiten Kopfband, von dem auf jeder Seite sieben kleine Ketten herabhängen, welche die Schläfen bedecken. Jede Kette besteht aus 40 Doppelringen und zwischen je vier dieser Ringe hängt ein sechseckiges Blatt, das der Länge nach einen Einschnitt hat. Diese Ketten sind durch vier kleine Kreuzkettchen mit einander verbunden. Am Ende jeder Seitenkette hängt eine in ihrer Form den trojanischen Idolen ähnliche Figur, fast 1" lang. Die Länge jeder dieser Ketten mit den Idolen beträgt 10,4". Zwischen diesen Zierrathen für die Schläfen befinden sich 50 kleine hängende Ketten, jede aus 21 Doppelringen bestehend; zwischen je vier dieser Ringe befindet sich ein sechseckiges Blatt, am Ende jeder kleinen Kette hängt ein Idol von gleicher Form, 0,6" hoch. Die Länge dieser kurzen Ketten mit den Idolen beträgt nur 4". Die Zahl der Doppelringe, aus denen die 64 Ketten dieses Diadems zusammengesetzt sind,

beläuft sich auf 1750, die Zahl der sechseckigen Blätter auf 354, der Idole auf 64;

19. ein weiteres ähnliches goldenes Diadem, bestehend aus einer oberen Kette statt Stirnband mit 295 Doppelringen, aus 16 Schläfenketten mit je 360 Doppelringen (5760), zwischen diesen 1920 lanzettförmige Blättchen; aus 74 kurzen Stirnketten je 84 Doppelringe (6216), zwischen diesen 2072 kleine lanzettförmige Blättchen; außerdem 74 große lanzettförmige Blätter und 16 Idole. Dieses Diadem besteht sonach aus 12,271 Ringen und 4066 Blättern — ein Meisterwerk des Goldschmiedfleißes. Die Blättchen sind durch Löcher an den Drähten aufgehängt.

20. ein goldenes Kopf- oder Stirnband, 18,4" lang, 0,4" breit;

21. vier goldene Ohrringe mit Gehängen, jedes 3½" lang; 22. 56 goldene Ohrringe; 23. 8700 kleinere goldene Ringe, durchbohrte goldene Prismen und Würfel, goldene Knöpfe, kleine Ohrringe u. s. w.; 24. sechs goldene Armbänder; 25. ein goldener Becher, 226 Gramm schwer aus 23 karätigem Golde, 3,6" hoch, 3,2" Durchmesser, getriebene Arbeit; 26. ein Becher aus Elektron, 4 Theile Gold, 1 Theil Silber, er ist 70 Gramm schwer, 3,4" hoch, 2,6" Durchmesser.

Aus diesen Gegenständen besteht der „große Schatz" — man darf alle Museen der Welt durchwandern, und man wird nichts zweites Derartiges finden.

Wenige Tage vor Entdeckung des großen Schatzes und dicht neben der Stelle, wo er entdeckt wurde, fand Schliemann eine Silbervase von kugelförmiger Gestalt 7,2" hoch, 5,6" Durchmesser, in ihr befand sich ein sehr geschmackvoller Becher aus Elektron 4,4" hoch und an der Oeffnung 3,6" weit. — Schwerter kamen nicht zum Vorschein, in keiner der fünf prähistorischen Städte; Schliemann findet dieß räthselhaft, da er in Mykenä hunderte von bronzenen Schwertern fand.

Schon vor der Entdeckung des „großen Schatzes" hatten Ende März 1873 zwei Arbeiter drei kleinere Schätze in einer Tiefe von 30′ an der östlichen Seite des Hauses des Stadthauptes gehoben und sich angeeignet. Wie bereits erwähnt, wurde ein Theil von einem Goldschmied in Renkioï (ein Dorf etwa 6 Kilometer von Hissarlik entfernt) eingeschmolzen, der andere Theil kam ins Museum nach Constantinopel, und besteht aus folgenden Gegenständen: 1. eine Stange aus Elektron 6,5" lang, 87,20 Gramm schwer; 2. zwei Ohrringe, jeder aus 23 Golddrähten und in Form eines Körbchens rund gebogen; an jedem hängen 6 Ringe, jeder mit vielen langen Ketten geschmückt, jeder Ohrring mit Ketten ist 10" lang; 3. ein Halsband aus 70 viereckigen goldenen Perlen; 4. ein Klumpen geschmolzenes Gold 97,30 Gramm schwer; 5. eine bronzene Streitaxt; 6. ein goldenes Armband von 3" Durchmesser; 7. zwei goldene Ohrringe in der Form von Schlangen.

Weiter fand Schliemann in einem großen Bündel zusammen 25 silberne Armbänder, dann 4 Ohrringe aus Elektron und 1 aus Gold; an einer anderen Stelle schön verzierte goldene Haarnadeln, eine ist mit einer viereckigen Goldplatte von 1,3" Länge und 0,7" Breite geschmückt, auf der 6 kleine Vasen, jede mit 2 Henkeln angelöthet sind.

Einen weiteren Schatz entdeckte Schliemann am 21. Oktober 1878 nordöstlich vom Hause des Stadthauptes in einem Zimmer der Gebäude, welche Dependenzen des ersteren gewesen seyn mögen. Der Schatz lag in einem zerbrochenen Terracotta-Gefäß und besteht aus 20 goldenen Ohrringen von verschiedener Form und verschiedensten Verzierungen; 4 goldene Zierrathen; goldene Spangen und Haarnadeln; eine große Menge von Goldschmuck von den mannigfachsten Formen; zwei Armbänder aus Elektron; eine große Zahl goldener Perlen und kleiner silberner Ringe.

Ein am gleichen Orte ausgegrabener kleiner Schatz enthielt 11 silberne Ohrringe, 20 Theile von Halsbändern, die

aus unzähligen Silberringen bestehen, jeder 0,28″ im Durchmesser; eine Haarnadel aus Elektron.

Am nordwestlichen Ende der langen Mauer des Hauses des Stadthauptes wurden zwei weitere kleine Schätze gefunden, von denen jeder in einer zerbrochenen Terracotta-Vase lag. Diese beiden Schätze enthielten 6 runde und 4 ovale Perlen aus Carneol; ein plattes goldenes Stirnband; 43 große kugelförmige Goldperlen; unzählige kleine goldene Perlen von verschiedenen Formen; eine kleine Goldstange mit 18 Löchern; eine Goldplatte; mehrere Goldklumpen und zusammengeschmolzenes Silber; 18 goldene Ohrringe von verschiedenen Formen; ein Ohrring aus Elektron mit einer goldenen Krone verziert; ein silberner Ohrring, an dem unzählige silberne Perlen angekittet sind; ein Gehänge aus Elektron, an dem ebenfalls viele silberne und goldene Perlen angeschmolzen sind; 10 silberne zusammengeschmolzene Ohrringe mit goldenen angeschmolzenen Perlen bedeckt; eine goldene Scheibe mit 18 Einschnitten. Neben den beiden Terracotta-Vasen, welche die Schätze enthielten, lagen eine 9,3″ lange bronzene Streitaxt und zwei fremdartige Waffen.

Nur 3′ von diesem Fundort entfernt lag ein anderer größerer Schatz von bronzenen Waffen und goldenen Schmuckgegenständen. Die Waffen bestanden aus zwei Lanzenspitzen, 1 Messer und 2 kleineren Waffen, alles aus Bronze; sie waren im Feuer zusammengeschmolzen; 1 Streitaxt, dann ein zerbrochenes Gefäß, dieses aus Kupfer, an dessen Oberfläche viele goldene Perlen angekittet waren. Schmucksachen: 2 schwere Armbänder aus 23 karätigem Golde, jedes 18 Sovereigns schwer, sie sind 1″ breit und bestehen aus einer dicken Goldplatte mit schönen Verzierungen; mehrere große Klumpen geschmolzenen Goldes; die untere Hälfte eines goldenen *δέπας ἀμφικύπελλον*; 16 goldene Stangen, jede 4⅓″ lang, die im Becher sich befanden; 2 Paar sehr schwere goldene Ohrringe, jeder aus 40 zusammengelötheten Golddrähten bestehend mit Verzierungen sonderbarster Form;

9 einfachere goldene Ohrringe; 2 Goldstangen; 45 goldene halbkugelförmige Knöpfe; eine goldene Haarnadel mit achteckigem Kopfe.

Ein anderer im November 1878 entdeckter kleinerer Goldfund enthielt: ein Paar schwere massiv goldene Ohrringe in Gestalt einer Schlange mit Goldperlen verziert; ein kleiner silberner Gegenstand mit 6 Löchern; eine Silberplatte von ovaler Form, die am breitesten Theile 2,4″ mißt; eine sehr künstlich verzierte goldene Haarnadel; hunderte von goldenen Perlen.

Gleichfalls 1878 und zwar im Hause des Stadthauptes wurde ein höchst merkwürdiger silberner Dolch gefunden, offenbar eine Prunkwaffe, 6″ lang, zweischneidig und ziemlich scharf.

Zwei kleine Schätze traten wieder bei den Ausgrabungen 1879 zu Tage. Die Gegenstände des einen waren vornehmlich ein 18″ langer goldener Brustschmuck von seltsamer Form, bestehend aus 1550 Doppelringen und ebensovielen Blättchen, und 10 an Ketten hängende Idole, dann eine große Anzahl reich verzierter Scheiben aus Blattgold 3″ im Durchmesser und andere goldene kleinere Schmucksachen ähnlich den im großen Schatz gefundenen. Der andere Schatz enthielt 8 goldene Ohrringe verschiedener Form mit Verzierungen; ein goldenes Stirnband 21″ lang; 9 goldene Schmuckgegenstände mit vier Spiralen; 2 große schwere goldene Armbänder; hunderte von Goldperlen; 6 silberne zusammengeschmolzene Ohrringe, an denen viele goldene Perlen angeschmolzen sind; ein sehr merkwürdiger silberner Löffel aus Repoussé-Arbeit, er hat im Mittelpunkt einen Buckel, der Stiel hat Verzierungen und am Ende einen großen Ring zum Aufhängen, er ist 8″ lang; ein schönes goldenes Stirnband; 9 goldene Ohrringe; goldene Ringe mit spiralförmigen Verzierungen und glatte goldene Ringe; endlich ein sehr merkwürdiger goldener Adler, 2″ lang, 1,8″ breit, der Schwanz 0,6″ breit und lang; er ist aus Goldplatten verfertigt, der Bauch hohl, die obere Seite ist mit Linearmustern von Intaglio-Arbeit verziert. Schliemann *bemerkt*, daß das Ornament auf den

Flügeln an das des doppelköpfigen Adlers auf den hittitischen Sculpturen von Boghaz-Kioï und Eyuk erinnert.

Unmittelbar östlich am Hause des Stadthauptes wurde ein merkwürdiger 8,2" langer bronzener Dolch gefunden, die Klinge ist 4,2" lang und 1,3" breit, der Griff vierkantig, verziert, das Ende mit einer liegenden Kuh oder Ochsen mit langen Hörnern geschmückt. Zu häufigen Funden in der dritten Stadt gehören Bronze-Gegenstände: Nadeln, Spangen, Pfeilspitzen, Ringe, Messer, Lanzenspitzen, Streitäxte, vielfach mit Verzierungen. Die gefundenen Schädel sind theils brachy- theils dolichocephal; genaue Messungen finden sich in „Ilios" S. 566 ff. Bei einem Funde von drei Schädeln befanden sich zwei Helme, von denen bloß die oberen Theile erhalten waren, welche den Bügel (φάλος) bildeten, in dem der Roßhaarbusch (λόφος ἵππουρις) befestigt ward.

Dieß sind im Wesentlichen die Fundgegenstände in der dritten, der „verbrannten" Stadt; sie sind weitaus die wichtigsten auf Hissarlik, und man dürfte sich keiner Uebertreibung schuldig machen mit der Behauptung, daß sie kaum ihres gleichen haben. — —

Von minderer Bedeutung sind die Ausgrabungen in der vierten prähistorischen Stadt. Nach der Legende ist, wie auch die Ausgrabungen darthun, die dritte Stadt nicht vollständig zerstört worden, der Ort war daher niemals unbewohnt. Schliemann glaubt nun aus verschiedenen Anhalts-Punkten schließen zu können, daß die Bewohner der vierten Stadt demselben Volke angehören, wie jene der dritten. Die Thonwaaren, die Steinwerkzeuge, die Aexte aus Bronze, die Wirteln sind in beiden Städten ziemlich gleich, nur sind im allgemeinen die Töpferwaaren der vierten Stadt roher und von gröberer Technik als jene der dritten. Ziegelbauten fanden sich hier nirgends vor; während in der dritten Stadt nur das Erdgeschoß aus mit Erde zusammengefügten Steinen errichtet, der obere Theil der Häuser aber aus leicht gebrannten *Ziegeln, seltener* aus Lehm gebaut ist, sind die Mauern der

vierten Stadt durchwegs aus mit Lehm verbundenen Steinen construirt, und finden sich Ziegel nicht verwendet.

Die Funde sind meistens Töpferwaaren, in Farbe und Aussehen ganz so wie in der dritten Stadt, in Form mehrfach abweichend. Vor allem sind es die vielen eulenköpfigen Vasen, die gefunden wurden, von glänzend schwarzer, gelber und rother Farbe; ihre Form ist äußerst manigfaltig. Dann die Idole aus weißem Marmor, wie in der dritten Stadt, einige sogar feiner; schöne verschiedenartige Vasen von glänzend schwarzer Farbe mit Verzierungen. Alle Töpferarbeit ist meist Handarbeit, jedoch kommen auf dem Töpferrade gefertigte Gegenstände häufiger vor als in der dritten Stadt. Die dreifüßigen Terracotta-Vasen fanden sich zahlreich und von den verschiedensten Größen und Formen, ebenso Krüge, Oinochoën, Becher, roth, schwarz, gelb, glänzend geglättet, und der bekannte Becher mit zwei Henkeln.

Eine nur in der vierten Stadt vorkommende Species von Topfwaaren sind die großen Gefäße mit vier dünnen Henkeln; sie sind 2′ 2″ hoch, auf dem Töpferrade gedreht, gut geglättet und von glänzend schwarzer Farbe; um die Oeffnung haben sie einen sehr weit vorspringenden Rand. Es wurden übrigens nur drei Stück aufgefunden, weßhalb Schliemann glaubt, sie seien fremden Ursprungs und importirt. Ebenso wurden durchbohrte Cylinder aus Terracotta nur in der vierten Stadt gefunden, jedoch zahlreich.

Die Verzierungen der Topfwaaren sind vielfach verschieden von jenen in der dritten Stadt. Etwas ganz eigenthümliches sind Vasen, Krüge und andere Gefäße, welche siebartig durchlöchert sind. Thiergestalten aus Terracotta finden sich viele, besonders die Kuh oder der Ochse und der Hund. Unter andern Gegenständen erwähnenswerth ein kleines dreifüßiges Tischchen mit eingeschnittenen Verzierungen. Die Tausende von Terracotta-Wirteln sind von jenen in der dritten Stadt kaum verschieden. Ebenso gleichen die Steinwerkzeuge jenen der dritten Stadt. An Bronzesachen wurden

wenige gefunden, Messer, Spangen, Nadeln, aber keine Lanzenspitze, Dolch oder Axt. Gold und Silber kommt nicht vor, wohl aber Elfenbein und Nadeln und Pfriemen aus Knochen; erwähnenswerth sind noch ganz interessante Formensteine aus Glimmerschiefer.

Ueber der Ruinenschichte der vierten Stadt befindet sich eine 6′ hohe Schuttlage, und auf diese ist die fünfte prähistorische Stadt erbaut. Zwischen verschiedenen Fundgegenständen der vierten und fünften Stadt bestehen solche Abweichungen, daß Schliemann, wohl mit Recht, die letztere einem ganz eigenen Volke zuschiebt. Steinhämmer kamen in der vierten Stadt in enormer Menge vor, in der fünften kein einziger; in der vierten hunderte von Steinäxten, in der fünften nur zwei, darunter allerdings das kostbare aus weißem Nephrit; Handmühlen aus Trachyt sind in der fünften Stadt sehr selten; die Form der Wirtel ist ganz verschieden von jener der vierten, sie sind mehr länglich und spitz und haben Verzierungen ganz anders wie in den untern Städten. Die Topfwaare, theils auf der Scheibe, theils mit der Hand gemacht, bekundet den Verfall. Die zahlreichen Vasen mit Eulenköpfen sind ohne Ausnahme alle auf dem Töpferrade gedreht, von roher Technik und ungeglättet. Der mehrerwähnte zweihenkelige Becher ist klein. Die Krüge sind von rother, schwarzer, gelber, brauner Farbe, glänzend, geglättet, meist auf der Töpferscheibe gedreht. Nur ein Steinhammer aus Diorit, seltsam geformt, wurde gefunden, ebenso nur eine Scheibe, Discus, während in den vier andern Städten viele sich fanden. Aus Bronze gab es Nadeln, Spangen, Messer und Aexte, die aber weit kürzer sind als jene in der dritten Stadt. Gegenstände aus Gold wurden nicht gefunden, aus Silber nur ein ganz kleiner Gegenstand, einen Hunde- oder Antilopen-Kopf darstellend.

Ueber der Schichte der fünften prähistorischen Stadt und gerade unter den Ruinen von Novum Ilium fand *Schliemann* eine große Menge sehr merkwürdiger, theils mit

der Hand, theils auf der Scheibe gemachter Topfwaaren, welche er weder der fünften prähistorischen noch der aiolischen Stadt zuschreiben kann, da sie von den Topfwaaren in diesen beiden Städten gänzlich abweichen. Er schreibt sie daher einer besonderen Ansiedelung zu und gibt die Anhaltspunkte, warum er sie für höchst wahrscheinlich eine lydische Niederlassung hält. Die Fundgegenstände in dieser Stadt beschränken sich auf Topfwaaren. Da ist vor allem ein kolossaler über 7′ hoher Pithos, aus grobem rothen Thon, mit der Hand gefertigt, gänzlich gebrannt, unpolirt, ohne Henkel. Schliemann schreibt: „Er lag 1872 und 1873 vierzehn Monate lang vor meinem Hause in Hissarlik und wurde immer von einem meiner Arbeiter als Wohnung benützt; bei Regenwetter beherbergte er sogar zwei Mann.“

Die kleinere Topfwaare ist fast alle mit der Hand gemacht und sehr stark mit zerstoßenem Kieselstein und stark glimmerhaltigem Syenit vermischt. Interessant sind Becher mit drei horn- oder brustartigen Buckeln; es fanden sich 40 Stück. Eulenköpfige Vasen kamen nicht zum Vorschein. Hochinteressant ist ein Gefäß, einen Pferdekopf darstellend, und besonders ein Gefäß in Form eines Jägerhorns mit drei Füßen von matt schwärzlicher Farbe. Zwei ähnliche Gefäße befinden sich im brittischen Museum und eines im Louvre, eines stammt aus einem Grabe zu Kameiros auf Rhodos, zwei aus Cypern. Auch Oinochoën wurden gefunden, dann sehr merkwürdige Bruchstücke von Schlangen mit Hörnern aus Terracotta — die Schlange ist ein lydisches Symbol — Vasenhenkel mit einem Kuhkopf, wie sie sich in Italien finden; verschiedene Elfenbeinsachen, viele Wirtel, alle aus leichtgebranntem Thon von matt schwärzlicher Farbe wie die Vasen, mit verschiedenen Verzierungen, darunter einige mit dem Svastika. An Metallsachen: Spangen aus Bronze; am Bruchstücke einer solchen Spange hafteten 22 und an einer großen Spange 25 Stück goldene Perlen. Erwähnt sei ferner ein bronzener Becher auf einem langen Schafte, ohne

Henkel, mit einem großen Fuße, weil ein Becher von ganz gleicher Form sich im Museum von Verona befindet. Sehr merkwürdig sind vier große zweischneidige bronzene Streitäxte; in Mykenä fanden sich zwei, in Pfahlbauten bei Lüschers, dann bei Locras am Bielersee wurde eine ähnliche Art aber aus Kupfer gefunden.

Die lydische Ansiedelung beschränkte sich auf den Hügel von Hissarlik; das Novum Ilium, das griechische Ilion, die siebente Stadt wurde im Osten und Süden des Hügels erbaut, und der Hügel selbst diente nur als Akropolis und als Sitz der Heiligthümer. Von den kostbaren Tempeln, die hier bestanden, besonders jenem der Athene, von Lysimachos erbaut, von Fimbria zerstört und von Sulla wieder hergestellt', kamen nur Trümmer zum Vorschein; die Masse der Statuenfragmente ist enorm. Vom berühmten dorischen Tempel des Apollo fanden sich nur einzelne Steine, dagegen zwei Triglyphen, deren wir weiter unten Erwähnung machen. Die von Lysimachos rund um den Hügel erbaute Mauer hatte sich, da sie ganz mit Schutt bedeckt war, gut erhalten. Die Stadt hatte eine große Ausdehnung, Wohlstand und Pracht herrschte in ihr. Alles zeugt dafür, z. B. ein riesiger Aquädukt, ein Theater für 5000 Zuschauer. Die Topfscherben reichen bis zum fünften Jahrhundert nach Christus, die jüngste Münze, die gefunden wurde, ist von Constantius Porphyrogenetes (911—959). Die Topfscherben sind vielfach bemalt mit Menschen- und Thierbildern und Verzierungen. Auch das Svastika findet sich vereinzelt. Viele Terracotta-Figuren zeigen von hoher künstlerischer Vollendung — wir übergehen die Einzelheiten, wir haben es mit hellenischer Kunst in ihrer Blüthezeit zu thun.

Interessant sind Terracottatäfelchen, auf denen in Flachrelief der Donnerkeil des Zeus dargestellt ist. Wirtel aus Thon kommen nur wenige vor, sie sind ohne Verzierung. Ganz merkwürdig ist ein bronzener Schlüssel in Hermenform, 4½" lang; häufig sind die griechischen Lampen.

Der interessanteste und werthvollste Fundgegenstand in der siebenten Stadt ist ein 6½′ langer, 2′ 10″ hoher Marmor-Triglyphenblock mit einer Metope, welche den Phoibos Apollon mit den vier Sonnenrossen darstellt. Es ist dieß ein Meisterwerk ersten Ranges aus der Diadochenzeit und gehörte zum Tempel des Apollo. Diesem Bildwerk ist in „Ilios" (S. 694 ff.) eine eingehende Abhandlung gewidmet und dabei insbesonders dargelegt, daß es auch für die Geschichte der Kunst von hoher Bedeutung sei. Es wurde noch ein zweiter dorischer Triglyphenblock gefunden mit einer Metope, kämpfende Krieger darstellend; aber diese Skulptur ist verstümmelt und augenscheinlich nie vollendet.

Unser Werk enthält ferner eine Beschreibung der in Novum Ilium gefundenen 6 Inschriften; die älteste ist aus der Zeit des Antiochos Soter, die andern stammen aus der Kaiserzeit. Ebenso sind alle gefundenen Münzen abgebildet und beschrieben. Die ältesten Münzen von Novum Ilium sind aus der makedonischen Zeit und entweder aus Silber oder Kupfer; die Kaisermünzen sind nur aus Bronze. Sehr häufig ist darauf dargestellt, und lautet auch darnach die Umschrift, die Ilische Athene, und Hektor Ilieon. Auch die Wölfin, Romulus und Remus säugend, findet sich.

Schliemann grub endlich die in der Ebene von Troja befindlichen sogenannten Heroengräber aus, tumuli, an Ort und Stelle auf türkisch „Tepeh" genannt. Der Beschreibung dieser Ausgrabungen ist das XII. Kapitel in „Ilios" gewidmet. Diese Hügel werden genannt: Tumulus des Ajas; der Grabhügel des Achilleus; des Patroklos; jener des Hektor; des Priamos u. s. w.

Hiemit schließen wir. Die Resultate der langjährigen Forschungen Schliemann's auf Hissarlik stehen wohl unerreicht da, und der Trümmerberg von Hissarlik selbst — wir wiederholen Virchow's Wort — ist „ein singuläres Phänomen" — „Hier beginnt ein ganz neues Wissen".

XXXVI.

La Biblioteca Vittorio Emmanuele.

(Eine italienische Räubergeschichte.)

Durch Gesetz vom Jahre 1873 wurden die Klosterbibliotheken Roms für Staatseigenthum erklärt, und ein königliches Dekret vom 13. Januar 1875 verfügte, daß dieselben alle in eine einzige Nationalbibliothek vereinigt werden sollten. 63 Klosterbibliotheken wurden also zusammengetragen und im 1. und 2. Stock des Collegium Romanum untergebracht. Genannt wurde die neue Schöpfung „Biblioteca Vittorio Emmanuele." Sie sollte ein Symbol der Geschichte und Einheit Italiens seyn. So wie sie die getrennten wissenschaftlichen Schätze der alten Zeit in ein einziges organisches Ganze zusammenfaßte, so hatte ja auch Viktor Emmanuel die getrennten Glieder Italiens in ein großes Königreich vereinigt. Sie sollte der Welt auch beweisen, daß die Politik Viktor Emmanuels der Civilisation und der Wissenschaft Vortheile bringe. Denn nun hatten die Gelehrten nicht mehr von Kloster zu Kloster zu gehen und ihre Schätze unter der Aufsicht wachsamer Mönche zu heben; hier versprach man alles Wünschenswerthe zusammenzubringen, und die Benutzung der Bücher sollte keinen lästigen Schranken mehr unterworfen seyn.

Der Unterrichtsminister Ruggero Bonghi entwarf selbst den Plan dieser nationalen Schöpfung und überwachte auch selbst seine Ausführung. Und nach einem Jahre waren die Arbeiten bereits so weit gediehen — wenigstens sagte man

ist — daß die Bibliothek am 14. März 1876 feierlich eröffnet und dem Publikum zugängig gemacht werden konnte. Der Minister Bonghi erntete dafür reichliches Lob, man sagte ihm, er habe seinen Namen unsterblich gemacht. Vier Tage nach dieser Feier fiel jedoch das Ministerium der Moderati, und auch Bonghi hatte einem progressistischen Minister Platz zu machen. Die neue Regierung ließ vorläufig alles beim Alten, die Bibliothek schien in vollkommener Ordnung zu seyn. Doch nach und nach verbreitete sich das Gerücht, daß der Bücher immer weniger würden, schwere Denunciationen kamen von verschiedenen Seiten, bei einem Käsehändler wurden Bücher entdeckt, die einmal die B. Vittorio Emmanuele geziert zu haben schienen, die Tagespresse bemächtigte sich der Angelegenheit und forderte Aufklärung, und so sah sich der Unterrichtsminister de Sanctis genöthigt, eine Commission zu ernennen, welche die Bibliothek einer gründlichen und formellen Untersuchung unterwerfen solle. Diese Commission bestand aus dem Appellationsgerichtsrath Giovanni Baccelli (dem Bruder des gegenwärtigen Unterrichtsminister Guido Baccelli), ferner aus dem Professor Luigi Pigorini, dem Deputirten Francesco de Renzis und dem Sektionschef im Unterrichtsministerium Giuseppe Costetti; unterstützt wurde sie von dem königlichen Commissär Senator Cremona.

Und ihr verdanken wir nun einen Einblick in die Geschichte und den Zustand der Biblioteca Vittorio Emmanuele. Ihr Bericht war zwar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, doch konnten die officiösen Blätter Einsicht davon nehmen, und eines derselben hat der Welt den Dienst erwiesen, ihn vollständig abzuschreiben und auch vollständig zu veröffentlichen. Man muß nämlich wissen, daß die compromittirten Personen zu der Partei der Moderati gehören, und die jetzige Regierung hatte daher nicht nöthig ängstlich zu verheimlichen, was ihre Gegner in's richtige Licht setzte. Bonghi hat gegen diese Veröffentlichung allerdings energisch

protestirt und dadurch eine lange Discussion in der Kammer hervorgerufen, allein die Antworten, die er erhielt, waren derart, daß es ihm wohl besser gewesen wäre, wenn er geschwiegen hätte.

Diesem Commissionsbericht entnehmen wir also unsere folgenden Mittheilungen. Die Geschichte des einigen Königreiches Italien ist noch nicht geschrieben, noch haben keine Untersuchungscommissionen in das innere Leben seiner Politik und Verwaltung hineingeschaut; allein die Geschichte der Biblioteca Vittorio Emmanuele läßt uns vermuthen, welches Ergebniß eine solche Untersuchung haben würde. Sie würde uns aller Wahrscheinlichkeit nach im Großen zeigen, was wir hier im Kleinen sehen.

1. Schwierigkeiten der Untersuchung.

Die Commission beginnt damit die Schwierigkeiten aufzuzählen, die sich ihren Arbeiten entgegenstellten. Diese Schwierigkeiten waren derart, daß sie es ganz aufgeben mußte, die wichtigsten Fragen genügend aufzuklären, und daß sie sich genöthigt sah, sich auf einige wenige Punkte zu beschränken. Wir wollen hier ihre Einleitung ziemlich wörtlich folgen lassen:

„Wir sahen von Anfang an", sagt sie, „wie schwer unsere Aufgabe war, und als wir daran gingen sie zu lösen, erschien die Schwierigkeit unüberwindlich. Der Präfekt der Bibliothek, Cav. Castellani, und der Bibliothekar Baron Podestà waren nicht im Stande, uns ein exaktes Bild der alten hier vereinigten Klosterbibliotheken zu geben, ja sie konnten uns nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, wieviele es gewesen waren und wie viele Bücher sie enthielten. Und doch war es nöthig für uns, die Geschichte der Bibliothek zu kennen, und die Zahl der Bücher, und die Orte, von denen sie kamen, und die Zeit, in welcher sie zum Collegium Romanum gebracht wurden, und die Leute, welche den Transport zu besorgen hatten, und die Lagerplätze, in denen sie aufgespeichert lagen, bevor sie zu ihrem definitiven Ziel ge-

langten. Denn nur so war es möglich herauszufinden, ob die Diebstähle, von denen gesprochen wurde, bereits in den Klöstern begangen waren oder während des Transportes oder in der Biblioteca Vittorio Emmanuele selbst.

„Wir verlangten die Kataloge, welche jede Bibliothek gehabt haben mußte. Aber dieselben fehlten beinahe alle. Viele waren vernichtet worden, wie zum Beispiel diejenigen, welche die Diebstähle bezeugt hätten. Und die zwei oder drei noch vorhandenen waren unbrauchbar geworden, da man sie nicht sofort zur Controlirung der occupirten Bibliothek verwandte: so der trefflich ausgeführte Katalog der alten Bibliothek des Collegium Romanum, die aus ungefähr 80,000 Bänden besteht und als Kern der neuen Bibliothek hätte dienen sollen. — Wir verlangten die Uebergabe-Akten der Bibliotheken. Aber der Präfekt hatte sie nicht alle, und die, welche wir erhielten, waren nicht exakt. Hätten wir daraus wenigstens die Zahl der Bücher, die übergeben wurden, entnehmen können! Es genüge zu bemerken, daß die dort registrirten Ziffern von Leuten herrührten, die auf Rechnung der Regierung Einen Bücherstand gezählt und diese Zahl dann mit der Zahl der Stände multiplicirt hatten, oder von solchen, die zur Zeit ihres Transportes Einen Karren gezählt und diese Zahl mit der der Karren vervielfältigt hatten. — Bei diesem Stand der Dinge war jede Untersuchung über die Diebstähle, welche von der Besitzergreifung jener Bibliotheken bis zu ihrer Uebergabe an das Unterrichtsministerium vorgekommen sind, unmöglich. Wir mußten uns also darauf beschränken, die Zeit zu ermitteln, in welcher jede Bibliothek in's Collegium Romanum einzog, um dann zu sehen, ob von der Zeit an Unterschleife vorgekommen seien.

„Es war im März 1874, als die Regierung die sofortige Räumung einiger Klöster verlangte; und die ‚Giunta Liquidatrice‘, welche auf nichts vorbereitet war, packte die ersten 12 Bibliotheken zusammen, brachte sie in die Corridore der

Minerva und übergab sie dort dem Unterrichtsministerium, das sie am selben Orte in einen Katalog eintragen ließ. Die übrigen Bibliotheken wurden in verschiedenen Zeiten eingebracht, meistens im Laufe des Jahres 1875. Der Transport war fast ganz dem Commend. Novelli anvertraut; er ging in die Klöster und nahm die Bibliotheken in Beschlag, dann ließ er sie in Karren zum Collegium Romanum fahren, wo die Bücher mit den Manuscripten und Codices in separate Zellen eingeschlossen wurden. Es liegt kein Beweis vor, daß in dieser Periode Verluste vorgekommen sind, doch ließ die Eile, mit der alles vor sich ging, keine Zeit zu genauer Prüfung. Und es fehlte im Collegium Romanum an einer Persönlichkeit, welche die Bücher in Empfang genommen und eine Bescheinigung darüber ausgestellt hätte. Novelli entschuldigte sich damit, der Minister habe Niemanden dazu bestellt, und darum seien keine Empfangsbescheinigungen vorhanden. Auch diese Periode mußte also aus Mangel an geeigneten Dokumenten von der Untersuchung ausgeschlossen werden. Die Zettelkataloge, die in vielen dieser Bibliotheken angefertigt worden waren, gingen in den Transporten theilweise verloren, theilweise wurden sie wegen ihrer vielen Unrichtigkeiten vernichtet, und die wenigen guten, die übrig blieben, wurden in den Generalkatalog gemischt, der bei Eröffnung der Bibliothek für vollständig ausgegeben wurde.

„Wir mußten uns also darauf beschränken, zu sehen was in der Zeit von der Eröffnung der Bibliothek im Jahre 1876 bis heute (1880) geschehen ist. Der Präfekt Castellani wies uns ein Inventar vor: allein wir konnten es nicht berücksichtigen, denn es war unvollständig und erst im Juni 1879 begonnen. Und da wir nun zur Controlirung der Bücher nur einen Katalog von Zetteln (catalogo a schede) vorfanden, so mußten wir prüfen, ob dieser zur Untersuchung geeignet sei. Dieser Katalog ist in kleinen Cassetten gehalten, und jeder Zettel kann einzeln herausgenommen werden. Aber wie groß war unsere Ueberraschung! Wir

waren im Anfang des Jahres 1880, das heißt, es waren vier Jahre verflossen, seit die Bibliothek dem Publikum geöffnet war, und trotzdem fanden wir eine ganz enorme Zahl von Büchern noch nicht katalogisirt. Und wieviele Zettel fanden sich ohne correspondirende Bücher! Es genüge die einfache Mittheilung: als eine Revision der Zettel erfolgte, um sie mit dem Inventar des Jahres 1879 in Harmonie zu setzen, und als man mit dieser Revision bis zum Buchstaben M gelangt war, da waren bereits 4000 Zettel vorhanden, zu denen das Buch fehlte. Und da liegt die Hypothese nahe, daß sehr oft der Zettel und das Buch zugleich fehlen: eine Hypothese, die bei einem Zettelkatalog, der seiner Natur nach beweglich und dem Publikum zugänglich ist, große Wahrscheinlichkeit für sich hat. In der That entdeckten wir am ersten Tage unseres Besuches der Bibliothek in einer Kammer, die für altes Papier bestimmt war, eine große Masse von solchen Zetteln; theils waren sie zerrissen, theils ganz dahingeworfen, und für 400 der letzten ganz erhaltenen fanden sich in der Untersuchung, die wir damit anstellten, weder neue Zettel noch correspondirende Bücher vor. — Wenn man dann bedenkt, daß viele Bücher gewohnheitsmäßig nicht einregistrirt werden, wie die Zeitschriften, ferner daß die drei Säle, welche die kostbarsten und seltensten Bücher enthalten, noch gar nicht registrirt sind, daß die Manuscripte und Codices noch dasselbe Schicksal theilen, daß die Zettel der Miscellaneen zerstreut durcheinandergeworfen und darum unbrauchbar sind, und endlich daß die neuerworbenen Bücher zur Hälfte ohne ihre Zettel geblieben sind, so möge man uns sagen, welchen Werth dieser Katalog für eine Untersuchung haben konnte, die an den Tag bringen sollte, wieviele und welche Bücher fehlten! Und doch war und ist dieß der einzige Katalog, den die Bibliothek besitzt.

„Allein die große Schwierigkeit der Untersuchung schien sich in eine vollständige Unmöglichkeit zu verwandeln, als wir auf den Corridor des 1. Stockwerks kamen: dort waren

zusammengeworfen mit einer endlosen Masse von theologischen Büchern literarische, historische, philosophische und andere Werke; es lagen auf der Erde oder auf Holzbänken Manuscripte, Autographen von Cardinälen und Dokumente jeder Art; und als wir frugen, ob sie in einen Katalog eingetragen seien, wußte Niemand eine befriedigende Antwort zu geben. Ein Theil der Sachen hatte Zettel angeklebt, aber der größere Theil hatte keine. Im 2. Stockwerk war es nicht viel besser. Es fanden sich Bücher allüberall, in den Zellen und Hinterstübchen, und Niemand wußte zu sagen, ob und wo sie registrirt worden seien. Nur die vier großen Säle und der Corridor dieses Stockes machten eine Ausnahme.

„Da also weder die Klosterkataloge, noch die Uebertragungs-Akten, noch der Zettelkatalog, noch das Inventar dazu dienen konnten, die Präexistenz der Bücher festzustellen, wie war es da möglich, in diesem Chaos zu entdecken, was abhanden gekommen war? Jedenfalls war es evident, daß der Bibliothek jede Garantie fehlte, und daß ein solcher Zustand der Dinge für Diebe wie geschaffen war: um so mehr, da die Schlüssel beider Stockwerke, wie uns gesagt wurde, bei Tag und bei Nacht den Dienern anvertraut waren. Die Corridore des 1. Stockes, die mit Büchern so voll gepfropft waren, hatten lange Zeit nur eine schwache Bretterwand als Verschluß; in einem der Corridore, und zwar gerade in Zellen, die voll von Büchern waren, wohnte die zahlreiche Familie des Pförtners, und wir entdeckten daselbst eine unbeachtete geheime Ausgangsthüre mit einer eigenen Treppe. — Castellani sagte denn auch selbst: es ist wahr, wenn einige Bücher fortgetragen wurden, könnte ich das nicht wissen, aber es ist ministerielle Anordnung, daß die Dinge so sind. — Da also Jeder die Verantwortlichkeit ablehnte und die Schuld auf die schlechte Formation der Bibliothek und ihre [illegible] Eröffnung schob, und da jeder Anhaltspunkt zu einer allgemeinen Untersuchung über die vorgekommenen

Diebstähle fehlte, blieb uns nur übrig zuzusehen, woher all dieß seinen Ursprung hatte, und welche Verantwortlichkeit einen Jeden treffe, und ob darin vielleicht die absichtliche Arbeit von gewissen Personen zu entdecken sei, von solchen nämlich, die den Willen hatten Nutzen daraus zu ziehen."

So weit die Einleitung des Commissionsberichtes. Das erste Kapitel handelt dann von der

2. Ordnung der Bibliothek.

Der Minister Bonghi übernahm zuerst selbst die Leitung der Bibliothek, vertheilte persönlich die Arbeiten unter die verschiedenen Beamten und verordnete, daß jeder direkt von ihm abhänge. Damit begann die Confusion. Denn da kein Haupt am Platze war, so handelte jeder Beamte auf eigene Faust. —

Die erste Arbeit, welche zu thun war, bestand in der Katalogisirung und geordneten Aufstellung der Bücher. Aber es war nicht genug Zeit gelassen, um dieß richtig auszuführen, denn der Minister mahnte immer an Eile, da er die Bibliothek sobald wie möglich eröffnen wollte. Die Bibliothekare nahmen daher gewöhnliche Arbeiter zu Hülfe, die für eine solche Arbeit gar kein Verständniß hatten und nur darauf bedacht waren, möglichst viel durchzuarbeiten, denn demgemäß wurden sie bezahlt. Am 14. März 1876 wurde die Bibliothek eröffnet, allein der Katalog war noch nicht vollendet und das Vollendete war vielfach nicht correkt. Damals ernannte Bonghi die Herren Podestà und Castellani zu Bibliothekaren der B. Vittorio Emmanuele und übertrug dem letzgenannten zugleich ihre provisorische Direktion. Im Fortgange der Arbeit kamen neue Ideen über die Anordnung der Bücher, dieselben wurden sofort geltend gemacht und die natürliche Folge war eine heillose Confusion. So haben die Bücher bereits eine dreimalige General-Numeration erlebt, und die letzte ist schon nicht mehr richtig und erfordert daher eine neue. Und für diese letzte Numeration hatte man 1,329,000 Zettel drucken lassen.

Im Juni 1878 wurde Podestà Direktor der Bibliothek. Er behauptete, die Unordnung rühre hauptsächlich daher, weil man die Bücher nach ihrer Materie und ihrem Inhalt aufzustellen versucht habe. Er schlug also das entgegengesetzte Verfahren ein und ordnete an, daß sie gemäß ihrer Größe aufgestellt würden. Um diese Zeit kam ein Exmönch, Namens Bartolucci, als Assistent in die Bibliothek. Dieser Mann schien Vergnügen an der Confusion zu haben und er machte sich's zur Aufgabe, sie noch zu vergrößern. Er füllte also alle Lücken in den Büchergestellen, welche seiner Behauptung nach von fortgesetzten Diebstählen herrührten, mit den herumliegenden Büchern aus. Er stellte „oves et boves" hinein, wie er sich ausdrückte, ohne den Unterschied der Bücher zu beachten.

Eine Klosterbibliothek, die gerade damals hereingebracht wurde, hatte ein besonders trauriges Schicksal: die kleine Bibliothek der Minerva (nicht zu verwechseln mit der Cassanatensis, die glücklicherweise an ihrem Platze blieb, weil man sie durch eine Brücke über die Straße mit der B. Vittorio Emmanuele in Communication bringen wollte). Sie hatte beständige Transporte zu erdulden und enthält nicht mehr den fünften Theil der Bücher, die sie haben soll. Podestà sagte: „Ich weiß nichts davon; es war die unglücklichste von allen." Dieß war die schlimmste Periode der Bibliothek, die Confusion wurde immer größer und alle Ordnung hatte schließlich ein Ende.

Castellani kehrte jetzt wieder auf seinen Posten zurück, und er begann ein Inventar der Bibliothek aufzunehmen. Und da allgemeine Klagen im Publikum laut wurden, ernannte der Unterrichtsminister Perez eine Commissione riordinatrice, woran vier Bibliothekare theilnahmen. Als diese das Chaos kennen gelernt, empfahl sie sofortige Schließung für das Publikum, und diese wurde auch verfügt. Allein Castellani hatte daran keinen Gefallen, er eilte, *sein Inventar* fertig zu stellen, und am **14.** November **1879**

schrieb er an den Minister, seine Arbeit sei beendet und die Bibliothek könne ohne Gefahr einer Inconvenienz wieder eröffnet werden. Und so geschah es. Diese Angabe Castellanis war aber eine Unwahrheit, wie er selbst eingestehen mußte, denn ganze Säle voll Bücher fanden sich nicht in dem Inventar. Er entschuldigte sich mit den Worten: „Das Inventar war beendet, aber nicht geschlossen.“ Wie das Inventar angefertigt war, mag man daraus erkennen, daß bei englischen Büchern der Titel des Werkes mit dem Namen des Verfassers verwechselt war, und daß man oft „ejusdem“ als den Autor von Büchern angegeben fand. — Da die Bücher ihren Platz so oft gewechselt hatten, so entsprach dieses Inventar natürlich nicht dem Zettelkatalog, der auf ganz anderer Grundlage angelegt ist. Castellani begann also beide Dokumente in Einklang zu bringen, und so ist man nun schon über ein Jahr damit beschäftigt, die Zettel zu corrigiren. Dabei muß eine große Masse von Zetteln ausgestoßen werden, theils weil sie mit dem Inventar nicht correspondiren, theils weil man keine Bücher mehr dazu findet. Die Zahl solcher Zettel beläuft sich bereits auf 30,000, und man kann voraussagen, daß sie bei der Beendigung der Arbeit 50,000 seyn wird. Zu erwarten ist natürlich auch von dieser Arbeit sehr wenig, denn das Inventar müßte doch zuerst selbst richtig gestellt werden, ehe es als Richtschnur für andere Correkturen dienen kann.

Wie wurden denn die Bücher ausgeliehen? Da erscheint zunächst unbegreiflich, daß fast gar keine Bücher mit einem Stempel versehen wurden, und doch wäre das wenigstens ein wenn auch geringes Mittel gewesen, um sie vor Diebeshänden sicher zu stellen. Diese Nachlässigkeit machte auf die Commission den traurigsten Eindruck, und sie verlangte sofortige Abhülfe. Wie man im Großen nachlässig war, so war man es natürlich auch im Einzelnen. Wenn Professoren oder andere höhere Persönlichkeiten ein Buch wünschten und sie wollten sich nicht die Mühe geben, es

selbst abzunehmen, so sandten sie einen Brief oder eine Visitenkarte, und daraufhin schickte man ihnen das gewünschte Buch und hielt den Brief oder die Karte als Ausleihéschein zurück. Diese fliegenden Blätter wuchsen allmählig zu einer formlosen Masse an, aus der Niemand klug werden konnte, und eine große Zahl davon ging verloren. Und so ist es gekommen, daß von einer Menge von Büchern jede Spur verschwunden ist, und viele befinden sich in Privatbibliotheken und bleiben daselbst, da sie nicht zurückverlangt werden und da kein Stempel anzeigt, wohin sie gehören. Umgekehrt sind viele Personen zur Wiedergabe von Büchern aufgefordert worden, die sie schon längst zurückgebracht hatten, die Direktion aber wußte nichts davon. Wieder andere haben sich gemeldet, daß sie im Besitze von Büchern der Bibliothek seien, und kein Register sagte etwas davon. Und doch war im Reglement genau vorgeschrieben, wie die Bücher ausgeliehen werden sollten; allein die Beamten thaten, was ihnen beliebte. So war die Commission auch hier genöthigt, auf eine weitere Untersuchung zu verzichten. Beim Mangel an exakten Registern war es unmöglich festzustellen, wie viele Bücher ausgeliehen waren und wo sie hingekommen sind.

Die Commission beschränkte sich also darauf, einzelne Punkte zu prüfen, worüber ihr specielle Angaben und Noten in die Hände gekommen waren. Sie erhielt einen kleinen Katalog von 19 werthvollen Werken, die im Jahre 1878 aus der Bibliothek del Gesù gebracht und durch einen speciellen Uebergabe-Akt an Podestà ausgeliefert wurden. Und von all diesen Büchern war nur ein einziges, ein Bullarium Franciscanum, auffindbar. In gleicher Weise entdeckte man das Fehlen von Büchern aus der Abtei Farfa, und aus den Bibliotheken von San Pantaleo und San Gregorio al Celio. Im Jahre 1876 hatte der Minister Bonghi der Bibliothek fünf Autographe des Cardinals Mastai, nachherigen Papstes Pius IX., übersandt, die aus den Jahren 1844 bis 46 herstammten; und davon ist das 5. Autograph nicht mehr zu

entdecken. In einer von Professor Valenziani angekauften Bibliothek über die Literatur und Geschichte der Völker des östlichen Asiens fehlten von 173 Werken acht. Und so fort.

3. Tauschhandel mit dem Buchhändler Bocca.

Gegen Ende des Jahres 1877 fand ein Gelehrter bei einem Wurst- und Käsehändler oder pizzicagnolo in Florenz eine immense Quantität von seltenen und kostbaren Büchern und Pergamenten, darunter das sehr seltene und interessante Buch: il processo degli Untori di Milano. Dieses Buch, das durch diese Entdeckungsgeschichte eine neue Berühmtheit erlangt hat, handelt von der Pest, welche zur Zeit des hl. Karl Borromäus in Mailand wüthete: das Volk glaubte bekanntlich, ruchlose Männer hätten die Häuser Mailands mit magischen Salben bestrichen, und das habe die Pest erzeugt. Das erwähnte Buch enthält also den Prozeß dieser sogenannten Untori; es existiren nur noch zwei andere Exemplare desselben und eines davon ist nicht complett. Einige Tagesblätter behaupteten sofort, dieses und die andern Bücher des pizzicagnolo entstammten der Biblioteca Vittorio Emmanuele, sie seien entweder gestohlen worden, oder sie gehörten zu der Masse anderer Bücher, die man an den Buchhändler Bocca theils mit theils ohne Autorisation abgetreten habe.

Die Commission beschloß dieser Sache nachzuspüren. Castellani erklärte: „Eines Tages ließ mich der Minister Bonghi rufen und eröffnete mir, der Buchhändler Bocca habe ihm vorgeschlagen, die Bibliothek mit modernen Werken zu versehen, wenn ihm dafür theologische Werke, die in duplo vorhanden seien, abgetreten würden. Und der Minister trug mir auf, ein Verzeichniß der theologischen Duplikate und der modernen Werke, die wünschenswerth erschienen, anzulegen.“ In der That hatte Bocca diesen Vorschlag gemacht und zwar, wie er sagte, „weil die Eröffnung der katholischen Universitäten in Frankreich eine große Nachfrage nach kirchlichen Werken hervorrief.“ Die Cession fand auch wirklich

statt, aber wie? Es mußte constatirt werden, daß Castellani die Bücher auslieferte, ohne vorher ein vom Minister verlangtes Gutachten zweier Bibliothekare einzuholen; er übersandte jedoch dem Minister ein solches Gutachten und schrieb ihm, es sei das von ihm verlangte. Und noch mehr: er lieferte die Bücher an Bocca aus, ehe die Liste der zu empfangenden Werke festgestellt und approbirt war. Und doch handelte es sich in diesem Geschäft um theologische Werke von größtem Werthe, es waren darunter die Bollandisten, Baronius, Wadding und andere dieser Art.

Wer hatte aber diese sogenannten Duplikate ausgewählt? Castellani sagte, eine Commission bestehend aus den Herren Narducci und Novelli und dem Assistenten Severini. Aber Narducci, Novelli und Severini erklärten nichts von all dem zu wissen. Die Wahrheit hörte man von Bocca selbst. Er erzählte, daß er selbst in die Bibliothek ging und die Duplikate, welche er wünschte, auswählte. Und wo wählte er sie aus? In der alten Jesuiten-Bibliothek des Collegium Romanum, die noch theilweise geordnet an ihrem Platze stand und den Kern der neuen Bibliothek bilden sollte. Und wie ging die Sache weiter vor sich? Der Sektionschef im Unterrichtsministerium Correa berichtete: „1875 ging ich eines Tages zufällig am Hauptthore des Collegium Romanum vorüber, als ich im Gange desselben zwei Karren voll Bücher sah und einen dritten Karren, den man eben mit Büchern belud. Verwundert über diese Ladungen trat ich ein und frug, wer diese Bücher fortbringen lasse und für wen sie bestimmt seien. Man antwortete, sie gingen zum Buchbinder und sollten gebunden werden. Ich glaubte es aber nicht, weil die Bücher schon eingebunden waren. Ich bestand also auf meiner Frage und da hörte ich, daß die Leute im Dienste Bocca's waren und von Castellani den Auftrag hatten, die Bücher zu Bocca zu fahren. Ich konnte nicht an die Legitimität oder Wahrheit dieser Sache glauben und ließ den Transport suspendiren, dann ging ich zu Castellani und stellte

ihn darüber zu Rede. Dieser antwortete, er thue es mit Genehmigung des Ministers, um Austausche zu machen. Als ich bemerkte, eine solche Genehmigung sei unmöglich, weil sie dem Reglement zuwiderlaufe, solange die Bibliothek noch nicht eröffnet sei, erwiderte Castellani ein wenig verwirrt und ließ die Bücher wieder zurückbringen. Ich sprach darauf mit dem Minister selbst, und der erwiderte, er habe in der That mit Castellani von Austauschen gesprochen, aber es scheine, derselbe habe seinen Worten eine zu weite Ausdehnung gegeben." Nichtsdestoweniger wurden diese selben Bücher nachher an Bocca abgegeben, nur verlangte man 400 Lire mehr dafür. Und auch dießmal geschah die Auslieferung in einer Weise, daß nicht herauszufinden ist, wieviele und was für Bücher es waren.

Aber hat Bocca wirklich seinerseits der Bibliothek die Werke als Compensation gegeben, die Castellani als solche bezeichnet hatte? Die Commission prüfte genau alle Rechnungen der an Bocca bezahlten Bücher und fand darin, daß die Bibliothek eben jene Bücher baar bezahlt hat, die Castellani als Tauschobjekt bezeichnet hatte. Noch interessanter war die Entdeckung, daß die Bibliothek später gezwungen war, von Bocca acht Bände der Luccheser Ausgabe des Baronius zu kaufen, weil ihr eigener Baronius nicht complett war. Und doch hatte man eine große Masse von Bänden des Baronius an Bocca abgetreten, und aus dem Katalog der alten Jesuiten-Bibliothek erhellt, daß eine complette Lucca-Ausgabe vorhanden war. Geradezu drollig wurde die Sache, als man die acht von Bocca erworbenen Bände musterte und fand, daß vier davon Eigenthum der B. Vittorio Emmanuele gewesen waren. Ebenso war die Bibliothek genöthigt, einige Bände von Waddingus für mehrere hundert Lire anzukaufen; obschon man Bocca 36 Bände desselben Werkes cedirt hatte. War es möglich, daß in 63 Kloster-Bibliotheken kein completter Wadding und Baronius existirte?

1876 erfolgten weitere, vielleicht noch verderblichere Bücher-Cessionen an denselben Bocca. Dießmal hatte Bocca den Vorschlag gemacht, die Bücher zentnerweise zu bezahlen: „Er offerirte 40 Lire für den Zentner, wenn man zu den Büchern außer Einem Ungarelli und Einem Moroni einige Exemplare von Garrucci hinzulege, oder 25 Lire ohne Moroni und Garrucci.“ Und die Herren Castellani, Podestà und Narducci empfahlen dem Minister diesen Vorschlag zur Genehmigung, wie ein noch existirender Brief beweist; sie nannten den Vorschlag „annehmbar, und von den zwei Angeboten sei das von 40 Lire vorzuziehen, jedoch sollten nur 12 von den 28 Exemplaren Ungarelli's und 2 von den 3 Exemplaren Moroni's abgegeben werden und Garrucci solle ganz ausgeschlossen bleiben.“ Dieser Brief enthielt am Rande die eigenhändige Genehmigung des Unterrichtsministers Bonghi! Da also der Minister selbst den zentnerweisen Verkauf der Bücher genehmigt hatte, so war die Sache in Ordnung: so bemerkt wenigstens unser Commissionsbericht mit beißendem Spott.

Die Commission wollte nun sehen, wer über die Entbehrlichkeit dieser Bücher geurtheilt und wer ihren Preis festgestellt hatte, und ob irgendein Dokument über die erfolgte Cession vorhanden sei. Castellani war nicht in der Lage eine Quittung Bocca's vorzuzeigen, er präsentirte vielmehr vier Aufzeichnungen eines Beamten der Bibliothek. Aus diesen Aufzeichnungen ergab sich jedoch die überraschende und traurige Thatsache, daß nicht Eine, sondern vier verschiedene derartige Cessionen an Bocca gemacht worden waren, und zwar zu verschiedenen Preisen, die erste zu 40 Lire den Zentner, die zweite zu 35, die zwei letzten zu 25 Lire. Und da man Bocca darüber verhörte, sprach er sogar von einer Cession zu 15 Lire den Zentner. Hatte der Minister alle diese Cessionen genehmigt? Castellani sagte, er habe für die drei letzten die mündliche Genehmigung Bonghi's erhalten; und als man ihn darauf aufmerksam machte, daß Bonghi

zur Zeit der letzten Cession, am 15. April 1876, nicht mehr Minister war, erwiderte er, die Ausführung dieser Cessionen sei ihm als nothwendige Consequenz der früheren Abmachungen erschienen und sie sei auch nothwendig gewesen, um das Lokal zu räumen. Bonghi, hierüber befragt, erklärte, er könne sich nicht erinnern, derartige mündliche Genehmigungen ertheilt zu haben; wenn Castellani es jedoch versichere, müsse man ihm glauben.

In Bezug auf die Masse der so verkauften Bücher stellte sich heraus, daß Bocca nicht weniger als 10892 Kilogramm erhielt, und zwar zum Preise von 3654 Lire. Uebrigens war auch hier nicht zu entdecken, wer mit der Auswahl und Ablieferung der Bücher betraut war. Sie waren auf Karren weggefahren worden, und Zeugen sagten aus, die Diener Bocca's hätten ihre Säcke in die offenen theologischen Säle mitgenommen und sie dort vollgestopft. Der Transport dauerte 6 bis 7 Tage lang von Morgens bis Abends, ein Zeuge sprach sogar von 40 Tagen und von 3 ausgeleerten Kammern. Und dieß Alles geschah inmitten des chaotischen Zustandes, den wir vorhin kennen gelernt haben. Da weiß Gott allein, meint der Commissionsbericht, was Alles weggetragen wurde! Die Zahl der Bände mit den Heiligsprechungsprozessen (le cause dei Santi), ein Gemeingut der ganzen katholischen Kirche, belief sich allein auf Tausend. Derartige Bücher hatten für Bonghi und Collegen natürlich kein Interesse. In einem Brief an Castellani spricht sich Bonghi über alle Bücher, die von Mönchen geschrieben sind, sehr abfällig aus. Aber warum ließ man denn diese Bücher nicht denen, die Interesse daran hatten?

4. Handel mit altem Papier.

Vom Dezember 1875 bis zum Jahre 1879 war oft beobachtet worden, daß ganze Wagenladungen sogenannter Makulatur oder Scartaccia aus der Biblioteca Vittorio Emmanuele gefahren wurden. Wie war es damit bestellt, woraus bestand dieses alte Papier, wo kam es her, wer ließ

[illegible] und wer kaufte es? Diese Fragen [illegible] Commission beantwortet zu sehen. Sie verhörte [illegible] Castellani und Carta, der die Arbeiten [illegible] Zucchi leitete. Der letztere gab an, er habe [illegible] erlaubt, lose Blätter von theologischen Werken, [illegible] und dergleichen zu verkaufen, jedoch nur, nachdem [illegible] Sachen geprüft und bei Seite gelegt habe. [illegible] davon sei bestimmt gewesen, die Sonntagsarbeiten [illegible] außergewöhnlichen Hilfsarbeiter zu bezahlen. Ca[illegible] [illegible], daß er im obern Stock dieselbe Erlaubniß [illegible] habe.

Zufällig gerieth nun einmal ein Herr, der die Bibliothek [illegible], Cav. Corvisieri, in eine Kammer, worin ein Haufe [illegible] bei Seite geworfener Makulatur auf dem Boden lag. Neugierig sah er näher zu und fand, daß dieses Papier aus lauter Fragmenten von Ausgaben des 15. Jahrhunderts bestand; und ein Blatt war sogar die Originalausgabe des Briefes von Christophorus Columbus über die Entdeckung Amerikas. In diesem Augenblicke kamen Castellani und Podestà herein und Corvisieri frug sie, ob der Papierhaufe zum Wegwerfen bestimmt sei; und als eine bejahende Antwort erfolgte, nahm er einige von den Blättern in seine Hand, hielt sie in die Höhe und rief aus: „Dieses Lumpenpapier gilt 3000 Lire!“ Um nämlich recht viel altes Papier zu bekommen, zerrissen die Bibliothekdiener viele Bücher in Stücke und warfen sie zu dem Papierhaufen. Speciell von Einem Diener sagten Zeugen aus, daß er gewohnt war, Bücher jeder Art zu zerreißen, um die Papiersäcke voller zu machen, und dieser Mensch hatte den Schlüssel zum untern Stockwerke in seinem Besitz. Dieß Alles erscheint um so mehr erklärlich, wenn man bedenkt, wie verlassen die Bücher überall herumlagen, und was für Leute man zu Bibliothekdienern gewählt hatte. Einige davon waren Handlanger bei den Mauerarbeiten des Jahres 1875 in der Bibliothek gewesen und behandelten die Bücher dementsprechend

wie Ziegelsteine; andere waren längst verdächtig und doch behielt man sie zurück, mehrere waren sogar ob der schwersten Verdachtsgründe weggeschickt worden und trotzdem hatte man sie später wieder engagirt.

Doch mehr Licht sollte über diese Praktiken von auswärts verbreitet werden. Wie bereits erwähnt, hatte man im Jahre 1877 entdeckt, daß ein Käsehändler von Florenz, Namens Buonajuti, in den Besitz von vielen werthvollen Büchern gekommen war. Darunter waren das bereits genannte Werk über die „Untori di Milano“, die Edikte der Königin Elisabeth von England gegen die Jesuiten, ein Buch „Gieta e Birra“, das dem Boccaccio zugeschrieben wird, ferner 6000 größere und kleinere Bücher, welche der Präfekt der Nationalbibliothek in Florenz in dem Käseladen kaufte. Der Präsident der Untersuchungscommission reiste selbst nach Florenz, und nach langer und sorgfältiger Untersuchung fand er, daß jene Werke in der That, wie gleich anfangs vermuthet wurde, der Biblioteca Vittorio Emmanuele angehört hatten. Wie waren sie aber an den Käsehändler gekommen? Es war keine leichte Arbeit, dieß herauszufinden, indessen gelang es schließlich. Spediteur dieser Bücher war der Bruder des Pizzicagnolo, der Lumpenhändler Leopoldo Buonajuti in Rom. Er hatte nach seiner eigenen Angabe in den Jahren 1876, 77, 78 und 79 im ersten und im zweiten Stocke der Bibliothek Säcke voll Papier gefüllt, unterstützt von den Dienern der Bibliothek, und Abends, wenn das Haus geschlossen war, hatte er diese Säcke mit einem Karren abgenommen: die Säcke waren angefüllt mit Papier, zerrissenen Büchern und Pergamenten. Außerdem gab dieser Lumpenhändler an, er habe von einem gewissen Guarducci den Auswurf von Büchern angekauft, den dieser von Bocca erworben hatte, und all dieses Papier habe er dann an seinen Bruder in Florenz geschickt. Guarducci bestätigte diese Angaben, Bocca suchte sie zuerst zu läugnen, wurde aber überführt. Bocca hatte natürlich das Beste für sich

selbst behalten und nur das verkauft, was er für werthlos hielt. Bei näherer Untersuchung der 6000 vorerwähnten Bücher in Florenz stellte sich heraus, daß sie alle aus den Klosterbibliotheken stammten, die zur Biblioteca Vittorio Emmanuele gebracht worden waren; keine dieser Bibliotheken war verschont geblieben. Der größte Theil kam aus der alten Jesuiten-Bibliothek des Collegium Romanum und aus der Bibliothek del Gesù. Einige von den Büchern waren der Bibliothek vom Unterrichtsministerium geschenkt worden, andere waren von den Verfassern gesandt worden und enthielten deren Dedikation; es waren darunter manche Raritäten: ein gedruckter Brief des Cardinals Valenti, eine Sammlung von päpstlichen Breven betreffs des Jesuitenordens mit dem Original-Siegel: Constitutiones et literae in forma brevis spectantes ad Societatem Jesu; und viele andere werthvolle Sachen.

Nachdem die Nationalbibliothek von Florenz diese 6000 Bücher erworben, kam ein Buchhändler, Menozzi, und machte neue Entdeckungsversuche unter der übrig gebliebenen Makulatur des Pizzicagnolo, und auch er fand noch reiche Ausbeute: darunter 8 seltene Bücher und ein sehr seltenes, das die Edikte der Königin Elisabeth gegen die Jesuiten enthielt. Dieses Buch kam in öffentlicher Versteigerung für den Preis von 50 Lire an einen Amerikaner, der es der Commission auf Verlangen vorzeigte; es trug den Stempel des Klosters San Carlo in Catinari. Wahrhaft schmerzlich war es für die Commission, bei einer Prüfung der Versteigerungsakten desselben Menozzi entdecken zu müssen, daß die Biblioteca Vittorio Emmanuele von ihm einige derselben Bücher gesteigert hatte, die vorher ihr Eigenthum waren und unter das alte Papier geworfen worden waren.

Andere Bücherfreunde, die sich bei dem Pizzicagnolo eingefunden, erwarben daselbst große Quantitäten von Pergament-Einbänden, aus denen die Blätter gerissen waren, darunter einen Einband mit der Aufschrift: „Processo di

beatificazione di San Leonardo da Porto Maurizio". Dieß brachte wieder in Erinnerung, daß die cause dei Santi an Bocca abgetreten worden waren, und hier konnte man sehen, was Bocca damit gethan hatte. Den Rest des Papieres, den die Gelehrten zurückließen, hatte der Käsehändler zu 45 Centesimi das Kilo verkauft.

Als die Commission dem Präfekten Castellani das Ergebniß dieser Untersuchung mittheilte, entschuldigte er sich damit, es sei wohl möglich, daß bei dem Verkauf des alten Papiers Mißbrauch getrieben worden sei; im Uebrigen verschanzte er sich hinter die Auktorität des Ministers Bonghi. „Der Minister, sagte er, war immer hier in der Bibliothek und regulirte persönlich alle diese Sachen." Es stellte sich dann heraus, daß die Direktion der Bibliothek es gewußt hatte, woher die Bücher des Käsehändlers in Florenz gekommen waren, und daß sie Maßregeln ergriffen hatte, um die Sache möglichst zu vertuschen. Sie hätte der Commission also die Mühe ersparen können, weitläufige Untersuchungen darüber anzustellen. Sie fand es indessen hier wie auch in andern Fällen gerathen, sich unschuldig zu stellen und die Commission im Dunkeln tappen zu lassen.

5. Direkte Diebstähle in der Bibliothek.

Ein Professor der Archäologie hatte öfters das große sechsbändige Werk Canina's „Gli edifizi antichi di Roma" in der Bibliothek benutzt; als er es jedoch 1878 nochmals consultiren wollte, war es nicht mehr zu finden. Dieß wurde der Commission hinterbracht und veranlaßte sie zu neuen Untersuchungen.

Im Jahre 1877 sollte dem Buchhändler Bocca eine neue Cession von Duplikaten gemacht werden, um ihm damit eine Rechnung von 25,000 Lire zu bezahlen, die er wegen Lieferung moderner Werke eingereicht hatte. Da der neue Unterrichtsminister diese Angelegenheit dem Staatsrath unterbreitete, wurde der Vorschlag nicht genehmigt; der Finanzminister erklärte, die Duplikate seien Domäneneigenthum, und

man beschloß, sie öffentlich zu versteigern, um eine größere Summe für den Staatsschatz zu erzielen. Es wurde also ein Katalog dieser Duplikate angefertigt, der allein die schöne Summe von 8000 Lire kostete. Dieser Katalog hatte nun das Unglück, unserer Untersuchungscommission in die Hände zu fallen und derselben endlich ein Dokument zu liefern, das wenigstens für eine größere Zahl von Büchern eine genaue Untersuchung ermöglichte. Die angeordnete Versteigerung war aus gewichtigen Gründen unterblieben, und so konnte die Commission mit jenem Katalog in der Hand erstens herausfinden, wieviele Bücher von der Versteigerungsmasse abhanden gekommen waren, und zweitens, ob diese Bücher, die ja Duplikate seyn sollten, auch wirklich noch in einem andern Exemplar in der Bibliothek vorhanden waren. Um ihre Arbeit nun nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, schloß die Commission die rein theologischen Werke von dieser Untersuchung aus und beschränkte sich auf die kirchengeschichtlichen Bücher. Die Bibliothekare machten alle möglichen Schwierigkeiten, um diese Confrontirungen zu vereiteln, allein die Commission ließ sich nicht abschrecken, wenigstens hier die ganze Wahrheit zu finden. Das Resultat war kurz dieses: Es fehlten allein unter den zur Versteigerung bestimmten kirchengeschichtlichen Werken 73, bestehend aus mehr als 100 Bänden, darunter das ausgezeichnete und theure Werk Assemani's Codex liturgicus ecclesiae universae. Von den Büchern, die als Duplikate in der Bibliothek seyn sollten, fehlte mehr als die Hälfte, und zwar auch dort wiederum der genannte theure Assemani. Daraus folgt, daß diese Bücher entweder gestohlen worden sind oder als Duplikate angegeben und zur Versteigerung bestimmt wurden, ohne Duplikate zu seyn; das Sicherste wird seyn, beides anzunehmen, Diebstahl und Betrug.

Wer aber mochte der Urheber der Diebstähle seyn? Die Commission sah sich unter den Beamten der Bibliothek um, erforschte den Lebenslauf und den Charakter derjenigen, auf

langten. Denn nur so war es möglich herauszufinden, ob die Diebstähle, von denen gesprochen wurde, bereits in den Klöstern begangen waren oder während des Transportes oder in der Biblioteca Vittorio Emmanuele selbst.

„Wir verlangten die Kataloge, welche jede Bibliothek gehabt haben mußte. Aber dieselben fehlten beinahe alle. Viele waren vernichtet worden, wie zum Beispiel diejenigen, welche die Diebstähle bezeugt hätten. Und die zwei oder drei noch vorhandenen waren unbrauchbar geworden, da man sie nicht sofort zur Controlirung der occupirten Bibliothek verwandte: so der trefflich ausgeführte Katalog der alten Bibliothek des Collegium Romanum, die aus ungefähr 80,000 Bänden besteht und als Kern der neuen Bibliothek hätte dienen sollen. — Wir verlangten die Uebergabe-Akten der Bibliotheken. Aber der Präfekt hatte sie nicht alle, und die, welche wir erhielten, waren nicht exakt. Hätten wir daraus wenigstens die Zahl der Bücher, die übergeben wurden, entnehmen können! Es genüge zu bemerken, daß die dort registrirten Ziffern von Leuten herrührten, die auf Rechnung der Regierung Einen Bücherstand gezählt und diese Zahl dann mit der Zahl der Stände multiplicirt hatten, oder von solchen, die zur Zeit ihres Transportes Einen Karren gezählt und diese Zahl mit der der Karren vervielfältigt hatten. — Bei diesem Stand der Dinge war jede Untersuchung über die Diebstähle, welche von der Besitzergreifung jener Bibliotheken bis zu ihrer Uebergabe an das Unterrichtsministerium vorgekommen sind, unmöglich. Wir mußten uns also darauf beschränken, die Zeit zu ermitteln, in welcher jede Bibliothek in's Collegium Romanum einzog, um dann zu sehen, ob von der Zeit an Unterschleife vorgekommen seien.

„Es war im März 1874, als die Regierung die sofortige Räumung einiger Klöster verlangte; und die ‚Giunta Liquidatrice', welche auf nichts vorbereitet war, packte die ersten 12 Bibliotheken zusammen, brachte sie in die Corridore der

welchen Kriterien neue Bücher angekauft werden sollten, und er bestimmte zugleich, daß man für gewöhnlich Alles von Bocca kaufen solle. Dieser schon so oft genannte Buchhändler Bocca hatte nämlich den Vorzug, der Verleger der vielen Bücher Bonghi's zu seyn. Auf die Empfehlung Bonghi's hin wurde auch die Bibliothek seines Onkels, dessen Erbe er war, angekauft. Die Commission hörte mit großem Interesse, was einer der Bibliothekare von diesem Ankauf sagte: „Die Bücher waren sehr theuer, sie hatten die feinsten Einbände; aber für den Gelehrten sind sie unnütz, besser wäre es, sie stünden in dem Cabinet einer eleganten Dame."

Die Rechnungen Bocca's, die sich auf 70,000 Lire beliefen, ergaben folgendes Resultat: Von den 1540 Werken, die Bocca geliefert hatte, waren 540 nicht eingetragen, 192 Bücher waren ihm zweimal bezahlt worden, und 120 Bücher waren absolut nicht zu finden. Durch die Hand desselben Bocca hatte man auch die Bücher von Privaten und andern Buchhändlern gekauft, „der leichtern Abrechnung wegen", natürlich nicht ohne ihn dafür schwer bezahlen zu müssen. So hatte ein Professor eine Anzahl Bücher zum Preise von 700 Lire angeboten; man wollte sie aber nur durch Vermittlung Bocca's erwerben, und dieß geschah denn auch, und zwar jetzt um den Preis von 1073 Lire. Von den 538 Werken, die der Buchhändler Löscher geliefert hatte, waren 267 nicht einregistrirt und 47 waren nicht auffindbar, wobei zu bemerken ist, daß man nicht nach allen suchte, sondern nur nach denen, für welche man am meisten fürchtete.

Damit endete die Commission ihre Untersuchung. Sie schließt ihren Bericht mit einem Appell an den Unterrichtsminister, sofortige und radikale Maßregeln zu ergreifen; und sie gibt ihrem Schmerze darüber Ausdruck, daß profane und unedle Hände so lange Zeit in diesen heiligen Schätzen der Wissenschaft wühlten, dieselben als Beutestücke vertheilten und wie Lumpensammler-Waaren einsackten.

Schmerzlich sind diese Dinge in der That. Das

waren im Anfang des Jahres 1880, das heißt, es waren vier Jahre verflossen, seit die Bibliothek dem Publikum geöffnet war, und trotzdem fanden wir eine ganz enorme Zahl von Büchern noch nicht katalogisirt. Und wieviele Zettel fanden sich ohne correspondirende Bücher! Es genüge die einfache Mittheilung: als eine Revision der Zettel erfolgte, um sie mit dem Inventar des Jahres 1879 in Harmonie zu setzen, und als man mit dieser Revision bis zum Buchstaben M gelangt war, da waren bereits 4000 Zettel vorhanden, zu denen das Buch fehlte. Und da liegt die Hypothese nahe, daß sehr oft der Zettel und das Buch zugleich fehlen: eine Hypothese, die bei einem Zettelkatalog, der seiner Natur nach beweglich und dem Publikum zugänglich ist, große Wahrscheinlichkeit für sich hat. In der That entdeckten wir am ersten Tage unseres Besuches der Bibliothek in einer Kammer, die für altes Papier bestimmt war, eine große Masse von solchen Zetteln; theils waren sie zerrissen, theils ganz dahingeworfen, und für 400 der letzten ganz erhaltenen fanden sich in der Untersuchung, die wir damit anstellten, weder neue Zettel noch correspondirende Bücher vor. — Wenn man dann bedenkt, daß viele Bücher gewohnheitsmäßig nicht einregistrirt werden, wie die Zeitschriften, ferner daß die drei Säle, welche die kostbarsten und seltensten Bücher enthalten, noch gar nicht registrirt sind, daß die Manuscripte und Codices noch dasselbe Schicksal theilen, daß die Zettel der Miscellaneen zerstreut durcheinandergeworfen und darum unbrauchbar sind, und endlich daß die neuerworbenen Bücher zur Hälfte ohne ihre Zettel geblieben sind, so möge man uns sagen, welchen Werth dieser Katalog für eine Untersuchung haben konnte, die an den Tag bringen sollte, wieviele und welche Bücher fehlten! Und doch war und ist dieß der einzige Katalog, den die Bibliothek besitzt.

„Allein die große Schwierigkeit der Untersuchung schien sich in eine vollständige Unmöglichkeit zu verwandeln, als wir auf den Corridor des 1. Stockwerks kamen: dort waren

XXXVII.

Zeitläufe.

Neuigkeiten aus Preußen und aus dem Reiche.

Den 12. März 1881.

I. Das Bismarck'sche Reformwerk: der rothe Faden; die Persönlichkeit und der Staatsbegriff; der Uebergang in den Socialstaat.

Die Erscheinungen in Preußen und dem Reiche, namentlich seitdem die Parlamente wieder tagten, häufen sich in einer Weise, daß es nicht mehr möglich ist ein in sich abgeschlossenes Bild davon zu entwerfen. Man muß von Einem zum Andern überspringen, und dabei sorgfältig Acht haben, daß man den durchlaufenden rothen Faden nicht verliert. Wer den Faden aus der Hand läßt, der vermag in der neuesten Entwicklung der Dinge in Preußen und dem Reich in der That nichts Anderes mehr zu erblicken als ein unsicheres Herumtasten, eine rathlose Confusion, die eine noch trübere Zukunft in Aussicht stellt.

Was diese Zukunft betrifft, so sind wir freilich der gleichen Meinung. Aber überrascht sind wir keineswegs, denn wir haben uns vorgesehen und alle die Zeit her uns bemüht, den rothen Faden nicht aus der Hand fallen zu lassen. Ja wohl, es läuft ein Princip in durchgreifender Folgerichtigkeit durch alle die scheinbaren Wechsel und Wandlungen, welche wir von Berlin aus erleben müssen. Im ganzen Reich ist keine Partei, die sich dem leitenden Princip in seiner vollen Consequenz zu eigen gegeben hätte; es ist aber auch nur Eine Partei, die an demselben von Hause aus in keiner Weise participiren konnte. Darum erscheint diese Partei

als die anstößigste, mit der man sich durchaus nicht versöhnen könne. Sie hat aber dafür das Glück, daß sie allein nicht mißbraucht und angeführt werden konnte, während alle andern Parteien abwechselnd angezogen und abgestoßen, discreditirt und zerklüftet wurden.

Die Partei, die wir meinen, hatte schlimme Zeiten und ein schweres Kreuz zu tragen. Von allen Seiten und unisono mußte sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie „staatsfeindlich“ und „reichsfeindlich“ sei. Jetzt ist es ziemlich still geworden mit diesem lästerlichen Gerede. Die Streber und Schwimmer einerseits, vereinzelte Fanatiker andererseits lassen zwar immer noch ihr Rabengekrächz vernehmen; aber der Widerhall wird immer schwächer und der Anklang täglich dürftiger. Woher kommt das und was hat sich denn verändert? Die fragliche Partei und die Sache, welche sie vertritt, gewiß nicht; sie ist heute, was sie vor zehn Jahren war. Aber die anderen Parteien sofern sie noch auf einem grundsätzlichen Standpunkt stehen, haben allmählig gemerkt, daß der Staat und das Reich in eine Bahn getrieben werden, die jeder in ihrer Art widerstrebt. So kommt es, daß mit Ausnahme der oben genannten Charakter-Masken sich Niemand mehr recht wohl fühlt im Reich und daß die Unzufriedenheit in alle Kreise, bald laut vernehmbar, bald stiller und schüchterner, eingedrungen ist. Daher kommt es auch, daß das „Centrum“ nun schon zum zweiten Male, und zwar dießmal keineswegs durch irgend ein Wohlgefallen des Maßgebenden, die Ehre hat im Präsidium des Reichstags vertreten zu seyn.

Was ist aber jenes Princip, von dem wir sagten, daß allmählig alle Parteien ein mehr oder minder dickes Haar darin gefunden haben? Es ist, um uns confret auszudrücken, der Staatsbegriff des Fürsten Bismarck. Eine zehnjährige Entwicklung und bittere Erfahrungen waren erst im Stande, auch den ergebensten Kreisen die Augen zu öffnen über die wahre Lage der Dinge und den durchlaufenden rothen Faden.

Im Juni 1878 wurde Podestà Direktor der Bibliothek. Er behauptete, die Unordnung rühre hauptsächlich daher, weil man die Bücher nach ihrer Materie und ihrem Inhalt aufzustellen versucht habe. Er schlug also das entgegengesetzte Verfahren ein und ordnete an, daß sie gemäß ihrer Größe aufgestellt würden. Um diese Zeit kam ein Exmönch, Namens Bartolucci, als Assistent in die Bibliothek. Dieser Mann schien Vergnügen an der Confusion zu haben und er machte sich's zur Aufgabe, sie noch zu vergrößern. Er füllte also alle Lücken in den Büchergestellen, welche seiner Behauptung nach von fortgesetzten Diebstählen herrührten, mit den herumliegenden Büchern aus. Er stellte „oves et boves" hinein, wie er sich ausdrückte, ohne den Unterschied der Bücher zu beachten.

Eine Klosterbibliothek, die gerade damals hereingebracht wurde, hatte ein besonders trauriges Schicksal: die kleine Bibliothek der Minerva (nicht zu verwechseln mit der Cassanatensis, die glücklicherweise an ihrem Platze blieb, weil man sie durch eine Brücke über die Straße mit der B. Vittorio Emmanuele in Communication bringen wollte). Sie hatte beständige Transporte zu erdulden und enthält nicht mehr den fünften Theil der Bücher, die sie haben soll. Podestà sagte: „Ich weiß nichts davon; es war die unglücklichste von allen." Dieß war die schlimmste Periode der Bibliothek, die Confusion wurde immer größer und alle Ordnung hatte schließlich ein Ende.

Castellani kehrte jetzt wieder auf seinen Posten zurück, und er begann ein Inventar der Bibliothek aufzunehmen. Und da allgemeine Klagen im Publikum laut wurden, ernannte der Unterrichtsminister Perez eine Commissione riordinatrice, woran vier Bibliothekare theilnahmen. Als diese das Chaos kennen gelernt, empfahl sie sofortige Schließung für das Publikum, und diese wurde auch verfügt. Allein Castellani hatte daran keinen Gefallen, er eilte, sein Inventar fertig zu stellen, und am 14. November 1879

schrieb er an den Minister, seine Arbeit sei beendet und die Bibliothek könne ohne Gefahr einer Inconvenienz wieder eröffnet werden. Und so geschah es. Diese Angabe Castellanis war aber eine Unwahrheit, wie er selbst eingestehen mußte, denn ganze Säle voll Bücher fanden sich nicht in dem Inventar. Er entschuldigte sich mit den Worten: „Das Inventar war beendet, aber nicht geschlossen.“ Wie das Inventar angefertigt war, mag man daraus erkennen, daß bei englischen Büchern der Titel des Werkes mit dem Namen des Verfassers verwechselt war, und daß man oft „ejusdem“ als den Autor von Büchern angegeben fand. — Da die Bücher ihren Platz so oft gewechselt hatten, so entsprach dieses Inventar natürlich nicht dem Zettelkatalog, der auf ganz anderer Grundlage angelegt ist. Castellani begann also beide Dokumente in Einklang zu bringen, und so ist man nun schon über ein Jahr damit beschäftigt, die Zettel zu corrigiren. Dabei muß eine große Masse von Zetteln ausgestoßen werden, theils weil sie mit dem Inventar nicht correspondiren, theils weil man keine Bücher mehr dazu findet. Die Zahl solcher Zettel beläuft sich bereits auf 30,000, und man kann voraussagen, daß sie bei der Beendigung der Arbeit 50,000 seyn wird. Zu erwarten ist natürlich auch von dieser Arbeit sehr wenig, denn das Inventar müßte doch zuerst selbst richtig gestellt werden, ehe es als Richtschnur für andere Correkturen dienen kann.

Wie wurden denn die Bücher ausgeliehen? Da erscheint zunächst unbegreiflich, daß fast gar keine Bücher mit einem Stempel versehen wurden, und doch wäre das wenigstens ein wenn auch geringes Mittel gewesen, um sie vor Diebeshänden sicher zu stellen. Diese Nachlässigkeit machte auf die Commission den traurigsten Eindruck, und sie verlangte sofortige Abhülfe. Wie man im Großen nachlässig war, so war man es natürlich auch im Einzelnen. Wenn Professoren oder andere höhere Persönlichkeiten ein Buch wünschten und sie *wollten* sich nicht die Mühe geben, es

selbst abzunehmen, so sandten sie einen Brief oder eine Visitenkarte, und daraufhin schickte man ihnen das gewünschte Buch und hielt den Brief oder die Karte als Ausleiheschein zurück. Diese fliegenden Blätter wuchsen allmählig zu einer formlosen Masse an, aus der Niemand klug werden konnte, und eine große Zahl davon ging verloren. Und so ist es gekommen, daß von einer Menge von Büchern jede Spur verschwunden ist, und viele befinden sich in Privatbibliotheken und bleiben daselbst, da sie nicht zurückverlangt werden und da kein Stempel anzeigt, wohin sie gehören. Umgekehrt sind viele Personen zur Wiedergabe von Büchern aufgefordert worden, die sie schon längst zurückgebracht hatten, die Direktion aber wußte nichts davon. Wieder andere haben sich gemeldet, daß sie im Besitze von Büchern der Bibliothek seien, und kein Register sagte etwas davon. Und doch war im Reglement genau vorgeschrieben, wie die Bücher ausgeliehen werden sollten; allein die Beamten thaten, was ihnen beliebte. So war die Commission auch hier genöthigt, auf eine weitere Untersuchung zu verzichten. Beim Mangel an exakten Registern war es unmöglich festzustellen, wie viele Bücher ausgeliehen waren und wo sie hingekommen sind.

Die Commission beschränkte sich also darauf, einzelne Punkte zu prüfen, worüber ihr specielle Angaben und Noten in die Hände gekommen waren. Sie erhielt einen kleinen Katalog von 19 werthvollen Werken, die im Jahre 1878 aus der Bibliothek del Gesù gebracht und durch einen speciellen Uebergabe-Akt an Podestà ausgeliefert wurden. Und von all diesen Büchern war nur ein einziges, ein Bullarium Franciscanum, auffindbar. In gleicher Weise entdeckte man das Fehlen von Büchern aus der Abtei Farfa, und aus den Bibliotheken von San Pantaleo und San Gregorio al Celio. Im Jahre 1876 hatte der Minister Bonghi der Bibliothek fünf Autographe des Cardinals Mastai, nachherigen Papstes Pius IX., übersandt, die aus den Jahren 1844 bis 46 herstammten: und davon ist das 5. Autograph nicht mehr zu

entdecken. In einer von Professor Valenziani angekauften Bibliothek über die Literatur und Geschichte der Völker des östlichen Asiens fehlten von 173 Werken acht. Und so fort.

3. Tauschhandel mit dem Buchhändler Bocca.

Gegen Ende des Jahres 1877 fand ein Gelehrter bei einem Wurst- und Käsehändler oder pizzicagnolo in Florenz eine immense Quantität von seltenen und kostbaren Büchern und Pergamenten, darunter das sehr seltene und interessante Buch: il processo degli Untori di Milano. Dieses Buch, das durch diese Entdeckungsgeschichte eine neue Berühmtheit erlangt hat, handelt von der Pest, welche zur Zeit des hl. Karl Borromäus in Mailand wüthete: das Volk glaubte bekanntlich, ruchlose Männer hätten die Häuser Mailands mit magischen Salben bestrichen, und das habe die Pest erzeugt. Das erwähnte Buch enthält also den Prozeß dieser sogenannten Untori; es existiren nur noch zwei andere Exemplare desselben und eines davon ist nicht complett. Einige Tagesblätter behaupteten sofort, dieses und die andern Bücher des pizzicagnolo entstammten der Biblioteca Vittorio Emmanuele, sie seien entweder gestohlen worden, oder sie gehörten zu der Masse anderer Bücher, die man an den Buchhändler Bocca theils mit theils ohne Autorisation abgetreten habe.

Die Commission beschloß dieser Sache nachzuspüren. Castellani erklärte: „Eines Tages ließ mich der Minister Bonghi rufen und eröffnete mir, der Buchhändler Bocca habe ihm vorgeschlagen, die Bibliothek mit modernen Werken zu versehen, wenn ihm dafür theologische Werke, die in duplo vorhanden seien, abgetreten würden. Und der Minister trug mir auf, ein Verzeichniß der theologischen Duplikate und der modernen Werke, die wünschenswerth erschienen, anzulegen." In der That hatte Bocca diesen Vorschlag gemacht und zwar, wie er sagte, „weil die Eröffnung der katholischen Universitäten in Frankreich eine große Nachfrage nach kirchlichen Werken hervorrief." Die Cession fand auch wirklich

statt, aber wie? Es mußte constatirt werden, daß Castellani die Bücher auslieferte, ohne vorher ein vom Minister verlangtes Gutachten zweier Bibliothekare einzuholen; er übersandte jedoch dem Minister ein solches Gutachten und schrieb ihm, es sei das von ihm verlangte. Und noch mehr: er lieferte die Bücher an Bocca aus, ehe die Liste der zu empfangenden Werke festgestellt und approbirt war. Und doch handelte es sich in diesem Geschäft um theologische Werke von größtem Werthe, es waren darunter die Bollandisten, Baronius, Wadding und andere dieser Art.

Wer hatte aber diese sogenannten Duplikate ausgewählt? Castellani sagte, eine Commission bestehend aus den Herren Narducci und Novelli und dem Assistenten Severini. Aber Narducci, Novelli und Severini erklärten nichts von all dem zu wissen. Die Wahrheit hörte man von Bocca selbst. Er erzählte, daß er selbst in die Bibliothek ging und die Duplikate, welche er wünschte, auswählte. Und wo wählte er sie aus? In der alten Jesuiten-Bibliothek des Collegium Romanum, die noch theilweise geordnet an ihrem Platze stand und den Kern der neuen Bibliothek bilden sollte. Und wie ging die Sache weiter vor sich? Der Sektionschef im Unterrichtsministerium Correa berichtete: „1875 ging ich eines Tages zufällig am Hauptthore des Collegium Romanum vorüber, als ich im Gange desselben zwei Karren voll Bücher sah und einen dritten Karren, den man eben mit Büchern belud. Verwundert über diese Ladungen trat ich ein und frug, wer diese Bücher fortbringen lasse und für wen sie bestimmt seien. Man antwortete, sie gingen zum Buchbinder und sollten gebunden werden. Ich glaubte es aber nicht, weil die Bücher schon eingebunden waren. Ich bestand also auf meiner Frage und da hörte ich, daß die Leute im Dienste Bocca's waren und von Castellani den Auftrag hatten, die Bücher zu Bocca zu fahren. Ich konnte nicht an die Legitimität oder Wahrheit dieser Sache glauben und ließ den Transport suspendiren, dann ging ich zu Castellani und stellte

ihn darüber zu Rede. Dieser antwortete, er thue es mit Genehmigung des Ministers, um Austausche zu machen. Als ich bemerkte, eine solche Genehmigung sei unmöglich, weil sie dem Reglement zuwiderlaufe, solange die Bibliothek noch nicht eröffnet sei, erwiderte Castellani ein wenig verwirrt und ließ die Bücher wieder zurückbringen. Ich sprach darauf mit dem Minister selbst, und der erwiderte, er habe in der That mit Castellani von Austauschen gesprochen, aber es scheine, derselbe habe seinen Worten eine zu weite Ausdehnung gegeben." Nichtsdestoweniger wurden diese selben Bücher nachher an Bocca abgegeben, nur verlangte man 400 Lire mehr dafür. Und auch dießmal geschah die Auslieferung in einer Weise, daß nicht herauszufinden ist, wieviele und was für Bücher es waren.

Aber hat Bocca wirklich seinerseits der Bibliothek die Werke als Compensation gegeben, die Castellani als solche bezeichnet hatte? Die Commission prüfte genau alle Rechnungen der an Bocca bezahlten Bücher und fand darin, daß die Bibliothek eben jene Bücher baar bezahlt hat, die Castellani als Tauschobjekt bezeichnet hatte. Noch interessanter war die Entdeckung, daß die Bibliothek später gezwungen war, von Bocca acht Bände der Luccheser Ausgabe des Baronius zu kaufen, weil ihr eigener Baronius nicht complett war. Und doch hatte man eine große Masse von Bänden des Baronius an Bocca abgetreten, und aus dem Katalog der alten Jesuiten-Bibliothek erhellt, daß eine complette Lucca-Ausgabe vorhanden war. Geradezu drollig wurde die Sache, als man die acht von Bocca erworbenen Bände musterte und fand, daß vier davon Eigenthum der B. Vittorio Emmanuele gewesen waren. Ebenso war die Bibliothek genöthigt, einige Bände von Waddingus für mehrere hundert Lire anzukaufen; obschon man Bocca 36 Bände desselben Werkes cedirt hatte. War es möglich, daß in 63 Kloster-Bibliotheken kein completter Wadding und Baronius existirte?

1876 erfolgten weitere, vielleicht noch verderblichere Bücher-Cessionen an denselben Bocca. Dießmal hatte Bocca den Vorschlag gemacht, die Bücher zentnerweise zu bezahlen: „Er offerirte 40 Lire für den Zentner, wenn man zu den Büchern außer Einem Ungarelli und Einem Moroni einige Exemplare von Garrucci hinzulege, oder 25 Lire ohne Moroni und Garrucci." Und die Herren Castellani, Podestà und Narducci empfahlen dem Minister diesen Vorschlag zur Genehmigung, wie ein noch existirender Brief beweist; sie nannten den Vorschlag „annehmbar, und von den zwei Angeboten sei das von 40 Lire vorzuziehen, jedoch sollten nur 12 von den 28 Exemplaren Ungarelli's und 2 von den 3 Exemplaren Moroni's abgegeben werden und Garrucci solle ganz ausgeschlossen bleiben." Dieser Brief enthielt am Rande die eigenhändige Genehmigung des Unterrichtsministers Bonghi! Da also der Minister selbst den zentnerweisen Verkauf der Bücher genehmigt hatte, so war die Sache in Ordnung: so bemerkt wenigstens unser Commissionsbericht mit beißendem Spott.

Die Commission wollte nun sehen, wer über die Entbehrlichkeit dieser Bücher geurtheilt und wer ihren Preis festgestellt hatte, und ob irgendein Dokument über die erfolgte Cession vorhanden sei. Castellani war nicht in der Lage eine Quittung Bocca's vorzuzeigen, er präsentirte vielmehr vier Aufzeichnungen eines Beamten der Bibliothek. Aus diesen Aufzeichnungen ergab sich jedoch die überraschende und traurige Thatsache, daß nicht Eine, sondern vier verschiedene derartige Cessionen an Bocca gemacht worden waren, und zwar zu verschiedenen Preisen, die erste zu 40 Lire den Zentner, die zweite zu 35, die zwei letzten zu 25 Lire. Und da man Bocca darüber verhörte, sprach er sogar von einer Cession zu 15 Lire den Zentner. Hatte der Minister alle diese Cessionen genehmigt? Castellani sagte, er habe für die drei letzten die mündliche Genehmigung Bonghi's erhalten; und als man ihn darauf aufmerksam machte, daß Bonghi

zur Zeit der letzten Cession, am 15. April 1876, nicht mehr Minister war, erwiderte er, die Ausführung dieser Cessionen sei ihm als nothwendige Consequenz der früheren Abmachungen erschienen und sie sei auch nothwendig gewesen, um das Lokal zu räumen. Bonghi, hierüber befragt, erklärte, er könne sich nicht erinnern, derartige mündliche Genehmigungen ertheilt zu haben; wenn Castellani es jedoch versichere, müsse man ihm glauben.

In Bezug auf die Masse der so verkauften Bücher stellte sich heraus, daß Bocca nicht weniger als 10892 Kilogramm erhielt, und zwar zum Preise von 3654 Lire. Uebrigens war auch hier nicht zu entdecken, wer mit der Auswahl und Ablieferung der Bücher betraut war. Sie waren auf Karren weggefahren worden, und Zeugen sagten aus, die Diener Bocca's hätten ihre Säcke in die offenen theologischen Säle mitgenommen und sie dort vollgestopft. Der Transport dauerte 6 bis 7 Tage lang von Morgens bis Abends, ein Zeuge sprach sogar von 40 Tagen und von 3 ausgeleerten Kammern. Und dieß Alles geschah inmitten des chaotischen Zustandes, den wir vorhin kennen gelernt haben. Da weiß Gott allein, meint der Commissionsbericht, was Alles weggetragen wurde! Die Zahl der Bände mit den Heiligsprechungsprozessen (le cause dei Santi), ein Gemeingut der ganzen katholischen Kirche, belief sich allein auf Tausend. Derartige Bücher hatten für Bonghi und Collegen natürlich kein Interesse. In einem Brief an Castellani spricht sich Bonghi über alle Bücher, die von Mönchen geschrieben sind, sehr abfällig aus. Aber warum ließ man denn diese Bücher nicht denen, die Interesse daran hatten?

4. Handel mit altem Papier.

Vom Dezember 1875 bis zum Jahre 1879 war oft beobachtet worden, daß ganze Wagenladungen sogenannter Makulatur oder Scartaccia aus der Biblioteca Vittorio Emmanuele gefahren wurden. Wie war es damit bestellt, woraus bestand dieses alte Papier, wo kam es her, wer ließ

es wegtransportiren und wer kaufte es? Diese Fragen wünschte die Commission beantwortet zu sehen. Sie verhörte also den Präfekten Castellani und Carta, der die Arbeiten des untern Stockes leitete. Der letztere gab an, er habe den Beamten erlaubt, lose Blätter von theologischen Werken, Fragmente und dergleichen zu verkaufen, jedoch nur, nachdem er selbst diese Sachen geprüft und bei Seite gelegt habe. Der Erlös davon sei bestimmt gewesen, die Sonntagsarbeiten und die außergewöhnlichen Hilfsarbeiter zu bezahlen. Castellani gestand, daß er im obern Stock dieselbe Erlaubniß gegeben habe.

Zufällig gerieth nun einmal ein Herr, der die Bibliothek besuchte, Cav. Corvisieri, in eine Kammer, worin ein Haufe derartiger bei Seite geworfener Makulatur auf dem Boden lag. Neugierig sah er näher zu und fand, daß dieses Papier aus lauter Fragmenten von Ausgaben des 15. Jahrhunderts bestand; und ein Blatt war sogar die Original-Ausgabe des Briefes von Christophorus Columbus über die Entdeckung Amerikas. In diesem Augenblicke kamen Castellani und Podestà herein und Corvisieri frug sie, ob der Papierhaufe zum Wegwerfen bestimmt sei; und als eine bejahende Antwort erfolgte, nahm er einige von den Blättern in seine Hand, hielt sie in die Höhe und rief aus: „Dieses Lumpenpapier gilt 3000 Lire!“ Um nämlich recht viel altes Papier zu bekommen, zerrissen die Bibliothekdiener viele Bücher in Stücke und warfen sie zu dem Papierhaufen. Speciell von Einem Diener sagten Zeugen aus, daß er gewohnt war, Bücher jeder Art zu zerreißen, um die Papiersäcke voller zu machen, und dieser Mensch hatte den Schlüssel zum untern Stockwerke in seinem Besitz. Dieß Alles erscheint um so mehr erklärlich, wenn man bedenkt, wie verlassen die Bücher überall herumlagen, und was für Leute man zu Bibliothekdienern gewählt hatte. Einige davon waren Handlanger bei den Mauerarbeiten des Jahres 1875 in der Bibliothek gewesen und behandelten die Bücher dementsprechend

wie Ziegelsteine; andere waren längst verdächtig und doch behielt man sie zurück, mehrere waren sogar ob der schwersten Verdachtsgründe weggeschickt werden und trotzdem hatte man sie später wieder engagirt.

Doch mehr Licht sollte über diese Praktiken von auswärts verbreitet werden. Wie bereits erwähnt, hatte man im Jahre 1877 entdeckt, daß ein Käsehändler von Florenz, Namens Buonajuti, in den Besitz von vielen werthvollen Büchern gekommen war. Darunter waren das bereits genannte Werk über die „Untori di Milano", die Edikte der Königin Elisabeth von England gegen die Jesuiten, ein Buch „Gieta e Birra", das dem Boccaccio zugeschrieben wird, ferner 6000 größere und kleinere Bücher, welche der Präfekt der Nationalbibliothek in Florenz in dem Käseladen kaufte. Der Präsident der Untersuchungscommission reiste selbst nach Florenz, und nach langer und sorgfältiger Untersuchung fand er, daß jene Werke in der That, wie gleich anfangs vermuthet wurde, der Biblioteca Vittorio Emmanuele angehört hatten. Wie waren sie aber an den Käsehändler gekommen? Es war keine leichte Arbeit, dieß herauszufinden, indessen gelang es schließlich. Spediteur dieser Bücher war der Bruder des Pizzicagnolo, der Lumpenhändler Leopoldo Buonajuti in Rom. Er hatte nach seiner eigenen Angabe in den Jahren 1876, 77, 78 und 79 im ersten und im zweiten Stocke der Bibliothek Säcke voll Papier gefüllt, unterstützt von den Dienern der Bibliothek, und Abends, wenn das Haus geschlossen war, hatte er diese Säcke mit einem Karren abgenommen: die Säcke waren angefüllt mit Papier, zerrissenen Büchern und Pergamenten. Außerdem gab dieser Lumpenhändler an, er habe von einem gewissen Guarducci den Auswurf von Büchern angekauft, den dieser von Bocca erworben hatte, und all dieses Papier habe er dann an seinen Bruder in Florenz geschickt. Guarducci bestätigte diese Angaben, Bocca suchte sie zuerst zu läugnen, wurde aber überführt. Bocca hatte natürlich das Beste für sich

selbst behalten und nur das verkauft, was er für werthlos hielt. Bei näherer Untersuchung der 6000 vorerwähnten Bücher in Florenz stellte sich heraus, daß sie alle aus den Klosterbibliotheken stammten, die zur Biblioteca Vittorio Emmanuele gebracht worden waren; keine dieser Bibliotheken war verschont geblieben. Der größte Theil kam aus der alten Jesuiten-Bibliothek des Collegium Romanum und aus der Bibliothek del Gesù. Einige von den Büchern waren der Bibliothek vom Unterrichtsministerium geschenkt worden, andere waren von den Verfassern gesandt worden und enthielten deren Dedikation; es waren darunter manche Raritäten: ein gedruckter Brief des Cardinals Valenti, eine Sammlung von päpstlichen Breven betreffs des Jesuitenordens mit dem Original-Siegel: Constitutiones et literae in forma brevis spectantes ad Societatem Jesu; und viele andere werthvolle Sachen.

Nachdem die Nationalbibliothek von Florenz diese 6000 Bücher erworben, kam ein Buchhändler, Menozzi, und machte neue Entdeckungsversuche unter der übrig gebliebenen Makulatur des Pizzicagnolo, und auch er fand noch reiche Ausbeute: darunter 8 seltene Bücher und ein sehr seltenes, das die Edikte der Königin Elisabeth gegen die Jesuiten enthielt. Dieses Buch kam in öffentlicher Versteigerung für den Preis von 50 Lire an einen Amerikaner, der es der Commission auf Verlangen vorzeigte; es trug den Stempel des Klosters San Carlo in Catinari. Wahrhaft schmerzlich war es für die Commission, bei einer Prüfung der Versteigerungsakten desselben Menozzi entdecken zu müssen, daß die Biblioteca Vittorio Emmanuele von ihm einige derselben Bücher gesteigert hatte, die vorher ihr Eigenthum waren und unter das alte Papier geworfen worden waren.

Andere Bücherfreunde, die sich bei dem Pizzicagnolo eingefunden, erwarben daselbst große Quantitäten von Pergament-Einbänden, aus denen die Blätter gerissen waren, darunter einen Einband mit der Aufschrift: „Processo di

beatificazione di San Leonardo da Porto Maurizio". Dieß brachte wieder in Erinnerung, daß die cause dei Santi an Bocca abgetreten worden waren, und hier konnte man sehen, was Bocca damit gethan hatte. Den Rest des Papieres, den die Gelehrten zurückließen, hatte der Käsehändler zu 45 Centesimi das Kilo verkauft.

Als die Commission dem Präfekten Castellani das Ergebniß dieser Untersuchung mittheilte, entschuldigte er sich damit, es sei wohl möglich, daß bei dem Verkauf des alten Papiers Mißbrauch getrieben worden sei; im Uebrigen verschanzte er sich hinter die Auktorität des Ministers Bonghi. „Der Minister, sagte er, war immer hier in der Bibliothek und regulirte persönlich alle diese Sachen." Es stellte sich dann heraus, daß die Direktion der Bibliothek es gewußt hatte, woher die Bücher des Käsehändlers in Florenz gekommen waren, und daß sie Maßregeln ergriffen hatte, um die Sache möglichst zu vertuschen. Sie hätte der Commission also die Mühe ersparen können, weitläufige Untersuchungen darüber anzustellen. Sie fand es indessen hier wie auch in andern Fällen gerathen, sich unschuldig zu stellen und die Commission im Dunkeln tappen zu lassen.

5. Direkte Diebstähle in der Bibliothek.

Ein Professor der Archäologie hatte öfters das große sechsbändige Werk Canina's „Gli edifizi antichi di Roma" in der Bibliothek benutzt; als er es jedoch 1878 nochmals consultiren wollte, war es nicht mehr zu finden. Dieß wurde der Commission hinterbracht und veranlaßte sie zu neuen Untersuchungen.

Im Jahre 1877 sollte dem Buchhändler Bocca eine neue Cession von Duplikaten gemacht werden, um ihm damit eine Rechnung von 25,000 Lire zu bezahlen, die er wegen Lieferung moderner Werke eingereicht hatte. Da der neue Unterrichtsminister diese Angelegenheit dem Staatsrath unterbreitete, wurde der Vorschlag nicht genehmigt; der Finanzminister erklärte, die Duplikate seien Domäneneigenthum, und

man beschloß, sie öffentlich zu versteigern, um eine größere Summe für den Staatsschatz zu erzielen. Es wurde also ein Katalog dieser Duplikate angefertigt, der allein die schöne Summe von 8000 Lire kostete. Dieser Katalog hatte nun das Unglück, unserer Untersuchungscommission in die Hände zu fallen und derselben endlich ein Dokument zu liefern, das wenigstens für eine größere Zahl von Büchern eine genaue Untersuchung ermöglichte. Die angeordnete Versteigerung war aus gewichtigen Gründen unterblieben, und so konnte die Commission mit jenem Katalog in der Hand erstens herausfinden, wieviele Bücher von der Versteigerungsmasse abhanden gekommen waren, und zweitens, ob diese Bücher, die ja Duplikate seyn sollten, auch wirklich noch in einem andern Exemplar in der Bibliothek vorhanden waren. Um ihre Arbeit nun nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, schloß die Commission die rein theologischen Werke von dieser Untersuchung aus und beschränkte sich auf die kirchengeschichtlichen Bücher. Die Bibliothekare machten alle möglichen Schwierigkeiten, um diese Confrontirungen zu vereiteln, allein die Commission ließ sich nicht abschrecken, wenigstens hier die ganze Wahrheit zu finden. Das Resultat war kurz dieses: Es fehlten allein unter den zur Versteigerung bestimmten kirchengeschichtlichen Werken 73, bestehend aus mehr als 100 Bänden, darunter das ausgezeichnete und theure Werk Assemani's Codex liturgicus ecclesiae universae. Von den Büchern, die als Duplikate in der Bibliothek seyn sollten, fehlte mehr als die Hälfte, und zwar auch dort wiederum der genannte theure Assemani. Daraus folgt, daß diese Bücher entweder gestohlen worden sind oder als Duplikate angegeben und zur Versteigerung bestimmt wurden, ohne Duplikate zu seyn; das Sicherste wird seyn, beides anzunehmen, Diebstahl und Betrug.

Wer aber mochte der Urheber der Diebstähle seyn? Die Commission sah sich unter den Beamten der Bibliothek um, erforschte den Lebenslauf und den Charakter derjenigen, auf

welche am ehesten ein Verdacht fallen konnte, und fand so wenigstens Einen Dieb heraus. Es war der bereits genannte Exmönch Bartolucci, der sich die Freiheit des jungen Italiens zu Nutze gemacht hatte, in den Staatsdienst getreten war und dort für sich im Kleinen that, was seine Herren im Großen ausführten. Er war zum Assistenten der Biblioteca Vittorio Emmanuele ernannt worden und hatte sich, wie wir bereits mittheilten, gleich dadurch bemerklich gemacht, daß er die Lücken der Büchergestelle auszufüllen suchte und ohne Unterschied „boves et oves“ hineinstellte. Seine Aufführung gab bald zu Klagen Anlaß und er wurde in Untersuchung gezogen, doch ohne Erfolg; er wurde bloß nach Siena versetzt und zum Sekretär der dortigen Universität gemacht. Die jetzige Untersuchung unserer Commission war erfolgreicher: sie constatirte aus vielen Zeugenaussagen und aus seinen eigenen Geständnissen, daß er Bücher mit nach Hause genommen und nicht wieder gebracht habe, daß er einem Theresianer-Mönch, der ihn in der Bibliothek besuchen kam, Bücher gegeben, und daß er oft heimlich einen Diener mit Büchern in die Sakristei einer Kirche geschickt habe. 31 Bücher ließ er von Siena kommen und gab sie der Bibliothek zurück. In Bezug auf andere brachte er die bekannte Tausch-Theorie vor, die Becca so große Dienste erwiesen hat. Ein Dieb war also wenigstens entdeckt, allein die Commission sagt sehr richtig: „Wer kann sagen, was Alles aus der Biblioteca Vittorio Emmanuele weggetragen wurde, ohne daß unsere Untersuchung es entdecken konnte?!“

6. Kauf neuer Bücher.

Die Commission, welche nun gesehen hatte, wie die Bücher aus der Biblioteca Vittorio Emmanuele hinausgingen, machte sich zum Schlusse auch noch das Vergnügen, flüchtig zu untersuchen, wie dieselben hereinkamen. Es lag die Vermuthung nahe, daß da in derselben Weise gewirthschaftet worden sei. Und so war es wirklich.

Als Bonghi noch Minister war, gab er selbst an, nach

welchen Kriterien neue Bücher angekauft werden sollten, und er bestimmte zugleich, daß man für gewöhnlich Alles von Bocca kaufen solle. Dieser schon so oft genannte Buchhändler Bocca hatte nämlich den Vorzug, der Verleger der vielen Bücher Bonghi's zu seyn. Auf die Empfehlung Bonghi's hin wurde auch die Bibliothek seines Onkels, dessen Erbe er war, angekauft. Die Commission hörte mit großem Interesse, was einer der Bibliothekare von diesem Ankauf sagte: „Die Bücher waren sehr theuer, sie hatten die feinsten Einbände; aber für den Gelehrten sind sie unnütz, besser wäre es, sie stünden in dem Cabinet einer eleganten Dame."

Die Rechnungen Bocca's, die sich auf 70,000 Lire beliefen, ergaben folgendes Resultat: Von den 1540 Werken, die Bocca geliefert hatte, waren 540 nicht eingetragen, 192 Bücher waren ihm zweimal bezahlt worden, und 120 Bücher waren absolut nicht zu finden. Durch die Hand desselben Bocca hatte man auch die Bücher von Privaten und andern Buchhändlern gekauft, „der leichtern Abrechnung wegen", natürlich nicht ohne ihn dafür schwer bezahlen zu müssen. So hatte ein Professor eine Anzahl Bücher zum Preise von 700 Lire angeboten; man wollte sie aber nur durch Vermittlung Bocca's erwerben, und dieß geschah denn auch, und zwar jetzt um den Preis von 1073 Lire. Von den 538 Werken, die der Buchhändler Löscher geliefert hatte, waren 267 nicht einregistrirt und 47 waren nicht auffindbar, wobei zu bemerken ist, daß man nicht nach allen suchte, sondern nur nach denen, für welche man am meisten fürchtete.

Damit endete die Commission ihre Untersuchung. Sie schließt ihren Bericht mit einem Appell an den Unterrichtsminister, sofortige und radikale Maßregeln zu ergreifen; und sie gibt ihrem Schmerze darüber Ausdruck, daß profane und unedle Hände so lange Zeit in diesen heiligen Schätzen der Wissenschaft wühlten, dieselben als Beutestücke vertheilten und wie Lumpensammler-Waaren einsackten.

Schmerzlich sind diese Dinge in der That. Das

Traurigste ist, daß der Schaden nicht mehr gut zu machen ist. Von dem Wenigen, was die Commission ans Tageslicht gefördert hat, muß man auf das schließen, was sie aus Mangel an Dokumenten unerforscht gelassen hat: es handelt sich hier nicht um den Verlust von einigen hundert oder tausend Büchern, sondern um Hunderttausende, und es läßt sich noch gar nicht übersehen, welcher Schaden der Wissenschaft und der Religion da zugefügt wurde. Und wenn auch einige der Schuldigen gebrandmarkt worden sind, und wenn auch die jetzt angeordnete gerichtliche Untersuchung denselben die verdiente Strafe bringen sollte, was kann das der Welt viel nützen? Aber warum hat die Welt es erlaubt, daß moderne Barbaren frei in der Stadt schalten und walten können, deren Schicksal alle Völker angeht, und die ein Gemeingut für Wissenschaft, Kunst und Religion geworden war? Was mögen die Mönche wohl denken — Mönche aus allen Nationen — die sich Jahrhunderte lang abgemüht haben, diese Bibliotheken zu sammeln und sorgsam aufzubewahren? Oefters haben wir beim Besuche von Klosterbibliotheken nach dem Jahre 1870 beobachtet, daß den guten Leuten, die dort den Dienst versahen, Thränen in die Augen kamen, wenn sie uns ein seltenes Buch brachten. Sie wußten, daß es ihnen nicht mehr gehörte; aber schwerlich ahnte Einer, daß Tausende von diesen Büchern nach wenigen Jahren zentnerweise verschleudert würden und bei Lumpenhändlern und in Käseläden gesucht werden müßten! Und dieß Alles im Zeitalter glorreichster Aufklärung, unter der Herrschaft der geräuschvollen Propheten der Humanität, der absoluten Wissenschaft und des unendlichen Fortschritts!

XXXVII.

Zeitläufe.

Neuigkeiten aus Preußen und aus dem Reiche.

Den 12. März 1881.

I. Das Bismarck'sche Reformwerk: der rothe Faden; die Persönlichkeit und der Staatsbegriff; der Uebergang in den Socialstaat.

Die Erscheinungen in Preußen und dem Reiche, namentlich seitdem die Parlamente wieder tagten, häufen sich in einer Weise, daß es nicht mehr möglich ist ein in sich abgeschlossenes Bild davon zu entwerfen. Man muß von Einem zum Andern überspringen, und dabei sorgfältig Acht haben, daß man den durchlaufenden rothen Faden nicht verliert. Wer den Faden aus der Hand läßt, der vermag in der neuesten Entwicklung der Dinge in Preußen und dem Reich in der That nichts Anderes mehr zu erblicken als ein unsicheres Herumtasten, eine rathlose Confusion, die eine noch trübere Zukunft in Aussicht stellt.

Was diese Zukunft betrifft, so sind wir freilich der gleichen Meinung. Aber überrascht sind wir keineswegs, denn wir haben uns vorgesehen und alle die Zeit her uns bemüht, den rothen Faden nicht aus der Hand fallen zu lassen. Ja wohl, es läuft ein Princip in durchgreifender Folgerichtigkeit durch alle die scheinbaren Wechsel und Wandlungen, welche wir von Berlin aus erleben müssen. Im ganzen Reich ist keine Partei, die sich dem leitenden Princip in seiner vollen Consequenz zu eigen gegeben hätte; es ist aber auch nur Eine Partei, die an demselben von Hause aus in keiner Weise participiren konnte. Darum erscheint diese Partei

als die anstößigste, mit der man sich durchaus nicht versöhnen könne. Sie hat aber dafür das Glück, daß sie allein nicht mißbraucht und angeführt werden konnte, während alle andern Parteien abwechselnd angezogen und abgestoßen, discreditirt und zerklüftet wurden.

Die Partei, die wir meinen, hatte schlimme Zeiten und ein schweres Kreuz zu tragen. Von allen Seiten und unisono mußte sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie „staatsfeindlich“ und „reichsfeindlich“ sei. Jetzt ist es ziemlich still geworden mit diesem lästerlichen Gerede. Die Streber und Schwimmer einerseits, vereinzelte Fanatiker andererseits lassen zwar immer noch ihr Rabengekrächz vernehmen; aber der Widerhall wird immer schwächer und der Anklang täglich dürftiger. Woher kommt das und was hat sich denn verändert? Die fragliche Partei und die Sache, welche sie vertritt, gewiß nicht; sie ist heute, was sie vor zehn Jahren war. Aber die anderen Parteien sofern sie noch auf einem grundsätzlichen Standpunkt stehen, haben allmählig gemerkt, daß der Staat und das Reich in eine Bahn getrieben werden, die jeder in ihrer Art widerstrebt. So kommt es, daß mit Ausnahme der oben genannten Charakter-Masken sich Niemand mehr recht wohl fühlt im Reich und daß die Unzufriedenheit in alle Kreise, bald laut vernehmbar, bald stiller und schüchterner, eingedrungen ist. Daher kommt es auch, daß das „Centrum“ nun schon zum zweiten Male, und zwar dießmal keineswegs durch irgend ein Wohlgefallen des Maßgebenden, die Ehre hat im Präsidium des Reichstags vertreten zu seyn.

Was ist aber jenes Princip, von dem wir sagten, daß allmählig alle Parteien ein mehr oder minder dickes Haar darin gefunden haben? Es ist, um uns confret auszudrücken, der Staatsbegriff des Fürsten Bismarck. Eine zehnjährige Entwicklung und bittere Erfahrungen waren erst im Stande, auch den ergebensten Kreisen die Augen zu öffnen über die wahre Lage der Dinge und den durchlaufenden rothen Faden.

Sie hatten keine Ahnung von der Gefahr, als das neue deutsche Reich unter der Hegemonie Preußens gegründet wurde. Sie meinten wohl gar, das alte Preußen werde nunmehr seine Staatsnatur ausziehen und im Reich „aufgehen.“ War ja doch wirklich die Entwicklung des preußischen Patriarchal-Staats zum absolutistischen Militär-Staat unter König Friedrich Wilhelm IV. Jahre lang unterbrochen, und war das neue Reich sofort mit einer parlamentarischen Vertretung auf Grund des allgemeinen Stimmrechts ausgestattet worden. War darin nicht übergenug Garantie geboten, daß die absolutistische Staatsnatur Preußens niemals mehr emporkommen und über die Reichs- und Landesvertretungen die Oberhand gewinnen werde?

Und doch ist es gerade so gekommen. Ueberdieß ist die Entwicklung in einer bis dahin noch nie erhörten Form erfolgt, nämlich in der Form des persönlichen Regiments, nicht eines nach Fug und Recht über den Parteien stehenden Monarchen, sondern eines Ministers, der sich gerade der parlamentarischen Parteien als Fußschemel seiner Allgewalt bediente. Das Parteiwesen garantirte ihm zuerst seine Stellung nach oben. Denn wem, außer ihm, konnte die Fähigkeit zugetraut werden, das wilde Roß derart zu bändigen, daß es den Reiter immer wieder an das Ziel der preußischen Staatszwecke tragen mußte? Nur ein von ungeahnten Erfolgen so hoch emporgehobener und mit herrschgewaltiger Kühnheit ausgestatteter Mann konnte sich unbesorgt, ja im vollen Bewußtseyn des Zweckes, derart Parlamente, zum Theil auf breitester Basis, zur Seite stellen. Dieselben wegzustoßen, wenn sie unbequem würden, war nie seine Absicht und ist es noch nicht. Er läßt sie vielmehr nicht unbequem werden, indem er je Eine Partei gegen die andere ausspielt. So lähmen und paralysiren die Parteien sich selber, bis endlich alle, die sich jemals zu dem Spiele hergegeben haben, verbummelt und förmlich zerrieben sind. Je weiter dieser Prozeß verläuft, desto unerschütterlicher erhebt sich über dem

parlamentarischen Staub und Moder das persönliche Regiment des regierenden Ministers.

Am grellsten tritt diese Stellung der gesammten Reichs- und Staatsregierung in dem Schicksal der Minister zu Tage, welche zur Mitarbeit mit dem Fürsten Bismarck berufen sind. Ob sie nun im Parlament die Mehrheit für sich haben oder nicht, sobald sie einer Absicht des Fürsten im Wege stehen oder nur nicht mit dem gewünschten Feuereifer darauf eingehen, werden sie als verbrauchte Werkzeuge ohne weiters beseitigt. Die Finger Einer Hand reichen nicht mehr aus, um die Fälle dieses brüsken Verfahrens aufzuzählen. Man stößt darunter auf liberale Celebritäten ersten Ranges wie Delbrück und Camphausen, von welchen Jahre lang angenommen wurde, daß sie die innere Politik dem Fürsten vor- und nicht nachgemacht hätten. Und gerade an diesen Männern hat der Fürst nun wiederholt Exekutionen vorgenommen, wie sie jedenfalls im parlamentarischen Leben zwischen ehemaligen Collegen in der Staats- und Reichsregierung bis dahin unerhört waren. Ueber die neueste Manier der Exekution war die Welt vielleicht noch mehr erstaunt, als über die interessante Mittheilung des Herrn Ministerpräsidenten: daß Hr. Camphausen als Finanzminister gerade in der Zeit des Milliarden-Segens und trotz desselben die preußische Finanzverwaltung heruntergebracht habe wie ein abgewirthschaftetes Landgut.

Aber für uns handelt es sich um die Frage: bedeutet das persönliche Regiment des Fürsten Bismarck auch nichts weiter als die Befriedigung eines persönlichen Hanges, nenne man das Herrschsucht oder anders? Und das glauben wir nicht. Nach unserer Anschauung hat vielmehr in seiner Person die preußische Staatsnatur sich verkörpert zu ihrer äußersten Entfaltung. Alle geschichtlichen Traditionen dieses Staatswesens drängten sich ihm mit einer Art Naturgewalt auf, als er nach dem vollendeten Sieg der „nationalen Politik“ Preußens auf die Mittel zur Erhaltung des großen

Werkes bedacht seyn mußte. So bemächtigte sich die ausgeprägteste Idee der Staatsomnipotenz des ganzen Mannes und seiner Politik. Es ist zu verschiedenen Zeiten viel von dem Gespenst der „Staatsomnipotenz" die Rede gewesen; bei uns, in Preußen und im Reich, soll es nun zuerst und am vollkommensten Fleisch und Blut annehmen. Das scheint uns der Kern der wunderlichen Ereignisse in Berlin zu seyn. Und das ist auch der rothe Faden, der uns zur richtigen Beurtheilung der an sich und noch mehr in ihrem Zusammenhange so wenig verstandenen Erscheinungen in Preußen und im Reiche führen soll. Von diesem Gesichtspunkte aus zeigen sich die älteren und neueren Unternehmungen des Fürsten Bismarck auf dem kirchlichen, dem wirthschaftlichen und dem socialpolitischen Gebiete nicht mehr als isolirte Versuche, sondern als wohlüberlegte Seiten Eines und desselben Systems. Zugleich ergibt sich auch, daß die Parteien, mit Ausnahme der Einen, Alles wohl verdient haben, was sie jetzt mit Furcht und Angst erfüllt. Man wird da lebhaft an die Fabel von den Fröschen und dem König erinnert, den sie haben wollten. Indem die Eine Partei an dieser, die andere an einer andern Seite des Systems ihr herzliches Gefallen fand, war es doch nicht die Schuld des Fürsten Bismarck, daß die Herren nicht bemerkten, wie sie damit das ganze System mit in den Kauf nahmen.

Gerade die neuesten Vorfälle in der Kammer der Abgeordneten, im Herrenhause und im Reichstag zu Berlin wären geeignet, aller Welt über den rothen Faden der Bismarck'schen Politik die Augen zu öffnen. Freilich müßte man sich entwöhnen, in den Scenen, die sich Schlag auf Schlag gefolgt sind und vielleicht noch weiter folgen werden, endlich einmal nichts weiter sehen zu wollen als Ausbrüche einer persönlichen Leidenschaft. Es ist ja wahr, daß die Portefeuilles der Minister in Berlin fast schon unsicherer sind als in Constantinopel oder Athen, und daß diese Herren keinen Augenblick wissen, wo die Flattermine gelegt ist, welche sie

in die Luft springen machen soll. Ein markantes Beispiel war allerdings der jüngste Vorgang mit dem quasi-conservativen Minister Graf Eulenburg. Man wollte den Vorgang einfach aus der Eifersucht erklären, mit welcher der Ministerpräsident in dem eigenwilligen Collegen den präsumtiven Nachfolger beargwohnt habe. In Wirklichkeit war der Grund ein tief politischer. Fürst Bismarck hatte entdeckt, freilich etwas spät, daß es dem Collegen vom Innern an dem richtigen Staatsbegriff fehle.

Man darf sich, wie wir glauben, in der Beurtheilung überhaupt nicht durch die Thatsache irre machen lassen, daß die Politik des Fürsten nicht auf einmal wie die gewaffnete Minerva aus dem Haupte Jupiters in die Welt hineinsprang, sondern stückweise, bald da bald dort Versuche machend, sich äußerte. Augenscheinlich ist der Fürst selbst erst allmählig zur vollen Klarheit über seinen eigenen Staatsbegriff durchgedrungen; er hat auch selbst gesagt, daß er Jahre lang bloß der „Schüler Delbrück's“ in der innern Politik gewesen sei. So war es auch möglich, daß die Regierung seit 1872 mit unendlicher Mühe an einer administrativen Organisation auf Grund des Princips der Selbstverwaltung fortarbeitete, bis der Minister im letzten Augenblick vor dem Herrenhaus erklären ließ: das sei es nicht, was er meine, sondern das Gegentheil. Nicht die Commune soll Aufgaben des Staats übernehmen, sondern der Staat soll umgekehrt wichtige Funktionen der Commune an sich ziehen. Graf Eulenburg konnte mit Recht bemerken: man hätte ihm das früher sagen sollen, daß es auf den Ruin des Systems der Selbstverwaltung abgesehen sei. Aber es hat doch auch an Indicien nicht gefehlt, nach welchen der wirkliche Staatsbegriff des Ministerpräsidenten sehr leicht hätte errathen werden können. Schon das Studium der Geschichte des „Culturkampfs“ hätte genügt, um erkennen zu lassen, daß mit einem solchen Staatsbegriff keinerlei Selbstverwaltung verträglich ist.

Uebrigens scheint Fürst Bismarck vor dem riesigen Bild der staatlichen Allgewalt, das ihm vorschwebte, mitunter selbst erschrocken zu seyn. So dürften sich auch die sonderbaren Widersprüche erklären, mit welchen er zu verschiedenen Zeiten vor die Parlamente trat, indem er den Parteien bald mit seinem Rücktritt drohte, bald wieder erklärte, daß sie ihn so leicht nicht anbringen würden. In der berühmten Reichstagsrede vom 8. Mai v. J. ist Ersteres geschehen. „Ich bin müde, todmüde", sagte er; des aufreibenden Kampfes mit der Begriffsstützigkeit der Liberalen sei er satt, und wenn das so fortgehe, dann werde er dem Kaiser die Berufung eines conservativ-klerikalen Kabinets vorschlagen. Dagegen hat er in der Kammerrede vom 4. Februar d. Js. ganz im Gegentheil erklärt: trotz dieser Oppositionskämpfe werde er nun justament nicht gehen. „Ich werde nicht nachgeben und werde hier auf der Bresche sterben, wenn auch nicht gern. Vor ein paar Jahren hatte ich die Absicht, aus Gesundheitsrücksichten und wegen ungenügender Unterstützung zurückzutreten; davon bin ich jetzt, das erkläre ich, zurückgekommen; zu diesem Entschlusse hat sehr viel mitgewirkt, daß ich sah, wer sich über meinen Rücktritt am meisten freuen würde."

Wenn die Liberalen meinen, daß niemals ein constitutioneller Minister dem Princip des Parlamentarismus höhnischer Trotz geboten habe als durch ein solches Auftreten, so haben sie zwar Recht; aber sie sollten nicht vergessen, daß ihre eigenen Organe und sie selbst der im Fürsten Bismarck verkörperten „Idee des starken Staats" die begeistertsten Huldigungen dargebracht haben, damals als es galt, den „Culturkampf" in Scene zu setzen und die Herrschaft der liberalen Partei durch die Vernichtung ihrer Gegner für immer zu begründen. Damals haben die Herren selbst den Staat aufgefordert „stark" zu seyn, und sich durch parlamentarische Majoritäten ebenso wenig wie durch gewisse, von denselben einst dekretirte Verfassungs-Artikel geniren zu lassen. Fürst Bismarck will nun wirklich nichts Anderes als den „starken

Staat", nur daß er folgerichtig denkt und den „starken Staat" nach allen anderen Richtungen ebenso geltend zu machen entschlossen ist, wie es nach Wunsch und Willen der Liberalen bisher im „Culturkampfe" der Fall war.

Der Entschluß des Fürsten steht fest: das ist das Facit der jüngsten Vorgänge. In welcher Weise er vorzugehen gesonnen ist, hat er nicht nur in Worten angedeutet, sondern auch durch Thatsachen zu erkennen gegeben, wozu wir in erster Reihe das Reichs-Unfall-Versicherungs-Gesetz rechnen. Wird ihm ein längeres Leben beschieden seyn und die unermüdliche Kraft in den vorgerückten Lebensjahren erhalten bleiben, so mag die Welt das Schauspiel genießen, wie ein Staat construirt wird, den die Lehrbücher des Staatsrechts bis jetzt nicht gekannt haben, ja wie sogar ein Reich, das aus Bundesstaaten besteht, in einen solchen Staat verwandelt wird, der die Centralisation auf die Spitze treibt. Wäre der Reichskanzler um zwanzig Jahre jünger, so könnte er die allgemeine Verwirrung, welche voraussichtlich vorangehen wird, vielleicht noch selber bemeistern; sollte er aber mitten im Werke abberufen werden, so wäre nicht abzusehen, wer dem Versinken in's Chaos noch wehren könnte. In seiner Reichstagsrede vom 24. Februar hat er ein Programm aufgestellt, das man zweimal lesen muß, um es für möglich zu halten, daß ein Minister in solcher Weise einen Staat und ein Reich auf seine eigenen zwei Augen stellen kann. So frakt und so höchst persönlich hat nicht einmal ein Ludwig XIV. auf dem Höhepunkt seines Souverainetätsdünkels den Satz zu expliciren gewagt: „Der Staat, das bin ich." Der Fürst hat in jener Rede gesagt:

„Für mich hat immer nur ein einziger Compaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: salus publica. Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt; aber, wenn ich Zeit hatte, darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist — solang ich allein in Preußen war — für *meine Dynastie, und heutzutage,* was ist für die deutsche

Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen; alle Systeme, durch welche die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie; in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbstständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können. Alles, was nachher folgen mag, liberale, reaktionäre, conservative Verfassung, ich gestehe ganz offen, das kommt nur in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus festgebaut dasteht. In diesen Parteifragen kann ich zum Nutzen des Landes dem Einen oder dem Andern näher treten, die Doktrin gebe ich außerordentlich wohlfeil. Schaffen wir zuerst einen festen, nach außen gesicherten, im Innern festgefügten, durch das nationale Band verbundenen Bau, und dann fragen Sie mich um meine Meinung, in welcher Weise das Haus mit mehr oder weniger liberalen Verfassungseinrichtungen zn möbliren sei, und Sie werden vielleicht finden, daß ich antworte: Ja, ich habe darin keine vorgefaßte Meinung; machen Sie mir Vorschläge, und wenn der Landesherr, dem ich diene, beistimmt, so werden Sie bei mir principielle Schwierigkeiten wesentlich nicht finden. Man kann es so machen oder so, es gibt viele Wege, die nach Rom führen. Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß, es wechselt alles, hier gibt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des deutschen Reiches, von der Einigkeit der deutschen Nation, da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehe und nicht bloß eine passagere Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe. Seiner Schöpfung und Consolidation habe ich meine ganze politische Thätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann, untergeordnet, und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt, aber nicht, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe."

„Salus reipublicae" — der Begriff ist nicht neu; er ist immer die Parole gewesen, sobald sich revolutionäre Mächte eines Staatswesens bemächtigten, um dasselbe in die

Form ihrer eigenen Erfindung umzugießen. Zwar will der Fürst nicht als infallibler Einziger entscheiden, was Forderung des Staatswohls sei oder nicht. Aber auch den verfassungsmäßigen Vertretungen will er die Entscheidung nicht anvertrauen, denn nach seiner Meinung sehen dieselben durch die gefärbten Brillen studirter Leute und verrannter Doktrinäre, weßhalb in diesen Körperschaften die politischen Parteien sich tummeln und ihre Mehrheiten nicht gemäß dem wirklichen Volksinteresse, sondern nach Parteiinteressen sich bilden. Nebenbeigesagt kann man dem Fürsten hierin durchaus nicht ganz Unrecht geben. Es ist z. B. nicht zweifelhaft, daß es ohne die Parlamente in Preußen und im Reich keinen „Culturkampf" gegeben hätte.

Um also in seinen Maßregeln für das Staats- und Volkswohl das Richtige zu treffen, hat er eine neue Institution in's Leben gerufen, nämlich den „Volkswirthschafts-Rath", welchen er über alle Fragen des Staats- und Volkswohls gutachtlich vernehmen will, ehe dieselben vor das parlamentarische Forum gebracht werden sollen. Für Preußen fungirt dieser hohe Rath bereits und auf das Reich soll die neue Institution demnächst ausgedehnt werden. Den Parlamenten verbleibt allerdings das wichtige Recht, die zur Befestigung des Staats- und Volkswohls benöthigten Mittel zu beschaffen; aber durch die neue Einrichtung ist dafür gesorgt, daß sie nicht so leicht von der gebundenen Marschroute abweichen werden. Man kann den Parlamentarismus somit auch noch auf anderm Wege zu Grunde richten als durch den Parlamentarismus selber.

Wer wollte denn nicht ohne Widerstand die Mittel darbieten, wo es gilt das Staats- und Volkswohl zu befördern? Aber es gibt nicht nur verschiedene Ansichten über dieses Wohl, sondern auch zwei grundverschiedene Wege zum Ziele. Soll der Staat oder das Volk als Präcipuum angesehen werden? Der Weg, den Fürst Bismarck gewählt hat, liegt klar vor Aller Augen. Der Staat und das Reich sollen mit immer *reicheren Mitteln* versehen werden, damit der

Staat und das Reich den allgemeinen Brodvater spielen können. Wer einen Brodvater hat, der besitzt keine selbstständige und unabhängige Existenz mehr; er ist der Hörige desjenigen, von dem er leben muß. Das gilt von den Bundesstaaten im Reich, wie von den Kreisen und Communen im Staat und vom Arbeiter in der Gesellschaft, wenn sie die Kostgänger der riesigen Central-Kassen in Berlin werden müssen. So will es aber Fürst Bismarck haben. Es sind Eroberungen für den Staat, die er mit der Förderung des Volkswohls beabsichtigt; aber er will auch, wie er nicht versäumt verlockend beizufügen, „Eroberungen machen für das Reich." Denn das Reich ginge aus dem Prozeß mit Nothwendigkeit als streng centralisirter Einheitsstaat hervor und der Staat wäre in die Entwicklung des Socialismus eingetreten.

So erklären sich die gesetzgeberischen Zumuthungen, die nun in Preußen und im Reich gegen alle Traditionen einer gesunden Finanzpolitik und wohlverstandener Staatsaufgaben erhoben werden, in ihrem Zusammenhange. Nicht etwa Abminderung der Staatsauflagen, sondern immer noch mehr Steuern: das verlangt das Volkswohl nach dem Begriff des Fürsten Bismarck. Im Jahre 1877 begehrte der Fürst 50, höchstens 100 Millionen neuer Steuern. Die sogenannte Zollreform hat ihm viel mehr und jedenfalls 130 Millionen fix eingebracht, und doch sollen nach dem neuesten Projekt noch einmal bis zu 110 Millionen beschafft werden. Ueberdieß stellt der Fürst in Aussicht, daß der Tabak noch mehr „bluten" müsse. Allerdings sollen diese Erträgnisse vornehmlich aus indirekten Steuern fließen, weil deren Einhebung am einfachsten und unmerklichsten vor sich geht. Aber dafür drücken die indirekten Steuern eingestandener Maßen die ärmeren Classen der Bevölkerung am schwersten, und doch hat der Fürst ausgesprochen, daß nach seiner Ansicht diejenigen, welche nichts haben als ihre beiden Hände, um ihr Brod zu erwerben, ganz steuerfrei seyn müßten. Um den Widerspruch zu heben, setzte er den Erlaß von 14 Millionen an den direkten Steuern für die untersten Classen der Pflichtigen durch, aber

auf Rechnung einer abermaligen Vermehrung der Steuern, und zwar wieder großentheils indirekter, welche noch gar nicht bewilligt waren, sondern beim Reichstag erst durchgedrückt werden sollten.

Von dem Surplus soll dann der entsprechende Theil an die Einzelnstaaten überwiesen werden, nicht ohne Vorschrift, wie diese Kostgänger der Reichskasse das Geld zu verwenden haben werden. In Preußen soll ein Theil der direkten Steuern auf die Kreise übertragen werden, damit diese den Communen den Aufwand auf Schul-, Wege- und Armenlasten abnehmen könnten. In seiner Kammerrede vom 4. Februar betonte Fürst Bismarck insbesondere das Bedürfniß, „den Einwohnern Preußens Ein für alle Mal freie Schule und den Lehrern eine vom Schulgeld oder von den Beschlüssen der Gemeinde unabhängige Stellung zu verschaffen". Neuestens wird nun auch ein Theil der Lasten aus dem Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Gesetz auf das Staats- oder Reichsärar angewiesen. Ursprünglich sollten die Land-Armenverbände für das Drittel der Versicherungsprämie bei Arbeitern mit einem Jahresverdienst von nicht mehr als 750 Mark aufkommen; der Volkswirthschafts-Rath hat aber den Staat an die Stelle gesetzt, und das paßt allerdings zum ganzen System.

Bei diesem ersten Schritt kann es nicht bleiben, und damit tritt der Staatssocialismus offen auf. In seinen Soiree-Gesprächen hat der Fürst seine Anschauung unverholen ausgesprochen, daß das Reichsversicherungswesen weiter ausgedehnt werden müsse als auf Unfälle; es sei die Aufgabe des Staats kräftig für diejenigen einzutreten, die ohne Mitwirkung des Staats „enterbt" seyn würden. So wird der Staat Generalverwalter für die Gesellschaft, zunächst für die Großindustrie insbesondere. Von dem Moment an ist er etwas Anderes, als er bisher gedacht wurde und als er durch die Jahrhunderte auf uns vererbt worden war. Er wird Alles in Allem seyn, mit Einem Worte omnipotent.

Es ist ja sehr schön, wenn die Thronrede vom 15.

Februar sagt: die Heilung der socialen Schäden werde nicht ausschließlich im Wege der Repression socialistischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen seyn; oder wenn Fürst Bismarck in seinen Soiree-Reden sagte: mit der Erfüllung des Versprechens, durch positive Maßregeln die Socialdemokratie zu bekämpfen, müsse Ernst gemacht werden. In der That hat man längst darauf gewartet. Aber „man kann die sociale Frage im vollsten Ernst nehmen und von der tiefsten Ueberzeugung durchdrungen seyn, daß endlich etwas mehr geschehen müsse als seufzen und klagen: immer aber wird man zu der Einsicht gezwungen werden, daß es zwei Wege gibt, um zu diesem ‚Geschehen' zu gelangen, einen Weg von oben und einen andern von unten, oder, um die Dinge schärfer zu bezeichnen, mit vorwiegender oder bloß concomitanter Staatshülfe".[1]) Ebenso richtig hat der Abg. Richter gesagt: „Gewiß ist die Regelung des Versicherungswesens durch das Reich wünschenswerth; aber ein Anderes ist es ein Reichsgesetz darüber zu machen, ein Anderes Reichsversicherungs-Anstalten begründen; ein Anderes ist es ja auch Reichsgesetze über das Eisenbahnwesen erlassen und die Eisenbahnen in die Verwaltung des Reichs übernehmen."

Wir waren immer der Meinung, daß es gelte und Alles darauf ankomme, zwischen den abstrakten Theorien der Selbsthülfe und der Staatshülfe die richtige Mitte zu treffen, Gesetze zu beseitigen, welche diesen mittlern Weg ungangbar machen, und Gesetze zu machen, welche das Fortschreiten auf demselben befördern. Der schrankenlose Individualismus im Erwerbsleben ist ebenso verderblich wie die Ertödtung der persönlichen Initiative und die bevormundende Einmischung des Staats. Wo immer das „Centrum" sich über die Arbeiterfrage äußerte, hatte es stets in der Wiederbelebung des Corporationswesens, in der Bethätigung von Person zu Person, kurz in dem Compromiß zwischen Freiheit und Ge-

1) Vgl. den geistvollen Artikel: „Officieller Socialismus in Deutschland" in der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 13. Febr. 1881.

bundenheit des Individuums das Heil erblickt. Allerdings ist nun auch ein Gesetz über Regelung des Innungswesens durch das Reich zur Vorlage bereit, und die Thronrede sagt darüber, daß es die Mittel gewähren soll, „die isolirten Kräfte der in gleichartigen Gewerbszweigen beschäftigten Personen durch ihre Zusammenfassung in corporative Verbände zu stärken.“ Aber während man die Reichsanstalten für die Arbeiter unbedenklich mit Zwangsrechten ausstattet, will man den Corporationen keineswegs solche Rechte verleihen, welche ihnen eine belebende Exekutive ermöglichen würden. Das würde nicht in das System passen.

Lassalle hat seiner Zeit verlangt, der Staat solle damit den Anfang zur Lösung der socialen Frage machen, daß den Arbeitern aus öffentlichen Mitteln hundert Millionen Thaler zur Gründung von Produktiv-Associationen vorgestreckt würden. Uns ist es nicht zweifelhaft, daß selbst ein solcher Versuch weniger bedenklich gewesen wäre, als was jetzt geplant ist. Aber zum System der Staatsomnipotenz paßt eben nur das, was jetzt geplant ist. Allmählig gehen über den Zusammenhang auch anderen Leuten die Augen auf. So lesen wir in einem hochliberalen Blatte die vielsagende Aeußerung: „Er sammelt ‚staatstreue‘ Arbeiter gegen die Socialdemokratie, wie er seinerzeit ‚staatstreue‘ Geistliche gegen Roms Kapläne schaffte, ohne irgend welche Aussicht, die sociale Frage durch die ‚staatstreuen‘ Arbeiter mit besserm Erfolge zu lösen wie die römische durch die ‚staatstreuen‘ Geistlichen“.[1]) Ganz richtig in dem Sinne, daß der „Culturkampf“ der Bahnbrecher für die Idee des Staatssocialismus war.

Es ist bezeichnend, daß die Partei der „Staatssocialisten“ ausschließend auf protestantischem Boden entstanden ist, ebenso wie die jüngste Bewegung der Antisemiten. Protestantische Geistliche waren die Gründer der Partei und ihrer Vereine; sie schreiben ihre Blätter, leiten ihre Versammlungen und halten den „Centralverein für Socialreform“ zusammen.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 16. Februar 1881.

Der literarische Vorläufer des berühmten Hofpredigers Stöcker, Herr Pastor Todt, nahm auch zuerst das Wort über die enthüllte Politik des Fürsten Bismarck. Er begrüßte auf der letzten Generalversammlung des Centralvereins die aufgehende Sonne des Staatssocialismus und er meinte: die Staatssocialisten könnten nun, nachdem die Regierung selbst staatssocialistisch geworden sei und Fürst Bismarck die wirthschaftlichen Forderungen der Partei in die Hand genommen habe, eigentlich „einpacken".[1])

Als die fragliche Partei auf dem märkischen Sande in's Leben trat, haben wir uns alsbald eifrig bestrebt, darüber klar zu werden, was denn unter diesem Staatssocialismus oder dem „socialen Königthum", wie sich die Herren bald lieber ausdrückten, zu verstehen sei und was denn der neue Staat eigentlich zu thun haben solle. Das Organ der Partei gab sich selbst lange Mühe, endlich einmal deutlich und klar den Begriff des Staatssocialismus, wie er sich durch das sociale Königthum zu gestalten habe, festzustellen, bis ihm der glückliche Einfall kam, die Sache an einem Beispiel verständlich zu machen. Und das Exempel war das preußische Kriegsheer! Es bedürfe weiter nichts, als nach dem Vorbild der Armeeverfassung die Gesammtheit der staatlichen Institutionen umzugestalten. „Es ist die Uebertragung dieses Verhältnisses auf das gesammte Volk und dessen Bedürfnisse und Aufgaben, in welcher wir die Ausgestaltung zum socialen Königthum erblicken, und zwar zunächst in dem Sinne, daß das Königthum zu der Masse der Bevölkerung in ein analoges persönliches Verhältniß tritt wie zu dem Gros der Armee, und daß die Hand des Königs sich auf allen Gebieten des Volkslebens in ähnlicher Weise fühlbar und sichtbar macht wie auf demjenigen Gebiet, welches heute als die alleinige Domaine des Königthums erscheint".[2])

---

1) Freiherr von Vogelsang: Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft. Wien 1881. I. Heft S. 47.

2) *Vgl.* Histor.-polit. Blätter. 1878. Band 82. S. 718 f.: „*Das sociale Königthum.*"

Ist es unsere Schuld, wenn wir auch bei den socialen Reformplänen des Fürsten Bismarck das Bild eines Kasernen-Staats uns vorderhand nicht aus dem Sinne zu schlagen vermögen?

XXXVIII.

St. Hildegardis.

Die Frau verdankt dem Christenthum die Restituirung ihrer Würde und Rechte, welche das Heidenthum ihr geraubt hatte. Sie hat sich dafür dankbar erwiesen. Seit die hochgebenedeite Jungfrau der Welt den Erlöser vermittelt, ist an allem Hohen und Edlen, das auf christlichem Boden und zur Förderung des Christenthums gewirkt worden, die Frau betheiligt. Allerdings ist es zunächst ihr Beruf, in stiller Verborgenheit den Samen christlicher Sitte auszustreuen und zu pflegen; aber nicht selten wurde sie auch auf den Leuchter gestellt, um eine segensreiche Thätigkeit von universaler Bedeutung zu entfalten. Zu diesen Auserkorenen gehört St. Hildegardis. Mit Staunen blicken wir auf diese wunderbare Frau und ihr eigenartiges Wirken, welches sich auf alle Stände in Kirche und Staat in den sturmbewegten Zeiten des 12. Jahrhunderts erstreckte. Wohl liegt die Heimstätte ihrer Jugend auf dem Disibodenberge in Trümmern; ihr Heiligthum auf dem Rupertsberge wurde von schwedischen Mordbrennern den Flammen preisgegeben; über den Ort, wo ehedem ihre heiligen Gebeine ruhten, geht der Schienenstrang der linksrheinischen Eisenbahn, und ihr Tochterkloster zu Eibingen fiel dem Klostersturme beim Beginn des 19. Jahrhunderts zum Opfer; aber unvergänglich blüht bis in die Gegenwart ihr Andenken, besonders in den gesegneten Gauen des Mittelrheins. Beweis dafür war die glänzende Feier des 700jährigen Todestages der heiligen Seherin am 17. September 1879 zu Eibingen und am folgenden Sonntage auf dem Rochusberge bei Bingen. Um dieses Andenken in weiteren Kreisen *immermehr zu beleben*, hat Pfarrer Schmelzeis zu Eibingen

der in seiner Pfarrkirche die ehrwürdigen Ueberreste der Heiligen hütet, als Jubelgabe mit ebensoviel wissenschaftlicher Erudition als Pietät St. Hildegards Lebensgeschichte geschrieben.[1])

Der Verfasser zeichnet zunächst den historischen Hintergrund für sein Heiligenbild; er charakterisirt das 11. und 12. Jahrhundert und den geistigen Hauptträger der Zeit, den heiligen Bernardus. Neben diesem glänzt inmitten der Frauenwelt, bis zu einem gewissen Grade sein Abbild, St. Hildegard. — Ihre Herkunft und Jugend, ihre Erziehung und spätere Stellung als Meisterin in der Klause auf dem Disibodenberge, ihre Uebersiedlung nach dem Rupertsberge bei Bingen und ihr begnadigtes Wirken innerhalb und außerhalb des daselbst gegründeten Klosters wird ausführlich und anschaulich erzählt. Die historische Bedeutung der in Betracht kommenden Orte wird klar gelegt und die Beziehungen zu den gleichzeitigen weltgeschichtlichen Ereignissen sind überall entsprechend hervorgehoben. Eine besondere Sorgfalt ist auf die Darstellung der wunderbaren Erleuchtung Hildegards, der ihr eigenthümlichen Sehergabe, und ihrer merkwürdigen literarischen Thätigkeit verwendet. Durch die ganz außergewöhnlichen Gaben, die ihr zu Theil geworden, war sie das Wunder ihrer Zeit und sie galt als ein wahres Orakel des heiligen Geistes. Schaarenweis pilgerten Hohe und Niedere nach dem Kloster auf dem Rupertsberge, um von der heiligen Prophetin die Rathschlüsse Gottes verkünden zu hören.

Diesem persönlichen Verkehr ging parallel ein großartiger Briefwechsel, der die Heilige mit den verschiedensten Ständen und Persönlichkeiten, selbst mit den höchsten Spitzen der Christenheit in Verbindung brachte. Die Briefe, welche sie von den Päpsten Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV. und Alexander III., von König Konrad III. und Kaiser Friedrich Barbarossa empfing, geben Zeugniß von ihrem außerordentlichen Ansehen; ihre Antwortschreiben aber sind bewunderungswürdig wegen ihres hohen prophetischen Fluges und der Kühnheit, mit welcher eine arme Klosterfrau zu den Großen dieser Erde redete. Die zwischen Bernardus und Hildegard gewechselten Briefe sind ein für beide heilige Seelen gleich ruhmvolles Denkmal. Von

1) Das Leben und Wirken der Heiligen Hildegardis nach den Quellen dargestellt von J. Ph. Schmelzeis. Freiburg, Herder 1879. *616 Seiten.*

den übrigen noch vorhandenen Briefen Hildegards sind 18 an Bischöfe gerichtet, einer an den Grafen von Flandern, ungefähr 50 an Klosterobere, 25 an Abtissinen und 31 an Geistliche, Lehrer und verschiedene Genossenschaften und Persönlichkeiten. Unter den letzteren sind besonders merkwürdig die Briefe an die Geistlichkeit zu Köln, Trier und Kirchheim. Hildegard führt, wie sie gewöhnlich zu thun pflegt, auch diese Schreiben auf Gott als den eigentlichen Urheber zurück; sie straft die betreffenden Geistlichen in den schärfsten Ausdrücken deßhalb, weil sie weder selbst den Weg des Heils wandelten, noch ihn pflichtgemäß den ihnen anvertrauten Gläubigen zeigten. Im engsten Anschlusse daran lüftete sie dann den Schleier, welcher die Zukunft verhüllte, und erging sich in schwerwiegenden Vorherverkündigungen.

Der ganze Briefwechsel ist bezeichnend für die damalige Zeit wie für Hildegard. So groß nämlich auch die Gebrechen waren, an welchen, wie aus der Gesammtheit der Briefe unleugbar hervorgeht, jene Zeit krankte, und sowenig selbst die Fundamentalwahrheiten des Christenthums vor schweren Angriffen verschont blieben, so war doch damals der christliche Glaube im Allgemeinen so tief in der Menschheit begründet, daß Hohe und Niedere und selbst solche Personen, die sonst vieles zu wünschen übrig ließen, keinen Anstand nahmen, Hildegard trotz ihrer großen natürlichen Armseligkeit als eine von Gott gesandte Prophetin anzusehen und anzuerkennen, sie als solche in der ausgesuchtesten Weise zu feiern, auf das demüthigste um ihren Rath, ihre Belehrung, ihr Gebet, die mannigfachste Hilfe anzuflehen und sich die strengsten Zurechtweisungen von ihr gefallen zu lassen.

An die Briefe St. Hildegards schließt der Verfasser eine ausführliche Besprechung ihrer übrigen Werke an. Allerdings wird dadurch der biographische Faden sehr unterbrochen; indeß sind die Schriften der heiligen Seherin so recht eigentlich ein Theil ihres Lebens, und eine Darstellung ihrer literarischen Thätigkeit gehört nothwendig in ihre Lebensgeschichte. Die mitgetheilten Proben aber sind um so dankenswerther, als außer dem, was Schmelzeis selbst („Die neun Chöre der seligen Geister". Regensburg, Manz 1870) und Ludwig Clarus veröffentlicht haben, von Hildegard'schen Schriften nur weniges in weiteren Kreisen bekannt ist.

Nachdem die beiden, jetzt in der Wiesbadener Landes-Bibliothek befindlichen berühmten Hildegard-Codices gebührend ans Licht gestellt und die Aechtheit des Inhalts mit den siegreichen Gründen, durch welche der Verfasser bereits im 76. Band der histor.-pol. Blätter die ungerechtfertigten Angriffe Dr. Pregers zurückgeschlagen, vertheidigt worden, folgt eine Besprechung der einzelnen Werke.

Ihrem Hauptwerke gab Hildegard selbst die Aufschrift Scivias — sci vias sc. domini, lerne kennen die Wege des Herrn — und richtete damit die Aufforderung an die Menschen, sie möchten jene Anweisung zur Gottesfurcht kennen lernen, welche sie in diesem Buche trotz ihrer körperlichen Schwäche und geistigen Ungebildetheit auf strengste Weisung Gottes hin niedergeschrieben. Das Werk beginnt mit einer orientirenden Vorrede und enthält in drei Büchern 26 Visionen, die den staunenden Leser in die unergründlichen Höhen und Tiefen der christlichen Mystik führen und in wunderbarer Sprache über die erhabensten Wahrheiten des Glaubens unterrichten. Mehrere Gesichte sind in deutscher Uebersetzung mitgetheilt; was Hildegard über das heilige Meßopfer geschaut, wird insbesondere ein Priester nicht lesen können, ohne tief ergriffen und erschüttert zu werden. — Das Buch des Lebens der Verdienste (liber vitae meritorum) ist vorzugsweise moralischer Natur und zeigt, wie das Leben beschaffen seyn müßte, wenn es vor Gott verdienstlich seyn soll. — Das Buch der göttlichen Werke (l. divinorum operum) beschäftigt sich mit den mannigfachsten Dingen der Natur; ihre gegenseitigen Beziehungen werden hervorgehoben und alles Körperliche wird als Ausdruck und Sinnbild von Geistigem aufgefaßt und gedeutet, wie die heilige Verfasserin selbst sagt: „In allen Geschöpfen, den lebenden Wesen nämlich, den kriechenden, den fliegenden und den Fischen, den Kräutern und dem was Obst trägt, liegen gewisse Geheimnisse Gottes verborgen, welche weder der Mensch, noch irgend ein anderes Geschöpf weiß oder merkt, soweit es ihnen nicht von Gott gegeben ist." Bemerkenswerth ist im letzten Gesichte die Schilderung zukünftiger Zeiten, deren Erfüllung uns zum Theil bereits augenscheinlich vorliegt. — Die Schrift an die Mainzer Prälaten verdankt ihren Ursprung einem höchst traurigen Vorgange. Hildegard hatte einen Menschen, der früher wegen

schwerer Vergehen excommunicirt war, aber vor seinem Tode die Lossprechung und alle Sakramente der Sterbenden empfangen hatte, auf ihrem Kirchhofe begraben lassen. Die Mainzer Domherren, die, lange Zeit Gegner des rechtmäßigen Papstes Alexander III., der kirchlich correkten Hildegard abhold seyn mochten, nahmen von jener Beerdigung Veranlassung, in Abwesenheit des Erzbischofs das Kloster auf dem Rupertsberge mit dem Interdikt zu belegen. Die heilige Abtissin schaute im göttlichen Lichte das Ungerechtfertigte der harten Maßregel und bat in einer ergreifenden Schrift um Aufhebung derselben, indem sie den wahren Sachverhalt klar darlegte. Doch erst nach vielseitigen und langwierigen Bemühungen wurde die schwere Prüfung, wie es scheint kurz vor ihrem Tode, von ihr genommen. — Der Schrift an die Mainzer Prälaten sind neun kleine Schriftchen verschiedenen Inhalts angereiht und es folgt dann die bereits besprochene Briefsammlung. — Die Aechtheit der unter den Hildegard'schen Schriften befindlichen Lebensbeschreibungen der heil. Disibodus und Rupertus wird gegen die Angriffe hervorragender Geschichtsforscher geschickt vertheidigt. — Von Hildegard sind auch 58 allegorische Evangelienauslegungen vorhanden. — Ihre merkwürdigste Schrift ist die unbekannte Sprache mit den unbekannten Buchstaben („ignota lingua per simplicem hominem Hildegardem prolata"). Sie besteht in einem Verzeichniß von ungefähr 900, meist mit z endigenden Wörtern einer unbekannten Sprache mit darübergeschriebenen lateinischen und deutschen Erklärungen, und in einem beigefügten unbekannten Alphabet mit 23 Buchstaben. Da die Aechtheit der Schrift nicht bestritten werden kann, so liegt die Annahme nahe, daß auch in St. Hildegard jenes Sprachenwunder hervorgetreten sei, welches der Herr den Seinigen als eines der Zeichen verheißen hat, wodurch sie sich in der Welt als die Vertreter der göttlichen Sache beurkunden sollten. — Neben anderen außerordentlichen Gnadengaben erfreute sich Hildegard auch der Fähigkeit, aus übernatürlichen Sphären heilige Lieder zu vernehmen und dieselben singend zu reproduciren und so für das Erdenland festzuhalten, was um so wunderbarer ist, als sie nach eigenem Zeugniß keinen Gesangsunterricht von irgend einem Menschen erhalten und nie ein Tonzeichen gelernt hatte. Sie hat eine *Sammlung von 70 Liedern* hinterlassen mit den dazugehörigen

Melodien, welche dem Texte in Neumen auf Linien beigegeben sind. Ein Facsimile aus dem großen Wiesbadener Codex dient zur näheren Veranschaulichung. Die Lieder sind dem Inhalte nach Responsorien, Antiphonen, Hymnen, Sequenzen, ein Kyrie und ein Drama — letzteres nach dem Urtheile eines Sachverständigen, Rath Schlecht in Eichstätt, ein erhabenes Kunstwerk, in Wort und Ton sich vollkommen deckend. — Von der heiligen Hildegard besitzen wir endlich mehrere in culturhistorischer Hinsicht höchst interessante medicinische Werke.

Nach einer Kritik der vorhandenen älteren und neueren Lebensbeschreibungen der heiligen Seherin nimmt Schmelzeis den biographischen Faden wieder auf und berichtet zunächst die Gründung des Klosters Eibingen, welches bis zum 30-jährigen Kriege Tochteranstalt vom Rupertsberge war. Nach der Verwüstung desselben war die ganze Klosterfamilie in dem erweiterten Eibingen vereinigt, bis auch dieses der Ungunst der Zeit zum Opfer fiel. Nur ein Theil der Klostergebäude und die Kirche, welche als kostbaren Schatz die Reliquien der heiligen Stifterin enthält, erinnern an die vergangene Herrlichkeit. — Die letzten Capitel schildern die großen Reisen, welche Hildegard auf Antrieb Gottes unternahm, die hervorragenden Besuche, die sie empfing, die Wunder, die sie gewirkt, ihren Lebensabend und ihr glorreiches Ende.

Das ist in flüchtiger Uebersicht der reiche Inhalt des schönen Buches. Mit großem Fleiße sind alle Nachrichten gesammelt, die geeignet sind, über das wunderbare Leben der eigenartigen Frau das gehörige Licht zu verbreiten. Die Quellen sind mit kritischer Sorgfalt durchforscht, schwierige Fragen nirgends umgangen, sondern stets zu lösen gesucht; eine Fülle historischer, linguistischer und theologischer Kenntnisse kommt zur Verwerthung und auch auf die Schönheit der Form ist gebührend Bedacht genommen, was bei dem oft recht spröden Stoffe nicht gering anzuschlagen ist. So ist ein Werk entstanden, welches Verstand und Herz gleichermaßen befriedigt. Der Verfasser hat seiner heiligen Kirchenpatronin, der großen Seherin Hildegardis, in Wahrheit ein Ehrendenkmal gesetzt und seinen Namen mit dem ihrigen dauernd verknüpft.

XXXIX.

Gedanken über die heutigen Weltanschauungen.

Ein Katholik, welcher in unsern Tagen als stiller unparteiischer Beobachter, nicht beirrt von persönlichen Bestrebungen, auf das Getriebe der Welt hinausblickt, kann sich eines bedenklichen Unbehagens kaum erwehren, wenn er überall und in allen der modernen Cultur zugänglich gewordenen Kreisen einem gleichmäßigen, fast instinktiv zu nennenden Widerstreben gegen die Lehren und Vorschriften des christlichen insbesondere christkatholischen Glaubens begegnet. Auf den fürstlichen Thronen, in den Kanzleien des die Welt umspannenden Beamtenthums, im Schooße aller parlamentarischen Versammlungen, an den vielfach gegliederten Lehranstalten, unter den Koryphäen der Wissenschaft, in der gesammten die sogenannte öffentliche Meinung theils leitenden theils von ihr geleiteten Presse — überall macht sich dieses Widerstreben mit wenigen Ausnahmen erkennbar. Ueberall die gleiche mit einer gewissen Furcht gemischte Abneigung gegen eine entschieden katholische Gesinnung, sobald sich dieselbe irgendwie werkthätig zu äußern versucht, eine Abneigung, von der man sich leider gestehen muß, daß sie recht eigentlich den Grundtypus unserer gesammten modernen Cultur bildet.

Fast in jedem amtlichen Erlaß, jeder parlamentarischen Debatte, jedem wissenschaftlichen Vortrage, soferne sie irgendwie religiöse Interessen auch nur von ferne berühren, ist der nämliche Geist erkennbar. Sobald das katholische Wesen in Sicht kommt, steht es da als etwas Fremdartiges, Unheim-

liches und Bedenkliches, gegen das man sich auf jede Weise abzuschließen und zu verwahren Bedacht nehmen muß. In seltsamer Weise ist dieses Gefühl unter der Mehrzahl der Gebildeten so gleichmäßig verbreitet, daß es selbst Persönlichkeiten von sonst weit verschiedener Denkungsart, wie zur Abwehr gegen einen gemeinschaftlichen Feind, alsbald zusammenführt.

Solche unläugbare, ebenso auffallende als bedauerliche Erscheinungen müssen aber gewiß jeden Denkenden veranlassen, sich die Frage aufzuwerfen, worin denn eigentlich der Grund einer so weit verbreiteten Opposition gegen die Lehre und Organisation der katholischen Kirche liegen könne? Thatsache ist es ja doch, daß der Bau unserer gesammten modernen Gesellschaft sammt den Staaten, welche sie gestaltete, auf der Grundlage des Katholicismus erwachsen ist. Ebenso unläugbar steht fest, daß Jahrhunderte lang die Völker Europa's mit unbedingter Anerkennung der Lehren der katholischen Kirche, wenn auch keineswegs in ausnahmsloser Befolgung derselben, zu mitunter hoher Blüthe sich entwickelten. Woher also nun das auffallende Phänomen, daß mit der wenigstens scheinbar immer weiter schreitenden Ausbildung, deren sie innerhalb des letzten Jahrhunderts sich erfreuten, eine stets wachsende Opposition gegen die ursprüngliche religiös-sittliche Grundlage ihres ganzen Daseyns Hand in Hand ging?

Man wird sich vergebens in dem Gedanken zu trösten suchen, daß mit der Reformation des 16. Jahrhunderts die Mehrzahl der Nationen, welche gegenwärtig auf der Weltbühne figuriren, bereits von der katholischen Kirche sich abgewendet habe. Es erklären sich dadurch wohl die eigentlich confessionellen Gegensätze, wie sie auch jetzt noch hervortreten; allein gerade diese sind es keineswegs, welche heutzutage in besonders bedrohlicher Weise sich geltend machen: die bereits angedeutete Opposition ist eine viel tieferliegende und viel weitergreifende. Allerdings wendet sie sich vorzugsweise gegen

die katholische Kirche, welche vermöge ihrer festen und weit verbreiteten Organisation zahlreichere und bestimmte Angriffspunkte darbietet; allein ebensowohl ist sie auch gegen die übrigen Religionsbekenntnisse gerichtet, wo immer dieselben in Glaubens- und Sittenlehre bestimmte Standpunkte einzunehmen versuchen. Ein mehr oder minder bewußter Gegensatz gegen jede Berufung auf höhere göttliche Autorität ist es recht eigentlich, dem man in unsern Zeiten auf jedem Schritt und Tritt begegnet, und damit drängt sich denn auch die betrübende Ueberzeugung auf, daß das gesammte öffentliche Leben in allen seinen verschiedenartigen Entwicklungen eine Bahn beschritten haben müsse, welche von der durch göttliches Gebot dem Menschengeschlechte vorgezeichneten sich mehr und mehr entfernt.

Freilich ist fast Niemand geneigt, sich dazu unverholen zu bekennen. Anerkenntnisse der Nothwendigkeit eines religiösen Volksbewußtseyns sind nicht nur mitunter aus dem Munde wohldenkender Fürsten zu vernehmen, sondern tauchen hie und da selbst in den Kundgebungen der Büreaukratie auf, gar nicht zu reden von den wohlanständigen Phrasen, deren sich die große Zahl der Gebildeten in dieser Beziehung gerne bedient. Man wünscht allerseits, einen Geist des Gehorsams, der Selbstverläugnung und Opferwilligkeit in den weitesten Kreisen verbreitet zu sehen, fordert auch laut, daß die Kirche sich diese Verbreitung angelegen seyn lasse. Sobald jedoch eine kirchliche Autorität die hiefür unerläßlichen Vorbedingnisse beansprucht, überhaupt sich irgendwie selbstständig geltend zu machen versucht, steht ihr wieder Alles in geschlossener Reihe abwehrend gegenüber. Man möchte, kurz ausgedrückt, die göttliche Macht für rein menschliche Interessen gebrauchen, ohne sich derselben sonst irgendwie unterzuordnen — ein ebenso thörichtes als nothwendig erfolgloses Beginnen.

Blicken wir rückwärts auf die Geschichte des letzten Jahrtausends, um nach dem Ursprung derjenigen Weltan-

schauung zu forschen, welche nun mehr und mehr sich geltend macht, so dürfte sich ergeben, daß derselbe in eine verhältnißmäßig neue Zeitperiode fällt. Welches waren denn die Grundprincipien des Christenthums, in der Zeit, als dasselbe zu einer weiteren und festeren äußeren Verbreitung gelangte? Genau dieselben, wie sie auch heute noch sind und bis an's Ende der Welt in Kraft bleiben werden, nämlich, wenn man sie in drei inhaltsschwere Worte zusammenzufassen versucht: die Schöpfung, der Sündenfall und die Erlösung. Aus der Schöpfung folgt aber mit Nothwendigkeit die unbedingte Abhängigkeit des Menschengeschlechtes, wie der gesammten sichtbaren Welt von Gott; aus dem Sündenfall die vorwiegende Tendenz zum Bösen in der Menschheit als Ganzes betrachtet; aus der Erlösung die Unerläßlichkeit solcher Institutionen, welche die Benützung des zeitlichen Daseyns für ein späteres höheres und vollkommneres sicher stellen.

Diese Fundamentalsätze des Christenthums waren zur Zeit, als im frühesten Mittelalter die ersten christlichen Staatsgenossenschaften sich bildeten, allgemein und unbedingt anerkannt; es fiel schlechterdings Niemanden bei, ihre Anwendbarkeit auf das Privat- wie auf das gesammte öffentliche Leben in Zweifel zu ziehen. Durch Jahrhunderte hat dieser Zustand fortgedauert und wenn auch diese Zeit an Beispielen der gröbsten sittlichen Verirrungen keineswegs arm ist, so war sie gleichzeitig reich an strenger Bußübung und großen dem christlichen Gedanken gebrachten Opfern, unter denen z. B. die Kreuzzüge als eine in unsern Tagen gar nicht mehr faßliche Erscheinung hervorragen. Beruhte vor Allem das abendländisch-römische Kaiserthum auf wesentlich christkatholischer Grundlage, so war dieselbe doch ebensowohl allen damaligen Staatsgebilden gemeinsam, und daß es für Einzelne wie für ganze Völker und deren Regenten zuläßig sei, von derselben sich zu entfernen, nirgends anerkannt.

Sieben Jahrhunderte verstrichen, bis das dem Menschengeschlecht innwohnende Widerstreben gegen das Gute und Wahre

die protestantische Reformation herbeiführte und damit allerdings einen großartigen Abfall von der ächten christlichen Lehre zu Stande brachte. Gleichwohl läßt sich nicht behaupten, daß derselbe ein so vollständiger und grundsätzlicher gewesen sei, wie er uns leider heutzutage in weiten Kreisen begegnet. Die Reformatoren und ihre Anhänger haben allerdings nach der Ueberzeugung jedes Katholiken in vielen und wichtigen Beziehungen von der allein wahren Glaubenslehre, mehr noch von der auf göttlicher Einsetzung beruhenden kirchlichen Verfassung sich geschieden; allein es lag ihnen doch ferne, das Christenthum selbst zu negiren. Ganz im Gegentheil waren die Urheber jener sog. Reformation der Meinung und Absicht, seinen Grundsätzen — wie sie eben dieselben auffaßten — den entschiedensten Einfluß auf das gesammte äußere Leben zu sichern, und manche ihrer Nachfolger in der Jetztzeit verfolgen aufrichtig, wenn gleich mit wenig Glück, dasselbe Ziel.

Die Anfänge unserer heutigen Zustände fallen erst in jene Periode allgemeiner Zerrüttung und Zersetzung, welche der ersten französischen Revolution vorausging, mit ihr zuerst in's Leben hervortrat und bis zur Stunde noch unabgeschlossen fortdauert. Durch ein Zusammentreffen äußerer Umstände war es veranlaßt, daß dazumal, und zwar gerade in Frankreich, dem Lande der „allerchristlichsten" Könige, in gleichsam explosiver Weise jene Reaktion gegen das Christenthum hervorbrach, welche allerdings schon geraume Zeit hindurch in doppelter Richtung sich verbreitete. Einerseits war eine hochmüthig selbstgenügsame Wissenschaft nach und nach dazu gelangt, den Baum der christlichen Erkenntniß in seinen Wurzeln zu zernagen; andererseits hatte das Ueberwuchern rein menschlich-irdischer Bestrebungen, wie es sich vorzugsweise in der Omnipotenz des Staates kundgab, alle Zweige und Blüthen desselben zu ersticken begonnen. Allerdings sind die gewaltthätigen Umwälzungen, welche das plötzliche Auftreten solcher geradezu gottloser Tendenzen in weiten Kreisen

einer großen europäischen Nation hervorrief, vorübergehend wieder zur Ruhe gebracht worden; allein die antichristlich-revolutionären Grundsätze haben inzwischen durch alle civilisirten Länder sich verbreitet. Frankreich selbst ist ja gerade im gegenwärtigen Augenblick bemüht, auf den Principien von 1789 abermals eine gezähmte Republik aufzubauen und in allen europäischen Staaten sehen wir ebendieselben Principien, wenn nicht in politischer, so doch in religiöser Beziehung anerkannt. Nun bildet aber der Inbegriff der christlichen Wahrheit, entsprechend ihrem göttlichen Ursprung, ein die Gesammtheit menschlicher Thätigkeit umfassendes Ganze, aus dem nicht eine einzelne Richtung anerkannt, Anderes dagegen verworfen werden kann. Daher auch die nothwendige Consequenz, daß jede Abläugnung irgend eines Theiles der göttlichen Offenbarung im Laufe der Zeit zu Folgerungen führt, welche mehr und mehr dem Geiste des Christenthumes widersprechen.

Zu solchem Widerspruch, welcher in der französischen Revolution zuerst grell hervortrat, hat, wie oben bemerkt, großentheils die wissenschaftliche Thätigkeit der Philosophen und Naturforscher des 18. Jahrhunderts geführt. Es ist dieß eine Thatsache, welche kaum entschieden abgeläugnet werden kann, gleichwohl aber von vielen Seiten nur ungern und zögernd zugestanden wird, und warum? Weil die Wissenschaft unserer jetztlebenden Generation in gar vielen Beziehungen lediglich auf der Bahn fortgeschritten ist, welche dazumal betreten wurde, deßhalb auch nothwendig zu den gleichen, ja zu immer weiter vorgerückten Zielen gelangen mußte. Nur mit einer gewissen Scheu wird der Einzelne darangehen, diese inhaltsschwere Wahrheit genauer in Betracht zu ziehen oder vollends sich gegen Andere darüber zu äußern, und gleichwohl ist es unerläßlich, in dieser Frage volle Klarheit zu gewinnen, will man sich nicht von dem mächtigen Strom des Zeitgeistes mit fortschwemmen lassen.

Die Wissenschaft ist nothwendig frei, sie kann sich nur nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln und schlechterdings vor keiner fremden Autorität beugen — das sind Axiome, welche jeder „Gebildete" im Munde zu führen sich nicht nur berechtigt sondern verpflichtet hält, und denen zu widersprechen kaum Jemand wagen darf, der noch auf irgend eine Werthschätzung Anspruch macht. Zudem wird Jeder, der sich selbst mit der Wissenschaft auch nur in ganz untergeordneter Weise beschäftigt hat, eine gewisse Pietät für dieselbe empfinden, da sie ja ohne Zweifel unter allen Richtungen rein menschlicher Thätigkeit die edelste und erhabenste ist. Er wird ungern und nur zögernd an Bestrebungen, denen zahllose Männer der hervorragendsten geistigen Begabung ihr ganzes Leben gewidmet und mitunter schwere Opfer gebracht haben, etwas Mangelhaftes, ja selbst Gefährliches anerkennen, und dennoch muß auch hier der allein richtige Maßstab angelegt werden, um vor den bedenklichsten Verirrungen sich sicher zu stellen.

Fragen wir uns vor Allem: was ist denn eigentlich die Wissenschaft? so mag die Antwort hierauf ungefähr lauten: sie umfaßt die gesammte geistige Thätigkeit des Menschen, vermöge welcher er alle Erscheinungen der ihn umgebenden Außenwelt wie seiner eigenen Persönlichkeit einerseits aufzufassen, andererseits nach Maßgabe der ihm selbst innewohnenden Denkgesetze zu ordnen und in gegenseitige Beziehung zu setzen sich bestrebt. Es ist dieses Bestreben ein in der höheren natürlichen Begabung des Menschen so tief begründetes, daß sich zu keiner Zeit die Menschheit als Ganzes desselben entschlagen hat oder jemals entschlagen wird; es steht aber auch im Gegensatze zu aller rein materiellen Lebensthätigkeit so hoch, daß es stets die bewundernde Anerkennung selbst Derjenigen finden muß, welche ausschließlich auf letztere sich beschränken. Fragen wir jedoch weiter: muß die Wissenschaft auch aus sich selbst zur absoluten Wahrheit führen? so ergibt sich alsbald, daß dieses nur dann der Fall

wäre, wenn sowohl das Auffassungsvermögen des Menschen ein unbeschränktes, als die ihm innewohnende Denk- und Schlußfolgerungs-Gabe eine untrügliche wäre. Kein Wunder also, wenn zu solcher Annahme auch alle Diejenigen wirklich gelangen mußten, welche sogenannte wissenschaftliche Resultate als absolut wahr und durch keinerlei Autorität anfechtbar anerkennen wollten.

Lag wirklich in dem menschlichen Geschlechte von Anbeginn der Keim zur untrüglichen Erkenntniß der Wahrheit aus eigener Kraft, so mußte er sich freilich im Laufe so vieler Jahrhunderte und bei unglaublich erweiterten Hülfsmitteln der Erkenntniß mehr und mehr entwickeln. Ebenso mußte der einzelne Gelehrte gestützt auf die Thätigkeit so vieler Generationen seiner Vorgänger, in unseren Tagen der Wahrheit in allen Dingen schon so nahe gekommen seyn, daß kein menschlicher oder selbst göttlicher Widerspruch seinen Schlußfolgerungen entgegentreten darf. Das ist denn auch der Anspruch, welchen die sogenannte moderne Wissenschaft vor unsern Augen tagtäglich erhebt. Astronomen, Physiologen und Geologen einerseits, Philosophen andererseits gelangen nach ihrer Ueberzeugung vermöge der Gesetze der Mathematik und Logik zu Resultaten, welche den Hauptgrundsätzen des christlichen Glaubens direkt widerstreiten, halten dieselben aber nicht nur für unbedingt richtig, sondern nehmen auch keinen Anstand sie durch die Presse den weitesten Leserkreisen, wie von ihren Lehrstühlen herab der noch wenig urtheilsfähigen Jugend als ebensoviele Axiome zu verkünden.

Was nun thun gegenüber einer solchen Ueberschwemmung mit wissenschaftlichen Ergebnissen? Der Einzelne, wenn er sich auch schmeicheln darf dem Kreise der Gebildeten anzugehören, fühlt sich, selbst auf dem Gebiet seiner individuellen Erkenntniß, außer Stand, dieselben auf gleiche Weise zu bekämpfen, wie sie vertheidigt werden, mag auch immerhin sein christliches Bewußtseyn ihm ihre Falschheit außer Zweifel stellen. Mit Ausnahme jener eminenten Geister, welche das

menschliche Wissen in seiner Gesammtheit zu umfassen vermögen, und deren jedes Jahrhundert verhältnißmäßig nur wenige zählt, wird es Niemanden gelingen, gegen die fortwährend anwachsende Legion der Special-Gelehrten den Kampf der Argumente aufzunehmen; es erübrigt vielmehr nur, auf das unantastbare Gebiet des Glaubens sich zurückzuziehen und unbedingt Alles als falsch zurückzuweisen, was den auf göttlicher Offenbarung beruhenden Glaubenslehren widerstreitet.

Dieses Zurückziehen — offenbar weit mehr ein Akt des Willens- als des Erkenntniß-Vermögens — ist nun freilich dem Katholiken unendlich mehr als dem, wenn auch aufrichtig christlich gesinnten, Anhänger eines andern Religionsbekenntnisses erleichtert. Ist doch die heilige Schrift selbst, auf welche der Protestant als Quelle göttlicher Offenbarung allein sich berufen kann, eines der hervorragendsten Angriffsobjekte für die moderne Wissenschaft geworden. Während der Astronom die völlige Bedeutungslosigkeit der Erde gegenüber der Unermeßlichkeit des Weltalls hervorhebt, der Geologe durch die Schichtungen der Gesteine ihre allmählige Gestaltung aus irgend welchem Urdunst in Millionen von Jahren abzuleiten sucht, der Ethnograph die Unmöglichkeit der gemeinsamen Abstammung des Menschengeschlechtes, der Zoologe die Entwicklung der gesammten Thierwelt aus schleimigen Zellen nachgewiesen zu haben glaubt, rüttelt der Archäologe an der Chronologie der biblischen Geschichte und gar mancher Philosoph spekulirt so lange über die Thatsache der Erlösung, daß von derselben als angeblich unbestreitbares Ergebniß seiner Forschungen nichts mehr übrig bleibt. Alle miteinander aber sind gleichmäßig bemüht Demjenigen, welcher in der heiligen Schrift allein das Fundament seines Glaubens sucht, diesen Boden unvermerkt unter den Füßen hinwegzuziehen, was denn auch in weiten Kreisen bereits allzuwohl gelungen ist.

Anders bei dem Katholiken, welcher der unerschütterlichen

Ueberzeugung lebt, daß neben der Offenbarung Gottes durch die heiligen Bücher auch eine fortdauernde lebendige Autorität in Gestalt der Kirche von Ihm zum Heile der Menschen eingesetzt worden ist. In dieser findet er den Halt- und Stützpunkt einer nicht nur durch alle Jahrhunderte fortgesetzten sondern auch von unmittelbar göttlicher Beihülfe gewahrten Tradition und ist deßhalb auch gegenüber sogenannten „wissenschaftlichen Axiomen keineswegs auf eigene Kräfte allein angewiesen, denen er ja mit vollem Recht mißtrauen müßte. Widerstreitet irgend ein wissenschaftliches Ergebniß direkt der kirchlichen Glaubenslehre, so weiß der glaubenstreue Katholik ipso facto, daß dasselbe unwahr seyn müsse, mag er sich auch außer Stand fühlen, es logisch oder dialektisch zu bestreiten. Sollte er selbst im Laufe eigener Forschung zu einem solchen Ergebniß gelangen, so wird er sich ein Halt zurufen und überzeugt seyn, daß ihn seine Schlußfolgerungen getäuscht haben müssen.

Das ist ja aber — wird die Welt ausrufen — das direkte Gegentheil von Wissenschaft, das ist kein Forschen nach Wahrheit, sondern blinde Unterwerfung unter eine fremde Autorität! Bis zu einem gewissen Grade ist der Einwurf begründet: es kann sich allerdings für den gläubigen Katholiken nie um eine völlig schrankenlose Forschung handeln, sondern die Schranke bildet eine Autorität und zwar die göttliche. Daß aber solches nothwendig aus den bereits oben bezeichneten Fundamentalwahrheiten des Christenthums von selbst folge und folgen müsse, läßt sich unschwer einsehen.

Ist der Mensch zusammt dem ganzen Weltall das zeitliche Geschöpf eines ewigen und allmächtigen Gottes, so liegt es ja in der Natur der Sache, daß er von dem eigentlichen Existenzgrunde seiner selbst wie aller ihn umgebenden äußeren Dinge jederzeit nur soviel Kenntniß haben konnte, als ihm der Schöpfer offenbarte oder durch die anerschaffenen geistigen Fähigkeiten zu gewinnen gestattete. Ist ferner das Menschengeschlecht durch den Sündenfall gegenüber dem ursprünglichen

Zustand, von welchem genauere Einsicht uns fehlt, nicht bloß bezüglich des Willens zum Guten, sondern auch bezüglich des Erkennens der Wahrheit tief herabgesunken, so mußte die schon von Anfang an gegebene Beschränktheit noch weiter in außerordentlichem Maße zunehmen. Die für uns geschichtlich gegebene Thatsache der Erlösung endlich hat sich in einer Weise vollzogen, welche keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß alles rein menschliche Wissen an sich mangelhaft, unvollkommen und gerade in Bezug auf die höchsten Wahrheiten völlig ungenügend sei. Wer dieses läugnen und der Wissenschaft Fähigkeit und Beruf zusprechen will, sich aus eigener Kraft fortwährend in die Breite und Höhe mit stets zunehmender Unfehlbarkeit auszudehnen, der muß consequent auch zur Abläugnung der eben berührten christlichen Grundwahrheiten gelangen, wie dieß ja leider so oft geschieht. Entweder schreitet nach seiner Ansicht die ganze Welt mit dem Menschen an ihrer Spitze rein sich selbst überlassen zu immer schönerer Entwicklung auf einer Bahn vorwärts, deren Ursprung ebenso nebelhaft ist als ihr Ziel; oder er stellt über dieselbe in weitester Ferne noch einen Gott, der jedoch mit Demjenigen, welchen der Christ verehrt, schlechterdings nichts mehr gemein hat. Daß zu solcher Ueberschätzung der Wissenschaft kein Katholik, ja überhaupt kein Gläubiger sich bekennen kann, ist wohl von selbst klar.

Aber, wendet man ein und wird vor Allem auch Mancher sich selbst einwenden, was soll denn nun eigentlich auf dem Boden christkatholischen Glaubens der Wissenschaft für ein Feld eingeräumt seyn? Sie wird doch auch von gut gläubigen Personen hoch geschätzt und gepflegt, ja von kirchlichen Autoritäten selbst direkt anerkannt und empfohlen, ganz abgesehen davon, daß dem Menschen der Trieb nach allseitiger Erweiterung seiner Erkenntniß gewissermaßen angeboren ist.

Sicherlich hat Gott seinem vornehmsten Geschöpf das Vermögen vernünftiger Erkenntniß und Schlußfolgerung nicht zu dem Zwecke verliehen, daß dasselbe brach liege;

allein ebenso gewiß ist, daß dasselbe nicht nur von Anbeginn kein unbegrenztes war, sondern auch durch den Abfall des ersten Menschen von Gott geschwächt und verwirrt wurde. Ebenso wie der Wille des ganzen Menschengeschlechtes vom Guten, so ist auch seither dessen Erkenntnißvermögen von der Wahrheit abgewendet, und eben deßhalb hat der Schöpfer durch die Offenbarungen des alten und neuen Bundes beiden gewisse Schranken gesetzt, innerhalb deren sie sich bewegen, welche sie aber ungestraft nicht überschreiten dürfen. Auch innerhalb dieser Schranken bleibt dem katholischen Forscher ein weites Feld wissenschaftlicher Thätigkeit eröffnet, und wird und muß er sich desselben stets bewußt bleiben. Auf dem festen Boden derjenigen Grundwahrheiten, welche Gott zu offenbaren sich bewogen fand, weil Er deren Kenntniß für das Wohl der gesammten Menschheit wesentlich nothwendig befand, ist es ihm unbenommen, alle Erscheinungen der Außenwelt, materieller wie geistiger Natur, in ihrem Bestand und ihren gegenseitigen Beziehungen immer vollständiger zu erkennen und damit von einer ihm verliehenen Kraft zu eigenem wie Anderer Nutzen Gebrauch zu machen. Gleichwohl wird die ganze Tendenz der katholischen Wissenschaft allerdings eine wesentlich andere seyn, als sie derjenigen innewohnt, welche auf rein menschlichem Fundament sich aufbaut. Sie wird stets dahin gehen, die großen geoffenbarten Wahrheiten in ihren Verzweigungen durch das gesammte Gebiet aller äußeren Erscheinungen zu verfolgen und klar zu legen, nicht aber umgekehrt aus einer Summe empirisch zusammengeraffter Thatsachen nach dem Ursprung alles Bestehenden zu gelangen. Gerade dadurch, daß die sogenannte moderne Wissenschaft diesen letztern Weg beschritt und mit immer zunehmender Selbstgenügsamkeit auf demselben verharrt, hat sie auf die schlimmsten Abwege geführt und vielfach, statt in der Menschheit das Bewußtseyn ihrer höheren Bestimmung zu wecken und zu kräftigen, dasselbe vollständig getrübt.

Uebrigens darf man sich billig fragen, ob denn wirklich die Summe derjenigen menschlichen Kenntnisse und Erfahrungen, welche man unter dem Gesammtnamen der Wissenschaft zusammenfaßt, derart beschaffen sei, daß sie in irgend einer Beziehung zu unumstößlichen Endergebnissen geführt habe, von deren angeblicher Unvereinbarkeit mit der geoffenbarten Wahrheit heutzutage so vielfach die Rede ist? Der gläubige Christ ist freilich im vorhinein überzeugt, daß ein sogenanntes wissenschaftliches Axiom dieser Art, sollte es auch von den höchsten menschlichen Autoritäten vertreten seyn, nothwendig falsch seyn müßte; allein es wird ihn immerhin interessiren, sich darnach umzusehen, wo und in wie weit etwa von dergleichen wirklich die Rede seyn könne.

Zwar ist es in unsern Tagen, bei der Unzahl forschender Gelehrten und dem Schwarm ihrer Publikationen, dem Einzelnen höchlich erschwert, von der Gesammtheit des menschlichen Wissens auch nur den oberflächlichsten Ueberblick zu gewinnen. Darf man ja doch behaupten und wird es von Sachverständigen bereits öffentlich beklagt, daß alle Hauptzweige der Wissenschaft völlig in Specialitäten zerfahren, welche Niemand mehr zu überblicken und noch weniger ein Lehrer der kommenden Generation zugänglich zu machen vermag. Gleichwohl wird jeder Gebildete wenigstens versuchen, gelegentlich und so weit es ihm seine Verhältnisse gestatten, von dem jeweiligen Standpunkt der Hauptzweige menschlichen Wissens Kenntniß zu nehmen. Da wird sich denn aber dem unbefangenen Beobachter vielfach ganz von selbst die Wahrnehmung aufdrängen, daß auf diesem gesammten Gebiete auch recht viel von der selbstgefälligen Charlatanerie sich geltend macht, welche unser gegenwärtiges Zeitalter charakterisirt. Ganz besonders gilt dieß von der heutzutag so hoch gepriesenen Naturwissenschaft im weitesten Sinne, welche durch die ungeheuere Anzahl der ihr gewidmeten Persönlichkeiten, durch die staunenswerthe Vervollkommnung ihrer materiellen Hülfsmittel, durch die Erleichterung des über die ganze Welt ver-

breiteten leiblichen und geistigen Verkehrs naturgemäß eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen hat. Vergleicht man mit der gewaltigen Masse des fortwährend gesammelten Roh-Materiales das vielfach spärliche Ergebniß an leitenden und zusammenfassenden Gesichtspunkten, so wird man unwillkürlich von dem Gefühl beschlichen, daß in solchen Zuständen wohl am allerwenigsten Anlaß gegeben sei, von unumstößlichen wissenschaftlichen Ergebnissen zu reden, daß vielmehr in gar manchen Disciplinen jener höhere Geist noch schwer vermißt werde, der Licht, Ordnung und Zusammenhang in das Ganze zu bringen berufen ist. Niemand wird gewiß den Gelehrten mißachten, welcher mit Selbstaufopferung seine Lebensthätigkeit der Durchforschung eines wenn auch beschränkten Feldes der äußeren Erscheinungen widmet: er mag mit der Beobachtung der Himmelskörper, magnetischer oder elektrischer Erscheinungen, des Lebens der Thier- und Pflanzenwelt, der Schichtungen der Erdoberfläche u. dgl. m. der individuellen Richtung seines geistigen Vermögens genügeleisten und manches schätzbare Material für die Mit- und Nachwelt aufspeichern; will er aber mit sogenannten unanfechtbaren Resultaten seiner Forschungen hervortreten und dieselben der göttlichen Wahrheit entgegenstellen, so wird ihm billig die Berechtigung dazu abgesprochen werden dürfen.

Man liebt es vorzüglich, die Mathematik und die auf ihr begründete Astronomie als Beispiel einer solchen wissenschaftlichen Thätigkeit aufzuführen, deren Ergebniß schlechterdings keinen Widerspruch leidet. Wer aber, nur mit den gewöhnlichen Kenntnissen und gesundem Verstande ausgerüstet, einschlägige Werke aufmerksam durchliest, dem wird es kaum entgehen können, daß gleichwie die Mathematik gerade in ihren höchsten Kreisen vorzugsweise mit nicht geschlossenen, also nur annähernd richtigen Zahlen und Zahlenreihen operirt, so auch die astronomisch-mechanischen Gesetze, welche alle Bewegungen der Weltkörper zu beherrschen scheinen, überall nur auf hoher Wahrscheinlichkeit, nicht auf Gewißheit beruhen,

ganz abgesehen davon, daß von der ungeheueren Mehrzahl der Himmelskörper, ihrer Beschaffenheit und ihren Bewegungen kaum erst eine schwache Erkenntniß für uns aufzudämmern beginnt. Nicht anders verhält es sich mit all' den verschiedenartigen Gegenständen und Kräften, welche unsere Erde der Beobachtung darbietet: mit der Gestaltung der festen und flüssigen Erdrinde, den Erscheinungen der Atmosphäre, dem Leben der Thier= und Pflanzenwelt, den elektrischen und magnetischen Kräften, den Phänomenen des Lichtes und des Schalles. Ueberall begegnen uns eine fast erdrückende Masse in älterer, neuerer und neuester Zeit beobachteter Thatsachen, ein oft bewundernswerther Fleiß in Ordnung und Vergleichung derselben, eine Unzahl mit mehr oder weniger Scharfsinn aufgestellter Hypothesen — selten oder niemals aber ein Resultat, das selbst aus dem Standpunkt rein menschlicher Ueberzeugung als unumstößlich oder auch nur unangefochten gelten könnte. Jede neue, so oft als bahnbrechend angekündigte Entdeckung rückt, wenn es hoch kömmt, in der langen Reihe der Ursachen und Wirkungen allenfalls um ein Glied weiter vor, steht aber dann regelmäßig wieder vor einem Räthsel, bis nach einer Reihe von Jahren ein neuer Entdecker das gleiche Experiment wiederholt. Hypothesen, welche ihrem Urheber hohen Ruhm und allgemeinen Beifall eintrugen, sieht man nach oft sehr kurzer Zeit vergessen und mißachtet, weil neue Erscheinungen zu neuen Hypothesen geführt haben, denen hinwiederum das gleiche Schicksal bevorsteht.

Auch mit anderen, nicht der Naturbeobachtung zugewendeten Zweigen der Wissenschaft verhält es sich in ähnlicher Weise. Ueber die abstrakten, verwickelten und dem gewöhnlichen Menschenverstande unfaßlichen Spekulationen der eigentlichen Philosophen ein Urtheil zu fällen, wird zwar einem Jeden, der nicht vom Fach ist, als Anmaßung ausgelegt; es werden sich auch nur Wenige dazu befähigt und berufen fühlen. Betrachtet man jedoch auch nur von ferne die weit

auseinanderlaufenden Wege, welche diese Philosophen wandeln, die erbitterten Fehden, welche sie unter einander über Worte und Begriffe führen, die theils ungenügenden, theils abenteuerlichen Resultate, zu denen sie im Laufe der Zeiten schon gelangten, und welche alsbald nach ihrer Verkündigung stets von Andern wieder bestritten wurden, so darf man auf diesem Felde wohl am wenigsten befürchten, sich zu einer Ueberzeugung gedrängt zu sehen, welche die großen christlichen Wahrheiten zu erschüttern vermöchte. Liegt es doch ganz in der Natur der Sache, daß, wenn ein Mensch rein aus den seiner Persönlichkeit innewohnenden geistigen Kräften bis zum höchsten Ursprung aller Dinge sich empor zu spekuliren versucht, vor Allem er selbst ganz vollkommen angelegt seyn müßte, um das Ziel des an sich Wahren und Guten wirklich zu erreichen.

Daß die Jurisprudenz ein wissenschaftliches Gebiet sei, vollkommen geeignet sich selbstgenügsam von jeder überirdischen Autorität zu emancipiren, ist am eifrigsten während des letztverflossenen Jahrhunderts gepredigt worden und wird auch heutzutage noch (wenngleich mit abnehmender Zuversicht) vertheidigt. Indem man künstliche Mechanismen schuf, um für jedes Land ein System tadelloser und vermeintlich stabiler Gesetze aufzustellen, dann aber die Anwendung derselben einer Beamtenkaste überwies, welche man durch eine gewisse Sicherung ihrer äußern Stellung unabhängig gemacht zu haben wähnte, sollte ein wohlumschlossenes und verschanztes Gebiet geschaffen seyn, innerhalb dessen menschliche Weisheit unter allgemeinem Applaus ausschließlich zu walten habe; allein kaum in irgend einer andern Beziehung hat wohl diese Weisheit rascher und vollständiger Bankerott gemacht. Man glaubte von dem allein wahren göttlichen Recht völlig Umgang nehmen und gewisse Normen demselben substituiren zu dürfen, welche auf sehr zufällige, mitunter abenteuerliche, hie und da geradezu unsittliche Weise *formelle* Gesetzeskraft erlangten, und zweifelte nicht, daß

damit Alles aufs beste und bequemste geordnet sei: der Erfolg steht uns täglich vor Augen. Es wird ohne Uebertreibung behauptet werden dürfen, daß seit lange die völkerrechtlichen Verhältnisse nicht so unstet und haltlos, die innern staatsrechtlichen Zustände fast aller Länder nicht so unnatürlich gespannt, das Straf- und Civil-Recht nicht so unklar, verwirrt, dem sittlichen Bewußtseyn der Völker vielfach widersprechend waren, als gerade in unsern Tagen. Gesetze werden hastig auf Gesetze und Organisationen auf Organisationen gehäuft, mit Achselzucken oder auch Seufzen von den Betheiligten aufgenommen, in Kurzem als höchst verbesserungsbedürftig erkannt, dann in neuer (mitunter wohl noch verschlechterter) Auflage wieder in Curs gesetzt. Selbst eingefleischte Juristen — und es gibt kaum einen Beruf der den Menschen so sehr zu captiviren und so eigenartig zu gestalten vermöchte — können über derartige Zustände der Rechtswissenschaft wohl nur bedenklich den Kopf schütteln, und in keinem Zweig des menschlichen Wissens ist es gerade neuerlich offenbarer geworden, wie wenig er geeignet sei, losgelöst von dem göttlichen Princip des Guten und damit wahrhaft Gerechten oder gar im Gegensatz zu demselben, selbst nur zeitliche Aufgaben befriedigend zu lösen.

Auch von den geschichtswissenschaftlichen Disciplinen mag nicht ganz geschwiegen werden, weil sie gerade gegenwärtig vielleicht mehr als je dazu dienen müssen, die auf göttlicher Verheißung beruhende Entwicklung der Menschheit für ihre höhere Bestimmung anzufeinden. An sich selbst sollte zwar die Geschichtsforschung weniger spekulativer Natur, als auf die Erkenntniß gegebener Thatsachen gerichtet seyn; allein die in letzterer Beziehung ihr nothwendig anklebende Unvollständigkeit lockt von selbst dazu, ja nöthigt fast, das vielfach so spärliche und lückenhafte Material in den Rahmen irgend einer vorgefaßten Gesammtanschauung zu zwängen. Archäologie, Chronologie, Diplomatik, vergleichende Sprachenkunde und wie diese geschichtlichen Hülfs-

wissenschaften insgesammt heißen mögen, sammeln schon lange und täglich noch an diesem Material; es werden hierauf mehr oder weniger kühne und geistreiche Hypothesen begründet, bestritten, durch neue Entdeckungen umgestoßen und abermals aufgebaut; daß aber auf diesem Wege unanfechtbare Thatsachen hergestellt werden können und vollends solche, die das Gesammtbild der Menschengeschichte zu alteriren vermöchten, wie es durch die heiligen Schriften und die Tradition der Kirche in einfacher Erhabenheit uns vor Augen gestellt ist, wird kein Unbefangener glauben. Bedenkt man, wie höchst mangelhaft wir selbst von denjenigen geschichtlichen Thatsachen unterrichtet sind, welche in unserer Gegenwart sich abwickeln, wie äußerst wenig von dem Geschehenen in früheren Zeiten schriftlich aufbewahrt worden ist, wie von diesem Wenigen überdieß das Meiste der Forschung für immer oder doch noch für lange Zeit entzogen ist, so ergibt sich leicht, daß, um in die uns überlieferten Bruchstücke der Geschichte von Jahrtausenden irgendwie Sinn und Zusammenhang zu bringen, schlechterdings ein Ausgangspunkt gewählt werden muß, der unverrückbarer begründet ist, als auf den Ansichten und Vermuthungen des Einzelnen.

Eine flüchtige Umschau auf dem Gebiete der Wissenschaft, wie sie in Vorstehendem angedeutet ist, kann und soll begreiflicher Weise nicht den Zweck verfolgen, über das Ergebniß der Geistes-Arbeit einer Reihe von Generationen anmaßend oder geringschätzig abzusprechen. Es wird sich der gläubige katholische Christ vielmehr dazu nur gedrängt fühlen durch das aggressive Auftreten mancher berufener und vieler unberufener Vertreter der Wissenschaft. Wenn von Solchen ihm fortwährend entgegengehalten wird, die Ergebnisse ihrer menschlichen Weisheit seien unvereinbar mit den Lehren göttlicher Offenbarung, so wirft sich ihm von selbst die Frage auf, in wie weit denn solchen Behauptungen auch eine Berechtigung zustehe und damit ein unlösbarer Gegensatz zwischen verschiedenen Richtungen der menschlichen Ver-

sönlichkeit wirklich gegeben sei? Wäre diese Frage öfter und ernstlicher in Erwägung gezogen worden, so würde vielleicht eine hohle, aufgeblähte und anmaßende Wissenschaftlichkeit nicht im Stande gewesen seyn, alles Unheil anzustiften, das sich wirklich in ihrem Gefolge über die Welt ergossen hat.

Sobald einmal eine Wissenschaft solcher Art — wie dieß thatsächlich besonders innerhalb der letzten anderthalb Jahrhunderte geschah — die Grenze ihrer nothwendigen Beschränkung überschritten hat und Alles ohne Ausnahme durch sich selbst erreichbar hält, wird sie gottlos und in Folge dessen von selbst feindlich gegen Gott. Ist der Mensch mit sammt der ganzen ihn umgebenden Außenwelt aus und durch sich selbst einer unbegrenzten Entwicklung zur Vollkommenheit fähig, so bedarf er keines leitenden und anordnenden, am wenigsten eines strafenden Gottes über sich; wer mithin das Daseyn eines solchen behauptet oder vollends auf seine Autorität sich beruft, ist für die fortschreitende Menschheit unbequem, störend und feindselig, also demgemäß zu behandeln. Mit dem Glauben müssen aber natürlich auch die Gebote der Sittlichkeit hinwegfallen, jener Sittlichkeit nämlich, welche auf der Erkenntniß Gottes als eines höchsten Gesetzgebers und Richters und auf dem Bewußtseyn beruht, daß das zeitliche Leben lediglich die Vorbereitung zu einem höheren und ewigen bilde. Allerdings führt auch die bloße Menschenweisheit vielfach die Gebote der Moral im Munde, ja sie sieht sich, um nur überhaupt eine leidliche Existenz der Gesellschaft zu ermöglichen, genöthigt, die krassesten Ausbrüche des verderbten menschlichen Willens mit strengen Strafen zu bedrohen; allein da sie nicht im Stande ist, das unbegrenzte Gebiet aller unsittlichen Handlungen zu überwachen, noch viel weniger die dem Einzelnen aus sittlichen Rücksichten angesonnenen Opfer irgendwie genügend zu motiviren, gelangt sie nothwendig zu dem trostlosen Resultat, von dem gerade unsere Zeit so schlagend Zeugniß gibt.

Als jene hochmüthigen Philosophen und Naturforscher,

welche die Vorläufer und Urheber der französischen Revolution waren, ihre glaubensfeindlichen Theorien ersannen und ungescheut in den weitesten Kreisen verbreiteten, glaubten sie damit sich selbst, als bevorzugte Träger der vermeintlich höheren Intelligenz, einer lästigen Schranke zu entheben, der großen Masse der Bevölkerung aber für die Religion, um welche sie betrogen wurde, durch Förderung des leiblichen Wohlergehens Ersatz bieten zu können. Daher die schon oben angedeutete, nunmehr näher ins Auge zu fassende Erscheinung, daß mit dem Auftauchen gottesläugnerischer Theorien der Anfang jenes förmlichen Ueberwucherns materieller Interessen zusammentraf, welches fortwährend einen Krebsschaden unserer Zeit bildet. Wie für die wenigen Höherbegabten die moderne Wissenschaft, so sollte für die große Mehrzahl der gewöhnlichen Sterblichen ein alle Zweige des zeitlichen Wohlergehens umfassender Staatsorganismus zugleich Fundament und höchstes Ziel des Daseyns bilden; so sehen wir denn auch im 18. Jahrhundert atheistische Philosophen mit philanthropischen Fürsten und Staatsmännern Hand in Hand gehen, bereit sich in die Herrschaft der Welt zu theilen.

(Schluß folgt.)

XL.

Blicke auf die Lage der Katholiken, welche in Süddeutschland in der Diaspora leben.

12.

Von den fünf Bisthümern der oberrheinischen Kirchenprovinz liegen Limburg und Fulda, Mainz mit seiner Provinz Oberhessen in Norddeutschland. Das Erzbisthum Freiburg umfaßt sämmtliche Katholiken im Großherzogthum

Baden und in der preußischen Provinz Hohenzollern. Von dem im Jahre 1821—27 aufgehobenen Bisthum Constanz kamen 20 Dekanate, 485 Pfarreien und 78 Kaplaneien mit 467,286 Seelen an Baden oder das Erzbisthum Freiburg; 49,609 Seelen in 4 Dekanaten, 70 Pfarreien und 21 Kaplaneien der hohenzoller'schen Fürstenthümer wurden gleichfalls Freiburg zugetheilt, zusammen 516,995 Seelen. (Dazu kamen einige Parzellen vom B. Basel). Von dem alten Bisthum Straßburg wurden am 10. Mai 1808 drei Dekanate dem damals noch bestehenden Bisthum Constanz zugetheilt. Für die Katholiken, welche vormals zu den Kirchensprengeln von Würzburg, Mainz, Worms und Speyer gehörten, wurde das bischöfliche Vicariat Bruchsal hergestellt, resp. erhalten, denn Bruchsal war die Residenz der alten Fürstbischöfe von Speyer, deren letzter, Wilderich von Waldersdorf, am 21. April 1810 starb.

Die Katholiken des Großherzogthums Baden bildeten zwar die Mehrheit der Einwohner; es bestand aber unter ihnen kein anderer Zusammenhang, als der allgemeine der katholischen Kirche. Sie wohnten räumlich weit getrennt von einander. Es waren theils Franken, theils Schwaben (Alemannen). In der Mitte lag das Badische Stammland; deßwegen, und weil das Regentenhaus protestantisch war, prävalirte der Protestantismus. Die Katholiken schwächten sich selbst durch den After-Liberalismus, dem sie unter der Fahne Wessenbergs in hellen Haufen nachliefen. Von der Regierung wurden die Katholiken in jeder Weise zurückgesetzt. Das wurde selbst Napoleon I., dem Baden den Erwerb seiner neuen Landestheile zu verdanken hatte, zu arg. In der berühmten Droh-Note des Ministers Champagny vom 12. Februar 1810 beschwert sich der Kaiser, daß die Katholiken von allem Antheil an den Geschäften ausgeschlossen, daß Mannheim, Freiburg und andere wichtige Städte ihrer frühern Einrichtungen beraubt worden, die zu deren Wohlstand *und Glanz* beigetragen, daß die Katholiken

den leidenschaftlichen Planen einer zu Karlsruhe herrschenden Coterie zum Opfer gebracht werden. Es sollte wenigstens die Hälfte der Aemter Katholiken übertragen werden.

Das lutherische Stammland war die Herrschaft Baden-Durlach, mit 100,000 Einwohnern. Baden-Durlach zerfiel in drei räumlich weit von einander getrennte Theile. Der nördliche und größte Theil enthielt die Städte Karlsruhe, Pforzheim und Durlach. Der mittlere und kleinere Theil enthielt die Herrschaft Emmendingen. Sie lag nördlich von dem österreichischen Breisgau und von Freiburg. Der dritte südliche Theil — die Herrschaften Badenweiler, Rötteln und die Landgrafschaft Sausenberg, mit den Städten Lörrach, Schopfheim und Badenweiler — lag zwischen Basel und dem Breisgau, und war durch den Rhein vom Elsaß getrennt. Es war das sog. Markgräfler Land. Durch den Anfall der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden an Baden-Durlach, 1771, war Baden schon im vorigen Jahrhundert ein paritätisches Land geworden.

Die Pfalz diesseits des Rheines, welche 1803 an Baden fiel, war ein paritätisches Gebiet, darum auch die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg. Protestanten waren ferner die Bewohner der früher Nassau'schen Herrschaft Lahr, der Hessen-Darmstädtischen Aemter Lichtenau und Willstett. Im Jahre 1806 kamen an Baden das Fürstenthum Leiningen und einige vordem unter Kurmainz stehende Gemeinden, welche lutherisch und reformirt waren, ein Theil der lutherischen Grafschaft Wertheim, die reichsritterschaftlichen Gebiete in der Ortenau, im Kraichgau und im Odenwald, verschiedene lutherische vordem württembergische Orte, u. a. Hornberg.

Daraus ersieht man, daß die Wohnsitze der Protestanten in Baden ebenso zerstreut und weit von einander getrennt waren, wie die der Katholiken. Wie die letzteren seit dem Jahre 1821—27 unter dem Erzbischofe von Freiburg als ihrem geistlichen Obern stehen, so stehen die erstern unter *dem* Großherzoge von Baden als ihrem summus episcopus.

Nach der Volkszählung von 1875 lebten in Baden 63,7 Procent Katholiken, 34,4 Procent Protestanten, 0,2 sonstige Sekten, 1,7 Procent Juden.

Die Diaspora-Katholiken in Baden wohnen in den oben bezeichneten vorzugsweise protestantischen Distrikten. Auch sie sind räumlich weit von einander getrennt. Dieselben waren aber von Anfang an insoferne in günstigerer Lage, als sie nirgends allzuweit von katholischen Gebieten entfernt wohnten. Die Einwanderung der Katholiken in protestantische Bezirke war darum von Anfang an stark und zahlreich.

Das erste und südlichste Diaspora-Gebiet ist das Land, das sich zwischen Basel und Freiburg am Rheine hinzieht. Das Land ist fabrikreich und sehr bevölkert. Es bestand hier an 300 Jahre keine katholische Gemeinde. Da das Land aber ringsum von Katholiken umgeben ist, so wanderten seit den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die Katholiken zahlreich ein.

1) Lörrach, erst 1682 zur Stadt erhoben, ist Kreishauptstadt des Oberrheinkreises. Es liegt nordöstlich von Basel. Die Katholiken daselbst gehörten zu der nur ¼ Stunde entfernten Pfarrei Stetten. In Lörrach zählte man 1865 1200 Katholiken, im Jahre 1872 schon an 3000. Seit 1860 bestand eine katholische Schule, mit 80 Kindern. Im Jahre 1867 war der Bau einer neuen Kirche schon weit vorgeschritten.

2) Höllstein, im Amtsbezirke Lörrach, wurde 1860 eine Curatie; dieselbe hatte in einer Länge und Breite von 3½—4 Stunden zusammen 2260 Seelen, besonders in den Orten Steinen, Haagen und Höllstein. Seit 1859 wurde ein Kirchenbaufond angelegt. Die große und schöne Kirche, meist aus milden Beiträgen gebaut, kostete c. 40,000 Gulden, und wurde 1867 eingeweiht. Die Zahl der Katholiken, die in Höllstein selbst und 15 Filialien wohnen, stieg auf 3000; die Zahl der Kinder auf 200. Die Pfarrstelle ist hinreichend dotirt.

3) Die Katholiken in der Stadt Schopfheim waren lange Zeit nach Höllstein eingepfarrt. Für den Kirchenbau in Schopfheim gab der Ludwig-Missionsverein 3428 Mark. Die neue Kirche wurde im Juni 1880 eingeweiht.

4) Müllheim war die Hauptstadt der oberen Markgrafschaft Baden-Durlach. Im Jahre 1863 zählte man dort 315 Katholiken, neben 2107 Protestanten und 386 Juden. Der neuen Pfarr-Curatie wurden noch 260 Katholiken von zehn weiteren Orten zugewiesen. Eine katholische Schule wurde in Müllheim eröffnet. Für den Kirchenbau gab der Münchener Ludwig-Missionsverein 3520 Mark. Die neue Kirche, welche c. 120,000 Mark kostete, wurde im Jahre 1878 eingeweiht.

5) In dem Badeort Badenweiler wurde eine katholische Kapelle erbaut, an der während der Badezeit ein Curat angestellt ist.

6) Kandern, eine Stadt im Amtsbezirk Lörrach, hatte im Jahre 1863 erst 147 Katholiken, die an die Pfarr-Curatie Bürgeln angewiesen waren. Die Curatie, mit der Pfarrkirche St. Johannis, hatte eine Ausdehnung von 8 Stunden, in welche die Katholiken von 15 Orten gehörten. Auch zu Kandern ist eine Filialkirche, in welcher, abwechselnd mit Bürgeln, Gottesdienst gehalten wird.

7) Nachdem am 19. Juli 1876 die Kirche und ein großer Theil der Stadt Todtnau abgebrannt war, wurde die neue Kirche daselbst zum Theil aus Mitteln des Bonifacius-Vereines, besonders aber aus milden Gaben wieder aufgebaut. 8) Auch in der Filiale Zizenhausen, im Amtsbezirke Stockach, wurde mit milden Gaben eine Kirche gebaut.

9) Die Herrschaft Emmendingen, ein isolirter Bestandtheil der Markgrafschaft Baden-Durlach, ist nach allen Seiten von katholischem Gebiete umgeben. In der Stadt Emmendingen wurde im Jahre 1861 zuerst eine Pfarr-Curatie mit einer katholischen Schule errichtet. Am 20. Mai 1862 wurde der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. Die

Kirche ist schön und geräumig genug für eine Gemeinde von 600 Seelen. Der Gehalt für den Seelsorger ist vorhanden. Nach Emmendingen sind die in zehn protestantischen Orten zerstreuten Katholiken eingepfarrt.

10) In dem paritätischen Orte Haslach, Dekanats Breisach, wurde eine Kapelle erbaut, und eine katholische Schule eingerichtet.

Der nördlich gelegene Hauptheil der Markgrafschaft Baden-Durlach enthält die drei bekannten Städte Karlsruhe, Pforzheim und Durlach, von denen wir im ersten Artikel schon gesprochen haben. — Der im Januar 1870 verstorbene katholische Stadtpfarrer Valentin Gaß von Karlsruhe hinterließ ein Vermögen von „hundert Tausenden". Man warf ihm Härte und Geiz vor. Er sparte aber nur für gute Zwecke und fromme Stiftungen. In seinem Testamente setzte er seine Pfarrkirche zu seiner Universalerbin ein, aber der Tod überraschte ihn, bevor er sein Testament unterzeichnet hatte. Noch an seinem Todestage hatte er daran geschrieben. Es lag unter der Schreibmappe, und die Tinte des Schlußabsatzes war noch ganz frisch. Das dürfte eine Mahnung für einen Jeden seyn, welcher seinen letzten Willen in der That verwirklicht haben will. Das Testament wurde umgestoßen. Das Vermögen des Stadtpfarrers wurde einer Verwandten desselben zugesprochen, welche in der Irrenanstalt Illenau wohnte und von der großen Erbschaft keinen Gebrauch machen konnte. Es wird inzwischen einige Hoffnung gehegt, daß im Falle des wirklichen Baues einer zweiten Kirche das Erbe wieder zurückgegeben werden solle. Ein anderes Kapital für diesen dringend nothwendigen Bau ist nicht vorhanden. Es müssen allgemeine Kirchenmittel dazu verwendet werden. Diese Angelegenheit ist aber zur Zeit noch gar nicht im Fluß![1])

1) Kurze Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Karlsruhe, von Dr. Jos. Bader, im Freiburger Diöcesan-Archiv von 1880, Band 13, S. 1–26. *In ähnlicher Weise* starb der protestantische Pfarrer

11) Die um 52,000 Mark gebaute neue Kirche in Balg wurde im Oktober 1880 eingeweiht. 12) Ebenso wurde in der Stadt Bühl im Mittelrheinkreise eine neue katholische Kirche erbaut und eingeweiht. Deßgleichen 13—14) kleinere Kirchen für Hundsbach und Varnhalt. Diese vier Orte liegen nicht in der Diaspora.

In dem Unterrheinkreise sind es meistens kleinere, auswärts nicht bekannte Orte, für welche Kirchen, Kapellen und Schulen sei es gebaut wurden, sei es in Bau begriffen sind, oder für deren Erbauung Mittel gesammelt werden. Diese Orte wurden wiederholt vom Bonifacius-Vereine unterstützt, u. a. 15) Altenbach, Filiale, im Dekanate Weinheim. 16) Adelsheim, Amtsort im Landkapitel Buchen, wurde im Jahre 1862 Curatie. 17) Asbach, Filial der Pfarrei Bargen, im Dekanate Waibstadt. 18) Borthal, Pfarrei im Dekanate Buchen. 19) Kapellenbau in Eppelheim, Filial der Pfarrei Wieblingen im Dekanate Heidelberg. 20) Plankstadt, große Filiale der Stadtpfarrei Schwetzingen, Kirchenbau. 21) Neidenstein, Filial von Waibstadt, die Kirche ist im Bau begriffen. 22) Der Kirchenbau in Heinsheim, Filial von Siegelbach, desselben Dekanats. 23) Das Kirchlein in Katzenthal, Filial von Waldmühlbach, im Dekanate Mosbach. 24) Der Kirchenbau zu Mauer im Dekanate Waibstadt. Hieher gehört

---

Wilh. Meinhold, Verfasser der „Bernsteinhexe", zu Charlottenburg in der Nacht vor dem Tage, an welchem er das katholische Glaubensbekenntniß ablegen wollte († 3. Dezember 1851). Aber seine beiden Söhne wurden katholisch. Sein Sohn Aurel M. wurde Katholik vor dem Tode seines Vaters, und Priester († 14. Jan. 1873 als Pfarrer in Hochkirch). Sein älterer Bruder Georg † als Katholik zu Neisse 30. Dezember 1863. Als Wittwer faßte er den Entschluß, Priester zu werden, aber auch ihn hinderte der Tod daran. Seine Gemahlin Laura M. wurde in Folge einer Erscheinung des heiligen Otto von Bamberg Katholikin am 30. März 1862, und † am 1. Mai 1862. (Rosenthal, Convertitenbilder, 2. Aufl. 1871—72).

auch die Kirche in Schollbrunn, die Nothkirche in Heidelberg und mehrere andere.

Im Ganzen wurden in nicht vielen Jahren 24 Kirchen und Kapellen durch die Opferwilligkeit des Volkes, und mit Hülfe des Paderborner und Münchner Vereines erbaut. Dazu kommen nicht wenige Schulen, die gegründet und großentheils mit den Mitteln des (im Erzbisthum als Diöcesan-Comité bestehenden) Bonifacius-Vereines unterhalten werden.

Das Erzbisthum ist im Jahre 1848 dem Ludwig-Missionsvereine beigetreten. Von 1848—1879 hat es dem Verein 367,164 Mark gegeben. Der Beitrag des Jahres 1879, der letzte uns bekannte, belief sich auf 14,614 Mark. Seit dem Jahre 1850 besteht im Erzbisthum der Bonifacius-Verein. Bis zum Jahre 1879 einschließlich hat derselbe 274,955 Mark eingenommen. Vom Jahre 1869—1879 waren die Einnahmen des Bonifacius-Vereines größer, als die des Münchner Vereins. Es wird jährlich eine Bonifaciuspredigt gehalten, und nachher in den Kirchen gesammelt. Im Jahre 1880 erreichte die Bonifacius-Collekte die Summe von 12,805 Mark. Dazu kommt der Reservefond vom Jahre 1879, so daß die verfügbare Summe 18,412 Mark beträgt. Am reichlichsten fällt die Sammlung immer in der Stadt Freiburg selbst aus. Bittgesuche um Unterstützungen lagen aus dem Erzbisthum 20, aus der übrigen deutschen Diaspora und aus der Schweiz 41 vor. Alle werden mehr oder minder berücksichtigt. — Im Ganzen sind für beide Vereine seit 1848 und 1850 gesammelt worden 654,925 Mark.

Der langdauernde und drückende kirchliche Nothstand ist seit dem Jahre 1880 einigermaßen gemildert worden. Für einen entsprechenden Nachwuchs des Klerus ist aber noch nicht gesorgt. Die geistlichen Erziehungsanstalten, u. a. die Knabenseminarien, sind bis jetzt noch nicht wieder eröffnet worden. Die Zahl der in Freiburg Theologie Studirenden wird den Ausfall nicht decken. Inzwischen muß man dankbar seyn für das was *gewährt* wurde.

Die Zahl der Katholiken in Baden und Hohenzollern beträgt nach der jüngsten Volkszählung c. oder über 1,050,000 Seelen, um 300,000 Seelen mehr als das (in Bayern volkreichste) Bisthum Regensburg, um 375,000 Seelen mehr als das Erzbisthum München-Freising, um 750,000 Seelen mehr als das Erzbisthum Bamberg.

Von den in Baden bestehenden katholischen Blättern zählte der „Badische Beobachter" in Karlsruhe im Jahre 1879 2,000 Abonnenten, das „Süddeutsche Kirchenblatt" des Herrn Steph. Braun in Freiburg c. 1800, der „Freiburger Bote" des Herrn Wacker 1800—2000 Abonnenten.

13.

Das Bisthum Rottenburg umfaßt sämmtliche Katholiken im Königreiche Württemberg. In dem alten Herzogthume Württemberg (mit 660,000 Einwohnern), dem Stammlande des jetzigen Königreichs, gab es nur eine Handvoll Katholiken, obgleich Herzog Karl Alexander, als er in österreichischen Diensten stand, im Jahre 1715 katholisch geworden war, im Jahre 1733 zur Regierung des Landes gelangte († 1737). Ihm folgten nach einander in der Regierung seine drei katholischen Söhne, Karl Eugen († 1793), Ludwig Eugen († 1795), Friedrich Eugen († 1797). Dessen Sohn Friedrich regierte nach ihm, der durch den Einfluß seiner Mutter lutherisch erzogen worden war. Er war zuerst Herzog (1797—1803), dann Kurfürst, dann König (1806—1816). Friedrich war eine gewaltige und gewaltsame Herrschernatur, aber seinen katholischen Unterthanen sehr wohlwollend. — Die Katholiken Württembergs hatten vorher zum weitaus größern Theile zum Bisthume Constanz gehört. Dieses Bisthum gab am 1. März 1817 320,587 Seelen mit 475 Pfarreien, 162 Kaplaneien in 23 Dekanaten an Württemberg oder das spätere Bisthum Rottenburg (1821—1827) ab. Von dem Bisthume Augsburg kamen die vier Dekanate Neresheim, Ellwangen, Lauchheim, Gmünd an Württemberg; außerdem drei Pfarreien des Landkapitels

Dillingen, drei des Landkapitels Elchingen, drei des Landk. Lauingen, eilf des Landk. Wallerstein. Von dem Bisthume Würzburg kamen die Landkapitel Bühlerthann, Krautheim (Amrichshausen), Mergentheim, Neckarsulm (und zum Theil Buchheim) an Württemberg; ferner von dem Bisthume Worms vier Pfarreien, von dem Bisthume Speyer drei Pfarreien, Weilderstadt, Dätzingen und die Expositur Michaelsberg. In dem Jahre 1818 wurden an 437,000 Katholiken in Württemberg gezählt.

Von da an bis zum Jahre 1875 war die Zunahme im Durchschnitte jedes Jahr 3125 Seelen stark. Der Bisthums-Katalag vom Jahre 1864 gab 565,804 Katholiken an; nach dem letzten (1876 erschienenen) wurden 584,000 Katholiken gezählt. — In früherer Zeit blieb die Zunahme der Katholiken hinter der Zunahme der Einwohner überhaupt zurück. Für diese relative Abnahme wurden verschiedene Gründe geltend gemacht. Die Einen sagten, daß die Katholiken, besonders in dem Landstriche zwischen Donau und Bodensee, später heirathen; andere meinten, daß die Katholiken in größerer Anzahl, als die andern, auswandern; andere meinten, in Folge der starken Einwanderung derselben in die sogenannten Diaspora-Bezirke seien gar viele Katholiken ihrer Kirche verloren gegangen; diese und andere Gründe mögen zusammengewirkt haben. In der Zeit von 1864—75 haben im Bisthume neun Dekanate: Amrichshausen, Neresheim, die an der Donau von ihrem Ursprunge an liegenden Dekanate Wurmlingen, Spaichingen, Riedlingen und Ehingen, ferner die an dem Neckar von seinem Ursprunge an liegenden Dekanate Rottweil, Oberndorf und Horb um 13,108 Seelen abgenommen. Auch die Stadt Rottenburg hatte eine Abnahme von 16 Katholiken. Die übrigen 19 Dekanate nahmen in derselben Zeit um 29,711 Einwohner zu, darunter Stuttgart allein um 10,624. Nach Abzug der Minderung in neun Dekanaten blieb nur mehr eine Zunahme von 16,587, oder jährlich ein Mehr von 1508 Katholiken übrig. — Auch

in den einzelnen Dekanaten an sich betrachtet findet eine starke Verschiebung oder Auswanderung der Einwohner von den abgelegenen Landgemeinden in die Orte statt, welche an den Eisenbahnen gelegen sind. Die Bevölkerung überhaupt verläßt das Land und die abgelegenen Gegenden, sie strebt in die Gewerbs- und Handelsdistrikte, sie strömt nach den großen Städten und der Mitte des Landes zu. Da die Diaspora-Katholiken jedes Jahr an Zahl zunehmen, so nehmen sie auch jedes Jahr an Wichtigkeit zu; ihre Seelsorge, die Sorge für sie ist eine wahrhaft „brennende" Frage der Zeit.

Wer heute zu den Diaspora-Katholiken gezählt werden soll, ist eine mehr oder weniger offene Frage. Zu ihnen gehören offenbar die Katholiken nicht mehr, welche ihre eigenen Kirchen und Pfarreien haben, wie Stuttgart, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Eßlingen, Crailsheim, Geislingen, Göppingen, Reutlingen, Urach, Tübingen, Tuttlingen, Freudenstadt, Wildbad, Aalen u. s. w., wohl aber jene Katholiken in protestantischen Orten, welche in diese neuen Pfarreien eingepfarrt sind, und meistens mehr als einen Sabbatsweg in die nächste katholische Kirche haben. Zu den Diaspora-Katholiken zählen wir auch jene, für welche zwar an Sonn- und Festtagen, oder für welche wenigstens ein periodischer Gottesdienst gehalten wird, die aber noch keine eigenen Kirchen, Pfarreien und Schulen haben.

Nachdem ein langer Stillstand in Erbauung neuer Kirchen für die Diaspora-Katholiken geherrscht, kam endlich in den Jahren 1855—60 wieder eine bessere Zeit. In der Oberamtsstadt Freudenstadt auf dem Schwarzwald wurde 1859 eine Pfarrei errichtet und eine neue Kirche erbaut aus den Mitteln des Intercalarfonds. Dieser Fond ist gesammelt aus den Erträgnissen der jeweils erledigten Kirchenpfründen, also aus Kirchengeldern, und wird vom k. katholischen Kirchenrathe verwaltet. Freudenstadt zählte im Jahre 1875 erst 71 Katholiken, die ganze Pfarrei 274 Seelen in der Stadt und 15 protestantischen Orten, mit einer Schule.

In der Oberamtsstadt Crailsheim im Jaxtkreise wurde im Jahre 1855 eine Pfarr-Curatie, 1877 eine Pfarrei errichtet. Dieselbe zählte im Jahre 1875 in der Stadt 381, in der Stadt und 17 Filialen 533 Seelen, mit einer Schule. Schon damals war die Pfarrkirche zum hl. Bonifacius zu klein. (Ein Fingerzeig für spätere Kirchenbauten oder Kirchenbauer).

In der Oberamtsstadt Cannstatt wurde die sogen. Altenburger Kirche, ein Magazin, auf Kosten des Königs Wilhelm I. um 5000 fl. für die Katholiken gekauft. Die Kosten der Restauration der Kirche bestritt der Intercalar-Fond. Noch im Jahre 1877 gab der Ludwig-Missionsverein 1000 M. zur Tilgung der Schulden auf den Cultgebäuden der Pfarrei. Cannstatt wurde im Jahre 1858 Pfarr-Curatie, 1862 Pfarrei. Dieselbe zählte im Jahre 1875 in der Stadt und 7 Filialen 2059 Seelen, in Cannstatt allein 1439 Seelen, mit einer Schule.

In der Oberamtsstadt Geislingen, ehedem im Gebiete der Reichsstadt Ulm gelegen, wurde im Jahre 1866 die Kirche zum hl. Sebastian gebaut, im frühgothischen Stile, ganz bemalt (von X. Kolb in Ellwangen), hinreichend geräumig. Der Bauplatz kostete 8060 fl., der Bau selbst, ohne die zwei Nebenaltäre, sammt den Glocken, der Orgel und dem sonstigen Einbau 25,200 M. Die Pfarrei wurde im Jahre 1868 errichtet. Im Jahre 1875 zählte man in Geislingen selbst 370, in der Filiale Fabrik Kuchen, wo eine Schule besteht, 236, in der ganzen Pfarrei 861 Seelen.

In der Oberamtsstadt Göppingen wurde die Kirche zur unbefleckten Empfängniß Mariä gebaut. Sie ist gothisch, dreischiffig, etwas außerhalb der Stadt, aber freundlich gelegen, und größer als jene in Geislingen; Kostenaufwand c. 73,000 Mark. In der Nähe der Kirche ist auch die katholische Schule. Beide Kirchen wurden unter der Leitung des Prälaten Stadtpfarrers Dr. Schwarz erbaut. Die Pfarrei

(Pfarr-Curatie seit 1872), mit 12 Filialen, zählte im Jahre 1875 954 Seelen, in der Stadt selbst 853.

Winzenweiler war früher eine Filiale der Pfarrei Bühlerthann, im Dekanate Ellwangen. Es wurde im Jahre 1869 eine eigene Pfarrei. Hier wurde, in der Richtung der Oberamtsstadt Gaildorf, eine neue Kirche mit dem Aufwande von 12,000 fl. erbaut, wozu der Intercalarfond 7500 fl., die Staatskasse 1500 fl., die Missionskasse 1250 fl. gab. Die Pfarrei zählte im Jahre 1875, mit 70 Katholiken in der Stadt Gaildorf, 201 Seelen. Am 1. Dezember 1880 zählte man in Gaildorf 83 Katholiken bei 1750 Einwohnern. In Gaildorf wird wöchentlich Religionsunterricht ertheilt. Der Weg in die Kirche von Winzenweiler, 4 Kilometer, ist etwas beschwerlich, aber bei gutem Willen (und freier Zeit?) wohl zu machen.

Die neue Kirche in der Oberamtsstadt Aalen, im Jaxtkreise, deren Bau Dekan Kollmann leitete, wurde im Jahre 1868 vollendet, mit einem Kostenaufwand von 45,583 fl. Der Raum ist gut hinreichend. Aalen wurde im Jahre 1872 zur Pfarrei erhoben. Die Pfarrei zählte im Jahre 1875, mit 13 Filialen, 1563 Seelen; in der Stadt selbst 1111 Katholiken. Am 1. Dezember 1880 hatte Aalen 6659 ortsanwesende Einwohner, darunter 1435 Katholiken.

In der Oberamtsstadt Tuttlingen, im Schwarzwaldkreise, wurde im Jahre 1873 eine Pfarr-Curatie errichtet. Die Kirche zum hl. Gallus, im frühgothischen Stile erbaut, kostete 56,103 fl., wovon die Hälfte durch Sammlungen aufgebracht wurde. Im Jahre 1875 waren in der Stadt Tuttlingen 632 Katholiken.

In der Stadt der Bäder, Wildbad, wurde eine Pfarrei und Kirche errichtet, die neue Kirche im Jahre 1877 eingeweiht. Dieselbe kostete an 120,000 Mark, wozu die Staatskasse 18,388 Mark, das bischöfliche Ordinariat 3714 Mk. beisteuerte; das Uebrige floß aus milden Gaben im In- und Auslande, an deren Sammlung der Stadtpfarrer Florian

Stein in Weilderstadt großes Verdienst hat, zu dessen in vier Oberämtern (Leonberg, Neuenbürg, Calw, Maulbronn) verzweigten Pfarrei der berühmte Badeort vordem gehört hatte. In dem 28 Kilometer von Weilderstadt entfernten Wildbad wohnten (im Jahre 1875) 114 Katholiken.

Die neue Kirche in Tübingen wurde im Jahre 1878 eingeweiht. Sie hat 470 Sitzplätze. Die Staatskasse gab (in drei Raten) 160,000 Mark. Privatsammlungen ergaben c. 45,000 Mark, durch Kirchencollekte gingen 15,800 Mark ein, der Intercalarfond gab 24,143 Mark, das bischöfliche Ordinariat 17,400 Mark, vorzugsweise Bonifaciusgelder. Den Bauplatz für die neue katholische Schule schenkte der Magistrat von Tübingen; für den Bau der Schule gab der Ludwig-Missionsverein 2500 fl. — Die katholische Pfarrei zählte im Jahre 1875 in der Stadt und 17 Filialen 1429 Seelen, in der Stadt allein 1266 Seelen.

Die neue schöne Marienkirche in Stuttgart wurde 1879 eingeweiht und kostete an 900,000 Mark. Soviel ersichtlich, steuerte die Staatskasse 101,500 Mark, der Intercalarfond 16,000 fl. bei, das bischöfliche Ordinariat gab viel aus Bonifaciusgeldern; auch Lotterien brachten Vieles ein. — In Stuttgart wurden am 1. Dezember 1875 91,489, am 1. Dezember 1880 99,378 Protestanten gezählt. Im Jahre 1875 zählte man 13,164, im Jahre 1880 14,601 Katholiken. Letztere haben um 9, erstere um 8 Procent zugenommen. (Andere christliche Confessionen zählte man 734, Juden 2484 gegen 2318 im Jahre 1875; Nichtchristen 106). Nach einer Kundgabe des Standesamts wurden im Jahre 1880 51 katholische, 146 gemischte Ehen geschlossen.

In Metzingen, einer Stadt von c. 5000 Einwohnern, bei Reutlingen, leben 124 Katholiken. Für sie wird eben ein Kirchlein gebaut, das 84 Sitzplätze hat. Zum Bau gab das bischöfliche Ordinariat 2400 Mark, der Paderborner Verein 1000 Mark, entsprechende Summen der Intercalar-Fond und die Staatskasse; es floßen auch milde Gaben. Im

Januar 1881 waren von den 11,000 Mark Kosten des Voranschlags 9000 Mark gedeckt. Es bleiben noch 2000 Mark für den Bau selbst aufzubringen, dazu kommen die Kosten für die innere Einrichtung. Den Bauplatz für die Kirche hat die Civilgemeinde geschenkt.

Vorstehende Orte haben jetzt ihre eigenen neuen Kirchen. Dem „Haben" steht aber ein bedeutendes „Soll" gegenüber.

In der Stadt Schwenningen, an den Quellen des Neckar, wohnen c. 105 Katholiken; für sie sollte ein periodischer Gottesdienst durch den Pfarrer des benachbarten Mühlhausen gehalten werden.

In der Oberamtsstadt Balingen, im Schwarzwaldkreise, wohnten (im Jahre 1875) 158 Katholiken. Seit 1873 wurde ihnen von dem Stiftungsrathe die Gottesackerkirche zum Gottesdienste überlassen, der je nach 4 Wochen durch den Pfarrer von Geislingen gehalten wird. Die jährlichen Kosten von c. 377 Mark hat die Staatskassa übernommen.

In der Stadt Ebingen, desselben Oberamts, wohnten c. 120 Katholiken. Für sie wird je nach 4 Wochen Gottesdienst gehalten; den Kindern wird alle 14 Tage Unterricht von dem Pfarrer von Lautlingen gegeben. Den Katholiken ist für ihren Gottesdienst eine Kirche eingeräumt.

In der Oberamtsstadt Sulz am Neckar wohnten über 100 Katholiken. Für sie wird periodischer Gottesdienst bald von Horb, bald von Leinstetten aus gehalten.

Die c. 70 Katholiken in der Oberamtsstadt Nagold sind in die 4½ Kilometer entfernte Kirche von Rohrdorf eingepfarrt.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg wohnten (im Jahre 1875) c. 63 Katholiken, welche in die 28 Kilometer entfernte Pfarrei Weilderstadt gehörten. Seit 1877 sollten sie von Wildbad aus pastorirt werden. Im Jahre 1828 fanden sich dort 3 Katholiken, eine Horberin, welche noch heute lebt, ein Tyroler und sein Sohn; zum Gottesdienst mußten sie

in das drei Stunden entfernte Pforzheim hinabsteigen. Heute haben die Neuenbürger Katholiken einen Bauplatz, die Pforzheimer auch erst einen Bauplatz für eine Kirche. Es muß sich bald zeigen, ob das Kirchlein von Neuenbürg oder die Kirche von Pforzheim früher unter Dach und Fach kommt.

In der Oberamtsstadt Calw wohnten im Jahre 1875 c. 305 Katholiken. Für ihren Gottesdienst wurde ihnen die protestantische Stadtpfarrkirche eingeräumt. Die übrigen Sakramente wurden ihnen in einem Schullokale gespendet. Für den Bau einer eigenen Kirche sammelt und bemüht sich der erwähnte Stadtpfarrer von Weilderstadt, von wo aus die Calwer Katholiken pastorirt werden.

In der Oberamtsstadt Böblingen wird seit 19. März 1878 periodischer Gottesdienst in einem Betsaale gehalten, theils von Stuttgart, theils von Dätzingen aus. In der Stadt und Umgegend, besonders in Sindelfingen und Weil im Buch, wohnen c. 140 Katholiken.

In der Oberamtsstadt Heidenheim und Umgegend, im Jaxtkreise, wohnen nach der neuesten Zählung 630 Katholiken. Von der nächsten katholischen Pfarrei sind sie drei Stunden entfernt. (Heidenheim gehörte ehedem zum Bisthum Augsburg.) Der Pfarrer Alois Richter von Lonthal, wohin Heidenheim eingepfarrt war, miethete für einen eigenen Gottesdienst einen Saal, der c. 200 Personen faßte. Im Jahre 1875 betrug die Zahl der Katholiken erst 225. Seitdem aber eigener Gottesdienst für sie von Unterkochen aus gehalten wird, hat sich ihre Zahl verdreifacht. Ein Bauplatz für eine Kirche wurde um mehrere tausend Mark gekauft. Seit vielen Jahren hat Pfarrer Richter, der mit ausdauernder Energie selbst den Bettelstab führt und vorzugsweise zur Winterszeit sammelt, über 25,000 Mark gesammelt. Er meint aber, zu einer ordentlichen Kirche brauche er wohl an 80—90,000 Mark. Dabei hat er noch auf die Beiträge der Staatskasse, des bischöflichen Ordinariats und des Intercalarfonds zu hoffen. Möchte es ihm, der bereits

69 Jahre zählt, beschieden seyn, die katholische Kirche von Heidenheim noch mit leiblichen Augen zu schauen.

Aus diesem Anlasse führen wir zwei Beispiele an, aus denen hervorgeht, daß man in Norddeutschland Kirchen viel wohlfeiler baut, als in Süddeutschland (wie mir aus Paderborn geschrieben wird). Die schöne und dreischiffige Kirche in Groß-Oschersleben, Bisthum Paderborn, 110 Fuß lang, 44 breit, welche 1500 Menschen faßt, kostete mit Thurm 16,000 Thaler oder 48,000 Mark. — Die Kirche in Sudenburg, Vorstadt von Magdeburg, 100 Fuß lang, 44 breit, kostet mit einem Thurme von 120 Fuß Höhe 17,000 Thaler oder 51,000 Mark.

In der Stadt Bopfingen, O.-A. Neresheim, wo der „Ipf" erscheint, der für die katholischen wohlthätigen Vereine, auch den Bonifacius-Verein, schon so viele Tausende gesammelt hat, wohnten am 1. Dezember 1880 205 Katholiken. Dort ist ein Haus gekauft mit einem Garten, dem präsumtiven Bauplatze für eine neue Kirche.

In der Oberamtsstadt Hall ergab die Zählung vom 1. Dezember 1880 unter 9220 Einwohnern 621 Katholiken. Den Gottesdienst in der Kapelle der Strafanstalt besuchen c. 50 Personen. Wenige besuchen die Frühmesse in Steinbach, oder den Gottesdienst in Comburg, theils wegen der großen Entfernung, theils wegen des steilen Weges nach Comburg. Für den Unterricht der Kinder in Hall ist Vorsorge getroffen. Früher wurde ein altes Kirchlein den Katholiken um 10,000 Mark geboten; als die Sache Ernst werden sollte, besann sich Magistratus eines Andern. Die Inhaberin der alten sibyllinischen Bücher gab es viel billiger als er; er verlangte frischweg das Vierfache des früheren Angebotes. Darauf konnten die Katholiken nicht eingehen. Für einen Neubau liegen zunächst 10,000 Mark vor.

Die c. 116 Katholiken in der Oberamtsstadt Oehringen sind an die ¼ Stunde entfernte Pfarrei Pfedelbach angewiesen. In Oehringen wird zweimal in der Woche Reli-

gionsunterricht ertheilt. — Die c. 134 Katholiken in der Oberamtsstadt Künzelsau sind von ihrer Pfarrei Nagelsberg zwei Kilometer entfernt. — In der Stadt Langenburg, O.-A. Gerabronn, wohnen c. 47 Katholiken. Würde dort periodischer Gottesdienst gehalten, so könnten ihn c. 200 Personen aus Stadt und Land besuchen.

Die c. 150 Katholiken in Bietigheim und in der Umgegend haben seit 1879 in einem Betsaale alle 14 Tage von Hohenasperg aus Gottesdienst. — In der Oberamtsstadt Vaihingen, welche ebenfalls zu der Pfarrei Hohenasperg gehört, wohnten im Jahre 1875 nur 35 Katholiken. Weil aber dort ein „Arbeitshaus" ist, wird von Hohenasperg aus wöchentlicher Gottesdienst gehalten.

Die Oberamtsstadt Kirchheim unter Teck ist von der katholischen Pfarrei Unterboihingen 6 Kilometer entfernt. Dort wohnen c. 150 Katholiken. Ihnen wird von Unterboihingen aus jährlich 15mal Gottesdienst, und alle 14 Tage Religionsunterricht gehalten.

Für die c. 167 Katholiken in der Oberamtsstadt Blaubeuren wird periodischer Gottesdienst in der Kirche des alten Benediktinerklosters gehalten, bald von Ehingen, bald von Schelklingen aus. Es ist merkwürdig, daß das katholische Landvolk auch in den Zeiten der „Reformation" zu gewissen Zeiten in diese Kirche wallfahrtete, auch, wie es scheint, nicht gehindert wurde.

Eine größere Anzahl von Katholiken wohnen noch in den Oberamtsstädten Weinsberg (im Jahre 1875 c. 79) Nürtingen (70), Schorndorf (60), Besigheim, Marbach, Backnang, Gerabronn, Maulbronn, Leonberg, Waiblingen, Welzheim, Münsingen u. s. w. Wenn an diesen Orten katholische Kirchen entständen oder beständen, so würden sich dort auch mehr Katholiken ansammeln. Denn „die Kirche" ist es, um welche die Katholiken sich sammeln; denn nicht vom leiblichen Brode allein lebt der Mensch, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes ausgeht.

Nach einer von Rottenburg aus mitgetheilten Notiz wurden im Jahre 1880 in Württemberg 3525 Ehen zwischen Katholiken geschlossen; 6 wurden nicht kirchlich eingesegnet, 5 in Stuttgart, eine auf dem Lande. Gemischte Ehen zählte man 584, darunter eine mit einer Jüdin; davon wurden 298 katholisch, 232 protestantisch getraut; 54 Ehen wurden nur bürgerlich geschlossen, 41 in Stuttgart, je 3 in Cannstatt und Eßlingen, 4 in Heilbronn, 1 in Ludwigsburg.

Für den (1851—55) Münchener und (1856—79) Lyoner Missionsverein gab das Bisthum Rottenburg 798,379 Mark. Diese Einnahmen stiegen von Jahr zu Jahr; ebenso die Einnahmen für den Verein der Kindheit Jesu von 18,873 Mark im Jahre 1875 auf 25,654 Mark im Jahre 1879, so daß auch die Schwäblein hinter den Schwaben nicht zurückgeblieben sind. — Wie viel für den Bonifacius-Verein seit 1850 eingegangen, konnten wir annähernd nicht ermitteln.

14.

Wenn man den Umfang des heutigen Bisthums **Mainz** mit dem Umfang des alten Erzbisthums Mainz vergleicht, so wird man an die Worte des Dichters erinnert: „O quantum mutatus ab illo!“ Es ist getheilt, geviertheilt, decimirt worden. Vormals hatte es einen Weihbischof in Erfurt, für Thüringen, für das obere und untere Eichsfeld, und einen Weihbischof in Mainz. Heute ist es auf den Umfang des Großherzogthums Hessen-Darmstadt (nebst Hessen-Homburg) beschränkt; es hat wenigstens den größern Theil des Bisthums Worms und Theile des Bisthums Speyer sich einverleibt.

In seinem jetzigen Umfange zählt es über 250,000 Seelen, in den drei Provinzen Oberhessen, Starkenburg und Rheinhessen. Im Jahre 1870 wurden in der Provinz Oberhessen 18,000 Katholiken mit nur 23 Priestern und 19 Pfarreien gezählt; in der Provinz Starkenburg 95,000 Seelen, 53

Pfarreien und 80 Priester; in der Provinz Rheinhessen 120,000 Seelen, 90 Pfarreien mit 123 Curatgeistlichen.

In der Provinz Oberhessen liegt die Stadt Butzbach, Sitz eines Amtsgerichtes. Sie hatte im Jahre 1875 nur 180 Katholiken, neben einer Anzahl katholischer Soldaten. Alle 14 Tage wurde Gottesdienst gehalten. Pfarrer Reuß von Oppertshofen gab im Jahre 1872 — 4200 fl. für Gründung einer katholischen Pfarrei in Butzbach. Ein Bauplatz um 1400 Märk wurde gekauft, und um 16,000 Mark eine schöne Kapelle gebaut. Die größere Summe gab der Bonifacius-Verein des Bisthums Mainz; 4000 Mark wurden durch Collekten aufgebracht. Am 24. Oktober 1880 wurde die Kapelle, unter großer Theilnahme des Volks, auch der Protestanten, eingeweiht.

Friedberg in der Wetterau, genannt die Metropole des Protestantismus in Hessen, hatte 1875 an 595 Katholiken, neben 3460 Protestanten. Es wurde ein Pfarr- und Schulhaus gebaut, und der Bauplatz für eine Kirche gekauft. Das für den Kirchenbau gesammelte Kapital ist auf 32,000 Mark gewachsen, während der Voranschlag 46,000 beträgt. Die katholische Schule wurde schon am 10. Oktober 1861 mit 62 Kindern eröffnet. Leider ist dieselbe ein Opfer der Gewalt geworden. Durch Massenabstimmung wurde sie in eine Communalschule verwandelt.

In der Provinzialhauptstadt und Universitätsstadt Gießen wohnten (im Jahre 1875) 965 Katholiken neben 12,400 Protestanten. Seit 1839 besteht daselbst eine katholische Pfarrei und Kirche, aber erst im Jahre 1866 wurde die katholische Schule mit 14 Kindern eröffnet, im Jahre 1871 besuchten sie 51 Kinder, darunter 15 aus gemischten Ehen. Nachdem der Bonifacius-Verein des Bisthums große Summen auf Erhaltung dieser Schule verwendet hatte (er gab noch im Jahre 1877 1883 Mark), wurde dieselbe in Folge einer Massenabstimmung unterdrückt. Es hieß: Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetze muß die Schule sterben.

In der Stadt Homburg vor der Höhe bei Frankfurt wohnten im Jahre 1870 1510 Katholiken ohne Kirche und Schule. Ein Laie schenkte 10,000 fl. als Pfarrdotation. Für denselben Zweck gab in den Jahren 1869—73 der Ludwig-Missionsverein 4000 fl., die Pfarrdotation wurde erreicht; Homburg wurde im Jahre 1869 von der Pfarrei Kirdorf getrennt und zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Für den Bau der Kirche wurde gleichzeitig um 28,000 fl. ein Bauplatz mit zwei Häusern erworben, deren eines Pfarrwohnung wurde. Es fehlte noch die katholische Schule. Bisher wurde der Gottesdienst in einer von den Protestanten gemietheten Kirche gehalten. Der Bau der Kirche sollte in Bälde in Angriff genommen werden.

Kleinere Orte, in denen theils Gottesdienst gehalten, theils Schulen unterhalten werden, sind u. a. Battenberg, woselbst für Gründung einer katholischen Pfarrei im Jahre 1870 schon 4875 fl. gesammelt waren; ferner Grünberg, Biedenkopf mit Ludwigshütte, Büdingen; sodann Schulen in Engelthal, Holzhausen, Rödelheim, Wickstadt.

In der Provinz Rheinhessen sind es besonders katholische Schulen, welche unterhalten wurden. In der Stadt Alzey mit 1326 Katholiken, neben 3613 Protestanten, bestehen drei Communalschulen. Seit 1859 besteht eine katholische Privat-Mädchenschule, die im Jahre 1870 von 90, im Jahre 1880 nur von 75 Kindern besucht wurde. Eine Anzahl anderer katholischer Schulen wurden in Folge des Schulgesetzes vom Jahre 1875 unterdrückt, nach welchem keine Schule mit weniger als 30 Kindern fortbestehen sollte. Alle diese Confessionsschulen, auf deren Unterhaltung der Bonifacius-Verein sehr viel verwendet hatte, wurden in confessionslose Schulen verwandelt. So wurde in Wolfsheim im Jahre 1867 ein neues Schulhaus um 2440 fl. erbaut. Weil aber die Schule nur von 25 Kindern besucht war, mußte sie — fallen.

Bei Frankfurt, in der Provinz Starkenburg, liegt die in der letzten Zeit vielgenannte Missions-Pfarrei Neu-

Isenburg, mit ihrem Curaten L. Wassermann. Eine Kapelle und ein Pfarrhaus wurde erbaut, mit bedeutenden Schulden, die letzteren betrugen am 29. Dezember 1878 noch 5860 Mark. Im Jahre 1879 erlangte die Pfarr-Curatie die Rechte einer Corporation. Das gekaufte Grundstück wurde zu 6000 Mark, die erbaute Kapelle zu 17,000 Mark, das Pfarrhaus zu 10,000 Mark auf den Namen der katholischen Kirche eingetragen. Der Pfarrcurat wurde bis jetzt von dem Bonifacius-Verein besoldet. Ein Priester des Bisthums gab zuerst im Jahre 1880 — 2000 Mark zur Gründung einer Pfarrdotation.

Die Diaspora-Katholiken der Provinz Starkenburg wohnen besonders im Odenwalde, zwischen Main und Neckar und in einem Theile des Riedes gegen den Rhein, u. a. in der Umgegend von Darmstadt. Zu Habitzheim wohnten (1875) 267 Katholiken. Es bestand eine katholische Schule mit 56 Kindern. Eine Kapelle wurde schon im Jahre 1858 erbaut.

In dem katholischen Pfarrdorfe Neustadt im Odenwalde wurde um 11,755 Mark ein Haus für kirchliche Zwecke erbaut. Davon waren am 31. Dezember 1880 bereits 8604 Mark bezahlt, 1200 Mark wurden im Jahre 1880 für den Bau des St. Josephs-Altars in der Kirche daselbst gegeben. — Filialen der Pfarrei Neustadt sind Lützel-Wiebelsbach, wo schon seit 1854 eine Schule errichtet ist, die im Jahre 1879 von 84 Kindern besucht wurde; sodann Vielbrunn, drei Stunden von Neustadt entfernt, wo seit 1862 eine katholische Schule besteht. Im Jahre 1878 wurde dort ein Haus um 3257 Mark für kirchliche Zwecke gekauft. Eine andere Filiale ist Hetschbach. Die dort seit 1865 bestehende Privatschule wurde in Folge des Schulgesetzes vom Jahre 1875 aufgehoben. In den Filialen Hainhaus und Seckmauern wurden Katechetenschulen unterhalten.

In dem hessischen Odenwalde liegen, weit von einander entfernt, die vier Pfarreien Neustadt, Hering, Lindenfels und

Erbach. In Erbach, wo man 63 Schulkinder zählte, mußte ein katholisches Schulhaus erworben werden.

In Fränkisch-Crumbach, wo nur 10 Katholiken unter 1500 Protestanten wohnten, wurde 1867 eine Katecheten-schule eröffnet. Im Jahre 1870 ließ dort Frhr. von Gem-mingen eine Kapelle errichten.

Das Dekanat Darmstadt zählt nur vier katholische Pfarreien, neben Darmstadt Astheim, Geinsheim und Haß-loch, welche ringsum von Protestanten umgeben sind. In den Filialen von Darmstadt gegen die Bergstraße zu lebten an 300 Katholiken, 175 in Pfungstadt, 80 in Ebers-bach, 19 in Nieder-Ramstadt, u. a. Ebersbach liegt fast in der Mitte. Es hat 2600 Einwohner und ist Eisenbahn-station. Am 19. März 1871 wurde dort, von Darmstadt aus, der erste Gottesdienst gehalten; dort und in dem nahen Pfungstadt sind je 17 Kinder, welche wöchentlich Religions-unterricht erhalten.

Geinsheim am Rhein hatte 1875 neben 841 Prote-stanten 164 Katholiken; letztere haben eine neue Kirche, aber keinen Pfarrer, kein Pfarrhaus, und für 32 Kinder keine Schule. Die Katholiken werden von dem 1½ Stunden entfernten Oppenheim aus pastorirt. Im Jahre 1871 gab ein Priester zur Gründung einer Pfarrei 2000 fl., im Jahre 1870 der Bonifacius-Verein 1000 fl.

Es liegt uns der Rechenschaftsbericht des Bonifacius-Vereins der Diöcese Mainz vom Jahre 1880 vor. Darnach wurden von auswärtigen Wohlthätern 4832 Mark, vom Kölner Bonifacius-Verein für Neu-Isenburg 1200 Mark von einem Ungenannten 1300 Mark gegeben. Die Collekte am Bonifaciusfeste des Jahres 1880 ergab 1520 Mark. An Beiträgen, Geschenken und Gaben gingen 3321 Mark ein. Mit dem Kassavorrath vom Jahre 1879 her und einigen kleineren Gaben belief sich die Gesammteinnahme auf 12,836 Mark. Dagegen wurden ausgegeben für die Missionsposten der Provinz Starkenburg 3684 Mark, für die Provinz Ober-

hessen 1906 Mark, für die Provinz Rheinhessen 2198 Mark, im Ganzen 7709 Mark. Diese Posten sind stehende Ausgaben für jedes Jahr. Ihnen stehen zur Seite einmalige Unterstützungen und sonstige Ausgaben. Für den Kirchenbau zu Friedberg wurden 1000 Mark und 130 Mark für ein Bild gegeben; zur Tilgung der Bauschuld in Neu-Isenburg 600, für einen Altar in Neustadt 1200 Mark u. s. w., im Ganzen 4642 Mark; die Gesammtausgabe belief sich auf 12,391 Mark.

Man sieht, daß die Einnahmen des Bonifacius-Vereines im Bisthum Mainz fast nur für die eigenen Diaspora-Katholiken verwendet werden. In Paderborn ist man zunächst zufrieden, wenn die Bonifacius-Vereine in den einzelnen Bisthümern sich im Allgemeinen dem Central-Vorstande anschließen, sich mit ihm ins Einvernehmen setzen, besonders wenn Diöcesan-Comités eingesetzt werden und thätig sind, wie es in Freiburg und Mainz der Fall ist. Die musterhafte Organisirung und Leitung des Vereins in den beiden erwähnten Kirchensprengeln verdient alle Anerkennung. Anzuerkennen ist ferner die Opferwilligkeit der Mainzer Diöcesanen für ihre Glaubensgenossen, die in der Diaspora zerstreut sind. Besonders ist die Provinz Oberhessen ein eigentliches Missionsland, welches die Fürsorge der übrigen Katholiken des Bisthums Mainz ebenso im 20. Jahrhundert in Anspruch nehmen wird, wie es dieselbe im 19. Jahrhunderte in Anspruch genommen hat.

Als es sich um die Frage handelte, welche Stadt als Sitz des Erzbisthums für die oberrheinische Kirchenprovinz auserwählt werden sollte, machten Papst Pius VII. und der Staatssekretär Cardinal Consalvi lebhaft auf die historische Stellung und Bedeutung der Stadt Mainz aufmerksam, welches Bischofssitz des hl. Bonifacius, das erste und bedeutendste Kurfürstenthum und Erzbisthum in Deutschland gewesen war; der Papst wünschte dringend, daß Mainz seiner früheren glanzvollen kirchlichen Stellung nicht ganz beraubt

werden möchte. Aber Baden, das der neuen Kirchenprovinz die meisten Katholiken zuführte, wollte auf die Ehre nicht verzichten, innerhalb seines Gebietes das Erzbisthum zu besitzen. Das Bisthum Constanz und das Erzbisthum Mainz sollten sterben, damit das Erzbisthum Freiburg lebte. Die Stadt Freiburg war in den Jahren 1821—27 eine politisch wie kirchlich liberale Stadt, in welcher die Erzbischöfe in der früheren Zeit eine harte Stellung hatten. Dieß hat sich in dem Laufe der Jahre gebessert. Die Stadt Freiburg ist durch einen Läuterungsproceß hindurchgegangen, und hat im Laufe der Zeit der hohen Stellung sich würdig erwiesen, zu der sie erhoben worden ist. Aber wie der Dom von Mainz neuverjüngt aus seinen Ruinen auferstanden ist und Stadt und Land weithin überragt und beherrscht, wie auch das Mainz nach dem Jahre 1800 seine „goldenen" Zeiten gehabt hat, so möge mit Gottes Hilfe der Bischofssitz des hl. Bonifacius in neuem Glanze erstrahlen. — —

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 sind längst bekannt, aber noch nicht nach Confessionen ausgeschieden. Darnach hat Bayern in den 5 letzten Jahren um 249,000, Württemberg um 88,627, Baden um 63,000, Hessen um 45,000 Einwohner zugenommen. Wenn die Katholiken dieser Länder in dem gleichen Verhältnisse zugenommen haben, so würde man jetzt in Bayern zählen 3,759,000 Katholiken, in Württemberg 610,000, in Baden (mit Hohenzollern) 1,071,000, in Hessen 263,000 Katholiken. Die bayerischen Schematismen für das Jahr 1881 ergeben nur 3,664,000 Katholiken. Aber die ortsanwesende Bevölkerung ist stärker als die ortsansässige, besonders in den größten Städten; die Zahl der in München am 1. Dezember 1880 wohnenden Katholiken ist bis jetzt noch nicht bekannt gemacht worden. Im Jahre 1875 wurde sie überhaupt nicht mitgetheilt, im Jahre 1881 soll sie erst mitgetheilt werden. P. G.

XLI.

Silhouetten aus Oesterreich.

IV. Liberale Strategie; das Rektorat und der jüngste Studentenrummel; was drum und dran hängt.

„Helf' was helfen kann!" das ist die Losung der Verfassungspartei in Oesterreich seit dem Tage, an dem die selbstbewußt gewordene Bevölkerung des Kaiserstaates ihr das jahrelang mißbrauchte Vertrauen entzogen hat, und sie sich deßhalb im Reichsrath zur Rolle der Minderheit verurtheilt sah. Die Gewohnheit des Herrschens war so süß für sie: zuerst, in den fetten Jahren des „volkswirthschaftlichen Aufschwungs", regnete es Verwaltungsrathsstellen und andere Vortheile für die Anhänger des Systems, das den Staat von jeher als Melkkuh für die herrschende Richtung betrachtete, und dann, in den magern Jahren des „Krachs", fielen bei „Sanirung" der Eisenbahnen und verkrachter Institute doch immer noch einige Brosamen für Viele von denjenigen ab, welche glauben machen wollen, daß sie die Verfassungstreue in Erbpacht genommen haben. Dieß ist jetzt Alles anders geworden; die Trinkgeldertheorie des Bürgerministers Giskra hat heute keine Geltung mehr, und daran mag man also den Schmerz der jetzigen Minorität des österreichischen Reichsrathes und ihrer Parteifreunde ermessen. Mit wahrem Ingrimme blicken die Liberalen im Reichsrathe auf die Ministerbank, die jetzt durch Männer behauptet ist, welche Frieden unter den Nationalitäten und Schutz der ehrlichen Arbeit als Zielpunkte ihrer Wirksamkeit sich erwählt haben; sie klagen und jammern, daß von dieser nicht durch

sie besetzten Ministerbank eine Quelle der Beunruhigung ins Land ausströme, obwohl sie wissen, daß Niemand in Oesterreich diese „Beunruhigung“ fühlt, als einzig und allein sie selbst. Indeß beschränken sich die Liberalen nicht auf diese Klagen, die in ihrer Mischung von elegischer Sentimentalität und zorniger Wuth einen komischen Eindruck machen.

Die gewöhnlichen parlamentarischen Mittelchen für den Sturz des gegenwärtigen Regimes sind nahezu aufgebraucht, ohne eine Wirkung zu erzielen; selbst die Steuerverweigerung, zu welcher die Linke des Reichsraths im December vorigen Jahres sich entschloß, war nur ein Schlag ins Wasser, der Niemand Schaden brachte, als denen, die ihn führten. Darum trugen in neuester Zeit die liberalen Ministercandidaten sich mit dem Plane eines parlamentarischen Strikes, freilich nur um auch diesen Gedanken als unzweckmäßig wieder zu verwerfen. Solange sich in den Reihen der Reichsrathslinken einzelne Leute finden, die ein unwiderstehliches Bedürfniß haben, die Mehrheit des Hauses durch lange Reden zu langweilen, solange nebenbei wirthschaftliche Fragen im Vordergrunde der Berathungen stehen, über welche die Linke sich nichteinmal einigen kann, so lange sind auch Strikeversuche der „Verfassungspartei“ nicht ernst zu nehmen. Die einzige Gefahr, welche von dieser Seite den Interessen des Volkes wie des Reiches droht, ist darin gelegen, daß die liberale Partei im Reichsrath ersichtlich das Streben hat, allen Berathungen und Unternehmungen der Regierung wie der Mehrheit den Stempel der Unfruchtbarkeit aufzudrücken, um hinterher triumphirend verkünden zu können: „Seht, sie haben nichts geleistet.“

Die Reichsrathslinke ist von dem Verbrauch all der Hausmittel einer parlamentarischen Opposition selbst überzeugt. Sie hat darum bereits vom Juli vorigen Jahres ab bewußt und mit Absicht die Agitation durch wüste Brandreden in alle Länder verschleppt, um durch Aufhetzung der Bevölkerung der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Von

Hütte zu Hütte wurde sorgsam Alles getragen, was nur irgendwie geeignet schien, eine Aufregung hervorzurufen und sie zu vermehren. Diesen Zwecken sollten in erster Linie die verschiedenen Parteitage der Liberalen und die Kaiser-Joseph-Feier dienen, über welche diese Blätter bereits berichtet haben. In zweiter Linie bot die Beunruhigung, welche unter den Bauern Inneröſterreichs in Folge der Gerüchte über eine Erhöhung der Grundsteuerleistung Platz griff, der liberalen Partei einen willkommenen Anlaß, sich als Bauernfreunde auszuspielen. Ihre „Gründer" und Advokaten machten sich auf den Weg, um in den Dörfern die neue Kunde von dem Heil, das den Bauern von den Liberalen erstehen würde, zu predigen; dabei kümmerte es sie gar nicht, daß ihre Vorträge eine grenzenlose Unkenntniß mit allen Verhältnissen der Grundsteuerregulirung an den Tag treten ließen, eine Unkenntniß, die man kaum mit den Pflichten eines Abgeordneten in Einklang zu bringen weiß, wenn nicht volle Unfähigkeit als mildernder Grund angenommen werden darf. Die liberale Presse sekundirte in der Aufreizung. Tag für Tag wurde ausgeführt, daß Grund und Boden eine neue Belastung nicht mehr vertragen, daß die Bauern gegenwärtig schon ein menschenwürdiges Daseyn kaum führen und unter dem Druck der Steuern erliegen müssen, daß sie darum nur vom „Gängelbande des Klerikalismus" sich losreißen und den Sturz des herrschenden Systems erstreben sollten.

Mit Einem Male änderte sich diese bauernfreundliche Sprache der liberalen Blätter. Sie hatten Wind bekommen, daß die Regierung ernstlich sich mit der Absicht trage, den landwirthschaftlichen Verhältnissen alle Fürsorge zu widmen, die Lage der Bauern möglichst zu verbessern, die Grundsteuerleistung nicht zu erhöhen, sondern eher zu ermäßigen und den dadurch entstehenden Ausfall in den Einnahmen durch eine Börsensteuer zu ersetzen.

Börsensteuer — die schreibende Hand kann unter

den jubelnden Tischgenossen Belsazars keine größere Aufregung hervorgerufen haben, als dieses Wort im Kreise der liberalen Blätter verursachte, die mehr oder minder von der Gnade der Börse leben. Sofort forderten sie die Erhöhung der Grundsteuer, bis zur Höhe von 40—44 Millionen Gulden (statt 37½ Millionen Gulden), und erklärten sich gegen die Nachlässe, welche die Regierung inzwischen den Bauern, die durch die Grundsteuerregulirung eine Steuererhöhung erfahren, für eine zehnjährige Uebergangszeit zu bewilligen beantragt hatte. Die „Neue Freie Presse", welche vordem die Belastung des Grundbesitzes als erdrückend geschildert hatte, bezeichnete jetzt die Summe von 169 Millionen Gulden als Ziffer des jährlichen Reinertrags von Grund und Boden geradezu als „Absurdität" und jammerte und winselte, daß trotz der 25 Millionen, welche seit 1869 unter der liberalen Regierung für die Arbeiten der Grundsteuerregulirung ausgegeben worden sind, doch ein erhöhter Betrag aus dieser Steuer dem Staatsschatze nicht zugeführt werden solle. Die andern liberalen Blätter stimmten in diese wenig „bauernfreundliche" Sprache ein.

Die liberale Partei betrug sich wie ihre Presse. Im Reichsrathe schickte sie Abgeordnete von Handelskammern in's Treffen, die sich redlichste Mühe gaben, die Berathung über die Grundsteuerregulirung zu verschleppen. Die ganze Bauernfreundlichkeit der Linken war wie weggeblasen, als die Regierung durch die Vorlage über Festsetzung der Grundsteuerhauptsumme und die Rechte des Hauses durch die Abänderungsvorschläge ihren festen Willen bewiesen hatten, für den Bauernstand Oesterreichs einzutreten. Heute ist die Bauernbewegung nicht mehr so gelagert, daß die liberale Partei für sich Vortheile daraus ziehen könnte, und darum kümmern sich die Liberalen wenig mehr um dieselbe. Die Bauern selbst aber machen es wie die Arbeiter; sie lehnen es ab, für die Liberalen Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Die Parteitage, die Kaiser=Joseph=Feier, die Bauernhetze,

kurz alle außerparlamentarischen Kundgebungen haben also bisher die Position der „Verfassungstreuen" nicht gestärkt. Wenn die Linke des Reichsrathes heute noch nicht einsieht, daß der stete Appell an die Bevölkerung „unparlamentarisch" ist, so weiß sie wenigstens, daß ihre Anstrengungen nutzlos waren, ihren Credit nicht hoben und den der Gegner nicht schwächten. Trotzdem konnte und kann sie immer noch im Gefühle ihrer Schwäche und in der Blindheit der Leidenschaft dem Drange nicht widerstehen, unberufene Elemente in den Kampf hereinzuziehen, um auf der Straße Bundesgenossen zu werben.

Solche Bundesgenossen haben sich gefunden in Studenten der Wiener Universität. Ein kleiner Bruchtheil der Wiener Studentenschaft, in welcher — nicht zufällig — das semitische Element die Oberhand und die Führung hat, gab sich dazu her, für die „Verfassungspartei" auf die Straße herabzusteigen und mit Kinderpfeifchen in Politik zu machen. Die Straßenscandale, die sie aufführten, haben zwar an sich keine Bedeutung, sind aber immerhin ein Symptom krankhafter Zustände im Wiener Universitätsleben und können darum in diesen Blättern besprochen werden.

Bekannt genug ist der Antheil, den die Wiener Universitätsstudenten an der Revolution vom Jahre 1848 genommen haben. Von der Aula zog am 13. März 1848 die Revolution siegreich auf die Straßen hinaus, um den Anfang der Wiener „Bubokratie" zu insceniren. Die akademische Legion hat während der ganzen Dauer der revolutionären Bewegung lediglich durch Rohheit und Unverschämtheit, durch das was man so recht „Ungezogenheit" nennen kann, sich ausgezeichnet. Nicht Eine geistvolle Idee, welche im Leben sich hätte einbürgern können, ist den damaligen Studentenschaaren zu verdanken, sie begnügten sich nachzubrüllen, was geheime Emissäre ihnen vorschwätzten. Wenn Niemand sich seiner Antheilnahme an dem wüsten österreich- und kaiserfeindlichen Treiben des J. 1848 zu schämen hätte, so hätten die Wiener Universitäts-

studenten immer noch Veranlassung zur Scham in Hülle und Fülle. Leider leben in den Gemüthern vieler Hochschüler die Ueberlieferungen des Jahres 1848 in ungesunder Weise fort, Dank den fortwährenden Lobeshymnen der liberalen Partei und Presse auf die Revolution von 1848. Die Phantasie ist bei vielen Leuten, und namentlich bei Studenten, viel mächtiger als der Verstand, und die Erinnerung an die Zeit, wo die Studentenschaft in Wien thatsächlich regierte, Ministerien einsetzte und stürzte und das Volk nach Belieben leitete, übt darum einen gewissen Zauber aus.

Gewisse Leute treiben in Oesterreich die Nationalitäten-Hetze, wie sie in Deutschland den „Culturkampf" betreiben, der Zweck ist immer der, die allgemeine Aufmerksamkeit von der eigenen Thätigkeit abzulenken, damit volkswirthschaftlich die Ausbeutung ungenirt fortgesetzt werden kann. An der Universität Wien hat sich nun unter semitischer Führung ein Bruchtheil von Studenten vereinigt, um die Nationalitätenhetze, die ja wesentlich in semitischem Interesse liegt, auch dort zu inauguriren, wo die Pflege der Wissenschaft ein Band der Liebe um alle ihre Jünger schlingen sollte. Die „vaterlandslose" Führung erklärt auch die unpatriotischen Gefühle dieses Bruchtheils von Hochschülern, welche sich auf den schroffsten deutsch-nationalen Standpunkt stellen und Berlin als ihr Mekka verehren.

Der erste Einigungspunkt dieser Leute war der Leseverein deutscher Studenten, welcher am 2. Dezember 1871 gegründet worden war und am 19. Dezember 1878 von der Behörde wegen seiner unpatriotischen Haltung aufgelöst werden mußte. Vorstand dieses Vereins war damals ein gewisser Aschner, ein Jude, der auch jetzt wieder eine Führerrolle spielt. Die Angehörigen des aufgelösten Vereins traten darauf der „akademischen Lesehalle" bei, die ihre Gründung dem Jahre 1870 verdankt. Dieser Verein hatte ursprünglich nach den Statuten einen allgemeinen Charakter und zählte viele Slaven zu seinen Mitgliedern. Erst

der Eintritt der Mitglieder des „Lesevereins" der deutschen Studenten verschaffte im vorigen Semester der deutsch-nationalen Partei das Uebergewicht, das sofort rücksichtslos ausgeübt wurde. Der Verein, den in den letzten Tagen gleichfalls das Schicksal polizeilicher Auflösung getroffen hat, zählte 863 Mitglieder, darunter so viele Juden, daß im Ausschusse die Christen nur mit einem Viertel vertreten waren.

Neben der „akademischen Lesehalle" besteht seit 1876 der „deutsch-österreichische Leseverein", dessen Statuten in §. 1 lauten: „Der deutsch-österreichische Verein der Wiener Hochschulen soll auf patriotischer Grundlage den geistigen geselligen Mittelpunkt der österreichischen Studenten deutscher Sprache an den Wiener Hochschulen bieten". Mitglieder dieses Vereines sind meist Beamtensöhne und solche Juden, welche durch den Genuß eines Stipendiums in gewisser Abhängigkeit leben; die sogenante „Hofrathspartei" im Vereine. Eine ansehnliche Minderheit vertritt indeß den deutsch-nationalen Standpunkt in ebenso schroffer Weise wie die „Akademische Lesehalle".

Neben diesen größeren Vereinen bestehen an der Universität Wien circa 80 kleinere, z. B. der katholische Studentenverein Austria, die Vereine der polnischen und czechischen Studenten, Landsmannschaften, Verbindungen und Corps. Das große Wort führen indeß die obenbezeichneten Vereine unter jüdischer Führung, welche durch die Bundesgenossenschaft der Reichsrathslinken sich ganz besonders geschmeichelt fühlten.

Der enge Zusammenhang, der bei dem liberalen Parteitag wie bei der K. Josephsfeier zwischen diesen Studentenelementen und den Abgeordneten der liberalen Partei zu Tage trat, war bereits Gegenstand der Besprechung in diesen Blättern. Neuestens bot die Lessingfeier Anlaß zu einem Verbrüderungsfeste. Seitens der Reichsrathslinken sprach bei dem Studenten-Commers, der zur Feier Lessings veran-

staltet worden war, Dr. Granitsch, ein Urteutone, der vielberufene Gründer der Macklerbanken, welche mit dem größten Eclat verkracht sind. Er pries Lessing, weil er die deutsche Sprache von der französischen Schnürbrust befreit habe, und meinte, in Oesterreich sei es Zeit von der „slavischen Schnürbrust" sich zu befreien. Solange die Liberalen in der Mehrheit waren, kümmerten sie sich um Sprachen-„Schnürbrüste" weit weniger als wie um ihre Rocktaschen, deren Füllung sich bei den Verwaltungsräthen von selbst machte. Für den Grad der Achtung, der in Wien der verwaltungsräthlichen Thätigkeit der Liberalen entgegengebracht wird, ist die Thatsache bezeichnend, daß die Darstellung des „Verwaltungsrathsfeuerrads", wie sie ein Wiener Komiker durchzuführen weiß, stets ungeheuren Beifall findet. Während er durch seine Stimme das Sprühen und Zischen des kreisenden Feuerrads dem Gehöre vorführt, beschäftigen sich seine Hände mit der Füllung seiner Taschen, allmälig wird die Drehung des Rades matter und matter, wir hören es nur mehr stoßweise zischen und sprühen, dafür zeichnet uns der Komiker die Vorbereitungen zum Aufhängen, er legt sich die Schnur um den Hals und im Augenblick, wo der letzte Ton sich hörbar macht und die letzte Schwingung aufhört, senkt sich auch sein Kopf mit den Verzerrungen eines Gehenkten. Verschiedene Verwaltungsräthe der Krachperiode haben leider durch ihren blendenden Aufschwung und durch ihren grellen Niedergang dieser Darstellung des „Verwaltungsrathsfeuerrades" einen Kern von Wahrheit verliehen. Andere haben allerdings sich zu conserviren gewußt und rechnen darauf, ihre Thätigkeit dereinst neuerdings aufnehmen zu können, wenn nur erst die liberale Partei wieder am Staatsruder ist und ihre Angehörigen an der Staatskrippe sich zu thun machen können. Inzwischen sucht man Giskra's, des Meisters, „Trinkgeldtheorie" möglichst zu verwerthen und darum hat sich wohl auch erst jüngst ein moderner Cato der Reichsrathslinken von der Länderbank für die Transaktion des

Verkaufs des Bürgerspitals in Wien an dieselbe (um den Preis von 1,350,000 fl.) eine „Schnürbrust“ in Gestalt einer Provision von 30,000 fl. verabreichen lassen. Und das sind die Leute, die vor den Studenten Regierung und Mehrheit der „Schacherpolitik“ anklagen!

Bei jenem Lessing-Commerse war übrigens nicht Granitsch allein es, der die Studenten in den Strudel politischen Lebens hineinzuzerren versuchte, die andern Abgeordneten der Verfassungspartei, die bei diesem Studentenfeste wie bei andern erschienen und sprachen, haben mit ihm die gleiche Schuld. Hervorgehoben muß werden, daß schon bei diesem Commerse die in ganz unverantwortlicher Weise aufgehetzten Studenten geradezu aufrührerische Reden hielten und Lieder sangen, die wie die „Wacht am Rhein“, „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben“ in Oesterreich als Demonstration gelten. Die Polizei hatte die Absingung des Liedes: „Deutsche Worte hör' ich wieder“ verboten; Grund genug für die Studenten, im Beiseyn der Reichsrathsabgeordneten, dasselbe nicht zu singen, sondern zu brüllen. Die Folgen der Hetzereien der liberalen Partei sollten sich jedoch bald deutlicher zeigen.

Im Reichsrathe kam der Antrag Lienbacher bezüglich Gewährung von Erleichterungen der achtjährigen Schulpflicht zur Berathung. Die Klagen über den schweren Druck dieser langen Schulpflichtdauer waren so allgemein geworden, daß auch die liberale Partei der Nothwendigkeit gehorchte, im Princip Erleichterungen derselben sich nicht entgegenzustellen. Nur bezüglich der Form war man unschlüssig: die Verfassungspartei wollte die Competenz zur Gewährung von Erleichterungen den Ortsschulräthen, beziehungsweise dem Unterrichtsminister, die Reichsrathsmehrheit dagegen den Landtagen zuweisen. Gleichwohl wurde der Antrag Lienbacher von der liberalen Partei und ihrer Presse als Kampf gegen die Bildung bezeichnet. Man bauschte die kleine Sache zur Staatsaffaire auf und bekämpfte den Antrag mit allen möglichen und unmöglichen Phrasen, wie dieß ja eine Eigen-

thümlichkeit des Liberalismus ist. Das Auftreten der liberalen Clique des Reichsrathes mit ihrer erheuchelten Entrüstung über den angeblichen „Angriff der Rechten auf die edelsten Güter der Menschheit“ war ächt theatralisch. Dieser Vergleich ist um so mehr gerechtfertigt, weil auf den Gallerien eine trefflich organisirte Claque Posten gefaßt hatte und wohldressirt die Phrasen der liberalen Redner mit verständnißinnigem Schreien und Johlen sekundirte. Man kann wohl auch sonst Juden auf den Gallerien des Abgeordnetenhauses sehen, aber bei den Debatten über den Antrag Lienbacher waren die Gallerien fast durchwegs von Studenten mit jüdischem Typus gefüllt.

Phrasen und nichts als Phrasen mit etwas Fanatismus und noch mehr Heuchelei waren die Waffen der Liberalen für die 8jährige Schulpflicht. Hiebei verstieg sich der Abgeordnete Promber soweit, zu erklären, daß diese Schulpflicht gegen Trunkenheit und Wucher bessere Dienste leiste, als ein Trunkenheitsgesetz (wie es für Galizien bereits erlassen ist) und ein Wuchergesetz, das vom Reichsrathe jüngst erst angenommen wurde. Hofrath Lienbacher antwortete auf diese ächt liberale Insinuation ganz kurz, daß in Wien trotz der striktesten Durchführung der 8jährigen Schulpflicht nicht bloß die Wucherer ganz gut rechnen[1]), sondern auch die Wirkungen des „höchsten Heurigen“ (junger Wein) sich beobachten lassen. Diese Aeußerung erregte einige „Oho's“ seitens der Liberalen. Mehr noch verdroß sie, daß Lienbacher den liberalen Hauptredner in der angeregten Frage, Professor Süeß — angeblich ein Nachkomme des württembergischen Finanzjuden Süß-Oppenheimer — durch Citate aus seinen verschiedenen Reden in einer derartigen bengalischen Beleuchtung erscheinen ließ, daß er allen Anspruch verlor, jemals wieder ernsthaft als Mann mit politischer Achtung betrachtet zu werden.

---

1) Es leben weit über 1000 Personen in Wien lediglich von Wucher.

Um die allgemeine Aufmerksamkeit von Süeß abzulenken, arrangirte die Linke einen Scandal. Nach halbstündiger Berathung wollte man aus der harmlosen Aeußerung Lienbachers eine Beleidigung Wiens fabriziren. Wiesenburg und Herbst unternahmen es, die Ehre der Stadt Wien, die nie angegriffen worden war, zu vertheidigen, stießen aber sofort auf den Widerspruch des Präsidenten Coronini, der sein Bedauern über die „Mißdeutung“ der Aeußerung Lienbachers erklärte. Um so trefflichere Bundesgenossen fand der ehemalige Justizminister Herbst an den jüdischen Studenten auf der Gallerie; sie brüllten aus Leibeskräften und stampften mit den Füßen, so daß eine dicke Staubwolke aufstieg und blinder Feuerlärm die Unterbrechung der Sitzung nöthig machte.

Der unerschrockene Hofrath Lienbacher war den Liberalen längst bis in die Seele hinein verhaßt. Er hatte dem Wiener Parteitag mit seinem Fiasko den Linzer Parteitag mit seinem glänzenden Erfolg gegenüber gestellt, er war Referent in der Wucherfrage gewesen, hatte den Antrag auf Gewährung von Erleichterungen in der Schulpflichtdauer gestellt und sich vermessen, vernünftige Wahlreformanträge im Reichsrathe einzubringen, denen die Liberalen nicht widersprechen können und doch nicht zustimmen wollen. Gegen ihn als den „Mann des Aergernisses“ ließ man darum die Meute los — die jüdischen Studenten und in ihrem Gefolge die jüdische Presse und deren blindgläubige Anbeter.

Wuthschnaubende Artikel der gesammten liberalen Presse leiteten die edle Aktion ein. Am nächsten Tage sammelten sich Abends etliche hundert Studenten in den Kneipen der Josephstadt, um sich zu dem schwierigen Werke Muth anzutrinken. Um halb 10 Uhr marschirten sie plötzlich von allen Seitenstraßen her vor das Haus Lienbachers, ließen etliche Dutzend Kindertrompeten, einige Hoch's auf Schönerer und einige Pereat erschallen und traten dann, von der Polizei hiezu aufgefordert, den Rückzug an. Die ganze Heldenthat erforderte eine Viertelstunde Zeit. Die Untersuchung

förderte sofort die Thatsache zu Tage, daß die Excedenten keine gebornen Wiener waren; sie stammten aus Böhmen, Mähren und Ungarn, und waren vorwiegend Juden. Unter 14 Hauptschreiern, die verhaftet worden waren, befanden sich nicht weniger als 11 Juden, darunter zwei Söhne und ein Neffe von Wiener Universitätsprofessoren. Die Energie, welche die Wiener Polizeiverwaltung der Verletzung der Immunität von Abgeordneten durch Straßenscandale entgegensetzte, scheint man in liberalen Kreisen nicht erwartet zu haben. In den Redaktionsstuben der liberalen Blätter wußte man schon 12 Stunden vorher von der Katzenmusik, die für den Hofrath Lienbacher beabsichtigt sei, aber Niemand regte sich, hievon die Universitätsbehörde zu verständigen oder die Studenten abzumahnen.

Um so mehr bemühten sich die liberalen Blätter nach der Demonstration, diese selbst zart und milde zu tadeln und von jeder Mitschuld sich rein zu waschen. Sie konnten dieß gleichwohl nicht thun, ohne ihre Schadenfreude zu zeigen und die Studenten durch giftige Bemerkungen noch mehr aufzureizen. Dieß geschah in erster Linie durch die Lügengerüchte, welche über die harte Behandlung der verhafteten Judenstudenten verbreitet wurden. Die zornige Wuth der Presse richtete sich in heftigen Angriffen vorzugsweise gegen die Polizei. Die Studenten seien zum Widerstande nicht bloß gereizt worden, hieß es, man habe sie auch bei der Verhaftung nicht höflich genug behandelt und mit Schimpfworten und Schlägen traktirt. Die Absicht, die pflichttreuen Polizeiorgane einzuschüchtern, lag offen am Tage. Die Studenten selbst richteten an das Wiener Polizeipräsidium ein Memorandum, worin sie sich in allgemeinen Redensarten über Mißhandlungen seitens der Sicherheitswache beschwerten, ohne jedoch Thatsachen für ihre Klagen aufführen zu können. Die Untersuchung, welche in dieser Richtung eingeleitet wurde, hat im Gegentheil die volle Grundlosigkeit dieser Beschwerden bereits erwiesen. Einzelne liberale Blätter trieben die

Sache noch weiter. Das „N. W. Tagblatt" stellte geradezu die Frage, was denn die Studenten für ein Delikt begangen hätten; eine Katzenmusik sei ja nicht einmal eine „Ehrenbeleidigung," höchstens eine Ungehörigkeit. Die Studentendemonstrationen genügten dem edlen Papiere nicht einmal, es verlangte „Entrüstungsmeetings" gegen Lienbacher.

Dazwischen bemühten sich die liberalen Reichsrathsabgeordneten für die verhafteten Studenten zu interveniren. Dr. Kopp, der Vorsitzende des liberalen Parteitags, und ein Vertreter der Universität stellten ein dießbezügliches Ansinnen an das Polizeipräsidium, wurden aber abgewiesen.[1])

Die Studenten selbst sammelten sich mehrere Tage hindurch auf dem Platze vor der Universität, und hielten Umzüge durch die Straßen unter Absingung verschiedener Lieder. Die Wiener Bevölkerung erwies sich höchst theilnahmslos bei all diesen Anlässen. Die Blätter wußten nur zu berichten, daß ein „elegant gekleideter Herr im Namen Vieler" den Studenten für ihre Demonstrationen dankte. Bei den Ansammlungen der Studenten fanden sich höchstens einige „Strizzibuben" als Neugierige ein. Anständige Leute durften überhaupt erregten Judenstudentengruppen nicht nahen, denn diese witterten überall Verräther und Polizisten. Sie ent-

1) Bei der Behandlung der studentischen Bestrebungen zeigt sich zwischen Wien und Pesth ein merkwürdiger Gegensatz. In Pesth wollten jüngst einige Studenten in einem geschlossenen Raume eine antisemitische Versammlung abhalten. Der Rektor der dortigen Universität nahm hievon unter dem Beifalle der gesammten liberalen Presse Veranlassung, den Studenten zu bedeuten, daß jeder Versuch, sich in politische oder sociale oder religiöse Angelegenheiten zu mischen, mit Ausschluß von allen ungarischen Universitäten bestraft werden würde. — In Wien excediren 3—400 Studenten auf der Straße, und das Rektorat der Universität verlangt, unterstützt von der liberalen Partei, Freilassung der Gefangenen, während die Presse jammert und empfiehlt, die jungen Leute nicht zu Märtyrern zu machen, sondern einfach abzukanzeln und nach Hause zu schicken — damit sie noch kecker und frecher werden.

falteten den rohesten Terrorismus und zwangen die besten Bürger, die den Universitätsplatz betreten mußten, die Röcke zu öffnen, ob nicht der kaiserliche Adler, das Abzeichen der Geheimpolizei, sich unter ihren Kleidern vorfinde.

Nach 36 Stunden erst bemühte sich der Rektor der Universität um die Beruhigung der erregten Studentengemüther, aber wie? Rektor der Universität ist gegenwärtig Dr. Ottokar Lorenz, zumeist bekannt durch ein kleineres Werk über Kaiser Joseph II. und durch einen Vortrag über „Wallenstein," welche beide ihm gelinde Maßregelung seitens der österreichischen Regierung einbrachten, weil er der Kaiserfamilie der Habsburger zu nahe getreten war. Dr. Lorenz bezeichnete in einer Anrede an die Studenten nach den Berichten der liberalen Blätter, die ein Dementi leider nicht erfahren haben, die Demonstrationen allerdings als „Dummheit," er machte aber einen Ausfall auf „Behörden, die niemals jung waren und niemals Dummheiten gemacht haben," und erklärte schließlich, daß die Professoren mit ihm die Sache entschuldigten, weil sie sich an die eigene Studentenzeit erinnerten und weil „die Revolution von 1848 ähnlich begonnen habe." Derartige Erörterungen konnten selbstverständlich zur Beruhigung der Studenten nicht beitragen, so wenig wie der Hohn, mit dem der Rektor erklärte, daß er mehr für Lienbacher als für Süeß eingenommen sei, weil Rousseau sage, daß die Menschen besser seien, wenn sie nicht erzogen werden.

Die Aeußerungen, welche Rektor Dr. Lorenz einige Tage später bei einer Plenarversammlung der akademischen Lesehalle machte, sind gleichfalls höchst eigenthümlich. Diese Plenarversammlung wurde einberufen, weil über den Verein bereits das Damoklesschwert der Auflösung schwebte, und sie hatte den speciellen Zweck, das Vermögen des Vereins (Fonds im Betrage von 3000 fl., einige hundert Gulden Baarvorrath, eine Bibliothek mit 18,000 Bänden und Einrichtungsgegenständen) durch bedingungslose Schenkung an den Fortschrittsmann und Leiter des deutschen Schulvereins Dr. Weitlof

als Privatperson für die beabsichtigte Gründung eines neuen Vereins für den Fall der Auflösung zu retten. Bei der Versammlung erklärte Dr. Lorenz — wieder nach den Berichten der liberalen Blätter — daß die Neigungen, die einzelne Mitglieder für die gemachten Demonstrationen verrathen hätten, den Verein nicht belasten könnten, weil ja auch er sonst als Ehrenmitglied verantwortlich gemacht werden könnte und zwar „vielleicht in höherem Maße, weil er — wie er mit läppischer Ironie bemerkte — Studenten mit solchen Neigungen in seinem Colleg gesehen habe oder nicht gesehen habe oder doch hätte sehen sollen." Dann ermahnte er die Studenten Alles zu thun, um die Auflösung des Vereins in dem Augenblicke hintanzuhalten, wo die Mehrheit desselben zufällig eine deutsche ist, und empfahl schließlich den Studenten, im Falle der Auflösung des Vereins „seinem wirklich großen Beispiele zu folgen und kein Wort über die Sache zu verlieren." Eine Gegenbemerkung veranlaßte ihn nochmals zu einer mit ungeheurer Heiterkeit aufgenommenen Erklärung, dahingehend, daß er von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der Polizei tief durchdrungen sei. — Bemerkungen über diese Haltung des Rektors der Universität sind wohl überflüssig!

Ernstes Einschreiten der Universitätsbehörde erfolgte erst, als die Excedenten bereits zur Ruhe gekommen waren. Am Aschermittwoch wählte nämlich der akademische Senat ein Executivcomité, bestehend aus dem Rektor und den Dekanen der vier Fakultäten. Ein Anschlag am schwarzen Brett sprach die ernste Mißbilligung des Rektors und des Senates über die höchst bedauerlichen Vorgänge der letzten Tage und die Hoffnung aus, daß die Beschäftigung mit der Wissenschaft die Studenten nicht bloß von jeder Ungesetzlichkeit fernhalten, sondern auch in ihnen eine Gesinnung großziehen werde, welche jeder Beeinträchtigung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte und Freiheit Anderer widerstrebt. Diese Kundgebung entsprach völlig der Würde der hohen Körperschaft.

Tags zuvor hatte der Bruchtheil der Studenten, welche bei den Excessen überhaupt betheiligt waren, bereits in formloser Weise ein sogenanntes „Ordnungscomité“ gewählt, welches aus den Herren Aschner, Abeles, Kranz, Leisching und Ulbing, vier Juden und Einem Christen, bestand. Am Nachmittag des gleichen Tages begab sich eine Deputation der Studenten, 3 Juden und 1 Christ, zum Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, um an denselben Forderungen zu stellen, die zum Theil kindische Anschauungen, zum Theil maßlose Selbstüberhebung verriethen. Die Sprache, welche Graf Taaffe führte, war freundlich, ruhig und gemessen. Er erinnerte die Studenten an die Freiheit der Ueberzeugung jedes Abgeordneten und an die Gleichheit aller Bürger — ob Fürst, Student oder Arbeiter — vor dem Gesetz und erklärte, daß er Vergünstigungen der Studenten nicht geben und gewähren könne. Die Studenten verlangten nämlich Aufhebung der Schließung der akademischen Lesehalle (Lokal des Vereins gleichen Namens) welche unmittelbar nach der ersten Demonstration als Sammelpunkt der Excedenten gesperrt worden war, und ein Verbot an die Polizei, den Universitätsplatz nicht mehr zu betreten, da die Studenten ein „Gewohnheitsrecht“ hätten, an diesem Platze sich zu versammeln. Am Abend des gleichen Tages erfolgte nach Abschluß der Voruntersuchung die Freilassung der verhafteten jüdischen Studenten, welche sich in ihrer Mehrzahl wegen Vergehen des Auflaufs vor dem Landesgerichte zu verantworten haben. Bezeichnend ist, daß die liberalen Blätter bereits eine offene und direkte Einflußnahme auf das Richterkollegium des Landesgerichtes versuchten.

Die Freilassung der Verhafteten wurde Donnerstags durch einen großen Festcommers, der vom akademischen Turnverein veranstaltet war, gefeiert. Es war ein solennes Trinkgelage wie ein anderes, und interessant nur durch die Aeußerungen, die hiebei fielen. Ein Mitglied des „Ordnungscomités“ besprach nämlich die Vorgänge der letzten Tage. Er erklärte, daß die „deutsche Studentenschaft“ nicht für Wien eintreten

wollte; sie wüßten indeß wohl, welche Stellung der „Mann des öffentlichen Aergernisses“ (Lienbacher) in der Sprachenfrage eingenommen habe; sie wüßten, daß er zu jenen „Auchdeutschen“ gehöre, die im Bunde mit den Czechen und Polen ihnen die höchsten nationalen Güter und die gebührende Suprematstellung in Oesterreich rauben wollten; zwar hätten sie sich nicht mit Politik zu beschäftigen, aber sie könnten nicht verkennen, daß „dieser böse Geist unsre parlamentarischen und öffentlichen Zustände, dieser mephistophelische Geist unsre mit Mühe und Noth errungenen Freiheiten für werth hält, daß sie zu Grunde gehen, um seinen Idealen Raum zu schaffen: der Volksverdummung, dem Concordat und der Polizeiwirthschaft, und deßwegen sei dem Abgeordneten Lienbacher die Katzenmusik gebracht worden!“ — Diese „authenthische Interpretation“ der Studentendemonstrationen mag als Probe der bei diesem Anlasse gehaltenen Reden genügen. Die Redner des Abends waren in ihrer Mehrzahl Juden und so excessiv, daß der anwesende Polizeicommissär sich genöthigt sah, schließlich vollständige Redesperre eintreten zu lassen. Selbstverständlich konnte die Auflösung der „akademischen Lesehalle“ bei dieser Haltung der Studentenschaft nicht umgangen werden. Sie erfolgte am 4. März unter dem Hinweis, daß der Verein wiederholt bereits seinen statutengemäßen Wirkungskreis überschritten habe und den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspreche, durch Statthaltereierlaß an den Vereinsobmann, den Urteutonen Jeannée. Gleichzeitig wurde das studentische Ordnungscomité (4 Juden, 1 Christ) aufgelöst, weil es nicht gesetzlich constituirt worden war.

Der erste Gedanke der Mitglieder der aufgelösten akademischen Lesehalle war auf den Masseneintritt in den deutsch-österreichischen Leseverein gerichtet. Die liberale Presse ertheilte den gleichen Rath. „Die Studenten“, schrieb sie, „könnten sich trösten und ihren Verlust (der Lesehalle) auch ohne den (voraussichtlich nutzlosen) Appell an das Ministerium des Innern repariren; sie brauchen nur ihre Abneigung gegen

den ‚altklugen‘ Leseverein zu überwinden. Wenn sie in corpore diesem Vereine beitreten, wird die akademische Lesehalle in ganz gesetzlicher und dem Rechtsstaat entsprechender Weise auch ohne Statthalterei-Genehmigung ihre frische fröhliche Auferstehung feiern. Der deutsche Geist ist an der Wiener Universität so mächtig, daß ihm auf die Länge nicht leicht der akademische Brennpunkt entzogen werden kann.“

Der feine Plan gelangte indeß nicht zur Ausführung. Die Mehrheit des deutsch-österreichischen Lesevereins, die von den semitischen Deutschthümlern als „Hofrathspartei“ bezeichnet wird, verwahrte sich gegen die Aufnahme von „Todtengräbern“, welche bereits zwei Vereine (Leseverein der deutschen Studenten und akademische Lesehalle) der polizeilichen Auflösung entgegengeführt hatten. Es wurde nämlich vom Ausschusse beschlossen, in Zukunft allen neueintretenden Mitgliedern eine Erklärung zur Unterfertigung vorzulegen, in welcher dieselben unter Ehrenwort aussprechen, daß sie dem Programme des Lesevereins: „Deutsch-national unter Festhaltung des deutsch-österreichischen Staatsgedankens“ treu bleiben. Der Beschluß wurde allerdings von der Plenarversammlung des Vereins angeblich aus praktischen Erwägungen nicht angenommen, indeß genügte seine Kundgabe, um die Führer des aufgelösten Vereins zu der Erklärung zu veranlassen, daß sie unter diesen Umständen dem deutsch-österreichischen Leseverein nicht beitreten würden. Die Zumuthung, am „deutsch-österreichischen Staatsgedanken“ festzuhalten, war ihnen zu stark.

Seitdem gährt es in der Studentenschaft fort, ohne daß irgendwer in Wien sich weiter darum kümmert, als einige Abgeordnete der Linken, die mit den Studenten von Kneipe zu Kneipe ziehen und sie in ihrer leidenschaftlichen Aufregung zu erhalten versuchen. Sie vereinigten sich mit den Studenten beim Gründungsfeste der Burschenschaft „Albia“, bei welchem die polizeilichen Anordnungen geflissentlich mißachtet wurden.

Dieß wurde indeß vom Abgeordneten Schönerer durch eine Rede, welche die liberale Presse nicht einmal zu veröffentlichen wagte, noch überboten. Ein zweiter Anlaß zur weiteren Verhetzung der Studenten bot sich bei der Erinnerungsfeier an die Opfer der Revolution des Jahres 1848, zu welcher in diesem Jahre viel mehr Neugierige auf den Schmelzer Friedhof hinausströmten als sonst, weil die liberale Presse reklamenhaft verkündet hatte, daß „etwas los seyn würde". Auf dem Friedhofe hielt die Menschenmenge musterhafte Ordnung, die Studenten dagegen forderten wieder bei einer Frühkneipe das Einschreiten der Polizei heraus und demonstrirten, indem sie stehenden Fußes und entblößten Hauptes die „Wacht am Rhein" absangen. In diesem Treiben hatten sie wieder Reichsrathsabgeordnete zur Seite, während die Arbeiter von der Märzfeier demonstrativ sich fernehielten, trotzdem der 13. März auf einen Sonntag fiel.

Zufälligerweise lag am gleichen Tage der „Feldkaplan der akademischen Legion von 1848" Dr. Ant. Füster auf der Bahre. Er war Domprediger in Laibach und Triest, dann Universitätsprofessor in Wien gewesen, und hatte sich 1848 voll und toll in den Strudel der Revolution gestürzt. Der tiefgesunkene Priester bedrohte damals den milden Kaiser Ferdinand mit dem Schicksal Ludwigs XVI. und trug sich in der denkwürdigen Reichsrathssitzung vom 6. Oktober an dem Tage, wo der Kriegsminister Latour von dem entmenschten Revolutions-Gesindel in Stücke zerrissen wurde, mit dem Gedanken der Absetzung der habsburg'schen Dynastie. Nach der Niederwerfung der Revolution flüchtete er nach Amerika und kehrte von da erst spät zurück, um die letzten Jahre seines Lebens kümmerlich bei einem Greißler als „Verlassener" zu leben und zu sterben. Sein Leichenbegängniß vereinigte wieder Studenten und Reichsrathsabgeordnete als Bewunderer seiner Thaten.

Die Herren mögen sich übrigens plagen, wie sie wollen, Wien nimmt von ihnen keine Notiz. Man lacht über den

Reichsrathsabgeordneten und Gemeinderath Dr. Hoffer, der jüngst mit Studenten in einer Nacht in drei Lokalen von der Polizei sich in der Abhaltung einer behördlich nicht angezeigten Versammlung unterbrechen lassen mußte. Der Gemeinderath der Stadt hat, trotz allen Drängens der liberalen Presse, sich nicht dazu nöthigen lassen, bei dem Studentenrummel an der Seite der Excedenten in der Laudongasse im Rathhause zu demonstriren. Es fehlt in Wien natürlich nicht an Elementen, die am Scandal Freude haben, aber die Bestrebungen der semitischen Studentenführer können selbst auf diese Elemente nicht rechnen, da selbe viel eher bei einer Judenhetze mitwirken würden. Der Kern der Bevölkerung aber will von vorneherein sich nicht unter die Führung und das Commando einer Clique stellen, deren Vergangenheit so wenig rein ist.

XLII.

Zeitläufe.

Czar Alexander II. und Czar Alexander III. von Rußland.

Seit der erschütternden Unthat, welcher Czar Alexander II. am 13. März zum Opfer gefallen ist, begegnet man überall der Frage: „Was halten Sie von Rußland?“ Sollen wir gleich jetzt und zum vorhinein unsere Meinung sagen, so geht dieselbe dahin, daß die Zuchtruthe von oben lang und breit über das Russenthum herabgestreckt erscheint; daß aber das Rußland, welches seinen Beherrscher buchstäblich abge-

schlachtet hat, seinerseits auch ganz geeigenschaftet ist, hinwieder die Zuchtruthe für andere Reiche und Nationen abzugeben, für jedes und für jede nach ihrem Verdienst.

Sechs Attentate sind auf Czar Alexander seit fünfzehn Jahren unternommen worden und eine große Zahl von Mordanschlägen hat in dieser Zeit auch gegen andere Monarchen, die nicht wie der Czar absolute Selbstherrscher waren, stattgefunden. Aber der Unterschied fällt in die Augen. Auch die Attentate in Rußland trugen anfänglich mehr persönlichen Charakter. Sie waren aus der Rachsucht des Individuums oder aus irgend einer geistigen Monomanie hervorgegangen; wenigstens konnte ihr Entstehen aus eigentlichen Verschwörungen so wenig nachgewiesen werden, wie bei den Berliner Attentaten von 1878. Das hat sich in Rußland vollständig geändert. Der Mord aus System und Auftrag geht hier nicht nur von ausgebreiteten Verschwörungen aus, sondern man muß leider sagen: er gilt in gewissen Schichten der Bevölkerung als legitimes Volksrecht.

Rußland ist das Vaterland der Palastverschwörungen gewesen, und es hatte seine historische Begründung, wenn man sagte: das Czarenthum sei eine Autokratie, beschränkt durch den Meuchelmord. Auch jetzt sind nicht alle Paläste in Petersburg frei von dem Verdacht, daß man dort mehr als andere Menschenkinder von jenen Tiefen der Gesellschaft wisse, aus welchen diese furchtbaren Gräuel gleich giftigen Dünsten aufsteigen. Jedenfalls sind die Mittelchen der Paläste gewissermaßen zum Gemeingut geworden, und das Gelingen der schwarzen That gegen Czar Alexander wird diese entmenschten Herzen höher schlagen machen und den Muth der Verbrecher bis zum Wahnwitz schwellen. Wie Maulwürfe unter der Erde und wie der Jäger das gehetzte Wild haben sie den unglücklichen Czaren verfolgt. Nach jedem Fehlschlag sind wieder Andere an die Stelle getreten; nach jedem Fehlschlag sind die Schutzmaßregeln um den in steter Todesangst lebenden Czar bis zur Erschöpfung alles polizeilichen Scharf-

sinns gesteigert worden; und doch ist es endlich gelungen. Die Verbrecher-Bande wird sich triumphirend sagen: „Seht, uns kann keiner entgehen!“

Der neue Czar wird sich das unfraglich auch selber sagen. Zu der verhängnißvollen Erbschaft, die ihm zugefallen ist, gehört vor Allem die vollständige Entwerthung des allerersten Machtmittels, mit welchem die russischen Czaren zu regieren angewiesen waren, die der Staatspolizei. Nachdem der Versuch vom 17. Februar v. Js., den Czaren in seinem eigenen Palast in die Luft zu sprengen, durch einen bloßen Zufall mißlungen war, hat sich der geängstigte Herrscher selber eine diktatorische Gewalt zur Seite gestellt. Es schien nicht mehr genug, daß die Generalgouverneure in den Provinzen mit diktatorischer Gewalt, selbst über das Militär, bereits in Folge des vorigen Attentats ausgestattet waren; über alle diese Machthaber wurde nun eine General-Diktatur unter dem Namen „Exekutiv-Commission“ eingesetzt, mit der Befugniß zu ihren Zwecken behufs Wahrung der Ordnung nicht nur den unbedingten Gehorsam aller Behörden und privaten Funktionäre bis zu den Hausknechten herab in Anspruch zu nehmen, sondern sich auch über die legalen und gerichtlichen Formen hinwegsetzen zu können. Alle diese unerhörten Befugnisse vereinigte aber der Chef der Commission, General Graf Loris Melikoff, in seiner Person.

Bei dem nach der Frevelthat im Winterpalast abgehaltenen Dankgottesdienst in der Kasaner Kathedrale hatte der Erzpriester Bulgakoff in seiner Ansprache gesagt: „Was ist die Ursache dieser Erscheinungen, deren Zeugen wir soeben gewesen sind? Die Behörde ist unthätig.“ Jetzt aber sollte es doch hierin nicht mehr fehlen können. Graf Loris Melikoff setzte sich und die ganze Maschine in unermüdliche Thätigkeit. Vor Allem bewirkte er die Aufhebung der Centralstelle für die geheime Polizei, der sogenannten „Dritten Abtheilung“, um die Geschäfte dieses verhaßten Nestes der Willkür und Corruption in seiner Weise selbst zu betreiben. Man nannte

ihn den „schlauen Armenier". Er suchte auf gütlichem Wege, indem er die Waffe der Corruption nun selbst zur Hand nahm, hinter die Geheimnisse der Verschwörer zu kommen und durch Bestechung gefangener Rädelsführer verrätherische Angaben zu erkaufen. Thatsächlich bewies er seine „Milde" durch die Freilassung zahlreicher Detinirten untergeordneter Kategorie, fand derlei Leute auch mit Anstellungen im geheimen Polizeidienst oder mit Wartegeld ab. Wirklich gelangte er so zu bedeutsamen Enthüllungen, die ihn in manche Höhlen der Verschwörung führten. Gerade in letzter Zeit war tiefe Stille eingetreten, so daß man vielfach glaubte, der Armenier habe wirklich die Feuerherde des Nihilismus ausgetreten und er halte die Fäden der Verschwörung in seiner Hand, so daß die Mördersekte sich nicht mehr zu rühren wage.

Es war die Stille vor dem Sturm, und gerade in dem Moment, wo Loris Melikoff sich seiner Sache vollkommen sicher glaubte und eine Hauptuntersuchung vorbereitete, erfolgte der furchtbare Schlag. Er mußte erfahren, daß es sich um den Kampf mit einer vielköpfigen Hydra handelt, deren abgeschlagene Köpfe sofort wieder nachwachsen, und er wird sich selber nicht verhehlen können, daß in einem solchen Kampfe die aufmerksamste Polizeigewalt, möge sie auch förmlich mit staatlicher Allgewalt ausgerüstet seyn, trotzdem ohnmächtig ist. Auch der neue Czar scheint dem Manne den Mißerfolg nicht nachzutragen, weil er das Unmögliche nicht möglich gemacht hat, und weil auch sein letzter Versuch mit der vielgepriesenen „Milde" fehlschlug.

Wenn es aber mit den Mitteln der Polizei nicht mehr geht und gelingt, auch nur das nackte Leben eines russischen Selbstherrschers über 80 Millionen Menschen gegen Mörderhand zu sichern, was soll und wird der neue Czar denn anfangen? Die Art und Weise, wie die Frage jetzt von der Presse aller Länder discutirt wird, ist an und für sich schon für die russischen Verhältnisse, aber auch für die Lage Europa's überhaupt ein bedenkliches Zeichen der Zeit. Denn

darüber darf man sich nicht täuschen, solche Rathgeber werden die russische Pest weder im Lande selbst absperren noch ihre Verschleppung über die Grenzen verhüten.

Also: was soll und wird der neue Czar anfangen? Nach außen, so glaube ich, kann und wird Alexander III. „warten." Rußland hat ja in dieser Beziehung immer mit Vortheil gewartet, ob und wie die Ereignisse ihm entgegenkommen würden, anstatt denselben nachzulaufen. Es ist sogar anzunehmen, daß die auswärtige Politik des neuen Czars weniger eine von persönlichen Sympathien geleitete seyn wird als die seines ermordeten Vaters. Dennoch ist bereits mehr als eine Großmacht pressirt dem Czaren die Hand hinzustrecken, damit er einschlage zum tückischen Bunde. Das ist vor Allem Frankreich, repräsentirt durch seinen Coulissen-Herrscher Gambetta.

Die Politiker der Revanche hatten längst ihre Augen auf Rußland gerichtet als den gewichtigsten Bundesgenossen hinter dem Rücken Preußens, aber sie wußten auch, daß die persönliche Freundschaft Alexanders II. für Kaiser Wilhelm ein unüberwindliches Hinderniß sei für die ersehnte Combination. Hingegen war der Thronfolger immer als warmer Franzosenfreund bekannt, und von seinem Deutschenhaß hat man seinerzeit bezeichnende Anekdoten erzählt, wie auch von den gespannten Verhältnissen zu seinem Vater und dessen Günstlingen. Im Gegensatz zu seinem, früh verstorbenen, älteren Bruder, bei welchem sich das deutsche Element im Blute der Romanow's zum letzten Male verkörpert zu haben schien, galt der Erbe des Thronfolgerechts immer als ächter Slave, und da er zugleich auch die schöne Braut des Bruders, die dänische Königstochter Dagmar erbte, so erhielt er überdieß in die Familie keinen preußenfreundlichen Einfluß. Soweit das einem russischen Czarensohn überhaupt möglich ist, nahm er auch gegen die zögernde und schüchterne Orient-Politik seines Vaters unverholen Partei für die Aktionspolitik der Panslavisten, zu welchen er ebenso durch das leiden-

schaftliche Temperament des strammen Soldaten wie durch das lebhafte Nationalgefühl hingezogen ward.

Aber abgesehen davon, daß die angehenden Monarchen regelmäßig Wasser in den Wein der Kronprinzen gießen, so sind auch die Verhältnisse Rußlands nicht dazu angethan sich in auswärtige Unternehmungen verwickeln zu lassen. Möglich, daß die innere Noth einmal arg genug wird, um ein Ventil nach außen unentbehrlich zu machen. Für jetzt offenbart das Empressement, womit man in Paris nach dem neuen Throninhaber in Rußland schielt, nur die ohnehin nicht zweifelhaften geheimen Gedanken. Daß dagegen Alexander II. für Berlin sehr ungelegen aus dem Leben gegangen ist, mag als ebenso unzweifelhaft betrachtet werden. Seine Persönlichkeit bildete nun einmal den dünnen Faden, der seit der Gründung des „Zweikaiser-Bundes" die traditionelle Freundschaft der zwei Nordreiche allein noch fortsetzte. Der Faden ist gerissen. Der junge Czar ist vollkommen frei; er kann zwischen den Allianzen, die ihm angeboten sind, wählen, sobald er es für gut hält. Oesterreich wird er aber — und das ist auch für Berlin das Bedenkliche — auf alle Fälle schwerlich mit in den Kauf nehmen. In Wien hat man zuerst Ursache sich vorzusehen.

Während aber die neue Regierung im Stande ist, nach außen die Welt mit glatten Phrasen abzuspeisen, dieß auch bereits reichlich thut, wird das Mittel nach innen sicherlich nicht verfangen. Hier fordert die Lage rasche Entschließungen. Allerdings wird der neue Czar nicht schon in den Flitterwochen gestört werden und auch die unterirdische Macht wird ihm eine Gnadenzeit gewähren, die mit enthusiastischen Huldigungen und Volksschmeicheleien ausgefüllt seyn wird. Aber innerhalb dieser Frist muß er thatsächlich zeigen, wo er hinaus will. Widerstehen oder nachgeben, Repression oder freiheitliche Reform, mit Einem Wort die Fortführung des autokratischen Polizeistaats oder die „Constitution", nach der die bewußten Revolutionäre, aber auch die großen Kinder unter

den russischen Parteien wie aus Einem Munde schreien, das ist die Alternative.

Eigentlich hat Alexander III. kaum eine freie Wahl. Nachdem das unentbehrliche Werkzeug der Repression, die Polizeimacht, sich vollkommen unzulänglich erwiesen hat die anarchischen Elemente zu bewältigen, so scheint die Frage nach dieser Seite hin entschieden zu seyn. Der gleichen Einsicht konnten sich, neueren Nachrichten zufolge, auch schon der ermordete Czar und der allmächtige Polizei-Diktator Loris Melikoff nicht mehr verschließen. Zu den Reformen, die sie planten und im Senat berathen ließen, soll insbesondere die Einberufung einer controllirenden Vertretung, bestehend aus Delegirten der Gouvernements-Versammlungen (Semstwo), gehört haben. Es ist wahrscheinlich, daß mit einer solchen Institution, deren Rechte weiter oder enger umschrieben werden können, jetzt um so mehr der Anfang gemacht werden wird. Alexander III. wird dann als „constitutioneller Kaiser" angejubelt und angeräuchert werden. Es fragt sich nur, wie lange der Jubel dauern und was das Ende seyn wird.

Aber auch diese Frage ist mit ziemlicher Sicherheit zum voraus zu beantworten. Um die neue Institution und den Einfluß auf dieselbe wird alsbald der heftigste Kampf zwischen den Parteien und der Regierung entbrennen. Gibt letztere nach, so werden die äußersten Parteien das Heft in die Hand bekommen und der socialen Revolution im russischen Reiche auf legalem Wege Bahn brechen. Will die Regierung sich wehren, so wird die jetzige Lage in wesentlich verschlimmertem Grade wiederkehren. Das Operationsfeld für die unterirdische Macht wird sich erweitert und befestigt haben, der Thron aber wird vor Allem um dasjenige Element in der Regierung ärmer geworden seyn, welches bisher noch das verläßigste war, nämlich das deutsche. Denn davon darf man überzeugt seyn, daß jede national-russische Vertretung zu allererst bemüht seyn wird, das verhaßte Deutschthum aus den hohen Stellungen, welche es im Civil- und

Militär-Dienst zahlreich einnimmt, hinauszubeißen. An diesem Falle wird sich auch zuerst herausstellen, wie es mit den Gefühlen des neuen Czar gegenüber dem deutschen Namen denn eigentlich steht.

Wenn von freiheitlichen Reformen für Rußland die Rede ist, so kann man sich unschwer eine Meinung bilden, sobald man untersucht, wie es dem ermordeten Czaren mit den von ihm bereits eingeführten Reformen gelungen ist. Wir brauchen diese Untersuchung nicht erst jetzt anzustellen, denn wir haben ihr rechtzeitig vorgearbeitet.[1]) Alexander II. hat ohne Zweifel für die Hebung des Russenthums den besten Willen rastlos bethätigt; wenn er Vieles, wie selbst die Befreiung des Bauernstandes, nur halb thun konnte und Anderes verfehlt that, so lag dieß mehr in den Verhältnissen als an seiner Einsicht. Selbst die finstern Schatten, welche er durch grausame Verfolgung der Katholiken und Uniten in seinem Reiche und durch die unversöhnliche Unterdrückung des Polenthums auf seine Regierung warf, floßen vielleicht mehr aus dem Drang des fanatischen Moskowiterthums als aus persönlicher Tyrannen-Natur. Aber alles, was er bauen wollte, hat er doch auf Sand gebaut, weil es den Trägern dieser Nationalität, und das sind die „gebildeten Stände" in Rußland, an dem moralischen Halt gebricht, der die unerläßliche Bedingung der czarischen Reformen gewesen wäre. Und je weiter man mit freiheitlichen Reformen in Rußland vorgehen will, desto empfindlicher wird sich der Mangel des moralischen Halts in der Nation strafen; sie werden das Gegentheil des gewollten Zweckes herbeiführen.

Alexander II. hat sich Mühe gegeben ein System der Selbstverwaltung im Reiche zu begründen. Es erbrachte

---

1) Siehe die Aufsätze: „Rußland auf der Tagesordnung" in den Histor.-polit. Blättern. Band 85. S. 157 ff. Hefte vom 16. Januar, 1. Februar, 1. März 1880, und die früheren Abhandlungen, auf welche dort verwiesen ist.

aber nur den Beweis, daß für ein solches System schon die Zahl der nöthigen Kräfte fehlt, ganz abgesehen von ihrer innern Qualifikation. Was irgend davon vorhanden ist, überwuchert der Staatsdienst. Die vor 17 Jahren eingeführten Provinzial- und Kreisstände haben absolut Nichts geleistet, „bei unmenschlichem Hange zum politischen Kannegießern ohne Zweck und Ziel". So drückt sich ein wohlunterrichteter Autor aus und er fährt fort: „Es liegt auf der Hand, daß die Provinzial- und Kreisstände in Rußland sehr weit davon entfernt sind, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Ja, sie sind in diesem Augenblicke Jahrzehnte weiter davon entfernt, die von ihnen erwartete Reife zu bekunden, als es noch vor 16 Jahren den Anschein hatte. Ebenso wenig hat man im Geschwornen-Dienste, in den Plaidoyers und in der Haltung bei den Gerichtsverhandlungen dem ehrenvollen Vertrauen des Kaisers zu entsprechen gewußt. Wir verweisen auf gewisse Vorgänge von mehr oder minder europäischer Notorietät"[1]).

Auch noch das Institut der Friedensrichter nach englischem Muster wurde im Jahre 1864 eingerichtet. Als damals ein leichtgläubiger Enthusiast dem Justizminister zu diesem glänzenden Fortschritt gratuliren zu sollen glaubte, erhielt er die Antwort: „Ja, mein Lieber, wenn nur nicht unter hundert Friedensrichtern fünfundneunzig Schurken wären!"[2]) In die Competenz solcher Leute wurde nun öffentliches und Privatrecht gelegt und der Polizei jede Strafgewalt genommen. Die Petersburger Adelsversammlung hat dem Czaren noch kurz vor dessen Ermordung eine Beschwerde darüber eingereicht, daß in Folge „der traurigen Vorgänge, welche

---

1) Nikolai Karlowitsch: „Die Entwicklung des Nihilismus". 3. Aufl. Berlin bei Behr 1880. Das Büchlein ist gerade jetzt von besonderm Interesse.

2) Ein „Eingesandt aus Rußland" in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. Jan. 1881.

in der letzten Zeit ihre Schatten auf das russische Volksleben geworfen", die Verwaltungsbehörden die Gerichte bei Seite zu schieben pflegten. Sie meinten die sogenannten „administrativen Verschickungen" nach Sibirien; allerdings ein entsetzliches System, aber sogar entschuldbar, weil die Nothwehr gegen die berühmte Gerichtsreform Alexanders II. zu diesem Auswege zwang.

Das Alles ist nun nichts Neues. Bedenkt man aber, daß aus solchem Materiale eine Centralvertretung in St. Petersburg gebildet werden soll, so ist es nicht zu verwundern, wenn Männer, wie der obengenannte Autor, doch wieder meinen, in Rußland wäre die Regierung allein im Stande, den Geist der gebildeten Stände zu regeneriren; sie vermöchte allerdings die Zerfahrenheit der Progressisten mit einem einfachen Machtspruch zu neutralisiren, aber freilich nur mit einem Machtspruch, welcher über die absolute Nothwendigkeit seiner Befolgung auch nicht den geringsten Zweifel übrig ließe.

Der Verfasser versteht unter dem Progressismus in Rußland noch nicht den eigentlichen Nihilismus, aber den Mutterschooß, aus dem die Sekte der Nihilisten mit ihren verruchten Mörderbanden hervorgegangen sei. Er bezeichnet mit dem Namen des „Progressismus" jene über die gebildeten Stände Rußlands allgemein verbreitete Mode der „zeitgemäßen Bildung", welche nichts Anderes ist als der krasseste Materialismus. Darin hat auch der Prokurator Oberst Strelnikow zu Kiew in dem großen Proceß gegen den Popensohn Bogoslawski vom 3. März v. Js. die Entstehung der russischen Umsturzbanden gesucht. „Ganze Schichten", so wurde kurz nach dem Attentate im Winterpalais aus Petersburg geschrieben, „ganze Gesellschaftskreise sind bei uns aufgewachsen, ohne von ihren Eltern ein einziges Wort vernommen zu haben, das sie zur Achtung gegen Religion und Sittlichkeit, die man als überwundene und nicht mehr zeitgemäße Begriffe behandelte, angehalten hätte". Als im Sommer v. Js.

ein mehrfach dekorirter und beförderter russischer Officier in Ostrumelien den gräßlichen Raubmord an der Mutter seines Gönners, des Generals Skobelew, beging, da äußerte sogar eine liberale Correspondenz dieselbe Meinung über die Ursache solcher selbst bei Officieren nicht mehr ungewöhnlichen Erfahrungen: „Vielleicht legt die Regierung in Zukunft auch mehr Gewicht auf die sittliche Erziehung; die Gesellschaft wird aber nach wie vor fortfahren, der Infektionsherd für die aufwachsende Generation zu seyn, die den ganzen Mangel an sittlichem Fond des Elternhauses mit in die Anstalten bringt, deren Leiter und Lehrer doch auch ihre Wurzel in eben derselben Gesellschaft haben. Verzweifelt fragt sich Alles, wie aus diesem circulus vitiosus den Ausweg finden?“ [1])

Auch die Mörder Alexanders II. gehörten wieder der jungen Generation an, und zwar als die neuesten Früchte des höheren Schulwesens in Rußland [2]). Verfolgt man diese entsetzliche Erscheinung bis in ihren Ursprung, so kann man nicht umhin, in dem Zustand der gebildeten Gesellschaft Rußlands eine furchtbare Mahnung für alle Länder des

---

1) „Neue Freie Presse“ vom 26. Juli 1880; vgl. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 25. Februar 1880.

2) Vor einem Jahre hat das von Loris Melikoff gegründete, aber schon wieder eingegangene Regierungsblatt „Vereg“ eine Statistik der bis dahin ertappten Revolutionäre nach Stand und Bildungsstufe veröffentlicht. Sie bestanden zu 80 Proc. aus Edelleuten, Officieren, Kaufleuten und Ehrenbürgern. Die Adelichen waren mit 26, die Geistlichen mit 19 Proc. vertreten. 80 Proc. aller Inhaftirten waren gebildet, davon 32 Proc. auf der medico-chirurgischen Akademie, 14 Proc. auf dem technologischen Institut, ebenso viele auf der Petrow'schen Akademie, 11 auf der Petersburger, 6 auf der Kiewer und 6 auf der Moskauer Universität. Nur 20 Proc. hatten mittlere oder gar keine Lehranstalten besucht. Die sicher große Zahl der relegirten Studenten und Gymnasiasten ist nicht angegeben. Von den 63 Verurtheilten weiblichen Geschlechts waren 39 Proc. Schülerinen der höheren Mädchen-Gymnasien, 25 Proc. Hörerinen der ge-

Abendlandes und auch für uns zu erblicken. In Rußland weht die giftige Stickluft aus der Gesellschaft schon seit Jahrzehnten in der Schule und im Unterricht aller Stufen; bei uns ist es noch nicht so lange her, daß dieser Geist die Schule beherrscht, und schon zeigen sich Früchte, welche eine ähnliche Entwicklung in Aussicht stellen. Auch in Rußland hat man die Literatur der Progressisten und ihre Lehren als ein harmloses Ding passiren lassen; man hat das Alles auch dann noch tolerirt, als vor bald zwanzig Jahren zuerst die Brandstifter-Banden und endlich das moderne Assassinat der Mordpatrioten daraus erwuchsen. Was geschieht bei uns gegen die Anfänge der gleichen Entwicklung?

Herr Karlowitsch zeigt ausführlich in seinem Buche, wie sehr die Regierung ihre Aufgabe gegenüber der Presse, der Literatur und dem Unterricht verkannt und ihre Pflicht, das Uebel im Keime zu bekämpfen, nicht erfüllt habe. Ja, er meint, dem Nihilismus könnte auch jetzt noch die Wurzel abgegraben werden, wenn man nur mit vollem Ernste gegen diese Progressisten vorgehen wollte, die er überdieß als das verächtlichste Menschenpack schildert. Gewöhnlich, sagt er, liege bei ihnen keine Spur von Gesinnung zu Grunde; sie „schwankten einher zwischen der Wuth eines wilden Thieres und der Panik eines Kindes." Aber sind die regierenden Classen bis in die höchsten Kreise hinauf und ihre Werkzeuge, die Beamtenschaft, selber frei von der Krankheit und von der sittlichen Frivolität, welche es einer Handvoll wüster Fanatiker möglich machte, ihren Terrorismus bis in die obersten Kanzleien hinein zu erstrecken? Es gibt ernste Be-

---

burtshülflichen Curse, 17 Proc. Studentinen der Medicin, 19 Proc. gehörten anderen Anstalten an. — Bei dem großen Proceß zu Kiew vom 26. Juli v. Js. waren abermals fast alle Angeklagten Studenten und Studentinen. Der Hauptangeklagte gehörte einer hochgestellten Officiersfamilie an. „Augsb. Allg. Zeitung" vom 2. April und 1. Aug. 1880.

obachter, welche gerade in der Corruption der Beamtenschaft den verzweifeltsten Umstand erblicken, und der Verfasser selbst macht in dieser Beziehung eine bezeichnende Aeußerung: „Soll es doch vorgekommen seyn, daß Beamte, die wegen eines Streites im Kartenspiel sich wahrscheinlich jederzeit duelliren würden, durch Drohbriefe sich in der rücksichtslosen Erfüllung ihrer Pflicht irre machen ließen, daß reiche Leute auf Drohbriefe hin den Nihilisten Geldmittel geliefert, die Mordbrenner-Bande also unterstützt hätten, ohne zur Verantwortung gezogen worden zu seyn".

Gerade die sprüchwörtliche Corruption in der russischen Civil- und Militär-Beamtenschaft ist stets als das gewichtigste Moment für die Meinung aufgeführt worden, daß es mit der unbeschränkten Monarchie in Rußland nicht länger gehe. Da der Absolutismus nur durch die Beamten regieren könne, so müsse ein zweiter Faktor vorhanden seyn, welchem hinwieder die Controlle über die höchsten Spitzen der Beamtenschaft selbst zustehe. Das läßt sich ja hören; wie aber wenn dieser Faktor an der Corruption der ganzen Gesellschaft selber wieder theilnimmt, wie es ja gar nicht anders seyn kann? Das ist eben der Grund der vollendeten Rathlosigkeit, die der neue Czar am besten kennen wird. Er ist wahrlich nicht zu beneiden bei der Wahl, die er nichtsdestoweniger treffen muß.

Die schwere Frage ist vor zwei Jahren in einem Werke erwogen worden, dessen anonymer Verfasser[1]) unter allen deutschen Autoren über Rußland unfraglich der competenteste ist. Wir haben seine Schriften aus der „Petersburger Gesellschaft" ꝛc. seit Jahren vielfach benützt. Obwohl der Verfasser auf liberalem Standpunkte steht, so nimmt doch auch er den Ruf nach einer russischen „Constitution" keineswegs auf die leichte Achsel.

---

1) Es soll Herr Julius Eckart seyn, der sich als Professor lange Zeit in Rußland aufgehalten hat.

„Das Füllhorn rein administrativer Reformen," so beginnt er seine Auseinandersetzung, „welches Alexander II. zu Beginn seiner Regierung in Händen hielt, ist erschöpft, ohne daß diejenigen Zustände verändert worden, die den letzten Grund der allgemeinen Unzufriedenheit bilden. Was unter der Herrschaft des uneingeschränkten Absolutismus geschehen konnte, ist geschehen und so viel gethan worden, daß nur noch Eins zu thun übrig bleibt. Zu diesem Einen scheint die Regierung Alexanders II. sich nicht entschließen zu können. Die Tragweite des Schrittes, zu welchem von allen Seiten gedrängt wird, wäre in der That eine so ungeheure, daß begreiflich erscheint, wenn der 61 jährige Monarch, der seit 24 Jahren die Geschicke Rußlands leitet und hinter welchem ungezählte Enttäuschungen liegen, vor der neuen Verantwortung zurückscheut, welche auf seine Schultern geladen werden soll."

Zu den großen Gefahren, welche für eine Aenderung der Regierungsform aus den russischen Zuständen an sich hervorgehen müßten, zählt der Verfasser insbesondere noch das Mißverhältniß zu den westlichen Theilen der Monarchie. Diese Bevölkerungen, dem Abendlande homogen und dem Russenthum durch höhere Civilisation überlegen, könnten sich von diesem leicht derart abstoßen, daß selbst die Reichseinheit gefährdet wäre, sobald der eiserne Ring der absolutistischen Regierungsform zerbräche.

Wenn aber der Verfasser es auch immerhin begreiflich findet, daß der verstorbene Czar den entscheidenden Schritt nicht wagen wollte, so findet er doch auch, daß für ihn die Aufgabe noch viel weniger bedenklich gewesen wäre, als für seinen Nachfolger. Nachdem er die unberechenbare Schwierigkeit dargelegt hat, fährt er fort: „Zu dieser Erwägung kommt noch die andere, daß der gegenwärtige Beherrscher des russischen Reichs (der ermordete Czar) noch zu der Annahme berechtigt ist, für die Dauer seines Lebens könne es am Ende gelingen, die in Fluß gekommene Bewegung zurückzuhalten

und mit Hülfe der Autorität, welche er erworben, dem Reiche ein Experiment zu ersparen, von dem sich nicht läugnen läßt, daß es ein Experiment auf Leben und Tod seyn würde. Auf der andern Seite aber steht zu bedenken, daß für einen Herrscher, der auf eine lange Reihe äußerer Erfolge zurücksieht und der die Leibeigenschaft aufgehoben hat, ungleich leichter als für seinen Nachfolger halten würde, das Maß der Zugeständnisse selbst festzusetzen, welche dem politischen Emancipationsbedürfnisse der Nation gemacht werden sollen."

Als der Verfasser im Jahre 1879 diese Worte niederschrieb, glaubte er, die Dinge in Rußland seien doch immer noch so gelagert, daß eine mäßige Beschränkung des Absolutismus, eine controllirende Theilnahme an der Verwaltung und der Finanzgebahrung, ausreichend seyn würde, um die in Fluß gekommene Bewegung mindestens für eine Anzahl von Jahren zu beschwichtigen. Seitdem ist Vieles geschehen, um die Befürchtungen zu begründen, welche der Verfasser damals hegte für den Fall, daß das Czarenthum es am Entgegenkommen fehlen lassen würde. „Entschließt Alexander II. sich zu einem solchen Zugeständniß und versteht er es, die westlichen Länder durch kluge Schonung ihrer nationalen, kirchlichen und historischen Eigenthümlichkeiten in das Interesse der Dynastie zu ziehen, so kann zum mindesten g e h o f f t werden, daß diese Dynastie das Heft in Händen behalten und die angeschwollene Fluth wieder eindämmen werde. Nimmt die innere Auflösung des alten Rußland dagegen ihren Fortgang; bleibt das System der russischen Gesetzgebung und Verwaltung nach wie vor ein von bloßen Zufälligkeiten beherrschtes; fährt man fort, Gesetzlichkeit neben Willkür, europäische Bildung neben altväterischer Abgeschlossenheit conserviren zu wollen, und einander ausschließende Maximen vor denselben Wagen zu spannen: so erscheint ein gewaltsamer Zusammenbruch der alten Ordnung russischer Dinge unvermeidlich, so wird die Regierung über kurz oder lang vor Schwierigkeiten gestellt seyn, die selbst mit denjenigen der

gegenwärtigen Lage nicht mehr werden verglichen werden können."[1])

Der Verfasser gibt zwar zu, daß die Masse des Volks, insbesondere das Bauernthum, von der herrschenden Strömung noch nicht ergriffen sei. Aber das sei ein schwacher Trost, nachdem in den beiden Ständen, welche die Beziehungen zwischen Regierung und Regierten vermitteln, im Beamtenthum und der Geistlichkeit, die jüngeren Elemente von revolutionären Ideen inficirt seien. Von da könne dieser Geist im Handumwenden nach unten durchbrechen. Es ist zwar richtig, daß die nihilistische Propaganda unter dem Landvolk völlig unverstanden blieb und schlechte Geschäfte machte. Ihre Sendlinge wurden von den Bauern in den Dörfern und den bäuerlichen Arbeitern in den Fabriken, sobald man sie erkannte, beim Kragen gefaßt und schonungslos den Behörden ausgeliefert.[2]) Es ist jetzt sogar zu fürchten, daß die Kunde von dem entsetzlichen Schicksal des „Czar-Befreiers", die noch verstärkt werden wird, wenn die früheren Leibeigenen nun zum ersten Male zur Ablegung des Huldigungseides für einen neuen Czar feierlich versammelt sind, die Bauern zu blinder Rachsucht gegen die Wühler unter den studirten und gebildeten Ständen aufreizen dürfte.

Aber ohne alle Nebenabsicht ist diese bäuerliche Loyalität doch auch nicht. An der durch Alexander II. dekretirten Aufhebung der Leibeigenschaft ist den Bauern doch immer Eines räthselhaft erschienen: daß sie nämlich zwar ihre persönliche Freiheit unentgeldlich erhalten, nicht aber auch das Gemeindeland, das doch vor Einführung der Leibeigenschaft ihnen gehörte, gleichfalls als freies Eigenthum zurückbekommen sollten. Es war eine unter dem Landvolk allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß der Czar auch noch diese Befreiungsthat voll-

1) „Rußland vor und nach dem Kriege." Auch ‚aus der Petersburger Gesellschaft.' Leipzig, Brockhaus 1879. S. 464 f.

2) Karlowitsch a. a. O. S. 15.

bringen werde, sobald er vom Drucke des Adels selber befreit sei. Am 28. Juni 1879 sah sich der Minister des Innern sogar gezwungen, an alle Bauern des Reiches eine Bekanntmachung zu erlassen, wonach das Gerücht, der Czar beabsichtige eine neue Landzuweisung an sie auf Kosten des adelichen Grundbesitzes, eine grundlose Aussprengung der Nihilisten und Reichsfeinde sei. Die Bauern beruhigten sich bei dem festen Glauben: was Alexander II. nicht mehr zu thun vermöge, werde der Czarewitsch, jetzt Alexander III., um so gewisser vollbringen.[1]) Sicherlich ist das für den neuen Czar auch ein bedenklicher Volksglaube!

In Aussicht auf den gegenwärtig eingetretenen Moment hat obiger Verfasser vor zwei Jahren seine Betrachtungen mit einem Ausspruch geschlossen, von dem etwas zurückzunehmen er jetzt, nachdem die Umstände sich über alle Befürchtung hinaus düster gestaltet haben, sicher nicht verursacht seyn wird: „Jeder Aufschub, jede der inneren Auflösung und Zersetzung weiter gegönnte Frist vergrößert die Gefahr, und wenn es sich fügen sollte, daß nicht Alexander II., sondern erst der zur Erfüllung der Volkswünsche im Voraus engagirte Erbe seiner Krone die ‚große Reform' unternimmt, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß diese Reform der Revolution die Thore öffnen werde, größer als jede andere. Das Material zu einer solchen ist von den Ereignissen der letzten Jahre massenhaft aufgehäuft worden und bei dem Antritt politischer Erbschaften kann von der Rechtswohlthat des Inventars bekanntlich kein Gebrauch gemacht werden." [2])

---

1) S. die Abhandlung: „Versuch einer historischen Skizze des Verhältnisses zwischen dem Grundadel und den Bauern in Rußland," in der Wiener „Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft" von Freiherrn von Vogelsang. 1881. Heft 1 u. 2. S. 90 ff.

2) „Rußland vor und nach dem Kriege" ꝛc. S. 467.

XLIII.

Ein englischer Landedelmann zur Revolutionszeit.

Ein englischer Priester, Herr T. Ellison Gibson hat neulich die Aufzeichnungen eines katholischen Cavaliers, des Sir William Blundell of Crosby, aus dem 17. Jahrhundert herausgegeben, die über jene für die englischen Katholiken so traurige Zeit manches Licht verbreiten[1]).

Unter den alten katholischen Adelsfamilien von Lancashire, die zum Theile noch existiren, hat keine zu jener Zeit mannhafter ihren katholischen Glauben vertheidigt als die Blundells. Reichliche Beweise hiefür gewährt der literarische Nachlaß des kühnen Cavaliers, der während der langen und unruhigen Periode von 1638 bis 1698 das Haupt der Familie Blundell war und dessen Nachkomme (in der weiblichen Linie) heute noch das von seinem Dorfe sagen kann, was sein Ahne zu König Jakob II. von seinem Gebiete sagte: „Hier gibt es weder Bettler, Wirthshäuser, noch Protestanten." Und doch liegt Little Crosby in einer Fabrikgegend, in der Nähe von Liverpool.

In den Aufzeichnungen Blundells befindet sich auch eine „Liste der Namen der katholischen Recusanten von hohem Range in der Grafschaft Lancashire," welche im Jahre 1680 — als für die berüchtigte „Exclusion Bill" agitirt ward — mit allen anderen vornehmen Katholiken aus England verbannt werden sollten. Der wahre Typus dieser wackeren Edelleute ist William Blundell of Crosby. Ein klares Bild von den Erlittenheiten

---

1) Crosby Records. A Cavaliers Note-Book; being Notes, Anecdotes and Observations of William Blundell of Crosby, Lancashire. Edited by Ellison Gibson. London: Longmans & Co. 1880.

des Mannes und seiner Familie liefert uns eine Petition, die er dem König Jakob II. überreichen wollte, die aber — vermuthlich weil die Zeiten wieder schlimmer wurden — nie übergeben ward.

Darin wird der König vor Allem daran erinnert, daß niemals weder ein Sohn noch eine Tochter jener Linie der Blundells, welche Sir William repräsentirte, eine andere Religion als die römisch-katholische bekannt habe und daß sie deßhalb „seit der vorgeblichen Reformation in einem außerordentlichen Grade die härtesten Verfolgungen erduldet“ habe. William Blundell zählt nun die vielen Einkerkerungen auf, welche die Mitglieder seiner Familie in Folge der Gesetze gegen die katholischen Recusanten unter der Regierung der Königin Elisabeth erlitten hatten. Ebenfalls in Folge dieser infamen Gesetze waren zu jener Zeit zwei Drittel von den Familiengütern der Blundells in den Besitz der Krone übergegangen; nur während der kurzen Gnadenfrist, die Jakob I. den Katholiken gewährt hatte, waren die Güter zurückerstattet worden. Die Katholiken hatten an den Regierungsantritt des Königs so viele Hoffnungen geknüpft. Nach der sogenannten Pulververschwörung wurden aber die Güter Blundells wieder eingezogen, weil einige Höflinge, die bei dem armseligen Könige in großer Gunst standen, dieselben von ihm erbettelt hatten. Die stets wechselnde Politik Jakobs I. scheint sich zwar später wieder zu einer Milderung in der harten Behandlung der katholischen Unterhanen verstanden zu haben, denn ein Blundell von Crosby errichtete damals auf seinem eigenen Grund und Boden einen katholischen Begräbnißplatz. Aber bei Beginn der Regierung Karl's I. war dieser Begräbnißplatz wieder zerstört und der Eigenthümer mit einigen seiner Pächter, die sich den Gehülfen des Sheriff widersetzt hatten als diese das Recusantengeld einforderten, eingesperrt und von der Sternkammer — deren Tyrannei sich keineswegs auf die Puritaner, wie es in protestantischen Geschichtsbüchern heißt, beschränkte, von der vielmehr die Katholiken Härteres zu erdulden hatten — zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt.

Unter seinen hundert Verwandten, die zu verschiedenen Zeiten Priester geworden oder in Orden eingetreten waren, konnte Sir William Blundell nicht weniger als sieben eigene Kinder aufzählen. Ueberhaupt hatten in den drei Generationen, in deren Mitte Sir William stand, siebzehn männliche und weibliche Blundells dem geistlichen Stande sich gewidmet. Indem Herr Gibson diese Thatsache erwähnt, die auf den ersten Blick für Zeiten, wo große Gefahr, wenn nicht der Tod selbst solche Aufopferung bedrohte, auffallend erscheinen, deutet er auf die Ver-

blendung hin, welche die protestantischen Legislaturen für ihre eigenen Interessen dadurch zeigten, daß sie die Söhne katholischer Adelsfamilien von allen weltlichen Aemtern ausschlossen. Auf diese Weise erlangte die katholische Kirche die Dienste der einzigen Classe ihrer Mitglieder, welche die Mittel besaßen unter den damaligen Verhältnissen Priester werden zu können, während der katholische Adel Priester erhielt, die durch Geburt und Erziehung ihm nahe standen und ihn zur Ausdauer ermuthigten. Besonders zog der arg verpönte Jesuitenorden, der, wie Blundell angibt, zu seiner Zeit fünf Collegien in England besaß und im Jahre 1601 in England 109 Ordensglieder, überhaupt in der Welt 280 geborne Engländer gezählt haben soll, viele junge Adelige an, obgleich dieselben begreiflicher Weise unter anderen Namen in England sich aufhielten.

Wären nicht, fährt Sir William fort, so viele Söhne seiner Familien in den geistlichen Stand getreten, so würden auch mehrere von ihnen die Waffen für ihren König getragen haben; „nicht Einer kämpfte aber auf der Seite der Rebellen.“ Auch so „fochten indeß viele Blundells für den König,“ wie es überhaupt wohlbekannt ist, daß in dieser Beziehung der katholische Adel nicht zurückstand. In einer Abhandlung über die Strafgesetze, welche William Blundell selbst veröffentlichte und die Gibson in seinem Werke anführt, wird gesagt, daß, „während der katholische Adel des Königreiches vor den Kriegen auf ein Fünfzehntel des gesammten Adels geschätzt ward, nicht weniger als ein Drittel oder ein Viertel der Offiziere von des König's Armee Katholiken waren!“ Und doch hatte König Karl I. wie aus den Clarendon-Manuskripten zu ersehen ist, als er seine Fahne zu Nottingham aufpflanzte, allen Recusanten verboten, sich seinem Heere anzuschließen. Wir setzen als bekannt voraus, daß Recusanten diejenigen genannt wurden, welche den Suprematseid nicht leisten, d. h. den König nicht als Haupt der Kirche anerkennen und weder den anglikanischen Gottesdienst besuchen noch die Sakramente von anglikanischen Geistlichen empfangen wollten. Wie Elisabeth und Jakob I. die hohen Strafgelder gegen die Recusanten als ergiebige Finanzquelle auszunutzen verstanden, braucht hier nicht näher erwähnt zu werden.

William Blundell's Dienste im königlichen Heere waren glänzend, wenn auch nur kurz. Gegen Ende des schlimmen Jahres 1642 hatte er ein Capitains-Patent angenommen, in dem allerdings (wie in allen damaligen Offiziers-Patenten) unter anderen Dingen auch „zur Vertheidigung der protestantischen Religion“ verpflichtet wurde. Er diente unter dem tapferen Sir Thomas Tildesley, der nach langen treuen Diensten für

seinen König im Jahre 1651 in der unglücklichen Schlacht von Wigan fiel. Als William Blundell in das königliche Heer eintrat, war er zwar erst 22 Jahre alt, aber bereits lange verheirathet. Wahrscheinlich hatte er seine Erziehung in „einer der geheimen Unterrichtsanstalten Englands" erhalten, die „allen jenen welche dem alten Glauben anhingen wohl bekannt waren." Nebenbei hätten wir gewünscht, Herr Gibson möchte uns Näheres hierüber mitgetheilt haben, zumal diese Anstalten, wie es scheint, gut geleitet wurden; wenigstens hatten sie, nach Allem was wir sehen, Sir William große Liebe zum Studium eingepflanzt. Darauf verheirathete er sich in dem nicht ganz reifen Alter von 15 Jahren. Es geschah dieß, damit sein Großvater — der Vater war bereits gestorben — eine neue Verfügung über die Familiengüter treffen und dadurch die Gefahren abwenden konnte, die unter den Recusanten-Gesetzen drohten, damit nämlich nicht nach des Großvaters Tode ein protestantischer Vormund über die katholischen Kinder ernannt werde.

Als Capitain rüstete Blundell auf eigene Kosten seine Compagnie Dragoner aus, die er auch selbst größtentheils unter seinen eigenen Pächtern angeworben hatte. Er hatte großen Antheil an der siegreichen Eroberung von Lancaster. Leider erhielt er bei dieser Gelegenheit eine schwere Wunde, die seiner kriegerischen Laufbahn ein frühes Ende bereitete und ihn selbst Zeitlebens zum Krüppel machte. Doch muß der Widerstand, den er fortfuhr den Gegnern der königlichen Sache zu leisten, durchaus nicht passiver Natur gewesen seyn; denn er ward „viermal gefangen genommen und bezahlte zweimal sein Lösegeld", während seine Güter zehn Jahre lang sequestrirt blieben. Nur der fünfte Theil derselben ward seiner Frau gelassen. Blundell bebaute die Ländereien, die um das Haus herumlagen, selbst. Im Jahre 1653 ward ihm von Cromwell gnädigst erlaubt, die Ländereien für sein eigenes Geld wieder zu kaufen, oder vielmehr für das Geld, welches er zu diesem Zwecke von Verwandten und Freunden zusammengeborgt hatte.

Sir William zog nun vor, die Jahre 1658 bis 60 auf dem Continent zuzubringen. Er hatte das Glück mit dem Könige selbst (Karl II.) auf demselben Schiffe, dem „Royal Charles" zurückzukehren. Hiebei bemerkt Blundell in seinem Notizenbuch, daß der König damals seine Körpergröße maß und daß ihm außer einem jungen Irländer, der 7 Fuß 2 Zoll lang war, keiner der anwesenden Edelleute an Größe gleichkam. Aus einem Briefe Blundells vom Jahre 1673, den Gibson in der Einleitung anführt, geht übrigens hervor, wie sehr damals die Hoffnungen der Katholiken sich bereits in Besorgnisse um-

gewandelt hatten, deren Ausdruck bei aller Zurückhaltung bitter genug ist. Blundell spricht von dem nichtswürdigen Buch des Prynne, welches das Princip des offenen Widerstandes vertheidigte, und von den Apologien, die „Milton und Andere“ über die Hinrichtung des Königs geschrieben; dann fährt er fort: „Trotzdem wurden Milton und die Andern begnadigt und leben in Sicherheit. Prynne, bekanntlich ein hervorragender Parlamentsmann, ein Todfeind der Papisten, ward mit einem sehr schönen Gehalt und mit besonderen Vertrauensposten belohnt, seitdem der König zurückgekehrt war. Ich glaube, wir suchen keine Beförderung. Was mich selbst anbelangt, so werde ich sicherlich um nichts anderes streiten als pro domo mea, um dasselbe Haus und dasselbe Land, das ich in Erfüllung meiner Pflicht gegen den König an eine Schurkenbande verloren hatte und die ich nach einer Sequestration von 9 bis 10 Jahren mit Geld, das ich borgen mußte, wieder kaufte. Meine Gesundheit, mein Vermögen, meine Freiheit, Alles habe ich für die königliche Sache verloren. Viele andere von unseren Leuten haben Leben und Alles verloren. Und noch immer sind unsere Grundsätze und die unserer größten Feinde dieselben geblieben. Wenn wir dafür betteln oder hängen müssen, so bete ich trotzdem zu Gott, Er möge den König segnen, und daß Gottes Wille geschehe. Mein bester Herr, ich wünsche ebenso sehr wie Sie, daß wir noch einmal zusammenkämen, ehe unsere Leiden wieder anfangen.“

Die düsteren Ahnungen, welche der letzte Satz ausspricht, lassen sich einigermaßen dadurch erklären, daß dieser Brief gerade zur Zeit geschrieben ward, als der lüderliche König Karl II., der wahrlich so viel Aufopferung von Seite der Katholiken nicht werth war, seine Duldungs-Verordnung zurückgezogen und dafür die berüchtigte Prüfungsacte (test act) unterzeichnet hatte. Die erstere, „declaration of indulgence“ genannt, hatte er ohne Zuthun des Parlamentes erlassen: er wollte dadurch auch den Katholiken ein wenig mehr Freiheit gewähren. Der König erklärte in der Verordnung: „eine zwölfjährige Erfahrung habe ihn von der Unwirksamkeit eines Zwangsverfahrens in Religionssachen überzeugt; er halte sich daher verpflichtet von der ihm zustehenden, durch Parlamentsakte bestätigten obersten Gewalt in Kirchensachen Gebrauch zu machen. Sein Wille sei, die englische Kirche in dem ganzen Umfange ihrer Rechte zu erhalten, allein es sollen alle Strafgesetze gegen Non-Conformisten (protestantische Sectirer) und Recusanten aller Art von nun an außer Kraft treten. Um die Gefahr der Conventikel zu entfernen, solle eine hinreichende Anzahl von

Bethäusern für die Sectirer gestattet seyn und unter dem Schutze der Obrigkeit stehen. Den Katholiken wird zwar dieser öffentliche Gottesdienst nicht gestattet, doch sollen sie in Privathäusern ohne Belästigung ihre Religion üben dürfen.“ Der letzte Satz versetzte nun die protestantische „Toleranz“ in die größte Aufregung, wie immer roch man wieder die „höllischen Pläne der Jesuiten“ heraus. Das Unterhaus schürte die Agitation im Volke nach Kräften, faßte aber die Sache, da der König sehr populär war, auf schlaue Weise an und begann mit ihm, der stets für seine Maitressen und Günstlinge Geld nöthig hatte, zu unterhandeln. Es machte dem König auf eine große Subsidie Hoffnung mit der Bemerkung, der König habe zwar das Recht zu begnadigen, wenn ein Gesetz verletzt sei, keineswegs aber, und auch in Kirchensachen nicht, die Wirksamkeit eines Gesetzes zu suspendiren. Schließlich einigte man sich nach einigem Widerstreben des Königs zu dem Beschlusse, „Strafbefehle in Kirchensachen können nur durch Parlamentsakte suspendirt werden“, und König Karl hob die Duldungs-Erklärung wieder auf. Noch mehr, er ließ sich, nachdem er Geld erhalten, sogar dazu bewegen, die vom Parlament geforderte Test-Akte zu unterzeichnen, wornach „Niemand ein öffentliches Amt, sei es bürgerlich oder im Heere, bekleiden durfte, der nicht den Treue- oder Supremats-Eid geleistet und das Abendmahl nach dem Gebrauche der anglikanischen Kirche empfängt.“ Dem ward noch überdieß eine Erklärung gegen die Transsubstantiation angehängt. Trotzdem nun dieses Gesetz auch die protestantischen Dissenters und Puritaner bedrohte, so unterstützten diese es doch, da sie wußten, daß es hauptsächlich gegen die Katholiken gerichtet sei und nur gegen diese streng ausgeführt werden würde. In England waren ja ebenso wie in Deutschland gerade die Calvinisten stets die bittersten Feinde der Katholiken.

Bald waren die alten Strafgesetze gegen die katholischen Recusanten wieder im vollen Gange, und als das berüchtigte „Papisten-Complot“ des Schurken Titus Oates in Scene gesetzt ward, wurden die katholischen Pächter Blundells — und natürlich ihr Gutsherr mit ihnen — in die bitterste Armuth versetzt durch die strenge Eintreibung einer monatlichen Geldstrafe von 20 Pfund Sterling, die jeder von ihnen zu bezahlen hatte. Noch zuvor hatte man den wackern Cavalier dadurch schwer gekränkt, „daß man ihm sein treues altes Schwert durch einen Offizier abfordern ließ, der in jenem alten Kriege ein Capitain gegen den König gewesen war.“ Der König war so erbärmlich, daß er, [illegible]
von der Scharfsinn [illegible]

urtheile vieler wegen dieser angeblichen Verschwörung unschuldig verurtheilten Katholiken unterschrieb, ohne je von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch zu machen. Aber trotz aller Bedrückungen und Kränkungen die der wackere Landedelmann zu erdulden hatte, fest blieb er immer; und als die Regierung sein Gesuch, man möge ihm einen Reisepaß in's Ausland ausstellen, nur unter der Bedingung bewilligen wollte, daß er zuvor Bürgschaft leiste, nicht ohne Erlaubniß wiederkehren zu wollen, weigerte er sich dessen auf das entschiedenste: „er wolle nicht das Leben eines vogelfreien Verbannten führen." Schließlich erhielt er eine bedingungslose Erlaubniß und ging auf einige Monate nach Frankreich.

Seine Petition an König Jakob II. ward, wie wir sahen, nie überreicht und nach der kurzen Ruhe, die dieses Königs Regierung den Katholiken gewährte, begannen von neuem die Leiden des vielgeprüften Cavaliers. Zu Manchester ward er in den Kerker geworfen zusammen mit Mr. Towneley of Towneley, dem Haupt der berühmten katholischen Familie, die erst vor Kurzem ausstarb. Nach seiner Freilassung verbrachte er den Rest seines Lebens zu Hause in Little Crosby, wobei es ihm durch eines jener protestantischen „Toleranzgesetze" verboten war, sich jenseits „seiner fünf Meilen langen Kette" zu entfernen. Vier Jahre vor seinem Tode im Jahre 1698 kamen drei Abgesandte des Königs (Wilhelm von Oranien) in sein Haus, um ihn wegen Theilnahme an jenem „Lancashire Complot", welches derselbe Schurke wieder erfunden und denuncirt hatte, zu verhaften. Sie respektirten aber die grauen Haare des würdigen alten Herrn und begnügten sich damit, seinen Sohn nebst dem Inhalte der Gewehrkammer und des Pferdestalles wegzuführen.

Die Hauptbegebenheiten aus dem Leben dieses glaubenstreuen Katholiken haben wir nun mitgetheilt. Sein von Herrn Gibson veröffentlichtes Notizenbuch enthält auch höchst interessante Schilderungen englischer Sitten und Ansichten seines Zeitalters. Als tapferer Mann, der so viele Gefahren überstanden, konnte Sir William auch das damals so sehr übliche Duellwesen auf das schärfste rügen, wie auch das übermäßige Trinken und Würfelspielen. Ein anderes Gebrechen jener Zeit, das heutzutage freilich viel üppigere Blüthen treibt als in jenen „finsteren Zeiten", war die commercielle Unehrlichkeit, die der biedere Cavalier in den bittersten Ausdrücken geißelt und wobei er seinen Landsleuten vorwirft, sie müßten sich vor den Holländern — für die er doch gewiß sonst keine große Vorliebe haben konnte — schämen, die im Handel weit reeller wären als sie. Trotz

Bethäusern für die Sectirer gestattet seyn und unter dem Schutze der Obrigkeit stehen. Den Katholiken wird zwar dieser öffentliche Gottesdienst nicht gestattet, doch sollen sie in Privathäusern ohne Belästigung ihre Religion üben dürfen." Der letzte Satz versetzte nun die protestantische „Toleranz" in die größte Aufregung, wie immer roch man wieder die „höllischen Pläne der Jesuiten" heraus. Das Unterhaus schürte die Agitation im Volke nach Kräften, faßte aber die Sache, da der König sehr populär war, auf schlaue Weise an und begann mit ihm, der stets für seine Maitressen und Günstlinge Geld nöthig hatte, zu unterhandeln. Es machte dem König auf eine große Subsidie Hoffnung mit der Bemerkung, der König habe zwar das Recht zu begnadigen, wenn ein Gesetz verletzt sei, keineswegs aber, und auch in Kirchensachen nicht, die Wirksamkeit eines Gesetzes zu suspendiren. Schließlich einigte man sich nach einigem Widerstreben des Königs zu dem Beschlusse, „Strafbefehle in Kirchensachen können nur durch Parlamentsakte suspendirt werden", und König Karl hob die Duldungs-Erklärung wieder auf. Noch mehr, er ließ sich, nachdem er Geld erhalten, sogar dazu bewegen, die vom Parlament geforderte Test-Akte zu unterzeichnen, wornach „Niemand ein öffentliches Amt, sei es bürgerlich oder im Heere, bekleiden durfte, der nicht den Treue- oder Supremats-Eid geleistet und das Abendmahl nach dem Gebrauche der anglikanischen Kirche empfängt." Dem ward noch überdieß eine Erklärung gegen die Transsubstantiation angehängt. Trotzdem nun dieses Gesetz auch die protestantischen Dissenters und Puritaner bedrohte, so unterstützten diese es doch, da sie wußten, daß es hauptsächlich gegen die Katholiken gerichtet sei und nur gegen diese streng ausgeführt werden würde. In England waren ja ebenso wie in Deutschland gerade die Calvinisten stets die bittersten Feinde der Katholiken.

Bald waren die alten Strafgesetze gegen die katholischen Recusanten wieder im vollen Gange, und als das berüchtigte „Papisten-Complot" des Schurken Titus Oates in Scene gesetzt ward, wurden die katholischen Pächter Blundells — und natürlich ihr Gutsherr mit ihnen — in die bitterste Armuth versetzt durch die strenge Eintreibung einer monatlichen Geldstrafe von 20 Pfund Sterling, die jeder von ihnen zu bezahlen hatte. Noch zuvor hatte man den wackern Cavalier dadurch schwer gekränkt, „daß man ihm sein treues altes Schwert durch einen Offizier abfordern ließ, der in jenem alten Kriege ein Capitain gegen den König gewesen war." Der König war so erbärmlich, daß er, obgleich er nach seiner eigenen Aussage von der Schurkerei des Titus Oates überzeugt war, die Todes-

urtheile vieler wegen dieser angeblichen Verschwörung unschuldig verurtheilten Katholiken unterschrieb, ohne je von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch zu machen. Aber trotz aller Bedrückungen und Kränkungen die der wackere Landedelmann zu erdulden hatte, fest blieb er immer; und als die Regierung sein Gesuch, man möge ihm einen Reisepaß in's Ausland ausstellen, nur unter der Bedingung bewilligen wollte, daß er zuvor Bürgschaft leiste, nicht ohne Erlaubniß wiederkehren zu wollen, weigerte er sich dessen auf das entschiedenste: „er wolle nicht das Leben eines vogelfreien Verbannten führen.“ Schließlich erhielt er eine bedingungslose Erlaubniß und ging auf einige Monate nach Frankreich.

Seine Petition an König Jakob II. ward, wie wir sahen, nie überreicht und nach der kurzen Ruhe, die dieses Königs Regierung den Katholiken gewährte, begannen von neuem die Leiden des vielgeprüften Cavaliers. Zu Manchester ward er in den Kerker geworfen zusammen mit Mr. Towneley of Towneley, dem Haupt der berühmten katholischen Familie, die erst vor Kurzem ausstarb. Nach seiner Freilassung verbrachte er den Rest seines Lebens zu Hause in Little Crosby, wobei es ihm durch eines jener protestantischen „Toleranzgesetze“ verboten war, sich jenseits „seiner fünf Meilen langen Kette“ zu entfernen. Vier Jahre vor seinem Tode im Jahre 1698 kamen drei Abgesandte des Königs (Wilhelm von Oranien) in sein Haus, um ihn wegen Theilnahme an jenem „Lancashire Complot“, welches derselbe Schurke wieder erfunden und denuncirt hatte, zu verhaften. Sie respektirten aber die grauen Haare des würdigen alten Herrn und begnügten sich damit, seinen Sohn nebst dem Inhalte der Gewehrkammer und des Pferdestalles wegzuführen.

Die Hauptbegebenheiten aus dem Leben dieses glaubenstreuen Katholiken haben wir nun mitgetheilt. Sein von Herrn Gibson veröffentlichtes Notizenbuch enthält auch höchst interessante Schilderungen englischer Sitten und Ansichten seines Zeitalters. Als tapferer Mann, der so viele Gefahren überstanden, konnte Sir William auch das damals so sehr übliche Duellwesen auf das schärfste rügen, wie auch das übermäßige Trinken und Würfelspielen. Ein anderes Gebrechen jener Zeit, das heutzutage freilich viel üppigere Blüthen treibt als in jenen „finsteren Zeiten“, war die commercielle Unehrlichkeit, die der biedere Cavalier in den bittersten Ausdrücken geißelt und wobei er seinen Landsleuten vorwirft, sie müßten sich vor den Holländern — für die er doch gewiß sonst keine große Vorliebe haben konnte — schämen, die im Handel weit reeller wären als sie. Trotz

allem Unrecht und allen Kränkungen, die Blundell von seiner Regierung und der herrschenden Partei erfahren mußte, blieb er immer ein fester englischer Patriot. In einem Briefe von 1679 erklärt er: „was fremde Invasionen anbetrifft, so war es immer mein Grundsatz, daß alle, auch die katholischen Unterthanen protestantischer Könige, verbunden sind, treu zu ihrem Könige zu stehen bei jeder Art von fremden Invasionen, mögen sie auch von katholischen Fürsten oder von dem Papste selbst ausgehen."

Stets war sein Kopf voll von Plänen socialer Reformen, die dem arbeitenden Volke zu gute kommen sollten, und die ebenso seinen unabhängigen Sinn wie sein wohlwollendes Gemüth beweisen. Nach allen Richtungen hin war er immer thätig, ein energischer Landwirth und ein gewandter Schriftsteller. Stets trat er muthig ein für Recht und Wahrheit, seinen Rücken hatte er nicht zu beugen gelernt vor den Mächtigen, Hofschranzen verachtete er. Kurz er war das Bild eines ächt katholischen Landedelmanns aus der guten alten Zeit. Seine Hauptlebensregel war aber stets: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet." —

Dem Notizenbuch Blundells soll, wie Herr Gibson verspricht, eine Sammlung von Briefen nachfolgen, die jedenfalls hochinteressant werden dürfte.

XLIV.

Gedanken über die heutigen Weltanschauungen.

(Schluß.)

Sobald das Menschengeschlecht dem Zügel des göttlichen Gebotes sich entzogen hat, muß sich einerseits seine geistige Kraft in ein schrankenloses Forschen und Grübeln verlieren, andererseits aber der Naturtrieb nach leiblichem Wohlergehen und Genuß aller Art mit gleicher Schrankenlosigkeit entfalten. Weil jedoch diese letztere, bei jedem Einzelnen rücksichtslos verfolgt, nothwendig in Kurzem zu einem allgemeinen Chaos führen würde, schafft er sich, solange noch ein gewisses Verständniß bei der Mehrheit obwaltet, seinen eigenen Götzen, und dieser ist der moderne Staat, mit vollem Recht durch diese Benennung gekennzeichnet, weil seit der Zeit, in welcher das Christenthum das Völkerleben zu durchdringen begann, nichts ihm Aehnliches vorhanden war. Es ist dieser moderne Staat recht eigentlich die Verkörperung der von Gott getrennten und rein auf sich selbst gestellten Menschheit, deßhalb wesentlich religionsfeindlich und nur materielle Interessen, diese aber selbst mit der äußersten Rücksichtslosigkeit gegen das Individuum verfolgend.

Wie übrigens die wissenschaftliche Thätigkeit der Geister erst allmählig bis zur Leugnung Gottes fortschritt, so konnte auch der omnipotente Staat der Neuzeit nicht mit einem Male fertig auftreten; es bedurfte dazu einer geschichtlichen Entwicklung, durch welche alle Mittel der physischen Macht und des bestimmenden Einflusses in der menschlichen Gesellschaft sich mehr und mehr centralisirten. Bis in das spätere

Mittelalter konnte von dem, was man heutzutage Staatsgewalt nennt, noch gar nicht die Rede seyn, weil allenthalben den an die Spitze der Völker gestellten Fürsten eine Menge ähnlich Berechtigter gegenüberstanden, welche ihre Ansprüche nicht nur allgemein anerkannt sahen, sondern auch nöthigenfalls mit der Gewalt der Waffen zu vertheidigen vermochten. Es mußte vor Allem, um den modernen Staat einzuleiten, in der Hand der Regierenden eine solche Macht sich concentriren, welche jeden thatsächlichen Widerstand gegen ihre Gebote unmöglich machte, d. h. sie mußten sich der gesammten bewaffneten Macht in Gestalt der stehenden Heere allein versichern und gleichzeitig die unerläßlichen Hülfsmittel für jede centralisirte Verwaltung durch das Besteuerungsrecht für sich gewinnen. Die Kämpfe darüber haben, wie genugsam bekannt, in Europa Jahrhunderte lang gewährt und in allen Ländern einen ähnlichen Ausgang zu Gunsten der Regenten genommen. Gerade in Frankreich geschah dieses am frühesten und vollständigsten, so daß dort, als es der geistigen Arbeit der Gelehrten gelungen war, in der Meinung Vieler den wahren Gott als Lenker der Welt von seinem Throne zu stürzen, in Gestalt eines zu Allem fähigen und bereitwilligen Absolutismus der Götze schon bereit stand, welcher ihn einnehmen sollte. Nicht darum wurde das Königthum in Frankreich beim ersten Anlauf der Revolution gestürzt, weil es der staatlichen Allmacht sich bemeisterte — die ihm unmittelbar folgenden Regierungen thaten ja in noch ungleich schrofferer Weise dasselbe — sondern weil es in Förderung der materiellen Interessen zu wenig Glück hatte, auch, in alten Traditionen noch theilweis befangen, nur einem engen Kreise Bevorzugter dabei Gewinn-Antheile zuzugestehen gedachte.

Seither folgte auf ein Vierteljahrhundert schwerer Kriege, welche ganz dazu angethan waren, einerseits das französische Gift über ganz Europa zu verbreiten, andererseits die staatliche Macht durchweg zu verstärken, ein Zeitraum äußerer Ruhe, in welchem nun mit Riesenschritten Alles sich ent-

faltete, was dazu dienen konnte, die rein irdische Seite des Menschen zu beschäftigen, anzureizen und zu fesseln. Technische Erfindungen aller Art — Dampfmaschinen, Eisenbahnen und Telegraphen, die großen Motoren der sogenannten modernen Civilisation an der Spitze — schienen ihm eine fast unbegrenzte Herrschaft über die Kräfte der Natur zu gewähren, während sie mindestens eben so viel dazu beitrugen, ihn mehr und mehr an die Erde zu fesseln. Die unentbehrliche Grundlage für die Verwirklichung aller großartigen Erfindungen der Technik, das Geld, wuchs dabei aus einem bescheidenen Diener des gegenseitigen Verkehrs zu einer selbstständigen, Alles umfassenden Großmacht heran, unter deren Druck jetzt Millionen Einzelner, ja die Staaten selbst vergeblich seufzen. Indem die Regierungen durch eine abnorme Entwicklung des Staatskredits thatsächlich einen Mitbesitz an dem Vermögen, ja selbst der bloßen Erwerbskraft aller Einzelnen gewannen, dienten zugleich die meisten neuen Institutionen dazu, ihnen durch den Besitz kostbarer Veranstaltungen und die Verfügung über ein Heer von Bediensteten (man denke nur an die Eisenbahnen) eine immer größere Macht in die Hand zu spielen. Andererseits mußten freilich auch die Anforderungen an den Staat ins Unbegrenzte sich erhöhen, da man mehr und mehr sich daran gewöhnte, von ihm, dem Alles Umschlingenden und Durchdringenden, auch in jeder nur erdenklichen Beziehung Anweisung, Förderung und Unterstützung anzusprechen. Die früheren Kreise einfacher selbstgenügsamer Privat-Wirthschaft konnten immer weniger der zersetzenden Macht des Geldes und der mit seiner Hülfe überall eindringenden Concurrenz widerstehen, und wer nicht der speculativen Richtung der Zeit huldigen konnte oder wollte, sah den Boden seiner Existenz allgemach unter seinen Füßen dahinschwinden.

Mitten in dieser Bewegung befinden wir uns zur Stunde noch und es läßt sich schlechterdings nicht absehen, zu welchen Katastrophen sie etwa noch führen werde, ehe ihr ein Ziel

gesteckt wird. Der Staats-Götze sitzt fest auf seinem Thron und spricht selbstgefällig: ich bin allmächtig und Selbstzweck, Niemand kann mir widerstehen und Niemand ist berechtigt gegen mich eine Einrede zu erheben, ich allein weiß auf die rechte Art für das geistige und leibliche Wohl der Völker zu sorgen; dagegen ist auch ein Jeder mit Leib und Seele mir unterthan und was ich befehle, das ist Recht. Daß dabei der Chor der Tausende einstimmt, welchen der Götze Geldgewinn, Aemter, Würden und Orden in Aussicht stellt, ist begreiflich. Die ganze übrige Menge sieht schweigend zu, theils weil sie an der großen Allgewalt durch ihre erwählten Vertreter auch ein kleines Antheilchen zu haben glaubt, theils weil gegen dieselbe ohnehin kein Hülfsmittel gegeben ist, als die Revolution, die doch nicht nach Jedermanns Geschmack. Inzwischen aber strebt Jeder danach, von den materiellen Gütern dieser Welt seinen Theil an sich zu reißen, angefangen vom ärmsten Arbeiter, der um eine Erhöhung seines Lohnes streitet, bis hinauf zu dem schwindelnden Financier, welcher sich das Zuchthaus mit dem Aermel zu streifen erlaubt. Ueberall ein Trachten nach Gewinn, nicht ruhig maßvoll, sondern hastig und so zu sagen offensiv, wie es aus der steten Besorgniß entspringt, von Andern überflügelt, bei Seite geschoben und schließlich erdrückt zu werden. Weil Jeder fühlt, daß er von keiner Seite Rücksichten zu erwarten hat, weder vom Staate noch von den neben ihm Lebenden, hält er sich selbst ebenfalls jeder Rücksicht enthoben.

Wenn man nun einerseits diese zweifellos bestehenden Zustände ins Auge faßt, und andererseits die bestimmten christlichen Glaubenslehren über die Gefahren des Reichthums und die innere Werthlosigkeit alles rein irdischen Strebens in Betracht zieht, so tritt ein schneidender Gegensatz hervor, dessen Lösung ebenso problematisch erscheint, wenn die menschliche Gesellschaft im Ganzen, als wenn die Pflicht und Stellung des Einzelnen dabei berücksichtigt wird. Wie können ächt christliche Grundsätze wieder zu herrschendem Einfluß

gelangen bei einer Generation, welche selbst da, wo sie direkte Verfehlungen gegen Gottes Gebote meidet, doch seinem Willen zuwider so vollständig in materielle Interessen verstrickt ist, daß sie sich denselben kaum zu entwinden vermag? Wie kann und soll andererseits der einzelne katholische Christ, der selbst in Mitte dieser verwirrten und verkehrten Zustände lebt, die rechtmäßige Sorge für seine und seiner Angehörigen zeitliche Existenz mit den Vorschriften seines Glaubens vereinigen?

Für das Menschengeschlecht als Ganzes aufgefaßt ist wohl kaum auf andere Weise eine Abhilfe denkbar, als dadurch, daß die Götzen, welche es sich geschaffen hat, zertrümmert werden, mit andern Worten, daß die eingeschlagenen falschen Bahnen zu solchen Extremen führen, welche sich selbst vernichten, ein Ende, das man ja mitunter schon herannahen fühlt. Bereits ist der Staat, unter dessen Schirmdach man sich sicher und bequem eingerichtet glaubte, durch seine naturnothwendige Entwicklung allenthalben genöthigt, an die Person und das Eigenthum seiner Angehörigen Forderungen zu stellen, die von Jahr zu Jahr unerträglicher werden; er erliegt geradezu unter der Last der übernommenen Verpflichtung, für das gesammte zeitliche Wohlergehen seiner Angehörigen zu sorgen. Andererseits zeigt sich aber auch seine Befähigung, die in eitler Anmaßung für genügend erachtete gesellschaftliche Moral aufrecht zu erhalten, mehr und mehr ungenügend, und wir sehen seine schärfsten Strafgebote theils mit listiger Gewandtheit umgangen, theils mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit offen verhöhnt. Vergebens erschallt hie und da ein Nothruf an die katholische Kirche, gegen die entfesselte thierische Natur im Menschen Abhilfe zu schaffen; so lange die weltliche Macht sich den auf göttlicher Anordnung beruhenden kirchlichen Institutionen gleichberechtigt gegenüberstellt, vermögen diese wohl auf manche, ja sehr viele Einzelne, aber nicht auf die Staatsgesellschaft als solche ihren heilsamen Einfluß zu üben.

Auch dem Einzelnen aber ist es unter den Verhältnissen,

fachen Mittel, durch welche kluge und gewissenlose Mitbewerber die Quellen seines Lebensunterhaltes zum Versiegen bringen können, drängt ihn Alles mit Macht dazu, für sich und die Seinigen bei der Unsicherheit der Zukunft soviel möglich zusammenzuraffen. Gerade diese Gesinnung aber ist es, welche mit dem Geiste des Christenthums völlig in Widerspruch steht, und bei den schlechter angelegten Naturen zu Hartherzigkeit, Betrug und Wucher führt, auch die Besseren aber in ein so ausschließliches Jagen nach zeitlichem Vortheil verstrickt, daß jedes höhere Streben und jedes feinere sittliche Gefühl nothwendig darüber verloren gehen muß. Nicht umsonst ist deßhalb die Wucherfrage gerade jetzt in so vielen gesetzgebenden Versammlungen eine brennende geworden und fühlen sich dieselben so ohnmächtig zu ihrer Lösung; denn es nimmt sich in der That seltsam aus, wenn der Staat, nachdem er die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu möglichstem zeitlichem Wohlergehen auf seine Fahne geschrieben hat, nunmehr dem Einzelnen zumuthet, sich mit Selbstaufopferung eines Gewinnes zu enthalten, der ihm überaus wünschenswerth erscheint. Ist denn nicht am Ende, kann man fragen, der große Industrielle, der auf Kosten der Kräfte und der Gesundheit von Tausenden von Arbeitern sich Millionen erwirbt, ebenso strafbar, als der kleine Darleiher, der die Verlegenheit eines Andern benützt, um ihm überhohen Zins abzunehmen? Darüber ist allein die innere Gesinnung entscheidend, und diese vermag kein weltlicher Richter zu beurtheilen, sondern nur Gott, in dessen Händen auch Belohnung und Strafe für das jenseitige Leben ruhen. In ähnlicher Weise ergeben sich bei den verwickelten und insgesammt auf einer falschen Bahn sich bewegenden Verhältnissen unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens fortwährend Fälle, bei denen es äußerst schwer ist, zwischen Geschäftsvortheil und Wucher, Erwerbsthätigkeit und betrüglichem Schwindel, überhaupt zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem die oft haarscharfe Grenze zu ziehen.

Für den Einzelnen ist freilich durch die Lehren der christlichen Moral die Verpflichtung gegeben, sich dieser zweifelhaften Grenze nicht allzusehr zu nähern, vielmehr jedenfalls innerhalb derselben sein Gewissen sicher zu stellen. Er sollte seine gesammte Thätigkeit in Bezug auf zeitlichen Erwerb derart regeln, daß sie ihn niemals zu irgend einem göttlichen Gebot, insbesondere auch nicht zu dem der Nächstenliebe in Gegensatz bringe, außerdem aber auch nicht derart seine gesammten körperlichen und geistigen Kräfte in Anspruch nehme, daß über dem Irdischen das Ewige vergessen werde. Mag es aber wirklich auch Vielen gelingen, auf dieser Bahn zu wandeln, so ist solches doch zweifellos unendlich erschwert wenn es im Gegensatze zu der gesammten Richtung des öffentlichen Gesellschaftslebens geschehen soll, welche deßhalb schon mit vollem Recht als eine schlechte und verderbliche bezeichnet werden muß: je öfter der herrschende Geist einer Zeit das Individuum in Conflikt mit seinem Gewissen bringt, desto weiter muß sich derselbe von dem Urquell alles Guten entfernt haben.

So leben denn heutzutage Tausende und abermals Tausende mit dem Strom schwimmend auf eine Weise dahin, welche, wenn nicht geradezu tadelhaft, noch viel weniger löblich genannt werden kann: sie wuchern nicht, aber sie „verdienen"; sie betrügen nicht, aber sie übervortheilen; jedenfalls ist ihr ganzes Sinnen und Trachten auf zeitlichen Gewinn gerichtet und wollen sie darin nicht gestört seyn durch eine Sittenlehre, welche die Vergänglichkeit und Werthlosigkeit aller irdischen Güter predigt. Die Einen, vom Glück begünstigt, betrachten mit hoher Befriedigung die Zustände moderner Civilisation, bei denen man sich so wohl befinden und so Vielerlei genießen kann; die Andern, auf der großen Rennbahn überflügelt und zurückgeblieben, verwünschen ihr Schicksal und gerathen allmählig in jenen Zustand concentrirten Hasses gegen alles Bestehende, wie er sich in der Socialdemokratie und dem Nihilismus unserer Tage kund-

XLIV.

Gedanken über die heutigen Weltanschauungen.

(Schluß.)

Sobald das Menschengeschlecht dem Zügel des göttlichen Gebotes sich entzogen hat, muß sich einerseits seine geistige Kraft in ein schrankenloses Forschen und Grübeln verlieren, andererseits aber der Naturtrieb nach leiblichem Wohlergehen und Genuß aller Art mit gleicher Schrankenlosigkeit entfalten. Weil jedoch diese letztere, bei jedem Einzelnen rücksichtslos verfolgt, nothwendig in Kurzem zu einem allgemeinen Chaos führen würde, schafft er sich, solange noch ein gewisses Verständniß bei der Mehrheit obwaltet, seinen eigenen Götzen, und dieser ist der moderne Staat, mit vollem Recht durch diese Benennung gekennzeichnet, weil seit der Zeit, in welcher das Christenthum das Völkerleben zu durchdringen begann, nichts ihm Aehnliches vorhanden war. Es ist dieser moderne Staat recht eigentlich die Verkörperung der von Gott getrennten und rein auf sich selbst gestellten Menschheit, deßhalb wesentlich religionsfeindlich und nur materielle Interessen, diese aber selbst mit der äußersten Rücksichtslosigkeit gegen das Individuum verfolgend.

Wie übrigens die wissenschaftliche Thätigkeit der Geister erst allmählig bis zur Leugnung Gottes fortschritt, so konnte auch der omnipotente Staat der Neuzeit nicht mit einem Male fertig auftreten; es bedurfte dazu einer geschichtlichen Entwicklung, durch welche alle Mittel der physischen Macht und des bestimmenden Einflusses in der menschlichen Gesellschaft sich mehr und mehr centralisirten. Bis in das spätere

Mittelalter konnte von dem, was man heutzutage Staatsgewalt nennt, noch gar nicht die Rede seyn, weil allenthalben den an die Spitze der Völker gestellten Fürsten eine Menge ähnlich Berechtigter gegenüberstanden, welche ihre Ansprüche nicht nur allgemein anerkannt sahen, sondern auch nöthigenfalls mit der Gewalt der Waffen zu vertheidigen vermochten. Es mußte vor Allem, um den modernen Staat einzuleiten, in der Hand der Regierenden eine solche Macht sich concentriren, welche jeden thatsächlichen Widerstand gegen ihre Gebote unmöglich machte, d. h. sie mußten sich der gesammten bewaffneten Macht in Gestalt der stehenden Heere allein versichern und gleichzeitig die unerläßlichen Hülfsmittel für jede centralisirte Verwaltung durch das Besteuerungsrecht für sich gewinnen. Die Kämpfe darüber haben, wie genugsam bekannt, in Europa Jahrhunderte lang gewährt und in allen Ländern einen ähnlichen Ausgang zu Gunsten der Regenten genommen. Gerade in Frankreich geschah dieses am frühesten und vollständigsten, so daß dort, als es der geistigen Arbeit der Gelehrten gelungen war, in der Meinung Vieler den wahren Gott als Lenker der Welt von seinem Throne zu stürzen, in Gestalt eines zu Allem fähigen und bereitwilligen Absolutismus der Götze schon bereit stand, welcher ihn einnehmen sollte. Nicht darum wurde das Königthum in Frankreich beim ersten Anlauf der Revolution gestürzt, weil es der staatlichen Allmacht sich bemeisterte — die ihm unmittelbar folgenden Regierungen thaten ja in noch ungleich schrofferer Weise dasselbe — sondern weil es in Förderung der materiellen Interessen zu wenig Glück hatte, auch, in alten Traditionen noch theilweis befangen, nur einem engen Kreise Bevorzugter dabei Gewinn-Antheile zuzugestehen gedachte.

Seither folgte auf ein Vierteljahrhundert schwerer Kriege, welche ganz dazu angethan waren, einerseits das französische Gift über ganz Europa zu verbreiten, andererseits die staatliche Macht durchweg zu verstärken, ein Zeitraum äußerer Ruhe, in welchem nun mit Riesenschritten Alles sich ent-

faltete, was dazu dienen konnte, die rein irdische Seite des Menschen zu beschäftigen, anzureizen und zu fesseln. Technische Erfindungen aller Art — Dampfmaschinen, Eisenbahnen und Telegraphen, die großen Motoren der sogenannten modernen Civilisation an der Spitze — schienen ihm eine fast unbegrenzte Herrschaft über die Kräfte der Natur zu gewähren, während sie mindestens eben so viel dazu beitrugen, ihn mehr und mehr an die Erde zu fesseln. Die unentbehrliche Grundlage für die Verwirklichung aller großartigen Erfindungen der Technik, das Geld, wuchs dabei aus einem bescheidenen Diener des gegenseitigen Verkehrs zu einer selbstständigen, Alles umfassenden Großmacht heran, unter deren Druck jetzt Millionen Einzelner, ja die Staaten selbst vergeblich seufzen. Indem die Regierungen durch eine abnorme Entwicklung des Staatskredits thatsächlich einen Mitbesitz an dem Vermögen, ja selbst der bloßen Erwerbskraft aller Einzelnen gewannen, dienten zugleich die meisten neuen Institutionen dazu, ihnen durch den Besitz kostbarer Veranstaltungen und die Verfügung über ein Heer von Bediensteten (man denke nur an die Eisenbahnen) eine immer größere Macht in die Hand zu spielen. Andererseits mußten freilich auch die Anforderungen an den Staat ins Unbegrenzte sich erhöhen, da man mehr und mehr sich daran gewöhnte, von ihm, dem Alles Umschlingenden und Durchdringenden, auch in jeder nur erdenklichen Beziehung Anweisung, Förderung und Unterstützung anzusprechen. Die früheren Kreise einfacher selbstgenügsamer Privat-Wirthschaft konnten immer weniger der zersetzenden Macht des Geldes und der mit seiner Hülfe überall eindringenden Concurrenz widerstehen, und wer nicht der speculativen Richtung der Zeit huldigen konnte oder wollte, sah den Boden seiner Existenz allgemach unter seinen Füßen dahinschwinden.

Mitten in dieser Bewegung befinden wir uns zur Stunde noch und es läßt sich schlechterdings nicht absehen, zu welchen Katastrophen sie etwa noch führen werde, ehe ihr ein Ziel

gesteckt wird. Der Staats-Götze sitzt fest auf seinem Thron und spricht selbstgefällig: ich bin allmächtig und Selbstzweck, Niemand kann mir widerstehen und Niemand ist berechtigt gegen mich eine Einrede zu erheben, ich allein weiß auf die rechte Art für das geistige und leibliche Wohl der Völker zu sorgen; dagegen ist auch ein Jeder mit Leib und Seele mir unterthan und was ich befehle, das ist Recht. Daß dabei der Chor der Tausende einstimmt, welchen der Götze Geldgewinn, Aemter, Würden und Orden in Aussicht stellt, ist begreiflich. Die ganze übrige Menge sieht schweigend zu, theils weil sie an der großen Allgewalt durch ihre erwählten Vertreter auch ein kleines Antheilchen zu haben glaubt, theils weil gegen dieselbe ohnehin kein Hülfsmittel gegeben ist, als die Revolution, die doch nicht nach Jedermanns Geschmack. Inzwischen aber strebt Jeder danach, von den materiellen Gütern dieser Welt seinen Theil an sich zu reißen, angefangen vom ärmsten Arbeiter, der um eine Erhöhung seines Lohnes streitet, bis hinauf zu dem schwindelnden Financier, welcher sich das Zuchthaus mit dem Aermel zu streifen erlaubt. Ueberall ein Trachten nach Gewinn, nicht ruhig maßvoll, sondern hastig und so zu sagen offensiv, wie es aus der steten Besorgniß entspringt, von Andern überflügelt, bei Seite geschoben und schließlich erdrückt zu werden. Weil Jeder fühlt, daß er von keiner Seite Rücksichten zu erwarten hat, weder vom Staate noch von den neben ihm Lebenden, hält er sich selbst ebenfalls jeder Rücksicht enthoben.

Wenn man nun einerseits diese zweifellos bestehenden Zustände ins Auge faßt, und andererseits die bestimmten christlichen Glaubenslehren über die Gefahren des Reichthums und die innere Werthlosigkeit alles rein irdischen Strebens in Betracht zieht, so tritt ein schneidender Gegensatz hervor, dessen Lösung ebenso problematisch erscheint, wenn die menschliche Gesellschaft im Ganzen, als wenn die Pflicht und Stellung des Einzelnen dabei berücksichtigt wird. Wie können ächt christliche Grundsätze wieder zu herrschendem Einfluß

gelangen bei einer Generation, welche selbst da, wo sie direkte Verfehlungen gegen Gottes Gebote meidet, doch seinem Willen zuwider so vollständig in materielle Interessen verstrickt ist, daß sie sich denselben kaum zu entwinden vermag? Wie kann und soll andererseits der einzelne katholische Christ, der selbst in Mitte dieser verwirrten und verkehrten Zustände lebt, die rechtmäßige Sorge für seine und seiner Angehörigen zeitliche Existenz mit den Vorschriften seines Glaubens vereinigen?

Für das Menschengeschlecht als Ganzes aufgefaßt ist wohl kaum auf andere Weise eine Abhilfe denkbar, als dadurch, daß die Götzen, welche es sich geschaffen hat, zertrümmert werden, mit andern Worten, daß die eingeschlagenen falschen Bahnen zu solchen Extremen führen, welche sich selbst vernichten, ein Ende, das man ja mitunter schon herannahen fühlt. Bereits ist der Staat, unter dessen Schirmdach man sich sicher und bequem eingerichtet glaubte, durch seine naturnothwendige Entwicklung allenthalben genöthigt, an die Person und das Eigenthum seiner Angehörigen Forderungen zu stellen, die von Jahr zu Jahr unerträglicher werden; er erliegt geradezu unter der Last der übernommenen Verpflichtung, für das gesammte zeitliche Wohlergehen seiner Angehörigen zu sorgen. Andererseits zeigt sich aber auch seine Befähigung, die in eitler Anmaßung für genügend erachtete gesellschaftliche Moral aufrecht zu erhalten, mehr und mehr ungenügend, und wir sehen seine schärfsten Strafgebote theils mit listiger Gewandtheit umgangen, theils mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit offen verhöhnt. Vergebens erschallt hie und da ein Nothruf an die katholische Kirche, gegen die entfesselte thierische Natur im Menschen Abhilfe zu schaffen; so lange die weltliche Macht sich den auf göttlicher Anordnung beruhenden kirchlichen Institutionen gleichberechtigt gegenüberstellt, vermögen diese wohl auf manche, ja sehr viele Einzelne, aber nicht auf die Staatsgesellschaft als solche ihren heilsamen Einfluß zu üben.

Auch dem Einzelnen aber ist es unter den Verhältnissen,

welche gegenwärtig das gesammte öffentliche Leben durchdringen, ganz außerordentlich schwer gemacht, sich dem verderblichen Einflusse derselben zu entziehen. Vorausgesetzt auch, er habe das heutzutage bereits ziemlich seltene Glück genossen, nach ächten Grundsätzen der christkatholischen Religion auferzogen zu werden, welchen Versuchungen der verschiedensten Art wird er nicht bei dem selbstständigen Eintritt ins Leben begegnen? Bestimmen ihn Stand und Beruf zur Mitwirkung irgend welcher Art bei dem kolossalen Betrieb der Staatsmaschine, so wird ihm zugemuthet, sich mit Leib und Seele diesem Dienste zu verschreiben und in demjenigen Geist zu wirken, welchen unsere vorausgegangene Betrachtung zu Genüge charakterisirt. Will er seine Kräfte auf dem Gebiete gewerblicher oder industrieller Thätigkeit geltend machen, so findet er sich mit tausend Andern auf einer Laufbahn hastigen Jagens nach Gewinn und Genuß, wo der Unersättlichste, Rücksichtsloseste und Verschlagenste den Preis davonträgt, der Redliche und Gewissenhafte aber kaum sich zu behaupten vermag. Selbst derjenige, dem das einst nicht mit Unrecht gepriesene Loos zu Theil wird, den Acker zu bebauen, findet dort nicht mehr die idyllische Ruhe und innerhalb bescheidener Grenzen gesicherte Existenz der Vorzeit. Auch hier hat die Macht des Capitals sich eingedrängt und eine egoistische Concurrenz reizt Jeden fast unwiderstehlich an, seinen Nebenmenschen auf alle Weise zu verdrängen, um sich selbst Raum zu schaffen. Es ist gewiß in unsern Tagen eine der schwierigsten Aufgaben christlicher Sittenlehre geworden, die göttlichen Vorschriften über Mißachtung des Reichthums und Entschlagung der Sorge für das Irdische mit den Anforderungen des täglichen Lebens in Uebereinstimmung zu bringen.

Indem jeder Einzelne fortwährend im Zweifel steht über die Stabilität der Verhältnisse, auf denen seine Existenz beruht, über das Maß der Anforderungen, die der Staat etwa noch an ihn zu stellen genöthigt seyn wird, über die viel=

fachen Mittel, durch welche kluge und gewissenlose Mitbewerber die Quellen seines Lebensunterhaltes zum Versiegen bringen können, drängt ihn Alles mit Macht dazu, für sich und die Seinigen bei der Unsicherheit der Zukunft soviel möglich zusammenzuraffen. Gerade diese Gesinnung aber ist es, welche mit dem Geiste des Christenthums völlig in Widerspruch steht, und bei den schlechter angelegten Naturen zu Hartherzigkeit, Betrug und Wucher führt, auch die Besseren aber in ein so ausschließliches Jagen nach zeitlichem Vortheil verstrickt, daß jedes höhere Streben und jedes feinere sittliche Gefühl nothwendig darüber verloren gehen muß. Nicht umsonst ist deßhalb die Wucherfrage gerade jetzt in so vielen gesetzgebenden Versammlungen eine brennende geworden und fühlen sich dieselben so ohnmächtig zu ihrer Lösung; denn es nimmt sich in der That seltsam aus, wenn der Staat, nachdem er die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu möglichstem zeitlichem Wohlergehen auf seine Fahne geschrieben hat, nunmehr dem Einzelnen zumuthet, sich mit Selbstaufopferung eines Gewinnes zu enthalten, der ihm überaus wünschenswerth erscheint. Ist denn nicht am Ende, kann man fragen, der große Industrielle, der auf Kosten der Kräfte und der Gesundheit von Tausenden von Arbeitern sich Millionen erwirbt, ebenso strafbar, als der kleine Darleiher, der die Verlegenheit eines Andern benützt, um ihm überhohen Zins abzunehmen? Darüber ist allein die innere Gesinnung entscheidend, und diese vermag kein weltlicher Richter zu beurtheilen, sondern nur Gott, in dessen Händen auch Belohnung und Strafe für das jenseitige Leben ruhen. In ähnlicher Weise ergeben sich bei den verwickelten und insgesammt auf einer falschen Bahn sich bewegenden Verhältnissen unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens fortwährend Fälle, bei denen es äußerst schwer ist, zwischen Geschäftsvortheil und Wucher, Erwerbsthätigkeit und betrüglichem Schwindel, überhaupt zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem die oft haarscharfe Grenze zu ziehen.

Für den Einzelnen ist freilich durch die Lehren der christlichen Moral die Verpflichtung gegeben, sich dieser zweifelhaften Grenze nicht allzusehr zu nähern, vielmehr jedenfalls innerhalb derselben sein Gewissen sicher zu stellen. Er sollte seine gesammte Thätigkeit in Bezug auf zeitlichen Erwerb derart regeln, daß sie ihn niemals zu irgend einem göttlichen Gebot, insbesondere auch nicht zu dem der Nächstenliebe in Gegensatz bringe, außerdem aber auch nicht derart seine gesammten körperlichen und geistigen Kräfte in Anspruch nehme, daß über dem Irdischen das Ewige vergessen werde. Mag es aber wirklich auch Vielen gelingen, auf dieser Bahn zu wandeln, so ist solches doch zweifellos unendlich erschwert wenn es im Gegensatze zu der gesammten Richtung des öffentlichen Gesellschaftslebens geschehen soll, welche deßhalb schon mit vollem Recht als eine schlechte und verderbliche bezeichnet werden muß: je öfter der herrschende Geist einer Zeit das Individuum in Conflikt mit seinem Gewissen bringt, desto weiter muß sich derselbe von dem Urquell alles Guten entfernt haben.

So leben denn heutzutage Tausende und abermals Tausende mit dem Strom schwimmend auf eine Weise dahin, welche, wenn nicht geradezu tadelhaft, noch viel weniger löblich genannt werden kann: sie wuchern nicht, aber sie „verdienen"; sie betrügen nicht, aber sie übervortheilen; jedenfalls ist ihr ganzes Sinnen und Trachten auf zeitlichen Gewinn gerichtet und wollen sie darin nicht gestört seyn durch eine Sittenlehre, welche die Vergänglichkeit und Werthlosigkeit aller irdischen Güter predigt. Die Einen, vom Glück begünstigt, betrachten mit hoher Befriedigung die Zustände moderner Civilisation, bei denen man sich so wohl befinden und so Vielerlei genießen kann; die Andern, auf der großen Rennbahn überflügelt und zurückgeblieben, verwünschen ihr Schicksal und gerathen allmählig in jenen Zustand concentrirten Hasses gegen alles Bestehende, wie er sich in der *Socialdemo*kratie und dem Nihilismus unserer Tage kund=

gibt. Den Ersteren ist der moderne Staat die Quintessenz alles Guten, denn er beschützt ihre Geldkassen, wenn er sie auch mitunter scharf in Anspruch nimmt, bietet reiche Auswahl dessen, was sich mit klingender Münze kaufen läßt, und begnügt sich mit Beobachtung der Moral anständiger Leute, während er ein entschiedener Gegner bigotter Frömmigkeit ist. Den Letzteren wird eben dieser Staat, je mehr sie ihn nur in der Person des drillenden Korporals, des Steuerboten und Polizeidieners kennen lernen, stets unleidlicher, bis sie zu dem Gedanken, am Ende zu der leidenschaftlichen Begierde gelangen, ihn um jeden Preis zu stürzen, gleichviel was dann nachfolgen möge.

Wollen wir nun versuchen, den Inhalt der vorausgegangenen weit ausgreifenden Betrachtung zusammenzufassen, so tritt uns gewiß deren Gesammt-Ergebniß als ein äußerst trübseliges entgegen. Wir sehen leider die große Mehrzahl der civilisirten Menschheit unserer Zeit Bahnen verfolgen, welche von der durch die Grundwahrheiten des Christenthums vorgezeichneten weit abweichen und zum direkten Gegensatze gegen diese Wahrheiten theils schon geführt haben, theils noch führen müssen. Auf dem rein geistigen Gebiete begegnet uns eine hohle, aufgeblasene und selbstgenügsame Wissenschaft, welche ihre auf nicht selten höchst schwankender Grundlage aufgebauten Lehren mit apodiktischer Gewißheit verkündet und ohne alle Scheu der göttlichen Offenbarung entgegenstellt, welche ferner diese Lehren nicht bloß den Kreisen gelehrter Theoretiker zur Beurtheilung unterstellt, sondern sie täglich durch die Zeitungen einer Unzahl Halbgebildeter mundgerecht macht und von allen Lehrstühlen höchster bis niedrigster Ordnung herab einer urtheilsunfähigen Jugend verkünden läßt. In der Sphäre des materiellen Lebens tritt uns überall die gleiche von Gott und seinen Geboten abgewendete Selbstgenügsamkeit entgegen, in Gestalt eines maßlosen und egoistischen Jagens nach leiblichem Wohlbefinden, nach Genuß und Vergnügen aller Art, vor Allem aber

nach dem, wodurch man sich diese Güter zu verschaffen hofft, nach Geld. Hier herrscht denn vor Allem der moderne Staat, welcher vermöge der unwiderstehlichen Gewalt, die die geschichtliche Entwicklung mehrerer Jahrhunderte in seine Hände spielte, Alles ordnet und lenkt, ebenso fest überzeugt von seiner Unfehlbarkeit in den sogenannten socialen Fragen, als der Mann der Wissenschaft von der seinigen auf dem Felde der Spekulation. Nach Beseitigung des weltregierenden Gottes blieb ja auch in der That nichts Anderes übrig, was auf seinen Thron gesetzt werden konnte, als jener Begriff, welcher schon in vorchristlichen Zeiten dort Platz genommen hatte, derjenige nämlich, in welchem die Gesammtheit eines Volkes sich selbst vergöttert. Beileibe nicht in einem Fürsten, mit dessen Person der Gedanke an eine von oben verliehene Autorität verbunden bliebe, wohl aber in dem sich selbst genügenden, Alles umfassenden und für Alles sorgenden Staat als abstraktem Ganzen kann jeder Einzelne seine eigene Person mit auf die höchste Stufe erhoben wähnen. Leider jedoch zeigt sich dieser vielgepriesene Staat je länger je mehr unfähig zur Erfüllung der Aufgabe, das Wohlbefinden der Gesammtheit nach allen Richtungen zu fördern. Seiner Natur und seinem Begriff nach anmaßend, eigenmächtig und offensiv, geräth er bald zu andern seines gleichen in solche gespannte Verhältnisse, welche entweder zum wirklichen oder zu demjenigen verhüllten Friedens-Kriege führen, unter dem Europa thatsächlich nun schon seit Jahrzehnten seufzt, und sieht sich genöthigt, seine Angehörigen mit ihrer Person und ihrem Vermögen schon deßhalb auf unleidliche Art in Anspruch zu nehmen. Mit hiedurch beschränkten Mitteln will es dann um so weniger gelingen, den sonstigen gewaltigen Anforderungen zu genügen, welche in stets zunehmendem Maße an den Staat gestellt werden; denn es liegt in der Natur der Sache, daß an denjenigen, welcher Alles leiten und beaufsichtigen will, auch ein Jeder um Förderung, Beihülfe, *zuletzt geradezu* um Versorgung sich wendet.

Angesichts solcher Verhältnisse wird sich denn jedem ernstlich Nachdenkenden die inhaltsschwere Frage aufdrängen: quid faciendum? was soll geschehen, um in Mitte einer gewaltigen Fluth, welche dem Abgrunde zuströmt, den schützenden Hafen zu gewinnen? Ist es doch um die bloße Erkenntniß verderblicher Zustände, ohne alle Aussicht auf deren Besserung, eine höchst mißliche und entmuthigende Sache.

Verschieden wird sich freilich die Antwort auf jene Frage gestalten, je nachdem der Fragende nur allein die eigene Persönlichkeit ins Auge zu fassen hat, oder aber nach Stand und Befähigung auch berufen ist für das Allgemeine zu wirken. Immerhin aber wird sie nur aus der Quelle der ewigen und untrüglichen Wahrheit, aus der göttlichen Offenbarung geschöpft werden können. Weder die Lehren einer auf rein menschlicher Grundlage beruhenden Wissenschaft noch die Gebote irgend einer bloß weltlichen Auktorität können hier maßgebend seyn, denn eben diese haben ja, wie in der bisherigen Betrachtung zu Genüge hervortrat, in ihrer selbstherrlichen Entwicklung zu den gegenwärtigen heillosen Zuständen geführt.

Keinem wahren und getreuen Katholiken gebricht es, wie schon oben bemerkt, in dieser Beziehung an dem unwandelbaren Leitstern, welcher für ihn nicht bloß in der göttlichen Offenbarung an sich, sondern insbesondere auch in der fortwährenden Erhaltung, Erläuterung und (wenn man sich ausdrücken darf) Specialisirung derselben durch die von Gott selbst unmittelbar geleitete Kirche sichtbar wird. In den drei großen Grundwahrheiten des Christenthums, wie wir sie schon Eingangs als Schöpfung, Sündenfall und Erlösung bezeichneten, wird er die Richtschnur seines gesammten Erkennens und Handelns zu suchen haben. Aus denselben in ihrer Zusammenfassung ergibt sich der eine maßgebende Grundsatz, daß der Mensch, von Geburt an unvollkommen und zum Bösen geneigt, nur durch göttliche Beihülfe, und zwar nicht in diesem zeitlichen, sondern erst in einem künf-

tigen Leben das Ziel seiner Bestimmung erreichen könne; damit aber auch der entschiedenste Gegensatz zu den modernen Weltanschauungen, nach denen gerade umgekehrt die Menschheit in ihrer Gesammtheit wie im Einzelnen an sich selbst gut und einer unbegrenzten Vervollkommnung durch Entwicklung der eigenen Kräfte innerhalb der Zeitlichkeit fähig seyn soll.

Nun ist es freilich verhältnißmäßig leicht, zwischen diesen zwei fundamentalen Gegensätzen eine Wahl zu treffen und für die allein wahre und richtige Anschauung sich zu entscheiden; dagegen unendlich schwerer, diese Anschauung auch in den vielfachen Gestaltungen des wirklichen Lebens consequent zum Ausdruck zu bringen. Gleichwohl muß solches geschehen, und es wird sich der Mühe lohnen, in dieser Hinsicht eine etwas genauere Umschau zu halten.

Für das Individuum, dessen Existenz auf dieser Welt in einer kurzen Spanne Zeit verläuft und gleichwohl über eine Ewigkeit entscheidet, ist die Aufgabe des Lebens freilich keine leichte, aber doch eine eng und klar umschriebene. In Bezug auf das Erkennen und Wollen sich der göttlichen Auktorität zu unterwerfen, ist und bleibt die Aufgabe für den einzelnen Menschen. Erfreut er sich dabei des unschätzbaren Vortheiles, der katholischen Kirche anzugehören, so ist ihm die Erreichung dieses Zieles ungemein erleichtert, indem ja für ihn die Auktorität Gottes in der Kirche auf sinnlich wahrnehmbare Weise verkörpert erscheint. Entbehrt er dieses wesentlichen Hülfsmittels, so mag ihm gleichwohl eine ächt christliche Gesinnung in den Wirrsalen verderbter Zustände als Leitstern dienen. Jedenfalls aber wird es sich darum handeln, in entschiedenen Gegensatz gegen die überwiegende Mehrzahl der Mitlebenden, gegen ihre Ansichten und Gesinnungen zu treten; denn unläugbar ist heutzutage die Welt nicht nur antikatholisch, sondern geradezu antichristlich.

In ärgster und wahrhaft verzweiflungsvoller Weise tritt dieß vor Allem und großentheils bei den bestehenden Anstalten

zur Erziehung und Heranbildung der Jugend hervor, welche der moderne Staat in seine eiserne Faust gefaßt hat. Da er allein in blindem Eigendünkel sich berufen glaubt darüber zu urtheilen, wie jeder Einzelne denken, fühlen und handeln solle, bemächtigt er sich des Kindes schon in zarter Jugend, um es nach einander dem Kindergärtner, Schullehrer, Gymnasial- und Universitäts-Professor zu überliefern — lauter Leuten, die in seinem Sinne vorzubilden er weder Geld noch Mühe gespart hat. Wieviel von dem ihm eingetrichterten Lehrstoff aller Art der künftige Staatsbürger zu verarbeiten im Stande ist, bleibt seiner mehr oder minder günstigen Auffassungsgabe überlassen; vor Allem ist es darauf abgesehen, ihn zum staatsgetreuen Mann zu gestalten, der sich willig zum Soldaten drillen läßt, Steuern aller Art emsig darbringt und über die Ergüsse bureaukratischer Weisheit nie ein abfälliges Urtheil sich erlaubt, auch sonst das Benehmen eines anständigen Mannes beobachtet. Eine religiöse Bildung würde freilich auch gerne gesehen, soferne sich dieselbe darauf beschränken wollte, die vorschriftsmäßige Staatsmoral zu bekräftigen und mit Benützung des dem Menschen immerhin innewohnenden Gottesbewußtseyns fester einzuprägen, als es nach der täglichen schlimmen Erfahrung außerdem gelingt. Da dieses jedoch nicht der Fall ist noch seyn kann, wird jede kirchlich-religiöse Einwirkung auf die Jugend entweder ganz zu beseitigen versucht oder mit süß-säuerlicher Miene zwar geduldet, jedoch auf alle Weise beschränkt und überwacht. Hauptzweck bleibt ja immer der, das Bewußtseyn auszubilden, daß der Staat allmächtiger Selbstzweck, von keiner andern menschlichen oder göttlichen Auktorität abhängig, in seinen Ansichten und Geboten unfehlbar sei, deßhalb auch unter keiner Bedingung jemals einem Widerstande begegnen dürfe.

Daß Zustände dieser Art — und sie bestehen in mehr oder minder scharf ausgesprochener Weise thatsächlich überall — der christkatholischen Glaubenslehre direkt widerstreiten,

bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Es ergeben sich aber auch daraus die unendlichen Schwierigkeiten, mit denen in unsern Tagen der Katholik schon von zartester Jugend auf zu kämpfen hat; denn in der Reihe der Ausbildung gewidmeter Jahre, wo gerade durch äußere Einwirkung mit dem Wissen auch der Glaube entwickelt und befestigt werden sollte, hat er sich vielmehr gegen das von Außen Gebotene in vieler Beziehung ablehnend zu verhalten. Ja es wird dieß um so unerläßlicher, je weiter der Jüngling in seiner wissenschaftlichen Ausbildung fortzuschreiten berufen ist, wie sich leider aus der Beschaffenheit unserer, besonders in Deutschland so unmäßig gepriesenen Universitäten ergibt. Werden ja doch Rohheit, Anmaßung und Unsittlichkeit, wie sie vielfach dort hervortreten, nicht nur geduldet, sondern wohl gar als Entwicklungs-Stadien des „rein Menschlichen" anerkannt und hingenommen, eine ganz consequente Folgerung aus der Annahme, daß der Mensch von Natur aus gut sei und deßhalb bei ungehemmter Entfaltung seiner Anlagen nur zu Gutem gelangen könne. Demjenigen, der den Gefahren dieser Art entgangen, drohen andererseits nicht geringere, wenn er sich in die Wissenschaft vertieft, welche an diesen Hochschulen in einem Geiste gelehrt wird, den wir schon früher genauer ins Auge faßten. Noch unfertig in seinem Urtheils-Vermögen, fällt der wißbegierige Jüngling in die Hände von Special-Gelehrten, deren jeder ihn mit einer Menge von Detail überschüttet, jeder geneigt ist seinem Fache eine übergroße Wichtigkeit beizulegen, alle aber übereinstimmend ihm einprägen, den Ergebnissen der modernen Wissenschaft ja unbedingt zu vertrauen und sich durch keinerlei fremde Auktorität an denselben irre machen zu lassen.

Wie schwer, unter solch' ungünstigen Verhältnissen den Glauben und das religiöse Bewußtseyn fest zu bewahren! Es kann dieß lediglich nur gelingen durch eine feste Willenskraft, vermöge welcher die auf göttlicher Offenbarung beruhenden Grundwahrheiten unbedingt festgehalten und alle

denselben widersprechenden sogenannten wissenschaftlichen Ergebnisse ohne weitere Untersuchung ebenso unbedingt abgewiesen werden. Eine Widerlegung derselben wird ja sogar dem fertigen Gelehrten nicht immer nach Wunsch gelingen, am wenigsten hat der noch in seiner Ausbildung Begriffene dafür Zeit und Befähigung. Daß hiezu eine mehr als gewöhnliche geistige Energie gehört, daß selbst diese ohne den Beistand der von Gott dem Menschen weise verordneten Heilmittel kaum jemals ausreichen wird — wer möchte es läugnen? Daher denn auch die traurigen Ergebnisse, welche unsere heutige Jugend-Erziehung in so überwiegendem Maße liefert: Wohldiener des Staates und Wohldiener der Wissenschaft werden wohl herangebildet, aber ohne den religiös-sittlichen Halt, welcher allein den ernsten Versuchungen widersteht.

Setzen wir übrigens voraus, es habe der Katholik unserer Tage das selbstständige Mannesalter erreicht, ohne an seinem Glauben Schiffbruch zu leiden, so findet er sich beim Eintritt in das wirkliche Leben wiederum Verhältnissen gegenüber, welche ihn zu stetem Kampfe herausfordern.

Am entschiedensten wird dieß dann der Fall seyn, wenn ihn die Umstände bestimmen, seine Dienste dem Staate zu widmen, ein Loos, welches bei dem jetzigen Umfang des bureaukratischen Apparates die große Mehrzahl der Gebildeten trifft. Hier ist in der That — um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — guter Rath theuer; denn welche Aufgabe, dem Glauben getreu zu bleiben im Dienste des modernen Staates, welcher von demselben sich völlig losgesagt hat? Fordern einerseits die Regierenden (und zwar aus ihrem Standpunkte nicht ohne ein gewisses Recht) von Seite der Beamten ein rückhaltsloses Wirken in dem ihnen vorgezeichneten Sinne, so besteht nicht minder das höhere göttliche Gebot, welches eine freiwillige Zuwiderhandlung gegen anerkannte sittliche Pflichten schlechterdings nicht gestattet. In wieweit dabei der Einzelne sich lediglich als blindes Werkzeug seiner Vorgesetzten zu betrachten und damit

die persönliche Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen vermag, wird immerhin für den besonderen Fall außerordentlich schwer zu entscheiden seyn, und nirgends tritt wohl der Uebelstand des Verflochtenseyns in eine grundfalsche Richtung des öffentlichen Lebens greller hervor. Unbedenklich wird man heutzutage behaupten dürfen, daß, wer immer sich solchen Banden zu entziehen vermag, sehr weise daran handelt, Jeder aber, dem solches nicht gestattet ist, sich wird bereit halten müssen, je nach Umständen das Opfer seiner ganzen Existenz nicht zu scheuen. Man sage nicht, daß Gutgesinnte sich an dem Gang der Staatsmaschine betheiligen sollen, um hier bessernd einzuwirken, denn sicher werden Hunderte durch den Druck ihres gewaltigen Mechanismus von dem rechten Pfade abgelenkt, ehe es einem Einzigen gelingt, vielleicht bei einer oder der andern besonderen Gelegenheit zum Guten einzugreifen.

Wenn nun aber auch vorwiegend derjenige, welcher unmittelbar dem Staate seine Dienste widmet, durch die Verkehrtheit unserer öffentlichen Zustände bedroht erscheint, so lasten sie doch nicht minder auch auf solchen, die irgend einen andern scheinbar unabhängigen Beruf sich erwählen konnten. Wer nicht geradezu als Einsiedler lebt, unterliegt ja unwillkürlich und unvermeidlich den Einwirkungen seiner Zeit und Umgebung; er vermag sich derselben, sogar gegen bessere Ueberzeugung, nur äußerst schwer zu erwehren. Der hervorstechende Charakterzug unserer heutigen Zeit ist aber der Egoismus, ganz von selbst hervorgehend aus der Grundanschauung, daß der Mensch nur seine natürlichen Anlagen nach Kräften zu gebrauchen habe, um seine Existenz auf dieser Welt möglichst bequem und angenehm zu machen. Repräsentanten dieses Egoismus sind dann auf geistigem Gebiete die individuelle Meinung, auf materiellem das Geld, welches der glückliche Besitzer fest in der Schatztruhe einzuschließen und sich damit nahezu alle erdenklichen Genüsse zu verschaffen vermag. Daher denn auch die übertriebene Werth-

schätzung des Erwerbes und Besitzes von Geld, welche das eigentliche Merkmal durch Ueber-Civilisation verderbter Zustände bildet, während in der Jugendzeit der Völker-Entwicklung noch unendlich viel mehr gegeben ist, was nicht um Geld käuflich erscheint. Liegt ja doch der Fluch des Geldwesens und der Geldwirthschaft wesentlich darin, daß das Geld mehr und mehr alleiniger Repräsentant alles irdischen Besitzes und darum zu einem an sich selbst wünschenswerthen Gut wird, welches Keiner entbehren kann, aber auch Keiner je in genügendem Maße erworben zu haben glaubt. Daher in allen Berufszweigen des menschlichen Lebens jenes hastige Jagen nach Gelderwerb, welches in der nothwendigen Sicherung der eigenen Existenz immer noch seine Entschuldigung sucht, wenn es auch längst das zulässige Maß überschritten hat. Daher auch jene demoralisirende Concurrenz im Erwerb und Gewinn, welche sich stets auf das berufen zu dürfen glaubt, was Andere thun, und was ohne der Unterdrückung zu verfallen angeblich nicht unterlassen werden kann.

Stellt man diesem Treiben die Lehren der christlichen Moral über die Werthlosigkeit des irdischen Besitzes und die Gefahren der Anhänglichkeit an denselben gegenüber, so ergibt sich ein Gegensatz, wie er kaum schroffer gedacht werden kann, und es werfen sich Fragen auf, deren Beantwortung ebenso schwierig als andererseits für jeden Einzelnen unerläßlich ist. Wer nicht in den Mauern eines Klosters Zuflucht gesucht hat, bedarf nun einmal der irdischen Güter für sich selbst sowohl, als für diejenigen welche allenfalls seiner Obsorge anvertraut sind; er hat solche entweder zur Verwaltung schon überkommen oder durch seine Thätigkeit nun zu erwerben. Wie nun in dieser Beziehung genug und doch nicht zu viel thun? wie im Getriebe des großen Weltmarktes Andern gegenüber sich behaupten und doch der Pflicht eines Christen nicht ungetreu werden? wie dem auf Erwerb zielenden Berufe mit Eifer obliegen und doch von demselben nicht gefesselt und umstrickt werden? wie unter dem, was Hunderte

von „anständigen Leuten“ thun, stets dasjenige erkennen, was die Grenze des Erlaubten überschreitet? Daß die Lösung dieser Fragen keine einfache und leichte seyn kann, lehrt die tägliche Erfahrung. Wohl hat Gott in die Brust eines jeden Menschen die Stimme des Gewissens gelegt, um ihn über Recht und Unrecht zu belehren; allein durch die eigene Begehrlichkeit, in Verbindung mit einem weitverbreiteten übeln Beispiel, wird dieselbe nur allzuleicht gefälscht und übertäubt: ein unverrückter Hinblick auf die großen Heilswahrheiten des Christenthums vermag dieselbe allein wach und kräftig zu erhalten. Nur wer die Vergänglichkeit des irdischen Lebens fortwährend im Auge behält, wird es vermeiden, durch die Geschäfte und Sorgen desselben völlig umgarnt und erstickt zu werden; nur die strengste Beobachtung des Gebotes der Nächstenliebe kann vor den mannigfachen Versuchungen des Eigennutzes bewahren, welche von kleinen Uebervortheilungen angefangen bis zu den groben Eingriffen in fremdes Eigenthum führen. Vergesse man niemals, daß der in den Augen der Welt kluge, betriebsame und sparsame Hauswirth, nach christlichem Maßstabe gemessen, außerordentlich tief stehen kann.

Liegt übrigens dem Individuum im Kampfe mit den Weltanschauungen unserer Zeit eine schwierige Aufgabe ob, wie unendlich schwieriger gestaltet sich erst diejenige, welche darauf abzielen möchte, diese Anschauungen selbst in ein richtigeres Geleise zu lenken? Und doch wäre es in gewisser Beziehung ein fruchtloser Pessimismus, bestehende Zustände lediglich als durchaus verkehrt und verdorben ins Auge zu fassen, ohne nach irgend einer Möglichkeit der Besserung Umschau zu halten. Je lebhafter man es empfindet, auf abschüssiger Bahn einem Abgrunde zuzueilen, desto ängstlicher wird man wohl jedes mögliche Rettungsmittel zu ergreifen suchen.

Bot sich uns schon früher Gelegenheit zu der Betrachtung, daß der weitverbreitete Abfall vom Christenthum, welcher unsere Zeit charakterisirt, seinen ersten Grund in

einer verkehrten Richtung des geistig-wissenschaftlichen Strebens fand, so ergibt sich von selbst die Folgerung, daß auch auf diesem Gebiet zuerst die Umkehr zum Besseren stattfinden müsse. Würden diejenigen Männer, welche die intellektuellen Kräfte der Völker repräsentiren, wenigstens in ihrer Mehrzahl der Anerkennung der christlichen Grundwahrheiten sich wieder zuwenden, so wäre damit ein Wendepunkt bezeichnet, von dem aus ein Fortschritt zum Guten ebenso sicher erfolgen müßte, als er früher zum Schlechten sich vollzog. Es würde fortan die gewaltige und allgegenwärtige Macht des mündlich und schriftlich mitgetheilten Wortes, wie sie sich täglich im Unterricht der Jugend, in Büchern und Zeitungen, in allen Formen des geselligen Verkehrs kundgibt, nicht minder entschieden im Dienste der Wahrheit wirken, als sie gegenwärtig falsche und trügerische Ansichten zu verbreiten geeignet ist. Leider jedoch ist kaum abzusehen, wie ein solcher Umschwung, abgesehen von unmittelbarem und ans Wunderbare grenzendem Eingreifen der göttlichen Allmacht, sich vollziehen könne.

Bereits hat der ganze Apparat der in hochmüthiger Selbstgenügsamkeit befangenen Wissenschaft eine Ausdehnung und Consistenz gewonnen, welche es dem Einzelnen von Jahr zu Jahr mehr erschweren, sich einer erdrückenden Mehrheit gegenüber auf dem Standpunkt der göttlich geoffenbarten Wahrheit zu behaupten. Die gewaltigen materiellen Hülfsmittel, welche heutzutage jede einzelne wissenschaftliche Disciplin beansprucht, die stets weiter greifende Specialisirung und Arbeitstheilung, der ungemein erhöhte Aufwand an Zeit und Arbeitskraft auf einem verhältnißmäßig beschränkten Feld — Alles dieses wirkt einerseits der Behauptung eines höheren umfassenderen Standpunktes entgegen und befördert andererseits die Entwicklung eines gelehrten Kasten-Geistes, dessen Einfluß ein vielfach drückender und zwingender ist. Je mehr Anstrengungen und Opfer dem Einzelnen sein Lebensberuf auferlegt, desto mehr wird er in der Regel Vortheil

und Ehre von denselben zu ernten wünschen, was doch durch Widerstreben gegen die gangbaren Meinungen nur schwer gelingt; desto mehr wird aber auch der über solche Rücksichten Erhabene geneigt seyn, dem Ergebniß seiner mühevollen Thätigkeit einen solchen absoluten Werth beizulegen, welcher sich mit den Grundsätzen der christlichen Lehre nicht mehr verträgt. Rechnet man nun noch dazu, daß die große Mehrzahl derjenigen, welche sich geistiger Thätigkeit widmen, vermöge des gegenwärtigen Zustandes unserer Bildungsanstalten schon von vorneherein eines festen religiösen Haltes ganz oder größtentheils entbehrt, so ist in der That nicht abzusehen, wie in natürlicher Entwicklung der Dinge eine Umkehr zum Besseren stattfinden könne. Um dieselbe einzuleiten, müßte es der göttlichen Vorsehung gefallen geradezu Propheten zu erwecken, d. h. Männer von so hervorragender Begabung, Geistes- und Willenskraft, daß sie im Stande wären, auf dem gesammten wissenschaftlichen Gebiete wahrhaft neue Bahnen zu brechen, der allgemeinen Zerfahrenheit ordnend und zusammenfassend abzuhelfen, leitende Gesichtspunkte im wahrhaft christlichen Sinn aufzustellen und das Heer dünkelhafter Specialisten in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Ob der Menschheit etwas Derartiges in Aussicht stehe, bleibt natürlich im Schooß der Zukunft verborgen; daß aber ohne solches Eingreifen die weitere Entwicklung der Dinge sich immer schlimmer gestalten müsse, läßt sich in der That nicht bezweifeln.

Wie mit und großentheils auf Grund einer falschen Richtung geistigen Strebens auch das Ueberwuchern materieller Interessen sich entwickelte, wurde schon früher in Betracht gezogen. Sehr bald führte dasselbe zu jener abnormen Ausdehnung der modernen Staatsgewalt, welche nunmehr die gesammte äußere Thätigkeit der menschlichen Gesellschaft ebenso rücksichtslos beherrscht, als die falsche Wissenschaft ihre geistige. Nur noch aussichtsloser fast scheint hier jede Hoffnung auf eine Rückkehr zum Besseren, weil sich im Laufe der Zeit

Verhältnisse ausgebildet und fest eingewurzelt haben, welche nicht nur jeder Einwirkung des Einzelnen entrückt sind, sondern auch in sich selbst den Keim einer stets in gleichem Sinne fortschreitenden Entwicklung tragen. Jene Staats-Omnipotenz, wie sie heutzutage vor uns steht, widerstandslos Alles beherrschend, aber auch Alles in sich aufsaugend, ist, wie wohl behauptet werden darf, an sich selbst ein horribile monstrum, welches in Niemandens Händen — sei er Fürst, Minister oder auch Volksvertreter — seine wesentlich tyrannische Natur verläugnen kann. Indem der Staat jeden denkbaren Widerstand beseitigte, alle materiellen Machtmittel vollständig in seiner Hand concentrirte, dagegen aber auch mit der Sorge für alles Mögliche und Unmögliche sich belasten mußte, gerieth er so zu sagen von selbst in eine Stellung, wo er keine Gewalt neben oder gar über sich, selbst die göttliche nicht, geduldet kann. Die Gesammtheit seiner Vertreter, vom höchsten bis zum niedrigsten, fühlt gleichsam instinktiv, daß nicht die kleinste Lücke dem Eindringen irgend eines widerstrebenden Elementes eröffnet werden dürfe, ohne den ganzen künstlichen Bau ernstlich zu gefährden. Gewaltsamer Widerstand ist in unsern Tagen ohnehin nur auf dem Wege der Revolution denkbar, und daher einerseits die ängstliche Sorge, einer solchen durch militärische und polizeiliche Maßregeln zu begegnen, andererseits das fortgesetzte, aber stets nur von Mißerfolgen begleitete Bemühen, diejenigen Klassen zufriedenzustellen, welche das Material zu Revolutionen liefern. Aber auch jeder andere Widerstand, selbst nur in Gesinnungen und Wünschen sich äußernd, erscheint bedenklich und unzuläſſig, woher denn das unermüdliche Bestreben, die künftigen Generationen ja vollständig in dem Sinne heranzubilden, welcher der modernen Staatsweisheit entspricht. Mit der bloßen Anerkennung des Satzes, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, wäre ja schon ein Fall gegeben, wo der Staat keinen Gehorsam zu fordern hätte; es wäre zugestanden, daß das formell gültig

geschaffene Gesetz nicht absolut bindend sei, und davon darf schlechterdings nicht die Rede seyn. In der That brauchen auch Staatswesen, wie sie sich dermal gestaltet haben, ihre Omnipotenz höchst nothwendig, um sich alle materiellen Hülfsmittel zu erpressen, deren sie zur Erfüllung einer ins Maßlose ausgedehnten Aufgabe schlechterdings nicht entbehren können.

Wie sollte nun aber derartigen unnatürlichen Zuständen etwa abzuhelfen seyn? Theoretisch betrachtet, auf sehr einfache Weise, indem fernerhin ein Weg betreten würde, direkt entgegengesetzt dem in den letzten Jahrhunderten eingeschlagenen; praktisch freilich nur mit geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Wäre fürs Erste bei der großen Mehrzahl der Individuen, welche in ihrer Gesammtheit den Staat bilden, ein wahrhaft christliches Bewußtseyn wieder lebendig geworden, so wäre damit an sich schon ein großer Umschwung vorbereitet; denn die modernen Staatsinstitutionen üben freilich einen gewaltigen Zwang gegenüber dem Einzelnen aus, aber vollständig ist denn doch die Thätigkeit seines freien Willens nicht ausgeschlossen. Man braucht dabei noch lange nicht an eine rein katholisch-theokratische Verfassung (etwa im Sinne der Jesuiten-Republik in Paraguay) zu denken, sondern lediglich an ein allgemeines Wiederaufleben wahrhaft christlicher Gesinnung in allen, insbesondere auch den höheren Schichten der menschlichen Gesellschaft. Verschiedene christliche Religionsbekenntnisse bestehen nun einmal jetzt und wahrscheinlich noch für lange Zeit nach Gottes Zulassung nebeneinander, und es wäre geradezu unsinnig, diese Thatsache ignoriren zu wollen; allein wesentlich christlich muß allerdings ein Staat seyn, der auf der richtigen Bahn sich erhalten will. Einen Standpunkt aufzusuchen, welcher gleichmäßig auch über Juden, Muhamedanern, Heiden und Ungläubigen aller Art schwebt, ist vergebliche Mühe; er müßte vollständig ins Leere fallen. Um übrigens die Staats-Idee als eine christliche zu

charakterisiren, genügt es freilich nicht, sich hie und da mit einigen schönen Worten in diesem Sinne zu äußern; es müßte auch durch die That anerkannt werden, daß die für jeden Menschen maßgebende Glaubens- und Sittenlehre demselben völlig unabhängig durch Gott selbst und die von Ihm dazu verordneten Organe zuzufließen habe. Je weniger daher ein einzelner Staat gemäß seiner geschichtlichen Gestaltung in der Lage wäre, die Lehrsätze eines oder des andern Religionsbekenntnisses ausschließlich und unmittelbar sich anzueignen, desto sorgfältiger müßte er darauf Bedacht nehmen, sich aus der Sphäre des religiösen Unterrichtes und der Gewissensleitung völlig zurückzuziehen. Nicht die geringste Berücksichtigung verdient dabei die banale Einwendung, es müsse Vorsorge gegen die Verbreitung von Lehren getroffen werden, welche den Bestand des Staates gefährden könnten: in dem Munde eines gläubigen Christen wäre ja jede solche Aeußerung an sich ein Widerspruch gegen seine eigene religiöse Ueberzeugung, ganz abgesehen davon, daß sich schlechterdings nicht absehen läßt, wer denn eigentlich befähigt und berufen sei, die gewünschte unschädliche Staats-Moral zu formuliren. Welche besondere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse aus der obenbezeichneten Rückkehr zu christlichen Grundsätzen im Einzelnen hervorgehen, ob insbesondere die vielbesprochene „freie Kirche im freien Staat" sich daraus entwickeln würde, kann hier nicht untersucht werden. Nur soviel ist gewiß, daß durch bloßes Fernebleiben der weltlichen Macht von Verhältnissen, in welche sie jetzt fortwährend mit roher und immer unglücklicher Hand einzugreifen sich bemüht, eine schlimme Saat der Zwietracht und des Hasses gerade in den Kreisen derjenigen beseitigt wäre, welche für Ordnung und Ruhe zu wirken vorzugsweise berufen sind.

Selbst ein Wiederaufleben christlichen Bewußtseyns in solchem Maße, wie es leider kaum zu hoffen ist, würde freilich die Menge rein materieller Schwierigkeiten noch nicht beseitigen, in welche den modernen Staat sein Bestreben

verwickelt hat, für Alles und Alles zu sorgen, überhaupt die Rolle der Vorsehung zu spielen. Bereits dringt sich einem jeden unbefangenen Beobachter die schlimme Ueberzeugung auf, daß gerade nach dieser materiellen Seite unser Staatsleben einer schweren, ganz unberechenbaren Krisis entgegengeht.

In allen civilisirten Staaten zehren die zur Selbstvertheidigung unerläßlich erachteten Heere und Flotten an dem Marke der Völker in einer Art, welche sehr bald unerträglich werden wird; überall erfordern die unzähligen Zweige der Regierungsthätigkeit ein Heer von Beamten und Bediensteten, für deren gleichwohl ungenügende Besoldung die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichen wollen; kostbare Veranstaltungen aller Art zur Förderung verschiedener mehr oder minder wohlverstandener Interessen erheben von Jahr zu Jahr sich steigernde Ansprüche; durch fortgesetztes Schuldenmachen haben die Staaten einen beträchtlichen Theil aller Einzel-Vermögen aufgesaugt, den Gedanken an eine Capitals-Rückzahlung schon längst aufgegeben, aber selbst auf die Möglichkeit der Zinszahlung kaum mehr lange zu hoffen. Eine unerhörte Masse von Geld und sonstigen Werthzeichen cirkulirt, gleich dem erhitzten Blut in den Adern eines fieberkranken Körpers, durch die zahllosen Kanäle des großen und kleinen Verkehres, weil nur bei solch raschem Umlauf für jeden an dieser complicirten Maschine Betheiligten das Nöthige abfallen kann, während die geringste durch niedrige Zufälligkeiten bewirkte Stockung sofort vielen Tausenden fühlbar wird.

Kein Wunder, wenn unter solchen unnatürlich gespannten Verhältnissen communistische Ideen Wurzel fassen und selbst in Kreisen ihre Vertretung finden, wo man dieß am wenigsten erwarten sollte. Hat doch schon einmal in so vielen Beziehungen der Staat ein Verfügungsrecht über Person und Vermögen seiner Angehörigen an sich gerissen, so braucht er ja nur noch einen Schritt weiter zu gehen, um

das ganze wirthschaftliche Leben völlig zu centralisiren und Erwerb und Vertheilung der Güter ausschließlich in seine Hand zu nehmen. Dahin drängen denn auch fortwährend Tausende, welche dadurch ein günstigeres Loos für sich zu gewinnen glauben, und wenn gleich alle vernünftig Denkenden besorglich den Kopf schütteln, so sehen sich doch die Regierenden unserer Tage Schritt für Schritt auf einer Bahn fortgeschoben, welche geradezu zum Communismus führt. Mehr und mehr wird die freie Verfügung des Einzelnen über seine Person und seinen Besitz aus angeblichen Rücksichten des öffentlichen Wohles eingeschränkt; mehr und mehr auch die Sorge für die Existenz der stets wachsenden Schaar der Proletarier auf die Gesammtheit überwälzt. Der Rechtsbegriff des Eigenthums, im Grunde genommen noch die einzige feste Stütze des weltlichen Staates, erfährt von den verschiedensten Seiten her stete Anfechtungen und droht bereits unter denselben vollständig zu verkrümmeln. Wohin ein längeres Fortschreiten auf diesem Wege eigentlich führen solle, davon macht sich Niemand einen klaren Begriff; man gewahrt in der Ferne wohl einen sehr unerfreulichen, chaotischen Zustand, wird aber doch durch fast unabweisliche Bedürfnisse des Augenblicks fortwährend getrieben, sich demselben zu nähern.

Wie nun in diesen Beziehungen Abhülfe getroffen werden könne, ist eine gewiß schon vielfach aufgeworfene, aber äußerst schwer zu beantwortende Frage. Am nächsten läge es natürlich auch hier, daß die Staatsgewalt einer ganzen Menge von Aufgaben sich zu entledigen hätte, welche für ihre Schultern augenscheinlich schon zu schwer geworden sind. Die Armeen zu vermindern, den Eisenbahnbetrieb wesentlich zu reduciren, das Beamtenheer mit den vorhandenen Mitteln in Uebereinstimmung zu bringen, die kostbaren Anstalten für Wissenschaft und Unterricht einzuschränken u. dgl. m., das sind lauter Dinge, von deren Nothwendigkeit gar Mancher überzeugt ist, ohne daß er für ihre praktische Durchführung

den Schlüssel zu finden wüßte. Verstrickt in eine Menge von Institutionen, welche im Laufe der Zeit heranwuchsen und eine Unzahl persönlicher Interessen an sich geknüpft haben, sieht sich der Staat gleichmäßig außer Stand, ihren Anforderungen zu genügen, wie auch sich ihrer zu entledigen, denn jedem Versuch dazu begegnet sofort tausendfältiger Widerspruch.

Schwerlich wird diese Zustände etwas Anderes zum Abschluß bringen, als die absolute Unmöglichkeit; diese selbst aber erst eintreten mit völliger Erschöpfung aller Hülfsmittel der Gesammtheit in Gestalt weitverbreiteter Staatsbankrotte. So lange das Privat-Kapital, in Folge eines wirklich naiven Vertrauens in die unbegrenzte Zahlungsfähigkeit der Staaten, den Kassen derselben fortwährend zuströmt, werden alle an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten irgendwie Betheiligten, bei aller Klugheit und Energie außer Stande seyn, den stets weitergreifenden Anforderungen an die Fürsorge der Gesammtheit zu widerstehen. Erst wenn der Staatskredit durch schwere Katastrophen gründlich erschüttert ist, wird die unbedingte Nöthigung eintreten, die abnorme Ausdehnung der Regierungsthätigkeit auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen, freilich nicht ohne die Zerstörung einer Unzahl einzelner Existenzen und nicht ohne Aufopferung eines großen Theiles von dem, was man als moderne Civilisation zu bezeichnen gewöhnt ist.

Inzwischen wird die Aufgabe derjenigen, welche nach Stand und Beruf an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten mitzuwirken haben, immerhin eine sehr mißliche, ja geradezu trostlose seyn. Mögen sie auch bestrebt seyn, im Einzelnen Gutes zu wirken; eingefügt in eine gewaltige Maschine, welche von unwiderstehlichen Kräften getrieben wird, können sie sich im Ganzen dem Gange derselben doch nicht entziehen. Da wird denn auch das Wort zu gelten haben: „Jeder ist sich selbst der Nächste“; das heißt, nicht in einem engherzig egoistischen, sondern im wahrhaft christlichen Sinne aufgefaßt: trachte vor Allem dein eigenes Seelenheil zu erwirken und überlasse das Weitere der göttlichen Vorsehung.

XLV.

Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europa's.

VII. (Schluß.) Der Jansenismus in Portugal.

Was die Einschleppung des Jansenismus in Portugal zu bedeuten hatte, darüber lassen wir den berühmten kirchlichen Diplomaten sprechen, welcher in den kritischen Jahren nach Pombals Sturze, also in der Uebergangszeit aus der alten in die neue Staatenordnung, nämlich in den Jahren 1795 bis 1802, den heiligen Stuhl in Lissabon zu vertreten hatte. Wir meinen den Cardinal Bartholomäus Pacca. Als dieser ausgezeichnete Kirchenfürst (um 1830) die Denkwürdigkeiten über seine Lissaboner Nuntiatur niederzuschreiben im Begriffe war, mußte er sich öfters von treuen, dem heiligen Stuhle anhänglichen Katholiken die Frage vorhalten lassen: „wie ist es doch möglich, daß von Spaniern und Portugiesen, einst so eifrigen Katholiken, so viele und so große Excesse begangen werden?“ Es waren die Excesse der Revolution in jenen Ländern gemeint. Der Cardinal antwortet:

„Wer einige Zeit in jenen Ländern gelebt hat, sieht allerdings mit Thränen und Schmerz, was dort geschehen ist und geschieht; jene traurigen Begebenheiten aber erregen keineswegs seine Verwunderung. So lange die geistlichen Gerichtshöfe in der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit nicht gestört waren, widersetzten sie sich den geheimen Umtrieben und Versuchen der jansenistischen Sekte, sich in jenen Reichen auszubreiten, mit eben

dem Eifer, mit welchem die Sanitätsbehörden der Pest verdächtige Waaren aus den Häfen und von den Grenzen der Staaten entfernen, und verhinderten (zugleich) die Einführung der so vielen gifthauchenden Werke, die in Frankreich, England und Deutschland gegen die Religion und Kirche erschienen. In jenen Zeiten genossen diese Länder eines ununterbrochenen Friedens. Jedoch nach Verlauf der Hälfte des vergangenen 18. Jahrhunderts, unter dem Ministerium des Grafen von Aranda in Spanien und des Marchese Pombal in Portugal, wurden die Dämme geöffnet, welche die Fluth der irreligiösen und ruchlosen Bücher aufhielten, und der Jansenismus fand Gnade und Schutz. Diese Sekte, die listigste von allen, welche je aufgestanden sind, um den Frieden der Kirche zu stören, die anfangs sogar ihre Existenz abläugnete, ist durch die schlaueste Scheinheiligkeit dahin gelangt, die Regierungen zu überreden, daß ihre Bekenner die treuesten Unterthanen und die eifrigsten Vertheidiger der Rechte der Kronen gegen die Usurpationen des sogenannten römischen Hofes und gegen die übermäßige und immer gefährliche Macht der Geistlichkeit seien. Man hat ihr auch in Portugal Glauben geschenkt, und ungestraft wurde jene unheilvolle Saat ausgestreut, die in jenem unglücklichen Reiche so bittere Früchte bringt."[1])

Es ist merkwürdig, aus diesem Berichte des so genauen Kenners portugiesischer Verhältnisse zu vernehmen, daß auch in diesem Culturkampf schon der Unglaube das geöffnete Thor benützte, um zugleich mit den Staatskatholiken des 18. Jahrhunderts seinen Einzug in's Land zu bewerkstelligen. Pacca selbst erlebte noch, wie in den benachbarten spanischen Häfen von Cadix und Carthagena neben zahlreichen Exemplaren der vom heiligen Stuhl verurtheilten jansenistischen Theologia Lugdunensis ganze Ballen von irreligiösen und gottlosen Schriften nach den amerikanischen Colonien verschifft wurden. (S. 5.) Die Censur, welche auch nach Pombals Sturze

1) Pacca, Nachrichten über Portugal nebst einem kurzen Bericht über die Nuntiatur zu Lissabon vom Jahre 1795—1802. Deutsche Ausgabe. Augsburg 1836. S. 2.

und zu der Zeit noch, als Pacca in Lissabon weilte, jedes den Rechten des heiligen Stuhles günstige oder sonst den Jansenisten unangenehme Werk ferne zu halten wußte, war in ihrem Verfahren gegen die irreligiöse Literatur nicht ebenso glücklich, wahrscheinlich auch nicht ebenso strenge.

Uebrigens geschah eben in Portugal, was überall geschieht, wo Krieg gegen die Kirche geführt wird. Wo das Aas ist, sammeln sich die Adler: Deisten, Atheisten, Freimaurer, Voltairianer flogen herzu, um die Jansenisten nicht allein alle Arbeit im Lande thun zu lassen, dann aber auch, um nicht von der Theilnahme an der zu hoffenden Ernte ausgeschlossen zu werden. So war es in Wien, so in Neapel unter Tanucci, so in Toskana und der Lombardei unter der österreichischen Herrschaft (Picot, mémoires etc. III. 368). Die Erscheinung erklärt sich theilweise schon daraus, daß es philosophische Staatsmänner waren, welche den Jansenisten erlaubten, die Brunnen zu besetzen, aus welchen die öffentliche Meinung schöpfte, d. h. die Büchercensur in ihre Hand zu nehmen. Da ergab sich denn eine Rücksichtnahme auf die Bücher der Philosophen des Jahrhunderts von selbst. Gleichzeitig mit der Uebergabe der Censur in die Hände der Jansenisten erfolgte in der Regel die Unterdrückung der bischöflichen Censur, so in Oesterreich, so auch in Portugal. Unter welcher Gewaltthat diese hier erfolgte, davon wird noch die Rede seyn.

Wo und bei welcher Gelegenheit Pombal auf den Jansenismus aufmerksam wurde, ist wohl nicht genau zu erheben. Pacca deutet auf Deutschland hin, wo bekanntlich Pombal seine diplomatische Laufbahn eröffnete. Die Vermuthung hat etwas für sich, insoferne gerade zur nämlichen Zeit, wo Pombal einen diplomatischen Posten in Wien bekleidete, eben daselbst eine jansenistische Strömung sich bemerklich zu machen anfing. Mag nun diese Vermuthung gegründet seyn oder nicht, soviel ist gewiß, daß Pombal den Kampf gegen einen so einflußreichen, über die ganze katho-

lische Welt verbreiteten Orden, wie die Gesellschaft Jesu, nicht gewagt haben würde, hätte er nicht in den allezeit zum Kampfe gegen ihren Erbfeind gerüsteten Jansenisten eine starke Phalanx hinter sich erblickt, mit deren Hilfe er den anfänglich auf Portugal isolirten Krieg über die ganze Welt verbreiten und so seine Position verstärken konnte. Die Jansenisten haben diesen Erwartungen ganz und voll entsprochen. In ihrer Literatur stellten sie dem Minister ein wohlgefülltes und ausgerüstetes Arsenal zur Verfügung, aus dem die Waffen zum Kampf ohne Weiteres zu entnehmen waren, und das Journal der Sekte, die Nouvelles ecclésiastiques, leistete unbedingte Heeresfolge. Jede auch noch so brutale Handlung des Ministers konnte da auf Billigung und Anerkennung rechnen. Pombal soll sich durch das Geschenk einer goldenen Dose an den Redakteur der Nouvelles dafür erkenntlich gezeigt haben. (Picot, mémoires. II. 387). Dieser Zeitungsschreiber war eines solchen Lohnes werth. Verfolgt er ja die vertriebenen portugiesischen Jesuiten bis in ihre letzte Zufluchtsstätte. Mit Behagen erzählte er, wie solche Exilirte, die in Venedig eine Zuflucht suchten, vor den Pforten des Jesuitencollegiums durch den Polizeicommissär zurückgewiesen wurden und wie der Schiffer, der sie gebracht, den Befehl erhielt, de porter sa marchandise ailleurs. (Nouvelles eccl. 24. April 1761). Das Jansenistenblatt schämt sich nicht, dem unterdessen gefallenen Minister, dem offenbar brutalsten Verfolger der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert, unterm 31. Oktober 1781 folgenden Nachruf zu widmen: „Es gibt keine Gattung von Verleumdungen, welche die Jesuiten nicht gegen diesen genialen Mann aufgebracht haben, der sie mit einem Muthe, einer Großherzigkeit (magnanimité ja!), einer Ausdauer verfolgt hat, von welcher man vor ihm keine Spur findet. Wenn endlich die ganze Kirche befreit ist von einem Institute, das ihr soviel Uebles zugefügt hat, so ist sie ohne Zweifel diesem großen Minister und seinem Souverän dafür zum Dank verpflichtet.“

Das für die wahren Interessen der Kirche so bekümmerte Blatt geräth in Schrecken, wenn ihm aus Lissabon die Nachricht von einer beabsichtigten Revision des Prozesses Tavora zukommt; es empfängt als eine wahre Trostesnachricht von einem dem Hofe nahe stehenden Herren aus Lissabon die Mittheilung, daß das Gerücht unbegründet sei. (8. Mai 1789).

Es ist bereits im Art. I erzählt worden, wie sich Pombal gleich beim Ausbruche des Conflikts mit Rom von den Jansenisten in Holland ein für den portugiesischen Klerus geeignetes theologisches Lehrbuch verschrieb. Vielleicht war es der Katechismus von Montpellier, ein Handbuch für den Katecheten, das Werk des grand Colbert von Montpellier, welches die Jansenisten dem Minister empfahlen. Wenigstens finden wir, daß bereits im Jahre 1765 der Erzbischof von Evora, Joao da Cunha, dieses Handbuch ins Portugiesische übertragen ließ. Er wählte zu diesem Zwecke nicht die auch anderwärts, besonders in Deutschland unter dem Titel institutio catholica weit verbreitete Ausgabe des Oratorianers P. Pouget, sondern die durch Dekret der Indexcongregation vom 21. Januar 1721 verbotene Originalausgabe Colberts selbst. Die lateinische Ausgabe, sagt der Prälat in dem begleitenden Hirtenbriefe, sei durch die gottlose Hand der Jesuiten (da mao impia dos Jesuitas) verfälscht. Das römische Verbot der Originalausgabe dürfe nicht bedenklich machen; die Jesuiten, eifersüchtig auf den Erfolg eines jeden Buches, das nicht von ihnen selbst ausgegangen, überdieß feindselig gegen die Bischöfe gesinnt, hätten in Rom durch ihre Intriguen bewirkt, daß das Werk eines so tugendhaften und weisen Prälaten (virtuoso e sabio prelado) verboten worden sei. „In diesem Buche, schließt er, ist die Treue, welche die Unterthanen ihrem Souverän schulden, so eindringlich eingeprägt und zugleich der Beweis geführt, daß es unter keinen Umständen erlaubt ist, gegen die legitime Autorität des Fürsten zu revoltiren. Nun weiß aber heutzutage die ganze Welt," daß diese Lehre den Maximen der Societät

ganz entgegengesetzt ist; daher ihr ganz besonderer Haß gegen das Buch." (Nouvelles 22. Juli 1767). Das Blatt fügt hinzu: „man sieht, daß der Prälat die Gesellschaft gut kennt". Wir aber fügen hinzu: die Geschichte beweist, daß solche tendenziöse, oder eigentlich faktiöse Loyalitätsäußerungen geradezu als kritische Zeichen im Staatsleben zu betrachten sind. Diejenigen Völker, welche für ihre Dynastien in den Tod gingen, wie z. B. Spanier und Tyroler, sind nicht mit ihnen gespeist worden. Wohl aber weiß man, daß die französischen Jansenisten, welche diese tendenziösen, gegen die Jesuiten gerichteten Loyalitätsäußerungen bei jeder Gelegenheit anzubringen pflegten, später das Gros ihrer Partei der Revolution zur Verfügung gestellt haben, und daß der sogenannte constitutionelle Klerus, welcher von den Jansenisten emporgehoben und anfänglich wegen seiner Loyalität so sehr gerühmt worden war, sein bedeutendes Contingent zu den Königsmördern geliefert hat. In Portugal selbst sollte die Dynastie Braganza nur zu bald die Erfahrung machen, welchen Werth solche affektirte Parteiphrasen, ja welchen Werth auch der ganze Apparat des regalistischen Kirchenrechts für die wahren Interessen der Kronen haben. Die ultramontanen Maximen der Jesuiten sind es jedenfalls nicht, welche bewirkten, daß dort die Monarchie zu einem Schattenkönigthum herabgesunken ist.

Das durch die Sorgfalt des Erzbischofs von Evora in's Portugiesische übersetzte Werk Colbert's von Montpellier wurde von verschiedenen Bischöfen des Landes den Seelsorgepriestern empfohlen oder auch als Leitfaden für die Katechese vorgeschrieben. Der Bischof von Viseu, Don Francesco Mendo Trigozo, erklärt in seinem Hirtenbrief vom 1. April 1771, er würde sich einer Sünde schuldig machen, wenn er einen solchen Katechismus, dessen Uebertragung ins Portugiesische man „einer besonderen Fügung und einer himmlischen Eingebung verdanke," nicht auch für seine Diöcese nutzbar machte. (Nouvelles eccl. 9. Juni 1785).

Man ersieht schon aus diesen Aeußerungen, wie gefügig sich manche Glieder des portugiesischen Episcopates dem von oben herab commandirten Jansenismus anbequemten. Aber alles, was man in dieser Beziehung erwarten oder befürchten konnte, übertreffen die Hirtenbriefe portugiesischer Bischöfe zur Eröffnung des von Clemens XIV. bei Beginn seines Pontifikates verkündeten und im Jahre 1770 gefeierten Jubiläums. Die Deklamationen, welche mehrere dieser Prälaten von ihrem portugiesischen Kothurn herab gegen die Gesellschaft Jesu ausgießen, sind so grotesker Art, daß man oft zu lachen versucht wäre, wenn ein anderes Gefühl nicht näher läge. Offenbar waren auch diese Deklamationen von oben herab commandirt; darum greifen diese Bischöfe nach dem nächsten besten Material, das zu haben war, und solches fand sich in der literarischen Officin des berüchtigten Exkapuziners Norbert, genannt Abbé Platel, der im Solde Pombals mit Benützung der allergemeinsten Sorte von Jansenisten-Literatur in Lissabon Pamphlete gegen die Gesellschaft Jesu schmiedete. Es liegt an manchen Stellen offen zu Tage, daß diese Literatur benützt wurde. Zum Glücke sind die Farben so dick aufgetragen, daß Jedermann auf den ersten Blick sehen mußte, man habe es hier nicht mit dem Ausdrucke eigener Ueberzeugung zu thun. Einige Auszüge aus diesen Hirtenbriefen mögen zum Beleg des Gesagten dienen und zugleich einen Fingerzeig darüber geben, welchen Zwecken der Jansenismus in Portugal zu dienen hatte.

Der Bischof Leiria deklamirt in seinem Hirtenbriefe gegen die unheilvollen Wirkungen der Lehre des Jesuiten Molina über die scientia media. „Diese berüchtigte und verabscheuungswürdige Säule des neuen Gebäudes ist erhoben worden zum Ruin der wichtigsten Dogmen, nämlich derjenigen von der Prädestination der Heiligen, von der Reprobation der Gottlosen und von der Freiheit, das Gute und Böse zu thun. Indem diese Leute unter orthodoxen Worten die gottlosen Subtilitäten der Semipelagianer verbargen, gelang es ihnen das diabolische System der scientia media zu fabriciren; durch das nämliche

Verfahren haben sie der Moral Jesu Christi eine ganz fleischliche Moral substituirt, eine Moral, würdig der Schule Epikurs". Das war freilich süßer Klang in den Ohren eines Jansenisten!

Der Bischof von Guarda, Don Bernard Anton de Mello Osorio, bezeichnet den Molinismus und den Probabilismus als die zwei giftigen Kloaken, von denen die eine die Dogmatik, die andere die Moral angesteckt habe, die eine habe Epikuräer, die andere Semipelagianer geschaffen. Der Molinismus habe den Pyrrhonismus d. h. die Skepsis in die Dogmatik eingeführt. Man sei so weit gegangen, daß man nicht bloß ein einzelnes Geheimniß, sondern die ganze Religion, ja die Allmacht Gottes selbst geläugnet habe. Soweit der Bischof von Guarda. Seine letzte Behauptung ist nur aus jansenistischen Schriften zu erklären. Bei den Jansenisten galt nämlich die Läugnung der unwiderstehlichen Gnade für gleichbedeutend mit Läugnung der Allmacht Gottes. Der Vorwurf skeptischer Gesinnung bezieht sich auf die Schriften des P. Berruyer und des wegen seiner Sonderbarkeiten bekannten Hardouin. — Der Erzbischof von Evora citirt in seinem Hirtenbrief diese Männer geradezu vor sein Forum, um aus ihren Geständnissen zu erweisen, daß vor den Jesuiten kein Dogma mehr sicher sei. — Der Erzbischof von Braga spricht von Heuchlern, die unter dem anbetungswürdigen Namen Jesu sich versteckt hätten. Es fehlt nur noch der Jesuitenkaiser Nikolaus von Paraguay. Der erscheint nun allerdings nicht in eigener Person, aber statt seiner die geplante Weltmonarchie der Jesuiten. Der Bischof von Leiria sagt: „ihr unsinniger Plan war, auf den Ruinen der geheiligten Ueberlieferungen des Glaubens den gottlosen Koloß einer universellen Monarchie einzuführen, nach dem ihnen eigenthümlichen Ehrgeiz, welcher den kommenden Jahrhunderten unglaublich scheinen wird und an den man ohne Schauder nicht denken kann."[1])

Das ist nun ganz und gar der aufgelegte Abbé Platel.

---

1) Den Nouvelles wurden diese Hirtenbriefe von einem portugiesischen Correspondenten nachträglich zugestellt. Sie bringen dieselben in ihrem Blatte unterm 27. Februar und 13. März 1785.

Dieses Urbild aller modernen Reptilien war nach einem reichen Sündenleben und manigfachen Wandelungen – er hatte nach Abwerfung der Kutte Holland, Deutschland und England unter mancherlei Verkleidung vagabundirend durchzogen — nach Lissabon gekommen und hatte dort im Solde Pombals ein literarisches Bureau errichtet, in welchem die infamsten Pamphlete gegen die Gesellschaft Jesu fabricirt wurden. Aus dieser Werkstätte ging die berüchtigte, offenbar von dem Bischof von Leiria benützte, Schrift hervor: „Kurzer Bericht über die Republik, welche die Jesuiten der Provinz Portugal in den überseeischen Besitzungen gegründet und über den Krieg, den sie erregt und unterhalten haben." Man weiß, daß Pombal ungeheuere Summen aufgewendet hat, um auch andere Länder Europas mit Schmähschriften gegen die Gesellschaft Jesu zu versehen. In seinem Solde überschwemmte der römische Buchhändler Pagliarini die christliche Welthauptstadt mit derartigen Pamphleten. Mit Lügen ohne Zahl wurde die bedrängte Gesellschaft überall bekämpft. Die Nouvelles bringen eine merkwürdige Notiz hierüber, welche aufbewahrt zu werden verdient. Der venetianische Courier hatte das Privilegium, die in seinem Postfelleisen mitgebrachten Bücher venetianischen Verlags auf dem venetianischen Posthause in Rom zu verkaufen. Längere Zeit hindurch brachte er auf diesem Wege eine Unzahl Schmähschriften gegen die Jesuiten, dann aber auch, wie wenigstens andere Zeitungen meldeten, solche gegen den heil. Stuhl und die Religion überhaupt in Umlauf. Der venetianische Gesandte, Cavaliere Erizzo, verbot endlich den Unfug. Die Nouvelles eccl. (18. November 1767) rächen sich in komischem Zorne dafür mit der Bemerkung: „es ist notorisch, daß die Jesuiten des germanischen Collegiums alltäglich das für die Tafel Sr. Excellenz bestimmte Brod liefern". Wer lacht da nicht?

Um nun auch die Bischöfe des Reiches Sr. allergetreuesten Majestät in diese Verleumdungsliga hineinzuzwingen,

wurde das Mittel des Schreckens versucht. Der Bischof von Coimbra, Don Miguel dell' Annunciata, welcher sich erlaubt hatte, das Werk des Febronius und die Dissertationen Dupins nebst einigen gottlosen Büchern zu verbieten, wurde gefänglich eingezogen und in schweres Gefängniß geworfen, aus dem er nicht mehr herauskam, als bis Pombal gestürzt wurde. Ja man erklärte den Prälaten sogar als Majestätsverbrecher für abgesetzt und zwang dem Kapitel in der Person des Lemos Faria, einer feilen Creatur Pombals, einen Kapitelsvikar auf. Seitdem war aus dem portugiesischen Episcopat aller Muth und alle Kraft gewichen. Noch Pacca fand bei allen Bischöfen des Landes „einen Rest jener knechtischen Furcht vor, die Pombal dem portugiesischen Klerus einzujagen gewußt hatte". (S. 22.) Diese und andere Thatsachen mögen die feige Nachgiebigkeit der Prälaten gegen Pombals Forderungen einigermaßen erklären, entschuldigen werden sie dieselben niemals. Denn man bedenke, daß diese nämlichen Bischöfe, welche so schwere Beschuldigungen gegen die Gesellschaft Jesu schleudern, wenige Jahre vorher die Mitglieder derselben noch mit vollem Vertrauen in der Seelsorge verwendet hatten. Wahrlich, hätten wir keine anderen Thatsachen, um den kirchlichen Zerfall Portugals zu erklären, als jene Hirtenbriefe, es würde daran genügen.

Das werthvollste Stück in dem jansenistischen Inventar war natürlich auch für Pombal das regalistische Kirchenrecht, das die Sekte mit sich trug. Der Minister ließ es zunächst durch seinen Hofkanonisten, den Oratorianer P. Anton Pereira bearbeiten. Dieser portugiesische Jansenist bewies u. A. in einer eigenen Schrift, daß die Metropoliten das Recht besäßen, die Bischöfe zu bestätigen und zu weihen, wobei er sich auf den Vorgang Utrechts berief. Pereira war in allem ein treuer Schüler der französischen Jansenisten. Er übersetzte das neue Testament mit Zugrundelegung der sogen. Bibel von Mons, einer jansenistischen Arbeit. Für das regalistische Kirchenrecht war übrigens Pombal noch auf

andere Weise besorgt. „Er erleichterte — wie Pacca berichtet — in Portugal die Einführung der Werke jener Schriftsteller, welche mit dem Namen Regalisten belegt werden, und verbot diejenigen welche die Rechte des heiligen Stuhls vertheidigen.“ (S. 11.) Endlich gründete der Minister für das neue Kirchenrecht eine Pflegestätte auf der Hochschule zu Coimbra, wo die ganze Jugend Portugals und seiner Colonien ihre Weisheit holen mußte. Unbedingte Alleinherrschaft war demselben durch die Gewaltmaßregeln des Ministers gesichert; es war gefährlich, dem System seinen Beifall zu versagen, geschweige demselben zu widersprechen. Und diese Alleinherrschaft blieb dem Regalismus gesichert auch unter der halben, deßhalb innerlich faulen Restauration, welche mit der Thronbesteigung Donna Maria's und nach dem Sturze Pombals erfolgte. Des Febronius Werk de praesenti statu ecclesiae und Dupin's Dissertationen waren und blieben bis tief in dieses Jahrhundert herein das Evangelium zu Coimbra. Wenn der päpstliche Nuntius einmal seine Klagen bis vor die an sich fromme Königin brachte, so standen der Staatssekretär Siabra, der Großinquisitor Mello (Beichtvater der Königin) und der einstige Eindringling, jetzt rechtmäßige Bischof von Coimbra, Lemos Faria, zusammen, um die Klagepunkte für Mißverständnisse zu erklären und so den Erfolg der Beschwerde zu vereiteln; im Nothfalle machte man geltend, es werde in Coimbra nur dem Hildebrandismus und den Uebergriffen der Curie entgegengetreten. Die Schrift von Pacca ist voll schmerzlicher Klagen über diesen Zustand der Dinge. Um so zufriedener äußert sich das Jansenistenblatt: „Es ist uns, schreibt es unterm 19. Dezember 1783, eine große Anzahl von Thesen in die Hand gefallen, welche in diesen letzten Jahren sowohl zu Lissabon als auch auf der Universität Coimbra vertheidigt wurden. Dieselben beweisen, daß die Reform der Studien, welche unter Joseph I. durchgeführt wurde, unter der jetzigen Regierung ihre Herrschaft behauptet.

Ein gemeinsamer Zug aller dieser Thesen ist, daß man fast gar keine Spur von den ultramontanen Meinungen darin findet, wie sie vor dieser Zeit dort herrschten". In den zahlreichen Correspondenzen, welche das Blatt über die Disputationen zu Coimbra bringt, werden natürlich die Thesen über das Placetum regium und über den recursus ab abusu besonders ausführlich besprochen. Das Placetum, welches sich auch auf dogmatische Bullen erstreckt und selbst vor Einberufung ökumenischer Concilien wie vor der Verkündigung ihrer Beschlüsse einzuholen ist, muß als ein unveräußerliches Kronrecht angesehen werden, dessen sich der Souverän nicht einmal mit eigenem Willen entäußern könnte. Reges hoc jus a se abdicare nequeunt, sagt der Professor des kanonischen Rechts, Henriquez Silveira. Dasselbe gilt von dem recursus ab abusu[1]). Wenn man endlich diese Professoren von den Rechten des Staates über die Ehe reden hört, so könnte man meinen, die Civilehe habe damals schon in Portugal gesetzliche Geltung gehabt. Die Lehrer von Coimbra behaupten nämlich mit den Jansenisten, die Ehe als Contrakt unterliege ganz und ausschließlich der Jurisdiktion des Staates; der Staat habe das ausschließliche Recht Ehehindernisse aufzustellen. Dadurch, daß Christus die Ehe zum Sakrament erhob, habe der Civilcontrakt, in welchem vorher das Wesen der Ehe bestand, nichts von seiner Giltigkeit verloren. Darum seien solche Ehen, welche des sakramentalen Charakters entbehrten, deßhalb nicht ungiltig. M. de Lima, Professor des Natur- und Civilrechtes, behauptet sogar: Imperantes matrimonia non modo impedire, sed et dirimere posse; die Nouvelles fügen vorsichtiger hinzu: „dirimere i. e. comme contrats civils." (6. März 1787).

Erwägt man nun, daß zu diesem extremen Regalismus auch noch die schöne Kirchengeschichte der Sektirer kam, welche

---

1) Nouvelles 6. März 1787, vgl. 12. November 1784.

in Wahrheit das Papstthum als den „athembeklemmenden Alp“ abschildert, welcher auf die Kirche niederdrückt, so kann man sich die grundstürzenden Wirkungen des neuen Systems unter einem Volke von bisher ungeprüftem Glauben, das nur mit unbegrenzter Verehrung zum Stuhle Petri emporzublicken gewohnt war, vorstellen. Nichts ist so geeignet, den Glauben an die göttliche Stiftung der Kirche in weiten Kreisen zu untergraben, als ihre Unterordnung unter den Staat, als das hieraus sich ergebende Ueberwachungssystem, welches die Kirche als eine Gemeingefährliche in der Regel noch unter Ausnahmegesetze stellt. Unter einem solchen System sinkt zunächst die Achtung vor der Kirche, dann der Glaube. Kein Wunder, daß bald nach Einführung des Jansenismus in Portugal sich dort die Logen füllten. Aber auch das Königthum sollte aus diesem neuen Kirchenrecht, welches dem Souverän exorbitante Rechte über die Kirche beilegt, keinen Gewinn ziehen. Ein derartiges System muß namentlich unter heutigen Verhältnissen den omnipotenten und zugleich einen heidnischen Staat schaffen. Wir sagen — einen heidnischen; denn ein System, welches den Fürsten aus einem Beschützer der Kirche zu deren argwöhnischen Oberaufseher macht, stellt ihn außerhalb der christlichen Sphäre. Vor dem Koloß des omnipotenten Staates aber erblaßt das Bild des Königthums, es sinkt zu einem Schatten herab. Dieser absolute Staat absorbirt alles, sogar die dynastischen Gefühle. Die Dynastie Braganza konnte bald eine Probe davon machen. Zu der Zeit, als die Franzosen unter Junot Portugal besetzt hielten, überreichte eine Deputation aus Lissabon, an deren Spitze der Großinquisitor Mello stand, dem Kaiser Napoleon I. eine Adresse, worin die Bitte vorgetragen wurde: „wir wollen eine Constitution und einen constitutionellen König, und wir wünschen, daß dieser König ein Prinz aus Ihrer Familie sei“.[1]) Dieser Mello war es, welcher in Gemeinschaft mit Lemos Faria und dem Staatssekretär

1) Pacca l. c. S. 92.

Siabra alle Schritte des päpstlichen Nuntius zur Anbahnung eines bessern Unterrichts in Coimbra durchkreuzte und seine Autorität als Großinquisitor mißbrauchte, um die Einführung guter katholischer Werke nach Portugal zu erschweren. Da er, einst Mitglied des portugiesischen Oratoriums, den Grundsätzen Quesnels nicht fremd war, so schrieb ihm das Publikum in Lissabon eine Mitschuld an der bald ausbrechenden Geisteskrankheit der Königin zu. Denn man dachte sich, daß ein Geistlicher, der sich zur jansenistischen Lehre von der Vorherbestimmung rc. bekenne, zu nichts weniger geeignet sei als zum Beichtvater einer ängstlichen Dame, wie die Königin von jeher gewesen war. Mello's Gesinnungsgenosse Lemos Faria, den Clemens XIV. nach dem Tode des rechtmäßigen Bischofs leider auf dem Stuhle von Coimbra hatte nachfolgen lassen, stand noch unter der Regierung der Dynastie Braganza in vertraulicher Correspondenz mit dem erzrevolutionären Pseudobischof Gregoire von Blois. Aehnlich in andern Ländern. In Spanien zählte der Jansenist L. Villanueva jedenfalls auch nicht zu den Royalisten, und Llorente, der als Mitglied der Akademie des heiligen Isidor jansenistische Verbindungen und Traditionen hatte (s. Hefele, der Cardinal Ximenes. II. Aufl. S. 339), ging unter die Afrancesados. In Italien trat der pronuncirte Gegner der Bulle Auctorem fidei, Benedikt Solari, Bischof von Noli, alsbald der im Jahre 1797 zu Genua ausbrechenden Revolution bei, wurde Mitglied des neuen legislativen Körpers und schrieb Hirtenbriefe im Sinne der Patrioten. Eugen Degola, ein ihm gesinnungsverwandter Priester, hielt Missionen unter dem Landvolk, um die Principien der Demokratie zu verbreiten. Wie sich Zola, Tamburini, Ricci, Palmieri, Serrao zu dem neuen revolutionären Regime in Italien gestellt, ist bereits in Art. VI angedeutet. (vgl. Picot. III. 369).

Die Zustände, welche sich in Portugal nach Pombals Sturze unter der Regierung Donna Maria's gestalteten, gleichen vielfach denjenigen, welche Oesterreich nach Josephs II.

Tode unter Leopold II. und Franz I. erlebte. Die schärfsten Spitzen des Pombal'schen Systems wurden abgebrochen, das System selbst blieb; es konnte jetzt erst sich recht einleben, weil unter einer milderen Handhabung der neuen Grundsätze der gewaltsame Ursprung desselben leichter vergessen wurde. Die geistige Stagnation, welche im Lande herrschte, machte die Situation noch gefährlicher. Pacca preist im Vergleiche damit den Zustand Deutschlands als den ungleich glücklicheren, denn unter der Fluth febronianischer und josephinischer Werke, welche Deutschland überschwemmten, seien doch immer auch manche gute und von kirchlichem Geist getragene Bücher emporgetaucht. Nichts von alle dem in Portugal. Das Uebrige besorgte die Censurbehörde; das Jansenistenblatt berichtet mit Genugthuung, daß auch jetzt noch die Uebersetzung guter französischer Bücher von ihr ermuntert werde. (Nouvelles eccl. 5. November 1788). So konnten die Professoren von Coimbra unbehelligt von jeder freien Stimme gleich den alten Schülern des Aristoteles unbehelligt Jahr für Jahr ihr febronianisches Evangelium ableiern, wie wenn nichts anderes auf der Welt existirte. Was aber das Allertraurigste war — auch die alte Anhänglichkeit des Klerus an den heiligen Stuhl hatte einen empfindlichen Stoß erhalten und zwar durch den zwischen Portugal und Clemens XIV. abgeschlossenen Frieden. Pacca sagt in seiner diplomatischen Sprache, man müsse natürlich annehmen, Clemens XIV. habe gethan, was er als Wächter der Canones habe thun müssen, man müsse voraussetzen, daß er durch seinen Nuntius der verfolgten Geistlichkeit sich kräftig angenommen, daß er die Verräther im Klerus, die Beihelfer im Schisma gestraft habe. Aber es sei eben nichts davon bekannt worden. Dieser Umstand habe in dem Gemüthe der Geistlichkeit eine tiefe Wunde zurückgelassen. (S. 41).

K.

XLVI.

Die neueste Kundgebung der Philosophie des „Unbewußten“.

Das verflossene Jahrzehnt war verhängnißvoll, wie kaum eine Zeit vorher; Throne brachen und wurden neu gegründet, die alte Ordnung Europas wurde erschüttert und zum Theil neu gestaltet, die Beziehungen der politischen Mächte zu einander empfingen eine tief greifende Veränderung. Und wie in seinen äußeren Schicksalen, so hat das innere Leben der Völker nach vielen Richtungen hin eine Wandelung erfahren. Eine allgemeine Unzufriedenheit und Leere geht durch alle Kreise der Gesellschaft, trotz unserer Siege und unserer nationalen Einigung; die Einen stürzen sich mit der Gier des Wahnwitzigen in den Genuß; die Anderen, und es sind dieß die besseren Naturen, ahnen, daß die Materie nicht den Durst nach Glück stillt, und wäre diese auch noch so sehr ästhetisch verfeinert und verklärt; denn der Mensch lebt nicht „vom Brod allein“. So suchen sie denn nach idealen Gütern; doch nach dem „Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“, verlangen sie nicht und sie kennen es kaum. Alles drängt nach Neubildungen, zum Theil nach Rückkehr zu den längst verlassenen Grundlagen, auf denen unsere Väter ihre Institutionen gebaut hatten.

Dabei schreitet Armuth und Noth wie ein unheimliches Gespenst durch die Länder. An sich ist dieß nichts Neues, denn Arme hatten wir immer bei uns, und wirthschaftliche Krisen hat die Vorzeit auch gekannt; dieß aber ist der Unter-

schied von Einst und Jetzt, daß die davon Betroffenen nicht mehr um eine Gabe flehend die Hand aufheben, sondern sie drohend entgegenstrecken, um ihr Recht zu fordern. Das sind Symptome einer bedenklichen Krisis der Gesellschaft. Die Aerzte stehen um den Kranken und halten Rath; viele Mittel zur Heilung werden anempfohlen. Aber sie alle vermögen nicht neues gesundes Blut in die Adern zu strömen, alle Gesetze und Verordnungen sind nicht im Stande den Krater zu schließen, aus dem früher oder später die Feuerströme hervorbrechen, um verheerend sich über die Fluren zu wälzen, alles höhere Leben der Gesellschaft, Sitte, Bildung, Wissenschaft und die Gesellschaft selbst zerstörend.

„Meinem Volke muß die Religion erhalten werden", hat ein erhabener Mund gesprochen, und damit zugleich die Signatur unserer Zeit ausgesprochen. Die Religion ist das Centrum des gesammten Menschenlebens; sie gibt ihm seine Ziele, von ihm empfängt es seine Impulse, sie hebt den Menschen zu einem so erhabenen, idealen Standpunkt empor, wie es kein Verstand der Verständigen vermag. Wissenschaft ist Macht, das mag wahr seyn; vor Allem ist sie eine gewaltig zerstörende und zersetzende Macht. Große Schöpfungen, segensvolle Institutionen, dauernde Fundamente, auf denen das Völkerleben sicher und durch Jahrhunderte ruht, schafft nur der Glaube. Mit der Blüthe des religiösen Lebens blühte bei den Hellenen Volksthum, Wissenschaft und Kunst; mit seinem Verfalle verfielen auch diese und das Gemeinwesen stürzte ihnen nach. Und als das Römerreich ein Geruch des Todes geworden war, da fand sich Adel und Vorzug der Menschheit nur noch in den entstehenden Christengemeinden, wo die Seelen von der sie umgebenden Cultur gewaltsam sich losrissen und mit einem neuen Glauben sich erfüllten, der langsam aber mit unwiderstehlicher Gewalt eine ganz neue Welt hervorbringen sollte. Kann es ein sprechenderes Zeugniß geben, daß Glaubenslosigkeit im Leben der Völker gleichbedeutend ist mit Stillstand und Verfall,

Glaube mit dem Aufgang einer neuen Welt, mit Arbeit und Schaffen, mit Martyrthum und Sieg?[1])

Aber auch dieser Glaube ist bedroht; darum das mahnende, warnende Kaiserwort. Das Christenthum — wird in Wort und Schrift verkündet — ist in eine tödtliche Krisis eingetreten, ja es ist längst abgestorben und todt, und der Protestantismus ist nur sein Todtengräber. Wie es sich dagegen in der katholischen Kirche darstellt, ist es nur noch eine Mumie[2]). Da aber die Menschheit der Religion bedarf, ohne Religion nicht leben kann, da namentlich durch die socialistische Bewegung die höchste Gefahr der Gesellschaft droht, und „es mit der verweltlichten Irreligiosität auf die Dauer nicht geht", wenn nicht die „ganze moderne Bildung eine Beute des Ultramontanismus werden soll", so können und dürfen wir nicht, wie Strauß[3]) vorschlug, auf die Frage: haben wir noch Religion? mit Nein! antworten. Wie darum die Neuplatoniker dem sinkenden Heidenthum durch philosophische Ideen neues Leben einzuhauchen versucht hatten, so werden uns nun die Grundzüge einer Zukunftsreligion vorgetragen, die viel vollständiger, tiefer, wahrer, allseitiger das religiöse Bedürfniß der Menschheit zu befriedigen vermag, als das entseelte Christenthum, und eine neue und höhere Entwicklung des religiösen Bewußtseyns darstellt, in der der Mensch Gott nicht mehr als ein anderes, mit ihm selbst nicht identisches Wesen betrachtet, sondern in der Wesenseinheit mit Gott das höchste Ziel erreicht hat[4]). Aufgabe

1) Vgl. Rößler, das deutsche Reich und die kirchliche Frage. 1876.

2) So v. Hartmann in seiner neuesten Schrift: „Die Krisis des Christenthums in der modernen Theologie". 1880. Dieselbe soll dessen bereits früher erschienene Schriften: „Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft" (1874), wie „Die Phänomenologie des sittlichen Bewußtseyns" (1880) ergänzen und vervollkommnen.

3) Der alte und der neue Glaube. 1873. S. 142 ff.

4) Die Krisis des Christenthums. S. 110.

der Individuen ist es daher, den Erlösungsprozeß Gottes mittelst der Erfüllung des Weltzweckes und somit Beendigung des Weltprozesses herbeizuführen. Denn dem Erscheinungs-Individuum ist die Erlösung von seiner Pflicht der Mitarbeit durch den natürlichen Tod sicher. Das ihm zu Grunde liegende Wesen ist aber kein individuelles, sondern ein absolutes, kann also nicht mehr eine individuelle, sondern nur eine absolute Erlösung brauchen. Gott kann daher mich nicht erlösen; denn soferne ich Erscheinung bin, bedarf ich keiner Erlösung, soferne ich aber Wesen, bin ich Er selbst. Wohl aber kann ich Gott erlösen, d. h. an dem Weltprozeß, der seine Erlösung herbeiführen soll, im positiven Sinne mitwirken, und bin demnach berechtigt zu sagen, nur durch mich kann Gott erlöst werden.

So wird das Absolute erlöst von seiner transscendenten Unseligkeit durch die immanente Qual des Weltprozesses; das reale Daseyn ist die Incarnation der Gottheit, der Weltprozeß die Passionsgeschichte des fleischgewordenen Gottes und zugleich der Weg der Erlösung des im Fleische Gekreuzigten [1]).

Das Christenthum hat die Erlösung des Menschen durch Gott verkündet; die Religion, welche Hartmann predigt, lehrt die Erlösung Gottes durch den Menschen. Diese und keine andere Religion hat die Zukunft für sich; denn das Christenthum, wird uns versichert, ist dem Tode verfallen, war schon damals todt, ehe es die Reformation in Stücke riß; das protestantische Princip ist nicht der Mörder, nur der Todtengräber des Christenthums. Das Wesen des Christenthums, heißt es, hat sich in der urchristlichen Zeit und im Mittelalter erschöpft; das Leben des Katholicismus seit der Reformation ist nur ein Scheinleben, die katholischen Völker sind geistig todt, ihre Rolle, die sie in der Geschichte spielen, ist fast nur noch jene der Anhän-

1) Phänomenologie S. 870.

ger des Dalai-Lama in Tibet, wenn sie nicht geographisch mit den protestantischen so durcheinander gewürfelt wären, daß sie für diese und ihre Culturentwicklung eine beständige Bedrohung bilden, und sie deßhalb zur energischeren Ausnützung ihrer Kräfte anspornen[1]).

Das sagt v. Hartmann, der Philosoph des „Unbewußten", und Hartmann ist ein ehrenwerther Mann.

So übel wollen wir ihm dieß nicht deuten, da ihm vor den verschiedenen neuen „Weltanschauungen", die gegenwärtig über Nacht wie Pilze aufschießen und ihm Concurrenz machen, mit Recht bange wird, und er auf diesem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege" das bereits bedenklich gesunkene Interesse für seine Philosophie neu zu beleben strebt.

Also todt sollen wir Christen, wir Katholiken seyn! Da hatte doch wahrlich Voltaire mit seinem Ecrasez l'infame! sich umsonst soviel Noth gemacht; denn todter als todt kann man ja doch nicht seyn. Todt sollen wir Katholiken seyn. Aber sonst pflegt man sich doch vor dem nicht zu fürchten, was todt ist, und wären es auch jene ausgestopften Elephanten der Semiramis, vor denen sich endlich selbst die Indier auch nicht mehr fürchteten. Hartmann spricht aber davon, daß erst in jüngster Zeit die katholische Kirche in Staunen und Schrecken erregender Gestalt sich erhob, und bewies, wie sehr sie noch im Stande sei die Massen zu fanatisiren, von dem Culturkampf als von einem Verzweiflungskampf der christlichen Idee, vor ihrem Abtreten von der Bühne der Weltgeschichte, gegen welche die moderne Cultur ihre großen Errungenschaften mit Aufbietung der äußersten Kräfte auf Tod und Leben zu vertheidigen habe![2]) Da scheint es doch noch nicht so gefährlich mit dem Christenthum zu stehen, wie er prognosticirt. Mancher mag unterdessen

---

1) Die Selbstzersetzung des Christenthums. S. 16. Die Krisis des Christenthums. Vorr. u. Einl.

2) A. a. O. S. 2, 32.

noch in die Grube steigen, manches philosophische System, auch die Philosophie des Unbewußten, längst vergessen und zu seinen Vätern versammelt worden seyn, denen Cicero (De divinat. II. 58.) die bekannte Grabschrift gesetzt hat: Nihil tam absurde dici potest, quod non dicatur ab aliquo philosophorum.

Uebrigens ist es ganz gleichgiltig, und v. Hartmann weder der Erste noch der Einzige, der das Christenthum für todt erklärt; hat doch schon mancher Arzt und zuweilen nicht gerade der geringsten Einer nach den Grundsätzen seiner Pathologie Manchen für sterbend erklärt, und trotzdem erfreute sich nachher der Patient einer recht aushältigen Gesundheit. Hartmann freilich weiß Rath, wie auch jene Aerzte nicht gefehlt haben sollen. Das katholische Christenthum ist eben doch todt, „wissenschaftlich" todt, eine „Mumie" mit dem Schein des Lebens (a. a. O. S. 12), was allerdings nicht gut zu dem paßt, was er später von ihm sagt, daß nur die deutsche Metaphysik dieses Unüberwindliche zu überwinden vermöge, da es die Vereinigung der zwei größten Mächte im Menschheitsleben für sich habe, „das religiöse Gefühl und die Dummheit" (a. a. O. S. XVI). Von letzterer hat aber bekanntlich schon St. Paulus gesprochen, und gerade in dieser Thorheit des Kreuzes den tiefen, unerschöpflichen Brunnen aller Weisheit erkannt. Auch ist das „esoterische Christenthum", das sich in die Freistatt der Orden und Klöster geflüchtet, um von weltlicher Befleckung sich rein zu halten, durch die Reformation und die Klosteraufhebung keineswegs mit aufgehoben; und sind diese Orden und Klöster nichts weniger als „verfallen", wie Hartmann uns berichtet, oder zu einem „leeren Gehäuse" geworden, vielmehr blühen sie in neuer Kraft und im ursprünglichen Geiste gerade jetzt erst recht empor. Und auch er gesteht dem katholischen Christenthum das zu, was er dem Protestantismus abspricht, und was die erste Bedingung und Grundvoraussetzung der Wahrheit und Probehaltigkeit eines Systems ist — die innere

Einheit und Folgerichtigkeit: „Der Katholicismus", sagt er [1]), „verlangt Einheit des Glaubens in allen wesentlichen Stücken; was aber wesentlich und unwesentlich sei, bestimmt er selbst als Kirche, und überläßt diese Bestimmung keineswegs dem Urtheile des Einzelnen, weil dadurch sofort dem Auseinandergehen der Glaubensmeinungen Thür und Thor geöffnet wäre. Die Grundlage des Glaubens bilden ihm, wie der evangelischen Kirche, die canonischen Bücher; da aber die Auslegung derselben streitig werden kann, so muß zur Wahrung der Einheit des Glaubens eine inappellable Auslegungsinstanz vorhanden seyn. Wäre diese mit bloß menschlicher Einsicht begabt, so wäre das ‚Opfer des Intellekts' denn doch eine zu starke Anforderung; aber die katholische Kirche nimmt nicht mit Unrecht an, daß es ganz ebenso im Interesse des heiligen Geistes liegen müsse, die inappellablen Ausleger der canonischen Schriften, wie die Verfasser derselben zu inspiriren[2]), und daß eine geistverlassene Kirche, die nur vor Jahrtausenden einmal inspirirte Bekenner besaß, ein recht klägliches Ding wäre".

Hartmann also erklärt das Christenthum für todt. Was mag wohl das für ein Christenthum seyn, das er im Sande der Mark kennen gelernt hat? Als guter Logiker muß er doch wissen, daß jede Schlußfolgerung vom Partikularen zum Universalen eine falsche ist. Das Christenthum ist nicht bloß todt, es ist gar nicht einmal lebensfähig. Das haben auch schon Andere vor Hartmann gesagt[3]). Denn es ist ein „dummer und barbarischer Wahnsinn" und zählt nur „unter

1) Die Selbstzersetzung des Christenthums. S. 8.

2) Daß das kirchliche Lehramt sich keine Inspiration gleich den Verfassern der heiligen Bücher, wohl aber einen besonderen Beistand der göttlichen Vorsehung zuschreibt, der sie vor Irrthum bewahrt, weiß jeder Katholik.

3) Celsus bei Origen. c. Cels. l. 2. c; Minuc. Felix, Octav. c. 12 sq.

dem dummen, fanatischen Volke seine Anhänger"[1]). Die christliche Kirche ließ sie reden, denn das „Unbewußte" redete aus ihnen, und begann ihren Siegeslauf durch die Welt. Das Christenthum ist todt, riefen die Zeitgenossen Diocle- cians und setzten diesem Kaiser jene Inschrift, die ihn als Vernichter des Christenthums preist[2]); aber wenige Jahre darauf erschien Constantin, der ganz anders urtheilte. Das Christenthum ist todt, ging die Sage selbst im finstersten Mittelalter, so todt, wie die Religion der beiden andern Be- trüger, Moses und Mohammed; aber gerade jetzt nahm der christliche Gedanke einen hohen gewaltigen Aufschwung. Das Christenthum ist todt, decretirte der Pariser Convent im Jahre 1793, es lebe die Göttin Vernunft! Das hatte doch noch einen Sinn; denn ihm stand eine gewaltige Macht zu Gebote, ganz anders als dem Philosophen des Unbewußten in seiner „stillen Klause", und er konnte einmal daran gehen, den Versuch zu machen, wie es sich ohne Christenthum leben lasse. Hartmann selbst graut vor der „nackten Bestie der Socialdemokratie", vor der „Rohheit des Volkes", wenn ihm mit der Religion die „einzige Gestalt abhanden" kommt, in welcher ihm der Idealismus zugänglich ist (a. a. O. S. 2). Und doch war es die Vernunft, in deren Namen dieß Alles geschah! Und doch hatten die Männer des Convents noch einen anziehenderen Cultus zu bieten statt des abgeschafften christlichen, als Hartmann, der es uns zur Aufgabe macht, das Unbewußte zu erlösen, um endlich in dem allgemeinen Untergange mit ihm zu verschwinden. Da müßte man doch wahrhaftig erklären: Le jeu ne vaut pas la chandelle!

Noch vor fünfzig Jahren hatte H. Heine geschrieben: „Hört ihr das Glöckchen! Man bringt dem sterbenden Christengott das Sakrament; o hätte die Welt nie einen Gott

---

1) Bes. Lucian. Philopatr. c. 5. 12.
2) Nomine Christianorum deleto. Havercamp in Tertull. Apo- log. c. 2.

gekannt, sie wäre glücklicher!" Freilich später, als ihn unheilbares Siechthum in seine „Matrazengruft" warf, von der er nie mehr sich erheben sollte, gestand er: „Ich huldigte dieser Lehre, solange sie im Salon ausgesprochen wurde; als sie mir aber die Arbeiter aus der Schule Weitlings mit ihren rohen Fäusten vordemonstrirten, ekelte mir davor". Daß das System der Immanenz sammt Autonomie des Sittengesetzes die nackte Bestialität der Männer der Pariser Commune eher bändigen wird, als jene Gerechtigkeit, welche das Fundament der Reiche ist, wird v. Hartmann kaum behaupten wollen. Doch, sagt uns Herr v. Hartmann, es geschehe nur mit „plumpem Behagen", daß man ihm entgegenhalte, es wisse das Volk in seiner Masse mit solchen metaphysischen Feinheiten nichts anzufangen, da es nach derberer und massiverer Kost verlange, und man habe gespottet über die geringe Zahl derer, welche sein Princip zu verstehen vermögen. „Als ob nicht jeder wüßte, daß die Masse des Volkes immer um Jahrhunderte hinter den eigentlichen Culturträgern zurückleibt, daß die Größe dieser Rückständigkeit wächst mit dem Culturfortschritt, und daß alle neuen Principien bei ihrem ersten Auftreten nur von einer verschwindend kleinen Minderzahl verstanden und bekannt worden sind und werden können"[1]).

„Das Volk in seiner Masse!" Was kümmert denn den Herrn von Hartmann, der in seinem Salon in geistreicher Rede und Schrift sich über die Noth des Daseyns gründlich zu trösten weiß, was kümmert denn diesen das Volk in seiner Masse? Das Volk — ja an das Volk denkt er so wenig als sein Gegenfüßler Strauß, dessen Optimismus er verurtheilt, sich um das Volk gekümmert hat, während er in Beethovens Sonaten, Shakespeare's Tragödien und den Meisterwerken der Antike seine Erhebung findet. Doch sie denken beide an das Volk, aber nur, weil sie sich vor der

1) Krisis des Christenthums. S. 13.

„allgemeinen Dutzbruderschaft im Hemdärmel" fürchten, die das Eigenthum zu rauben sucht, und hoffen, statt auf Jesus Christus, auf die Bismarck und Moltke, vor denen auch die „hartnäckigsten und borstigsten unter jenen Gesellen" doch sich ein wenig bücken müssen.[1]) Ja, an das Volk hat nur Einer in Liebe gedacht, Jener, der gerufen: „Kommt zu mir ihr Alle, die ihr müheselig und beladen seid, ich will euch erquicken"; der, den ihr glaubt zu den Todten legen zu können! Jede Religion, die nicht Religion des Volkes ist, ist eine falsche Religion; denn das Volk bildet die ungeheuere Mehrheit des Geschlechtes, das nach Religion dürstet und ohne Religion nicht leben kann.

Doch von Hartmann gibt auch Beweise dafür, daß das Christenthum todt ist. Dieses steht nämlich, wie uns versichert wird, in feindlichstem Gegensatz gegen alle Wissenschaft und Cultur. Soweit die Wissenschaft mit der Religion übereinstimmt, ist sie ja für den Christen eine überflüssige Bestätigung dessen, was keiner Bestätigung bedarf; soweit sie der Religion widerspricht, ist sie verderblich; soweit sie dieselbe gar nicht berührt, ist sie ein nutzloses Forschen über irdische Dinge, das vom christlichen Standpunkt werthlos ist. So habe denn die Kirche, wird uns weiter versichert, die alten Klassiker nur als ein nothwendiges Uebel, aber zugleich als ein Teufelswerk betrachtet, das man nur „unter Bekreuzung und Furcht zur Hand nehmen dürfe."

Es ist zu bedauern, daß ein Mann von Geist zu einer solchen summarischen Verurtheilung des besten Theiles der Weltgeschichte sich hinreißen läßt. Ein Montesquieu,[2]) Guizot,[3]) Victor Cousin,[4]) Jourdain, Hume,[5]) Giesebrecht, Herder,[6]) A. v. Humboldt,[7]) H. Ritter

1) Der alte und der neue Glaube. S. 286.

2) Esprit des lois XXIV. 3. 3) Cours d'histoire moderne. VI Lec. 4) Bei Feugère Erasme. Par. 1874. p. 208, Cours de 1819. 5) Richard III. p. 23. 6) Ideen zur Philosophie der Geschichte. IV. S. 108. 7) Kosmos II. 20 ff.

u. s. f haben anders geurtheilt. Ist doch das Wort Bildung, Civilisation Mönchslatein, ihre Idee dem Geiste christlicher Mönche entstammt und durch sie in's Leben gerufen. Hätte v. Hartmann einen Blick geworfen in die Werke der Schriftsteller des Mittelalters, da ja nach seinen Principien der Haß gegen die Wissenschaft am stärksten seyn mußte, eines Aurelius Cassiodorius, Alkuin, Beda's des Ehrwürdigen, in den Polycraticus des Johannes von Salisbury, das Speculum majus und minus des Vincentius von Beauvais, er hätte sich noch einmal besonnen, ehe er solch' ein abfälliges Urtheil aussprach. Ueber des Albertus Magnus Bedeutung hätte er in seiner nächsten Nähe bei A. v. Humboldt und H. Ritter[1]) Aufschluß erhalten können, und der eine Satz, den Beda der Ehrwürdige aussprach: „Aut discere aut docere aut scribere dulce habui," beurkundet in unwiderleglicher Weise den Geist, der diese Männer trieb. Doch wie O. v. Hellwald[2]) sagt, „es muß auch Leute geben, welche an die Religion und besonders an die christliche Kirche die Anforderung stellen, im Handumkehren Völker aus Barbaren in gesittete Nationen zu verwandeln". Wohl hat das Christenthum die Wissenschaft, wie alles Irdische, nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern sie in den Dienst einer Idee gestellt, aber der höchsten, der fruchtbarsten, in den Dienst der Wahrheit, den Dienst der Gottheit; denn Gott ist die Wahrheit. Darum hat es die Probe des Lebens bestanden, die Völker des Abendlandes wiedergeboren und gesittigt.

Selbst die Kunst darf nach Hartmann vor dem Christenthum keine Gnade finden, und sollen die Bilderstürmer und Orgelzerstörer die reine christliche Idee für sich haben.[3]) Und weil unsere gegenwärtige Kunst sich durch und durch

---

1) Kosmos II. S. 284. — Ueber die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse. I. S. 66.
2) Culturgeschichte S. 532.
3) Die Selbstzersetzung des Christenthums. S. 27.

weltlich d. i. unchristlich zeigt, so ist dieß ein weiterer Beweis für die Unchristlichkeit unserer Zeit, was rein unmöglich wäre, wenn unsere Cultur eine christliche wäre, wie „die Theologen sagen." Daß unsere Cultur eine christliche sei, das sagen nicht bloß die Theologen, das sagen auch Männer wie S. de Sacy,[1]) Villemain,[2]) J. G. Fichte,[3]) Dahlmann,[4]) W. Arnold,[5]) Bluntschli,[6]) Fallmerayer[7]) u. s. f.

Hätte v. Hartmann auch nur ein einziges Mal die Gebete der Kirche bei Einweihung eines neuen Gotteshauses gelesen, dann wäre es ihm klar geworden, daß die plastische Kunst die unmittelbare und nothwendige Offenbarung der christlichen Idee selbst ist; es wäre ihm auch eine Ahnung gekommen, daß nur an kirchlichen Aufgaben die Kunst einen befriedigenden, festen Stil erlangen kann. Wenn aber die Kunst der Gegenwart sich weltlich zeigt, so ist sie eben dadurch zugleich von jener Höhe herabgesunken, auf welcher wir die christliche Kunst von Cimabue und Giotto an bis Raffael erblicken, zu einem eitlen Spiel der Talente, müßigen Reizmittel der Sinne; die Prophetin des Göttlichen ist zur Magd der Lust geworden, und die Sinnlichkeit bis zur Zote ward ihr Ideal. Gerade dieser Verfall der Kunst, den alle beklagen, beweist, daß mit ihrem Abfall vom christlichen Gedanken ihr Abfall von sich selbst, und sonach der Niedergang unserer Cultur innigst zusammenhängt.

Vielleicht wird die „Religion der Zukunft" uns eine neue religiöse Kunst bringen; der Pessimismus Buddha's hat ja vor Jahrtausenden schon sich auf dem Gebiete der Plastik versucht, und seine Götzen dem Volke zur religiösen Erhebung vorgestellt. Freilich sind es nur grauenhafte Fratzen, und der „innerliche Cultus der neuen Religion" bietet wenig Aus-

1) Journal des déb. 11. Jan. 1866. 2) L'éloquence au IVième siècle. 3) Anweisung zum seligen Leben. 4) Politik I. S. 343. 5) Deutsche Urzeit. 1879 Schluß. 6) Allgem. Staatsrecht IX. 4. 7) Gesammelte Schriften II. S. 202 ff.

sicht, schöpferisches Princip einer neuen Kunstperiode zu werden. In dieser Beziehung kann demnach die Zukunftsreligion den Völkern am wenigsten versprechen, da in ihr „die Wahl der Symbole und die Form der Andachtsübungen den weitesten Spielraum hat.“ (A. a. O. S. 120.)

Vielleicht weiß v. Hartmann durch Pflege des „religiösen Individualismus“, dem die protestantische Sektirerei vorgearbeitet hat und der „dem deutschen Gemüthe am meisten“ entspricht, den Cultus derart zu vergeistigen und zu verinnerlichen, daß nichts mehr davon sichtbar bleibt. Dann wird Alles vortrefflich von Statten gehen, wie bei der Erfindung des Perpetuum mobile und der Flugmaschinen — wenn nur nicht immer gerade ein Umstand noch fehlte. Auch Kaiser Julian hatte schon den Versuch mit einer neuen philosophisch-heidnischen Religion gemacht. Hoffentlich ist v. Hartmann glücklicher mit der seinen, die nach der „Vernichtung“ der katholischen Kirche, die er schmäht, weil er sie nicht kennt,[1]) ihren Siegeseinzug in die Weltgeschichte halten soll.

Als La Revellière Lepeaux in einer Versammlung zu Paris seine neue Religion des Theo-Philanthropismus dargelegt und ihre Ausbreitung als die natürlichste, nothwendigste und einfachste Sache von der Welt erklärt hatte, erhob sich unter den Anwesenden Talleyrand, erklärte sich vollkommen mit der Entwicklung des Redners einverstanden und bemerkte, ein Umstand fehle noch, damit die neue Religion vollkommen sei. „Und dieses wäre?“ fragte der Redner. „Sie müssen,“ antwortete Talleyrand, „wie Jesus Christus leiden, sich kreuzigen lassen, sterben und am dritten Tage wieder auferstehen.“

Das müssen auch Sie so machen, Herr von Hartmann; dann, aber auch nur dann wird der Panmonotheismus die Religion der Zukunft werden. H.

---

1) Dieß beweisen seine Worte in der Phänomenologie. S. 79 und 647.

XLVII.

Zeitläufe.

Neuigkeiten aus Preußen und dem Reich.

II. Die Kirchenfrage als politisch=sociale Norm. — Das Unfall=Versicherungs=Gesetz in seiner Causalität.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist normgebend für den Begriff des Staates selbst. In der unter dem Einfluß des Christenthums herangewachsenen Gesellschaft kann es gar nicht anders seyn, als daß durch die Verrückung des Verhältnisses zur Kirche der Staatsbegriff im Ganzen verrückt wird. Ein Staat, welcher der Kirche ihr selbsteigenes Recht abspricht und vorenthält, muß principiell auch jedes andere selbsteigene und von ihm unabhängige Recht verläugnen. Alles Recht wird in ihm erst gemacht, und zwar durch Gesetze, die er macht von heute auf morgen. Ein solcher Staat kann sich zwar anstellen, als wäre es nicht so. Er kann sogar das Wort „christlich" noch in den Akten fortführen, in der That verläugnet er aber den Ursprung der Gesellschaft, die zu leiten und zu vertreten er als lebendiges Organ berufen ist. Er fällt selbst zurück in den Anachronismus des antiken, überhaupt des vorchristlichen Staatswesens: er setzt sich an die Stelle der Gesellschaft.

Solange ein Volk von der Idee der Freiheit beherrscht ist, kann ein solcher Staat nicht aufkommen, kann aber insbesondere das Verhältniß zur Kirche nicht Platz greifen, durch welches der Begriff eines solchen Staates bedingt ist.

Er hat dagegen gewonnenes Spiel, wann und wo die Gesellschaft kränkelt und fleischliche Begierden die Volksseele verdüstern. Tritt dieser Prozeß ein, den man mit dem Worte „materialistische Zeitrichtung" bezeichnet, zu dem aber die kriegerische Eroberungssucht so gut wie das friedliche Börsen- und Gründerspiel gehören, dann sinkt der Cours der Freiheit und es steigen die Aktien des modernen omnipotenten Staats. Dahin sind wir gekommen.

Das Jahr **1848** war ein „tolles Jahr"; aber die Bewegung war im Grunde doch von einem idealen Zug nach wahrer bürgerlichen Freiheit getragen. Folgerichtig sah sich das Frankfurter Parlament veranlaßt, das Recht und die Freiheit der Kirche verfassungsmäßig zu statuiren in Artikeln, welche wörtlich in die preußische Verfassung übergingen. Nach zwanzig Jahren hatten kriegerische Zeiten den Volksgeist in eine andere Richtung gebracht, und ebenso folgerichtig betrat der Staat die entgegengesetzte Bahn, welche zur Aufhebung der das Recht und die Freiheit der Kirche verbürgenden Bestimmungen der preußischen Verfassung geführt hat.

So ist es zu dem Unglaublichen gekommen, daß im Januar **1881** im preußischen Abgeordnetenhause ein Antrag berathen werden konnte, wornach das Messenlesen und Spenden der Sakramente Seitens der katholischen Priester von Strafe frei seyn solle, welcher Antrag noch dazu durchfiel. Es war ein Führer der protestantisch Conservativen, welcher nicht umhin konnte, das Haus an den erstaunlichen Wechsel der Anschauungen seit der Zeit des Frankfurter Parlaments zu erinnern, wo auch von den fortgeschrittensten Liberalen für die Unabhängigkeit der Kirche auf's Entschiedenste eingetreten wurde, während jetzt der Gedanke und das richtige Verständniß für das einzig mögliche Verhältniß zwischen Staat und Kirche verloren gegangen sei. „Damals", sagte Herr von Hammerstein, „kämpfte man für die Unabhängigkeit der Kirche um der Gewissensfreiheit halber, heute fürchtet der Liberalismus die geistige Macht einer unabhän-

gigen Kirche. Er verlangt ihre Abhängigkeit zur Entchristlichung. Damals wollte man das Volk durchdringen mit jener Begeisterung, welche den Himmel offen sieht; heute preist man das Volk glücklich, welchem außerhalb des Schattens der Kirche zu leben gestattet ist."

Wer in dem Moment, als die preußische Verfassung proklamirt wurde, hätte prophezeihen wollen, daß zwanzig Jahre später den acht Millionen katholischer Bürger die freie Uebung ihres Glaubens und der Genuß der Sakramente entzogen würde, der wäre für einen Wahnwitzigen erklärt worden. Aber es ist so gekommen, und jetzt konnte der Abgeordnete von Bennigsen, nicht mit Unrecht, sagen, Niemand außer den Antragstellern könne dem Staate Preußen zumuthen das Messelesen und die Spendung der Sakramente freizugeben. Denn das würde zur Folge haben, „daß Geistliche, welche die gesetzlich geforderte Vorbildung nicht genossen, bei denen die Anzeigepflicht nicht erfüllt ist, Fremde, die dem deutschen Reiche oder Preußen gar nicht angehören, ja Geistliche, welche durch richterliches Urtheil abgesetzt sind, weil ihre Thätigkeit mit der öffentlichen Ordnung gerichtlich für unvereinbar gehalten ist, endlich sogar Bischöfe, die nicht rite angestellt oder gerichtlich entlassen sind, den wesentlichen Theil der geistlichen Amtshandlungen in Preußen vornehmen könnten." Der Redner hatte Recht: die Straffreiheit des Messelesens und der Spendung der Sakramente an die Katholiken verträgt sich mit der Gesetzgebung in Preußen, wie sie bis zur Stunde liegt, nicht.

Aber wie konnte der Staat denn nur zu einer solchen Gesetzgebung gelangen und wie kann er bei derselben verharren? Fürst Bismarck hat es seinerzeit deutlich gesagt: die Eine und untheilbare Souverainetät des Staates verlange es so, und die Parteien freuten sich der Aussicht, unter diesem Deckmantel ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgen zu können. Die Spekulation machte ihnen den Verrath an der ehrlichen Freiheit leicht. Jetzt freilich, wo der „starke Staat" den Stiel

umkehrt und die „Majestät des Gesetzes“ ihnen selber unbequem zu werden droht, jetzt möchten sie aus der Situation wieder hinauskommen; sie finden keinen Gefallen mehr am „Culturkampf“, der seinen Zweck verfehlt habe. Aber die Freiheit, an der sie den schmählichen Verrath begangen und deren sie das Volk durch ihr eigenes Beispiel entwöhnt haben, dürfen sie nicht mehr anzurufen wagen. So bleiben sie hülflos hängen in schwebender Pein.

Das Centrum hat durch den Abgeordneten Windthorst sofort einen zweiten Antrag gestellt: Aufhebung des Gesetzes vom 22. April 1875 betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. Dieses skandalöseste aller Gesetze, betrieben durch den Minister Falk zu dem unverhüllten Zwecke der Bestechung und Corruption, ist mehr bekannt unter dem Namen „Brodkorbgesetz“. Es ordnet nicht etwa an, daß ein einzelner Geistlicher, der sich gegen die Maigesetze verfehlte, in seinen Bezügen aus Staatsmitteln gesperrt werden solle, sondern es hob von vornherein alle Leistungen für alle Geistlichen und alle geistlichen Institute auf, einerlei ob die davon Betroffenen sich etwas zu Schulden kommen ließen oder nicht; und nicht etwa bloß die freiwilligen Leistungen des Staats, sondern auch die auf onerosen Titeln, ja auf zweiseitigen Verträgen beruhenden wurden gesperrt für alle Priester bis herab zu denen, welche in Emeritenanstalten das letzte Gnadenbrod genossen. Wer sich aber für den Staat gegen die Kirche erklärte, erhielt die Prämie.

Der Abgeordnete von Hammerstein hatte kurz vorher selbst gesagt: die Hauptsache sei die Aufhebung der Temporalien-Sperre; denn das sei der Kern des Nothstandes, daß die katholischen Gemeinden durch die Geldopfer für ihre Priester erschöpft würden. Die tapfersten Redner des Centrums, Dr. Windthorst, Dr. Reichensperger (Olpe) und Baron Schorlemer, beleuchteten nacheinander den empörenden *Zustand*, zu dessen Abhülfe die Regierung keinen Finger

rühre, obgleich sie durch das Juligesetz dazu ermächtigt wäre. Die Kammer aber ließ die drei Herren ihre Monologe halten, ohne daß von irgend einer Seite eine Erwiderung erfolgte. Der Grund dieser seltsamen Schweigsamkeit lag wohl, wie wir zu Ehren der Gegenseite annehmen wollen, darin, daß man dort selbst nicht mehr wußte, was man eigentlich sagen sollte. Ekel und Ueberdruß greift eben im Publikum selbst um sich; man muß andere Wege versuchen.

Genannter Herr von Hammerstein hatte am Schlusse seiner Rede vom 27. Januar ein auch für die Regierung bedeutsames Motiv für schleunige Beendigung des „Culturkampfes“ aufgeführt. „Das Volk“, sagte er, „will Ruhe in diesem Streit; es fühlt, daß wichtige Aufgaben im Hintergrund stehen, deren Lösung durch diesen Streit verzögert wird, und in der That sind es die großen socialen Aufgaben unserer Zeit, die wegen dieses Streites immer wieder zurückgestellt werden müssen.“ Herr von Schorlemer hatte diesen Gesichtspunkt noch schärfer betont, indem er aus dem Züricher „Socialdemokrat“ nachwies, mit welcher Genugthuung die Umsturzpartei den Staat Preußen im Culturkampf ihre Arbeit gegen die christliche Kirche verrichten sehe. „Einstweilen“, so schließt das Blatt seine Auseinandersetzung, „können wir mit innigem Behagen dem sogenannten Culturkampf zuschauen, der hoffentlich recht lange währt, damit die beiden Mächte (Staat und Kirche) einander gegenseitig aufreiben und in der Achtung des Volkes vollständig diskreditiren“.

Einsichtige Taktiker haben früher schon die Meinung geäußert, daß es doch eine sehr sonderbare Politik sei, wenn man in Preußen mitten im Kampfe gegen die Socialdemokratie auch noch den Kampf gegen die katholische Kirche unentwegt fortführen wolle. Kühle Beobachter meinten sogar, die Kirche wäre der natürliche Bundesgenosse des Staats gegen die Bestrebungen des Socialismus. Sie haben allesammt geirrt. Die Staatsomnipotenz nimmt zur Kirche gar keine andere Stellung ein als zur Socialdemokratie. Die

Kirche in sich aufzusaugen ist ihr vorerst nicht gelungen; aber sie ist weit entfernt einen ehrlichen Frieden machen zu wollen, denn der wäre gegen ihre Natur und Wesenheit; sie versucht es inzwischen auf dem scheinbaren Wege der Güte mit dem sogenannten modus vivendi. Das ist ein anderer Ausdruck für die „diskretionäre Gewalt“.

Wie gegen die Kirche, so ist auch gegen die Socialdemokratie der Weg der Proscription betreten und zur Ausnahme-Gesetzgebung gegriffen worden. Nach den amtlichen Berichten über die Nothwendigkeit den kleinen Belagerungszustand aufrechtzuhalten und auszudehnen, ist auch hier der Erfolg keineswegs troststreich. Das gegen die Kirche verhängte „Brodkorbgesetz“ hat ein tief beschämendes, alle Freunde der wahren Freiheit aber erhebendes Fiasko gemacht. Gegen die Socialdemokratie hofft man nun mit analogen „Brodkorb-Gesetzen“ bessere Erfolge zu erringen; denn bei ihr handelt es sich in erster Linie allerdings um das liebe Brod. Haben wir also Unrecht zu sagen, daß im Rahmen Eines und desselben Staatsbegriffs der Culturkampf und das Reichs-Unfall-Versicherungsgesetz allerdings ganz nahe bei einander liegen?

* * *

Daß ein solches Gesetz überhaupt vorgeschlagen, und zwar auf deutschem Boden vorgeschlagen werden konnte, ist ein bedenkliches Zeichen der Zeit. Man sieht: die politische und sociale Stickluft drückt irritirend auf die Geister, so daß sie, das Vertrauen auf sich selbst und den Glauben an die eigene Freithätigkeit verlierend, die Sorge für sich und Andere willenlos dem Staate zu überlassen geneigt werden. Vor wenigen Jahren hätte über eine amtliche Vorlage der Art alle Welt die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Man hat damals die Reden der „Katheder-Socialisten“ als Professoren-Geschwätz an sich vorübergehen lassen; jetzt aber, wo die Sache Ernst werden will, schlug die Meinung im *liberalen* Publikum und in einem großen Theil der Presse

urplötzlich zu Gunsten des Bismarck'schen Projektes wenigstens insoweit um, als man nicht mehr den Muth findet, seine Meinung auch mannhaft zu bekennen.

So sind wir mit Einem Rucke auf die gleiche Stufe mit den dereinst viel verspotteten Franzosen und ihrer centralisirenden Präfekten-Wirthschaft, ja darüber hinaus, gestellt. In der Schreckenszeit der französischen Revolution ist allerdings der Convent auf ähnliche Pläne verfallen und ebenso die Republik von 1848. Da soll nun das deutsche Reich anknüpfen. Als Napoleon III. in seiner Person die Idee des Cäsarismus mit der eines „Kaisers der Leidenden“ verband, da hat in deutschen Landen noch das Organ gefehlt, um eine solche Sprache auch nur zu verstehen. In der That ist unter dem zweiten Kaiserthum nicht Unbedeutendes für Besserung der Arbeiter-Verhältnisse geschehen, aber Alles auf dem Wege der autonomen Corporation und ihrer gesetzlichen Basirung. Erst seit dem Jahre 1879 tauchten auf der äußersten Linken der republikanischen Kammer wieder Versuche auf, staatssocialistische Unternehmungen zu erzwingen, und erst am 20. März d. Js. hat Gambetta in einer Banketrede die Lösung der großen socialen Probleme durch den Staat auf eben derselben Grundlage proklamirt. Denn „der Staat“, hat er gesagt, „ist die wahre Collektivität, der Staat sind ja Sie alle.“ Auf diesen Standpunkt des verschämten Socialismus soll sich nun durch das Bismarck'sche Projekt das neue deutsche Reich mit Einem Sprunge versetzen lassen. Wenigstens den „deutschen Denkern“ hätte man eine solche Begriffsverwechslung nicht zutrauen sollen.

Die sogenannte Manchester-Theorie wollte die Gesellschaft vom Staate emancipiren und ihm bloß noch die Rolle des „Nachtwächters“ belassen. Die Theorie, auf welcher die socialen Pläne Bismarcks beruhen, verfällt jetzt in's andere Extrem, sie verwischt den Unterschied von Staat und Gesellschaft, wie das auch das Wesen des Socialismus ist. Ein so gedachter Staat im Gefühle seiner „Collektivität“

muß allerdings schrankenlos berechtigt, muß omnipotent seyn. Zwischen den beiden Anschauungen und mit keiner von ihnen vereinbar, liegt aber der wahre Begriff des christlich-germanischen Staats. Ich halte es nicht für möglich, daß die Männer, welche den „Culturkampf" unter dem Banner des „Rechts und der Freiheit" bestanden haben, einer Verwechslung des Staats und der Gesellschaft zugänglich seyn könnten; sie hätten sonst Unrecht gehabt mit ihrem Widerstand gegen die Staatsomnipotenz. Als vor fünf Jahren die Frage von der Revision der Gewerbe-Ordnung am Reichstag alle Fraktionen beschäftigte, da ist der Antrag Graf Galen aus den eingehendsten Berathungen im Schooße des Centrums hervorgegangen. Aber Niemanden ist es eingefallen, das Risiko der gewerblichen und industriellen Thätigkeit auf den Staat zu übertragen und den Staat zur Pensions-Administration für den Großbetrieb zu machen.

Man hat die Uebel, welche, um mit einem von dem Minister von Puttkamer neulich gebrauchten Ausdrucke zu sprechen, für den Arbeiter aus der „capitalistischen Produktionsweise" hervorgehen, sich nirgends früher und wärmer zu Herzen genommen als in den Kreisen des Centrums. Aber die Gesetzgebung des Staats wollte man nie weiter in Anspruch nehmen, als nöthig war, um diejenigen gesellschaftlichen Organe hervorzurufen und zu garantiren, welche durch ihre Vereinigung dem Schwachen Schutz bieten könnten gegen den Starken. Auch die reichlichste Ausstattung und Unterstützung solcher Vereinigungen, der Genossenschaften aller Art, durch den Staat wäre immer noch principiell verschieden von den gefährlichen Abirrungen in den Staatssocialismus. Das Corporationswesen im weitesten Sinne des Wortes wurde unter uns als das unfehlbare sociale Heilmittel, soweit der Staat nicht direkt durch Gesetz gutzumachen habe, was er durch seine liberale Gesetzgebung verdorben hatte, allseitig angerufen. Und was die Arbeiter-Unfall-Versicherung insbesondere betrifft, so hat Niemand anders gedacht, als

daß der industrielle Betrieb auch deren Kosten zu tragen habe, und daß durch eine Ausdehnung und Verschärfung des bestehenden Haftpflicht=Gesetzes den in allen einschlägigen Betrieben beschäftigten und verunglückten Arbeitern rasch und sicher zu ihrem Recht verholfen werden könne.

Das dem Reichstag vorgelegte „Unfall=Versicherungs=Gesetz" leistet einerseits bezüglich der Vergütung weniger, als eine solche Revision des Haftpflicht=Gesetzes hätte leisten können, und andererseits steht es principiell auf einem ganz andern Standpunkt. Nicht nur sollen außer den Unternehmern auch die Arbeiter selbst von ihrem Lohne die entsprechenden Antheile an der Versicherungs=Prämie zahlen, sondern für diejenigen, deren jährlicher Arbeitsverdienst nicht mehr als 750 Mark beträgt, soll das Reich eintreten. Ursprünglich sollten dafür die „Landarmen=Verbände" beigezogen werden, und erst durch den Volkswirthschaftsrath erhielt die Ersatzpflicht des Reichs den Vorzug. Also für die Classe der bei gewissen Betrieben beschäftigten Arbeiter soll, im Falle ihrer Verunglückung, die Gesammtheit der im Uebrigen vollständig unbetheiligten Steuerträger mitzahlen. Und gerade das ist für den Fürsten Bismarck nach seiner neuesten Erklärung im Reichstag — conditio sine qua non.

Sowohl in der Thronrede vom 16. Februar als in der bayerischen Interpellations=Beantwortung vom 11. Februar d. Js. wird diese staatliche Versicherungs=Anstalt als ein „erster Schritt" zu einer Reihe von Maßregeln bezeichnet, welche „zur Heilung socialer Schäden im Wege der Gesetzgebung" ferner folgen sollen. Natürlich; denn wie könnte es bei einer staatlichen Unfall=Versicherung, wenn eine solche Staatshülfe überhaupt ein Mittel zur Abwehr der socialdemokratischen Bestrebungen seyn soll, schon sein Bewenden haben? Das verhehlt sich auch Fürst Bismarck nicht. Es könnte doch nicht angehen, daß nur die von einem Unfall betroffenen Arbeiter gewisser Classen des Großbetriebs (nach ungefährer Schätzung 3 vom Tausend) die Glücklichen wären,

für welche eine Million anderer Arbeiter und der Staat oder das Reich die Kosten zahlen müßten. Zunächst müßte man daher die Arbeiter in der Landwirthschaft und in allen anderen industriellen Betrieben in die Zwangsversicherung einbeziehen. Aber dann wäre das Mißverhältniß gegenüber den ohne „Unfall" arbeitsunfähig Gewordenen nur um so greller. Darum erklärt der Fürst auch offen, daß er zu einer allgemeinen Alters= und Invaliditäts=Versicherung mit Wittwen= und Waisen=Versorgung beim Reich fortzuschreiten gedenke, wenn auch die Durchführung des Systems erst im Verlauf von Jahren möglich wäre.

Auch dann wäre aber die unerbittliche Consequenz noch nicht erschöpft. Was hilft den Arbeiter, der keine Beschäftigung und keinen Erwerb hat, die Versicherung gegen Unfälle oder Invalidität, und wie soll der wegen Arbeitsmangel verdienstlose Arbeiter die Beiträge zu den Reichs=Versicherungs=Anstalten gegen Unfälle, Alter und Invalidität bezahlen? Diese Frage liegt doch auf der Hand, und sie führt direkt zur Verpflichtung des Staats, für jeden Arbeiter lohnenden Erwerb zu schaffen, mit andern Worten zu der socialistischen Forderung des „Rechts auf Arbeit".

Dabei ist noch gar keine Rücksicht darauf genommen, wie sich die Unternehmungen auf den verschiedensten Gebieten des Betriebs bei den neuen und sonst nirgends in der Welt ihnen obliegenden Belastungen stellen würden. Die Motive des vorliegenden Gesetzes sagen selbst, daß „die Lösung Einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen werde", und die Reihe der Räthselfragen, die es aufgibt, sind wirklich geradezu unabsehbar. Selbst die entschiedensten christlich=socialen Organe können sich daher mehr oder minder starker Bedenken doch nicht immer entschlagen. Wir wollen mit den Worten eines solchen Organs nur auf Ein Bedenken aufmerksam machen, das trotz seiner Schwere von den Motiven des Gesetzes kaum obenhin berührt wird. Zunächst ist nur zu sehr zu befürchten, daß der Arbeitgeber durch Lohnreduktionen

sich für die ihm auferlegte Prämienzahlung zu entschädigen suchen wird, so daß der Arbeiter sogar noch schlimmer daran wäre als bisher, der Großbetrieb aber sich dennoch unter den neuen Verhältnissen nicht aufrecht halten könnte. „Denn", so sagt das gedachte volkswirthschaftliche Organ, „es ist bei den gegenwärtig in immer rascheren Zwischenräumen wiederkehrenden Geschäftskrisen leicht möglich, daß viele Arbeitgeber und Tausende von Arbeitern, die dann auf's Pflaster geworfen werden, gar nicht im Stande sind, ihre Prämien regelmäßig zu bezahlen. Endlich darf nicht verkannt werden, daß Westeuropa heute und auf die Dauer nicht mehr mit einer steigenden, sondern mit einer niedergehenden Conjunktur zu rechnen hat. Es wird unter diesen Umständen sehr fraglich, ob die deutsche Industrie, wenn ihr neue Lasten auferlegt werden, dem Auslande gegenüber concurrenzfähig bleibt, zumal dieses Ausland keine Arbeiterversicherung besitzt, zum Theil keine Haftpflicht, keinen Normalarbeitstag, keine Gesetze gegen Frauen- und Kinderarbeit kennt, also billiger produciren kann, und sich selbst vor dem Schutzzoll nicht zu scheuen braucht" [1]).

Es ist berechnet worden, daß schon bei der kleinen Minderzahl von Arbeitern, welchen das vorliegende Gesetz sofort zu Gute kommen soll und die auf etwas über vier Millionen Personen beiderlei Geschlechts geschätzt werden, das vom Reich zu verwaltende Versicherungscapital in fünfzehn Jahren bereits über 300 Millionen betragen würde. Dazu käme die allgemeine Alters- und Invaliditäts-Versicherung mit Wittwen- und Waisen-Versorgung für Arbeiter mit dem gleichen Kassenzwang und einem noch viel enormern Capitalstock in Handen des Reichs. Die Arbeiter-Versicherung wird ferner zugleich als erster Schritt zur Verstaatlichung des gesammten Versicherungswesens, aller Lebens-, Feuer-, Hagel-, Trans-

1) „Wiener Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft." Heft vom Februar 1881. S. 107.

port-, Werth- und Schaden-Versicherung, betrachtet. Endlich motivirt Fürst Bismarck das unersättliche Verlangen der Bundesregierungen nach Vermehrung der indirekten Steuern immer wieder mit dem gleichfalls ganz neuen Satz, daß die Kosten und Lasten der Gemeinden für das Armenwesen, das Schulwesen und den Polizeidienst auf den Staat übernommen werden müßten. Am 2. April sagte er im Reichstag geradezu: er sei versucht gewesen in §. 1 des Arbeiter-Pensions-Gesetzes anstatt „alle Arbeiter" zu sagen „alle Deutschen".

Nun stelle man sich, wenn unsere Generation zu einer solchen Vorstellung überhaupt das Begriffsvermögen besitzt, einmal lebhaft vor, wie ein mit solchen Attributen, Geschäften, Verpflichtungen und Capitalmassen ausgestattetes Staats- oder gar Reichswesen aussehen müßte. Wer kann sich's vorstellen? Sicherlich müßte man, um für diesen neuen Staatsbegriff eine Vergleichung auch nur im kleinsten Maßstabe zu finden, nicht nur bis auf das antike römische Imperium, sondern bis auf das alte Sparta zurückgehen. Der hundertarmige Riese Briareus wäre weitaus nicht mehr ein zutreffendes Bild, wenn es dem preußischen Militärstaat gegönnt seyn könnte nach den Plänen des Fürsten Bismarck, welchem wir die politische Consequenz bis zum Aeußersten allerdings nicht abzusprechen vermögen, zum Socialstaat sich auszubilden.

Darum ist uns auch die principielle Anschauung, aus welcher der Gesetzentwurf über die Reichs-Unfall-Versicherung hervorgegangen ist, wichtiger als alle Einzelheiten desselben. Vom Fürsten persönlich wie in den Motiven wird das Gesetz damit begründet, daß es eine Verpflichtung des christlichen Staats oder, wie der Fürst sich ausdrückte, des „praktischen Christenthums" erfülle. Doch beschränken oder moderiren die Motive den Begriff des christlichen Staats in sehr bezeichnender Weise. Einmal sprechen sie von der „Humanität und dem Christenthum, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen seyn sollen", ein anderes Mal noch bezeichnender von „der aus der christlichen Gesittung erwachsenen

modernen Staatsidee". Hienach, sagen die Motive, sei der Staat nicht etwa eine lediglich zum Schutze der besser situirten Classen der Gesellschaft erfundene Einrichtung, sondern er habe — und das müsse den besitzlosen Classen der Bevölkerung durch erkennbare direkte Vortheile auf gesetzgeberischem Wege thatsächlich zur Anerkennung gebracht werden — neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden Aufgabe auch die weitere, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesammtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, und namentlich der schwachen und hülfsbedürftigen, positiv zu befördern. Die Motive wollen sich zur Verdeutlichung noch confreter ausdrücken, und sie fügen daher folgenden allerdings leicht faßlichen Satz hinzu:

„In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat, im Gegensatze zu dem des Alterthums und des Mittelalters, als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein socialistisches Moment in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzenden Classen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt."

Es war keine Wortklauberei, wenn der Verfasser der Motive, der übrigens bis dahin ein guter Manchestermann gewesen seyn soll, in den Ausdrücken so auffallend wechselte. Den Ausdruck „christlicher Staat" hat er wirklich nicht gebraucht, sondern ihn offenbar absichtlich vermieden und umschrieben. Zuerst stellt er die „Humanität" und das Christenthum zusammen, indem er übrigens die Verschiedenheit der Begriffe festhält. Dann identificirt er den aus der christlichen Gesittung erwachsenen Staat mit der „modernen Staatsidee." Endlich stellt er diesen „modernen Staat" in Gegensatz zu dem Staat des Alterthums und des Mittel-

alters (das „Alterthum“ hätte er als in diesen Zusammenhang gar nicht passend füglich auslassen können), und zeigt an dem Beispiel der Armenpflege, daß der moderne Staat im Gegensatz zum alten christlichen Staat allerdings eine viel weiter gehende Aufgabe habe, die man als „socialistisch“ bezeichnen könne.

Auch von uns ist es nichts weniger als ein Streit um Worte, wenn wir auf diese Erläuterung der Motive das größte Gewicht legen. Denn hier tritt klar und unverhüllt der Grundgedanke, der für uns der Grundirrthum der Vorlage und ihrer Urheber ist, hervor, auf welchen die erstaunlichen Pläne der Bismarck'schen Socialpolitik beruhen. In der Thronrede vom 16. Februar ist von dieser Grundidee vollständig Umgang genommen, geradeso wie in der bayerischen Interpellations-Beantwortung. Beidemal ist nur gesagt, daß die Unfall-Versicherung von Reichswegen zu den Maßnahmen gehöre, welche in Hinblick auf die socialdemokratischen Gefahren ergriffen werden müßten, da deren Bekämpfung auf dem bloßen Wege der Repression nicht ausreiche. Der Staat wäre hienach zu einer Bethätigung gezwungen, die er sich ohne dieß hätte ersparen können und wirklich erspart hätte. In den Motiven des Gesetzes und den Reden des Fürsten Bismarck dagegen erscheint der Staat principiell in einem ganz neuen Begriff. Hienach muß der Staat, nachdem er in das Mannesalter eingetreten und omnipotent geworden ist, das thun, wozu das Unfall-Zwangsversicherungs-Gesetz nur der „erste Schritt“ ist.

Haben wir Unrecht gehabt zu sagen, dieser neue Staatsbegriff bestehe im Wesen darin, daß er dasselbe thut wie die Socialisten, indem er Staat und Gesellschaft identificirt und die Gesellschaft geradezu im Staat aufgehen läßt? Das hat allerdings das Mittelalter nie gethan, aber auch die „christliche Gesittung“ hat das nicht bewirkt. Erst nachdem die christliche Gesittung, nicht am wenigsten durch die Schuld der neuzeitlichen Staatsmänner, mehr und mehr aufhörte

die Gesellschaft zu durchdringen, konnte die „moderne Staatsidee“ entstehen. Zuerst paßte es diesem „modernen Staat“, die Gesellschaft lieber ganz sich selber zu überlassen und sich mit der bloßen Rolle des „Auges des Gesetzes“ zu begnügen (laissez-faire); als aber die Folgen dieser Verirrung allzu furchtbar auftraten und das Wasser, zunächst den Staatsmännern in Berlin, bis an den Hals zu reichen anfing, da fiel der „moderne Staat“ auf einmal vollständig auf die andere Seite und in's andere Extrem; er setzte sich völlig an die Stelle der Gesellschaft. Man hat es also fortan mit zweierlei Begriffen vom „modernen Staat“ zu thun, die von unserm Standpunkt aus beide falsch sind, und zwischen denselben hat sich jetzt in Berlin der entscheidende Kampf der Parteien entsponnen.

Unter diesem Gesichtspunkte die betreffenden Reichstags-Verhandlungen zu betrachten, ist im höchsten Grade lehrreich. Es wird überhaupt furchtbar viel geschwätzt in diesem deutschen Parlament, und die fraglichen Debatten bilden auf den ersten Blick noch ein besonders Muster von einem unentwirrbaren Knäuel confus durcheinander laufender Meinungen. Aber bei näherem Zusehen zeichnen sich doch die principiellen Standpunkte ziemlich klar ab. Die ächten und rechten Liberalen desavouiren jetzt zum ersten Male die Entwicklung zur „Staatsomnipotenz“. Es beginnt ihnen zu grauen vor der Staatsomnipotenz, welche jetzt den ersten Schritt in's Leben machen will. Sie ließen sich den „starken Staat“ sehr wohl gefallen, solange derselbe sich im „Culturkampf“ bemühte, der Kirche die Lebensadern zu unterbinden und ihren Einfluß auf die Gesellschaft abzuschneiden, damit der Staat nach parlamentarisch angefertigten Katechismen das geistige Leben der Nation monopolistisch beherrsche. Nun aber, da der Staat dieses Monopol auf dem materiellen Gebiet gleichfalls anspricht, finden sie übereinmal die Staatsomnipotenz unerträglich. Damit ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß es auch Liberale gibt und derlei Stimmen im Reichstag laut

geworden sind, welche doch auch in diesem Stadium noch unentschieden schwanken. Sie stehen wie weiland Buridans Esel zwischen den zwei Heubündeln ihres fanatischen Kirchenhasses und der Staatsomnipotenz, von welcher sie nicht wissen, ob dieselbe nicht doch der freimaurerischen Humanitäts-Kirche zu Gute kommen werde. Zu läugnen ist auch nicht, daß die von uns angezogenen Stellen aus den Motiven des Unfall-Versicherungs-Gesetzes in der Sprechweise der Loge geradeso lauten könnten.[1])

Auch den protestantisch Conservativen ist nicht ganz wohl bei der Sache. Genau so haben sie sich die in Aussicht gestellten „positiven Maßregeln“ gegen die Socialdemokratie denn doch nicht gedacht. Sie waren überrascht, wie andere Leute auch, und erfreut, daß die Motive eines Gesetzentwurfs wieder einmal Worte gebrauchten, die man vom Reichskanzleramt bis jetzt noch nicht vernommen hatte: daß nämlich das aus dem amtlichen Sprachgebrauch längst verschwundene „Christenthum, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen seyn sollen“, jetzt auf einmal sogar in einer Parlaments-Vorlage erschien, und demgemäß der „staatserhaltenden Politik“ eine hehre Aufgabe zugeschrieben wurde, von der das neue deutsche Reich bis jetzt nicht die geringste Kenntniß verrathen hatte. Aber es gibt doch auch protestantisch Conservative, wenn schon dieselben weder im Parlament noch in der Partei-Presse zum Worte kommen, welche sich über die principielle Verschiedenheit der Ausgangspunkte nicht täuschen lassen, und das gereicht uns zur Genugthuung.

Herr Hofprediger Stöcker hat freilich seinen Vereins-Genossen erklärt, daß er sein Haupt jetzt gerne hinlegen wolle,

---

1) Unter den Rednern im Reichstag möchten wir den Abg. Gneist als Vertreter des fraglichen Standpunktes betrachten. Indeß pflegt sich der Sitzungs-Saal regelmäßig zu leeren, wenn das Haupt des gelehrten Professors auf der Tribüne erscheint.

nachdem er habe erleben dürfen, daß der Staat sich so unumwunden zu den Grundsätzen des Christenthums bekenne, und nachdem damit der Sieg des christlich=germanischen Gedankens über den semitisch=liberalen entschieden sei. Ein tiefblickender Confessions-Genosse des Herrn Stöcker hat ihm aber die Frage entgegengehalten, ob damit der moderne Staat auch schon seine Naturanlage gegenüber der Kirche geändert habe, und er gibt im Folgenden die richtige Antwort: „Wir wissen wohl, daß man das nicht mehr gelten lassen will, seitdem die Motive zum Unfallversicherungs=Gesetz sich ausdrücklich auf die christliche Natur des Staates berufen haben. Allein was ist damit bewiesen, als daß man sich über das Wesen dieses christlichen Staates täuscht? Was die Motive so nennen, ist in Wahrheit nichts als der moderne humanitäre Staat, der sich gelegentlich darauf besinnt, daß er das Beste, was er hat, dem Christenthum verdankt, bei Alledem aber sehr weit davon entfernt ist, die Consequenzen dieser Einsicht ziehen zu wollen".[1])

Der Begriff von der Kirche entscheidet und sondert in dieser großen Frage auch unter den gläubigen Christen ganz augenscheinlich die Reihen für und wieder. Wer die Kirche als ein transcendentales Ding und als eine Anstalt ansieht, deren Mission und Aufgaben für diese Welt auf den Staat übergegangen seien, der hat im Grunde schon den Staat an die Stelle der Gesellschaft gesetzt. Der Socialismus hat insoferne den Ursprung mit der Staatsomnipotenz gemein, und ist nur deren ausgewachsene Erscheinung. Darum hat auch Herr v. Bennigsen vor drei Jahren seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Welt allerdings dereinst socialistisch ge=

---

1) „Zur social=politischen Lage. Von einem Protestanten": siehe Bongartz' „christlich=sociale Blätter". 6. Heft 1881. S. 164. — Die vorsichtige Haltung dieser Blätter in der gegenwärtigen Zeit der Versuchung ist nicht genug anzuerkennen. Vgl. auch das 4. Heft d. Js. S. 117 ff.

staltet seyn würde, wenn auch erst in einem halben Jahrtausend. Wer aber den Glauben und das Vertrauen hat, daß die Kirche so gut wie der Staat ein von Gott gesetzter Faktor sei zur geistigen Durchdringung und Conservirung der Gesellschaft, der kann sich niemals den Ideen der Staatsomnipotenz anbequemen, ebensowenig nach der neuesten Bismarck'schen wie nach der einseitig manchesterlich-liberalen Auffassung.

Im Reichstag sind die Gegensätze großentheils in einer vorsichtigen Umhüllung aufgetreten, indem sie sich einerseits in der Forderung einer Reform des Haftpflicht-Gesetzes, andererseits in der Zustimmung zu der so oder so modificirten Zwangs-Versicherung beim Reich konkret gestalteten. In ersterer Richtung hat auch der Redner des Centrums, Freiherr von Hertling, Stellung genommen. Aber er hat nicht versäumt, die dabei maßgebende Grundanschauung deutlich hervorleuchten zu lassen. Er hat namentlich mit scharfem Wort die Behauptung der Motive von der Stellung des Staats zur Armenpflege zurückgewiesen, als eine Auffassung, „die den richtigen Sachverhalt principiell und historisch auf den Kopf stelle". Er hat sich damit schon grundsätzlich entschieden und seiner Darlegung das Anerkenntniß mit Recht vindicirt, daß er durch seine Stellungnahme zum Entwurf in keiner Weise „über die Anschauung von dem Verhältniß des Staats zur Gesellschaft, die seine politischen Freunde und er für die richtige hielten, hinausgegangen sei". Und wie er sich dieses Verhältniß denkt, hat er an dem Schicksal des französischen Königthums und an den Ursachen der großen Revolution von 1789 aufgezeigt. „Möge man", so schließt er, „durch dieses Beispiel sich zur rechten Zeit warnen lassen, möge man nicht glauben, durch einseitige Stärkung der Centralgewalt einer Erschütterung durch eine Revolution vorbeugen zu können. Nicht die Stärkung der Centralgewalt ist ein Schutz gegen die Revolution, sondern nur die Stärkung des Lebens, das den ganzen Volkskörper durchströmt, die Stärkung aller einzelnen Glieder des Volksorganismus". Wir

haben die Gründe auseinander gesetzt, weßhalb wir das Centrum von vornherein für gefeit hielten gegen die Versuchung; Freiherr von Hertling bestätigt unsere Auffassung vollkommen.

Für ein erfreuliches Symptom haben auch wir die Vorlage insoferne angesehen, als sie beweist, daß die Regierung endlich im Ernst daran denkt, der leidenden Gesellschaft auch auf anderem Wege als mit den Mitteln der Polizei und des Strafrechts zu Hülfe zu kommen. Sie ist bei dem ersten Versuch sofort mit Eklat in's andere Extrem verfallen; aber der blasse Schrecken vor einem solchen Auftreten dürfte auch die widerborstigsten Parteien mürbe und geneigt gemacht haben, die Macht des Staats in der richtigen Weise zum Besten des ganzen Volkes in Bewegung zu setzen. Die Revision des Haftpflicht=Gesetzes wäre zu diesem Ziele gleichfalls nur ein erster Schritt, um eine Gesetzgebung zu verbessern, die bisher vorherrschend nur einzelnen Classen zu Gute gekommen ist; aber es wäre doch der rechte Weg betreten und der gute Wille bezeugt, überall zu helfen, wenn auch nicht allein durch den Staat Alles und Jedes machen zu wollen.

Man will hinter dem ganzen Vorgehen des Reichskanzlers vielfach ein bloßes Wahlmanöver erblicken. Daß der Fürst bei wiederholten Gelegenheiten und in auffallender Weise an die künftigen Wahlen appellirt und der gegenwärtigen Vertretung mit ihren Wählern droht, ist ebenso richtig wie die weitverbreitete Furcht, daß der Reichskanzler künftig ganz andere Leute zur Wahl „auf seinen Namen“ präsentiren werde als bisher. Aber es hieße doch allzu verwegen mit dem Feuer spielen, wenn das Reichs=Unfall=Versicherungsgesetz wirklich als Wahlköder für die Arbeiter=Massen benützt werden wollte. Herr Bebel, der klarste Kopf unter den deutschen Socialisten, hat kurzweg erklärt: ich erkenne allerdings in dem Gesetz Fleisch von unserm Fleisch. Wenn aber die Regierung in solcher Weise bloß zum Schein die Hand hinstreckte, dann dürfte es ihr doch nicht leicht werden, nach gelungenem Spaß dieselbe wieder zurückzuziehen.

Uns scheinen vielmehr die allerernstesten Gründe den Fürsten Bismarck bewogen zu haben, über einen ganzen Berg von Bedenken hinüberzusehen, um zu einer solchen Vorlage zu kommen. Wie wollte man es sonst verstehen, daß ein Minister des Auswärtigen, der er in seiner Haupteigenschaft ist, nicht wenigstens die Thatsache des internationalen Charakters der socialen Frage vor Allem erwogen haben sollte? Und doch wollte er es wagen, das deutsche Reich in eine Bahn zu bringen, die noch kein anderes Staatswesen der Welt zu betreten versucht hat, und auf die überall nur die äußersten Revolutions-Parteien drängen. Seine verblüffende Wendung in Sachen der innern Politik wird noch viel zu denken geben, am meisten einem etwaigen — Nachfolger.

XLVIII.

Der rheinische Dichter F. A. Muth.

In der „literarischen Rundschau" (Jahrg. I. Nr. 3) bemerkte Schulte einmal bei Beurtheilung der „Tochter des Kunstreiters", es müsse als ein Vorzug dieses Werkes betrachtet werden, daß es kein Tendenzroman sei: „Wir sind ja ohnehin verurtheilt, im Privatleben fast nicht weniger als im öffentlichen, die gluthheiße Luft des Kampffeldes einzuathmen, in welches die großen geistigen Gegensätze unserer Zeit ganz Deutschland verwandelt haben. Die Lektüre einer schönen Erzählung, welche uns abseits auf das Gebiet reinmenschlichen Empfindens führt, ist in solcher Lage eine seltene Erscheinung".

Erscheinungen solcher Art, welche uns abseits und weit abseits führen von der gluthheißen Luft des Kampffeldes auf das Gebiet reinen, kindlichfrommen, innigen Empfindens, in die Unschuldswelt der frischen ewig jungen Natur, glauben wir auch in den lyrischen und erzählenden Dichtungen von Franz Alfred Muth gefunden zu haben, und diese einmal in einem Gesammtbilde zusammenzufassen, ist die Absicht nachfolgender Zeilen;

bevor wir jedoch auf Geist und Wesen jener Dichtungen näher eingehen und sie einzeln betrachten, erlauben wir uns einen flüchtigen Blick auf des Dichters äußeres Leben zu werfen.

Wer den Dichter will verstehen,
Muß in Dichters Lande gehen;

heißt es bei Goethe, und Eichendorff sagt einmal ähnlich: „Wer einen Dichter recht verstehen will, muß seine Heimat kennen. Auf ihre stillen Plätze ist der Grundton gebannt, der dann durch alle seine Bücher wie ein unaussprechliches Heimweh fortklingt". Diese Worte sind wie auf Alfred Muth geschrieben, dessen ganze Poesie auf der Natur seiner schönen romantischen Heimat gründet: sie ist das ehemalige Herzogthum Nassau.

Unser Dichter wurde als Sommerkind am 13. Juni 1839 zu Hadamar geboren; besuchte das dortige Gymnasium, studirte dann Philologie und Theologie und wandte sich endgiltig ganz der letzteren zu. Nach empfangener Priesterweihe fungirte er von 1863 an als Caplan zu Kestert am Rhein, dann 1867 ff. als Domcaplan in Frankfurt unter dem trefflichen Thissen; Ende 1870 verwaltete er kurze Zeit die Pfarrei Rauenthal, bis er 1871 die Pfarrei Dombach bei Camberg erhielt, auf welcher Stelle er noch heute wirkt; er beschaut sich jedoch alljährlich mit seinen klaren Dichteraugen ein Stückchen Welt und bringt von seinen Wanderungen stets einen Strauß von frischen Liedern mit.

Schon im Knaben zeigte sich die lebhafteste Empfindung für die Schönheit der Natur. „Meine ganze Naturliebe", schreibt der Dichter einmal an einen Freund, „gründet im innigen Verkehr des Kindes mit der anmuthigen Natur der Heimat, den grünwölbigen Wäldern mit den einsamen Waldwiesen, wo nur Schmetterlinge am goldenen Sommernachmittag über unzähligen Blumenglöckchen schwebten, Bienen summten, und die Drossel vom schwanken Zweig herab ihren glockenhellen Ruf herüberschallen ließ, wo im Tanngehölz unzählige Lichtschimmer das geheimnißvolle Dunkel wie ewige Ampeln durchbrachen und den moosigen Grund wie in Gold setzten. Wie oft lag ich auch im würzigen Waldgras, wo die Zweige sich über den Bäumen neigten und verlorene Glockentöne hereinklangen in's Märchengezelt der Waldeinsamkeit. Auch die Mühle fast verdeckt von Linden und

Erlen mit dem Rosengärtlein daneben that mir's an; die einsam wilden Thäler, zu denen Himbeergebüsch niederstieg, in denen klare Forellenwasser hinrauschten; der Hügelhang, der die ersten Veilchen bot, an dem die ersten Erdbeeren reiften; die Haide, auf der wir an Herbsttagen die Kühe und Ziegen hüteten und Feuer zündeten, an denen man königfroh stand und hellen Hirtenruf ertönen ließ"[1]) — wir müssen jedoch der Versuchung widerstehen, dieses anmuthige Bild dichterischen Jugend-Stilllebens vollständig mitzutheilen, obwohl es die Genesis von Muth's Naturdarstellungen enthält.

Kommen wir also auf die literarischen und speciell die poetischen Erzeugnisse von Alfred Muth.

Den Reigen derselben eröffnet ein Liederstrauß: „Haideröslein" (Würzburg, Wörl 1870); ihm folgten weitere Lieder: „Waldblumen" (Frankfurt, Hamacher 1872); dann Novellen und Wanderbilder mit lyrischer Nachlese unter dem Titel: „Wintergarten" (Frankfurt 1874). Die Jahre 1879 und 1880 brachten diese Produktionen Muths in neuen vermehrten Auflagen: „Wintergarten — Erzählungen"; „Auf fröhlicher Wanderfahrt — Wanderbilder" und „Waldblumen — Dichtungen" (sämmtlich bei Foesser in Frankfurt). Betrachten wir diese drei letzgenannten Werke im Einzelnen.

Muths „Erzählungen" — diese Bezeichnung gefällt uns besser, als die frühere, nicht immer zutreffende „Novellen" — bringen keine absonderlichen Erfindungen und Verwickelungen, keine sinnlich aufregenden pikanten Situationen, keine Ueberaschungen und Effekte landläufiger moderner Novellistik; der Stoff ist meistens einfach, höchst einfach, und doch wirken, doch rühren diese Erzählungen grade durch ihre Einfachheit und Ungesuchtheit. Hier begegnet uns ein junges Mädchen, welches durch einen Verlobten getäuscht wird; dort sehen wir einen edeln, reinen Jüngling, der Jahre lang eine stille Neigung im Herzen tragend endlich, als er sich aussprechen will, mit der Geliebten in dem Augenblick zusammentrifft, da sie den Schleier nimmt —

1) Im Einleitungsgedichte zur zweiten Auflage der „Waldblumen" hat der Dichter diesen Jugendeindrücken ein paar schöne Strophen gewidmet.

gibt es einfachere, bescheidenere Stoffe? Und dennoch liest man diese Erzählungen mit Theilnahme, ja oft mit Rührung — und warum? Weil der Dichter es versteht, uns seine Menschen lieb zu machen, weil er ihr „Stück Leben" in einen reizenden landschaftlichen Rahmen versetzt und, ohne phantastisch oder märchenhaft zu werden, dem Ganzen einen romantischen Schimmer zu verleihen weiß; endlich hat die Erzählung einen raschen Fluß und ermüdet nie durch Längen oder unnöthige Zuthaten. Die Personen sind vorzugsweise dem Volke entnommen; bei Muth haben wir es mit Leuten zu thun, die wirklich im Walde leben und hausen, mit Förstern, Müllern, einsamen Dörflern, und erfreuen uns an manchem kräftigen, heiteren, gesunden, aber doch einfachfrommen Sohne des alten kernigen Rheinlandes. Das Volksthümliche hat unser Dichter weniger studirt, als aus eigener Erfahrung kennen gelernt und mit empfänglicher Seele aufgefaßt; selbst aus dem gesunden Volke hervorgegangen, liebt er das gesund gebliebene Volk, ohne in Bezug auf dessen Fehler und Ungehörigkeiten blind zu seyn. Wenn der Zusammenhang es mit sich bringt, kann er auf's schärfste rügen, und so begegnet uns in diesen Erzählungen manches ernste Wort über Sündhaftigkeit, über Mangel an Gottes- und Nächstenliebe, über Lüge und Verleumdung.[1]) Wie heiter unser Erzähler zu scherzen versteht, wie fröhlich er mit offenen Augen die Welt betrachtet, besonders wenn er sie mit guten herzigen Menschen durchwandert, wie gern er erlaubter Freude ihr Recht läßt — sein innerstes, eigenstes Wesen ist ein strengsittliches, tiefreligiöses.

Kommen wir auf Muth den Landschaftsmaler. Nicht so übel war der alte Titel: „Wintergarten", unter welchem auch die „Wanderbilder" erstmals erschienen, während der neue „Wintergarten , wie bereits bemerkt, nur die Erzählungen enthält — gerade im Winter erfreuen uns Darstellungen der Frühlings- und Sommerlust und lassen uns die Mühseligkeiten der traurigen Wintermonate vergessen. In der schönen Jahreszeit, wenn man die Herrlichkeiten der Natur in originali vor sich hat und genießen kann, freut man sich weniger am Conterfei, mag es auch noch so gelungen seyn; im Winter aber, wenn die Natur todt

1) S. besonders die ergreifende Erzählung „Schlangengift".

zu seyn scheint, und die Menschenkinder sich in ihren Stuben und Stübchen verkriechen, greift man gern zu Bildern aus der schöneren wonnigeren Zeit und träumt sich ein Stündlein, man wandere durch den grünen stillen Wald oder sitze auf hohen Burgruinen am Rhein; die Poesie wirkt gleich jener Zauberruthe, mit welcher der alte Geistesfürst des dreizehnten Jahrhunderts inmitten von Schnee und Eis blühende Sommergärten hervorgerufen haben soll [1]). Mag dem aber auch seyn, wie es will — so gerne wir früher unserem Maler auf seinen Wanderungen im alten „Wintergarten" folgten, begleiten wir ihn jetzt auf der „fröhlichen Wanderfahrt" durch Odenwald und Spessart, am Rhein und an der Lahn, welche letztere ihm für das neuhinzugekommene Bildchen „Arnstein" [2]) besonders dankbar seyn dürfte. Von zeitgemäßem Interesse ist „die Katharinenkirche zu Oppenheim", welches herrliche Bauwerk bekanntlich in seiner alten Pracht wieder hergestellt wird; von Muth aber noch im alten ruinosen Zustande gesehen und geschildert worden ist. Freunde Daumers wird der „Besuch" bei ihm in Würzburg anmuthen und rühren. Höchst anziehend ist der lebendig dargestellte „Pfingsttag auf den Burgen Liebenstein und Sternberg", den sogenannten „feindlichen Brüdern" über Bornhofen. — Das Büchlein hat der Dichter dem berühmten Rheinlandschafter, Professor Scheuren in Düsseldorf, gewidmet.

Während die „Waldblumen" von 1872 nur 123 Seiten stark waren, bringen die „Waldblumen" von 1880 auf 403 Seiten den ganzen Liederschatz unseres fruchtbaren Lyrikers. Die Sammlung ist in acht Bücher getheilt: „Naturstimmen"; „Herzensklänge und Lebensstimmen"; „Gottesminne"; „Legenden"; „Erzählendes"; „Sage und Geschichte"; „Schwänke"; „Sprüche". Unter der Abtheilung „Sage und Geschichte" findet sich auch ein Opernlibretto: „König Trojan".

Für Muth den Lyriker ist Zweierlei charakteristisch: er macht keine Lieder, sie kommen ihm, und ferner: fast alle seine Lieder können componirt und gesungen werden, sind

---

1) Vgl. auch Muths Vorwort zum neuen „Wintergarten".

2) Die Abtei, in welcher theilweise die „Chronika eines fahrenden Schülers" von Clemens Brentano spielt.

vielfach schon componirt worden und haben in sanglustigen Kreisen freudige Aufnahme gefunden. Deßhalb ist die Sammlung auch den Tonsetzern Franz Abt in Braunschweig, Joseph Rheinberger in München, Georg Goltermann in Frankfurt und Ferdinand Möhring in Wiesbaden zugeeignet[1]). Ursprünglichkeit und Singbarkeit sind demnach die Hauptvorzüge von Muths Lyrik; dazu gesellt sich aber auch ein frischer lebendiger Sinn, Wärme, Seele, eine durch und durch edle Gesinnung und eine Frömmigkeit, die sich nie prätentiös vordrängt, jedoch in jedem Liede durchklingt. Aber auch der Humor fehlt dem Rheinlandssohne nicht. Das Buch der „Schwänke" gibt hiefür köstliche Belege[2]). Die Legenden und Sagen bringen vielfach neue Stoffe oder, wenn bekannte nochmals behandelt sind, überraschende Wendungen derselben. Man vergleiche z. B. Muth's „Boos von Waldeck" mit Gustav Pfarrius' berühmtem „Trunk aus dem Stiefel."

Von den Liedern theilen wir keine Proben mit, da wir annehmen können, daß unsere Leser, wenn nicht aus den oben besprochenen Werken, so doch aus dem Regensburger „Hausschatz" oder der Einsiedler „alten und neuen Welt" Muth längst als Lyriker kennen gelernt haben; dagegen wollen wir noch einige, nicht in das Gebiet der Belletristik fallende Arbeiten seiner fleißigen Feder wenigstens in Kürze erwähnen.

Im Jahre 1869 erschien von ihm eine Uebersetzung der scintillae S. Ignatii unter dem Titel: „die Weisheit in der Zelle" (Frankfurt, Hamacher); sodann eine Reihe zeitgemäßer Broschüren: „Ein Wort über die Klöster", „die Ehe und ihre Abarten" und „Clemens August von Droste-Vischering" (Würzburg, Wörl); desgleichen begründete und schrieb er mehrere Jahre den „Würzburger Liebfrauenkalender". An Rody's „Bewegung" war er ein fleißiger Mitarbeiter („das Oberammergauer Passionsspiel", „die Piemontesen in Rom", „Marienthal im Rheingau",

1) Andere Componisten von Liedern Muths sind: J. Schweitzer, Carl Breidenstein, J. Blied, Ludwig Erk, Gustav Flügel, Becker, und Neßler.

2) Auch im „Wintergarten" findet sich eine Reihe ergötzlicher Geschichten in Prosa.

„E. Th. Thissen" u. A.) und betheiligte sich an Wörners „Philothea" mit Predigten und Vorträgen („die Kirche und ihre Gegner", „die Kirche und Rom", „die Ehe und das Weib").

In jüngster Zeit scheint er sich vorzugsweise literargeschichtlichen Arbeiten zugewandt zu haben: Brugiers „Geschichte der deutschen National-Literatur"[1]) verdankt Muths Mitwirkung die bedeutendsten Verbesserungen[2]), und endlich hat er eine Reihe Studien über deutsche und vorzugsweise rheinische Dichter in Angriff genommen (Guido Görres, Wilhelm Smets, Alexander Kaufmann, Beda Weber[3]), Wolfgang Müller, Gustav Pfarrius, Wilhelm Junkmann u. A.)

Möge uns vor Allem der Dichter Alfred Muth noch lange mit anmuthigen Liebesblüthen beschenken, denn, wie er selber singt:

> es wird das Herz nicht alt;
> Grün webt der Rebstock seine lichten Ranken;
> Von Nachtigallenschlag der Abend schallt,
> Und mit dem Strome ziehen die Gedanken.
> Was ich gelebt, dir sagen's meine Weisen;
> Dein Herz ihr Port, zu dem sie fröhlich reisen.

---

1) Ein bewährtes, sehr empfehlenswerthes Buch, „für Schule und Selbstbelehrung" mit einer kurzgefaßten Poetik versehen, das bereits in sechster Auflage vorliegt. (Freiburg, Herder 1880. LXXX. u. 749 S. Preis 6 Mark.)

2) Im Vorwort dazu bemerkt der Verfasser: „Was das Buch in dieser Auflage gewonnen hat, ist nicht mein Verdienst allein, sondern auch das meines Freundes Dr. A. Muth, des gottbegnadeten Sängers aus Nassau, der mir für die Fertigstellung dieser Auflage, wie bei der vorigen schon, in so liebenswürdiger Weise durch Referate meine Arbeit erleichtert hat."

3) Die Studien über Görres und Smets sind im „Hausschatz", die beiden anderen über Kaufmann und Weber in der „Alten und neuen Welt" erschienen, in welcher, dem Vernehmen nach, auch die ferneren Dichterstudien folgen werden; so neuestens über Emilie Ringseis.

XLIX.

Einkehr — Umkehr!

Nachhall der St. Petersburger Schreckensthat.

Der Blitz, der in schwerer Gewitternacht niederfährt und vielleicht des Nachbars Haus anzündet oder den Herrn dieses Hauses selbst erschlägt, bringt doch den Vortheil, daß der erschreckte Wanderer bei dem grellen Licht die Gegenstände ringsum, die bis nun in Dunkelheit verborgen lagen, zu unterscheiden und den richtigen Weg einzuschlagen vermag. Ein solcher zündender Blitz war es, der jüngst in St. Petersburg auf Einen der Erdengötter niederzuckte und ihn hinstreckte in Mitte eines Kosaken-Pulkes, der ihn schützend umgab, in Mitte seiner Hauptstadt, seines Volkes, seiner Getreuen. Fluchwürdige Hände schleuderten den Blitz, fluchwürdige Häupter sannen den Mordplan aus, fluchwürdig waren That und Thäter. Aber dieser Blitz hellte die Nacht auf einen Augenblick auf, die Nacht des Wahnsinns und Verbrechens, aber auch die Nacht unserer eigenen Irrthümer und Fehlgriffe. Der Donner grollte längst am nächtlichen Himmel und wir schritten sorglos-leichtsinnig darauf los; er grollte lauter und lauter und wir zündeten uns zur Kurzweile eine Cigarre an und schlenderten weiter; ein leises Rascheln ging durch die Blätter und wir achteten nicht darauf; aus dem leisen Windhauch entwickelte sich der Sturm, und ein Liedchen vor uns hinträllernd setzten wir den Weg fort. Ein Blitz, ein Schlag und die blutüberströmte Leiche eines Mannes, welcher der hochgebietende Herr über siebenzig

Millionen Menschen war, liegt zu unsern Füßen. Wollen wir noch eine Cigarre in Brand setzen? Wollen wir auf dem eingeschlagenen Weg fortschreiten und: „Es regnet, regnet, liebe Schäfer, treibt die weißen Lämmlein heim", singen? Es war ein Irrpfad, den wir beschritten, wir können das bei dem grellen Schlaglicht des Blitzes gar wohl bemerken, Niemand hindert uns indessen der falschen Richtung zu folgen, wir vermögen aber auch uns zurecht zu finden.

Ja, wenn es der letzte Blitzschlag wäre, wenn sich das Gewitter verzöge! Es ist unbequem nachzudenken, wo man gewöhnt war, Andere für sich denken zu lassen. Und muß denn jeder Blitz treffen und jeder Getroffene ein Kaiser oder König seyn? Sicher, das Gewitter kann sich verziehen, aber es kann auch zurückkehren. Man muß also Vorsichtsmaßregeln treffen? Die Vorsichtsmaßregeln der Regierung gegen Sturmnoth kennen wir, die Gesammtheit derselben heißt Reaktion, Reaktion auf allen Gebieten. Das Ding ist nicht schwer, und wer einen guten Polizeimeister an der Seite hat, kann mit den Vorbereitungen binnen vierundzwanzig Stunden fertig werden. Verbote und Ausnahmszustände bilden das Um und Auf der Regierungsweisheit für so außerordentliche Fälle. Genügt die Verdopplung der Wachposten, die Suspendirung der Preßfreiheit, die zeitweilige Außerachtlassung des Versammlungsrechtes nicht, so kann der kleinere oder größere Belagerungszustand verhängt werden. Mit Hülfe solcher Mittel mochte man sich noch vor einem halben Jahrhundert mindestens momentane Ruhe schaffen, heute ist selbst diese Minimalwirkung zweifelhaft. In Rußland standen dem Autokraten alle diese Mittel zu Gebote; sie haben nichts genützt und der deutsche Kaiser hat sehr Recht, wenn er sein Vertrauen vielmehr auf die allwaltende göttliche Vorsehung, als auf Polizeikniffe stellt. Vor einem halben Jahrhundert durfte man sich von den gewöhnlichen Auskunftsmitteln mehr versprechen, weil es der Revolution an Uebung und organisatorischen Kräften

mangelte, weil sie sich am Continent noch nicht heimisch fühlte und nicht mit Sicherheit auftrat. Fünfzig Jahre haben hingereicht, sie groß zu ziehen, fünfzig Jahre ungestörter, ja von oben begünstigter Arbeit haben ein ziemlich solides Werk geschaffen. Die Negation steht in voller Schlachtordnung da.

Was ist dabei Befremdliches? Klagt nicht den Himmel, klagt euch selbst an, daß es so gekommen ist. Durchblättern wir die europäische Geschichte seit 1848, was finden wir unter dem Capitel „Regierung“ verzeichnet? Eine Sammlung auserlesener Beispiele menschlicher Schwäche und Feigheit, der äußersten Inconsequenz und des raschesten Gesinnungswechsels. Man gewährt und bewilligt, was nur immer verlangt wird, und zwischen den europäischen Regierungen scheint nur ein Wetteifer zu bestehen, welche aus ihnen es der andern an Zugeständnissen zuvorthue. Man weicht vor der Gewalt zurück. Vor welcher Gewalt? Vor dem Volk, das in seiner Masse nie begehrt hat, was man mit an Verschwendung grenzender Freigebigkeit spendet? Vor der bewaffneten Macht, die noch immer das gehorsame Werkzeug der legitimen Gewalt ist? Vor dem Schatten an der Wand? Wir kennen diese Art Schattenbilder und ihre Zeichen obendrein. Wie oft hat nicht ein rechtzeitiges Achselzucken und das scheinbar schwer über die Lippen tretende Geständniß, daß man sich, wenn Dieß und Jenes nicht geschehe, für Aufrechthaltung der Ruhe nicht verbürgen könne, sogenannt starke Regierungen schon eingeschüchtert! Wer die französische Revolution von 1789 mit erlebte und Zeuge der Mißgriffe und Fehler des Bourbon'schen Königthums war, von dem hätte man doch erwarten dürfen, daß er das Staatsschiff, durch fremde Erfahrung gewitzigt, über dem Wasser erhalte, sich und die Bemannung des Fahrzeuges vor ähnlichem Greuel bewahre, wie ihn das Frankreich Ludwigs XVI. gesehen. Und womit hebt die Restauration an? Mit der constitutionellen Initiative Ludwigs XVIII. Diese freiwillige

Ertheilung der Charte kennzeichnet den ganzen Geist des so verschrieenen Zeitabschnittes. Wollten die Rathgeber der Monarchen das Impfsystem auf staatliche Organismen anwenden, dann hatten sie recht. Praktisch wird aber das revolutionäre Gift, auf gesunde Staatskörper übertragen, niemals als sicheres Präservativ gegen den Geist der Auflehnung wirken. Das Experiment der Staatskünstler aus dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts spricht mindestens für unsere Ansicht. Die deutschen Fürsten entschlossen sich gleich Ludwig XVIII. zur Einführung von Repräsentativ-Verfassungen. Warum? Standen sie unter irgend einem Zwang? Nöthigte ihnen Jemand diese Impfung ihrer Unterthanen auf?

Also hätte man wohl zum Absolutismus zurückkehren oder besser bei ihm beharren sollen? Keineswegs. Der Absolutismus an sich war schon ein revolutionäres Produkt, aber freilich nicht die Errungenschaft von Blousen- und Laternenmännern, sondern das Resultat der Bestrebungen und Gewaltthaten vornehm gekleideter Herren, die sich Kanzler und Minister nannten. Es liegt — das dürfen wir nimmermehr in Abrede stellen — ein ausgleichendes Moment in der Reaktion von unten, nachdem der Kreislauf der oben wirkenden Kräfte geschlossen war. Ehemals waren es die Throne, welche Revolution machten, nun sind es die irregeleiteten Völker, oder richtiger die Volksverführer. Und doch waren die richtigen Wege, nach dem Siege der Alliirten, so leicht zu finden und es gehörte ein Uebermaß politischer Verblendung dazu, Gift- und Heilkraut zu verwechseln, den geraden Weg zu verlassen und Seitenpfade einzuschlagen, von deren Betreten historische Warnungstafeln abmahnten.

Es gibt keine staatlichen und socialen Institutionen, die nicht der Entwicklung fähig wären, und es ist stets die Schuld der Menschen, wenn sie unentwickelt bleiben und in sich erstarren. Die Continentalstaaten erfreuten sich sonder Zweifel solcher entwicklungsfähiger Einrichtungen. Herrschsucht und

Gewaltthätigkeit hatte die Entwicklung unterbrochen. Das rächte sich schwer. Der Kreislauf des Blutes wurde durch die künstliche Unterbindung der Schlagadern gehemmt und eine Metastasis veranlaßt, welche in der Politik Revolution heißt. Die Revolution der Fürsten erzeugte die Revolution der Gemeinen. Zu Anfang unsers Jahrhunderts nach Waterloo und dem Wiener-Congreß waren normale Zustände eingetreten, welche, glücklich benützt, die Gesundheit der Gesellschaft auf ein Jahrhundert hinaus verbürgen konnten. Wie benützte man sie? Man benützte sie nicht, man mißbrauchte sie.

Um sie zu benützen, hätte man dort anknüpfen müssen, wo die Staatsweisen des 17. und 18. Jahrhunderts den Faden entzwei geschnitten hatten. Man mußte auf dem ganzen Continent auf die alten Einrichtungen, deren des Geistes entkleideter Mechanismus fast allenthalben noch bestand und selbst funktionirte, zurückgreifen. Es ist allerdings richtig, daß die Monarchen überall soviel als möglich mit den Ständen aufgeräumt und ihren souveränen Willen an die Stelle gesetzt hatten. Aber die Form bestand noch, man brauchte sie nur mit neuem Inhalt zu erfüllen. Die alten Stände würden sich, wenn ihre Fortentwicklung nicht gewaltsam gestört worden wäre, zu einer wahrhaften Interessen-Vertretung entwickelt haben. Was hinderte die Fürsten und ihre Kabinete diesen Entwicklungsgang zu suppliren und das Versäumte nachzuholen? Warum griff man in Frankreich nicht auf die alten Parlamente zurück; warum in Spanien nicht auf die Fueros und alten Cortes, warum in Deutschland und Oesterreich nicht auf die Stände? Wie oft soll man es denn noch sagen, daß sich der Gang nicht durch Sprung, der Werdeprozeß durch königliche Mandate ersetzen lasse? Die alten Stände genügten der Complikation und Verästelung der modernen Interessen nicht mehr. Man mußte daher von der Einfachheit zur Vielheit und Mannigfaltigkeit aufsteigen. An die Stelle des Interesses von drei oder vier Körperschaften trat das Interesse von hundert. Man bleibe

uns, nebenher gesagt, mit dem Märchen vom Leibe, als wenn diese Idee irgendwo und wann ihre Verwirklichung gefunden hätte, weil es beliebt hat, die Repräsentativ-Verfassung von Dingsda oder Nirgendheim als Interessenvertretung zu affigiren. „Interessenvertretung" im ständischen oder, wenn man lieber will, im organischen Sinne überhaupt wird nur diejenige seyn, welche sich auf föderativer Basis aufbaut und jedes andere Element ausschließt. Das Zusammenwerfen spontan gewählter Vertreter mit Interessenvertretern oder gar das Ueberwiegen der letzteren vor den ersteren führt das System ad absurdum und beraubt uns jedes Fuges und Rechtes eine so zusammengewürfelte Repräsentanz als Interessenvertretung zu bezeichnen. Interessenvertretung im organischen Sinne des Wortes und als Entwicklungsresultat der altständischen Verfassung wird ferner nur diejenige genannt werden dürfen, welche bestimmte Interessen innerhalb eines gewissen scharf umschriebenen Kreises vertritt. Es wird also nicht angehen, daß der Handwerker aus Pommern sich über die Interessen des Handwerkes am Oberrhein, oder der Handelsmann von Stettin über die Interessen des süddeutschen Tabakbauers ausspricht, daß der tyrolische Landwirth seine Grundsätze für die Oekonomie der Bukowina zur Geltung bringt oder die Lage des Kleingewerbes in Wien maßgebend für die Gewerbsverhältnisse in Unterkrain werde.

Wir haben aber nicht die Aufgabe, die Grundzüge einer Verfassung zu entwerfen. Wenn wir das Wesen einer solchen obenhin berührten, geschah es nur aus dem einfachen Grunde, um diejenigen zum Schweigen zu bringen, welche immer und überall mit dem Satz, daß Tadeln leichter sei als Bessermachen, jeder Kritik entgegen treten. Ach Gott! Man konnte unter allen Umständen etwas Besseres und Zweckmäßigeres als das Schlimmste und Unzweckmäßigste auffinden. Was geschah aber in Wirklichkeit? Eine Anzahl Souveräne sagte den Völkern als Prämie für ihre im Befreiungskampf ange-

wandten Mühen constitutionelle Verfassungen zu, sie lösten ihr Wort ein und die Völker wurden prämiirt. Woher wußten nun die Fürsten, daß das ihren Unterthanen verabreichte Geschenk wirklichen und inneren Werth habe, woher die Völker, daß sie mit der Verfassung etwas Anderes als ein Danaergeschenk empfingen? Ihr vermeintliches Wissen rührte aus sehr trüber und verdächtiger Quelle. Von der französischen Revolution war ein Bodensatz zurückgeblieben, ein Residuum verworrener Ideen, an welches die Aufgeklärten ihr Herz verloren hatten. Man betrachtete die Revolution mit Abscheu, aber ihre Abfälle als Leckerbissen; man haßte die Revolutionäre, ließ sich aber die Resultate ihrer Gewaltthaten gerne gefallen. Der Grund für dieses seltsame Verhalten lag in der unbewußten Aufnahme revolutionärer Grundsätze. Die loyalsten Bürger, Staatsmänner, ja selbst Fürsten hatten sich, ihrer selbst unbewußt, der zahmen Revolution verschrieben. Wie konnte das aber geschehen? Der Vorgang ist leicht erklärt. Unter Revolution verstand man die in die Augen fallenden Akte der Auflehnung und Unbotmäßigkeit und der in ihrem Gefolge einherschreitenden Gräuel, wie sie das Bild der französischen Umwälzung den Zeitgenossen geboten hatte. Man hielt sich für überzeugt, daß sich dem revolutionären Zuge des Jahrhunderts durch kluge Nachgiebigkeit die Spitze abbrechen lasse. Man meinte, daß rechtzeitige Zugeständnisse das sicherste Auskunftsmittel bildeten, wirklichen Gefahren vorzubeugen, und man sagte sich ganz im Stillen, daß viele Wünsche im Grunde berechtigt wären. Außerdem eröffneten die neueingeführten Volksvertretungen den deutschen Bundesfürsten zweiter und dritter Ordnung eine Unterstützung und einen Halt gegen die übermächtigen beiden Großstaaten innerhalb des Bundes, Oesterreich und Preußen. Man hatte einen Prügelknaben nöthig, auf dessen strafwürdiges Betragen man vorkommenden Falles hinweisen konnte.

In Frankreich meinte Ludwig XVIII. einen Geniestreich

vollführt zu haben, indem er die Bourbon'sche Restauration in das Goldpapier der Charte einschlug und sie den Franzosen dadurch annehmlicher machte. Napoleon I. hatte von freier Bestimmung der Völker nichts wissen wollen und unverholen erklärt, daß er mit gewissen Volksprärogativen nicht sechs Monate zu regieren sich getraue; welch trefflicher Einfall, gerade das Entgegengesetzte von dem ins Werk zu richten, was der böse korsische Abenteurer gethan! Wozu hatte ferner Großbritannien seine uralte parlamentarische Verfassung, wenn nicht zum Copiren? In England hat es seit hundertzwanzig Jahren keine Revolution gesetzt, vielleicht setzte es auch ein Jahrhundert lang auf dem Continent keine mehr, wenn man eine verbesserte Auflage der britischen Verfassung in französischer und deutscher Sprache erscheinen ließ. Die napoleonische Dynastie zählte in Frankreich noch immer Anhänger, mit welchen man rechnen mußte; gab es einen geschickteren Apparat, ihnen den Giftzahn auszuziehen, als eine freie Verfassung? Daß sich die englische Verfassung historisch entwickelt hatte, daß sie nicht das Werk einer Ordre dû Mufti war, kümmerte die Staatsweisheit der Restaurationsepoche nicht im Geringsten. Franzosen und Deutsche ließen sich das fürstliche Geschenk wohl gefallen, denn erstens war es ihnen verheißen worden — und Versprechungen muß man halten; zweitens hatten die ehrlichen Bayern und Schwaben soviel gelernt, daß man nur unverständigen Kindern Messer, Scheere und Zündhölzchen entziehe, und es ihnen daher zu Ehre und Ruhm gereiche, wenn man ihnen diese gefährlichen Dinge in die Hand gäbe.

Wenn nur fürstliche Unklugheit und kindlicher Volkssinn an dem Spiele theilgenommen hätten, es würde vielleicht bei einer geringen Verletzung, einem rasch gedämpften Schadenfeuer sein Bewenden gehabt haben. Aber die Revolutionäre waren mit der Revolution nicht ausgestorben und ihre Adepten überall an der Arbeit; wo es aber an Adepten *fehlte*, da fehlte es doch nicht an Freiwilligen, welche in der

Meinung, ihre Pflicht zu thun, die eigentlichen Revolutionäre noch an Eifer überboten.

Die Epigonen der Jakobiner und des Convents stellten es klüger als ihre Vorgänger an. Die Weltlage war eine andere geworden und mit Gewalt vorderhand nichts auszurichten. Die Legitimität hatte ihre Herrschaft wieder angetreten und sie befand sich im Besitze aller Machtmittel. Das Volk, die so schwer bewegliche Masse, leistete den legitimen Fürsten willig Heeresfolge, und so erübrigte nichts als die geheime Minirarbeit und die Hoffnung, daß unzurechnungsfähige Regenten von ebenso unzurechnungsfähigen Räthen umgeben, die Geschäfte der Revolution besorgen würden, eine Hoffnung, welche von der Mehrzahl nicht getäuscht wurde. Der wahre Grund dieser günstigen Aussichten blieb den Revolutionären von Profession freilich verborgen, wir kennen ihn. Es gab nur wenige Purpurmäntel, die nicht einen revolutionären Flick an sich trugen, nur wenige Fürstenhäupter, deren Stirne von jedem Kainszeichen der Revolution frei war. Dem göttlichen Rechte der Könige hatte sich im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte viel gottloses Unrecht beigemengt. Sie hatten nicht nur Revolutionen im Innern angezettelt und das Recht ihrer Landstände gebrochen und jede legitime Schranke ihrer Gewalt rücksichtlos niedergetreten, sondern auch hülfreichen Arm zur Unterdrückung des guten Rechtes anderer ihrer Mitfürsten und Mitstände geboten. Was rohe Gewalt verschuldet, war von ihnen gutgeheißen worden, und jeder Gewinn schien willkommen, ohne daß man sich um Ursprung und Herkommen bekümmerte. Was Andere geraubt und zusammengerafft, es wurde so hingenommen, als ob man die gültigsten Rechtstitel auf das fremde Gut nachzuweisen im Stande wäre. Oder sollten wir die endlose Reihe von Erwerbungen namentlich aufzählen, die seit dem dreißigjährigen Krieg bis auf den Reichsdeputationshauptschluß aus den ungerechten Mediatisirungen und Säcularisirungen gemacht worden waren? Dieser Indifferen-

tismus gegen Recht und Gesetzmäßigkeit ließ seine tiefen Spuren in den Dynastien zurück. Die Fürsten mußten von sich selbst abfallen und sie waren zum Theil schon abgefallen, ehe die Pariser vor die Bastille zogen. Die Fürsten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben freventlich mit dem Feuer gespielt.

Die Flecken und Flicke auf den Purpurmänteln hafteten fest und auch die Restaurationsepoche vermochte sie nicht zu tilgen. Man hat die Fürsten, welche nach der Revolution, nach bestandener Gefahr noch mit der Revolution liebäugelten und ihre Völker mit „freisinnigen" Verfassungen beschenkten, als einsichtsvolle, gute und unvergeßliche Landesväter gepriesen. Ach, wir zweifeln nicht an ihrer Wohlmeinung und nur ein wenig an ihrer Einsicht und an dem Werthe des Geschenkes. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen hatten sich jenen freigebigen Fürsten nicht angeschlossen. In Wien stand Fürst Metternich, in Berlin Fürst v. Hardenberg dem Kabinete vor. Aber Ludwig XVIII. ging seinen fürstlichen Brüdern in Deutschland mit erlauchtem Beispiele voran. Wer war Ludwig XVIII.? Ein Mitglied des königlichen Hauses von Frankreich, das lange vor der Revolution sich in den Frivolitäten der Encyclopädisten und Freimaurer verstrickt hatte, das auf Voltaire lieber hörte als auf die Traditionen des heiligen Ludwig und aus dem Strudel der Weltlust nicht eher hervortauchte als bis das Haupt seines königlichen Bruders in dem Meere von Blut, mit dem die Revolution Frankreich erfüllt hatte, untergetaucht war. Ludwig stand zu Anfang der Revolution gegen seinen Bruder und König, er buhlte um die Volksgunst, verläugnete den Marquis von Favras und verließ Frankreich, als er der Revolutionspartei verdächtig geworden war. Als König blieb er der alte Voltairianer und bediente sich desselben Herrn v. Talleyrand, welcher während seines kurzen Lebens die verschiedensten und zweifelhaftesten Rollen gespielt, *allen* Parteien gedient und jede verrathen hatte. Ludwig

hatte der Revolution nicht etwa aus vermeintlicher Staatsklugheit Zugeständnisse gemacht, sondern aus politischer Ueberzeugung, die er aus dem Studium der Erzväter der Revolution geschöpft hatte.

Damit, daß man die Restauration auf schlechtes Materiale, auf eine Mischung revolutionärer und positiver Gedanken gründete und neben dem göttlichen Recht der Könige das Recht der Volksgewalt bestehen ließ und neben dem Kanzler d'Ambray und dem Abbé Montesquiou auch einen Talleyrand mit der Regierung Frankreichs beauftragte, hatte man sich bereits von der alten Weltordnung ab- und einer neuen Schöpfung zugewandt. Natürlich sahen die wahren Royalisten, welche die Hintergedanken Ludwig XVIII. nicht kannten und meinten, daß das Königthum im reinsten Gegensatze zur Revolution stehen müßte, die Talleyrand und Fouché mit Mißtrauen an, natürlich konnten sich die Rektilignes nicht zum Verständnisse der Kniffe und Pfiffe aufraffen, mit welchen man Rechte und Linke zugleich oder abwechselnd zu betrügen suchte. Was war die sogenannte „weiße Verschwörung" 1818 als eine Reaktion des gesunden Volksgeistes gegen die politischen Taschenspieler-Kunststücke der Lauen und Halben? Was sollte die Charte in Frankreich der Restauration? Hätte Ludwig XVIII. sich über die niedrigen Schranken der französischen Philosophie zu erheben vermocht, er würde die Verjüngung der französischen Parlamente angestrebt und diese altehrwürdige Institution den Zuständen und Verhältnissen des modernen Frankreich angepaßt haben. Die Proklamation der „Charte constitutionnelle" war der Bruch mit der Vergangenheit, mit dem alten Rechte, dem alten Frankreich, und „le gage d'amitié" für die Revolution und ihre Förderer.

In Rußland saß der Enkel jener Katharina auf dem Thron, welche alles Völkerrechtes spottend, eine ganze große Nation zu den Todten geworfen und mit Oesterreich und Preußen um die einzelnen Glieder des Völkerleichnams ge-

würfelt hatte; der Urenkel jenes gewaltthätigen Czars, der die orthodox-griechische Kirche zur Dienstmagd des autokratischen Regime's erniedrigte und der russischen Barbarei das Flügelkleid anzog, in welchem sie heute noch einher stolzirt; der Sohn jenes Kaisers Paul, der in seinem Schlafgemach, da er sich nicht bessern wollte, erdrosselt war. Diese russischen Herrscher kommen unter die Vertreter der Legitimität, wie Saul unter die Propheten. Schon die Legalität der Ehe Peter des Großen mit dem Weibe von Marienburg ist fraglich. Hat der Gatte Katharina's, als Peter sie heirathete, noch gelebt, so vermag keine Autorität der Welt jene Verbindung anders denn als Bigamie zu qualificiren, aber auch der Name Romanow ist für die Nachkommen Peter's III. von Holstein-Gottorp und der Prinzessin von Anhalt-Zerbst unrichtig gewählt. Alexander I., der Zögling Laharpe's, war nicht minder als Ludwig XVIII. von revolutionären Grundsätzen angehaucht. Und die russischen Czaren bedurften einer derartigen Inspiration, wenn sie sich aus einer fortwährenden Pflichtencollision und Reibung zwischen Gewissen und Thatsachen heraus- und zurechtfinden sollten. Das Recht mußte für sie („si jus violandum est") conditionaliter verletzbar seyn. Was hätte auch ein Mann des starren Rechtes auf einem Thron gesollt, von dem aus der Empörung jedes unzufriedenen Volkes, ja jedweder Fraktion willig Vorschub geleistet wurde? In Schweden, in Polen, im osmanischen Reich empfingen die Rebellen Unterstützung; es war ein schweres Unglück, Rußland zum Nachbar zu haben. Alexander vermochte sich erst spät von den Lieblingsträumen seiner Jugend zu trennen, und als er diese Trennung endlich vollzogen hatte, starb er, ohne eigentlich krank gewesen zu seyn, zu Taganrog.

In Deutschland zählte der erste bayerische König, jener Max, dessen Ruf außerordentlicher Herzensgüte noch heute im bayerischen Volke lebt, zu den entschieden liberalen Fürsten. Die Herzensgüte hat mit dem politischen Verstande nichts

gemein und bezieht sich ebensowenig auf Rechtsanschauung und Rechtsgefühl. Unter König Max I. wurde nivellirt und zertrümmert nach Herzenslust. Hatte er mit Voltaire und den Encyclopädisten nie Verbindungen unterhalten, so gehörte dafür sein Minister Montgelas dieser Schule an; hatte er nicht den infernalen Haß gegen die Kirche eingesaugt, so war er dagegen bei Nikolaus v. Hontheim (Febronius) in die Schule gegangen; fühlte er auch nicht das Zeug zum Eroberer in sich, so hat er doch die Rechtsverachtung von Napoleon I. erlernt. Max von Bayern war der Erste, der seinem aus verschiedenen Stämmen zusammengeschweißten Volke eine Constitution verhieß und gab. Ihm folgten die neuen deutschen Könige napoleonischer Prägung nach. Nun freilich erwiesen sich die Kammern in München, Stuttgart, Dresden u. s. w. nicht so gefährlich, als man meinen sollte. So lange Oesterreich und Preußen von der Neuerung unberührt blieben, stürmte es nur in dem engbegrenzten Raum der kleineren Staaten, aber in den zeitweiligen Stürmen lag auch nicht die größte Gefahr. Diese kam von der langsamen Verderbniß der öffentlichen Meinung, von der Gewöhnung des Volkes an das blutreinigende Mittel, welches man mit dem gleichen Rechte als blutzersetzend bezeichnen durfte.

Außer den Adepten der Revolution und außer den liberalen Fürsten und fürstlichen Räthen gab es noch eine zahlreiche Classe liberaler Männer, an welchen die großen Veränderungen nicht spurlos vorüber gegangen waren. Man hat für sie den Sammelnamen der „Altliberalen.“ Es waren das in ihrer Art kluge und redliche Männer, deren Grundirrthum nur in dem Glauben an die Möglichkeit bestand, zwischen den Extremen eine mittlere Stellung zu behaupten und die einander schnurstracks entgegengesetzten Principien versöhnen und dort einen Ausgleich treffen zu können, wo der Vernichtungskampf unvermeidlich war. Die Altliberalen meinten, kurzsichtig wie sie waren, den Fortschritt

innerhalb gewisser Grenzen bannen und die Welt zur Heeresfolge ihre Pläne und Entwürfe verhalten zu können. Das rührte von dem dieser Partei eigenen Doktrinarismus her, der sich überschätzte, während er das Selbstbestimmungsrecht der Menschen sehr niedrig taxirte. Wir sind übrigens vollkommen überzeugt, daß Manche aus ihnen, wenn sie Wirkung und Ausgang ihrer Lehren und Handlungen erlebt hätten, Reue und Leid erweckt und niedergerissen haben würden, was sie mit so regem Eifer und so vieler Ausdauer gegründet hatten.

Was ist aus der Gesammtthätigkeit der berühmten Wortführer in den deutschen Kammern geworden? Keine ihrer Absichten fand Verwirklichung. Das Schlimmste dabei scheint uns aber, daß, wo und insoferne eine derlei Verwirklichung eintrat, sie sich wie ein Pamphlet auf das urspüngliche Gewollte, wie eine Satyre ausnimmt. Alle europäischen Staaten tragen heute constitutionelle Uniform, Rußland und die Türkei aber treffen Anstalt sich dieses Kleinod ebenfalls anzueignen. Damit wäre ja ein Sehnsuchtswunsch der Altliberalen in Erfüllung gegangen. Hat aber das System gehalten, was seine Lobredner sich von ihm versprochen? Was ist aus den freien Verfassungen unter den Händen geschickter Faiseure auf den Ministerstühlen und Abgeordnetenplätzen geworden? Eine Wandeldekoration, das heißt eine moderne Ornamentik des Thrones, in welche die anmuthigste Abwechslung gebracht werden kann. Wo ist die Freiheitsidee der Altliberalen hingerathen? Was man uns als Freiheit preist, ist das Gegentheil jeder Freiheit, der Despotismus der Clique, die Gewaltthätigkeit jener Gesetzgeber, die für jede ihrer gewaltthätigen Handlungen ein durchsichtiges Gewebe zusammenwirken, das sie „Gesetz" heißen. Freiheit! nicht wie die Welt ihrer bedarf, sondern wie sich die Oligarchen dieselbe auf den Leib schneiden, wie sie ihrer zu den kleinen Plünderzügen nöthig haben, wie sie dieselben zur ungestörten Knechtung Anderer brauchen. Die Perfektion des

Menschengeschlechtes, von welcher die alten Führer träumten, wie weit ist sie schon fortgeschritten? Bis zu dem Punkt, der die allgemeine Wehrpflicht als die vornehmste Aufgabe des menschlichen Daseyns normirt.

Der Entwicklung der liberalen Ideen stand in Oesterreich und Deutschland Metternich wie kein Zweiter entgegen. Wie einst die Geschichte Deutschlands ausschließlich von Protestanten geschrieben wurde, so wird sie heutzutage fast ausnahmslos von Liberalen aufgezeichnet. Man redet nur von dem „System Metternich“ und selbstverständlich von der Gemeinschädlichkeit seines Regime's. Metternich ist die Incarnation des bösen Princips in der Politik, Metternich ist der Mörder des deutschen Geistes, der Unterdrücker jeder freien Regung, ein Ungeheuer gegen welches Cäsar Borgia nur als Kindesunschuld erscheint. In Wahrheit fehlte es dem österreichischen Hof- und Staatskanzler weder an der richtigen Erkenntniß des Uebels noch an der nöthigen Energie, wohl aber an der Kenntniß der Mittel, welche gegen die sociale Krankheit angewandt werden mußten. Er kannte nur die mechanischen Behelfe. Diesen entzogen sich aber eine Anzahl Vorgänge, die überhaupt nicht von Verboten und Strafandrohungen betroffen werden konnten. Metternich war ein Feind der freien Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes, der Constitutionen und Kammern, und meinte das Alles mittelst der reinen Negation bewältigen zu können. Das war sein Irrthum, an diesem Irrthum scheiterte sein System und ging der Urheber zu Grunde. Er hatte in hundert Dingen recht und nur in dem hundertundeinten, daß mit der Repression Alles ausgerichtet werden könne, unrecht. Für den österreichischen Kanzler war nur Absolutismus und Liberalismus vorhanden. Was die Willkürherrschaft zu bedrohen schien, warf er zu den feindseligen Elementen, die für sein geistiges Auge stets nur das Gepräge des Liberalismus an sich trugen, und so geschah es, daß er sich einer Menge der wichtigsten Hülfsmittel beraubte, die

an specifischer Wirksamkeit hoch über seiner falschen Methode das Uebel zu behandeln standen.

Die unwiderleglichsten Beweise für diese unsere Anschauungen liefert der schriftliche Nachlaß dieses bedeutendsten Staatsmannes der Restauration. So sagt er in einem sich auf Dom Petro's Rechte auf den portugiesischen Thron beziehenden Vortrag an Kaiser Franz (IV. 497): „Die Verfassung Portugals bis zum Zeitpunkte der Erhebung des Hauses Braganza auf den Thron dieses Landes war zwar dem Namen nach und in mehreren ihrer Grundzüge ‚monarchisch', in der Wirklichkeit aber durch die Theilnahme der drei Stände, die unter dem Namen Cortes die Repräsentation der Volkssouveränität in Anspruch nahmen, beschränkt." Metternich identificirt augenscheinlich Unbeschränktheit der Regierung mit monarchischem Princip. Ihm ist nur die unbeschränkte Monarchie vollwichtig und er ignorirt die verwerflichen Mittel, mit welchen die Regierungen alle berechtigten Schranken der Alleinherrschaft beseitigten, völlig. Er billigt die Revolution von oben, während er die von unten verurtheilt.

Wenn Metternich zu einer richtigen und bessern Auffassung der Kirche in politischer Beziehung gelangte, so geschah das sehr spät, viel zu spät, um für seine staatsmännische Praxis davon Nutzen zu ziehen. Nach Pius' VII. Tod 1823 spielen „les principes modérés et le caractère conciliant et impartial" die Hauptrollen in dem Antheil, welchen die österreichische Regierung an der Papstwahl nimmt. Es sind negative Eigenschaften, auf welche der Kanzler Gewicht legt, während die Zeitverhältnisse gerade eine Persönlichkeit erheischten, welche dem religiösen Einfluß Thür und Thor öffnete. Noch klarer tritt die Ansicht Metternichs über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands in einem Vortrag zu Tage, den der Kanzler dem Kaiser Franz über ein mit Rom für die gesammten deutschen Bundesstaaten abzuschließendes Concordat (5. April 1816)

hält. „Nach meinem Erachten" heißt es, „muß Deutschland zu einer kirchlichen Verfassung und zur Annahme von Grundsätzen bewogen werden, welche die unsrigen sind, ohne daß wir erscheinen, als wollten wir unsere Grundsätze Deutschland aufdringen." Welches sind aber nun die österreichischen Grundsätze? Das erfahren wir aus dem Vortrag allerdings nicht, doch gibt uns die Wahl des Vermittlers einen schätzenswerthen Fingerzeig. Es ist derselbe Freiherr von Wessenberg, der nach Metternich „das allgemeine Vertrauen in Deutschland genießt", in der That aber von Rom mit Mißtrauen angesehen und später sogar zur Verzichtleistung auf sein Vikariat gezwungen wird.

Und so voll von Widersprüchen ist das Verhalten des entschiedensten, ja einzig folgerichtigen Gegners der revolutionären Partei, daß er sich den Vorwurf der Inconsequenz von Seite des Kaisers Nikolaus in Sachen der Unabhängigkeitserklärung Griechenlands zuzieht. Nikolaus bekräftigt seine conservative Gesinnung dem Grafen Zichy mit den Worten: „Je les considère toujours comme des sujets en révolte ouverte contre leur souverain légitime; je ne veux pas leur affranchissement, ils ne le méritent pas, et ce serait un fort mauvais exemple pour tous les autres pays, s'ils reussissaient à l'établir". Schlimm genug, wenn sich der Mann des unbeugsamen Rechtes, der Vertheidiger der historischen Entwicklung von dem russischen Autokraten zurechtweisen lassen muß. Daß nur die Unabhängigkeitserklärung Morea's den Streit endgültig beilegen würde, das ist eine Ansicht wie eine andere, aber kein zureichender Grund für einen Staatsmann wie Metternich, der Rebellion zu einem glücklichen Resultat zu verhelfen. Nicht um die wirklichen Verdienste des österreichischen Kanzlers herabzusetzen, erwähnen wir dieses Faktums, sondern lediglich um die Schwäche der Position zu zeigen, welche dem Feinde das Eindringen möglich machte.

Auf Ludwig XVIII. war Karl X. gefolgt, der mit

jenem, seinem älteren Bruder, nicht in dem erquicklichsten Verhältnisse gelebt und gehaust hatte. Karl X. fand bereits eine trostlose Lage vor, er konnte die Regierung Frankreichs nicht cum beneficio inventarii antreten, sondern mußte die Erbschaft mit allen auf ihr lastenden Schwierigkeiten und schwebenden Prozessen annehmen. Er versuchte zwar sein Bestes zu thun, dieses Beste war aber nicht immer das Klügste und nöthigte ihn oft, nachdem er einen Schritt vorwärts gemacht, zwei zurück zu thun. Schließlich opferte er dem Hasse der liberalen Opposition noch den einzigen Mann, der nach Metternich's Geständniß der Lage einigermaßen gewachsen schien, Herrn v. Villele, der, weil er den Zweck wollte, auch die allein richtigen Mittel anzuwenden im Begriffe stand. Was nun folgte, die königlichen Ordonnanzen, die Einschüchterung und Abreise Karl's X., beweist nur, mit wie viel Unrecht sich Metternich des Sieges über die liberalen Ideen gerühmt hatte. Wenn der österreichische Kanzler die Stunde der Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge für gekommen hielt, so war dieß einzig eine Stunde der Selbsttäuschung. Der Liberalismus brach vielmehr mit unwiderstehlicher Gewalt herein. Es hatte nicht genügt, Thüren und Fenster in der eigenen Wohnung zu schließen, während sie im Nachbarhause offenstanden.

Es folgte das Bürgerkönigthum. Louis Philipp's Hände hatten aber diejenigen der Liberalen gedrückt, nachdem sie gegen Karl X. schanzen geholfen. Ihm war nur sein Recht geworden, als ihn die Hände Cremieux's in die Lohnkutsche schoben, um ihn nach der Küste des Landes zu bringen, das er nimmer sehen sollte. Napoleon III. erschien, wie ein Werkzeug der Vorsehung, nicht eigner Ansicht folgend, sondern dahin gestellt und gerückt, wo und wie ihn die ewige Einsicht brauchte, ein lebendiger Beweis menschlicher Unzulänglichkeit, eine milde und doch schmerzhaft empfundene Zuchtruthe französischer Eitelkeit und nationalen Ehrgeizes, ein Mann von großer Begabung und kleinlicher Schwäche, ein alter Ver-

schwörer, der als mächtiger Kaiser dem Liberalismus noch den gestundeten Tribut zu zahlen genöthigt war.

Von der Dynastie Savoyen weiß Metternich bereits, daß sie Oesterreich auf den Dienst lauert. Der Ehrgeiz dieses Herrschergeschlechtes überwog alle dynastischen Instinkte, allen Corpsgeist. Seine Mitglieder ließen sich unter den Liberalen einreihen und setzten für die Italia unita ihre Herrscherkrone zum Pfande. Das alte Grafenhaus hat sich ein junges Königreich ermeutert, aber es kann auch die schreibende Hand erkennen und was sie aufzeichnet: „Gewogen, getheilt und . . . .“

In Deutschland hat sich der Lieblingstraum von der Wiedererstehung des Reiches deutscher Nation erfüllt. Wie die Erfüllung aber nie der Vorstellung entspricht, die wir uns davon machten, so ist das ersehnte Imperium zwar wieder erstanden, aber es ist nicht das, wovon uns die Geschichte meldet. Weder die Eigenschaftsworte „römisch und heilig“ wollen mehr passen, noch Inhalt und Umfang. Man würde die heutige Regierung dieses Reiches mit Unrecht liberaler Neigungen beschuldigen, Bismarck hat keine solchen. Aber er ruft uns jene Gewaltmenschen der nordischen Heroenzeit in's Gedächtniß, die, wie Palnatoke, an nichts glaubten als an die eigene Kraft. Die Kraft erhält aber ihre Bedeutung erst von der Art ihrer Verwendung. An sich ist sie weder gut noch böse, weder verdienstlich noch sträflich. Wir können nun nicht sagen, daß der deutsche Reichskanzler seine ungewöhnliche Stärke im Dienste ewiger Ideen aufgewandt habe, und wir vermögen ebenso wenig zu constatiren, daß er an der Burg des Liberalismus baute; sein politisches System hat große Aehnlichkeit mit dem der gelegentlichen Assistenz Gottes in der Leibnitz'schen Theorie, nur daß er sich darnach an die Stelle Gottes denkt. In der Politik heißt man das Opportunität im Gegensatz zur logischen Ableitung aus fest stehenden Prämissen. Doch kehren wir zu dem unsere Zeit beherrschenden Faktor zurück.

Der Liberalismus hat eine große Wandlung durchgemacht und die Fahne des Utilitarismus aufgepflanzt. Man verlangte von Staatswegen keine Verläugnung seiner Grundsätze; ist doch der Staat selbst liberal geworden, baut er sich doch selbst auf der todten Erde der Negation auf, ist doch die moderne Staatsweisheit dahin gelangt, den alten Ideen den Scheidebrief zuzustellen und sich als die höchste Potenz rein menschlicher Thätigkeit zu vergöttern. Hat man doch den Staat als den Ur- und Untergrund aller Dinge hingestellt, in dessen Belieben es stände, jede außer ihm bestehende Ordnung aufzulösen, das Alpha und Omega mit dem Schwamm eines ad hoc entworfenen Gesetzes aus dem Alphabet des Universums zu streichen. Der Liberalismus kann dem Staate unter solchen Bewandtnissen seine Dienste weihen, sich des Staates selbst bemächtigen, ja mit einigem Schein des Rechtes behaupten, daß er der Staat oder was gleichviel, daß der Staat der organisirte, wohlausgegliederte Liberalismus sei.

Wir haben jedoch von einer Wandlung gesprochen. Damit verhält es sich so: die Liberalen sind Kaufleute, Händler, Mackler geworden; sie sind unter die Kipperer und Wipperer gegangen, sie beabsichtigen nicht mehr ausschließlich die Verwirklichung ihrer Ideen, sie wollen dabei auch etwas verdienen; sie arbeiten nicht mehr im Dienste einer vielleicht thörichten aber dabei edlen Idee, sondern für sich, für ihre Familien, ihre Clienten, für Jedermann, der coulant bezahlt. Die Freiheit, wie sie den Augen der Altliberalen vorgeschwebt, ist zum antiquirten Begriff geworden. Es handelt sich gar nicht mehr darum, die Rechtssphäre des Nachbars unberührt zu lassen. Was uns belästigt, wird, sobald wir nur über die nöthige Macht hiezu verfügen, beseitigt. Es ist ganz richtig, daß sich Niemand in die Interna der Kirche zu mischen hat, es ist auch wahr, daß der Kirche das Recht zusteht demjenigen, welcher außer der Kirche stirbt, Glockengeläute und kirchliches Leichenbegängniß zu

versagen. Was thut das? Wir denunciren den Klerus so lange und so eindringlich der Inhumanität, der Unduldsamkeit, der Beunruhigung des Publikums, bis die Staatsbehörde zur Einsicht des klerikalen Unrechtes gelangt oder der Klerus selbst in sich geht und sich bessert. Wir versetzen den Episkopat schlau in die Alternative, religiöse Ueberzeugungen preiszugeben oder in die Ungnade der öffentlichen Meinung zu fallen. Wir kennen die Pöbelweisheit, die „von gleichem Rechte für Alle" spricht. In der Theorie mag die Absurdität gelten, will sie aber gegen uns praktische Anwendung erlangen, dann werden wir den Beweis liefern, daß nur den Liberalen die Befugniß zu reden, zu loben, zu tadeln, zu verdammen und seligzusprechen zukommt. Wir schreien den Gegner nieder, und versagt die eigene Lunge, so dingen wir uns fremde, etwa Studentenlungen oder Taglöhnerkehlen und lassen den Mann, der auf sein gleiches Recht pocht, niederschreien, niederpfeifen, niedersingen, niedermusiciren. Das wird helfen. Hälfe es nicht, desto schlimmer für ihn. Wir befinden uns entweder in der Majorität, dann haben wir ohnedieß nur das Ernteergebniß zu bergen; oder wir befinden uns in der Minderheit. Diese Minderheit kann sich nur auf die Bude beziehen, in der Welt draußen sind wir der Majorität gewiß. Wer gegen uns den Finger erhebt, beleidigt die öffentliche Meinung, wer uns widerspricht, widerspricht tausend, zehntausend, hunderttausend Männern, die so wie wir denken, und Millionen Menschen, die gar nicht denken, uns aber nachsprechen. Es ist Wahnsinn mit uns anbinden zu wollen, die Weltherrschaft gehört uns, und weil man das weiß, drängt man sich so unabweisbar in unsere Reihen. Zu uns gehören die gekrönten Häupter, zu uns die Minister, zu uns die Richtercollegien, zu uns die Bureaukratie, zu uns die Reichen und Vornehmen und Alle, die es werden wollen, zu uns die Söhne Israels, kurz Alles, was seine fünf Sinne beisammen hat. Selbst diejenigen, welche vom Ministerstuhl herab gegen uns eifern,

reden sich erst künstlich in den Antiliberalismus hinein, sie täuschen sich über sich selbst, in ihren Herzen wäre, wenn man hinein blicken könnte, noch immer eine Fiber zu entdecken, die für uns schlägt und zittert.

So reden die Liberalen, welche wohl das Gras wachsen, aber nicht die Fußtritte der Todtengräber vor ihren Thüren hören. Ihre Füße stehen aber an euerer Schwelle, sie werden euch ebenso niederschreien, niederpfeifen, niedersingen und niedermusiciren, aber dazu nichteinmal fremder Unterstützung nöthig haben; sie werden es allein fertig bringen, denn ihre Hände sind derber und kräftiger als die eurigen und sie brauchen nicht erst tüchtige Raufbolde in ihren Sold zu nehmen.

Das Jahr 1848 wurde trotz der darauf folgenden Reaktion für den Fortschritt der neuen Weltordnung, wenn man ein System der Negation und den Abfall von der christlichen Idee und Weltanschauung und das Voranstellen cynischer Selbstsucht so nennen darf, entscheidend. War schon die Bekämpfungsweise des Liberalismus zur Zeit der auf die napoleonischen Kriege gefolgten Restauration eine unzulängliche, so ging man nach 1848 noch viel plan- und geistloser zu Werke. Das Intermezzo glitt schnell an den Augen des schaulustigen Publikums vorüber. Die Liberalen kamen überall obenauf und der erwähnte Wetteifer an Concessionen begann.

Politische Ereignisse trugen überdieß zur Pflege des liberalen Sports wesentlich bei. In Oesterreich beispielsweise galt es die preußische Regierung zu übertrumpfen und Deutschland den Beweis zu liefern, daß Oesterreich der Hort und die Vormacht des Liberalismus sei. Graf Beust hatte es sich in den Kopf gesetzt, Preußen mit der österreichischen Freisinnigkeit auf's Haupt zu schlagen. Er wollte Preußen ein moralisches Sadowa bereiten und führte die habsburgische Monarchie von der Königsgrätzer Niederlage zum moralischen *inneren* Bankerott, aus dem sich das Reich nur mehr schwer

und unter unglaublicher Einbuße an Prestige und innerer Kraft wieder erheben kann. Beust leitete jene Schwindelära ein, welche an die Stelle des alten historischen Berufs Oesterreichs, die Schirmvogtei conservativer Ideen auszuüben, den Kurzwaaren-Handel mit freiheitlichen Institutionen und das Ausgleichsverfahren mit den Gläubigern und Gläubigen setzte. Mit Ungarn wurde ein Ausgleich getroffen, der Oesterreich wehrhaft machen sollte und es wehrlos machte; mit der alten guten Sitte und den ehrwürdigen Traditionen des habsburgischen Staates ward ein Austausch getroffen, der Oesterreich zu einer Marktbude erniedrigte, in welcher verbotenes Spiel unter den Augen der Behörde getrieben wurde. Alsbald sah man die kaiserlichen Kammerknechte, nicht mehr am gelben Lappen, sondern durch Ordensbänder von allen Farben kennbar gemacht, den Ton angeben. Die Räthe der Krone baten sich bei den Juden zu Gaste, nahmen an dem Tanz um das goldene Kalb höflich Antheil, fungirten als Zeugen bei jüdischen Hochzeiten und Geburten, Freuden- und Trauerfällen, so daß der stockfremde Mann von Zweifel angewandelt werden mochte, ob er das Reich eines apostolischen Fürsten oder eines jüdischen Königs betreten habe. Die Staatsökonomie hatte sich in Privatökonomien aufgelöst. Hätte man damals ein Privilegium zur Ausbeutung von im Monde gelegenen Silberminen verlangt oder ein Aktienunternehmen behufs Auffindung der Inseln der Seligen gegründet, die liberale Regierung würde ohne Zögern ihre Zustimmung gegeben haben. Natürlich kam es zu einer Katastrophe, natürlich gingen unzählige Vermögen verloren, natürlich pochten Wahnsinn und Verzweiflung, Selbstmord und Verbrechen an die Thüren der Kipperer und Wipperer, aber die staatsklugen Minister rührten sich nicht von ihren Stühlen und machten den Himmel — Elementar-Gewalt, Elementar-Ereigniß — für den menschlichen Leichtsinn und ihre unverantwortliche Amtsführung verantwortlich.

Längst hatte man die Schuld an dem österreichischen Waffen-

unglück im sechs- und sechsziger Feldzuge auf die geringe Intelligenz der österreichischen Staatsbürger geschoben. Nicht die bessere militärische Schulung, nicht das Genie der preußischen Feldherrn, sondern der Schulmeister von Sadowa hatte Oesterreich besiegt. Um Preußen zu übertrumpfen wollte Beust aus Oesterreich den freiheitlichen Musterstaat machen; um die Welt zu überwinden, sollte die Volksschule der Religion entwunden werden; confessionslose Menschen zielen sicherer, reiten besser und schlagen kräftiger darauf los. Wer gute Soldaten haben will, muß die Jugend in confessionslosen Schulen heranbilden. Noch ein paar Jahre confessionslosen Unterrichtes, und Oesterreich kann sich anschicken den Traum einer Universalmonarchie zu verwirklichen.

Die österreichischen Regenten der Vorzeit trifft ein schwerer aber gerechter Vorwurf. Sie hatten es in ihrer Kurzsichtigkeit verabsäummt, das Deutschthum in den slavischen Provinzen mit Feuer und Schwert zu verbreiten. Was sie unterlassen, muß unter dem Banner der Freiheit, des Liberalismus nachgeholt werden. Mit dem Feuer zwar ist es nichts, weil dabei Objekte verbrennen könnten, deren Erhaltung im Interesse der liberalen Deputirten selbst liegt. Aber mit dem Schwert läßt sich etwas ausrichten. Man wird die Slaven schon zu Paaren treiben. Ein wenig Belagerungszustand im Namen des Liberalismus, ein Bischen Einquartierung im Namen der Freiheit, und etwas Kerkerstrafe im Namen der Aufklärung wird Wunder wirken. Ja, man hat Wunder gewirkt; aber nur im entgegengesetzten Sinne. Die Czechen, Slovenen, Polen u. s. w. blieben unbekehrt, aber die Welt wurde von dem Glauben an die liberale Unfehlbarkeit geheilt.

In Rußland meinte Peter der Große die Czarenmacht für ewige Zeiten zu begründen, wenn es ihm gelänge die geistliche Gewalt unter sein Knie zu bringen. Es war das kein Heldenstück, denn die orthodox-griechische Kirche litt damals schon an dem Marasmus, der ihr heute jede Wirk-

samkeit unmöglich macht. Peter etablirte den Cäsaro-Papismus. Er war stolz auf sein Werk und blickte mit einer Art von Mitleid auf die römisch-katholischen Staaten nieder, in welchen sich eine fremde geistliche Gewalt neben der einheimischen Fürstenmacht fühlbar machte. Hätte Peter in die Zukunft schauen dürfen, er würde blutige Thränen über seinen staatsklugen Irrthum vergossen haben. Durch die Identificirung der Kirche mit der obersten Staatsgewalt wurden Kirche und Staat dem gleichen Schicksal anheimgegeben. Ein verhaßter Czar machte auch die Czarenkirche verhaßt, die Revolution gegen den Thron schloß die Revolution der Kirche in sich. Die russische Kirche ist eine Staatsanstalt, die kein besonderes Privilegium für sich in Anspruch nehmen kann. Und wenn nur diese Kirche sich wenigstens die Beweglichkeit des Geistes und die christliche Reinheit der Gesinnung bewahrt hätte; aber sie ist erstarrt wie kalt gewordene Lava. Die Form ist geblieben, der Gehalt hat sich verflüchtigt. Das russische Volk, so tief religiös sein Sinn auch ist, vermag in dieser Kirche keine innere Befriedigung, keinen Seelentrost, keine Erziehung des Herzens zu finden. Es war ein politischer Fehler ohne gleichen, daß man die griechische Kirche, diesen Zweig am blühenden Baum der Universalkirche, gewaltsam loslöste und meinte, er würde als Steckling ein so segensvolles Individualleben fortführen, wie man es am Hauptstamm beobachtete. Der Steckling fristete sein verkümmertes Daseyn nothdürftig weiter, er grünte zwar, trug aber keine Früchte.

Peter der Große hatte die russische Kirche in eine Staatsanstalt umgewandelt, die russische Regierungskunst wandelte den freien Bauernstand in eine Heerde Sklaven um. Aus dem freien Besitzer wurde ein glebae adscriptus. Das war ein anderer Fehler, der durch die Municifenz des letzten Czaren nicht plötzlich in seinen schlimmen Folgen gutgemacht werden konnte. Ein Tag der Freiheit erlöst nicht von hundertjähriger Hörigkeit. Der Geist bleibt noch lange gefesselt,

nachdem die Ketten des Leibes gesprengt wurden. Von einem Bürgerstand nach abendländischem Begriffe wußte die Czarenwelt nichts. Der Bürger fehlt und der Adel ist kein wahrer, wirklicher Adel, sondern ein aus der Laune der Moskauer Sultane hervorgegangenes Institut, welchem bis auf die verarmten Familien der ersten Race das historische Prestige mangelt.

Wenn der Liberalismus auf eine wohl organisirte Gesellschaft, deren historisch entwickelter Gliederung eine gewisse Widerstandskraft innewohnt, trifft, so wird es zu Reibungen und Kämpfen, Siegen und Niederlagen kommen, welche die endgültige Entscheidung auf lange hinausschieben; wenn der Liberalismus auf einen gewissen Höhepunkt der Civilisation stoßt, werden die Kämpfe und Schlachten anders ausgekämpft und geschlagen werden als dort, wo eine solche Organisation gar nicht vorhanden ist und ein dünner Firniß nur nothdürftig die natürliche Rohheit verbirgt.

Aus der Berührung der liberalen Ideen mit der asiatischen Barbarei erzeugt sich der Nihilismus. Er unterscheidet sich nicht wesentlich von den Resultaten, welche die gleichen Lehren im civilisirten Europa nach sich ziehen werden. Der Unterschied ist ein nur gradueller. Die Wirkung mancher Substanzen tritt bei ursprünglichen, unverfeinerten Naturen rascher und heftiger ein als bei Organismen, welche durch die Mannigfaltigkeit der Nahrungsstoffe, die ihnen zugeführt wurden, bereits abgehärtet sind. Es wäre ein folgenschwerer Irrthum, wollte man an eine besondere und abnorme Construktion der russischen Volkspsyche glauben, wie es die liberalen Parteiführer in Oesterreich und Deutschland zu wünschen scheinen. Es ist nicht wahr, daß die russische Race tief unter dem sittlichen Niveau der andern Nationalitäten des Welttheils steht und daß der Mangel einer Repräsentativ-Verfassung politische Verbrecher erzeugt. Der Russe hat keine Prädilektion für den Königsmord und leidet ebensowenig an einer Manie, die seine Hand gegen die Fürsten

waffnet. Die russische Nation ist vielmehr eine gutgeartete Menschenrace; aber dasjenige Menschenmaterial, das heute überall über das Schicksal der Staaten und der bürgerlichen Gesellschaft entscheidet, ist es nicht. Dieser Extrait double der Intelligenz, der Macht und des Reichthums hat in Rußland schneller begriffen als anderswo. Da stellten sich der That keine Velleitäten und Bedenken entgegen. — Sprengpulver ist die rechte Arznei für die kranke Mutter Erde. Fort mit dem unbrauchbaren Ideenkram geistesbeschränkter Vorfahren! Fort mit dem überwundenen Standpunkte einer um ihre irdische Wohlfahrt betrogenen Menschheit! Fort mit den antiquirten Zuständen einer an Blödsinn laborirenden Gesellschaft! Nihil ist König. Tugend, Sittlichkeit, Vaterlandsliebe und frommer Sinn — Nihil! Wahrheit, Unschuld — Nihil! Recht und Güte — Nihil! Das ist aller liberalen Weisheit letzter Schluß.

Gegen dieses verschiedennamige Uebel, das man in Rußland Nihilismus, in den oberen Bevölkerungsschichten Oesterreichs und Deutschlands Liberalismus und Fortschritt, in den untern Socialismus heißt, hat man hundert Mittel angerathen, deren sich nicht Eines als verläßlich erwies. Die Convulsionen und Paroxysmen mag man immerhin und zeitweilig unterdrücken. Sie bilden aber nicht das Wesen der Krankheit, sondern nur die äußeren Erscheinungen. Es nützt daher wenig, den Siechen unter Aufsicht zu stellen oder in die Zwangsjacke zu stecken. Die Welt ist eben keine Irrenanstalt und die Regierungsmänner keine Irrenärzte. Damit soll nicht gesagt seyn, daß Zwangsmaßregeln überhaupt nicht angewendet werden dürfen, aber sie genügen nicht, sie heilen nicht, sie beseitigen den Grund des Uebels nicht. Die eigentliche Grundursache des allgemeinen Leidens müßte zuvor erkannt und der bestimmte Entschluß, es zu heben, gefaßt werden.

Die Grundursache liegt in der Apostasie der Menschheit, in dem Abfall von Gott und den göttlichen Ideen; sie

liegt in der Rebellion gegen die Autorität und in der Apotheose des menschlichen Individuums. Man versuche es, diese Ursachen mit polizeilichen Maßregeln zu bekämpfen. Man hat das vor einem halben Jahrhundert versucht, man versucht es heute, aber das Uebel spottet jeder Anstrengung. Die Regierungen, selbst die liberalen nicht ausgeschlossen, beklagen sich über die allgemeine Geringachtung der Autorität. Wer und was ist denn aber euere Autorität, daß man sie hochachten sollte? Forbert doch von den Auguren, daß sie jedes Zucken ihrer Lachmuskeln unterdrücken; fordert von den Spießgesellen des modernen Strebers, daß sie vor ihrem Bruder in Mercurio demuthsvoll ersterben; heischet von der liberalen Bande, welche die Maschen und Fäden des Gewebes kennt, in welchem die große Spinne sitzt, daß sie vor dem ungestalteten Thiere die Augen senke; begehrt von den Complicen, daß sie den Thäter als ein höheres Wesen verehren! Glaubt und man wird euch Glauben schenken; achtet und man wird euch Achtung zollen! Wenn sich die Autorität der Könige und ihrer Räthe, des Rechtes und seiner Vollstrecker, der Gesetze und Gesetzgeber nicht auf jene ewigen Urideen gründet, welche sich im menschlichen Bewußtseyn offenbaren, nicht auf jenen höheren Willen, dessen Heiligkeit die Kirche seit jeher verkündet, wenn sich das Autoritätsprincip nicht auf unverrückbare Weisungen und Gebote stützt, sich nicht als Postulat der ewigen Wahrheit legitimirt, seine Herkunft und Abstammung verleugnet, und als Rechtsquelle für sich die Wallungen menschlicher Leidenschaft in Anspruch nimmt, dann freilich wird sie das Spiel des Windes seyn und bleiben.

Wer hat denn die Autorität untergraben? Wer hat denn die Aeste abgesägt, auf welchen der Horst des Königsthrons sich aufbaute? Die menschliche Ueberhebung, welche auch ohne Gott fertig werden zu können glaubte, der Hochmuth der Staatsweisen, die der göttlichen Gnade entrathen zu können meinten, der Fürstendünkel, den der Weihrauch der

Menschenkinder angenehmer kitzelte als die schlichte Verehrung der Kinder Gottes. Wer hat denn das sittliche Gefühl für Recht und Unrecht abgestumpft? Das einladende Beispiel fürstlicher und parlamentarischer Rechtsverachtung. So weit wollte man allerdings nicht gehen als man gegangen ist; man gedachte auf halbem Wege Halt zu machen, vielleicht selbst umzukehren; aber das ist es ja eben, daß wer sich in Gefahr begibt, in der Gefahr umkommt.

Im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts wurde die Gefahr noch richtig erkannt, später ging auch die Erkenntniß verloren, noch später machten die Fürsten und ihre Rathgeber mit den Liberalen Chorus. Man arbeitete mit vereinten Kräften an der Niederlegung des alten schützenden Hauses. Heute kracht der Bau, Dank der fleißigen Minirarbeit, in allen Fugen. Ja habt ihr denn gedacht, daß man durch Beseitigung aller Grund- und Strebepfeiler ein Gebäude befestige? Wie viele von den Abbrechern und Zerstörern sind nicht mit Orden und Titeln ausgezeichnet worden? Wie viele lästige Mahner hat man nicht ungnädig weggeschickt? Und unter solchen Umständen wundert man sich noch, wenn der mit Gift besäete Acker kein Heilkraut hervorbringt. Italien, Spanien, Deutschland und Rußland erzeugt Königsmörder; Europa wird, wenn die Dinge ungestörten Verlauf nehmen, noch Schlimmeres erleben. Der unerträglichste Terrorismus wird sich aller Verhältnisse im öffentlichen und Privatleben bemächtigen. Wie auch anders? Die Schule hat ja nimmermehr die Aufgabe Christen, sondern nur Menschen heranzubilden. Die Wissenschaft soll Gemeingut werden. „Wissen ist Macht." Von Moral, Tugend, Christenthum keine Rede. Es ist Schade, ein Wort darüber zu verlieren. Die Kenntniß einer Luftpumpe, der Theorie des Hebels, der Fabel, welche dem Mahabarata zu zu Grunde liegt, ist ohne Vergleich wichtiger als der Dekalog. Und da erwartet man noch, daß die Autorität geachtet werde?

Reden wir von den Männern. Die Liberalen (nicht wir) behaupten, daß die Tagespresse bei dem erwachsenen Geschlechte die Schule ersetze. Die Presse ist die wahre Bildungs- und Fortbildungsanstalt für die reifere Menschheit. Nun, diese Bildungsanstalt hält das Christenthum für abgethan, redet dem reinen Menschenthum das Wort, erklärt alle Metaphysik für müßige Träumerei und fordert unausgesetzt und ununterbrochen zur Bekämpfung alles Autoritätsglaubens auf. Sie feindet die Monarchie an und preist die Republik. Diese Presse ist die von den Staatsmännern und Regierungen künstlich gezüchtete und zärtlich gehätschelte Bildungsanstalt des der Schule entwachsenen Staatsbürgers; und da noch Erstaunen und Ueberraschung, wenn der auf solche Art herangebildete Mann aus dem Rahmen platonischer Neigungen auf den Schauplatz der Thaten tritt!

Was soll man zu Regierungen sagen, welche den bloßen Besitz von Capital für verdienstlich ansehen und den Animus der höchsten Fruktificirung schon mit Auszeichnungen belohnen? Die Regierungen müssen sich von so schnöder Ueberschätzung des mobilen Mammons wieder abwenden, wenn sie wirkliche Achtung ansprechen wollen. Statt mit dem Capitalismus im Bunde Alles zu bekriegen, was für ein willkommenes Ausbeutungsobjekt gehalten wird, werden sie vielmehr Sonne und Wind gleich vertheilen und die Schwerter, deren man sich zum edlen Wettstreit zu bedienen Willens ist, einer gerechten und eingehenden Prüfung unterziehen müssen. Die Liebe des Geldmannes darf den Gewalthabern nicht höher stehen als die Achtung jedes andern ehrlichen Mannes.

Der Liberalismus hat die natürliche und göttliche Ordnung auf den Kopf gestellt, die legitimen Vertreter derselben werden sie wieder in die richtige Lage zurückzubringen haben. Die Lehre von dem aus der brutalen Gewalt entspringenden Recht wird der einzig wahren und menschenwürdigen Vorstellung, daß der Quell alles Rechtes in Gott ruhe und die

Verwirklichung der Rechtsidee erst alles Recht unter den Menschen schaffe, weichen müssen. Die Humanität, eine liberale Fälschung der christlichen Grundidee der Nächstenliebe, soll wieder zur Charitas werden und nicht länger der Prunksucht und Eitelkeit dienen, sondern im Hinblick auf Den geübt werden, der ausdrücklich sagte, was man den Armen gebe, werde angesehen seyn als ihm selbst gegeben.

Der Staat aber darf nicht mehr seine Gewalt über Himmel und Erde zu erstrecken suchen. Es ist ein Irrglaube wie ein anderer, wenn behauptet wird, daß das Mittel zur zeitlichen Wohlfahrt der Gesellschaft Selbstzweck sei, dessen Erreichung Zeitliches und Ewiges geopfert werden müsse; es ist ein Irrglaube, wenn man dem Staate Aufgaben zutraut, die weit außer seinen Rahmen fallen. Ueber welchen Schatz von Tröstungen und Hoffnungen verfügt er denn in Ansehung derjenigen, deren zeitliche Wohlfahrt er nicht zu begründen vermochte? Womit denkt er denn diejenigen zu entschädigen, welche seine Unzulänglichkeit hienieden unglücklich machte? Der Staat will die Erziehung des Menschengeschlechtes ausschließlich in seine weihelose Hand nehmen. Wo finden wir denn die Beweise für seinen pädagogischen Beruf? Etwa in den Gesetzen Sparta's, etwa in dem Kinderraub der griechischen Republiken, welche die Jugend den Eltern confiscirten und zum Staatseigenthum erklärten? Begreift man das nicht, daß ein solcher Rückschritt Gegenwart und Zukunft der europäischen Civilisation entehren würde?

Der Staat hat seine Hand von der Kirche abgezogen. Ob das klug war — wir halten es für einen Cardinalfehler — soll hier nicht untersucht werden; aber er ist in seiner Abstinenz so weit gegangen, daß er die Gesellschaft selbst schädigte. Der priesterliche Apostat kann den Lohn seiner Abtrünnigkeit unbehindert in einer reichen Ehe, in Ehrenämtern, in Ansehen vor der Welt ernten. Der Staat, der den Meineid bestraft, hat gegen gebrochene Gelübde nichts einzuwenden; der entlaufene Mönch erfreut sich vielmehr des

staatlichen Schutzes, und ist ihm das Glück sonst hold, so mag er noch unter Katholiken den Ton angeben. Erwartet man von einem derlei Indifferentismus gegen Vertrauensbruch und Pflichtvergessenheit auch Kräftigung für die Gesellschaft?

Wir reden von einer gründlichen Umkehr. Wer soll sie aber veranstalten? Wie lange ist es denn her, daß in den Reihen der österreichischen Minister Stockjobber und Trinkgeldempfänger saßen und das Heil des Staates mit beriethen? Hätten etwa die stillen Gesellschafter der Kipperer und Wipperer den Unfug abstellen und sich in's eigene Fleisch schneiden sollen? Durfte man von einem Giskra jenen sittlichen Ernst erwarten, der für eine Katharsis des Staates unumgänglich nothwendig ist?

Liberale Regierungen werden, so lange sie nicht die Beute des Wahnsinns geworden, nicht Hand an ihre liberalen Spießgesellen und an sich selbst legen. Man soll nicht jungen Wein in alte Schläuche füllen und ebensowenig liberale Staatsmänner mit der Regeneration der Reiche betrauen. Wäre es den Fürsten mit ihrer Selbsterhaltung und der Verjüngung der ihrer Vorsorge anvertrauten Staaten wohlberathener Ernst, ihre erste That müßte in der Entfernung der mit Ordenssternen geschmückten Freibeuter bestehen, welche in der Eigenschaft von Ganymeden und, wenn es hoch kömmt, von Mentors des erdengöttlichen Hofstaats ihre eigenen Geschäfte bestens besorgen. Erst dann, nach dieser ersten Herkules- und Augustus-That ziemte es mit dem venusinischen Dichter das: „Nunc est bibendum" anzustimmen.

Dr. G. E. H.

L.

Die norddeutschen Kalandsgesellschaften und der Kaland in Münster.

Wenige Städte im ganzen nördlichen Deutschland, wir wüßten außer Danzig und Lübeck kaum eine zu nennen, haben in ihrer äußeren Gestaltung gleich wie in ihren inneren Zuständen und Institutionen sich so sehr ihren historischen Charakter bewahrt, als die westfälische Provinzial-Hauptstadt Münster, deren Ursprung schon sich auf dem Gebiete der Sage verliert. Gleichwie ihre ehrwürdigen Kirchen und Dome, ihre stolzen Adels- und Bürgerhäuser mit den alterthümlichen Bogengängen und Giebeln die Stürme der Zeiten, die so mannigfach, insbesondere zur Zeit der Reformation und der französischen Revolution über sie dahingebraust sind, standhaft überdauert haben, so ist es auch der Fall gewesen mit den zahlreichen geselligen und religiösen Vereinen, die der corporative Geist des Mittelalters dort schuf. Noch jetzt ist der rein gesellige Verkehr, obschon trotz der störenden Eingriffe des Culturkampfes im Allgemeinen heiter, freundlich und angenehm, dennoch stärker nach Ständen gegliedert, als irgend wo sonst. Wir erinnern nur an jenen viel besprochenen „Damenclub", in welchem der westfälische katholische „Stifts-Adel" seinen streng gehüteten Sammelpunkt besitzt. Jedes der alten Stadtviertel, ja fast jede der älteren Hauptstraßen haben ihre besonderen Clubs und nachbarlich geschlossenen Zusammenkünfte, bekannt unter dem Namen „Peter", weil der Apostelfürst meist zum Schutzpatron erwählt wurde, mit alljährlich bestimmten gottesdienstlichen

Feiern „zum Frommen der Lebenden und der Verstorbenen" und strenger Verpflichtung zum Leichengeleite und Todtenamt. Als die ältesten treten uns entgegen: der „Markt-Peter", dessen 1582 zuerst Erwähnung geschieht, der sogen. „Brücken-Peter", 1604 gestiftet, der von St. Aegidii 1597, und der von der Clemensstraße 1643 gegründet. Ihnen schließen sich an die verschiedenen alten Schützengesellschaften, als die „großen Schützen", deren Gründung sich in ferne Jahrhunderte verliert; die „Ludgeri-Schützen", 1656 gegründet, die „Rothenburger Schützen" (1680), die „Liebfrauen-Schützenbrüder" und sehr viele andere neueren Datums. Diese und andere ähnliche Genossenschaften fanden ihr Vorbild in den zahlreichen religiösen Corporationen, deren sich gleichfalls noch viele aus dem Mittelalter erhalten haben. So die Katharinen-Bruderschaft, die 1330 erstand; sie gehörte zur Lambertikirche, wurde durch die Wiedertäufer aufgelöst, jedoch 1536 erneuert und vom Papste Clemens X. bestätigt. Sie zählte nahezu 50 männliche und 50 weibliche Mitglieder, deren Pflichten darin bestanden und bestehen, eine engere Freundschaft im Herrn unter sich zu erhalten, entstehende Uneinigkeiten beizulegen, die Leichen verstorbener Brüder und Schwestern zu Grabe zu geleiten, ihrer Seele im Gebete eingedenk zu seyn und an gewissen Tagen des Jahres das Sakrament der Buße und des Altars zu empfangen. Ueberdieß hat die Bruderschaft jährlich am Feste der hl. Katharina in der Lambertikirche ein feierliches Hochamt für die lebenden und am folgenden Tage für die verstorbenen Mitbrüder und Mitschwestern. An demselben oder an einem andern passenden Tage geben die Vorsteher aus den Fonds der Bruderschaft den Mitgliedern ein Frühstück oder Mittagsmahl und den Armen eine Spende. Ganz dieselben Satzungen haben die „Antoni-Brüder", worüber die älteren vor ihrer Erneuerung von 1540 vorhanden gewesenen Statuten gleichfalls verloren gegangen sind, und die „Heiligen-Geist-Brüder", 1398 von der Aebtissin des Liebfrauen-Klo-

sters, Meta von Schauenburg, für 32 Hausbesitzer im Kirchspiel Ueberwasser errichtet. Ihnen reihen sich an die „St. Georgs-Ritter“, im Jahre 1511 durch den Land-Comthur Heinrich von Bodelschwingh als eine „zu Ehren Gottes und zum Frommen des Convents St. Georgii zu Münster gestiftete“, zur Hälfte aus Geistlichen, zur andern Hälfte gleichtheilig aus Gelehrten und Kaufleuten zusammengesetzte Genossenschaft. Ursprünglich eine rein religiöse Corporation, späterhin ein Beirath des münsterischen Magistrats, verfolgt sie jetzt vorzugsweise gesellschaftliche Zwecke, nur die Verpflichtung zum Leichengeleite und zum Todtenamte hat sie nebst ihrer sonstigen formellen Organisation mit jenen vorwiegend ihren religiösen Charakter bewahrenden Genossenschaften gemein.

Die älteste und bedeutendste dieser Genossenschaften, diejenige welche ihre nicht unbedeutenden Fonds gleichwie ihren religiösen Charakter ungeschwächt bis zu unseren Tagen hin gerettet und bewahrt hat, ist die Kalandsbruderschaft, Confraternitas Calendarum Majorum Ecclesiæ Cathedralis. Sie bestand schon in voller Blüthe um das Jahr 1300 und soll der Tradition zufolge unter dem „Präsul“ Everhard von Diest gegründet seyn, als „in laudem Sanctissimæ Dei genitricis, Divini cultus augmentum et animarum remedium“. Die alten Statuten haben sich nur bruchstückweise erhalten, 1520 wurden sie erneuert. Bevor wir auf die gegenwärtige Gestaltung und Verfassung dieser Confraternität näher eingehen, scheint es uns angemessen, dasjenige über die Kalands-Gesellschaften überhaupt mitzutheilen, was die neuesten Forschungen über diese ältesten aller dermaligen Genossenschaften klar gestellt haben. Die älteren Schriften über die Kalande geben (nach Wilda, das Gildewesen im Mittelalter) wenig oder nichts über ihren Ursprung, obschon Vieles über ihre Statuten und empfangene Schenkungen. Sie entstanden, als sich im 12. und 13. Jahrhundert die Gewerbsgilden ausbildeten, welche neben ihren besonderen Zwecken auch Ehrbarkeit, Einigkeit und

gegenseitige Unterstützung ihren Mitgliedern zur Pflicht machten, gewisse Heilige als Patrone verehrten und von Zeit zu Zeit gemeinsame Gottesdienste und gesellige Feste begingen. Nach deren Vorbilde erweiterte seit dem 13. Jahrhunderte in Nord- und Mitteldeutschland die Geistlichkeit ihre alten Dekanatsverbände, deren Zusammenkünfte an den ersten Tagen des Monats, den Kalenden, stattfanden, zu Kalandsgilden, welche auch Laien, Männer und selbst Frauen aufnahmen und sich besonders die Verpflichtung zu Gebeten und Messen für lebende und verstorbene Mitglieder auferlegten. Diese allmonatlichen Zusammenkünfte nun boten die Gelegenheit zur persönlichen Bekanntschaft und Befestigung des geistigen Bündnisses; sie bildeten auch das Forum für die Untersuchung des Zustandes einzelner Brüder hinsichtlich ihres Lehrwerkes, ihres Lebenswandels oder ihrer irdischen Angelegenheiten. Sehr natürlich war es, daß solche Zusammenkünfte mit einem gemeinschaftlichen Mahle schlossen. Zumeist waren es Landgeistliche, welche weite Wanderungen nach dem Versammlungsorte gemacht hatten; der Körper bedurfte leiblicher Erfrischung. Stets aber, ehe man zum Speisen überging, versah der Kalands-Dekan die Fußwaschung der Armen. Sodann spendete man Dürftigen Almosen. So erlangten diese Verbrüderungen sehr bald ein hohes Ansehen und behaupteten es auch, so lange ihre Glieder nicht nur öffentlich, sondern auch einzeln und geheim Liebesdienste ausübten, wohlthätig sich bezeigten gegen Verbündete und Nichtverbündete, eines reinen Lebenswandels sich befleißigten, die Strauchelnden liebreich auf die rechte Bahn leiteten, die Verstockten dagegen ausstießen. Gar manche Chroniken erzählen davon, wie in Pestzeiten und anderen Drangsalen die Kalandsbrüder häufig erhebende Beispiele der Unerschrockenheit gegeben haben. Solcher edlen und aufopfernden Zwecke wegen wurden die Verbindungen überall von den Bischöfen begünstigt und bestätigt, ihnen Kirchen oder mindestens Altäre zu ihren Andachtsübungen angewiesen.

Und die Laienwelt wandte sich immer mehr diesen wohlthätigen Vereinigungen zu mit reichen Spenden.

Im 13. Jahrhundert kommen gleichwohl nur wenige Kalande vor. Der älteste bekannte ist der in dem westfälischen Orte Ostberg unweit Höxter, an der Weser, von dem schon eine Urkunde aus dem Jahre 1226 existirt. In Braunschweig wurde 1265 eine Kalandsgesellschaft gegründet, die Brüder nannten sich fratres de collegio sacerdotalis fraternitatis sancti Spiritus. In Colberg geschah es 1267; in Mecklenburg fanden sich (nach Wiggers Kirchengeschichte von M.) gleichfalls im 13. Jahrhundert mehrere Kalande vor. Die bei weitem meisten stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Die erste Genossenschaft, von der urkundlich feststeht, daß sie nicht bloß aus Geistlichen, sondern auch aus Laien bestand und daß auch Schwestern derselben angehörten, ist die 1326 in Celle gestiftete. In Göttingen waren im J. 1325 Graf Simon von Dassel und seine Gemahlin Kalands-Genossen. Im Jahre 1344 bestätigte der Bischof Ludwig von Brandenburg die „Gesellschaft der Kalands-Brüder" in der „Probstei Berlin." Zweck derselben war Abhilfe der Noth armer Priester zu Berlin und Cölln. Es waren Fälle vorgekommen, daß fremde zugereiste Priester obdachlos durch Kälte und Hunger umgekommen. Als einziger Vorsteher dieser Bruderschaft wird der Dechant genannt, befugt mit dem aus fünf alljährlich aus der Gilde gewählten achtbaren Männern, die den „Rath" bildeten, die Vergehen und Irrthümer der Brüder zu bessern und zu strafen, auch die Widerspänstigen und Halsstarrigen, wenn eine dreimalige Ermahnung fruchtlos geblieben, gänzlich von der Gilde auszustoßen. Bischof Dietrich von Brandenburg erweiterte die Rechte des Berliner Kalands in den Jahren 1362 bis 1386 dahin, daß wenn die Stadt mit dem Banne belegt werde, die Kalands-Brüderschaft, während alle anderen Kirchen geschlossen blieben, an den ihr zugewiesenen Altären sowohl ihre feierlichen Messen an den vier Hoch-

zeitenfesten, wie die Seelenmessen für die verstorbenen Brüder bei offenen Thüren halten und dazu die Gläubigen durch Glockengeläute einladen durften. Nur solche sollten zurückgehalten werden, die das Interdikt veranlaßt hätten und speziell mit dem Banne belegt seien. In der Nikolauskirche, der ältesten von Berlin, hatte dieser Kaland sieben Altäre, in der Peterskirche drei, in der Marienkirche zwei.

Solchergestalt fanden die Kalandsgesellschaften immer größere Verbreitung. Sie verbreiteten sich nach Frankreich, Ungarn, selbst nach Dänemark und Norwegen hin. Als Mittelglieder zwischen Priester und Laien konnten sie nicht verfehlen eine staatliche Bedeutung zu gewinnen. Sie wurden berechtigt, Eigenthum zu erwerben, und gar bald begüterte Gesellschaften. Manche Statuten verpflichteten die Mitglieder die ganze Brüderschaft oder wenigstens den einen oder andern der Mitbrüder testamentarisch zu bedenken. Die Verwaltung der aus Beiträgen und liegenden Gründen erzielten Einkünfte lag den Dechanten und 2 Kämmerern ob, welche die „Kalandsherren" genannt wurden. Die übrigen Genossenschaftsglieder heißen ihnen gegenüber die „Kalandsbrüder." Manche Statuten forderten von den neu Eintretenden einen Eid, die Geheimnisse der Herren und der Brüder zu bewahren; das waren aber eben immer nur innere Angelegenheiten und Verwaltungsgegenstände. Für die Versammlungen der Beamten sowohl als der Brüder und Schwestern erwarb oder bauete man gewöhnlich ein besonderes Haus, das „Kalandshaus" oder den „Kalandshof." Hier vereinigte man sich an den hohen Festtagen nach beendetem Gottesdienste zum heiteren Mahle: „quia spiritualia esse omnino non possunt sine temporalibus." So sagt ein alter Chronist Johannes de Indagine, ein um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Erfurt und Eisenach lebender Karthäuser-Mönch, dessen in der Pauliner Bibliothek zu Erfurt aufbewahrtes Manuscript: „de societate Kalendarum" die älteste Abhandlung ist, welche wir über diese Corporationen

besitzen. Streng verboten war es, die allgemeine Heiterkeit durch Widerspruch oder Wortstreit zu stören oder einen Abwesenden zu verunglimpfen; die Conversation, das gegenseitige Begegnen, die Trinksprüche, sogar die Kleidung waren strikten Regeln unterworfen.

Als die Blüthezeit der Kalandsgesellschaften kann man die Mitte des 15. Jahrhunderts bezeichnen. Manche Schriftsteller über diesen Gegenstand wollen in dem Umstande, daß sich in der größeren Confraternität eine kleinere, vorwiegend, meist sogar ausschließlich aus geistlichen Mitgliedern bestehende bildete, der s. g. „kleine Kaland" — ein Anzeichen des Verfalls erblicken. So Graf Ernst Lippe-Weißenfels in seiner Schrift „Elend und Hülfe" (Berlin 1864). Er beruft sich dabei auf eine Stiftungsurkunde d. d. Celle 1471, die als Sonderungsmotiv erwähnt, eine Menge von Mitgliedern erzeugen auch eine Menge von Sünden. Mit Unrecht. Derartige Absonderungen gingen meist in guter Absicht vor sich, um die Verwaltung des Vermögens und seine Anwendung auf die eigentlichen religiösen Zwecke der Gesellschaft einer sorgfältigeren Controle zu unterziehen. Eine Trennung vom großen Kaland bezweckten diese engeren Verbrüderungen nicht. Der Grundsatz, daß Niemand in eine Kalandgesellschaft aufgenommen werden konnte, dem irgendwie eine levis nota anhänge, blieb in voller Kraft. Allerdings haben, wie das bei allen menschlichen Institutionen der Fall ist, auch diese Genossenschaften sich von Mißbräuchen nicht frei gehalten. Die Neigung, durch eine große Anzahl von Mitgliedern eine über die ursprünglichen Wohlthätigkeitszwecke hinausgehende Bedeutung zu gewinnen, ließ vielen Orts jenen Grundsatz vergessen, man übersah, daß die Unwürdigkeit auch nur eines einzigen Mitgliedes dem Ganzen ein großes Aergerniß bereiten kann, und daß man gute Gesellschaft nicht zählen, sondern wägen muß. So kam es denn, daß die früheren Liebesmahle vielseitig in Schwelgereien und Zechgelage ausarteten, bei denen die alte Zucht und Sitte schwand.

In manchen Gegenden wurden die Ausschweifungen der Kalandsbrüder sprichwörtlich; so sagt man im preußischen Sachsen noch heute von Jemand, der dem Trunke fröhnend in den Schankstätten umherzieht: er kaländert. Vergebens bemüheten sich geistliche wie weltliche Behörden derartig ausgeartete Genossenschaften zu ihrer früheren Bestimmung zurückzuführen.

Dennoch aber kann und darf man in solchen Vorgängen, die dem großen Ganzen gegenüber doch nur Ausnahmen waren, den eigentlichen Untergang der Kalandsgesellschaften nicht erblicken; dieser war zunächst eine That der Reformation. Wie die zu ihr übergehenden Fürsten die Klostergüter einzogen und die milden Stiftungen unter ihre ausschließliche Verwaltung nahmen, so streckten sie auch überall ihre Hände aus nach den zum Theil sehr bedeutenden Einkünften der Kalande. Nur wenige Fürsten gab es, welche dieses Vermögen einer seinen ursprünglichen Zwecken verwandten Bestimmung zuwandten. Die Angabe Wilda's, daß nach der Reformation die Kalande, nach Ausscheidung der Laienbrüder, als kirchliche Aufsichtsbehörden in Form von Synoden beibehalten worden, ist nur in seltenen Ausnahmen richtig. So geschah es allerdings vom König Christian III. in Dänemark mit dem Kalande zu Münsterdorf in Holstein, den er in ein evangelisches Consistorium, eigentlich in einen Synodal-Verein mit Consistorialrechten verwandelte. Im Munde des Volkes lebt diese Institution heute noch als „Kaland" fort. Ebenso stellte Landgraf Philipp von Hessen 1565 den Kaland zu Friedberg als Synodal-Verein der Wetterau wieder her, er bezeichnete ihn in den verschiedenen Verordnungen als Rural-Kapitul, Synodus, Convent, Kaland. In Berlin wies Kurfürst Joachim II. 1544 den Berliner Kalandshof und das Einkommen der Brüderschaft an dem „Kirchenkasten" der Marienkirche zur Besoldung der Kirchendiener und Unterhaltung der Schulen zu. Als 1698 der Kirchenkasten den Kalandshof öffentlich versteigerte, kaufte der Rath der Stadt

ihn für 2200 Thaler. Seit dieser Zeit diente er bis zu seiner Niederreißung zum Gefängniß; das Andenken der alten Bruderschaft hat sich in Berlin nur noch in dem Namen der „Kalandsgasse" erhalten. In ähnlicher Weise lebt dieses Andenken noch an vielen Orten, wo seit Jahrhunderten der Kaland zu bestehen aufgehört hat, im Volksmunde fort; in Dortmund wurde noch bis in die neueste Zeit eine Kornabgabe unter dem Namen „Kalandsweizen" an die Geistlichen entrichtet, auch in Ost- und West-Preußen bestand unter dem Namen „Kalande" eine ähnliche, erst in neuerer Zeit im Wege der Ablösung in Wegfall gekommene Abgabe.

Der Kaland in Münster ist unseres Wissens der allereinzige, wenigstens in Nordwest-Deutschland, der Namen wie Statuten, Vermögen wie Zweck bis auf die Tage der Gegenwart sich treu bewahrt hat. Er zerfällt ganz nach alter Sitte in einen großen und kleinen Kaland. Ersterer besteht aus fünfzig Mitgliedern, selbstredend der Bischof und sämmtliche Würdenträger und Beamten des Domcapitels. Alle übrigen Mitglieder werden vom Domcapitel aus der Ritterschaft und dem Bürgerstande Münsters ergänzt, zumeist entscheidet dabei die Priorität der Anmeldung. Das Domcapitel ernennt alljährlich aus seiner Mitte ein Mitglied zum Ordner, welcher die bezüglichen Einladungen zu der kirchlichen wie der Fest-Feier zu besorgen hat. Am Montag nach dem Allerseelentage haben die eingeladenen Brüder im alten Chor des Domes Nachmittags um 4 Uhr zusammenzutreffen und den Vigilien beizuwohnen, die aus den in den Statuten von 1520 genau vorgeschriebenen Wechselgebeten aus den Psalmen und Job bestehen, bei welchen der „Kalandspastor", gewöhnlich der Dompfarrer mit den Kameralen die erste, die übrigen Brüder die zweite Stimme singen. Diese sehr erbauliche Andacht, die ohne Orgelbegleitung aber bei voller Wachskerzenbeleuchtung vor sich geht, währt eine starke Stunde. Ihr folgt am andern Morgen, gleichfalls im alten Chore,

ein feierliches Seelen=Amt, abermals vom Kalandspastor und zwei Leviten celebrirt. Dann Mittags große Festtafel. Deren Anordnung ist Sache der zwei „Domini tractantes“, welche dieses Amt nach der Altersfolge überkommen und zur Besorgung aller Erfordernisse eine bestimmte Summe aus den dafür bestimmten Fonds erhalten, die reichlich bemessen ist und nur aus besonderer Liberalität überschritten wird. Diese Festordner und in gewissem Sinne auch Festgeber haben die Erscheinenden in Empfang zu nehmen, auch die Gäste, deren eine bestimmte Zahl eingeladen werden kann, zu bewillkommen, dann sich mit den Traktanten des vorhergehenden Jahres vom Revisor die Rechnung des letzteren legen zu lassen. Sie nehmen dann mit den eingeladenen Gästen, sowie dem Pastor, den Kameralen und dem Dom=Küster an einer Nebentafel Platz; die übrigen Kalandsbrüder nehmen mit dem Bischofe die Haupttafel ein. Diese Ordnung wird so strenge inne gehalten, daß selbst infultragende Gäste nur an der Nebentafel ihren Platz finden. Das Mahl selbst beginnt mit einem lateinischen Choralgesang als Gebet. Es wird unterbrochen durch sieben Trinksprüche, deren Form, Reihenfolge und Wortlaut noch von Alters her genau vorgeschrieben ist. So wie der Zeitpunkt für einen Toast nahet, schicken die Traktanten die Deckel zweier großen, zu diesen Zwecken bestimmten alten Glaspokale zu der Confraternitätstafel, den einen an das nach der Aufnahme älteste geistliche, den anderen an das älteste weltliche Mitglied. Ist der Bischof anwesend, so geht dieser dem geistlichen Senior vor. Darauf begeben jene sich, während die mäßig gefüllten Pokale von den Kellnern denjenigen, denen sie die Deckel geschickt, überreicht werden, mit den kleineren Pokalen zu diesen, der eine zu dem Bischofe, beziehentlich dem geistlichen Senior, der andere zu dem weltlichen. Sie bringen dann gleichzeitig mit diesen den ersten Toast aus und zwar mit den einfachen Worten: „Päpstliche Heiligkeit“. Die beiden Mitglieder, denen die Becher gebracht sind, füllen diese wieder und übergeben solche

ihren respektiven Nachbarn. Diese beiden trinken dann aufstehend und einander zugewendet in derselben Weise auf die Gesundheit des Papstes. So geht es fort bis zu Ende. Jeder aber läßt, bevor er die Gesundheit trinkt, den Deckel des Pokals von seinem Nachbar abnehmen, dem er nachher den Pokal zu überreichen hat. Die beiden letzten schicken dann die Pokale an den Traktanten-Tisch zurück. An diesem Tische, wohin sich die Traktanten gleich nach ausgebrachter Gesundheit zurückbegeben, wird mit den kleineren Pokalen in derselben Weise die Gesundheit von je zweien ausgebracht. Hiernach schicken die Traktanten die Deckel an die nächstfolgenden geistlichen und weltlichen Confratres, ist der Bischof anwesend, an den Senior der Geistlichen, begeben sich dann zu ihnen und bringen den zweiten Trinkspruch aus auf des „Königs (früher des Kaisers) Majestät". Es wird dann weiter wie vorhin verfahren. Dann folgen drei Toaste: „Bischöfliche Gnaden"; „Hochwürdiges Domcapitel"; „Hochlöbliche Ritterschaft", bei denen die vorhin erwähnten Formalitäten insofern verlassen werden, als die Traktanten die Pokale ohne Deckel an die nach der Anciennität folgenden geistlichen und weltlichen Mitglieder schicken, sich mit ihren Pokalen zu diesen begeben und mit ihnen diese Gesundheiten zusammengefaßt ausbringen. Die sämmtlichen Mitglieder stimmen per acclamationem unter Wiederholung obiger Worte bei, jedoch ohne den Ruf „Hoch" und ohne ihren Platz zu verlassen. Der sechste Toast gilt der „Confraternität", er wird mit denselben Umständlichkeiten wie die beiden ersten ausgebracht, und dabei die Anciennität der geistlichen wie der weltlichen Mitglieder genau beobachtet. Beim Schlusse der Tafel begeben sich dann der geistliche und weltliche Senior zu dem Tische der Traktanten und bringen deren Gesundheit mit den Worten: „Domini tractantes" aus. Die Gesellschaft stimmt durch einfache Wiederholung dieser Worte bei.

Wir *haben* die genaue Mittheilung dieser Trink-Ceremonien *deßhalb* für angemessen gehalten, um ersehen zu lassen,

wie sehr die alten Sitten und Satzungen darauf berechnet waren, den geselligen Zusammenkünften der Confraternität einen würdigen, feierlichen Charakter zu bewahren und sie vor allen Ausschreitungen und Störungen, wie sie durch Trinksprüche nur zu leicht hervorgerufen werden, sicher zu stellen. Die alten Statuten vor **1520** geben auch bezüglich der Einführung von fremden Gästen und der Beschaffenheit der Speisen strikte Vorschriften. Hinsichtlich der letzteren heißt es: Ministratores, si ferinam carnem habere poterunt, gratis Fratribus ministrabunt; pisces vero nullatenus dabunt sub poena quinque florenorum Rhenensium, irremissibiliter ad reditus perpetuos solvendorum. Die erneuerten Statuten befassen sich nur mit den religiösen Gebräuchen und Pflichten der Confraternität; doch ist auch jene Abstinenz Gewohnheits-Recht oder Pflicht geblieben. Alle Mitglieder, die solchergestalt ihre religiösen wie geselligen Pflichten treu erfüllt haben, erhalten zu Wohlthätigkeitszwecken eine Spende, nach unserm Gelde von 8 Mark; so reichlich fließen die Intraden der Brüderschaft. Neben dem großen hat sich, wie gesagt, auch ein kleiner Kaland in Münster gebildet, dessen Stiftungs-Urkunde aus dem Jahre 1314 datirt. Er besteht noch fort in Form eines Vereins von den Vikarien des Domes und den von ihnen hinzugezogenen Freunden, welche ihre kirchlichen Andachten zum Gedächtniß der verstorbenen Brüder und die Ausgaben für ein kleines Mahl oder einen Exitus aus einem besonderen Fonds bestreiten, der freilich im Laufe der Zeiten sich nicht der wünschenswerthen Zuwendungen und Stiftungen zu erfreuen gehabt hat, wie jener der Haupt-Confraternität. Ad multos annos — so wünscht beiden Bruderschaften gewiß jeder Leser mit uns, dem nur einiges Verständniß für derartige ehrwürdige Institutionen des Mittelalters beiwohnt.

LI.

Welt = Politik

aus den politisch = socialen Bedrängnissen der Gegenwart.

Die nachfolgende Abhandlung, aus deutscher Feder, aber auf französischem Boden entstanden, hat Bedenken zu überwinden gehabt, ehe sie in diese „Blätter“ Eingang fand. Nicht als ob es nicht wahr wäre, was darin gesagt ist. Aber der nüchterne Leser wird vor Allem die derzeitige Stellung der Mächte, welchen da die Aufgabe „Weltpolitik“ zu machen zugedacht ist, im Auge haben, und bei dieser Voraussetzung wäre allerdings zu befürchten, daß eine solche Darlegung als eitel politische Phantasterei erscheinen müßte.

Indeß ist doch nichts ganz Neues und Unerhörtes an diesen Anschauungen, auch wenn man nicht bis auf die Kreuzzüge zurückgehen will. Rings um uns her haben wir ungeahnte Entwicklungen in raschem Verlauf sich vollziehen sehen, die endlich auch den nüchternsten deutschen Politiker veranlassen könnten, aus den gewohnten Geleisen der Conjektural=Politik herauszuspringen, um Rath und Hülfe suchend in die weitesten Fernen hinaus zu schweifen. In den gesammten Verhältnissen Europa's haben seit wenig mehr als zehn Jahren die gewaltigsten Aenderungen stattgefunden, ohne zu neuer Consolidirung stabiler Zustände zu führen, so daß man nothgedrungen annehmen muß, es sei der Weg zu endlicher Beruhigung noch lange nicht gefunden, es müßten vielmehr noch ganz neue Faktoren in die Bewegung eintreten, um die erweiterten Grundlagen für die Gestaltungen der Zukunft abzugeben.

Die nachfolgende Darstellung geht von dem Satze aus, daß die Lösung der zwei großen Fragen, der orientalischen und der abendländisch=socialen, Hand in Hand gehen müßten.

Auch diese „Blätter" haben die Tragweite der Umgestaltungen, welche sich an die Schlußkatastrophe der Türkei knüpfen würden, stets sehr hoch taxirt. Sie waren unwandelbar der Ansicht, daß es der ängstlichen Zaghaftigkeit der Diplomatie nicht gelingen werde, einer Bewegung Stillstand zu gebieten, deren Wellenschlag drei Welttheile bis tief in's Innere hinein zu berühren bestimmt sei. Bereits taucht ein merkwürdiges Symptom auf in dem plötzlich ausgebrochenen Conflikt zwischen Frankreich und Tunis, verbunden mit dem Gegensatz zwischen den Mittelmeer=Interessen Englands und Frankreichs, der sich am Horizont zu zeigen beginnt.

Wie bei einem unterirdischen Moorbrand die Flammen bald da bald dort hervorbrechen, so nimmt die Krisis um den Orient ihren Lauf, wenn auch mehr oder weniger sichtbar. Wenn aber überhaupt keine große Frage des religiösen Hintergrunds entbehrt, so gilt dieß bei der größten Frage des Jahrhunderts um so mehr. Die Zeit wird kommen, wo das bis jetzt schüchtern verhüllte Moment in den Vordergrund tritt.

Unfraglich ist es eine bedeutsame Fügung, daß gleichzeitig mit dem Niedergang des asiatischen Chalifats bei den christlichen Völkern des Abendlandes die sociale Frage brennend geworden ist. Um den Brand zu löschen, hat der Leiter der deutsch=preußischen Geschicke zu Versuchen gegriffen, über deren Kühnheit alle Welt betreten war. Aber dem Einen Uebelstande vermöchten selbst seine weitgehendsten Projekte nicht abzuhelfen: es wird den abendländischen Völkern, und nicht am wenigsten den deutschen, zu enge in ihrem alten Hause. Die neuerdings hereingebrochene agrarische Calamität hat das Unheil vollends erkennbar gemacht und der socialen Frage hinzugefügt, was ihr am internationalen Charakter etwa noch gefehlt hätte.

Alle diese Momente zusammengenommen müssen über

kurz oder lang den engen Rahmen sprengen, in dem sich die Politik der großen Nationen, jeder einzeln für sich abgeschlossen, zu bewegen gewohnt war. Für die Nachwelt eröffnet sich eine weite Perspektive, in deren Gesichtswinkel die Dinge ungemein klein erscheinen werden, um welche die Mitwelt sich Jahrzehnte lang auf Tod und Leben gestritten hat.

Wir glauben hiemit die Leser auf die nachfolgende Abhandlung einigermaßen vorbereitet zu haben.

*
* *

Es ist eine elementare Wahrheit, daß eine gedeihliche Lösung der socialen Frage in ihrem ganzen Umfange nur herbei geführt werden kann, wenn auch die auswärtige Politik sich diesem obersten Zwecke unterordnet. Ohne geordnete Beziehungen zu den übrigen Staaten, ohne eine die Erhaltung und Sicherung des Friedens als oberstes Ziel verfolgende Politik ist nichts zu erreichen. Auswärtige Fragen, sobald sie sich aufdrängen, müssen von diesem Gesichtspunkte aus in Angriff genommen werden. Daß die Gemeinsamkeit und Freundschaft der christlichen Staaten untereinander die erste Bedingung wäre, ist wiederum selbstverständlich. Für sich allein vermag kein Staat mehr ersprießliche Leistungen in den auswärtigen Angelegenheiten zu erzielen.

Alle auswärtigen Fragen der europäischen Staaten verschwinden aber vor der einzigen, welche die Aufgabe des Jahrhunderts ist, vor der orientalischen Frage. Alle europäischen Staaten werden tief von derselben berührt, so sehr auch gewisse Staatsmänner es zu läugnen versucht haben mögen. Die orientalische Frage ist eigentlich die älteste und umfassendste Frage der auswärtigen Politik, welche jemals für die christliche Welt bestanden hat. Sie reicht zurück bis auf die Kreuzzüge, zieht sich durch die Kämpfe der Christen gegen die Mauren in Spanien, die Türkenkriege der Deutschen, Ungarn und Polen, den Zug Karls V. nach Algier bis zur Eroberung Aegyptens und Algiers durch die Franzosen, bis herab zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich und zur Occupation Cyperns durch die Engländer.

Man mag es bezeichnen wie man will, ob Grundgedanke oder unbewußter Trieb, ein gemeinsames Ziel läßt sich in all

diesen Kämpfen der christlichen Völker gegen die muhamedanische Welt erkennen: nämlich das Bestreben, alle Gebiete des alten römischen Reiches für die christliche Civilisation zu erhalten oder wieder zu gewinnen. Das römische Reich hatte die Culturvölker der alten Welt in eine einzige politische Organisation zusammengefaßt, ihre geistigen Güter vielfach gewahrt und gepflegt, die Nationen einander näher gebracht und einen verhältnißmäßig ungemein lebhaften Verkehr zwischen all' seinen Gebieten hergestellt. Dadurch hat es den Boden für das Christenthum vorbereitet, welches sich außerdem nicht binnen weniger Jahrhunderte in den meisten damals bekannten Ländern hätte verbreiten können. In mancher Hinsicht wurde daher auch das römische Reich zum Rahmen und Vorbild der kirchlichen Organisation. Gegen den andrängenden Islam vermochte aber die uneinig und weichlich gewordene christliche Welt den in Afrika und Asien gelegenen, weitaus größten und wichtigsten Theil des römischen Reiches nicht zu behaupten. Selbst Spanien vermochten die Christen erst nach Jahrhunderte langen Kämpfen dem Halbmond wieder zu entreißen, der anderseits triumphirend bis Wien vorrückte und heute noch die europäische Osthälfte des römischen Reiches unterjocht hält. Sind es doch noch keine zwei Jahrhunderte, daß die Türken aus Ungarn verdrängt wurden.

Heute haben die christlichen Völker die neue Welt besetzt und besiedelt, China und Japan erschlossen, Indien und die großen hinterasiatischen Inseln sogar erobert, den Süden Afrikas in Besitz genommen. Aber die vor ihrer Thür liegenden, viel werthvolleren Gebiete Nordafrikas, Kleinasiens und der Hinterländer, welche zum alten Römerreiche gehörten, haben sie kaum anzutasten vermocht. Die Christen haben zwar den Islam mit einem weiten Kreis von Reichen und Besitzungen umgeben, ihn selbst aber nicht einzuengen, geschweige im eisernen Ringe zu erdrücken unternommen. In Anbetracht der ungeheueren Machtmittel Europas und seines unerhörten Aufwandes für das Kriegswesen gewiß eine eigenthümliche Thatsache. Das christliche Europa besitzt alle Mittel, der Herrschaft des Islam ein jähes Ende zu bereiten, in ausgiebigstem Maße. Es bedarf der vom Halbmond besetzten und verwüsteten Länder, um sich nothwen-

dige Bedürfnisse zu verschaffen und seine überwuchernde Bevölkerung zu ernähren; es hat die Pflicht seine Glaubensgenossen von dem unwürdigen Joch der barbarischen Fanatiker zu befreien, und trotzdem geschieht es nicht. Fürwahr, eine demüthigende Lage der christlichen Völker gegenüber dem so tief herabgekommenen Islam.

Ueberall, wo jetzt Europäer vordringen, um Christenthum oder selbst nur Handel und materielle Gesittung zu verbreiten, sind es die Muhamedaner, welche den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen. Von Marocco bis Suez, von da bis Zanzibar, bis tief nach Afrika hinein, überall stoßen die europäischen Pfadfinder auf islamitische Reiche und Völkerschaften, deren blutiger Fanatismus die Anknüpfung regelmäßiger Beziehungen, die Verbreitung christlicher Gesittung unendlich erschwert, in den meisten Fällen unmöglich macht.

Wie es mit dem türkischen Reiche in Asien aussieht, ist männiglich bekannt. Das uns am nächsten liegende Arabien ist durch den Islam zu einer Wüste und für uns zu einer terra incognita geworden. Viel besser steht es auch nicht mit Persien und verschiedenen Ländern des mittleren Asiens. Die Philippinen sind durch Spanien dem Heidenthum, aber nicht dem Islam entrissen, der kleinere Theil des Gebietes dieser Inselgruppe ist muhamedanisch und widersteht seit Jahrhunderten allen Anstrengungen Spaniens, das freilich auch zu sehr geschwächt wurde, um bedeutende Kraft auf die Bewältigung dieser unbequemen Nachbarn verwenden zu können. Die Holländer haben in ihren indischen Besitzungen zwar fast nichts für Verbreitung des Christenthums gethan, dennoch haben sie an den Muhamedanern ihre gefährlichsten Gegner, obgleich sie sich mehrere ihrer Fürsten unterworfen und dieselben zu Vasallen gemacht haben.

Die Stellung Englands ist eine andere. Es ist die eigentliche muhamedanische Großmacht. England bedient sich der 40 Millionen Muhamedaner Indiens, um die 200 Millionen Eingebornen im Zaum zu halten. Es leistet daher dem Islam auch noch besondern Vorschub, obgleich nebenbei auch die Verbreitung des Christenthums gefördert, wenigstens nicht behindert wird. England ist überall der Beschützer muhamedanischer

Reiche. Es hat die Türkei in seinen Schutz genommen, Aegypten ist ganz sein Werkzeug. Von England ist der ägyptische Satellit zu den Eroberungs- und Raubzügen nach dem Süden und gegen Abyssinien aufgestachelt worden, um dadurch das Absatzgebiet englischer Eisen- und Baumwollen-Waaren auszudehnen. Den Imam von Mascate hat England nach Zanzibar versetzt, um von dort aus, mit Hülfe der in brittischem Solde stehenden muhamedanischen Häuptlinge, die portugiesischen Ansiedelungen zu erwerben, wenn auch dadurch das Christenthum an der Ostküste Afrikas vernichtet wird. Mittelst des Chedifs von Aegypten, des Sultans von Zanzibar und der kleineren muhamedanischen Verbündeten sucht England die ganze Ostküste Afrikas in seine Gewalt zu bekommen und von dort aus sein Handelsgebiet in das Innere auszudehnen. Das Christenthum erhält einen harten Stoß, indem die Portugiesen vertrieben, die Abyssinier von der Küste und selbst von dem Verkehr mit der übrigen Christenheit abgedrängt werden. Dafür konnte man im englischen Parlament von dem Plane sprechen, Eisenbahnen nach dem Innern Afrikas zu bauen, um dort Baumwoll- und Eisen-Waaren absetzen zu können.

Die auswärtige Machtstellung und der Handel Englands hängen so enge mit dem Islam zusammen, daß auf Großbritannien nicht gezählt werden darf, wenn es gilt, den Muhamedanern die Länder zu entreißen, die sie mit ihren Gräueln erfüllen. Dagegen könnte das christliche Europa einen tüchtigen Verbündeten an China erwerben. Das Reich der Mitte ist ebenfalls von dem Islam bedroht. In einigen, besonders seinen südlichen Provinzen, Yunan, zählt derselbe etliche zwanzig Millionen Anhänger, welche sich wiederholt schon gegen die Regierung in Peking erhoben haben, überhaupt deren Autorität kaum noch den Namen nach anerkennen. Hier zeigt sich das Wesen des Islamismus in schlagender Weise. Wie bekannt, sind die Chinesen nichts weniger als kriegerisch und fanatisch, obwohl sie wegen ihrer Todesverachtung, zähen Ausdauer und Nüchternheit zu sehr brauchbaren Soldaten herangebildet werden können. Die zum Islam übergetretenen Chinesen sind aber wie umgewandelt; sie sind ebenso fanatische, mord- und raublustige Krieger wie alle Anhänger des Propheten. Gerade dieser

kriegerische und blutgierige Fanatismus, der sich gegen alle Nicht-Muhamedaner kehrt, ist es, was den Islam zum Hinderniß der Gesittung und der friedlichen Entwickelung des Völker-Verkehrs macht. Mit Fetischanbetern, Buddhisten, Brahmanen und ähnlichen Religionsgenossen ist besser auszukommen als mit den Muhamedanern. Diese sind es auch, welche sich am hartnäckigsten gegen die Annahme des Christenthums sträuben, gerade weil dieses ihren wilden Leidenschaften Schranken setzt.

Rußland kann ebenfalls nicht als ein Bundesgenosse gegen den Islam gebraucht werden. Zwar ist Rußland ein christliches Reich, aber seine Kirche ist zur vollständigen Staatsdienerin und Polizeianstalt herabgedrückt. Ihre ganze Lebenskraft geht in der Staatsgewalt auf, durch die allein sie an Mitgliedern gewinnt, indem Katholiken mit unerhörten Gewaltmitteln und durch grausame Verfolgungen zur schismatischen Kirche gepreßt werden. Zur Bekehrung der Heiden erweist sie sich unvermögend. Das religiöse Leben beschränkt sich beim Volke auf Aeußerlichkeiten und in den gebildeten Ständen herrscht der Nihilismus. Durch Cäsaropapismus, Militarismus, Absolutismus und Büreaukratie ist Rußland das versunkenste Reich der Erde geworden. In Ermangelung innerer Befriedigung durch Entfaltung von Bildung und Gesittung ist es nothgedrungen auf auswärtige Unternehmungen und fortwährende Bedrohung seiner Nachbarn, von China zu den Donauländern, angewiesen. Das russische Staatssystem ist asiatisch und, gleich dem Islam, ganz auf Unterjochung, ja selbst Vertilgung seiner Nachbarn gerichtet. Die wirthschaftliche Abschließung Rußlands ist nur eine naturgemäße Folge seines politischen, religiösen und socialen Systems. Jede Ausdehnung des russischen Machtgebietes ist daher auch ein wirthschaftlicher Verlust für das übrige Europa. Das Schlimmste, was in geistiger, politischer und wirthschaftlicher Hinsicht geschehen könnte, wäre die weitere Vergrößerung Rußlands auf Kosten der Türkei. Rußland ist ebenso wie Großbritannien, hinsichtlich der Niederkämpfung des Muhamedanismus, den unsere Voreltern stets als den Erbfeind der Christenheit bezeichneten, ganz außer Berechnung zu stellen. Viel eher könnte es geschehen, daß beide Mächte sich mit den Waffen in der Hand den Bestrebungen des christlichen Europa widersetzten.

Welche Mächte sollen nun aber die neuen Kreuzzüge unternehmen, wenn nicht diejenigen welche seit Jahrhunderten gegen den Islam gekämpft, also Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Spanien. Die drei erstgenannten Reiche sind die gewaltigsten Kriegsmächte, die es je gegeben, erschöpfen sich dabei leider in unfruchtbaren, weil gegen einander gerichteten Rüstungen. Alle Vorschläge zu einer gemeinsamen Abrüstung sind unter den heutigen Verhältnissen reine Spielereien, werden auch in der That von Niemanden ernstlich genommen, selbst nicht von den Mitgliedern der Friedensliga. Als die neugebornen noch ungebändigten Christenvölker sich dereinst gegenseitig zu zerfleischen drohten, wies ihnen der christliche Gedanke, der sich in einigen gottbegeisterten Männern und dem heiligen Stuhle verkörperte, in den Zügen gegen den heranstürmenden Islam ein weites Feld ihrer kriegerischen Thätigkeit an, auf dem zugleich auch die gemeinsame Sache Allen zum Bewußtseyn kam. Wenn die europäischen Großstaaten fortfahren, sich gegenseitig zu bekriegen und in Rüstungen zu überbieten, werden sie sich schließlich, trotz ihrer ausgiebigen Hilfsquellen, alle gründlich erschöpfen. Fallen sie dann nicht Rußland und England zur Beute, so werden sie doch nicht verhindern können, daß die beiden Mächte die reiche türkische Erbschaft allein unter sich theilen. Gladstone hat offenbar keine andere Berechnung bei der durch ihn angestrebten Verständigung Englands mit dem nordischen Kolosse.

In wirthschaftlicher Hinsicht haben wiederum beide Mächte ihre Sonderinteressen gegen Europa. Rußland durch seine Abschließung, England durch seine Colonial- oder vielmehr Ausbeutungspolitik in allen Welttheilen. England erobert Indien, Südafrika, besiedelt Australien und Canada, nur um seinen Erzeugnissen Absatz zu verschaffen und sich die Reichthümer dieser Länder anzueignen, von denen es alle Nebenbuhler auszuschließen sucht. Die Türkei, Aegypten und andere muhamedanische Länder hat England durch eine Art Schutzherrlichkeit diesem Ausbeutungszwecke unterworfen. Läßt man England und Rußland gewähren, so werden in Afrika und Asien niemals wieder die alten Culturländer, die Gebiete des ehemaligen römischen Reiches, für Europa und für das Christenthum gewonnen werden.

Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Spanien besitzen

dagegen nicht bloß alle kriegerischen, sondern auch alle wirthschaftlichen Kräfte, um diese reichen Länder wiederum zur Schatzkammer der alten Welt zu machen. Die Bevölkerung Deutschlands mehrt sich jährlich, trotz starker Auswanderung, um mehr als 500,000 Seelen. Es könnte daher ohne Schaden jährlich 2 bis 300,000 Ansiedler für jene Gegenden stellen, welche Europa fast alle Erzeugnisse zu liefern vermögen, die es jetzt in Amerika, den Colonien, Indien u. a. suchen muß. Oesterreich besitzt auch mehrere Kronländer welche, wie Tyrol, das Erzherzogthum, Böhmen, einen Stamm tüchtiger Ackerbauer und Gewerbetreibenden abzugeben vermögen. Oesterreich hat vor der Hand in Bosnien ein ausgedehntes Gebiet zur Besiedlung. Ueberhaupt wird seinen Völkern die Aufgabe vorbehalten bleiben müssen, europäische Gesittung und Betriebsamkeit auf der ihnen so vielfach stammverwandten Balkan-Halbinsel zu verbreiten. Frankreich hat, so lange es nicht von der Revolution zerfressen war, blühende Ansiedlungen zu gründen verstanden. In Canada z. B. lebt eine sehr tüchtige Bevölkerung französischen Ursprungs von etwa einer Million Seelen. Heute noch, obgleich die Centralisation die Bevölkerung nach den großen Städten zieht und sie dort aufzehrt, bewähren einige Stämme sich vortrefflich als Ansiedler. So namentlich das kleine Völkchen der Basken, das allein 150,000 Köpfe in Südamerika angesiedelt hat. Etwa 180 bis 200,000 Spanier zeichnen sich in Algier als treffliche Ackerbauer und Gewerbetreibende aus; sie bewähren damit die alte Colonisations-Tüchtigkeit ihres Volkes, welches unstreitig am besten verstanden hat, in Amerika und Asien die Eingebornen durch das Christenthum einer höheren Gesittung zuzuführen. Italien hat seit seiner piemontesischen „Befreiung“ über eine Million Auswanderer gestellt. Seine Erdarbeiter haben den Montcenis, den St. Gotthard und zahllose kleinere Berge durchstoßen, haben bis hinauf nach Schweden sich als die leistungsfähigsten und ausdauerndsten Arbeiter bewährt. Etwa 4 bis 500,000 Ansiedler vermag Europa jährlich zur Besiedelung der vom Islam verwüsteten Gebiete des alten Römerreiches abzugeben, ohne daß die alte Heimath mehr zu erleiden hätte als eine wenig empfindliche, ja vielfach erwünschte Minderung seiner Bevölkerungszunahme.

Europa muß auf jene Gebiete reflektiren, wenn es nicht wirthschaftlich zu Grunde gehen und verarmen will. Es muß natürlich zu dem Zwecke auch besagte Länder in Besitz nehmen und der Herrschaft des Islam ein Ende machen. Seitdem durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrt alle Länder Nord- und Süd-Amerikas, selbst Australien und Indien erschlossen sind und es noch täglich mehr werden, wird der europäische Ackerbau durch deren Mitbewerb erdrückt und unlohnend gemacht. Zwar ist die durch die liberale Gesetzgebung herbeigeführte Verschuldung und Zersplitterung des Bodens wesentlich Mitursache dieses Zustandes. Besagte Conkurrenz liefert jedoch Getreide und Fleisch so billig nach Europa, daß jedenfalls eine Umgestaltung des Ackerbaubetriebes mit Zusammenlegung des Bodens und dergleichen eintreten muß, was auch in England schon versucht wird. Die Auswanderung nach Amerika besteht größtentheils aus kleinen Bauern und Taglöhnern. In den Vereinigten Staaten verlegen sich diese Leute wiederum auf den Ackerbau, verstärken also den für unsere Landwirthschaft vernichtenden Mitbewerb. Nord-Amerika, Australien, Indien, Canada schicken uns wohl ihr Getreide, Fleisch, Baumwolle u. s. w., verschanzen sich aber gegen die Einfuhr unserer verarbeiteten Waaren durch hohe Zölle. Wir sind daher gezwungen ihnen alljährlich einen Mehrbetrag in Baarem auszuzahlen. Im Jahre 1879 gingen allein 800 Millionen französisches Gold nach den Vereinigten Staaten, 1880 wohl noch mehr. Diese Zustände haben sich erst seit einem Jahrzehnt herausgebildet, üben jedoch schon so empfindliche Wirkungen, daß alle Einsichtigen gestehen, dieselben dürften allenfalls noch Ein, aber sicher keine zwei Jahrzehnte fortdauern, ohne Europa in unheilvolle wirthschaftliche und politische Katastrophen zu stürzen. Was soll aus Europa werden, wenn es zu seinen so tief vom Unglauben und der Sinnlichkeit zerfressenen Gebildeten, zu seiner socialistisch unterwühlten Arbeiter-Bevölkerung auch noch eine unzufriedene Ackerbau-Bevölkerung erhält? Die Künste und Geschicklichkeiten seiner berühmten Staatsmänner, die siegreiche Wissenschaft seiner Strategen würden zu Schanden werden, schon weil es dann auch mit dem Gehorsam und der Zuverlässigkeit der Soldaten bedenklich bestellt seyn würde.

Wie ganz anders würde sich aber die Sache gestalten, wenn die genannten europäischen Staaten alljährlich 3- bis 500,000 ihrer Angehörigen in Marocco, Algier, Tunis, Tripolis, Aegypten, Kleinasien, den Euphratländern, auf der Balkan-Halbinsel, später auch in südlicheren Ländern ansiedeln könnten. Die Europäer würden sich größtentheils auf Acker- und Bergbau verlegen, Straßen und Eisenbahnen, Kanäle und Bewässerungs-Anlagen herstellen, Berge und Wüsten bewalden, die Eingebornen zu all diesen Arbeiten anleiten und dadurch allein schon dieselben unseren Sitten und Anschauungen näher bringen. Diese Länder würden uns außer Getreide, Wein, Oel, Südfrüchten fast Alles, etwa den Thee ausgenommen, liefern können, was jetzt aus Amerika und den englischen Colonien bezogen wird. Zuckerrohr, Kaffee, Baumwolle, selbst auch Gewürze gedeihen dort vortrefflich. Dagegen würde Europa einen ausgebreiteten und lohnenden Absatz für seine verarbeiteten Waaren gewinnen. Die fraglichen Länder sind wenig geeignet und entbehren der meisten Vorbedingungen zur Entfaltung einer schwunghaften Großindustrie, würden demnach mit ihren Bedürfnissen an verarbeiteten Waaren immer auf Europa, das ihnen zunächst belegene Industrieland, angewiesen bleiben.

Dabei sind ihre Hülfsmittel unerschöpflich, indem es eigentlich keine Grenze gibt, wo die europäische Einwanderung und Bethätigung umzukehren gezwungen seyn würde. Wer die Küste hat, erreicht auch bald das Innere, wie zum Beispiel nur von der Küste aus bis in das Herz Afrikas zu dringen und dieser Welttheil dauernd zu erschließen ist. Die nordafrikanischen Staaten, Aegypten, die türkischen Besitzungen in Asien und Europa zählen heute zwischen 50 und 60 Millionen Einwohner, darunter ein Fünftel Christen, vermöchten aber wohl das Fünf- oder Sechsfache zu ernähren und doch noch reichlich Nahrungs- und Genußmittel jeder Art auszuführen. Die europäische Auswanderung hätte also hier in unserer Nähe ein nicht minder großes und ergiebiges Feld zur Entfaltung als jenseits der Weltmeere. Dabei sind alle diese Länder gesund, erheischen für den Europäer nur einige Angewöhnung und Vorsicht. Die Hochebenen und Gebirge in Algier, Armenien, Kleinasien, Abyssinien u. s. w. haben im Ganzen europäisches Klima, werden

auch schon als Gesundheitsstationen aufgesucht, und sind für Deutsche in dieser Hinsicht sehr geeignet. In den heißeren Strichen würden sich Italiener, Südfranzosen und Spanier nicht wesentlich verändert fühlen. Durch Anbau, Bewässerung und Bewaldung würden diese Länder nur noch bewohnbarer für alle Europäer werden.

Die Eroberung der afrikanischen Nordstaaten kann nicht mehr als eine unlösbare Aufgabe betrachtet werden. Diese Staaten sind sämmtlich in tiefem Verfall, keiner ist mehr eine ansehnliche Kriegsmacht. Aegypten ist verhältnißmäßig der wehrhafteste, aber nur deßhalb weil seine Beherrscher europäische Officiere und Generale an die Spitze ihrer Truppen gestellt haben. In Algier haben die Franzosen mit 2- bis 3000 Mann regelmäßig 8- bis 10,000, ja bis 15,000 Einheimische geschlagen. Selbst der berühmte Abd-el-Kader vermochte nur mit großer Uebermacht etwas gegen die Franzosen auszurichten. Dabei gibt es in ganz Nordafrika überall unterdrückte Bevölkerungen und um ihre Unabhängigkeit beständig kämpfende Stämme, auf welche ein kluger Eroberer sich stützen könnte. In Marocco sind es die Berbern (Amarzigen und Schilluks), welche von den Mauren in menschenunwürdigster Weise bedrückt werden. Die Eroberung Algiers ist hauptsächlich dadurch so außerordentlich schwierig und kostspielig, die Behauptung und Besiedelung fast unmöglich geworden, weil die Franzosen sich auf die Seite der Unterdrücker, der Araber, gestellt haben und hartnäckig dabei beharren. Hätten sie den unterdrückten Beduinen die Hand geboten, so hätten sie jetzt dort eine treuergebene, vielleicht schon ganz zum Christenthum übergetretene Beduinen-Bevölkerung von anderthalb Millionen. In Tunis und Tripoli herrschen ähnliche Verhältnisse. Die einheimische Bevölkerung Aegyptens, die Fellachen und Kopten, leben ebenfalls unter einem schweren Druck. Kleinasien beherbergt noch einige Millionen Christen, unter denen die Armenier den Kern zu einem selbstständigen Staate bilden, der übrigens nur die Wiederherstellung eines uralten Reiches seyn würde, das sich einst unter den Schutz des römisch-deutschen *Kaisers* gestellt hatte.

Mit 2- bis 300,000 Mann europäischer Truppen und der *entsprechenden* Seemacht wäre der Herrschaft des Islam von

Marocco bis Aegypten schnell ein Ende zu bereiten. Die Behauptung dieser Länder könnte nicht zu schwer fallen, da überall von der Küste her Verbindungen mit den erobernden europäischen Mächten gesichert blieben. Selbstverständlich müßte schnell und mit Nachdruck die Ansiedlung von Europäern betrieben werden; die unterdrückten Eingebornen wären durch verständige Maßregeln sehr bald zu gewinnen, die jetzt herrschenden Stämme aber, überhaupt alle Muhamedaner, müßten unbedingt entwaffnet, ja ihnen der Besitz von Waffen untersagt und unmöglich gemacht werden.

Die Auflösung der Türkei macht täglich größere Fortschritte, so zwar daß voraussichtlich vor Ablauf dieses Jahrhunderts die Herrschaft des Halbmondes in Europa ihre Endschaft erreicht haben wird. Nur die Eifersucht der Mächte, welche sich über die Theilung nicht zu verständigen vermögen, fristet der Pforte seit fünfzig Jahren das Leben. Rußland und England haben sich bisher am meisten auf Kosten der Türkei bereichert, Dank der Uneinigkeit der übrigen Mächte. Verständigen sich diese beide Weltmächte, wie es Gladstone beabsichtigt und schon fast durchgeführt zu haben scheint, dann mögen die andern Mächte zusehen: einigen sie selber sich nicht zu gemeinsamem Handeln, dann theilen beide Kolosse die Beute und schaffen sich in den Donaustaaten, Griechenland und Armenien Bundesgenossen. Die besser situirten dieser jungen Staaten, wie Rumänien und Griechenland, sind indeß schon zu dem Bewußtseyn gekommen, daß ihnen von Seiten Rußlands eine besondere Gefahr droht, nämlich die Gefahr verschlungen oder zu ohnmächtigen Vasallen herabgedrückt zu werden. Den andern würden sich ebenfalls sehr bald die Augen öffnen. Nur der Schutz des Abendlandes kann das Schicksal von ihnen abwenden. Gerade weil es vier Großstaaten sind, welche den Schutz leisten, würde derselbe jede Möglichkeit ausschließen, diese jungen Staaten ihrer Selbstständigkeit zu berauben. Deutschland und Frankreich sowohl als Oesterreich brauchen Handelsstraßen nach Constantinopel und Saloniki, die nur gesichert werden können, wenn die besagten kleinen Staaten ihre Selbstständigkeit behalten. Oesterreich *kann in* den Besitz des Landstriches von Novibazar *bis Saloniki gelangen*, ohne die Unabhängigkeit der kleinen Nach-

barn zu beeinträchtigen. Ein solcher Besitz wäre sogar eine Garantie für die letzteren.

Erst wenn geordnete Zustände auf der Balkan-Halbinsel durch Beseitigung der Türkenherrschaft und des russischen Einflusses, durch Bildung eines christlichen Staatensystems unter dem Schutze Europas geschaffen sind, erst wenn Nordafrika dem Islam entrissen und von Europäern besiedelt seyn wird, kann der Islam in Kleinasien und den Euphratländern zurückgedrängt werden. Dann dürften sich auch die geeigneten Mittel und Wege dazu finden. Thatsächlich ist auch dort die Aufgabe nicht so schwierig. Nicht bloß daß sich auch hier unterdrückte Christenstämme finden, sondern der größere Theil der muhamedanischen Landbevölkerung ist unter dem Joch der Türken ins äußerste Elend gerathen und gründlich unzufrieden. Bei kluger Politik würden die Eroberer vielfach, anstatt Widerstand, eher Unterstützung bei den Einheimischen finden können.

Prüfen wir die Geschichte, so erhellt unwiderleglich, daß seit den Kreuzzügen der Gedanke der Bekämpfung und des Zurückdrängens des Halbmondes niemals bei den christlichen Völkern ganz erloschen ist. Fühlen sie doch alle, bewußt oder unbewußt, die ihnen von daher drohende Gefahr und Beengung. Seitdem die Mauren aus Spanien vertrieben sind, haben Spanier und Portugiesen mehrfach versucht, den Kampf in Afrika fortzusetzen. Spanien besitzt auch einige Punkte an der afrikanischen Küste, deren kostspielige Behauptung ihm als nationale Ehrensache gilt. Es gibt freilich eine von jüdischem Geiste getragene Schule, welche die Vertreibung der Mauren als einen Gräuel und als Unrecht beklagt, indem sie vorgibt, dadurch sei der Gesittung in Spanien ein unersetzlicher Schaden angethan worden. Aber wie kommt es denn, daß diese nach Afrika zurückgetriebenen Mauren dort gerade das Gegentheil beweisen: es gibt keinen schlechter regierten, in tiefere Barbarei und Elend versunkenen Staat als den der Mauren in Marocco. Hierin stimmen alle Reisenden überein. Die maurische Gesittung in Spanien war eine vereinzelte und vorübergehende Erscheinung, welche offenbar unter dem mittelbaren Einflusse des Christenthums entstanden ist. Sobald dieselben Mauren in Afrika wiederum auf sich selbst angewiesen waren, versanken sie schnell wieder in die alte Wildheit und

Uncultur. Daß Spanien durch die Kämpfe gegen die Mauren zu den ruhmvollsten Anstrengungen angespornt, und unmittelbar nach deren Beendigung eine Blüthe in Kunst und Literatur entfaltete, deren Hervorbringungen seither zum großen Theil unerreicht dastehen, übersehen die Mauren-Fanatiker gänzlich.

Weniger durch die Unsicherheit seiner innern Zustände als durch die Eifersucht Englands ist Spanien seit etwa einem Jahrhundert verhindert worden, sich von den ihm gehörigen Küstenstädten aus in Marocco auszubreiten. Eine nationale Unternehmung dieser Art würde nicht wenig dazu beitragen, heilsam auf die inneren Verhältnisse zurückzuwirken. Als Isabella II. auf dem Gipfel ihrer Macht stand (1860), befahl sie einen Feldzug nach Afrika, wo etwa 30,000 Mann ihrer Truppen zweimal sehr glänzend über eine doppelte Anzahl von Maroccanern siegten. Ohne die Einmischung Englands, gegen welches das schwache Spanien wenig vermag, würde die spanische Regierung diese Erfolge viel umfassender haben ausnützen können.

In Algier sitzen die Franzosen fest und macht die Ansiedlung Fortschritte, trotz der vielfachen und schweren Mißgriffe der unaufhörlich wechselnden Regierungen. Das ohnmächtige Tunis steht unter französischem Einfluß, der auch in Aegypten mächtig ist, trotz des englischen Gegengewichtes. In Aegypten hat der edelste französische König, Ludwig der Heilige, für das Christenthum geblutet und gelitten. Seither ist die Eroberung dieses Landes oft Gegenstand der Pläne französischer Staatsmänner gewesen. Leibniz hat bekanntlich über diese Eroberung ein Werk geschrieben und für den Plan in Paris persönlich zu wirken gesucht. Napoleon I. hat als Consul das Projekt ausgeführt, mußte aber Aegypten wegen seiner europäischen Verwickelungen bald wieder aufgeben. Napoleon III. hatte die von Herrn v. Lesseps bewirkte Herstellung des Suezkanales, welche Leibniz ebenfalls empfohlen und als möglich nachgewiesen hatte, unter seinen besondern Schutz genommen. England bekämpfte das großartige Werk nach Möglichkeit, hat sich aber nachträglich dasselbe nicht bloß in ausgiebigstem Maße zu Nutzen gemacht, sondern sich auch zu dem meistbetheiligten Miteigenthümer gemacht, indem es dem geldbedürftigen Chedif seinen Antheil an den Aktien für etwa 100 Millionen abkaufte. In Aegypten be-

kämpfen sich der englische und französische Einfluß und durchkreuzen sich gegenseitig ihre Pläne. England stützt sich dabei hauptsächlich auf den Islam, und behandelt das Land, wie überhaupt alle übrigen mit seiner Freundschaft oder Protektion beglückten Länder, als einen Gegenstand der geschäftlichen Ausbeutung. Frankreich dagegen ist wegen seiner geschichtlichen Ueberlieferungen und trotz des Culturkampfes im eigenen Lande gezwungen, als Beschützer der Kirche aufzutreten. Die Fortschritte des Katholicismus in Aegypten während der letzten Jahrzehnte sind hauptsächlich französischer Mitwirkung zu verdanken.

Die europäischen Mächte scheinen in letzter Zeit dem Treiben der von England geleiteten ägyptischen Regierung größere Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Daß der englische Kriegszug gegen den christlichen König Theodorus von Abyssinien unter den nichtigsten Vorwänden unternommen wurde, wird heute von keinem Unparteiischen mehr widersprochen. Die Feldzüge des Chedif gegen Abyssinien waren nur die Fortsetzung jenes schmählichen Unternehmens: England lieh ihm dazu Generäle und Offiziere. Handelt es sich doch für England darum, Abyssinien vom Meere abzuschneiden und die Küstenplätze in die Gewalt Aegyptens zu bringen, wodurch sie thatsächlich England zufielen. So gedenkt man in London den ganzen Handel Abyssiniens in seine Hände zu bekommen. Deßhalb hat Aegypten den Abyssiniern ihre Hafenstadt Massawa abnehmen müssen. Glücklicherweise hat der König Johann jedoch gezeigt, daß er sich zu vertheidigen versteht und den ägyptisch-englischen Eroberern in letzter Zeit einige tüchtigen Schlappen beigebracht. Der König Menelek von Schoa hat sich ihm als Vasall unterworfen, so daß seine Macht sich nunmehr über ganz Abyssinien erstreckt.

Das Ansehen des Königs Johann und der Muth seines Volkes sind hauptsächlich auch durch die Beweise der Freundschaft gestiegen, welche dem Könige von den christlichen Fürsten Europas zu Theil geworden sind. Schon Ende 1879 wurde der griechische Consul in Suez nach Abyssinien geschickt, um den König Johann der wohlwollenden Gesinnungen Griechenlands zu versichern. Am 18. November 1880 landete der Hofrath Gerhard Rohlfs in Massawa und begab sich nach Abyssinien

um dem König die Geschenke und Freundschaftsversicherungen des Kaisers Wilhelm zu überbringen; die abyssinische Bevölkerung empfing ihn von erster Stunde an als Glaubensgenossen sehr feierlich. Mit ihm reiste ein französischer Offizier, welcher ebenfalls Aufträge seiner Regierung für den König hatte. Um dieselbe Zeit begab sich auch ein spanischer Abgesandter mit Geschenken seines Königs, von Ossiut in Oberägypten aus, an den abyssinischen Hof. Der italienische König hat seinerseits Botschafter mit eigenhändigen Schreiben an Menelek, den Vasall Johannes, geschickt. Offenbar hat man an den europäischen Höfen angefangen zu begreifen, daß Abyssinien ein wichtiger Faktor geworden ist.

In Aegypten hat Deutschland Einfluß zu gewinnen gewußt. Seit Jahrzehnten waren dort England und Frankreich allein herrschend, regelten sozusagen unter sich alle auswärtigen und viele der innern Angelegenheiten des Landes. Bismarck trat dazwischen, indem er sich an die Spitze der übrigen in Kairo vertretenen Nationen stellte und im Namen der Interessen des übrigen Europa sein Wort mitsprach, als England und Frankreich die ägyptische Schuldfrage allein regeln wollten. Wohlweislich hat er sich keinem der beiden Nebenbuhler verbunden, und so für gewisse Fälle die Entscheidung sich vorbehalten. Es wird daher viel von Deutschland und Oesterreich abhängen, ob Frankreich oder England schließlich die Oberhand am Nil erhalten, oder ob eine neue politische Ordnung dort geschaffen werden wird.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß die deutsche Regierung dem französischen Einfluß in Nordafrika ostensibeln Vorschub leistet, wodurch offenbar ein Zusammengehen beider Länder in Fragen der allgemeinen Politik angebahnt werden dürfte. Als im Mai 1880 die Conferenz in Madrid zusammentrat, um die Frage wegen der Gerichtsbarkeit und des Schutzes, den die Consulate in Marocco ausüben, zu ordnen, gab Bismarck dem deutschen Gesandten in Madrid, Grafen Solms, die Weisung, in Allem sich nach dem französischen Vertreter zu richten und dessen Bestrebungen zu unterstützen, da Deutschland keine Interessen in Marocco habe. Ebenso hat sich herausgestellt, daß Deutschland den Einfluß Frankreichs in Tunis gegen die Be-

strebungen Jungitaliens unterstützt, welches dort anneriren möchte. Zur Sicherung seines algierischen Besitzes darf Frankreich nicht gestatten, daß eine andere europäische Macht, besonders Italien, sich in Tunis festsetzt. Welche Absichten Bismarck bei dieser Unterstützung Frankreichs hat, ist hier nicht zu entscheiden. Thatsache ist nur, daß Frankreich davon Vortheil hat und auf sein natürliches Ausdehnungsgebiet verwiesen wird.

Wenn Deutschland (Anfang 1880) keine Interessen in Marocco hatte, so ist daraus jedoch nicht zu folgern, daß es immer so bleiben wird. Während des Sommers von 1880 war Monate hindurch in der spanischen Presse von den Abmachungen zwischen Berlin und Madrid hinsichtlich Maroccos die Rede: Spanien werde Deutschland den unter dem Cap Agadir südlich an der Westküste Maroccos gelegenen Hafen Santa Cruz abtreten, um dort eine deutsche Colonie zu begründen, dafür werde Spanien in seinen Unternehmungen gegen Marocco kräftige Unterstützung von Deutschland erhalten, sich also an der Nordküste dieses Landes ausdehnen können. Als in Frankreich und England darüber Aufsehen entstand, wurde von Berlin aus der ganze Plan officiös in Abrede gestellt. Dagegen erschien in Berlin die kleine Schrift eines Offiziers außer Dienst, worin in ganz besonders warmen Worten eine gemeinsame Eroberung und Besiedlung Maroccos durch Deutschland und Spanien befürwortet wurde. Schon wegen der Gegnerschaft Englands würde Spanien nicht vermögen, allein eine solche Eroberung zu unternehmen, wenn es auch sonst Macht genug besitzt, um mit dem afrikanischen Barbarenstaat fertig zu werden.

Ende 1880 ging das Gerücht durch die Zeitungen, der Botschafter des Deutschen Reiches in Constantinopel habe vom Sultan das Angebot erhalten, Deutschland möge die Insel Candia unter denselben Bedingungen besetzen, wie England Cypern besetzt habe. Bestätigung ist leider ausgeblieben. Candia bietet bei einem Umfange von 155 Geviertmeilen und 130,000 Einwohnern wegen seiner Fruchtbarkeit Raum für mehrere Hunderttausend Ansiedler. Es bildet eine wichtige Station der großen Welthandel-Straße von Wien über Saloniki nach Asien, Afrika und zum Suezkanal. Im Besitze Deutschlands würde

die Insel diese Handelsstraße, also den Besitz Salonikis für Oesterreich sichern, und sozusagen eine neutrale Macht inmitten des Mittelmeeres aufrichten. Wegen dieses Besitzes hätte Deutschland alles Interesse, mit sämmtlichen Mittelmeerstaaten auf gutem Fuße zu stehen; andererseits aber würde ihm die Macht nicht fehlen, mit demjenigen dieser Staaten, welcher den Andern nachtheilig werden wollte, ein ernstes Wort zu reden. Würde Marocco zwischen Spanien und Deutschland getheilt, so wäre eine weitere Ursache der Gemeinsamkeit und des Zusammengehens geschaffen. Spanien und Deutschland würden sich am Eingange des Mittelmeeres die Wage halten, während England durch Gibraltar und Frankreich durch Algier ebenfalls ihre Stellung gesichert sähen und so ein entsprechendes Uebereinkommen erzielt werden könnte.

Außer Abyssinien ist China der wichtigste außereuropäische Bundesgenosse gegen den Islam, zugleich auch gegen Rußland. In Peking scheint sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß China sich auf Europa stützen müsse. Die Chinesen haben sich mehrfach europäische Künste anzueignen gesucht, auch einen Theil ihres Heeres durch Europäer organisiren lassen und dabei gute Erfahrungen gemacht. In einem Aktenstück über die Kuldscha-Angelegenheit sagte die chinesische Regierung rund heraus, sie werde sich die neuesten Erfindungen und Vervollkommnung des Kriegswesens der Deutschen anzueignen suchen, um den Russen die Spitze bieten zu können. Krupp arbeitet für China, und preußische Unteroffiziere und Offiziere unterweisen die Chinesen in der Handhabung der Geschütze, welche nöthigenfalls auch gute Dienste gegen die muhamedanischen Malcontenten leisten dürften. Auch in Europa fängt man an mit China als einem gewichtigen Faktor zu rechnen und ihm die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen.

In besonderem Maße sind Schweden und Holland darauf angewiesen, ersteres gegen Rußland, letzteres gegen England, Schutz bei Deutschland, Frankreich, Oesterreich und Spanien zu suchen. Schweden kann nicht vergessen, in welch' verrätherischer Weise Rußland ihm Finnland entrissen; Holland gedenkt der Handlungsweise Englands, das ihm mehrere seiner besten überseeischen Besitzungen, besonders das Capland, ohne anderes

Recht als das Faustrecht, weggenommen hat. Der jetzige Colonialbesitz Hollands ist durch die englische Macht flankirt, die von zwei Seiten, Australien und Indien, vorrückt. Eine Anlehnung an Deutschland würde den Holländern die Mittel verschaffen, die Eroberung der reichen Inseln Borneo, Sumatra, Celebes u. s. w. zu vollenden. Bei der heutigen blos auf die kleineren Theile derselben sich erstreckenden Herrschaft ist deren Besitz nichts weniger als gesichert.

Vorigen Sommer, als die Annäherung Deutschlands und Frankreichs mehrfach die Presse beschäftigte, brachten verschiedene Blätter ziemlich übereinstimmende Nachrichten über eine Unterredung, welche der französische Botschafter am Berliner Hofe Graf Saint-Vallier, mit dem Reichskanzler in Varzin gehabt haben soll. Da keine Widerlegung erfolgt ist, darf der Hauptinhalt der Unterredung hier wiederholt werden. Der Reichskanzler stellte dem Botschafter vor, wie seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten, Deutschland, Frankreich und Oesterreich die schwersten Kriege führten, die ihnen niemals entsprechende Vortheile brachten. „Unterdessen bemächtigten sich Rußland und England immer mehr aller ihnen erreichbaren Länder, haben thatsächlich schon mehr als die Hälfte der Erdoberfläche sich angeeignet, greifen jedes Jahr immer weiter zu. Frankreich, Deutschland und Oesterreich bleiben auf ihr verhältnißmäßig kleines Gebiet beschränkt, werden von den genannten Kolossen — zu denen noch die Vereinigten Staaten kommen — wohl oder übel von dem Weltmarkt verdrängt und herabgedrückt. Wollen sie nicht gänzlich von ihrer Machtstellung herabsinken, so bleibt ihnen nichts übrig, als sich zu einigen, um England und Rußland Schranken zu setzen, jede weitere Eroberung derselben zu verhindern, besonders aber sich die türkische Erbschaft zu sichern. Sie müssen sich Platz schaffen für die Verwendung ihrer Kräfte, welche verloren gehen, wenn sie nicht ausgenützt werden". Die zwischen Deutschland, Oesterreich und Frankreich bestehenden Streitpunkte kämen bei so hohen und für die Staaten entscheidenden Fragen gar nicht in Betracht. Für Frankreich wird sich wohl eine Entschädigung für den Verlust Elsaß-Lothringens finden lassen. Die Interessen der drei Staaten *gingen in* der orientalischen und den allgemeinen Fragen zusammen.

So ungefähr die von dem Reichskanzler entwickelten Darlegungen. Fürst Bismarck mag dabei vorerst den Zweck verfolgen, Frankreich nicht im Rücken zu haben, wenn der Krieg mit Rußland losbricht. Aber auch ohne dieß wäre die Auslassung höchst beachtenswerth und ein Zeugniß für großen staatsmännischen Blick. Dem Gegner von gestern die Hand und zugleich Ersatz für den zugefügten Schaden zu bieten, darf ein Staatsmann noch weniger versäumen als der Krieger, welcher den besiegten Feind vom Boden aufhebt und seine Wunden verbindet.

Immer aber wird das bloße materielle Interesse nicht genügen, um alte Wunden zu vernarben und ein näheres Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland, beziehungsweise mit Oesterreich und Spanien herbeizuführen. Der Culturkampf wäre noch weniger eine einigende Grundlage, denn er ist nicht bloß ein Kampf gegen Rom, sondern vielmehr gegen die eigenen Unterthanen, folglich ein verheerender Bürgerkrieg. Im Grunde ist der Culturkampf die Verneinung des Christenthums, und auf bloße Verneinung ist noch nie ein Aufbau möglich gewesen. Der Boden der Verständigung und das Fundament der Gemeinsamkeit müßte ein anderer seyn.

Wir haben gesehen und es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Sache des Christenthums in den früher zum römischen Reiche gehörigen Ländern vollständig mit den socialen und politischen Interessen Europas, d. h. der besagten vier Staaten zusammenfällt. Das Christenthum in seiner vollkommensten Gestalt ist die katholische Kirche, der ohnedieß drei der genannten Staaten angehören. Nur in Deutschland ist die katholische Kirche in der Minderheit, aber es gehört ihr immer noch ein starkes Drittel des Volkes an. Und, was nicht zu übersehen, bei der katholischen Bevölkerung Deutschlands ist die Erinnerung an das ruhmreiche alte Reich am lebendigsten und hat sich der Begriff von der Weltstellung Deutschlands am ungeschwächtesten erhalten. Bei den deutschen Protestanten hindert schon der Berg von Vorurtheilen gegen das Mittelalter, sowie der mit der Dynastie und den Landesgrenzen verwachsene Kirchenbegriff eine Auffassung, zu der sich nur einzelne stärkere Geister

zu erheben vermögen. Aber um so lauter werden die materiellen Interessen sprechen.

In Nordafrika und im türkischen Reiche kann und muß sich Europa auf den Katholicismus stützen. Derselbe zählt zwar dort nicht viele Bekenner — der Protestantismus jedoch gar keine — aber er hat, selbst bei verschiedenen vom Islam unterjochten Stämmen (z. B. den Beduinen, Tuareks, Fellachen) große Erinnerungen zurückgelassen und besitzt die größere Achtung. Er ist allein geeignet, bei diesen lebhaften Südländern wiederum Eingang zu gewinnen. Man klagt, daß die Orientalen sich hartnäckig gegen Rom sträuben, sich als dessen feindseligste Gegner geberden. Aber Herr Humann, welcher dem Berliner Museum die unschätzbaren Kunstwerke aus Pergamon verschafft, bezeugt, wie alle vorurtheilslosen Protestanten, daß die Orientalen von den Protestanten eine ungleich schlimmere Meinung haben als von den Katholiken und noch weniger vom Protestantismus wissen wollen.

Das orientalische Schisma erfolgte vornehmlich aus politischen Gründen, und ward erst durch den Fall Constantinopels besiegelt, als der Sieger Soliman den rechtgläubigen Patriarchen durch den Schismatiker Gennadius ersetzte. Politische Gründe werden daher auch bei der Wiedervereinigung mitwirken. Haben dieselben doch schon die successive Abtrennung Griechenlands, Serbiens, Rumäniens vom Patriarchat in Constantinopel bewirkt, von dem auch schon die neugeschaffenen Staatswesen Bulgarien und Rumelien sich loszulösen bemühen, ihrer nationalen Selbständigkeit wegen. Daß diese Selbständigkeit aber vor Allem durch Rußland bedroht wird, welches als Schutzherr aller schismatischen Kirchen sich dieser zu seinen Vergrößerungsplänen zu bedienen weiß, ist so offenkundig, daß es auch die Völker der unteren Donau eines Tages inne werden müssen, wenn sie es noch nicht seyn sollten. Haben doch Rumänien und Griechenland schon gelegentlich des letzten russisch-türkischen Krieges den Werth der moskowitischen Freundschaft kennen gelernt. Ohne Europa wäre es überhaupt schon längst zu Ende mit der nationalen und kirchlichen Selbständigkeit Griechenlands, Rumäniens, Serbiens u. s. w. Durch die Wiedervereinigung mit

Rom würde ein neues und starkes Band diese Staaten an Europa knüpfen, sie an dessen Gesittung und Fortschritten theilnehmen lassen, ebenso auch ihrem erstarrten Kirchenwesen frisches Leben eingeflößt werden. Sollten zunächst die Rumänen, welche Namen und Sprache vom alten Rom haben, dabei ihren Gottesdienst in griechischer Sprache halten wie die ersten römischen Christen, nicht zuerst reif werden, sich mit Rom wieder zu vereinigen, wobei sie weder Liturgie noch Bekenntniß zu ändern haben würden? Dem russischen Einfluß wäre dadurch die Thüre verschlossen. Sobald Rumänien das Beispiel gegeben hätte, würden die andern Staaten der Balkan-Halbinsel für die Wiedervereinigung mit Rom unschwer zu gewinnen seyn. Der Einfluß des Papstes, neben demjenigen der europäischen Mächte, wäre sicher eine bessere Gewähr der nationalen Selbständigkeit als der jetzt vorherrschende Einfluß des cäsaropapistischen, stets auf Eroberungen ausgehenden russischen Kolosses.

An der Wiedervereinigung Abyssiniens ist schon mehrfach mit Erfolg von den Missionären gearbeitet worden. Um sich der ringsum andringenden Muhamedaner zu erwehren, bedarf Abyssinien des Beistandes von Europa. Tüchtige europäische Offiziere und Waffen, Ingenieure, Handwerker und Ackerbauer sind dem Könige und dem Lande willkommen, könnten aber gewiß auch das Werk der Missionäre kräftig unterstützen. Warum knüpft keine katholische Macht (wie früher das kleine aber damals entschlossene katholische Portugal) Verbindungen mit dem König an, um sein Heer und Land kriegstüchtig zu machen, sowie in wirthschaftlicher und geistiger Hinsicht zu heben? Von den durch die Engländer bei ihrem Kriegszug (1867) gegen Kaiser Theodor „befreiten“ Europäern gingen mehrere nur unfreiwillig mit und kehrten bei erster Gelegenheit zurück, da sie in dem Lande gute Aufnahme und Lebensberuf fanden. Das größtentheils aus 5 bis 6000 Fuß über dem Meere belegenen Hochebenen bestehende Land ist für Europäer sehr gesund, reich bewässert, sehr dünn bevölkert, so daß es, bei seinem Deutschland dreifach übertreffenden Umfang, noch viele Millionen Einwanderer aufnehmen könnte, bevor es die Volksdichtigkeit der am schwächsten bevölkerten europäischen Länder erreichen würde. Die Ansiedler

würden zum geistigen und wirthschaftlichen Aufschwung des Landes wie zur Wiedervereinigung mit der alten Kirche beitragen. Bei der jetzt so eifrig betriebenen Erforschung Afrikas vermöchte Abyssinien ungemeine Dienste zu leisten.

Diese aus Gründen der Handelspolitik so eifrig betriebene Erschließung Innerafrikas wird nicht gelingen, bevor die Macht des Islam in diesem Erdtheil gebrochen seyn wird. Die Muhamedaner haben sich auf der ganzen Nord- und Ostküste, mit alleiniger Unterbrechung von Algier und Abyssinien, bis hinab an das Kapland festgesetzt. Auf der Westküste haben sie sich ebenfalls ausgebreitet, reichen andererseits bis tief ins Innere hinein. Sie werden sich der Erschließung stets widersetzen, denn das Binnenland ist für sie ein fast ausschließliches, dabei sehr ergiebiges Gebiet der Ausbeutung gewesen, wo sie besonders auch massenhaft Eingeborne rauben, um sie zu Sklaven zu machen. Sie sind durchgehends Feinde der Europäer. Dagegen stimmen alle Reisenden darin überein, daß die heidnischen Eingebornen den weißen Europäer als ein höheres Wesen betrachten und ihn mit abergläubischer Verehrung umgeben. Missionäre seien die geeignetsten Personen, um regelmäßige Verbindungen mit diesen Völkern und Stämmen anzuknüpfen und zu unterhalten. Es sei den Glaubensboten verhältnißmäßig leicht, sich das Vertrauen der Könige und Häuptlinge zu erwerben und dann einen sehr bedeutenden Einfluß nach jeder Richtung auszuüben. Deßhalb haben auch die Gesellschaften, welche sich zur Erforschung Afrikas bildeten, trotz ihrer nichts weniger als christlichen Beweggründe, überall mit den Missionären sich in Verbindung gesetzt und ihre Thätigkeit unterstützt. Während sie im eigenen Lande die Ordensleute verfolgt und auf die Straße wirft, bewilligte die französische Regierung der aus Ordensleuten (darunter mehrere Deutsche) bestehenden Mission des P. Debaize 100,000 Franks Zuschuß, um in das Innere Afrikas vorzudringen.

Das christliche Europa bietet überhaupt gegenwärtig ein höchst merkwürdiges Schauspiel. Die Regierungen verläugnen und bedrücken mehr oder weniger Kirche und Christenthum, beschützen und hegen den Unglauben, dessen sich die Höherstehen-

den, Regierungsorgane und Gelehrte, nur zu oft unverholen rühmen. Inzwischen bethätigt sich das weltumspannende christliche Princip um so kräftiger in anderer Weise. Die vorgeschichtlichen und ägyptischen Forschungen, die ebenso eifrig betriebene vergleichende Sprachforschung tragen wesentlich dazu bei, die Wahrheit der christlichen Offenbarung, der Bibel, zu bekräftigen. Die ethnographischen Forschungen sind eigentlich Sache unserer Zeit und führen vielfach zum gleichen Resultat. Der allgemeine Eifer aber, mit dem nicht bloß die Geschichte des Menschengeschlechtes, sondern auch Ursprung, Sitten, Anschauungen und Ueberlieferungen aller Völkerschaften der Erde erforscht werden, entspringt unbewußt aus dem christlichen Bewußtseyn, welches selbst bei unsern Neuheiden fortlebt. Nur bei den christlichen Völkern findet sich dieses Bestreben, die ganze Welt, alle Menschen wissenschaftlich zu erforschen, alle Völker in irgend einer Weise an den Segnungen der Gesittung theilnehmen zu lassen, zu ihnen allen in Beziehungen zu treten. Es liegt darin ein stummes Bekenntniß des Christenthums und eine Bethätigung seines weltumfassenden Zieles.

China ist, wie wir gesehen, von zwei Feinden, Rußland und dem Islam, bedroht, hat auch schon im europäischen Kriegswesen Hülfe gegen diese Feinde gesucht. Die materielle Hülfe genügt aber nur zeitweilig, sie ist ein Panzer ohne Schwert. Der nachhaltigste Bundesgenosse Chinas gegen beide Gegner ist der Katholicismus. Dieser ist allein im Stande, dem Volke und Staatswesen neues Leben einzuflößen. Die Ausbreitung des Islam im Süden Chinas ist hauptsächlich der Versumpfung der heimischen Religionssysteme zuzuschreiben, sie ist aber eine, wenn auch noch fernliegende, ungeheure Gefahr für die ganze gesittete Welt. Die Muhamedaner zählen kaum 20 Millionen unter den 400 Millionen des himmlischen Reiches und doch sind sie denselben schon gefährlich und machen der Regierung in Peking viel zu schaffen. Sollten sie es aber nur auf die doppelte und dreifache Zahl bringen, so dürften sie die Herrschaft an sich reißen und dann sehr bald den größten Theil der Bevölkerung zur Annahme des Islam zwingen. Welche unheilvolle Macht aber würde ein muhamedanisches China seyn?

Würden sich nicht nach Millionen zählende Schaaren fanatischer Bekenner des Islam aus dem übervölkerten Lande beutesuchend, mordend, sengend und verwüstend über alle benachbarten Länder und selbst bis an die Grenzen Europa's ergießen? Würden sie nicht überall bei den Anhängern des Islam Bundesgenossen finden?

Der Muhamedanismus ist zwar in den uns zunächst liegenden Ländern, jedenfalls durch die Berührung mit der Christenheit, im innern Absterben begriffen. Die Zeit seiner Schaffens- und Gestaltungskraft ist dort längst vorüber. Aber der blutige Fanatismus, die alles übersteigende sittliche Verkommenheit sind geblieben. Im Innern Afrikas, in Hochasien, Indien und China dagegen macht der Islam noch immer bedeutende Fortschritte. Sind doch in Indien selbst englische Offiziere zu ihm übergetreten. Daß innerhalb der muhamedanischen Welt noch ein enger Zusammenhang besteht, hat sich in dem letzten russisch-türkischen Kriege gezeigt. Tief aus Afrika und Asien kamen Freiwillige nach Constantinopel, um dem Gebieter der Gläubigen beizustehen, in Indien und Arabien wurde Geld für dessen Truppen gesammelt. Selbst aus dem schismatischen Persien kamen Zuzügler. Freilich vermochte diese Hülfe dem Kriege keine andere Wendung zu geben, aber sie hatte selbst bei den Europäern einen moralischen Erfolg.

Hieraus wird nun Mancher folgern, eben deßhalb dürfe man den Großsultan und seine Vasallen in Nordafrika nur mit Handschuhen schonend anfassen, weil sonst die muhamedanische Welt in Brand gerathen würde. Wer so denkt, kennt die Sachlage nicht. Beim Islam darf man den Fatalismus als einen für uns Christen günstigen Umstand ansehen. Die muhamedanische Welt wird durch Niederwerfung des Großsultan und des Islam in Nordafrika zwar tief aufgeregt werden, aber auch den vernichtenden Schlag empfinden. Sie wird in dem Fall der Pforte ein unabwendbares Fatum erblicken, gegen welches alles Aufbäumen nichts hilft. So lange der Thron des Sultan in Stambul noch steht, glauben die Muhamedaner nicht an seine Ohnmacht. Gerade währenddem die Russen den Großsultan so hart bedrängten, daß derselbe nur durch Dazwischenkunft Europas gerettet werden konnte, stellte sich der von den Hol-

ländern bedrängte Sultan von Atschin, auf Sumatra, als Vasall unter dessen besondern Schutz. Der Umstand, daß die „Ungläubigen" (Europäer) für die Aufrechthaltung der Herrschaft der Pforte eintraten, gilt den Moslim als das sicherste Zeichen von der unüberwindlichen Macht, dem über die ganze Erde gebietenden Ansehen des Hauptes der Gläubigen. Gerade aus diesem Grunde muß der Türkenherrschaft ein Ende bereitet werden, weil deren Sturz eine unbeschreibliche Wirkung auf alle Muhamedaner ausüben würde. Nach der Zerstörung des Chalifats zu Stambul würden die inneren religiösen und nationalen Spaltungen die Lebenskraft des Islam erschöpfen. So lange der Sultan und überhaupt die muhamedanischen Herrscher auch nur einen Schein von Macht besitzen, sind sie in den Augen ihrer in Vorurtheilen und Fanatismus befangenen Unterthanen unüberwindlich. Erst wenn ihrer Herrschaft ein Ende gemacht ist, wenn sie bei jedem Uebergriff den unnachsichtlich strafenden Arm einer christlichen Obrigkeit fühlen, werden sie sich als überwunden erkennen und in das Schicksal ergeben. Der Muhamedanismus ist die Religion des Schwertes, die sich in dem Blute der „Ungläubigen" oder der Christen den Himmel verdient. Wenn daher das Schwert sich gegen ihn wendet, wird er als Religion im Grunde zerstört. Um wieder zu den das Schwert Führenden zu gehören, wird mancher vornehme Muhamedaner sich taufen lassen, der arme muhamedanische Landmann und Leibeigne aber wird vielfach die christliche Herrschaft als Erlösung begrüßen und selbst Christ werden.

Wenn es sich um Bekehrung zum Christenthum handelt, kann überhaupt nur von dem Katholicismus die Rede seyn. Nur er enthält das Christenthum voll und ganz, stellt allein die alle Zeiten und Völker umspannende Weltkirche dar, die sich nicht in Landesgrenzen einzwängen läßt, nur er versteht den socialen Schäden zu begegnen und feste Gesellschaftsordnungen zu schaffen. Deßhalb hat auch nur die Kirche vermocht, die Völker für das Christenthum zu gewinnen. Der Protestantismus und alle andern Sekten vermögen nur das von der Kirche eroberte Gebiet an sich zu reißen. Die Zahl der vom Protestantismus, trotz Aufwendung ungeheurer Mittel, bekehrten Ungläubigen ist

verschwindend klein, auch nur die Anfänge eines lebensfähigen socialen und politischen Gebildes ist aus denselben nicht hervorgegangen. Die gewiß sehr protestantischen aber auch praktischen und auf Gewinn bedachten Engländer haben dieß längst eingesehen. Sie besetzen zwar ihre überseeischen Besitzungen mit anglikanischen Bischöfen und Predigern, aber sie fördern und unterstützen auch die katholischen Missionäre, welche allein Erfolge bei den Eingebornen erzielen.

Eine Lösung der socialen und wirthschaftlichen Frage nach innen und außen wird nur eintreten können, wenn die revolutionär ungläubige Richtung in den herrschenden Kreisen Europas überwunden seyn wird. Nur conservativ christliche Regierungen vermögen aufzubauen, eine heilsame, für die Menschheit ersprießliche Thätigkeit nach außen zu entwickeln. Es mögen äußerlich alle möglichen Gründe und Anlässe vorliegen, welche die Entzweiung der europäischen Staaten herbeigeführt haben; im innersten Grunde aber gehen sie alle auf Eine Ursache zurück: die Revolution. Deßhalb kann auch nur das Christenthum wieder eine Einigung und das gegenseitige Vertrauen herstellen. Auf dem christlichen Boden finden die Staaten auch wiederum das Bewußtseyn des gemeinsamen Zieles: Lösung der socialen Frage durch Wiederherstellung einer christlichen Ordnung der Gesellschaft, Schutz der Kirche und ihrer heilsamen Wirksamkeit nach innen und außen, und dazu gehört die Bekämpfung des Islam. Dann wird sich auch nicht mehr das Mark der Völker in Kriegsrüstungen fruchtlos verzehren. Indem die Staaten sich zur Befreiung der unter dem Joch des Islam schmachtenden Länder verbinden, geben sie ihren Rüstungen einen gemeinsamen höheren Zweck, die Streitpunkte unter sich werden gütlich beigelegt, so daß keine Macht gegen die andere zu rüsten braucht. Vereint können Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Spanien eine bedeutende Verringerung ihres Heeresstandes vornehmen, und trotzdem genugsam gerüstet bleiben, um den Islam niederzukämpfen und etwaigen Gelüsten Rußlands und Englands, welche übrigens mit eigenen innern und äußern Leiden genug zu schaffen haben, erfolgreich zu begegnen.

Die Lösung der socialen Frage hängt enge mit dem Mili-

tarismus zusammen, darüber sind alle Parteien einig. Verwenden wir daher die ungeheuren Heere vorerst zu Unternehmungen, welche unsern durch den Mitbewerb Amerikas und anderer überseeischen Länder erdrückten Ackerbauern neuen, schuldenfreien Boden, unsern Gewerbtreibenden und Handwerkern neue Absatzgebiete, überhaupt unserm Wirthschaftsbereich die nöthige Erweiterung verschaffen. Durch die Ausdehnung des europäischen Wirthschaftsgebietes auf Nordafrika, Aegypten, Abyssinien, die europäische und asiatische Türkei, Armenien und die Euphratländer werden wir erst wieder Herren im eigenen Hause, während jetzt uns Nordamerika, England mit seinen Colonien und Rußland vermöge ihrer den eigenen Verhältnissen angepaßten Wirthschaftssysteme Gesetze vorschreiben, d. h. die Preise bestimmen.

Es kann nicht der Zweck dieser Arbeit seyn, politische Pläne ins Einzelne auszuspinnen, da es sich nur darum handelt, den Weg anzudeuten, auf dem die beiden schwebenden Hauptfragen, von denen die Zukunft Europas abhängt, wirklich zu lösen wären. Denn nur was den Grundsätzen der ewigen Wahrheit entspricht und frommt, ist als eine Lösung zu betrachten. Alles Andere hat sich stets als Stück- und Flickwerk erwiesen.

LII.

Tunis.

Die politische Lage aller jener Länder Nordafrikas, welche früher mit dem Namen der „Barbaresken-Staaten" bezeichnet wurden, wird der europäischen Diplomatie in nicht ferner Zeit viel Kopfbrechens bereiten, obwohl der Sache heute noch wenig Beachtung geschenkt wird. In Marocco ist der Einfluß Englands der mächtigste, doch dürfte er später einen nicht zu verachtenden Rivalen finden, wenn Spanien seine Kräfte nicht mehr in Cuba zu vergeuden braucht und daran denken kann, in der Nähe Eroberungen zu machen; auch werden den Franzosen Absichten auf Marocco zugeschrieben. Ihre an Marocco grenzende Provinz Algier schreitet jetzt rascher vor als früher und füllt sich mit einer ackerbautreibenden Bevölkerung, die freilich mehr aus Fremden als aus Franzosen besteht: mehr Spanier als Franzosen im westlichen Departement Oran, zur Mehrzahl Elsässer, Schweizer und Spanier im Departement Algier und zur Hälfte Italiener in Constantine. Die letzteren mehren sich auch im Vilayet Tripolis und italienische Zeitungen rechnen schon Tripolis zur Italia irredenta, noch mehr aber Tunis, den Zankapfel zwischen Italien und Frankreich.

Dieses zwischen Tripolis und Algier gelegene Land ist fruchtbar aber schwach bevölkert, ist reich an Mineralien und schon dadurch höchst wichtig, daß die bedeutendsten Karawanenstraßen durch die Sahara nach Centralafrika ihren

Ausgangspunkt in Tunis haben. Die Italiener sowohl als die Franzosen haben dieß schon längst begriffen und beide werfen daher begehrliche Blicke auf das reiche Land mit seinen unausgebeuteten Schätzen. Haben doch die Italiener in Cagliari eine in arabischer Sprache erscheinende Zeitung gegründet, welche zu Gunsten Italiens unter der maurischen Bevölkerung von Tunis und Tripolis agitiren soll, und auf der anderen Seite braucht man nur die französischen Zeitungen von Algier und Marseille zu lesen, um die Absichten Frankreichs auf Tunis kennen zu lernen, die, sobald die projektirte Trans-Saharabahn fertig gestellt ist, wenn nicht früher, zur Ausführung kommen sollen. Für die Errichtung von Ackerbaucolonien haben zwar die Franzosen bisher wenig Geschick und Eifer gezeigt, allein für industrielle Zwecke — Eisenbahnen, Bergwerke und dergl. — sind sie stets bereit Capital herzugeben, und hat nicht nur Algier sondern auch Tunis bereits viel französisches Capital absorbirt.

Abgesehen nun von der mahomedanischen Bevölkerung, die natürlich wenig Sympathien für Frankreich hegt, ist es sicher, daß in Tunis die italienischen Eingewanderten, die nebst den stammverwandten Maltesern dort viele Tausende zählen, sich einer französischen Herrschaft nicht gutwillig fügen werden, und ihr Einfluß zeigt sich bereits in dem Sturze des als franzosenfreundlich geltenden Ministeriums Cairoli. Wie heftig die Sprache der italienischen Ultras in dieser Frage geworden ist, zeigt ein Artikel der demokratischen „Lega“, die sich wie folgt ausläßt: „Die Franzosen sollen Tunis nicht haben, lieber mag das Mittelmeer ganz Italien verschlingen. Frankreich wird sehen, ob jene Straße nach Berlin führt. Wir erbleichen bei diesem Gedanken, denn solch ein Bruderkampf würde die ganze europäische Civilisation und Freiheit in einem Meer von Blut ertränken. Wir wünschen mit Frankreich Frieden zu halten, aber nur unter der Bedingung, daß es Tunis nicht anrührt. Tunis

LII.

Tunis.

Die politische Lage aller jener Länder Nordafrikas, welche früher mit dem Namen der „Barbaresken-Staaten“ bezeichnet wurden, wird der europäischen Diplomatie in nicht ferner Zeit viel Kopfbrechens bereiten, obwohl der Sache heute noch wenig Beachtung geschenkt wird. In Marocco ist der Einfluß Englands der mächtigste, doch dürfte er später einen nicht zu verachtenden Rivalen finden, wenn Spanien seine Kräfte nicht mehr in Cuba zu vergeuden braucht und daran denken kann, in der Nähe Eroberungen zu machen; auch werden den Franzosen Absichten auf Marocco zugeschrieben. Ihre an Marocco grenzende Provinz Algier schreitet jetzt rascher vor als früher und füllt sich mit einer ackerbautreibenden Bevölkerung, die freilich mehr aus Fremden als aus Franzosen besteht: mehr Spanier als Franzosen im westlichen Departement Oran, zur Mehrzahl Elsässer, Schweizer und Spanier im Departement Algier und zur Hälfte Italiener in Constantine. Die letzteren mehren sich auch im Vilayet Tripolis und italienische Zeitungen rechnen schon Tripolis zur Italia irredenta, noch mehr aber Tunis, den Zankapfel zwischen Italien und Frankreich.

Dieses zwischen Tripolis und Algier gelegene Land ist fruchtbar aber schwach bevölkert, ist reich an Mineralien und schon dadurch höchst wichtig, daß die bedeutendsten Karawanenstraßen durch die Sahara nach Centralafrika ihren

[illegible] lische Frage
Ausgangspunkt [illegible] Franzosen,
die Franzosen [illegible] wäre, so
werfen daher [illegible] Cypern und
seinen [illegible]
in Cagliari [illegible] der Türkei,
gegründet, [illegible] ngige Sorte
Bevölkerung [illegible] Chedive von
der andern [illegible] dem Sultan
tungen [illegible] das einzige
Frankreich [illegible] jeder neue
projektirte [illegible] politischen
früher, [illegible] abschließen.
von [illegible] zuerkennen,
Geschic [illegible] des Bey
Eisenbahn [illegible] bloß einem
Cagli [illegible] ja jetzt
Tuni [illegible] ein that-
[illegible] eben von
[illegible] andere
[illegible] sich Alles
[illegible] Grund
[illegible] das In-
[illegible] abe, und
[illegible] seine
[illegible] solches
[illegible] errecht-
[illegible] Pro-
[illegible] Ita-
[illegible] wenn sie
[illegible] ten die
[illegible] Tunis
[illegible] der
[illegible] Grenz-

im Besitze Frankreichs würde bedeuten ein französisches Nordafrika und würde Italien von jenen großen Märkten ausschließen, zu denen andere Nationen auf anderen Wegen Zugang haben".

So lange die Regierung Algiers eine militärische war, die Kabylen und Araber also den bureaux arabes unterstanden, war es unter den dortigen Europäern sehr wohl bekannt, daß ehrgeizige Offiziere zuweilen Aufstände unter den arabischen Stämmen provocirten, um durch deren Niederwerfung Ehren und Ruhm erlangen zu können. Auch jetzt fehlt es nicht an Leuten, welche behaupten, daß ähnliche Einflüsse die Erhebung des tunisischen Grenzstammes der Krumirs bewirkt haben. Diese Krumirs sind einer der wilden Stämme, welche das zwischen Algerien und Tunis liegende waldige Grenzland bewohnen und weder die Autorität des Bey von Tunis noch die der französischen Behörden Algeriens anerkennen, nominell aber gehören sie zu Tunis. Die Krumirs haben neulich eine Invasion in das algierische Territorium ausgeführt und dort ein paar Franzosen nebst einigen algierischen Arabern ermordet, wofür sie nun von den Franzosen gezüchtigt werden sollen. Wie es heißt, können die Krumirs etwa zweitausend bewaffnete Reiter ins Feld stellen, und um diesem armseligen Haufen entgegen zu treten, werden jetzt an der Grenze nicht weniger als 20,000 Mann französischer Truppen zusammengezogen und einige der größten französischen Panzerschiffe sind nach jenen Gewässern abgegangen. Trotzdem die französische Regierung das Gegentheil versichert und ihre friedlichen Absichten betheuert, zweifelt man natürlich, daß eine so große Truppenmasse nur gegen einen kleinen Kabylenstamm bestimmt sei, und die französische Presse macht auch gar kein Geheimniß daraus, die Zeit sei endlich gekommen, Tunis entweder zu annektiren oder es unter französisches „Protektorat" zu stellen. Hält man dem entgegen, Tunis sei ein Theil des türkischen Reiches und

ein Angriff auf Tunis würde die unselige orientalische Frage nur noch mehr verschlimmern, so antworten die Franzosen, dieß sei gar nicht der Fall, und selbst wenn es so wäre, so ahmten sie nur das Beispiel der Engländer auf Cypern und der Oesterreicher in Bosnien nach.

Tunis ist nun freilich ein Vasallenstaat der Türkei, allein der Bey von Tunis ist eine ziemlich unabhängige Sorte eines Vasallen, noch unabhängiger als der Khedive von Aegypten. Er zahlt keinen Tribut und schickt dem Sultan auch keine Hilfstruppen, wenn er nicht will; das einzige Zeichen von Abhängigkeit ist die Investitur, die jeder neue Bey vom Sultan erhält; ferner kann er keine politischen oder militärischen Verträge mit fremden Nationen abschließen. Frankreich selbst scheint das Vasallenverhältniß anzuerkennen, indem es in neuester Zeit sich über das Benehmen des Bey in Constantinopel beklagt hat. Jedoch würde dieß einem etwaigen „Protektorat“ nicht im Wege stehen, indem ja jetzt die Engländer und Franzosen auch über Aegypten ein thatsächliches Protektorat ausüben. Die Türkei wird eben von den Großmächten auf andere Weise behandelt als andere Länder, und gegen die armen Türken glauben sie sich Alles erlauben zu dürfen. England konnte keinen anderen Grund für sein Protektorat über Aegypten vorbringen als das Interesse, welches es an der Freiheit des Suezkanals habe, und einen ähnlichen Grund dafür gab auch Frankreich an: seine materiellen und politischen Interessen verlangten ein solches Verhältniß. Das ist zweifellos ein sehr hübsches völkerrechtliches Princip, das Frankreich wohl nächstens für sein Protektorat über Tunis gleichfalls vorbringen wird. Die Italiener sind dann in ihrer eigenen Münze bezahlt, wenn sie gegen dieses Protektorat opponiren sollten. Nur dürften die „materiellen und politischen Interessen“, die Italien in Tunis hat, größer seyn als die Frankreichs. Das Interesse der Franzosen erheischt allerdings, daß die tunisischen Grenz-

stämme keine Einfälle in das algierische Gebiet verüben, auch ist französisches Capital in Tunis angelegt. Allein dieß sind noch keine so großen Interessen, daß sie nicht auch auf andere Weise als durch einen Krieg und darauf folgende Annexation oder „Protektorat" beschützt werden können. Gerade weil die materiellen Interessen der Italiener in Tunis größer sind als die der Franzosen und um zu verhindern, daß sie nicht noch größer werden, wird, wie die französische Presse durchblicken läßt, das Protektorat erstrebt, das in politischer Beziehung den Italienern noch viel gefährlicher werden würde, weil damit die Franzosen einen geräumigen und leicht zu vertheidigenden Kriegshafen unmittelbar vor den Thoren Siciliens erwerben würden.

Ein Theil der französischen Presse ist offenbar erfreut über die Entdeckung, daß Deutschland nichts gegen eine Expedition nach Tunis einzuwenden hat. Es wäre auch sonderbar, wenn Deutschland hiergegen seinen Einspruch erheben würde; denn in Tunis hat es gar keine Interessen und es kann dem Reichskanzler nur lieb seyn, wenn der französische Durst nach „gloire" dort Befriedigung findet. Sollten Italiener und Franzosen wegen Tunis sich gegenseitig in die Haare gerathen, so wird ihm auch nicht viel daran gelegen seyn. Ohne Zweifel würden viele Franzosen eine Expedition gegen Tunis schon deßhalb gerne sehen, weil dieß eine Demüthigung der „undankbaren" Italiener wäre, die nichts geringeres als die Herrschaft über das Mittelmeer erstreben; und so populär ist bereits das tunisische Unternehmen in Frankreich geworden, daß es die Regierung — wenn sie dieß wollte — schwer fallen dürfte, die Aufregung zu beschwichtigen und die wilden Gewässer wieder in ihr ruhiges Bett zurückzulenken.

LIII.

Neuestes über Albrecht Dürer.

Zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren deutschen Literatur gehören die zahlreichen und zum Theil ganz vortrefflichen Biographien, mit welchen die Geschichtschreiber unserer Tage uns beschenkt haben. Nicht bloß Staatsmänner und Heerführer, auch Gelehrte, wie Böhmer, Tonkünstler, wie Mozart und Beethoven, bildende Künstler, wie Holbein und Dürer, haben ihre gediegenen Biographen gefunden und sind ihrer Nation, man könnte sagen, zum andernmal wiedergeboren worden. Was den zuletzt genannten Künstler, Dürer, betrifft, so liegen zwei höchst verdienstvolle Arbeiten über ihn vor, eine ältere von A. v. Eye[1]) und eine jüngere von M. Thausing[2]); namentlich aber letztere hat zunächst nur die Fachgenossen im Auge und ist sein Werk demgemäß nicht geeignet, in die weiteren Kreise des gebildeten Publikums zu bringen: „Es fehlte jedoch bis jetzt an einem Werke über den großen Meister, das, nicht ausschließlich für den Fachgelehrten oder speciellen Liebhaber berechnet, unter Berücksichtigung der Hauptresultate der wissenschaftlichen Forschungen nur das Wesentliche und Charakteristische sowohl über den Künstler als auch den Menschen in passender Form zur Darstellung bringt."

---

1) Leben und Wirken Albrecht Dürer's. 2. Aufl. Nördlingen 1869.
2) Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig 1876.

Die Görres-Gesellschaft hat nunmehr einen Dürer-Sammler und Kenner, den Oberbürgermeister a. D. Leopold Kaufmann in Bonn, dazu bestimmt, diese Aufgabe zu lösen[1]), und wir glauben, daß es ihm gelungen ist, „das Bild des ebenso edeln Menschen als ausgezeichneten Künstlers vor unser geistiges Auge" treten zu lassen. Die Darstellung ist klar, bündig, wohlgeordnet, dabei durchweg sachlich und quellenmäßig begründet[2]).

Sehr richtig bemerkt der Verfasser S. VII des Vorworts: „Will man einen bedeutenden Künstler richtig verstehen, dann muß man ihn auch als Menschen kennen". Goethe will aber auch, daß man, um einen Dichter ganz zu verstehen, in des Dichters Lande gehen müsse; dieser Satz läßt sich mit gleichem und vielleicht noch größerem Rechte auf den bildenden Künstler anwenden, und eröffnet deßhalb unser Verfasser sein Bild mit einer Schilderung der alten Reichsstadt Nürnberg, in welcher Dürer bekanntlich am 21. Mai 1471 geboren wurde und, die

---

1) Albrecht Dürer. Von Leopold Kaufmann. Köln 1881. Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem. VIII. 112. (Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1881.)

2) Wir wollen nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß in den „Anmerkungen", wohl durch ein Druckversehen, ein Citat ausgefallen seyn muß. In Folge dessen stimmen von Ziffer 32 bis 189 die Citate des Textes nicht mehr mit jenen der Anmerkungen. Erst von Nr. 190 an klappt es wieder. — Berichtigend sei noch bemerkt, daß der kaiserliche Historiograph L. Suntheim nicht, wie es S. 53 heißt, ein „Regensburger", sondern ein Schwabe aus Ravensburg war. — Die Stelle in der Vorrede: „Bei der dritten Säcularfeier des Todesjahres von Dürer, am 21. Mai 1840, wurde sein Denkmal, in Erz von Rauch ausgeführt, in Nürnberg aufgerichtet" — bedürfte, um nicht mißverständlich zu seyn, einer genaueren Fassung. Die Säcularfeier von Dürers Todesjahr wurde natürlich am 6. April 1828 begangen, und an diesem Tage fand — im Beiseyn von Cornelius und seinen Schülern — die Grundsteinlegung des Denkmals statt, das dann allerdings, in Erz ausgeführt, erst 1840, und zwar an Dürers Geburtstage, aufgestellt wurde.

Reisen nach Venedig und den Niederlanden abgerechnet, bis zu seinem am 6. April 1528 erfolgten Tode gelebt und gewirkt hat. Diesem einleitenden Capitel folgt die Biographie in neun Abschnitten: II. Die Jugendzeit Dürer's; III. Dürer's Verheirathung (mit der vielbesprochenen angeblichen Xantippe Agnes Frey [1]) und erste künstlerische Thätigkeit; IV. Die Reise nach Venedig; V. Dürer auf der Höhe seiner Kunst als Maler; VI. Dürer als Meister im Zeichnen und Kupferstechen; VII. die drei großen Holzschnittfolgen; VIII. Dürer und Kaiser Maximilian der Erste; IX. die Reise nach den Niederlanden; X. die letzten Lebensjahre Dürers. Hieran schließen sich noch zwei Capitel: XI. Dürer und die Reformation; XII. Die Nachwirkung Dürers auf die spätere Zeit [2]) — ein Schlußcapitel, welches mancherlei Neues oder bisher Unbeachtetes bringt.

Der Abschnitt über des Meisters Verhältniß zur Reformation dürfte auch für solche Theologen und Kirchenhistoriker, welchen Dürer als Künstler ferne steht, von Interesse seyn, weil darin sein Verhältniß zur großen kirchlichen Umwälzung jener Tage eingehend dargestellt wird und wir in ihm und seinem Freunde Pirkheimer gewissermaßen die Typen einer Reihe von geistig bedeutenden, edel denkenden Männern besitzen, die von Luthers erstem Auftreten Gutes und Ersprießliches in Bezug auf Mißbräuche in der Kirche erhofften, aber sich zurückzogen, als sie bemerkten, daß es sich nicht um Verbesserungen in der

---

1) S. 81 ff. wird das eheliche Verhältniß Dürers näher beleuchtet, und stimmt Kaufmann im Wesentlichen mit v. Eye überein, daß Frau Agnes zwar keine Xantippe gewesen, daß sie jedoch geistig nicht hoch genug gestanden, um dem Fluge eines Dürerischen Genius folgen zu können.

2) Vgl. L. Kaufmann, Die Nachwirkung Dürer's auf die spätere Zeit, in Müllers Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. Jahrgang II (1873), S. 470—481. Janssen hat sich in seinem kurzen aber bedeutsamen Absatz über Dürer in Band I. S. 168 ff. der Geschichte des deutschen Volkes bezüglich der Nachwirkung des großen Meisters auch auf diese Abhandlung von Kaufmann bezogen.

alten Kirche, sondern um eine Trennung von derselben handelte.[1]) Es ist ganz das gleiche Verhältniß wie dasjenige Klopstocks und Schillers zur französischen Revolution. Was aber das angeblich protestantische Element in Dürers Schöpfungen betrifft, so hat schon Waagen (Handbuch der deutschen und niederländ. Malerschule S. 197) sich geäußert wie folgt: „In allen seinen Werken bis zum Jahre 1517 kann natürlich gar nicht von einem solchen (protestantischen Einfluß) die Rede seyn. Die Mehrzahl seiner Hauptwerke fällt jedoch früher. Auch in den Werken seiner spätern Jahre ist in Rücksicht der religiösen Auffassung keine wesentliche Veränderung wahrzunehmen, und dieses ist sehr begreiflich. In den letzten Jahren seines Lebens war er nach dem Zeugnisse Pirkheimers sehr unzufrieden mit den Spaltungen und Mißbräuchen, welche damals, in Folge der Neuerungen, aus denen sich bis zu Dürers Tode in Nürnberg noch keine feste evangelische Kirchenordnung hervorgebildet hatte, dort herrschte. Die einzigen Bilder, in welchen sich ein solcher Einfluß wahrnehmen läßt, sind die vier Apostel vom Jahre 1526. Auch in diesen erhellt indeß", fügt Waagen hinzu, „ein solcher mehr aus den der Schrift entnommenen Unterschriften, als aus der Art der Auffassung".

Als ein Beispiel, wie in solchen Dingen kühne, aller historischen Begründung entbehrende Hypothesen an die Stelle unbefangener kritischer Betrachtung zu treten pflegen, gibt Kaufmann S. 92, wir möchten sagen als Curiosum, die tolle Auffassung des bekannten Blattes „Ritter, Tod und Teufel" indem man den Ritter zu einem „Reformations-Ritter" gemacht und in der ganzen Darstellung eine Glorification des Lutherthums hat erblicken wollen. „Dieses Blatt datirt vom Jahre 1513. Luther dachte damals gewiß noch nicht an eine Reformation, da er bekanntlich am 31. Oktober 1517 dazu den ersten entscheidenden Schritt gethan hat. Noch weniger ist zuzugeben, daß Dürer bei der Composition des Hintergrundes, in welchem

1) Auch A. v. Eye gibt zu, daß Dürer als Sohn der alten Kirche gestorben sei.

eine Burg zu schauen ist, eine Anspielung auf das lutherische Kirchenlied: ‚Eine feste Burg ist unser Herr' hätte machen wollen. Luthers geistliche Lieder (Etlich & Geistlich Lieder) erschienen zuerst 1524 in Wittenberg".[1]) Vgl. über die verschiedenen Deutungen des genannten Blattes Kaufmann S. 38 ff. Der Verfasser selbst ist der Ansicht und macht es sehr plausibel, daß wir es in diesem Kupferstich mit einem der von Dürer beabsichtigten „vier Temperamente" zu thun haben, und zwar mit dem Sanguiniker.

Wir schließen uns dem Wunsche an, welchen der Verfasser zu Ende des letzten Capitels ausgesprochen hat, dem Wunsche, „daß die richtige Würdigung und das volle Verständniß des großen deutschen Meisters immer mehr zunehmen und in die weitesten Kreise dringen mögen. Gerade unserer Zeit, mit einer Geschmacksrichtung, die sich in leichtem Genusse gefällt, kann die ernstliche Vertiefung in die Werke Dürers ein Jungbrunnen werden, aus dem sich der Sinn für wahre und echte Kunst mit frischer Empfänglichkeit belebt. So mächtig ist die Kraft, welche das selbstlose Schaffen Dürers ausübt, daß man im Anschauen seiner Werke einen vollen Antheil jener Weihe empfinden wird, die ihn selber beseelte. Darin liegt mit die hohe Bedeutung Dürers, daß er b i l d e n d, r e i n i g e n d und l ä u t e r n d wirkt".

---

1) Das berühmte Lied „EJn feste burg ist vnser Gott" ist nach Sleidan sogar erst 1530 zu Coburg gedichtet worden. S. Wackernagel K. L. Nr. 210 und Gödeke, Elf Bücher Deutscher Dichtung I, S. 44. Zufolge späterer Aufklärungen entstand es nach dem Speyerer Reichstag 1529. Vgl. S. Meister, das katholische deutsche Kirchenlied I. 27.

Aufruf.

Der Unterzeichnete hat sich, vielfachen, oft wiederholten und gewichtigen Aufforderungen nachgebend, endlich zur Vollendung seines Werkes:

„Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen“ &c.

(I. Bd. Freiburg bei Herder)

entschlossen.

Seit einiger Zeit mit den Vorbereitungen zur Bearbeitung des II. Bandes beschäftigt, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Arbeit manche nicht geahnte Schwierigkeiten entgegen stehen und daß sowohl zur würdigen Ergänzung des I., wie zur erfolgreichen Durchführung des II. Bandes mir noch ein bedeutend erweitertes Material verfügbar werden muß. —

Seit dem ersten Erscheinen meines Werkes bis heute sind, wie mir nicht unbekannt, an verschiedenen Orten von Freunden hymnologischer Forschung noch ganz ausgiebige Erhebungen gemacht worden, und ich darf vermuthen, daß dieß in noch viel höherem Maße der Fall seyn möge, als mir bis jetzt zur Kenntniß gekommen ist.

Ich wende mich deßhalb hierdurch an alle Freunde der guten Sache, an alle Liebhaber hymnologischer Forschung, insbesondere an die H. H. Vorsteher von Bibliotheken und Sammlungen, an alle H. H. Geistlichen und Lehrer, an die löblichen Redaktionen katholischer Zeitschriften &c. mit der dringenden Bitte, mir durch einschlägliche Mittheilungen und Notizen, durch Nachweise und Zusendungen von seltenen Liederdrucken, Gesangbüchern und Handschriften &c. in dem schweren Werke möglichst hilfreich zur Seite stehen zu wollen!

Alle Zusendungen erbitte unfrankirt. Alles Benutzte soll, sorgfältig beschützt, baldmöglichst remittirt werden.

Montabaur, (Regierungsbezirk Wiesbaden) im Februar 1881.

K. S. Meister,
I. Seminarlehrer und Musikdirektor.

LIV.

Italien und Tunis.

Die große orientalische Frage schließt eine Reihe kleiner Unterfragen in sich, von denen bald diese bald jene die öffentliche Aufmerksamkeit in größerem Maße in Anspruch nimmt und auf eine Lösung drängt. Zu ihnen gehört auch die tunisische Frage und ihre Zeit scheint gerade jetzt gekommen zu seyn. Die sogenannte Regentschaft Tunis steht mit der Türkei allerdings nur in losem Zusammenhang; das kann aber nicht verhindern, daß sie als ein Beutestück betrachtet wird, welches beim fortschreitenden Zerfall des türkischen Reiches einen neuen Herrn finden muß und auch bereits mehrere Bewerber gefunden hat.

Das eigentliche Abhängigkeitsverhältniß von Tunis und Constantinopel ist eine schwer zu beantwortende Frage, zumal die Verträge, die auf dem Papier stehen, in der Praxis ganz anders lauten. Gemäß einem Firman vom Jahre 1871 hat die Pforte auf den Tribut von Seite des Bey in Tunis verzichtet; der Bey erhält jedoch seine Investitur von Constantinopel, und er soll in seinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten von der Pforte abhängig seyn: er hat nicht das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schließen, Stücke seines Territoriums abzutreten oder zu vertauschen, und er ist nicht befugt, diplomatische Verträge über Fragen internationalen Charakters abzuschließen; im Falle eines Krieges soll er seine Truppen zur Disposition des Sultans stellen. So sagt der Firman von 1871. In der That ist dieser Firman aber weder vom Bey selbst noch von Frank-

reich, England und Italien beachtet worden. Die letztgenannten Großmächte haben Handelsverträge mit dem Bey abgeschlossen, ohne sich im geringsten um die Pforte zu kümmern. Insbesondere hat Frankreich sich stets darin gefallen, den Bey als völlig unabhängig zu betrachten, und es hat alle Versuche des Sultans seine Souveränität geltend zu machen, zurückgewiesen, und durch sein mittelländisches Geschwader sogar verhindert, daß die türkische Flotte jemals Tunis berührte oder einen einzigen Soldaten landete.

Das letzte dießbezügliche Vorkommniß erzählt der Pariser „Temps“ in folgender Weise: Im Jahre 1871 glaubte die Pforte eine Insurrektion in Tunis benützen zu können, um ihren Suprematierechten schärferen Ausdruck zu geben. Sie wurde darin im Geheimen von England unterstützt, dessen Agent, Herr Wood, die Nachricht verbreitete, Frankreich beabsichtige eine Annexation der Regentschaft. Diese Gerüchte veranlaßten einen Aufruhr gegen die Franzosen, und die französische Regierung sandte ein Geschwader nach Tunis. 48 Stunden später erschien ein englisches Geschwader von Malta, und mehrere Tage später kamen auch zwei türkische Kriegsschiffe mit einem Commissär, der einen Firman mit der Erklärung der Suzeränität der Pforte in der Tasche hatte. Der französische Admiral aber warnte ihn, daß jede Einmischung von seiner Seite in tunisische Angelegenheiten übel aufgenommen würde, daß er überhaupt gar keine Ursache habe ans Land zu gehen, und daß französische Truppen sofort von Constantine über die Grenze rücken würden, falls die Pforte die geringste Demonstration versuche. Darauf kehrten der Commissär und die zwei türkischen Kriegsschiffe wieder nach Constantinopel zurück.

Die französische Regierung glaubte offenbar, daß sie mit dem Bey leichter fertig würde, wenn er selbstständig sei, und daß sie manchen internationalen Schwierigkeiten entgehen würde, wenn Tunis nicht als Theil des Ottomanenreiches betrachtet würde. Faktisch ist daher die Abhängigkeit des

Bey vom Sultan weniger eine politische als eine religiöse und geht gerade soweit, wie die Abhängigkeit aller Muselmänner vom Scheik-ül-Islam, mögen dieselben auch unter englischer und russischer Herrschaft stehen. Es könnte bei künftigen Verwicklungen aber sich wohl ereignen, daß irgend eine Großmacht dieser Auffassung Frankreichs entgegentritt und sich darin gefällt, Tunis als einen integrirenden Theil des Türkenreiches zu betrachten, über den eine internationale Entscheidung getroffen werden muß. Wenn Frankreich das Recht hatte Rußland im Krimkriege an einer Zerstückelung der Türkei zu verhindern, so können wohl auch andere Staaten sich das Recht vindiciren, Frankreich selbst an der Occupation einer türkischen Provinz zu hindern.

Wie nun dem auch sei, wir haben es gegenwärtig mit der Thatsache zu thun, daß Frankreich in dem jungen italienischen Großstaat wirklich einen Gegner gefunden hat, der sich seit Jahren erfolgreich bemüht, dem französischen Einfluß in Tunis entgegenzuarbeiten und selbst festen Fuß in der ehemals römischen Provinz zu fassen, natürlich um sie bei der schließlichen Auflösung der Türkei als sein Beutestück annektiren zu können. Und Italien hat in der That alle Ursache, sich am Schicksal der einst so berühmten afrikanischen Provinz zu interessiren.

Sollte Tunis in die Hände Frankreichs fallen, so würde dadurch der ganze Süden Italiens mit seinen weiten Küstenstrecken gefährdet. Tunis in der Hand einer Großmacht ersten Ranges würde für Italien seyn, was Belgien in der Hand einer Großmacht ersten Ranges für England seyn würde. Ferner würde Italien gerade dort von einer hoffnungsvollen Colonialpolitik ausgeschlossen werden, wo dieselbe am natürlichsten erscheint, worauf es historisch angewiesen ist, und wo bereits gute Anfänge gemacht sind. Aus einem Buche von de Flaux: „la Régence de Tunis" ersehen wir, daß der Bey mit richtigem politischen Scharfblick bereits 1861 erkannt hat, daß Italien einmal auf Tunis spekuliren werde

Damals war eine große Revolution in der Regentschaft ausgebrochen und der Bey ließ den Rebellen begreiflich machen, wenn ihre Horden siegreich in Tunis einrücken würden, werde gewiß eine christliche Macht sich beeilen sich einzumischen, wenigstens um ihre Landsleute zu vertheidigen, und einmal mit ihrem Geschwader und ihren Soldaten in Tunis, werde sie nicht so leicht mehr von dannen gehen. „Sehet", sagt er, „was in Algier geschah! Und gerade da gibt es eine starke Partei, die Frankreich anspornt Tunis zu annektiren, damit die ganze alte Colonie Roms in seiner Hand vereinigt werde, und diese Partei wartet nur auf eine günstige Gelegenheit, um ihre verderblichen Wünsche auszuführen. Auf der andern Seite ist Viktor Emmanuel, der ganz Italien bis zur letzten Bucht Siciliens unter sein Scepter vereinigt hat und der nun diebische Blicke nach den Fluren der Regentschaft wirft und wünscht, daß sein Reich, das jetzt einen Platz unter den Großmächten hat, eine Colonie besitze ähnlich wie England und Frankreich; er würde sich gewiß die Gelegenheit nicht entgehen lassen, aus Tunis ein italienisches Algier zu machen, sobald sich eine solche Gelegenheit darbietet." Das war das Urtheil des gegenwärtigen Bey, Mohammed-el-Sadok, der seit 1859 in Tunis regiert.

Wir wollen nun die Entwicklung des italienischen Einflusses in Tunis verfolgen und der Conflikte erwähnen, die dabei mit Frankreich stattfanden. Als das Königreich Italien gegründet wurde, hatten seine Staatsmänner keine Zeit und keine Veranlassung, sich viel um auswärtige Dinge zu kümmern, das eigene Land nahm sie hinreichend in Anspruch. Wie Attilio Brunialti in der „Nuova Antologia" erzählt, machte Napoleon III. dem König Viktor Emmanuel einmal den Vorschlag Tunis zu theilen, und zwar so, daß Frankreich seine algerischen Grenzen bis nach der Megierda vorschieben könnte. Napoleon wollte in Bizerta einen großen Hafen eröffnen und ließ deßfallsige Studien machen. Die Verhandlungen wurden streng geheim gehalten und selbst

die Minister Viktor Emmanuels hatten keine Ahnung davon. Viktor Emmanuel weigerte sich schließlich, auf den Vorschlag einzugehen. Ein großer Theil der französischen Politiker hatte damals anticoloniale Ideen, selbst Algier schien ihnen zuviel, und diese Ideen beeinflußten wohl Viktor Emmanuel und seine geheimen Rathgeber.

Doch diese Ideen änderten sich bald, sowohl in Frankreich wie in Italien, und zwar durch die Expeditionen in der Sahara, welche der Welt kundthaten, daß jene Wüste und die angrenzenden Länder nicht geradeso elend und fürchterlich sind, wie man gewöhnlich glaubte. Man fand Spuren von Seen und großen Flüssen, man entdeckte blühende Oasen, zahlreiche Völkerstämme, Berge und Hochplateaus wie in Europa, und ein ganzes Netz von Karawanenzügen, deren Veranstalter dazu beigetragen hatten, die Europäer vom Innern abzuhalten, um ihren mehr oder weniger ehrbaren Handel geheimzuhalten. Den geographischen Expeditionen folgten daher bald militärische, man suchte die blühendsten Oasen zu erreichen, um sich dort wenigstens das Monopol zu sichern. Man drang vor nach den Oasen von Uargla, von Uad Rhir, von Tuat, von Ghadames, und kühnen Forschern gelang es sogar, die Oase von Timbuktu am Niger zu erreichen, die Quellen dieses großen Flusses zu erforschen und dann den Senegal entlang zu der gleichnamigen französischen Colonie am atlantischen Ocean hinabzusteigen.

Alle diese geographischen und militärischen Expeditionen enthüllten einen großartigen Plan, von dem man auf dem internationalen Congresse der geographischen Wissenschaften in Paris 1875 kein Geheimniß mehr machte: nämlich alle diese Oasen unter die Herrschaft Frankreichs zu bringen und durch eine große Eisenbahn zu verbinden, Timbuktu zum Centralmarkt und Stapelplatz für alle Handelsartikel des Niger zu machen, Gambien von den Engländern zu erwerben, auf diese Weise ganz Marocco zu umgehen und diesen ganzen nordwestlichen Theil von Afrika der Civilisation zu er-

schließen. Der General Faidherbe hatte ein Memoire an den erwähnten Congreß gesandt, damit die europäischen Mächte es England nahelegen sollten, Gambien an Frankreich abzutreten. Eine Zeitlang hat man bekanntlich geglaubt, denselben Zweck erreichen zu können, wenn man die Sahara in ein Meer verwandelte; doch wurde dieser Plan bald als unausführbar erkannt und aufgegeben, und die Aufmerksamkeit concentrirte sich mehr auf die zu bauenden Eisenbahnen. Unter den Projekten kamen hauptsächlich zwei Linien in Betracht: eine, welche von der algerischen Linie ausging und nach Timbuktu hinführte, und eine andere, welche von Tripolis nach Kuka am Ciad-See ging. Die Franzosen interessirten sich mehr für die erste Linie und die Kammer gewährte reichliche Hülfsmittel, um die nöthigen Studien dafür zu machen.

Angespornt von diesen Entdeckungen und dem Eifer der Franzosen, begannen sich darum auch die Italiener nach und nach zu rühren und ihre Interessen in Afrika besser wahrzunehmen. Ein Genueser Kaufherr, Raffaele Rubattino, der an der Spitze einer großen Seehandelsgesellschaft steht, unternahm eine regelmäßige Schiffsverbindung zwischen den bedeutenden Städten Nordafrikas, von Tunis und Malta bis nach Tripolis, und dieß trug sehr dazu bei die italienischen Colonien in jenen Städten zu heben: auch ihr moralischer Einfluß wurde bedeutender, die Eingebornen bekamen mehr Respekt für die Italiener, und viele neue Colonisten aus Italien siedelten sich an. Die Regierung unterstützte Rubattino durch jährliche Subsidiengelder und half überdieß eine Reihe von Expeditionen ausrüsten, die das Innere von Afrika erforschen sollten. Die Franzosen folgten dieser Entwicklung des italienischen Einflusses mit großer Eifersucht und suchten ihrerseits neue Anknüpfungspunkte mit Tunis. Sie begannen eine Eisenbahn von Tunis nach Algier zu bauen, sie verbanden Goletta und Tripolis mit einer regelmäßigen Dampfschiffslinie, sie beschenkten Tunis mit einem

Telegraphennetz, sie legten ein Kabel nach Marseille, sie bauten einen Aquädukt, der Tunis und Goletta mit Wasser versorgt, und sie kauften Grundstücke in allen Theilen der Regentschaft. Außerdem thaten sie viel zur Hebung ihrer Schulen und vertheidigten die Interessen der Katholiken des Landes. Sie sollen auch schon seit längerer Zeit versuchen den heiligen Stuhl zu bewegen, dem jetzigen alternden italienischen Bischof in Tunis einen französischen Coadjutor zu geben; doch heißt es, der heilige Stuhl habe bisher kein Entgegenkommen darin gezeigt.

Die italienische Regierung war indessen nicht müßig, sie sandte einen Deputirten, Giovanni Mussi, als diplomatische Vertrauensperson nach Tunis und dieser suchte die Italiener in der Regentschaft zu größerer Energie und Einigkeit anzuspornen, er erweiterte die italienischen Schulen, und er suchte den Bey zu überzeugen, daß Italien keine feindselige Absicht gegen seine Regierung hege, daß es aber nicht dulden könne, wenn ein anderes Land eine solche zum gemeinsamen Schaden von Tunis und Italien auszuführen gedenke; und er berichtete dann an seine Regierung daheim, welche Maßregeln zu ergreifen seien. Diese Mission Mussi's verfehlte nicht in Frankreich großen Argwohn zu erregen.

Um die Concurrenz Italiens in den Häfen von Tunis niederzuhalten, gewährte jetzt die französische Regierung der Compagnie transatlantique eine bedeutende Subsidie, und so war diese in der Lage, weit bessere und billigere Verbindungen herzustellen als die italienischen Dampfer. Rubattino erklärte, daß er diese Concurrenz nicht aushalten könne. Da entschloß sich die italienische Regierung seine jährlichen Subsidiengelder auf 329,056 Lire zu erhöhen, und so wurde es ihm möglich, mit einigen Veränderungen in seinen früheren Fahrplänen der französischen Concurrenz Trotz zu bieten. Um den Seedienst zu sichern, war es aber auch nöthig, den Dienst im Hafen von Tunis in Ordnung zu bringen. Die Stadt ist bekanntlich 8 bis 9 Kilometer von der tiefen

See entfernt, in der Mitte liegt die Lagune Bahira, die nur für Barken zugänglich ist. Die Schiffe halten in Goletta und dieß ist darum der wahre Hafen von Tunis. Man schlug schon lange vor, einen weiten Kanal in die Lagune zu graben und einen großen Hafen für die Stadt zu bauen. Vorläufig war eine Eisenbahn von Goletta nach Tunis gebaut worden und zwar von einer englischen Gesellschaft „Tunisian Railways Company limited". Die Geschäfte dieser Gesellschaft gingen jedoch nicht zum Besten, sie trat in Verhandlungen mit der algerisch-französischen Eisenbahn-Compagnie Buona-Guelma und verkaufte ihr die Eisenbahn in einem Präliminarvertrag für 2,625,000 Franks. Dieser Vertrag hatte nur noch von englischen Tribunalen, von denen die Company abhing, ratificirt zu werden. Indessen Rubattino erhob Opposition gegen jenen Vertrag; er hatte nämlich selbst einen Präliminaraccord zum Erwerb der Linie abgeschlossen gehabt, das Londoner Tribunal weigerte sich darum den englisch-französischen Vertrag zu genehmigen und ordnete an, die Linie am 5. Juli (1880) öffentlich zu versteigern. Der Kampf bei dieser Versteigerung wurde ein sehr heißer, und der anfängliche Preis wurde auf 4,150,000 Franks getrieben. Rubattino blieb Sieger, und die italienische Regierung garantirte ihm dafür eine vorläufige jährliche Subsidie von 180,000 Lire oder 6 Procent Zinsen für sein Capital. Bemerkenswerth ist, daß diese Subsidiengelder, wie auch die schon vorher erwähnten, von der Kammer einstimmig genehmigt wurden.

Das war für die Franzosen zu viel: es erschien wie eine Herausforderung und die Regierung der Republik that sofort Schritte, um an Rubattino oder besser an Italien Rache zu nehmen. Sie brachte zwei Concessionsverlangen vor, die dem Bey früher gestellt worden waren: eines für einen Hafen für Tunis, und ein anderes für eine Eisenbahnlinie auf der andern Seite der Tuniser Lagune nach Rades und Hammau Lif. Diese neue Eisenbahnlinie würde die

italienische geradezu ruinirt haben. Der Artikel 5 des Concessionsaktes für die frühere englische, jetzt italienische Linie besagte jedoch, daß die Regierung des Bey Niemanden anders eine rivalisirende Linie concediren dürfe. Die Italiener widersetzten sich also einer solchen Concession. Der französische Consul Roustan aber erklärte dem Bey, auf der Concession unbedingt bestehen zu müssen, und die französische Regierung übernehme jede Verantwortung für Alles, was daraus folgen könne; ja sie werde selbst mit ihrer Kriegsmacht zur Hand seyn, wenn Italien eine bedrohliche Stellung einnehmen würde. Nichtsdestoweniger gelang es dem italienischen Consul Maccio, der als ein sehr fähiger Mann geschildert wird, den Bey zum Widerstand zu ermuthigen; es erschienen allerdings drei französische Kriegsschiffe vor Goletta, aber der Bey blieb in dieser Frage fest, und die französische Regierung gab es schließlich auf, weiter auf der alten Concession zu bestehen. Dagegen zwang sie den Bey, dafür andere Concessionen zu machen: nämlich die Concession zum Bau einer Eisenbahn längs der Küste von Tunis nach Susa; ferner zu einer Zweigbahn nach Bizerta, das sie zu einem Kriegshafen umzugestalten gedenkt; endlich erhielt sie die Bewilligung, den See von Tunis zu einem Hafen umzugestalten, gemäß der früher erwähnten Concession. Auf diese Weise wird das ganze Eisenbahnnetz von Tunis den Franzosen in die Hände fallen, mit einziger Ausnahme der kleinen Strecke von Goletta nach Tunis.

Mit welcher Gereiztheit die französischen Blätter diese Angelegenheit behandelten, mag man aus der folgenden Exspektoration des „Journal des Débats" ersehen: „Italien hat in dieser ganzen Affaire sein kaltes Blut nicht bewahrt. Es hat von Carthago gesprochen, aber vergessen, daß Rom nicht mehr existirt. Die Italiener würden einen großen Irrthum begehen, wenn sie die Namen mit den Dingen verwechselten, und sich einbildeten, daß sie wegen ihres großen Namens auch die Römische Macht im Mittelmeere haben

müßten. Schon zu wiederholten Malen haben sie sich von dieser Illusion beherrschen lassen. Wo nur immer Einer von ihnen seinen Fuß hinsetzt, da denkt er an nichts weniger als an eine Eroberung. Man hat das kürzlich in Aegypten sehen können, wo sich Italien eine bedeutende finanzielle Mission vindiciren wollte, ohne auch nur einen Schatten von Grund dafür zu haben, ohne auch nur einen einzigen Titel der öffentlichen ägyptischen Schulden zu besitzen. Möge Italien sich in Acht nehmen! Es ist nicht gut für ein Volk, immer in Einbildungen zu leben. Unsere Nachbaren, die uns das Recht einräumen werden als Freunde zu sprechen, würden viel besser daran thun, sich um die Verbesserung ihrer Finanzen zu kümmern, als sich damit abzumühen die des Khedive zu retten oder den Unternehmungen der Gesellschaft Rubattino Zinsgarantien zu geben".

So war die Affaire Goletta-Tunis geeignet die Gedanken und Intentionen Italiens und Frankreichs bezüglich Tunis offenzulegen und ahnen zu lassen, daß es nicht der letzte Conflikt der beiden Mächte seyn werde. In der That kam es schon bald wieder zu Reibereien, und zwar dießmal in Folge der Reise des Königs Umberto und der Königin Margherita nach Sicilien. Der Bey hatte die Aufmerksamkeit, eine spezielle Mission nach Sicilien zu senden, um das italienische Königspaar auf der Nachbarinsel zu begrüßen. In diesem Höflichkeitsakt sahen französische Blätter sofort eine Beleidigung Frankreichs, und sie argwöhnten, daß geheime Abmachungen zwischen dem Bey und Italien gepflogen würden. Auch die italienische Colonie in Tunis sandte eine Deputation mit einer Adresse, die allerdings als eine Herausforderung angesehen werden mußte. Es hieß darin: „In den Colonien und besonders in dieser an ruhmvollen Erinnerungen so reichen Gegend, die schon früher einmal römische Provinz war, ist die Liebe, welche die Bürger an's Vaterland fesselt, vereinigt mit der Verehrung gegen die hohe savoyische Familie, welche alle Söhne Italiens unter dieselbe

Fahne gesammelt und dem nationalen Ruhm eine neue Aera eröffnet hat. Da jetzt das große innere Werk festgegründet ist, erwarten die Italiener von Tunis vertrauensvoll den Tag, an dem das feierliche Versprechen des Re Galantuomo sich erfüllt, den Tag nämlich, an dem der Ruhm und die Ehre der Nation im Ausland ihren ruhmreichen Traditionen und ihrer großen Zukunft entspricht".

Es folgten sich wieder gewisse Artikel in den Zeitungen, Interpellationen in den Kammern und diplomatische Noten. Und die erregte Stimmung war noch nicht zur Ruhe gekommen, als Frankreich jetzt ganz unerwartet erklärte: es sehe sich genöthigt die räuberischen Grenzstämme von Tunis zu bestrafen und zu diesem Zwecke die tunisische Grenze zu überschreiten. In Italien hat dieß eine ungeheuere Erregung hervorgerufen und nach Allem, was vorausgegangen, ist das leicht erklärlich. Es herrscht nur Eine Meinung darüber, daß Frankreich es nicht auf die Grenzstämme, sondern auf den Bey und auf Tunis selbst abgesehen hat, und daß es dem wachsenden italienischen Einfluß ein für allemal ein Ende machen will. Daß diese Furcht nicht unbegründet ist, beweisen die großen kriegerischen Vorkehrungen Frankreichs und die Geschichte von Algier sowie die Gelüste, die Frankreich bisher so oft an den Tag gelegt hat. Die Italiener fühlen also, daß alle ihre bisherigen Erfolge in Tunis auf dem Spiele stehen, daß ihre Hoffnungen auf eine große Colonialpolitik mit Einem Schlage vereitelt werden können, nicht zu gedenken der Schmach und Demüthigung, die ein siegreicher Einzug der Franzosen in Tunis ihnen bereiten würde. Dieß ist aber deßhalb um so fühlbarer, weil sie nicht die Macht besitzen, Frankreich erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, falls dieses wirklich Ernst macht und ihm keine andere Großmacht hindernd in den Weg tritt.

Die wichtigste Frage ist also, was werden die andern Großmächte sagen, speciell England und Deutschland, auf die es hauptsächlich ankommt? Die tunisische Frage war

einer der Gegenstände, die von den Mitgliedern des Berliner Congresses nebenbei besprochen wurden. Es wird versichert, Fürst Bismarck habe Frankreich direkt zur Besitzergreifung von Tunis eingeladen, Frankreich scheint indessen damals gedacht zu haben: timeo Danaos et dona ferentes. Waddington hatte dann einen Meinungsaustausch über die Frage mit dem englischen Bevollmächtigten herbeigeführt, und er scheint den Eindruck davon getragen zu haben, England werde keine besondere Schwierigkeit erheben, wenn Tunis unter das französische Protektorat komme. Das jetzige Ministerium Gladstone scheint jedoch nicht so entgegenkommend zu seyn. Gewiß haben auch zwischen Gladstone und Waddington und Freycinet Verhandlungen stattgefunden, aber ihre Tragweite ist bis jetzt nicht bekannt; Sir Dilke hat dieß kürzlich zugestanden, da er auf eine Interpellation Reylands erklärte, die Veröffentlichung der Correspondenz betreffs Tunis würde große Inconvenienzen verursachen. Gladstone hat von Frankreich in der griechischen Frage nicht die Unterstützung erhalten, die er erwartete und die ihm versprochen war; er mag jetzt überhaupt nicht wünschen der Republik die Schwierigkeiten in Tunis zu erleichtern. Er wird aller Wahrscheinlichkeit nach vielmehr versuchen, wenigstens diplomatisch die Unabhängigkeit von Tunis zu erhalten.

Die englische Presse spricht fast einstimmig gegen das Vorgehen Frankreichs. Die „Times“ machen geltend, daß die englische Regierung und das englische Volk nicht gebunden seien durch gelegentliche Bemerkungen, die Lord Salisbury in Berlin gemacht hat, und daß es überhaupt nicht diplomatisch correkt sei, daß sich die französischen Politiker jetzt auf solche Bemerkungen beriefen, die in keinem schriftlichen Dokument niedergelegt seien. Das Blatt bemerkt ferner, daß Frankreich sich anschicke mit dem Bey zu verfahren, als wenn es ganz allein das Recht habe das Geschick desselben zu entscheiden, ohne sich um die andern europäischen Mächte und die Souveränitätsrechte der Pforte zu bekümmern. Wenn

es auch schwer sei, das exakte Verhältniß zwischen Tunis und der Pforte zu bestimmen, so genüge es, daß ein solches Verhältniß überhaupt existire und daß dieses Verhältniß nicht von dem Grad von gutem Willen oder Indifferentismus der einen oder andern europäischen Macht berührt werde. Wenn gesagt werde, Frankreich habe soviel Recht Tunis zu annektiren, als England und Oesterreich gehabt haben Cypern und Bosnien zu besetzen, so sei zu erwidern, daß Cyprus durch eine direkte Verständigung mit dem Sultan unter englische Herrschaft kam, wobei die souveränen Rechte desselben gewahrt wurden, und daß Oesterreich Bosnien und die Herzegowina mit der Sanktion eines europäischen Congresses besetzte. Falls Frankreich Tunis wünsche und gleich gute Occupationstitel erhalten könne, so werde allerdings Niemand mehr etwas einzuwenden haben. Falls es aber keinen solchen Titel habe, und es scheine keinen solchen haben zu wollen, möge es sich nicht auf diese Occupationen berufen. Diese Sprache des City=Blattes klingt offenbar nicht ganz freundlich und wurde von der französischen Presse auch keineswegs freundlich aufgenommen.

Die Haltung Englands wäre also günstig für Italien, aber man traut den Engländern nicht zu viel, solange sie nicht praktisch zeigen, daß sie Frankreich an seinem Vorgehen in Tunis hindern wollen. Dieß zeigte sich in der Interpellation, die an den Minister Cairoli betreffs Tunis gestellt wurde. Cairoli erklärte, daß die englische Regierung ausdrücklich erklärt habe, sie habe niemals ihre Einwilligung zu einer französischen Occupation von Tunis gegeben; und Italien und England seien in allen Fragen im herzlichsten Einverständniß; übrigens habe auch Frankreich erklärt, daß es nicht an eine Occupation von Tunis denke. Die Majorität der Kammer ließ sich durch diese Erklärungen nicht beruhigen und gab dem Ministerium ein deutliches Mißtrauensvotum, weil es die Interessen Italiens nicht genug geschützt habe. Wie es aber anzufangen sei die Interessen

Italiens besser zu schützen, wurde nicht verrathen, und somit bleibt es ein Räthsel, was Italien thun wird, um so mehr als ein Wechsel des Ministeriums sich bei der jetzigen parlamentarischen Situation als unmöglich gezeigt hat.

Man mag jedoch aus dem Allem ersehen, wie ernst die Italiener die tunisische Frage auffassen, und welchen Keil diese Frage zwischen die Freundschaft der beiden lateinischen Schwesterstaaten treibt. Gerade dieß ist auch das wichtigste Moment in der ganzen Streitfrage: die feindliche Stellung, in welche Italien und Frankreich gerathen sind, und die Consequenzen, welche dieß für die Gruppirung der übrigen Staaten Europas haben wird. Und es mag seyn, daß für Tunis dieser Folgen wegen ein neuer hervorragender Platz in der Geschichte angewiesen werden wird.

LV.

Die Philosophia Lacensis.

Institutiones philosophiae naturalis secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum accommodavit Tilmanus Pesch. Frib. Herder 1880.

Mit diesem Werke eröffnet der durch seine philosophischen Abhandlungen rühmlichst bekannte Verfasser die monumental angelegte „Philosophia Lacensis" der jetzt im Exil befindlichen Professoren von Maria-Laach. Dasselbe verdient eine besondere Berücksichtigung in dieser Zeitschrift, weil es von culturhistorischer Bedeutung ist; es hat sich das Ziel gesteckt, die culturhistorische Mission der Philosophie in der Gegenwart

im Sinne Leo's XIII. in Angriff zu nehmen; es will eine Versöhnung zwischen Christenthum und Naturerkenntniß, specieller eine Anwendung der christlichen Speculation auf die heutige Naturforschung und eine Befestigung und Bestätigung jener durch diese anstreben; und in der That ist das Ziel mit großer Geschicklichkeit durchgeführt. Verwunderung muß es erregen, wie der Verfasser eine solche Menge alter zum Theil sehr unbekannter Philosophen durchlesen konnte und andererseits auch mit der modernen Naturwissenschaft so vertraut sich zeigt.

Das Werk zerfällt in vier Hauptabschnitte, von welchen der erste über das Wesen der Körper, der zweite über die Bestimmungen des natürlichen Körpers, der dritte über Entstehung und Untergang der Naturdinge, der vierte über Ordnung und Gesetze der Natur handelt.

Selbstverständlich mußte der erste Abschnitt, der schwierigste und bedeutendste, am eingehendsten behandelt werden; von den 700 Seiten des Buches nimmt er fast vierhundert ein; hier stehen sich die Meinungen der Alten und Neueren gerade am schroffsten gegenüber oder werden doch von Vielen so schroff einander gegenübergestellt. Für die meisten Anhänger der alten Lehre über die Wesensbestandtheile der Körper ist es eine ausgemachte Sache, daß die Zusammensetzung der Körper aus Urstoff und substanzieller Form mit der atomistischen Constitution derselben unverträglich sei, und umgekehrt gehen meistens die Atomisten über den Urstoff und die substanziellen Formen mit mitleidigem Spott hinweg. Mit großer Mäßigung sucht der Verfasser beide Anschauungen mit einander auszusöhnen. Man hat ihm allerdings eingewendet, daß eine reale Einheit des Körpers mit der diskreten Theilung desselben in kleinste Theile unvereinbar sei, aber gewiß nicht ganz mit Recht. Denn wenn es sich um die anorganischen Körper handelt, so hat doch die große Masse z. B. des Goldes keine reelle, sondern nur eine *quantitative Einheit*; erst bei den Molekülen kann von einer

wahren Natureinheit die Rede seyn. Da aber auch diese noch aus diskreten Theilen bestehen sollen, so muß man die reale Einheit auf die letzten Elemente beschränken und erst hier kann man die Zusammensetzung aus Urstoff und Form annehmen. Sollten aber schon die Moleküle specifisch verschiedene Einheiten seyn, welche das specifische und substanzielle Seyn ihrer Elemente aufgehoben haben, so läßt sich dieß freilich nicht anders erklären, als daß das Molekül seine eine substanzielle Form hat, welche auch das Seyn seiner Elemente bestimmt. Es ist aber darin kein Widerspruch zu erblicken, daß eine höhere Form mehrere diskrete Theile aktuire und dieselben zu realer Einheit verbinde. Diese Theile dürfen freilich dabei nicht ihr eigenes substanzielles Seyn behalten, sondern müssen alle von der einen höheren Form zu einer Substanz geeinigt werden. Eine vollständige Diskretion könnte freilich bei dieser Annahme nicht festgehalten werden, die substanzielle Form selbst müßte sich stetig über das ganze Molekül ausbreiten.

Mit dieser Frage hängt aufs engste eine andere zusammen, ob die Elemente, z. B. Schwefel und Quecksilber im Zinnober bleiben oder nicht (S. 245 ff.) Der Verfasser hält das Verbleiben wenigstens für probabel, während ein Kritiker diese Meinung für improbabel erklärt. Gewiß ist vom Standpunkt des heiligen Thomas ein vollständiger Untergang der Formen der Elemente in der Zusammensetzung festzuhalten, und ich meine, Verfasser thut nicht gut, wenn er auf Aeußerungen des heiligen Thomas, die der entgegengesetzten Meinung des seligen Albertus sich anschlößen, irgend welches Gewicht legt; seine Lehre ist allzuklar, als daß man zweifelhafte Ausdrücke gegen dieselbe deuten könnte. Aber Recht hat der Verfasser darin, daß für die anorganischen Körper sich kein einziger zwingender Grund für das Verschwinden der Substanzialität der Elemente vorbringen läßt. Denn was man von den ganz neuen Eigenschaften der chemischen Mischung sagt, bezieht sich lediglich auf äußere Merkmale,

Farbe, Geruch, Elasticität, Aggregatszustand u. s. w. Nun weiß man aber, daß durch die geringste Lageveränderung, durch Pressen, durch Wärme, durch Zerlegen in dünne Schichten u. s. w. alle diese Eigenschaften einzeln oder auch zusammen verändert werden können. Dahingegen weisen alle tiefer liegenden Bestimmungen: Atomgewicht, Wärmecapacität u. s. w. eher auf ein Verbleiben der Elemente in der Verbindung hin, welche die Resultirende aus den entsprechenden Qualitäten der Elemente enthält. Jedenfalls liegt die Entscheidung nicht auf anorganischem Gebiete, sondern ist aus der Psychologie zu entnehmen. Und da ist allerdings die Seele als substanziale Form zu fassen, weil man sonst kaum die reale Einheit von Psychischem und Physischem in der Empfindung erklären kann. Diese Einheit scheint aber nicht begreiflich, wenn den körperlichen Elementen ihr eigenes substanzielles Seyn bleibt. Vielleicht könnte man sich damit helfen, daß man der Seele eine substanziirende Kraft beimißt, die den anorganischen Formen nicht nothwendig zukommen muß. Aber andererseits ist auch zu bedenken, daß die substanziellen Formen der Elemente ebenso tief in das Seyn eingreifen müssen als die Seele, da ja die Seele bei ihrem Eintritt in den menschlichen Leib diese Formen verdrängt und in dasselbe Verhältniß zum Stoffe tritt, das sie vorher inne hatten. Gegen diesen vollständigen Untergang der Formen der Elemente in dem Leibe erheben sich freilich mancherlei Bedenken von Seiten der Chemie und Physik, worunter das bedeutendste das seyn dürfte, daß Brücke aus der doppeltbrechenden Eigenschaft organischer Gewebe aus deren Unveränderlichkeit beim Dehnen z. B. des Muskels die Folgerung zieht, die kleinsten Theilchen, nach Bernstein die organischen Moleküle, müßten diskrete Krystalle seyn. Und doch verlangt andererseits die vollständige Stetigkeit des ausgedehnten sinnlichen Bildes, daß ein stetig Ausgedehntes von der Seele informirt sei. Beide Forderungen lassen sich wohl am ehesten in der Weise erfüllen, wie wir oben das Ver-

hältniß der substanziellen Form zu den diskreten Atomen des Moleküls bestimmten.

Mit Recht tritt der Verfasser sehr entschieden für die Lebenskraft in den organischen Wesen ein, die nicht bloß von den Alten, sondern auch von neuern Naturforschern festgehalten wird. Doch scheint er mir die Sache zu günstig aufzufassen, wenn er S. 129 sagt: Confirmatur thesis communi fere consensu omnium recentioris aetatis physiologorum, qui phaenomena docent physiologica sine interno evolutionis principio explicari minime posse. Muß dieß schon unwahrscheinlich erscheinen, wenn man bedenkt, daß die meisten neueren Physiologen Materialisten sind, die nicht einmal für das Denken eine besondere Kraft zugeben, und Darwinisten, welche das Leben rein mechanisch und durch äußere Einflüsse erklären, so sagt ganz allgemein der Hallenser Physiolog Bernstein „Ueber die Kräfte der lebenden Materie" S. 11: „Es war natürlich, daß die ältere Physiologie, welche in den Organismen eine sogenannte Lebenskraft voraussetzte, in dieser auch eine vis formativa erblickte. Jetzt, nachdem wir an die Stelle der Lebenskraft die uns bekannten Kräfte der todten Natur gesetzt haben ..." Die geringe Zahl derjenigen Naturforscher, welche sich vom Darwinismus zu emancipiren den Muth haben, dringen allerdings darauf, daß ein inneres Princip der Entwicklung angenommen werden müsse; dieß ist ihnen aber nichts anderes als der Organismus, über ein substantiale quiddam machen sie sich lustig mit Ausnahme wohl von wenigen aus denen die der Verfasser citirt. Aber selbst sehr antimaterialistisch gesinnte Physiologen, wie Fick, behaupten, in Anbetracht des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft, das auch im Organismus Geltung habe, müsse man sagen, die Vitalisten wüßten nicht, worum es sich handle.

Sehr interessirt hat uns die Erörterung über die unendliche Menge, welche verhältnißmäßig sehr ausführlich ist (S. 452—474). Der Verfasser zeigt dadurch, daß er die

Sache reiflich überdacht hat und nicht die Meinung derjenigen theilt, welchen in dieser schwierigen Frage Alles evident und entgegenstehende Gründe ungemein absurd sind. Der Verfasser bezeichnet die Meinung, daß eine unendliche Zahl (nicht Menge) einen Widerspruch enthalte, als peripatetisch und gewiß. Dabei muß sich aber die Schwierigkeit aufdrängen, daß Aristoteles die Ewigkeit der Weltbewegung behauptet, welche offenbar eine aktuelle Unendlichkeit einschließt, wie auch Alle behaupten, welche die Ewigkeit der Welt für unmöglich erachten. Da nun auch der hl. Thomas bis an sein Ende, wie die Summa theol. zeigt, an der Unbeweisbarkeit der Zeitlichkeit der Welt festgehalten hat, so bliebe doch zu erklären, wie er in der unendlichen Menge einen Widerspruch finden konnte, und dieß um so mehr als er früher ausdrücklich diesen Widerspruch als unbewiesen erklärte. Diese frühere Erklärung auf eine Uebereilung in der Hitze des Kampfes zurückzuführen, dürfte doch bedenklich seyn. Doch wollen wir auf diese geschichtliche Frage nicht so viel Gewicht legen; wie leicht einem in der Bestimmung der Meinungen von Schriftstellern ein Versehen unterlaufen kann, ist bekannt und sahen wir oben an einem Beispiele unseres sonst so belesenen Verfassers. Aber die Gewißheit dieser Meinung kann doch nicht so leicht zugegeben werden. Die Gründe stehen sich von beiden Seiten, wie es scheint, so schlagend entgegen, daß man fast geneigt ist, der Kant'schen Lösung der Schwierigkeit sich anzuschließen, der diese „Antinomie der reinen Vernunft" darum für nothwendig hält, weil sich die Vernunft dabei vermißt über die mögliche Erfahrung hinauszugehen. Doch ist uns ja die Schwäche der menschlichen Vernunft bekannt genug, um die Dunkelheit, welche das Unendliche gibt, sehr natürlich zu finden. Ich will, um unsere Rathlosigkeit in dieser Frage an einem Beispiele zu charakterisiren, nur einen Punkt herausheben. Gutberlet macht in seiner Schrift „Ueber das Unendliche" Folgendes für die Nothwendigkeit aktuell unendlicher Größen

geltend. Den Begriff des potenziell Unendlichen kann man gar nicht vollziehen, wenn nicht ein aktuell Unendliches in derselben Gattung vorausgesetzt wird, denn potenziell unendlich heißt: unendlich vermehrbar. Ist diese Vermehrbarkeit nur potenziell oder aktuell unendlich? Wäre Ersteres, so müßte das „unendlich" als Bestimmung der Vermehrbarkeit genauer heißen potenziell unendlich. Nun heißt aber potenziell unendlich so viel als unendlich vermehrbar, also bekämen wir in der Definition der potenziellen Unendlichkeit: unendliche Vermehrbarkeit der Vermehrbarkeit; da nun auch hier und bei jeder neuen Substitution das „unendlich" potenziell zu nehmen ist, so ließe sich der Begriff nie vollziehen. Die Ausflucht, die man dagegen versucht hat, daß die Vermehrbarkeit keine Größe sei, ist ganz und gar nichtig, denn 1. wäre es auch der Fall, so ist sie doch nicht Gott, der doch allein aktuell unendlich seyn soll. 2. Was kann es denn anders seyn, als eine Größe? Die Unendlichkeit kommt nur Größen zu, und wenn man sie außerdem auch der Vollkommenheit beilegt, so wird sogar diese als Größe, die kein Ende hat, gefaßt. 3. Zu welcher Kategorie des Seienden gehört die Vermehrbarkeit, wenn sie keine Größe ist? Thatsächlich ist es ein Fortschritt im Denken, also eine Bewegung, sie ist mögliche Bewegung, die gewiß in keine andere Classe des Seienden gehört, wie die Bewegung selbst; actus et potentia dividunt omne genus. Scheint von dieser Seite her die aktuell unendliche Größe nicht bloß möglich sondern nothwendig, so scheint andererseits die Widerlegung der entgegenstehenden Gründe nicht ganz durchschlagend. Um Unendliche von verschiedener Größe zu vertheidigen, nimmt Gutberlet an, vom Unendlichen als solchem und von der Seite seiner Unendlichkeit her könne nichts weggenommen werden, wolle man von dieser Seite etwas abziehen, so müsse man sogleich Unendliches nehmen. — Davon läßt sich aber, wie es scheint, leicht das Gegentheil beweisen. Man nehme eine Linie x y, die sich nach y hin in's Unendliche erstrecken

soll, und schneide von ihrer begrenzten Seite ein endliches Stück x a ab. Sodann bewege man die so verkürzte Linie um x a nach x hin, so daß ihr neuer Anfangspunkt sich wieder in x findet; dadurch wird nothwendig die Linie auch aus ihrer Unendlichkeit um x a herausgezogen, und da sie nun von beiden Seiten einen Grenzpunkt hat, so muß sie offenbar endlich seyn. Also kann man auch von der unendlichen Größe auf der Seite ihrer Unendlichkeit etwas Endliches wegnehmen, und zwar so daß die Größe nachher endlich ist.

Scheint dieß ganz schlagend gegen die relative aktuelle Unendlichkeit der Größen zu sprechen, so wird wieder in der erwähnten Schrift „Ueber das Unendliche" an mathematischen Beispielen, wie an der Verwandelung eines Kettenbruches in eine Gleichung vom 2. Grad und umgekehrt, eines Decimalbruches in einen gemeinen Bruch gezeigt, daß man von einer unendlichen Reihe Glieder wegnehmen kann, ohne daß sie sich ändert.

Indem sich so Gründe und Gegengründe gegenüber stehen, ist es schwer, Gewißheit in der betreffenden Frage zu gewinnen, aber mit aller Gewißheit läßt sich zeigen, daß die von P. gegen die mathematischen Gründe für die Unendlichkeit der Größen erhobenen Einwürfe vollständig haltlos sind; ja es bedarf eines eigenen Nachweises nicht, da sie in jener Schrift selbst schon vorweggenommen oder ausdrücklich gelöst sind; wer sich die Mühe nehmen will und kann, jene Gründe aus ihrer Quelle kennen zu lernen, wird diesem Urtheile beipflichten müssen. Wir können hier nur das Hauptsächlichste berühren und auch dieses nur, insoweit es ohne mathematische Formeln möglich ist.

Um den Ausdrücken, in welcher nach Gutberlet ein aktuell Unendliches von der Mathematik angenommen werden muß, ihre Beweiskraft zu entziehen, soll denselben das Zeichen lim vorgesetzt werden, welches bedeutet, daß man die darin enthaltene Veränderliche unbegrenzt wachsen oder abnehmen lassen soll. Damit ist aber *nun* für die Entscheidung der Frage gar nichts

gewonnen: je nach der Ansicht, die sich Jemand über die unendliche Größe gebildet hat, wird er jene Unbegrenztheit aktuell oder potenziell fassen. Manche Ausdrücke mögen sich nun in dem einen oder dem anderen Sinne deuten lassen, G. hat aber an zahlreichen Beispielen gezeigt, daß die Unendlichkeit aktuell seyn müsse. Das läßt P. unberücksichtigt, wenn er z. B. behauptet, in den Ausdrücken $\lim \delta = o$, $\lim \omega = \infty$ bezeichneten δ und ω nicht o und nicht ∞, sondern δ sei so klein, daß man keine kleinere und ω so groß, daß man keine größere Zahl angeben könne. — Wäre δ nicht o, so wäre es größer als o, und es gäbe eine Zahl die kleiner als δ wäre, und wäre ω nicht ∞, so gäbe es noch etwas Größeres als ω; denn ein finitum maximum ist unmöglich. Und wenn man selbst manchmal zweifeln könnte, ob δ auf der einen Seite der Gleichung wirklich bis zur o verschwinde, so zeigt G. an Beispielen, daß es auf der andern Seite der Gleichung gleich o gesetzt wird, und also auch auf der andern o seyn muß. So z. B. in der unendlichen Reihe, deren Werth $\lim \frac{\sin\delta}{\delta}$ ist. Wenn nun P. dagegen bemerkt, für $\delta = o$ würde ja unmittelbar sich der Ausdruck $= 1$ ergeben, und dieß sei ganz und gar unmöglich, da der Sinus immer kleiner seyn müsse, als der Bogen, so ist dabei Vieles übersehen. Aus jedem Lehrbuche der Analysis kann man sehen, daß $\frac{o}{o}$ nicht immer $= 1$ ist, sondern als vieldeutiges Symbol jede endliche Größe bezeichnen kann. Es muß also in jedem einzelnen Falle berücksichtigt werden, durch welchen Grenzübergang das Symbol entstanden ist, welchen Werth und welche Bedeutung die Variabeln hatten, durch deren Abnehmen bis zum Verschwinden die Nullen entstanden sind, darum wird eigens gezeigt, daß das Verhältniß des unendlich kleinen Bogens zur Sehne gleich 1 ist. Dieser Nachweis ist aber kein philosophischer, hängt nicht von Speculationen über das Unendliche ab, sondern wird, wie man aus den Lehrbüchern sehen kann, mit aller mathematischen Schärfe geometrisch-trigonometrisch geführt. Wenn nun also mathematisch genau $\lim \frac{\sin\delta}{\delta} = 1$ ist, der Bogen aber, wie P. einwendet, immer größer seyn muß als die Sehne, so folgt mit Nothwendigkeit, daß $\lim \sin\delta$ und $\lim \delta$ gar

keine (endliche) Größe mehr haben, weil sie sonst nie einander gleich seyn können. Und da in andern Fällen für $\frac{o}{o}$ ein anderer Werth ganz exakt nachgewiesen wird, so muß es Unendliche von verschiedener Größe geben.

Es steht nicht in unserem Belieben $\lim (3 + \delta) = 3$ als Specialfall einer Definition zu fassen, sondern der Grenzwerth 3 kann und muß aus der ursprünglichen Gleichung abgeleitet werden; und zwar offenbar nur dadurch daß die Veränderliche δ wirklich o wird. Die Ausdrücke mit Variabelen sind nicht Definitionen, sondern wirkliche Gleichungen, die von geometrischen Figuren oder andern realen Bedingungen abgeleitet sind, und auf welche alle Regeln der Gleichungen angewandt werden.

Auch die Deutung des Differentialquotienten, welche der Verfasser aufstellt, war schon im Voraus berührt. Die Differenziale sollen virtuelle Größen seyn, etwa ein Punkt, der aber im Punkte selbst einen Ansatz zur Bewegung hat. Dagegen zeigte G., daß man zwar die Veränderlichen als wachsend und abnehmend in dem Sinne bezeichnen kann, als man verschiedene Gleichungen bilden kann, in welcher sie mit verschiedenen Werthen vorkommen, daß sie aber in jeder dieser Gleichungen, am meisten aber in der Grenzgleichung einen bestimmten Werth haben müssen. Ist dieser Werth nun wirklich die einem Punkte entsprechende o, so kann es nicht etwas darüber Hinausgehendes, etwa eine Bewegung seyn, die nie im Punkte sich vollziehen kann. Freilich muß man immer beachten woraus das o durch Abnahme geworden ist, ist es aber einmal geworden, so ist es ganz bestimmt o. Und so kommt auch P. über ein wirkliches o nicht hinaus. Da nun G. den Nachweis liefert, daß alle Fassungen des Differenzials von Bedeutung doch zum unendlich Kleinen führen und dieß in keiner Weise widerlegt wird, so ist der Schluß von P., daß seine Erörterungen über die Differenzialrechnung zwar nicht die Sache endgültig entscheiden aber doch zeigen sollten, wie groß die Täuschung derer sei, die in der Unendlichkeitsfrage auf die Mathematik recurriren, nicht recht verständlich.

Im Gegentheil dürfte am ehesten noch aus der Mathematik eine *Entscheidung* in Betreff der dunklen Frage über die

objektive Giltigkeit des Unendlichkeitsbegriffes auf Größen angewandt zu gewinnen seyn. Wenn die Annahme des unendlich Kleinen und Großen den weittragendsten mathematischen Operationen, die in ihren Resultaten über allen Zweifel sind, eine so befriedigende und consequente Grundlage bietet, ja derselben allein ihre Ausführbarkeit ermöglicht, so dürfte darin die beste Garantie für die Widerspruchslosigkeit jener Begriffe liegen, die auf dem speculativen Wege schwer zu beweisen und schwer zu widerlegen ist.

Diese kleinen Berichtigungen, die wir in dem ausgezeichneten Werke anzubringen uns genöthigt sahen, werden uns selbstverständlich nicht hindern, es auf's beste zu empfehlen, namentlich solchen, welche tiefere philosophische Studien machen wollen; der Schulen freilich, für welche der Verfasser es eingerichtet, dürften wohl, wenigstens in Deutschland, nicht viele seyn, welche ein so eingehendes Werk als Lehrbuch brauchen könnten.

LVI.

Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi [1]).

Der Versuch des Wiener Schottenmönches Herrn Dr. Cölestin Wolfsgruber, den angeblichen Abt Giovanni Gersen als Verfasser der Nachfolge endgültig nachzuweisen, dürfte nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben; fast durchgängig ist ihm unseres Wissens eine ungünstige Beurtheilung widerfahren. „Gründlicher, als es von Wolfsgruber geschehen ist, sagte mir ein Ordensgenosse desselben, konnte die ger-

---

1) Thomas à Kempis als Schrijver der Navolging van Christus gehandhaafd door O. A. Spitzen, oud-hoogleeraar te Warmond, pastor te Zwolle. Utrecht, J. L. Beyers. 1881.

senistische Sache in ihrer Haltlosigkeit nicht gezeigt werden." Gewiß, Wolfsgruber hat sich durch sein Buch ein negatives Verdienst um die gersenistische Sache erworben, und daß ihm dieses ungeschmälert bleibe, dafür hat neuerdings der frühere Professor und jetzige Pastor O. A. Spitzen zu Zwolle in Holland gesorgt; seine Schrift möge hier eine kleine Beleuchtung finden [1]).

Spitzen hat seine Darstellung folgendermaßen gegliedert. In der Einleitung (S. 1—22) behandelt er die Hochschätzung und Verbreitung der Nachfolge, die Geschichte des Streites über den Verfasser und den Zweck derselben. Die eigentliche Abhandlung bringt im ersten Hauptstücke den Nachweis, daß die Nachfolge vor dem 15. Jahrhundert noch nicht existirte (S. 23—57). Im zweiten Hauptstücke wird gezeigt, daß die vier Bücher derselben nacheinander bis zum Jahre 1427 entstanden und um die Mitte des 15. Jahrhunderts etwa in ein Buch vereinigt wurden, so daß sich von nun an der Name „Nachfolge Christi" findet, während vorher jedes einzelne Buch seinen Specialtitel hatte (S. 58—82). Das dritte Hauptstück belehrt uns, daß die Nachfolge durch einen Niederländer und zwar näher durch einen Windesheimer abgefaßt ist (S. 83—117), welcher dann im vierten Hauptstück als Thomas von Kempen nachgewiesen wird (S. 118—214). Das fünfte und letzte Hauptstück bringt die Gründe, warum die Nachfolge anderen Verfassern zugeschrieben ist, und widerlegt dieselben (S. 215—274). Zum Schlusse kommen 6 Karten Facsimiles der bedeutendsten Codices. Das ganze Buch, jedenfalls auf langjährigen Studien beruhend, führt

---

1) Schneemann, welcher früher (Laacher Stimmen X, 121) die Autorschaft Gersen's vertheidigte, ist durch Wolfsgruber zum Aufgeben seiner Ansicht veranlaßt und tritt in einer gründlichen Recension seines Giovanni Gersen (ibid. XX, 432 u. ff.) ebenfalls für Thomas ein. Gleichzeitig sei noch auf die Abhandlung von Prof. Funk: „Gerson und Gersen" hingewiesen, welche das so eben erschienene (2.) Heft des „Histor. Jahrbuchs" bringt.

sich zunächst nicht als eine Widerlegung Wolfsgruber's ein, ist jedoch aus Anlaß seines Giovanni Gersen geschrieben und nimmt auf seine Argumentation in solch' hervorstechender Weise Rücksicht, daß es als eine Gegenschrift angesehen werden muß.

Die Hauptfragen, welche bei der Untersuchung über den Verfasser der Nachfolge zur Erörterung kommen müssen, sind diese: ob dieselbe wirklich bereits vor Thomas existirt hat und, falls dieses verneint werden muß, ob positive Beweisgründe für die Autorschaft des Thomas vorliegen. Alle übrigen Untersuchungen sind als Nebensache zu betrachten, welche die Hauptfragen zu stützen und gemachte Einwendungen zu widerlegen haben. Mit Recht stellt darum Spitzen die Erörterung über das Alter der Nachfolge an die Spitze seiner Abhandlung und beantwortet die Frage dahin, daß vor dem 15. Jahrhundert von einer Existenz derselben bislang noch keine sichere Spur aufgedeckt ist, obgleich die Gerseniſten auf den Nachweis des höheren Alters der Nachfolge die allergrößte Mühe aufgewandt haben. Daß die Imitatio vor dem 15. Jahrhundert bei keinem Schriftsteller citirt wird und daß die ganzen vier Citationen, welche die Gerseniſten mit aller Mühe zusammenconstruirt haben, in Wirklichkeit nicht existiren, haben wir bereits in diesen Blättern genügend nachgewiesen, und der Trierer Professor Stephinsky hat in einem Beitrage positiv gezeigt, woher das eine angebliche Citat der Imitatio im Briefe Johannes XXII. genommen ist[1]). Spitzen brauchte in dieser Beziehung nichts neues beizubringen und hat auch in der That nichts neues beigebracht. Stephinsky's Beitrag ist ihm noch unbekannt. Von dieser Seite aus hat demnach die thomistische Sache nichts zu fürchten. Wichtiger ist aber der andere Gegner: die Handschriften. Es ist allgemein bekannt, daß die Gerseniſten

---

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 86 S. 797—822 und Bd. 87 S. 243—244.

solche von der Imitatio beibringen wollten, welche bereits aus dem Anfange und der Mitte des 14. Jahrhunderts herrühren. Gäbe es wirklich derartige Handschriften, so wäre die Frage damit endgültig gegen Thomas entschieden. Wolfsgruber's etwas sehr kühne Behauptungen über das höhere Alter verschiedener Handschriften hat der Augustiner-Chorherr Pucher in St. Florian in diesen Blättern (Bd. 85 S. 980—92) bereits etwas sehr herabgestimmt. Es wäre bei der Richtigkeit der Abfassung der Nachfolge im 13. Jahrhundert sehr auffallend, daß keine einzige vom Abschreiber datirte Handschrift da wäre, welche eine höhere Jahreszahl als 1400 trüge und dieser Umstand allein sollte die Gersenisten sehr zur Bescheidenheit mahnen. Was nun aber unsere nicht, oder doch erst später datirten Abschriften betrifft, so muß wohl festgehalten werden, daß die paläographische Wissenschaft nicht im Stande ist, vollständig genau das Alter einer undatirten Handschrift zu bestimmen. Denn die Scheidungsmerkmale treffen nicht überall mit Bestimmtheit zu. Ein Klosterbruder, welcher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch das Schreiben lernte, wird am Ende desselben noch gerade so geschrieben haben, wie er anfangs gelernt, obwohl damals allgemein bereits andere Schriftzüge waren. Hätte man somit die Handschrift eines hochbetagten Schreibers aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, so könnte dieselbe sehr gut paläographisch der Mitte, ja sogar dem Anfange des 14. Jahrhunderts zugewiesen werden. Auch die genaueste nochmalige Untersuchung der bislang bekannten Thomashandschriften würde die Frage demnach nicht vollständig zum Abschlusse bringen können. Große Kenntnisse der Handschriften, wie sie nur durch beständige Beschäftigung mit denselben erworben werden können, wären für solche Untersuchung erforderlich. Man müßte nicht blos mit den deutschen, sondern auch den französischen und italienischen Handschriften der betreffenden Jahrhunderte vollständig vertraut seyn, um nur mit einiger Sicherheit entscheiden zu können.

Wohl die wenigsten Gelehrten werden über eine solche ausgebreitete Handschriftenkenntniß verfügen. Spitzen widmet seiner Untersuchung über das Alter der Thomashandschriften 24 Seiten; er stützt sich im Allgemeinen auf die Forschungen bewährter Fachmänner, um zu dem uns schon bekannten Resultate zu gelangen, daß keine einzige bislang bekannte Handschrift mit Nothwendigkeit über den Anfang des 15. Jahrhunderts hinaufdatirt zu werden braucht. Mit diesem Resultat müssen und können wir uns begnügen, so lange uns die Gerseniſten nicht zweifellos das Gegentheil beweisen.

Die inneren Gründe, welche gegen die Abfassung der Nachfolge im 15. Jahrhundert sprechen, hat der Verfasser in ihrer ganzen Haltlosigkeit gezeigt.

Die Stärke der Spitzen'schen Arbeit beruht unseres Erachtens in der Behandlung der zweiten Cardinalfrage, in der Vorführung der Argumente für Thomas. Die entscheidenden Beweisgründe sind Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller und die mit Thomas' Namen bezeichneten Codices.

Der Hauptzeuge für die Autorschaft des Thomas ist und bleibt der Augustinerpropst Johannes Busch, welcher bis 1437 in Windesheim, von da bis 1447 in Hildesheim, von da bis 1454 in Halle an der Saale lebte und dann, in sein Mutterkloster zurückgekehrt, im Auftrage des Priors Superiors Johannes II. sein bekanntes Chronicon Windisheimense schrieb. In diesem sagt er, daß Thomas der Verfasser der Nachfolge Christi sei. Busch war der officielle Geschichtsschreiber der Congregation, wird also besonders befähigt und mit großer Sorgfalt verfahren seyn; er kannte Thomas genau, denn Zwolle und Windesheim liegen nur drei kleine Stunden von einander entfernt, Thomas kam oft nach Windesheim und Busch umgekehrt war oft auf dem Agnetenberge. Sollte nun Busch wohl so wenig über Thomas und seine schriftstellerische Thätigkeit unterrichtet gewesen seyn, daß er an der einzigen Stelle seiner Chronik, wo er ihn erwähnt, und nur eine einzige Nachricht über ihn gibt,

eine falsche gäbe? Das Gewicht von Busch's Zeugnisse und die absolute Unmöglichkeit, den Mann einer Unrichtigkeit zu zeihen, ist denn auch im ganzen Streite über die Autorschaft an der Imitatio anerkannt. Die Gersenisten haben deßhalb den verzweifelten Schritt gewagt zu behaupten, jenes Zeugniß stamme gar nicht von Busch, sei ein späteres, tendentiöses Einschiebsel in seine Chronik. Auch Wolfsgruber wiederholt diese Behauptung und macht sich mit Leichtigkeit an allen Gegengründen vorbei. Wir haben bereits in unserer Besprechung seines Buches das Zeugniß Busch als Eigenthum zugewiesen. In noch gründlicherer und ausführlicherer Weise thut dieß Spitzen (S. 165 u. ff.) und seine Erörterung zeigt deutlich, wie leichtfertig die Gersenisten und besonders Wolfsgruber zu Werke gegangen sind. Busch's Autograph der Windesheimer Chronik kam nach der Unterdrückung des Mutterklosters Windesheim (c. 1600) nach Löwen. Der Prior Bosmanns ließ im Jahre 1760 durch den Notar Eickermann amtlich attestiren, daß die fraglichen Worte in Busch's Autographon im Texte ständen und zwar „geschrieben von derselben Hand, mit denselben Schriftzügen, mit derselben Dinte, in demselben Zusammenhange und ohne jede Veränderung“. Spitzen bemerkt zu Wolfsgruber's Kritik: „Dr. Wolfsgruber, hier schachmatt, nimmt die Zuflucht zu dem allerletzten Rettungsmittel: dreiste Verneinung. Es war eben, durfte er schreiben (S. 73), kein Autographon des Windesheimer Chronisten, sondern irgend ein Apographon, welches die ganze Stelle mit in den Text hineinschrieb und verwob. So durfte er Bosmanns Lügen strafen, welcher ausdrücklich bezeugt, anfertigen lassen zu haben authenticum instrumentum ex Buschio nostro, qui in Bibliotheca nostra servatur, womit ein Autograph bezeichnet wird.“

Das zweite gleichzeitige Zeugniß liefert uns der Chorherr Johannes Gerardyn im Apostelkloster zu Utrecht, welcher 1465 und 1466 das Chronicon Windesheimense abschrieb. Wir haben in unserer früheren Besprechung auf diese noch

vorhandene Abschrift bereits aufmerksam gemacht mit der Bemerkung, daß, wenn diese Busch's angezweifeltes Zeugniß enthielte, auch wohl das jetzt verlorene Autograph desselben sie enthalten haben würde, und falls selbst dieses nicht so geschlossen werden dürfte, jedenfalls dann ein gleichzeitiges Zeugniß über Thomas' Autorschaft vorliege. Spitzen behandelt diese Abschrift S. 172 und belehrt uns, daß die fraglichen Worte im Texte mit derselben Tinte und derselben Hand wie das Vorstehende und Nachfolgende geschrieben sind, mithin eine spätere Interpolation nicht möglich ist. Spitzen macht sodann noch auf die Unwahrscheinlichkeit aufmerksam, daß Johannes Gerardyn noch bei Busch's Lebzeiten dessen Chronik interpolirt haben sollte. Doch, hätte er selbst die Worte eigenmächtig beim Abschreiben eingefügt, so würde dadurch das Zeugniß nicht an Kraft verlieren. Jedenfalls konnte ihn noch keine perfide Absicht leiten, noch auch Unkenntniß irre führen. Wollte er Busch verbessern und ergänzen, so mußte er seiner Sache doch sicher seyn. Ein Hinzufügen von Falschem unter den Augen des Autors und der ganzen Congregation wäre undenkbar. Daß Wolfsgruber auf diese Abschrift des Johannes Gerardyn keine Rücksicht nimmt, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Das dritte, für Wolfsgruber ebenfalls nicht existirende, gleichzeitige Zeugniß für Thomas liefert uns der Prior Hermann Rheyd zu Halle an der Saale, dessen Lebensschicksale wir in unserer früheren Besprechung bereits mitgetheilt haben. Als der Cardinal Nikolaus von Cusa 1451 auf dem Magdeburger Provinzial-Concil das sächsische Provinzial-Capitel errichtete (vgl. die Legationsreise des Cardinals, hist. Jahrb. I. 405), bestimmte er auch, daß dasselbe von drei zu drei Jahren zwei Brüder von hervorragenden Kenntnissen und Eigenschaften zum General-Capitel nach Windesheim entsenden sollte. Diese Maßnahme trat 1454 zum ersten Male in Kraft. Hermann Rheyd war einer der Abgesandten und er machte jetzt auf dem General-Capitel die persönliche Bekannt-

schaft des Thomas von Kempen. Sein Zeugniß muß demnach die größte Wichtigkeit haben: „Der Bruder," so meldet er, „welcher das Buch von der Nachfolge verfaßt hat, heißt Thomas, Unterprior im genannten Kloster, vom St. Agnetenberge bei Zwolle, Bisthums Utrecht . . . . Dieser Schreiber lebte noch in dem Jahre 1454 und ich, Bruder Hermann von dem Kloster Neuwerk bei Halle . . . in dem Jahre zum General-Capitel nach Windesheim gesendet, habe ihn gesprochen." Rheyd's Zeugniß ist von Busch vollständig unabhängig.

Das vierte gleichzeitige Zeugniß ist von Johannes Wessel, welcher nicht bloß Thomas persönlich kannte, sondern sogar an der Vollendung der Nachfolge thätig sah. Ullmann hat in seinem verdienstvollen Werke „Reformatoren vor der Reformation", in welchem er allerdings mit großem Unrecht die Windesheimer und auch Thomas zu Vorläufern Luthers macht, Wessels Zeugniß ans Licht gezogen. Albert Hardenberg erzählt im Leben Wessels, daß derselbe auch auf dem Agnetenberge als Thomas' Schüler sich befunden habe, und sagt dann wörtlich: „*Scribebat ea tempestate Thomas librum de imitatione Christi, cujus initium est, qui sequitur me.* Fatebatur autem Wesselus, se prima incitamenta pietatis ex illo libro percepisse, quo factum est, ut se insinuaret in intimiorem notitiam et familiaritatem, eo plane instituto ut in eodem coenobio vitam monasticam amplecteretur." Daß Wessel, welcher dieß seinem Schüler Hardenberg erzählte, unter dem „scribere" nicht bloßes Abschreiben verstand, dürfte wohl klar seyn; denn deßhalb würde er sich nicht zu Thomas hingezogen gefühlt und mit ihm engere Freundschaft geschlossen haben, weil derselbe ein frommes Buch abgeschrieben. Das thaten andere Mönche auch, das wäre nichts erwähnenswerthes und besonders anziehendes gewesen. Hardenberg sagt dann selbst von sich, daß ihm die Mönche des Agnetenberges gezeigt hätten: „scripta plurima *piissimi viri domini* Thomae Kempis, cujus praeter pluc

rima alia etiam extat opus aureum de Imitatione Christi, ex quo libro Wesselus fatebatur se primum gustum verae Theologiae percepisse". Hardenberg ließ sich also die Schriften des Thomas, von denen sein Lehrer oft gesprochen, eigens auf dem Agnetenberge zeigen; ein Beweis, daß sein Lehrer nicht von einem bloßen Abschreiben gesprochen. Daß Wessel aber im Stande war unterscheiden zu können, ob Thomas ein Buch selbst verfaßte und abschrieb oder ob er ein fremdes Buch copirte, wird wohl auch der eifrigste Gersenist zugeben. Wolfsgruber, welcher Ullmanns Werk benützt, hat sonderbarer Weise Wessels Zeugniß übersehen, obgleich Ullmann dasselbe an zwei Stellen (II, 244 u. 596) reproducirt und erläutert; ein Uebersehen, was um so auffallender ist, als Ullmann eine 26 Seiten lange Beilage über den Verfasser der Nachfolge Christi seinem Werke angefügt hat, in welcher auf S. 596 Wessels Zeugniß des längeren besprochen wird.

Außerdem gibt es noch eine Menge von Zeugen für die Autorschaft des Thomas, welchen zwar jener Werth wie den vorstehenden nicht zuerkannt werden kann, da sie von Männern herrühren, welche zwar Thomas' Zeitgenossen waren, aber ihn nicht persönlich kannten, und auch theilweise den Niederlanden ferne standen. Ihre Zeugnisse sind somit nicht mehr aus unmittelbarer Quelle geschöpft, indessen trotzdem doch noch immer wichtige Zeugnisse zu nennen. Spitzen führt folgende auf:

Kaspar von Pforzheim im Kloster zu den Wengen bei Ulm übersetzte 1448 die Nachfolge ins Deutsche und setzte seiner Uebersetzung folgende Worte vor: „Das Büchlein von der Nachfolge Christi das hat gemacht ain andächtiger, wirdiger Vatter, Maister Thomas Canonicus regularis; darin begriffen wurdt alles das einem gaistlichen Menschen not is". (S. 176.) — Ein Ungenannter hat zu der durch Pirkheimer 1494 zu Nürnberg besorgten Ausgabe eine Lebensbeschreibung des Thomas als des Verfassers beigefügt (ibid.) — Nach Amort hat der Karmelit Matthias Farinator zu Augsburg

seiner von ihm 1472 und 1475 angefertigten Abschrift der Nachfolge die Nachricht beigefügt, daß dieselbe von Thomas verfaßt sei (S. 177). — Der Canoniker Peter Schott zu Straßburg fügte seiner um 1488 besorgten Ausgabe der Werke Gersons, des Pariser Kanzlers, eine Lobrede auf denselben bei, in der er sagt, daß unter diesen Werken einige Traktate seien, welche fälschlich dem Gerson zugeschrieben würden, so das Buch von der Verachtung der Welt (damit meinte er die Nachfolge), welches durch Thomas von Kempen verfaßt sei (S. 178). — Johannes Mauburn, welcher Novize unter einem Prior auf dem Agnetenberge war, welcher noch sechs Jahre lang mit Thomas daselbst gelebt hatte, citirt in seinem mehrfach aufgelegten Rosetum spiritualium exercitiorum (zuerst Basel 1491) des öftern Thomas als Verfasser der Nachfolge (S. 178). — Albert Kühne aus Duderstadt in Hannover sagt in seiner 1489 gedruckten Schrift de elevatione mentis in deum ausdrücklich, daß der Verfasser der Nachfolge Thomas hieße und Prälat der Regular-Canoniker auf dem Agnetenberge sei (S. 179). — Eine französische Uebersetzung der Nachfolge, erschienen 1493 zu Paris, meldet in der Vorrede, daß dieses Werk oftmals fälschlich dem heiligen Bernard und dem Kanzler Gerson zugeschrieben würde, der wahre Verfasser sei der Regular-Canoniker Thomas von Kempen (S. 179). — Geiler von Kaisersberg, ein jüngerer Zeitgenosse des Agnetenbergers (geb. 1445), citirt in seiner 1511 erschienenen Navicula seu speculum fatuorum das dritte Buch der Nachfolge zweimal als Schrift des Thomas (S. 180). — Jak. Phil. Forestus, geb. 1434 zu Bergamo, theilt in seinem Supplementum supplementi Chronicorum die Nachfolge Christi unserem Thomas zu. „So unbestritten war noch, bemerkt Spitzen hinzu, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Italien des Agnetenbergers Vaterschaft an der Nachfolge und so wenig wurde noch an einen Johannes Gersen gedacht.“ (S. 180). — Einen weiteren Zeugen für Thomas liefert

ein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden geschriebener Codex. Derselbe enthält unter anderm auch: „dicta quaedam Thomae Kempis“ — Auszüge aus der Nachfolge. Der Codex gehörte dem Fraterhause zu Deventer, einer Anstalt, welche mit Thomas und dem Agnetenberge in engster Beziehung stand (S. 180). — Der letzte Zeuge endlich, welchen Spitzen anführt, ist der Abt Tritenheim; wenn seine bezügliche Nachricht auch theilweise incorrekt und verworren ist, so steht doch dieß eine fest, daß er einen Regular-Canoniker vom Agnetenberge mit Namen Thomas von Kempis zum Verfasser der Nachfolge macht (S. 181). Diese ganze Reihe von Zeugen kennt Wolfsgruber mit Ausnahme des ersten und letzten nicht: Busch ist ihm gefälscht und Tritenheim berichtet ihm gegen Thomas.

Ziehen wir aus den vorgeführten Daten das Resultat, so ergibt sich: Männer aus der Windesheimer Congregation, welche Thomas örtlich nahe waren, welche ihn persönlich kannten und theilweise in engerem Verkehre mit ihm standen, melden uns, daß er die Nachfolge Christi verfaßt habe. Thomas noch gleichzeitige Männer aus allen Theilen Deutschlands fast und selbst aus Frankreich und Italien melden dasselbe. Und diese Aussagen sollten auf Irrthum oder sogar auf absichtlicher Täuschung beruhen? Nehmen wir an, Busch und alle seine „Nachtreter“ seien so schwachköpfig gewesen etwas in die Welt hinauszuschreiben ohne sich vorher von der Wahrheit überzeugt zu haben, oder sie hätten alle absichtlich die Unwahrheit geschrieben oder nachgeschrieben, welch' eine ungeheuere Makel würde dieß auf die Windesheimer Congregation, den Agnetenberg und speziell auf Thomas werfen? Busch hatte im Auftrage des Congregationsvorstehers geschrieben; war nun durch eine fehlerhafte Angabe in seinem Buche die Meinung verbreitet, daß Thomas Verfasser der Nachfolge Christi sei, wurde diese falsche Meinung überall colportirt, so war es doch Ehrensache der Congregation in irgend einer Weise dem Irrthume entgegenzu-

Kloster, es hatte später die größte Bibliothek in ganz Westfalen und verbreitete die Klosterreform auch nach Süddeutschland und Bayern. Der Pollinger Codex dürfte uns somit in etwa anzeigen, daß die Nachfolge von Norden und nicht von Süden kam.

Einer der berühmtesten thomistischen Codices ist derjenige, welcher das ganze Unglück angerichtet haben soll, der Codex Antwerpiensis. Derselbe enthält nämlich am Schlusse die Worte: Finitus et completus anno domini **1441** in vigilia Sti. Jacobi Apostoli *per manus* Thomae a Kempis. Hieraus soll der Glaube entstanden seyn, Thomas sei der Verfasser. Die Gersenisten haben deßhalb auf das „per manus“ den Nachdruck gelegt, daß damit Thomas als bloßer Abschreiber deutlich gekennzeichnet sei. Auch Hergenröther (Kirchengesch. III, 318) thut dieß. Es ist unläugbar, daß mit dem Ausdrucke „per manus“ an sich der Abschreiber bezeichnet wird. So hatten wir neulich, um nur ein Beispiel anzuführen, einen Codex der Leipziger Bibliothek vor uns, welcher verschiedene Traktate des Magdeburger Domherrn Dr. Heinrich Token, eines Zeitgenossen von Thomas, enthält. Am Schlusse einer jeden Abhandlung steht: „Collectum et scriptum *per me* hinricum Token etc. completum anno domini **1413** etc.“ Derselbe Codex enthält aber auch Abschriften eines anderen und da stand zweimal: „scriptum Erfordiae *per manus* de Tricht und ein anderes Mal: explicit liber iste *per manus* Andreae de Tricht.“ An sich bezeichnet demnach die obige Unterschrift weiter nichts, als daß Thomas den Codex abgeschrieben hat. Schließt diese Beurkundung nun die Autorschaft des Thomas aus, kann sie sich, wie auch Hergenröther (l. c.) will, nur auf den Abschreiber beziehen? Sehen wir uns den Codex näher an, was enthält derselbe und wo steht die fragliche Unterschrift? Der Codex enthält 13 Traktate, nämlich das erste, zweite, vierte und dritte Buch unserer Nachfolge, jedes mit seinem Specialtitel. Dann folgen neun andere anerkannt

den Ordensleuten in Vercelli, wo Gersen Abt gewesen seyn soll, nicht eine soweit getriebene Demuth zu, daß sie den Namen ihres Meisters der Welt verschwiegen hätten. Gersen als Verfasser der Imitatio hätte bekannt werden müssen. Hätte dann aber Thomas den Gersen wohl verdrängen können? Hätte es dann dahin kommen können, daß zuletzt fast die ganze Welt Thomas als Verfasser ansah? Will also z. B. Wolfsgruber (S. 69), daß eine Abschrift des Thomas im Stande war die Menschen zu dupiren und die Quelle zu werden, aus welcher die ganze Thomashypothese allmählig entsprang, so muß doch Gersen's Sache sehr schwach gestellt seyn, wenn eine einfache Abschrift ihn um seinen so wohl verdienten Ruhm brachte oder ihm denselben auch bloß streitig machte.

Handschriften mit Thomas' Namen, welche noch bei seinen Lebzeiten verfaßt sind, gibt es nach Spitzen fast fünfzig. Die wichtigsten werden von ihm kurz beschrieben. Eine solche Menge können die Gersenisten für ihre Sache nicht aufweisen und ihre Stärke besteht darin, undatirte Handschriften, welche Thomas' Namen nicht tragen, möglichst weit hinaufzudatiren. Mit Recht zählt Spitzen auch den Indersdorfer (1441) und Pollinger (1442) Codex zu den thomistischen, obgleich beide nur einen Regularcanoniker als Verfasser bezeichnen. Der Pollinger Codex läßt denselben in Böddeken bei Paderborn, dem jetzigen Eigenthume des Freiherrn von Mallinckrodt, wohnen, ein Beweis, daß die Vorlage für denselben aus Böddeken herstammte; Böddeken war aber 1409 durch Augustiner aus dem Laurentiuskloster zu Zwolle, gewöhnlich Bethlehem genannt, aus einem Frauenkloster in ein Mannskloster verwandelt und besetzt. Bethlehem gehörte zur Congregation von Neuß und schloß sich 1430 mit seinen Filialklöstern, 12 an Zahl, der Windesheimer Congregation an. Seit dieser Zeit stand Böddeken in Verbindung mit Windesheim, während es bereits zwanzig Jahre lang im Verbande mit Zwolle gestanden. Böddeken wurde ein sehr bedeutendes

Kloster, es hatte später die größte Bibliothek in ganz Westfalen und verbreitete die Klosterreform auch nach Süddeutschland und Bayern. Der Pollinger Codex dürfte uns somit in etwa anzeigen, daß die Nachfolge von Norden und nicht von Süden kam.

Einer der berühmtesten thomistischen Codices ist derjenige, welcher das ganze Unglück angerichtet haben soll, der Codex Antwerpiensis. Derselbe enthält nämlich am Schlusse die Worte: Finitus et completus anno domini 1441 in vigilia Sti. Jacobi Apostoli *per manus* Thomae a Kempis. Hieraus soll der Glaube entstanden seyn, Thomas sei der Verfasser. Die Gerseniſten haben deßhalb auf das „per manus" den Nachdruck gelegt, daß damit Thomas als bloßer Abschreiber deutlich gekennzeichnet sei. Auch Hergenröther (Kirchengesch. III, 318) thut dieß. Es ist unläugbar, daß mit dem Ausdrucke „per manus" an sich der Abschreiber bezeichnet wird. So hatten wir neulich, um nur ein Beispiel anzuführen, einen Codex der Leipziger Bibliothek vor uns, welcher verschiedene Traktate des Magdeburger Domherrn Dr. Heinrich Token, eines Zeitgenossen von Thomas, enthält. Am Schlusse einer jeden Abhandlung steht: „Collectum et scriptum *per me* hinricum Token etc. completum anno domini 1413 etc." Derselbe Codex enthält aber auch Abschriften eines anderen und da stand zweimal: „scriptum Erfordiae *per manus* de Tricht und ein anderes Mal: explicit liber iste *per manus* Andreae de Tricht." An sich bezeichnet demnach die obige Unterschrift weiter nichts, als daß Thomas den Codex abgeschrieben hat. Schließt diese Beurkundung nun die Autorschaft des Thomas aus, kann sie sich, wie auch Hergenröther (l. c.) will, nur auf den Abschreiber beziehen? Sehen wir uns den Codex näher an, was enthält derselbe und wo steht die fragliche Unterschrift? Der Codex enthält 13 Traktate, nämlich das erste, zweite, vierte und dritte Buch unserer Nachfolge, jedes mit seinem Specialtitel. Dann folgen neun andere anerkannt

ächte Werke des Thomas und jetzt zum Schlusse stehen die oben angeführten Worte. Schließt das „per manus" den Verfasser also vollständig aus, so hätte Thomas sich selbst die Autorschaft abgesprochen nicht bloß von der Nachfolge sondern auch von andern 9 ganz sicher von ihm verfaßten Werken. Das kann er aber doch unmöglich gethan haben. Spitzen's Ansicht dürfte Recht behalten: Thomas schrieb alle bis **1441** von ihm gemachten Arbeiten zusammen in einen Codex und bezeugte am Schlusse desselben zum Unterschiede von den übrigen vorhandenen Abschriften, daß diese seine eigenhändige sei. Daß der Inhalt ihm gehöre, brauchte er nicht zu bezeugen, weil das allgemein bekannt war. (S. **153** u. ff). Spitzen macht sodann darauf aufmerksam, daß der Antwerpener Codex soviel Rasuren, Veränderungen und Abweichungen von den übrigen älteren Handschriften enthalte, daß daraus mit Sicherheit geschlossen werden müsse, Thomas sei auch der Autor der Nachfolge. Denn nur der Autor selbst könne sich solche Aenderungen erlauben, während der Abschreiber sclavisch treu copire. Spitzen führt dann mehrere auffällige Abweichungen an. (S. **156**). Somit wäre dann der Antwerpener Codex eine Revision seitens des ehrwürdigen Thomas; es wäre hinlänglich erklärt, warum er alle Werke zusammenstellte und bezeugte, daß er das eigenhändig gethan.

Wann hat Thomas die Nachfolge geschrieben? Spitzen gibt über diese Frage eine äußerst instruktive Antwort im zweiten Hauptstücke. Eine neu von ihm entdeckte Handschrift, welche verschiedene Predigten enthält, hat auch eine niederländische Uebersetzung des ersten Buches der Nachfolge. Drei Reden des Codex sind solche, welche auf dem Generalkapitel gehalten und durch das Chronicon Windesheimense datirt sind. Auf diese Weise war es Spitzen möglich nachzuweisen, daß die vorliegende Handschrift nicht vor **1413** und nicht *nach* **1425** abgefaßt ist. Der **1425** geschriebene Kirchheimer Codex enthält die drei ersten Bücher der Nachfolge, der

Gaesdonker von 1427 aber alle vier. Spitzen sucht aus diesen Daten nachzuweisen, daß die einzelnen Bücher der Nachfolge allmählich bis zum Jahre 1427 entstanden sind. Der Antwerpener Codex enthält dieselben noch in verkehrter Reihenfolge; dieselben wurden demnach von Thomas nicht als einheitliches Werk angesehen. Busch hat dann zum ersten Male den jetzt allgemein üblichen Titel „de imitatione Christi".

Die weiteren Darlegungen Spitzen's sind ebenfalls sehr fleißig gearbeitet. Er zeigt, wie die Nachfolge den Geist der Windesheimer Congregation wiederspiegelt, wie sie Sätze aus Ruysbroek, Schoonhoven und Mande hat. Mit besonderem Geschick weist er nach, daß das Latein der Nachfolge ganz unzweifelhaft auf einen niederländischen Verfasser hinweise, indem so viele Redensarten wörtliche Uebersetzungen der niederländischen seien (S. 83 u. ff). Sein Nachweis, daß der Verfasser kein Benediktiner gewesen sei, ist schwach, und glauben wir in unserer früheren Abhandlung bereits ausführlicher die Sache behandelt zu haben. Ungerne haben wir eine Untersuchung vermißt, in wieferne die Nachfolge die Windesheimer Statuten benutzt. Wolfsgruber hat aus einer Menge Citate die Benutzung der Benediktinerregel nachweisen wollen. Wir haben damals die nothwendige Erwiederung schon gegeben und namentlich hingewiesen auf die offenkundige Verwandtschaft, welche zwischen den Windesheimern und Benediktinern bestand. Nachträglich fanden wir das uns damals vorschwebende Citat aus Busch wieder. Wo dieser von der guten Observanz der Bursfelder Mönche spricht, sagt er: „existimo etiam, quod regula eorum multum ad hoc suffragatur, quae omnes secundum eam professos ad omnem coercet disciplinam ordinis, *quoniam ea, quae nos habemus in statutis, omnia pene in regula continentur sancti Benedicti.* (Leibniz, SS. II. 844). Es wäre demnach eine lohnende Arbeit nachzusehen, ob die Nachfolge der Benediktinerregel oder der Windesheimer Sta-

tuten sich bedient hat. Die Windesheimer Statuten sind, obgleich verschiedentlich gedruckt, doch jetzt sehr selten; ein Exemplar befindet sich noch auf der Bibliothek zu Straßburg. Sobald es die Zeit erlaubt, werde ich eine derartige Vergleichung anstellen. Der Nachweis Spitzen's, daß die Nachfolge auf einen Regularcanoniker von Windesheim hinweise, ist sehr gut geführt. Wenn man nur geringe Bekanntschaft mit der Windesheimer Congregation und ihren herrlichen Männern gemacht, so bekommt man eine „moralis certitudo" daß die Nachfolge das Produkt dieser Geistesrichtung sei.

Gründlich und fleißig ist dann von Spitzen die Vergleichung der Nachfolge mit Thomas' anderen Schriften gearbeitet. Dem allgemein von Seite der Gersenisten gemachten Vorwurfe, daß die Nachfolge weltbekannt, die übrigen Schriften des Thomas aber der Vergessenheit anheimgefallen seien, begegnet Spitzen damit, daß er an der Hand von Zahlen nachweist, wie Thomas' sämmtliche Werke gerade siebenzehn Mal aufgelegt sind, ein Erfolg, den nur wenige Schriften haben. Sodann macht er aufmerksam, daß auch von den größten Kirchenlehrern stets eine Schrift am meisten hervorragt. Von Chrysostomus ist allgemein bekannt de sacerdotio, vom hl. Augustin de civitate dei, und die Confessiones, von Thomas von Aquin seine Summa, von Franz Sales seine Philothea, während die übrigen Schriften dieser Männer vielleicht keine 17 Auflagen erlebt haben. Darum fällt es niemand ein, die allgemein bekannten ihnen abzusprechen, weil ihre übrigen nicht gleichen Werth haben (S. 135). Dann gibt Spitzen eine Uebersicht, daß viele Kapitel der Imitatio dasselbe behandeln wie viele seiner Reden und Kapitel seiner übrigen Schriften. Wolfsgruber hat in seiner Schrift eine ähnliche Zusammenstellung gemacht, um zu zeigen, daß die Nachfolge mit den übrigen Schriften *nichts* gemeinschaftliches habe. Da ist es ihm denn passirt, daß er das Soliloquium, „eine der als ächt anerkannten

Schriften von Thomas" sich dazu ausgewählt hat (S. 83), während er zwanzig Seiten vorher, vielleicht weil es für seinen Beweis nothwendig war, dasselbe als anerkannt unächt ausgibt. Spitzen sagt dazu: „Ich frage nicht, ob das wissenschaftlich ist, ich frage ob das ehrlich ist, mit Gründen etwas zu stützen, die man selbst nicht als Gründe ansieht?"

Ein viel erhobener Einwand gegen Thomas ist der, daß er im Anfange des 15. Jahrhunderts unmöglich im Stande gewesen seyn könne die Nachfolge zu schreiben. Spitzen ist diesem Einwand gut begegnet, indem er darauf aufmerksam macht, daß viele Männer ihre Hauptwerke in der Jugend schreiben und später nicht mehr so Bedeutendes producirten. So sei es nicht unerklärlich, daß Thomas in der Jugend sein „opus aureum" geschrieben und darauf nur noch Werke, welche weniger gut sind, um somehr als die Nachfolge unübertrefflich sei und daher von Thomas keine Steigerung seiner Geistesprodukte, sondern nur eine Schwächung erwartet werden dürfe. Daß Thomas' spätere Werke aber nicht unbedeutend seien, wenn sie auch der Nachfolge bedeutend nachstehen, zeigen ihre siebenzehn Auflagen. Es ist nach unserer Ansicht ein Einwurf gegen Thomas in genannter Art durchaus ungerechtfertigt, denn wenn er selbst im Jahre 1410, um den Zeitpunkt sehr früh zu setzen, zu schreiben anfing, so war er damals dreißig Jahre alt, bereits vier Jahre im Orden und zehn im Kloster. Warum soll er da nicht schon vollständig asketisch gebildet gewesen seyn? Man spricht bei einem Priester und Ordensmanne nicht umsonst vom ersten Eifer. Wenden wir das auf Thomas an, so war das dreißigste Jahr bei ihm auch gewisserweise die Zeit des ersten Eifers. Wir sind indeß der Ansicht, daß Thomas erst nach 1413 zu schreiben anfing, denn in diesem Jahre erhielt er die Priesterweihe und wir zweifeln nicht, daß die sakramentale Gnade bei diesem ehrwürdigen Manne ganz besonders gewirkt hat. Thomas wird

die Nachfolge in der ersten Blüthe seines Priesterthums geschrieben haben, in dieser Zeit, welche ja fast bei allen Trägern der Priesterwürde eine fast sichtbare Veränderung hervorruft. Doch eins hat Spitzen übersehen und wir vermissen es ungerne. Kein Meister wird geboren, er wird erzogen; und wenn wir eben von der Wirkung der sakramentalen Gnade bei Thomas gesprochen haben, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß Gottes Gnade überall nur auf natürlicher Grundlage wirkt, und nur da Blüthen treibt, wo sie von Seiten des Menschen Disposition und Mitwirkung findet. Es wäre demnach auch zu erörtern gewesen, welche Männer denn unseren Thomas erzogen und gebildet haben. Dieses sind Florentius Radewins, sein Bruder Johann, bis 1408 Prior auf dem Agnetenberge, der Prior Superior Johannes Voß, welcher im Rufe der Heiligkeit starb, und besonders der Prior Wilhelm Vornken von 1408—1425 auf dem Agnetenberge und dann Nachfolger des ehrwürdigen Voß zu Windesheim. Ueber die Geistesrichtung aller dieser Männer besitzen wir die ausführlichsten Nachrichten. Prior Wilhelm, unter welchem Thomas seine Nachfolge begonnen hätte, wird von Busch als ein Mann geschildert, welcher eine hervorstechende Verehrung gegen das allerheiligste Altarssakrament hatte, und was das sagen wollte, wird uns klar werden, wenn wir darauf hinweisen, daß die Windesheimer Congregation die Andacht zum allerheiligsten Altarssakramente und den öftern Empfang der hl. Communion wesentlich förderte. In dieser Congregation zeichnete sich Vornken derart aus, daß Busch verschiedene seiner herrlichen Worte über das allerheiligste Sakrament mittheilt und seine Verehrung gegen dasselbe als seine vorzüglichste Tugend bezeichnet. Vornken war ferner ein Mann beständiger Arbeitsamkeit, großer Demuth und Abtödtung. Wenn wir das herrliche Lebensbild, welches Busch uns von ihm entworfen hat, lesen, werden wir es fast natürlich finden, daß er einen Thomas gebildet hat.

Thomas heißt mit seinen Familiennamen Hamer, welches in der hochdeutschen Sprache Hammer lautet. Wegen seiner körperlichen Constitution wird er meist „Hamerken" genannt. Eine alte Nachricht, welche sich auf einem Codex eines seiner Werke findet, und welche Spitzen mittheilt (S. 119), beschreibt ihn folgendermaßen: „In dem Jahre des Herrn 1464 lebte noch der Autor von diesem Traktate, Bruder Thomas, Regularkanoniker auf dem Agnetenberge in Bisthum Utrecht bei Zwolle. Derzeit ein hochbejahrter (84 Jahre alter) Mann und für den ältesten des ganzen Ordens gehalten. Er war klein von Gestalt, aber groß an Tugenden, sehr gottesfürchtig, gerne allein und niemals müßig. Sorgfältig bewahrte er seinen Mund, obgleich er mit Devoten gerne über göttliche Dinge sprach, z. B. über die alten Sitten und Väter (v. Windesheim) und dann war er wirklich gemüthvoll. Im Sprechen und Schreiben war er mehr darauf aus das Gemüth zu entflammen, als den Verstand zu schärfen. Er war sehr eingezogen an Sitten und entfernte sich, wenn Jemand gleichgültige und weltliche Dinge erzählte. Ungezogene und Böse verwies er fleißig. Liebevoll ermahnte er indeß, um besser anzuspornen; liebevoll und leutselig war er gegen alle, besonders gegen Devote und gegen Geringe. Dieß Wenige von seinen vielfältigen guten Eigenschaften haben wir von einem der Väter vernommen, welche ihn besonders gekannt haben".

Thomas wurde 1425 zum Subprior und Novizenmeister erwählt, ein Amt, zu welchem man in allen windesheimischen Klöstern nur ausgezeichnete Männer nahm.

Von Thomas und seiner Autorschaft an der Nachfolge haben wir also sichere und ausführliche Kunde. Und von Gersen? Auch den eifrigsten Bemühungen ist es nicht einmal genügend gelungen diesem Schatten Fleisch und Bein zu geben. Selbst Wolfsgruber, welcher eine 16 Seiten lange „Biographie" aus allen möglichen Büchern über ihn zusammengetragen hat, muß gestehen, daß leider keine sichere

Nachricht von ihm über das 17. Jahrhundert hinaufgeht [1]). Im fünften Kapitel weist Spitzen bündig nach, wie dieser Mann „construirt" ist, und was zu seiner Construktion Anlaß gegeben hat. Daß dieser angebliche Abt nicht Verfasser der Nachfolge seyn kann, dürfte wohl bald allgemein anerkannt werden, Thomas dagegen in seine berechtigten Ansprüche vollkommen restituirt werden. Spitzen dürfte hiezu durch sein gründliches Buch nicht wenig beigetragen haben.

München. Dr. K. Grube.

LVII.

Neue Literatur über Bonifacius und seine Zeit.

1) St. Bonifacius und seine Zeit, von Georg Pfahler (Pfarrer in Erolzheim). Regensb. 1880. (396 S.)

2) Winfrid Bonifacius. Aus dem literarischen Nachlasse von Dr. Franz Jos. v. Buß, Prof. in Freiburg. Herausg. von Dr. Rud. v. Scherer, Prof. in Graz und fürstbisch. Consistorial-Rath. Graz 1880. (396 S.)

3) Rohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche. Eilfter Bd. In deutscher Bearbeitung v. Dr. Karl Ad. Heinrich Kellner, Prof. der Theol. zu Hildesheim. Münster 1880. (566 S.) (Umfaßt gleichfalls das Zeitalter des heil. Bonifacius).

---

1) Funk, welcher, wie erwähnt, im „Historischen Jahrbuch' (II. 149 u. ff.) eine Untersuchung über „Gerson und Gersen" anstellt, kommt ebenfalls zu dem Resultate, daß ein Abt Gersen niemals existirt und der angebliche Gersen nichts anders als ein Schatten des Kanzlers Gerson sei.

1) Der Verfasser des erstgenannten Werkes ist in der literarischen Welt längst bekannt durch seine Arbeiten über die älteste Geschichte des deutschen Volkes und über die deutschen Rechtsalterthümer[1]). Im vorliegenden gibt er uns ein in großen Zügen entworfenes und mit warmen Farben ausgeführtes Zeit- und Lebensbild von dem Apostel der Deutschen. Hr. Pfahler beginnt, etwas weitausgreifend, mit einer Schilderung Altengland's von der Zeit an, wo es durch Julius Cäsar zuerst in das Licht der Geschichte eintrat. Es wird dann die Bekehrungsgeschichte der Angelsachsen durch den Mönch Augustin, seine Gefährten und Nachfolger erzählt. Hieran schließen sich die Anfänge der Thätigkeit des heil. Bonifacius in England. Der Verfasser nimmt im Allgemeinen die Jahre 680—83 als die Zeit seiner Geburt; Seiters in seinem Leben des heil. Bonifacius hat das Jahr 680, Rettberg in seiner Kirchengeschichte von Deutschland das Jahr 682—83 angenommen. Mit 30 Jahren empfing Winfried die Priesterweihe. Im Jahre 722, als er die ihm von St. Willibrord angebotene bischöfliche Weihe ausschlug, zählte er noch nicht 50 Jahre; wie viele Jahre ihm dazu fehlten, wissen wir nicht. Nach einem Rückblick über die Geschichte von „Alt-Deutschland" von Julius Cäsar an berichtet der Verfasser über die Bekehrungsversuche bei den Friesen vor und zur Zeit Willibrords. Zuerst im Jahre 716 landete Winfried-Bonifacius mit einigen Gefährten an der Küste von Friesland, sah sich aber, da er kein Gehör fand, genöthigt, schon im Spätherbst 716 in seine Heimath zurückzukehren. Bald nach seiner Rückkehr wurde Winfried Abt des Klosters Nhutscelle, eine Würde, die er zwar annahm, aber in Bälde wieder niederlegte, da er zu Größerem bestimmt war. Diese Bestimmung wurde ihm in und durch Rom übertragen.

Der dritte Abschnitt trägt die Ueberschrift „Rom"

---

1) Vgl. darüber Histor.-pol. Blätter Bd. 58, 531—38.

(49—86). Es wird das christliche Rom geschildert von seinen Anfängen an, das auf den Fürsten der Apostel aufgebaute Rom. Unter ihnen und ihren Nachfolgern wurde „Rom zum zweitenmal der Mittelpunkt der Erde, aber im freundlichsten und lieblichsten Gegensatz zu jenem, der unter dem furchtbaren Zeichen eines Gottesgerichtes auf immer in Trümmer gesunken war. Glich das alte Rom einer riesigen Werkstätte, in der in tausend Feueressen fast nur Werkzeuge geschmiedet wurden, die Völker und Nationen der Erde niederzuschlagen, zu fesseln und zu entseelen, und die entseelten wieder wie Maschinentheile dem großen mechanischen Triebwerk einzufügen, so hat das neue Rom mit den Ziel- und Endpunkten heidnischer Politik, vielweniger noch mit den grausamen Mitteln jene zu erreichen, weder Aehnlichkeit noch Vergleichung". „Die Fundamente des christlichen Roms sind die einer Gottesstadt, wie sie die Engelschaaren bei der Geburt des Erlösers der von Sünde und Elend geängstigten Menschenwelt verkündet hatten. Auch die neue Stadt entsandte auf alle Straßen ihre Boten zu den Völkern jeder Zunge, aber ohne Waffen, ohne Ketten und ohne Lictoren, ohne jene furchtbaren Vampyrschaaren der Zoll- und Steuerpächter, unter deren erbarmungslosen Händen die Reichthümer der Erde verschwanden und lachende Fluren in trostlose Wüsteneien verwilderten. Die christlichen Boten Rom's dagegen lehrten die Menschen den Wald lichten, den Sumpf trocknen, den Lauf der Stürme in geordnete Rinnsäle dämmen, und über der also der Sonne und dem Lichte gewonnenen Erde den Pflug führen und in die ersten aufgerissenen Furchen den Samen streuen. Sie verkündeten ihnen zugleich Menschenwürde und menschenwürdige Freiheit, und erzogen sie, ihre nationalen Eigenthümlichkeiten und ihre gesunden Sonderheiten achtend und schonend, zu lebendigen, gleichwürdigen Gliedern der großen Völkerfamilie. Jene heidnische Welt war der Beschäftigung um eine riesige Kelter vergleichbar, auf welche die Völker wie reife und unreife Früchte

aufgeschüttet, und dann die Schrauben angezogen wurden, daß es blutroth aus den Rinnen sprang, dieß alles Wenigen, meist Ruchlosen und Verworfenen allein zu Nutzen und zum Frommen. In dieser neuen Welt dagegen ward die Menschenwürde auch eines Sklaven geachtet, dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist, aber dieser wie jener als Kinder eines und desselben Vaters an ihre besonderen Pflichten erinnert, die Blicke Aller von den Bedrängnissen dieses elenden Lebens weg tröstend und warnend auf ein ewiges hingelenkt. Nun in dieser neuen Welt von ihrer Gründung an, bei ihrer ununterbrochenen tapferen Vertheidigung gegen innere und äußere Feinde, bei all' den ungezählten, sogar blutigen Kämpfen und Mühen wird kein Name mit solchem Ruhmesglanz und alles überstrahlenden Verdienst genannt, als Rom und abermals Rom. Uns ist daher Rom oder die römische Kirche die Mutter und Lehrerin aller andern Kirchen, der römische Bischof oder Papst der Inhaber des Primates über die ganze Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen, der durch Gott mit (der) Vollmacht ausgerüstete Hirte und Vorsteher der gesammten Kirche". (S. 51—52).

Nach diesem Rom lenkte Winfried wiederholt seine Schritte. Wie sein Volk der Angelsachsen von Rom aus war bekehrt worden, so sollte auch das Volk der Deutschen (wie er selbst zunächst hoffte, der Altsachsen) nicht auf dem direkten Wege von England nach Deutschland, sondern nur auf dem Umwege über Rom bekehrt werden. Dieser räumliche Umweg war der sichere und gerade Weg zu dem Herzen der deutschen Volksstämme, welche unter der Oberherrschaft der Franken standen. Die Franken selbst waren damals, und von ihrer Bekehrung an, die eminent römisch-katholische Nation. Sie hörten erst auf dieß zu seyn seit den Zeiten Philipp's des Schönen, der den Papst Bonifaz VIII. zu Tode quälte und den Franzosen, den Papst Clemens V. in die Gefangenschaft nach Frankreich schleppte.

Das *vierte* Kapitel (87—197) stellt uns das fränkische

Reich dar in seiner Geschichte, in seinem Werden, Wachsen und Wirken. Ohne die Franken wären „die Franzosen nicht gekommen", und hätten nicht geherrscht. Die Franken waren aber eine Vereinigung deutscher Stämme. Es ist merkwürdig, wie schnell und leicht die römischen Gallier mit den Franken zu einer Nation zusammenschmolzen und verwuchsen. Der Nationalstolz eines Franken tritt fast aus jeder Seite der „fränkischen Geschichte" Gregor's von Tours hervor, der nur ein Jahrhundert nach der Bekehrung Chlodwig's zum katholischen Christenthume lebte († 595). In diesem Abschnitte wird auch die entscheidende Schlacht Karl Martell's gegen die Araber im Jahre 732 ausführlich erzählt, welche das christliche Abendland vor der Herrschaft des Halbmondes errettete, und das Frankenreich für alle Zeit gegen die Einfälle der Mauren sicherte. Wie die Magyaren nach ihrer Niederlage auf dem Lech 955 durch das Heer Otto's I. die blutigen Köpfe nicht vergaßen, die sie aus Deutschland nach Ungarn zurückgetragen hatten (soweit sie überhaupt zurückkehrten), so vergaßen die Araber den gewaltigen Hammer Karl Martell's nicht. In ähnlicher Weise erzählten die Spanier, und machten es in verschiedenen heute noch verbreiteten Bildern anschaulich, daß in der historisch nicht nachweisbaren Schlacht am Clavijo im Jahre 843 der Apostel Jakobus persönlich in die Schlacht eingetreten und mit seinem gewaltigen Kriegshammer an 70,000 Muhamedaner niedergemacht habe. Es ist denkbar, daß bei Bildung dieser Erzählung Reminiscenzen an Karl Martell und seine Entscheidungsschlacht mit unterliefen. In demselben Abschnitte wird die weitere apostolische Arbeit des heil. Bonifacius in Deutschland dargestellt, u. a. seine Thätigkeit in Bayern, sowie die Gründung der Bisthümer Eichstätt, Würzburg, Büraburg-Fritzlar und Erfurt. Es werden sodann die verschiedenen unter Bonifacius gehaltenen Concilien besprochen.

Der folgende Abschnitt handelt von König Pippin, der nach Abdankung seines Bruders Karlmann 747 allein die

Bonifacius eine deutsche Nationalkirche hätte gründen sollen, in seiner Lächerlichkeit dar. Eine solche freie Kirche wäre in Ungebundenheit und Anarchie wieder untergegangen, das Volk wäre in das Heidenthum zurückgesunken. Die arianischen Gothen, Longobarden, u. a. traten in dem Instinkte der Selbsterhaltung in die Kirche ein; die es nicht thaten, gingen entweder unter, wie die Vandalen, Gepiden u. a., oder sie verschwinden spurlos von der Geschichte, wie die alten Briten, die aus nationaler Abneigung gegen die Angelsachsen sich von diesen und damit von der römischen Kirche lostrennten.

In seiner Beilage I behandelt der Verfasser Leben und Wirken der heil. „Lioba", des „Engels in Menschengestalt." In einem zweiten Anhang sucht derselbe das Jahr 755 (gegen das Jahr 754) als das Todesjahr des heil. Bonifacius zu beweisen. Eine dritte Beilage behandelt die ältesten Biographien des Heiligen; die vierte die Schriften des heil. Bonifacius, von denen noch eine den gerechten Anforderungen geeignete Ausgabe erwartet wird. Der Verfasser wünscht, daß der „Gesammtepiscopat Deutschlands viribus unitis dieses Unternehmen beginne und fördern helfe." Aber wo sollen wir heute den deutschen Gesammtepiscopat suchen? In Oesterreich? Es ist vom Reich getrennt. In Preußen? Die Bischöfe sind theils gestorben, theils verbannt. Von den fünf Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz ist nur noch Einer übriggeblieben. Daß wir übrigens, schließt der Verfasser, gerecht seien, eine Gesammtsausgabe von Bonifacius Schriften in deutscher Sprache verdanken wir dem (Mainzer) Stadtbibliothekar Ph. H. Külb (1859, 2 Bd.), der wie nicht leicht ein Anderer durch reiche und solide Kenntnisse in den hier einschlägigen Wissenschaften, sowie nicht weniger durch Formgewandtheit seine Befähigung dazu sattsam bewiesen hat.

Wir möchten auch gerecht seyn, und sprechen unsere Anerkennung und Freude über das uns vorliegende Leben des heil. Bonifacius aus. Wir sagen nicht, daß der Ver-

seine Gehilfen und Landsleute dringendst seinem Schutze, „damit sie nicht seien wie zerstreute Schafe ohne Hirten, und damit die an der Grenze der Heiden wohnenden Völker (populi prope marcam paganorum) das Gesetz Christi nicht verlieren". Der Verfasser nimmt an, daß Bonifacius den Pippin in Soissons gesalbt, und daß später Papst Stephan III. (754) an Pippin und seinen Söhnen dieselbe Salbung vollzogen habe, weil letztere sich auch „auf das römische Patriciat bezog, eine im römischen Sinne noch höhere Würde, als die eines gemeinschaftlichen Königs".

Es folgt die Gründung des Klosters Fulda, die Lieblingsstiftung des heil. Bonifacius, die er sich zu seiner Grabesstätte auserwählt hatte. Es ist aber auch eine von der Natur, von dem Herrn der Natur vorbereiteter Ort für eine geistliche Stiftung, in welcher der Anblick der sichtbaren Schöpfung zur Betrachtung, zum Dienste und zu der Anbetung des unsichtbaren Gottes und Schöpfers einladet, ein Ort, an welchem in allen Jahrhunderten das höhere geistige Leben gepflegt wurde. Die Söhne und Nachfolger des heil. Bonifacius wirkten dort bis zum Morgengrauen des 19. Jahrhunderts, bis die Axt auch an diesen mehr als tausendjährigen Baum angelegt wurde. Was aber nicht zerstört werden konnte, ist auch nicht zerstört worden, es ist der katholische Geist der Fuldaer in Stadt und Land, der sich in allen Versuchungen und Stürmen unversehrt erhalten hat.

Der siebente Abschnitt handelt von „Mainz"; von der Errichtung des Erzbisthums und den wechselnden Geschicken desselben. Der achte und letzte berichtet von den letzten Jahren der Thätigkeit des Heiligen und den gleichzeitigen Ereignissen; dann von dem Martyrtode desselben in Friesland 5. Juni 755, und seinem Begräbnisse in Fulda. Ferner von der welthistorischen Stellung und Thätigkeit des Heiligen überhaupt, von der Umwandlung der deutschen Erde und des deutschen Volkes durch den Einfluß des Christenthums. Der Verfasser stellt das Verlangen der Gegner der Kirche, daß

Bonifacius eine deutsche Nationalkirche hätte gründen sollen, in seiner Lächerlichkeit dar. Eine solche freie Kirche wäre in Ungebundenheit und Anarchie wieder untergegangen, das Volk wäre in das Heidenthum zurückgesunken. Die arianischen Gothen, Longobarden, u. a. traten in dem Instinkte der Selbsterhaltung in die Kirche ein; die es nicht thaten, gingen entweder unter, wie die Vandalen, Gepiden u. a., oder sie verschwinden spurlos von der Geschichte, wie die alten Briten, die aus nationaler Abneigung gegen die Angelsachsen sich von diesen und damit von der römischen Kirche lostrennten.

In seiner Beilage I behandelt der Verfasser Leben und Wirken der heil. „Lioba", des „Engels in Menschengestalt." In einem zweiten Anhang sucht derselbe das Jahr 755 (gegen das Jahr 754) als das Todesjahr des heil. Bonifacius zu beweisen. Eine dritte Beilage behandelt die ältesten Biographien des Heiligen; die vierte die Schriften des heil. Bonifacius, von denen noch eine den gerechten Anforderungen geeignete Ausgabe erwartet wird. Der Verfasser wünscht, daß der „Gesammtepiscopat Deutschlands viribus unitis dieses Unternehmen beginne und fördern helfe." Aber wo sollen wir heute den deutschen Gesammtepiscopat suchen? In Oesterreich? Es ist vom Reich getrennt. In Preußen? Die Bischöfe sind theils gestorben, theils verbannt. Von den fünf Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz ist nur noch Einer übriggeblieben. Daß wir übrigens, schließt der Verfasser, gerecht seien, eine Gesammtsausgabe von Bonifacius Schriften in deutscher Sprache verdanken wir dem (Mainzer) Stadtbibliothekar Ph. H. Külb (1859, 2 Bd.), der wie nicht leicht ein Anderer durch reiche und solide Kenntnisse in den hier einschlägigen Wissenschaften, sowie nicht weniger durch Formgewandtheit seine Befähigung dazu sattsam bewiesen hat.

Wir möchten auch gerecht seyn, und sprechen unsere Anerkennung und Freude über das uns vorliegende Leben des heil. *Bonifacius* aus. Wir sagen nicht, daß der Ver-

fasser seine Vorgänger in diesem Fache in den Schatten gestellt habe, wir glauben aber, daß er hinter keinem derselben zurückgeblieben, weder an Inhalt noch an der Form seiner Schrift, mag auch letztere manchmal zu blumenreich und überladen seyn. Referent zweifelt nicht, daß diese Schrift den Verfasser überleben wird. Man merkt es fast jeder Seite an, daß der Verfasser das „nonum prematur in annum" erwogen. Dem Buche fehlt leider ein den Leser orientirendes Register.

---

2) Daß die zweite von uns zu besprechende Schrift des am 1. März 1878 zu Freiburg in Baden gestorbenen Hofraths und Professors Franz Jos. Buß, wie die Schrift Pfahler's, mit Seite 396 zu Ende geht, ist eine Bemerkung, die man uns zu Gute halten möge. Sie unterscheidet sich aber von der ersterwähnten Schrift dadurch, daß sie ein doppeltes Register, das des fortlaufenden Inhalts und ein gutes alphabetisches, enthält. Ritter Rud. v. Scherer, der, einer an ihn gebrachten Bitte entsprechend, das „opus posthumum" des Prof. Buß herausgab, war in der Lage, Vieles an demselben ändern zu müssen. Er sagt darum, daß das Buch, weil nicht aus einem Gusse, einer durchgängigen Einheitlichkeit und des rechten Ebenmaßes entbehre. Am Texte selbst hat er möglichst wenig geändert, und wo er es gethan, es angemerkt. Der Herausgeber bedauert, daß das Buch eine eingehende und zusammenfassende Charakterisirung des Bonifacius vermissen lasse, wie sie eben Müller in dem zweiten Bande seiner Monographie über Bonifacius geboten habe[1]); und spricht die Gefühle der Genugthuung

1) J. P. Müller, Bonifacius, eene kerkhistorische Studie. 2 Bde., Amsterdam 1869. Vgl. über dieses Werk Histor.-pol. Blätter Bd. 67, 579 f.

aus, mit welcher ihn „diese mit wohlthuender Wärme geschriebenen Studien“ erfüllt haben; der schlichte Ton der niederländischen Sprache harmonire auf's beste mit der Ruhe und Sicherheit des Urtheils, welche Müller, obgleich Anabaptist, überall seinem Gegenstande entgegenbringe. Der Herausgeber hat sich bemüht, an geeigneten Stellen die Literatur „weniger nachzutragen als anzudeuten“. Ein vorgesetzter Stern in den Noten bezeichnet seine Zusätze. Eine trockene Aufzählung der über Bonifacius handelnden Werke und Aufsätze wolle er nicht liefern, denn Corn. Will habe in seinen ausgezeichneten Regesten der Mainzer Erzbischöfe (1877, von uns in Bd. 80, S. 878—89 dieser Blätter besprochen) die einschlägige Literatur nahezu erschöpfend angegeben, wozu noch Kessel im Literarischen Handweiser, 1877, Sp. 569, einen kleinen Nachtrag geliefert. Prof. v. Scherer konnte noch das, wie er sagt, „schön geschriebene Buch“ von G. Pfahler vergleichen. Die Vorrede des letztern ist im Juli 1879 geschrieben, die Vorrede Scherers am Bonifaciustage 5. Juni 1880. Beide Verfasser citiren die Briefe des heil. Bonifacius nach der Ausgabe von Ph. Jaffé († 5. Juni 1870.)

Pfahler wie Scherer haben der alten Schreibweise „Bonifacius“ den Vorzug gegeben. Herrn Scherer scheint der Name kein leerer Schall zu seyn, sondern er drücke wenigstens uns Deutschen die Erinnerung an die großen Wohlthaten aus, welche sein erhabener Träger uns gebracht. „Läge hier selbst ein grammatikalischer Fehler vor, so wäre dieser Irrthum nicht nur unschädlich und unschuldig, sondern gewissermaßen berechtigt, mindestens ist diese Auffassung eine alte. Nicht erst Othlon im 11. Jahrhundert spielt auf die Bedeutung des Namens Bonifacius an.“ Klar spreche sich auch darüber der Anonymus von Münster aus: Gregorius (III) illum (Winfrid) archiepiscopum ordinavit nomenque illi propter sua bona opera Bonifacius imposuit (n. 3 ed. Boll. Acta SS., 15. Juni. p. 482). Der entweder dem Ende des *achten oder dem neunten* Jahrhundert angehörige Ano=

nymus von Utrecht faßt ebenso den Namen Bonifacius als gleichbedeutend mit Wohlthäter auf. Im Prolog (Bolland. l. c. p. 477) sagt er: faciet bona ... benefacere, sodann: At vero non multo ante nostra tempora missus est a Deo quidam sapientissimus architectus et re ipsa et nomine Bonifacius. Ref. wird also fortfahren den Namen zu schreiben wie bisher, theils aus Pietät und Dankbarkeit, theils aus historischen Gründen.

Unser Werk zerfällt in vier Bücher. Das erste stellt dar die Jugend und Bildungsgeschichte Winfrieds, und seine erste Missionsthätigkeit bis zur Erlangung der bischöflichen Würde (S. 1—76). Buß bezeichnet und schildert „die irische und angelsächsische Kirche" als Mutter der deutschen Mission. Statt dessen würden wir gesagt haben: Irische und angelsächsische Mönche und Priester als Glaubensboten in Deutschland. Vor ihnen und mit ihnen kamen aber auch gallisch-fränkische Bischöfe und Glaubensboten nach Deutschland, wie der heil. Emmeram von Regensburg, der heil. Rupert in Salzburg, der heil. Corbinian von Freising und Andere. Jedenfalls läßt die große und katholische Königin Theodolinde, Tochter des bayerischen Herzogs Garibald, auf eine weite Verbreitung des Christenthums in Bayern um die Mitte des 6. Jahrhunderts schließen. Wohl pflegt man zu sagen: als die Alemannen die Stadt Augsburg um 361 eroberten und zerstörten, hörte von selbst dort das Christenthum auf, welches zu Zeiten der heil. Martyrer Afra und des Bischofs Narcissus geblüht hatte (J. 303—5). Aber woher weiß man dieß? Die Alemannen waren ein vagabundirendes Heidenvolk, das jetzt Augsburg eroberte und theilweise zerstörte, jetzt aus Anlaß eines christlichen Festes, zur Zeit als die Christen den Gottesdienst in ihren Kirchen besuchten, die Stadt Mainz überfiel und plünderte (J. 367). Diese Alemannen überließen Augsburg und seine Einwohner ihrem Schicksale; die Augsburger fuhren fort Christen und Katholiken zu seyn, vor wie nach. Der Dichter

Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers (599—600), beschreibt in seinem Gedichte auf den heil. Martin von Tours, l. 4, v. 643—44, die Reise von Frankreich nach Rom, welche damals, wie heute, über Augsburg ging.

Pergis ad Augustam, quam Vinto Lycusque fluentat,
Hic ossa sacrae venerabilis virginis Afrae.

Daraus ersieht man, daß die Verehrung der heil. Afra um 590 weit verbreitet war und daß vor dem Jahre 590 das Christenthum in dem heutigen Bayern südlich von der Donau feste Wurzeln gefaßt hatte. Es ist möglich, daß dieß nach dem J. 496, nach der Niederlage der Alemannen bei Zülpich geschah. Niemand kann beweisen oder wahrscheinlich machen, daß dieß durch Glaubensboten aus Italien, Irland-Schottland oder England geschehen. Es bleiben nur die Franko-Gallen übrig, zu denen jedenfalls auch der heil. Rupert gehörte. Dieß bezeugen ja auch die schismatischen Bischöfe der Kirchenprovinz von Aquileja, welche im J. 591 bei dem Kaiser Mauritius sich über das Eindringen frankogallischer Bischöfe in das ihrer Jurisdiktion unterstellte Gebiet beschweren. Sie schreiben dem Kaiser: „Wenn diese Bewegung nicht entfernt wird, so wird nach unserem Hinscheiden keine unserer Gemeinden mehr gestatten, daß unsere Nachfolger in Aquileja ihre Weihen erhalten. Sondern weil die Erzbischöfe von Gallien nahe sind, so werden sie ohne Zweifel bei ihnen die Weihe nachsuchen, und die unter eurem Machtgebote stehende Metropole von Aquileja wird sich auflösen, durch welche ihr mit Gottes Hilfe Kirchen unter den Heiden (in gentibus) besitzet. Denn schon vor Jahren hat es sich ereignet, daß in drei Kirchen unseres Sprengels (in Beconensi, Tiburniensi et Augustana, in Petavium, Tiburnia und Augsburg, vielleicht auch Lorch an der Enns) gallische Bischöfe Oberhirten eingesetzt haben, und wenn nicht auf Befehl des Kaisers Justinian die Angriffe gegen uns niedergeschlagen worden wären, so

wären gallische Bischöfe beinahe in alle zu uns gehörigen Bisthümer eingedrungen".

Seltsam hört sich die Aussage an, daß das Bisthum Pettau an der Grenze von Steyermark und Pannonien, daß vollends Tiburnia (Lurn oder Maria-Saal) in Kärnthen den gallischen Bischöfen näher gelegen sei, als diese Orte Aquileja lagen. Jedenfalls waren in der Zeit Justinians I., vor dem J. 565, Bischöfe in diesen drei Bisthümern von Gallien aus eingesetzt worden, und zwar von gallischen Erzbischöfen. — Abgesehen von der noch nicht endgiltig gelösten Frage nach dem wahren Zeitalter des heil. Rupert, gebührt gallischen Bischöfen die Ehre, das Christenthum in Bayern eingeführt oder wieder eingeführt zu haben. Daß irische oder angelsächsische Glaubensboten in die Länder südlich von der Donau gekommen seien, ist nicht zu beweisen. Die heil. Columban und Gallus waren allerdings keine Franken, aber sie kamen nicht nach Deutschland sondern in die Schweiz, und sie kamen dorthin nur, nachdem sie das fränkische Reich hatten verlassen müssen.

Wir möchten darum vorschlagen, daß gesagt würde: die gallo-fränkische, die irische und die angelsächsische Kirche als Mütter der deutschen Mission (oder Kirche). Ehre, wem Ehre gebührt. Die franko-gallischen Bischöfe suchten nicht bloß im südlichen Deutschland bis Bayern, sondern auch in dem von den Mauren beherrschten Spanien das Christenthum wieder zu verbreiten. Die Franko-Gallier haben in allen Jahrhunderten das Christenthum außerhalb ihres eigenen Bodens zu verbreiten gesucht, im 6. wie im 19. Jahrhundert.

Das zweite Buch schildert die Wirksamkeit des heil. Bonifacius als „germanischen Missions-Bischofes und Erzbischofes", u. a. seine zweite Romreise und seine Bischofsweihe. Als das Jahr der Weihe galt früher nach den Ausführungen des Mabillon und Pagi das J. 723. Jaffé hat aus gewichtigen Gründen sich für das J. 722 entschieden; seinem

Vorgang ist C. Will in seinen Regesten, Müller in seinem Bonifacius, und Dünzelmann (1872) gefolgt. Die Gründe Jaffés für das J. 722 scheinen uns entscheidend zu seyn, während Buß-Scherer noch schreibt: am 30. Nov. 723 (722). Im J. 732 übersandte Papst Gregor III. das Pallium, das Zeichen der erzbischöflichen Würde. Der Heilige stiftete sodann das Kloster Fritzlar c. 734 und die Kirche von Amöneburg. Fritzlar wurde für kurze Zeit Bischofssitz 741. Erster Abt von Fritzlar war Wigbert, der schon im J. 747 starb. Erster Bischof von Buraburg-Fritzlar war Witta oder Albinus seit 741, dessen Ableben erst im J. 786 erfolgte. Als zweiter Bischof wird im J. 787 Megingoz genannt. Mit ihm ging das Bisthum ein, denn in der Nähe von Fritzlar wurden die Bisthümer Paderborn c. 780, Hildesheim c. 796 und Heiligenstadt-Halberstadt 804 errichtet. Das Bisthum Erfurt wurde zwar 742 errichtet, aber diese „civitas paganorum" erhielt gar keinen Bischof, und wurde später Sitz des zweiten Weihbischofes von Mainz; der erste wohnte in Mainz selbst. Im J. 736 kam Bonifacius zum zweiten Male nach Bayern. Vor dem 29. Oct. 739 trat Bonifacius seine dritte Reise nach Rom an. Nach seiner Rückkehr fand er in Bayern nur den einzigen rechtmäßigen Bischof Vivilo vor, der von Lorch sich nach Passau geflüchtet hatte. Im Einvernehmen mit Herzog Theodo II. setzte er die schon bestehenden Bisthümer Freising, Passau, Regensburg und Salzburg fest. In Salzburg wurden Johannes, in Passau Vivilo, in Freising Erembert, in Regensburg Goibald als Bischöfe theils eingesetzt, theils anerkannt. Am 22. Oct. 741 wurde auf der Salzburg, unter Assistenz der schon geweihten Bischöfe Burcard von Würzburg und Witta von Buraburg, Wilibald zum Bischofe des Nordgaues und Salagrundes ordinirt, der später Bischof von Eichstädt wurde (745).

Das dritte Buch schildert die Leitung der germanischen und fränkischen Kirche durch Bonifacius als Legat des heil.

Stuhles; im besonderen die kirchliche Einigung Germaniens mittelst Haltung von Concilien in Deutschland und Frankreich, den Kampf des Bonifacius gegen die schismatischen und häretischen Priester für die Erhaltung der Einheit der katholischen Kirche. Daran schließt sich die Geschichte der Gründung Fulda's durch Bonifacius. Das vierte Buch endlich behandelt die Wirksamkeit des Bonifacius als Erzbischofs von Mainz (seit 747) und Primas von Germanien, bis zu seinem Martyrtode.

Es ist erfreulich, daß der verdienstvolle Hofrath Buß, dem in seinem Leben und Streben Weniges gelungen und Vieles mißlungen, der namentlich seine Bemühungen um die Einheit und Einigung Großdeutschlands scheitern sehen und die Trennung Oesterreichs von Deutschland erleben mußte, seine schriftstellerische Thätigkeit gerade mit der Darstellung des Lebens des heil. Bonifacius beschlossen hat. Das Hauptverdienst dürfte aber doch dem Herausgeber gebühren, der in seinen gelehrten und erschöpfenden Anmerkungen und Excursen die Lektüre und das Studium des Buches ebenso nützlich als genußreich gemacht hat, genußreich für diejenigen, welche in der hier einschlagenden reichen Literatur einigermaßen bewandert sind.

---

3) In dem stattlichen von H. Kellner herausgegebenen Bande ist die deutsche Bearbeitung von Abbé Rohrbachers Universalgeschichte der katholischen Kirche mit einen weitern, dem eilften Bande, bereichert worden. Dieser eilfte Band umfaßt gerade ein Jahrhundert: „Vom Anfange des 8. Jahrhunderts bis zur Wiederherstellung des römischen Kaiserthums im Abendlande", genauer von 698 bis 800 n. Chr. — Für die Profangeschichte der Zeit von 700—800 ist in neuester Zeit viel geleistet worden in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte" von Breysig, Hahn, Oelsner,

Abel. Von den Kirchenhistorikern aber hat nur Rettberg diesen Zeitraum bearbeitet.

Entsprechend der Eintheilung der französischen Kirchengeschichte von Rohrbacher enthält das 51. Buch die Geschichte der Kirche vom Anfange des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Leo des Isauriers, Karl Martell's und des heil. Papstes Gregor III., d. i. die Zeit von 669—741 n. Chr. In diesem Buche werden u. a. die Verdienste Beda's des Ehrwürdigen († 26. Mai 735) und die geistige Bildung der Angelsachsen geschildert. Der heil. Bonifacius erfuhr erst in Deutschland von dem Aufleuchten dieses glänzenden Gestirnes und gefeierten „Lehrers der Kirche". Die Charakteristik des heil. Wilfrid, Erzbischofs von York (667 † 12. Okt. 709) bildet den Uebergang zu den Anfängen der Mission bei den Friesen, deren Apostel der heil. Willibrord (seit 690) wurde. Seine Geschichte wird ausführlich behandelt (S. 36 ff.). Sodann der heil. Rupert als „Apostel der Bayern." Auf's neue wird die zweihundert Jahre alte Frage nach dem wahren Zeitalter des heil. Rupert besprochen (S. 60 ff.) mit Angabe der darüber herangewachsenen reichen Literatur. Dann wird die Missionsthätigkeit des heil. Emmeram (S. 66—68) und Corbinian von Freising geschildert (S. 68—72), woran sich ein Rückblick auf die religiöse Lage Bayerns vom 6. bis 8. Jahrhundert schließt, die wahrhaft des Verworrenen und Räthselhaften gar viel enthält. Der nächste unter den deutschen Volksstämmen, „der an der Reihe kam sich dem Joche Christi zu unterwerfen und in die Kirche einzutreten", waren die Thüringer. Nachdem der Verfasser ihre Vorgeschichte erzählt, geht er über zu dem Bekehrer Thüringen's und überhaupt Deutschland's, zu „Wynfrid, bekannt unter dem Namen Bonifatius" (S. 78). Da wir aber dieses Thema wiederholt berührt, so gehen wir darüber hinweg und bemerken nur, daß der deutsche Bearbeiter das französische Original in manchen Punkten ergänzt und verbessert hat. Dieses Buch behandelt auch das

Ende der Gothenherrschaft in Spanien, und die Schlacht von Poitiers im Jahre 732, sodann die Lage und die Leiden der Kirche in Frankreich unter Karl Martell. Es folgt die Geschichte der Wiederherstellung des (von den Longobarden zerstörten) Klosters Monte Cassino durch Papst Gregor II. und den Abt Petronax im Jahre 718, und der Gründung des Klosters Farfa. Von Italien geht die Darstellung über nach Osten, zu der Geschichte der Bilderstürmer (Iconoclasten), worin Kaiser Leo der Isaurier als unberufener „Reformator" der Kirche von außen herein auftritt. Zwischen diesem Soldatenkaiser und seinem rauhen Zeitgenossen Karl Martell bieten sich der Vergleichungspunkte nicht wenige dar, nur daß der „Hammer" die Araber gründlich und endgiltig niederschlug, „der Isaurier" aber sie durch Concessionen zu begütigen und zu entwaffnen suchte. Die drei hervorragenden Männer ihrer Zeit, Leo, Karl und Papst Gregor III. starben in demselben Jahre 741.

Das 52. Buch behandelt die 14 Jahre, 741—755, von dem Regierungsantritte Pippins des Kleinen und des Papstes Zacharias bis zu dem Martyrtode des heil. Bonifacius. Es wird die Gründung des Kirchenstaates, ferner der „friedliche Wechsel der Dynastie bei den Franken" geschildert (S. 189—289). In diesem Buche kommt auch die im 7. und 8. Jahrhundert in China bestehende christliche, aber nestorianische Kirche vor, von welcher das Mittelalter nichts gewußt (S. 308—326). — Rohrbacher setzte den Martertod des heiligen Bonifacius bei Dokkum auf den 5. Juni 755, während H. Kellner, hierin den Ausführungen Oelsner folgend, das Jahr 754 annimmt (S. 390). Pfahler und Buß-Scherer stehen hier auf Rohrbachers Seite.

Das 53. Buch behandelt die Zeit von der Gründung der weltlichen Unabhängigkeit der römischen Kirche bis zur Wiederherstellung des römischen Kaiserthums im Abendlande durch Papst Leo III. in der Person Karl's des Großen (755—800). Rohrbacher beginnt hier mit einer über-

schwänglichen Lobpreisung der Franken, die er mit den späteren Franzosen identificirt. Er sagt u. a.: „Unter den verschiedenen Nationen Europa's versieht das Volk der Franken die Stelle des Armes, der das Schwert führt und das Leben des ganzen Körpers, besonders aber das Haupt (die römische Kirche), zu vertheidigen hat. Darum wurden Pippin und Karl der Große auch zu römischen Patriziern und zu Vertheidigern der römischen Kirche von Amtswegen ernannt.“ In einer Anmerkung fügt Kellner bei: „Wir führen hier wie anderwärts die Ueberschwänglichkeiten, in welchen der Verfasser bei Erwähnung der Franken sich zu ergehen pflegt, auf ein bescheidenes Maß zurück.“ Vielleicht wäre Rohrbacher kein so überschwänglicher Franzose gewesen, wäre nicht seine Wiege auf ursprünglich deutscher Erde gestanden (geb. zu Langatte im Bisthume Nanzig, † 1856 zu Paris.) Im Französischen hat seine Kirchengeschichte 29 Bände.

In diesem Buche finden wir u. a. die Geschichte der „jüngeren Mitarbeiter und Nachfolger des heil. Bonifatius.“ — Es werden die Versuche der longobardischen Könige dargestellt, die römische Kirche in Abhängigkeit von sich zu bringen. Diese Versuche hatten zur Folge, die Unabhängigkeit derselben in zeitlicher Hinsicht zu vollenden, dagegen die eigene Herrschaft der Longobarden zu Grunde zu richten. Karl der Große erneuerte im Jahre 774 die Schenkung seines Vaters Pippin; es war keine Erweiterung, sondern eine Bestätigung der Schenkung Pippin's (S. 483). Rohrbacher irrt, nach Kellner, wenn er meine, die Schenkung Karl's sei umfassender gewesen als die frühere, „die ja wahrhaftig groß genug gewesen.“ Der Kirchenstaat bestand bis zum Jahre 1860 und 1870 (mit der Unterbrechung von 1799—1814). Jetzt hat die siegreiche Revolution ihn „säcularisirt“, nach einem Bestande von mehr als 1100 Jahren. Wenn einst eine andere siegreiche Revolution mit der siegreichen piemontesischen Revolution tabula rasa machen wird, so *wird das sogenannte* Europa auch zu dieser Revolution Ja

und Amen sagen. Denn das was sich heute „Europa" nennt, weiß den Umständen Rechnung zu tragen, und hängt den Mantel nach dem Wind.

Erwähnenswerth ist auch die Untersuchung über die Existenz eines Bisthums Neuburg a. d. Donau, welches im 8. Jahrhundert auf einmal für kurze Zeit auftaucht. Im Okt. 771 unterzeichnet ein Bischof Manno von Neuburg. Neuburg lag zwischen den bayerischen Bisthümern und Augsburg, das zum Reiche der Franken gehörte. Kellner meint, dieses Bisthum sei in den Jahren 760—65 im bayerischen Interesse von Herzog Tassilo gestiftet worden, um die benachbarten Bischöfe von Augsburg und Eichstädt zu verhindern, das bayerische Gebiet in und um Neuburg ihrer geistlichen Jurisdiktion zu unterwerfen, da diese Unterthanen der Frankenkönige, seiner politischen Gegner waren. „Niemand anders konnte überhaupt Interesse daran finden, dort einen Bischof zu haben, als Tassilo". Mit der Einverleibung Bayerns in das fränkische Reich sei dieses Bisthum von selbst verschwunden, niemand habe mehr ein Interesse daran gefunden, dem ersten Bischof andere nachfolgen zu lassen, da es bei der Nähe von Eichstädt und Augsburg doch nie zu einiger Bedeutung gelangen konnte; am wenigsten hatte ein solches Interesse der Frankenkönig. „Er ließ das Bisthum also in dem Augsburger aufgehen, und übertrug dessen Verwaltung an Sindpert (Sintpert von Augsburg). Doch hat Manno vor dem Erlöschen des Bisthum's noch einen Nachfolger an Uodalhart gehabt" (S. 512).

In demselben Buche wird noch dargestellt das Verhältniß Karl's des Großen zu seinen päpstlichen Freunden Adrian und Leo III, welch' letzterer an Weihnachten des Jahres 800 durch die Krönung Karl's des Großen zum Kaiser die neue christliche Staatsordnung des Mittelalters gründete.

Bei dem Ineinanderfließen der Verdienste des Verfassers Rohrbacher und des Uebersetzers und Ueberarbei-

ters dieses eilften Bandes, ist es nicht leicht, die beiderseitigen und gegenseitigen Verdienste zu würdigen. Wir sehen, daß sich H. Kellner alle Mühe gegeben hat, die seit **1853** und **1856** besonders in Deutschland gemachten Forschungen und erlangten Resultate der Geschichtsforschung für seine Arbeit zu verwerthen und zu verwenden, welche eine Kirchengeschichte, theilweise auch Staatsgeschichte ist. Im französischen Werke gab es überall „Lücken auszufüllen, Veraltetes zu beseitigen, Fehler zu berichtigen und neue Resultate nachzutragen.“ Und der deutsche Bearbeiter ist dieser Aufgabe gewissenhaft nachgekommen. Was wir von Buß-Scherer gesagt, wiederholen wir bei diesem Bande der Kirchengeschichte Rohrbachers, der bleibende Werth derselben dürfte in den reichhaltigen Anmerkungen Kellner's liegen.

P. G.

LVIII.

Zeitläufe.

Die ersten Siege der Freimaurerei in Spanien. — Zeitgemäße Lehren aus der Geschichte dieses Landes.

Der ewige Kreislauf blutiger und unblutiger Krisen in Spanien, der in diesem Augenblicke nach kurzer Rast wieder angetreten ist, mußte endlich auch den geduldigsten Beobachter der zeitgenössischen Bewegungen ermüden. Für die katholische Welt insbesondere ist Spanien seit hundert Jahren und mehr das Schmerzenskind, welches alle Hoffnungen auf die Wieder-

kehr seiner ruhmreichen Vergangenheit immer wieder täuscht. Ebenso ist es die Quelle der ungerechtesten Vorwürfe gegen uns Katholiken. Denn jeder Blick auf das spanische Elend ruft nothwendig die Frage wach: wie konnte ein so herrliches Land und ein so vornehm begabtes Volk aus einer Vergangenheit, deren Glanz kaum seines Gleichen in der Christenheit hat, so tief und so hülflos herunterkommen? Und die Antwort aller Gegner des katholischen Glaubens lautet kurzweg: Seht da die Folgen und Früchte des Katholicismus in Spanien; was ist aus dieser katholischen Nation geworden?

Vor uns liegt ein Buch, welches auf gründliche Studien gestützt die wahren Ursachen des Verfalles nachweist, aus dem sich das unglückliche Spanien bis zum heutigen Tage endgültig nicht mehr emporzuraffen vermochte [1]). Das Buch gibt aber zugleich die richtige Antwort nicht nur für Spanien. Es ist vielmehr voller Analogien und zeigt, ohne daß der Verfasser es ausspricht, die abschüssige Bahn, auf welche alle Länder und Völker gerathen müssen, wenn ihre Regierungen dem Einflusse der geheimen Gesellschaften, insbesondere der Freimaurerei in ihren verschiedenen Zweigen und öffentlichen Ausläufern, unterliegen. Und zwar sind nicht, wie vielfach geglaubt wird, die romanischen Länder allein dieser Gefahr ausgesetzt. Die Monarchie hat dort allerdings durch unwürdige Repräsentanten am meisten zum frühen Verderben beigetragen. Aber die gleichen Wirkungen können und müssen überall eintreten, wenn, wie ein spanischer Royalist am 26. September 1827 über Ferdinand VII. schrieb, „der König Teig ist".

Obwohl die neuere Geschichte Spaniens gerade für uns Katholiken ein äußerst interessantes und lehrreiches Thema

1) Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat von ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinands VII. von Dr. Heinrich Brück. Mainz bei Kirchheim 1881. S. IV. u. 328.

ist, konnte doch vor wenigen Jahren noch mit Recht gesagt werden: daß wir über China besser unterrichtet seien als über Spanien. Es gibt auch unparteiische deutsche Schriftsteller über Spanien, dessen Geschichte und Zustände. Aber sie gehören zu der Kategorie der Touristen, und ihren Werken haftet fast ausschließlich der Mangel an, daß die Verfasser die Sprache des Landes nicht kannten. Der gelehrte Professor der Mainzer Schule dagegen, deren Zerstörung zu den hervorragendsten Freveln des deutschen „Culturkampfes" gehört, hat fast ausschließlich spanische Quellen benützt, insbesondere die officiellen Akten und Sitzungsberichte der Cortes, die Memoiren von Augenzeugen, sowie mehrere größeren und kleineren Schriften von Mitgliedern der geheimen Gesellschaften, von Leuten, die bei den damaligen Ereignissen in Spanien ihre Hand persönlich im Spiele hatten. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser nach dieser ersten Probe seinen spanischen Studien weitere Folge gäbe.

Allerdings war die Periode, die er hier beschreibt, grundlegend für die Entwicklungen in Spanien bis auf diesen Tag. Auch die liberale Historik theilt diese Meinung insoferne, als sie die spanische Neuzeit stets von den Cortes zu Cadix datirt, durch welche Land und Volk aus dumpfer Finsterniß erst an's Licht befördert worden seien. In Wahrheit hat die Freimaurerei durch diese Cortes und in denselben zum ersten Male öffentlich die Zügel der Regierung in Spanien ergriffen, und als die geheime Verbrüderung durch die Mittel der Staatsgewalt ihre volle Ausdehnung und innere Festigung erlangt hatte, konnte ein verbündeter Franzose, der Jakobiner Jullian, in seinem historischen Abriß der spanischen Revolution dem „hochherzigen Verein" zu dem erwünschten Erfolg gratuliren: „So bot Spanien, durch diese insurrektionelle Organisation in drei Kreise und mehrere Bezirke getheilt, wovon jeder nur den Eingeweihten bekannte Namen hatte, das Bild von zwei Nationen dar,

deren eine ohne Wissen der andern ein neues Loos vorbereitete."

Bei der Existenz dieser „zwei Nationen" in Einem und demselben Volke ist es in Spanien bis heute geblieben. Als der savoyische Prinz Amadeo im Jahre 1874 dem Glücke den Rücken kehrte, als erwählter König von Spanien, im Namen und Auftrag der Logen, auf der pyrenäischen Halbinsel zu regieren, da meinte er, die spanischen Parteien seien noch mehr als selbst in seiner italienischen Heimath zu zwei sich wildfremden Völkerschaften geworden, und er bezeichnete treffend das in letzter Instanz unterscheidende Merkmal, indem er sagte: „Parteien gibt es auch in Italien; aber wir haben doch hier einen Altar und einen Cultus, der uns zu vereinigen weiß, und der es verhindert, daß die Kämpfe um Privatinteressen sich in brudermörderische Kämpfe verwandeln. Ganz anderer Art sind die spanischen Fraktionen."[1])

Allerdings kann man heute nicht mehr sagen, daß die Logenwelt in Spanien der wirklichen spanischen Nation „ohne ihr Wissen" immer wieder ein neues Loos bereite. Die Macht und Gewalt ist nun einmal in den Händen der ersteren; aber letztere weiß sehr gut, daß die ewigen Krisen am Staatsruder, die sich in der Regel durch Militärrevolten vollziehen, nichts Anderes sind als die Rivalitätskämpfe zwischen den verschiedenen Logenführern oder hungriger Geheimbünde gegen die, welche sich an der Staatskrippe bereits gesättigt haben. So lösen sich die Regierungen Spaniens in raschem Wechsel ab; der Monarch wie der Republikpräsident, mit dem es das moderne Spanien auch schon versucht hat, ist immer nur der Federball in diesem Spiele; und so wird es bleiben, bis die Spaltung des Einen Volkes in zwei ihre Sprache gegenseitig nicht mehr verstehende Nationen

---

1) Bericht der „Gazetta d'Italia" über eine Unterredung mit Prinz Amadeo s. Berliner „Germania" vom 14. Juli 1874.

wieder ausgeglichen wird. Geschehen wird das; es fragt sich nur wie? Nicht nur die Zukunft der Monarchie, sondern der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt hängt davon ab, ob der Ausgleich auf Kosten der Einen oder der andern der zwei Nationen zu Stande kommen wird. Bleibt die Logenwelt in Spanien definitiv Siegerin, dann wird der Ausgleich unfehlbar auf dem Boden der Socialdemokratie stattfinden.

Aber steht es nur in Spanien so, und sollte das Schicksal Spaniens isolirt bleiben im Kreise der civilisirten Länder? Gleiche Ursachen gebären gleiche Wirkungen. Sieht man genauer zu, so drehen sich die Parteikämpfe im modernen Staat überall um denselben Angelpunkt. Allerdings darf man sich heute die regierende Freimaurerei nicht mehr bloß als geheime, zwischen den vier Logenwänden eingeengte Conventikel vorstellen, von wo die Netze über Länder und Völker ausgeworfen würden. So war es Anfangs, auch in Spanien. Aber heutzutage ist der moderne Liberalismus in allen seinen Schattirungen, von Bluntschli und Gambetta bis Rochefort und der Louise Michel nichts Anderes als die auf die Straße verlegte und auf öffentlichem Markte verkehrende Loge. Der überall aufgeloderte Kampf um die Schule hat seine höchste Bedeutung gerade darin, daß sich in ihm das bewußte Bemühen der abtrünnigen Nation darstellt, die treugebliebene Nation in sich aufzusaugen. Es wäre eben jetzt der Mühe werth, die Reden des frechsten Schwätzers der Loge, Gambetta's, auf diesen Punkt zu studiren und zu prüfen.

Die romanischen Länder sind in dieser Entwicklung nach dem Maße der mehr oder minder tiefen Verworfenheit ihrer Dynasten vorausgeeilt; die Miserabilität Ferdinands VII. und seiner unmittelbaren Vorfahren ist aber unübertroffen geblieben, während andererseits der unverfälschte Volkscharakter gerade in Spanien bis heute den zähesten Widerstand leistet. So ist der Verlauf nirgends der gleiche, und namentlich in Spanien ein ganz besonderer. Aber mehr oder min-

der energisch entwickelt findet sich die verhängnißvolle Entgegenstellung der „zwei Nationen“ in demselben Volke mit zweierlei Geist und widersprechendem Streben bereits bei allen Völkern des Abendlandes; und es ist die Signatur unserer Tage, daß das verzweifelte Ringen zwischen den zwei Nationen mehr und mehr auf die entscheidende Schlacht hindrängt.

Das wahre Volk ist national, redet aber nicht davon; wo es vom phrasenreichen Geist der Freimaurerei überwältigt wird, da verliert die Nationalität ihren wahren Sinn und Inhalt. Auch dafür liefert die neueste Geschichte Spaniens die merkwürdigsten Beweise. An dem heldenmüthigen Volkskampfe der Spanier gegen die französische Fremdherrschaft unter Napoleon I. scheiterte die Macht des Mannes, vor dem der übrige Continent zitterte. Aber welche von den „zwei Nationen“ in Spanien war es, die den Freiheitskrieg gegen den fremden Unterdrücker führte und den alten Ruhm der Nation noch einmal hell aufleuchten ließ? Das neue Spanien war es nicht, sondern das alte, das von der neuen Aera begraben werden wollte. Sehr scharf hebt Dr. Brück diese Thatsache hervor:

„Welch' ein merkwürdiges Schauspiel! Während die Edelsten der Nation, die Geistlichkeit, der Adel und die Bürger, Gut und Blut für Religion und Unabhängigkeit aufopferten und mit bewunderungswürdiger Begeisterung in den heiligen Krieg zogen, welcher ‚nur deßhalb so beharrlich und ruhmreich geführt wurde, weil er als ein heiliger bezeichnet ward‘,[1]) saßen von der Schußlinie entfernt, von England beschützt und beeinflußt, (zu Cadix) eine Anzahl von Männern aus Spanien und Amerika, die sich ohne Sendung, ohne Legitimation und ohne Autorität als die Vertreter des Landes erklärten und deren Majorität alsbald einen heftigen Kampf gegen die kirchliche und

1) De la Fuente, der Geschichtsschreiber der Epoche, bei Brück Seite 21.

staatliche Ordnung eröffnete, um dem freimaurerischen Humanismus zum Siege zu verhelfen".

„Die Minorität bestand aus katholisch und königlich gesinnten Männern, welche die Thätigkeit der Cortes nur auf die Fortführung des Krieges zur Befreiung des Landes und des Königs ausgedehnt, dagegen alle weiteren Veränderungen in der Verwaltung bis zur Wiederherstellung der Ordnung und der Berufung einer competenten Versammlung durch den König ausgesetzt haben wollten. Die Majorität aber, meistens Freimaurer, wollten unbekümmert um die Befreiung des Landes, für welche sie im Grunde gar nichts thaten, den Bruch mit der großen Vergangenheit Spaniens und die Errichtung einer Monarchie, welche nicht mehr von Gottes Gnaden sich nenne. Die katholischen und royalistischen Abgeordneten wurden von ihren Gegner „Serviles" genannt, letztere erhielten den Namen „Liberales", auch „Jakobiner" (Jakobinos), weil sie in der That große Aehnlichkeit mit denselben hatten".

In Spanien hatte die Schwärmerei für die französische Revolution und deren Fortsetzung unter dem Imperialismus eine förmliche Partei der Französischgesinnten („Afrancesados") hervorgerufen. Ihre Ideen beherrschten auch die von der sogenannten Centraljunta, die selber eine Creatur der Loge war, in dem alten Freimaurer Nest am Meere zusammengetrommelte Versammlung. Der Geist der Junta wie der Cadixer Versammlung verrieth sich von vornherein dadurch, daß mit Verhöhnung alles historischen Rechts nur der sogenannte dritte Stand mit Ausschluß des Adels und der Geistlichkeit berufen wurde, während die meisten Deputirten nicht einmal von den Provinzen, die sie vertreten sollten, gewählt waren, sondern in Cadix selbst als „Suppleanten" für die einzelnen Provinzen aufgestellt wurden.

Es ist eine Lüge, daß die altspanische Partei, die sogenannten Servilen, den Absolutismus wieder herstellen wollten. Sie verlangten vielmehr die Wiederherstellung der alten Freiheiten und der verbrieften ständischen Rechte. Den

Liberalen war das aber noch widerwärtiger als der Despotismus des Einen Herrschers, den sie in die Netze der Freimaurerei hineinzuschmeicheln hofften. Dazu war auch Ferdinand ganz der rechte Mann. Kaum war der in der Constitution von Cadix (1812) auf's Verächtlichste behandelte König in sein Land zurückgekehrt, so war er alsbald wieder wie zuvor, und wie sein Vater und Großvater, von Mitgliedern der Loge als Ministern und Räthen umringt. Was sich die Sekte dafür kosten ließ, bewies das Oberhaupt der spanischen Freimaurer, ein Graf Montijo, selbst, der jetzt den Hauptgegner der Cadixer Constitution spielte und seine liberalen Freunde denuncirte. Ferdinand soll sogar ein Dekret gegen die Freimaurerei erlassen haben; daß ihr aber bei der massenhaften Zugehörigkeit der Beamten und insbesondere der Militärs zur Loge nicht zu wehe geschehen würde, war von vornherein gewiß. Befand sich ja doch im Gebäude der Inquisition zu Madrid selbst eine Loge, und war der Sekretär der Inquisition, Llorente, zugleich Verfasser des berüchtigten Lügenwerkes über diesen Gerichtshof, Mitglied der Loge.

Je mehr sich die Entwicklung den Tagen der großen Revolution von 1820 näherte, desto mehr drängte sich allerdings die Nothwendigkeit einer scharfen Ueberwachung der geheimen Gesellschaften auf. Was aber die Loge noch immer wagen durfte, ergibt sich aus den Memoiren van Halen's, eines der Fremden, welche in der spanischen Maurerei die große Rolle spielten. Er selbst war als Freimaurer denuncirt und in Murcia verhaftet worden, erklärte aber, nur dem König selbst Rede stehen zu wollen. Ferdinand ließ ihn in der That nach Madrid bringen. Auf die Frage des Königs nach der Freimaurerei antwortete van Halen: daß wirklich ganz Spanien mit geheimen Gesellschaften bedeckt sei und daß man zu ihrer Unterdrückung vergebens die Verfolgung anwenden werde, indem keine menschliche Gewalt sie

von der Erreichung ihres Zweckes zurückhalten könne. Aber dieselben wollten auch keineswegs das Leben des Königs oder auch nur die seiner Würde anhaftenden Vorrechte antasten; vielmehr könnte der König seinem Throne die festeste Stütze verschaffen und seiner Gewalt einen größern Grad der Stabilität verleihen, wenn er selbst aus eigener Wahl sich — an die Spitze dieser Gesellschaft stellen und sich von ihrem Geiste durchdringen lassen wollte. Als Unterpfand dafür sollte der König die Aufhebung der vom heil. Stuhl gegen die Freimaurer verhängten Kirchenstrafen erwirken. Das war freilich mehr, als Ferdinand beim besten Willen zu leisten vermochte.

Die feige Schwäche des Königs lieferte aber den liberal-freimaurerischen Parteien abermals die Regierungsgewalt aus, und als nach dreijähriger Dauer diesem Regiment durch die französische Intervention im Auftrage der Mächte der heil. Allianz ein Ende gemacht wurde, da ging alsbald der alte Herentanz von vorne an. Wieder wurden die muthigen Vertheidiger „des Thrones und Altars", welche Vermögen und Leben für den König opferwillig in die Schanze geschlagen hatten, Männern nachgesetzt, die den geheimen Gesellschaften angehört hatten, oder im Verdachte standen, denselben noch anzugehören; ja, die Royalisten wurden sogar aus Aemtern, die sie bereits innehatten, zu Gunsten der Liberalen vertrieben. Freilich hat sich über vierzig Jahre nachher gezeigt, was für einen spanischen König zu befahren gewesen wäre, wenn er dem Krebsschaden energisch hätte zu Leibe gehen wollen. Ich meine das Schicksal Prims und des Prinzen Amadeo von Savoyen.

In dem Widerstreit der „zwei Nationen" Spaniens war es vor zwölf Jahren endlich soweit gekommen, daß der Marschall Prim die Diktatur an sich riß, um einen Fremden auf den spanischen Thron zu berufen. Der erste Versuch führte bekanntlich zum deutsch-französischen Krieg, der zweite

gelang mit Prinz Amadeo von Savoyen. Prim selbst bezahlte den Erfolg mit dem Tode. Er wurde auf offener Straße erschossen, und die Thatsache, daß bis heute von den Mördern keine Spur entdeckt, aber auch nie eine Sylbe über polizeiliche und gerichtliche Nachforschungen nach den Attentätern verlautet hat, ist der sicherste Beweis, daß die düstere That aus dem Verstecke einer fortgeschrittenen Fraktion der geheimen Gesellschaften hervorgegangen war. Amadeo hatte eben die Entlassung des Ministeriums Sagasta, desselben Mannes, der heute wieder am Ruder ist, verweigert und dafür die Cortes aufgelöst. In diesem Moment ließ sich die Wiener „Neue freie Presse",[1] indem sie die Schuld an der Ermordung Prim's auf die heranziehende Reaktion zu wälzen suchte, wie folgt vernehmen:

„Was einem Sprößling des Hauses Savoyen die Berufung auf den spanischen Thron zuwendete, war allein der Haß gegen den Ultramontanismus. Von einem Mitgliede der italienischen Königsfamilie setzte man den Kampf auf Tod und Leben wider geistliche Uebergriffe als selbstverständlich voraus. Diese Voraussetzung entwaffnete sogar den Haß zahlreicher Republikaner, die nach der Thronbesteigung des jungen Monarchen weniger leidenschaftlich die Monarchie bekämpften, als es während der Diktatur Prim's geschehen war. Von vornherein hat ein bemerkbarer kirchenfreundlicher Zug Amadeo's die ohnedieß kärglichen Sympathien einzelner Volksschichten abgekühlt. Die jetzt vollzogene offene Parteinahme der Krone für ein Ministerium, das dem Klerus gegenüber erhebliche Concessionen, sogar unter Außerachtlassung der Gesetze gemacht hat, muß die gelichteten Reihen der republikanischen Partei wieder füllen und die Zahl der Gegner der gegenwärtigen Dynastie verdoppeln, während sie auch nicht Einen Klerikalen mit dem Sprößling der in Rom residirenden Dynastie versöhnt."

Das mächtige Wiener Blatt, das mit jüdischer Emsig-

---

1) Nummer vom 28. Januar 1872.

keit dem Interesse der Loge dient, versäumte denn auch nicht, dem König Amadeo ungenirt zu sagen, was er zu befahren habe, wenn er nicht wie dereinst der elende Ferdinand sich zum willenlosen Werkzeug der Freimaurerei hergeben wolle: „Das Schicksal, welchem Kaiser Maximilian erlag, als er sich durch trügerische Versprechungen der Schwarzen von der Niederlegung der mexikanischen Krone abhalten ließ, könnte auch Amadeo ereilen. Die Jesuiten hätten sich an Viktor Emanuel gerächt — in Madrid".

Amadeo ließ es nicht darauf ankommen. Nach zwei Jahren schüttelte er den Staub von den Füßen und hinterließ Spanien der republikanischen Spottgeburt unter Serrano, den nur Fürst Bismarck ernsthaft zu nehmen sich veranlaßt sah. Als der Exkönig, nach Italien heimgekehrt, gebeten wurde, Licht über die Gestaltung der Dinge in Spanien zu geben, antwortete er: „Was für ein Licht? Ich selbst bin im Dunkeln".[1]) Wie wir eben gesehen haben, war man an anderen Orten nicht im Dunkeln. Schon an der Spitze der Constitution von Cadix stand der Satz, daß die katholische Religion die allein berechtigte und spanische Staatsreligion seyn solle; das wurde so auch fortgesetzt in die spanischen Grundgesetze geschrieben, aus nothgedrungener Rücksicht auf die Eine Nation in Spanien, während die andere Nation den Ruin der katholischen Kirche als ihre Lebensfrage stets betrieb und betreibt. Jede Regierung, welche dieser Tendenz in den Weg zu treten verdächtig ist, verfällt der Acht und Rache der Logen. So auch Amadeo.

Das Brück'sche Werk illustrirt namentlich diese Seite der spanischen Revolutionsära, wie sie sich von der Niedersetzung der Cortes zu Cadix bis zu dem Arreglo del Clero de Espana von 1822 entwickelt hat. Von Schritt zu Schritt wird man dabei an einen gewissen andern „Culturkampf"

1) S. die angeführte Correspondenz in der Berliner „Germania".

erinnert. Selbst ein Lutz'scher Kanzel-Paragraph fehlt nicht in der Reihe dieser merkwürdigen Analogien. Die nach dem Muster der französischen Civilconstitution von 1791 ausgearbeitete „Regel für den Klerus" aber könnte als Großmutter der preußischen Maigesetze erscheinen. Auch in Spanien gelang die Verleitung des Klerus nur in vereinzelten Fällen und vertrat der Episcopat die unveränderlichen Grundsätze der Kirche unter Aufopferung jeder persönlichen Rücksicht. In Spanien damals wie in Preußen jetzt gab der Klerus bewundernswerthe Beispiele.

Mit schonungsloser Offenheit, berichtet Dr. Brück, decken die kirchlichen Oberhirten den eigentlichen Zweck des „Arreglo" auf und führen namentlich an, daß derselbe die Bischöfe zu Päpsten mache, um den wahren Papst auszuschließen, zu gleicher Zeit aber dieselben zu Grunde richte, zu reinen Beamten des Staats, zu einfachen Vollstreckern seiner Anordnungen, zu Namenbischöfen degradire. Unter solchen Verhältnissen, schreibt der Bischof von Zamora, könne keiner der im Amte stehenden Bischöfe in demselben verbleiben, ohne seine Würde, seine Heerde, sein Gewissen, seine Seele und selbst seine Achtung vor den Menschen schmählich preiszugeben, indem sie aufhörten katholische Bischöfe zu seyn und eine von ihrer Wurzel losgerissene Dynastie bilden würden. Um die Heuchelei und Ungerechtigkeit recht augenfällig zu enthüllen, richtet der Bischof von Astorga an die Verfasser des „Arreglo" die Frage: ob der alte Despotismus, dessen Beseitigung ja der Zweck der Constitution sei, für den Klerus noch fortbestehen und dieser allein von den Wohlthaten der errungenen Freiheit ausgeschlossen seyn solle.[1])

Man darf den Carlismus keineswegs mit der katholischen Sache in Spanien identificiren. Er ist eine rein politische Frage, die sich allerdings mit historischer Nothwendigkeit an

1) Dr. Brück S. 217 ff.

die von den Liberalen unterdrückte Nation in Spanien richtete, indem das Prätendententhum mit dieser Nation und für sie regieren zu wollen verspricht. Ob aber das Versprechen gehalten werden würde, steht dahin. Wahr ist nur soviel, daß die fortdauernde Spaltung des Volkes in zwei Nationen durch die Carlisten-Kämpfe bis auf die jüngste Zeit am grellsten zu Tage getreten ist. „Die Nation, die einst der Welt gebot, verbrennt zu Schlacken, trotz großer physischer und intellektueller Beanlagung, ein zweites Polen und ein warnendes Beispiel für jedes Volk, dessen Elemente sich nicht zu harmonischem Zusammenwirken in einander fügen, sondern, zügellosen Trieben folgend, einander bekämpfen“ [1]).

Das grenzenlose Elend hat endlich selbst einem berühmten Republikaner, dem Madrider Universitäts-Professor Castellar, die Augen über die wahre Ursache geöffnet. Er ist freilich ausgemachter Idealist, aber theoretisch hat er das Richtige getroffen, indem er seine eigene Partei dringend aufforderte, zur Ausgleichung des gährenden Zwiespalts im spanischen Volke die religiöse Frage und die antikirchliche Wühlerei ruhen zu lassen. Aber dann müßten die spanische Maurerei und der Liberalismus, der auf ihren Schultern steht, aus ihrer Haut fahren. Was sie wollen, hat, als nach der Verjagung der Königin Isabella die Cortes wieder einmal über Kirchenpolitik verhandelten, der republikanische Abgeordnete Sunner y Capdevila ungenirt gesagt. Er verglich die Verdienste des Buddhismus, des Christenthums und des Islam, wobei er zu dem Schlusse kam, daß alle drei nicht viel werth seien, und behauptete, daß die geistige und materielle Entwicklung eines Volkes durch einen ausgeprägt religiösen Sinn eher gehemmt als befördert werde. Freilich gefiel der Versammlung diese unvorsichtige Offenheit, die

---

1) „Die Carlisten-Kämpfe seit ihrem Beginne bis auf die Gegenwart“ in der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 7. Mai 1874.

jede Rücksicht auf die „andere Nation" bei Seite setzte, nicht und selbst ein liberaler Berichterstatter über die Verhandlung meinte: dieselbe beweise durch sich selbst, daß trotz Priesterverfolgung und Jesuitenvertreibung der katholische Sinn doch tief im spanischen Volke wurzle und daß dieses Volk anders beurtheilt werden müsse als die übrigen westeuropäischen Nationen [1]).

Im Sinne des republikanischen Abgeordneten Sunner ist auch die bisherige deutsche Specialgeschichtschreibung über Spanien gehalten. Von dem neuesten Historiker dieser Art hat W. Menzel wie folgt geurtheilt: „Alles Katholische ist ihm dunkle pechfinstere Nacht, in welche die moderne Aufklärung das erste segensreiche Licht bringt. Insoferne nun in Spanien die Aufklärung von despotischen Ministern ausging, entschuldigt er auch den Despotismus, und würde dem Türken und dem Teufel selbst Beifall klatschen, nur weil sie mitgestritten haben gegen die ihm so tief verhaßte Kirche .... Diese Auffassung kann berlinerisch, leipzigerisch, heidelbergisch seyn, nur spanisch ist sie nicht" [2]).

Herr Brück dagegen schreibt national-spanische Geschichte.

---

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 11. Mai 1869.

2) W. Menzel's „Literaturblatt" vom 20. Juli 1861 über Herm. Baumgarten's „Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Berlin 1861."

LIX.

Mejico.

In dem sogenannten „lateinischen" Amerika — so hat bekanntlich Louis Napoleon die indianisch-spanischen Länder getauft — mit dessen natürlichen Reichthümern sich die Nordamerika's kaum messen können, würde es ganz anders bestellt seyn als heute, wenn eine andere Bevölkerung dort existirte und die Freimaurer nicht so vollständig diese Länder beherrschten. Nehmen wir z. B. den Mejicaner. Unzuverlässigkeit in großen und kleinen Dingen ist der Grundzug seines Charakters; an Versprechungen läßt er es nie fehlen, aber sein Wort einzulösen fällt ihm selten ein; dabei ist er weichlich, wenn auch ziemlich gutmüthig und gastfrei, und die Begriffe strenger Ehrenhaftigkeit sind ihm unbekannt. Dem unglücklichen Kaiser Maximilian, der sich für ein solches Volk geopfert hat, war sicherlich nichts vorzuwerfen als sein Wahn, daß einem verderbten Volke und einer verlotterten Gesellschaft, wenn Corruption und Zerrüttung ein gewisses Maß überschritten haben, auf andere Weise zu helfen sei, als durch die Absorption in einer andern Race. Zudem wird Mejico von keinem anderen spanischen Lande in der Häufigkeit seiner Revolutionen übertroffen. Mejico versteht sich am allerbesten auf Revolten, Anarchie und Präsidentschaftskämpfe; Uebung macht eben den Meister. Fast alle

seine Revolutionen aber finden ebenso wie in den andern spanischen Republiken ihren Hauptgrund in der Freimaurerei und in der Rivalität, die zwischen den verschiedenen Arten der Logen herrscht. Schon in Spanien hat sich das Freimaurerthum sehr frühe üppig entfaltet, unter der Regierung Karls III. und mehr noch unter dessen Sohne Karl IV. stand es bereits in voller Blüthe. Die höchsten Würdenträger, mehrere Minister und viele Geistliche ließen sich in die Logen aufnehmen und förderten deren Pläne. Selbst die Inquisition blieb nicht verschont; ihr Sekretär, J. A. Llorente, war Mitglied der Loge[1]). Wie aber Spanien seinen Colonien das eigene Gepräge stark aufgedrückt hat, wobei dieselben freilich fast nur das Schlechte aber nicht das Gute am spanischen National-Charakter — Ehrenhaftigkeit und Energie — angenommen haben, so hat sich die Freimaurerei im spanischen Amerika, zumal in Mejico noch viel üppiger als in Spanien entwickelt. In Mejico gehört fast Jeder, der irdend etwas vorstellt oder vorstellen will, Beamte, Offiziere, Advokaten, Spekulanten und viele Geistlichen, einer Logenclique an und da die Hauptcliquen beständig mit einander im Hader sind, so hören auch die Revolutionen nie auf. Sind z. B. die schottischen Logen gerade am Ruder, so besetzen sie alle Aemter mit ihren Leuten und die anderen Freimaurer, welche den Platz an der Krippe verloren haben, sinnen auf Umsturz und umgekehrt. Die einen sind so viel werth wie die andern; beide verfolgen kein anderes Ziel, als sich mühelos die Taschen zu füllen. Die einen nennen sich zwar „Liberale“ und die anderen „Conservative“, worin aber der Unterschied zwischen ihnen besteht, wäre schwer zu bestimmen.

Mejico wird seinem Geschicke nicht entgehen, und es ist demselben wieder bedeutend näher gerückt, nämlich der Ab-

1) Siehe Dr. Brück „Die geheimen Gesellschaften in Spanien“.

sorption seiner Mischlingsbevölkerung in dem nimmersatten anglo-amerikanischen Organismus. Den am wenigsten bewohnten Norden von Anahuac (Texas, Neu-Mexico und Californien) haben die Amerikaner bereits annektirt und daraus verschiedene blühende Staaten gebildet. Jetzt wo die besten Ländereien Nordamerikas in Privatbesitz übergegangen und nur mehr wenig werthvolles Regierungsland zu finden, auch an vielen Orten die Bevölkerung schon zu dicht geworden ist, denkt man ernstlich an ein beschleunigteres Verspeisen von Mejico. Und zwar ist es kein Geringerer als General Grant, der sich die friedliche Eroberung Mejico's zur Aufgabe gemacht hat. Erst kürzlich hat er die Präsidentschaft der New-Yorker Weltausstellung abgelehnt, um sich ganz seinen mejicanischen Plänen widmen zu können.

Vor etwas mehr als einem Jahre besuchte General Grant Mejico wieder, das er seit mehr als 32 Jahren — damals befehligte er eine Compagnie im Kriege zwischen den Vereinigten Staaten und der mejicanischen Republik — nicht mehr gesehen hatte. Für Mejico war es ein sehr hoher Besuch und die Mejicaner erwiesen dem Expräsidenten der mächtigen Nachbarrepublik fürstliche Ehre. Hatte man ihn ja auch in Europa fast wie einen König behandelt, weil man ihn für mächtiger hielt, als er wirklich war, und fest glaubte, er würde sich bald zum Diktator Nordamerikas aufschwingen. Als er nach Mejico kam, war er noch immer von diesem Nimbus umgeben. Die Ernennung der Präsidentschaftscandidaten hatte in der Union damals noch nicht stattgefunden, und man glaubte noch immer, die Aussichten Grants seien zweifellos. Während seiner Anwesenheit im Lande der Azteken war er bestrebt, einerseits seinen Landsleuten Mejico als ein reiches Feld für Unternehmungen aller Art anzupreisen, andererseits die Mejicaner zu überreden, das amerikanische Gold in ihr Land zu locken sei wohl der Mühe werth, wenn auch in politischer Beziehung etwas Ge-

fahr damit verbunden wäre. Seine Bemühungen waren durchaus nicht erfolglos. Im letzten Jahre ist sehr viel amerikanisches Geld nach Mexico gewandert und noch viel mehr versprochen worden. Ende März ist nun General Grant zum zweiten Male nach Mexico abgereist, dieses Mal zwar nicht mit königlichem Nimbus versehen, allein doch mit dem Prestige eines Mannes, der viel vermag und der leisten kann, was er verspricht. In seiner Heimath ist er freilich nicht wiedergewählt worden und nirgends wird eine schwindende Größe so rasch vergessen wie in Nordamerika, sein politischer Einfluß scheint auch sehr gering in den Vereinigten Staaten geworden zu seyn. Er kehrt also jetzt nach Mexico zurück nicht als Repräsentant der amerikanischen Regierung, sondern als ein Sendling des amerikanischen Spekulantenthums.

Nur die Zeit kann lehren, ob die amerikanischen Spekulanten klug gehandelt haben, indem sie so große Capitalien riskiren, um die Hülfsquellen Mexico's, die ohne Zweifel sehr bedeutend sind, zu entwickeln. Zunächst sind zwei kleinere und zwei sehr große Eisenbahnprojekte im Plane, wofür das nöthige Capital bereits gezeichnet ist. Die beiden kleineren Projekte sind eine Bahn von der amerikanischen (californischen) Grenze nach dem mexicanischen Hafen Guaymas im Staate Sonora und eine über den Isthmus von Tehuantepec, welche dem Canalprojekte des Herrn v. Lesseps Concurrenz machen soll. Der Unternehmer, Capitain Ede, einer der tüchtigsten Ingenieure Nordamerika's, will mit dieser Bahn Vorkehrungen in Verbindung setzen, wodurch ganze Seeschiffe auf die Bahn gehoben und auf derselben nach dem andern Meere transportirt werden könnten. Die Tehuantepec-Route hat den Vortheil vor der über Panama, daß sie den Weg von New-York und den andern atlantischen Städten nach St. Francisco um 2000 Seemeilen (500 deutsche Meilen) abkürzt. Die zwei großen Bahnen aber sollen beide die Hauptstadt Mexico mit dem nordamerikanischen Bahn-

netze in Verbindung bringen. Die eine, die sogenannte Centralbahn, soll über 500 Stunden weit bis zur amerikanischen Grenze fortgeführt werden. Ein Drittel ihrer Länge führt durch reiche Distrikte an Städten vorbei, die für mejicanische Verhältnisse groß und wohlhabend sind, der größere Rest aber führt fast beständig durch Wildnisse. Die andere Bahn, von geringerer Spurweite als die erste, geht direkter nach der Grenze und ist deßhalb auch um etwa 100 Wegstunden kürzer. Beide Eisenbahnprojekte sind in den Händen einflußreicher Amerikaner, für beide liegen große Capitalien bereit und beide erfreuen sich des Versprechens bedeutender Subventionen von Seiten der mejicanischen Regierung, auch wollen beide Zweigbahnen nach verschiedenen Häfen des stillen Meeres herstellen. Außerdem beabsichtigt die Centralbahn-Gesellschaft, eine Eisenbahnverbindung zwischen der berühmten Minenstadt San Luis Potosi und dem nördlich von Veracruz gelegenen Hafen Tampico herzustellen, wodurch die Entfernung zwischen dem Meere und den Bergwerkdistrikten Mejico's, deren Verkehr heute den großen Umweg über die Hauptstadt Mejico und Veracruz zu machen hat, bedeutend abgekürzt werden würde.

Diese Eisenbahnprojekte haben aber mit großen Mißständen zu kämpfen. Der rein mejicanische Verkehr ist heute noch zu unbedeutend, um so kostspielige Bahnen rentabel zu machen, und wird auch nicht so rasch zunehmen, wie überhaupt in den ruinirten spanischen Colonien außer den Revolutionen und der Sittenlosigkeit wenig gedeiht. Die socialen Zustände Mejico's werden noch lange jeden raschen Fortschritt unendlich erschweren, denn fast alles culturfähige Land gehört großen Besitzern, die nicht auf ihren Gütern leben, dieselben höchst nachlässig bebauen lassen und weder Geld noch den Willen zu Verbesserungen besitzen. Der zweite Mißstand für diese Eisenbahnen ist der, daß sie zum großen Theile über ein trockenes, unfruchtbares Hochland zu gehen

haben, und der dritte Mißstand besteht darin, daß die schönen Subventionen, welche die Regierung versprochen hat, genau besehen, wenig werth sind, da die Regierung weder Geld noch Credit besitzt, um hierin ihr Wort halten zu können. Um dieser letzteren Unannehmlichkeit zu begegnen, hat man vorgeschlagen, den Gesellschaften auf beiden Seiten der Bahn große Strecken Landes zu bewilligen, wie es in Nordamerika mit großem Erfolge geschah, wo auf diese Weise viele Bahnen gebaut und rentabel gemacht wurden. Diese Ländereien würden dann, wie man hofft, durch amerikanische Ansiedler occupirt werden, die bald etwas daraus machen und einen großen Verkehr in's Leben rufen würden.

Ohne Zweifel wäre die mexicanische Regierung sehr gerne dazu bereit, wenn sie gutes Land zum Wegschenken besäße; aber alles einigermaßen brauchbare Land hat, wie gesagt, schon seine Eigenthümer, denen es erst abgekauft werden müßte. Außerdem ist ein großer Theil dieser Ländereien, namentlich im Hochgebirge, nicht viel werth. Hier ist es nicht wie in den reichen Alluvialebenen des Mississipi und seiner Nebenflüsse, wo man nur Eisenbahnen zu bauen brauchte, um das Land zugänglich zu machen und Tausende von Ansiedlern anzuziehen, die mit Vergnügen die Ländereien kauften. Die Spanier wenigstens, die das Land drei Jahrhunderte besessen haben, konnten nichts daraus machen und haben im Hochland, durch welches hauptsächlich die Bahnen gehen sollen, nie große Plantagen angelegt, obgleich sie an den Indianern Arbeitskräfte genug besaßen; nur Bergbau und Viehzucht trieben sie im Hochland.

Vom rein finanziellen oder wirthschaftlichen Standpunkte aus müßte freilich die mexicanische Regierung wünschen, daß diese Eisenbahnpläne zur Ausführung kämen, aber vom politischen Standpunkte aus wäre es von ihr höchst unklug die Sache zu begünstigen. Werden die Bahnen gebaut und auf beiden Seiten die Ländereien durch Ameri-

kaner besiedelt, so wird Nordamerika, im Besitze der Hauptcommunikationsmittel des Landes, naturgemäß bald Mejico vollständig beherrschen, und die Annexion ist dann nur noch eine Frage der Zeit. Indeß sind immerhin noch große Hindernisse zu überwinden, die trotz aller Energie und trotz der Capitalmacht der Amerikaner es noch als zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Bahnen je fertig gestellt werden, oder ob es nicht gehen wird wie in Peru, wo gleichfalls amerikanische Unternehmer den Bau der großen Bahnen über die Anden übernahmen, aber das Werk nur halb vollenden konnten, trotzdem die peruanische Regierung — was die mejicanische nicht kann — mehrere hundert Millionen Mark dabei zum Fenster hinaus warf. Der amerikanischen Ansiedler würde auch, in der ersten Zeit wenigstens, kein sehr beneidenswerthes Loos warten; sie müßten ihr mittelmäßiges Land rings umgeben von einer feindlichen und an keine Ordnung gewöhnten Bevölkerung bebauen, sie hätten sich fremden Gesetzen, die sie nicht verstehen, zu unterwerfen und oft sogar die Hülfe mejicanischer Behörden und Soldaten anzurufen. Sehr verlockend ist es also im Grunde genommen nicht für unternehmende Amerikaner, nach einem fremden Lande, das ihnen zudem so wenig Sicherheit bietet, zu wandern, wo sie wirklich reiches Land ebenso gut kaufen müßten wie in ihrer Heimath. Doch die Amerikaner sind praktische Leute und werden wohl schon Mittel entdeckt haben, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sonst würden schwerlich so viele Millionen für die mejicanischen Bahnen gezeichnet worden seyn. Daß aber die mejicanische Regierung dieses ihrem Volke so gefährliche amerikanische Unternehmen so eifrig begünstigt, ist auffallend, vermuthlich wird hier der amerikanische Dollar seinen Einfluß geäußert haben. Denn was den Mejicanern bevorsteht, wenn die Amerikaner sich einmal im Lande festgesetzt haben, können sie aus dem Schicksale entnehmen, das ihre Landsleute in Texas, Californien und Neu-Mejico betroffen hat.

Auch dort war fast alles fruchtbare Land Eigenthum einiger wenigen großen Landbesitzer geworden, aber bald nach der Besitzergreifung dieser früher mejicanischen Provinzen durch die Amerikaner hatten auch fast sämmtliche Ländereien ihre Besitzer gewechselt und waren das Eigenthum amerikanischer Spekulanten geworden, was um so leichter war, als die meisten der altspanischen oder mejicanischen Besitztitel angefochten werden konnten und die mejicanischen Landbesitzer selten die Mittel besaßen, um langwierige Prozesse führen zu können. Heute ist der größte Theil dieser ehemaligen Herren des Landes zu Proletariern geworden und dasselbe Schicksal würde auch bald die jetzigen Herren von Mejico treffen, wenn die Amerikaner die Annexation vollzogen hätten.

Ein großes Unglück wäre es gerade nicht, denn die heutigen Verderber Mejico's haben kein anderes Loos verdient und in den Nordamerikanern steckt doch trotz all ihrer vielen Fehler ein ganz anderer Kern als in der verlotterten Mischlingsrace Mejico's.

LX.

Frankreichs Politik wieder aktiv, zum Glück in Nordafrika.

In dem Entwicklungsgang der Dinge in Frankreich ist, wenigstens für die Fernstehenden ganz unerwartet, ein Zwischenfall eingetreten, der eine ungeahnte Wendung herbeiführen, ja von der das Schicksal der Republik abhängen dürfte. Der Krieg mit Tunis wirkt trotz Allem als ein erfrischender Luftzug inmitten des beklemmenden Dunstkreises von parlamentarischen Armseligkeiten und persönlichen Strebereien Ehrgeiziger, mit dem die jetzige Form der Republik das öffentliche Leben überlagert hat.

Die Eroberung Algiers im Jahre 1830 war unstreitig die vernünftigste That in der auswärtigen Politik Frankreichs seit mehreren Jahrhunderten. Leider ist seither in Algier selbst beständig eine so unvernünftige, im Grunde sogar gegen das Christenthum gerichtete innere Politik befolgt worden, daß Frankreich aus dieser werthvollen und kostspieligen Besitzung fast gar keinen Nutzen gezogen hat. War doch mehrere Male ernstlich davon die Sprache, das Land lieber ganz aufzugeben, so daß nur die Besorgniß, England werde sich dort festsetzen, sowie die Rücksicht auf die militärische Ehre den freiwilligen Abzug verhindern konnten. Trotz der schlechten und zweckwidrigen Verwaltung hat sich dennoch schließlich allen Franzosen das Bewußtseyn aufgedrängt, daß die Weltstellung und Zukunft Frankreichs nicht zum wenigsten von dem Besitze Algiers abhängig seien. Deßhalb ist nach und nach Manches geschehen zur Ausdehnung und

Sicherung dieses Besitzes gegen die Angriffe der umwohnenden muhamedanischen Stämme und Staaten. Bis tief in die Sahara hinein, z. B. bis El-Golea und Wargla, sind zeitweilig französische Truppen gesandt worden, um die unruhigen Wüstensöhne mit der Ueberlegenheit europäischer Machtmittel bekannt zu machen, ihnen Tribut abzunehmen und die Oberherrlichkeit Frankreichs zu begründen, die freilich nicht immer und nie rückhaltlos angenommen wird. Gegen Marocco mußten mehrere Kriege geführt werden, um es zur Einhaltung seiner Grenzen und erträglicher Verkehrsverhältnisse zu zwingen. Nach Osten zu war es bisher zwar zu keinem förmlichen Kriege mit dem dortigen Fürsten, dem Bey von Tunis, gekommen. Dagegen waren Kämpfe mit den an der Grenze wohnenden halbwilden Stämmen, welche die Souveränität des Bey höchstens dem Namen nach anerkennen, um so häufiger. Besonders machten die Khrumirs von ihrem gebirgigen und waldreichen Gebiete aus öfters Streifzüge, um den unter französischer Herrschaft stehenden Religionsgenossen Pferde, Rinder, Schafe u. s. w. zu rauben. Dieser Umstand hat jetzt wenigstens das Gute, daß man auch eingeborne Truppen gegen Khrumirs und Tunisier anwenden kann.

Der Ursprung der jetzigen Verwicklung mit Tunis ist fast in dieselbe Zeit zurückzudatiren wie die Eroberung Algiers. Schon 1819 ging ein englisch-französisches Geschwader gegen Algier und Tunis vor, um diese Barbareskenstaaten wegen der Seeräuberei zu züchtigen. Seit 1830 widersetzte sich Frankreich besonders nachdrücklich den Ansprüchen der Pforte auf die Oberherrlichkeit über Tunis, mehrfach wurden gegen solche Versuche sogar Kriegsschiffe in die dortigen Gewässer geschickt. Seit dem Jahre 1850 beginnt Frankreich in Tunis Fuß zu fassen. Franzosen und französische Gesellschaften erwarben größere Liegenschaften, erlangten Concessionen für Herstellung von Telegraphen, Eisenbahnen und Häfen, was natürlich fortwährende Einmischungen der französischen Behörden, besonders der Consuln, in die tunisischen

Angelegenheiten zur Folge hatte. Auch dadurch wurde der Bey ins Interesse der Civilisation gezogen, daß Franzosen ihm Geld borgten, woraus sich vor wenigen Jahren hinwieder Anlaß ergab, Kriegsschiffe nach Tunis zu schicken, um dem Bey begreiflich zu machen, daß die europäische Kriegsmacht wenigstens noch zur Beitreibung von Schuldforderungen das Schwert zu gebrauchen wisse. Unsern Christenglauben lassen wir ungestraft beschimpfen, unsere Kirchen zerstören und unsere Priester umbringen oder mißhandeln, nie aber darf ein barbarischer Fürst sich unterstehen, einen unserer Schacherjuden um Wuchergewinn zu betrügen. Vor vier Jahren bewilligte Frankreich auch eine starke Zinsbürgschaft (von 6% für Aktien und Obligationen) für die Bahn von Bona nach Guelma, durch die das algierische Netz mit den tunisischen Bahnen, welche besonders die Hauptstadt Tunis und den Haupthafen Goletta dem Verkehr erschließen, in Verbindung gebracht wird.

Von Seiten der tunisischen Regierung und der Eingebornen, bei denen nöthigenfalls einige Bestechungen alle Schwierigkeiten zu beseitigen vermögen, wäre der Ausdehnung des französischen Einflusses und Besitzes in Tunis gewiß kein Widerstand entgegengesetzt worden. Aber seitdem kein höheres gemeinschaftliches Princip die Europäer mehr untereinander verbindet, kein unparteiischer nur die höchsten Güter der Menschheit wahrender Schiedsrichter von ihnen anerkannt wird, sind sie sich selbst die ärgsten Gegner außerhalb unseres Erdtheiles. England, das ja gewohnt ist, jede überseeische Erwerbung eines andern europäischen Staates als ein ihm selbst angethanes Unrecht zu betrachten, arbeitete in Tunis gegen Frankreich, ganz unbeschadet des „herzlichen Einverständnisses", welches zwischen beiden Reichen seit ein paar Jahrzehnten herrscht. Direkt wagte es sich nicht weit vor, unterstützte und ermuthigte aber um so mehr die Bestrebungen Italiens. Im Quirinal hatte man nach 1870 einen jedenfalls sehr gewandten, in seinen Mitteln nicht besonders

wählerischen Agenten, den Generalconsul Maccio, nach Tunis geschickt. Maccio fand insoweit einen günstigen Boden vor, als in Tunis seine 15,000 nach Anderen sogar 25,000 Landsleute allein mehr als Dreiviertel aller dort ansäßigen Europäer bilden. Außer ihnen sind die England unterstehenden (4000) Malteser die zahlreichsten, während die Zahl der Franzosen meist nur auf 500 angegeben wird. Die Franzosen sind daher vielfach gezwungen, bei ihren Bauten und Unternehmungen überwiegend Italiener zu beschäftigen. Maccio verschaffte nun der italienischen Dampfergesellschaft Rubattino, welche den Dienst zwischen Italien und Tunis eingerichtet hatte, Concessionen zu Häfen, Bahnen und Telegraphen, woraus sich ein harter Rivalitätskampf gegen die französischen Projekte ergab. Der französische Generalconsul Roustan, ein thatkräftiger Mann, trat natürlich nun auch seinerseits in die Schranken, hatte auch insoferne Recht, als die französischen Unternehmer ein Privilegium für Telegraphenleitungen erlangt hatten und mehrere der den Italienern verliehenen Bahnstrecken schon vorher an die Franzosen vergeben worden waren. Auch ließen sich die feilen tunisischen Behörden herbei, den Franzosen früher verliehene Liegenschaften unter ächt orientalischen Winkelzügen mit Gewalt wieder abzunehmen und an Italien noch einmal zu verkaufen. So namentlich das Besitzthum Enfida bei Tunis, welches einer italienischen Gesellschaft übergeben wurde, an deren Spitze man sehr geschickt den als Engländer geltenden Malteser-Juden J. Levy gestellt hatte. Diese Dinge mußten die Franzosen aufbringen und ihrem Consul Gelegenheit bieten, mit Nachdruck gegen eine solche Regierung vorzugehen.

Eigentlicher Anlaß und ein annehmbarer Vorwand zu kriegerischem Einschreiten war aber nicht vorhanden, bis die famosen Khrumirs sich ins Mittel legten. Sie machten gegen Ende März wiederum einen ihrer gewohnten Raubzüge auf algierisches Gebiet, wo sie mehrere Eingeborenen mißhandelten und tödteten, auch mehrere hundert Stück Vieh fortschlepp-

len. Von den zum Schutze herbeigeeilten französischen Soldaten wurden auch mehrere von ihnen verwundet und getödtet. Roustan machte in Tunis Vorstellungen, forderte Genugthuung mit dem Bedeuten, Frankreich werde selbst die Räuber auf deren eigenem Gebiete aufsuchen und bestrafen, wenn der Bey es nicht thun wolle oder könne. Da Letzteres thatsächlich der Fall ist, gingen die Franzosen rasch vor und schifften in wenigen Tagen 15,000 Mann nach Algier ein, wo die Truppenkörper an der tunisischen Grenze zusammengezogen wurden. Der Bey wurde aufgefordert, an der Züchtigung der Khrumirs theilzunehmen, was er jedoch nicht zu können erklärte, da seine Unterthanen nicht dulden würden, daß er im Vereine mit Christen gegen Glaubensgenossen, Muhamedaner, vorgehe. Verpflichtet dazu war er auch in keinem Falle, denn er wie die Franzosen hatten schon öfters die thatsächliche Unabhängigkeit der Khrumirs, wenn auch nicht förmlich, anerkannt.

Doch, wie immer, fand sich auch dießmal der Anlaß zur Eröffnung der längst beschlossenen Feindseligkeiten. Der Bey zog einige Truppen zusammen, die dann, wenigstens nach französischen Berichten, den Khrumirs die Hand gereicht haben. Ein französisches Kanonenboot, welches die Küste bewachte, ward von dem Fort der Insel Tabarka mit Schüssen empfangen. Darauf ward diese Insel, Ende April, von den Franzosen besetzt. Die schwache tunisische Besatzung zog sich ohne Schwertstreich zurück. Nichtsdestoweniger beschossen die Franzosen, bei denen es ja selbst im Kriege nicht ohne theatralischen Lärm und Getöse abgehen kann, das Fort und die Insel. Die zu Lande vorgehenden Truppen hatten gleichzeitig die auf einer Hochebene belegene Bergfestung Kef, den wichtigsten strategischen Punkt im Gebiete der Khrumirs, ohne Schwertstreich besetzt. Von dort aus ist es den Franzosen leicht, das ganze Gebiet zu durchstreifen und zu besetzen. Ein weiteres Eindringen auf unbestreitbar tunisisches Gebiet wäre also nicht nöthig gewesen. Um aber den Khrumirs von

allen Seiten beizukommen und ihnen die Waffenzufuhr abzuschneiden, wurden sofort auch die Häfen Gabès und Bizerta besetzt, wiederum ohne auf Widerstand zu stoßen. Bizerta ist 60 Kilometer von Tunis entfernt und ein sehr wichtiger Punkt. Die Occupation desselben ist kaum anders denn als eine Vorbereitung zur Einnahme der Hauptstadt selbst zu betrachten. Gleichzeitig brachten französische Blätter die Meldung, der von Maccio aufgehetzte Bey lehne es durchaus ab, die Schutzherrlichkeit Frankreichs über sein Land anzunehmen. Wenn er dieß nicht wollte und die nöthigen Bürgschaften für die Sicherheit der Grenze nicht übernehmen könnte, bliebe nichts übrig als ihn zu beseitigen und sein Land in Besitz zu nehmen. Inzwischen ward der Lärm und das Bedauern ob der Verblendung und Hartnäckigkeit des von Maccio am Gängelbande geführten Bey fortgesetzt.

Selbstverständlich kann es uns nicht einfallen, Partei für einen muselmännischen Barbarenstaat zu nehmen. Die Muselmanen erkennen den Christen kein politisches Recht zu und können in ihrem menschenfeindlichen Treiben nur durch die Schärfe des Schwertes behindert werden. Principiell kann daher unser Staatsrecht auch ihnen kein Recht zugestehen, wo nicht aus den besondern Verhältnissen bestimmte Verbindlichkeiten entspringen. Wo die Muhamedaner nur können, morden und mißhandeln sie die Christen und bereiten ihnen ein Loos, welchem die Sklaverei vielfach vorzuziehen ist. Folglich ist es einfach Pflicht der Selbsterhaltung, daß christliche Staaten jede Möglichkeit benützen, um die Macht des Islam zu brechen und muhamedanische Staatswesen in ihre Gewalt zu bringen. Immerhin ist es aber besser, wenn Frankreich Tunis erhält, das es zur Sicherung Algiers bedarf, als das ephemere Königreich Viktor Emmanuels oder England, welches überall als Förderer des Islam auftritt und überhaupt nur die kahlste Krämerpolitik treibt.

Frankreich hat freilich bisher auch in Algier nichts weniger als christliche Politik getrieben, ja dem Islam dort

eigentlich erst auf die Beine geholfen. Bis zur Eroberung (1830) waren die die Mehrheit bildenden, von den semitischen Arabern (Beduinen) unterjochten Kabylen nur äußerlich Muhamedaner; sie hatten manche Gebräuche und Erinnerungen von ihren christlichen Voreltern bewahrt, auch nie die stets dem herrschenden Stamme angehörigen Marabuts und sonstigen muhamedanischen Religionsdiener unter sich geduldet. Die Franzosen aber zwangen ihnen diese christenfeindlichen Fanatiker als Lehrer und Vorgesetzte auf; sie beförderten auch die Wallfahrten nach Mekka, welche früher äußerst selten waren, in solchem Grade, daß jetzt jährlich Hunderte und Tausende aus Algier daran sich betheiligen. Selbstverständlich wird dadurch der Christenhaß nur verstärkt, denn Mekka ist Brennpunkt des muhamedanischen Fanatismus.

Aber einmal werden den Franzosen, wenigstens aus bitterer Nothwendigkeit, die Augen aufgehen müssen. Endlich wird doch eine Regierung begreifen, daß die Muhamedaner das im Grunde nur gegen die Kirche gerichtete Toleranz- und Gleichgiltigkeits-Treiben als Schwäche und Feigheit betrachten und demgemäß sich in ihrer Aufsätzigkeit gegen alles Christliche ermuthigt fühlen. Je mehr sich Frankreich in Afrika ausbreitet, desto eher wird es in dieser Hinsicht Tag werden. Die Besitznahme von Tunis insbesondere könnte die Herbeiführung dieses Zeitpunktes beschleunigen, um so mehr als sich der muhamedanische Fanatismus den Franzosen auch anderweitig in recht empfindlicher Weise ins Gedächtniß zurückgerufen hat. Bei dem Vorgehen gegen die Khrumirs zeigten sich sofort aufständische Regungen in den verschiedensten Gegenden Algiers. In Geryville wurde der Offizier und vier seiner Soldaten von den Moslim ermordet, an andern Punkten entgingen Offiziere und Behörden mit Noth demselben Schicksale. Es mußten eilends mehrere Regimenter zur Verstärkung der in Algier stehenden (45 bis 50,000 Mann) Truppen eingeschifft und im ganzen Gebiet umfassende Vorkehrungen getroffen werden. Gleichzeitig

wurde der zur Erforschung der Länder, welche mittelst der Sahara-Bahn erschlossen werden sollen, ausgesandte Oberst Flatters (Sohn eines Deutschen aus Crefeld) mit seinen Offizieren, Gelehrten und dem größten Theile der 90 Mann starken Truppe von den Hoggars niedergemacht. In Algier betonen alle mit den Landesverhältnissen Vertrauten, es sei unbedingt nothwendig, diese Schandthat nachdrücklich zu rächen, um das Ansehen und den Einfluß Frankreichs sowohl in Algier als weiter im Innern aufrecht zu erhalten. Der officielle „Moniteur de l'Algérie" entwickelt auch schon den Plan einer Bestrafung der Hoggars durch eine Truppe von etwa 2000 Mann, die auf den nunmehr bekannten Wegen bis in deren Gebiet vorzudringen habe.

Die Khrumirs leisten viel weniger Widerstand als man erwartete, und der Bey von Tunis hat sogar den wichtigen Hafen Bizerta ohne Schwertstreich sich wegnehmen lassen. Die eigentliche Occupation Tunisiens wird daher mit verhältnißmäßig geringen Kämpfen bewerkstelligt. Im Felde halten die Eingebornen nicht Stand. Aber um so hartnäckiger werden sie sich gegen eine französische Regierung sträuben, und durch Aufstände, Guerillabanden, Ermordung von einzelnen Soldaten und Europäern den Franzosen zu schaffen machen. Bis jetzt konnte Algier mit 45,000 Mann Truppen behauptet werden. Kommt nun Tunis, sei es als Schutzstaat oder als unmittelbares Besitzthum, hinzu, wird die französische Herrschaft, wie es nach der Ermordung Flatters unbedingt geboten ist, weiter hinein in die Sahara fühlbar gemacht, dann werden für die nächsten Jahre 100—120,000 Mann ungefähr ausreichen. Der Besitz Algiers, die Ehre und die Stellung Frankreichs in ganz Nordafrika, aber auch bis nach Asien hinein stehen auf dem Spiele, zurückweichen ist nicht mehr möglich. Eine solche Truppenzahl, nebst entsprechender Seemacht, auf längere Jahre festzulegen, ist aber, abgesehen von den damit verbundenen Kosten, eine zu bedeutende Schwächung Frankreichs in Europa, als daß nicht

Mittel gesucht werden sollten, auf andere Weise sich der nordafrikanischen Gebiete zu versichern.

Frankreich wird um so eher sich gezwungen sehen, sich in Afrika durchaus auf das Christenthum zu stützen, als sein Nebenbuhler bei Erschließung und Besitznahme des schwarzen Erdtheils, England, sich auf den Islam stützt. Die Gefahr, ganz Afrika dem Islam verfallen und dadurch den Europäern verschlossen zu sehen, ist deßhalb so groß als jemals. Unser berühmter Landsmann, Dr. Oskar Lenz, welcher als erster Europäer die Reise von Tanger nach Timbuktu und von da nach dem Senegal zurückgelegt hat, sagt in dem darüber in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde am 12. April 1881, unmittelbar nach seiner Rückkehr, erstatteten Bericht: „Ich knüpfe an meinen Bericht den Wunsch, es möchten sich bald Nachfolger finden, welche die von mir durchreisten Gebiete wieder aufsuchen und weiter erforschen, um dieselben allmälig der Cultur zu erschließen. Freilich wird die Arbeit keine leichte seyn; dieselben Schwierigkeiten, denen ich begegnete, werden auch jene wieder zu überwinden haben, da der Islam, welcher sich mit reißender Schnelligkeit über die heidnischen Völker verbreitet, keine culturfreundliche Religionsform bildet. Die Bekehrten sind schlimmer als die Wilden, mißtrauisch und feindselig gegen alle Andersgläubigen; und so darf ich nicht hoffen, durch meine Fahrt meinen Nachfolgern das Feld geebnet und die Arbeit erleichtert zu haben".

Freilich haben jene Bekehrten ein großes Bedürfniß nach Eisenwerkzeugen, vorab Mordwaffen, und diese liefert ihnen England. Schließlich werden sie wohl mit denselben auch den Franzosen den Staar stechen. Vorläufig und wohl für eine Reihe von Jahren ist aber dafür gesorgt, daß Algier und Tunis eher zur Schwächung als zur Stärkung der Machtentfaltung Frankreichs in Europa beitragen, und dieß ist für die Ruhe unseres Erdtheils eine nicht zu unterschätzende Gewähr. Wir können daher aus vollem Herzen

Frankreich Glück zu seinen afrikanischen Unternehmungen wünschen, um so mehr als es zur Besiedelung und wirthschaftlichen Ausnützung der afrikanischen Territorien gar sehr fremder Einwanderer (Italiener, Deutscher und Spanier) bedürfen wird, was hinwieder seinen Machtaufschwung jenseits des Mittelmeeres nicht allzu hoch in's Kraut schießen lassen kann.

Der Republik verleiht der Waffenerfolg in Afrika den bisher entbehrten militärischen Glanz, bringt auch im Heer eine ihr günstigere Stimmung hervor. Besonders aber erhöht er das Ansehen der nominellen Regierung, welches gerade in letzter Zeit durch ihre Unterwürfigkeit gegen die kaum noch als Geheimregierung zu bezeichnende Herrschaft Gambetta's starke Einbuße erlitten hatte. Denn Grevy und seine Minister, nicht aber Gambetta, haben die Verantwortung für die Umgehung der Verfassung und des Gesetzes, wodurch allein der Krieg gegen Tunis möglich wurde. Nach der Verfassung kann ein Krieg nur durch ein von den Kammern genehmigtes Gesetz beschlossen und erklärt werden. Deßhalb war auch offiziell nur von der Züchtigung der Khrumirs die Rede, wozu die Kammer allerdings fünf Millionen bewilligte mit dem ausdrücklichen Bedeuten, Alles zu thun, was Ehre und Ansehen Frankreichs erheischten. Darin liegt aber doch gewiß keine gesetzliche Ermächtigung zum Krieg gegen Tunis, den Frankreich ohne die übliche Kriegserklärung begonnen hat. Zu jeder Mobilmachung bedarf es ebenfalls eines von den Kammern beschlossenen Gesetzes. Man half sich aber damit, daß man ausgebildete Soldaten aus verschiedenen Regimentern entnahm, um die nach Algier gehenden Truppenkörper zu vervollständigen, d. h. zu mobilisiren. Das Geschrei wegen der Langsamkeit der kriegerischen Vorkehrungen und Truppensendungen war daher unverständig, vielleicht auch absichtliche Spiegelfechterei. Mehrere offiziösen Blätter gingen freilich in ihrem Eifer so weit, daß sie dem Kriegsminister Farre vorwarfen, während der zwei Monate, seit

denen das Unternehmen gegen die Khrumirs beschlossen sei, hätte er Zeit genug gehabt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Hienach wäre also vor den Grenzverletzungen der Khrumirs der Krieg schon beschlossen gewesen.

Das Unternehmen gegen Tunis wird die englische Freundschaft, auf welche die herrschende Partei gerne pocht, keineswegs inniger gestalten. Ueberdieß führt es schon jetzt zu einer Entfremdung mit Italien, welches Tunis für sich selbst erobern wollte. Die dortigen Zeitungen nehmen kein Blatt vor den Mund und in Paris betheuert die offiziöse Presse jeden Tag, die Umtriebe der Italiener und besonders ihres Consuls Maccio seien an Allem Schuld. Sie hätten Tunis gegen Frankreich aufgestachelt. Frankreich hat zwar, wie verlautet, im Quirinal Tripoli anbieten lassen, um Italien zu beschwichtigen, aber die Italiener dürften das Vorgehen Frankreichs doch nicht so leicht verzeihen.

Nichtsdestoweniger wird der sicher zu erwartende Erfolg in Tunis[1]) dazu beitragen, die zwei letzten, recht empfindlichen Schlappen der französischen Politik und ihrer Träger etwas vergessen zu lassen. Bei allen Franzosen ohne Ausnahme, und nicht am wenigsten in Regierungskreisen, herrschte die Ueberzeugung, der neue Czar Alexander III. werde unbedingt Frankreich die Hand reichen zu einem Bündniß gegen Deutschland. Deßhalb hob am 14. März die Kammer ihre Sitzung auf, um in feierlichster Weise ihre Sympathien gelegentlich des Kaisermordes in St. Petersburg zu bekunden. Nur die 20—30 Intransigenten blieben sitzen. Während die gesammte Presse, außer der rothen, sich in Sympathie-, ja Loyalitätsbezeugungen für Rußland überbot, stimmten allerdings die intransigenten Blätter Jubellieder an ob des Erfolges der russischen Brüder Nihilisten, die den Tyrannen und Blutmenschen in Petersburg so glücklich aus der

---

1) Seitdem dieß geschrieben, ist der Vertrag mit Tunis am 12. *Mai vom Bey unterzeichnet worden.*

Welt geschafft hätten. Sie ergehen sich seither in schlimmen Drohungen gegen den neuen Kaiser, so daß die Gerichte einschreiten mußten und diplomatische Entschuldigungen nach der Newa übermittelt wurden. Jedoch glaube ich kaum, daß diese Haltung der französischen Mitglieder der internationalen Verschwörerbande den Czaren bestimmt hat, bezüglich der auswärtigen Politik genau in die Fußtapfen seines Vaters zu treten. Immerhin ist aber die Stellungnahme Alexander III. nicht bloß eine bittere Enttäuschung sondern auch, in Anbetracht der stattgehabten außerordentlichen Avancen, eine empfindliche Niederlage der französischen Politik.

Die zweite Schlappe haben sich Grevy und seine Minister in der innern Politik selber durch ihren unerhörten Mangel an Mannhaftigkeit beigebracht. Gambetta hat bekanntlich durch seinen Getreuen Bardoux den Antrag auf Wiedereinführung der Listenabstimmung einbringen lassen, sich denselben mit Ostentation angeeignet, sogar die Abgeordneten gruppenweise an seiner üppigen Tafel bewirthet, um sie für den Plan zu gewinnen. Anstatt der durch den parlamentarischen Gebrauch dem Kammerpräsidenten gebotenen Zurückhaltung und Unparteilichkeit treibt Gambetta die umfassendste Parteiagitation, ist in der Kammer wie in der Regierung der selbstherrische, rücksichtlose Parteiregent. Einschüchterung wie Bestechung, Intriguen jeder Art sind ihm geläufig, um seine Pläne durchzusetzen. In der Wahlfrage herrschte allgemein die Ansicht, die Regierung müsse Stellung nehmen, selbst ihre Blätter sprechen sich dahin aus und treten gegen die von Gambetta so eifrig betriebene Listenabstimmung ein. Die öffentliche Meinung erwärmte sich keineswegs für letztere, in der Kammer trat sogar eine starke Strömung dagegen ein. Der Augenblick war demnach für die Regierung so günstig wie jemals, um durch Stellungnahme eine nicht blindlings dem Monsieur Gambetta unterthänige Kammermehrheit zu bilden. Die öffentliche Meinung, die mit der Listenwahl nicht einverstandenen Abgeordneten

forderten, die Sache und Würde der Regierung selbst verlangten dringend die entschlossene Haltung des Ministeriums. Gambetta aber ließ durch seine Blätter die drohende Aufforderung, man möchte sagen den Befehl, ergehen, die Regierung müsse neutral bleiben. Und siehe da, Präsident Grevy, welcher sich offen gegen die Listenwahl ausgesprochen hatte, ließ durch Ferry, der ebenso gethan, in dem betreffenden Ausschuß der Kammer erklären, die Regierung werde in dieser wichtigsten Frage der Session sich neutral, theilnahmslos verhalten. Eine so unrühmliche Unterwerfung hatte man selbst von Grevy nicht für möglich gehalten. Die Entschuldigung, nur dadurch sei eine Ministerkrisis verhindert worden, war erbärmlich genug. Hat sich denn jemals Gambetta durch eine drohende Ministerkrisis abschrecken lassen? Hat er nicht vielmehr jedesmal solche Krisen hervorgerufen, wenn seine persönlichen Zwecke dadurch gefördert werden konnten? Der Austritt der entschieden Gambetta'schen, die Minderheit bildenden Minister konnte doch keine Staatsgefahr bringen.

Die Enttäuschung betreffs der auswärtigen Politik Alexanders III. hat auch die gute Wirkung gehabt, daß Gambetta, seine Handlanger und Zeitungen den Mund nicht mehr so voll nehmen und nicht mehr so grausam mit dem Säbel rasseln. Seitdem das französische Heer in so umfassender Weise neugestaltet worden, die Staatseinkünfte und der allgemeine Wohlstand sich in überraschendem Maße gehoben, hatten sich die Gambettisten und auch andere Wortführer angewöhnt, bei jeder Gelegenheit darauf hinzudeuten, daß Frankreich in Europa wieder ein gewichtiges Wort mitsprechen, und seine alte Machtstellung ganz und voll zurückerobern müsse. Nun hat aber der Krieg gegen Tunis schon vom ersten Augenblicke an bewiesen, daß die neue Heeresorganisation denn doch auch bedeutende Mängel habe, besonders in Bezug auf die Kriegsbereitschaft und die Schnelligkeit der Bewegungen und Zusammenziehung der Truppen weit

hinter dem zurückbleibt, was heute bei einem großen Heere erfordert wird. Es deutet Alles darauf hin, daß Frankreich zu einem Kriege in Europa zwar ungemeine Massen Soldaten aufbieten könnte, deren Aufstellung, Vereinigung und Führung aber immerhin mangelhaft seyn würden.

Mitte Februar trat plötzlich der unumstößliche Beweis zu Tage, daß Frankreich nicht bloß in Tunis eine Evolution seiner auswärtigen Politik geplant hatte. Im englischen Blaubuch fanden sich zwei Depeschen des Gesandten Corbett in Athen, aus denen hervorging, daß Frankreich der griechischen Regierung 30,000 Gewehre und eine Sendung Offiziere versprochen habe, um die Griechen gegen die Türkei zu unterstützen. Gleichzeitig mußte die Handelskammer in Havre 26 mit Waffen und Schießbedarf beladene Bahnwagen auf eine seitliche Schienenstrecke abschieben lassen, um die Stadt gegen die Gefahr einer Explosion zu sichern, bis das zur Aufnahme dieser Sendung bestimmte Schiff eingelaufen wäre. Es stellte sich heraus, daß Waffen und Schießbedarf französischen Zeughäusern entstammten, für Griechenland bestimmt waren, und in Havre eingeschifft werden sollten, um das Geheimniß nicht zu verrathen. Sofort fand sich auch, daß ähnliche Sendungen nach andern Häfen gelangt und einige davon auch wirklich eingeschifft worden waren, jedoch unter Angabe einer andern Bestimmung. Um die öffentliche Meinung zu beschwichtigen, mußten die Opportunisten selbst die Sache an die Kammer bringen, wo die Regierung behauptete, es seien nur ausrangirte Waffen gewesen, die Regierung hätte nichts von den Waffenverkäufen gewußt, noch zu welchem Zweck dieselben stattgefunden hätten; sobald sie erfahren, daß die Käufer die Waffen nach Griechenland schaffen wollten, habe sie den Handel rückgängig gemacht. Die Kammer zeigte sich von diesen Ausreden befriedigt; sie billigte auch dießmal die eingestandene Umgehung des Gesetzes, welches vorschreibt, daß der Käufer abgelegter Waffen angebe, wohin er dieselben ausführen wolle. Die

Ausfuhr von Pulver, Patronen u. s. w. ward mit Stillschweigen übergangen. Die heiklige Frage wegen der Sendung von Offizieren wurde in der Rede Gambetta's (vom 21. Februar) vertuscht. Gambetta versicherte, er habe von dieser Sendung erst erfahren, als dieselbe widerrufen worden sei; er fordere alle Mitglieder der Regierung auf zu bezeugen, daß er sie nie beeinflußt, sich nie in die Regierungsangelegenheiten gemischt habe; er stimme der Politik der Regierung blindlings zu, habe aber seine eigenen Anschauungen und wisse zu warten; hätte er Flotten zu verwenden, so würde er sie nicht vor Dulcigno schicken; er lehne alle Verantwortlichkeit für die Handlungen der Regierung ab, behalte sich aber seine Meinung über die Nothwendigkeit vor, daß Frankreich seinen alten berechtigten Platz im europäischen Concert wieder einnehme. Und damit war die Kammer zufrieden, die bedenkliche Frage wegen der Einmischung Frankreichs zu Gunsten der Widerstandspolitik Griechenlands todt gemacht.

In derselben Rede trat Gambetta mit großer Offenheit als Candidat für die Präsidentschaft auf, indem er dabei ganz besonders seine Pläne in der auswärtigen Politik in lockende Aussicht stellte. „Wiedereinnahme der alten berechtigten Stellung Frankreichs“: heißt in seinem Munde nichts anderes, als Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen. Anders ward es auch nicht von der Kammer und dem Volk verstanden. Seitdem fährt Gambetta fort sich durch seinen Anhang möglichst oft Gelegenheit zu öffentlichen Reden verschaffen zu lassen, in denen er für seine Candidatur in nicht mißzuverstehender Weise arbeitet. Ob ihm dieselbe durch die nordafrikanische Expedition gefördert erscheint, muß sich nun demnächst zeigen. Die Entzündung eines europäischen Conflikts durch einen türkisch-griechischen Krieg wäre ihm lieber gewesen.

LXI.

Gladstone's irische Landbill.

Anfangs April hat der englische Premierminister Gladstone dem Parlamente die lang erwartete Landbill vorgelegt, welche die Agrarfrage in Irland regeln soll und bestimmt ist, dem vielhundertjährigen Elend der unglücklichen Schwesterinsel Englands ein Ende zu machen. Gladstone begann die Rede, mit welcher er seine Bill im House of Commons einführte, mit der Erklärung, das, was er dießmal zu erläutern habe, sei die schwierigste und complicirteste Frage, die ihn je im Laufe seines öffentlichen Lebens beschäftigt, und niemals habe er als Minister in gleichem Maße ein solch überwältigendes Gefühl von der enormen Bedeutung einer Gesetzesvorlage gehabt. Nachdrucksvoll fügte er aber dann bald hinzu, die Regierung werde alle Mittel anwenden, die ihr verfassungsmäßig behufs Zusammenkommens eines Gesetzes zur Verfügung stünden, um dießmals eine wirksame Maßregel zur Ordnung der irischen Landfrage durchzusetzen; es gebe nichts, das sie zu gebrauchen verabsäumen werde. Als sich Gladstone nach zweistündiger Rede niedersetzte, da war, so schreibt ein irisches Parlamentsmitglied, nur Ein Gefühl auf allen Seiten des Hauses: Eine große, umfassende Maßregel, durchgreifend im Princip und eingehend im Detail, war entwickelt worden, und während das Urtheil über ihren Werth natürlich vorläufig suspendirt blieb, so fühlten sich doch selbst die extremsten Landreformer gezwungen einzugestehen, daß ihre Erwartungen und wohl gar ihre Wünsche

übertroffen seien. Dieselbe Wirkung hat die Vorlage außerhalb des Parlaments gehabt, und die ganze Aufmerksamkeit Englands und Irlands ist darum gegenwärtig auf diese irische Landbill concentrirt.

Die Engländer fühlen, daß die Bill ihrem Namen nach allerdings nur „irisch“ ist, daß sie aber in der That eine allgemein englische Frage enthält, denn wird sie angenommen, so bedeutet das die Vorbereitung einer Revolution im englischen Landsystem. In Irland werden oft Experimente gemacht wie in corpore vili, und gelingen sie einigermaßen, so dehnt man sie auf England und Schottland aus.

Daß die Freunde Irlands die Bill mit Freude begrüßen, ist selbstverständlich, denn trotz mancher Mängel offenbart sie den ernsten Willen, dem irischen Volke endlich gerechter zu werden. Ein katholisches Blatt Londons nennt ihre Principien „die produktiven Principien einer neuen socialen Ordnung, welche mit moralischer Kraft das bewirken werden, was Revolutionen mit Gewalt zu thun gedenken, und was Revolutionen, eben weil gewaltthätig, niemals bewirken können: die Einführung einer glücklichen, gedeihlichen und zufriedenstellenden Ordnung als Heilmittel für die Leiden und Schmerzen Irlands“. Ein Prälat Irlands, der Bischof von Ossory glaubte in einem Briefe an ein Landmeeting sagen zu dürfen, es seien einige Principien in der Bill, welche, wenn völlig entwickelt, eines Tages die Magna Charta der Rechte und Freiheiten der irischen Bauern werden müßten. Und die Bischöfe Irlands in ihrer Gesammtheit erklären in einem Briefe an Gladstone, sie sähen in der Bill eine große und wohldurchdachte Maßregel und in den leitenden Grundsätzen derselben den ehrlichen und staatsmännischen Wunsch, das Verhältniß von Landlord und Tenant in Irland auf einer soliden und gerechten Basis zu ordnen. Im Einzelnen erscheint den Bischöfen allerdings die Amendirung vieler Paragraphen nöthig zu seyn.

Wir wollen nun versuchen, die wesentlichen Principien

der Bill kurz zu entwickeln. Die Klagen Irlands in Bezug auf die agrarischen Verhältnisse lassen sich in diese drei zusammenfassen:

1) Von 600,000 Pächtern oder Tenants sind 500,000 sogenannte Pächter at will, d. h. sie sind in der absoluten Gewalt des Gutsherrn. Derselbe kann sie und ihre Familien jeden Augenblick nach Gutdünken von ihrem Pachtgut vertreiben, oder er hat, wie man in Irland sagt, the power of eviction. Die Tenants wissen also nicht, wie lange sie auf ihrem Gute bleiben werden, und haben darum kein Interesse daran, Verbesserungen anzubahnen, die vielleicht nur Anderen zu Gute kommen würden. So oft es dem Landlord gefällt, kann er den Pachtzins erhöhen, und aus Erfahrung weiß man, daß die meisten Landlords dieß thun, so oft sie entdecken, daß die Arbeit der Pächter den Werth des Landes erhöht hat. Verbesserung des Landes heißt also Erhöhung des Pachtzinses, nicht aber Verbesserung des Pächters. Will der Pächter den erhöhten Pachtzins nicht zahlen, so wird er einfach ausgewiesen (evicted) und der Landlord gibt das werthvoller gewordene Gut an einen andern besser zahlenden Pächter. Seit dem Jahre 1849 sind im Ganzen 460,570 Personen von Haus und Hof vertrieben worden, und allein im verflossenen Jahre 10,457.

2) Die zweite Klage Irlands ist, daß principiell jedes Recht des Pächters auf das Pachtgut, das tenant-right, in Frage gestellt oder ganz verneint wird. Die Landlords betrachten sich als die alleinigen unumschränkten Besitzer des Grund und Bodens. Der Pächter hat nach ihrer Ansicht keinen Rechtstitel auf denselben, mag seine Familie auch tausend Jahre auf ihm gelebt haben. Die Bauern werden also wie Knechte behandelt, die auf dem Gute des Herrn wohnen, eben weil dieser sie duldet und sie braucht, nicht aber als wenn sie in sich selbst ein Recht hätten, dort zu leben. Aus diesem Princip, das bisher auch vom Gesetz faktisch anerkannt wurde, folgen die vorhin beschriebenen Zustände. Der

Landlord behandelt den Bauern ganz nach seinem Gutdünken, er wirft ihn und seine Familie aus seinem Gute hinaus, so oft das seinen Interessen entspricht, unbekümmert darum, was aus dieser Familie wird. Eine einzige Ausnahme in dieser Hinsicht bildet die nördliche Provinz Ulster, die großentheils protestantisch ist und darum weniger barbarisch behandelt wurde. Dort hat die Tradition und das Gesetz ein Pächter-Recht anerkannt, the Ulster custom.

3) Drittens haben die Bauern keine Möglichkeit, selbst Grundeigenthümer zu werden und einen freien selbständigen Bauernstand zu bilden, und dieß hält sie immer in Abhängigkeit und lähmt ihr Streben und ihre Unternehmungen.

Aus diesen Gründen befindet sich das irische Volk in einem ganz abnormalen Zustand: beispiellose Armuth, periodische Hungersnoth, dauernde Unzufriedenheit, Haß gegen England, Geneigtheit zu gewaltsamer Empörung und agrarische Verbrechen der verschiedensten Art sind die natürlichen Folgen. Man beachte obendrein, daß die meisten Landlords anderer Religion sind als das Volk, daß ferner die meisten dieser Herren niemals zu sehen sind und den Ertrag ihrer Güter in England oder auf dem Continent verzehren, endlich daß viele Landlords nichts als englische Spekulanten sind, die das Land als Handelsartikel behandeln, und deren einziges Interesse darin besteht, möglichst viele Zinsen aus dem Lande zu ziehen. Gegenüber solchen Gutsbesitzern steht das arme verelendete Volk, das sich bewußt ist, daß diese Herren meistens nur durch Confiscationen und ungerechte Parlaments-Akte in den Besitz des irischen Landes gelangt sind, und das Volk glaubt, ein höheres, ein natürliches Recht zu besitzen, das Land zu bewohnen und von den Erzeugnissen des Bodens zu leben, auf dem sie geboren sind und das ihre Väter seit unvordenklichen Zeiten bewohnt und bebaut haben.

Gladstone stellt sich nun auf Seite des Volkes und richtet seine Bill gegen die erwähnten Grundschäden des gegenwärtigen irischen Landsystems. Er schlägt also vor:

1) Einen Gerichtshof einzusetzen, genannt the Court oder the Land-Commission, der zwischen Pächter und Gutsherr steht und das gesammte Verhältniß derselben gemäß Recht und Billigkeit regelt. Dieser Gerichtshof hat die Vollmacht, die Klagen der Pächter und der Landlords zu hören und den Betrag der Pachtrente festzustellen. Die vom Gerichte festgestellte Rente darf während der Dauer von 15 Jahren nicht erhöht werden, und der Landlord hat nicht das Recht, den Pächter während dieser Zeit im Besitz seines Pachtgutes zu stören, vorausgesetzt daß derselbe die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Nach dem Verlauf von 15 Jahren genießt der Pächter denselben Schutz von Seite des Gerichtshofes für andere 15 Jahre und so fort. Mithin ist der irische Pächter in Zukunft vor der Willkür des Landlords geschützt. Er hat nur eine gerechte und billige Rente (a fair rent) zu zahlen, und er erwirbt das Pachtgut auf so lange Zeit, daß er hoffnungsvoll auf die Verbesserung des Gutes bedacht seyn kann, er erwirbt also, was man a fixity of tenure nennt.

Gladstone berief sich für die Nothwendigkeit dieser radikalen Maßregel, die dem Landlord die freie Verfügung über sein Eigenthum nimmt, auf den Bericht zweier Land-Commissionen, der sogenannten Richmond-Commission und der Beßborough-Commission. Jene war von der vorigen conservativen Regierung, diese von der gegenwärtigen liberalen Regierung beauftragt worden, die irische Landfrage einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Diese zwei Commissionen lieferten nicht nur zwei, sondern wegen der Verschiedenheit der Ansichten sieben Berichte, und sechs davon stimmen darin überein, einen Gerichtshof zu empfehlen, der sich mit den Streitigkeiten der Landlords und Tenants in Bezug auf die Pachtverhältnisse zu befassen habe. Gladstone verlas zum Besten seiner conservativen Gegner nur eine Stelle aus dem Bericht der Richmond-Commission; sie lautete: „Wenn man bedenkt, daß die Verbesserung und Ausstattung

einer Farm in Irland meistens das Werk des Pächters ist, und daß anderseits der jährliche Pächter jederzeit in Gefahr ist, seinen Pacht erhöht zu sehen und zwar in Folge des erhöhten Werthes, den die Farm durch seine eigene Arbeit und sein Capital erhalten hat, so erscheint das Verlangen nach gesetzlicher Einmischung zum Schutze gegen willkürliche Pachterhöhung nicht unnatürlich. Eine gute Gesetzgebung zu diesem Zwecke würde nicht auf Widerstand stoßen." Diese Tory-Commission, die gewiß keinen Mangel an Sympathien für die irischen Landlords besaß, empfiehlt also, was Gladstone mit der Errichtung des erwähnten Gerichtshofes bezweckt: eine gesetzliche Einmischung zum Schutz des Pächters gegen die Willkür des Landlords. Gladstone bezeichnete diesen Vorschlag als den Cardinalpunkt seiner ganzen Gesetzes-Vorlage.

Eine Frage von höchster Bedeutung ist nun: soll dieser Gerichtshof ein Zwangs-Court seyn, d. h. sollen alle Pächter gezwungen seyn, sich ihre Pacht von ihm diktiren zu lassen, oder soll seine Anrufung in das Belieben eines Jeden gestellt seyn, soll er also ein Optional-Court seyn? Gladstone will nun einen Optional-Court. Es soll jedem Pächter freistehen, ihn anzurufen und seine Farm gemäß der Entscheidung desselben zu besitzen, so oft und so lange er das eben will. Manche Pächter, sagte Gladstone, wünschen vielleicht keine Einmischung des Gerichtes, viele werden es vorziehen, sich mit ihrem Landlord direkt zu verständigen, und diese sollen daher nicht gezwungen werden, zum Gericht zu gehen. Gladstone erklärte, er wünsche überhaupt keine mechanische todte Uniformität in der Gesetzgebung, er wolle die Verschiedenheiten der agrarischen Verhältnisse respektiren und nicht die Verantwortlichkeit auf sich laden, alte lokale Traditionen und Satzungen zu verdrängen, die tiefe Wurzeln im Lande gefaßt hätten. Ueberdieß würde es eine Unmöglichkeit seyn, die sämmtlichen Verhältnisse der Pächter und *Gutsherrn zu regeln*, ein Gerichtshof würde unter einer

solchen Last erliegen. Und damit wolle er auch sofort erklären, daß der Gerichtshof kein dauernder seyn werde. „Was der Irländer wünscht — und ich sage nicht, daß es sein Fehler ist, dieß zu wünschen — is the habit of self-government; er will, was der Schotte erreicht hat.“ Freier Vertrag zwischen Pächter und Gutsherr ist also das natürlichste System; aber unglücklicherweise erlauben die socialen Verhältnisse Irlands dieß gegenwärtig nicht; die Zeit dafür mag jedoch kommen, und darum soll dieser Gerichtshof, der eine Art Centralisation ist und die Freiheit einschränkt, nicht dauernd seyn.

Der Gerichtshof soll bestehen aus drei Mitgliedern, von denen Eines ein Richter oder Ex-Richter des höchsten irischen Gerichtshofes seyn muß. Sein Sitz wird in Dublin seyn, seine Thätigkeit aber wird sich auf alle Provinzen erstrecken, und darum hat er die Vollmacht, nicht nur Assistenten und andere Beamte anzustellen, sondern auch nöthigenfalls eine Subcommission in jeder Provinz und in jedem Distrikt zu ernennen, und dieser Subcommission alle die Gewalten zu delegiren, die er für gut findet, und er mag diese Gewalten von Zeit zu Zeit revociren, ändern oder modificiren. Das Gehalt aller Beamten und alle Ausgaben, die in Ausführung dieses Gesetzes gemacht werden, soll vom Staate getragen werden.

2) Auch gegenüber dem Anspruch der Landlords auf alleiniges und absolutes Besitzrecht des Landes stellt sich Gladstone auf Seite der Pächter und erkennt ein Pächter-Recht oder tenant-right an. Demgemäß hat der Pächter Rechte auf sein Pachtgut, die der Gutsherr ihm nicht willkürlich nehmen kann. Die Theorie der Gladstone'schen Bill in dieser Hinsicht läßt sich am besten begreifen, wenn man sich den Landlord und den Pächter als Associés im Besitz der Farm vorstellt: der Landlord hat in mehr oder weniger gutem Zustande das Land geliefert, der Pächter hingegen ein gewisses unbesteuertes Capital in Geld und Arbeit zur

Verbesserung des Landes. Diese Besitzgenossenschaft kann man sich nun auflösbar denken oder dauernd für eine bestimmte Zeit, gemäß dem Willen der Theilnehmer. Von einer wirklichen Besitzgenossenschaft unterscheidet sich diese Quasi-Genossenschaft jedoch in Einem wesentlichen Punkte: in einer Handels- oder Industrie-Gesellschaft wird im Falle der Auflösung die gesammte Eigenthumsmasse durch Verkauf realisirt und der Erlös gemäß den respektiven Rechten unter die Theilhaber vertheilt; in dieser Quasi-Genossenschaft aber besteht das Substrat der Eigenthumsmasse in Land, welches dem Landlord gehört, und darum kann die Farm nach Ablauf des Genossenschafts-Vertrages nicht verkauft werden. Der Werth des Pächterantheils an der Farm muß also auf eine andere Weise compensirt werden, sei es durch Verkauf dieses Pächterantheils an einen Dritten oder durch direkte Entschädigung seitens des Landlords. Das ist die Theorie, worauf die ganze Gladstone'sche Bill aufgebaut ist.

Gladstone bewies in seiner Rede, daß die Anerkennung dieses Princips erstens nichts Unnatürliches und nichts Neues sei, zweitens, daß es in der Geschichte und in den Ideen des irischen Volkes begründet sei, drittens, daß es sich wegen einer Menge praktischer Vortheile empfehle, und endlich, daß es keine Ungerechtigkeit gegen irgend Jemanden enthalte.

Es könnte eingewandt werden, die Gutsherren würden dadurch ihres Eigenthums beraubt und es werde einem Andern, dem Pächter nämlich, ein Miteigenthumsrecht zugesprochen. Gladstone gibt dieß nicht zu, doch gesteht er: „Wenn das Tenantrecht wirklich ein Miteigenthumsrecht (a joint proprietorship) schafft, so sage ich, beim Mangel einer ausdrücklichen Restriktion anerkennt das alte Recht des Landes in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Recht Europas das Tenantrecht, und anerkennt darum, wenn Sie es so nennen wollen, ein Miteigenthumsrecht". Dieses Recht wurde auch schon *in der letzten* irischen Landbill vom Jahre 1870, der

sogenannten Compensationsbill for disturbances anerkannt. Demgemäß wurde der Landlord verpflichtet, dem Pächter eine Entschädigungssumme zu zahlen, wenn er ihn von seinem Pachtgute entfernte; es war also anerkannt, daß der Pächter ein Recht an dem Pachtgut hatte, das mit Geld abgeschätzt werden konnte. Auch die bereits erwähnten Landcommissionen für Irland, die Richmond-Commission und die Beßborough-Commission sprechen sich für die Anerkennung dieses Rechtes aus. Die letztere erklärt mit großer Entschiedenheit: „Wir denken, der Pächter, welcher eine sichere Pacht mit billiger Rente erhalten hat, wird sich in einer Lage befinden, die sich von der eines gesetzlichen Grundeigenthümers nur wenig unterscheidet. Darum muß er die Freiheit besitzen, sein Interesse, das heißt sein Recht auf den dauernden Besitz, zu verkaufen".

Hier wird auch die wichtigste Consequenz berührt, die sich aus der Anerkennung des Tenantrechts ergibt: daß der Pächter nämlich über sein Tenantrecht frei verfügen, es also auch verkaufen kann. Doch trifft die Bill Vorkehrungen, daß in diesem Falle die Rechte des Landlords nicht zu sehr beschädigt werden. Will der Pächter also sein Tenantrecht verkaufen, so muß er folgende Bedingungen erfüllen: Der Verkauf kann nur an Eine Person geschehen, es sei denn, daß der Landlord zu einem Verkauf an mehrere seine Zustimmung gibt; ferner muß der Pächter dem Gutsherrn in einer bestimmten Frist mittheilen, daß er die Farm verkaufen will, und in diesem Falle hat der Gutsherr das Privileg, die Farm selbst vorweg zu kaufen (the right of preemption), und zwar zu dem Preise gegenseitigen Uebereinkommens oder gemäß der Entscheidung des Gerichts. Wenn das Pachtgut an eine dritte Person verkauft wird, so hat der Gutsherr in gewissen Fällen das Recht der Einsprache, und zwar: wenn der Käufer nicht die genügenden Mittel besitzt, um seine Verpflichtungen zu erfüllen; wenn derselbe einen schlechten Charakter hat; wenn derselbe als Pächter bereits Bankerott

gemacht hat, und viertens wenn andere wichtige Gründe gegen ihn sprechen, über die das Gericht im Falle eines Dissenses zu entscheiden hat.

3) Gladstone geht aber noch einen Schritt weiter; er will den Bauern auch die Möglichkeit verschaffen, freie Grund-Eigenthümer zu werden. Dieß scheint das Ziel zu seyn, worauf er überhaupt hinsteuert, und darum rühmt sich die irische Landliga, daß er ihr Princip acceptirt habe. Dieses lautet kurz: Landlordismus jeder Art ist ein Uebel und muß ausgerottet werden, und an seine Stelle ist ein freier Bauernstand zu setzen; dann ist die ganze irische Frage gelöst. Anstatt jedoch eine solche Maßregel auf einmal auszuführen, wie es die Landliga verlangt, strebt Gladstone dahin sie allmählig vorzubereiten, um die Interessen der Landlords möglichst zu schonen. Die Landbill trifft also folgende Verfügungen:

Der Gerichtshof, der die Streitigkeiten zwischen Pächter und Landlord beizulegen hat, bildet zugleich auch eine Landcommission, die den Zweck hat, dem Pächter im Ankauf von Grundeigenthum behülflich zu seyn. So oft ein Landlord bereit ist, dem Pächter das Pachtgut zu verkaufen, hat diese Landcommission die Vollmacht, dem Pächter ¾ des Kaufgeldes vorzuschießen. Das andere Viertel muß vom Käufer aufgebracht werden, und er mag es borgen, wenn er es nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Eine ähnliche Unterstützung wird gewährt, wenn der Pächter ein Gut in der Weise erwirbt, daß ein Erbgutslehen (a fee-farm rent) darauf haften bleibt: doch kann die Landcommission dem Käufer in diesem Falle nur die Hälfte der Abschlagssumme vorschießen, und der Erbzins darf 75 Procent der gewöhnlichen Pacht nicht übersteigen.

Die Landcommission hat auch die Vollmacht, selbst Gütercomplexe aufzukaufen, um sie den Pächtern wieder zu verkaufen, vorausgesetzt daß sie ein solches Geschäft für zweckmäßig hält und daß sie außerdem weiß, daß eine competente

Zahl von Pächtern (das heißt drei Viertel) bereit ist, ihre Pachtgüter von der Commission zu kaufen. Der Verkauf mag auch in diesem Falle auf zweierlei Weise geschehen: nämlich so, daß der Käufer absoluter Eigenthümer wird, oder so, daß er einen Erbzins zahlt. Um diese Geschäfte zu erleichtern, sollen alle legalen Schwierigkeiten für den Käufer beseitigt werden, er hat keine Kosten irgendwelcher Art zu bezahlen, dieselben sind alle in der Kaufsumme eingeschlossen. Die Regierung übernimmt es schließlich auch, den Besitztitel zu garantiren. Verkauft die Landcommission ein Grundstück an Personen, die bis dahin nicht Pächter desselben waren, so hat sie Vollmacht, denselben die halbe Summe des Kaufpreises vorzuschießen.

Der von der Commission gewährleistete Vorschuß ist in folgender Weise zurückzuzahlen: Während 35 Jahren haben die Käufer zu Gunsten der Landcommission ein Jahrgeld von 5 Procent des geliehenen Unterstützungscapitals zu entrichten: dann haben sie sich frei bezahlt. Von diesem Jahrgeld mögen sie sich auch zu jeder Zeit vorher befreien, wenn sie die nach dem Gesetze zu berechnende Hauptsumme zahlen. Während dieser 35 Jahre kann der Käufer ohne Einwilligung der Landcommission sein Gut nicht verkaufen, bis er die Hälfte des Jahrgeldes abgetragen hat. Das Gut kann auch ohne die Einwilligung derselben Commission nicht getheilt oder verpachtet werden, bis das ganze Jahrgeld abgetragen ist. Die Bill trifft ferner Vorkehrungen für den Fall, daß ein Käufer seine Verpflichtung nicht erfüllt oder daß er stirbt, wenn dadurch Verwicklungen entstehen.

Die Lage des Pächters, der seine Farm gemäß der Gladstone'schen Bill ankauft, ist also diese: Während 35 Jahren hat er für ¾ der Kaufsumme 5 Procent Zinsen zu zahlen, und nach dem Verlauf von 35 Jahren ist er freier Eigenthümer seiner Farm; unterdessen muß er jedoch auch die Zinsen des letzten anderwärts geborgten Viertels zahlen, wenn er es nicht aus seinen eigenen Ersparnissen bestreiten

konnte, und dieses Viertel bleibt als Schuld-Capital auch nach 35 Jahren noch bestehen, wie jede andere Schuld, und er muß zusehen, wie er sich davon befreien kann. Ein Brief in der „Times" illustrirt eine solche Transaktion in folgender Weise: Gesetzt ein Pachtgut bringt eine jährliche Rente von 25 Pfund, dann ist der Kaufwerth dieses Gutes etwa 550 Pfund. Die Regierung ist bereit 412 Pfund darauf vorzuschießen. Die Zinsen davon werden etwas über 20 Pfund betragen. Der Pächter als Käufer hat darum noch den Rest des Kaufgeldes oder 138 Pfund zu finden und auch dafür Zinsen zu bezahlen. Sein Zins würde also etwas höher zu stehen kommen als seine Pachtrente; er hat aber den Vortheil, daß er die 20 Pfund an die Landcommission nur für 35 Jahre zahlt und dann ¾ des Capitals abgetragen hat, während er sonst an den Landlord 25 Pfund für immer in alle Ewigkeit bezahlen müßte. Nun steigt aber auch der Werth seines Pächterrechtes sofort, und zwar in dem Grade, daß das Pachtgut nach dem Kaufe nicht nur 550 sondern 800 Pfund werth ist, und darum hat Jeder, der dem Pächter Geld leiht, eine genügende Sicherheit für sein Darlehen.

Dieß sind die wichtigsten Bestimmungen der Gladstone-schen Landbill. Es bleibt abzuwarten, welches Geschick sie im house of lords haben wird, denn dort ist die Hauptschwierigkeit. Ein böses Omen ist die Resignation des Herzogs von Argyll, der sein Portefeuille im Gladstone'schen Cabinet aufgab, weil diese Landbill zu radical sei. Wenn ein liberaler Lord das sagt, was werden dann die Tory's dazu sagen?

LXII.

Die confessionelle Volksschule in ihrer Bedeutung als Stütze des protestantischen Kirchenthums.

Selbst Protestanten wundern sich vielfach darüber, wie bei der unendlichen innern Zerrissenheit des Protestantismus es den protestantischen Kirchen noch verhältnißmäßig so gut gelingt, die äußerliche Einheit festzuhalten. Eine kräftige Stütze ist ihr gewiß der Indifferentismus der Massen und die unendliche Macht der Gewohnheit, welche, mit einem Rest von Pietät verbunden, das Volk noch immer im Banne der Kirche der Väter erhält. Allerdings hat nur unter dem Landvolk der kränkelnde Baum des protestantischen Kirchenthums noch kräftigere Wurzeln; unter all' den sogenannten „Gebildeten" sind die kirchengläubigen Orthodoxen so selten wie die Schwalben im Februar. Was aber das Landvolk noch unter den Flügeln der Kirche festhält, ist wieder nicht hauptsächlich der Einfluß des eigentlichen Kirchenthums, sondern der Einfluß der mit der Kirche eng verbundenen und ihr unterworfenen Volksschule. Würde diese Verbindung gelöst, so würde nach meiner festen Ueberzeugung binnen einem Vierteljahrhundert in ganzen Ländern und Provinzen Deutschlands vom protestantischen Bekenntniß höchstens noch der Name bestehen.

Der Einfluß, den der Prediger als Schulinspektor auf die Eltern ausübt, ist zunächst weit bedeutender als der, welchen ihm das Predigtamt bringt. Besonders nach Erlaß der Civilstandsgesetzgebung bekümmern sich um ihn als Pre-

diger in amtlicher Weise verhältnißmäßig Wenige mehr. Wie stark aber der Einfluß des Schulinspektors wiegt, mag man daraus ersehen, daß in Ländern, wo die Predigerwahlen bestehen, bei der Gemeinde hauptsächlich die Qualitäten des betreffenden Candidaten als Schulinspektor den Ausschlag geben. Exempla docent; ich will daher die bezüglichen Verhältnisse in meinem Heimathlande Oldenburg besprechen, denen die Verhältnisse in den andern protestantischen Ländern Deutschlands mehr oder minder verwandt sind.

Der Prediger hat dem Elementarlehrer gegenüber das Recht die Schule zu inspiciren, so oft es ihm gefällt, dem Lehrer bezüglich des Unterrichtsstoffes und der Methode Vorschriften zu machen, geringere Disciplinarstrafen über ihn zu verhängen, ihm zu gestatten, den Unterricht bis zu 8 Tagen ausfallen zu lassen u. s. w. Während so der Elementarlehrer vom Prediger vollständig abhängig ist, schon da er ohne ein gutes Zeugniß von ihm nicht fortkommen und nicht einmal die staatliche „Alterszulage" bekommen kann, haben die Eltern der Kinder nicht minder Ursache, sich das Wohlwollen des Predigers zu erwerben.

Zunächst hat der Prediger das Recht, die Kinder vom Schulbesuch zu dispensiren. In der Erntezeit sind nun arme Eltern, welche die Hülfe der Kinder nicht entbehren können, vollständig von der Gnade des Predigers abhängig; denn wenn sie ohne seine Erlaubniß die Kinder vom Schulunterricht fernhalten, kann er ihnen durch das Gericht 75 Mark Strafe, ja sogar 6 Wochen Gefängniß zudiktiren lassen.

Zweitens ist bei etwaigen Ausschreitungen des Lehrers, z. B. bei brutaler Züchtigung eines Kindes, der Prediger eigentlich die einzig wirksame Instanz. In solchen Fällen muß dem Publikum an der guten Meinung und dem Wohlwollen des Predigers etwas gelegen seyn. Die Prediger schreiten auch bei Extravaganzen und Pflichtwidrigkeiten der Lehrer häufig sehr energisch ein. Die protestantischen Geistlichen treten überhaupt fast ohne Ausnahme den ihnen unter-

gebenen Lehrern ziemlich viel autokratischer gegenüber als die katholischen. Die katholischen Lehrer können sich ihren Geistlichen gegenüber vergleichsweise ganz republikanisch benehmen. Ich kannte in einer nicht unbedeutenden Stadt mehrere protestantische Elementarlehrer, ganz intelligente Leute, die von ihrem Prediger, mit dem sie Jahre lang zusammengewesen waren, immer an der Thüre abgefertigt wurden. So oft sie in seiner Wohnung gewesen waren, hatte der Mann ihnen nie einen Stuhl angeboten, ihnen nie seine Frau vorgestellt, kurz, er hatte sie kaum besser als Hausknechte behandelt.

Es gibt endlich noch einen dritten Grund, der vielen Eltern es wünschenswerth erscheinen läßt, mit dem Prediger in gutem Einvernehmen zu leben. Die Kinder werden nämlich in den meisten Gegenden Deutschlands (Ostfriesland z. B. ausgenommen) mit dem 14. Jahre „confirmirt". Die Confirmation fällt mit der Entlassung aus der Volksschule zusammen. Weigert sich der Prediger nun, ein Kind wegen seines Betragens oder wegen mangelnder Kenntnisse mit dem 14. Jahre zu confirmiren, so sehen die Eltern sich aus den verschiedensten Gründen genöthigt, das Kind noch so lange die Schule besuchen zu lassen, bis es der Prediger confirmiren will.

Man könnte noch mehrere Momente von untergeordneter Bedeutung anführen, welche dem Prediger als Schulinspektor und Vorsitzenden des Schulvorstandes Einfluß auf die Gemeinde und sogar auf den Geldbeutel der Gemeinde verschaffen. Man wird aber hiernach verstehen, wie das sonst geschwächte Ansehen des Predigers sich allerdings noch wie Epheu an dem Einflusse des „Schulinspektors" anklammern kann.

Im Uebrigen darf ich nicht unterlassen, lobend zu erwähnen, daß die protestantischen Prediger fast ohne Ausnahme ein reges Interesse für die Schule zeigen, den Angelegenheiten der Schule viel Mühe und Arbeit widmen und sich energisch und opferwillig bemühen, die Jugend in protestantisch-kirchlichem Sinne zu erziehen. Allerdings ist das

gerade auf protestantischem Gebiete auch sehr nöthig, wie anderseits um so löblicher, weil diese Mühewaltungen mit keinem Pfennig bezahlt werden.

Man muß nämlich wissen, daß sicher die Hälfte der deutschen protestantischen Elementarlehrer dem religiösen Unglauben huldigen. Ich habe diese Zahl nur der Vorsicht halber so niedrig gegriffen; nach meiner subjektiven Ueberzeugung sind es gewiß 80 Procent. Würden diese Leute nun nicht vom Prediger am Zügel gehalten, so würden sie Alles über den Haufen werfen. Und wenn sie von der Jurisdiktion des Predigers befreit wären, so würde ihr Einfluß dem des Predigers sicher bedeutend überlegen seyn, da in den Gemeinden die Gläubigkeit gleichfalls immer mehr nachläßt.

Aber es gibt doch auch viele liberale Prediger: mag mancher Leser denken. Wohl wahr, aber auch die liberalen Prediger suchen doch noch immer die äußere Kirchlichkeit zu befördern, und vor allen Dingen verlangen sie, daß man ihre Predigten besuche. Die liberalen Schulmeister würden aber in Verbindung mit den Kaufleuten, Gastwirthen und ähnlichen Bildungselementen — denn diese bilden auf den Dörfern meist die antikirchliche Opposition — ihnen auch in diesem Punkte keine Concession machen.

So würden im Falle einer Loslösung der protestantischen Volksschule von der Kirche den Kindern auch ganz andere religiöse Ideen eingeimpft werden als bisher. Der Religionsunterricht, welcher bis jetzt noch ein Drittel bis zur Hälfte des gesammten Unterrichts ausmacht (so ist es mindestens in Oldenburg) würde alsbald auf wenige Stunden beschränkt werden, und schwerlich würde noch Ein Elementarlehrer den Kirchenglauben lehren. Schon jetzt fallen nach meinen Beobachtungen die Schüler liberaler Lehrer sehr häufig der Socialdemokratie in die Arme. Wie würde es dann erst werden? Man sieht, daß der Protestantismus vornehmlich auf den Schultern der confessionellen Volksschule ruht.

Wem diese Behauptung zu stark dünkt, der sehe sich einmal in solchen Staaten um, wo die Verbindung zwischen Kirche und Schule schon mehr oder minder gelockert ist, z. B. in Baden und Coburg-Gotha. Wie steht es denn da mit der evangelischen Kirche? Wie erschreckend gering ist dort nach statistischen Darlegungen der Besuch des heil. Abendmahls, wie groß ist zumal in Baden der Procentsatz der Tauf- und Trauungsverächter! Der Grund ist hauptsächlich der, daß die Schule das Volk, resp. die Kinder nicht mehr an kirchliches Leben gewöhnt und sie nicht in — wenn man will „orthodoxer“ — Gläubigkeit aufzieht. Denn mit der Schulzeit geht für die meisten Protestanten auch das religiöse Leben zu Ende. Sie lesen nicht mehr in der Bibel, die überhaupt im Allgemeinen, d. h. für die meisten Protestanten, zu einem Schulbuch herabgesunken ist; gehen nicht mehr in die Kirche und existiren für die Kirche überhaupt gar nicht mehr. Wenn daher die protestantische Schule ganz von der Kirche losgelöst würde, so würde das eine vollständige Demoralisation des Volkes bedeuten und eine solche Volksschule, wenn auch unfreiwillig, eine Socialisten-Züchtungsanstalt en gros werden.

Eine Freiheit der Volksschule, wie sie der Abgott der modernen Lehrer, der verstorbene Seminardirektor Diesterweg, verlangte, liegt somit weder im staatlichen noch im kirchlichen Interesse. Ich berufe mich dabei z. B. auf das Urtheil des scharfblickenden und gelehrten volkswissenschaftlichen Schriftstellers Riehl über das „Lehrerproletariat“. Er sagt und beweist, daß man die ätzenden destruktiven Einflüsse, welche durch das Lehrerproletariat unter das Bauernvolk gebracht seien, nur in Generationen wieder „hinwegschulmeistern“ könne, „oder richtiger“, fügte er hinzu, „man wird das niemals mehr fertig bringen“. Auch der geistvolle König Friedrich Wilhelm IV. sah das sehr gut ein. Er sagte den liberalen Seminarlehrern in Berlin bei Gelegenheit einer Audienz folgende ernsten Worte: „All' das Elend, das im verflossenen

Jahre 1848 über Preußen hereingebrochen ist, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue im Gemüthe meiner Unterthanen ausgerottet haben. Die pfauenhaft aufgestutzte Schulbildung habe ich schon als Kronprinz gehaßt und ich werde mich auf dem betretenen Boden nicht beirren lassen. Nicht den Pöbel fürchte ich, aber die ungläubigen Lehrer einer modernen frivolen Weltweisheit." Diese Worte sind ein ausgezeichneter Beweis hoher staatsmännischer Einsicht.

Liberale Seminarlehrer machen auch die Elementarlehrer liberal und ungläubig, und die Elementarlehrer bilden eine furchtbare Armee gegen die christliche Kirche, weniger in qualitativer als in quantitativer Hinsicht. Der Liberalismus besitzt in den Elementarlehrern einen Wachtposten, einen Häuptling für jedes Dorf, und wenn es auch weltfern in der Haide liegt. Wie manchmal habe ich einem solchen Schauspiele beigewohnt, wo der Elementarlehrer an einem Winterabend mit 10 bis 20 Bauern seines Dorfes um das hellflackernde Herdfeuer eines Wirthshauses in malerischer Gruppirung saß. Er war ihr Orakel in Bezug auf Religion, Politik und Wissenschaft. Da kam die Rede auf religiöse Dinge und er erklärte ihnen als „freier Forscher" seines Dorfes, daß das alte Testament sehr stark verfälscht sei und das neue nicht minder. Die Lehre von der Gottessohnschaft Christi widerspreche der natürlichen Vernunft des Menschen. (Man denke sich diese Auseinandersetzungen durch mehr oder minder kräftige Beifallsäußerungen der Bauern unterbrochen). Man müsse aber festhalten, daß Jesus ein durch seinen Wandel ausgezeichneter Mensch gewesen sei, und daß er das Sittengesetz in vollständiger Vollendung und Klarheit gelehrt habe. Mit großer Beredsamkeit habe er sich hauptsächlich gegen das Uebermaß äußerer Kirchlichkeit als Fasten und dgl. ausgesprochen, wodurch die Pharisäer, und jetzt noch die

Katholiken, den Himmel zu verdienen hofften. Auch die Heuchelei, welche früher den Pharisäern eigenthümlich gewesen sei und jetzt noch bei Katholiken und protestantischen Orthodoxen vielfach hervortrete, habe Jesus lebhaft bekämpft. Im Ganzen folge man Jesu wohl am sichersten, wenn man sich den Bestrebungen des „deutschen Protestantenvereins" anschließe.

Auf diese Weise wird im Volke der Liberalismus verbreitet. Wie die mündliche Belehrung viel wirksamer ist als die Lektüre — zumal bei Leuten, die auf einem niedrigen Grad der Bildung stehen — so hat die Agitation der Elementarlehrer für religiösen Liberalismus auch weit reichere Früchte als die Auseinandersetzungen aller liberalen Bücher und Zeitungen getragen.

In politischer Beziehung gehört der deutsche protestantische Elementarlehrer entweder der national-liberalen oder der Fortschrittspartei an. Er haßt in politischer Hinsicht eigentlich nur die Ultramontanen, zumal Herrn Minister Windthorst, den er für den weltlichen Jesuiten-General ansieht. Diesen Haß pflanzt er seinen Schülern denn auch nach Kräften ein. Bei Behandlung der Reformationsgeschichte kommen Einzelne in ein förmliches Wuth-Delirium über die Niederträchtigkeit des Ablaß-„Handels"(!) und dergleichen. Die Schüler singen das liberale Nationalliedlein „vom röm'schen Erzcujon, Herrn von Ledochowski" u. s. w.

Unser Resumé lautet demnach: der deutsche protestantische Elementarlehrer ist im Volke der hauptsächlichste Träger des religiösen Liberalismus und der „Culturpaukerei" gegen die katholische Kirche. Deßhalb herrschte auch unter den liberalen Lehrern große Freude, als Fürst Bismarck einmal auf den Gruß einer „allgemeinen deutschen Lehrerversammlung" antwortete: „Herzlichen Dank den treuen Kampfgenossen". Dieses Telegramm hat den Kanzler bei den orthodoxen Predigern damals recht unpopulär gemacht. Ich habe wohl gefunden, daß es in Predigerkreisen zum geflügelten

Wort geworden war, und daß sie culturkämpferische Elementarlehrer höhnisch: „treue Kampfgenossen" nannten. Denn Prediger und Lehrer sehen sich meist als natürliche Feinde an, und gewöhnlich schweben Differenzen zwischen ihnen. Die Schuld liegt meist auf beiden Seiten. Viele Prediger verschulden es durch ihr autokratisches Benehmen (der Ausdruck „Predigerhochmuth" ist vielfach in protestantischen Kreisen gang und gäbe) und die Lehrer durch ihre Oppositionslust, religiöse Wühlerei und Unkirchlichkeit.

Nun wird Mancher denken, bei dieser Lage der Dinge sei die Behauptung, daß das protestantische Kirchenthum sich hauptsächlich auf die Confessionsschule stütze, offenbar übertrieben. Und doch ist das nicht der Fall. Denn der Lehrer wird es nicht wagen, seinen Rationalismus im Religionsunterricht zu lehren, da der Prediger sofort dagegen einschreiten würde. Auch pflegen liberale Prediger und Lehrer zu sagen, man müsse die Kinder in dieser Beziehung nicht „aufklären", das komme früh genug, wenn sie erst „zu Verstande kämen". Wegen seiner „außeramtlichen Ueberzeugung" wird aber dem Lehrer kein Haar gekrümmt werden. Der Berliner Oberkirchenrath bestrafte ja nicht einmal den Prediger Sydow, weil er in einem öffentlichen Vortrage die Gottheit Christi geleugnet hatte.

Wenn also das Wirken des Elementarlehrers außerhalb der Schulräume häufig einen entschieden destruktiven Charakter trägt, so ist seine Arbeit in der Schule trotzdem nicht selten von conservativem Erfolge, wenn er bei seiner Thätigkeit auch manchmal mehr der Noth oder dem Zwange gehorcht, als dem eigenen Triebe. Die protestantischen Elementarlehrer werden daher in Preußen gegen die geistliche Schulaufsicht immer umsonst deklamiren; keine Regierung wird eine Ordnung aufheben, die auf protestantischem Gebiete von so durchaus fundamentaler Bedeutung ist.

Mit einer Begeisterung, welche an die der Kreuzfahrer beim Anblicke Jerusalems erinnerte, begrüßten die preußi-

schen Elementarlehrer die Morgenröthe der Falk'schen Aera. Aber das, was sie vor Allem wollten, ist nicht erreicht. Trotz des Schulaufsichtsgesetzes ist die geistliche Schulinspektion geblieben. Nur die katholischen Geistlichen „entband" man von der Schulaufsicht. Es ist dieß eine der beklagenswerthesten Handlungen der preußischen Regierung. Auch die katholischen Lehrer waren mit dem Wechsel nicht zufrieden, und daß es den protestantischen Lehrern eventuell ebenso gehen würde, beweist die Stimmung der Lehrer in Baden, wo die Geistlichen generell der Schulaufsicht enthoben sind, auch die protestantischen. Das Hauptorgan des südwestdeutschen Pädagogen-Liberalismus, die radikale „Oberrheinische Lehrer-Zeitung" hat ihre frühere Opposition gegen die geistliche Schulaufsicht fast vollständig aufgegeben. Sodann hat sie energisch betont, daß die Schulinspektion der Geistlichen der Inspektion der Bürgermeister, Gymnasiallehrer, Apotheker, Kauf- und Forstleute u. s. w. auf das entschiedenste vorzuziehen sei; wenn man einmal eine Lokalschulaufsicht wolle, so sei gar keine andere denkbar als die geistliche. Der Geistliche sei früher doch noch dem Lehrer „eine Stütze gegenüber eigennütziger Beschränktheit" gewesen, er verstehe noch am meisten von Pädagogik und Didaktik.

In derselben Weise sprach sich im Jahre 1877 die Delegirten-Conferenz der deutschen Lehrervereine zu Berlin aus. „Die Schulaufsicht, erklärte man hier, muß soweit sie nicht durch die Schulpflegschaften, deren Aufgabe aber nur ist die Schule zu pflegen und zu fördern, geübt wird, vollständig abgeschafft werden; denn man hat jeden Lehrer von vornherein als Gentleman zu betrachten, der sich selbst genügend beaufsichtigt. Eine in rechter Form durch die Kreis- oder noch besser Provinzialbehörden geübte Aufsicht ist ausreichend. Das Schulaufsichtsgesetz ist durchaus unpassend und ungeschickt. Die ganze Schulaufsicht ist Ausfluß des Polizeistaats, nützt nichts, schadet viel und kostet große Geldsummen. Das Schulwesen (das sagen also selbst Liberale) ist durchaus

nicht besser geworden. Durch die Schulaufsicht schreibt der Staat vor, was gelehrt werden soll; der Staat aber ist hier der Minister, und der Ministerabsolutismus ist der schlimmste. Die Volksschule durch Kreisschulinspektoren aus höheren Lehranstalten zu beaufsichtigen, ist das allerverkehrteste". Aehnlich schreibt die „Freie deutsche Schulzeitung": „Der Minister Falk hat zwar einer Masse Geistlichen das Schulaufsichtsrecht entzogen, allein wenn man die Musterkarte der neuen Schulinspektoren betrachtet, so ist es zum Lachen". „Dem Lehrerstande muß man gar kein Ehrgefühl, kein Selbstbewußtseyn, keinen Charakter zutrauen, sonst hätte man ihm nicht solche Aufseher gegeben". Da seien die Geistlichen denn doch noch besser, denn zwischen dem geistlichen Amt und dem des Lehrers herrscht doch eine „geistige Verwandtschaft".

Eine große Gefahr für die Schule liegt in den neuerdings beliebt gewordenen Seminar-„Reformen", sowie in dem Reformiren der Lehrpläne für die Volksschulen. In einem Lehrerseminar nach dem andern wird heute der zweijährige Cursus zu einem drei-, vier-, fünf- und sechsjährigen gemacht, und was am Unterrichtsstoff in demselben Maße wächst, ist der naturwissenschaftliche Unterricht. Der Religionsunterricht erfährt dagegen kaum oder gar nicht eine Erweiterung oder Vertiefung; er bleibt wenigstens immer ein Elementar-Unterricht. Dagegen wird ein selbstständiger Unterricht in der Physik, der Chemie, der Botanik, Zoologie und Anthropologie eingerichtet, und wenn dann noch Zeit übrig ist, so fällt sie an die schöne Literatur. Auf diese Weise wird statt der Religion die Naturwissenschaft die Grundlage der Lehrerbildung. Schon in den Realschulen beginnt das Ueberwiegen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes bedenklich zu werden; aber man hat hier wenigstens ein besseres Gegengewicht in dem höheren Grade der allgemeinen Bildung der Schüler, wie sie durch das Studium der Weltgeschichte, Literatur und fremder Sprachen erzeugt wird.

Weit bedenklicher werden die Resultate einer Bildung seyn, welche in das Centrum des Unterrichts an den Lehrerseminarien die Naturwissenschaften setzt. Ohne das Fundament einer allgemeinen Bildung wird der Seminarist in den Naturwissenschaften allein das Heil, den alleinigen Schlüssel der Erkenntniß erblicken. Die induktive Forschung der Naturwissenschaftler, sagt man, trage einen sehr soliden Charakter. Nun wir glauben, der angehende Lehrer wird sich den radikalsten Theorien in die Arme werfen, denn weil er sonst nichts versteht als Naturwissenschaften — mindestens versteht er nichts von Theologie und Philosophie — wird er auch aus den Brosamen seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse die höchsten Probleme erklären wollen. Er wird seine Ansicht von der Schöpfung sich nicht aus der Religionslehre bilden, sondern aus den Naturwissenschaften, und selbst seine Gottesidee wird er nicht aus dem Katechismus nehmen. Ich bin überzeugt, daß wir mit dieser Lehrerbildung lauter Feinde der Kirche und des Staates großziehen.

Indeß ist hier nicht der Ort, in die auf dem Gebiete der deutschen protestantischen Volksschule augenblicklich herrschenden Tendenzen und Verhältnisse weiter einzugehen. Noch prävalirt in ihr der Einfluß der Kirche; er wird aber bekämpft durch das Anwachsen des modernen Liberalismus und durch die Opposition der Lehrer gegen die Prediger. Wird die protestantische Kirche auch auf dem Gebiete der Schule geschlagen, so ist damit ihre letzte Festung in Feindeshand.

Wohl Mancher hat sich mit mir gewundert, daß der Hofprediger Stöcker, als er zu Anfang des Jahres 1877 den Socialdemokraten der Spree-Metropole zum ersten Male in öffentlicher Versammlung entgegentrat, überhaupt ruhiges Gehör fand. Er redete doch vor einem Publikum, das in seiner weitaus größten Majorität mit Kirche und Christenthum völlig gebrochen hatte, und die geringste Zahl seiner Zuhörer wird nach der Entlassung aus der Schule, resp.

der Confirmation, das heilige Abendmahl noch einmal besucht haben, wahrscheinlich auch den Gottesdienst nur in einzelnen Fällen. Weiter war es auffallend, daß die Agitation der Socialdemokraten zum „Massenaustritt aus der Landeskirche" trotz der bekannten Disciplin in dieser Partei doch keineswegs das von Allen erwartete Resultat hatte; und endlich muß constatirt werden, daß, obgleich die Erfolge Stöckers hinsichtlich der Constituirung einer Partei im Ganzen nur gering gewesen sind, doch immerhin das Urtheil der öffentlichen Meinung übertroffen wurde. Ich glaube, daß dieß weder der bestechenden populären Rhetorik Stöckers zu verdanken ist, noch daß das Programm der neuen Partei den Arbeitern besonders gefallen hat. Wenn in den Seelen der Arbeiter nicht noch Reminiscenzen aus dem Religionsunterricht in der Volksschule vorhanden gewesen wären und wenn nicht Herr Stöcker an diese, seinem Auditorium selbst unbewußt, hätte anknüpfen können, so würde er gar nichts erreicht haben, vielleicht nicht einmal zum Worte gekommen seyn. In allen Personen, welche der neuen Partei beigetreten sind, hat meiner Ansicht nach Herr Stöcker oder ein anderer Redner jene religiösen Ideen, welche in den Herzen seit der Schulzeit ihren Winterschlaf hielten, nur wieder zu neuem Leben erweckt. Denn das muß man festhalten: fast alle Protestanten verdanken ihre Religiosität und ihre religiösen Kenntnisse nicht der Kirche, sondern der Schule, und seltener den Predigern als den Lehrern.

Ich bin principiell ein Gegner des Schulzwanges, denn ich sehe keinen Rechtsgrund, vermöge dessen der Staat Familien zwingen kann, ihre Kinder in eine Schule zu schicken. Das ist in meinen Augen auch wieder eine Theorie, welche aus dem Brunnen der unseligen Staatsomnipotenz geschöpft ist. Man werde sich nur einmal klar über die Consequenzen. Wenn der Staat auf ein Kind täglich 6 Stunden und bis zum 14. Lebensjahr Beschlag legen kann, so hat er auch das Recht, die Menschen lebenslänglich zu seinen Sklaven zu

machen. Trotz dieses principiellen Bedenkens verkenne ich aber den großen Segen der christlichen Volksschule nicht. Ich halte im Gegentheil eine wahrhaft christliche und gut geleitete Volksschule für den solidesten Eckstein des Staates, während aber auch andererseits eine destruktiv wirkende Volksschule der größte Krebsschaden eines Staates und Volkes seyn wird. Ich sehe den Nutzen der Volksschule nicht so sehr in ihrer didaktischen als in ihrer pädagogischen Bedeutung. Das Erlernen des Lesens, Schreibens und anderer Dinge ist dem Volkswohl und dem Nationalreichthum nicht so unendlich förderlich, als es die Schulzeitungen und die Elementarlehrer darstellen. Die wichtigsten Resultate der Volksschule sind die Erziehung in religiösem Geiste, die glaubenseifrige Aneignung der religiösen Wahrheit und die strenge Disciplinirung der Schüler durch die Gewöhnung an Gehorsam, Ordnung, Reinlichkeit.

In diesem Sinne kann man vielleicht sagen, daß der preußische Schulmeister bei Sedan gesiegt habe. Hätten Frankreich und Italien schon seit einem Menschenalter eine katholische Volksschule, so würden die revolutionären Parteien dort nicht so mächtig seyn, daß sie die Parlamente füllen. Man weiß, daß hauptsächlich in Frankreich die radikalen und ungläubigen Parteien gerade im „vierten Stande" ihren Boden haben. Hätten die Arbeiter der großen Städte und auch die auf den Dörfern eine Volksschule besucht, in der sie in katholischer Gläubigkeit aber auch mit preußischer „Strammheit" erzogen wären, so würden sie radikalen Einflüssen nicht zugänglich, oder wenigstens für conservative Parteien leichter wieder zu gewinnen seyn. So lange wir in Deutschland eine confessionell-katholische Volksschule besitzen, werden auch in unseren Industriecentren nur sehr wenige katholische Arbeiter für die Socialdemokratie zu gewinnen seyn. Und wenn das Gegentheil der Fall wäre, so dürfte auch die Reichsregierung trotz ihrer Antipathie gegen den „Ultramontanismus" keine große Freude daran haben.

Wo die Volksschule schädlich wirkt, ist es dann, wenn sie das Fundament der religiösen Erziehung aufgibt, wenn die Disciplin erschlafft und wo durch allerhand hochtönende Spielereien eine schädliche Halbbildung erzeugt wird. Vor dieser gefährlichen Klippe haben sich besonders die Schulen der Städte, zumal der größeren Städte zu hüten. Die Verhältnisse sind hier darnach angethan, daß die Lehrziele der Dorfschulen weit überschritten werden können, und dazu herrscht unter den Lehrern häufig ein liberalistischer Geist und unter den Schülern eine große Zuchtlosigkeit und sittliche Verdorbenheit. Da wirkt bei den entlassenen Schülern das Erlernte häufig nicht sittigend, sondern es erzeugt Aufgeblasenheit und dadurch einen Geist der Insubordination. Aus diesem Stoff war auch der Attentäter Hödel gebildet, dem man ein gewisses Maß von Schulkenntnissen nicht absprechen konnte. Vielleicht wäre der Gedanke des Mordversuches nie in ihm aufgekeimt, wenn er gar keine Schule besucht hätte. Denn seine Halbbildung rief zunächst das Streben in ihm wach, etwas Großes zu gebären, die Welt zu verbessern, auf der politischen Bühne eine Rolle zu spielen. Daß nun ein Strom in dieser Weise über die Ufer tritt, wird glücklicherweise immer zu den Ausnahmen gehören. Es liegt aber in diesem Attentat und in der Thatsache, daß gerade die abgehenden Schüler der Volksschulen großer liberaler Städte sich en masse der Socialdemokratie zuwenden, die ernsteste Mahnung für die Regierungen. Man consolidire das Volksschulwesen, indem man die Volksschule wieder fest auf den confessionellen Boden gründet, sie der Leitung der Kirche überweist, alle schädlichen Experimente wie Simultanschulen, gemischte Schulen u. dgl. aufgibt, und hauptsächlich im Auge behält, daß es nicht die Aufgabe der Elementarschule seyn kann, eine zweifelhafte Halbbildung zu erzeugen, sondern daß ihre hohe Mission in der Erziehung der Jugend zu guten Christen und Staatsbürgern liegt.

Diese Einsicht scheint sich auch heutzutage selbst unter

liberalen Staatsmännern immer mehr Bahn zu brechen, nur die Lehrer selbst sehen es nicht ein. Noch der zweite deutsche Lehrertag, der (nach den Attentaten Hödels und Nobilings) im Jahre 1878 zu Magdeburg tagte, stellte im Princip die Forderung, daß die Lehrer bei dem Eintritt in das Seminar, wenn möglich, das Abiturientenexamen gemacht haben müßten! Die Herren sollten lieber den Rock des alten Dorfschulmeisters wieder anziehen, wenn sie wahrhaft dem Volkswohl nützen wollten. Ich opponire jener Forderung nicht von meinem kirchlichen, sondern von meinem politischen Standpunkte aus. Es müßte nämlich mit einer solchen Maßregel eine kolossale Hebung des Volksschulwesens Hand in Hand gehen, die es möglich machen würde, selbst dem pommer'schen Gänsejungen und den absoluten Souveränen der Haidschnucken in der Lüneburger Haide eine gediegene Bildung zu vermitteln. Aber auch die Zahl der catilinarischen Existenzen und der Rekruten für die Socialdemokratie würde dadurch bis in's Unendliche vermehrt werden. Für solche bedenkliche Erfolge wird der Staat niemals die dazu erforderlichen kolossalen Geldmittel auswerfen, und nicht eine einzige politische Partei, die socialdemokratische vielleicht ausgenommen, würde dafür eintreten.

Die Lehrerversammlungen sind überhaupt auf einem Stadium angelangt, daß ein religiöser und politisch nur halbwegs conservativer Mensch sämmtliche Tendenzen dieser Herren mißbilligen muß.

Seitdem Herr von Puttkamer preußischer Cultusminister geworden ist, haben sich die liberalen Elemente unter den Lehrern allerdings mehr vom Schauplatze der Oeffentlichkeit zurückgezogen. Herr von Puttkamer faßt die Sache mit Verständniß an und weiß die hohe Bedeutung der confessionellen Volksschule wohl zu würdigen; er weiß, daß die protestantische Kirche dem anstürmenden Liberalismus gegenüber gerade auf dem Gebiete der Schule „a struggle for life", wie Darwin sagt, zu kämpfen hat. Wird der Libe-

ralismus Herr der Schule, so verliert das protestantische Kirchenthum seine kräftigste Stütze, den Grund, auf dem es baut. Im Interesse des Staates ist es aber nur zu wünschen, daß es dahin nicht kommt, und die Katholiken, welche ja auch auf diesem Gebiete vom Liberalismus bedroht werden, müssen sich hierin unbedingt mit den gläubigen Protestanten zu gemeinsamer Abwehr vereinigen.

LXIII.

Silhouetten aus Oesterreich.

Die Schulfrage in Oesterreich.

Wien, 21. Mai 1881.

„In der Frage der Schulpflichtdauer hat auch in Oesterreich der Letzte noch nicht geschoben!" In diesem Sinne äußerte sich Minister v. Lutz, als vor einiger Zeit in der bayerischen Abgeordnetenkammer über die Aufhebung des 7. Schuljahres verhandelt wurde. Das Schlußresultat der bezüglichen Berathungen ist bekanntlich gewesen, daß die Kammer der Reichsräthe, das bayerische Oberhaus, einstimmig verneinte, was in der Kammer der Abgeordneten von der patriotischen Partei einstimmig bejaht worden war. In Bayern bleibt also das 7. Schuljahr fortbestehen, jedenfalls so lange wie das Ministerium Lutz, dieses Ministerium des en tout cas auf Lebensdauer.

In Oesterreich scheint indeß trotz Lutz eine Erleichterung in Bezug auf die Dauer der Schulpflichtigkeit im Augenblicke erreichbar. Die ganze Frage ist bis ins kleinste Detail hineinbesprochen und beleuchtet, sie ist sozusagen spruchreif

und es fehlen nur noch die entscheidenden Abstimmungen. Es steht zu hoffen, daß dieselben die wirklichen Interessen des Volkes nicht verletzen und eine Minderung der Schulpflichtdauer zulassen, immerhin aber können wir heute schon den Entwicklungsgang schildern, welchen diese Frage genommen hat.

Das österreichische Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869, eine Schöpfung des Bürgerministers Hasner[1]), verordnet in §. 21: „Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse, als Lesen, Schreiben und Rechnen" (von Religion ist nicht die Rede) „besitzen. Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das 14. Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden."

Ueber die Genesis dieses Artikels gab in der öffentlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar d. J. Hofrath Beer, welcher bei der Vorlage des Reichsvolksschulgesetzes den Motivenbericht verfaßt hatte, dankenswerthe Aufklärungen. Er feierte den Unterrichtszwang und den Schulzwang als „einen der hervorragendsten und bedeutsamsten Marksteine

---

1) Das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 hat 78 §§; es entscheidet über alle, auch über minder wichtige Fragen der Volksschulorganisation principiell, und grenzt sie nach allgemein giltigen Schablonen in ihren Folgen derart ab, daß von einer freien und selbstständigen Entwicklung des Volksschulwesens in den einzelnen Ländern gar nicht die Rede seyn kann. Trotzdem wurde es am 21. April 1869 ohne jedwede Specialdebatte in einer einzigen Sitzung en bloc in Anwesenheit von nur 111 Abgeordneten angenommen.

in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit" und knüpfte die Einführung desselben in Oesterreich an das Andenken Kaiser Joseph II., der eine sechsjährige Schulpflicht einführte. Unter Kaiser Franz I. wurde die Wiederholungsschule für drei Jahre ins Leben gerufen, welche gleichfalls allgemein besucht werden mußte. Als die liberale Partei nach 1866 ans Ruder kam, dachte sie nicht daran, an diesen Verhältnissen Aenderungen vorzunehmen. Der erste Entwurf des Reichsvolksschulgesetzes, der im Jahre 1868 an die einzelnen Landesschulbehörden zur Begutachtung versendet wurde, hielt noch an dem sechsjährigen Besuche der Alltagsschule und an dem dreijährigen Besuche der Wiederholungsschule fest. Erst die Gutachten dieser Behörden veranlaßten die damalige Leitung des Unterrichtsministeriums die Wiederholungsschule ganz fallen zu lassen und die Alltagsschulpflicht auf 8 Jahre zu normiren; hiebei waren auch die damaligen Verhandlungen über den Gresser'schen Schulgesetzentwurf in der bayerischen Kammer von Einfluß.

Die Normirung der achtjährigen Schulpflicht machte sofort eine Ausnahme nöthig; war ja doch im Kaiserstaate 1866 noch nicht einmal die sechsjährige Schulpflicht gänzlich durchgeführt. In Triest, Görz, Gradiska und Istrien besuchten 1866 nur 47,6 % der Kinder die Schule, in Galizien nur 28,2 %, in der Bukowina 13,6 % und in Dalmatien 29,9 %. Es wurde darum im §. 75 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 statuirt, daß mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse von Galizien, Dalmatien, Krain, Bukowina, Istrien, Görz und Gradiska die Normirung der Schulpflicht-Dauer der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe.

Sämmtliche Landtage dieser Länder haben diese Ausnahmsstellung im Sinne der sechsjährigen Schulpflicht verwerthet. In der Bukowina beginnt der Schulzwang mit dem vollendeten 7. und dauert bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. In Dalmatien und Istrien knüpfte man an die sechsjährige Schulpflicht (vom 6.—12. Jahre) den Zwang

zu zweijährigem Besuche der Wiederholungsschule (Sonntagsschule), ebenso in Galizien. In Krain fängt die Schulpflicht mit dem vollendeten 6. Lebensjahre, bei besonderen Verhältnissen auch mit dem vollendeten 8. Jahre an und dauert auf dem Lande 6, in den Städten und Märkten mit drei- und mehrklassigen Schulen 8 Jahre; indeß können auch in den Stadtschulen Kinder schon nach sechsjährigem Schulbesuch entlassen werden. Nur in Görz-Gradiska schloß man sich den Bestimmungen des §. 21 des Reichsvolksschulgesetzes an, ermächtigte jedoch den Landesschulrath generell zur Einschränkung der Schulpflicht für einzelne Bezirke.

Die achtjährige Schulpflicht wurde sonach lediglich für Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich, Schlesien, Kärnthen und Steiermark, Salzburg, Tyrol und Vorarlberg eingeführt, und zwar mit einem Schlage gleichsam über Nacht ohne Rücksicht darauf, daß die Vermehrung der Kinder durch den Uebergang von der sechs- zur achtjährigen Schulbesuchsdauer um volle zwei Jahrgänge der Bevölkerung nicht bloß riesige Opfer in Bezug auf Neuanstellung von Lehrern und Erweiterungs- und Neubauten von Schulhäusern auferlegte, sondern auch bei dem Mangel an geprüften Lehrern und der Nothwendigkeit der Besetzung vieler Schulstellen durch ungeprüfte Kräfte die Leistungsfähigkeit der Schule selbst herabdrückte. Das Reichsvolksschulgesetz bestimmt nämlich in §. 11, daß die Zahl der Lehrkräfte sich nach der Zahl der Schüler richte; erreicht die Schülerzahl in drei aufeinander folgenden Jahren 80 oder 160 u. s. f., so muß unbedingt eine zweite, dritte Lehrkraft u. s. w. angestellt werden, während eine einmal errichtete Lehrerstelle nur mit Bewilligung der Landesschulbehörde eingezogen werden kann.

Selbstverständlich mußte mit dem Augenblicke, wo die achtjährige Schulpflicht mit diesen Bestimmungen in Kraft trat, die Zahl der Lehrer sehr stark vermehrt werden, eine Verpflichtung, die mit der gleichzeitigen Erhöhung

der Lehrergehalte den Gemeinden schwere finanzielle Opfer auferlegte.

Dem eingetretenen Lehrermangel wurde nicht nur durch die Vermehrung der Pädagogien (Schullehrerseminare), bei denen zur Uniformirung des Volksschulunterrichts der Schwerpunkt in die Uniformirung der Lehrererziehung gelegt wurde, abzuhelfen gesucht, sondern man half sich auch dadurch, daß man die Lehrerprüfungen unendlich erleichterte und neu systemisirte Stellen mit sogenannten provisorischen Lehrkräften besetzte. Wie groß der Lehrermangel war, mag man daraus ersehen, daß 1877 in Cisleithanien 4247 und 1879 noch 4117 systemisirte Lehrerstellen mit ungeprüften Lehrkräften besetzt waren und noch im Jahre 1880 in Oberösterreich 46, in Böhmen 50, in Mähren 182, in Galizien 238 systemisirte Lehrstellen — trotz ausgiebigster Beiziehung weiblicher Lehrkräfte, denen sogar die Ehe in ihrem Berufe erlaubt ist — überhaupt nicht besetzt waren. Zur vollständigen Durchführung der Volksschulreform fehlten nach Adamek 1880 noch in Oberösterreich 332, in Krain 100, in Dalmatien 659, in Böhmen 1447, in Mähren 1378 Schulklassen, in Galizien 362, in der Bukowina 140, in Steiermark 77 neue Schulen und Expofituren; in Steiermark fehlten 1750, in Istrien 300, in Dalmatien 659, in Böhmen 1424, in Galizien 6510, in der Bukowina 411 und in Cisleithanien überhaupt ca. 13,000 geprüfte Lehrer.

Diese Vermehrung von Schulklassen und Lehrern, welche das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 der Bevölkerung auferlegte, übte einen weiteren Einfluß dadurch, daß sie zahllose Erweiterungsbauten an Schulhäusern und Neubauten von Schulpalästen nothwendig machte. Der liberale Abgeordnete Dumba hatte ganz Recht, als er mit dem Hinweis auf das Musterschulhaus, das bei der Wiener Weltausstellung errichtet wurde, von den neuen Schulhäusern sagte, daß sie zwar (meist) sehr schön seien, aber auch recht

theuer kämen. Gerade in der theuersten Bauperiode mußten eine Unzahl neuer Schulhäuser gebaut werden. „Wo ein Schulgebäude war, das mit geringen Adaptirungen möglicherweise noch für lange Zeit seinem Zwecke entsprochen hätte, da fand man allerlei Gebrechen; bald war der Raum nicht groß genug nach dem Normale (für jeden Schüler 0,6 □ m Flächenraum und 3,8 Kubikmeter Luftraum), bald das Lehrzimmer zu niedrig (mindeste Höhe 3,8 m), bald die Beleuchtung nicht zweiseitig, die Lage überhaupt nicht günstig, die Kanalisirung mangelhaft u. s. w. Nöthigenfalls wurde der Bezirksarzt angerufen, Berichte erstattet, Protokolle aufgenommen, die Bürgermeister gedrängt, bis endlich die armen Gemeinden diesem Drucke erliegen mußten, und mit dem Grundsteine zu dem neuen Schulhaus auch der Grund zu ihrem finanziellen Ruine gelegt war". (Aus der Rede des liberalen Abgeordneten Dumba im Abgeordnetenhause am 15. Februar 1881).

Am 7. Juni 1873 wurde in einem berühmt gewordenen Ministerialerlaß des damaligen Ministers für Cultus und Unterricht von Stremayr ein eigenes Programm für Schulhausneubauten und für die Gesundheitspflege in der Schule erlassen, welches die kleinsten Details regelt. In Bayern haben Baumeister bei Schulhausbauten hie und da Aborte und Treppen vergessen; in Oesterreich war dieß nicht möglich, denn diese Verordnung verlangt für einen Schulhausneubau freundlichen Zugang zur Schule, Ausmauerung des innern Feuerraumes mit Ziegeln, Anstrich der untersten Fenster mit Zinkweiß, Anfertigung der Vorhänge aus halbgebleichter Leinwand, Abrundung der Kanten der Schulbänke, erläßt Vorschriften über das Abstauben der Schulutensilien, Reinigung der Zimmer, Beleuchtung mit Petroleum und regelt endlich alle möglichen und unmöglichen Dimensionen der Räume nach Länge, Breite und Höhe, so daß man sie nur mit dem Meterstab in der Hand lesen kann.

Fünf Jahre später ließ dasselbe Unterrichtsministerium

selbst solche Erleichterungen in Bezug auf Schulbauten eintreten, daß dadurch die obenerwähnte Verordnung vom 7. Juni 1873 fast ganz aufgehoben wurde. Es wurde nämlich die möglichst wohlfeile Durchführung der nothwendigen Adaptirungen und Reparaturen bestehender Schulhäuser angeordnet, die Unterbringung von Schulklassen in gemietheten Lokalitäten, ja sogar die Herstellung hölzerner Schulhäuser zugestanden und bei Neubauten die möglichste Schonung der Concurrenzgemeinden anbefohlen. Man hatte eingesehen, daß gerade durch die Verordnung vom 7. Juni 1873 den Gemeinden unerschwingliche Lasten zum Theile sehr unnöthig aufgebürdet worden waren und daß die Steigerung der Kosten für die Schulen bereits furchtbar sich gestalteten. Denn wenn auch einzelnen Gemeinden zu Schulhausbauten Subventionen gegeben wurden, so waren diese doch nur öffentlichen Kassen, den Geldern der Steuerträger, entnommen und konnten überhaupt nur als geschenkte Krägen betrachtet werden, an welche erst die Röcke angenäht werden mußten. Es gibt in Böhmen Gemeinden, welche nach der Ausführung des Abgeordneten Adamek trotz Subventionen zur Bestreitung des Bauaufwandes für Schulzwecke noch eine 655 prozentige Umlage bezahlen mußten, wie denn überhaupt die Ausgaben einzelner Schulgemeinden in ganz Cisleithanien eine fabelhafte, leider unbezweifelbare Höhe erreichen.

Mußten schon hiedurch Klagen der Bevölkerung über die achtjährige Schulpflicht hervorgerufen werden, Klagen, welche durch gleichzeitige liberale Tendenzbestimmungen gegen die katholische Kirche wie gegen alle Religionsgesellschaften an Bitterkeit gewannen, so konnte die Art und Weise, wie der Schulzwang selbst gegen die Kinder wie gegen deren Eltern durchgeführt wurde, dieselben nicht verstummen machen. Zwar hatte das Unterrichtsministerium bereits in der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 im §. 13 verordnet, wie folgt: „Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit (durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden-

zahl, durch Einschränkung des Unterrichts auf das Winterhalbjahr, durch Einführung von Abendschulen oder abwechselnden Werktagsschulen oder in einer andern geeigneten Weise) ist zeitweilig nur für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schuljugend auf dem Lande zulässig. Die nähere Bestimmung hierüber steht unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge der Orts- und Bezirksschulbehörden der Landesschulbehörde zu". Nichtsdestoweniger wurden die Rufe um Erleichterungen in der Schulpflicht-Dauer immer lebhafter, dringender und allgemeiner und brachte fast jede Session des Reichsraths Berge von Petitionen in diesem Sinne.

Im Jahre 1879 (25. März) wies das Unterrichtsministerium in einer neuen Verordnung, in welcher zwischen den Zeilen zu lesen war, daß das Schulgesetz mit zu großer Härte gehandhabt worden sei, eindringlichst auf den eben angeführten §. 13 der Unterrichtsordnung von 1870 hin und legte die dadurch gewährten Erleichterungen den Schulbehörden nahe mit den Worten, daß davon eine ausgiebige Anwendung gemacht werden könne. Es gestattete sogar eine neue Milderung, daß nämlich in gewissen Schulen auch bloß zweimal in der Woche ein Unterricht von je 3 Stunden ertheilt werden könnte. Hiebei berief es sich „auf die zu ernsten Erwägungen auffordernde Thasache", daß in der Mehrzahl der Landtage die achtjährige Schulpflicht neuerlich den Gegenstand zahlreicher Klagen bilde.

Diese Klagen wurden nicht weniger. Die unteren Schulbehörden hatten mitunter ihre eigenen Ansichten; je kleiner ihr Gesichtskreis war, um so engherziger bestanden sie auf ihrem Schein der achtjährigen Schulpflicht.

P r i n c i p i e l l e und p r a k t i s c h e Erwägungen lassen diese Klagen erklärlich finden. Die Durchführung des Schulzwanges ist die Verläugnung des R e c h t e s d e r E l t e r n auf ihre Kinder. Der revolutionäre, der socialistische Gedanke, daß die Kinder dem Staate gehören, ein Gedanke von Danton

und Robespierre, ist die Grundlage des staatlichen Schulzwangs. Das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ist ein natürliches und unveräußerliches; die Schule kann nur eine Hilfsanstalt der Familie seyn, und die Aufgabe des Staates in der Schule kann nur die seyn, der Familie beizustehen, sie aber nicht zu verdrängen. Bischof Dupanloup trifft den Kern der Frage, wenn er sagt: „Wenn der Staat sich unter dem Vorwande, der Familie beizustehen, ihr kostbarstes Gut aneignet und sie um das heiligste ihrer Rechte bringt, wenn er unter dem Vorwande, die Väter und Mütter besäßen nicht die Kunst der Erziehung, ihnen ihren Sohn entreißt, sich seiner Seele bemächtigt und sie nach irgend einem System gegen den Willen der Eltern formt, so ist dieß ein unvergleichlich gewaltthätigeres Attentat, als wenn man den rechtmäßigen Eigenthümern ihre Häuser und Felder wegnähme, um sie auf ihre Kosten neu zu bauen oder zu bearbeiten, unter dem Vorwande, sie seien ein Theil des öffentlichen Vermögens, und sie verständen nicht, dieselben zu ihrem vollen Werthe zu erheben". Dieß geschieht indeß sobald der Staat durch den Schulzwang die Kleinen im 6. Lebensjahre rekrutirt, sie in eine bestimmte Schule einkasernirt, sie durch einen Lehrer, dessen Prüfung den Eltern nicht zusteht, abrichten läßt und sie für eine achtjährige Schuldienstzeit für sich reklamirt. Gewiß hat der Staat ein hohes Interesse daran, daß seine Angehörigen sich Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, welche sie in den Stand setzen, sich nicht bloß ihr Brod zu verdienen, sondern auch einen gewissen Wohlstand zu erwerben, aber dieser Zweck kann besser noch als durch den Schulzwang erreicht werden durch den L e r n z w a n g. Wir werden nicht weiter auf den Gedanken eingehen und denselben nicht voll entwickeln, aber hinweisen mußten wir darauf, daß die achtjährige Schulpflicht an sich und principiell nicht eben eine Einrichtung ist, die unter allen Umständen aufrecht erhalten muß.

Indeß sprechen gegen die achtjährige Schulpflicht auch

praktische Bedenken, und zwar, abgesehen von finanziellen, welche bereits genügend hervorgehoben wurden, zunächst solche pädagogischer Natur. In Cisleithanien bestehen 15,469 Schulen, Volks- und Bürgerschulen, wovon über 9000 nur eine Klasse haben. Diese Schulen befinden sich naturgemäß auf dem Lande, und wenn ein Lehrer den Kindern seiner einklassigen Schule in 6 Jahren nicht diejenigen Kenntnisse beibringt, welche dieselben in ihrem Bauerndorfe brauchen können — um von dem Schnickschnack abzusehen, den sie doch nur lernen, um ihn möglichst rasch zu vergessen — so ist er bedauernswerth genug und die Kinder mit ihm. Erfahrungsgemäß haben die meisten Schüler, die nur etwas Fleiß für die Schule verwenden, nach 6 Jahren so viel inne, daß sie in einer einklassigen Schule nichts mehr zu suchen haben und immer überflüssigerweise nur das anhören müssen, was den jüngeren Kindern erst noch beigebracht werden muß. Was sie noch lernen können, das ist vielleicht Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit oder Eigendünkel und Hochmuth und Müssiggang. Darum hat auch der 3. Lehrertag in Böhmen 1880 beschlossen, daß in einklassigen Schulen die achtjährige Schulpflicht nicht gebilligt werden könne.

Praktischer Natur sind auch die Bedenken, welche vom Standpunkte volkswirthschaftlicher Interessen gegen die achtjährige Schulpflicht geäußert werden. Die Landwirthe haben heutzutage unter mancherlei Druck zu leiden und das Register ihrer Klagen ist lang genug, zu lang, um damit nur anzufangen. Eine Hauptklage der Bauern ist indeß die Dienstbotennoth; ein großer Theil der jungen Burschen, rüstige, kräftige Arme, müssen in der Kaserne dem Vaterlande dienen, ein anderer Theil zieht in die Stadt, um dort durch leichtere Arbeit sich Brod und Ungebundenheit zu sichern. Der Militarismus und die Freizügigkeit — man weiß nicht, wer von beiden die landwirthschaftlichen Verhältnisse bitterer gestaltet hat? Die Freizügigkeit liegt im Interesse der Industrie, diese aber hat sich, begünstigt vom

Zeitgeist, die Kinderarbeit durch die Concession von Fabriks-schulen (!) zu sichern gewußt. Nur die Landwirthe sollen, trotzdem sie unter der Dienstbotennoth viel zu leiden haben, ihre Kinder vor dem 14. Jahre zu leichteren bäuerlichen Arbeiten nicht verwenden dürfen! Diese Kinder sollen nach 6jährigem Schulbesuche immer und immer wieder, bis sie volle 14 Jahre alt sind, in eine Schule gehen, die meist einklassig ihnen nichts mehr bietet, als ob es eine Schule des Lebens, der man nie entwächst, gar nicht geben würde.

Die Interessen des Handwerks und des Gewerbes an einer Kürzung der Schulpflichtdauer sind von Gewerbs-meistern in der Oeffentlichkeit niemals mit Nachdruck geltend gemacht worden; viele Handwerker glauben im Gegentheil für ihr Gewerbe eine möglichst lange Schulzeit nothwendig zu haben. Dieß ist ein Irrthum, wie er größer und verhängnißvoller nicht seyn kann.

„Mit der soliden bürgerlichen Werkstätte ist eine Schul-organisation nicht vereinbar, welche den Jungen zwingt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auf der Schul-bank zu bleiben. Die Schulgesetzgebung stimmt vollständig zusammen mit jener Organisation im Gewerbeleben, wonach Jeder ein Gewerbe betreiben kann, ohne etwas davon zu verstehen. Beide Zustände beschleunigen nur den Nieder-gang des Gewerbes“... „Es ist darum unerläßlich nöthig, die Aufmerksamkeit sowohl der Eltern als der maß-gebenden Kreise auf den Punkt zu lenken, daß, wenn dem Gewerbe genützt werden soll, die Jugend frühzeitig schon zur gewerblichen Arbeit angeleitet werden muß. Pädagogen und Staatsbeamte täuschen sich, wenn sie glauben, daß nach der vollendeten achtjährigen Schulpflicht noch Zeit ist, in ein Gewerbe einzutreten. Gewisse Fertigkeiten müssen von Jugend auf geübt werden, wenn sie im praktischen Leben später von irgend einem Werthe seyn sollen. ... Jeder Musiklehrer in einem Conservatorium weiß es, daß ein *Junge, der nicht* mit dem 9. Lebensjahr angefangen hat das

Violinspiel zu erlernen, sein Lebenlang kein fertiger und tüchtiger Violinspieler werden wird". . . . „Gerade das Kleingewerbe leidet darum unter dem Drucke, den die gegenwärtige Volksschulgesetzgebung ausübt, indem dieselbe bei Feststellung ihrer Ziele auf das Gewerbsleben keine Rücksicht nimmt, und den Abschluß des Unterrichts in ein Lebensalter hinausschiebt, von dem die praktische Welt sagt: Es ist bereits zu spät! . . . Unläugbar treten nämlich die Knaben, die bis zu 14 Jahren auf der Schulbank sitzen bleiben müssen, in der Regel viel zu spät in das Gewerbe und in der Regel viel zu spät in die Fachschulen ein. . . . In der Schule haben sie verhältnißmäßig wenig gelernt, was ihnen für ein Handwerk nützlich ist; dabei können sie aber immerhin geistig zu sehr entwickelt seyn, um an der manuellen Fertigkeit Freude zu haben. Daher klagt man überall, daß man Gesellen und Lehrlinge im Gewerbe hat, die in der Schule nicht das lernen, was sie brauchen, und die, überbildet auf der einen Seite, nicht mit solcher Lust und Liebe an ihrem Handwerke hängen, wie es früher der Fall war, wo die Volksschule noch nicht allzu große Ansprüche machte".

„Es ist absolut nicht wegzuläugnen, daß die Arbeitsleistungen früherer Zeiten durchschnittlich besser sind, als die Durchschnittleistung der jetzigen Zeit und daß (in Folge der achtjährigen Schulpflicht) nicht nur einzelne Städte, sondern ganze Bezirke und Provinzen in der gewerblichen Arbeitsleistung zurückgekommen sind, wenn man ihre heutige Arbeitsleistung mit der früheren vergleicht" . . . . „Die deutschen Regierungen haben es zu deutlich erfahren, wohin es führt, wenn bloß der Verstand gebildet, das Herz aber kalt gelassen und die Fertigkeit der Hand nicht geübt wird. In Deutschland weiß man es sehr genau, daß die deutsche Arbeit mit der französischen und englischen nicht concurriren kann, weil in Frankreich und England jene Hindernisse für die Entwicklung des Gewerbes nicht existiren, welche (in Deutschland wie in Oesterreich)

durch die eigenthümliche Volksschulgesetzgebung und durch die einseitige Bildung des Kopfes hervorgerufen werden."

Wer verurtheilt in dieser energischen Weise vom gewerblichen Standpunkte aus die achtjährige Schulpflicht und die Tendenzen der modernen Schule, die immer nur bestrebt, den Knaben zum staatsbürgerlichen Leben auszubilden, darauf ausgeht, den Kopf möglichst mit Kenntnissen aller Art, bunt durcheinander gemischt, vollzupfropfen und so ganz darauf vergißt, den Kindern Fertigkeiten anzugewöhnen, die sie für's Leben brauchen? Es ist niemand anderer als R. v. Eitelberger[1]), einer der ersten Kenner des österreichischen Gewerbewesens, der seit mehr als drei Jahrzehnten dem Lehrerstande angehört (seit 1847 Dozent und seit 1852 Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität) und der gleichzeitig als Vorstand des k. k. österreichischen Gewerbemuseums gerade in der Schulfrage competent ist wie kein anderer. In ähnlicher Weise äußerte sich in einer Zuschrift an Herrn v. Eitelberger am 8. Jan. 1879 die Brünner Handels- und Gewerbekammer. Es heißt darin: „Wir sind der Ansicht, daß gegenwärtig eine Art Concurrenz zwischen dem Volksschulgesetz und der Gewerbeordnnng besteht, insofern als ersteres Kinder bis zum 14. Lebensjahre ausschließlich zur Ertheilung des Primarunterrichtes in Anspruch nimmt, während letztere die Verwendung von Kindern dieses Alters für gewerbliche und industrielle Zwecke gestattet. Auch wir beobachten mit Bedauern, wie namentlich die Technik des Kleingewerbes fortwährende Rückschritte macht, was außer von andern ungünstigen Umständen gewiß auch dadurch verursacht wird, daß die Kinder zu spät mit der Erlernung der mechanischen Fertigkeiten und Kunstgriffe der

1) „Zur Frage der Verbindung einer gewerblichen Arbeitsschule mit der Volksschule und mit der Fachschule von R. v. Eitelberger." Separatabdruck aus den Mittheilungen des k. k. österr. Museum. Wien 1879. I. und II.

vorgeschriebenen Gewerbe beginnen und ihnen außerdem der Besuch von Fachschulen vor dem 15. Lebensjahre versagt wird."

Andere hervorragende Vertreter gewerblicher Interessen sprechen sich in gleicher Weise aus. Fügen wir dem noch an, daß eine Kürzung der Schulpflichtdauer auch schon deßwegen im Interesse des Gewerbes liegt, weil der Geselle, der kaum angefangen hat die Handwerksvortheile auszunützen und sich in seiner Arbeitsleistung zu vervollkommnen, in vielen Fällen zum Waffendienste für 3 Jahre einberufen wird und eine gediegene Erlernung des Handwerks in der kurzen Zeit vom 14.—20. Jahre sicher nicht möglich ist, so haben wir wohl alle praktischen Erwägungen gegen die achtjährige Schulpflicht angeführt.

Sie hat Gegner aus Princip und aus praktischen Gründen, wegen der durch sie verursachten finanziellen Mehrbelastung, wegen ihrer pädagogischen Unfruchtbarkeit und wegen ihrer Nachtheile für Landwirthschaft und Gewerbe. Am 20. Februar 1880 brachte darum der verdienstvolle Reichsrathsabgeordnete Hofrath Lienbacher im Abgeordnetenhause folgenden Antrag ein:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen: 1. Der §. 21 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, Nr. 62 R.-G.-Bl., werde abgeändert und habe künftig zu lauten:

§. 21. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre. Der Landesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Schulpflichtigkeit allgemein oder mit Beschränkung bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre auszudehnen. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse, als: Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen."

Gegen diesen Antrag erklärte sich die Regierung sehr entschieden. Der Minister für Cultus und Unterricht erklärte, ein derartiges Gesetz allerhöchsten Orts nicht empfehlen zu können, bat aber eine andere Combination ausfindig zu

machen, um wirkliche Uebelstände der achtjährigen Schulpflicht beseitigen zu können. Diese Anregung hatte zur Folge, daß Hofrath Lienbacher am 17. März 1880 seinen ersten Antrag zurückzog und im Einverständnisse mit der Regierung einen neuen Antrag einbrachte, der folgenden Wortlaut hat:

„Art. I. In jenen Königreichen und Ländern, auf welche §. 75 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R.=G.=Bl. Nr. 62) keine Anwendung findet (Ober= und Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Salzburg, Tyrol und Vorarlberg), ist es der Landesgesetzgebung vorbehalten, zu bestimmen, ob und in welchem Maße mit Beginn des siebenten Schuljahres statt des Alltagsunterrichtes ein Wiederholungs= oder Fortbildungs=Unterricht für zwei oder mehr Jahre zu ertheilen sei.

Der Austritt aus der Schule darf nur erfolgen, wenn der durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 (R.=G.=Bl. Nr. 62) bestimmte Lehrzweck mindestens in Bezug auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen erreicht ist.

Bei Bestimmung der Zahl der Lehrkräfte (§. 11 obigen Gesetzes) ist auf jene Schüler, welche nur eine Wiederholungs= oder Fortbildungsschule zu besuchen haben, keine Rücksicht zu nehmen."

Dieser Antrag wurde Gegenstand heißer parlamentarischer Kämpfe, über die wir im nächsten Hefte berichten.

LXIV.

Zeitläufe.

Das Unfall-Versicherungswesen nocheinmal. Die Zwangsversicherung überhaupt.

Den 22. Mai 1881.

Wie es scheint, ist in den weitesten Kreisen die enorme Wichtigkeit der Vorlage über die Arbeiter-Unfall-Versicherung vom Publikum weder gehörig erfaßt noch gewürdigt worden. Es müssen sogar liberale Stimmen mit Bedauern gestehen, daß die Volksstimmung im Ganzen und Großen auf Seite des Gesetzentwurfs stehe, und daß man es einer Partei nicht verzeihen werde, welche, wie die correkt liberalen Fraktionen im Reichstag, eine schlechthin ablehnende Stellung zur Sache eingenommen hätten. In der That ist da der Reichstag in einer Frage, deren Tragweite unabsehbar ist, wie Herkules am Scheidewege gestanden, und je nachdem er sich in divergirender Richtung links oder rechts wendete, war seine Stellung zu dem großen socialen Problem bedauerlich fixirt. Wir kommen darum auf den Gegenstand zurück.

Wir können für jetzt nur auf Grund der in der Commission gefaßten Beschlüsse urtheilen. Wenn aber erwartet werden darf, daß diese Beschlüsse auch im Plenum die Mehrheit erhalten werden und das Gesetz auf Grund derselben zu Stande kommt, so darf man sagen, daß der Reichstag den richtigen Mittelweg gefunden und sich weder nach links noch nach rechts für die Zukunft präjudicirt habe. So wäre es allerdings gelungen, die gefährlichsten Spitzen des ursprünglichen Entwurfs abzubrechen. Das Gesetz wäre dann auch nicht ein „erster Schritt“ zu weiteren staatssocialistischen Einrichtungen. Es läge vielmehr auf einem andern Gebiet und bliebe eine isolirte Thatsache für sich.

Als die gefährlichen Punkte des Entwurfs haben wir drei bezeichnet, und zwar erstens die centralisirte Reichsanstalt in Berlin, zweitens die Zwangsversicherung, wenn sie das Genossenschaftsprincip ausschließen würde, und drittens das Eintreten der Reichsmittel für die Versicherungsprämie bei bestimmten minimalen Lohnsätzen. Würden diese Vorschläge Gesetz werden, dann wäre allerdings für ein Versicherungswesen im staatssocialistischen Sinne die Bahn gebrochen. Fallen aber die drei Punkte aus dem Gesetz hinaus, dann ist es im Grunde nichts Anderes als ein verbessertes, theilweise erweitertes und zu Gunsten der Arbeiter auf sichere Basis gestelltes Haftpflichtgesetz.

Bei den Verhandlungen in der Commission hat sich die Stellung der Parteien in sehr bezeichnender Weise manifestirt. Es ist kein Zweifel, daß die Liberalen auf Grund ihrer socialen Dogmatik sich hätten schlechthin ablehnend verhalten müssen. Aber für ihre unitarischen Tendenzen war doch die centralisirte Reichsanstalt in Berlin sehr verlockend, und es mag eine böse Ueberraschung für die Partei gewesen seyn, daß der Reichskanzler ohne viel Federlesens diesen Punkt den Gegnern preisgab. Nachdem die goldene Brücke für die Liberalen dadurch abgebrochen war, mußte das Zwangsmonopol des Staats in ihren Augen ein um so schwererer Stein des Anstoßes seyn. Doch hätten sie sich zu einem Compromiß herbeigelassen, wie auch auf der Gegenseite zu einem Compromiß die Hand geboten wurde. Aber der Unterschied war sehr bemerkenswerth; er bezeichnet scharf die sich entgegenstehenden Ausgangspunkte der Parteien.

Beide wollten in das Zwangsmonopol Bresche legen. Die Liberalen dadurch, daß die privaten Versicherungs-Gesellschaften, welche, auf Aktien gegründet, bereits seit längerer Zeit bestehen und gute Geschäfte gemacht hatten, beibehalten werden sollten. Die sogenannte „conservativ-klerikale“ Mehrheit dagegen verlangte die Zulassung von Genossenschaften, welche innerhalb desselben Betriebs die Zwecke der Unfall-

versicherung übernehmen wollten und erfüllen könnten, nach Maßgabe des Reichsgesetzes und der zu erlassenden Einführungsbestimmungen. Der Gegensatz der capitalistischen Institution und der corporativen Organisation springt in die Augen.

Wenn wir hier von den Liberalen überhaupt reden, so soll damit allerdings nicht gesagt seyn, daß nicht im Einzelnen allerlei Abweichungen von der Regel zu Tage getreten wären. Der Keim der Auflösung und Zersplitterung arbeitet auch bei dieser einst so mächtigen Partei in allen Gliedern, und man darf wohl sagen, daß eine härtere Probe als die neuen socialen Unternehmungen des Fürsten Bismarck sie nicht treffen konnte. Es gehörte viel dazu, aber so kam es endlich, daß Herr von Bennigsen mit seinen Getreuen formell unter die Böcke der „reichsfeindlichen" Opposition gestoßen wurde. Heute mir, morgen dir; was dem Centrum durch den Culturkampf begegnen mußte, das begegnete den Nationalliberalen durch die sociale Frage.

Der Kern- und Angelpunkt der Zukunftspolitik des Reichskanzlers war der Geldbeitrag aus Reichsmitteln zur Arbeiter-Unfallversicherung. Er hat das selbst mit Betonung ausgesprochen, und er hat nicht verhehlt, daß er die Consequenzen dieser Bestimmung kenne, sie aber auch nicht im Geringsten scheue, sondern gerade herbeiführen wolle. Denn was er will, ist kurz gesagt: „das gesammte Unterstützungs- und Armenwesen muß Reichs- oder Staatssache werden". Es ist nicht genau ersichtlich, ob und in wie weit diese Forderung des Reichskanzlers bei den Liberalen Entgegenkommen gefunden hätte, wenn in anderen Punkten ihr Wille geschehen wäre. Da aber selbst die große Mehrheit der Deutsch-Conservativen begründete Scheu trug, dem Fürsten Bismarck auf dem Wege zu einer Reichshülfe für die große Industrie und zur Uebernahme ihres Risiko's auf Kosten der übrigen Steuerzahler zu folgen, so wurde sein Herzenswunsch fast einstimmig abgewiesen.

So hat zum ersten Male im Reichstag, vorerst wenigstens in der Commission, die Vereinigung der Conservativen und des Centrums das Reich vor einer großen Gefahr bewahrt, vor welcher die Regierung in einer für gewöhnliche Menschen unbegreiflichen Befangenheit die Augen geschlossen hatte. Die sogenannten Freiconservativen mußten wohl oder übel beihelfen, um doch mindestens das Wesentliche des Entwurfs und den eigentlichen Zweck einer Unfallversicherung zu retten.

An der Stelle einer centralisirten Reichsanstalt sollen nun die Einzelstaaten das Unternehmen in's Leben rufen und leiten, selbstverständlich nach Vorschrift des Reichs. Weßhalb das ein so bedenklicher „Sieg des Partikularismus" seyn soll, ist in der That schwer abzusehen. Es handelt sich um eine Verwaltungssache und nichts weiter. Als große Verwaltungs-Körper hat man aber die Einzelstaaten bisher doch immer noch gelten lassen, und das ist auch so ziemlich Alles, was ihnen, auch den größeren, von ihrer Selbstständigkeit bis jetzt noch geblieben ist. Ein „Sieg" wurde allerdings erfochten, und zwar von einer Reichstagscommission über diejenigen Vertreter im Bundesrath, welche in dessen Schooß nichteinmal mehr das Verwaltungsrecht ihrer Staaten zu vertreten wagten. In der Interpellations-Beantwortung vom 11. Februar d. Js. hat der bayerische Ministerpräsident der Kammer erklärt: es bedürfe keines Beweises, daß der Zweck (des Unfallversicherungs-Gesetzes) nur durch einen gesetzgeberischen Akt des Reiches und nicht der Einzelstaaten erreicht werden könne, aber „über die Frage, ob eine Reichsversicherungs-Anstalt oder Staatsanstalten in den Einzelstaaten eingerichtet werden sollen, sei ohnehin noch das letzte Wort nicht gesprochen". Bayern hat aber im Bundesrath auch dieses Wort nicht gesprochen;[1]) trotz des Andringens von

1) Daß dieß nicht geschehen würde, ließ sich allerdings schon aus der *Interpellations*-Beantwortung und zwar aus dem Zwischensatz

Seite Sachsens blieb die dortige Regierung, und zwar, wie es heißt, nicht zum ersten Male, ohne Unterstützung von Seite Bayerns. Es ist hiernach klar, wer eigentlich der Besiegte ist.

Es kommt uns nun aber darauf an, möglichst klar zu stellen, in welchem Verhältniß das Unfallversicherungs-Gesetz, namentlich wenn es nach den Beschlüssen der Commission zu Stande kommt, zu der socialen Zukunftspolitik des Reichskanzlers stünde, die auf eine allgemeine Arbeiter-Versicherung hinaus will und schließlich den Staat zur universellen Pfründner-Anstalt machen würde. Wir haben behauptet, daß das Versicherungsgesetz gegen Unfälle, wie es voraussichtlich lauten würde, nicht ein „erster Schritt" in dem und zu dem System des Reichskanzlers, sondern eine von seiner Zukunftspolitik isolirt dastehende Thatsache wäre. Vor uns liegt die neueste Schrift eines der jüngern, aber bekanntern „Katheder-Socialisten", des Professors Brentano in Breslau,[1]) die wie gerufen erscheint, und indem wir seiner Kritik der Bismarck'schen Pläne folgen, wird sich auch die Stellung des zu erwartenden Gesetzes zu denselben ergeben.

Herr Brentano stellt zuvörderst den grundlegenden Satz auf: daß ein bestimmter Zusammenhang zwischen der Er-

---

errathen, wo von den Staatsanstalten in den Einzelstaaten gesagt ist: daß dieselben „vielleicht nichteinmal überall möglich und zum mindesten mit größeren Lasten verknüpft wären".

1) „Der Arbeiter-Versicherungszwang, seine Voraussetzungen und seine Folgen von Lujo Brentano" in dem Journal: „Deutsche Zeit- und Streitfragen von Holtzendorff". Berlin 1881. Heft 150/51. — Von demselben Verfasser ist vor zwei Jahren eine Schrift, die er in vorliegender Arbeit gegen seine katheder-socialistischen Gegner vertheidigt, erschienen unter dem Titel: „Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirthschaftsordnung. Leipzig 1879." — Das Hauptwerk des Herrn Brentano, das insbesondere für die Geschichte des Gewerbes in England Bahn gebrochen hat, ist 1872 erschienen unter dem Titel: „Die Arbeitergilden der Gegenwart".

werbsordnung und der Ordnung des Unterstützungswesens bestehe, daß insbesondere Versicherungszwang und Sicherung eines Einkommens der zur Versicherung Gezwungenen allenthalben als Correlate sich finden. Und dieser Zusammenhang ist ein nothwendiger, da der Erwerb die Quelle ist, aus welcher die Versicherungsprämie zu bezahlen ist. Wo eine Sicherung eines Einkommens nicht vorhanden ist, da führt der Versicherungszwang thatsächlich nicht zur wirklichen Versicherung aller Gezwungenen. Nun ist es aber über jeden Zweifel erhaben, daß die gegenwärtig bestehende Ordnung des Erwerbslebens der Arbeiter, mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, denselben eine Sicherung des Einkommens nicht bietet. Denn diese Gesetze kennen weder irgendwelchen rechtlichen Zwang zu arbeiten, noch irgendwelche rechtliche Garantie eines Einkommens aus der Arbeit.

Diese Sätze sind gewiß ebenso einleuchtend als unumstößlich, aber sie haben keine Beziehung auf die Unfallversicherung als solche. Der Verfasser selber beeilt sich zu constatiren, daß seine Sätze auf ein Zwangsgesetz dieser Art keine Anwendung finden könnten, vielmehr bezüglich der Unfallversicherung eine Ausnahme erleiden. „Allein, wenn irgend eine Ausnahme, so gehört diese zu den Ausnahmen, welche die Regel bestätigen. Denn diese Ausnahme besteht nur, weil wegen der Eigenthümlichkeit der Gefahr, gegen die hier versichert wird, jenes Einkommen aus Arbeit, ohne welches die Versicherungsprämien des Arbeiters nicht bezahlt werden können, so lange die Gefahr dauert, immer vorhanden ist. Die Gefahr, bei der Arbeit von Unfällen betroffen zu werden, bedroht den Arbeiter eben nur, solange seine Beschäftigung dauert", und somit sein Einkommen.

Um so auffallender ist es, daß Fürst Bismarck so großes Gewicht auf den Beitrag aus Reichsmitteln legte, und es dürfte naheliegen, daß in seinem Gedankengang dieser Reichs- oder Staatsbeitrag den Faden bildete, wodurch er die Unfallversicherung mit seinen Plänen einer allgemeinen Reichs-

oder Staats-Arbeiterversicherung verbinden wollte. Herr Brentano scheint diese Ideen-Association nicht zu bemerken; aber er erhebt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Bestimmung des ursprünglichen Entwurfs zum Unfallversicherungs-Gesetz, wornach bei einem bestimmten Minimal-Arbeitsverdienst das Reich oder der Staat für einen Theil der Versicherungsprämie aufzukommen hätten. Einzelne Staatssocialisten sind sogar so weit gegangen, gleich die ganze Versicherungsprämie dem Reich aufzuladen und die Verwendung besonderer Steuern zu diesem Zwecke vorzuschlagen. Ueber diese Projekte sagt der Verfasser:

„Dagegen steht die Bestimmung des §. 13 des Entwurfs, wornach bei einem Arbeitseinkommen unter 750 M. das Reich ein Drittel der Versicherungsprämie zahlen soll, nicht nur mit der heutigen Erwerbsordnung, sondern mit Allem, was jemals früher über das Unterstützungswesen bestimmt worden ist, in völligem Widerspruch. Es ist dieß eine Neuerung von der weittragendsten Bedeutung, für die in der Geschichte jeglicher Vorgang fehlt . . . Hier soll dem Reich die Verpflichtung auferlegt werden, in erster Linie und regelmäßig für gewisse Unterstützungsbedürftige aufzukommen. Da aber die Prämienzahlungen zur Versicherung gegen Unfall unbestreitbar zu den Produktionskosten der von den Betriebsunternehmern erzeugten Waaren gehören, so heißt dieß nichts Anderes, als daß das Reich einen Theil der Produktionskosten der Waaren trägt, d. h. daß es Jedem, in dem Maße als er Consument ist, und bei Waaren, die ausgeführt werden, dem ausländischen Consumenten auf Kosten der Gesammtheit Geschenke macht. Es ist dieß eine schreiende Ungerechtigkeit, welche die ähnliche aus der nur subsidiär eintretenden heutigen Armenunterstützung hervorgehende Ungerechtigkeit weit übertrifft . . . Und dabei haben, wie das Resultat der ersten Lesung des Entwurfs im Volkswirthschafts-Rath zeigt, die Industriellen selbst diese Betheiligung der Gesammtheit an den Prämienzahlungen nicht für nöthig erklärt".

Vergleicht man nun das Verhältniß, in welcher das Unfallversicherungs-Gesetz zur Arbeiterversicherung überhaupt steht, so treten sofort, wenn es sich um die Ausdehnung der

ersteren Versicherung auf die andere handelt, die grundlegenden Sätze des Herrn Verfassers wieder in Kraft. An die Stelle der Ausnahme kommen die Regeln. Eine solche Ausdehnung will aber der Reichskanzler, und im Grunde muß er wirklich zu weiteren Schritten ausgreifen wollen. Denn der Gedanke liegt am Ende doch sehr nahe, es könne nicht dabei bleiben, daß nur die Arbeiter ihrer Zukunft sicher seyn sollten, welche das seltene Glück haben zu verunglücken. Folgerichtig müßte daher allerdings baldmöglichst an die zwangsweise Errichtung einer Alters-, Krankheits- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter beim Reich oder Staat gegangen werden. Das ist die bedenkliche Consequenz, welche der Staatsversicherung gegen Unfälle schon an und für sich, selbst nach den von der Commission vorgeschlagenen Amendirungen, immer noch anhängt; und dem könnte nur durch die Weiterentwicklung des durch diese Vorschläge wenigstens nicht ausgeschlossenen Genossenschafts-Princips abgeholfen werden.

Soll dagegen das Reich oder der Staat auf dem betretenen Wege fortfahren, dann ergeben sich mit Nothwendigkeit Consequenzen, zu welcher sich die Reichsregierung wenigstens bis jetzt noch nicht bekannt hat. „Setzt", sagt Herr Brentano, „die Wirksamkeit des Versicherungszwangs in Herbeiführung einer wirklichen Versicherung der Arbeiter die Gewährleistung eines Einkommens derselben aus Arbeit voraus, und kennt die bestehende Erwerbsordnung eine solche Gewährleistung nicht, so kann, so lange diese Erwerbsordnung besteht, der Versicherungszwang die beabsichtigte Wirkung nicht üben. Und ist die Herbeiführung einer wirklichen Versicherung die Voraussetzung, daß der Versicherungszwang die socialdemokratischen Gesinnungen der Arbeiter beseitige und nicht noch vermehre, so kann, solange jene Erwerbsordnung besteht, von Versicherungszwang keine Rede seyn".

Wenn das Reich oder der Staat die Wirksamkeit des Arbeiter-Versicherungszwangs, über die Unfälle hinaus, aber auf dem von dem Gesetz über die Unfallversicherung betre-

tenen Gebiete, herbeiführen wollte, so gäbe es hiezu drei Wege. Auf allen drei Wegen müßte es zur völligen Fesselung des wirthschaftlichen, religiösen, politischen und socialen Daseyns der Arbeiterwelt durch die Staatsgewalt kommen. Das ist die Meinung des Herrn Brentano. Es wäre eben jedesmal, mit geringen Abweichungen im Grade, die staatssocialistische und bureaukratische Lösung der Frage.

Der radikale Umsturz der heutigen Erwerbsordnung, welcher die Vorbedingung dieser Lösung seyn müßte, könnte sich vollziehen erstens durch Anstellung der Arbeiter als Staatsbedienstete auf Lebenszeit und mit Pensionsanspruch; oder durch Einführung des Arbeitszwangs, mit anderen Worten des „Rechts Aller auf Arbeit"; endlich durch zwangsweise Einordnung der Arbeiter in Corporationen und Regelung der Arbeitsbedingungen unter Vorsitz eines von den Behörden ernannten Unparteiischen in Einigungskammern der Arbeiter und Arbeitgeber. Herr Brentano steht nicht auf unserm kirchlichen und politischen Standpunkt; um so mehr dürfen wir uns freuen, daß er jeder Art staatssocialistischer Lösung der Arbeiterfrage dieselbe Perspektive eröffnet, wie wir es stets gethan haben. Wir haben das Monstrum einfach mit dem Namen der vollendeten „Staatsomnipotenz" bezeichnet, deren Wesen Herr Brentano seinerseits schildert wie folgt:

„Die wirthschaftliche Abhängigkeit jedes Einzelnen vom Staat wird diesem die Macht geben, mit einem Staatskirchenthum das sittliche und religiöse, mit einer officiellen Wissenschaft, einer officiellen Historik und Poesie das geistige Leben zu beherrschen; und mit dieser Unterdrückung der sittlichen, religiösen und geistigen Freiheit des Einzelnen wird der Urquell alles großen sittlichen und geistigen Fortschritts verstopft und damit alle weitere nationale Culturentwicklung zu Größerm, Besserm, Idealerem gehemmt seyn . . . Sollte aber bei uns allein die Verknüpfung der Wirthschaft mit dem Staat, wie die geplante Neugestaltung der Wirthschaft sie bringen würde, und die zum Mindesten eben so weit, wenn nicht weiter geht, wie bei irgend einem civilisirten Volke der Vergangenheit, andere Wirkungen wie bei andern

Völkern haben? Geht nicht, wenn es die Behörden sind, welche die Arbeitsbedingungen feststellen, das größte Interesse der Arbeiter dahin, den maßgebenden Einfluß auf die Einsetzung dieser Behörden zu üben? Richtet sich, wenn der Staat die Pensionen des inaktiven Arbeiters und der Arbeiter-Wittwen und -Waisen bezahlt, nicht nothwendig das Streben der Arbeiter darauf, die Staatsgewalt in die Hand zu bekommen, welche die Höhe dieser Pensionen bestimmt? Wenn das gesammte wirthschaftliche, religiöse, politische und sociale Daseyn der Arbeiter lediglich vom Staat abhängt, wenn der Staat es ist, der die Segnungen der Cultur unter die verschiedenen Gesellschaftsklassen vertheilt, ist es unausbleiblich, daß die Arbeiterklasse die größten Anstrengungen macht, sich dieses Staates zu bemächtigen oder seine Leitung maßgebend zu beinflussen. Dieselben wirthschaftlichen Interessen rufen aber bei den übrigen Gesellschaftsklassen nothwendig dasselbe Streben hervor. So entstehen Zustände wie in der antiken Welt. Jeder politische wird zu einem wirthschaftlichen Kampf, jede wirthschaftliche Verschiedenheit der Interessen zu einer politischen Gegnerschaft. Und die daraus hervorgehende Erbitterung der sich bekämpfenden Klassen, welche die alte Gesellschaft zerriß und ihrer Gesittung den Untergang brachte, wird auch bei uns zu den gleichen Zuständen führen. Dabei ist das Heer nicht mehr eine Horde gemietheter Fremdlinge wie im alten Venedig. Unsere Armee geht aus der Mitte der Klassen, die sich alsdann bekämpfen, hervor und kehrt in dieselben zurück. Sie wird die Interessen und Leidenschaften der sich alsdann Bekämpfenden theilen . . . Statt den social-demokratischen Zielen entgegenzutreten, ebnet die geplante Neuorganisation der Wirthschaft somit der Erreichung derselben den Weg. Der Untergang der politischen Freiheit und der nationalen Gesittung wird auch bei ihr das Ende seyn, dem sie zuführt. Und es wird einerlei seyn, ob dieses Ende auf dem Wege der conservativ-socialistischen oder der social-demokratischen Organisation erreicht werden wird."

Soll die deutsche Nation nicht auf Wege gedrängt werden, welche unfehlbar in die hier geschilderte Zukunft hineinführen, so müßte von der Grundidee ausgegangen werden, welche der Tendenz des Entwurfs zum Unfallversicherungs-

Gesetz direkt entgegengesetzt ist. Denn daß in der hochwichtigen Sache endlich etwas geschehen muß, wird auf keiner Seite geläugnet; es fragt sich nur was? „Es kann sich“, sagt Hr. Brentano, „nur darum handeln, die Arbeiterversicherung derart zu ordnen, daß diejenigen Arbeiter, welche freiwillig in der Gegenwart ein Opfer zu Gunsten der Zukunft zu bringen bereit sind, ihren Zweck, die Sicherung gegen drohende Gefahren, mit möglichster Gewißheit erreichen; mit andern Worten, es kann sich nur handeln um die Anpassung der auf Freiwilligkeit beruhenden Arbeiterversicherung an das Erwerbsleben der Arbeiter im Einzelnen.“. Das ist der Ausweg durch das Genossenschaftswesen.

Die Regelung desselben ist ein sehr umfangreiches Problem, auf das wir hier nicht weiter eingehen können. Nur das sei bemerkt, daß der Staat auch auf diesem Gebiet keineswegs bloß müßig zuzuschauen brauchte, sondern einen weiten Spielraum hätte, um die ihm zustehenden Rechte und Pflichten gegen die Gesellschaft auszuüben. Auch Hr. Brentano deutet das an, indem er von den, bei uns allerdings erst nur als Embryo, bereits bestehenden Gewerkvereinen spricht. „Möglicherweise bringt die Zukunft die rechtliche Fixirung dieser thatsächlichen Verhältnisse. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gewerkvereine als die Corporationen der Arbeiter, welche mit den Arbeitgebern die Arbeitsverhältnisse der betreffenden Gewerbe in den Einigungskammern zu regeln haben, rechtlich anerkannt werden.“

Es ist auch die Meinung des berühmtesten der deutschen Socialpolitiker, daß gerade das vorliegende Reichsgesetz den Ausgangspunkt einer corporativen Entwicklung über die ganze Nation hin bieten könnte. „Die Belebung der corporativen Selbstverwaltung wird im engsten Kreise beginnen müssen. Von hier wird dann eine allmählige Umgestaltung der bureaukratischen in eine corporative Verwaltung des Versicherungswesens, die Entwicklung großer innerhalb des gemeinen Rechts sich selbst verwaltender nationaler Versicherungsverbände ausgehen und sich vollenden können. Je mehr dieß erreicht wird,

desto mehr wird für den socialen Frieden, für die innere Befestigung und die nationale Bindekraft der zu schaffenden großen Institution gewonnen werden."[1])

Freilich hat der preußische Staat in dem unseligen Culturkampf seine Neigung zur Omnipotenz und insbesondere seinen Haß gegen das Corporationswesen an einem Orte bewiesen, wo sie am allerwenigsten hätte hervortreten sollen. Wer sich vermißt, das innerste geistige Gebiet vergewaltigen zu wollen, der wird um so schwerer auf dem materiellen Gebiet, wo ja das Zwangsrecht des Staats bis zu eben dieser das Recht der Persönlichkeit schützenden Grenze zugestanden werden muß, die Neigung zur Omnipotenz zu mäßigen bereit seyn. Wir sehen, wie schwer es für Preußen ist, aus dem geistlichen Culturkampf herauszukommen; es wird auch nicht leicht seyn aus dem socialen Culturkampf, den die Zukunftspolitik des Fürsten Bismarck eröffnet hat, den Rückzug zu finden zu einer Organisation, bei der die menschenwürdige Freiheit zu bestehen vermag.

---

1) (Dr. A. Schäffle): „Bureaukratie und Corporation in der Zwangsversicherung" s. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 19. Mai d. Js.

LXV.

Dr. Räß' Convertiten-Lexicon.

Dreizehnter Band.[1])

Zu wiederholten Malen ist in diesen Blättern von dem großartigen und verdienstvollen Werke des ehrwürdigen Bischofs von Straßburg die Rede gewesen, zuletzt und ausführlich im 73. Band (S. 776—96). Die Anlage wie die Bedeutung des Werkes darf somit als bekannt vorausgesetzt werden. Es ist recht eigentlich eine literarische Lebensarbeit des Verfassers, die er, laut eigener Angabe, als Theologie-Candidat begonnen und fortan überall auf Reisen und bibliothekarischen Wanderfahrten im Auge behalten hatte. Wie sehr es dieß geblieben, beweist der Umstand, daß das so reichhaltige Sammelwerk, das in seiner chronologischen Ordnung mit dem zehnten Bande im Jahre 1871 abgeschlossen war, seitdem noch durch drei weitere Nachtrag-Bände bereichert werden konnte, wovon der erste (oder 11. Band) im Jahre 1873, der zweite (12.) 1875 erschienen, und nun der neueste dritte (13. Bd.) seit 1880 vorliegt.

Der gelehrte Verfasser hat auch in diesem dritten Ergänzungsband die früher angewendete Methode festgehalten, indem er neben den biographischen Notizen zugleich die erläuternden Aktenstücke, Bekenntnisse und Conversionsschriften der Betheiligten, wo nur immer solche sich fanden, sei es im Wortlaut, sei es in größern oder kürzeren Auszügen mittheilte. Wir wiederholen nur unser früheres Urtheil, wenn wir sagen, daß dieß dem Werke seinen vornehmsten, jedenfalls bleibenden Werth verleiht. Eine große Anzahl zerstreuter und völlig in Vergessenheit ge-

1) Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt von Dr. Andreas Räß, Bischof von Straßburg. Dreizehnter Band. (Dritter Nachtrag.) Vom Anfang der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit einem Inhaltsverzeichniß der Bände I—XIII. Freiburg, Herder 1880. (596 S.)

rathener Conversionsschriften ist dadurch dem Untergang entrissen, welche in ihrer Gesammtheit ein mächtiges, durch die Jahrhunderte fortlaufendes Zeugniß für die katholische Wahrheit bilden. Man hat es mit Recht eine hochbeachtenswerthe „Rüstkammer für die Behandlung der katholischen Lehren, eine Fundgrube für Argumentation gegen nichtkatholische Religionsansichten" genannt.[1])

Der Nationalität nach umfaßt der vorliegende Band neben deutschen vornehmlich holländische und französische Convertiten; England ist nur durch einen Einzigen, aber freilich einen Löwen — Shakespeare nämlich — vertreten. Die große Zahl der Niederländer ist hauptsächlich der emsigen Forscherarbeit des holländischen Jesuiten H. J. Allard in Mastricht zu danken, dessen Abhandlungen meist wörtlich wiedergegeben sind.

Im Ganzen enthält der Band 27 Nummern in folgender Reihenfolge:

Sibylla und Ursula Gräfinen Fugger, bei deren Bekehrung (1560) der selige Canisius als göttliches Werkzeug diente. Plantavit de la Pause, 1604, calvinischer Prediger in Frankreich, später Bischof von Lodeve († 1651). — Graf Johann von Nassau-Siegen, 1613; dem biographischen Umriß dieses merkwürdigen Convertiten, welchen der Verfasser bereits im 7. Bd. seines Sammelwerkes gegeben, fügt er hier eine erläuternde Studie H. J. Allards an. — Joh. Marion, calvinischer Prediger aus Nimes, 1620; hier wird des Bekehrten eigene Conversionspredigt, welche er in Gegenwart des Bischofs hielt, in Uebersetzung mitgetheilt. Zehn Tage später folgte ihm Cante, calvinischer Prediger zu Useaux im Delphinat. Gleichzeitig (1620) Frau von Sorgues und Kaufmann Rolland in der Diöcese Beziers. — Polemisch bewegt ist die Geschichte der Helena Jakobs sammt den Ihrigen in Holland, 1637. —

Als fruchtbarer ascetischer Schriftsteller machte sich nach

---

1) Ueber die ersten 10 Bände hat Dr. Janner, Lycealprofessor in Regensburg, ein Personen- und Sachregister (bei Herder 1872, 172 S.) veröffentlicht, durch welche der vielseitig ergiebige Inhalt, nach dem Zeugniß des „Literar. Handweisers" Nr. 283, *„zu bester und* bequemster Verwendung für kath. Interessen erst *eigentlich* erschlossen und bereit gelegt wurde".

seiner Bekehrung bekannt Lorenz Wartemberger aus Magdeburg, gestorben im Alter von 76 Jahren als Prior der Karthause Prüel. — Der niederländische Maler Franciscus Boels aus Mecheln wurde durch den seligen Johannes Berchmanns, seinen Studiengenossen, der Erkenntniß der Wahrheit zugeführt (1613). — Joh. Dobbe, geb. im Haag 1640 von arminianischen Eltern, wirkte nach seiner Bekehrung (um 1660) als frommer Priester in Zwoll, zuletzt als Vikar im Karthäuserkloster Wedderen. — Leon Bacoue, Huguenot aus der Gascogne, lateinischer Dichter und staatswissenschaftlicher Gelehrter, wurde unter Ludwig XIV., vor dessen Thronbesteigung er bereits katholisch geworden, zum Bischof von Glandève ernannt und starb zu Pamiers 1694.

Es folgen zwei verwandte Prinzessinen, Charlotte Flandrina von Nassau, die Tochter des „Schweigers" (1579 bis 1640), und Louise Hollandina von Böhmen, Tochter des unglücklichen Winterkönigs, Urenkelin des Schweigers; besonders letztere (geb. im Haag 1622) eine vielseitig gebildete, merkwürdige Frau, welche in Sprachenkunde mit Christine von Schweden wetteiferte, dabei eine ausgezeichnete Künstlerin, in der Malerei Schülerin des berühmten Honthorst im Haag, gestorben als Aebtissin von Maubisson im hohen Alter von 86 Jahren, 1709. — Nicolaus du Jardin, ebenfalls Holländer, geb. 1620 zu Breda, gest. 1671 zu Gent, bekehrt zu Paris im Jahre 1641; nach ihm auch seine Eltern.

Der umfangreiche Nachtrag zu der bereits im 7. Band berichteten Bekehrungsgeschichte des lutherischen Propstes Andreas Fromm in Berlin, der am 10. April 1669 zu Prag das katholische Glaubensbekenntniß ablegte und als Domherr zu Leitmeritz 1685 starb, ist ganz der auf Akten gegründeten Darstellung des geistlichen Raths Müller in seinem trefflichen Bonifaciuskalender (1873) entnommen. — Ein hervorragender Name ist wiederum Gottfried Wandelmann, S. J., ein Amsterdamer (1590—1654), ausgezeichnet als Kanzelredner, namentlich ein schlagfertiger Controversprediger, der schon in seinen Studentenjahren sich der Kirche zuwandte (um 1609), in den Jesuitenorden trat, in Roermond, Herzogenbusch, Brüssel, Mastricht, Mecheln als muthiger Glaubensstreiter unter den schwierigsten Verhältnissen und gefährlichen Umständen wirkte

und als „ein Veteran vieler Siegespalmen" am 12. Oktober 1654 in Amsterdam verschied.

Der bedeutendste Raum in dem Sammelwerk (S. 373 bis 439) ist Shakespeare, dem britischen Geistesriesen, gewidmet, welchen Bischof Räß mit Rio dem Katholicismus revindicirt, auf Grund der ebenso geistreichen als wohlbegründeten Ausführungen des Rio'schen Buches, die im Auszug mitgetheilt werden.[1]) Die scharf- und feinsinnige Darlegung Rio's ist seinerzeit von Hofrath Dr. Karl Zell († 1873) noch weiter ausgeführt und begründet worden in dieser Zeitschrift;[2]) Reichensperger hat sie hinwiederum auf anderem Wege[3]) gestützt, und Hager, der seinen Familien-Shakespeare mit einer sehr trefflich geschriebenen gedrängten Biographie[4]) im Schlußbande gekrönt, hat die Beweisführung mit schlagenden Gründen dem Abschluß nahe geführt.

---

1) Dr. Räß bemerkt hiebei: es erscheine auffallend, daß diese preiswürdige Schrift, die als eine Fundgrube für den Historiker, Literatur- und Kunstfreund in keiner gediegenen Büchersammlung fehlen sollte, ja die „von allen Liebhabern der Wissenschaft, der schönen Literatur und des reinen Kunstgefühls als Preisschrift gekrönt zu werden verdient," es bis jetzt noch zu keiner weitern Auflage gebracht habe (S. 389). Es ist dieß eine beschämende Thatsache für uns Katholiken auf dem Gebiete der Literatur, die leider nicht vereinzelt dasteht!

2) Histor.-polit. Blätter Bd. 59 S. 321—41, 393—415, und Bd. 60, S. 513—39, 589—615, 665—87. Hier sind namentlich auch die Einwendungen und Berichtigungen der gegnerischen Kritik welche Rio's Buch hervorgerufen, überall berücksichtigt, und es ist schade, daß Dr. Räß davon keinen Gebrauch gemacht; denn gerade auf einzelne kleinere Unrichtigkeiten und Schwächen des französischen Buchs hat die gegnerische Kritik (im Jahrbuch der Shakespeare-Gesellschaft) sich geworfen, um Rio's Urtheil zu discreditiren.

3) William Shakespeare, insbesondere sein Verhältniß zum Mittelalter und zur Gegenwart. Münster 1871. (Besprochen in diesen Bl. 70, 59—64).

4) Shakespeare's Werke. Für Haus und Schule deutsch mit Einleitungen und Noten bearbeitet von Dr. Arthur Hager. Freiburg, Herder 1880. Sechster Band S. 388—470.

Es folgen zwei calvinische Prediger von Nimes, Paulhan und Cheyron (1685). Paulhan ist in Frankreich durch eine lichtvolle Abhandlung über die alte Kirchenzucht in der Diöcese von Nimes bekannt geworden. — Weiterhin Claude de Cabiac, französischer Edelmann, geboren zu Nimes 1578, gestorben 1658, ein eifriger Vertheidiger der katholisch-kirchlichen Interessen in Südfrankreich. — Anton van der Plaet, Mennonit aus Leyden, später Missionär in Holland (1605—78).

Eine glänzende Erscheinung ist wiederum Justus Vondel oder Joost van den Vondel, und es ist ebenso eigenthümlich als erfreulich, in dieser Gallerie dem größten Dichter Englands den größten Dichter Hollands beigesellt zu sehen. Der berühmte „Eroberer des niederländischen Parnasses", der als Sohn mennonitischer Eltern am 17. November 1587 in Köln geboren und von Haus aus seines Zeichens Hutmacher war, ist im Jahre 1641, also mit 54 Jahren zur Kirche übergetreten und 1679, im 92. Lebensjahre, gestorben; sein 200jähriges Todesgedächtniß wurde vor zwei Jahren in feierlicher Weise begangen. Kurze biographische Notizen über ihn und ergänzende geschichtliche Mittheilungen brachte Dr. Räß schon in früheren Bänden seines Werkes; der gegenwärtige dritte Nachtrag (S. 509—562) gründet sich wesentlich auf die gediegenen Forschungen des P. Baumgartner in den „Stimmen aus Maria-Laach" und auf eine Abhandlung des holländischen Professors Allard.

Ein nicht unberühmter Convertit ist auch Antoninus Marius Barthel, Sohn eines Kaufmanns in Straßburg (geb. 1759), der im Jahre 1776 zu Florenz in die Kirche sich aufnehmen ließ, hernach im Predigerorden als Missionär, mitten unter den Stürmen der französischen Revolution, ehrenhaft thätig viele Jahre hindurch wirkte. In den letzten Jahren seines Lebens verwaltete er das Amt eines Seelsorgers an mehreren Orten des Elsasses und starb als Pfarrer von Biesheim, Straßburger Diöcese, am Weihnachtstag 1817.

Den Schluß bilden einige kürzeren Notizen: Nachträge zu den zwei Brüdern und Pfalzgrafen von Zweibrücken, Christian IV. und Friedrich Michael, von denen schon im zehnten Bande der Sammlung die Rede war; über zwei protestantische Prediger in Boston, Vater und Sohn Barber, welche unter Bischof Cheverus sich zur Kirche bekannten; über einen

ungenannten Rektor in Bremen, der 1639 durch die Schriften der heil. Theresia bekehrt wurde; über Friedrich v. Harteneck, gestorben 1773 als kaiserlicher General in Como.

Nachträge dieser Art, von größerer oder geringerer Bedeutung, werden sich wohl noch manche auffinden lassen, wie das in der Natur eines Gegenstandes liegt, bei welchem absolute Vollständigkeit niemals zu erreichen ist. So könnten wir z. B. auf Dr. Isaak Volmar, den berühmten kaiserlichen Gesandten bei den Friedenstraktaten von Osnabrück und Münster, hinweisen; er war der Sohn des herzoglich wirtembergischen Vogtes Abraham Volmar in Urach und ist vermuthlich um das Jahr 1606, als er die Professur der Rhetorik und bald darauf die des Staatsrechts an der Universität Freiburg übernahm, katholisch geworden; er bekleidete von 1615 an die Stelle eines Syndicus der breisgauischen Stände, wurde Kanzler der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim und nach der Einnahme von Breisach durch Herzog Bernhard von Weimar 1638, wo Volmar als Statthalter sich befand, Kammerpräsident in Tyrol; im Jahre 1643 ging er als Bevollmächtigter zum Friedens-Congreß nach Osnabrück und Münster, wo er bis zum völligen Abschluß des Friedens (1648), ebenso wie auf dem Executions-Convent zu Nürnberg (1649—50) eine glänzende Thätigkeit entfaltete. Zum kaiserlichen Geheimen Rath und Hofkanzler in Innsbruck ernannt und für seine Verdienste vom Kaiser zum Freiherrn von Rieden erhoben, starb Volmar als Comitialgesandter auf dem Reichstag zu Regensburg am 13. Oktober 1662.

Zu erwähnen wäre ferner der kurmainzische Hofrath Ludwig von Hornigk, der im Jahre 1647 in Wien zum Katholicismus übertrat und als kaiserlicher Rath in österreichischen Diensten 1667 gestorben ist. Zu größerem Ruf gelangte sein Name allerdings erst durch seinen Sohn Philipp Wilhelm von Hornigk (c. 1638—1712), der in der Geschichte der National-Oekonomie eine Rolle spielt als Vertreter des deutschen Merkantilismus im 17. Jahrhundert; seine Schrift „Oesterreich über Alles, wann es nur will: das ist wohlmeinender Fürschlag, wie mittelst einer wohlbestellten Landes-Oekonomie die kaiserl. Erb-Lande in kurzem über alle anderen Staaten zu erheben und mehr als einiger derselben von denen andern independent zu machen" — nimmt unter den volkswirthschaftlichen Schriften

dieser Richtung eine ganz hervorragende Stelle ein. Als Geheimer Rath des Cardinals Lamberg, Fürstbischofs von Passau, verfaßte er auch verschiedene historische Schriften über dieses Fürstbisthum[1]).

Zu den Convertiten des 18. Jahrhunderts gehört auch der Maler Georg De Marees, ein Schwede von Geburt, zu Stockholm geboren 1696, von 1731 an in München lebend, wo er als kurfürstlicher Hofmaler 1776 gestorben ist; die Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen, eine geborne Prinzessin von Bayern, selbst hochbegabte Porträtmalerin, hielt große Stücke auf ihn und hat im Jahre 1772 den betagten Meister noch selber porträtirt[2]).

Genug der Exempel, die von künftigen Aehrenlesern noch um manche Zugabe vermehrt werden dürften. Wo eine so außerordentliche Ernte eingeheimst worden, ist es so verlockend als leicht, Nachlese zu halten. Freuen wir uns, daß es dem Verfasser vergönnt war, einen treu durch das Leben festgehaltenen Jugendgedanken in so umfassender und fruchtbringender Weise zu verwirklichen — eine wahrhaft gesegnete Arbeit und ein Denkmal gelehrten Fleißes und hingebender Ausdauer, wofür ihm Mit- und Nachwelt zu Dank verpflichtet ist. Tausende, in Gegenwart und Zukunft, werden sich erheben und stärken an diesem tausendstimmigen Zeugniß einer durch drei Jahrhunderte wahrnehmbaren, durch That und Opfer manifestirten, unvertilgbaren Sehnsucht nach dem Centrum unitatis, nach der apostolischen Kirche.

---

1) Vgl. über den letztern Dr. v. Inama-Sternegg in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik". Neue Folge. II. Bd. S. 194—200. (Jena 1881.)

2) Vgl. K. v. Weber, Maria Antonia Walpurgis. Dresden 1857. I. 275.

LXVI.

Dr. J. N. v. Ringseis in der zweiten Hälfte seines Lebens.

(Abschluß zu dessen Erinnerungen.)

Den meisten Lesern dieser Blätter ist durch die Zeitungen Kunde geworden von dem Hinscheiden Dr. Joh. Nepomuks v. Ringseis. Gesegnet wie sein Leben erschien sein Tod, in Herz und Gedächtniß der Seinigen ein beglückendes Erbe des Friedens und der Hoffnung hinterlassend. Die Schreiberin, welcher es vergönnt gewesen, nach seinen Erzählungen und Briefen die Erinnerungen des theuren Greises aufzuzeichnen, sieht sich zunächst berufen, dieselben in diesen Blättern zum Abschluß zu bringen durch kurzen Ueberblick über die zweite, an Wirksamkeit inhaltsreichere Hälfte seines Lebens. Es leuchtet ein, daß sie nicht anders verfahren könne, denn bruchstückweise; wie z. B. vermöchte sie von seinem amtlichen Handeln klare Rechenschaft abzulegen, wie den originellen Mann in seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit darzustellen? Lebhaft muß sie wünschen, durch Beihülfe Sachkundiger wichtige Lücken einigermaßen gefüllt, Irrthümer berichtigt zu sehen; einstweilen bietet sie, was zu bieten ihr möglich, sich tröstend mit dem Sprichwort: „Kommt Zeit, kommt Rath“, worauf die Erfahrung Vieler den Reim gefunden: „Schickt Gott ein Leid, schickt Er auch eine Gnad“.

Wir nennen diesen Abschluß einen vorläufigen im Hinblick auf die Möglichkeit einer späteren vollständigeren Ausführung.

Und so knüpfen wir denn wieder an bei der ersten Regierungszeit König Ludwigs, wo die fortlaufende Erzählung unterbrochen worden durch Schilderung von Persönlichkeiten und einzelne vorgreifende Berichte.

1. Ringseis' Wirksamkeit am Ministerium und im Spital.

Obwohl bei seiner ersten Aufwartung Ringseis dem König sich zufrieden erklärt hatte mit seiner bisherigen amtlichen Stellung, so übertrug derselbe ihm doch am 25. Dezember 1825, „um dem Medicinalrath bei der Regierung des Isarkreises Joh. Nep. Ringseis den Beweis allergnädigsten Wohlwollens und der Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bildung und gesammelten Kenntnisse zu geben", provisorisch die neuerrichtete Stelle eines Obermedicinalraths beim Staatsministerium des Innern (mit 1000 fl. Standes- und 600 fl. Dienstesgehalt, dazu 2 Schäffel Waizen, 7 Schäffel Roggen und 12 Schäffel Haber). Ringseis' bisherige Stelle an der Regierung sollte keine Besetzung mehr erhalten. Ein unbestimmter Ausdruck ließ ihn befürchten, die Professur (damals noch an der medicinisch-praktischen Lehranstalt) sowie die Stelle als ordinirender Arzt am Krankenhaus blieben ihm nur vorläufig und seien für die Zukunft in Frage gestellt, und da man ihm soeben zur Ader gelassen hatte, verursachte der unangenehme Eindruck ihm eine Ohnmacht; denn über alle Ehren, Würden und anderen Wirkungskreise gingen ihm jene zwei Lieblingsbeschäftigungen. Er machte sogleich allerunterthänigste Vorstellung, mit dem Amt am Ministerium sei das am Krankenhaus verträglich, von der Professur unzertrennlich, beide letzteren lägen ihm sehr am Herzen. Noch vor der amtlichen Versicherung, es sei ihm sein Wunsch, am Spital zu bleiben, „aus besonderer Gnade" gewährt, erhielt er folgendes Handschreiben:

München, 2. Jänner 1826.

„Lieber Ringseis, eben bekomme ich Ihren Brief und mit „Freude genehmige ich, daß Sie, weil es Sie sind, die Pro-

„fessur mit 600 fl. beybehalten dürfen, was ich jedoch mit „dem Vorbehalte thue, Sie, wenn ich außer Land reise, mit= „nehmen zu können. Wenn die Wahl aber nicht auf Sie „fallt, sollen Sie's nicht als Veränderung meiner Gesinnun= „gen ansehen; doch von diesem Letztern Niemanden nichts, „ich denke gerne zum voraus auf mögliche Fälle; wie aber „so etwas bekannt würde, dürften sehr leicht Vorhaben, die „nicht bestehen, beygelegt werden Ihrem Ihnen vorzüglich ge= „wogenen König Ludwig".

In Wirklichkeit ist Ringseis nicht mehr zur Reise auf= gefordert worden. Theils lag der Haas im Pfeffer, daß es gegen des Königs wohlgeordnete Sparsamkeit verstieß, neben dem ohnehin besoldeten Leibarzt noch einen Reisearzt zu honoriren; theils rückte ihm Ringseis allmählig doch mehr aus den Augen. Von der ihm gewährten Freiheit, unange= meldet beim König zu erscheinen, hat er höchstens ein paar= mal, in besonders dringenden Fällen, Gebrauch gemacht, denn er hatte augenblicklich das Gefährliche einer solchen Aus= nahmsstellung erkannt. Lag ihm etwas auf dem Herzen, so brachte er es schriftlich oder auf dem üblichen Audienzweg an den König, aber auch das je länger je seltner; denn seine Berufsgeschäfte nahmen ihn zu sehr in Anspruch und der Hof war nicht sein Boden; mußten doch seine Bestrebungen vielfach im Vorhinein lahmgelegt seyn durch Einflüsse wie z. B. des Grafen Armansperg. Nie aber hat der König aufgehört ihm mit der liebevollsten Gnade zu begegnen, selbst wo er mit einem Schritte Ringseis' unzufrieden war. Zahl= reiche private und amtliche Anlässe hat er benützt, um in der herzlichsten Weise seinem Getreuen Zufriedenheit, Liebe und Achtung kundzuthun. Und wenn nach des Königs Abdankung — zur Lebenszeit da „die Alten" näher zusammenrücken — diese Herzlichkeit ihren Ausdruck noch verdoppelt hat, so wirft es einen freundlichen Glanz auch auf die vorhergehende Epoche, denn es zeigt des Königs charakteristische ausdauernde Treue. „Mein Ritter ohne Furcht und Tadel" —

so nannte er Ringseis gern bis ans Ende, wenn er mit Andern von ihm sprach.

Ringseis' Stellung am Ministerium wurde bald definitiv, gestaltete sich aber äußerst geschäftsreich. Bis dahin hatte ein Obermedicinal-Collegium gewirkt und, außerhalb desselben stehend, ein Obermedicinal-Referent. Unter dem Minister Graf Armansperg wurde nun, ohne Beiziehung eines Arztes (!), eine neue Organisirung berathen und zu Stande gebracht, und nun erst, da die Bestimmungen schon festgesetzt waren, vereinigte man, ohne Ringseis noch darüber zu vernehmen, in seiner einzigen Hand alle Arbeiten des Referenten und, vorbehaltlich Einer Ausnahme, diejenigen des Collegiums. Die Ausnahme fand statt in den Gerichtsfällen; hier war Ringseis verpflichtet, noch vier Aerzte beizuziehen und mußte, in Ermangelung eines ständigen Collegiums, nach eigenem Ermessen sich ein wechselndes laden, dessen Obergutachten natürlich entscheidende Geltung hatten. Diejenigen Obergutachten hingegen, die er als einziger Obermedicinalrath in Verwaltungssachen abgab, waren lediglich berathender Natur; die Entscheidung lag beim Minister, in letzter Stelle beim König. Ringseis' Macht also war eine mäßige, mochte immerhin sein Einfluß unter Umständen bedeutend seyn.

Es ist Ringseis vorgeworfen worden, daß er so viele Competenzen an sich gezogen. Wer ihn gekannt hat, weiß, was hievon zu halten sei. Auch beim König war es nicht ein Princip der Centralisation, das ihn geleitet. Er mußte erstens sparen, sparen und wieder sparen, und hat es öfter mit Uebertreibung gethan[1]); und zweitens wollte er auf

1) Ringseis hat geäußert: „Zu den Uebertreibungen im Sparsystem des Königs gehörte auch, daß mein wiederholter Antrag, man solle die Physikate und Apotheken jährlich visitiren, nicht beachtet wurde. Später erst ward die Sache durchgesetzt. König Max II. hat vieles Derartige erleichtert durch Errichtung statistischer Bureaux".

diesem Wege manchem eingerissenen Mißbrauche steuern. Später hat er eine größere Decentralisation genehmigt. Wohl aber zeigt das geschilderte Verfahren, welch eine vermessene Selbstsicherheit ein Bureaukrat vom Schlage des Grafen Armansperg in sich besitzt, Alles zu verstehen, in Alles hineinzuregieren.

Ringseis kam nach einer Frist von etwa 7 Jahren in seiner Ueberbürdung die Justizbehörde zu Hülfe, indem sie in gerichtlichem Interesse und als gesetzmäßig es betonte, daß ein eigens verpflichtetes, also ständiges Collegium für die gerichtsärztlichen Obergutachten wieder einzusetzen sei, was dann auch geschehen. Das neue Collegium hatte indessen keine Thätigkeit in Verwaltungssachen; so blieb denn doch die meiste Arbeit auf Ringseis' Schultern. Berathenden Antheil an der organisatorischen Seite der Verwaltung erhielt das Collegium später; das Personal-Referat behielt Ringseis bis in die ersten Jahre der Regierung König Max II.

Ueber das Fleckenlose und Mannhafte in Ringseis' amtlichem Wirken am Ministerium sind alle Redlichen einig; über die Richtigkeit seiner Grundsätze, die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtungen gehen bei der Zerklüftung aller Ansichten nothwendig die Meinungen auseinander. Uns genügt, daß nüchtern verständige Männer, die im Uebrigen nicht seine Gesinnungsgenossen, dasjenige, was heute ihnen am bayerischen Medicinalwesen noch gefällt, als die Trümmer des von Ringseis geschaffenen Systems erklären.

Worin dieß System bestanden und was vom bayerischen Medicinalwesen in jener langen Reihe von Jahren auf Ringseis' Rechnung zu setzen sei, was nicht, das zu erörtern unter Beiziehung der Akten und insbesondere Ringseis' eigener amtlichen Referate, wäre Aufgabe eines Fachmannes.

Unter diesen schriftlichen Referaten Ringseis' sollen Meisterstücke bündiger Klarheit und logischer Schärfe seyn. Daß er es sich viel Mühe ließ kosten, durch Erzielung jener

Eigenschaften Anderen die Mühe des Auffassens und Ueberblickens zu erleichtern, darüber vermögen wir selber Zeugniß abzulegen. Niemals ein Freund bureaukratischer Vielschreiberei, that er sich etwas zu gut darauf, daß der amtliche Akt über die mehreren Monate der ersten Cholera-Epidemie zu München 1836/37 nur wenige Bogen betrug; und welches Aufsehen machte doch die Trefflichkeit der Anstalten! Sobald die Epidemie für München in Sicht gekommen, erstrebte man Bekämpfung der Anlage zur Cholera durch gesteigerte Fürsorge für Kost, Wohnung, Lagerstatt und Pflege der Armen, sodann Bekämpfung der ersten Anfänge jeder einzelnen Erkrankung, und damit sie rasch möglich sei, Bezeichnung der ärztlichen Wohnungen durch rothe Laternen, die bei Tag und Nacht in die Augen fielen u. s. w. Täglich dreimal war im Regierungsgebäude Zusammenkunft, um den gegenseitigen Verkehr der Aerzte, der verschiedenen Behörden unter sich und jener mit diesen zu erleichtern. Hiebei erschienen der Minister Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, dessen Umsicht und Thätigkeit bei jenem Anlaß bekannt sind, Ringseis und noch ein Ministerialrath; deßgleichen drei Herren von der Regierung, drei von der Polizei und so viele praktizirende Aerzte, als von ihren Patienten abkommen konnten, auch solche jüngere, welche auf ihren Studienreisen die Cholera anderwärts, z. B. in Paris, beobachtet hatten. In Kürze wurden die mündlichen Berichte erstattet über den Krankenstand und was sich Wichtiges ergeben, die nöthigen Verordnungen ertheilt und in Empfang genommen. Die damaligen bayerischen Vorkehrungen sind in andern Ländern nachgeahmt worden und liegen auch denen bei späterer Wiederkehr der Seuche zu Grunde[1]).

---

1) Schubert schrieb im Dezember 1836 aus Egypten an Ringseis: „Ich habe mich sehr gefreut, mein geliebter Bruder, über die allgemeine Anerkennung der vortrefflichen Vorkehr-Anstalten gegen

Vielen Kummer und Sorge bereitete Ringseis im ersten Jahrzehent seiner Amtsthätigkeit die herrschende Freiheit der ärztlichen Praxis in Wechselwirkung mit der mächtig steigenden Zahl der Fachgenossen. Während arme, unbelebte Gegenden sich von ärztlicher Hülfe mehr oder minder entblößt sahen, ließen in den gesuchteren die Aerzte schwarmweise sich nieder und nahmen Einer dem Andern das Brod vom Munde. Da hat Ringseis Herzzerreißendes erfahren; häufig kamen Frauen von Aerzten, Familienmütter, Bilder des Hungers und Kummers, schilderten verzweifelt ihre trostlose Lage, baten händeringend, ja kniefällig um Abhülfe, und er vermochte keine in Aussicht zu stellen. Erst 1835 gelang es, die nothwendige Beschränkung der Freiheit einzuführen; zugleich wurde von Amtswegen öffentlich gewarnt, es möge Niemand ohne entschiedenen Beruf, etwa in Hoffnung baldigen Erwerbs, das Studium der Medicin ergreifen. In der That sank vom Jahre 1833/34 bis zum Jahre 1842/43 die Zahl der Mediciner an der Münchner Hochschule von 385 auf 77. Damit waren freilich nicht alle Uebelstände gehoben, aber doch die Quelle vielen Elends verstopft. Solche Beschränkung stimmte aber nicht mit den Ideen, welche 1848 zum Ausdruck kamen; einige Aerzte, die mit ihren Distrikten nicht zufrieden waren, vorzüglich aber junge, erst promovirte, noch nicht zur Praxis befugte Doktoren, dazu einige Theoretiker des Zeitgeistes und endlich solche, denen es eine Genugthuung war, persönliches, Standes- oder bürgerliches Mißbehagen, wie letzteres damals nicht Bayern, nein ganz Deutschland, ganz Europa empfand, einer bestimmten Maßregel der Regierung aufzubürden, alle diese erblickten in jeder Praxisbeschränkung eine unwürdige Fesselung der Kunst und Wissenschaft und eine ungerechte Einschränkung ihres Er-

---

die Cholera in Bayern, die man doch zumeist dir verdankt. Ich hoffe, daß dir neben dem Segen von Oben auch ein anerkennender Dank von dem mitlebenden Geschlecht zu Theil werden wird."

werbes. Als 1849 und 1850 unter Ringseis' Vorsitz in München zwei ärztliche Congresse tagten, da wurden in der Presse eifrige und heftige Stimmen für Wiederfreigabe der Praxis laut. Ringseis äußerte darüber in einem Aufsatze des „Medicinischen Correspondenzblattes für bayerische Aerzte“ (1850 Nr. 1 und 2) sich also:

„Freiheit ist freilich etwas Schönes und Großes, wo sie nicht bloß im abstrakten Begriff, sondern in konkreter Wirklichkeit vorhanden. Wahrhafte Freiheit der ärztlichen Praxis wäre gegeben, wenn der rechten ärztlichen Tüchtigkeit nicht bloß die ungehemmte Befugniß, sondern auch die rechte Gelegenheit sie auszuüben entspräche .... Was half oder hilft die abstrakte Befugniß, praktiziren zu dürfen, wenn wegen Ueberzahl der Aerzte die Gelegenheit selten, praktiziren zu können? Diese abstrakte Freiheit ist gleich der Freiheit in einem Gedränge, wo jeder gehen darf wohin er kann, aber nicht gehen kann wohin er will, von allen gedrängt, gedrückt und gestoßen . . . Ja, die (sogenannte) Freiheit der ärztlichen Praxis ward und wird bei Ueberzahl der praktischen Aerzte zum Frei-, Los- und Ledigseyn von aller Praxis sowie von allem Vermögen und jeder Stellung in der Gesellschaft, somit zur wahren Unfreiheit in vielfacher Beziehung. Der bitterste Hohn und Spott auf die wahre organische Freiheit der ärztlichen Praxis. Was veranlaßte denn die Regierung im Juli 1835, die Freiheit der ärztlichen Praxis zu beschränken? Antwort: Hunderte von Klagen der praktischen Aerzte und der Behörden über unwürdiges, uncollegiales Benehmen der praktischen Aerzte, gegenseitige Anklagen, Verkleinerungen, Verdächtigungen bis zur Verläumdung, häufigen unerlaubten Arzneihandel, Geheimnißkrämerei und Charlatanerie aller Art, beständigen fruchtlosen Wechsel des Wohnortes, und dieß Alles in Folge des Mangels an Erwerbsmitteln bis zu einem Grade, daß der Eine die Möbeln sammt dem Bette verkaufte, der Andere bei den Bauern im Taglohne arbeitete, der Dritte bei denselben Kosttage annahm.“

Aerzte, meint Ringseis, sollten doch von einem Organismus, somit auch vom staatlichen, eine deutlichere Vorstellung haben, als daß sie nicht wüßten, wie in einem solchen

Alles sich wechselseitig beschränkt und hiedurch erst die wahre, organische Freiheit bewirke. (Aehnlich verwunderte sich Ringseis, wenn Aerzte die Bildung einer ärztlichen Corporation verwarfen, als eines „Staates im Staat“ — als ob nicht auch die Gliedmaßen des Körpers organisirte Staaten im Staat dieses Körpers wären.)

Glaubt man im Ernste, frug Ringseis, daß (durch die früheren Maßnahmen) die wahrhaft Berufenen sich vom Studium der Medicin zurückhalten gelassen? „Schwerlich“. Daß es so großer Schade um Die, welche bloß den Erwerb gesucht? „Schwerlich“. „Daß Kunst und Wissenschaft und die leidende Menschheit wesentlichen Schaden davon haben, wenn der jüngst Promovirte genöthiget ist, noch 2—3 Jahre in Krankenhäusern oder bei praktischen Aerzten Praxis zu lernen und dadurch gehindert wird, sogleich nach seiner Promotion zu heiraten? Wird der nach zwei- und dreijährigem Warten mit einem Distrikt begabte junge Arzt für sein Warten nicht hinreichend entschädigt, wenn er nun seine Praxis nicht mit drei oder vier anderen zu theilen gezwungen ist?“

Ringseis hat es mehrmals sehr betont, daß im Obermedicinal-Ausschuß im Allgemeinen große Einhelligkeit herrschte und als 1850 ein Nekrolog auf Phil. v. Walther muthwillig verdächtigende Redensarten aus der Luft griff, als hätte v. Walther am Spital wie im Obermedicinal-Ausschuß viel zu kämpfen gehabt gegen Intrigue und widerstrebende Collegen, erklärte Ringseis und wies es theilweise nach, daß nur in wenigen Punkten die Ansichten der Berathenden auseinandergegangen, in diesen wenigen aber der Widerspruch ein rein sachlicher gewesen.

Eine der Ansichten Walthers, die Ringseis nicht getheilt hat, war diejenige, „daß praktische Tüchtigkeit zur selbstständigen Ausübung der Heilkunst in ihrer Gesammtheit oder auch nur in einer Specialität ohne gelehrtes Studium niemals erworben werden könne.“ Viel-

mehr war Ringseis mit Reil, Rust und Anderen der vollsten Ueberzeugung, daß eine gründliche theoretische und praktische medicinische Bildung möglich sei ohne gelehrte humanistische Studien, und belegte diese Möglichkeit durch das Beispiel der größten Erfinder in der Chirurgie in Frankreich und England, in andern Zweigen des Lebens durch das Beispiel der größten Regenten, Feldherrn, Staatsmänner, Dichter und Künstler. Damit wollte er aber dem klassischen Studium der lateinischen und griechischen Sprache keinen Abbruch thun; theoretische Bildung sollte — nur in mäßigerem Umfange — bleiben, denn in der That: „Auf allen Schulen lehrte man, außer den Natur-Wissenschaften Physik und Chemie, wenigstens die nicht hypothetischen, physiologischen und pathologischen Grundlehren". — Wir hoffen, den Aufsatz noch zu finden, in welchem Ringseis seine Gedanken in dieser Hinsicht ausführlicher dargelegt und begründet hat, indem er meinte, die humanistisch gebildeten, gelehrten Aerzte eigneten sich mehr für die größeren Städte; die für das Land bestimmten Aerzte aber verwendeten die Zeit, welche die humanistischen Studien verschlingen, weit besser auf eine reichere praktische Ausbildung. Es mag wohl öfter zu beobachten seyn, daß gerade Männer wie Ringseis, die vermöge hervorragend vielseitiger Begabung und glücklicher Führung eine hervorragend vielseitige Bildung erwerben gekonnt, sich am entschiedensten gegen unpraktische Viellernerei für den Mittelschlag der Studirenden aussprechen, indem bei solcher Methode nothwendig das Unwichtigere auf Kosten des Wichtigen sich breit macht. Ehdem war die Zahl der allgemein gebotenen Schulfächer eine mäßige; desto mehr Zeit verwendete man darauf. Dem höher Berufenen blieb es frei, die reichere Begabung reicher zu entwickeln, und was für Männer von universaler Bildung schmückten unsere Kreise! Jetzt vernimmt man allerwärts die Klage, wie sehr schon in den niedrigen Schulen die Viellernerei den Mittelschlag theils erdrücke, theils anmaßend aufblähe, dem

Begabteren durch Ungenüge vielfach Zeit und Arbeitssinn verderbe. Der Erfolg ist abzuwarten.

Unter Ringseis Referatssparten war das Personal-Referat wohl dasjenige, wonach ein Ehrgeiziger oder ein Parteimann am meisten streben würde, weil es in gewissem Sinn am meisten zum „einflußreichen Manne" macht. Aber wie viel Sorgen, Nachdenken und Mühen kostet es den Gewissenhaften, alle berechtigten, oft weit auseinander liegenden Ansprüche gegenseitig abzuwägen: Auszeichnung in den Studien, Dienstesjahre, besondere Leistungen, geeignete Persönlichkeit, unverschuldete Nothlage, große Familie u. s. w. Ringseis ließ sich auch immer angelegen seyn, soviel thunlich Jeden in eine Ortschaft und Gegend seiner Confession zu bringen, um sein- und seiner Familie, wie um der Ortschaft und Gegend willen. Ferner wird uns erzählt, er habe darauf gesehen, tüchtige Leute in die Grenzbezirke zu setzen, damit das Ausland in der Achtung der bayerischen Aerzte erhalten werde.

Medicinalrath Fischer, vordem in Bayreuth, äußerte kurz vor seinem Tode, die amtlichen Aerzte Bayerns dürften es Ringseis nie vergessen, daß seiner Festigkeit die Beibehaltung des Edikts von 1808 zu verdanken sei, wodurch ihre Stellung im Staat geregelt worden. Bezog sich dieß auf den Plan des Ministers Graf Armansperg, allen Beamten zwar größeren Gehalt, aber weder für sich noch für ihre Hinterbliebenen Pension zuzugestehen, wodurch sie natürlich ganz in die Botmäßigkeit des Ministers gerathen wären? König Ludwig, dem Plan anfänglich nicht abgeneigt, entschied doch endlich: „Ich will nicht, daß die Relikten meiner Beamten Hunger leiden." Doch ließ er aus Gründen der Sparsamkeit die Unterscheidung von Dienstes- und Standesgehalt eintreten, welche nicht ganz wohlgeziemende Unterscheidung Max II. zu Gunsten der Beamten wieder aufgehoben hat.

Einst gelangte ans Ministerium, sei es von ärztlicher

Seite, sei es durch Reform-Juden, der Antrag, gewisse ursprünglich der Gesundheitspflege günstige religiöse Gebräuche der Israeliten, die aber durch mißverstandene Cultustreue zum völligen Widerspiel ihrer ersten Bedeutung umgeschlagen waren, auf dem Verordnungsweg zu unterdrücken. Ringseis beantragte vielmehr Erhaltung des religiös geheiligten Gebrauches, dafür aber sorgfältige Ueberwachung von Seite der Behörde, damit einerseits die Gewissen nicht beunruhigt, anderseits das Uebel in die ursprünglich beabsichtigte Wohlthat zurückverwandelt würde. Sein Antrag ging durch und er erwarb sich damals und anderweitig bei den altgläubigen Juden großen Dank. Als er im Jahre 1840/41 an schwerer Lungenentzündung darniederlag, wurde in der Münchener Synagoge öffentlich für ihn gebetet.

In den verschiedenen Zeiten der Demokraten-Unruhen und -Prozesse hat Ringseis öfter rettend und fürbittend eingreifen können. Ohne Erfolg zwar blieb sein Antrag gegen Entfernung Professor Schönlein's vom Lehrstuhle zu Würzburg. Derselbe war 1833 von dortaus dem König als verwickelt in die Frankfurter Demagogen-Händel angezeigt worden und sollte für die Jugend unschädlich gemacht und Regierungsrath in Passau werden, zog aber vor, einem Ruf nach Zürich zu folgen, und nun wurde von Schönleins Anhängern dessen Entfernung ohne Weiteres Ringseis, als des Mannes wissenschaftlichem Gegner, in die Schuhe geschoben. Jener Antrag Ringseis' liegt vermuthlich noch heut bei den Akten. — Dem Professor B. in einer kleinen bayerischen Stadt, der später als Arzt in einem großen Badeort prakticirt hat, ließ Ringseis eine Warnung zukommen, er möchte sich in Acht nehmen, er sei angegeben als Demokrat. Ob dieser Warnung hat dann wieder ein Collega des Professors an höherer Stelle Ringseis denuncirt. — Als der bekannte Dr. Eisenmann in der Münchner Frohnveste saß und von Ringseis ärztlich behandelt wurde, zog sich dieser eine Rüge vom Untersuchungsrichter zu, indem er dem Ge-

fangenen einen Brief besorgte.[1]) — In früheren Tagen schon hatte er Marcus d. J., nachmaligen Professor in Würzburg, welcher Burschenschaftler gewesen, dadurch vor Verdacht und Untersuchung gerettet, daß er ihn zum Assistenten erwählte.

Obiger Verdächtigung in Sachen Schönleins setzen wir Folgendes entgegen: Nicht lang, bevor Obermedicinalrath von Pfeufer, Schönleins Schüler und Ringseis' Nachfolger im Personal-Referat und am Spitale, starb, sagte er zu Ringseis: „Von Ihnen, Herr Geheimrath, ist es bekannt, daß Sie glühende Kohlen sammeln auf die Häupter Ihrer Widersacher". Halb lächelnd, halb wehmüthig äußerte Ringseis hierüber: „Er hat vielleicht die Akten studirt und da Manches anders gefunden, als er dachte". Damit spielte er an — nicht nur auf den Fall Schönlein, sondern auf verschiedene Förderungen, welche er Pfeufer selbst hatte angedeihen lassen, den Vorschlag zum Stipendium, zum ärztlichen Regierungsbevollmächtigten in Sachen der Cholera zu Mittenwald, zum Arzte der Deutschen in Rom, als König Ludwig Cholerahalber einen solchen dahinzusenden beschlossen. Pfeufer scheint früher ihm eher mißtraut zu haben; siehe

---

1) In Ringseis' Nachlaß finden wir folgendes Brieschen Eisenmanns an Ersteren: „Würzburg 10. Juli 1830. E. H.! haben die Geduld gehabt mich persönlich kennen zu lernen, mögten Sie dieselbe Geduld haben anliegende Monographie durchzulesen, vielleicht entschädigt Letzteres für Ersteres; vielleicht auch trifft mich das Loos, daß ich nach meinem Seyn und nach meinem Würken Ihren Beifall nicht erringen kann, dann muß ich mich leider damit begnügen Ihnen meine innigste Hochachtung hiemit an den Tag gelegt zu haben, die ich dem Manne nicht versagen kann, der eine mir fremde und fremdbleibende Ansicht mit der größten Ehrlichkeit verfolgt. Sie werden mich verstehen und in Ihrem Urtheile gegen mich nachsichtig seyn, ich aber würde nie aufhören bey aller Freymüthigkeit mit der ich zu Ihnen sprach und an Sie schrieb, mit ausgezeichneter Hochachtung zu seyn" . . . rc.

„Das Leben und Wirken Dr. Karl von Pfeufers", von Dr. Jos. Kerschensteiner[1]) (S. 10 und in verdeckter Weise an anderen Stellen). Als dann Ringseis ihn, den Collegen, an dessen Wiederberufung nach Bayern einige sehr bittere Kränkungen für Ringseis sich geknüpft hatten, zum Mitglied der Akademie vorschlug und seinen Vorschlag wider Anfechtende kräftig vertrat, da mochte v. Pfeufer wohl vor dem Charakter dieses Mannes gerührte Bewunderung empfinden.[2]) Es haben Verschiedene, die gegen Ringseis scharf, theilweise feindselig aufgetreten waren, Zeugniß dafür abgelegt, daß er es amtlich sie niemals hat entgelten lassen, ja daß er ihnen, ohne Rückblick auf Vergangenes, solche Vergünstigungen zugewendet, über welche frei zu bestimmen er befugt war. Derartiges hat er auch geübt, wo die Betreffenden es niemals erfuhren.

Ringseis' Spitalthätigkeit gewann mit Herüberkunft der Hochschule selbstverständlich einen neuen Aufschwung. Welchen Schatz von Erfahrungen er hier gesammelt mag haben, läßt sich denken, wenn bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum sich die Liste seiner Spital-Kranken auf 50,000 belief. Von dem, was wir über sein Wirken gehört und uns gemerkt haben, sei hier Einiges berichtet.

Daß er Manchen für den ersten Diagnostiker seiner Zeit gegolten, ist bei den Jüngeren vielleicht in Vergessenheit gekommen. Er hat uns einst erzählt, in früheren Tagen sei ihm oft ganz blitzartig für einen bestimmten Fall die

---

1) Augsburg, Lampart und Comp. 1871.

2) Hätte der Herr Verfasser obiger Schrift von den genannten Thatsachen und von jener anerkennenden Aeußerung Pfeufers Kunde gehabt, so hätte er ohne Zweifel an verschiedenen Stellen sich anders ausgedrückt als er gethan. Nebenbei bemerkt, hat Ringseis, da die Schrift ihm vorgelesen wurde, mehrere Unrichtigkeiten bezeichnet, indem Maßnahmen, an welchen Pfeufer keinen oder nur gemeinsamen Antheil mit den übrigen Räthen des Collegiums gehabt, auch solche, deren Verdienst ausschließlich oder vorwiegend Ringseis gehörte, Ersterem zugeschrieben werden.

Diagnose oder das Heilmittel vor Augen getreten, er habe selber kaum begriffen, woher; später habe dieß Gefühl der Eingebung ihn verlassen, es trat an dessen Stelle die Erfahrung. Für den Glanz seiner Heilerfolge leben noch ärztliche Zeugen genug. Als ihm aber in älteren Tagen eine unwürdige Aeußerung zu Ohren kam, die ein jüngerer Collège über die Sterblichkeit auf Ringseis' Abtheilung sollte gemacht haben, da ließ er sich die Listen geben, nicht um davon öffentlich Gebrauch zu machen, sondern um sie einem Medicin studirenden Neffen zu zeigen, damit derselbe nicht in seiner Meinung über den ärztlichen Oheim irre werde.

Dr. Stephan erzählte, daß Ringseis' Arzneienliste für die Gesammtsumme seiner gleichzeitigen Kranken immer von mäßigem Umfange gewesen, und dieß stimmt mit Ringseis' oft gemachter Aeußerung, daß der jeweilige Krankheitsgenius einer Zeit, einer Gegend oder sonst einer bestimmten Sphäre mehr oder minder in allen eben zu Tage tretenden Krankheiten, auch den an und für sich verschiedensten, durchzuschlagen pflege; wie denn z. B. im Krieg meist der entzündliche Charakter auf Seite der Siegenden, der putride auf Seite der Besiegten auftrete. Demzufolge haben zu Einer Zeit, an Einem Ort die ärztlichen Verordnungen bei aller Verschiedenheit im Einzelnen doch Rücksicht zu nehmen auf diese, anderwärts und zu anderer Zeit auf jene vorherrschende Krankheitsdisposition. Ringseis war darum sehr aufmerksam auf die Zeichen der Zeit und ihren Wechsel. Wenn ein Mittel, das lang mit glänzendem Erfolg war angewandt worden, plötzlich oder allmählig seine Kraft zu verlieren schien, dann war es ihm an der Zeit, einen neueintretenden Krankheitsgenius zu beachten, mochte derselbe nun längerbleibend oder nur flüchtig seinen Thron aufschlagen. Als Anmaßungen der Jugend oder einer seichten Wissenschaft rügte er es darum, wenn ohne Weiteres über alte Heilverfahren die Nase bloß deßwegen gerümpft wurde, weil im Augenblick dieselben sich erfolglos zeigten.

Ringseis wahrte sich einen offenen Blick und ein leidenschaftslos ehrliches Herz auch gegenüber den im Streit liegenden Heilmethoden der Gegenwart. Vom Grundsatze der Homöopathie Similia similibus bemerkte er, mehr oder minder sei derselbe von jeher in der Medicin mit zur Anwendung gekommen (wie man z. B. Frostbeulen mit Schnee-Einreibung behandle); nur tadelte er, wenn nunmehr dem andren Satze „Contraria contrariis" sein durch mehrtausendjährige Erfahrung verbürgtes Recht nicht mehr sollte gelassen werden. Ueber die seichten Einwendungen ob der Kleinheit der Gaben lächelte er, an physikalische Analogien erinnernd, wie wenn zwei chemisch gleich beschaffene Dinge bei verschiedener Behandlung (z. B. Ozonisirung und Nichtozonisirung) ganz verschiedene Kräfte und Eigenschaften entfalten. Er erwähnte, daß Malfatti mehrere Beispiele von der Wirksamkeit sehr kleiner Gaben aufgeführt. „Und", fügte Ringseis bei, „wenn ein sehr gelehrter und sehr gescheidter Mann wie Hahnemann etwas aufstellt, so ist es nicht am Platz, einfach geringschätzig darüber wegzugehen, wie viele Aerzte thun; seichter Spott über eine Sache, die man der näheren Kenntnißnahme gar nicht würdigt, ist immer die wohlfeilste Art, nach etwas recht Gescheidtem auszusehen". — „Ihm", nämlich Ringseis, so schrieb uns kürzlich ein geistvoller Homöopath, „ihm haben wir es zu danken, daß wir eine selbstständige, also zuverlässige Apotheke besitzen". Und ebenda: „War er doch in einer Zeit, wo noch Alles gegen die Homöopathie war, namentlich die hochgestellten Herren, so gütig, daß er Alles that um die Verfolgung gegen die Homöopathie zu mäßigen". Seine persönlichen Erfahrungen und Versuche im Spital anlangend, hat Ringseis, wie er sagte, in einigen Fällen mit der Homöopathie überraschend glänzenden und zweifellosen Erfolg erzielt, in andern aber so geringen, daß er wieder zu den alten Mitteln seine Zuflucht genommen.

Unsres Wissens ist Ringseis in München der erste Arzt gewesen, der sich den Gebrauch des Stethoskops hat eifrig

anliegen lassen, wie er denn auch es unter Schwierigkeiten durchgesetzt, daß seinem gewesenen Assistenten Dr. Ludwig Buhl die Säle seiner Abtheilung zu ausgedehnten Beobachtungen geöffnet blieben, womit derselbe den Grund zu seiner späteren Auszeichnung in diesem Fach zu legen vermocht hat.

Im Laufe der Jahre kamen an Ringseis verschiedene Male, darunter aus fernen Gegenden, schriftliche Anfragen, er wisse ja die fallende Sucht zu heilen, — welche Mittel er denn anwende? Seine Antwort pflegte zu seyn, ein allgemeingültiges Mittel gebe es nicht, die Krankheit sei nur unter Umständen heilbar u. s. w. Der Schluß aber, den er aus jenen Anfragen ziehen durfte, war, daß ihm die Heilung öfter gelungen als er wissen konnte; denn Spital-Patienten kommen zumeist dem Arzt aus den Augen; wie also soll ihm bei einer Krankheit, die manchmal nach Pausen von halben und ganzen Jahren wiederkehrt, Sicherheit über die Heilung werden? Höchlich, vielleicht mehr als alle anderen Gratulationen, erfreute ihn darum bei seinem 50jährigen Doktor-Jubiläum im Jahre 1862 das Glückwunsch-Schreiben eines Mannes, den er 40 Jahre vorher von jenem schweren Uebel befreit hatte. Ein fränkischer Schneidergeselle war es, der auf der Wanderung die Krätze aufgelesen, mit scharfen Mitteln vertrieben und dafür die fallende Sucht eingetauscht hatte. Ringseis brachte ihn mit Krätzkranken in Berührung, um Ableitung hervorzurufen; erst wenn diese das große Uebel gehoben, gedachte er das kleinere auf unschädliche Weise zu heilen; aber die Natur zeigte sich nicht mehr empfänglich für die gewünschte Ansteckung. Nachdem in längerer Behandlung auch sonst kein Mittel gefruchtet, schlug Ringseis dem Betreffenden und zwei andren Epileptischen eine Kur mit weißglühendem Eisen vor; (man fährt mit demselben den Rücken herab, wobei es sogleich die Empfindungsnerven tödtet und darum weniger schmerzt, als das rothglühende). Der Eine konnte sich nicht entschließen; die

zwei andren erklärten sich bereit. Mehrere Wochen hindurch wurde die Wunde durch scharfe Mittel offen gehalten, was allerdings sehr schmerzhaft war, aber für den Franken (vom Andren wissen wir nichts weiter) sich herrlich lohnte. Der in Glückseligkeit schwelgende Geselle erlitt keinen Anfall mehr, ward in einer angesehenen fränkischen Stadt Schneidermeister und mit der Zeit „Harmoniewirth", als welcher er denn jenen Glückwunsch abgesandt und die Geschichte seiner Heilung bei diesem Anlaß Jedem erzählt hat, der sie hören gewellt.

Ringseis konnte, so erzählt uns ein noch Lebender, sehr streng sich erzürnen, wenn etwas Aerztliches leichtsinnig geschah; als ein junger Mediciner einen Patienten zur Beobachtung erhalten hatte und nun Bericht erstatten sollte, die gestellte Frage aber auf gut Glück beantwortete und der ebenfalls befragte Assistent widersprechen mußte, da herrschte Ringseis den jungen Menschen zermalmend an: „Wie können Sie sich unterstehen, mich anzulügen?!" Auch die sarkastische Ader trat den jungen Leuten gegenüber bald gutmüthig, bald zu schärferer Rüge hervor. Einst hieß er einen Mediciner den treffenden Kranken examiniren. Es geschah. „Nun, was würden Sie hier verordnen?" Der junge Mann machte seine Darlegung. „So?" erwiderte Ringseis, schwieg einen Augenblick und fuhr hierauf fort: „Also erst bügeln, dann trocknen, dann waschen!" —

Wenn die Assistenten und andren jungen Mediciner Ringseis an einer Saalthür zu ebener Erde erwarteten, machte er, durch den Garten kommend, einer barmherzigen Schwester ein Zeichen, ihm das tief herabreichende Fenster zu öffnen und schwang sich über die Brüstung hinein. „Sie hätten ihn sehen sollen", erzählte der vorhin Erwähnte, „wie er im leichten schwarzen Röckchen, in leichter Weste und Beinkleidern, einen Fez auf dem Kopf" (weit mehr Zeit seines Lebens ist er aber barhäuptig gegangen, auch auf der Straße) „durch das Fenster hereingesprungen kam, dann nach der Klinik, wenn der Haupttroß abgezogen war, mit

einer kleineren Schaar die andren Krankensäle besuchte, im Vorübergehn an jedem Brünnchen in den Gängen sich Kopf und Augen wusch, um sich frisch und klar zu halten, und in's obere Stockwerk eilend, immer drei Stufen auf einmal nahm; dieß veranlaßte natürlich auch uns, ein Gleiches zu thun, um ihm nachzukommen; da mögen wir oft ausgesehen haben wie ein Rudel springender Geisböcke".

In den ersten Jahren hatte Ringseis je einen, später zwei Assistenten. Daß sein Einfluß als Lehrer, wovon später zu reden ist, am zielrichtigsten diese in seinem nächsten und ausgedehntesten Umgang lebenden Schüler traf, ist selbstverständlich, und wir glauben, daß unter ihrer großen Zahl die Mehreren auch seinen medicinischen Grundsätzen im Wesentlichen treu geblieben. Ueber sein persönliches Verhältniß zu ihnen wissen wir aus mündlichen und schriftlichen Begrüßungen, aus Wort und That, mit welcher huldigenden Liebe, Bewunderung, Verehrung, mit welcher zärtlichen Dankbarkeit sie an ihm gehangen. Selbst wo der Eine oder Andere, geschreckt durch die Angriffe, welche Ringseis zu erleiden gehabt, oder aus Rücksichten des Streberthums, etwas schüchtern geworden im öffentlichen Bekenntniß seiner einstigen Schülerschaft — bei persönlicher Wiederbegegnung gerieth ein Solcher für den Augenblick alsbald wieder unter den Zauber von Ringseis' Wesen. Es war neben seinen ärztlichen und gelehrten Eigenschaften und dem in ihm flammenden Eifer für seine Wissenschaft vorzüglich seine pflichtgetreue gewissenhafte Liebe zu den Kranken, sein väterliches Wohlwollen für die Schüler und in allem diesem sicherlich auch bei Vielen das Echte, Tiefe und Geistreiche seiner Frömmigkeit, was sie in ihm ein leuchtendes Vorbild in Amt und Leben erkennen ließ, sie mit unzerreißbaren Banden an ihn fesselte. Von dem Gesagten gilt natürlich Vieles auch für andere seiner Schüler. Und nicht dem Mediciner allein, jedem Studierenden, jedem Jünglinge, dem es Ernst war mit *seinem geistigen* Streben, begegnete Ringseis mit der

unbefangensten Güte und lebendigsten Bereitwilligkeit zu geistiger Mittheilung und Förderung. „Ich werde es nie vergessen", schreibt uns nach Ringseis Tod ein Solcher (Akatholik und Nichtmediciner), „mit welcher Freundlichkeit der berühmte und hochgestellte Mann meine Unbedeutendheit in sein Haus treten ließ, seiner Gespräche würdigte, durch sein väterliches Wohlwollen beglückte."

Von der Liebe, welche Ringseis von seinen Kranken genoß, haben die Seinigen auf vielerlei Weise Zeugniß erhalten. „Da geht ja der Doktor Ringseis", hörten sie unzähligemale im Ton der Rührung und Liebe sagen. Auf weiteren Reisen geschah es ihm ein paarmal, daß rußige Heizerhände auf Dampfschiffen sich ihm frohlockend entgegenstreckten, und die guten Leute waren verwundert, daß der Doktor, den sie aus Zeiten der Angst und Gefahr mit seiner charakteristischen Physionomie und seinem Lockenkranz, mit seiner guten Stimme und ausdrucksvollen Sprache in zärtlich dankbarem Andenken behalten hatten, sich an sie nicht erinnerte, an die er doch so viele Sorge und Mühe gewendet! Freilich, da hatten sie anders ausgesehen, das leuchtete ihnen ein! „Der Mann hat mich auch schon ‚vom Leben' errettet", sagten wohl auf der Gasse Vorübergehende zu Ringseis' Begleitern, um diesen zu erklären, warum sie so freundlich ihm nachblickten. „Ich weiß schon warum", rief, als Ringseis schon längst nicht mehr prakticirte, eine Frau, die weither über die Gasse gesprungen kam, um ihm eilig die Hand zu küssen. Oefter waren es unbeschreibliche Blicke der Dankbarkeit, tief und leuchtend, unvergeßlich den Seelen der Seinigen eingeprägt, womit bei späterer Begegnung einstige Schwerkranke, die der gute Doktor auf eigenen Armen umbetten geholfen, oder Mütter geretteter Kinder ihn betrachteten, während er kindlich liebenswürdig des Wiedersehens sich freute.

Sicherlich trug auch das naiv Lebendige, das gutmüthig Heitere seines Wesens dazu bei, die Herzen des Volkes ihm

zutraulich zu stimmen. Einmal konnten die barmherzigen Schwestern eines Saales mit einem unbändigen Kranken, der die Arznei zu nehmen verweigerte, nicht fertig werden, man mußte Zuflucht bei Ringseis suchen. Er kam und frug: „Wie heißt der Kranke?“ „„So und so““. (Leider kann sich die barmherzige Schwester, die das Geschichtlein erlebt hat, nicht auf den Taufnamen besinnen.) „Nun denn“, sagte Ringseis, welcher nach alter Art noch seine Spitalpatienten dutzte, „deinem Namens-Patron ist einmal Folgendes geschehen“, und nun hub er an, eine Geschichte aus dem Leben des Heiligen zu erzählen. Der Kranke hörte verwundert zu und als Ringseis fertig war und ihm die Arznei reichen ließ, wurde sie ohne Widerstreben genommen. In dieser Weise hat er öfter, an Namen anknüpfend, Züge aus dem Leben der Heiligen vorgebracht, besonders gern — meint jene Schwester — von den hl. Joseph, Martin, Georg, Johann v. Nepomuk, Aloysius, Franz v. Sales, Theresia, Franziska v. Chantal; „die Schwestern“, schreibt man uns, „denken noch mit Vergnügen an diese Krankenbesuche,“ und da sein Erzählen nichts trocken Pedantisches hatte, sondern von Leben und Geist durchsprüht war, mögen wir es leicht glauben.

Wenn das Allerheiligste über die Gänge zu einem Kranken getragen wurde, so kniete Ringseis ohne Weiters nieder, seinen Gott anzubeten, unbekümmert, ob etwa Spötter in der Nähe seien. Unter den jüngern Aerzten waren öfter dem Einen oder Andern die Knie zu steif dazu.

Daß die barmherzigen Schwestern, deren Berufung nach Bayern er durchgesetzt und die von ihm unter feurig dankbarer Verehrung ihres Ordens stets die rücksichtsvollste Behandlung und eifrige Vertheidigung gegen ungerechten oder verläumderischen Angriff erfuhren[1]), den gottesfürchtigen Arzt

1) Siehe Histor.-pol. Blätter Bd. 22 S. 513: „Die barmherzigen Schwestern in München und ihre Schmäher“ (auch erschienen bei Chr. Kaiser 1848), und Bd. 24 S. 93: „Die barmherzigen Schwestern und ihre Gegner“.

in hohen Ehren gehalten, das läßt sich denken. Fiel bei den tausend und hunderttausenden von Ordinationen, die er gemacht, das eine oder andremal ein Versäumniß vor, so pflegte Ringseis es streng zu rügen, hat es aber oft bekannt, wie Alles, was von solcher Art ihm mit Schwestern begegnet, Kinderspiel sei gegen seine und anderer Aerzte nicht selten haarsträubenden Erfahrungen mit weltlichen Wärtern; und wenn unter den Hunderten von Schwestern, mit denen er zu thun gehabt, Eine dereinst mit etwas Eigenwilligkeit ihm entgegentreten wollte, er sie augenblicklich niederdonnerte und noch am nämlichen Tag bei der Oberin ihre Entfernung aus den Krankensälen beantragte und erhielt, so pflegte er zu sagen, ein Arzt, welcher über Eigenmächtigkeit der Ordensschwestern zu klagen habe, sei gewiß am öftesten selber daran Schuld. Die strenge Zucht des Gehorsams und der Sittlichkeit, das nur auf höchstem religiösem Standpunkte durchführbare Opfer des ganzen Seyns und Lebens, die beispiellose Reinlichkeit galten ihm für unschätzbare Verdienste, und gern citirte er Zeugnisse, welche von akatholischen oder indifferenten Aerzten zu Gunsten der Schwestern sind abgelegt worden. Der Dank des Ordens hat ihn denn auch begleitet bis ans Ende, indem an seinem Sterbelager eine Schwester gestanden unter seinen Kindern und wie Eines von ihnen.

In der Stadtpraxis hatte Ringseis nur wenige Häuser sich vorbehalten, die aber um so mehr darauf hielten, ihn nicht zu verlieren. „Sie sind ein Arzt für Leib und Seele", sagte, ihm die greise Hand küssend, eine Patientin aus solchem Haus. Während wir diese Blätter schreiben, wird aus erfahrnem Mund uns der Trost gepriesen, den sein Wesen und Wirken am Krankenbett um sich verbreitete. „Jetzt ist es Ernst", sagte man, wenn er kräftig oder behutsam voranging; denn für nichtsbedeutende Leiden gab er nur kurze Audienz und sprang bald über auf andere Gesprächsstoffe, weßhalb er kein Arzt war für Personen und Familien, die auf kleine Nothstände viel Gewicht legten. — Aerzte haben

es ausgesprochen, daß sie gern ihn zu Consultationen beizogen, nicht nur wegen seines erfahrnen Rathes, sondern auch wegen der rücksichtsvollen Collegialität und Bescheidenheit womit dieser Rath gegeben wurde.

Zu Anfang der Dreißigerjahre begannen gegen Ringseis sich grellere und systematischere Anfeindungen zu erheben, als bis dahin der Fall gewesen, — zum Theil die von Keinem zu vermeidende Folge der amtlichen Stellung, zum Theil Gehässigkeit wider seine nie verhehlte Gesinnung. Zu Statten kam gewissen Gegnern die unter Ludwig I. eine Weile herrschende, fast unbedingte Preßfreiheit. Als Ringseis im Jahre 1830 am Stiftungstage der Universität eine Rede gehalten über „die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst“[1]), legte in den Leipziger „Blättern für literarische Unterhaltung“ eine würdige Feder lügnerische Ergießungen nieder. Ringseis erwiderte im Münchener Tagblatt „das Inland“ in kurzen kräftigen Worten, dem Verfasser ein Dutzend Lügen aufzählend, wie man Druckfehler zählt oder Frösche am Wied zu Markte bringt. Anstatt einer Widerlegung kamen neue Anklagen, neue Entstellungen. Was war bei einer Preßfreiheit, die den Ehrenmann schutzloser ließ als den Verläumder, gegen einen so frechen Gesellen zu thun? „Ich hätte mir schmeicheln können“, äußerte Ringseis, „den Schreiber zermalmt zu haben; aber um zermalmt zu werden, darf man nicht von der Natur des Kothes seyn, welcher den Schlagenden nur bespritzt.“ Es war der gegründete Verdacht vorhanden, daß jene Aufsätze mittelbar aus der Werkstatt des Freiherrn v. Hormayr herrührten, über dessen Persönlichkeit und Treiben wir vielleicht an anderer Stelle noch die zu Ringseis' Lebzeiten gemachten Aufzeichnungen verwenden können. War Ringseis doch auch

---

1) Erschienen München, Fleischmann 1830. Zwei andere Reden Ringseis' an der Universität galten der Bekämpfung des Duells und dem Andenken Röschlaubs.

Theilnehmer jener geistgewürzten, aber höchst harmlos geselligen Zusammenkünfte, zu welchen der Freiherr vergeblich den Zutritt gesucht, und die er, hinter zutäppischeren Genossen sich bergend, in der Oeffentlichkeit zu einer „heimlichen Congregation" aufgebauscht und mit allen Schauern einer solchen umhangen hat; die damals geschehene Begründung des katholischen Büchervereins gab neue Handhaben. Einem Herrn Culmann, Sekretär der Kammer der Abgeordneten, war es vorbehalten, durch förmliche Anklage dieser gespenstischen Congregation vor einer hohen Kammer sich unsterblich lächerlich zu machen; gesichert ward ihm diese Unsterblichkeit durch Joseph v. Görres' an ihn gerichtete klassische 4 Sendschreiben (s. Ges. pol. Schr. 6. Bd.[1]).

Auch anderweitig wurde über Ringseis das albernste Zeug aufgebracht und umhergetragen, wobei der Titel „Mystiker" alles Schauerliche vereint mit allem Lächerlichen ausdrücken sollte. Da wurde z. B. erzählt, Ringseis lege, anstatt ärztlich zu handeln, den Kranken das Evangelienbuch auf den Leib und exorcisire sie, er rede geheime Formeln unter die Bettstatt u. dgl. Freilich konnte er mit seinem göttlichen Meister sagen: „Ich war alle Tage bei euch und lehrte und heilte öffentlich; fraget die, welche mich gesehen und gehört haben!" Aber gleich dem Meister redete er gar häufig an taube Ohren[2]). Ehrliche Menschen freilich, mit solchem Zeug

---

1) Ueber einen Aufsatz von Görres wider Hormayr, erschienen in der Eos, äußerte Schelling: „Um dieses Aufsatzes willen hätte Görres allein schon die deutsche Bürgerkrone verdient." Auch scherzten er, Schubert, Puchta, Schnorr und andere Protestanten, zu solcher „Congregation" wie die fragliche wollten sie auch gehören. Einen Aufsatz Schellings wider Hormayr, der aber nicht zum Druck gekommen, behalten wir uns vor für anderwärts.

2) Eine nichtdeutsche Dame hat uns jüngst erzählt: Als sie vor Jahren einem Wiener-Arzt den Wunsch aussprach, ihren schwer leidenden Gemahl nach München zu bringen, erwiderte Jener:

wider ihn angefüllt, geriethen, wenn sie wirklich ihn, seine Anschauung und seine Praxis kennen lernten, nur um so sicherer unter den Zauber seiner geistvollen Art. „Was? Ist dieß der Ringseis, von dem so Abenteuerliches erzählt wird?“ Aber das blieben, je lauter der Chorus gegen Ringseis wurde, je mehr und mehr vereinzelte Stimmen, denn als er in der zweiten Ständekammer seine religiöse und politische Gesinnung offen kundgab, und vollends als er seine wissenschaftlichen Anschauungen in einem medicinischen Werk zusammenfaßte, da ward von den Pächtern des Zeitgeistes sein Verwerfungs-Urtheil ausgesprochen.

„Pah, was thun Sie mit die Münchner Doktoren!“ (Vermuthlich war Ringseis ausdrücklich genannt.) „Da heißt's nix als bett'n, bett'n, bett'n!“ Die Dame, die als Ausländerin nur Hochdeutsch gelernt hatte, frug nachher verwundert ihren deutschen Gemahl, ob denn die Münchner Schule besonderen Werth darauf lege, die Kranken im Bett zu halten, worauf er ihr erklärte, das heiße: „Beten, beten, beten!“ — Vielleicht war der Herr Doktor Mitglied jener ärztlichen Gesellschaft, welcher Ringseis das ihm früher ertheilte Diplom zurückgeschickt, weil sie in ihrem literarischen Organ ihn mit Unwahrheiten hatte beschimpfen lassen und dann ihm die begehrte Genugthuung verweigerte.

LXVII.

Die socialpolitische Discussion unter den protestantischen Theologen [1]).

(Aus Norddeutschland.)

In Deutschland gingen schon seit Decennien vom Mainzer Bischofssitz Anregungen für die Betheiligung des katholischen Klerus und der katholischen Kirche an den socialen Fragen aus, die manch erfreuliches Resultat gehabt haben. Die protestantische Geistlichkeit verhielt sich dagegen der socialen Frage gegenüber vollständig indifferent, bis im Jahre 1877 ein Buch des Predigers Rudolf Todt erschien, welches eine kräftige Mitarbeit auch der Prediger an der normalen Lösung des großen Problems forderte.

Ein Hauptthinderniß für das Eintreten auf seine Forderung liegt zur Zeit jedenfalls darin, daß die protestantische Geistlichkeit die einschlägigen wissenschaftlichen Fragen meist nicht studirt hat. Es ist das auch ja kein leicht zu bewältigender Stoff. Da handelt es sich nicht nur um die centralen Fragen des Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit und zwischen Arbeit und Arbeitslohn, sondern auch um Fragen wie Schutzzoll, Freihandel, Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit, Altersversorgung, Normalarbeitstag, Produktiv-Associationen, Consum- und Wohnungsvereine, sowie um die Staatshülfe zu diesen Gesellschaften, Haftpflicht, freie Con-

---

1) Nachtrag zu dem Artikel im vorigen Heft: „Die confessionelle Volksschule in ihrer Bedeutung als Stütze des protestantischen Kirchenthums."

currenz u. s. w. Wirklich forderte Pastor Todt, die Universitäten sollten eine neue Fachprofessur gründen, Ethik und Wirthschaftslehre sollten zu einem theologisch-socialwissenschaftlichen Fache verbunden und die Studirenden der Theologie mindestens für ein Semester zum Hören dieser Vorlesungen verpflichtet werden.

Als ein interessanter Umstand verdient hiebei erwähnt zu werden, daß gerade die katholische Zeitung „Germania" durch wiederholte Empfehlungen dieses Buches die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Todt'schen Pläne hingelenkt hat. Vielleicht war das gerade die Ursache, daß nach Verlauf eines halben Jahres der Hofprediger Stöcker an die Gründung einer „christlich-socialen" Partei ging, um der Todt'schen Aufforderung zur Mitarbeit an der socialen Frage gleich durch einen praktischen Versuch Folge zu leisten.

Die ersten Unternehmungen Stöcker's kann man am besten durch das Wort Goethe's charakterisiren: „Greift nur hinein ins volle Menschenleben; und wo ihr's packt, da ist es interessant". Leider waren aber die Erfahrungen, die man da machte, nicht bloß interessant, sondern auch sehr traurig. So heruntergekommen hatte man sich selbst diesen Theil der Bevölkerung der „Metropole der Intelligenz" nicht vorgestellt. Ihr Cultur-Zustand erinnerte gewiß mehr an frühere Zustände in der Hauptstadt eines gewissen Reiches am Euphrat als an das vielgepriesene Volk der „Gottesfurcht und frommen Sitte." Auch hier wurde übrigens die alte (von der „Kreuzzeitung" noch mehrfach hervorgehobene) Bemerkung gemacht, was für einen schauerlich ergreifenden Eindruck es auf glaubenslose Menschen macht, wenn ihnen das Wort „Sünde" entgegengeschleudert und die Sündhaftigkeit ihres Daseyns unverblümt vorgehalten wird. Es erregte immer ein ergrimmtes Heulen und Murren in der Versammlung, wenn Stöcker und Wangemann diesen modernen Cultur-Menschen sagten, das Elend der Menschheit komme in seinem tiefften Grunde von ihrer Sünde und Verderbtheit her.

Der Hofprediger Dr. R. Kögel hat nun in einem später im Druck erschienenen Vortrag im „evangelischen Verein“ die Stellung, welche der evangelische Geistliche zur socialen Frage einzunehmen habe, näher präcisirt. Er unterscheidet bei dem, was man gemeinhin die sociale Frage nennt, mit Recht ein Dreifaches: „erstens die Einmischung des Materialismus, der nicht allen Genossen, wohl aber den Führern der deutschen radikalen Socialdemokratie das religiöse Bekenntniß vertritt; sodann die Regelung der Beziehungen der Stände zu einander, den Consequenten gleichbedeutend mit Aufhebung der Stände überhaupt; drittens die Summe jener wirthschaftlichen Einrichtungen, durch deren Vollziehung der sogenannte vierte Stand zu seinem Recht, sei's allmählig und durch friedliche Ausbreitung gleichartiger Ueberzeugungen, sei's jäh und mit Anwendung von Gewalt — unter Anrufung der Manen Marats und der Pariser Commune — zu gelangen gedenkt.“

Was die religiöse oder irreligiöse Grundlage des modernen Socialismus anlangt, die hinter der Hülle eines gelegentlichen Erlaubnißscheines „Religion sei Privatsache des Einzelnen“ eine Huldigung an den Materialismus ist, so sieht sie in dem Geistlichen natürlich nicht ihren Mann, sondern ihren Gegner. Die „Neue Welt“, ein socialistisches Blatt, sagt in Nr. 22 vom Jahre 1876 ausdrücklich: „Wer noch Christ ist, der ist kein Socialist, und wer Socialist geworden, der kann nicht mehr Christ seyn. Die sociale Weltanschauung hebt die christliche auf, sie ist ihr direkter Gegensatz.“ Die „Berliner freie Presse“, Oktober 1877, behauptet: „Durch die Lehre des Christenthums ist unser Geschmack verdorben, so daß wir die Phrase nicht einmal bemerken!“ Dieselbe Zeitung: „Die Socialdemokratie will aufklären, indem sie den Glauben von seinem Piedestal reißt und an dessen Stelle eine einheitliche Weltanschauung zu setzen sucht, die keinen Gott, sondern lediglich das Weltall kennt!“

Es erscheint hiernach selbstverständlich, daß die Geistlichen aller Confessionen schon deßhalb gegen die moderne Socialdemokratie Front zu machen haben, weil sie notorisch irreligiös ist. Hr. Kögel führt aber weiter aus, daß in religiöser Beziehung der moderne Liberalismus der Vater der Socialdemokratie und ihres Materialismus ist. Diese Auseinandersetzungen gehen indeß über den Rahmen unserer Betrachtung hinaus; jedenfalls hat Hr. Kögel Recht, wenn er meint, daß die Geistlichkeit auch gegen den Liberalismus kämpfen muß.

Was nun die Beziehungen der Stände zu einander betrifft, so führt Hr. Kögel sehr richtig aus, daß die Kirche nicht einen Stand vor dem andern zu bevorzugen habe, wie auch Christus dieses nicht gethan habe. Er sagt: „Ist's gegenwärtig an der Tagesordnung, bald diesem bald jenem Stande zu Ungunsten der andern zu schmeicheln; erwartet hier ein Politiker von dem großen und kleinen Grundbesitz, dem Adel und dem Bauernstande für staatliche und kirchliche Wohlfahrt Alles; ruft dort dagegen ein Schriftsteller begeistert aus: ‚das geringe Volk ist der Jungbrunnen der Gesellschaft', und wird nur allzu oft mit den gröbsten Lobhudeleien auf Verblendung der Geringeren hingewirkt; treibt wieder ein Anderer, obendrein ein Theologe, verkehrter Weise Bevorzugung und Unterschied, wenn er soeben erklärt, ‚der Schwerpunkt unseres nationalen Lebens und zumal des geistigen liegt nicht in Aristokratie oder Landvolk, sondern im Bürgerthum' — schon die Thatsache, daß unsere Stände nicht kastenartige Klassen sind, daß die einzelnen Existenzen hier sinken, dort steigen, sollte Einhalt gebieten".

Hieraus folgt also, was Hr. Kögel nicht klar genug hervorhebt, daß der Geistliche weder das Bestreben der Arbeiter nach Besserung ihrer Lage als revolutionär ausschreien, noch daß er andererseits so auftreten soll, daß die Welt meint, er habe nur ein Herz für das Proletariat und sei ein Gegner der „Besitzenden" und Großcapitalisten.

Ueber den dritten Punkt, wie weit der Socialismus als System den Geistlichen in Pflicht nimmt, sucht Hr. Kögel sich aus der heil. Schrift klar zu werden. Er schreibt also: „Ein Vorgang aus dem Leben des Herrn ist hiefür lehrreich. Aus dem Volk kommt Einer zu Jesu: Meister, sage meinem Bruder, daß er das Erbe mit mir theile. Jesus lehnt ab: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschichter unter euch gesetzt? Während Jesus, beachtenswerth genug! die Fragen aus dem Eherecht unmittelbar entscheidet und ordnet, weist er einen Schiedsspruch auf dem Gebiet des Erbrechtes und der Nationalökonomie als eine unberufene Einmischung in anderer Leute Amt, als eine Beeinträchtigung seines wirklichen Berufs zurück. Bei dieser Negative aber bleibt er nicht stehen. Er warnt vor der Thorheit der Habsucht, er preist den Reichthum in Gott, mittelbar auf seelsorgerischem Wege löst er den Erbschaftszwist. . . . Was ist der sociale Kampf der Gegenwart anders als ein großer Erbschaftsproceß? Eine Klasse der Gesellschaft tritt auf unter einem Namen, der Klage und Anklage ist, dem Namen der Enterbten. Sie fordern Aufhebung des bestehenden Erbrechtes. Sie fordern möglichste Aufhebung der Sonderwirthschaft, wenn auch nicht jedes Privateigenthumes. Sie fordern gänzliche oder theilweise Beschränkung der Capitalsmacht, wie es sich in den Händen Einzelner gehäuft hat und immer wieder häuft. Ueber den herkömmlichen Lohnsatz, dies ‚eherne Lohngesetz', hinaus fordern sie ihren vollen Antheil an dem Arbeitsertrag. Der Staat selbst soll die große Produktivgenossenschaft werden, die Arbeit und Arbeitsertrag vertheilt und den Weg zu allen Bildungs- und Erholungsmitteln für Alle gleichmäßig öffnet."

Hr. Kögel führt nun aus, der Geistliche solle sich hierin einen Schiedsrichterspruch nicht aufdrängen lassen oder sich anmaßen. Dagegen könne er auch nicht die leibliche, wirthschaftliche, die ganze Naturseite unseres Daseyns ignoriren, da Leibliches und Geistiges bei uns eng verknüpft und die

Wirthschaftsfragen doch auch ethischer Art seien. Er könne auch nicht hülflos an den mit der Noth ringenden Klassen vorbeigehen. „Der Geistliche", sagt er, „müßte kein Auge im Kopf und kein Herz im Leibe haben, wollte er vorbeisehen, vorbeigehen, wo zarte Kinderkraft unter vorzeitiger Arbeitslast welkt, wo des Arbeiters Häuslichkeit unter dem Uebermaß der Fabrikarbeit der Frau in Verfall geräth, wo der Sonntag, dieses eminent wirthschaftliche Gut, verkommt!" Ebenso müsse der Geistliche auch gegen den Wucher u. dgl. predigen und wirken.

So wenig wir nun bestreiten wollen, was Hr. Kögel hier sagt, darf dabei doch nicht verschwiegen werden, daß er von dem Geistlichen nichts verlangt, als was jeder pflichttreue Prediger schon zuvor gethan hat. So arbeitet sogar schon jeder wohldenkende und religiöse Laie an der Lösung der socialen Frage mit. Welcher gute Bürger sucht denn nicht dem Materialismus, dem Uebermaß der Arbeitslast, dem Wucher entgegenzuwirken? Und wenn der Geistliche das ebenfalls thut, so darf er kein besonderes Verdienst zur Lösung der socialen Frage in Anspruch nehmen, sondern er thut nicht mehr als seine elementarste Schuldigkeit.

Noch mehr zu thun, will Hr. Kögel den Geistlichen nur gestatten, nichteinmal empfehlen. Er sagt: „Mit der individuellen, unter Noth und Liebe erwachenden Gabe des Einzelnen dagegen, nicht mit dem Amte als solchem hängt es zusammen, wenn ein Patriarch wie Oberlin seinem Gebirgsdorf industrielle und wirthschaftliche Pfade bahnt, wenn ein anderer, unter Fabrikarbeitern thätiger Geistliche jenen Gedanken der ‚Pioniere von Rochdale' populär macht, wonach man statt zur zweideutigen Strikeschraube zu greifen, die immer zuletzt das Fleisch des Schraubenden mehr verletzt als das des Geschraubten, lieber den Hebel der Association in Bewegung setzen soll! Und wer nicht ein warmes Herz nur, wer eine schlagfertige Zunge hat, warum sollte er nicht auch als Geistlicher in einer socialdemokratischen Versammlung

auftreten, die Sicherheit der Gegner erschüttern, hier Vorurtheile zerstreuen, dort Verführungen durchschneiden, Brücken zum Evangelium schlagen, Entfremdete und Verirrte liebreich bei der Hand nehmen und ein widerspruchsvolles Gegensystem entwurzeln helfen? Wird er nicht jedem allzu ängstlichen Freund mit Schiller antworten dürfen: ‚Wär' ich besonnen, hieß' ich nicht der Tell'." Man ist versucht zu fragen, ob etwa auch Hr. Stöcker ein „unbesonnener Tell" ist?

Die Ansichten des Hrn. Dr. Kögel dürften wohl die in der weitaus größten Majorität des deutschen Predigerstandes herrschenden seyn. Man scheut den heftigen Kampf und man verzweifelt an der eigenen Kraft. Man scheut den heftigen Kampf wegen der Isolirtheit des Predigers in den meisten Gemeinden, wo die Liberalen einer Niederlage des Predigers im Kampf mit den Socialdemokraten schadenfroh zusehen würden. Sodann kennt man aber auch nur zu gut die eigene Schwäche. Man weiß, daß man z. B. keine Schöpfung in's Werk rufen kann, wie es die katholischen Gesellenvereine sind. Höhern Aufgaben fühlt man sich daher noch weniger gewachsen.

Nicht ohne Grund richtete vor längerer Zeit (im November 1880) die bekannte „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" an die Conservativen die Mahnung, „Politik und Theologie nicht zu verquicken"; und nicht ohne Grund warnte sie die Conservativen, den protestantischen Geistlichen zu gestatten, sich als hervorragende Verfechter der conservativen Principien zu geriren. Die „N. A. Z." kennt den geringen Einfluß der Prediger im Volke sehr gut und weiß, daß jede Parteinahme der Geistlichen für eine Partei dieser schaden würde. Bei den katholischen Geistlichen ist das anders, sie haben ein Volk hinter sich. Ich glaube aber aus diesen Gründen, daß die protestantische Geistlichkeit zur Lösung der socialen Frage wenig thun kann.

So sehr ich Stöcker's Unternehmen lobe, ich glaube, es wird wieder untergehen, wenn der Reiz der Neuheit erst

verschwunden ist. Es liegt schon jetzt klar auf der Hand daß die meisten Prediger Stöckers Unternehmen gar nicht unterstützen werden, einige nicht aus Indifferentismus und Menschenfurcht, andere nicht, weil sie auf einem andern religiösen Boden stehen. Liberale Prediger unterstützen einen positiven Unionisten nicht und orthodoxe Lutheraner thun es ebensowenig. So zeigt sich auch hier wie überall der Fluch der Zerrissenheit im Protestantismus.

Nun ist es ja möglich, daß, jemehr die sociale Frage sich zuspitzt, der Drang an ihrer Lösung mitzuwirken, auf evangelisch-kirchlichem Gebiete sich verdoppeln wird. Ich bezweifle aber, ob es der protestantischen Kirchengemeinschaft möglich seyn wird, hier etwas Tüchtiges zu leisten. Der überall hervortretende Zwiespalt wird sich auch hier bemerklich machen und alle Unternehmungen lähmen.

Die katholische Kirche braucht zur theoretischen und praktischen Lösung der großen socialen Probleme der Gegenwart nicht einen Finger zu rühren, um schon durch ihre Institutionen zur Abmilderung der socialen Krisis unendlich viel beizutragen. Man betrachte von diesem Standpunkte aus nur einmal die Ehelosigkeit der Priester. Wie viel kann der katholische Priester durch moralische und materielle Mittel mehr thun zur Linderung der Noth, zur Tröstung und Neubelebung der Unglücklichen als der verheirathete Prediger! Betrachte man vollends die Wirksamkeit der religiösen Orden. Gibt es einen bessern Kämpfer gegen die Socialdemokratie als den Ordensbruder, kann Jemand größere Erfolge bei der Linderung des Elends haben als der Mönch, der Alles hingibt für das Volk? Ist die Arbeit der Nonnen auf dem socialen Gebiete nicht unersetzlich? Wo gibt es eine treuere, selbstlosere, aufopferndere, die Herzen gewinnendere Thätigkeit als jene, welche katholische Ordensschwestern entwickeln in der Besserung gefallener Mädchen, in der Krankenpflege, in der Leitung von Schulen und Kinderbewahranstalten u. s. w.? Ist das nicht eine Arbeit auf

dem socialen Gebiet von der ungeheuersten Wichtigkeit, zumal die guten Schwestern nicht um irdischen Lohnes willen arbeiten, und ihre großen Dienste theils ohne, theils gegen äußerst geringe Entlohnung leisten? Wo katholische Ordensschwestern die Thränen des Unglücks getrocknet haben, da wird der die Revolution predigende socialistische Agitator nicht angehört, da wird es ihm nicht gelingen, die Besitzlosen gegen die Besitzenden zu hetzen.

Alle Anzeichen vereinigen sich dahin, daß weder der Protestantismus noch der Liberalismus bei Lösung der socialen Fragen einen wesentlichen Faktor abgeben wird. Das revolutionäre socialistische Proletariat wird mit nicht allzugroßer Mühe die beiden Bastionen des protestantischen Kirchenthums und des modernen Bourgeois-Liberalismus erstürmen können, wenn es sich zu dem letzten großen Kampfe gegen die katholische Kirche und die heutige Gesellschaft rüstet.

Die „sociale Frage“ wird fortbestehen, weil es so viele Menschen gibt, welche trotz übermäßiger Arbeit doch noch kaum ihr Auskommen finden, und weil in Aussicht steht, daß diese Zustände in Zukunft nicht besser, sondern schlimmer, die Gegensätze zwischen Arm und Reich sich immer mehr verschärfen werden. Eine sehr primitive, aber unmögliche Abhülfe wäre die Zurückführung der alten Zustände. Es ist z. B. gewiß ein löbliches Beginnen, dem Handwerkerstand mit allen Mitteln zu neuer Consolidirung zu verhelfen, aber man darf nicht ihm zu Liebe die Großindustrie zerschlagen wollen.

Gewiß sieht es unter den Industriearbeitern häufig ungemein traurig aus, und nicht nur unter den Fabrikarbeitern, sondern auch unter denen, welche Hausindustrie betreiben. So — um nur ein Beispiel aus tausenden herauszugreifen — ergab eine von der Handels- und Gewerbekammer in Zittau im Jahre 1873 über 112 Orte der sächsischen Lausitz erstreckte Statistik der Textilindustrie, daß von denjenigen Orten, in welchen die Handweberei Haupterwerbs-

quelle ist, nur drei ein zehnstündiges, dagegen neunzehn ein zwölfstündiges, zwanzig ein vierzehnstündiges Arbeitsminimum (!) angaben, während vierzehn Orte ein Durchschnittsmaß von sechzehn Stunden und zwei ein solches von achtzehn Stunden zu verzeichnen hatten! Solche Zustände widerstreiten ganz gewiß dem Christenthum, denn der Mensch ist nicht zur Ausbeutung seiner physischen und geistigen Kräfte für materielle Zwecke geschaffen. Nur darf man auch nicht in das andere Extrem fallen und behaupten, daß das Christenthum eine gleichmäßige oder auch nur möglichst gleichmäßige Vertheilung der irdischen Güter fordere. Die Armuth ist eine Prüfung, aber der Reichthum ist auch eine Prüfung Gottes. Der Christ muß den Verlockungen jener beiden Zustände widerstehen.

Man beachtet aber viel zu wenig, daß die sociale Frage verschärft wird, und zwar unendlich verschärft wird durch die Art, wie viele Reiche ihren Reichthum zur Schau tragen und wie sie ihr Vermögen consumiren, sowie durch die vielfach verletzende und hochmüthige Art, wie sie Arme behandeln. Alle, welche sich in dieser Beziehung verfehlen, verschärfen die sociale Frage. Das ist eine alte und von Niemand bestrittene Wahrheit, aber sie muß alle Tage wieder gepredigt werden, weil sie immer vergessen und immer wieder dagegen gesündigt wird. Ebenso geeignet, die sociale Frage zu verschärfen, ist die verächtliche Behandlung armer oder auch gefallener Personen. In dieser Beziehung begehen Personen, welche die Welt „hochgebildet" nennt, manchmal Taktlosigkeiten oder vielmehr Rohheiten, daß Einem das Herz bluten könnte. Mit unglaublicher Unverfrorenheit sagt man z. B. armen Leuten manchmal, daß Dieß oder Jenes für sie „gut genug" sei, oder wenn es man nicht direkt sagt, so redet man „durch die Blume" um so deutlicher, so daß ich manchmal in zornigem Staunen mich fragen mußte, ob das Rohheit oder Bornirtheit sei. Es ist durchaus in der Ordnung, wenn man von einem Untergebenen den striktesten Gehorsam

und ein anständiges Benehmen verlangt, aber roh und unchristlich ist es, wenn man mit ihm redet, als sei er eine andere Species Mensch. Unsere modernen Romanschriftsteller, welche mit raubthierähnlicher Wuth gegen alle möglichen „Vorurtheile“ kämpfen, sollten lieber einmal dieses Feld beackern.

Wir haben es hier nur mit der socialen Frage zu thun. Da aber die Novellistik in Millionen Familien einen so eminenten Einfluß ausübt, so wollen wir nur nebenbei bemerken, daß gerade unsere Romanliteratur Alles thut, um die sociale Kluft noch zu erweitern. In dieser Beziehung wirkt sie so schädlich als möglich. Es sollte heute gerade die Aufgabe der Poesie, speciell der so mächtigen Novellistik seyn, einerseits die demagogischen Tendenzen der Socialisten zurückzuweisen und andererseits auf eine Lösung der socialen Frage im humanitären und christlichen Sinne zu dringen. Die allgemeine Menschenliebe muß wieder gepredigt werden, nachdem sie sich in den allgemeinen Bildungsdusel ganz verflüchtigt hat. Was thut dagegen unsere Romanliteratur in socialer Beziehung? Sie weiß nichts Wichtigeres, als „Vorurtheile“ des — Adels anzugreifen. Wir würden die Leute bemitleiden, wenn sie nicht soviel Schaden anrichteten. Man bedenke nur: neben der „Aristokratie der Intelligenz“, wie man sich wohl ausgedrückt hat, werden wir immer noch eine andere und gewichtigere Aristokratie haben. Das ist nothwendig, in der Natur der socialen Verhältnisse begründet. Wir haben nur die Wahl zwischen einer Geldaristokratie und einer Geburtsaristokratie; selbst das freieste Land der Welt, Amerika, hat seine Geldaristokratie. Nun frage ich jeden vernünftigen Menschen, welche beider „Aristokratien“ er vorzieht. In der Geburtsaristokratie aller Länder herrscht doch immer noch eine Tradition, welche dem Idealen gewidmet ist. Die wahre und edelste Noblesse ist nicht selten ein Charakteristikum der Geburtsaristokratie. Die Geldaristokratie ist dagegen häufig hartherzig und eigennützig, ein Conglomerat

von Parvenus. In ihr leben keine Traditionen, wenn es nicht diejenige ist, welche dem Schriftwort: „Geben ist seliger denn Nehmen" diametral entgegengesetzt ist. Es ist auch gewiß bezeichnend, daß die Aversion der Socialdemokratie sich eigentlich nur gegen die Geldaristokratie kehrt.

Man entschuldige diese Abschweifungen. Aber das Alles gehört zur socialen Frage im weiteren Sinne für Protestanten wie für Katholiken.

Sehr richtig hat der selige Bischof Ketteler gesagt, daß hinsichtlich der socialen Frage der confessionelle Unterschied aufhöre, daß wir Katholiken da arbeiten können mit denen, welche im Glauben an die Gottheit Jesu mit uns noch „ein festes Band besitzen, das uns zusammenhält und die Möglichkeit bietet, bezüglich des Arbeiterstandes und der Mittel ihm zu helfen, uns vielfach freudig die Hand zu bieten". Für sich allein würden die Protestanten auch fast gar nichts erreichen können, während die katholische Kirche wohlorganisirte Corps ins Feld schicken kann. Rudolf Meyer erzählt: Auf der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Essen am 29. Juni 1870 sagte Hr. Witte über die Verbreitung der katholisch-socialen Vereine: „100,000 deutsche Handwerksmeister traten an unsere Seite. 80,000 biedere Gesellen aus Vater Kolpings Verein reichen uns die Bruderhand. Die christlich-socialen Vereine werden bald ihre Mitglieder nach Hunderttausenden zählen. Das ist eine respektable Armee. 30,000 deutsche Priester werden Hand anlegen." Daß den Geistlichen hier mindestens auf dem lokalen Gebiete die Führung zufallen muß, ist selbstverständlich. Durch ihren Stand sind sie die gebornen Führer der socialen Reform, d. h. innerhalb ihres Kirchspiels. Dazu ist aber keineswegs nothwendig, daß die Geistlichen den Socialwissenschaften sich in so hervorragendem Maße widmen. Todt verlangt an einer Stelle sogar, die Studienzeit der Theologen müsse von dreien auf vier Jahre verlängert werden und das letzte Jahr sei den Socialwissenschaften zu widmen. Zuerst

habe sich der Theolog an einen socialwissenschaftlichen Fachprofessor zu wenden, bald jedoch werde aus der Verbindung beider Studien sich ein eigenartiger neuer theologisch-socialwissenschaftlicher Lehrstuhl herausbilden.

Nun ist es nicht zu bestreiten, daß es wünschenswerth wäre, wenn jeder Geistliche eine gründliche Kunde der Socialwissenschaften besäße. Aber es gibt auf der Welt viele Dinge, welche wünschenswerth und vielleicht noch wünschenswerther als diese sind. Die maigesetzliche „Staatsprüfung" verlangt von den Theologen ein gründliches Studium der Literatur. Auch das ist nicht nur für die Bildung, sondern ebenso für die Wirksamkeit eines Geistlichen sehr förderlich. Die Kenntniß der Naturwissenschaften wäre aber unsers Erachtens für einen Geistlichen vielleicht noch wichtiger. Die Angriffe, welche heutzutage nicht nur von Seiten des Darwinismus und Häckelianismus, sondern auch von Seiten anderer Naturforscher gegen das Christenthum gerichtet werden, sind allerdings von christlichgesinnten Naturforschern unschwer zu widerlegen; aber es wäre doch wünschenswerth, daß jeder Geistliche eine solche Kenntniß der Naturwissenschaften besäße, daß er mindestens in seinem Kreise, z. B. darwinistisch gerichteten Aerzten gegenüber solche Einwürfe gegen das Christenthum wissenschaftlich beantworten könnte. Von anderer Seite hat man wieder von den Geistlichen eine gründliche Kenntniß der Pädagogik verlangt und gefordert, daß sie vor ihrem Eintritte in das geistliche Amt 2 bis 3 Jahre als Lehrer funktioniren müßten. Auch dieser Forderung läßt sich eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Aber man kann noch weiter gehen. Wer würde es z. B. tadeln, wenn die Geistlichen auch eine gründliche Kenntniß der Architektur und Malerei, mindestens soweit als sie das kirchliche Gebiet betrifft, und zumal der Kirchenmusik besäßen! Man sieht, je höher man den Beruf eines Geistlichen auffaßt, desto mehr muß man von ihm verlangen. Vielleicht aber wird man andererseits die Behauptung nicht bestreiten, daß für einen

Theologen das Studium der Theologie relativ am wichtigsten ist. Deßhalb behandele man zunächst dieses Studium mit altgewohnter Gründlichkeit und schaue sich dann nach dem um, was nützlich, aber nicht nothwendig ist.

Die eigentlich socialistischen Projekte, mögen sie nun unter dem Schatten des Kathedersocialismus oder auf dem Sumpfe der Socialdemokratie erwachsen, nämlich jene Projekte, welche das Privateigenthum entweder ganz aufheben und es dem Staate, der Commune oder einer andern „Genossenschaft" überweisen wollen, oder auch nur die freie Disposition des Eigenthümers zu Gunsten einer Genossenschaft und zu dem Schaden des Besitzers einzuschränken beabsichtigen, kann die Kirche nicht unterstützen. Zu einem Angriffe auf das Privateigenthum kann die Kirche niemals die Hand bieten, wenn auch ein solcher Angriff von der Staatsgewalt selber ausginge. Wenn aber die Kirche den Satz verwirft, daß Eigenthum Diebstahl sei, so ist sie andererseits auch bemüht, den Reichen zu einer zweckmäßigen und, was mehr ist, gottgefälligen Verwendung seines irdischen Besitzes anzuhalten. Wie das Genie eine Gabe Gottes ist, welche dem Menschen zum Fluch und zum Segen werden, ihn in den Himmel und in die Hölle führen kann, so ist es auch der Reichthum. Daß die meisten Menschen in den Versuchungen des Reichthums fallen, kennzeichnet der göttliche Heiland mit den Worten: „Wie schwer werden die Reichen in das Reich Gottes kommen." Wo immer die Gesellschaft von christlichem Geiste durchdrungen ist, kann die sociale Frage niemals akut werden, denn wo die Besitzenden christlich gesinnt sind, werden sie die Darbenden nicht untergehen lassen, sondern sie unterstützen auf all' und jede Weise. Zieht aber der Liberalismus und mit ihm Materialismus und Egoismus in die „besitzenden" Gesellschaftskreise ein, dann allerdings muß die sociale Frage eine „brennende" werden und schließlich zu Katastrophen führen. Die Irreligiosität und Immoralität, die Hartherzigkeit und der Ueber-

muth eines großen Theils der „liberalen" Capitalisten trägt die Hauptschuld an der Gefahr, welche die sociale Frage heute in ihrem Gefolge hat.

Ich gehe zum Schluß über. Wenn ich allerdings auch der Ansicht bin, daß die protestantische Kirche als solche zur Lösung der socialen Frage nur wenig thun kann, wenigstens lange nicht so viel als die katholische: so habe ich doch zugleich auch angedeutet, daß ich damit die Bundesgenossenschaft ihrer Geistlichkeit keineswegs zurückweisen will. Im Gegentheil bin ich der Ansicht, daß eine befriedigende Lösung der social-wirthschaftlichen Fragen in Deutschland nur erfolgen kann, wenn die conservativen Elemente und die des Centrums zusammenstehen. Nun ist es zwar richtig, daß es den protestantischen Predigern theils an Einfluß auf das Volk, theils an Neigung mangeln würde, um auf diesem Gebiete erfolgreich mitzuwirken. Aber die conservative Partei ist keine eigentliche Prediger-Partei, sondern vorwiegend eine Grundbesitzer- und Beamten-Partei. Die Versammlung christlicher Socialreformer beider Confessionen, welche im November 1880 zu Frankfurt stattfand, ist uns in dieser Beziehung ein erfreuliches Anzeichen gewesen. Ist erst auf diesem Gebiet eine Einigung zwischen Centrum und Conservativen erzielt, so wird das auf eine Annäherung beider Parteien auch in andern Fragen nicht ohne Einfluß bleiben. Quod Deus bene vertat!

LXVIII.

Wissenschaftliche Studien aus dem Benediktiner-Orden.[1])

Während drei Reiche der alten Welt einen neuen Beweis ihrer hochgradigen Civilisation dadurch liefern zu sollen glaubten, daß sie den religiösen Orden ihren Dank für die seit fast anderthalb Jahrtausenden von ihnen empfangene Cultur durch eine Gesetzgebung abstatteten, welche höchst sonderbare Rechtsbegriffe neben einer nicht minder auffälligen Verquickung der respektiven Ordensverfassungen beurkundete und — wo sie leicht erklärbaren Widerstand erfuhr — zum Bajonette griff, um die Kinder und Herolde des Friedens aus den gottgeweihten Stätten zu vertreiben, die sie früher unter dem Schutze des Gesetzes errichtet hatten: drang aus der neuen Welt, welche dem Wirken der dorthin verpflanzten und sich stetig mehrenden Ordens-Institute die gebührende Achtung bisher willig entgegenbrachte, wie ein Posaunenruf die Einladung über den Ocean, die Erinnerung an die vor 1400 Jahren erfolgte Geburt des Patriarchen des abendländischen Mönchthums in solenne-

---

1) Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik. Zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum begründet und herausgegeben von Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Benediktiner-Ordens. Haupt-Redakteur: P. Maurus Kinter, O. S. B., Stifts-Archivar zu Raigern. I. Jahrgang 1880 (I.—IV. Heft). Brünn. Druck von Rudolf M. Rohrer. Im Selbstverlage des Ordens.

ster Weise zu begehen. Die Antwort, welche die Benediktiner auf diese am 1. Mai 1876 aus der Feder des Abtes von St. Vincent in Pennsylvanien und Präses der amerikanischen Benediktiner-Congregation, P. Bonifacius Wimmer, erflossene Einladung gaben, war das großartige Fest-Triduum vom 4., 5. und 6. April 1880, welches der Menschheit die unschätzbaren Verdienste des von dem heiligen Benediktus gegründeten Ordens lebhaft in das Gedächtniß rief und trotz aller bitteren Bescheerungen der Gegenwart von seinen Söhnen überall mit einer Siegesfreude und einem Zukunftsmuthe gefeiert wurde, daß selbst die Preßorgane der Ikonoklasten in Verwunderung geriethen!

Aber „diese Jubiläums-Feier, wenn auch gekennzeichnet durch die ihr geweihten Früchte der Kunst und Wissenschaft, sollte keineswegs eine vorübergehende seyn.“ Wie „die Kunst es an der Wiege des Ordens auf dem Monte-Casino und auch sonst verewigte, sollte auch die Wissenschaft hiefür thätig und förderlich“ werden — und zwar durch Gründung eines „wissenschaftlichen Organs“, worin „die Kräfte der Einzelnen vereinigt und die gesammelten Geistesprodukte der Söhne des hl. Benedikt ihrem Vater, Meister und Lehrer als fortdauerndes Jubiläumsgeschenk zu Füßen gelegt“ würden (I. Wiss. Studien I. 11 flgg.).

Dieser Idee verdanken ihren Ursprung die in Form einer Quartalschrift vorliegenden „Wissenschaftlichen Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden“, welche als „Centralorgan für die wissenschaftlichen Bestrebungen der einzelnen Ordensmitglieder“ in ihrer ersten Hauptabtheilung in deutscher oder lateinischer Sprache verfaßte „Wissenschaftliche Abhandlungen“ derselben ohne Ausschließung irgend eines Gebietes, aber mit vorzüglicher Betonung der Geschichte, besonders jener des Benediktiner-Ordens nach allen Richtungen seiner Thätigkeit umfassen; in der zweiten unter dem Titel „Verschiedene Mittheilungen“ neben statistischen auf

den Orden bezüglichen Daten Urkunden-Auszüge, Regesten und Beiträge zu Ziegelbauer's „Historia rei literariae ordinis S. Benedicti“ enthalten; in der dritten unter der Ueberschrift „Literatur“ die „den Benediktiner-Orden selbst oder seine Zweigorden in irgend welcher Weise berührenden literarischen Erscheinungen zur Anzeige bringen“ sollten. Von den zwei Neben-Abtheilungen wurden die Miscellen zur Aufnahme „kleinerer Notizen verschiedenen Inhalts“, der Sprechsaal und die Correspondenz theils zu öffentlichen Anfragen der Mitarbeiter, Freunde und Gönner, theils zu geschäftlichen Rubriken der Redaktion und Administration der Zeitschrift bestimmt. Zum Hauptredakteur ersah man den Stifts-Archivar von Raigern in Mähren, P. Maurus Kinter; die neben demselben im Redaktions-Comité fungirenden Kräfte wechselten und vermehrten sich später. Als Mitarbeiter meldeten sich 86 Benediktiner (davon 41 aus Oesterreich, 12 aus dem deutschen Reiche, 21 aus der Schweiz, 5 aus Frankreich, 2 aus Belgien, 1 aus England, 4 aus Amerika) und an Mitgliedern anderer Orden, Weltpriestern und Laien 27 — zusammen also 113, vielfach Namen guten Klanges und kraft ihrer ansehnlichen Zahl Bürgen für die Fortdauer des Unternehmens.

Sehen wir nun, wie das oben entwickelte Programm der Zeitschrift im ersten Jahrgange, der in vier vortrefflich ausgestatteten Heften und einem Gesammtumfange von 952 Seiten erschien, realisirt wurde.

An der Spitze stehen acht theils vollendete theils im zweiten Jahrgange fortzusetzende „Wissenschaftliche Studien,“ von denen sechs die Ordensgeschichte betreffen: Eine geistreiche Abhandlung „Ueber den universellen Charakter des Benediktiner-Ordens“ von Dr. Benedikt Braunmüller aus Metten (I. 29—52; II. 3—26); „Die Pflege der Musik im Benediktiner-Orden“ von P. Utto Kornmüller aus Metten (I. 64—90; II. 46—73; IV. 3—35), detailreich — aber nicht mit durchwegs strenger

Sonderung der Benediktiner von den Angehörigen anderer Orden ausgeführt; „Geschichte des ehemaligen Benediktiner-Stiftes zu Garsten in Ober-Oesterreich", eine musterhafte Arbeit von dem um unsere vaterländische Geschichte schon mehrfach verdienten Dr. Godfrid Frieß zu Seitenstetten (II. 88—106; III. 28—49; IV. 74—96); „Das Todtenbuch des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Klein-Mariazell in Oesterreich unter der Enns", von dem fleißigen Bibliothekar P. Vincenz Staufer zu Melk (II. 106—120; III. 49—66; IV. 94—109; in dem Kloster St. Mariä Magdalenä vor dem Schottenthore in Wien [II. 54] waren keine Cistercienser-Nonnen); „Disciplina monasterii Rhenaugiensis (Rheinau, unweit von Schaffhausen), collecta a P. Fridolino Waltenspül, monasterii hujus nunc suppressi quondam archivario et priore" (III. 66—86), herausgegeben von dem strebsamen Forscher im ordensgeschichtlichen Gebiete, August Lindner, Weltpriester der Diöcese Brixen; „Memoria Subrupensis seu descriptio rerum memorabilium levati monasterii S. Johannis sub Rupe O. S. B. (Podskal bei Prag), collecta a Coelestino Hostlovský, ejusdem monasterii alumno, publicata a P. Dominico Kozler, mon. Brevnov. professo (IV. 110—142). Die siebente Studie: „De S. Martini loco natali et cultu" ist von P. Remigius Sztachowicz in Martinsberg (I. 52—64; II. 26—46; II. 43 paßt Ind. XV. nicht zum Jahre 1051) und die achte: „Der Etna und seine Vegetation" von P. Gabriel Strobl aus Admont, z. Z. Professor in Seitenstetten (I. 90—128; II. 74—88; III. 3—28; IV. 36—73).

Die zweite Rubrik: „Verschiedene Mittheilungen" enthält 27 fast durchwegs auf den Benediktiner-Orden bezügliche größere und kleinere Aufsätze, von denen wir nur die farbenreiche Beschreibung der Festlichkeiten, mit denen das Jubeljahr in der ganzen Welt — vorzüglich aber in

Monte-Casino gefeiert wurde; die Berichte über die jetzige Thätigkeit des Ordens in Amerika auf dem Felde der Jugenderziehung zu St. Meinrad (Indiana) und St. Benedikt zu Atchison (Kansas), über seine gegenwärtige Lage in Spanien und Frankreich, über den Personalstand der Klöster im Kaiserstaate Oesterreich, über die feierliche Eröffnung des St. Benedikt-Collegiums und Klosters zu Fort-Augustus in Schottland, über die Restauration des uralten Disentis in der Schweiz und die aus Preußen nach Holland vertriebenen Benediktinerinnen zu Nazareth bei Tegelen; das Lebensbild des P. Martin du Fay de Lavallaz von Einsiedeln; endlich die Aufzählung der ehemaligen Benediktiner-Klöster im Elsaß und die (19) Nomina auctorum congregationis Anglicanae O. S. B. als Beiträge zu einem Monasticum Benedictinum und zu Ziegelbauers oben ererwähntem Werke hervorheben wollen.

Die dritte Abtheilung liefert ein reichhaltiges Verzeichniß der entweder durch ihre Verfasser oder durch ihren Inhalt zum Orden gehörigen Literatur der Jahre 1879 und 1880 von P. Wilibald Hauthaler aus St. Peter in Salzburg und 46 in ähnlichem Verhältnisse zu demselben stehende „Literarische Referate"; die vierte bringt Miscellen verschiedenen Werthes und im Anhange neben Anderem das Cultur- und Reisebild: „Ein Gang zur Wiege des hl. Benedikt" von dem Mitgliede des Stiftes Einsiedeln, P. Heinrich v. Rickenbach.

Ein Blick auf die Fülle und Mannigfaltigkeit des von mehr als 60 Federn gebotenen und mit anerkennungswerther Gründlichkeit bearbeiteten Stoffes zeigt, daß die Redaktion ihrem Programm getreu geworden und die Durchführung desselben in geschicktere und fleißigere Hände nicht gelegt werden konnte. Scheint auch die Thätigkeit der Mitarbeiter z. B. das Gebiet der bildenden Künste übersehen zu haben, so enthält schon das erste Heft des zweiten Jahrgangs

einen dießbezüglichen, fruchtbare Wirkungen in Aussicht stellenden Wink; nicht minder beginnt dort eine Abhandlung eminent praktischer Tendenz. Damit wird das Terrain erweitert; andererseits verengert es der Literatur-Referent mit Recht, indem er die Schriften über die sogenannten „Filialorden“ fortan bloß gelegentlich berücksichtigen will, und in Beziehung darauf erlaubt sich der Gefertigte Folgendes zu bemerken.

Die Geschichte des Benediktiner-Ordens ist eine unerschöpfte weil unerschöpfliche Fundgrube. So groß auch die um sie erworbenen Verdienste einer strahlenden Menge unsterblicher Namen sind, es blieb dennoch — wie ja schon das oben angeführte Material ahnen läßt — eine riesige Arbeit ihren Nachfolgern vorbehalten, die sich als Meister offenbaren werden, wenn sie den Schauplatz ihres Schaffens zu begrenzen verstehen. In diesem Sinne erachten wir es für geboten, daß die neue Zeitschrift ihr Augenmerk ausschließlich auf die eigentlichen Benediktiner sammt deren Congregationen lenke und es den von ihnen nach Verfassung und Entwicklung vollständig abgetrennten — wenn gleich die Regel des hl. Benedikt befolgenden — Ordensgesellschaften anheimstelle, ihre Geschichte und Literatur selbst zu vertreten; aus diesem Grund hat Referent es unterlassen, Hauthalers Schriftenverzeichniß, soweit es die Cistercienser berührt, hier zu ergänzen.

Des Weitern. Wir besorgen, daß die „besondere Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik“ in den Hintergrund gedrängt werden dürfte, wenn diesem vielseits brach liegenden Felde fernstehende Studien bloß deßhalb in der Zeitschrift veröffentlicht werden, weil sie von Benediktinern herrühren. Derlei finden unserer Ansicht nach den gebührenden und passenderen Platz in den respektiven Fachblättern; zur jeweiligen Vermittlung aber eines Gesammtbildes der wissenschaftlichen Benediktiner-Thätigkeit, welches durch die doch nur im beschränk-

ten Maße zulässige Aufnahme solcher Abhandlungen nie gewonnen wird, müssen die Literaturberichte der Zeitschrift alle Arbeiten der Ordensmitglieder unter Hinweisung auf die darüber erschienenen Recensionen registriren.

Endlich ist es ein Postulat aller Freunde der mittelalterlichen Geschichte, daß eine Benediktiner-Zeitschrift gegenüber der fabelhaft großen Zahl von Klöstern, die dem Orden angehört haben sollen, auf Grund kritischer Forschungen diejenigen constatire, von denen dieß wirklich gilt, mochten sie auch nach kurzer Zeit zu einer andern Regel übertreten oder untergegangen seyn. Es ist nach der von wahrer und kraftbewußter Ordenseinheit zeugenden Bewegung, welche das Jubeljahr hervorgerufen, zu erwarten, daß in jedem der noch blühenden Häuser wenigstens ein Mitglied zunächst die Eruirung aller, auch der unbedeutendsten Benediktiner-Stiftungen je eines Landes oder einer Kirchenprovinz in Angriff nehmen, die einzelnen nach den verschiedenen Namen, der Situation, den Gründern, der Gründungs- und Ausgangszeit verläßlich darstellen und neben den benützten allgemeinen Hauptwerken auch die wichtigsten Monographien über jedes Kloster beifügen werde; später wird eine Revision der dem Orden zugeschriebenen Hierarchen nicht umgangen werden können. Klöster-Verzeichnisse, welche die genannten Details entweder nicht vollständig oder doch ohne Anführung der Quellen enthalten, entsprechen den Anforderungen nicht, welche heute an ein Monasticon, besonders aber an ein Benedictinum, mit Recht gemacht werden. Hoffentlich wird der Aufruf, welchen die Redaktion (II. 227) in dieser Richtung veröffentlicht, die erwünschten Früchte bringen.

Fügen wir zu diesen desideriis noch jene nach genauen Personen- und Orts-Registern und einer durch alle vier Hefte je eines Jahrganges fortlaufenden, die Citation erleichternden Paginirung, so bleibt uns zum Abschlusse dieses durch die Veranlassung und den Zweck der Zeitschrift wie durch ihre Herausgeber legitimirten Referats nur übrig,

den Benediktiner-Orden aufs wärmste zu beglückwünschen und — zu beneiden! Ist doch die Zeitschrift ein sprechender Beweis der zähen — weil mönchischen Lebenskraft, welche die urehrwürdigen Reste des ruhmvollsten aller Orden trotz zahlloser Prüfungen auch heute beseelt und einheitlich bindet und immer noch neu befruchtet! Und wenn ihre Blätter die Erinnerungen an die großen Schöpfungen der grauen Vergangenheit wieder erwecken, so sind sie zugleich ein ernster Mahnruf an jene Ordensgemeinden, die ihren Ahnen noch manche Ehrenschuld abzutragen haben! Mögen die Benediktiner ihnen auch hierin Vorbilder seyn, die neue überaus billige Zeitschrift Nachahmer und viele Leser finden, alle aber bei ihrem Schaffen des alten Ordensspruches gedenken:

In Omnibus Glorificetur Deus!

Dr. Leopold Janauschek.

LXIX.

Silhouetten aus Oesterreich.

Die Debatte über die Schulpflichtdauer.

Der vielgeschmähte Antrag Lienbacher verfolgte, wie er im März des Vorjahres eingebracht wurde, einen vierfachen Zweck. Hauptzweck war die Entlastung der Bevölkerung in volkswirthschaftlicher Beziehung. Dadurch, daß künftig die Kinder des 7. und 8. Jahrganges, soweit sie die Wiederholungsschule besuchten, bei der Anstellung neuer Lehrkräfte und bei Erweiterungen von Schulhäusern nicht mehr in Rechnung kommen sollen, vermin-

dern sich die finanziellen Anforderungen an die Gemeinden wie an die Einzelnen in hohem Grade; ebenso kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dreizehn= und vierzehnjährige Kinder in der Landwirthschaft wie in der Werkstätte lohnende Verwendung finden. Pädagogisch wollten Lienbacher und Genossen dadurch, daß sie die Entlassung aus der Schule nach dem sechsten Schuljahre von dem Bestehen einer förmlichen Prüfung abhängig machten, den Wetteifer der Kinder wie der Eltern spornen. Insolange die Kinder acht Jahre in der Schule verbringen müssen, wenn sie auch nach Möglichkeit schon nach 6 Jahren den ganzen Schullehrstoff in sich aufgenommen haben, und mit acht Jahren aus der Schule entlassen werden, selbst wenn sie nichts gelernt haben, kann von einem Wetteifer der Kinder in der Schule und noch weniger der Eltern in Unterstützung der Schule wohl nur sehr bescheiden die Rede seyn. Anders ist dieß, wenn für fleißige Kinder schon nach sechs Jahren die Thüre der Schule sich öffnet zum Eintritt in's Leben; die Kinder selbst lernen bei dieser Aussicht rascher und besser, und die Eltern begreifen leicht, daß die Förderung des Lerneifers ihrer Kinder in ihrem eigensten Interesse liegt, auch wenn sie nicht an sich schon Pflicht wäre. Daß Lienbacher unter die Lehrgegenstände, in welchen die Kinder beim Austritt aus der Schule verhältnißmäßige Kenntnisse nachweisen müssen, auch den Religionsunterricht aufnahm, ist selbstverständlich und vollauf begreiflich, wenn man erwägt, daß die Schule nicht bloß Unterrichts=, sondern auch Erziehungsanstalt seyn soll und daß es keine sittliche Erziehung gibt ohne religiöse Grundlage. In staatsrechtlicher Beziehung endlich bezweckte Lienbacher die Entscheidung der Frage der Schulpflichtdauer der Competenz der Landtage zu überweisen. Geschah dieß, so erhielten die deutschen Kronländer mit Böhmen und Mähren ein Recht, das den südlichen Kronländern und Galizien und Bukowina schon durch das Reichsvolksschulgesetz zugewiesen war.

Der Antrag Lienbacher war darum vom volkswirthschaftlichen, pädagogischen, religiösen und staatsrechtlichen Standpunkt aus vollauf gerechtfertigt. Nichtsdestoweniger verzögerten sich die Verhandlungen über denselben (hauptsächlich durch die Vertagung des Reichsrathes während des Sommers) so sehr, daß er erst am 11. Februar d. Js. im Abgeordnetenhause zur Verhandlung kam.

Die Debatte eröffnete nach einer kurzen Einleitung des Hofrath Lienbacher, der seinen Antrag als Berichterstatter vertrat, Hofrath Dr. Beer, Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien. Derselbe vertritt im Reichsrath die mährischen Städte Sternberg, Neustadt u. s. w. und fühlte sich als Verfasser des Motivenberichts, welcher bei der Vorlage des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 mitfolgte, in erster Linie zur Vertheidigung der achtjährigen Schulpflicht berufen. Seine Beweisführungen waren schwach, sehr schwach; nirgends versuchte er den Nachweis der Nothwendigkeit, daß die Kinder gerade acht Jahre, nicht mehr und nicht weniger, auf den Schulbänken zu verleben haben, er warnte nur vor dem Versuche, „das Bildungsniveau des Volkes herabzudrücken." Der gute Mann hatte den Antrag Lienbacher offenbar gar nicht gelesen und wußte nichts davon, daß die Nothwendigkeit, nach sechs Schuljahren eine Prüfung zu bestehen, um aus der Schule treten zu können, für das „Bildungsniveau" des Volkes entschieden besser wirkt, als die gegenwärtige Praxis, nach welcher ohne Rücksicht auf die Kenntnisse der Kinder einfach die Schulzeit im siebenten und achten Jahrgang verkürzt wird (bis auf sechs Stunden wöchentlich) und der Eintritt ins fünfzehnte Lebensjahr die Kinder von der Schule überhaupt befreit, auch wenn sie nichts gelernt haben. Vollends lächerlich machte er sich mit der Behauptung, daß „in Deutschland die Schule es war, welche die deutsche Industrie, den deutschen Ackerbau, den deutschen Gewerbefleiß auf eine höhere, vollkommenere Stufe gebracht hat." Ein Professor einer technischen Hochschule sollte doch nicht so sehr

als Fremdling in Israel sich zeigen in Fragen, die in den letzten fünf Jahren so lebhaft besprochen wurden. Selbst ein Blatt, das so verbissen für liberale Ideen eintritt wie die „Allgemeine Zeitung", anerkannte die schädliche Rückwirkung der deutschen Schulwuth auf die deutsche Industrie und das Gewerbe. Fachmänner wie R. v. Eitelberger, Pecht und andere wollen wir nicht anführen, wie wir auch von Herrn Dr. Beer gar nicht erwarten, daß er die Ursachen klar legt, warum die „Werke unserer Väter", welche auf der letzten Münchener Kunst-Industrie- und Gewerbe-Ausstellung prangten, immer noch trotz der Verallgemeinerung der theoretischen Kenntnisse und der hohen Ausbildung der Werkzeug-Industrie und der Maschinen-Technik auch heute noch unbestritten unerreicht sind, obwohl das vielgeschmähte Mittelalter Schulzwang und Schulwuth nicht kannte.

Der nächste Redner war Dr. Promber, Advokat und wie Beer Vertreter mährischer Städte. Ihn zu kennzeichnen genügt, daß er, obwohl liberal und verfassungstreu, Erleichterungen der gesetzlichen achtjährigen Schulpflicht durch administrative Verordnungen vollauf in Ordnung fand. Weiter erklärte er, daß „Bildung und Unterricht ein viel besseres Mittel gegen Wucher und Trunkenheit seien, als Gesetze, welche doch mehr oder weniger auf dem Papiere stehen bleiben." Promber will nämlich von Wuchergesetzen nichts wissen, dafür würde er sich gar nicht besinnen, in nothleidende Distrikte Wanderlehrer zu entsenden, um den Hungrigen durch Vorträge über das Wesen des Hungers zu Hülfe zu kommen. Es entspricht dieß ganz der landläufigen Sorte des Liberalismus, von der die Gegenwart heimgesucht ist: er weiß nicht, daß die Wucherer am besten rechnen, daß die Studenten am meisten kneipen und die Verschwörer (Nihilisten) furchtbares Erfindungstalent im Zerstören besitzen, er kennt nur Einen Ruf: Mehr Schulen!

Der Abgeordnete Dumba, ein Wiener Fabrikant und Vertreter niederösterreichischer Landgemeinden, nebenbei Ober-

kurator der I. österreichischen Sparkassa, gleichfalls liberal, anerkannte zwar, daß die achtjährige Schulpflicht überhaupt noch nicht durchführbar ist, sprach sich indeß gleichwohl gegen die gesetzliche Regelung der Schulpflichtdauer auf der Grundlage des Antrages Lienbacher aus, ohne triftige Gründe hiefür vorzubringen. In demselben Geleise folgte ihm der Abgeordnete Tausche, ein emeritirter Güterinspektor und Wanderlehrer, der im Reichsrath die böhmischen Landgemeinden Eger u. s. w. vertritt. Er führte sich mit den Worten ein: „Meine Gegnerschaft zum Antrag Lienbacher ist leicht begründet — ich gehöre einem schulfreundlichen Lande an!" Hinterher bewies er unter dem Beifalle der Liberalen, daß „ein achtjähriger Schulbesuch gar nirgends besteht!" 50 Percent der schulpflichtigen Kinder besuchen nach ihm dieselbe nur sieben und ein halbes Jahr, 25 Percent besuchen sie nur sieben und ein viertel Jahr und 25 Percent ungefähr sieben Jahre, ja viele auch nur sechs und dreiviertel Jahre. Nichtsdestoweniger erklärte auch er sich gegen den Antrag Lienbacher, unmittelbar nachdem er ausgesprochen hatte, daß „man bei den einklassigen Schulen — und solcher gibt es 9000 unter 15,000 in Cisleithanien — wohl auf sieben Jahre Schulpflicht und unter Verhältnissen auch noch tiefer herabgehen könne."

Dr. Karl Hoffer, einer der Abgeordneten für Wien, Advokat und ständiger Begleiter demonstrationslüsterner Studenten, fühlte gleichfalls den Beruf in seiner Weise für die achtjährige Schulpflicht einzutreten, und klügelte daran solange herum, bis er ein Recht der Eltern und der Kinder auf dieselbe herausdemonstrirte. Er ging aber noch weiter und redete selbst von einem Rechte der Lehrer auf achtjährigen Schulbesuch! „Bildungsfreizügigkeit" war eine weitere Phrase des liberalen Advokaten, aber nicht die höchste. Er glaubte vielmehr den besten Trumpf für die achtjährige Schulpflicht dadurch ausspielen zu können, daß er die Schule in Verbindung brachte mit der Wehrfähigkeit

des Reiches. Nun ist allerdings Bildung nie und nirgends zu verachten, und darum auch nicht beim gemeinen Soldaten; nichtsdestoweniger hätte Dr. Hoffer wissen können, daß unter Umständen ungebildete Soldaten selbst von Doktoren im Waffenrock sich nicht besiegen lassen, und er als Mitglied der liberalen Partei hätte sich dabei nur an die Bocchesen erinnern dürfen, mit denen das „Bürgerministerium“ im Krieg lag und den Frieden von Knezlak abschloß. Dann wäre übrigens erst nachzuweisen gewesen, daß der in Frage stehende Antrag auf Ueberweisung der Competenz, über die Schulpflichtdauer zu entscheiden, an die Landtage wirklich eine Minderung der Bildungsfähigkeit im Volke veranlassen kann. Das schöne Schlagwort hat den liberalen Advokaten weiter ganz und gar darauf vergessen lassen, daß die gewiegtesten Aerzte die lange Schulpflichtdauer und die Minderung der Rekrutentauglichkeit in das Verhältniß von Ursache und Wirkung bringen. Nach den Angaben des Dr. Ernst Engel, Direktors des preußischen statistischen Bureaus, macht die deutsche Armee von 90% der zum einjährigen Freiwilligendienst Berechtigten keinen Gebrauch, und zwar weitaus überwiegend aus dem Grunde physischer Unbrauchbarkeit. Man muß diese furchtbare Ziffer zweimal ansehen! Neun Zehntel der zum einjährigen Freiwilligendienst Berechtigten sind körperlich unbrauchbar. Leider ist diese Ziffer noch nicht der volle Ausdruck des physischen Elends der heutigen Gesellschaft. Denn selbst die wenigen Zugelassenen müssen theilweise vor beendigter Dienstzeit wieder entlassen werden, und es schwankt deren Zahl zwischen 5 und 6% der Eingestellten. Lehrreich sind auch die physischen Gebrechen, welche die Militäruntauglichkeit begründeten: bei 29% Anlage zur Schwindsucht, bei 21% allgemeine Körperschwäche, bei 14% schwache Brust, bei 17% Herzkrankheit, bei 9% andere Leiden. Und dazu sagt Dr. Engel: „Es gibt keinen bessern Prüfstein dafür, ob die höhere geistige Bildung der

Jugend auf Kosten der physischen Tüchtigkeit derselben erworben wird oder nicht, als die Statistik der einjährigen Freiwilligen."

Uebrigens ist dieselbe nicht das einzige Wetterzeichen über die nachtheiligen Einflüsse der Schule auf die Gesundheit der Schüler. Eine eigentliche Statistik der Schulübel fehlt, namentlich fehlt eine Statistik der Brillen, durch welche man erst scharf und klar sehen könnte, wie das lange Schulsitzen die Augen des Volkes verdirbt. Ueber die durch die Schulsitzerei verursachte Kurzsichtigkeit der Kinder hat zuerst Cohn (Breslau) eine ausgezeichnete Untersuchung über 10,000 Kinder veröffentlicht, von denen 19% nicht normalsichtig waren. Als weitere Schulübel (namentlich als Folgen der gebückten Körperhaltung, die für den Blutumlauf und den Athmungsgang besonders schädlich ist) führt er Kopfweh, Nasenbluten, Kropf, Verkrümmungen der Wirbelsäule und Erkrankungen der Brusteingeweide an. Was kümmern indeß all diese Ausführungen einen liberalen Abgeordneten, der einmal die Sage vom „Schulmeister von Sadowa" gehört hat? Diese Phrase ist höchst lächerlich und nicht einmal scheinberechtigt. Nirgends sind die Lehrer miserabler bezahlt als in Preußen und darnach sind vielfach auch die Resultate ihrer Thätigkeit. Im Jahre 1876 besaß der preußische Staat im Ganzen 18,576,801 Einwohner über zehn Jahren und darunter befanden sich 2,260,277, also über 20% ohne jegliche Schulbildung. Und dabei muß noch bemerkt werden, daß nach den Erfahrungen, welche in der Armee mit den Rekruten gemacht werden, unter denjenigen, welche Schulunterricht genossen haben, stets ein viel größerer Procentsatz noch von solchen zu finden ist, denen der genossene Unterricht so wenig genützt hat, daß sie nicht zusammenhängend lesen und kaum mehr als nothdürftig ihren Namen schreiben können. Mit dem „Schulmeister von Sadowa" ist es also gar nicht weit her!

Und doch war Hoffer von allen Liberalen noch ver-

jenige Redner, der etwas auf die Sache einging. Der nächstfolgende, Professor Eduard Süeß, der Vertreter der Leopoldstadt und der Rhapsode des Hauses, brachte in schwülstigstem Tone nichts als Phrasen vor, so daß ein sachlicher Inhalt seiner Rede sich gar nicht wiedergeben läßt, wenn man die grobkörnigen Schimpfereien auf die Regierung, die nach ihm nur „verschleißt", und gegen die Mehrheit als unanständig bei Seite läßt. Je wässeriger indeß sein Redestrom sich entfesselte, desto mehr brachen seine Anhänger und die Parteigenossen, mit denen man sorgfältig die Gallerien besetzt hatte, in Beifall aus. Schon Süeß kündigte an, daß die Liberalen den Antrag Lienbacher als Verfassungsänderung betrachteten. Die gleiche Ankündigung formulirte der Berichterstatter der Liberalen in der vorwürfigen Frage, indem er erklärte, daß dieselben eine jede Aenderung, welche bezüglich der Durchführung der Schulpflichtdauer dem Reiche seine bisherige Ingerenz nimmt und dieselbe den Ländern zuweist, als eine Verfassungsänderung, als eine Verletzung unserer Verfassung auffassen. Unmittelbar darauf gestand er bereitwillig zu, daß mancherlei gegen diese Auffassung vorgebracht werden könne, meinte aber, daß in so vitalen strittigen Fragen, wie die vorliegende, die strengere Auffassung gelten müsse, und nicht die lindere. Vor der Abstimmung erklärte Namens der Liberalen wiederholt Dr. Sturm, ein von mährischen Städten (Iglau u. s. w.) gewählter Advokat und vielfacher Verwaltungsrath, daß zur Annahme des Antrages eine Zweidrittelmajorität nöthig wäre, wurde aber vom Präsidenten Graf Coronini in einer längeren Rede durchaus sachgemäß mit diesem Verlangen abgewiesen, und zwar unter detaillirter Berufung auf viele Präcedenzfälle. Dieß hinderte den vielerfahrenen Anwalt, der neuestens als Führer der mährischen Liberalen abgesetzt worden ist, durchaus nicht, eine feierliche Erklärung abzugeben des Inhalts, daß der Antrag Lienbacher nun doch einmal (stat pro ratione voluntas) eine Verfassungsänderung in sich schließe und daß

die Liberalen deßwegen von vorneherein die Beschlußfassung über den Artikel I mit einfacher Majorität als null und nichtig betrachten.

Werfen wir nochmals einen Rückblick auf die ganze Debatte, wie sie von liberaler Seite geführt wurde, so müssen wir staunen über die Haltlosigkeit all der für die achtjährige Schulpflicht in's Feuer geführten Gründe. Alle Redner wiederholten nahezu in tausenderlei Variationen nur die Eine Melodie: Wir wollen die achtjährige Schulpflicht und wir wollen sie, weil sie liberaler Grundsatz ist.

Viel entschiedener und energischer, nicht mit Phrasen, Schlagwörtern und Beschimpfungen, sondern mit sachlichen Gründen traten die Mitglieder der Majorität für den Antrag Lienbacher ein. Der Abgeordnete Adamek (Jungzeche) führte in ausgezeichneter Weise die Nothwendigkeit aus, die Bestimmung über die Schulpflichtdauer den Landtagen der einzelnen Länder zu überweisen; der Bauer Oberndorfer (cons.) verbreitete sich über die Höhe der Schullasten, die dringend Erleichterungen verlangen, und der Prager Universitätsprofessor Kvicala behandelte die pädagogische und didaktische Seite der Frage. Die politischen und nationalen Gesichtspunkte vertrat der Jungzeche Dr. Celakowski, indem er einerseits nachwies, daß die Frage der Dauer der Schulpflicht nicht im ganzen Reiche gleichförmig und daher auch nicht gemeinschaftlich und auch nicht nach den einzelnen Gemeinden und Bezirken, sondern einzig und allein nach den Ländern gelöst werden könne, und anderseits im Namen des unverjährbaren, natürlichen Rechtes der mündig gewordenen Völker auf eigene Gesetzgebung und Verwaltung in Fragen der Sprache und Cultur, im Namen der verfassungsmäßig gewährleisteten Landesautonomie und Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs die Annahme des Antrages empfahl. Daß Hofrath Lienbacher selbst mit all' der Geistesfrische, dem Humor, dem Scharfsinn und der Dialektik, die ihm eigenthümlich

sind, seinen Antrag als Berichterstatter vertrat, ist wohl selbstverständlich. Seine Schlußrede war geradezu ein Meisterstück.

Auch die Regierung nahm zur Frage Stellung und zwar durch den Mund des Unterrichtsministers Freiherrn von Conrad-Eybesfeld. Er erklärte, daß die Regierung den Antrag überhaupt nur als einen Gegenstand betrachte, „der auf Grundlage der Gesetzgebung weder als ein politischer noch als ein staatsrechtlicher, sondern als ein solcher zu behandeln ist, in dem die Interessen der Schule zusammentreffen mit wirthschaftlichen, ökonomischen Fragen, und wo daher ermittelt werden muß, in welcher Weise man, ohne die Schule zu schädigen, gleichzeitig gewissen wirthschaftlichen Interessen gerecht werden kann." Weiter erörterte er, daß alle Berichte aus allen Kronländern constatirten, daß in den meisten derselben sehr ausgiebige Erleichterungen verlangt wurden und daß diese Erleichterungen, die durch Beschränkung des Unterrichtes theils auf einzelne Tage, theils auf Wintercurse, theils auf Halbtage gegeben worden sind, nicht zurückgezogen werden könnten.

„Heute", sprach er weiter, „steht die Frage nicht mehr so: ‚Soll nicht weniger unterrichtet werden, sollen wir nicht weniger Bildung und namentlich weniger extensive Bildung erlangen, als in den Schulgesetzen angebahnt wird?‘ Heute steht die Frage vielmehr so: ‚Können wir dieses gleiche Maß der Bildung nicht wohlfeiler, nicht ohne so große Belastung, wie sie in einzelnen Fällen zu Tage tritt, gewinnen?‘ Diese Frage wird von Jenen gestellt, denen die Lasten, die durch diese Bestimmung aufgelegt werden, zu drückend erscheinen. Da muß ich wirklich als Empiriker darauf hinweisen, daß kein Gesetz, welches allgemeine Verpflichtungen ausspricht, recht und billig vorgeht und gehandhabt werden kann, wenn es nicht den nichtnormalen Lebensverhältnissen Rechnung trägt. Dieß geschieht aber, wenn die Kinder in der Familie herangezogen werden zur Erwerbung des Lebensunterhaltes;

denn bei normalen Lebensverhältnissen, wie sie bei der in Städten und Märkten wohnhaften Landbevölkerung bestehen, sorgt der Familienvater für den Lebensunterhalt auch der Kinder, so lange sie der Erziehung angehören. Diejenigen Verhältnisse also, wo durch die Kinder, sei es nun in der Ernte oder Lese oder in der Pflege der kleineren Kinder, ein Erwerb geschaffen werden soll, oder durch die Kinder andere Hilfsarbeiter erspart werden sollen, sind eben nicht normale Lebensverhältnisse, und diesen muß eine solche Gesetzgebung Rechnung tragen oder in der Handhabung die Möglichkeit gewähren, ihnen Rechnung zu tragen. Und der Gemeindevorsteher eines benachbarten Ortes hier hat ganz Recht, wenn er erzählt, daß die arme Wittwe, die sich täglich ihren Lebensunterhalt im Tagwerk verdienen muß, die eine dreizehnjährige Tochter und einige kleine Kinder hat, der Strafe nicht entgehen kann: weil sie entweder gestraft wird, wenn sie die dreizehnjährige Tochter nicht in die Schule schickt, oder auch leicht einer Polizeistrafe entgegengeht, wenn sie die kleinen Kinder ohne Aufsicht zurückläßt."

Und darum erklärte er, daß der Antrag Lienbacher „lediglich der Ausdruck des anerkannten Bedürfnisses ist, in ausnahmsweisen Fällen ohne Schädigung des Schulwesens ein erleichterndes Aequivalent für den Alltagsunterricht der letzten zwei Jahre eintreten zu lassen, daß aber damit durchaus keine Beeinträchtigung des Reichsschulwesens gegeben ist und noch weniger eine Erweiterung der Autonomie, die mit dem Staatsgrundgesetze nicht vereinbar wäre."

Zur Abstimmung kamen vier Anträge. Vorerst der Antrag von Lienbacher als Antrag der Ausschußmehrheit, dann ein Antrag der liberalen Ausschußminderheit und zwei Anträge von den Liberalen Fux und Ottitsch.

Lienbacher's Antrag bezweckte nicht einmal Beseitigung des siebenten und achten Schuljahres, sondern nur im siebenten und achten Schuljahre eine Ersetzung des Alltags-

unterrichtes durch einen Wiederholungs- oder Fortbildungsunterricht.

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Majoritäts- und Minoritätsantrage war, daß nach der Intention der Majorität die Entscheidung in dieser Frage der Landesgesetzgebung zugewiesen werden soll, nach dem Wunsche der Minorität dagegen dem Ministerium, nicht dem Reichsrathe. Das Losungswort war also nicht, wie man hie und da wohl las: Hie Land, hie Reich oder hie Bildung und hie Unbildung! sondern: Hie Land, hie Minister!

Die Liberalen wollten dem Minister die schließliche Entscheidung in Fragen über die Schulpflichtdauer vorbehalten wissen. Die Schulordnung, also eine ministerielle Emanation, überließ die Entscheidung in dieser Frage den einzelnen Landesschulbehörden. Die Liberalen glaubten sich damit nicht zufrieden geben zu sollen. Während es nämlich am Schluß des §. 13 der Schulordnung heißt: „Die nähere Bestimmung hierüber steht unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge der Orts- und Bezirksschulbehörden der Landesschulbehörde zu", verlangten die Liberalen in ihrem Antrag: „Die näheren Bestimmungen stehen unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge der Orts- oder Schulbehörden nach Einvernehmen der Landesschulbehörden dem Minister für Cultus und Unterricht zu."

Selbstverständlich wurde dieser Antrag der liberalen Minderheit, der doch nur ein Spott auf constitutionelle Einrichtungen war, abgelehnt.

Das gleiche Schicksal erlitten die Anträge von Fux und Ottitscher.

Fux beantragte: „Solchen Schülern, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben und schon des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sind, können auf Ansuchen Derjenigen, denen die Erziehung des Kindes obliegt, aus wichtigen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, sowie auf die wirthschaftliche und Vermögenslage der Bitt-

steller Erleichterungen bei Ausübung der gesetzlichen Schulpflicht bewilligt werden. Die näheren Bestimmungen über die Art und das Maß der in Gemäßheit des vorstehenden Absatzes zulässigen Erleichterungen, sowie über die Grundsätze, welche bei Anwendung der beiden vorangehenden Absätze behufs Erzielung eines thunlichst gleichmäßigen Vorganges den Schulbehörden als Richtschnur zu dienen haben, hat der Minister für Cultus und Unterricht zu erlassen."

Entgegen lautete der Antrag von Ottitsch: „In jenen Königreichen und Ländern, auf welche §. 75 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) keine Anwendung findet, (also in den deutschen Alpenländern, Böhmen, Mähren und Schlesien) sind die Schüler des siebenten und achten Jahrganges, deren Verwendung bei landwirthschaftlichen Arbeiten nöthig erscheint, für die Sommersemester vom Schulbesuche zu befreien. Die Entscheidung über Befreiungsgesuche steht dem Ortsschulrathe zu. Findet jedoch die Schulleitung der Gewährung von Befreiungen entgegenzutreten, so hat der Bezirksschulrath endgiltig zu entscheiden. Befreiungsansuchen können auch mündlich eingebracht werden und schriftliche unterliegen nicht der Stempelgebühr. Der gänzliche Austritt aus der Schule kann aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. Im 14. Lebensjahre kann Schülern, wenn selbe die vorgeschriebenen Kenntnisse der Volksschule innehaben, aus erheblichen Gründen der gänzliche Austritt aus der Schule von der Bezirksschulaufsicht bewilligt werden."

Schließlich wurde der Antrag Lienbacher (mit 160 gegen 148 Stimmen) in 2. und 3. Lesung angenommen und als Beschluß des Abgeordnetenhauses an das Herrenhaus geleitet. Die Charakterisirung der weiteren Schicksale behalten wir uns für einen folgenden Artikel vor.

LXX.

Zeitläufe.

Die Fortsetzung des Culturkampfs und die Einführung des Staatssocialismus.

Den 12. Juni 1881.

Hängt das Eine mit dem Andern zusammen oder nicht? Wären nicht die Geister in den langen Jahren des sogenannten preußischen Culturkampfs und durch diesen innern Krieg bis zur Unempfindlichkeit abgestumpft worden, so wäre die Frage überflüssig. Sie wäre überhaupt gar nicht veranlaßt worden. Nur dadurch, daß die Staatsraison in Berlin gegen die katholische Kirche wagen durfte, was sie seit 1872 praktizirt hat, bekam sie Luft und Lust, auf dem socialen Gebiet das zu thun, was sie jetzt gewagt hat, nicht etwa als eine isolirte Maßregel, sondern erklärter Maßen als einen „ersten Schritt" zu unabsehbaren Entwickelungen. Ohne das Eine wäre das Andere nicht geworden; und wer dem Minister Falk nachgelaufen ist, der hat eigentlich auch kein Recht, den socialpolitischen Vorlagen der Reichskanzlei die Nachfolge zu versagen.

Im Culturkampf ist von oben stets betheuert worden, es handle sich ja gar nicht um die Religion. Aber das wenigstens ließ sich nicht verdecken: es handelte sich um die Corporation. Es hat eine Zeit gegeben, wo das auf katholischem Boden herrlich erblühende Genossenschaftswesen auch außerhalb der katholischen Kreise als Muster und Vorbild für die positiven Maßregeln betrachtet wurde, mit welchen

der socialen Bewegung und Bedrängniß entgegengearbeitet werden müsse. Alle diese Blüthen sind durch den Culturkampf in den Boden getreten worden; der Grundzug desselben war tödtlicher Haß gegen Alles, was Freithätigkeit und Eigenberechtigung in der Genossenschaft hieß. Und tritt nicht jetzt derselbe Grundzug in den staatssocialistischen Plänen des Fürsten Bismarck zu Tage? Der Staat muß Alles und in Allem seyn, außer ihm und ohne ihn Nichts.

In keinem Lande der Welt ist der Staat bereits dahin gekommen, wo das deutsche Reich nun zehn Jahre nach seiner Gründung steht, und auch an seiner Wiege hat sicherlich kein lebendes Wesen an eine solche Entwicklung gedacht. Die Erscheinung einer so eigenartigen Ueberspannung des Staatsbegriffs muß auch ihre ganz besonderen Gründe haben. Selbst Frankreich, wo doch die Socialdemokratie schon zweimal im laufenden Jahrhundert das Staatsruder in die Hand bekam, arbeitet auf entgegengesetztem Wege an der Lösung des socialen Problems, nämlich auf der Grundlage der Freithätigkeit und des Genossenschaftswesens, und auch der sogenannte französische Culturkampf trägt nicht den specifischen Charakter des preußischen. Zwar hat der National-Schwadroneur Gambetta kürzlich beim Bankett von der „collektiven Idee des Staats" gefaselt; aber das war nur einer gewissen Wählerklasse in Paris vermeint; das Land bleibt hinter dieser Idee beharrlich zurück. Mit ihr marschirt Preußen, beziehungsweise das Reich, mutterseelenallein und an Niemands Spitze.

Die Frage, wie es so gekommen, führt genetisch immer wieder auf den Culturkampf zurück. Wer diesen Causalnexus übersieht oder nicht zugestehen will, ist nicht fähig die wunderliche Geschichte des neuen Reiches zu verstehen. Für die Liberalen ist das freilich eine sehr unangenehme Forschung. Denn sie haben sich im Culturkampf am ärgsten getäuscht und selbst betrogen. Darum sind sie jetzt auch rastlos bemüht, nach Entschuldigungen dafür zu suchen, daß sie den

preußischen Staat mit ihrem Feldgeschrei in diesen innern Krieg hineingedrängt oder wenigstens freudige Heeresfolge geleistet haben. Wollten sie der Wahrheit das Zeugniß geben, so müßten sie einfach pater peccavi machen und sagen: das hätten sie eben nicht gedacht, daß der Reichskanzler den Staatsbegriff des Culturkampfes auch auf das materielle Gebiet und bis zu staatssocialistischen Institutionen ausdehnen würde.

Allerdings ist ihnen das vor zehn Jahren im Traume nicht eingefallen. Aber eine politische Partei, die nach der Herrschaft strebt, soll eben „denken". Fürst Bismarck macht ihnen nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß er auf sie gestützt die vollständige Entfaltung des preußischen Staatsbegriffs zunächst gegen die Ansprüche der katholischen Gesellschaft auf selbsteigenes Recht in's Werk gesetzt habe; daß er auf dem eingeschlagenen Wege consequent fortgeschritten sei; daß der „starke Staat", gerade um stark zu seyn, sich unbedingt und unmittelbar der socialen Fragen überhaupt bemächtigen müsse; und daß es also nicht angehe, wenn die Herren Liberalen, und die Nationalliberalen insbesondere, jetzt das Hasenpanier ergreifen und ihn im Stiche lassen wollten. Nicht ohne Grund fordert er daher den Führer der letzteren, Herrn v. Bennigsen, immer wieder auf, ihm eine Mehrheit zu schaffen, mit der sich regieren lasse, eine sichere und ständige Mehrheit, welche positiver Leistungen und folgerichtiger Entwicklung des preußischen Staatsbegriffs, nach dem im Culturkampf gemachten Anfang, fähig sei.

Fürst Bismarck hat Recht. Aber die Mannen des Herrn von Bennigsen, die getreuen wie die ungetreuen, haben auch Recht, wenn sie behaupten, daß sie mißverstanden worden seien; daß sie den Culturkampf keineswegs von der socialen Seite, sondern ausschließlich als politische Parteinothwendigkeit aufgefaßt hätten; und nur im Interesse der Reichspolitik hätten sie von ihrem principiellen Standpunkt ein unpräjudicirliches Opfer gebracht. Sie glauben daher im Rechte z

seyn, wenn sie jetzt gegenüber der Entfaltung des preußischen Staatsbegriffs auf dem socialen Gebiet sich auf ihren Standpunkt energisch zurückziehen.

Diesen Standpunkt hat das Hauptorgan der bürgerlichen Demokratie in Deutschland, im Vergleich zu dem eigenen, vor Kurzem präcis bezeichnet. „Darin,“ so heißt es hier, „daß sie den Staatsbegriff viel weiter faßt, unterscheidet sich die Demokratie wesentlich vom Liberalismus, der im Staat lediglich den Nachtwächter sieht, der für Ruhe und Ordnung sorgt, während die eigentliche Wohlfahrt der allgemeinen Concurrenz, das ist dem Zufall, überlassen bleibt. Der Liberalismus stammt aus der Heimath des starrsten Individualismus, aus England, während der demokratische Staatsbegriff seine Entstehung der französischen Revolution verdankt“[1]). Nun sind aber in England die Katholiken, ihre Genossenschaften und ihr sociales Wirken frei und unverfolgt, während die Demokratie in Frankreich zwar für die Freiheit des Genossenschaftswesens eifert, ihr großmauliger Herold aber zwischen guten und schlechten Genossenschaften fein säuberlich unterscheidet. Die letzteren, die kirchlichen und religiösen Corporationen, dürfen nach Gambetta nicht gestattet werden. Er wäre also wirklich der rechte Mann, ein Deutschliberaler zu werden.

Man mag die Sache ansehen, wie man will, es bleibt dabei, daß die Liberalen, und zwar ohne Unterschied ob nationalliberal oder fortschrittlich, im Culturkampf das oberste Princip ihrer eigenen Politik verrathen haben. Warum? Dafür hat der Abgeordnete Herr von Bennigsen jüngst noch eine Rechtfertigung vorgebracht, von der nur zu verwundern ist, daß man damit im Jahre 1881 noch aufzutreten wagen kann. Es war am 26. Januar, als das preußische Abgeordnetenhaus über den Antrag Windthorst verhandelte, daß die Spendung der Sakramente und die Darbringung

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 1. Mai 1881.

des heiligen Meßopfers von den Bestimmungen der Maigesetze ausgenommen und also straffrei seyn sollten. Herr von Bennigsen bekämpfte den Antrag, weil die Annahme desselben dem Aufgeben des achtjährigen Kampfes von Seite des Staates gleichkäme, gerade in dem Moment, wo der andere Theil schwach werde. Er beschwor den Staat, nur noch kurze Zeit, noch ein oder zwei Jahre, fest zu bleiben, dann werde man ein Ergebniß wirklich erreichen. Die Stellung der Liberalen im Culturkampf rechtfertigte er sodann in folgender Weise: „Dann zum Frieden mitzuwirken, werden Sie uns bereit finden; ich wiederhole, wenn man in Rom bereit ist, Frieden zu schließen, trotz der erbitterten Feindschaft, welche in Rom herrscht und geherrscht hat über die Errichtung eines evangelischen Kaiserthums. Denn da liegt die eigentliche Wurzel des Kampfes zwischen Kirche und Staat: in dieser Feindschaft gegen die Errichtung eines evangelischen Kaiserthums".

Der Abgeordnete Dr. Windthorst ergriff sofort mit dem Ausdruck der innersten Entrüstung das Wort: „Ob das deutsche Reich bereits so fest gegründet ist, daß es einen Religionshaß der tiefsten Art ertragen kann, muß ja der Hauptgehülfe beim Ausbau des Reichs am besten wissen; ob der Meister aber den Gesellen loben wird, weiß ich nicht. Das aber weiß ich, wenn der Haß so geschürt wird wie heute, daß dann das Reich nicht bestehen wird. Fünfzehn Millionen Katholiken lassen sich so etwas nicht bieten; die physische Gewalt ist immer noch der Macht der Ideen unterlegen und 15 Millionen vermögen auch etwas. Wo und wann ist denn der Culturkampf entstanden? Nach dem, was ich heute gehört habe, erkläre ich noch bestimmter als jemals: der Culturkampf datirt vom Schlachtfeld von Königsgrätz. Damals wurde schon verkündet, daß das ein Sieg des Protestantismus über den Katholicismus sei. Nachdem also die katholische Mehrheit in Deutschland und das katholische

Oesterreich niedergeworfen war, da warf man die Maske ab, und suchte uns, da es mit dem Schwerte nicht ging, mit Gesetzen todt zu machen. Solange die katholische Macht Oesterreich in Deutschland bestand, hat man sich wohl gehütet, da spielte man eine freundliche Politik, später hielt man das nicht mehr für nöthig. Da liegt die Wurzel des Culturkampfes". — Der widerliche Auftritt hat verdientes Aufsehen gemacht; unter Anderm veröffentlichte die liberale Wiener (alte) „Presse" über den ehemaligen Führer des „Nationalvereins" folgendes schneidende Urtheil:

„Herr von Bennigsen sprach in's königliche Palais hinein, Windthorst zu den katholischen Wählern hinaus; Letzteres ist bei Weitem nicht so verwerflich wie das Erstere. Aber davon ganz abgesehen ist es eine Geschmacklosigkeit, ja noch mehr, geradezu ein Verbrechen an der Einheit und dem Frieden des deutschen Volkes, das geistliche Oberhaupt der deutschen Katholiken und damit diese selbst als im unversöhnlichen Gegensatz zu dem deutschen Reich darzustellen; und die drohende Antwort Windthorst's entschuldigt sich von selbst: es komme darauf an, ob der deutsche Staatsbau schon so gefestigt sei, daß er die Proklamation des trockenen Religionskrieges vertrage, und ob die Gewalt der Ideen nicht stärker sei als die Heeresmacht.[1]) Herr von Bennigsen, den wir als Mann von Geist und großen Gedanken nie kennen zu lernen Gelegenheit hatten, hat dießmal

1) Gleichzeitig mit dieser Debatte hatte ein Aufsatz des hochofficiösen „Militär=Wochenblattes" die Lage Deutschlands im trübsten Lichte dargestellt. „Mögen wir im nächsten Kriege nach Osten oder Westen oder nach beiden Seiten hin uns zu wehren haben, ein Kampf steht uns bevor gewaltigerer Art als wohl je; ein Kampf um die nationale Existenz auf Tod und Leben, ein Kampf, der jede Fiber, jeden Nerv auf's Aeußerste anspannen wird; ein riesenhaftes, lang andauerndes Ringen, bei dem wir nicht Erfolge wie 1866 und 1870 erwarten dürfen, vielmehr auf harte Schläge und selbst empfindliche Niederlagen gefaßt seyn müssen".

eine entsetzliche Albernheit begangen, die seiner perennirenden Minister-Aspiration hoffentlich für immer ein Ende machen wird. Sein Eintreten in irgendein Ministerium würde die Verhängung des Belagerungszustandes über die katholischen Provinzen bedeuten. Ob Kaiser Wilhelm dem Führer des Nationalvereins für seine Leistung dankbar zu seyn Ursache hat, muß ihm der Staatsinstinkt der Hohenzollern sagen. Jedenfalls haben die parlamentarischen Semiten die Lage ungleich besser gewürdigt"[1]).

Dieser Vorgang vom 26. Januar d. Js. mußte allerdings zu neuen Untersuchungen anregen, wie es denn in Preußen trotz des „Staatsinstinkts der Hohenzollern" oder, sagen wir lieber, trotz des staatsmännischen Blicks ihres allmächtigen Ministers, der von dem hohenzoller'schen Staatsinstinkt sicherlich wie kein Zweiter durchdrungen ist, zu dem trockenen Religionskrieg gegen die katholischen Institutionen im Lande kommen konnte. Wenn durch Hrn. von Bennigsen an jenem Tage die Errichtung des „evangelischen Kaiserthums" als Grundursache des ganzen Kirchenstreites vor dem Parlamente hingestellt wurde, und wenn der Abgeordnete von Kardorf auf der rechten Seite bald darauf eine ähnliche Aeußerung fallen ließ: so kann dieß doch nicht anders verstanden werden, als daß die Confessionsverwandten der neuen kaiserlichen Dynastie katholischerseits herausgefordert worden seien oder doch sich herausgefordert gefühlt hätten. Ist das wahr? Und selbst wenn es so wäre, war das die alleinige und ganze Ursache, hätte es wirklich in Deutschland ohne den protestantischen Argwohn keinen Culturkampf gegeben?

Die deutschen Katholiken waren von den katholischen Regierungen wahrlich nicht verwöhnt; sie verlangten von dem

---

1) Die jüdischen Abgeordneten hatten nämlich für den Antrag Windthorst gestimmt. Siehe Berliner „Germania" vom 4. Februar 1881.

neuen Kaiserthum weiter nichts als Rechtsachtung und Gerechtigkeit. Herausgefordert haben sie nicht, wohl aber wäre eine abstoßende Geschichte von dem Ausbruch des protestantischen Fanatismus zu erzählen, welcher dem Siege der preußischen Waffen in dem Bruderkriege gegen Oesterreich auf dem Fuße folgte. In dem Aufruf, den die Versammlung protestantischer Notabilitäten, an ihrer Spitze Feldmarschall Graf Moltke, vom Oktober 1871 in Berlin erließ, ist die Bezeichnung „protestantischer Kaiser" zum ersten Male öffentlich gebraucht und sofort zum Angriff auf die katholischen Unterthanen des Kaisers mißbraucht worden: eine deutsche Nationalkirche sollte den „Romanismus" auf deutschem Boden aufsaugen. Aber die mächtige Partei der protestantisch Liberalen verlangte auch die Aufsaugung der protestantischen Orthodoxie, der sie nicht viel weniger spinnefeind war und ist wie dem sogenannten Romanismus. An der Spitze dieser Partei wirkte Herr von Bennigsen, als der intimste Vertrauensmann des Fürsten Bismarck, und in diesem Sinne betrieb er die Installirung des Culturkampfs unter der Aegide eines protestantenvereinlich-liberalen Kaiserthums. Das sind historische Thatsachen, und sie beweisen schlagend, daß der Culturkampf gekommen wäre, wie immer Rom und die deutschen Katholiken es hätten machen wollen.

Zu diesem Resultat kommt auch der neueste Forscher über die unergründlichen Räthsel des preußischen Culturkampfs, die der wohl oder übel berechnete Ausfall Bennigsen's von Neuem aufgegeben hat. Es ist die berufene Feder des Herrn Dr. Majunke, Mitglied beider Parlamente in Berlin und langjähriger Chef-Redakteur der „Germania", welcher in einer sehr lesenswerthen Schrift[1]) die Männer des

---

1) „Das evangelische Kaiserthum". Zur Geschichte des preußischen Culturkampfs. Von Dr. Paul Majunke. Berlin und Leipzig bei Bidder 1881.

ehemaligen Nationalvereins als die Treiber zu diesem traurigen Kampfe nachweist, als das Programm ihres Führers aber, des Herrn von Bennigsen: Einimpfung des Unglaubens in Kirche und Schule mittelst einer auf liberalen Principien beruhenden Staatsbureaukratie.

Um zu einem solchen Ziele zu gelangen, mußte allerdings der ganze Protestantismus gegen die Katholiken aufgehetzt werden, und gelungen ist dieß selbst bei der „Kreuzzeitung" und ihren Gläubigen. So hoffte man „mit den Katholiken bald fertig zu werden", wie Herr Miquél kurz nach der Rückkunft des Herrn von Bennigsen von der Kaiserdeputation nach Versailles, sich ungenirt geäußert hat. Es ist constatirt, daß Kaiser Wilhelm keine Ahnung davon hatte, was dort auf französischem Boden hinter seinem Rücken ausgekocht war.

Herr von Bennigsen hat in einem unbewachten Moment im Reichstag selbst einmal die bedeutsame Aeußerung gethan: „das Centrum wisse gar nicht, wie schwer es der Regierung gefallen sei, den kirchlichen Kampf aufzunehmen". In der That scheint, vom Hofe ganz abgesehen, ein inneres Widerstreben auch bei Fürst Bismarck den Hetzern viel Mühe gemacht zu haben. Wenn man, an der Hand des Herrn Dr. Majunke, die bei verschiedenen Gelegenheiten vom Fürsten geschehenen Verlautbarungen überschaut, so hält sich eine gewisse unbefangene Anschauung über katholische Dinge nahezu die Waage mit den Offenbarungen des Katholikenhasses aus protestantischer Voreingenommenheit. Es muß daher unbedingt noch eine andere schwache Stelle in seiner Persönlichkeit gewesen seyn, die den Versuchern Macht über ihn gab und ihn zum Culturkampf verleitete.

Der Punkt, bei dem sie mit Glück anknüpften, war unzweifelhaft der specifisch preußische Staatsbegriff, welcher sich in dem Kanzler während der Confliktszeit erst recht eingenistet und befestigt haben mußte. Jetzt schien sich ihm die Ge-

legenheit darzubieten, die Staatsbureaukratie nicht nur ohne Conflikt mit den Liberalen, sondern sogar mit ihrer mächtigen Unterstützung zu entfalten. Diese Allianz war freilich eine unnatürliche; das zeigte sich, sobald mit den volkswirthschaftlichen Reformen Ernst gemacht werden sollte. Augenblicklich versagte da die Allianz dem Reichskanzler ihren Dienst, und die häufigen Ausbrüche seines Aergers und seiner Verachtung gegen die Parlamentstreiberei und insbesondere gegen die Herren mit den „langen Zungen" beweisen, daß die langjährige Allianz dem alten Conflikt in neuer Gestalt Platz gemacht hat. Ueber den Ausgangspunkt derselben ist aber Herr Dr. Majunke mit uns gleicher Meinung: „Fürst Bismarck's eigenstes Naturell hat sich im ganzen Kirchenstreite erst sehr spät zu erkennen gegeben; es liegt in der Maivorlage des vorigen Jahres und gibt sich kund in der daselbst verlangten ‚diskretionären Gewalt'. Darin erkennen wir unsern Kanzler, wie er leibt und lebt. Herrschaft des Staats über die Kirche unter seiner Aegide, bald mit, bald gegen die Liberalen: das war von jeher sein kirchenpolitisches Ideal, welches ihn die Verhältnisse, die stärker waren als er, nur nicht immer hatten erreichen lassen".

An einer anderen Stelle äußert sich Herr Majunke: den sogenannten Maigesetzen habe kein anderer Gedanke zu Grunde gelegen, als derjenige, von welchem die brandenburgisch-preußische Staatspraxis seit den Zeiten der Reformation beherrscht worden war. Diese Gesetze hatten in der That einen langen Stammbaum, und im Hinblick auf denselben mag sich dem Reichskanzler bei der Ankündigung der neuen Gesetzgebung der sonderbare Ausdruck von der „Majestät des Gesetzes" auf die Zunge gedrängt haben. Man darf nicht vergessen, daß schon das durch und durch rationalistische preußische Landrecht von dem gleichen Standpunkte ausging und insbesondere eine ausgeprägte Vermischung und Confundirung von Staat und Gesellschaft erkennen läßt. Nicht

ohne Grund reklamirt daher auch der jetzt auf den Durchbruch drängende Staatssocialismus das preußische Landrecht als seinen natürlichen Vater.

Aber die gefährliche Richtung erhielt der preußische Staatsgedanke in seiner Ausdehnung auf das materielle Gebiet doch erst durch den Culturkampf. Man muß das immer wieder betonen. Daß der Reichskanzler die seit 1863 so rapid angewachsene sociale Bewegung nicht erst vor drei Jahren in's Auge gefaßt hat, beweist schon der Verkehr, den er seinerzeit mit Lassalle unterhielt. Aber seine socialpolitischen Pläne mußten darum doch nicht gerade in der jetzt eingeschlagenen Bahn sich bewegen. Es scheint sogar Thatsache zu seyn, daß sie sich anfänglich in ganz anderer Richtung bewegten.

Auch Herr Majunke deutet das an und er beruft sich dabei auf den Bericht eines Mannes, der namentlich durch seine intime Verbindung mit dem bekannten Geh.-Rath Wagener allerdings genaue Kenntniß von den damaligen Anschauungen des Grafen Bismarck haben konnte. Wir meinen Herrn Dr. Rudolf Meyer und seine 1877 erschienene, auch von uns, soweit der Respekt vor dem Staatsanwalte es erlaubte, besprochene Schrift „Politische Gründer". Hier erzählt Herr Meyer Folgendes:

„Fürst Bismarck dachte früher an keinen Streit mit dem Papste; er wollte den Glauben der Katholiken nicht beeinflussen, die er seit 1848 als Conservative schätzte. Unter dem Einfluß Wagener'scher Rathschläge beabsichtigte er, den Bischof von Ketteler zum Erzbischof von Köln zu machen. Dieß sollte der erste Schritt zur Ernennung desselben zum Fürst-Primas der katholischen Kirche in Deutschland seyn. Die katholische Kirche sollte die Stellung einer privilegirten Corporation in Deutschland erhalten. Die Regierung würde durch den Primas mit dem Papste einerseits und mit dem deutschen Episkopat andererseits verhandeln. Mit Hülfe des auf socialem Gebiete so erfahrenen von Ketteler sollte dann eine conservativ-sociale

Reformpolitik getrieben, und der Capitalismus, die Judenherrschaft gebrochen werden."

Wenn man heute diese Worte liest, so sollte man meinen, es wäre wenigstens ein Jahrhundert verflossen, seitdem solche Pläne in Berlin bei einem leitenden Minister erwogen werden konnten. Thatsache aber ist, daß der selige Bischof von Mainz sich auch durch den Bruderkrieg gegen Oesterreich in den frohen Hoffnungen nicht stören ließ, die er für die allseitige Wiedergeburt Deutschlands auf Preußen gesetzt hatte; daß er sich im Jahre 1871 wohlgemuth in den Reichstag wählen ließ und in gehobener Stimmung nach Berlin ging; daß er hier, ebenso wie der polnische Primas Erzbischof Ledochowski bei seinem Besuche in Versailles, den Reichskanzler sehr verändert fand; daß er nach wenigen Monaten völlig enttäuscht und entmuthigt von Berlin zurückkehrte und sein Mandat den Wählern zurückgab. Aber aus den Schriften des Herrn von Ketteler kann man allerdings heute noch ersehen, wie die Reichsregierung mit positiven Maßregeln der Lösung des socialen Problems hätte näher treten können, ohne den Irrlichtern des Staatssocialismus nachzufolgen. Freilich hätte der erste Schritt auf diesem Wege ein Rückschritt sein müssen: man mußte behufs feierlicher Rehabilitirung des Genossenschafts-Prinzips den Katholiken die ihnen geraubten geistlichen Corporationen, Orden und Vereine wieder geben.

Herr Majunke ist der Meinung, der Reichskanzler habe sich das eben jetzt beim Reichstag verhandelte Unfallversicherungs-Gesetz von dem Geh.-Rath Wagener ausarbeiten lassen. Das ist nicht richtig. Der Entwurf ist, wie es sich für eine solche Maßregel der Staatsbureaukratie geziemt, im Bureau des Reichkanzleramtes hergestellt worden, und zwar von einem Manne, der früher als eifriger Anhänger der Manchester-Politik sich hervorgethan hat. Hr. Wagener ist aus jedem amtlichen Einfluß hinausgedrängt; er bethätigt seine

außerordentliche Begabung nur mehr in der Vereinigung der „Social-Reformer" unter der Führung des Freiherrn von Fechenbach. Allerdings hat sich auch diese Vereinigung für die staatssocialistischen Arbeiter-Versicherungs-Pläne des Reichskanzlers, zum Theil noch über die gegenwärtige Vorlage hinausgehend, in's Gefecht gestellt.[1]) Wir glauben, daß sie sich dabei unbewußt mit sich selbst in Widerspruch gesetzt hat. In ihrer Frankfurter Versammlung haben die Herren in ehrenwerthester Weise dem Culturkampf im Princip den Krieg erklärt; sie haben aber den innern Nexus übersehen, wonach derselbe integrirendes Moment einer jeden Gestaltung des Staatssocialismus ist und seyn muß. Herr Stöcker weiß das schon besser.

Eine sociale Bethätigung des Staats nach den Anschauungen des Herrn von Ketteler hätte dem Bureau allerdings nicht nur mehr Freisinn, sondern auch mehr Arbeit und Kopfzerbrechens zugemuthet als die jetzt vorgeschlagene Schablone. Man muß die ideale Anschauung der bekannten Schrift des Bischofs: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum"[2]) mit der Vorlage vergleichen, die sich unter dem Titel des „praktischen Christenthums" und des „staatserhal-

---

1) Indeß ist der im Auftrag der Vereinigung verfaßte und zur Erläuterung ihrer Programm-Punkte dienende Commentar in der Schrift: „Der Weg zum Frieden. Denkschrift über die socialconservativen Bestrebungen von Paul Curtius" (Berlin bei Luckhardt 1881) eine sehr lesens- und dankenswerthe Arbeit. Es gilt nur der Idee der Arbeiter-Assekuranz mit Staatsbeitrag und -Verwaltung, der wir die Warnung: ne quid nimis entgegenhalten. Von der Schwierigkeit, die Gemeinde zur Zahlung eines Prämientheiles zu verpflichten, „einfach" den Sprung auf die Verpflichtung des Staats zu machen (S. 61 f.), heißt den Staat mit der Gesellschaft identificiren und so auf socialistischen Boden übertreten.

2) Mainz, Kirchheim 1864.

tenden (christlichen) Princips" beim Reich eingeführt hat, um diese Phrasen vollauf zu würdigen.

Auch den protestantisch Conservativen ist der moralische Nerv großentheils eingeschrumpft, seit sie und soweit sie von den betäubenden Früchten des Culturkampfs genascht haben, um zur Partei Bismarck sans phrase herabzusinken. Gegen das Manchesterthum wollten sie mit Spießen und Stangen zu Felde ziehen; aber die jüngste Reichstags-Debatte über den Staatszuschuß und über den Antrag, es mit demselben wenigstens einmal probeweise auf fünf Jahre zu versuchen, hat nur bewiesen, daß man so dem Manchesterthum nicht wehe thut. Herr Bamberger ist über sie gekommen wie Samson über die Philister, und bei der Abstimmung standen sie allein mit — den Socialdemokraten. Den Triumph hätten wir dem Manchesterthum nicht vergönnt.

Aber nicht weniger groß war der Triumph der gesetzlich geächteten Socialdemokraten. Niemand vermochte ihnen zu erwidern, als sie, gegen die Rechte und die Herren vom Bundesrath gewendet, höhnisch fragten: wer denn die eigentlichen Urheber des vorliegenden Gesetzes seien; wer ihnen den Weg gewiesen, den sie jetzt gehen; in wessen Fußtapfen sie wandeln; woher das ganze Kirchthurmrennen um den „armen Mann", die socialistischen Schlagworte, die man jetzt von allen Seiten und selbst aus dem Munde des Reichskanzlers höre, die ganze Initiative zur jetzigen Socialpolitik: woher das Alles komme? Antwort: von der Agitation der Socialdemokratie. Der Grundgedanke dieser neuen Politik, daß der Staat verpflichtet sei, für den Einzelnen einzutreten, sei ein rein socialistischer: sagte der Abgeordnete Liebknecht und er fuhr fort: „Fürst Bismarck glaubt uns zu haben, aber wir haben ihn. Daß dieses Gesetz nur den Anfang einer weiteren Entwickelung bildet, liegt auf der Hand. Es ist nur die Spitze des Keils, der in unsere sociale Gesetzgebung getrieben wird; das dicke Ende wird nachkommen.

Die vollständige staatliche Regelung unserer industriellen Verhältnisse ist die nothwendige Consequenz derselben, und bei der Ehrlichkeit des Reichskanzlers, für die uns seine Stellung bürgt, wird er diese Consequenz ziehen müssen. Auf diesem Wege marschiren wir zusammen, aber nicht wir an seinen Rockschößen." So sprach der Socialdemokrat; Herr Dr. Windthorst aber schüttelte das Haupt bedenklicher als je über diesen neuen Culturkampf im Gefolge des alten.

Wie es allgemein heißt, soll es dem Fürsten Bismarck nur mehr darum zu thun seyn, den Gesetzentwurf als Mittel der Wahltaktik in der Hand zu behalten. Allerdings dürften sich aus so geleiteten Wahlen auffallende Combinationen ergeben; aber die neue Allianz dürfte dem Sieger bald lästiger werden, als die zum Zweck des alten Culturkampfs abgeschlossene. Ein solcher Kampf war wenigstens nicht ohne Beispiel in der Geschichte; aber was jetzt geplant wird, das ist es. Und es ist überdieß Ausfluß einer rein persönlichen Politik, die keine Tradition und keinen Erben hinterläßt, wenn die zwei Augen heute oder morgen sich schließen. In dieser Einen Person eines Ministers ist der Hohenzoller'sche Staatsinstinkt völlig aufgegangen; die Frage, was dann werden soll, wenn diese Person nicht mehr da seyn wird, drängt sich jetzt schon auf. Jedenfalls ist nun Preußen durch sie in eine Lage gebracht, die sich mit keinem andern Staat der Welt vergleichen läßt.

LXXI.

Das mahomedanische Erbrecht.

Herr Alaric Rumsey, Professor der indischen Rechtskunde am King's College zu London, hat ein Werk über das mahomedanische Erbrecht herausgegeben,[2]) das sehr interessante Aufschlüsse über die sunnitische Jurisprudenz gewährt. Nach des Verfassers Ansicht ist das mahomedanische Erbrecht ein großer Triumph der Rechtswissenschaft. Er sagt hierüber: „Ohne Zweifel enthält es das vollkommenste System von Regeln für den Heimfall von Eigenthum, das in der civilisirten Welt bekannt ist, und seine Schönheit und Symmetrie sind so groß, daß es nicht nur von Juristen, die es praktisch anwenden wollen, studirt zu werden verdient, sondern auch von Jenen, die keinen andern Zweck dabei im Auge haben, als ihre intellektuelle Ausbildung und Bereicherung ihres Wissens." Nur zwei oder drei leitende Principien dieses Rechts wollen wir hier kurz mittheilen, um eine Idee davon zu geben.

Das mahomedanische Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen angestammtem und erworbenem, oder zwischen unbeweglichem und beweglichem Eigenthum. Es weiß nichts von einem Erstgeburtsrecht und gibt im Allgemeinen kein Recht durch Vertretung zu. Hinterläßt Jemand Söhne und Söhne eines verstorbenen

---

2) Moohummedan Law of Inheritance, Sunni Doctrine. By Alaric Rumsey. London: Allen & Co.

Sohnes, so sind die Letzteren ausgeschlossen, da sie kein Recht als Vertreter ihres Vaters besitzen; und ebenso, wenn ein Mann nur Söhne von Söhnen hinterläßt, so erhalten alle diese gleiche Theile, denn die Theilung geht nach Köpfen und nicht nach Stämmen. Die Verwandten einer verstorbenen Person werden in drei Klassen getheilt: Haupterben, Theilhaber und entfernte Verwandte. Die ersten Haupterben sind der Sohn, Sohn eines Sohnes, Bruder und Bruders Sohn, Oheim und Oheims Sohn und „jeder Mann, in dessen Verwandtschaftslinie zum Verstorbenen kein Weib figurirt.“ Kein weiblicher Verwandter ist von vornherein Haupterbe, die Weiber kommen in zweiter Linie; so erhält der Sohn zwei Theile und die Tochter nur Einen. Dieß sind die Erben der Hauptmasse des Vermögens, nachdem die Ansprüche der eigentlichen „Theilhaber“ berichtigt sind. Dieser Theilhaber gibt es zwölf: vier männliche und acht weibliche. Die männlichen sind der Gatte, Vater, Großvater und Bruder; die weiblichen sind die Frau, Tochter, Mutter, Großmutter, Schwester u. s. w. Der Antheil eines Gatten ist $1/4$, wenn ein männlicher Nachkomme vorhanden ist, $1/2$ wenn kein solcher da ist; der Antheil einer oder mehrerer Frauen ist $1/8$ in ersterem und $1/4$ in letzterem Falle; eines Vaters oder Großvaters Antheil ist $1/6$. Es ist einleuchtend, daß in Ermangelung näherer männlichen Erben einige dieser „Theilhaber“ dann Haupterben werden.

Bei der Vertheilung des Vermögens einer verstorbenen Person ist die erste Arbeit die, die Rechte der Theilhaber festzustellen. Die mahomedanischen Rechtsgelehrten haben für verschiedene Klassen von Fällen eine Anzahl von künstlichen Regeln umständlich ausgearbeitet; aber alle Theilungsfragen werden leicht durch ein arithmetisches Verfahren gelöst, indem die Bruchtheile auf einen gemeinschaftlichen Nenner reducirt werden. Rumsey führt eine Reihe bezeichnender Fälle an, von welchen der folgende einer der einfachsten ist. Die Berechtigten auf eine gewisse Hinterlassenschaft sind die Frau, die Mutter und die zwei Söhne des Verstorbenen. Der Antheil der Frau ist $1/8$, der der Mutter $1/6$, die zwei Söhne als Haupterben theilen sich in den Rest; demnach erhält die Frau $6/48$, die Mutter $8/48$ und jeder

Sohn $^{17}|_{45}$. Wenn viele verschiedene Arten von Theilhabern vorkommen, so wird der gemeinschaftliche Nenner zuweilen sehr hoch, in einem der Beispiele ist er 4320 und in einem anderen 5040. Die verschiedenen Arten von Erbschaftsfällen, die hier eintreten können, gehen ins Unendliche; aber die Principien, nach welchen die Vermögenstheilungen erfolgen, sind so klar, daß nur ein kleiner Procentsatz von Fällen vor die Gerichtshöfe kömmt; sie werden fast immer durch die Parteien selbst unter Mitwirkung juristischer Beiräthe geordnet.

Das mahomedanische Gesetz erkennt eine Testamentsbefugniß an und jede majorenne Person kann über ein Drittheil ihres Vermögens durch ein Testament verfügen, nach Abzug der Schulden und Begräbnißkosten. Niemand kann seine Erben ohne deren Einwilligung gänzlich enterben; doch kann in dem seltenen Falle, daß eine Person gar keine gesetzlichen Erben hat, über das ganze Vermögen testamentarisch verfügt werden.

Rumsey widmet zwei Kapitel der Ehe und dem Witthum. Ueberhaupt kann kein Werk über mahomedanisches Erbrecht als vollständig bezeichnet werden, das diese Gegenstände nicht bespricht. Die Ehe zieht Erbrechte nach sich und das für eine Frau festgesetzte Witthum kann zuweilen die Rechte der gewöhnlichen Erben sehr beeinträchtigen. Das Witthum oder die Morgengabe werden als der Preis angesehen, der vom Gatten für den Besitz der Frau versprochen oder bezahlt wird. Das Witthum bildet eine Schuld auf des Gatten Vermögen. Es geht allen Erbansprüchen vor und wird auf die Erben der Frau vererbt. Der Betrag des Witthums oder der Morgengabe ist ganz willkürlich und wechselt je nach der Lebensstellung, der Jugend, Schönheit und anderen Vorzügen der Braut. Es wird durch die Verwandten beider Parteien festgesetzt; wenn aber die Heirath einmal beschlossen ist und nur über den Betrag des Witthums sich noch Streitigkeiten erheben, so kann dieser durch den Richter bestimmt werden. Die Ehescheidung ist sehr leicht nach mahomedanischem Gesetz und kann auf den bloßen Willen des Gatten hin vollzogen werden; allein ein Mann kann seine Frau nicht verstoßen, ohne ihr das Witthum auszuzahlen. So kömmt es zuweilen vor, daß ein sehr zärt-

licher Liebhaber, oder jemand der auf sein Scheidungsrecht verzichten will, ein so hohes Witthum bestimmt, daß er es in seinem Leben nie zahlen kann. Hiergegen gibt es keinen anderen Ausweg als Zahlung der Schuld oder ein Erlaß von Seiten der Frau. Ein freier Mann kann zur selben Zeit nicht mehr als vier Frauen haben, ein Sklave nicht mehr als zwei. Der Koran bezeichnet genau die „verbotenen Grade", und hierin sind nicht nur solche wegen Blutsverwandtschaft, sondern auch in Folge von Adoption überkommene enthalten. Freie Personen können ihre eigenen Sklaven nicht heirathen, weil gesetzlich die Eltern ein gleiches Recht auf ihre Kinder besitzen und ein solches Recht sich nicht mit dem Verhältniß von Herrn und Sklaven verträgt. Nach sunnitischem Gesetz ist eine usufruktuarische Ehe, d. h. wenn ein Mann zu einer Frau sagt: „Ich will dich für so und viel auf so und so lang zur Frau nehmen", null und nichtig; überhaupt ist eine temporäre Heirath (eine Heirath für z. B. zehn Tage) nichtig, ob nun die Dauer kurz oder lang seyn soll. Die Schiiten hingegen sind anderer Meinung und führen einen Vers des Koran an, der die temporären Heirathen erlauben soll, während die Sunniten mit Hülfe ihrer Traditionen zu einer verschiedenen und jedenfalls moralischeren Auslegung gelangen.

Die ganze mahomedanische Gesetzgebung gründet sich wie bekannt auf den Koran und ist unzertrennbar mit dem Islam verbunden. Aber trotz des gleichen Ursprungs ist die Anzahl der Sekten und die Verschiedenheit ihrer Gesetzesauslegungen sehr groß. Die beiden Hauptzweige des Mahomedanismus sind die Sunniten und die Schiiten, die beide wieder viele Sekten unter sich zählen. Die Türken, Inder und Afghanen sind Sunniten, die Perser Schiiten. Eine der Hauptverschiedenheiten zwischen beiden — und vom juristischen Standpunkte aus die wichtigste — ist die, daß die Sunniten, wie schon ihr Name andeutet, Anhänger der „Sunnah" oder der Traditionen sind. Die Sunnah enthält traditionelle Berichte über alles, was der Prophet erklärt oder stillschweigend erlaubt hat, und schließt auch die „Hadis" oder die Aussprüche ein, welche seine Zuhörer ihrem Gedächtniß einprägten und der Nachwelt überlieferten. Dieselben

wurden erst nach des Propheten Tod schriftlich aufgezeichnet, sie werden aber von den Sunniten für eine Ergänzung des Koran und fast für ebenso irrthumfrei und bindend gehalten. Die Schiiten hingegen verwerfen jede Tradition und erkennen nur den Koran als Religions- und Rechtsquelle an, aber trotzdem sind ihre Sekten und Gesetzesauslegungen noch viel zahlreicher als die der Sunniten.

Sultane und mächtige Häupter haben oft diese abweichenden Ansichten der verschiedenen Schulen benutzt, um für ihre Missethaten eine legale Sanktion zu erhalten, sie wußten stets, wo sie eine Rechtfertigung ihrer Sünden finden konnten. So erzählt Rumsey einen hübschen Fall, der sich auf die temporären Heirathen bezieht. Im 15. Jahrhundert lebte ein Sultan von Baidar (Krimm), der sehr orthodox, aber zugleich ein großer Verehrer des schönen Geschlechtes war. Er beklagte sich einst bei seinen sunnitischen Rechtskundigen, daß er auf vier Frauen beschränkt sei, und wollte wissen, wie viele mehr er heirathen könne. Es ward ihm zur Antwort, zu gleicher Zeit könne er allerdings nur vier Frauen haben, doch stände es ihm frei, von einer Frau sich scheiden zu lassen und dafür eine andere zu heirathen, so oft er nur wolle. Eine solche Härte war nicht nach dem Geschmack des Sultans und er wandte sich nun an einen rechtsgelehrten Schiiten, der gerade bei Hof anwesend war. Von diesem erhielt er das Rechtsgutachten, eine „Mutah" oder temporäre Heirath sei gesetzmäßig und sogar schon zu des Propheten Zeit vorgekommen. Dieses Gutachten ward von den Sunniten angefochten, aber der daraus folgende Rechtsstreit zu Gunsten des Schiiten vom Sultan entschieden, der darauf sich mit achthundert Frauen verheirathete. Man sieht demnach, daß auch die mahomedanische Welt ihre Heinrich VIII. und Philipp den Großmüthigen gehabt hat.





